N12<521038627 021

ubTÜBINGEN

Buchbinderei
Schaffhauser
Biberach, Krummer Weg

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 100

2005

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 100

Herausgegeben

von

Bernd Hey

Bielefeld 2005

98048

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich.

Layout: Ingrun Osterfinke, Bielefeld

Das Jahrbuch kann über die Geschäftsstelle des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte (Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld) bezogen werden.

2005

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Druck: Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld

ISSN 0341-9886

Gh 4261-100

Inhalt

Editorial 15

Beiträge

Bernd Hey

Landesgeschichte und Kirchengeschichte – Bestandsaufnahme und Perspektiven 17

Andreas Biermann

Hermann Hamelmann und die Reformation in Bielefeld. Eine Untersuchung von Hamelmanns Briefen und Schriften 29

Amandus Peters

Aus Hamelmanns Historia Ecclesiastica renati Evangelii: De Ecclesia in oppido Bileveldia comitatus Ravensburgici 57

Ulrich-Jürgen Scharmann

Collatio ex iure devoluto. Ein Benefizialstreit um die Kamener Marien-Vikarie und seine Weiterungen 123

Christian Peters

Zur Vorgeschichte Volkenings. Die Frommen Minden-Ravensbergs auf dem Weg ins 19. Jahrhundert 143

Christian Peters

Erweckung auch im Osnabrücker Land. Aus den Briefen des Hoyeler Pfarrers Anton Gottfried Hambach (1736–1819) an den Zentralausschuss der Deutschen Christentumsgesellschaft in Basel 173

Fritz Achelpöhler

Pietismus, antijüdische Ressentiments und städtische Selbstverwaltung. Der Streit um die Wahl des jüdischen Arztes Dr. Bernhard Steinheim in den Vorstand der Bielefelder städtischen Töchterschule in den Jahren 1870–1873 227

Beate Böhm

Der lange Ankauf des Quellenhofs in Bethel von 1879 bis 1904 285

Reinhard Neumann

Die Teilnahme der Minden-Ravensberger Posaunenchöre bei der Denkmaleinweihung an der Porta Westfalica 305

Jens Murken

Ruhrbergbau und Gemeindegründung um 1900. Das Beispiel der Evangelischen Kirchengemeinde Preußen 331

Ulrich Althöfer

„Wie gewachsen". Die Kolonie Radbod, die evangelische Kreuzkirche und deren „Vater", der Architekt Karl Siebold 369

Bartolt Haase

„Komm und sieh!" – Der Bethelfilm 1922–1941. Vorbemerkungen zum Verhältnis von Kirche und Film zu Beginn des 20. Jahrhunderts 397

Andreas Müller

Das Evangelische Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet im „Dritten Reich". Zu Zensurmaßnahmen, Beschlagnahmung und Zwangseinstellung einer regionalen westfälischen Kirchenzeitung 419

Eva-Maria Dahlkötter

Die Verhaftung von Pfarrer Paul Dahlkötter, Lippstadt (9. – 15. August 1939, Steinwache in Dortmund). Das Tagebuch von Frau Hanna Dahlkötter 461

Jürgen Kampmann

Hölle und Himmel in Dachau. Der erste Bericht des Mennighüffer Pfarrers Ernst Wilm über seine Gefangenschaft im Konzentrationslager vor seiner Gemeinde 487

Gerhard Rödding

Pacta servanda oder rebus sic stantibus. Anmerkungen zur kirchlichen Schulpolitik anhand des Schulstreites in Iserlohn und Lüdenscheid in den Jahren zwischen 1950 und 1958 525

Johann-Friedrich Moes/Erhard Holze

Unterricht und Unterkunft für Schüler aus der SBZ/DDR in Münster. Notizen zu einem Kapitel deutscher Zeit-, Schul- und Kirchengeschichte 587

Berichte

Walter Gröne/Bernd Hey

Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 24. September 2004 in Bielefeld und am 25./26. September 2004 in Münster 597

Bernd Hey

Akademische Gedenkfeier für Prof. D. Dr. Robert Stupperich. Grußwort des Vereinsvorsitzenden 601

Brunhilde Verstege

Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel rheinischer und westfälischer Kreissynodalprotokolle: 1918/19 – 1932/33 – 1945/46. 2. Studientagung des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte des Ev. Kirchenkreises Recklinghausen am 4. Dezember 2004 im Haus des Kirchenkreises 607

Buchbesprechungen

Johann Michael Fritz, Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Mit Beiträgen von Martin Brecht, Jan Harasimowicz und Annette Reimers. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2004 (Ulrich Althöfer) 613

Thomas Schilp/Barbara Welzel (Hrsg.), Dortmund und Conrad von Soest im spätmittelalterlichen Europa. Mit Beiträgen von Gabriele Bickendorf, Martin Büchsel, Nils Büttner u. a. (Dort-

munder Mittelalter-Forschungen. Schriften der Conrad-von-Soest-Gesellschaft, Bd. 3).Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004 (Ulrich Althöfer) 617

Detlef Scheiding, "Ihr werdet staunen ...". Der Mönch Campani und die Kirche in Obernbeck. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Obernbeck, Obernbeck 2004 (Claudia Brack) 619

Bettina Braun/Frank Göttmann/Michael Ströhmer (Hrsg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit (Paderborner Beiträge zur Geschichte 13), SH-Verlag, Paderborn 2003 (Vicco von Bülow) 621

Johannes Burkardt/Ulf Lückel (Hrsg.), Aufsätze zur Geschichte und Naturkunde Wittgensteins. Eberhard Bauer zum 75. Geburtstag, Verlag Die Wielandschmiede, Kreuztal 2004 (Helmut Busch) 624

Andreas Neuwöhner, Den Kampf um die Freiheit verloren? Verwaltung und Finanzen der Stadt Paderborn im Spannungsfeld von städtischer Autonomie und frühmodernem Staat (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 48), Bonifatius-Verlag, Paderborn 2004 (Helmut Busch) 627

Helmut Lahrkamp, Das Drama der „Wiedertäufer", Aschendorff Verlag, Münster 2004 (Walter Gröne) 630

Wolfgang Schnabel, Geschichte der evangelischen Posaunenchorbewegung Westfalens 1840–2000 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 26), Luther Verlag, Bielefeld 2003 (Walter Gröne) 631

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Personenstandsarchiv Brühl (Hrsg.), Kirchenbücher der ev. ref. Kirchengemeinde Elberfeld (1621–1687), CD-Rom (Edition Brühl 29), Patrimonium Transcriptum Verlags GmbH, Bonn 2004 (Wolfgang Günther) 635

Hermann Multhaupt, Die Hexe von A. Ein Schicksal aus dem Corveyer Land, Verlag Huxaria Druckerei, Höxter 2004 (Hartmut Hegeler) 637

Horst Lange/Kerstin Stockhecke, Eckardtsheim. Ein Rundgang durch die Geschichte (Geschichte in Bethel, Bd. 2), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004 (Christine Koch) 640

Falk Wiesemann, Sepulcra judaica. Bibliographie zu jüdischen Friedhöfen und zu Sterben, Begräbnis und Trauer bei den Juden von der Zeit des Hellenismus bis zur Gegenwart (Jewish Cemetries, Death, Burial and Mourning from the Period of Hellenism to the Present: a Bibliography), Klartext Verlag, Essen 2005 (Monika Minninger) 642

Johannes Altenberend (Hrsg.), Ein Haus für die Geschichte. Festschrift für Reinhard Vogelsang (89. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jahrgang 2004), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004 (Jens Murken) 643

Arbeitsgemeinschaft Inventarisierung der EKD (Hrsg.), Werkzeuge des Glaubens. Handbuch der Inventarisierung in den evangelischen Landeskirchen Deutschlands, Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2004 (Jens Murken) 645

Ulrich Gäbler, Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk. Mit einem Nachwort und Literaturnachträgen von Sallmann, TVZ Theologischer Verlag, 3. Aufl., Zürich 2004 (Wilhelm H. Neuser) 646

Dietrich Blaufuß/Thomas Scharf-Wrede (Hrsg.), Territorialkirchengeschichte. Handbuch für Landeskirchen- und Diözesangeschichte (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 26), Neustadt an der Aisch 2005 (Christian Peters) 647

Jörg Ernesti, Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683). Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs, Bonifatius Verlag, Paderborn 2004 (Ulrich-Jürgen Scharmann) 649

Wolfgang Belitz/Günter Brakelmann/Norbert Friedrich (Hrsg.), Aufbruch in soziale Verantwortung II. Beispiele kirchlicher sozialer Arbeit in Westfalen während der Weimarer Republik (Schriften der Hans-Ehrenberg-Gesellschaft, Bd. 12), Verlag Hartmut Spenner, Waltrop 2004 (Martin Stiewe) 651

Jutta Prieur, Mühsal und Arbeit. Das lange Leben des lippischen Pfarrherrn Adam Zeiß zu Silixen (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 24), Detmold 2004 (MartinStiewe) 654

Wilhelm Koch (Hrsg.), 700 Jahre Krankenhaus Brakel. Vom Heilig-Geist-Hospital 1304 zum St. Vincenz-Hospital Brakel 2004, mit Beiträgen von Bernd Zymner, Michael Ströhmer, Roland Linde und Christoph Lehmann, Kirchengemeinde St. Michael Brakel, Brakel 2004 (Bärbel Thau) 655

Gabriela Signori (Hrsg.), „Heiliges Westfalen". Heilige, Reliquien, Wallfahrt und Wunder im Mittelalter (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft, Bd. 11), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2003 (Hans-Peter Wehlt) 657

1200 Jahre Bistum Münster – Literaturbericht

I. Historische Sammelwerke:

Germania sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Red. Helmut Flachenecker, N.F. 37: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. 7. Das Bistum Münster. Die Diözese, Bearbeitet von Wilhelm Kohl, Verlag Walter de Gruyter, Berlin - New York, Bd. 7.1: 1999, Bd. 7.2: 2002, Bd. 7.3: 2003, Bd. 7.4: 2004;

Arnold Angenendt (Hrsg.), Geschichte des Bistums Münster, dialog verlag, Münster, Bd. 1: Arnold Angenendt, Mission bis Millenium 313–1000, 1998, Bd. 2: Gisela Muschiol, Krummstab und Schwert 1000–1517 (noch nicht erschienen), Bd. 3: Hubertus Lutterbach, Täufer und Toleranz 1517–1555 (noch nicht erschienen), Bd. 4: Andreas Holzem, Der Konfessionsstaat 1555–1802, 1998, Bd. 5: Wilhelm Damberg, Moderne und Milieu 1802–1998;

II. Historische Einzelwerke:

Wilhelm Damberg/Gisela Muschiol, Das Bistum Münster. Eine illustrierte Geschichte 805–2005, Aschendorff Verlag, Münster 2005;

Arnold Angenendt, Liudger. Missionar – Abt – Bischof im frühen Mittelalter, Aschendorff Verlag, Münster 2005;

Reimund Haas/Reinhard Jüstel (Hrsg.), Kirche und Frömmigkeit in Westfalen. Gedenkschrift für Alois Schröer, Im Auftrag des Instituts für religiöse Volkskunde (Westfalia Sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens, Hrsg. von Rei-

mund Haas und Reinhard Jüstel, Bd. 12), Aschendorff Verlag, Münster 2002;
Abt Pius Engelbert OSB (Hrsg.), Saeculum. Zeit und Welt. 100 Jahre Abtei Gerleve, dialog verlag, Münster 2004;

III. Der Dom zu Münster:

Denkmalpflege und Forschung in Westfalen. Im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrsg. von Eberhard Grunsky, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, und Gabriele Isenberg, Westfälisches Museum für Archäologie, Bd. 26: Schriftleitung: Jost Schäfer. Der Dom zu Münster 793 – 1945 – 1993, Bd. 2: Die Ausstattung, Verlag Philipp von Zabern, Mainz 2004, Bearbeitet von Simone Epking, Christoph Hellbrügge, Uwe Lobbedey, Juliane Moser, Kristin Püttmann-Engel, Ulrike Rülander, Ulrich Schäfer und Peter Schmitt, Teilbd. 1 und 2;

IV. Ausstellungskataloge:

805. Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster. Hrsg. von Gabriele Isenberg und Barbara Rommé, Stadtmuseum Münster, Münster, und Verlag Philipp von Zabern, Mainz 2005;
KirchenSchätze. 1200 Jahre Bistum Münster. Hrsg. von Udo Grote und Reinhard Karrenbrock, Aschendorff Verlag, Münster 2005, Bd. 1: Kirchen, Bearbeitet von Hans-Jürgen Lechtreck, Bd. 2: Schätze, Bearbeitet von Hans-Jürgen Lechtreck und Beate Sophie Fleck, Udo Grote, Bertram Haller, Reinhard Karrenbrock, Holger Kempkens, Michael Reuter, Horst Ruth und Caroline Urban;
Hermann Arnhold (Hrsg. im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster), Die Brabender. Skulptur am Übergang vom Spätmittelalter zur Renaissance, Mit Beiträgen von Hermann Arnhold, Sibylle Backmann, Simone Epking, Reinhard Karrenbrock, Angelika Lampen, Thomas Weigel und Stefanie Westphal, Aschendorff Verlag, Münster 2005 (Karl-Friedrich Wiggermann) 658

Die Autorinnen und Autoren

Oberstudiendirektor i. R. Fritz Achelpöhler, Rebhuhnweg 8, 33607 Bielefeld

Dr. Ulrich Althöfer, Fröbelstraße 25, 33604 Bielefeld

Pfarrer Andreas Biermann, Am Petersberg 15, 33619 Bielefeld

Archivarin Beate Böhm, Hartlager Weg 80, 33604 Bielefeld

Landeskirchenarchivangestellte Claudia Brack, Schelpsheide 17, 33613 Bielefeld

Kirchenrat Dr. Vicco von Bülow, Bilmer Garten 23, 30880 Laatzen-Rethen

Oberstudiendirektor i. R. Dr. Helmut Busch, Im Hainchen 33, 57076 Siegen

Dr. Eva-Maria Dahlkötter, Kolpingstraße 38, 59555 Lippstadt

Pfarrer Walter Gröne, Bahnhofstraße 10, 48317 Drensteinfurt

Landeskirchenarchivoberamtsrat Wolfgang Günther, Alter Postweg 27b, 32139 Spenge

Vikar Bartolt Haase, Hans-Hinrichs-Straße 14, 32756 Detmold

Pfarrer Hartmut Hegeler, Sedanstraße 37, 59427 Unna

Landeskirchenarchivdirektor Prof. Dr. Bernd Hey, Meraner Weg 14, 33649 Bielefeld

Pfarrer Dr. Erhard Holze, Meyerbeerstraße 66, 48163 Münster

Pfarrer Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Faulensiek 23, 32457 Porta Westfalica-Hausberge

Landeskirchenarchivangestellte Christine Koch, Jütlandstraße 14, 33729 Bielefeld

Stadtarchivrätin Dr. Monika Minninger, Am Frölenberg 17, 33647 Bielefeld

Pfarrer i. R. Johann-Friedrich Moes, Althausweg 63, 48159 Münster

Pfarrer PD Dr. Andreas Müller, Bäckerstraße 52, 32423 Minden

Landeskirchenarchivangestellter Dr. Jens Murken, Schloßhofstraße 171, 33615 Bielefeld

Archivar Reinhard Neumann, August-Bebel-Straße 140, 33602 Bielefeld

Prof. D. Dr. Wilhelm H. Neuser, Buchenstraße 15, 48346 Ostbevern

Studiendirektor i. R. Amandus Peters, Siechenmarschstraße 27, 33615 Bielefeld

Prof. Dr. Christian Peters, Breul 40-41, 48143 Münster

Landeskirchenrat i. R. Dr. Gerhard Rödding, Am Depenbrocks Hof 48, 33649 Bielefeld

Landeskirchenrat i. R. Ulrich-Jürgen Scharmann, Schumannstraße 4, 33604 Bielefeld

Oberkirchenrat i. R. Dr. Martin Stiewe, Schatenstraße 3, 33604 Bielefeld

Archivarin Bärbel Thau M. A., Eggeweg 156, 33617 Bielefeld

Lehrerin i. R. Brunhilde Verstege, Moltkestraße 23, 45657 Recklinghausen

Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Hans-Peter Wehlt, Am Anger 10, 32760 Detmold

Pfarrer i. R. Dr. Karl-Friedrich Wiggermann, Melchersstraße 57, 48149 Münster

Editorial

Einem Geschichtsverein steht Tradition gut an, und wer die mattdunkelroten Bände des Jahrbuchs für Westfälische Kirchengeschichte (seit Jahrgang 38/39, vorher beige) im Regal stehen hat, wird eine Veränderung skeptisch aufnehmen. Trotzdem hat sich der Vorstand unseres Vereins nach längeren und durchaus kontroversen Überlegungen entschlossen, den Jubiläumsband des 100. Jahrgangs 2005 für einen Wechsel im Layout zu nutzen. Das klassische Understatement unseres vom Inhalt her durchaus vorzeigbaren Jahrbuchs wurde allerdings nur sehr behutsam aufgehoben. Die Grundfarbe Rot bleibt erhalten, der Titel wird etwas größer in Weiß, auf der Rückseite erscheint der Vereinsname mit Logo. Der Umschlag wird etwas glänzender, aber auch unempfindlicher. Das Format bleibt erhalten, die Schrift wurde vorsichtig auf bessere Lesbarkeit umgestellt. Auch von der bewährten Lengericher Handelsdruckerei, die das Jahrbuch seit 1978 zuverlässig betreut hat, mussten wir Abschied nehmen.

Der Vorstand hofft nun, dass dieser neue Band und seine Nachfolger den gleichen Zuspruch und die gleiche Anerkennung finden wie seine Vorgänger. Letztlich zählt der Inhalt, und da zeigt auch dieser Band wieder, wie rege das Interesse an westfälischer Kirchengeschichte ist und wie engagiert geforscht wird. Von der Reformation bis in die Nachkriegszeit reicht das Themenspektrum der 17 Aufsätze, die von Berichten und Rezensionen ergänzt werden. Es ist sicher nicht der Ehrgeiz des Herausgebers und des Redaktionsausschusses, dessen Maßstäbe für die Veröffentlichung im Jahrbuch recht hoch sind – immer wieder werden Beiträge auch abgelehnt –, jedes Jahr umfangreichere Jahrbücher vorzulegen, sondern das Ergebnis einer vom Verein, seinem Institut für Westfälische Kirchengeschichte in Münster, dem Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld und der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte sorgsam gepflegten und geförderten westfälischen Kirchengeschichtsszene, die eine solche Kompetenz, um die uns andere Vereine beneiden, ermöglicht. Im einleitenden Beitrag dieses Bandes habe ich eine Bestandsaufnahme zu geben und Perspektiven aufzuzeichnen versucht.

Der Verein hat 1997 sein erstes Jahrhundert vollendet, das Jahrbuch besteht zwar seit 1899, ist aber erst jetzt – bedingt durch Ausfälle in den Kriegzeiten – zu seinem 100. Band gelangt. Zurück und nach vorn blickend bleibt es unser aller Pflicht, die Aufgaben, die sich die Gründungsväter unseres Vereins gestellt hatten, weiter zu erfüllen und weiter zu entwickeln:

- einen ganz Westfalen erfassenden Kirchengeschichtsverein
- ein auch wirklich jährlich erscheinendes Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte
- eine jährliche gemeinsame Tagung: der Tag der Westfälischen Kirchengeschichte
- ein kompetentes Landeskirchliches Archiv
- eine Veröffentlichungsreihe für Monographien zur westfälischen Kirchengeschichte: die „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte"
- Grundlagenforschung: Pfarrerbuch, Gemeindebuch, Grundriss der evangelischen Kirchengeschichte Westfalens
- Editionen: z. B. die Protokolle der märkischen Gesamtsynode

Der Verein umfasst das Gebiet zweier Landskirchen, der westfälischen und der lippischen, und beiden Kirchenleitungen ist für vielfache Förderung Dank zu sagen. Aber der Verein erbringt auch – gerade durch das Engagement seiner Mitglieder – eine erhebliche Gegenleistung, von der beide Landeskirchen profitieren. Es bleibt zu hoffen, dass die gemeinsamen Anstrengungen weiterhin Erfolge im Dienst und für die Sache der westfälischen Kirchengeschichte erbringen.

Prof. Dr. Bernd Hey, Vorsitzender

Bernd Hey

Landesgeschichte und Kirchengeschichte – Bestandsaufnahme und Perspektiven*

Wenn man einen Blick auf die Diskussion um die Begriffe „Landesgeschichte", „Territorialgeschichte", „Regionalgeschichte" und dergleichen in den 1990er Jahren wirft – was ich hier nur kurz tun kann und will, wobei ich mich auf westfälische Stimmen beschränke –, so fällt doch zweierlei auf: das Nebeneinander alter und neuer Begrifflichkeiten und das Fehlen des konfessionell-kirchlichen Faktors bei den bewusst modernen Definitionen. So kennt Frank Göttmann (Paderborn) zwar politische, soziale und wirtschaftliche, aber keine konfessionellen Landschaften.[1] Karl Teppe (Münster) erwähnt die „gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik",[2] und Jürgen Reulecke (Siegen), der die Regionalgeschichte als neue historische Subdisziplin „neben der Landesgeschichte und der historischen Landeskunde" würdigt, die sich der „Historizität der kleinräumigen Strukturen unterhalb der Gesamtstaats- und Länderebene annehme", hebt ebenfalls den Kulturbegriff hervor.[3] Hier mag man unter Kultur auch Kirchliches subsummiert annehmen, aber erwähnt wird es expressis verbis nicht. Axel Flügel (Bielefeld) weist – nach einem kurzen Vergleich von Landes-, Heimat- und Territorialgeschichte – die Regionalgeschichte „als Teil der Sozialgeschichte" aus, verliert dabei aber den räumlichen Bezug und Kontext aus dem Auge, wenn er postuliert: „Regionalgeschichte ist demnach nicht ... die allgemeine oder spezielle Geschichte einer Provinz, Stadt oder Lokalität, also eine politische oder strukturelle Geschichte in kleinerem Umkreis. Sie behandelt nicht einen bestimmten geographischen Bezirk, sondern meint einen spezifischen Bereich, einen spezifi-

* Vortrag auf der Hauptversammlung der Historischen Kommission für Westfalen am 8. April 2005 in Münster

1 Frank Göttmann, Über den Raum als Forschungsgegenstand und Forschungsansatz der Geschichte – ein Problem nicht nur der Landes- und Regionalgeschichte, in: Ludger Grevelhörster/Wolfgang Maron (Hg.), Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte, Paderborn 1995, S. 50 ff.

2 Karl Teppe, Regionalismus und Regionalgeschichte. Theorie und Praxis am Beispiel Westfalens, in: Geschichte im Westen 8, 1993, S. 163.

3 Jürgen Reulecke, Von der Landes- zur Regionalgeschichte, in: Geschichte im Westen 6, 1991, S. 202 und 206.

schen Zugang zur Erklärung historischer Phänomene".[4] Aber von seinem sozialgeschichtlichen Ansatz her kommt er doch von Fall zu Fall, etwa im Zusammenhang mit der Demographie, der Proto-Industrialisierung und der Agrargeschichte, der Sozialdisziplinierung und der Geschlechtergeschichte auf kirchlich-religiöse Zusammenhänge zu sprechen. Auch Werner Freitag (Münster) hat noch 2004 Regionalgeschichte eher als Methode begriffen und beschrieben, als „Zugriff" analytischer oder neohermeneutischer Art, während er der Landesgeschichte einen weitreichenden Syntheseanspruch (und eine entsprechende Integrationsleistung) zubilligte. Regionalgeschichte hatte für ihn „lediglich den Charme der Zuarbeit", Landesgeschichte war dagegen „Synthese bei gleichzeitiger Integration der Erträge der Regionalgeschichte". Immerhin sah Freitag den Wert konfessioneller Fragestellungen im Rahmen seiner regionalgeschichtlichen Forschungszugriffe.[5] Die Vernachlässigung, Geringschätzung oder Missachtung kirchlicher Inhalte in der geschichtswissenschaftlichen Diskussion gibt zur Nachdenklichkeit Anlass. Liegt sie sozusagen im Trend? – auch Hans-Ulrich Wehler hat bekanntlich in seiner groß angelegten deutschen Gesellschaftsgeschichte den Bereich von Kirche, Religion und Frömmigkeit weitgehend ausgegrenzt. So wie z. Z. die Geschichtswissenschaft den Raum als historische Kategorie wiederentdeckt, mag sie auch die Kirche und ihre Geschichte einmal wieder stärker berücksichtigen – der Streit um die Ausrufung eines zweiten konfessionellen Zeitalters in Deutschland zwischen 1800 und 1970 durch Olaf Blaschke könnte dazu beitragen.[6] Zwar wirkt Blaschkes Position überzogen und wird entsprechend kritisiert[7], doch hat er zweifellos damit Recht, verstärkt auf die konfessionellen Strömungen des 19. und 20. Jahrhunderts hinzuweisen. Oder haben es die Kirchenhistoriker versäumt, ihre Forschungen und Erkenntnisse an die Geschichtswissenschaft weiterzureichen, haben sie vielleicht sogar den Anschluss an die moderne Geschichtswissenschaft und ihren Paradigmenwandel verpasst?

4 Axel Flügel, Der Ort der Regionalgeschichte in der neuzeitlichen Geschichte, in: Stefan Brakensiek/Axel Flügel/Werner Freitag/Robert von Friedeburg (Hg.), Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte, Bielefeld 1992, S. 16.

5 Werner Freitag, Landesgeschichte als Synthese – Regionalgeschichte als Methode, in: Westfälische Forschungen 54, 2004, S. 291-305, hier bes. S. 293, 299, 303-305.

6 Olaf Blaschke (Hg.), Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, Bielefeld 1992, S. 16.

7 Carsten Kretschmann/Henning Pahl, Ein „Zweites Konfessionelles Zeitalter"? Vom Nutzen und Nachteil einer neuen Epochensignatur, in: HZ 276, 2003, S. 369-392.

Wer treibt und schreibt denn Kirchengeschichte auf Landes- oder regionaler Ebene? Sofort werden zwei Lager erkennbar: Universitär ressortiert die Kirchengeschichte bei den theologischen Fakultäten, allerdings wird man hier Lehrstühle für regionale Kirchengeschichte kaum finden: Es ist eher eine Frage des Zufalls oder des Glücks, wenn sich Inhaber kirchengeschichtlicher Lehrstühle auch für die Kirchengeschichte ihrer Region engagieren – ein Schicksal, wie es bei dem massenhaften Wegfall landesgeschichtlicher Lehrstühle auch der „profanen" Landesgeschichte zu drohen scheint. Andererseits gibt es immer noch genügend Landeshistoriker alten Stils, bei denen die Kirchen- einfach zur Landesgeschichte dazu gehört, und daneben die Vertreter der jüngeren Historikergeneration, bei deren Verständnis von Geschichte als historischer Sozial- bzw. Kulturwissenschaft der Bereich des Regionalen und auch des Konfessionell-Religiösen eine nicht einmal so schlechte Chance erhält. Aus dieser Spannung einer Zwischenstellung zwischen den Disziplinen der Theologie und der Historie bezieht die Kirchengeschichte einen Teil ihres Elans, denken, schreiben und forschen doch Theologen und Historiker jeweils anders – entsprechend den Traditionen und Neuausrichtungen ihrer Fächer. Das schlägt sich z. T. auch in der Begrifflichkeit nieder: Im gerade erschienenen Band 8 der Neuauflage (4. Auflage) der RGG schreibt Christian Peters über die „Territorialkirchengeschichte" als Teildisziplin der Historischen Theologie[8], verweist aber mit dem Vermerk „auch: Landeskirchengeschichte" auf den parallelen Begriff, den er aber ob seiner Doppeldeutigkeit zu vermeiden trachtet, kann Landeskirchengeschichte doch beides bedeuten: Geschichte einer Landeskirche und Kirchengeschichte eines Landes bzw. einer historischen Landschaft. Vor dem gleichen Dilemma standen die deutschen evangelischen Kirchengeschichtsvereine, als sie sich nach der Wiedervereinigung 1992 zu einem ersten Symposium der deutschen Territorialkirchengeschichtsvereine trafen; aus diesem und folgenden Treffen ging der „Arbeitskreis deutsche Landeskirchengeschichte" hervor[9], der 1999 ein erstes „Handbuch Deutsche Landeskirchengeschichte"[10] herausgab. Dabei war man sich der Doppeldeutigkeit des Begriffs „Landeskirchengeschichte" durchaus bewusst; trotzdem wurde jetzt als Titel für die Neuauflage, die nun auch die katholischen Vereine mit

[8] Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 8, Tübingen 4. Aufl. 2005, Sp. 166-169.

[9] Vgl. Dietrich Blaufuß, Territorialkirchengeschichte. Alte Fragen – neue Chancen, in: Theologische Literaturzeitung 120, 1995, Sp. 195-197; Hermann Ehmer, Der Ort der Landeskirchengeschichte, in: Aus ev. Archiven 38, 1998, S. 41-51.

[10] Dietrich Blaufuß (Hg.), Handbuch Deutsche Landeskirchengeschichte, Neustadt an der Aisch, 1999.

einbezieht, festgelegt: „Territorialkirchengeschichte. Handbuch für Landeskirchen- und Diözesangeschichte" (Hrsg. v. Dietrich Blaufuß u. Thomas Scharf-Wrede, Neustadt an der Aisch 2005). Der offenbar unvermeidbare Bezug auf „verfaßte Kirchengebiete" (Peters) wird deutlich.

Beim Fehlen einer zuverlässigen universitären Verankerung ist die territoriale und regionale Kirchengeschichte auch tatsächlich auf entsprechende Aktivitäten in den Landeskirchen (z. B. Ausschuss für rheinische Kirchengeschichte, Kommission für kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen) bzw. auf entsprechende Vereinsstrukturen (z.B. Verein für Westfälische Kirchengeschichte, Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung, Arbeitsgemeinschaft für Mecklenburgische Kirchengeschichte u. s. w.) angewiesen, wobei letztere durchaus auch für mehrere Landeskirchen (z. B. Westfalen, Niedersachsen, Hessen) zuständig sein können. Dabei sind die Vereine in aller Regel die Träger der regionalen kirchengeschichtlichen Veröffentlichungen, sei es in ihren Jahrbüchern, sei es in ihren Monographienreihen. Das organisatorische Rückgrat dieser Vereine bilden, wie das bei historischen Vereinen oft der Fall ist, in der Regel die Landeskirchlichen Archive, die es inzwischen fast in allen Landeskirchen gibt. Wie sich Vereins- und Universitätsstrukturen fruchtbar begegnen können, mag das Beispiel des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte an der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Münster belegen – ein Institut des gleichnamigen Vereins, das von diesem unterhalten wird, aber im Rahmen der Fakultät angesiedelt ist.

Die regionale Kirchengeschichtsschreibung lebt in unterschiedlichen Spannungs- und Konkurrenzgefügen und bezieht daraus eine gewisse Dynamik. Der unterschiedliche Ansatz von theologisch geprägten und sog. profanen Kirchenhistorikern wurde schon genannt, und man darf cum grano salis wohl sagen, dass die traditionalistische, eher biographisch und philologisch-exegetisch orientierte Forschung noch bei den Ersteren zuhause ist, während sich die Letzteren stärker den neuen theoretischen Ansätzen einer sozial und kulturell orientierten Geschichtswissenschaft geöffnet haben. Eine gewisse Ausnahme machen hier die Diakonie-Historiker, die – ob nun Theologen oder Historiker oder beides – sozusagen schon vom fachlichen Kontext ihrer Arbeiten zur Annäherung an sozialgeschichtliche Ansätze gezwungen wurden. Der unübersehbare Aufschwung der Diakoniegeschichte spätestens seit dem Jubiläumsjahr 1998 und – z. T. damit verbunden, aber auch schon vorausgehend – der Geschichte des Verbandsprotestantismus (siehe hier v. a. die Arbeiten von Jochen-Christoph Kaiser, Münster/Marburg) wirkte sich geradezu als Motor der Kirchengeschichtsforschung und als Be-

schleuniger der Öffnung gegenüber den Standards der Sozialgeschichte aus. Man kann sagen, dass die lange die Kirchengeschichtsschreibung dominierende Geschichte der verfassten Kirche, also die Geschichte der Landeskirche/Kirchenprovinz, ihrer Gemeinden und Kirchenkreise, mengen- und qualitätsmäßig von der Geschichte der Ämter, Werke und Einrichtungen überholt wurde. Die Bücher, die etwa aus dem Betheler Forschungsprojekt „Bethel z. Z. Fritz von Bodelschwinghs" hervorgegangen sind[11], sprechen hier eine exemplarisch deutliche Sprache. Und das eifersüchtig gehütete Neben- bzw. Gegeneinander von verfasster Kirche und Kirche in freier Trägerschaft bietet so ein weiteres Spannungsverhältnis, von dem regionale Kirchengeschichte profitiert.

Noch ein drittes belebendes Element muss hier genannt werden: die konkurrierende Partnerschaft (oder partnerschaftliche Konkurrenz) der beiden großen Konfessionen, so auch und vielleicht besonders in Westfalen. War die Gründung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte (bzw. seines andersnamigen Vorgängers 1897) auch eine Reaktion bewusster Protestanten auf eine offenbar massiv empfundene Rekatholisierung und eine katholische Dominanz im Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens mit seinen Abteilungen Münster und Paderborn[12], so schliff sich dieser kämpferische Impuls bei der zunehmenden Ökumenisierung des Vereins zwar allmählich ab, änderte aber wenig an dessen protestantischem Charakter. Die evangelisch orientierte westfälische Kirchengeschichtsschreibung schuf sich so ein eigenes Forum, begab sich damit aber zugleich in das Ghetto eines überwiegend evangelischen Publikums. Immerhin ermöglichte die Doppelung konfessionsbestimmter Sichtweisen auf die Kirchengeschichte von Fall zu Fall komparative Paralleluntersuchungen: War das Zusammentreffen der beiden Habilitationsschriften von Wilhelm Damberg (1997)[13] und Jürgen Kampmann (1998)[14] eher zufällig, erlaubte aber gerade in der Unterschiedlichkeit der Forschungsansätze doch auch fruchtbare

[11] U. a. die drei Bände „Bethels Mission", hrsg. von Matthias Benad, Kerstin Winkler und Vicco von Bülow, Bielefeld 2001 und 2003 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 20, 21 und 25).

[12] Hugo Rotherl, Bericht über die Gründung des Vereins, in: Jahrbuch des Vereins für die Ev. Kirchengeschichte der Grafschaft Mark 1, 1899, S. 169 und 170; vgl. auch Ulrich Rottschäfer, Verein und Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte. Ein Rückblick aus Anlaß des 100jährigen Geschehens, Bielefeld 1999, S. 23 (Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 94, 1999).

[13] Wilhelm Damberg, Abschied vom Milieu? Katholizismus im Bistum Münster und in den Niederlanden 1945–1980, Paderborn 1997 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 79).

[14] Jürgen Kampmann, Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche (1945 1953), Bielefeld 1998 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 14).

Vergleiche (s. a. die Rezensionen beider Autoren über das jeweils andere kollegiale Werk im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 1999 – Damberg über Kampmann – und 2000 – Kampmann über Damberg)[15], so wurde bei der Tagung der evangelischen Kommission für kirchliche Zeitgeschichte 2000, zu der die katholischen Kommissionen in Münster und Paderborn eingeladen wurden, bewusst auf Parallelreferate u. a. zum Nachkriegsprotestantismus bzw. -katholizismus, zur Kirchensteuererhebung, zu Verwaltungsreformen, zur Schulpolitik, zur Studentenschaft und zu Diakonie und Caritas gesetzt, die z. T. überraschende Gemeinsamkeiten bei allen Ungleichheiten ans Licht brachten.[16]

Komparative Forschungsansätze scheinen im Übrigen eine Spezialität der Westfalen zu sein: So veranstaltete die Kommission für kirchliche Zeitgeschichte ihre Tagungen 1991 und 1995 zusammen mit dem Ausschuss für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland[17], und der Verein für Westfälische Kirchengeschichte arbeitete bei den Jahrestagungen 1992 (Mecklenburg), 1995 (Brandenburg), 1997 (Arbeitskreis Landeskirchengeschichte), 2001 (Hessen) und 2004 (Niedersachsen) mit anderen Kirchengeschichtsvereinen zusammen. Hier wurde neben dem eigentlich selbstverständlichen Bezug der Regionalgeschichte zur nationalen, „großen" Geschichte der noch seltene vergleichende Kontakt zu anderen Regionen gesucht und etabliert.

So werden hier hoffentlich schon einige der Spezifika kirchengeschichtlicher Forschung in Westfalen deutlich. Andere lassen sich unter dem Untertitel des Referatsthemas „Bestandsaufnahme und Perspektiven" subsumieren, wobei Schwerpunkte zugleich auch auf Desiderata verweisen. Wer Wilhelm H. Neusers „Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß" (2002)[18] zur Hand und das Register aller bisher 100 Jahrgänge des Jahrbuchs für Westfälische Kirchengeschichte auf der

15 Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93, 1999, S. 272-276; Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 94, 2000, S. 311-317.

16 Vgl. Bernd Hey (Hg.), Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel, Bielefeld 2001 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 21).

17 Vgl. Bernd Hey/Günther van Norden, Kontinuität und Neubeginn. Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945–1949), Bielefeld 1996 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 12); vgl. auch Bernd Hey, Kirchliche Zeitgeschichtsforschung in Westfalen. Organisation, Veröffentlichungen, Tagungen, in: Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte, Mitteilungen 12, 1992, S. 51-56; Jochen-Christoph Kaiser, Westfälische Archivsituation und kirchengeschichtliche Forschung, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 249-260; ders., Kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen. Das evangelische Beispiel, in: Westfälische Forschungen 42, 1992, S. 420-444.

18 Wilhelm H. Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß, Bielefeld 2002 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 22).

Website des Vereins im Internet (www.vwkg.de) zur Kenntnis nimmt, bemerkt sofort die drei massiv besetzten Phasen westfälischer Kirchengeschichte: Reformation und das konfessionelle Zeitalter bis 1648; die Auseinandersetzungen um Union, Kirchenordnung, Liturgie und Gesangbuch in der neu gegründeten Kirchenprovinz Westfalen 1815–1835; der Kirchenkampf der Jahre 1933–1945 – also alles Konfliktzonen, in denen sich evangelische Kirche in Westfalen gegen Katholizismus und Gegenreformation, die Zumutungen des preußischen Kirchenregiments und die Gleichschaltungsversuche durch Deutsche Christen und NSDAP behaupten musste. Eine gewisse kämpferische Qualität, die sich auch in der presbyterial-synodalen Struktur der westfälischen Kirche manifestierte, mag einen Grundzug des westfälischen Protestantismus ausweisen: die erfolgreiche Behauptung kirchlicher Selbstbestimmung in Bekenntnis und Kirchenordnung. Die beiden westlichen Kirchenprovinzen ertrotzten 1835 die rheinisch-westfälische Kirchenordnung mit ihren Reservatrechten in der altpreußischen Landeskirche, und Westfalen war in den Jahren 1933–1945 die einzige „intakte" Kirchenprovinz unter Führung der Bekennenden Kirche in der ansonsten „zerstörten" Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Westfalen war es auch, das als erste preußische Kirchenprovinz schon am 13. Juni 1945 seine Selbständigkeit als neue Landeskirche erklärte und so – gefolgt vom Rheinland – die altpreußische Landeskirche bewusst verließ und zerstörte.

Mit den genannten Schwerpunkten lassen sich – wenn man will – Namen und Institutionen verbinden: mit der Reformationsgeschichte der Nestor der westfälischen Kirchengeschichte Prof. Dr. Robert Stupperich (+ 2003), mit den Jahren 1815–1835 das Institut für Westfälische Kirchengeschichte und die Professoren Neuser und Kampmann (Edition der Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834, 1997 ff.; die Dissertation Kampmanns über die Einführung der Berliner Agende in Westfalen, 1991) und mit dem Kirchenkampf der Bielefelder Pfarrer Wilhelm Niemöller, der als Zeitzeuge jener Jahre ihr erster Geschichtsschreiber und vor allem der Sammler des Bielefelder Archivs des Kirchenkampfes (jetzt im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld), das die größte Sammlung von Dokumenten zum Kirchenkampf darstellt, wurde. Der Zwang, die eigene Rolle in der NS-Zeit aufzuarbeiten, Schuld zu bekennen, zu bewältigen und so Legitimationen für Anspruch und Arbeit in der Nachkriegszeit zu schaffen, ist auch ein (oft übersehener) Motor zur Belebung der Regional- und Lokalgeschichte und Motiv für deren Abkehr von der traditionellen, aber vielfach eben auch konservativ-nationalistisch vereinnahmten Landesgeschichte – bei Kirchen wie Kommunen. Kamp-

mann wiederum konnte an die Darstellung des westfälischen Kirchenkampfs durch Niemöller und Hey (1974)[19] anknüpfen und mit seiner schon genannten Habilitationsschrift in die Nachkriegszeit vorstoßen – ein Aufbruch in eine neue Forschungsphase, welche die Kommission für kirchliche Zeitgeschichte mit ihren schon genannten Tagungen und deren Dokumentation[20] fortsetzte. Der Plan, etwa 2007 eine weitere Tagung zum Thema „1968 und die Kirchen" (Arbeitstitel) zu veranstalten, mag für die Dauerhaftigkeit dieses Forschungstrends sprechen.

Die Epochengliederung der westfälischen Kirchengeschichte evangelischerseits weist also zwei große „Löcher" auf: die Zeit zwischen 1648 und 1815, für die Neuser unter Berufung auf Hermann Rothert „eine selten gestörte Kirchhofsstille" konstatiert[21], eine Behauptung, die nicht unwidersprochen blieb, vor allem von Seiten der Münsteraner Pietismusforscher Brecht und Peters.[22] Zum anderen ist das „lange" 19. Jahrhundert ab 1835 – bis auf ein paar Einzelstudien – relativ schlecht erforscht, während sich um die Weimarer Zeit der Bochumer Lehrstuhl für christliche Gesellschaftslehre (Prof. Dr. Brakelmann) verdient gemacht hat. Dass auch die eigentlich sattsam erforschte Geschichte der Kirchen in der NS-Zeit noch überraschende Lücken aufweisen kann, bewiesen die Forschungen zum Einsatz von Fremdarbeitern in Kirche und Diakonie.[23] Die Nachkriegsgeschichte ab 1945 ist, wie gesagt, bereits in Angriff genommen worden und kann getrost einer jüngeren Forschergeneration überlassen werden.

Die Quellenlage ist in der Regel gut, da bei der Dezentralität des kirchlichen Archivwesens in Westfalen selbst bei Verlust eines Überlieferungsstrangs parallele Quellen erhalten blieben; allerdings ist die systematische Pflege der Archive erst relativ spät (1963) und dann zunächst noch sehr unzulänglich hauptamtlich organisiert worden. Die vier Überlieferungsebenen bis 1945 – Kirchengemeinden (und deren Archive sind z. T. reichhaltiger als die der entsprechenden Amtsgemeinden), Kirchenkreise (ab 1817), westfälische Kirchenprovinz und preußische Landeskirche – müssen in jedem Fall beachtet werden; dazu kommen – bei

[19] Wilhelm Niemöller, Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952; Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945, Bielefeld 1974 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 2).

[20] Vgl. Anm. 16 u. 17; in Vorbereitung: Bernd Hey (Hg.), Kirche in der Kriegszeit 1939–1945, Bielefeld 2005.

[21] Neuser a. a. O. S. 11.

[22] Vgl. Christian Peters (Hg.)/Martin Brecht/Rüdiger Bremme, Zwischen Spener und Volkening. Pietismus in Minden-Ravensberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 23).

[23] Vgl. die Sammelrezension von Jens Murken im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 98, 2003, S. 452-458.

der engen Verbindung von Thron und Altar, weltlicher Macht und Geistlichkeit selbstverständlich – die Archive der Städte und Territorien hinzu. Die Überlieferung der heutigen westfälischen Landeskirche beginnt ohnehin erst 1815 mit der Gründung ihrer Vorgängerin, der westfälischen Kirchenprovinz; die Akten vorheriger kirchenleitender Organe befinden sich im Staatsarchiv Münster. Die Akten des 1815 als kirchliche Verwaltungsbehörde gegründeten Konsistoriums Münster (jetzt im Landeskirchlichen Archiv) sind in sehr unterschiedlichem Maß erhalten: Die Sachakten haben unter unsachgemäßen Kassationen in den 1930er Jahren, Bombenschäden im 2. Weltkrieg, Diebstählen und gezielten Entfernungen 1945 stark gelitten, was gerade die kirchengeschichtlichen Forschungen für das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts erschwert. Dagegen sind die Orts- und Personalakten fast vollständig erhalten; nur so wurde etwa die wegweisende Arbeit von Oliver Janz über „Bürger besonderer Art" (1994)[24], eine Sozialgeschichte des preußischen Pfarrerstands zwischen 1850 und 1914, möglich, da Janz dafür exemplarisch die Daten von 1.700 westfälischen Pfarrern kollektivbiographisch per EDV auswertete.

Janz' Aufsehen erregende Studie zeigte den Wert solcher sozialhistorischen Untersuchungen und trug dazu bei, das Instrumentarium moderner Geschichtsforschung, ihre theoretischen Vorgaben und Methoden in die Kirchengeschichte einzuführen. Es waren vor allem solche Anstöße aus den profanhistorischen Fakultäten und Instituten, welche die evangelisch orientierte bzw. organisierte regionale Kirchengeschichtsforschung einen großen Schritt weiter brachten: Zu nennen wären hier u. a. die im Rahmen des beim Westfälischen Institut für Regionalgeschichte angesiedelten Projekts „Gesellschaft in Westfalen. Kontinuität und Wandel 1930–1960" entstandenen Arbeiten von Rainer Auts und Wolfhart Beck. Auts lieferte mit seiner Studie über das spröde Thema der Sammel- und Spendenaktionen der freien Wohlfahrtspflege (2001) einen wichtigen Beitrag zur These der Modernisierung kirchlicher Tätigkeit gerade auch in Bezug auf Innere Mission und Caritas, die im Mittelpunkt seiner Arbeit, schon aufgrund ihrer Kontinuitäten, stehen.[25] Beck (2002) wiederum hat eine sozial- und kulturgeschichtliche Langzeitstudie zu Mentalität und Milieu des Protestantismus im Kirchenkreis Lübbecke vorgelegt, die ebenfalls in dieser Art methodisches Neuland

[24] Oliver Janz, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914, Berlin 1994 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin Bd. 87).

[25] Rainer Auts, Opferstock und Sammelbüchse. Die Spendenkampagnen der freien Wohlfahrtspflege vom Ersten Weltkrieg bis in die sechziger Jahre, Paderborn 2001 (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 37).

betrat.[26] Vergleichbare Arbeiten aus dem Münsteraner Institut (Köster, Kersting) haben die Forschung über die evangelische Diakonie beeinflusst, ebenso wie von katholischer Seite das genannte Buch von Damberg oder Antonius Liedhegeners umfangreiches Werk über Christianisierung und Urbanisierung in Münster und Bochum 1830–1933 (1997)[27] – und dieses beide Konfessionen betreffend (in dieser Art ein Novum!) – die Milieu- und Mentalitätsforschung evangelischerseits mit anregte und salonfähig machten. Dieses fruchtbare Mit- und Nebeneinander katholischer, evangelischer und profaner Kirchengeschichtsforschung ist ein überaus erfreuliches Zeichen gegenseitiger Öffnung und beiderseitiger Neuentdeckungen: Kirchengeschichte kann gerade da neue, überzeugende Akzente setzen, wo sie mit der Sozial- und Kulturgeschichte kooperiert, und umgekehrt lernen diese, keine Berührungsängste mit einer offen verstandenen Kirchengeschichte zu haben.[28]

Kommen wir zum Schluss zu einem Proprium regionalgeschichtlicher Arbeit, der Bindung an den Raum. Während die allgemeine Geschichte den Raum als historische Kategorie und Bühne geschichtlichen Geschehens gerade erst mühsam zurückgewinnt, ist er – zumeist als administrativ bestimmte Größe (Auts: Region „als ein politisch-administrativer Rahmen, der sich ... durch eine weitgehende Kontinuität von Verwaltungsstrukturen auszeichnet"[29]) in der Regionalgeschichte eigentlich immer als entscheidender Bezug präsent gewesen. In der regionalen Kirchengeschichte kommt dieser engen Bindung an den Raum eine noch verstärkte Bedeutung zu. Der Begriff der „territorialen" Kirchengeschichte macht es deutlich: Die Bindung kirchlicher Strukturen an die Territorien und territorialen Grenzen des Alten Reichs wirkt auch auf die Kirchengeschichte zurück. Die enge Verbindung des Landesherrn, der zugleich summus episcopus seiner protestantischen Untertanen war, mit „seiner" Kirche, die „Verflechtung von geistlicher und weltlicher Macht" in evangelischen Territorien förderten den Prozess der Territorialisierung; Konfession und Territorium gingen Hand in Hand, während in den katholischen Herrschaften Fürst und Bischof bei

[26] Wolfhart Beck, Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne. Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 2002 (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 42).

[27] Antonius Liedhegener, Christentum und Urbanisierung. Katholiken und Protestanten in Münster und Bochum 1830–1933, Paderborn 1997 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 77).

[28] Vgl. auch Kurt Nowak, Kirchliche Zeitgeschichte interdisziplinär. Beiträge 1984–2001, hg. von Jochen-Christoph Kaiser, Stuttgart 2002, bes. S. 445 ff.

[29] Auts a. a. O. S. 10.

aller eventueller Nähe zwei voneinander unabhängige Größen blieben.[30] Wer die Flächenkarte der heute 23 (bis vor kurzem noch 24) Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland studiert, sieht immer noch trotz etlicher Fusionen alte territoriale Strukturen durchschimmern, und trotz konfessioneller Durchmischung durch Industrialisierung und Flüchtlingsintegration lassen auch die Kartierungen konfessioneller Mehr- und Minderheitsgebiete in den Landeskirchen selbst diese erkennen. Gerade Ostwestfalen mit seiner Abfolge dreier verschieden konfessioneller Landschaften (das lutherische Minden-Ravensberg, das reformierte Lippe, das katholische Hochstift Paderborn) bietet hierfür ein gutes Beispiel.[31] Die rheinische und westfälische Landeskirche bewahren die alten Strukturen der entsprechenden preußischen Provinzen bis heute. Das und die gemeinsame Kirchenordnung machten Versuche einer gemeinsamen Kirchengeschichte sinnvoll und lohnend,[32] ohne dass etwa wie im Falle einer Landesgeschichte Nordrhein-Westfalens das Konzept eines neu erfundenen NRW-Landesbewusstseins der Vergangenheit zweier großer deutscher Geschichtslandschaften übergestülpt werden musste.

Die Kerngebiete der Evangelischen Kirche in Westfalen sind auch heute noch die gleichen wie z. Z. der Reformation, und auch die Grenzen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie ihre Bekenntnisbindungen (luth., ref., uniert) erwiesen sich als erstaunlich fest. In der Kommunalreform von 1973 untergegangene kommunale Gemeinden bestehen als Kirchengemeinden so vielerorts noch weiter, und in zwei Anläufen 1975–1978 und 2000 ff. ist es der westfälischen Kirchenleitung nicht gelungen, die Grenzen von Kirchengemeinden und -kreisen den Ergebnissen der Kommunalreform anzugleichen. Auch die neuen sog. Gestaltungsräume, die nun jeweils mehrere Kirchenkreise zusammenfassen und kooperieren lassen sollen, nehmen alte historisch gewachsene Strukturen und Entwicklungen wieder auf. Auch wenn die Formel „ein Dorf, eine Kirche, ein Pfarrer" längst nicht überall mehr stimmt, ist die Nähe der evangelischen Kirchengemeinden zu den alten kommunalen Strukturen bemerkenswert, auch wenn sich das so mögliche Identi-

[30] Vgl. auch Helga Schnabel-Schüle, Vierzig Jahre Konfessionalisierungsforschung – eine Standortbestimmung, in: Olaf Blasche (Hg.), Konfessionen im Konflikt (wie Anm. 6), S. 79-83.

[31] Vgl. Barbara Stambolis, Zur "mentalen Geographie" einer konfessionell geprägten Geschichtslandschaft: das ehemalige Hochstift Paderborn, in: Westfälische Forschungen 52, 2002, S. 421-451.

[32] Vgl. Ewald Dresbach, Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen, Meinerzhagen 1931.

fikationsangebot für den im jeweiligen Wohnumfeld beheimateten Bürger nicht immer kirchlich ummünzen lässt.

Regionale und lokale Kirchengeschichtsforschung hat es also in aller Regel mit sehr konkreten Räumen z. T. langer Kontinuität zu tun, und umgekehrt sollte Regional- und Lokalgeschichte diese langfristigen konfessionellen Prägungen berücksichtigen. Das tut sie auch, wenn man in die vielen lokal bezogenen Veröffentlichungen etwa zu Gedenktagen und Jubiläen, in die z. T. sehr umfangreichen Stadtgeschichten u. ä. schaut. Der Zwang des Erinnerns und Gedenkens, der Aufarbeitung und „Bewältigung" von Vergangenheit – u.a. und bes. mit Blick auf die NS-Zeit – ist ein wichtiger Motor der Geschichtsarbeit vor Ort. Ihr unterliegt auch die kirchengeschichtliche Forschung: Im Zuge des allgemeinen Säkularisierungsprozesses – der auch durch die Proklamierung eines zweiten konfessionellen Zeitalters (Blaschke) im 19. und 20. Jahrhundert m. E. nicht unterbrochen wurde – wird Kirche und besonders evangelische Kirche von einer Glaubens- immer mehr zu einer Traditionsgemeinschaft. Bei der fortschreitenden Erosion von Kirche und Kirchlichkeit wird die Erinnerung an die noch fortdauernde konfessionelle Signatur auch in der Moderne u. U. zu einer Beschwörung des zu bewahrenden Zusammenhalts. Darin mag man auch eine missionarische Aufgabe der regionalen Kirchengeschichte sehen. Der Hinweis auf die konfessionelle Landschaft und auf konfessionelle Traditionen, auf die Prägung von Milieu und Mentalitäten durch Konfessionen, die Berücksichtigung konfessioneller Wurzeln und Hintergründe aktueller Ereignisse und Strukturen erweitert nicht nur den Blick der wissenschaftlichen Forschung, sondern kann auch das Leben des Einzelnen bestimmende Kontinuitäten verdeutlichen. Vielleicht ist in dieser Hinsicht die lokale Kirchengeschichtsforschung mit ihrer Vielzahl von Veröffentlichungen, von denen hier kaum die Rede sein konnte, wichtiger und bedeutungsvoller als die territoriale, regionale oder Landeskirchengeschichte.[33]

[33] Vgl. auch den Aufschwung der Kirchenkreisgeschichte: Helmut Geck (Hg.), Kirchenkreise, Kreissynoden, Superintendenten, Münster 2004.

Andreas Biermann

Hermann Hamelmann und die Reformation in Bielefeld[1]

Eine Untersuchung von Hamelmanns Briefen und Schriften

Hermann Hamelmann ist der Reformation in Bielefeld in doppelter Weise verbunden: Einmal durch seine Wirksamkeit von 1554–1555 als Pfarrer an St. Marien in Bielefeld, die im Wesentlichen durch den Versuch geprägt ist, der Reformation in Bielefeld zum Durchbruch zu verhelfen, zum anderen als Kirchenhistoriker, der den Gang der Ereignisse beschreibt. Dabei ist die Quellenlage zur Reformationsgeschichte Bielefelds schwierig. Die Überlieferung in den Archiven ist spärlich.[2] Ohne das, was aus Hamelmanns eigener Feder stammt, wüssten wir nichts über sein eigenes Wirken in der Stadt, und auch die übrige Reformationsgeschichte Bielefelds im 16. Jahrhundert bliebe weitgehend im Dunkeln. Entstanden sind diese Quellen über einen Zeitraum von mehr als dreißig Jahren, von 1554 an, also parallel zu den Ereignissen, bis hin zu den beiden Fassungen der Reformationsgeschichte von 1568 und 1586.

Obgleich der Ablauf der Ereignisse bekannt zu sein scheint und mehrfach in der Literatur dargestellt wurde,[3] lohnt trotzdem die Mühe,

1 Der Text ist eine überarbeitete Fassung eines am 24. September 2004 auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Bielefeld gehaltenen Vortrages.

2 Dieses hat bereits Löffler 1913 festgestellt (Klemens Löffler [Hg.], Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke, Kritische Neuausgabe, Bd. II, Reformationsgeschichte Westfalens, Münster 1913, zu Bielefeld: S. 229-291, hier: S. 229). Eine nochmalige Überprüfung der Bestände des Stadtarchivs und der Kirchenarchive Bielefelds sowie der Staatsarchive in Münster und Düsseldorf ist zu demselben Ergebnis gekommen, dass keine Akten über Hamelmanns Wirken in Bielefeld vorhanden sind. Einbezogen wurde auch das Archiv der Grafen von Mirbach-Harff, in dem sich Splitter des Nachlasses des Kanzlers Johann Vlatten befinden.

Dem Hinweis von Herrn Prof. Dr. Rüthing, dass sich in den sich im Staatsarchiv Münster befindlichen Rechnungsbüchern des Stiftes St. Marien wenigstens indirekte Hinweise auf die Einführung der Reformation finden lassen könnten, konnte bislang noch nicht nachgegangen werden.

3 Vgl. Reinhard Vogelsang, Geschichte der Stadt Bielefeld, Band I, Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, 2. verb. Aufl. Bielefeld 1989; ders.: Die Reformation, in: St. Marien in Bielefeld 1293–1993, Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche, hg. Johannes Altenberend, Reinhard Vogelsang u. Joachim Wibbing, Bielefeld 1993, S. 133-164; Alois Schröer, Die Reformation in

Schritt für Schritt die Quellen nach ihrer Entstehungsgeschichte zu betrachten und das Wachstum und die Veränderung der Überlieferung bei Hamelmann festzustellen.

Mitgedacht, aber nicht in einem eigenen Kapitel ausgeführt, ist, dass alle Ereignisse, von denen Hamelmann berichtet, auf dem Hintergrund der klevischen Kirchenpolitik zu verstehen sind, die durch den Geist des Humanisten Erasmus von Rotterdam geprägt war. Sie versuchte einen mittleren Weg (via media) zwischen den sich ausbildenden Konfessionen zu gehen, indem sie Reformen statt Reformation der Kirche anstrebte. Die wichtigsten Zeugnisse dieser Kirchenpolitik sind die klevischen Kirchenordnungen von 1532 und 1533.[4]

Westfalen, Der Glaubenskampf einer Landschaft, Bd.1, Münster 1979, S. 271-286; Robert Stupperich, Westfälische Reformationsgeschichte, Historischer Überblick und theologische Einordnung, Bielefeld 1993 (BWFKG 9) S. 175 f.; Heinrich Rüthing, Der verschwundene Kelch, in: JBHVR 83 (1996), S. 7-28; Wilhelm H. Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß, Bielefeld 2002 (BWFKG 22), S. 88-91. Zu Hamelmann vgl. auch Wolf-Dieter Hauschild, Lutherisches Bekenntnis und Ordnung der Kirche bei Hermann Hamelmann (1526-1595), in: Reinhard Rittner (Hg.), Oldenburg und die Lambertikirche, Oldenburg 1988, S. 41-62.

4 Die Texte der Kirchenordnungen finden sich in: Otto R. Redlich (Hg.), Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. I, Bonn 1907 (PGRGK 28,1), Nr. 240, S. 246-252; Nr. 249, S. 259-279; vgl. Andreas Biermann, Erasmus und die klevische Kirchenpolitik. Der wiederentdeckte Katechismus der Kirchenordnung von 1532, in: Jürgen Kampmann (Hg.), Aus dem Lande der Synoden, Festgabe für Wilhelm Heinrich Neuser, S. 15-48; Heribert Smolinsky, Humanistische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als kirchenpolitische „via media" in Jülich-Kleve-Berg, in: Meinhard Pohl, Der Niederrhein im Zeitalter des Humanismus, Konrad Heresbach und sein Kreis, Bielefeld 1997 (Schriften der Heresbach-Stiftung, Kalkar Bd. 5), S. 57-72, hier S. 59 ff.; Neuser (wie Anm. 3), S. 44-48.

Der Briefwechsel Hamelmanns mit Hartmann Beyer[5] und Joachim Westphal im Jahr 1555

Nachdem Hamelmann seine ersten beiden evangelischen Schriften noch 1554 in Wittenberg drucken lassen konnte,[6] suchte er nach weiteren Gelegenheiten zur Publikation. Aus diesem Grund hatte er sich bereits schon an Matthias Flacius Illyricus und Johann Wigand in Magdeburg gewandt.[7] Da er aber vermutete, dass Magdeburg als Druckort zwei weitere Schriften, die er den Bischöfen von Osnabrück und Münster widmen wollte, verdächtig erscheinen lassen musste,[8] schrieb er an Matthias Ritter und Hartmann Beyer mit der Bitte, diese Schriften durchzusehen und in Frankfurt drucken zu lassen. Obgleich er beide nicht persönlich kannte, entstand mit dem ersten Brief vom 13. März 1555 eine Verbindung, die bis zum Jahr 1570 andauern sollte.[9] Naturgemäß nehmen innerhalb des Briefwechsels Fragen, die den Druck der Schriften Hamelmanns betreffen, breitesten Raum ein. Trotzdem kommt Hamelmann immer wieder auf seine gegenwärtige Situation zu sprechen, so dass schlaglichtartig Bilder von den Ereignissen in Bielefeld entstehen.

5 Der Briefwechsel umfasst 19 Briefe Hamelmanns, die sich in der Briefsammlung Hartmann Beyer in der Stadt-und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main befinden (Signatur Ms. Ff. H. Beyer; A, Nr. 95-113; zit. Briefsammlung). Die Antwortschreiben Beyers haben sich nicht erhalten, wie auch der Briefwechsel mit Matthias Ritter als verloren gelten muss. Von den Briefen wurden 18 Stück durch Leuckfeld 1720 erstmalig veröffentlicht (Johann Georg Leuckfeld, Historia Hamelmanni oder historische Nachricht von dem Leben, Bedienungen und Schrifften Hermann Hamelmanns, Quedlinburg und Aschersleben 1720). Löffler druckt Teile dieser Briefe nach Leuckfeld ab, soweit sie für die Reformationsgeschichte Bielefelds von Belang sind. Allerdings haben diese Briefe, obgleich sie eine Quelle ersten Ranges sind, in der Literatur bislang keine weitere Beachtung gefunden. Zu Beyer vgl. Herwarth von Schade, Joachim Westphal und Peter Braubach, Hamburg 1981, S. 88 ff.

6 Es handelt sich dabei um die Schriften „De autoritate synodorum ..." (Löffler [wie Anm. 2], S. XXVII, Nr. 2; Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, hg. Bayerische Staatsbibliothek in München u. a., I. Abteilung, Bd. 8, Stuttgart 1987 [zit. VD 16], H 367) und „Iudicium pium et plenum de ieiuniis ..." (Löffler [wie Anm. 2], S. XXVII, Nr. 3; VD 16, H 396).

7 Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 95; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 28.

8 Ebd., S. 29. Gemeint ist die Schrift „De traditionibus apostolicis veris ac falsis", die tatsächlich 1555 bei Peter Braubach in Frankfurt erschien (Löffler [wie Anm. 2], S. XXVII, Nr. 4; VD 16 [wie Anm. 6], H 451), die dem Bischof von Osnabrück gewidmet ist. Eine Schrift, die dem Bischof von Münster gewidmet ist, konnte nicht ermittelt werden.

9 Hamelmann dürfte durch Johann Wigand auf Hartmann Beyer und Matthias Ritter aufmerksam geworden sein. Beide kannte er nicht persönlich, wie aus dem letzten Satz des Briefes hervorgeht: „Ignoscite, quod ego ad ignotas (sic!) scribam, sed commune studium facit nos coniunctos." Vgl. Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 95; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 31.

Hamelmann war bereits mehr als sieben Monate Pfarrer an der Neustädter Marienkirche, als er in seinem ersten Brief vom 13. März 1555 an Hartmann Beyer und Matthias Ritter auch kurz auf die kirchliche Situation in Bielefeld zusprechen kommt: „Ich lebe hier am Rande von Westfalen, das bis jetzt im Papsttum nahezu untergetaucht gelegen hat, und ich verkündige das Evangelium Christi mit wenigen anderen, mit Landsleuten von mir, obgleich ich ständig Kämpfe mit jenen böswilligen Kritikern und gottlosen kleinen Päpsten habe. Neulich habe ich mit einigen Mönchen ein Streitgespräch über das Fegefeuer geführt, das ich schriftlich zusammengefaßt habe, und es wird nach Durchsicht von Illyricus und Wigand in Magdeburg dem Druck übergeben."[10]. Anders, als er es in seinen späteren Darstellungen glauben machen will, zeichnet Hamelmann hier ein düsteres Bild der Lage. Mag man auch in Rechnung stellen, dass Hamelmann sich hier ganz bewusst als Kämpfer für die evangelische Sache präsentieren will, so ist doch auffällig, dass jeder Hinweis auf den erfolgreichen Aufbau einer evangelischen Gemeinde fehlt. Stattdessen ist es ein ständiger Kampf, den Hamelmann mit wenigen Verbündeten gegen eine katholische Übermacht führt. Konkret greifbar wird dieser Kampf in der theologischen Auseinandersetzung mit den Mönchen des Franziskanerklosters in Bielefeld.[11] Streitpunkt ist die Frage des Fegefeuers, die mit der Ablassproblematik eng verbunden ist.[12]

Drei Monate später haben sich die „ständigen Kämpfe" für Hamelmann bedrohlich zugespitzt. Am 17. Juni 1555, vier Tage nach dem Fronleichnamsfest, schreibt er an Hartmann Beyer: „Wegen des Evangeliums Christi erdulde ich vieles, weil ich, neulich angeklagt beim Fürsten, das Bekenntnis meiner Lehre dargeboten habe, das übereinstimmt und sogar abhängt von der Augsburgischen Konfession. Ob mich der Fürst dulden kann, weiß ich nicht, aber jetzt wird eine neue Anklage von meinen Gegnern vorgebracht. Neulich nämlich, bei jenem ruchlosen

[10] Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 95; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 28 f.: „Ago hic in extremis Westphaliae partibus, quae hactenus Papismo propemodum submersa iacuit, et evangelium Christi cum paucis aliis, conterraneis meis annuncio, quanquan perpetua mihi sit pugna cum illis Zoilis et Papicolis impiis. Nuper disputavi cum nonnullis Monachis de Purgatorio, quam disputationem scriptis comprehendi, et ab Illyrico et Wigando revisa typis Magdeburgi committitur." Für die freundliche Durchsicht und Korrektur der Übersetzungen danke ich Herrn Amandus Peters.

[11] Heinrich Rüthing, Olaf Schirmeister, Bielefeld - Franziskaner, in: Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch, Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte, Klöster und ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV), Münster 1992, S. 76-81.

[12] Vgl. hierzu unten S. 35 f.

Fest, dem sie den Namen Corpus Christi [Fronleichnam] gegeben haben, habe ich von dem wahren Vollzug des Abendmahls gesprochen, habe den Missbrauch getadelt mit den Zeugnissen der Väter und der Heiligen Schrift und jenes Umhertragen sozusagen als gottlos verwünscht. Daher werden alle unsere Winkelpriester (es ist nämlich eine Stiftskirche) zusammen mit den Mönchen gegen mich aufgehetzt und schreien deswegen laut, dass ich ein Sakramentierer sei, wie einst die Juden Christus einen Sadduzäer genannt haben."[13]

Der „ständige Kampf" um die evangelische Lehre hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine Anklage beim Herzog nach sich gezogen,[14] die Hamelmann nötigte, ein Bekenntnis seiner Lehre abzulegen. Da er sich darin als Anhänger der Confessio Augustana zu erkennen gegeben haben will, wundert es nicht, dass Hamelmann die bange Frage stellte, ob ihn der Herzog weiterhin dulden würde.

Dieser Grundkonflikt fand eine neue akute Zuspitzung am Fronleichnamstag, als Hamelmann das Umhertragen der geweihten Hostie in der Prozession kritisierte. Hamelmann trug das den Vorwurf ein, er leugne die Realpräsenz Christi im Abendmahl und habe ein symbolisches Abendmahlsverständnis wie die als Sakramentierer bezeichneten Anhänger Zwinglis und Calvins.

Bereits vor den Ereignissen an Fronleichnam dürfte die Frage der Austeilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt schon für beträchtlichen Konfliktstoff in Bielefeld gesorgt haben. Erschließen lässt sich dieses daraus, dass Hamelmann in seinem Brief an Beyer mitteilt, dass er hierzu drei kleine Schriften abgefasst habe, die er allerdings erst später zum Druck schicken wolle. In der ersten habe er das Zeugnis von zehn Konzilien, fast allen Vätern, vier Kirchengeschichtswerken und vielen Kirchenliedern gesammelt, da das in der Frage der communio sub utraque übereinstimmt. In der zweiten habe er die Argumente seiner Gegner für den Kelchentzug widerlegt. Dieser Schrift wolle er einen Traktat über die wahre Kirche anfügen, womit die dritte genannt ist.[15]

13 Text bei Löffler (wie Anm. 2), S. 237, Anm. 1; Amandus Peters, Aus Hamelmanns Historia Ecclesiastica renati Evangelii: De Ecclesia in oppido Bileveldia comitatus Ravensburgici, in: JWKG 100, 2005, S. 57-121, hier S. 64, Anm. 32.

14 Gemeint sein dürfte der Düsseldorfer Hof.

15 Deinde collegi 10 Conciliorum et omnium fere patrum consensum atque 4 historiarum Ecclesiae, atque multorum hymnorum ... pro utriusque partis Eucharistiae usu obtinendo ad Episcopum Mindensem. Deinde refutationem omnium argumentorum ex patribus collectorum ab adversariis nostris adieci cum tractatu de Ecclesia vera ad Archiepiscopum Coloniensem. Haec nobis mittere statui alias" Vgl. Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 96; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 34. Gemeint ist das Sammelwerk „Cum scriptura sacra" ... (Löffler [wie Anm. 2], S. XXVIII, Nr. 7; VD 16 [wie Anm. 6]. H 377; 424; 378. Diese Sammlung von kleinen Traktaten ist

Ist die erste Schrift fast ausschließlich eine Sammlung von Zitaten, so tragen die beiden anderen Schriften noch deutliche Züge der Kontroverse: In der Schrift gegen den Kelchentzug widerlegt Hamelmann Punkt für Punkt sechzehn Argumente seiner Gegner, so dass sich die Form eines Streitgespräches wenigstens noch erahnen lässt. Zu Beginn seines Traktats über die wahre Kirche bekennt er, dass ihm dieses Thema im Verlauf seiner Disputationen über die Eucharistie „über den Weg gekommen sei"[16]. Ausgangspunkt ist dabei wieder die Frage des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, wobei sich für Hamelmann die Frage stellt, ob die Kirche theologisch das Recht hat, die Form der Austeilung des Abendmahls gegenüber der Einsetzung in der Heiligen Schrift zu verändern. Dieses führt ihn zu grundsätzlichen Überlegungen zur Kirche. Kennzeichen der wahren Kirche sind die reine und lautere Predigt des Evangeliums und der rechte Gebrauch der Sakramente, wie er sich aus der Schrift ergibt.[17] Obgleich Hamelmann dabei immer wieder mit der Schrift und den Kirchenvätern argumentiert, sind dabei die offenkundigen Anklänge an den siebten Artikel des Augsburger Bekenntnisses nicht zu überhören. Gegen die römische Kirche folgert Hamelmann: „Die Kirche ist also nicht jene Gemeinschaft, die gegen das Evangelium gottlose Mißbräuche lehrt und verteidigt, wie z. B. die Entheiligung der Messe oder die Lehre über die Traditionen."[18] An anderer Stelle präzisiert Hamelmann seine Kritikpunkte weiter: „Sie sind nicht ... Katholische, weil sie gegen den Glauben der Apostel viele widersinnige Dinge erdichten, die zu glauben notwendig sein sollen, wie, dass der Papst etwas festzusetzen hat [Lehramt], dass Konzilien nicht irren können, dass menschliche Satzungen notwendig sind zum Heil, dass die Messe ein Sühneopfer ist, durch dessen bloßen Vollzug (ex opere operato) uns die Sünden erlassen werden und die Seelen aus dem Fegefeuer losge-

erst 1557, um zwei spätere Schriften ergänzt, bei Braubach in Frankfurt erschienen. Die Titel sind aufgeführt unter Anm. 35.

16 Quare spero tuam Gratiam sereno quoque vultu suscepturum hunc tractatulum de Ecclesia vera, qui nobis de Eucharistia disputantibus venit obviam discutiendus (Ebd. E2 v.).

17 Paulus vocat Ecclesiam sedem veritatis et columnam [1. Tim 3,15], ut significanter describit illam esse veram Ecclesiam, quae Evangelium recte et pure docet (Ebd. E6 v.).

Igitur per verbum et per verum usum Sacramentorum cognoscitur Ecclesia iuxta Paulum (Ebd. E7 v.). Zu Wesen und Bedeutung der Kirche bei Hamelmann vgl. Egbert Thiemann, Die Theologie Hermann Hamelmanns, Bethel 1959 (Beihefte zum JVWKG), Heft 4, S. 41 f.

18 Non est igitur Ecclesia illa congregatio, quae docet et defendit impios abusus contra Evangelium, quales sunt prophanatio Missae, aut doctrina de traditionibus (Ebd. [wie Anm. 15], E6 v.).

kauft werden etc."[19] Dabei ist der Grundfehler der römischen Kirche, dass sie sich selbst über die Schrift setzt[20] und damit das Recht verwirkt hat, Kirche zu sein.[21]

Leider werden durch die Schriften Hamelmanns nur die theologischen Themen deutlich, die im Frühjahr 1555 in Bielefeld diskutiert wurden. Lediglich der bereits erwähnte Streit um das Fegefeuer mit den Franziskanern gewinnt noch einmal in dem Brief an Beyer besondere Konturen, denn Hamelmann kommt in ihm am 17. Juni 1555 auf die „höchst gottlose" Schrift eines „ungebildeten Mönches" zu sprechen. Diese Schrift gegen Luther über die Rechtfertigung durch Werke sei in Köln gedruckt worden. Er habe die Schrift widerlegt, aber noch nicht herausgebracht.[22] Deutlicher wird Hamelmann im folgenden Brief vom 31. August 1555: „Ich hatte vor einem halben Jahr gegen unsere Mönche gegen das Fegefeuer geschrieben, ein Buch, das ich nach Magdeburg zu Wigand und Illyricus geschickt hatte, ich weiß aber nicht, ob es gedruckt worden ist.[23] Aus demselben Collegium der Mönche hat mir neulich ein gewisser Mönch mit einem Brief sein ungelehrtes, ungebildetes und untaugliches Buch über die Werkgerechtigkeit geschickt, gegen Luther, das mit [kaiserlichem] Privileg in Köln herausgekommen ist, wobei er

19 Sed illi ne nomine quidem digni sunt, multo minus erunt catholici reipsa, quia praeter Apostolorum fidem fingunt multa absurda, quae debent esse creditu necessaria, ut quod Papa habeat aliquid statuendi, quod Concilia errare non possint, quod humanae traditiones sint necessariae ad salutem, quod Missa sit sacrificium propitiatorium, per quod ex opere operato nobis peccata remittantur, et animae ex purgatorio redimantur etc (Ebd. [wie Anm. 15], F4 v.).

20 Sed nunc optime Comes, ac illustris Princeps plusquam enormi vesania vexantur adversarii ut Eckius et Gropperus, qui dicunt Ecclesiam esse et fuisse ante scripturam, ergo illam scripturam praeferendam (Ebd. [wie Anm. 15], F5 r.).

21 Sehr drastisch formuliert Hamelmann folgendermaßen: Quales cum sint Pontifices et Cardinales Romani et Episcoporum pomposa turba, sequitur eos non esse Ecclesiam, sed synagogam Satanae (Ebd [wie Anm. 15], E5 r.).

22 Monachus etiam indoctus aedidit scriptum impiissimum de iustificatione operum, Coloniae cum Privilegio apud Genepeum aeditum [sic.], ad Episcopum Osnabrugensem in his partibus, ubi ita lacerat Lutheri nomen, ut nemo unquam antehac etiam vivum tam male tractaverit. Huius scriptum refutavi sed nondum aeditum." Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 96; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 34.

23 Eine eigenständige Schrift über das Fegefeuer lässt sich unter den bekannten Schriften Hamelmanns nicht nachweisen. Vermutlich dürfte sie noch weitere Umarbeitungen erfahren haben, um dann 1557 mit einem Vorwort von Philipp Melanchthon und Matthias Flacius Illyricus unter dem Titel „Sententiae omnium fere patrum tam recentiorum quam antiquiorum de primariis Augustanae Confessionis Articulis, in primis vero den sola fide iustificante .... Marburg 1557 zu erscheinen (vgl. Löffler [wie Anm. 2], S. XXIX, Nr. 6; VD 16 [wie Anm. 6], H 440; zur weiteren Entstehungsgeschichte der Schrift vgl. Andreas Biermann, Melanchthon und Lippe, Zwei wiederentdeckte Briefe des Wittenberger Reformators, in: JWKG Bd. 85, 1991, S. 136-148, hier S. 136 ff.). In dieser Schrift geht Hamelmann auch ausführlich auf das Fegefeuer ein.

mich ermahnte, wenn ich wieder zu Verstand gekommen sei, in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren. Die Widerlegung dieses Buches habe ich beinahe beendet und beschlossen, sie Euch zu schicken."[24] Gemeint ist dabei wohl die vom ehemaligen Provinzial der Kölner Ordensprovinz der Franziskaner, Heinrich Helm,[25] verfasste Schrift „Enchiridion de vera et perfecta impii iustificatione", die 1554 in Köln bei Gennep erschienen war.[26] Offensichtlich hatte der Streit über das Fegefeuer seine Fortsetzung gefunden, in dem es jetzt um die theologische Grundsatzfrage der Rechtfertigung ging. In dieser Auseinandersetzung bedienten sich die Bielefelder Franziskaner der prominenten Unterstützung durch Heinrich Helm, womit deutlich wird, dass der Konflikt mit Hamelmann über die Grenzen der Stadt hinausgetragen worden war.

Zieht man an dieser Stelle ein Resümee, dann wird deutlich, wie weit der Streit bereits im Juni 1555 eskaliert war. Die wesentlichen Streitpunkte zwischen den Anhängern der Reformation und des alten Glaubens wurden offen ausgetragen, wobei sich der Konflikt in der Frage der Messe wie in einem Brennglas fokussierte. Die Kritik am Kelchentzug oder am Messopfer musste Veränderungen nach sich ziehen, an deren Ende der evangelische Gottesdienst stehen musste, wenn ihn Hamelmann zu diesem Zeitpunkt nicht schon längst eingeführt hatte. Als Gegner Hamelmanns profilierten sich dabei die Franziskanermönche, die in der Frage der Fronleichnamsprozession Unterstützung durch die Geistlichen des Marienstiftes fanden. Besonders festzuhalten ist, dass Hamelmann nicht die Ereignisse um die Fronleichnamsprozession, so spektakulär und öffentlichkeitswirksam sie auch gewesen sein mochten, dazu nötigten, die Frage nach der Möglichkeit seines weiteren Wirkens in der Stadt zu stellen, sondern dass der Grund hierfür viel allgemeiner in der von ihm vertretenen evangelischen Lehre lag, die alle Punkte des Glaubens berührte.

24 Scripseram ante semestre contra nostros Monachos contra purgatorium, quem librum Magdeburgum ad Wigandum et Illyricum miseram, nescio vero, an sit excusus. Ex eodem Monachorum collegio misit nuper quidam Monachus cum epistola suum libellum indoctum, barbarum et ineptum de iustificatione opum (Leuckfeld: operum), contra Lutherum, Coloniae cum privilegio aeditum, admonens me, ut resipiscendo (Leuckfeld: respiciendo) ad Ecclesiae Catholicae gremium redirem. Istius libri confutationem ego propemodum absolvi et ad vos mittere institui." Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 97; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 58 ff.

25 Barbara Henze, Helm(esius) in: Lexikon für Theologie und Kirche, begr. Michael Buchberger, hg. Walter Kasper, 3. völlig neu bearb. Aufl. 1995, Bd. 4, Freiburg 1995, Sp. 1414.

26 VD 16 (wie Anm. 6), H 1730.

Dass Hamelmanns Befürchtungen zu Recht bestanden, macht der Brief vom 31. August 1555 deutlich: Er schreibt: „...wir sehen allenthalben, wie Mönche und kleine Päpste einfallen und ihre Sense im reifen Getreide von anderen schwingen, um es zu verwüsten und zu verderben, ja, wie sie versuchen, durch falsche Schriften die evangelische Wahrheit zu verdrehen. Als ich neulich wegen des Bekenntnisses des Evangeliums meines Dienstes beraubt wurde (darüber habe ich mehr noch an Ritter geschrieben) haben die Mönche sofort den Opferpriestern ihren Dienst angeboten, um das fromm eingestellte Volk zu verführen. Aber schon bald gewaltsam hinausgeworfen und mit Steinen überschüttet, wagen sie jetzt wegen des Volkes nichts zu versuchen. Deshalb leide ich nun wegen der verlassenen Kirche und ferner, weil mir bis jetzt nicht verraten worden ist, aus welchem Grunde der Herzog mich in Zukunft nicht mehr dulden kann. Ich war am Hof, und niemand hat mein Bekenntnis widerlegt. Einstweilen bin ich nicht gezwungen, meine Westfalen ganz zu verlassen und meine Kirche, wenn ich auch nur als Privatmann lebe."[27]

Leider hat sich der Brief an Matthias Ritter nicht erhalten, in dem Hamelmann die näheren Umstände geschildert hat, die dazu führten, dass er sein Amt verloren hat. Soviel wird aber dennoch aus dem Brief an Beyer deutlich: Als allgemeinen Grund für seine Entlassung nennt Hamelmann sein „Bekenntnis des Evangeliums". Dieses Bekenntnis hat Hamelmann am Hof des Herzogs verteidigt, und sein Fazit lautet, dass ihn niemand widerlegt habe. Der konkrete Anlass, der endgültig zu seiner Absetzung geführt hat, ist ihm bis Ende August noch nicht mitgeteilt worden. Er hat zwar sein Amt verloren, aber kann als Privatmann in der Stadt leben. Der Versuch der Franziskaner, seinen Platz einzunehmen, ist gescheitert. Das Volk hat sich der Rückkehr zur alten Lehre gewaltsam widersetzt, indem es die Mönche mit Steinen beworfen hat. Folgt man Hamelmann, dann dürfte zu diesem Zeitpunkt in St. Marien

[27] Nam videmus passim, quomodo Monachi et Papicolae ingruant atque suam falcem in alienam messem injiciant (Leuckfeld: immittant); ut devastent et perdant, imo quomodo falsis scriptis Evangelicam veritatem evertere conantur. Nuper cum ego propter Evangelii confessionem destituerer meo ministerio (de qua re plura scripsi ad Ridderum), ilico obtulerunt Sacrificulis suum ministerium monachi, ut populum pie institutum seducerent. Sed mox vi quadam eiecti et lapidibus obruti nihil propter populum tentare audent. Itaque ego crucior propter desertam Ecclesiam, deinde quod mihi hactenus indicatum non sit, qua de causa Princeps me ferre non poterit. Fui in aula et nemo meam confessionem reprehendit. Interim ego meos Westphalos non cogor omnino deserere, meamque Ecclesiam, licet privatim vivam. Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 97; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 57 f.

für die Gemeinde weder evangelischer Gottesdienst noch katholische Messe gefeiert worden sein.

Hamelmann nutzte die Zwangspause seines Wirkens als Pfarrer, um den Konflikt mit der Feder weiterzuführen: „Es ist auch von mir ein päpstliches Buch[28] fertig, in dem ich nachweise, daß die Dekrete und Statuten der römischen Päpste entweder ganz und gar falsch sind oder verändert sind durch andere, durch ihre Nachfolger, oder heute völlig verachtet und vernachlässigt sind von den Römischen selbst oder in sich selbst gottlos, abergläubisch und der Schrift entgegengesetzt sind. Nachdem es [das Buch] noch zum Glätten zurückgehalten worden ist, wird es auch dir zur genauen Durchmusterung gezeigt werden, zusammen mit meinem Bekenntnis, das ich gegenüber dem Fürsten abgelegt habe."[29] Erstmalig wird an dieser Stelle deutlich, dass Hamelmann beabsichtigte, Dokumente aus dem Konflikt in Bielefeld zu publizieren.

Wie ein Epilog auf seine Wirksamkeit in Bielefeld wirken Hamelmanns Äußerungen in einem Brief vom 8. Dezember 1555, der bereits aus der lippischen Nachbarstadt Lemgo geschrieben ist. Pathetisch schreibt er an Beyer: „Ich weiß, daß ich öfter durch ungelegene Briefe deine Studien und sehr schweren Aufgaben behindere. Aber du wirst es dem Bruder nachsehen, den du aus gegenseitiger Nächstenliebe weiterhin unterstützen wirst, jetzt besonders, weil er das Exil erleidet, hinausgeworfen nicht nur aus seiner kirchlichen Tätigkeit in Bielefeld, sondern auch der Stadt beraubt wegen des Augsburger Bekenntnisses, dem ich mich in allem unterwerfe, und wegen jener Lehre, von der ich weiß, daß sie die wahre katholische und apostolische ist, werde ich alles tragen: Das möge mir der Herr geben! Amen."[30]

28 Die Entstehungsgeschichte dieser Schrift lässt sich bis in den Brief vom 17. Juni 1555 zurückverfolgen.

29 Est etiam a me liber Papalis absolutus, in quo probo, Romanorum Pontificum decreta et statuta aut omnino falsa esse, aut mutata per alios posteriores, aut prorsus hodie contemni et negligi ab ipsis Romanensibus, aut per se esse impia, superstitiosa et scripturae contraria. Hic postquam ad limam revocatus sit (hic liber gestr.), tibi quoque perlustrandus exhibebitur cum Confessione mea Principi exhibita. Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 97; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 59. Dieses Buch lässt sich als Druck nicht nachweisen und dürfte vermutlich in dieser Form nicht gedruckt worden sein.

30 Scio me saepius importunis literis tua studia et gravissima negotia impedire. Sed ignosces fratri, quem ex charitate mutua libenter iuvare non desistes, nunc praesertim cum exilium patitur eiectus non solum ex sua functione Ecclesiastica Bieleveldana, sed et urbe privatus propter confessionem Augustanam, cui me in omnibus submitto, et propter illam doctrinam, quam scio veram catholicam et Apostolicam esse, quaelibet feram, quod mihi Dominus concedat, Amen. Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 98; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 62 f.

Inzwischen hat Hamelmann nicht nur sein Amt verloren, sondern ist auch aus der Stadt selbst ausgewiesen worden und hat eine neue Wirkungsstätte an St. Marien in Lemgo gefunden.[31] Ob es dazu weiterer Vorkommnisse bedurfte oder ob es lediglich die Konsequenz der bisherigen Ereignisse war, bleibt im Dunkeln. Hamelmann selbst nennt lediglich noch einmal sein Bekenntnis zur Confessio Augustana.

Den ersten Versuch, im Rückblick eine Gesamtdarstellung der Ereignisse in Bielefeld zu geben, unternimmt Hamelmann in einem Brief an den Hamburger Superintendenten Joachim Westphal vom 28. November 1555: „Gnade und Frieden. Im vorigen Jahr habe ich an Eure Gnaden einen Brief geschrieben, höchst gebildeter Mann, und hatte darin angedeutet, daß ich meine Arbeit bei der Abfassung einer Kirchengeschichte Illyricus gewidmet hätte.[32] Das war gewiß wahr, und ich war bereit gewesen, das zu tun, wenn mir nicht im Papsttum eine Stellung zuteil geworden wäre, in der ich das Evangelium gelehrt habe, nämlich in der Grafschaft Ravensberg, die dem Herzog von Jülich gehört, aber das konnte Satan nicht lange ertragen. Denn bald bin ich aus jener Stelle, in die man mich berufen hatte, durch die Papisten hinausgedrängt worden, die mich beim Fürsten angeklagt haben. Und obwohl ich am Hofe gewesen bin und bei den Räten desselben meine Sache vertreten und Rechenschaft abgelegt habe über meine Lehre oder meinen Glauben und ich meine Unschuld bezeugt habe, habe ich trotzdem in seiner Grafschaft deswegen keinen Platz behalten können, weil ich sagte, daß ich Anhänger der Augsburgischen Konfession sei, von der ich niemals auch nur einen Fingerbreit abwiche, wie ich es damals auch sagte. Schließlich wurde, nachdem ich diese Heuchelei der Papisten getadelt hatte, weil sie das Brot umhertragen und es in Gold einschließen und es, in einer Mauer eingeschlossen, anbeten, auch mir von den Papisten angelastet, ich sei ein Sakramentierer, als ob ich deswegen zu den wahnsinnigen Menschen zählte, die die Worte des Abendmahls falsch und zu grob verstehen, weil ich den Mißbrauch mißbilligt hätte. Aber als ich Eure Schrift, gegen die da in Regensburg gerichtet und bei Braubach gedruckt, von der mir unser Illyricus Kopien geschickt hatte, ihnen und törichten Menschen dieses Schlages zeigte und sagte, daß ich mit Euch derselben Meinung sei und diese Eure Meinung, die Ihr aus Augustinus

31 Wilhelm Butterweck, Die Geschichte der lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 476 f.

32 Hamelmann war von Johann Wigand, Matthias Flacius Illyricus und Abdias Praetorius die Mitarbeit an den Magdeburger Centurien 1554 angeboten worden. Er hatte aber darauf verzichtet, um Pfarrer in Bielefeld zu werden. Vgl. hierzu Löffler (wie Anm. 2), S. 209; Peters (wie Anm. 13), S. 103, Anm. 111.

und Cyrillus zusammengestellt hattet, auch meine sei, da jedenfalls wurden sie von Schamröte übergossen.[33] Ich führe, von meiner Kirche inzwischen vertrieben, die jetzt jämmerlich Wolfsmönchen anvertraut ist, hier in Lemgo mein Leben, bis Gott für mich etwas vorsieht ..." [34]

Was Hamelmann hier schreibt, deckt sich im Wesentlichen mit dem, was er an Hartmann Beyer berichtet hat. Auch nach dem Brief an Westphal kam es schon bald nach dem Beginn seiner Wirksamkeit in Bielefeld zu Auseinandersetzungen über seine Lehre, die zu einer Anklage durch seine katholischen Gegner beim Herzog führten. Hamelmann lässt hier zwar aus, dass er seine „Confessio" an den Herzog geschickt hat, kommt aber dann auf das Verhör am Düsseldorfer Hof zu sprechen, bei dem er seine Sache vertreten und Rechenschaft über seine Lehre abgelegt hat. Grund für seine Vertreibung ist sein öffentliches Bekenntnis zur Confessio Augustana. Daneben gibt es den Streit über die Realpräsenz Christi im Abendmahl, den Hamelmann, wie in den Briefen an Beyer, separat behandelt. Dabei spielt er auch auf die Fronleichnamsprozession an („weil sie das Brot umhertragen"), macht aber deutlich, dass es mit der Frage der theologischen Legitimität der Anbetung und Verehrung der geweihten Hostie außerhalb der Abendmahlsfeier um mehr geht, als um die Kritik an einem Feiertag oder einem Ritus. Neu ist dagegen, dass Hamelmann sich auf eine Schrift Westphals bezogen haben will, um dem Vorwurf, er sei Sakramentierer, zu begegnen. Die von Hamelmann berichtete außerordentliche Wirkung dieser Schrift klingt übertrieben, so als wolle er Westphal schmeicheln. Trotzdem ist es denkbar, dass Hamelmann diese Schrift genutzt hat, um seinen lutherischen Standpunkt in der Abendmahlsfrage unter Beweis zu stellen. Wie in den Briefen an Beyer berichtet Hamelmann abschließend über den Verlust seines Amtes und seine Vertreibung aus der Stadt. Allerdings wird jetzt deutlich, dass die Franziskaner letztlich dann doch zum Zuge

[33] Es dürfte sich dabei um die von Joachim Westphal herausgegebene Schrift „Fides divi Cyrilli episcopi Alexandrini de praesentia Corporis et sanguinis Christi in sacrae coenae communione ... Frankfurt (Peter Braubach) 1555 (vgl. VD 16 [wie Anm. 6] C 6577) handeln. Diese Schrift gehört in den Zusammenhang des zweiten Abendmahlsstreites (vgl. Wilhelm Neuser, Dogma und Bekenntnis in der Reformation: Von Zwingli und Calvin bis zur Synode von Westminster, in: Carl Andresen [Hg.], Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 2, Die Lehrentwicklung im Rahmen der Konfessionalität, Göttingen 1980, S. 167-352, hier S. 272 ff.).

[34] Text bei. C. H. W. Sillem (Hg.), Briefsammlung des hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, Bd. 1, Briefe aus den Jahren 1530 bis 1558, Hamburg 1903, S. 177, Nr. 98; und Löffler (wie in Anm. 2), S. 273, Anm. 1, Übersetzung bei Peters (wie Anm. 13), S. 103, Anm. 111.

gekommen sind und den Platz Hamelmanns an St. Marien in Bielefeld eingenommen haben.

Hamelmanns Darstellung in der Schrift „Cum scriptura sacra" (1557)

In eine neue Phase tritt der Streit um Hamelmann mit seiner 1557 erschienenen Schrift „Cum scriptura sacra"[35]. Die darin enthaltenen heftigen Angriffe, mit denen Hamelmann den klevischen Kanzler Johann von Vlatten,[36] und den Hofprediger Arnold Bomgard (genannt Pastor von Wassenberg)[37] wegen ihres Festhaltens am Messkanon und ihres Verhaltens ihm selbst gegenüber verteufelt, zogen nämlich eine neue, wenn auch nur zeitweilige Verbannung aus Lemgo nach sich.[38] Diese Nachgeschichte ist allerdings an dieser Stelle nicht von Interesse, sondern nur das, was Hamelmann in der Teilschrift „De vero Sacrificio

[35] Cum scriptura sacra consensus undecim Conciliorum, aliquot Historiarum et quorundam Hymnorum Ecclesiae, atque omnium fere Patrum, qui ante Thomam Aquinatem vixerunt in perpetuo utrisque speciei Eucharistiae, cunctis ex aequo fidelibus porrigendae usu contextus ad Episcopum Mindensem.

Refutatio omnium argumentorum et autoritatum, quae pro una specie a Sophistis adducuntur desumpta ex patribus ad Archiepiscopum Coloniensem.

Determinatio integra de vera Ecclesia et eius certissimis notis ex ipsis Patribus eruta ad Comitem Novae Aquilae et Morsensem.

De vero Sacrificio primitivae Ecclesiae, et quid sit offere apud Patres, qualesve olim oblationes fuerint assertio ad Comitem Redbergensem et Esensem.

Item, quoties communicandum sit ex patribus demonstratio ad Decanum Bremensem. Autore et Collectore Hermanno Hamelmanno Osnaburgensi. Cum approbatione Erasmi Sarcerii in fine apposita. 1557. Vgl. Löffler (wie Anm. 2), S. XXIX, Nr. 8; VD 16 (wie Anm. 6), H 377, 424; 378, 454; 422. Benutzt wurde das Exemplar der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (Signatur 1160.12 Theol). Wie bereits erwähnt, reicht die Entstehungsgeschichte dieser Sammelschrift Hamelmanns bis in die erste Hälfte des Jahres 1555 zurück. Die ersten drei Schriften werden erstmalig am 17. Juni 1555 in einem Brief an Beyer genannt. Die letzten beiden Schriften lassen sich in einem Brief vom 1. September 1556 an Beyer (Briefwechsel [wie Anm. 5], Nr. 101; Leuckfeld [wie Anm. 5], S. 67 ff.) nachweisen. Allerdings bittet Hamelmann hierin, nur die ersten drei Schriften zu drucken und diese letzten beiden ihm zurückzuschicken. Trotzdem sind alle fünf Schriften zusammen dann 1557 bei Braubach in Frankfurt erschienen. Es ist also unklar, wann Hamelmann die letzten beiden Schriften abgefasst hat, auf jeden Fall eine längere Zeit vor dem 1. September 1556.

[36] Anton J. Gail, Johann von Vlatten und der Einfluß des Erasmus von Rotterdam auf die Kirchenpolitik der vereinigten Herzogtümer, in: Düsseldorfer Jahrbuch, 45. Band, 1951, S. 1-109.

[37] Vgl. Löffler (wie Anm. 2), S. 254, Anm.1.

[38] Die Einzelheiten hierzu berichtet Hamelmann in seiner Reformationsgeschichte Bielefelds. Vgl. ebd., S. 276 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 105 ff.

primitivae Ecclesiae"[39] rückblickend über das Geschehen in Bielefeld schreibt:[40] „Trotzdem hat diesen falschen Purpur zur Schau getragen jener wortreiche, geschwätzige und suffaenus [?] Hofprediger des Herzogs von Jülich, den sie den Pastor von Wassenberg nennen, und zwar damals, als jener Schnickschnackkrämer von mir, der ich an den Hof zitiert war auf Befehl des Fürsten, Rechenschaft über meinen Glauben forderte. So wollte jener unfromme Heuchler seinen unfrommen Kanon verteidigen und die abergläubischen Bräuche, die er mit anderen großen Würdenträgern des Hofes freiwillig wegen der Zeichen des Tieres [Offb 13,1 ff.; 19,19 ff.), womit er befleckt[41] ist, bewahrt, und er tut, wie Paulus sagt, nicht allein selbst diese Gottlosigkeit, sondern stimmt auch anderen zu, die sie tun. So, behaupte ich, hat er sich eifrig bemüht, die Messen dieser Gegend da zu verteidigen. Da ich jedoch mit ihm nicht in dieser Gottlosigkeit übereinstimmen wollte und auch nicht die anderen abergläubischen Sakramente anerkennen wollte, hat dann jener mit einigen anderen Menschen seines Schlages dem Fürsten eingeredet, daß ich zu leichtfertig denke über die Sakramente. Auf diese Weise ließ sich der Fürst durch die Lügen dieser Heuchler da beeinflussen, denen der gute Herzog mehr geglaubt hat als dem gesiegelten Brief seiner Bielefelder Bürgerschaft und des ganzen Stadtrates, und wollte er mich sowohl meines Amtes als auch seines Machtbereichs berauben. Ich jedenfalls erleide dieses gerne wegen des Evangeliums Christi. Aber irgendwann wird jene Vernehmung, die von mir in Düsseldorf nach der Rückkehr vom Hofe wörtlich niedergeschrieben worden ist, erscheinen, damit alle Frommen sehen, daß nicht nur ich sehr leichtfertig, wie die da sagen, gedacht habe, sondern mit mir alle gelehrten Männer Deutschlands leichtfertig über die Sakramente denken und daß ich auf die fromme Lehre des Augsburger Bekenntnisses hin auf tyrannische Weise aus meinem Amt geworfen worden bin. Anfangs dachten sich die da und andere aus, daß ich die Kirchenordnung des Fürsten verachtet hätte, und zeigten dem Fürsten an, daß ich sie durch einen neuen Kommentar verfälscht hätte. Nachdem der Fürst dieses gehört hatte, wurde mir mitgeteilt, daß ich seine Gunst verloren hätte. Aber ich weiß, daß ich gottgefällig einiges mit Anmerkungen aus dem Augsburger Bekenntnis verse-

[39] In „Cum scriptura sacra" (wie Anm. 35), F6 r.-I r.; vgl. Thiemann (wie Anm. 17), S. 88 ff.

[40] Löffler bringt diesen Bericht in Auszügen, die aber derartig in den Fußnoten verstreut sind, dass der ursprüngliche Sinnzusammenhang kaum mehr erfassbar ist: Löffler (wie Anm. 2), S. 276, Anm. 4; Peters (wie Anm. 13), S. 106, Anm. 120; Löffler, S. 273, Anm. 1 (Peters, S. 104, Anm. 111); Löffler S. 273 f., Anm. 3 (Peters, S. 102, Anm. 110); Löffler, S. 276 (Peters, S. 105, Anm. 119).

[41] Löffler (wie Anm. 2) liest S. 273, Anm. 1 statt conmaculatus: concumulatus, „überhäuft".

hen habe, wonach man, wie ich sagte, die Ordnung verstehen müsse. Gleichwohl würde ich mich immer dem Urteil Besserer unterwerfen. Wenn diese Sache sich so große Entrüstung zugezogen hat, mögen die Christen die Richter sein. Oder wenn dies jenen Vlatten, dem ich das übermittelt hatte, so getroffen hat, dann wird man daraus leicht folgern, daß er ein offensichtlicher Feind der Wahrheit [Joh 8,44] ist, was auch seine bisherigen Taten deutlich gemacht haben; auch wenn er Kanzler ist, so glänzt auch er doch, wie andere, durch besondere Merkmale des Tieres [Offb 13,1 ff.; 19,19 ff.]."[42]

[42] Cum scriptura sacra (wie Anm. 35), H4 r.: Tamen hunc fucum praetendit verbosus, battologus et suffaenus ille concionator aulicus Ducis Iuliae, quem Pastorem Wassenburgicum vocant eo tempore, dum nugigerulus ille a me in aulam citato iussu Principis rationem fidei exigeret: Sic ille impius hypocrita suum impium canonem defendere voluit et superstitiones, quas cum aliis magnis Praelatis aulicis voluntarie propter notas bestiae, quibus commaculatus est, sustinet, et ut Paulus ait non solum ipse has impietates facit, sed aliis facientibus assentitur. Sic inquam istorum locorum Missas defendere nisus est. Interim dum ego nollem cum illis in hanc impietatem consentiri, nec approbare alia superstitiosa Sacramenta, tunc ille [H4 v.] cum nonnullis aliis suae farinae hominibus, persuasit Principi, me levius sentire de sacramentis. Hac ratione motus Princeps per istorum hypocritarum mendacia, quibus magis bonus Dux credidit, quam sigillatis literis civitatis suae Bileveldicae et totius Senatus, me et ministerio et ditione sua privandum voluit. Ego quidem libenter patior haec propter Evangelium Christi. Sed aliquando illud examen a me Dusseldorpii reverso ex aula descriptum verbatim prodibit, ut videant pii non solum me levissime, ut isti inquiunt, sensisse, sed omnes mecum doctos viros Germaniae leviter sentire de sacramentis, et quod ad piam doctrinam Augustanae confessionis tyrannice eiectus sim ex meo ministerio. Primo n[umero]. fingebant isti et alii me ordinationem Principis contempsisse, et indicabant Principi me nova glossa eam vitiasse. Hoc cum audisset Princeps, nunciabatur mihi gratia sua me excidisse. Sed scio quod pie quaedam annotaverim ex Augustana Confessione, iuxta quae dicebam intelligendam esse ordinationem. Quanquam meliorum iudicio me semper submitterem. Si haec res meruerit tantam indignitatem, sint iudices Christiani: vel si hoc ita offendit Vlattenum illum, cui ista transmiseram, facile inde colligetur eum manifestum veritatis inimicum esse, quod et hactenus acta eius declararunt, et si sit Cancellarius: verum ut alii, ita et ille notis bestiae prae- (H5 r.) cipuis fulget.

Hamelmann fährt dann folgendermaßen fort: „Igitur neque de illo, neque de aliis vel Gerardo Iuliaco Secretario qui nunc quoque istorum ordinem assumpsit, et esca dulci inhamatus, ut sic dixerim, incipit istis insignibus clarere, neque de Carolo Hastio, qui suis filiis magnum cumulum praebendarum atque beneficiorum collegit, ut sic eleemosynae consumantur, sperandum quicqam boni erit, qui proh (?), adhuc animo Principis insident. De Homphalio excellentissimo Rhetore et summo Iure consulto, Item de Wislio doctore eximio, Ioanne Echtio doctore Physico et Medico peritissimo atque doctissimo, item de Lithodio Medico exquisito et aliis si his aurem praeberet Princeps multum gloriaremur et spem maximam repositam haberemus. Sed haec hactenus praeter institutum. Nunc ad Augustinum regredimur ..." (Also weder von ihm noch von anderen, so zum Beispiel vom Sekretär Gerhard von Jülich, der auch jetzt noch deren Ordnung für sich in Anspruch nimmt und, mit süßer Speise geködert, um es so zu sagen, beginnt, mit

Sieht man von der heftigen Polemik ab, so ist zunächst festzustellen, dass das Verhör im Hof schärfere Konturen gewinnt: Hamelmann ist an den Hof zitiert worden, um auf Befehl des Herzogs Rechenschaft über seinen Glauben abzulegen, was bereits aus den Briefen an Beyer und Westphal bekannt ist. Das Gespräch mit ihm am Düsseldorfer Hof führte der als Pastor Wassenberg bezeichnete Hofprediger Arnold Bomgard. Nach Hamelmanns Darstellung hat dieser den Messkanon und damit den Opfercharakter der Messe verteidigt, was aber kaum der Inhalt des ganzen Gesprächs gewesen sein dürfte. Da Hamelmann sich nicht überzeugen lässt, wird ihm der Vorwurf gemacht, dass er zu leichtfertig über die Sakramente denke. Dieser Vorwurf, der Grund für seine Entlassung sein soll, lässt sich nur bedingt mit dem aus den Briefen an Beyer und Westphal bekannten Vorwurf, er sei Sakramentierer, in Einklang bringen, denn jetzt ist die Sakramentenlehre als Ganzes gemeint und damit kommen neben dem Abendmahl auch andere Gesichtspunkte, wie etwa die Frage der Anzahl der Sakramente, in den Blick. Erstmalig wird in diesem Zusammenhang auch von Hamelmann ein Brief des Rates und der Bielefelder Bürgerschaft erwähnt, in dem diese für ihn eintreten, so dass sie damit als seine Anhänger stärker ins Licht treten. Nachdem Hamelmann bereits in dem Brief an Beyer vom 31. August 1555 angekündigt hat, das Bekenntnis, das er gegenüber dem Fürsten abgelegt habe, publizieren zu wollen,[43] ist es dieses Mal das von Hamelmann noch in Düsseldorf aufgeschriebene Gedächtnisprotokoll der Vernehmung, dessen Druck zum Erweis seiner Rechtgläubigkeit in Aussicht gestellt wird. Die Intention Hamelmanns ist, damit zu beweisen, dass er als Anhänger des Augsburger Bekenntnisses sein Amt in Bielefeld verloren hat. Dieses ist der schon aus den Briefen an Beyer und Westphal bekannte Grund für seine Entlassung, den Hamelmann jetzt allerdings mit dem Argument verbindet, er denke zu leichtfertig über die Sakramente.

An dieser Stelle seines Berichtes macht Hamelmann eine deutliche Zäsur und kommt auf Ereignisse zu sprechen, die zeitlich vor der Ver-

diesen Abzeichen zu glänzen, noch von Karl Harst, der für seine Söhne einen großen Haufen von Präbenden und Benefizien gesammelt hat, damit so die Almosen verbraucht werden, wird etwas Gutes zu erhoffen sein, die leider immer noch im Geist des Fürsten sitzen. Durch Omphalius, den vortrefflichsten Rhetor und höchsten Rechtsgelehrten, ebenso durch den herausragenden Dr. Wislius, durch Dr. Johann Echtius, den sehr erfahrenen und gelehrten Physiker und Arzt, ebenso durch Lithodius, den ausgezeichneten Arzt, und durch andere würde ich, wenn ihnen der Fürst doch nur Gehör schenken würde, viel Anerkennung erfahren, und wieder sehr große Hoffnung haben. Aber soweit diese Abschweifung! Jetzt kehren wir zu Augustin zurück.)

[43] Vgl. oben S. 38.

nehmung in Düsseldorf liegen. Demnach gab es einen Streit um das rechte Verständnis der vom erasmischen Geist geprägten Kirchenordnung des Herzogs von Kleve.[44] Der Vorwurf gegen ihn lautet, er habe die Kirchenordnung verachtet und durch einen Kommentar verfälscht. Hamelmann gibt zu, dass er einiges mit Anmerkungen aus der Confessio Augustana versehen habe und dieses auch dem Kanzler Vlatten mitgeteilt habe. Erstmalig tritt damit ein Brief an Kanzler Vlatten in Erscheinung, in dem Hamelmann diesem in Anlehnung an die Confessio Augustana sein Verständnis der Kirchenordnung darlegt. Gemeint sein dürfte damit derselbe Vorgang aus dem Brief vom 17. Juni 1555 an Beyer, wo er berichtet, dass er beim Herzog angeklagt sei und er „das Bekenntnis seiner Lehre dargeboten habe, das übereinstimmt und sogar abhängt von der Augsburger Konfession."[45] Seine damalige Frage, ob ihn der Herzog noch dulden werde, wird jetzt in der Schrift „Cum scriptura sacra" so beantwortet, dass er die Gunst des Herzogs verloren habe.[46] Zeitlich muss demnach der Brief an Kanzler Vlatten vor den Ereignissen am Fronleichnamsfest 1555 entstanden sein. Auffällig ist, dass der Konflikt an Fronleichnam in der Schrift „Cum scriptura sacra" mit keinem Wort erwähnt wird und somit nach dieser Darstellung für das Schicksal Hamelmanns in Bielefeld keine entscheidende Rolle spielt.

Hamelmanns Darstellung in seiner Reformationsgeschichte Westfalens von 1568[47]

Etwa dreizehn Jahre nach seiner Vertreibung aus Bielefeld hat Hamelmann im Rahmen seiner Reformationsgeschichte Westfalens und Niedersachsens unter dem Titel „Über die Kirche in der Stadt Bielefeld, Grafschaft Ravensberg"[48] einen Abschnitt über die Reformation in Bielefeld abgefasst, der im Wesentlichen die Geschichte seines eigenen Wirkens ist. Die Stärke dieser Darstellung liegt vor allem darin, dass Hamelmann der Überlieferung von Briefen und Dokumenten, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit den Ereignissen im Jahre

44 Gemeint sind die Kirchenordnungen von 1532 und 1533, vgl. oben, Anm. 4.
45 S. o. S. 32; vgl. Text bei Löffler (wie Anm. 2), S. 237, Anm. 1; Peters (wie Anm. 13) S. 64, Anm. 32.
46 Vgl. oben S. 42 f.
47 Datierung nach Löffler (wie Anm. 2), S. 229; vgl. auch ebd. S. LXXI ff. Hamelmann selbst hat diesen Text nicht in den Druck gegeben. Dieses geschah erst durch die kritische Textedition von Klemens Löffler im Jahr 1913.
48 Löffler (wie Anm. 2), S. 230; Peters (wie Anm. 13), S. 59.

1554/55 standen, breitesten Raum einräumt.[49] Im Folgenden geht es nun darum, zu untersuchen, wie Hamelmann diese Dokumente in seine Darstellung der Ereignisse integriert.

Hamelmanns Wirken als Pfarrer in Bielefeld begann am 2. August 1554. In seiner Reformationsgeschichte bringt Hamelmann zunächst einen längeren Auszug aus dem Anstellungsvertrag, den der Dekan und das Kapitel des Marienstiftes mit ihm abgeschlossen hatten.[50] Hamelmann unterstreicht so die Rechtmäßigkeit seiner Berufung und beschreibt den Umfang seines Dienstes. Demnach versah er als Prediger und Seelsorger der Gemeinde seinen Dienst am Primaltar, der vor dem Lettner stand und dem Heiligen Martin geweiht war.[51] Weit wichtiger dürfte für Hamelmann die inhaltliche Beschreibung seines Dienstes gewesen sein, denn er hatte versprochen, „daß er das Wort Gottes rein predigen werde gemäß der Ordnung des Herzogs" und sich dazu bekannt, „die Sakramente nach der Einsetzung Christi und nach der Weise der Apostel treu und gewissenhaft zu verwalten."[52] Dieses konnte auch als Aufforderung zu evangelischer Predigt und Sakramentsverwaltung verstanden werden,[53] was Hamelmann wohl auch tat, denn es liegt ihm im Folgenden alles daran, sein erfolgreiches Wirken im Sinne der Reformation zu beschreiben.[54] Hierzu gehörte die evangelische Predigt, der Gebrauch der deutschen Sprache bei der Verwaltung der Sakramente und das Singen von deutschen Liedern im Gottesdienst der Gemeinde. Unterstützt wurde er an der Schule durch Hermann Ganglius und den Rektor Georg Schnekamp, die die Kinder in den reformatorischen Gesängen unterwiesen und sie den Katechismus lehrten. Konflikte gab es zunächst wenig, da Hamelmann die „Mißbräuche der Päpstlichen" zunächst maßvoll tadelte. Erst der Erfolg Hamelmanns ließ den „Hass" und Widerstand auf Seiten der Stiftsherren wachsen, wobei sich aber

49 Innerhalb der Textedition von Löffler macht diese Überlieferung etwa zwei Drittel des Umfangs des ganzen Kapitels aus.

50 Löffler (wie Anm. 2), S. 233 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 61 f.

51 Vgl. Heinrich Rüthing, St. Marien vor der Reformation. Ein Einblick ins kirchliche Leben Bielefelds anhand von Rechnungsbüchern, in: St. Marien in Bielefeld 1293–1993, Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche, hg. Johannes Altenberend, Reinhard Vogelsang u. Joachim Wibbing, Bielefeld 1993, S. 103-132, hier S. 129 f.

52 Löffler (wie Anm. 2), S. 233 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 61.

53 Tatsächlich können in diesem Zitat die Anklänge an den 7. Artikel des Augsburger Bekenntnisses gehört werden: „Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta." (Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. im Gedenkjahr d. Augsburgischen Konfession 1930, 9. Aufl. Göttingen 1982, S. 61).

54 Vgl. Löffler (wie Anm. 2), S. 234 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 62 f.

Hamelmann auch hier als ihnen überlegen erwies, da sie „nicht so viel Bildung" besaßen.

Ohne Zweifel wird es Hamelmann so gelungen sein, die Reformation in Bielefeld voranzutreiben. Aber dennoch dürfte er aus dem Blickwinkel des Jahres 1568 ein zu idyllisches Bild gezeichnet haben, nämlich das einer weitgehend störungsfrei wachsenden evangelischen Gemeinde in Bielefeld unter seiner Führung. Dieses Bild kann aber nicht recht passen zu den „ständigen Kämpfen", zu der Anklage beim Herzog, die ihm ein Bekenntnis seiner Lehre abgenötigt hat, und zu der Sorge, vom Herzog nicht mehr geduldet zu werden, wovon Hamelmann früher in seinen Briefen an Beyer und Westphal geschrieben hat. Eher am Rande treten die Kanoniker als Gegner Hamelmanns auf. Die Franziskaner, die wesentlich an der theologischen Auseinandersetzung beteiligt waren, werden in diesem Zusammenhang nicht einmal erwähnt.

Eine grundlegende Änderung der Situation tritt nach der Reformationsgeschichte von 1568 erst mit Hamelmanns Fronleichnamspredigt am 13. Juni 1555 ein.[55] Er hatte nämlich das Fronleichnamsfest als Anlass genommen, „über den wahren Gebrauch des Sakraments und seine Einsetzung" zu predigen und dabei den „Götzendienst" und den Pomp der Prozession aufs Schärfste verurteilt. Daraufhin weigerte sich die Gemeinde, an der Prozession teilzunehmen, und es fand sich niemand, den Baldachin zu tragen.[56] Dieses ist, wenn auch einige Details dort fehlen, leicht mit dem Brief an Beyer vom 17. Juni 1555 in Einklang zu bringen.[57] Das gleiche gilt auch für die nachfolgende Anklage beim Stadtrat und beim Drosten Matthias von Altenbochum, der als Hauptverwaltungsbeamter des Herzogs für die Grafschaft Ravensberg auf der Sparrenburg residierte.[58] Sogar der Anklagepunkt ist derselbe: Hamelmann wird beschuldigt, ein Sakramentierer zu sein, also jemand, der die Realpräsenz Christi im Abendmahl leugnet. Der entscheidende Unterschied liegt in dem Stellenwert, den diese Ereignisse in den verschiedenen Darstellungen haben. In den Briefen an Beyer und Westphal ist der Streit um das Fronleichnamsfest ein weiterer Konfliktpunkt innerhalb der großen Auseinandersetzung um Hamelmanns Lehre. In der Schrift „Cum scriptura sacra" kann Hamelmann sogar ganz darauf verzichten, diesen Konflikt überhaupt zu erwähnen. Erst in der Kirchengeschichte von 1568 tritt er als dramatischer Höhepunkt ganz in den Vordergrund und wird zum entscheidenden Wendepunkt der Erzählung: Wurden

[55] Vgl. Löffler (wie Anm. 2), S. 236 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 63 ff.
[56] Vgl. auch Heinrich Rüthing, Der verschwundene Kelch (wie Anm. 3), S. 21 f.
[57] Siehe oben S. 32 f.
[58] Vgl. Reinhard Vogelsang, Die Reformation, in: St. Marien (wie Anm. 3), S. 136 f.; 145.

zuvor nur einzelne Auseinandersetzungen mit den Gegnern berichtet, so ist nach der Fronleichnamspredigt Hamelmanns Wirken in Bielefeld ein einziger Kampf.

Wesentlich dazu beigetragen, dass dieser Eindruck entstehen kann, hat Hamelmann dadurch, dass er die Entstehung des Briefes an Kanzler Vlatten in den Umkreis des Konflikts um das Fronleichnamsfest verlegt. Hamelmann überliefert den Text dieses Briefes in seiner Reformationsgeschichte von 1568 und datiert ihn mit einer Überschrift auf Juli 1555.[59] Allerdings ergibt sich aus dem Brieftext selbst eine andere Datierung, denn dort schreibt er, dass er „neulich, wenig vor einem halben Jahr"[60] seinen Kirchendienst in Bielefeld angetreten habe. Entsprechend dürfte dieser Brief im Februar oder März 1555 abgefasst worden sein, bestimmt aber nicht im Juli, denn zu diesem Zeitpunkt war Hamelmann schon fast ein Jahr in Bielefeld. Dem entspricht auch, was die Analyse der Briefe an Westphal und Beyer und der Schrift „Cum scriptura sacra" ergeben hat.[61] Untermauern lässt sich das auch durch den Inhalt des Briefes an Vlatten selbst. Nachdem Hamelmann dargelegt hat, wie sehr er sich gemäß seines Vertrages mit dem Kapitel darum bemüht hat, die Kirchenordnung des Herzogs einzuhalten, kommt er auf die Vorwürfe seiner Gegner zu sprechen: „Trotzdem hat es welche gegeben, und es gibt sie noch, die nicht nur meine Amtsführung, sondern auch mich selbst verleumderisch verdächtigen und immer eifrig darauf lauern, etwas bei meiner Arbeit zu erhaschen, was sie mit neidischem und böswilligem Mund entstellen können. Andere schreien laut, ich hätte die Grenzen der Ordnung überschritten, diese wiederum sagen, ich hätte kein Maß gehalten beim Reden oder bei meinen kirchlichen Aufgaben, einige scheuen sich auch nicht, mich der Ketzerei und Gottlosigkeit zu beschuldigen, die sich vor allem Mühe geben, mich von meinen Schafen, deren Fürsorge, um nicht zu sagen deren Heil, mir anvertraut ist, mit Lügen und Verdächtigungen wegzureißen."[62] Der Streitpunkt ist die Auslegung der Kirchenordnung. Von dem Konflikt am Fronleichnamstage ist weder hier noch an einer anderen Stelle des Briefes die Rede.

[59] Vgl. hierzu und im Folgenden Löffler (wie Anm. 2), S. 239-250; Peters (wie Anm. 13), S. 67-79. Die Überschrift, die er 1568 über den Brief setzt, lautet: „Über das richtige und fromme Verständnis der Kirchenordnung des Fürsten von Jülich: Brief des Hermann Hamelmann an Johann Vlatten, den Kanzler und Propst zu Aachen, im Jahre 1555 im Juli aus der Stadt Bielefeld, Grafschaft Ravensberg."

[60] „quod huc legitime ex mea patria vocatus nuper paulo ante semestre ecclesiam munus obeundo susceperim" Löffler (wie Anm. 2), S. 239 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 67.

[61] Vgl. hierzu oben S. 32 f., 36, 40, 44.

[62] Löffler (wie Anm. 2), S. 240; Peters (wie Anm. 13), S. 68.

Um Sicherheit darüber zu erlangen, wie die Kirchenordnung zu verstehen ist, hat sich Hamelmann deshalb auf Anraten des Drostes Matthias von Altenbochum entschlossen, an Vlatten zu schreiben und ihm seine Interpretation der Kirchenordnung zur Prüfung vorzulegen. Tatsächlich geht Hamelmann dann in seinem Brief die klevische Kirchenordnung von 1533 durch, um wie in einem Steinbruch einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhang herauszubrechen und diese dann im Sinne der Reformation zu interpretieren: Gegenstand der Predigt ist allein die Schrift zur Erkenntnis Christi und Erbauung des Nächsten.[63] Allein die Schrift ist Glaubensquelle und Norm.[64] Die Schrift legt sich selber aus.[65] Die Lehre vom Fegefeuer ist abzulehnen.[66] Die Predigt des Gesetzes dient zur Erkenntnis der Sünden; Werke dienen nicht zur Rechtfertigung.[67] Der Glaube ist Vertrauen in Jesus Christus; er wirkt durch die Liebe; Ursache der Rechtfertigung ist aber allein Christus.[68] Die Anrufung der Heiligen ist abzulehnen.[69] Die Salbung bei der Taufe geht nicht auf Christus zurück.[70] Im Abendmahl ist Christus gegenwärtig und wirkt in dem, der es empfängt. Das Abendmahl ist einsetzungsgemäß zu verwalten und unter der Gestalt von Brot und Wein den Gläubigen auszuteilen.[71] Zeremonien, die nicht der Heiligen Schrift entsprechen, sind abzulehnen.[72] Obgleich der Name „Confessio Augustana" selbst nicht fällt,[73] ist dieser Brief ohne Zweifel das „Bekenntnis seiner Lehre ... das übereinstimmt und sogar abhängt von der Augsburger Konfession", das Hamelmann im Brief an Beyer vom 17. Juni 1555 nennt.[74]

Eine Antwort hat Hamelmann auf diesen Brief nie erhalten. Der weitere Verlauf der Auseinandersetzung[75] führt dazu, dass Hamelmann schließlich am Hof in Düsseldorf, wie in seinem Vertrag mit dem Kapitel

63 Löffler (wie Anm. 2), S. 241; Peters (wie Anm. 13), S. 69.
64 Löffler (wie Anm. 2), S. 241 f.; Peters (wie Anm. 13) S.69 f.
65 Löffler (wie Anm. 2), S. 242 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 70 f.
66 Löffler (wie Anm. 2), S. 243; Peters (wie Anm. 13), S. 71 f.
67 Löffler (wie Anm. 2), S. 243 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 72.
68 Löffler (wie Anm. 2), S. 244 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 72-74.
69 Löffler (wie Anm. 2), S. 245 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 74.
70 Löffler (wie Anm. 2), S. 246; Peters (wie Anm. 13), S. 74 f.
71 Löffler (wie Anm. 2), S. 246-249; Peters (wie Anm. 13), S. 75-77.
72 Löffler (wie Anm. 2), S. 249; Peters (wie Anm. 13), S. 77 f.
73 Wie in seinen Schriften zitiert Hamelmann ausgiebig aus der Bibel und den Kirchenvätern.
74 S. o. S. 32 und S. 44 f.; Text bei Löffler (wie Anm. 2), S. 237, Anm. 1; Peters (wie Anm. 13) S. 64, Anm. 32.
75 Die Einzelheiten ergeben sich aus Löffler (wie Anm. 2), S. 250-254; Peters (wie Anm. 13), S. 79-83, wobei bereits schon Löffler die Frage gestellt hat, wieweit die überlieferten Reden authentisch sind (vgl. Löffler [wie Anm. 2], S. LXXXIII f.).

des Marienstiftes vorgesehen, Rechenschaft über seine Lehre am Düsseldorfer Hof geben muss. Dass es überhaupt dazu kommt, liegt daran, daß der Rat der Stadt Bielefeld sich für Hamelmann eingesetzt hat.[76] Das Gespräch über Hamelmanns Lehre fand am 14. August 1555 mit dem Hofprediger Arnold Bomgard im Beisein des Kanzlers Vlatten statt. Schon 1557 hatte Hamelmann in seiner Schrift „Cum scriptura sacra" die Publikation seines Gedächtnisprotokolls angekündigt, das er noch in Düsseldorf aufgeschrieben habe.[77] Entgegen der ursprünglichen Absicht scheint es doch nicht gedruckt worden zu sein und hat dann erst Eingang in die Reformationsgeschichte von 1568 gefunden.[78] Anders als Hamelmann 1557 glauben machen will, ist es natürlich er selbst und nicht Bomgard, der hier Rede und Antwort stehen muss. Zu Beginn des Gespräches, das durch Bomgard mit kurzen, präzisen Fragen straff geführt wird und deshalb über weite Strecken den Charakter eines Verhörs hat, versucht Hamelmann zunächst seinen Brief an Vlatten ins Spiel zu bringen, was ihm aber mit der Bemerkung: „Kein Wort hier über Privatbriefe!" verwehrt wird. Bomgard setzt ein mit der Frage nach dem freien Willen, die für einen Erasmianer von besonderem Interesse sein musste, war doch gerade an diesem Punkt die theologische Differenz zwischen Erasmus und Luther am deutlichsten zutage getreten.[79] Hamelmann antwortet wie Luther, dass der Mensch keinen freien Willen mehr besitzt, um den Heilsweg recht zu erkennen.[80] Damit dürfte für Bomgard mit der ersten Antwort auch der letzte Zweifel beseitigt worden sein, ob Hamelmann ein Anhänger der Reformation war oder nicht. Ebenso eindeutig ist das Ergebnis in allen anderen Punkten, wobei Bomgard zunächst zur Frage der Rechtfertigung überleitet, um sich dann intensiv der Lehre von den Sakramenten zu widmen, wobei er der Abendmahlslehre (Realpräsenz, Verehrung der geweihten Hostie extra usum, Messopfer) besondere Beachtung schenkt. Ausgehend von den Gebeten im Messkanon kommt er dann auf die Fürsprache der Heiligen und das Fegefeuer zu sprechen. Den Abschluss bildet die Frage nach der wahren Kirche, wobei Hamelmann, so als hätte er sich noch nicht deutlich genug als evangelischer Theologe profiliert, es in seiner letzten Antwort an einem Hinweis auf Melanchthons „Loci communes" nicht fehlen lässt.

[76] Dieser Hinweis findet sich bereits schon in der Schrift „Cum scriptura sacra", siehe oben Anm. 42. Hamelmann gibt 1568 eine Inhaltsangabe, (vgl. Löffler [wie Anm. 2], S. 251; Peters [wie Anm. 13], S. 80).

[77] S. o. S. 42.

[78] Löffler (wie Anm. 2), S. 254-272; Peters (wie Anm. 13), S. 83-102.

[79] Vgl. Martin Brecht, Martin Luther, Zweiter Band, Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532, Stuttgart 1986, S. 210-234.

[80] Vgl. hierzu auch Thiemann (wie Anm. 17), S. 58 f.

Nach seiner Rückkehr findet Hamelmann in Bielefeld seinen Sohn sterbend vor. Schon bald wird vom Hof des Herzogs seine Entlassung mitgeteilt. Er darf weder in Bielefeld noch sonst in einem anderen Gebiet des Herzogs ein Pfarramt bekleiden.

Hamelmann differenziert hier nicht zwischen seiner Absetzung und der Vertreibung aus der Stadt, wie es in den Briefen an Beyer vom 31. August und 8. Dezember 1555 deutlich geworden ist. Dass Hamelmann auch als Privatmann nicht in der Stadt bleiben durfte, dürfte darin begründet sein, dass die Stadt sonst nicht zur Ruhe gekommen wäre. Sieht man von einigen späteren Ergänzungen ab, die vielleicht Ausschmückungen sind, dann stimmen die Briefe an Beyer und Westphal und die Reformationsgeschichte von 1568 darin überein, dass die Franziskaner, die an seiner Stelle predigen sollten, durch Steinwürfe mit Gewalt daran gehindert wurden. Dass die Predigt des Vizeguardians des Franziskanerklosters auch durch das Singen reformatorischer Lieder gestört wurde, erscheint plausibel und ist auch aus anderen Städten belegt.[81] Das evangelische Kirchenlied, das Hamelmann zu Beginn seines Wirkens zur Ausbreitung der reformatorischen Gedanken eingesetzt hat, ist jetzt Bekenntnis und Kampfmittel der Gemeinde zugleich.

Als Grund für seine Entlassung nennt Hamelmann 1568, dass er „zu leichtfertig über die hochheiligen Sakamente denke."[82] Dieser Vorwurf begegnet in dieser Form erstmalig 1557 in der Abendmahlsschrift „Cum scriptura sacra" und steht dort neben der bereits aus den Briefen an Beyer und Westphal bekannten Anschuldigung, dass er Anhänger der Confessio Augustana sei und die klevische Kirchenordnung in diesem Sinne interpretiere.[83] Dieser zweite und älteste Vorwurf wird allerdings von Hamelmann in der Reformationsgeschichte von 1568 an dieser Stelle nicht wieder aufgegriffen.

Intensiv widmet sich Hamelmann der Nachgeschichte seines Wirkens in Bielefeld. So schreibt er, dass er den Konflikt mit Kanzler Vlatten und dem Düsseldorfer Hof von Lemgo aus weitergeführt hat, was ihm einen erneuten, wenn auch nur zeitweiligen Verlust seines Amtes brachte.[84] Er überliefert seine Thesen über das Abendmahl, mit denen er 1558 zum

81 Vgl. Neuser (wie Anm. 3), S. 29-35; Inge Mager, Lied und Reformation. Beobachtungen zur reformatorischen Singbewegung in norddeutschen Städten, In: Alfred Dürr und Walther Killy, Das protestantische Kirchenlied im 16. und 17. Jahrhundert. Text-, musik- und theologiegeschichtliche Probleme, Wiesbaden 1986 (Wolfenbütteler Forschungen 31), S. 25-38.

82 Löffler (wie Anm. 2), S. 273; Peters (wie Anm. 13), S. 103.

83 S. o. S. 44.

84 Löffler (wie Anm. 2), S. 276 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 105-107.

Lizentiaten der Theologie in Rostock promovierte, und will sie im Hinblick auf das Gespräch am Düsseldorfer Hof als öffentlichen Beweis seiner Rechtgläubigkeit verstanden wissen.[85] Durch die Vermittlung seines Amtsbruders Moritz Piderit in Lemgo gelingt ihm sogar 1562 die Aussöhnung mit Vlatten.[86] Er will sogar erreicht haben, dass Herzog Wilhelm von Kleve seine Promotionsthesen gebilligt hat.[87] Aus alledem ergibt sich für Hamelmann diese Schlussfolgerung: „So ist meine Sache – ja sogar die der Kirche – und meine Unschuld in helles Licht gebracht worden: So hat nämlich der erlauchteste Fürst nach dem Zeugnis der Ärzte meine Thesen gebilligt und folglich die Ansicht des Wassenberger Pastors Arnold Bomgard und seine unfromme Meinung verurteilt, und trotzdem wurde unter dem Namen des Fürsten vom Hof nach Bielefeld geschrieben, als ob mich der Fürst deswegen verurteilte, weil ich zu leichtfertig über die Sakramente dächte, und erst später wird der erlauchteste Fürst dabei auch ertappt, dass er selbst diese leichtfertige Meinung (wie der Wassenberger sie nennt) gern annimmt."[88] So kann Hamelmann, wenn er schon für die Weiterführung der Reformation in Bielefeld nichts Positives zu berichten weiß, wenigstens im Hinblick auf seine eigene Person feststellen, dass die Wahrheit des Evangeliums im Sinne der Reformation trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge sich dennoch durchsetzt und den Sieg behält. Besonders an dieser Stelle wird die theologische Konzeption der Reformationsgeschichte von 1568 deutlich.

Scheint damit Hamelmanns Darstellung zu einem Abschluss gekommen zu sein, nimmt er dennoch in einem Nachtrag den Faden der Reformationsgeschichte Bielefelds noch einmal auf, indem er einen Brief Philipp Melanchthons aus dem Jahr 1554 überliefert.[89] Offensichtlich ist es ihm vorher nicht anders gelungen, diesen Brief in seine Darstellung der Ereignisse zu integrieren. Andererseits konnte er sich wohl auch nicht entschließen, dieses Schreiben des hochberühmten Wittenberger Reformators, auf dessen Bekanntschaft Hamelmann trotz aller späteren Differenzen zeit seines Lebens stolz gewesen ist,[90] einfach wegzulassen.

Etwas gewunden erklärt Hamelmann, im Auftrag des Pfarrers von der Altstädter Nikolaikirche in Bielefeld, Jodokus Hanebom, des Dornberger Pfarrers Johannes Mensius und anderer Ravensberger Pfarrer

85 Löffler (wie Anm. 2), S. 278 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 107-112.
86 Löffler (wie Anm. 2), S. 284 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 114-116.
87 Löffler (wie Anm. 2), S. 286 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 117 f.
88 Löffler (wie Anm. 2), S. 287; Peters (wie Anm. 13), S. 117 f.
89 Löffler (wie Anm. 2), S. 287 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 118-121; vgl. Neuser (wie Anm. 3), S. 89 f.
90 Vgl. Biermann, Melanchthon und Lippe (wie Anm. 23).

einen Brief an Melanchthon geschrieben zu haben, um zu fragen, „wie man jenes aufgeben oder anderes bewahren könne, besonders, was niemals aufgegeben worden war (weil dort meistens das Papsttum herrschte)."[91] In seinem Antwortbrief verpflichtet Melanchthon zunächst seine Adressaten auf die Einheit in der Lehre, so wie er sie in seinem für die Mecklenburger Kirchenordnung von 1553 abgefassten „Examen ordinandorum" zusammengefasst hat.[92] Und dann nimmt er in sieben Punkten zur Gottesdienstgestaltung Stellung:

1. Wichtig ist die Pflege des richtigen Lehrens und die Einmütigkeit in der wahren Lehre.
2. Danach ist zu entscheiden, welche Lehren und Riten der wahren Lehre und Anrufung Gottes widerstreiten.
3. Keine Verehrung des konsekrierten Brotes, keine Aufbewahrung im Tabernakel, kein Herumtragen bei der Prozession. Christus ist im Abendmahl nur im Vollzug gegenwärtig. „Er ist dort wahrhaft und wesenhaft anwesend und ist wirksam in den Empfangenden."
4. Keine Elevation und Aufbewahrung des Brotes.
5. Abschaffung des Kanongebetes (Opfergebetes) in der Messe. Angemessene Gebete befinden sich in der Agende der Mecklenburgischen Kirchenordnung. Das Abendmahl darf nicht nur eine äußerliche Zeremonie sein, deshalb Zurückhaltung bei den Gebärden (der Priester).
6. Kein Streit über die Priestergewänder, Kerzen, oder Umzüge, oder die Anrufung Verstorbener. Ihre Verwendung bzw. Ausübung ist freigestellt.
7. Die Einkünfte der Priester sind rechtmäßig, wenn davon keine Messpriester angestellt werden, die gottlose Opfer bringen.

Bleibt die Frage zu klären, wieso Hamelmann diesen Brief ans Ende seiner Darstellung setzt. Hamelmann möchte die Anfrage an Melanchthon als Auftragsarbeit für verschiedene Ravensberger Pfarrer verstanden wissen. Dass er diesem Brief doch näher stand, als er mit seiner Reformationsgeschichte 1568 zugeben möchte, läßt sich allein schon daraus erkennen, dass er sich auf ihn in seinem Brief an Vlatten bezieht,

[91] Löffler (wie Anm. 2), S. 287; Peters (wie Anm. 13), S. 118.

[92] Melanchthon bezieht sich auf die von ihm verfasste Kirchenordnung von 1552. (Vgl. Emil Sehling, Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 5, Leipzig 1913, S. 161-219. Der dogmatische Teil der Kirchenordnung ist Melanchthons Examen ordinandorum (vgl. Melanchthons Werke in Auswahl, Hg. Robert Stupperich, ders. Bd. VI, Bekenntnisse und kleine Lehrschriften, Gütersloh 1955, S. 168-259).

als Brief, den Melanchthon „an uns" geschrieben hat,[93] und dieses auch noch einmal in seiner Schrift „Cum scriptura sacra" wiederholt.[94] Der Gedanke liegt also nahe, dass es Hamelmanns Fragen sind, die in dem Brief Melanchthons beantwortet werden, und dass dieser Brief das Reformationsprogramm ist, das Hamelmann seit 1554 in Bielefeld umzusetzen versuchte, wobei ihm die von Melanchthon mitgeschickte Mecklenburger Kirchenordnung als ein willkommener Gegenentwurf zu der in Bielefeld gültigen klevischen Kirchenordnung erscheinen musste. Zwangsläufig musste ihn dieses in heftige Auseinandersetzungen mit dem Kapitel des Marienstiftes und den übrigen katholischen Geistlichen der Stadt führen, wie auch der Konflikt mit der klevischen Kirchenpolitik vorprogrammiert war. Allerdings konnte im Jahr 1568 so ein konfliktträchtiger Brief nicht am Anfang einer Darstellung stehen, in der ihrer Intention nach zuerst die friedliche Ausbreitung der Reformation beschrieben werden sollte. Dieses dürfte erklären, aus welchem Grund Hamelmann den Brief Melanchthons als Nachtrag überliefert.

Die Reformationsgeschichte von 1586

Die Reformationsgeschichte, die 1586 gedruckt wurde, ist der Text aus der Feder Hamelmanns, der den größten zeitlichen Abstand zu den Ereignissen in Bielefeld besitzt, und soll deshalb nur kurz betrachtet werden. Sie basiert auf der ersten, nur handschriftlichen Fassung der Reformationsgeschichte von 1568, kürzt diese aber, indem mit Ausnahme des Melanchthonbriefes sämtliche andere vorher überlieferten Quellentexte zusammengefasst oder weggelassen sind. Mit Löffler lässt sich einerseits die Authentizität mancher neu eingefügter Redetexte bezweifeln, andererseits dürfte etwa der Bericht, dass man zur Klärung theologischer Streitfragen die Bibliothek des Franziskanerklosters zu Rate zog, auf Erinnerung an tatsächliche Ereignisse beruhen.[95] Die bereits in der Kirchengeschichte von 1568 ablesbare Tendenz, die Ereignisse an Fronleichnam als Wendepunkt des Geschehens zu verstehen, wird noch verstärkt. Ein ideales Bild wird gezeichnet: „So blühte durch das ganze Jahr die Kirche ruhig und in Frieden, und durch die Predigten Hamel-

[93] Löffler (wie Anm. 2), S. 247; Peters (wie Anm. 13), S. 75.

[94] Cum scriptura sacra (wie Anm. 35), Bl. G5r.: Non enim vult Dominus tantum externum ritum oculis exhiberi per gesticulationes (ut scribit praeceptor noster praeclarissimus ac piissimus vir Philip[pus] Melan[chthon] in responsione ad nos missa de nonnullis dubiis).

[95] Löffler (wie Anm. 2), S. LXXXIII; ebd. S. 235, Anm. b; Peters (wie Anm. 13), S. 63, Anm. 25.

manns waren seine Zuhörer so eingestellt, daß sie niemals den päpstlichen Gottesdienst besuchten, im Kloster ebensowenig wie im Kollegiatstift."[96] Bezeichnend ist, dass der Grund seiner Entlassung nun nicht mehr der ist, dass er leichtfertig über die Sakramente dächte, sondern, dass „er zu leichtfertig seine Meinung über das Altarsakrament vortrage und verkehrt antworte hinsichtlich des hochheiligen Meßopfers."[97] Damit ist nun endgültig die inhaltliche Verschiebung abgeschlossen: Aus einem ursprünglichen Streit über das richtige Verständnis der klevischen Kirchenordnung ist jetzt ein Streit über die katholische Lehre vom Abendmahl und der Messe geworden, der sich am Fronleichnamsfest 1555 entzündet hat.

Fazit

Blickt man zurück, dann ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, gerade auch die Quellen in die Untersuchung einzubeziehen, die vor den Fassungen der Reformationsgeschichte von 1568 und 1586 entstanden sind, um ein differenzierteres Bild von Hamelmanns Wirken in Bielefeld zu gewinnen. Durch den Briefwechsel mit Hartmann Beyer lässt sich nachweisen, dass Hamelmann schon sehr früh in erhebliche Auseinandersetzungen mit den katholischen Geistlichen der Stadt verwickelt war. Wesentliche Aspekte von Hamelmanns Auseinandersetzung mit seinen Gegnern im Frühjahr 1555 – hier ist z. B. der Streit mit den Franziskanern über das Fegefeuer und die Rechtfertigungslehre zu nennen – lassen sich nur in diesen frühen Quellen finden. Im Horizont dieser Quellen und der redaktionsgeschichtlichen Analyse von Hamelmanns Reformationsgeschichte von 1568 wurde deutlich, dass die Auseinandersetzung in Bielefeld ein Streit um das richtige Verständnis der klevischen Kirchenordnung war.[98] Zentrale Quelle hierfür ist der Brief Hamelmanns an Kanzler Vlatten, der – entgegen der von Hamelmann selbst später in der Reformationsgeschichte von 1568 vorgenommenen Datierung – im Frühjahr (März/April) 1555 geschrieben worden sein muss. Spätestens seit diesem Brief an Vlatten hatte Hamelmann Zweifel, ob ihn der Herzog weiterhin in der Stadt dulden würde. Die Fronleichnamspredigt Hamelmanns am 13. Juni 1555 hat sicherlich dazu beigetragen, den Streit weiter anzuheizen, aber der eigentliche Grund, dass er später sein Amt verlor, ist sie nicht. Entlassen wurde Hamelmann, weil

[96] Ebd.
[97] Löffler (wie Anm. 2), S. 272, Anm. c; Peters (wie Anm. 13), S. 102, Anm. 110.
[98] Innerhalb der Literatur hatte das bislang nur Neuser (wie Anm. 3), S. 90, vermutet.

er in seinem Verständnis der klevischen Kirchenordnung und in seiner Lehre überhaupt, wie er selbst immer wieder bekannt hat, abhängig war von der Confessio Augustana. Wie auch das theologisch sehr breit angelegte Verhör in Düsseldorf erkennen lässt, schloss dieser Streit um die Lehre Hamelmanns das Verständnis von Abendmahl und Messe ein, lässt sich aber nicht darauf reduzieren. Der 1557 in der Schrift „Cum scriptura sacra" erstmalig genannte und in der Reformationsgeschichte von 1568 wiederholte Vorwurf, er lehre „leichtfertig über die Sakramente", war dann innerhalb des Konfliktes um die Kirchenordnung der vom Düsseldorfer Hof gesuchte Punkt, um letztlich seine Entlassung zu rechtfertigen.

Innerhalb des so gewonnenen Bildes von den Ereignissen in Bielefeld ist der Brief Melanchthons an die Ravensberger Pfarrer an den Anfang zu stellen. Dabei dürfte es sich im Wesentlichen um die Fragen Hamelmanns gehandelt haben, die darin eine Antwort gefunden haben. In Verbindung mit der ebenfalls von Melanchthon zugeschickten Mecklenburger Kirchenordnung dürfte dieser Brief so etwas wie ein Reformationsprogramm gewesen sein, das Hamelmann in der Stadt umzusetzen versuchte.

Beginnend mit der Fassung der Reformationsgeschichte von 1568 lässt sich nachweisen, dass sich für Hamelmann im Rückblick auf die Ereignisse in Bielefeld die Abendmahlsfrage immer mehr in den Vordergrund geschoben hat und die Auseinandersetzung um das Fronleichnamsfest zu einem dramatischen Wendepunkt der Darstellung geworden ist. Mit der Reformationsgeschichte von 1586 haben sich die Akzente endgültig verschoben: Aus einem ursprünglichen Konflikt um die Auslegung der klevischen Kirchenordnung ist jetzt primär ein Streit um Abendmahl und Messe geworden.

Amandus Peters

Aus Hamelmanns Historia Ecclesiastica renati Evangelii: De Ecclesia in oppido Bileveldia comitatus Ravensburgici

Die hier vorgelegte Übersetzung ist nicht nach jahrelanger Beschäftigung mit Hamelmann und der mittelalterlichen Kirchengeschichte Bielefelds entstanden, sondern weil man mich als Philologen im vergangenen Jahre darauf angesprochen hatte.

Eine vollständige Übersetzung zu Hamelmanns 1568 abgefaßtem Bericht über sein kurzes Wirken als Pastor in Bielefeld vor 450 Jahren gibt es bisher nicht. Die mir bekanntgewordenen Teilübersetzungen von G. Goebel[1] und W. Rotscheidt[2] habe ich zur Kenntnis genommen, ohne mich hier damit im einzelnen auseinanderzusetzen.

Grundlage meiner Übersetzung sind die Texte, die Löffler in seiner Ausgabe von 1913[3] bietet. Ich beschränke mich dabei nicht auf den dort abgedruckten Haupttext der Handschriften von A und B, sondern beziehe auch die von ihm unter dem Strich mitgeteilten lateinischen Texte der Drucke von H und W mit ein.[4] Eine Kopie der Handschrift A habe ich eingesehen und in meinen Fußnoten angegeben, wo Löffler davon nicht nur orthographisch abweicht. Meine Übersetzung hält sich in diesen Fällen fast immer an den Text von A. Bei der Durchsicht von H und W sind mir aber keine erheblichen Lesefehler oder Konjekturen Löfflers aufgefallen. Seinen Zitaten habe ich dort jeweils die Seitenzahl von W vorangestellt.

1 G. Goebel, Die Einführung der Reformation in Bielefeld, in: JBHVR 1878, S. 49-74. Goebel bietet auf S. 58 in Gegenüberstellung zum lateinischen Text die deutsche Fassung des Einstellungsvertrages von 1554 (s. unten S. 61 f.) und auf S. 60-63 auch den Brief Melanchthons (s. unten S. 83 ff.), ebenfalls lateinisch und deutsch.

2 W. Rotscheidt-Lehe, Hermann Hamelmanns Religionsgespräch zu Düsseldorf am 14. August 1555, in: Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, Jg. 3 (1909), S. 193-216.

3 Klemens Löffler (Hg.), Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke, Kritische Neuausgabe, Bd. II, Reformationsgeschichte Westfalens, Münster 1913; zu Bielefeld: S. 229-291.

4 Zu den Quellen und zur Textgestaltung vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. LXXI-LXXVIII.

Löffler teilt nicht ohne Grund unterm Strich auch Auszüge aus weiteren lateinischen Quellen mit, deren Berücksichtigung mir bei dieser Übersetzung nützlich erschien.

Ich verstehe meine Arbeit in erster Linie als eine zusätzliche Hilfe bei der unverzichtbaren Beschäftigung mit den lateinischen Originaltexten von Hamelmann. Um den Textvergleich bequemer zu gestalten, habe ich versucht, nicht zu sehr vom Stil Hamelmanns abzuweichen, und daher seine Perioden und stellenweise verschachtelten Sätze nicht zu modernem parataktischem Zeitungsdeutsch hin vereinfacht.

Hamelmann zitiert oder paraphrasiert meistens ohne genaue Angabe der Quelle. Meine Angaben zu den Bibelstellen sind als weitere Erleichterung für den Leser bei der Verifikation der Hamelmannschen Argumentation gedacht. Ich habe sie, soweit ich sie ermitteln konnte, in eckigen Klammern in den Text eingefügt und meine Einfügung zusätzlich durch Kursivdruck gekennzeichnet.

Die Anordnung des Übersetzungstextes sollte nicht nur eine kursorische Lektüre zur Gewinnung eines raschen Überblicks ermöglichen, sondern auch den vollständigen oder stichprobenartigen Vergleich mit den lateinischen Texten ohne zeitraubendes Suchen. Dazu ist die Beibehaltung der Löfflerschen Seitenzahlen in eckigen Klammern, aus Platzgründen jeweils unmittelbar an den Anfang des Textes gezogen, sinnvoll.

Wer bei der Lektüre meiner Übersetzung und der Kommentare der Löfflerausgabe, teils gekürzt, teils ergänzt, nach weiterer Literatur zu Hamelmann sucht, sei auf den Aufsatz von Andreas Biermann in diesem Jahrbuch verwiesen.[5]

Im übrigen bittet der Übersetzer um Nachsicht für einige wenige Fragezeichen bzw. für stehengebliebene Versehen. Hamelmann hätte vielleicht geschrieben:

> Ceterum, candidissime lector, si forte me inveneris imprudentius vel inscienter transtulisse unum atque alterum in nostram linguam, id boni consulas, quoniam humanum est errare, humanitatis autem veniam interdum dare lapsuum aliquo modo remanentium.

[5] S. oben S. 29-56. Herrn A. Biermann bin ich für seine unermüdliche Hilfe bei der Literatursuche, bei der Aktualisierung und drucktechnischen Anpassung des doppelten Löfflerschen Apparats und bei der Klärung theologischer Fragen zu großem Dank verpflichtet.

[230] Über [6] die Kirche in der Stadt Bielefeld, Grafschaft Ravensberg

Es gab einen Pastor in der Kirche der Altstadt mit Namen Anton Möller[7] und seinen Sacellan (Kaplan) Hermann Barlage. Diese haben tüchtig und tatkräftig die Lehre des Evangeliums verbreitet, die Sakramente rein verwaltet und einige[8] Psalme auf deutsch vorgelesen um das Jahr des Herrn 1542 und 1543 herum. Es waren dort dem Evangelium besonders zugetan die Ratsherren Wilhelm (Vater) und Joachim (Sohn) Grest[9], Adrian Densing[10] und sehr viele andere. Und obwohl Barlage viele Jahre lang die päpstlichen Mißbräuche getadelt hatte, hat er sich trotzdem später im Alter wegen Armut darauf eingelassen, und er starb im Jahre 1553[11] im Papsttum, und das geschah in der Zeit des Interims[12] (von ihm?).

Als aber Anton Möller aus Herford sah, daß die Religion geändert werden sollte, starb er, weil Frömmigkeit, Eifer und Güte in ihm waren,[13] vor Trauer, und ihm folgte Jodokus Hanebom, genannt **[231]** Wicht,[14] der kurz nach der Bekanntmachung des Interims um das Jahr

6 Löffler (wie in Anm. 3), bietet den Text nach den Handschriften A und B. Die wesentlichen Abweichungen der Drucke H und W sind von ihm unter dem Strich verzeichnet. S. auch oben Anm. 4.

7 Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 230, Anm. 2.

8 A: aliquot. Bei Löffler ausgelassen.

9 Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 230, Anm. 3.

10 Ebd. Anm. 4.

11 A: 1553. Bei Löffler 1533.

12 Zum Augsburger Interim vgl. Joachim Mehlhausen, Interim, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. XVI, (zit. TRE), Berlin, New York 1987, S. 230-237. Löffler (wie in Anm. 3), S. 230, Anm. 5, bringt einen ausführlichen Quellenauszug aus dem Staatsarchiv Münster, aus dem die Stellung des Rates der Stadt Bielefeld zum Interim hervorgeht.

13 H und W 833: Als aber Anton Möller, Pastor der Altstadt, in der Zeit des Interims nach dem Siege Karls V. und der Unterwerfung der Fürsten eine Veränderung der Religion bevorstehen sah, wurde er, weil in ihm wahre Frömmigkeit und heiliger Eifer waren, von so großer Trauer erfüllt, als er den Fluch des Interimserlasses sah und die Weisung des Jülicher Fürsten las, daß er bald darauf in den letzten Zügen lag. Um jene Zeit, nämlich in den Jahren des Herrn 1540–43 und den folgenden, las Magister Johannes Mensius (Misthede) sorgfältig die Schriften Luthers, Melanchthons und anderer, Pastor in Dornberg (vgl. Löffler [wie in Anm. 3], S. 232, Anm. 4.), ein gebildeter Mann, der auch das Evangelium rein predigte und die Sakramente unverfälscht verwaltete und bisweilen einige fromme deutsche Lieder in seiner Kirche sang und, soweit er es mit Rücksicht auf die Zeitumstände konnte, päpstliche Mißbräuche mied und beseitigte.

14 Löffler (wie in Anm. 3), S. 231, Anm. 1, weist darauf hin, daß von ihm der Kanonikus Jodokus Hanebaum zu unterscheiden ist. Von dem Pfarrer sagt Hamelmann dagegen W 525: „Und man darf nicht übersehen, daß mit dem ehrwürdigen Herrn Jodokus Hanebom, genannt Wicht, Pastor in der Altstadt, mit

[232] des Herrn 1551 und 1552 herum begann, wieder die frühere Form der Zeremonien, Gesänge und Exerzitien, die zur Zeit seines Vorgängers Möller üblich waren, aufzunehmen, und blieb dann, obwohl er den Gebrauch des Abendmahls in beiderlei Gestalt niemals unterbrach, hartnäckig dabei bis zu dieser Zeit, und er lebt noch jetzt im Jahre 1568.[15]

Als in der Neustadt Magister Thomas Eltz aus Osnabrück, Pastor im Kollegiatkapitel, sah, daß dies ihnen (den Geistlichen in der Altstadt) gelang, wobei auch noch der Drost[16] Matthias von Altenbochum **[233]** und einige Ratsherren empfahlen, die Sache zu versuchen und die Sakramente unter beiderlei Gestalt darzureichen, versuchte er es, das eine oder andere Lied auf deutsch zu singen und predigte rein über die Lehre des Evangeliums, wie er denn gebildeter und begabter als die anderen war. Aber dieser Unglückliche, auch wenn er gebildet war, paßte sich trotzdem in der Interimszeit dem Willen der Kapitularen an, die ihm mit dem Hinweis auf die Weisungen des Fürsten von

seinem glänzendem grauen Haar, damals (1554/1555) eine einzigartige Zuneigung und Freundschaft bestand."

15 H und W 833: Denn als neuer Pastor in der Altstadt gab der Nachfolger von Möller, nämlich Jodokus Wicht (genannt Hanebom), offenbar etwas der Zeit nach, daß er nämlich den päpstlichen Gottesdienst ein wenig ausübte, obwohl er den Kommunikanten das Abendmahl immer in beiderlei Gestalt gereicht hat ... Inzwischen begann der Pastor in der Altstadt Jodokus Wicht, so wie vorher sein Vorgänger Anton Möller den Gottesdienst ausgeübt hatte, um das Jahr des Herrn 1551 und 1552 herum freier zu predigen und wieder deutsche Lieder zu singen, die Worte des Abendmahls vor der Gemeinde vorzutragen, und er hatte aus der Schule als Kollegen Hermann Gangelius, der den Pastor tatkräftig unterstützte, zusammen mit dem Kollegen des Pastors, Heinrich Schröder, einem gewandten Redner bei den Predigten.

16 Zu ihm vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 232, Anm. 3. Von Löffler wird er dort „Amtmann" genannt. Reinhard Vogelsang bezeichnet ihn als „herzoglichen Statthalter" (Geschichte der Stadt Bielefeld, Bd. I, Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, 2. verbesserte Aufl., Bielefeld 1989, S. 115) bzw. als „Hauptverwaltungsbeamter der Grafschaft" (Die Reformation, in: Johannes Altenberend, Reinhard Vogelsang, Joachim Wibbing (Hg.), St. Marien in Bielefeld 1293–1993, Bielefeld 1993, S. 133-164, hier S. 145). Ders. ebd. S. 137: „An der Spitze der Verwaltung in Ravensberg stand der Statthalter in Gestalt des Grafen Philipp von Waldeck, dann nach dessen Tod 1524 ein Drost. Er berichtete nach Düsseldorf und holte von dort Weisungen. In der Stadt Bielefeld und in der Grafschaft Ravensberg vertrat der Drost den Landesherrn."

Jülich alles Mögliche vorschrieben.[17] So geriet er in Armut und verfiel in Trübsinn und ist endlich im Jahre 1554 gestorben.[18]

Daher ist es geschehen, daß die Stiftsherren durch Vermittlung von Heinrich Horstmar, dem Pastor der Johanniter in der Neustadt von Osnabrück, mich, den Osnabrücker Hermann Hamelmann, aus meiner Heimatstadt beriefen. Ich kam im Monat August des Jahres 1554 nach Bielefeld. Sie hörten mich predigen und kamen danach mit mir zu einem solchen Abschluß, wie er folgt (denn den Hauptinhalt des Vertrages füge ich an).

Erstens:[19] Hermann Hamelmann, zum Dienst an der Neustädter Stiftskirche, nämlich der seligen Jungfrau Maria, in der Stadt Bielefeld berufen, gibt dem Dekan und dem Kapitel das Versprechen, daß er das Wort Gottes rein predigen werde **[234]** gemäß der Ordnung des Fürsten[20] (es steht nämlich in der Ordnung im ersten Abschnitt, daß rein und unverfälscht das Wort Gottes überall gepredigt werden solle), und er hat sich dazu bekannt, die Sakramente nach der Einsetzung Christi und nach der Weise der Apostel treu und gewissenhaft zu verwalten und immer dafür Sorge zu tragen, daß er keine Zwietracht verursache, sondern daß alles in der Kirche ordnungsgemäß geschehe und daß er nicht falschen Eifer *(κακοζηλίαν)* wirr in die Kirche hineintrage. Was auch immer er aber predigt oder betreibt in der Kirche oder durch seinen Dienst ausübt, dafür, sagt er, sei er bereit, immer Rechenschaft abzulegen vor jedem, und er wolle das beweisen mit der Autorität der kanonischen Heiligen Schrift und der heiligen Väter und der Kirchengeschichte. Es wollten die Herren Kapitularen auch, daß derselbe Hermann frei sei von allen Chorgesängen, Zeremonien, Belastungen und sonstigen Pflichten und von allem, was augenschein-

17 H und W 833: und wegen allem hat er die Krätze des Interims auf sich genommen, wenigstens mit dem Ende, daß er nicht des Pastorats beraubt wurde. So ist er, in Armut geraten, durch Hunger und Trübsinn gestorben in hohem Alter im Jahr des Herrn 1552. Allein er war ein feinsinnig gebildeter Mann.

18 Nach Löffler (wie in Anm. 3), S. 233, Anm. 1, ist die Chronologie Hamelmanns durch nachträgliche Änderungen fälschlich um ein Jahr vordatiert worden. Sicher ist, dass Hamelmann 1554, nicht 1553 in Bielefeld angestellt wurde (vgl. ebd. S. 210, Anm. 2). Sein Vorgänger Eltz wird also nicht schon 1552, sondern erst 1554 oder 1553 gestorben sein.

19 In H und W 834 nur kurze Inhaltsangabe: daß Hamelmann alles, was er öffentlich aus den heiligen Schriften verteidigen und beweisen könne, frei in der Kirche verbreite und nach den göttlichen Weisungen die Sakramente verwalte und alles so durchführe, daß er gegenüber jedem Rechenschaft über seinen Glauben ablegen könne.

20 Zur Kirchenordnung s. unten Anm. 45 und 47.

lich nicht eigentlich zum Predigtamt eines Pastors gehört. Ende des Vertrages.[21]

So bin ich von ihnen selbst mit dieser Vereinbarung, als sie meine Predigt gehört hatten – die Stiftsherren selbst und die Pfarrer – und mich als Pastor haben wollten, im Jahre 1554 aufgenommen worden am Tag nach Vincula Petri [2. August], und diesen Kontrakt hat der Dekan eigenhändig mit seinem Namen und mit dem Einverständnis aller Mitglieder des Kapitels als gültig und bekräftigt angesehen, wie ich es aus dem schriftlichen Original selbst beweisen kann.

Dort haben mich alle mit wunderbarem Beifall und Jubel gehört, als ich die Lehre des Evangeliums über Jesus Christus, über die wahre Anrufung von Gottvater durch Christus und über den Nutzen frommer Werke und über den wahren Gebrauch der Sakramente vortrug. Gemäßigter habe ich auch am Anfang die Mißbräuche der Päpstlichen getadelt. Sooft ich das aber überlegt und ruhig tat, tat ich das mit Zeugnissen aus den Schriften und den Kirchenvätern. So habe ich jedenfalls immer die Sakramente nach der Einsetzung Christi und mit deutschen Worten verwaltet und Schritt für Schritt begonnen, immer mehr deutsche Lieder zu singen. Allmählich habe ich auch das Abfragen des Katechismus am späten Morgen (nach dem zweiten Frühstück)[22] in der Kirche angesetzt, und dann sangen wir mehr **[235]** deutsche Lieder als frühmorgens, wo ich durch das Gebrüll der Stiftsherren gestört wurde; denn die begannen ihren Gottesdienst um acht.

Es war aber auch einst in der Kirche der Altstadt ein tüchtiger Förderer der Frömmigkeit und der wahren Gesänge Hermann Gangelius, ein Mitarbeiter in den Schulen. Ebenso förderte bewunderswert auch im Kollegiatsstift[23], zusammen mit mir, die Beschäftigung mit der Religion, mit dem Katechismus und mit deutschen Liedern der Rektor der Schule, Georg Schnekamp[24] aus Osnabrück, ein lauterer und frommer Mann, und ferner der Stadtsekretär Johannes Holscher aus Osnabrück. Deshalb strömten die Knaben, an derartige fromme Exerzitien gewöhnt und von mir und ihrem Lehrer Schnekamp ermahnt, in großer Zahl auch mit ihren Eltern zur Kirche. Weil aber die Kanoniker inzwischen etwas an Beliebtheit verloren und allgemein ein wenig verachtet

21 H und W 834: Dieses Abkommen hat im Namen des Kapitels der Dekan Anton Wehmeier bestätigt, und sie haben Hamelmann erlaubt, seinen Gottesdienst morgens zwei Stunden abzuhalten, und zwar von sechs bis acht und mittags von zwölf bis zwei. Zum Dekan Wehmeier vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 234, Anm. 2.

22 Vgl. auch oben Anm. 21.

23 Vgl. auch oben Anm. 15.

24 Über ihn Löffler (wie in Anm. 3), S. 235, Anm. 1.

wurden wegen ihrer unfrommen Messen, die sie selbst durchführten nach Beendigung unserer frommen und wahrhaftigen Exerzitien, glaubten sie, daß dies von meinen Predigten komme. Deswegen verfolgten sie mich gefährlich mit ihrem Haß.

Aber[25] weil sie nicht so viel Bildung besaßen, daß sie mir **[236]** Widerstand leisten konnten, obwohl dies einer von ihnen, der Scholaster des Stifts Adolf Barckhausen (der zusammen mit dem Ratsherrn Jodokus Koch immer der päpstlichen Religion sehr ergeben und ihr schärfster Verteidiger und Anwalt gewesen ist) immer wieder etwas versuchte und zur Verteidigung des Papismus vorbrachte,[26] – aber einmal ist er so widerlegt worden, daß er nichts mehr zu sagen wußte und in Zukunft vorzubringen hatte.

Als aber jene mich daher heimlich mit Haß betrachteten und oft von Stifts wegen vorluden und ich öfter vor ihnen, begleitet von Georg Schnekamp und Johannes Holscher, erschien und mich und meine Lehre gehörig verteidigte, geschah es endlich: Ich trug am Tage des Sakraments[27] (der im Papsttum an dem Donnerstag gefeiert wird, der dem Sonntag Trinitatis am nächsten ist) als Predigt[28] meine Gedanken über den wahren Gebrauch des Sakraments und seine Einsetzung und seinen Zweck vor und tadelte in einem Exkurs über den Mißbrauch offen die Prozession nach Art der Perser, das Aufbewahren und Um-

25 H und W 834: Es waren unter den Stiftsherren einige, die aufmerksam und ständig die Predigten Hamelmanns gehört haben, besonders Wessel Hanebom, ein älterer Stiftsherr. (Nähere Angaben über ihn aus dem Visitationsprotokoll 1533 finden sich bei Löffler [wie in Anm. 3], S. 235, Anm. 2.) Einer war im Stift Scholaster, ganz und gar Papist, aber trotzdem im Leben draußen rechtschaffen, Adolf Barckhausen, der sich mehrmals mit Hamelmann in ein Gespräch einließ, wobei er mit ihm über den Primat des Papstes, über das Meßopfer, über den Mönchsstand und über die Gelübde disputierte, aber er ist freilich aus den Schriften durch Hamelmann widerlegt worden. Am Ende berief sich Adolf Barckhausen auf die Kirchenväter. Da ging man zur Bibliothek der Mönche, der Observanten, und daselbst wurde er aus den Schriften der alten Väter widerlegt, so daß Adolf künftig Ruhe gab. Dasselbe geschah dem Ratsherrn Jodokus Koch, einem auffallenden Anwalt der päpstlichen Religion, der auch den Versuch bei Hamelmann machte, seine päpstliche Lehre zu verteidigen, aber so beschränkt, daß er danach keinen Versuch mehr machte. So blühte durch das ganze Jahr (von August 1554 bis Fronleichnam 1555) die Kirche ruhig und in Frieden, und durch die Predigten Hamelmanns waren seine Zuhörer so eingestellt, daß sie niemals den päpstlichen Gottesdienst besuchten, im Kloster ebenso wenig wie im Kollegiatstift.

26 Hier führt Hamelmann den Satz nicht folgerichtig weiter. Vgl. Heinrich Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, 2. Aufl., München 1973, S. 438, § 888, 1): reticentia oder Aposiopese.

27 H und W 835: endlich im Jahre des Herrn 1554 am Fronleichnamstage (in die corporis Christi) (13.6.1555). Zur Chronologie vgl. auch S. 61, Anm. 18.

28 Vgl. W 835: cum Hamelmannus haberet concionem de Eucharistia.

hertragen des Brotes, das an diesem Tage gewöhnlich geschah, und zwar gegen die Einsetzung Christi und gegen die Forderung des Paulus und den Brauch der ältesten Kirche, die Gold[29] und solche Prozessionen in Gold nicht gekannt hatte. Schließlich wandte ich mich an die Stiftsherren und bat sie bei Christus, sich um ihres eigenen Heils willen zu entschließen, einen derartigen Götzendienst aufzugeben und nicht eine so schreckliche Gottlosigkeit zu üben im Gegensatz zur Schrift. Darauf wandte ich mich wieder der Gemeinde zu und ermahnte auch alle, bei ihrem eigenen Heil und bei dem Verdienst und Blut Christi, der, so sagte ich, bei einer derartigen Gottlosigkeit gleichsam mit Füßen getreten werde, nicht an dieser Entweihung des Abendmahls teilzunehmen und, falls etwa die Stiftsherren mit den Vikaren bei dem schlechten Brauch blieben mit dem Umhertragen des Brotes (Gott Mausim [?]), ihnen nicht zu folgen. Nach Beendigung der Predigt knirschten die Stiftsherren mit den Zähnen und sorgten endlich durch ihren Dekan Anton Wehmeier dafür, daß jenes (illud) über den Kirchhof getragen wurde. Nachdem aber alle Zuhörer durch meine Predigt verschreckt waren, nahm keiner an dieser Zeremonie teil. Deshalb[30] gab es auch keinen von den Bürgern und Laienbrüdern, der die kleine Decke[31] **[237]** (mit der einst gewöhnlich die Opfernden, die den gebackenen Gott trugen, bedeckt wurden) über den Kirchhof trug.

Deshalb klagten sie mich, mit den Zähnen knirschend, sowohl beim Drosten als auch beim Rat gewissermaßen als Sakramentierer und Wiedertäufer an und brachten fälschlich vor, ich hätte geleugnet, daß der wahre Leib Christi im Abendmahl sei.[32] Deswegen wollten sie,

29 A: aurum et, nicht nur: et.

30 H und W 835: und mochte es auch Brauch sein, daß ein glänzendes Gerüst, unter dem in Purpur der Meßmacher (missifex) und Träger des Götzenbrotes einherschritt, von Ratsherren getragen wurde, so fand man trotzdem an diesem Tage von den einfachsten Bürgern, ja sogar von den armen Dienern niemand, der jenes Gerüst berühren wollte, auch wenn er dazu mit Geld aufgefordert wurde.

31 Damit ist wohl der in Anm. 30 beschriebene Baldachin gemeint.

32 In einem Briefe an die Frankfurter Prediger Matthias Ritter und Hartmann Beyer schreibt Hamelmann am 17. Juni 1555: Wegen des Evangeliums Christi erdulde ich vieles, weil ich, neulich angeklagt beim Fürsten, das Bekenntnis meiner Lehre dargeboten habe, das übereinstimmt und sogar abhängt von der Augsburgischen Konfession. Ob mich der Fürst dulden kann, weiß ich nicht, aber jetzt wird eine neue Anklage von meinen Gegnern vorgebracht. Neulich nämlich, bei jenem ruchlosen Fest, dem sie den Namen Corpus Christi [Fronleichnam] gegeben haben, habe ich von dem wahren Vollzug des Abendmahls gesprochen, habe den Mißbrauch getadelt mit den Zeugnissen der Väter und der Heiligen Schrift und jenes Umhertragen sozusagen als gottlos verwünscht. Daher werden alle unsere Winkelpriester (es ist nämlich eine Stiftskirche) zusammen mit den Mönchen gegen mich aufgehetzt, und sie schreien deswegen

daß man mich hinauswerfe. Denn wenig vorher waren neue Befehle vom Hof des Fürsten gekommen, in denen im Ernst befohlen wurde, Sakramentierer und Wiedertäufer entweder hinauszuwerfen oder festzunehmen.[33] Aber[34] ich habe mich auf meine Zuhörer berufen, unter denen Gerhard Koch leicht der angesehenste war und Patrizier dazu,[35] der im Verein mit anderen guten und glaubenstreuen Bürgern freimütig gestand, daß mir von den Stiftsherren und dem Dekan Unrecht geschehe. Denn er habe meine Worte gehört, daß beim Abendmahl des Herrn, wenn es nach dem Auftrag Christi besorgt worden sei, Leib und Blut Christi wirklich da seien und dargereicht würden, daß es aber ohne den Vollzug kein Sakrament sei. Denn vorausgehe: „Nehmt **[238]** und eßt, dies ist mein Leib"*[Mt. 26,26; 1. Kor. 11,23]*, darum könne ohne das Essen[36] und ohne das Empfangen dort kein Leib Christi sein, der so nicht mit einer Gauklergebärde angebunden oder eingeschlossen werden kann und will, weil er ein frei handelndes Wesen [?][37] ist.

laut, daß ich ein Sakramentierer sei, wie einst die Juden Christus einen Sadduzäer genannt haben. (Johann Georg Leuckfeld, Historia Hamelmanni oder historische Nachricht von dem Leben, Bedienungen und Schrifften Hermann Hamelmanns, Quedlinburg und Aschersleben 1720, S. 34. Vgl. Löffler [wie in Anm. 3], S. 237, Anm. 1.)

33 Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 237, Anm. 2.

34 H und W 835: Nach Beendigung des Gottesdienstes sorgen die Stiftsherren dafür, daß der ganze Rat zusammengerufen wird, und denunzieren mit gröbsten Lügen Hamelmann und drängen darauf, ihn selbst kraft der herzoglichen Weisung, die kürzlich bekanntgemacht worden sei, aus der Stadt zu werfen, nachdem er an eben diesem Tage öffentlich in der Predigt die Meinung der Wiedertäufer und Sakramentierer bekräftigt habe, daß der Leib Christi nicht im Abendmahl sei. Dort antwortet im Namen des ganzen Rats der Ratsherr Jodokus von Rinteln, niemand könne verurteilt werden, wenn er nicht vorher gehört worden sei. Es wird also Hamelmann geladen, und es werden ihm diese Vorwürfe vorgelegt. Dieser beruft sich auf seine Zuhörer und verlangt ihre Vernehmung über diese Sache. Sofort wird einer von den Patriziern und Vornehmen ins Rathaus gerufen, ein Mann von bewährtem Glauben und Ansehen, Gerhard Koch, mit wenigen anderen hervorragenden Bürgern der Neustadt. Dort wiederholt Gerhard Koch im Namen der dabei anwesenden Bürger den Inhalt der Predigt und zeigt, daß päpstliche Mißbräuche in ihr bewertet worden seien, aber nichts über die Sakramentsfrage [de re sacramentaria] erörtert worden sei, wohl aber über den richtigen Vollzug der Sakramente, daß der wahre Leib Christi im Abendmahl anwesend sei und von den Nehmenden empfangen werde. So gingen der Dekan und seine Leute mit rotem Kopf davon.

35 A: et patricius, nicht: ex patriciis. Vgl. dazu auch in W 835: unus ex patriciis et primariis.

36 A: extra esum, nicht: usum.

37 Vgl. W 835. Und unten S. 119, Anm. 155.

So haben die Mitglieder des Magistrats meine Rechtfertigung durch ihn hingenommen. Inzwischen[38] hat mich Matthias von Altenbochum heimlich zu sich gerufen, durch seine Klugheit und Urteilskraft nicht weniger angesehen als durch sein Alter und berühmt durch seine adlige Herkunft, ein hervorragender Drost in der Grafschaft, und er hat mir heimlich geraten, ich solle einen Brief aufsetzen an den edlen Johann Vlatten[39], den gelehrten Herrn Kanzler am Hofe. Darin solle ich ihn selbst demütig bitten, er möge geruhen, mir den wahren Sinn der einst vom Vater des Fürsten erlassenen Ordnung mitzuteilen, **[239]** und ich solle eine zusammengefaßte Erklärung hinzufügen, wie man sie meiner Meinung nach richtig[40] verstehen müsse, aber auch noch sagen, daß ich sie jetzt seinem Urteil unterwürfe und von ihm eine gütige Unterweisung erbäte. Ich habe das, aufs Wort gehorsam, getan, so wie es (hier) folgt.

38 H und W 836: Inzwischen haben die Kanoniker nicht aufgehört, zur Sparenburg zu laufen, um den Drosten aufzusuchen. Der Drost – das war Matthias von Altenbochum, ein durch Tüchtigkeit, Herkunft und Ansehen bekannter Mann – hörte sich die schweren Anklagen an. Es wurde auch Hamelmann vorgeladen, der nach Kenntnisnahme der zweiten Anklage sich wiederum auf seine Zuhörer berief, von denen erneut die früheren Zeugen befragt wurden. Als diese beim Drosten waren, wurde ihnen der Inhalt der Anklage und der Verteidigung vorgelegt und gefragt, was sie selbst in dieser Angelegenheit bezeugen könnten. Da wurde wiederum, wobei Gerhard Koch das Wort ergriff, das gleiche wiederholt. So wurde Hamelmann zum zweiten Male freigesprochen, dem sie dennoch heftig weiter drohten. Inzwischen zeigten sie heimlich durch eine Anklageschrift, voll mit Ränken und Lügen, am Hofe bei den vorzüglichen jülichschen Räten Hamelmann an. Bald darauf wurde vom Hofe im Namen des Fürsten nachdrücklich an den Drosten, den alten und umsichtigen Matthias von Altenbochum, geschrieben, er möge sich sorgfältig umsehen, ob dort jemand (Hamelmann genannt) vom rechten Weg abweiche und nachts in kleinen Zusammenkünften oder in der Kirche öffentlich etwas gegen die kirchlichen Erlasse des Fürsten zu erreichen suche. Und das möge er möglichst schnell dem Hof schriftlich berichten, aber so einen Prediger bei sich so lange gefangen halten, bis er vom Hofe eine Antwort bekomme.

Dies teilte der Drost, ein frommer Mann und Kenner des Evangeliums, Hamelmann im Vertrauen mit und riet ihm, er solle, wie er die Ordnungen des Fürsten auffasse und auslege, schriftlich zusammenfassen und es zum jülichschen Kanzler Johann Vlatten schicken und einen Brief beifügen, in dem er demütig um das Urteil und die Einschätzung des Herrn Kanzlers bitte als eines gelehrten und von Erasmus von Rotterdam empfohlenen Mannes.

Dies tat Hamelmann mit einem sorgfältig verfaßten Brief, aber er erhielt keine Antwort.

39 Zu Vlatten vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 238, Anm. 1; Anton J. Gail, Johann von Vlatten und der Einfluß des Erasmus von Rotterdam auf die Kirchenpolitik der vereinigten Herzogtümer, in: Düsseldorfer Jahrbuch, 45. Band, 1951, S. 1-109.

40 A: recte. Von Löffler ausgelassen.

Über das richtige und fromme Verständnis der Kirchenordnung
des Fürsten von Jülich:
Brief des Hermann Hamelmann an Johann Vlatten,
den Kanzler und Propst zu Aachen, im Jahre 1555[41] im Juli
aus der Stadt Bielefeld, Grafschaft Ravensberg.

Ich würde mich zwar schämen, an Eure Hochwürden einen Brief zu schreiben als höchst ungeübter und so der Unbildung preisgegebener Mensch, daß ich weder richtig noch gewählt (was ich offen gestehe[42]) über irgendeine Sache schreiben oder reden kann, ehrwürdiger Herr und sehr berühmter Mann, wenn nicht die Sache selbst drängen und die gegenwärtige Notwendigkeit es fordern würde, und schließlich, wenn nicht eben meine pastorale Fürsorgepflicht mich zum Schreiben auffordern würde. Daß Ihr allerdings die höchste Zierde der Beredsamkeit seid, ist mir nicht unbekannt, der Ihr, mit vielen Auszeichnungen und nicht gewöhnlichen Lobreden von dem hervorragendsten Rhetor Erasmus von Rotterdam und auch von anderen gepriesen und anerkannt werdet. Meine ärmliche Ausstattung dagegen und meine dürftige Begabung zum Schreiben verwünsche und verfluche ich öfter nicht ohne Seufzen, aber das habe ich als Trost, daß man in der Zahl derer, mit deren Büchern ich mich beschäftigen muß, kaum zwei oder drei findet, die ganz korrekt über einen theologischen Gegenstand geschrieben haben oder als Ciceronianer gelten könnten. Aber wir haben in der Geschichte das sehr berühmte Zeugnis über die Apostel des Herrn selbst, daß sie nicht nach Redeschmuck oder nach stilistischer Eleganz gestrebt haben. Daher werden es mir Eure Ehren zugute halten, wenn ich etwa nicht mit dieser Feinheit und dieser Abrundung und Ausschmückung die einzelnen Wörter zusammensetze bzw. die Sätze zusammenstelle, um Eure sehr verwöhnten Ohren zu befriedigen. Damit Ihr aber den Grund versteht, der mir die ganz notwendige Gelegenheit zum Schreiben geliefert hat, wird es Euer Hochwürden nicht entgehen, höchst erfahrener Kanzler, daß ich, hierher rechtmäßig aus meiner Vaterstadt berufen, neulich, wenig vor einem halben Jahr, meinen Kirchendienst angetreten und übernommen habe, **[240]** daß ich aber zu der Bedingung indessen mit den Kapitularen ein Abkommen getroffen habe, daß es mir frei erlaubt sei, nach der Vorschrift der Ordnung des Fürsten das Evangelium und das Wort Gottes rein und unverfälscht zu predigen und die Sakramente gemäß der Einsetzung Christi zu verwalten. (Eine Abschrift nämlich des Ver-

[41] Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 239, Anm. a. Und auch oben S. 61, Anm. 18.
[42] A: fateor, nicht: fatuor.

trags habe ich diesem Brief beigefügt.) Mag ich auch bis jetzt diesem Vertrag eifrig entsprochen und ihm sorgfältig Rechnung getragen haben, nach dem Text der erwähnten herzoglichen Ordnung meine Predigten zur Erbauung der Gemeinde auszurichten und die einzelnen kirchlichen Aufgaben durchzuführen, trotzdem hat es welche gegeben, und es gibt sie noch, die nicht nur meine Amtsführung, sondern auch mich selbst verleumderisch verdächtigen und immer eifrig darauf lauern, etwas bei meiner Arbeit zu erhaschen, was sie mit neidischem und böswilligem Mund entstellen können. Andere schreien laut, ich hätte die Grenzen der Ordnung überschritten, diese wiederum sagen, ich hätte kein Maß gehalten beim Reden oder bei meinen kirchlichen Aufgaben, einige scheuen sich auch nicht, mich der Ketzerei und Gottlosigkeit zu beschuldigen, die sich vor allem Mühe geben, mich von meinen Schafen, deren Fürsorge, um nicht zu sagen deren Heil, mir anvertraut ist, mit Lügen und Verdächtigungen wegzureißen. Ich habe mich entschlossen, ihren höchst unbegründeten üblen Nachreden nicht um meinetwillen (für mich nämlich wird leicht der Herr[43] sorgen), sondern um der Meinigen willen entgegenzutreten, und ich habe vor einigen Wochen begonnen, mich an einen tüchtigen und ausgezeichneten Mann zu wenden, an den Herrn Drosten Matthias von Altenbochum, der dann und wann bei meinen Predigten zugegen gewesen war (es war nämlich so im Stiftkapitel beschlossen worden, daß nicht die Kapitularen selbst das Verfügungsrecht über meinen Dienst haben sollten, sondern daß dieses nur dem Fürsten überlassen werden solle), und ich habe ihn wegen dieser Dinge um Rat gefragt, wobei ich ausführlich erzählte, was meine Gegner ins Werk setzten, um mich offenbar meinen Schäfchen zu entreißen, für die ich mich doch ganz einsetzen muß.[44] Dieser hat mir als sorgfältiger Verwalter seines Amtes vor allem geraten, die einzelnen Worte der fürstlichen Ordnung durchzugehen und genau abzuwägen und sie mir vor Augen zu führen, um nach diesen wie auf einem Probierstein und nach einem Polarstern, wie man sagt, alles auszurichten. Hierauf habe ich meinerseits begonnen, mich über einige zu beschweren, die mit weitaus anderem Sinn die Worte der Ordnung auslegten als ich, und nachdem von uns nichts Sicheres gefunden wurde, um diesem Übel abzuhelfen, kam mir sogleich nicht zufällig jenes Gespräch in den Sinn, das zwischen Philipp Melanchthon, unserem Lehrer, und mir einst stattfand, **[241]** in seinem Haus in Wittenberg, wo Ihr ehrenvoll erwähnt wurdet von eben dem, der auch offen bekannte, daß Eure Hoheit sowohl

[43] A: Dominus, nicht: Deus.
[44] A: cogor, nicht: cogar.

besser als auch richtiger (das etwa waren die Worte des so bedeutenden Mannes) unsere Sache, d. h. die der Religion verstehe als andere vorzügliche und erstklassige Männer an Eurem Hofe. Ich freute mich und begann sofort nachzudenken und schämte mich nicht, den Entschluß zu fassen, Euch über die einzelnen Dinge zu schreiben und Eure Gnaden zu bitten, daß Eure Hochwürden geruhen, mich endlich von den Zweifeln zu befreien, die meinen Geist besonders bei der Ordnung im Ungewissen lassen, weil mir das Zeugnis jenes Mannes nicht wenig Mut eingeflößt hat, der mit Fug und Recht von allen, welche die Sonne sieht, für der gelehrteste gehalten werden kann. Ich bitte daher Eure Hoheit bei Christus, vortrefflichster Herr, daß Ihr es nicht als Belästigung empfindet, mich anzuhören, weil ich jetzt der Reihe nach folgen lasse, wie von mir die einzelnen Worte und Artikel der Ordnung aufgefaßt werden.

Im ersten Artikel der zweiten Verbesserung und Ordnung[45] (Reformatio vel[46] Ordinatio) sind ungefähr folgende Worte enthalten: „Die Lehre des Neuen und Alten Testaments ist rein und unverfälscht zur Erkenntnis Jesu Christi und ferner zur Erbauung des Nächsten zu predigen."[47] Wenn rein, also ohne irgendeinen Zusatz. Und wo die Erkenntnis Christi wahr ist, da folgt auch notwendigerweise die Erbauung des Nächsten. Denn ich habe nicht gegen diesen Artikel gehandelt, schätze ich, weil ich weiß, daß nichts von mir jemals gesagt worden ist, was in der Tat zu dieser Lehre im Widerspruch steht. Ja, wir haben sogar deswegen mit vielen Streit, weil wir keine andere als diese Lehre aufnehmen und bewahren.

Aber es folgt im zweiten Artikel der Ordnung des Fürsten: „Gades wort ys eyn eynige laer tzo der Salicheit."[48] Und richtig[49] ist nach der Lehre des Paulus das Wort Gottes die einzige Lehre zum Heil, weil die Heilige Schrift uns zum Heil erzieht und alles enthält: Glaube, Hoffnung und Furcht. Und es ist das Evangelium die Macht Gottes für jeden, der glaubt, zu seinem Heil. Daher schließen wir hier mit Recht alle menschlichen Lehren und prunkvollen Bräuche aus, die nicht in dieser Lehre erfaßt sind. Ich meine **[242]** auch, daß alles, was ich in eben diesem Wort Gottes ausgedrückt gefunden habe und was für die

45 Gemeint ist die am 8. April 1533 erlassene Erklärung zur Kirchenordnung des Herzogs Johann (vom 11. Januar 1532). Vgl. Otto R. Redlich (Hg.), Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. I, Bonn 1907 (PGRGK 28,1), [zit.: Redlich], Nr. 249, S. 259-279.

46 A: vel, nicht: et.

47 Der zitierte Satz befindet sich im zweiten Artikel. Vgl. Redlich, (wie Anm. 45), Nr. 249, S. 264.

48 Ebd. S. 265.

49 A: recte, nicht: certe.

Kirche Gottes nützlich sein könnte, daß ich und alle Frommen das lehren dürfen. Dagegen werde ich nicht etwas annehmen oder billigen, wofür ich keine Beglaubigung in der Heiligen Schrift gefunden habe, gemäß demselben Grundsatz der Ordnung. Dies ist es auch, worauf Augustin so sehr in seinen verschiedenen kleinen Schriften gegen die Donatisten und andere Ketzer beharrt, daß er nämlich diese eine Lehre des Evangeliums den Schriften aller Bischöfe, den Konzilen und der Tradition vorzieht und nicht einmal zuläßt, sich von den Beschlüssen des sonst höchst ehrenwerten Konzils von Nizäa binden zu lassen, wenn es nicht durch die Autorität der kanonischen Schrift gebilligt sei. Er selbst kommentiert auch wie Kyrillus jene Stelle bei Johannes: „Mehr aber hat Jesus getan, was nicht in diesem Buch aufgeschrieben ist. Dies aber ist aufgeschrieben, damit ihr glaubt, daß Jesus der Christus ist und ihr durch euren Glauben das ewige Leben habt" *(Joh 20,30)*, und er sagt dazu, daß alles in der Heiligen Schrift zusammengefaßt ist, was zum Heil genügend den Grund legt. Zeremonien jedenfalls, die nicht im Widerspruch zum Worte Gottes stehen, sondern wegen der Ordnung und der Ausschmückung veranstaltet werden, wie auch Paulus einige für die Korinther eingerichtet hat, verwerfen wir nicht, wenn sie nur nicht dem Glauben hinderlich und gegen die guten Sitten sind, wie z. B. Augustin sagt und Hieronymus. Aber diese jedenfalls beachten wir jetzt und in Zukunft nur wegen der Ordnung, wobei wir sie jedoch als Setzungen der Menschen werten, die nicht die gleiche Autorität wie die Schrift haben oder mit ihr verglichen werden können, weil Paulus seine Vorschrift nur Rat nennt und sie von den Vorschriften des Herrn unterscheidet. Aber darüber ausführlicher in meiner kleinen Schrift „De traditionibus apostolicis".[50]

Drittens wird auch ebendort angefügt, daß die Schrift sich selbst[51] auslegt,[52] was auch Augustinus selbst lehrt in seinen Büchern „De

50 De traditionibus apostolicis veris ac falsis deque patribus ecclesiasticis et eorum scriptis atque erroribus absoluta tractatio ad Episcopum Osnaburgensem. Auctore Hermanno Hamelmanno apud Bileveldenses, Frankfurt 1555; vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. XXVII, Nr. 4; Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderst, hg. Bayerische Staatsbibliothek in München u. a., I. Abteilung, Bd. 8, Stuttgart 1987 (zit. VD 16), H 451. Die Schrift wird erstmalig von Hamelmann in einem Brief vom 14. März 1555 an Hartmann Beyer und Matthias Ritter erwähnt. Er teilt mit, daß er gerade zwei Schriften fertiggestellt habe, die er ihnen schicken will, damit sie in Frankfurt gedruckt werden. Eine davon ist die Schrift „De traditionibus". (vgl. Leuckfeld [wie Anm. 32], S. 29 f.). Aus einem weiteren Brief vom 8. Dez. 1555 geht hervor, daß die Schrift im Druck erschienen ist (ebd. S. 61).

51 Löffler (wie in Anm. 3) gibt zwar für A und B „seipsa" an, aber in A steht „seipsam".

52 Redlich (wie Anm. 45), S. 265 f.

doctrina Christiana". Es ist also keine andere Auslegung nötig. Denn jene, die nicht nach der Analogie des Glaubens eine Schrift durch eine andere deutlichere ausgelegt haben, die haben - das ist sicher - gedankenlos gefaselt. Zu einer festgeknoteten Schlinge haben die Scholastiker die Heilige Schrift gemacht, als sie viele Bedeutungen der Schrift schufen: die moralische (tropologicum), die wörtliche (literalem), die eschatologische (anagogicum) und die allegorische (allegoricum).[53] Es ist auch sicher, daß die Alten sich öfter und schmählich geirrt haben und der eine **[243]** von dem anderen in der Auslegung der Schriften abgewichen ist. Ich schweige von Augustin, Hieronymus und anderen, die zu sich selbst sogar bisweilen in Widerspruch stehen, wofür ich als Zeugen habe, sehr erlauchter Herr, Euren Erasmus von Rotterdam in seinen „Annotationes novi testamenti." Daher schließen wir mit höchstem Recht und verdientermaßen das, was des Zeugnisses der Schrift entbehrt, aus unserer Kirche aus und verwerfen es, wie es zum Beispiel auch in demselben Artikel vorgeschrieben wird, wo man über die allgemeine Mißbilligung der Sünden belehrt wird.[54] Wenn man zu dieser Vorschrift eine entsprechende Deutung heranzieht, ist sie meiner Meinung nach leicht zu verstehen. Denn mit Rücksicht auf die Person eines jeden darf niemand verunglimpft werden, aber hinsichtlich des Berufs der Menschen darf man gewiß Mißbrauch und Nachlässigkeit, zu denen man es in jedem Amt und bei jeder Tätigkeit kommen lassen kann, nicht übergehen. So sind auch der Mißbrauch der Lehre und der kirchlichen Ämter, ferner falsche Lehren anzuzeigen[55] und zu tadeln, ohne Ansehen der Person, damit das Volk den Unterschied zwischen wahrer und falscher Lehre kennt und jeden Mißbrauch meidet.

Ferner wird in demselben zweiten Artikel angeordnet,[56] daß die zurückgewiesen werden, die an Erscheinungen von Geistern und Seelen glauben, aufgrund des Evangeliums, das über Lazarus und den Reichen *[Lk 16,20-31]* in der Kirche alljährlich gelesen wird, aufgrund dessen Chrysostomus beweist, daß Seelen nicht hierher[57] zurückkehren können, und Augustinus sagt an einer anderen Stelle, nicht von anderswoher als aus Erscheinungen werde das Fegefeuer bewiesen, und nicht anderswoher beweisen Gregor oder Beda das Fegefeuer. In Deuteron. 18 *[5. Mose 9-11]* wird verboten, daß wir die Toten nach der Wahrheit fragen. Also ist hier hinreichend klar, daß man nicht die Leh-

53 Vgl. Lausberg, (wie Anm. 26), S. 444 f., § 900.
54 Redlich (wie Anm. 45), S. 266.
55 A: indicandae, nicht: iudicandae.
56 Redlich (wie Anm. 45), S. 267.
57 A: huc, von Löffler ausgeslassen.

re dulden darf, die über das Fegefeuer in den Herrschaftsgebieten und Fürstentümern unseres höchst gnädigen Herzogs ausgestreut wird.[58]

Im dritten Artikel wird über den Dekalog verhandelt, den man sorgfältig und genau gemäß der Ordnung in Hinblick auf die Erkenntnis der Sünde erklären wird; mit Recht, damit er auf diese Weise Erzieher zu Christus hin ist, weil das Gesetz, wie in der Ordnung an derselben Stelle gesagt wird, nach dem Zeugnis des Paulus Zorn bewirkt *[Röm 4,15]* und weil ferner Lohn **[244]** und Strafe für die Sünde der Tod ist *[Röm 6,27]*, und deshalb wird das Gesetz um so mehr gepredigt werden, damit wir durch Erkennen der Sünden das Verdienst Christi liebgewinnen und verstehen, daß Christus für unsere Sünden, ja vielmehr für die Sünden der ganzen Welt dem Vater Genugtuung geleistet hat, und verstehen, daß die Versöhnung erfolgt ist, damit er uns durch seinen Tod vom Teufel loskaufte und für uns die ewige Erlösung durch sein reines Opfer erworben hat. Das Ende des Gesetzes und der Vorschrift ist nach dem Apostel also Christus *[Röm 10,4]*. Und dies ist der vornehmliche Gebrauch des Gesetzes, den wir mit höchster Sorgfalt und ziemlich oft einschärfen, wobei wir die beschuldigen, die ungelehrt lehren, wir könnten durch einen strikten Gehorsam dem Gesetz genügen. Andere aber verbergen schlauer ihre Torheit mit den Worten, es seien uns zwar die Sünden durch das Blut Christi erlassen worden, aber später, nach Empfang des Heiligen Geistes durch die Beachtung des Gesetzes, könnten wir uns das ewige Leben verdienen und durch unsere Bemühung etwas beitragen zum Heil, das heißt, zu unserer Rechtfertigung. Was gegen die Lehre des Paulus ist, der sagt, daß wir umsonst, nicht durch uns oder durch[59] unsere Werke gerechtfertigt werden. Und wiederum sagt er: „Ich bin mir keiner Schuld bewußt, und dabei bin ich trotzdem nicht gerechtfertigt" *[1. Kor 4,4]*. Und an anderer Stelle Johannes: „Wenn wir sagen würden, wir hätten keine Sünde, sind wir Lügner *[1. Joh 1,8 ff.]* und Söhne des Teufels *[1. Joh 3,10]*; wenn wir aber sagen, daß wir Sünde haben, werden wir gestehen, Übertreter des Gesetzes zu sein und folglich immer der üblen Nachrede ausgesetzt zu sein" *[?]*.

Im vierten Artikel wird die Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses vorgeschrieben,[60] wo steht, daß wir von Natur Söhne

[58] Zur Frage des Fegefeuers stellt Löffler (wie Anm. 3), S. 243, fest: Über das Fegfeuer sagt die Erklärung der Kirchenordnung absichtlich nichts. „Ebenso das Fegefeuer, daß es weder verteidigt noch bekämpft wird," heißt es in einer Aufzeichnung über die Gesichtspunkte, die bei der Abfassung der Verordnung maßgebend sein sollten. Siehe dazu auch Redlich (wie Anm. 45), S. 278, Anm. 1.

[59] A: ex operibus, nicht: operibus.

[60] Redlich (wie Anm. 45), S. 268.

des Zorns sind. Richtig, und in Wahrheit ist die menschliche Natur selbst in uns so verdorben, daß wir tun, was wir nicht wollen, und daß immer das Fleisch sich dem Geist widersetzt und wir stets eher geneigt zum Bösen sind. Daher sind wir durch die Gnade Söhne Gottes und, weil uns Christus angenommen hat, mit Gott dem Vater versöhnt, und deshalb muß das Glaubensbekenntnis gelehrt werden, damit wir all unser Vertrauen auf Christus setzen, nachdem im Glaubensbekenntnis sein Verdienst und sein Leiden ausführlich erklärt wird. Später wird auch in demselben Artikel der Ordnung einiges über den Glauben hinzugefügt, daß nämlich der Glaube der Christen nicht wertlos sei. Richtig, weil es der zuversichtliche Glaube an den Heiland ist und diese Zuversicht von selbst wirkt durch die Liebe. Glaube ist nämlich Zuversicht und Vertrauen, so wird auch jenes Wort *πιστεύω* bisweilen in den heiligen Schriften verwendet, und nicht anders kann man diese Stellen verstehen: „Wer an mich glaubt, wird den Tod nicht sehen in Ewigkeit" *[Joh 6,47; 3,16]* und wiederum: „Dein Glaube hat dich geheilt" *[Lk 17,19; 18,42]*. Dieser Glaube macht nämlich ein ruhiges Gewissen, **[245]** und er ist nicht solch ein Glaube, von dem Jakobus sagt, wie er im Teufel ist, wie er geschichtlich ist, weil sie an Geister glauben und vor ihnen zittern *[Jak 2,19]*. Was aber Jakobus sagt, daß auch aufgrund seiner Werke Abraham gerechtfertigt sei *[Jak 2,21]*, das bezieht sich nicht auf das Gericht Gottes, als wenn er dort durch die Werke gerechtfertigt gewesen sei. Wenn es aber wahr gewesen wäre, hätte er sich nicht gefreut, als er den Tag des Herrn sah, und der Psalm *[143,2]* sagt: „Geh nicht ins Gericht mit deinem Knecht, weil vor deinem Angesicht keiner gerechtfertigt werden wird, der lebt". Also was bei Jakobus über Abraham gesagt wird: „er ist gerechtfertigt worden", d. h. er ist anerkannt worden aufgrund seiner Werke, kann man verstehen nach jenem Satz in Lukas 7*[29]*: „Und die Zöllner haben Jesus gerechtfertigt." Weil aber der Heilige Geist in den Glaubenden ist und immer wirkt, muß dem Glauben der Haß auf die Sünde und der freiwillige Gehorsam gegenüber Gottes Wort folgen. Daher unterscheidet Paulus die Werke des Geistes von den Werken des Fleisches *[Gal 5,19 ff.]*. So wirkt nämlich der Glaube durch die Liebe, nicht weil die Liebe allein und ganz mitwirkt, soweit es die Rechtfertigung[61] angeht, sondern weil sie ein Zeugnis ist für die Rechtfertigung und den Empfang des Heiligen Geistes. Mag auch jeder Glaube nach den Worten des Paulus nichts sein ohne die Liebe *[1. Kor 13,2]*, so folgt dennoch nicht, daß er Gerechtigkeit bewirkt oder herstellt, weil der Glaube zwar wirkt durch die Liebe, aber dennoch nicht rechtfertigt

[61] A: iustificationem, nicht: iustitiam.

durch die Liebe, sondern nur Christus ergreift. Der Glaube ist eine helfende Ursache, sei es eine zuwendende, sei es eine zufassende, aber die wirksame Ursache unserer Gerechtigkeit ist allein Christus. Was ferner unsere Werke angeht, so verhält es sich so: Wie der Glaube an Christus die Liebe zu uns erprobt, so zeigt sich dieser auch durch die Liebe zu anderen. Wenn aber der Glaube durch die Nächstenliebe wirkt, dann betrachtet Christus, welcher das Haupt seines Körpers, der Kirche, ist, Eph. 4. *[15],* das so, als wenn es für ihn getan worden ist, damit wir verstehen, daß die Werke nicht ein Verdienst, sondern nur ein Zeugnis für die Dankbarkeit sind, Matth. 25. Wer kann nämlich Christus einen entsprechenden Dank abstatten? Auch die Frommen werden sich in der Mühsal üben, damit sie in der Furcht Gottes bleiben und als Söhne Gottes gelten durch den Heiligen Geist[62], damit die Freiheit nicht fleischlich ist. Alle nämlich sind wir Könige im Geiste, aber solche, die wir durch Christus herrschen werden über die Sünden, den Tod, das Fleisch und die Welt, damit diese nicht in uns herrschen.

Im fünften Artikel wird befohlen, das Vaterunser auszulegen, unter dem, **[246]** wie ebendort gesagt wird, alles zusammengefaßt wird, was für uns notwendig ist.[63] Gut, und wir werden alles erreichen, wenn wir im Namen Christi zum Vater beten. Danach[64] wird ebendort als die wahre Verehrung der Heiligen ihre Nachahmung festgelegt, daß wir nämlich lernen, den Glauben und die Geduld der Heiligen zu erkennen und ihre Gebete, die mit Zuversicht in wahrer Demut gesprochen worden sind. Und deshalb sind mit Recht die zu tadeln, welche die toten Heiligen anrufen und sie dabei eher betrüben als ehren, wie zum Beispiel Augustinus sagt, und das Verdienst Christi herabsetzen, der unser einziger Mittler und Anwalt beim Vater ist. Diesen Aberglauben kannte die Urkirche nicht, die zwar Heilige verehrte, aber nicht anrief und anbetete, wofür Hieronymus und Epiphanius Zeugen sind.

Im sechsten Artikel wird geschrieben,[65] daß Teufelsaustreibungen, Gelöbnisse und Verpflichtungen und auch Gebete in der gewohnten Sprache vorgetragen und daß ihnen Teile des Katechismus hinzugefügt werden sollen. Und richtig werden sie zur Erbauung der Gemeinde auf deutsch durchgeführt und ihnen eine Ermahnung hinzugefügt,

62 A: spiritus, aber nicht mit Schluß-s geschrieben! Daher spiritu s. (sancto). Diese Abkürzung für „sanctus" begegnet nicht durchgängig, aber häufiger in A, auch wenn Löffler in seinem Text die Abkürzung nicht übernommen hat, z. B. auf den Seiten [255], [256], [263], [267].

63 Redlich (wie Anm. 45), S. 269.

64 Ebd. S. 275.

65 Ebd. S. 269 f.

mit der wir das Volk belehren über den Vollzug, Nutzen und Zweck der Taufe und was die Taufe ist. Nichts wird in der Ordnung über die Salbung gesagt, denn sie ist keine Einrichtung von Christus oder von den Aposteln. Also lassen wir diese Zeremonie unbeachtet. Erasmus lehrt in seinem Buch „De tabernaculo", daß diese Salbung nicht von den Aposteln, sondern von Kirchenvätern erfunden worden sei.[66] Daher wird sie von vielen Fabianus zugeschrieben.

Im siebten Artikel stehen die folgenden Worte: „Das men myt hogesten flieth lere",[67] daß im Altarsakrament der wahre Leib und das wahre Blut Christi sei und empfangen werde, daß ferner die Pfarrer den Nutzen dieses Empfangens erklären sollen und daß sie auch die in diesem Sakrament bezeichnete Einheit einschärfen, weil uns umsonst, wie man ebendort liest, **[247]** der Vater die Sünden erläßt und uns täglich aufnimmt wegen des Sohnes. Richtig, deshalb soll auch bei der Feier selbst das Leiden Christi, die Danksagung und der Nutzen des Leidens behandelt werden, und zwar nicht nur dann, wenn alle am Abendmahl teilnehmen, sondern auch, wenn es sonst einige tun. Das steht fast wörtlich in diesem Artikel. Das beachte ich alles gewissenhaft, glaube ich, der ich dies dem Volk mit vielen Ermahnungen zeige, weil, wie Herr Philippus [Melanchthon] in seinem Brief an uns schreibt,[68] der Herr nicht will, daß es nur als äußerlicher Ritus für die Augen gezeigt werde, und nicht will, daß es nur stumme[69] Gebärden seien, sondern daß als Erinnerung an seine Wohltaten geschehe sowohl die Anrufung als auch die Danksagung. Und so tun wir alles nach der Einsetzung Christi, in dem wir lehren, daß wir so wahrhaftig teilhaben am Leib Christi und an seinem Blut wie am Brot und Wein, weil er wirklich anwesend ist beim Mahl und wirksam ist in dem, der empfängt. Denn wie dieses leibliche Leben existiert durch die Versorgung mit Essen und Trinken, so wird auch der innere Mensch[70] durch den Leib und das Blut Christi versorgt und belebt, weil dort, wo Vergebung der Sünden ist, auch Gerechtigkeit ist und ewiges Leben, und sie sind so verbunden, daß das eine von dem anderen nicht getrennt wird, weil er durch seinen Tod das ewige Leben für uns erworben hat,

66 Löffler (wie in Anm. 3), S. 246, Anm. 5, zitiert aus Erasmus von Rotterdam, De puritate tabernaculi sive ecclesiae christianae, Basel 1536, Bl. g 3b: Gesalbt bist du in der Taufe, gesalbt bist du im Sakrament der Firmung, dort zum Priesteramt, hier zum Kampf. Einst wurden sie mit einfachem Wasser benetzt, das Salböl fügte der Rat der Kirchenväter hinzu.

67 Redlich (wie Anm. 45), S. 270.

68 S. unten S. 118 ff.

69 S. unten Anm. 159.

70 B: anima nostra. A: „anima nostra" später von Hamelmann durch „internus homo" ersetzt.

durch das Vergießen aber seines Blutes die Vergebung der Sünden, und deshalb ist nach der Einsetzung Christi und nach der sehr deutlichen Erklärung des Paulus bei den Korinthern *[11,23-25 ?]* das Sakrament des Leibes und Blutes getrennt auszuteilen, damit wir nicht meinen, daß wir durch unsere Werke oder durch jenen äußerlichen Ritus oder von anderswoher die Vergebung der Sünden hätten und Gerechtigkeit erlangten, sondern nur durch das Blut Christi, wenn wir glauben, daß wir durch ihn, so sagt Johannes *[1. Joh 1,7]*, von aller Sünde gereinigt werden. Und das trägt noch deutlicher die erste Ordnung vor, von demselben Fürsten berühmten Angedenkens, von Johann, dem Herzog[71] von Kleve und Jülich, herausgegeben, und zwar im achten Artikel, wo vorgeschrieben wird,[72] wie auch in den späteren Artikeln, daß man gewissenhaft lehren solle, im Altarsakrament sei und werde empfangen der Leib und das Blut des Herrn in wahrem Glauben. Und so wird an beiden Stellen ausdrücklich angemerkt, daß im Sakrament beides vorhanden ist und empfangen wird, d. h. der Leib und das Blut. Also ist es auch notwendig, daß getrennt jedes **[248]** einzelne, ja vielmehr jedes von beiden nach der Einsetzung Christi von den Christen empfangen wird. Man darf nämlich nicht auf Sophisten hören, die mit einer naturverhafteten Denkweise über die Konkomitanz schwatzen, als wenn mehr die Vernunft und die Einsicht, die man bei diesen Dingen gefangennehmen muß, zu berücksichtigen seien als die Einsetzung Christi und die Lehre des Paulus, der alle Menschen zu Teilhabern des Kelches macht *[1. Kor 10,14-22]*. Im Gegenteil, wenn eben nach ihrer Denkweise eine Konkomitanz des Blutes im Leib wäre, kann trotzdem infolge jener Konkomitanz nicht das Blut getrunken werden nach dem Wort Christi *[Mt 26,26]*, der sagt: „Empfangt!" und nach Darreichung des Kelches sagt: „Trinkt daraus alle!" Es will nämlich Christus, daß sein Blut getrunken und aus dem Kelch mit dem Mund gesondert geschöpft wird, nicht in Konkomitanz mit dem Brot nur empfangen wird. Chrysostomus schreibt, bei der Ausführung dieses Mahls gebe es keinen Unterschied zwischen Priestern und anderen. Außerdem haben wir das übereinstimmende Zeugnis der Kirche, weil dieser Brauch aus Schriften aller orthodoxen Kirchenväter reichlich bewiesen und verteidigt werden kann, die seit der Zeit der Apostel bis zu Thomas von Aquin gelebt haben (wenn dieser Thomas nicht selbst diese Veränderung eingeführt hat, so hat er sie aber gewiß gebilligt, wie er zum Beispiel auch viele andere abergläubische Bräuche und Unklarheiten in die

71 A und B: ducis. Löffler verbessert zu „duce".
72 Redlich (wie Anm. 45), Nr. 240, S. 249.

Kirche Christi eingeführt hat, wodurch er verdientermaßen herabgesetzt wird). Ich will nicht auch noch über die Konzile, die römischen Päpste und die Geschichtswerke sprechen, von denen allen es eine so große Menge gibt mit der Empfehlung des Gebrauches des Kelches für die einzelnen, für Laien wie für Priester, daß man nämlich aus sieben Konzilen und vier Geschichtswerken und acht Dekreten römischer Päpste diesen in den frühen Kirchen üblichen Brauch erkennen kann. Was soll ich über die vielen Kirchenlieder sagen, was über Julius, den römischen Papst, der nicht den Empfang einer eingetauchten Hostie für das Volk statt der Ergänzung durch den Kelch haben wollte, sondern daß man beides gemäß der Einsetzung Christi gewähre. Gelasius klagt diejenigen, die das eine von beiden in diesem Sakrament vernachlässigen, des Religionsfrevels an, obwohl sie das töricht auf die Priester schieben. Aber was werden die da antworten, wenn sie hören, daß Leo I. alle wegen Frevels verurteilt und sie mit den Manichäern vergleicht, die Laien wie die Presbyter, die sich des Kelches mit dem heiligen Blut enthalten. Die Manichäer nämlich, die nicht alle Presbyter und Priester oder Helfer in den Kirchen gewesen sind, beschuldigt er im vierundvierzigsten Gespräch, daß sie mit unwürdigem Munde den Leib Christi empfangen hätten, das Blut aber unserer Erlösung zu trinken sich gescheut **[249]** hätten. Daher werden auch die leicht widerlegt, die das Gegenteil anführen. Ferner ist aus diesem und vielem anderen hinreichend klar, daß die Worte der Ordnung des Fürsten nicht anders verstanden werden können, als wir sie verstehen.

Was über die Beichte dort gesagt wird,[73] beachten wir gewissenhaft, wie auch anderes, das zu beachten nützlich ist. Das bedrückte Gewissen der einzelnen trösten wir gewissenhaft, und wenn wir die Wunden kennen, wenden wir die Medizin an.

Im neunten Artikel, wo über einige Zeremonien verhandelt wird,[74] kehren wir zu einem früheren zurück, damit dieser durch jenen dargestellt wird. Denn die Zeremonien, die mit dem Wort Gottes übereinstimmen und wegen der Ordnung und der Ausschmückung[75] veranstaltet werden, weisen wir nicht zurück und verachten oder vernachlässigen sie nicht. Sie sind nach Augustinus als Anregungen zu einem besseren Leben oder zur Bewahrung der Religion nützlich, wenn sie nur nicht dem Wort Gottes widersprechen, und diese erklären wir durch die Schrift, damit wir nichts diesen Zeremonien, alles

[73] Ebd., Nr. 249, S. 271 f.
[74] Ebd. S. 273 ff.
[75] S. oben S. 70: Löffler (wie in Anm. 3), S. 242.

der Heiligen Schrift verdanken. Die aber nicht mit der Heiligen Schrift übereinstimmen, können nicht übernommen werden. Was ebendort über das Begräbnis und das Hinscheiden der Brüder geschrieben steht,[76] wird gewissenhaft beachtet und ist der Beachtung wert, daß nämlich mit würdigen Zeremonien der Leib der Heiligen bestattet wird.

Der wahre Gebrauch des Fastens, der im zehnten Artikel gelehrt wird,[77] die wahre Enthaltsamkeit nämlich, diesen predigen und lehren wir täglich, indem wir das aus der Schrift und den Vätern beweisen.

Alles habe ich hier kurz zusammengefaßt, was in der Ordnung des Fürsten ausführlicher steht, und ich habe ferner hinzugefügt, wie von mir das einzelne aufgefaßt wird. Ich meine aber, daß ich nach der Lehre der wahren Kirche in Übereinstimmung mit der Schrift und den Vätern dieses verstehe und begreife, obwohl es mir nicht unbekannt ist, daß Augustinus, der vollkommenste Lehrer der Kirche, im Vergleich zu dem kein zweiter erfahrener war, bereit gewesen ist und sich nicht geschämt hat, sich von einem Knaben belehren zu lassen, was ähnlich in den „Dekreten" über alle Bischöfe überliefert wird im 38. Absatz im Kapitel „propter". Um so mehr also muß ich mich Eurer Hoheit nicht nur wegen der Autorität, durch die Ihr sehr viel vermögt, sondern auch wegen der außerordentlichen und nicht gewöhnlichen Bildung und dem herausragenden Urteil bei der richtigen Unterscheidung der einzelnen Dinge **[250]** unterwerfen, um zu erkennen, ob ich auch richtig denke bei der Erläuterung der Worte unserer Ordnung, zum Teil nehme ich auch darum Eure Kritik williger auf mich, weil ich Euer Untergebener bin. Denn Eure Vortrefflichkeit soll nicht meinen, daß ich deshalb einige Zeugnisse aus der Schrift und den Vätern angeführt habe, weil ich die Ordnung des Fürsten erhellen oder Eure außerordentliche Bildung unterweisen wollte, die an sich schon sehr gut unterrichtet ist und bestens unsere Religion versteht nach dem Zeugnis Philipps, sondern weil ich nach dem Wort des Petrus *[1. Petr 3,15]* vor Euch Rechenschaft ablegen wollte über meinen Glauben und zeigen wollte, daß ich bis jetzt noch nicht weiß, daß ich die Ordnung des Fürsten überschritten habe. Denn als ich hier zuerst rechtmäßig vom Kapitel berufen wurde, ist mir die Erklärung zur Kirchenordnung[78] des Fürsten gezeigt worden, die ich jedenfalls von Anfang an nicht anders verstanden habe, als ich sie jetzt deute, da ich ja nicht meine (wenn ich mich nicht täusche), man könne sie richtiger und

[76] Redlich (wie Anm. 45), S. 275 f.
[77] Ebd. S. 276.
[78] S. oben S. 69, Anm. 45.

angemessener erklären nach dem Verhältnis zum Glauben, nach der Übereinstimmung mit der Schrift des Evangeliums, mit den Konzilen und mit den alten Vätern in der Kirche, als es von mir geschehen ist, obgleich ich fehlgehen könnte und deshalb um Unterweisung bitten würde.

Deshalb haltet mir mein Geschwätz, das ich Euch aufdränge, zugute, hochberühmter Herr[79], und möge bei diesem Ersuchen Eure Menschlichkeit nicht so sehr mir als vielmehr der ganzen Kirche die Gefälligkeit erweisen, daß wir endlich die rechte und angemessene Auslegung der Ordnung haben.

Ende des Briefes.

Diesen Brief hat Vlatten bekommen, aber nicht darauf geantwortet, weil die Stiftsherren nach und nach mit ihren Intrigen versuchten, Stimmung gegen mich zu machen. Deshalb hatte indessen Vlatten gesagt, ich sei anmaßend, weil ich die Ordnung des Fürsten verbessern und berichtigen wolle, die von dem großen Erasmus von Rotterdam gebilligt worden sei.[80] Auch wenn ich jedoch inzwischen ein Anstellungsangebot in der Stadt Soest mit Hilfe von Erasmus Wegenhorst erlangte,[81] der dort damals allein das Papsttum bekämpfte und die Lehre des Evangeliums **[251]** verbreitete und den wahren Gebrauch der Sakramente regelte, konnte ich trotzdem wegen meines Gewissens nicht unsere Gemeinde hier in Stich lassen, wenn ich nicht durch Gewalt vertrieben wurde.

Weil ich aber oftmals von den Kapitularen angegriffen wurde, als wenn ich die Ordnung des Fürsten übertreten hätte, und sie dies mehrmals dem Drosten und dem Rat vortrugen und mich anklagten,

79 A: domine, nicht: domini.

80 Vgl. Andreas Biermann, Erasmus und die klevische Kirchenpolitik. Der wiederentdeckte Katechismus der Kirchenordnung von 1532, in: Jürgen Kampmann (Hg.), Aus dem Lande der Synoden, Festgabe für Wilhelm Heinrich Neuser, S. 15-48, hier S. 32ff.; Heribert Smolinsky, Humanistische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als kirchenpolitische „via media" in Jülich-Kleve-Berg, in: Meinhard Pohl (Hg.), Der Niederrhein im Zeitalter des Humanismus, Konrad Heresbach und sein Kreis, Bielefeld 1997 (Schriften der Heresbach-Stiftung, Kalkar Bd. 5), S. 57-72, hier S. 59 ff.

81 Zu den Entwicklungen in Soest vgl. Hubertus Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 316; Christian Peters, Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555), Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation, in: Ellen Widder (Hg.), Soest, Geschichte der Stadt, Bd. 3, Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat, Soest in der frühen Neuzeit, Soest 1995, S. 179-248, hier 235 f.

als wenn ich meine eigentliche Verpflichtung überschritten hätte, und weil sie dafür waren, daß man mich einfach entlassen müsse, siehe, da dachten sie sich, als sie erkannten, daß die da zusammen mit den Bürgern mir wegen der wahren Lehre gewogen waren, einen anderen Plan aus. „Weil Ihr versprochen habt (sagten sie), Ihr wolltet Rechenschaft ablegen über Eure Lehre und Religion, was sich auch ziemt für die Evangelischen nach Petrus *[1. Petr 3, 15]*, vor jedermann, fordern wir Euch deswegen auf, mit uns zum Hof des Fürsten aufzubrechen und dort Rechenschaft abzulegen für Eure Lehre." Ich war, damit von mir nicht gesagt wurde, ich scheue das Licht, dazu bereit und habe, obwohl ich wußte, daß sie, nicht ohne Geschenke, einige bestochen und mich mit lügnerischen Schreiben verleumdet hatten, dennoch den Vorschlag nicht abgelehnt. So wurden mir als meine beiden Begleiter von den Kapitularen der Dekan Anton Wehmeier und der Kanoniker Jodokus Hanebom[82] beigegeben. Die haben zu Pferd und ich habe zu Fuß im Namen des Herrn[83] mit dem Bielefelder Sekretär Johannes Holscher den Weg angetreten, und mir haben ein ehrenwertes Zeugnis über mein Leben und meine Lehre die Ratsherren und der Rat von Bielefeld mitgegeben und ferner eindringlich in diesem Brief ihren Fürsten gebeten: In den benachbarten Städten Herford und auch Lemgo und in den Grafschaften Lippe und Rietberg predige man das Evangelium rein, singe deutsche Lieder und feiere Gottesdienste öffentlich, und das Volk und die Bürger von Bielefeld seien jetzt so an diese Form gewöhnt, daß sie nicht zu anderen Weisen und Sitten geführt werden könnten, und besonders an meiner Predigt und Sorgfalt und frommen Übung, durch die auch die Jugend im Katechismus unterwiesen werde, fänden alle Gefallen, und so bäten alle demütig, er möge geruhen, sie selbst gnädig zu erhören und mich als Lehrer in jener[84] seiner Kirche zu dulden.

[252] Durch diesen Brief gedeckt, habe ich den Weg angetreten. Als wir bei der Ankunft in Düsseldorf feststellten, daß sich Wilhelm, der Fürst von Jülich und Kleve, dort nicht aufhielt, gingen meine Gegner heimlich von ihrer Unterkunft an den Hof zum Kanzler Vlatten, und als sie dort lange gesteckt und die Art, mich tüchtig zu verraten, vom Kanzler selbst richtig erfahren hatten und er, weil er zweifellos ihren Anklagen und Lügen glaubte, feindlicher eingestellt wurde gegen mich (wie die Papisten gewöhnlich schnell den Lutheranern zürnen) und

[82] Vgl. Löffler (wie in Anm. 3) S. 251, Anm. 1.

[83] H und W 836: wie wohl richtig durch den Psalmisten *[20,8]* gesagt wird: Diese auf Wagen und Pferden, wir aber im Namen des Herrn.

[84] A: in sua illa ecclesia.

ihnen Briefe mitgab, besonders wohl an Gerhard von Jülich[85], damit sie selbst entsprechend gnädig angehört würden, ich dagegen strenger und härter aufgenommen würde, kehrten sie doch endlich vom Hofe zurück und sagten, sie hätten erfahren, wo sich der Fürst befinde, und deshalb müßten wir dem Fürsten nachreisen, der sich in Bensberg aufhalte. Gleich bei unserer Ankunft in Bensberg hatten meine Gegner einen leichten Zugang zum Sekretär Gerhard von Jülich und verhandelten und sprachen heimlich mit ihm einige Stunden lang, während ich inzwischen lange spazieren ging, bis ich auf den jüngeren Georg von Boenen stieß (der heute Drost in Wetter ist). Der war so freundlich, das Empfehlungsschreiben des Bielefelder Rats entgegenzunehmen[86] und es dem Fürsten zu überreichen, aber später deutete dieser dunkel und mit verhüllten Worten an, daß Stimmung gegen mich gemacht worden sei.

Endlich[87] stürzten zwei Emissäre aus dem Hof von Bensberg her-

[85] Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 252, Anm. 1.

[86] Vgl. dazu W 837 (s. unten Anm. 87). Dort hat Hamelmann nicht Georg von Boenen, sondern Dr. Harst das Schreiben des Rats übergeben.

[87] H und W 837: ... es kam aus der Burg zu Hamelmann der Rat des Fürsten von Jülich, Herr Karl Harst, und fragte, ob er ein Mitglied und Lehrer der Augsburgischen Konfession sei. Er antwortete, das sei er. Sofort erwiderte Harst: „Das nimmt mein gnädiger Fürst und Herr mit Ungnaden auff, daß ihr ohne Ihrer F. G. consens solche Lehre haben in I. F. G. Land wollen einführen." Es antwortete Hamelmann, er sei rechtmäßig vom Kapitel berufen worden und es sei so zwischen ihm und den Kapitularen vertraglich vereinbart, daß er alles, was er aus dem Wort Gottes deutlich nachweisen könne, offen vortragen dürfe, und so zeigte er dem Harst eine Kopie des Abkommens. Dieser erwiderte: „Also meinst du, daß alles, was in der Augsburgischen Konfession zusammengefaßt ist, im Worte Gottes steht und daraus bewiesen werden kann?" „Ja gewiß", sagte er, „man kann es beweisen." Darauf erwiderte Harst: „Ist dir etwa unbekannt, daß vor elf Jahren unser Fürst dem Kaiser mit Hand und Siegel sein Wort gegeben hat, bei der Religion der römischen Kirche zu bleiben und sich nicht dem Beschluß der Augsburgischen Konfession zu nähern? Wie also wird er dich dulden können?" Hamelmann sagte: „Mag man auch dem Kaiser geben müssen, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, trotzdem gehört das Land dem Herrn; ihm vertraue ich mich und meine Tätigkeit an." Harst fordert Hamelmann, der ihm das Schreiben des Bielefelder Rats zur Weitergabe an den Fürsten übergeben hatte, auf zu warten, und nach einer Stunde kehrte Harst mit dem herzoglichen Sekretär Gerhard von Jülich zurück und sagte: „Obwol ihr beführen haben unsers G. F. und Herrn Meynunge gehört, dennoch um des Rahtes Ihrer G. Stadt Bielfelt fleissige für euch geschehene Schreiben will Ihre F. G. euch mit euren Wiedertheil an I. F. G. heimgelassene Räthe gen Düsseldorf hingeweiset und remittiret haben, da solt ihr weiters Bescheides zu erwarten haben, da möget ihr euch hin machen, und darmit habt ihr euren Bescheid." Hamelmann dazu: „So wie es dem Herrn im Himmel gefallen hat und gefällt, so ist es geschehen, und so geschieht es bis jetzt; der Name des Herrn sei gelobt!"

vor, **[253]** nämlich Karl Harst[88] (der sich Doktor nannte) und der Sekretär Gerhard von Jülich. Diese beiden riefen meine Gegner und mich zusammen und griffen, als Karl Harst endlich sprach, mich so an: „Und darüber, Prediger," (sagten sie), „ist der Fürst entrüstet, daß Ihr seine Ordnung überschritten habt und sie nach Eurem Sinne anders drehen wollt, als sie vom Fürsten und seinen Leuten nach der katholischen Lehre verstanden worden ist. Er sichert trotzdem zu, er wolle dem Bielefelder Rat zu Gefallen, der für Euch in seinem Schreiben eingetreten ist, Euch jetzt nach Düsseldorf zurückschicken „an die heimgelassen Rhete", damit Ihr Euch dort einer Vernehmung[89] stellt." „Und was mich betrifft", (sagte Harst) „daß Ihr als ein Mensch der Augsburgischen Konfession, die unser Fürst nicht zuläßt, hier an unserem Hofe erscheint und hier um Stimmen für diese Eure neue Lehre bittet, das wundert mich."

Ich antwortete bescheiden, daß ich nicht die Ordnung des Fürsten überschritten und nicht deren Worte verdreht, sondern demütig einmal um eine gütige Erklärung von ihm gebeten hätte. Ich hätte auch nicht eine solche Antwort von einem derart klugen Menschen erwartet (ich wußte nämlich nicht, daß er Karl Harst hieß, wenn nicht andere gute Männer es verraten hätten), der so die Lehre der Augsburgischen Konfession schmälere und sie so unklug zerreiße, wo doch so viele Gelehrte und so viele Koryphäen und ausgezeichnete Männer sie billigten. Darauf habe ich folgende Worte hinzugefügt: „Ich habe alles in meinem Dienst fromm getan und die Erbauung der Gemeinde und die Ehre Christi gesucht und rufe in dieser Sache alle Bürger der Stadt Bielefeld als Zeugen an." Aber Karl Harst sagte nur: „Reppet euch nach Dusseldorff, dar solt ir wol wyter bescheit bekomen."

[254] So[90] eilten wir nach Düsseldorf zurück. Dort wurde ich zum

88 Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 253, Anm. 1

89 examen: Ich habe mich für „Vernehmung" entschieden. Es standen auch noch „Prüfung", „Befragung" oder „Verhör" (der gängige Ausdruck in der Literatur) zur Wahl.

90 H und W [837 f.]: Als sich Hamelmann in Düsseldorf einfand, wurde er endlich am 14. August morgens zum Hof geladen und schrecklich empfangen, weil er gegen die Ordnung des Fürsten, die vor vielen Jahren veröffentlicht und von den Landständen einst angenommen worden sei, gehandelt habe. Jener erwiderte, er habe nichts gegen die Ordnung getan, wenn man es entsprechend verstehe, wie man es nach seiner Meinung verstehen müsse, was er auch durch einen an den erhabenen Herrn Kanzler Johann Vlatten, einen edlen und gebildeten Mann, gerichteten Brief erklärt habe. Die Räte schleuderten zurück: „Die herzogliche Ordnung legt Ihr nach Eurem Ermessen und in Eurem Sinne aus, nicht nach dem Sinn des Fürsten, seiner Räte und der katholischen Kirche. Deshalb ist der Fürst darüber ungehalten. Damit wir dennoch nicht lange mit Euch streiten, ist dies die Meinung und der Vorschlag unsres erlauchtesten und

Hof gerufen und stellte mich einer Vernehmung, und es begann Arnold Bomgard, Pastor von Wassenberg, mich in Gegenwart von Vlatten und anderen zu vernehmen.

Gespräch[91] Hermann Hamelmanns am Hofe des Fürsten von Jülich mit dem Pastor von Wassenberg[92], dessen Name Arnold Bomgard ist, stattgefunden in Düsseldorf, Herzogtum Berg, zu der Zeit, als auf Befehl des Fürsten Wilhelm, wie berichtet wurde, Rechenschaft gefordert wurde über seinen Glauben von Hamelmann in Gegenwart des Kanzlers Vlatten: am 14. August 1555 am Vormittag.

Der Pastor von Wassenberg (PW[93]):

„Mein Herr, wir sind zu dem Zweck abgeordnet, ich und meine Beisitzer, von unserem erlauchtesten und gnädigsten Fürsten, **[255]** um mit Euch über die Religion zu sprechen und herauszufinden, zu welcher Lehre und Ansicht Ihr gehört in diesen verschiedenen Sektenunruhen. Daher möget Ihr mir das nachsehen. Denn wir werden das nicht im Geiste einer Disputation tun, sondern uns wie Brüder freundschaftlich unterhalten.

gnädigsten Fürsten, daß Ihr Euch vor uns einer Vernehmung unterwerft und daß Ihr deswegen, weil Ihr Euch brüstet, Ihr wollet vor jedem Rechenschaft über Eurem Glauben und Eure Lehre ablegen, auf die Fragen dieses vorzüglichen Theologen und Hofpredigers seiner Hoheit antworten müßt." (Das war Magister Arnold Bomgard, Pastor von Wassenberg und Scholaster in Düsseldorf.) Hamelmann antwortete, er habe den Inhalt seiner Lehre dem Herrn Kanzler Vlatten, der damals anwesend war, schon längst in einem Brief wissen lassen, und wenn er etwas darin vermisse, solle er das erklären, damit er jenes entsprechend verteidigen oder ausführlicher darlegen könne. Hamelmann wurde geantwortet, das Schreiben sei privat und nur für einen verfaßt, jetzt sei es nötig, öffentlich zu antworten, was er nicht abgelehnt hat. Der Pastor von Wassenberg, jener Bomgard, war ein durch fette Pfründen reicher Priester und ein spitzfindiger Papist, der heftig auf den päpstlichen Argumenten an allen Stellen, die zwischen ihnen Gegenstand des Streitgesprächs wurden, beharrte und Hamelmann viele scharfe Fragen vorlegte, der mit den „Loci communes" Philipps und mit der Augsburgischen Konfession und deren Apologie auf all das der Reihe nach und deutlich antwortete und das meiste auf bestimmte Argumente zurückführte und regelgerecht beantwortete.

91 Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 254 f., Anm. 2.

92 Vgl. ebd. S. 254, Anm. 1.

93 Ich habe den Namen des Gesprächsführers einheitlich mit PW abgekürzt, obwohl Hamelmann neben „Pastor Wassenburgicus" auch nur „Wassenburgicus" oder nur „Pastor" notiert.

Hamelmann (H):

Auch wenn ich, hochzuschätzender Herr, das Bekenntnis meines Glaubens und meiner Lehre deutlich genug dem Herrn Kanzler Vlatten in einem Sendbrief dargestellt habe, werde ich trotzdem, weil es der Fürst so fordert und es Euch richtig erschienen ist, gern mit Euch über die Religion sprechen, wenn ich auch ohne Vorbereitung hier antrete, sogar ohne irgendein Buch. Daher bitte auch ich um Nachsicht, wenn ich zufällig etwas zu unüberlegt daherreden sollte.

PW: Kein Wort hier über Privatbriefe! Wir müssen hier den Auftrag des Fürsten erledigen. Zuerst also werden wir uns mit dem freien Willen beschäftigen, und ich frage Euch, was Ihr über den freien Willen denkt und lehrt.

H: Es gibt keinen freien Willen für den Menschen nach dem Sündenfall in Hinblick auf die richtige Erkenntnis der Ursache des Heils. Im Bösen allerdings ist der freie Wille wirksam in uns, weil wir alle[94] sehr bereit sind zum Bösen.

PW: Warum also steht so oft in der Schrift bei den Propheten: „Wenn ihr Buße tun und euch zu mir bekehren wollt, werdet ihr selig sein"?

H: Derartige Stellen muß man hinsichtlich der Zustimmung eines Menschen verstehen, der vom Heiligen Geist erweckt wird.[95] Wenn wir nicht gelehrig sind, wie Melanchthon sagt, und nicht mit einem jenseitigen (jenseitigen, d. h. einem vorher vom Heiligen Geist geweckten) Willen dem Worte Gottes zustimmen **[256]** und jenes Angebot gern annehmen, folgt Verachtung und Verhärtung, daß der Herr uns hart werden läßt wie den Pharao, so daß die Sünde mit Sünde bestraft wird nach dem Satz des Paulus bei den Römern *[9,17 f.; 2. Mos 7,13; 7,22; 7,3; 8,11]*. So beklagte sich Christus über die Juden, die die angebotene Gnade des Heilands verschmähten: „Ihr habt nicht gewollt, sonst hätte ich euch, wie die Henne die Küken, sammeln wollen" *[Lk 13,34; Mt 23,37]*. Denn jene verlangten ein Zeichen vom Himmel und waren nicht mit anderen sehr deutlichen Zeichen zufrieden.

PW: Trotzdem ist Gott allmächtig: Warum also hat er sie nicht bekehrt?

H: Ich gestehe allerdings, daß Gott alle Menschen selig machen

94 A: omnes. Von Löffler ausgelassen.

95 B: „Hoc intellige lector de consensu hominis, qui movetur Dei spiritu et quem ille trahit." Dieser Satz ist in A von Hamelmann nachträglich durch „qui spiritu sancto excitatur" ersetzt worden.

will[96] *[1. Tim 4,10]*, wie Paulus zu Timotheus sagt. „Und er will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er umkehrt und lebt."[97] Trotzdem ist er nicht schuld, daß sie die angebotene Gnade verachten, sonst hätte er ihnen[98] nämlich die Gnade nicht anbieten wollen, sondern ihre Verhärtung und Verachtung ist schuld, die er geschehen läßt. „Wer nicht glaubt, ist schon verurteilt", sagt Christus *[Mk 16,16]*. Also ist der Unglaube, der aus einem verstockten Sinn kommt, schuld, daß wir die angebotene Gnade nicht mit dem Glauben angenommen haben. Der Sämann *[Mt 13,4 ff.; Mk 4,3 ff.; Lk 8,5 ff.]* streut seine Saat nicht deswegen aus, weil er sie auf den Weg oder unter die Dornen, sondern auf gutes Land werfen will, damit er Früchte erhält. Indessen geschieht es durch die Ungunst des Geländes und das Wehen der Winde, daß gegen seinen Vorsatz etwas auf den Weg fliegt und zwischen die Dornen fällt. Und dieses Gleichnis erklärt hinreichend, was bei der Erkenntnis geistlicher Dinge der Wille Gottes ist. Es wünscht der Sämann, daß jeder Same auf fruchtbares Land fällt; indes weiß er, daß etwas auf den Weg fallen wird durch irgendeinen Vorfall und Zufall. So wird durch das Werk des Teufels oft in uns eine Predigt daran gehindert, daß sie in uns Gewinn bringt, mag sie auch gehört worden sein. Wir müssen also zusehen, daß wir nicht die angebotene Gnade verachten noch den Geist betrüben, der im Innern pulsiert und das Herz durch das Wort bewegt, sondern daß wir mit offenen Armen solche Mittel annehmen in der Erkenntnis, daß Glaube erwächst aus dem Zuhören und daß wir dann dem Wort Gottes, wenn wir es gehört haben, zustimmen und es gern annehmen.

PW: Wenn unser Wille hinzukommt, kommt also etwas aus uns hinzu.

H: Was soll das heißen? Bevor wir zustimmen können, wird vorher jene Gnade über das Hören des Wortes von außen und über eine Bewegung des Geistes von innen angeboten. Deshalb können wir sie nicht vorher annehmen oder wollen, wenn sie nicht so angeboten worden ist und der Heilige Geist uns nicht

[96] A: omnes homines velle salvos facere (bei Löffler andere Reihenfolge: velle omnes homines salvos facere).

[97] A gibt durch Zeichensetzung keinen Hinweis auf dies Zitat. Löffler hat offensichtlich bei „Paulus ad Timotheum" nicht an eine Beziehung auf das Vorhergehende gedacht.

[98] A: illis, nicht: eis.

im Innern zur Zustimmung bewegt. Deshalb kommt aus dem Wollen des Fleisches nichts hinzu. **[257]**

PW: Also ist es von uns keinerlei Verdienst. Aber was denkt Ihr über das Verdienst?

H: Die Verdienste der Heiligen sind Gaben Gottes, wie Augustin sagt. Denn es gibt in der Schrift keine Belohnungen aufgrund eines Verdienstes, sondern aufgrund einer Verheißung.

PW: Also verdienen wir nichts. Trotzdem sagt der Herr *[Spr 4,4]*: „Beachte meine Gebote, wenn du zum Leben eingehen willst."

H: Daher wollen wir die Verheißungen des Evangeliums und die Zusagen des Gesetzes[99] unterscheiden. Denn die Zusage des Gesetzes hängt ab von einer Bedingung. Wenn wir die Gebote vollkommen beachten würden, was keiner tut, dann wäre das nach dem Gesetz ein Verdienst. Indes erfüllt niemand das Gesetz durch sich allein. Ferner sind die Belohnungen des Evangeliums aus der Verheißung umsonst, also kommt auch nicht von dort ein wahres Verdienst. Und der Herr sagt: „Wenn wir alles getan haben, werden wir dennoch sagen, wir seien nutzlose Knechte" *[Lk 17,10]*. Wer aber, besonders vor Gott, gesteht, daß er nutzlos sei, der heuchelt nicht, sondern gesteht wirklich aus dem Herzen, daß es so ist. Denn vor Gott wird man nichts erheuchelt sagen dürfen.

PW: Allein also durch den Glauben werden die Menschen gerechtfertigt, wenn es kein Verdienst gibt.

H: Ja, allein.

PW: Aber mit welcher Beglaubigung werdet Ihr das lehren, wo doch aus der Heiligen Schrift das Wörtlein „allein" nicht gelehrt werden kann.

H: Gleichwertigkeit und Gleichmächtigkeit ist bei den Dialektikern dasselbe. Wenn also Paulus sagt *[Gal 2,16; Röm 3,28]*, daß wir keine Rechtfertigung haben außer durch den Glauben an Jesus Christus, was will er damit anderes sagen, als daß wir allein durch den Glauben gerechtfertigt werden. So sagt er auch an anderer Stelle *[Röm 13,1]*: „Es gibt keine Obrigkeit außer von Gott", das heißt von Gott allein ist jede Obrigkeit. Ferner sagt Paulus, daß wir umsonst gerechtfertigt werden, und überall sagt er von der Gnade, daß sie eine sichere Verheißung sei und

[99] A: promissiones Evangelij et legis, nicht: promissiones legis et evangelii. Zur Reihenfolge bei Löffler s. auch Anm. 96.

deshalb aufgrund des Glaubens umsonst *[Röm 3,24+28; 5,1; Gal 2,16; Eph 2,6-10]*.

PW: Doch Johannes sagt *[1. Joh 3,7]*: „Wer Gerechtigkeit ausübt, der ist gerecht."

H: Dort will Johannes nicht sagen, daß wir durch Taten gerechtfertigt werden, gewissermaßen aufgrund eines Werkes, sondern daß wir durch Taten bezeugen, daß wir gerecht sind **[258]** nach jenem Wort: „Schafft Früchte, die der Buße würdig sind" *[Mt 3,8; Apg 26,20]* und „Ein guter Baum bringt gute Früchte hervor" *[Mt 12,33; Lk 6,43]*.

PW: Das ist Eure Auslegung und nicht die der Väter.

H: Nein, im Gegenteil: es ist dies die Auslegung der ältesten Väter. Denn wenn man es so verstehen müßte, daß Taten und Werke uns gerecht machen und daß davon unsere Rechtfertigung abhängt, dann würde sofort folgen, daß Johannes in demselben kanonischen Brief Widersprüchliches schriebe. Denn unsere Versöhnung bewirkt Christus. Derselbe Johannes sagt, wir seien nicht ohne Sünde; wer aber sündigt, ist vom Teufel *[1. Joh 3,8]*. Wie also können wir Sünder und Teuflischen aus unseren Taten Gerechtigkeit haben? Daher will dies Johannes, daß wir unseren Glauben durch das Werk bezeugen und ihn durch Taten üben *[1. Joh 3,18; Joh 14,12]*.

(Aber hier soll man beachten, daß „nicht ohne Sünde sein" und „eine Sünde begehen" verschiedene Dinge sind, weil „eine Sünde begehen" heißt, willentlich und entschlossen und zwar gegen das Gewissen zu handeln. „Nicht ohne Sünde sein", das wird von den Auserwählten gesagt, in denen ein Rest der Sünden bleibt. Hier also ist von mir nicht angemessen geantwortet worden, indessen dennoch nicht gewissenlos.)

PW: Wenn also die Werke nicht nützen, warum spricht die Schrift so oft über die Nächstenliebe und die Barmherzigkeit, wie z. B.: „Selig sind die Barmherzigen, selig die Armen, da sie Barmherzigkeit erlangen werden" *[Mt 5,7]*, ebenso: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, weil ihr mich Nackten gekleidet habt, mich Hungernden genährt habt" *[Mt 25,34-37]*? Dort sagt er: „Weil ihr das getan habt, wird folglich aus den Taten zugerechnet das ewige Leben auf irgendeine Weise" *[Mt 25, 41; 45 f.?]*.

H: Aus diesen Worten kann nicht bewiesen werden, daß wir aus Taten, gewissermaßen wie aus einer fälligen Schuld, das ewige Leben erlangen. Zuerst erklärt Christus die für selig, die arm sind im Geiste und nicht stolz auf sich selbst, sondern die ein

reuiges und demütiges[100] Herz haben, da er ja sagt: „Ihrer ist das Himmelreich" *[Mt 5,3]*. Jene nämlich nehmen das Evangelium an, die ihre eigene Schwäche erkennen und die Gnade Gottes erkennen und ergreifen. Auf diese bezieht sich das Himmelreich. Er sagt aber nicht: „Wegen ihrer Armut haben sie das Himmelreich." Das gleiche wird ebenda über die, die Leid tragen, gesagt: „Die ihre Sünden beklagen, die bekommen den Trost des Evangeliums" *[Mt 5,4]*. Ebenso, die hungern nach der Gerechtigkeit und **[259]** ihren Hunger spüren, die sehen nämlich Christus als Brot des Lebens an und werden gesättigt, wodurch sie selig sind *[Mt 5,6]*. Darauf folgt: „Selig sind die Barmherzigen, da sie ja selbst Barmherzigkeit erlangen werden" *[Mt 5,7]*. Das Letztere ist hier voranzustellen. Denn sie sind barmherzig, weil sie sicher sind, Barmherzigkeit zu erlangen. Das wissen sie aus dem Glauben durch Christus. Also ist jene Überzeugung vorher gewesen, und das andere folgt sozusagen als Frucht. Es wäre nämlich ungerecht, wenn jene, die Barmherzigkeit begehren, wie die Menschen dieser Welt und wie der reiche Schlemmer gefühllos wären. Und darauf: „Selig sind, die reinen Herzens sind" *[Mt 5,8]*. Das Herz des Menschen ist vom Anfang her böse, also kann niemand jene Reinheit haben, außer von Christus durch den Heiligen Geist, wie man in der Apostelgeschichte liest: „Er hat unsere Herzen gereinigt" *[Apg 15,9]*. Es folgt: „Ihr werdet reichlichen Lohn haben bei Gott" *[Mt 5,12; Lk 6,23; 6,35]*. Da seht Ihr es: eine Belohnung aufgrund der Verheißung. „Reichlich" sagt er, nicht „nach eurem Verdienst". Ferner, was von demselben Matthäus angeführt wird: „Ihr habt mich Nackten bekleidet; kommt als Gesegnete meines Vaters" *[Mt 25,34 ff.]*, das kann keineswegs im Sinne des Verdienstes verstanden werden. Was wir nämlich für den Nächsten tun, das tun wir für Christus. Wenn wir das für Christus tun,[101] verdienen wir uns etwa etwas von dem, der für uns sein Leben auf die Waagschale legt? Keineswegs. Was wir also für den Nächsten tun, geschieht für Christus selbst aus reiner Dankbarkeit. Dies lehrt dort der Text hinreichend deutlich. Füge hinzu, was dort gesagt wird, daß sie das Reich Gottes umsonst erhalten, weil es nämlich für sie von Anfang an vorbereitet sei *[Mt 25,34]*. Nicht gesagt wird dort, daß sie dies vorher verdient hätten.

[100] A: humiliatum, nicht: humilitatum.
[101] A: Si id Christo facimus: von Löffler in seinem Text weggelassen.

PW: Was also lehrt Ihr über die Werke?

H: Ich habe gesagt, daß in den [durch die Taufe] Wiedergeborenen der Heilige Geist sei, der das bewirkt, daß dort Widerwille gegen die Sünde ist und freiwilliger Gehorsam, der jedoch wegen des noch zurückbleibenden Fleisches nicht vollkommen sein kann. Jene Werke aber, mögen sie auch unvollkommen sein, gefallen trotzdem wegen Christus und sind Zeugnisse für unsere Bekehrung und Früchte des Glaubens, mit denen wir bezeugen, daß wir Christus bekleidet haben, und sie zeigen handgreiflich, daß wir im wahren Licht sind und die lebendigen Glieder in einem Körper sind, dessen Haupt Christus ist, so daß wir uns gewissermaßen gegenseitig als Glieder lieben. Und das sollen wir aus Hochachtung vor dem Haupt tun. Es sind also unsere guten Werke sowohl Zeugnisse für den Glauben und Früchte des Glaubens als auch Zeichen der Dankbarkeit gegenüber Christus.

PW: Gehen wir weiter zu den Sakramenten! Wie viele Sakramente setzt Ihr der Zahl nach an? **[260]**

H: Wenn man im eigentlichen Sinne über die Sakramente spricht und unbedingt unter Berücksichtigung der Einsetzung durch Christus, dann gibt es nur zwei, nämlich Taufe und Abendmahl, die eine ausdrückliche Einsetzung haben.

PW: Hat die Buße oder die Absolution keine Einsetzung?

H: Es haben zwar die Apostel und die übrigen Diener der Kirche, der Christus das anvertraut hat, den Auftrag, Sünden zu erlassen und belassen, aber deshalb folgt nicht gleich, daß es ein Sakrament sei, wofür ich in den Schriften keine Einsetzung sehen kann. Obwohl ich nicht leugne, daß es ein Sakrament sein und heißen könnte, behaupte ich trotzdem, daß es ein Sakrament sein und heißen könne mehr aufgrund der Gewohnheit der Kirche und aufgrund des alten Brauchs als aufgrund der Vorschrift Christi.

PW: Was nennt Ihr Sakrament?

H: Augustinus definiert, daß ein Sakrament ein sichtbares Zeichen für eine heilige und unsichtbare Sache sei, aber ich füge hinzu, daß es eine ausdrückliche Einsetzung dafür in der Heiligen Schrift hat, oder, wie Augustin anderswo sagt, „es tritt das Wort zum Element hinzu, und es entsteht das Sakrament". Deshalb werden dort Wort und Zeichen bzw. Element sein, und beides muß aufgrund einer Einsetzung sein. Zweierlei wird nämlich beim Sakrament verlangt: das Zeichen und das Bezeichnete.

PW: Also ist die Buße durchaus ein Sakrament, weil es dort den

ausdrücklichen Auftrag zur Vergebung gibt, was durch den Priester angekündigt wird durch das Auflegen der Hände, womit einst wie durch ein Mittel Gaben dargebracht wurden von den Aposteln. Also ist dort sowohl ein Zeichen und als auch ein Bezeichnetes.

H: Deshalb habe ich gesagt, daß es ein Sakrament nach dem Brauch der Kirche sei, weil das Auflegen der Hände für die Urkirche gebräuchlich war, aber nicht ein Sakrament aufgrund einer Einsetzung sei. Denn Christus hat jenes äußere Zeichen bzw. das Auflegen der Hände nicht vorgeschrieben, als er den Aposteln und der Kirche die Vollmacht zur Vergebung der Sünden gab. Ein äußeres Zeichen aber und ein Bezeichnetes hat er eingefügt bei der Taufe und beim Abendmahl. Also sind diese aufgrund der Einsetzung durch Christus im eigentlichen Sinne Sakramente, bei deren Einsetzung man sowohl das Element als auch das Wort findet. Deshalb ist es nach Augustinus in beiden Fällen ein vollständiges Sakrament. Auch die ältesten Väter, wie Origines, Irenäus und Augustinus, nehmen diese beiden als Sakramente, die von Christus der Kirche **[261]** hinterlassen worden sind. Später haben Gregor und Rabanus daraus drei gemacht und schließlich die Scholastiker sieben.

PW: Was bedeutet „Sakrament"?

H: Ich habe Euch eine Definition des Sakraments gegeben, die wohl ausreicht.

PW: Kennt Ihr auch die Definition bzw. die Bedeutung der Vokabel?

H: Weil ich in Schulen war vor vielen[102] Jahren, habe ich es gelernt. Wenn es aber beliebt, über die Vokabel zu sprechen, wollen wir es diskutieren, oder wenn die lateinische Vokabel nicht gefällt, weil Paulus diese nicht kannte, laßt uns das griechische „Mysterium" heranziehen, das man mit „Geheimnis" übersetzt.

PW: Also sind für Euch nur die Eucharistie und die Taufe Mysterien? Folglich weist Ihr die Priesterweihe, die Letzte Ölung und die Firmung zurück und die Ehe, die Paulus ein Mysterium nennt?

H: Es sind für mich nur Eucharistie und Taufe, von Christus eingesetzt, Mysterien, die beides, sowohl Zeichen als auch Bezeichnetes, haben, Wort und Element in ihrer Einsetzung. Weil dies die Weihe, die Ölung und die Firmung nicht in einem Worte Gottes ausgedrückt haben, nehme ich sie nicht als echte Sakramente an. Indessen wird die Ehe, aber[103] nur die von Christus

[102] In A „decem" gestrichen und „multos" darübergeschrieben.
[103] In A „sed" später eingefügt, in B nicht vorhanden.

und der Kirche, von Paulus Sakrament bzw. Mysterium genannt *[Eph 5,32],* d. h. ein Mysterium oder ein Symbol, in dem wir gleichsam wie in einem Spiegel die Güte Christi gegenüber der Kirche, seiner Braut, erkennen können. So seht Ihr, daß Paulus dort eine Unterscheidung trifft, weil er hinzufügt, es sei ein Mysterium Christi und der Kirche.

PW: Also verbannt Ihr jene aus den Sakramenten. Aber was denkt Ihr über die Firmung?

H: Ich verbanne jene aus den Sakramenten, wenn sie keine ausdrückliche Einsetzung durch Christus haben, in anderer Hinsicht wird man sie Sakramente nennen können, d. h. Zeichen oder Symbole für irgendeine Sache. So gibt es auch viele andere Sakramente. So wird die Fußwaschung bei Bernhard Sakrament genannt und das Sakrament des Friedens bei Augustinus und jene Zeremonien bei der Taufe, Speichel und Salbung, werden ebenda Sakramente genannt. Soweit es aber die Firmung betrifft, halten wir an der fest, die für die Urkirche üblich war, daß wir die Kinder und die Jugendlichen **[262]** den Katechismus lehren und sie unterrichten durch seine sorgfältige Wiederholung und sie befestigen mit einem Gebet vor der Gemeinde.

PW: Wir wollen jetzt zur Taufe herabsteigen. Was lehrt Ihr über die Taufe?

H: Ich lehre, daß die Taufe ein Zeichen und Zeugnis der Gnade, Versöhnung und Gerechtigkeit ist, in der uns wahrhaft bestätigt wird die Verheißung und das Wohlwollen Gottes uns gegenüber und in der wir durch den Heiligen Geist erneuert werden. Denn wie das Wasser als Element den äußeren Schmutz des Körpers abspült und wir danach sauber, gereinigt, ja sogar erneuert sind und, wenn wir dies Bad bekommen haben, andere sind als vorher, solange wir noch im Schmutz steckten, so wird uns auch, wenn das Wort und der Vollzug zu dem Element dazukommt, auf die gleiche Weise wahrhaft bestätigt, daß wir durch das Blut Christi von allen Unreinheiten des Herzens und der Seele reichlich reingewaschen und mit Gott versöhnt sind und jetzt durch den Heiligen Geist erneuert werden.

PW: Also ist sie bloß ein Zeichen?

H: Die Wiedertäufer behaupten, sie sei bloß ein Zeichen. „Wer geglaubt hat," sagt die Schrift, „und getauft worden ist, der wird selig sein" *[Mk 16,16].* Durch den Glauben sollen wir Zeichen und Verheißung ergreifen, um sicher zu sein. Wenn nämlich der Glaube nicht dabei war, dann ist sie wertlos, sagt die Schrift *[Mk*

16,16]: „Wer nicht geglaubt hat, der wird verurteilt werden." Jene äußeren Dinge werden unseren Glauben ermutigen und die Verheißung in uns bekräftigen, dann werden wir hier gereinigt und neu geboren aus dem Wasser und dem Geiste.

PW: Wir haben also nicht in der Taufe die Vergebung der Sünden?

H: Wir haben nicht die Vergebung der Sünden sozusagen aus dem Werk selbst, daß nämlich der äußere Ritus dazu verhilft, wie es sich die Scholastiker ausdenken, denn dann würde uns Christus nicht helfen. Es ist aber die Taufe ein Zeichen, ein hinterlegtes Pfand, das uns die Verheißung über Christus verbürgt, daß wir nämlich durch ihn wahrhaft die Vergebung der Sünden haben und den Heiligen Geist erhalten. Ebenso, wie das Wasser den Schmutz des Körpers abspült und ihn säubert, werden wir dort durch den Geist erneuert. Es ist jedoch nicht bloß ein Zeichen in uns, sondern wirksam in uns: einmal wegen des Einsetzungswortes, zum andern wegen des Glaubens. Ferner ist dort der Heilige Geist anwesend, der in uns ausgegossen wird. Die Vergebung der Sünden ist eine Wirkung des Glaubens, also nicht dieser rituellen Handlung da. Aus sich allein heraus trägt die Taufe nichts zum Heil **[263]** bei, sondern wegen der damit verknüpften Verheißung trägt sie für die Gläubigen etwas zum Heil bei.

PW: Wenn wir in der Taufe hinsichtlich der Vergebung der Sünden sicher sind, weil wir den Heiligen Geist haben und empfangen, wie du sagst, daß wir gereinigt und erneuert sind, dann ist also in uns keine Sünde. Denn wo der Heilige Geist ist, da ist keine Sünde.

H: Es war in David der Heilige Geist, und trotzdem hat er gesündigt. Solange wir im Fleisch sind, stecken wir in den Sünden, was eine Strafe ist für das Böse. Deshalb herrscht ein fortwährender Kampf des Geistes und des Fleisches, worauf uns Paulus sorgfältig in vielen Briefen vorbereitet. „Das Fleisch hat Verlangen gegen den Geist und der Geist gegen das Fleisch" *[Gal 5,17].* Paulus, auch erfüllt vom Geist, sagt trotzdem: „Ich hätte nicht gewußt, daß das (fleischliche) Verlangen eine Sünde ist, wenn das Gesetz es nicht sagen würde" *[Röm 7,7].* Ebenso: „Was ich nicht will, tue ich" *[Röm 7,19].* Dort klagt er über ein sehr heftiges Verlangen. Und nach dem Zeugnis des Johannes bleibt die Sünde in uns: „Wenn wir sagen, keine Sünde zu haben, sind wir Lügner" *[1. Joh 1,8 ff.].* Zahlreich sind die Zweifel und Schwächen, die in uns zurückbleiben. Außerdem bleiben

im Fleisch noch die Strafen für Sünden zurück, wie Krankheiten und Tod und andere Übel, also bleibt auch die Sünde zurück.

PW: Es gibt auch einen verschiedenen Zweck für das Sakrament der Taufe und das Sakrament der Eucharistie.

H: Die Sakramente haben diesen Zweck, daß sie uns befestigen und bewahren im Glauben und das Herz üben für den Glauben an die Verheißungen und Zeugnis ablegen von der Gnade und dem Willen Gottes uns gegenüber, die uns Gewißheit geben. So erfordert auch das Mahl des Herrn Glauben, damit wir mit der Fülle des Glaubens das Wort Gottes ergreifen, das mit dem Zeichen verbunden ist: „Das wird für euch gegeben, das wird für euch vergossen zur Vergebung der Sünden" [*Mt 26,28].*

PW: Wenn Zweck und Wirkung dasselbe ist, wozu sind da zwei Sakramente nötig? Eins könnte genügen.

H: Die Schrift spricht nur von einer Taufe und daß wir einmal getauft werden sollen, wie z. B. die Beschneidung nur einmal vorgenommen worden ist. Aber über die Eucharistie steht da: „So oft ihr das getan habt" *[1. Kor 11,26].* Also ist jenes Sakrament öfter zu wiederholen. Das hat folgenden Grund. Eben noch wolltet Ihr mit den Scholastikern konstruieren, daß die Sünde nicht in uns bleibt. Aber mit Recht wiederholen wir so oft den Vollzug des Abendmahls **[264]** des Herrn, wie wir Unglück, Elend, Begierde und unsere Sünden spüren, so daß wir in wahrer Erkenntnis dürsten und hungern nach der Gerechtigkeit. Das Abendmahl nämlich bringt uns nach dem Wort ebenso Leib und Blut Christi wie die äußerlichen Elemente. Deshalb erhalten wir in den so großen Gaben die Vergebung der Sünden. Wir sollen also mit diesem Geschenk uns schützen, und das wird öffentlich geschehen nach dem Wort Gottes, damit die Erinnerung daran dauerhafter ist, und deshalb werden wir bei der Feier selbst den Tod des Herrn verkündigen. Denn wir haben wahrhaft und wesenhaft (substantialiter) Anteil an dem Leib und dem Blut wie an Brot und Wein. Denn er hat nicht ohne Mysterium in diesen Symbolen[104] so wichtige Dinge eingesetzt, weil durch die Nahrung des Brotes und Trankes der Leib und das äußerliche Leben des Menschen aufrechterhalten werden. So wird irgendwie auch durch die Nahrung des Leibes und Blutes Christi unsere Seele aufrechterhalten, weil wir nämlich damit genährt werden. Deshalb glauben wir, daß wir das Leben haben wegen Christus und in Christus (dessen Leib deswegen

[104] A: in his symbolis, nicht: in hoc symbolo.

zum Tode gegeben worden ist, damit wir leben) und daß wir tatsächlich die Vergebung der Sünden haben durch das Vergießen seines Blutes und so mit dem Vater versöhnt werden durch den vollkommenen Gehorsam und das Leiden Christi und auf wundersame Weise dann aber Christus einverleibt werden.

PW: Also empfängt nur die Seele?

H: Jener hat dazu aufgefordert, dies zu essen und zu trinken, indem er sagte: „Nehmt und eßt, nehmt und trinkt, dies ist mein Leib, dies ist mein Blut." Das schenkt er uns in seinem letzten Testament, jene Worte verkündigt er über die Darreichung des Brotes und des Kelches, also werden sie wirklich auch mit den Elementen aufgenommen, mit dem äußeren Mund ebenso wie mit dem inneren.

PW: Wenn es so ist, dann wird also nicht allein die Seele genährt, weil Ihr sagt, durch äußere Symbole werde das Leben des Leibes aufrechterhalten, das der Seele aber durch den Leib Christi, der im Worte ist.

H: Das Leben der Seele ist der Glaube, und jener wird dennoch durch das äußere Gehör des Leibes aufgenommen. Deshalb wird auch hier mit dem Mund des Leibes und der Seele das da [Leib und Blut Christi] genommen, weil wir auch im Leib das Heil erwarten.

PW: Aber ich frage etwas anderes. Wie aber, glaubt Ihr, wird der Leib Christi bei der Eucharistie aufgenommen, daß nämlich dort das Brot bloß ein Zeichen ist oder wahrhaft der Leib Christi oder daß das Brot selbst sich verändert oder daß jenes [Leib und Blut Christi] so angebunden oder zusammengebunden wird mit den Elementen? **[265]**

H: Ich glaube, ich empfange nicht bloß ein Zeichen, sondern wahrhaft den Leib und das Blut unter oder mit dem Brot und Wein, weil Christus in Wahrheit beim Mahl zugegen ist und durch diesen Dienst seinen Leib und sein Blut gibt dem, der ißt und trinkt. Aber wenn ich sage, mit dem Brote werde der Leib empfangen, verstehe ich es als eine wundersame und geheimnisvolle Einheit, die so von uns ebensowenig verstanden wird wie die Einheit beider Naturen in der Person Christi, obwohl wir nichts wissen über eine metamorphische Transsubstantiation (die gestaltwechselnde Wesensverwandlung), die den Alten unbekannt gewesen ist. Denn lächerlich ist, was Sophisten vorführen aus Mose für jene natürliche Verwandlung. Im Stab Aarons oder Moses *(4. Mose 17,23)* sind nicht die bisherigen Merkmale zurückgeblieben, wie dasselbe Gefühl (Berührbar-

keit), Farbe, Geschmack, Aussehen und anderes, was alles im Brot bleibt.

PW: Aber werdet Ihr beweisen können, daß die Natur des Brotes und Weines zurückbleibt?

H: Aber ja, Paulus sagt über Brot und Wein nach der Ausführung der Weihung, wie sie sie nennen, „es prüfe sich selbst der Mensch, und so esse er von jenem Brot und trinke vom Kelch" *[1. Kor 11,28]*. Und wenn sich nur das eine veränderte, dann wäre es kein Sakrament, das zweierlei enthält: das Zeichen und das Bezeichnete. Es müssen dort nach Augustinus Wort und Element sein, andernfalls wäre es kein Sakrament, außer man würde sich ausdenken, daß jene äußeren Merkmale, die in keinem fest haften, Zeichen seien, was höchst widersinnig ist. Irenäus, Justinus und andere der ältesten Väter sagen, auch[105] Augustinus selbst, über beides da, was in der geweihten Eucharistie zurückbleibt, daß doch wohl das Zeichen, das heißt Brot und Wein, und das Bezeichnete, Leib und Blut, empfangen werden, und sie machen glaubhaft, daß beides dort sei. Papst Gelasius schreibt gegen Eutyches ausdrücklich, es bleibe die Natur des Brotes und des Weines bei der Eucharistie zurück, was auch schon Theodoretus schreibt.

PW: Also wird der Leib und das Blut dort nicht angebetet?

H: Wenn es kein Sakrament ist, wer wollte dann das Brot anbeten wie ein Geschöpf? Ich aber glaube den Worten des Herrn, der nicht befiehlt, man müsse glauben, daß der Leib des Herrn beim Abendmahl anwesend ist oder sich auf geheimnisvolle Weise mit dem Brot vereinigt, bevor ich es empfange und dieses Sakrament vollziehe nach seinem Gebot, weil er vorausschickt: „Nehmt und eßt, dies ist mein Leib", und das wiederholt Paulus bei den Korinthern *[1. Kor 11,23]* und erklärt dort deutlicher den wahren Vollzug des Abendmahls. Ich **[266]** aber trete anbetend in echter Demut heran, als wenn ich schon aus der Hand des Herrn beim Abendmahl jene heilige Eucharistie mit den Aposteln empfangen würde, und nähere mit dieser Ehrerbietung die Lippen dem Kelch, als wenn ich an die Seite des Herrn träte, um dort zu trinken, wie Cyprian sagt, Chrysostomus und Theophylakt. Für die also, die es empfangen, ist es das Sakrament, denn diese erhalten den wahren Leib und das wahre Blut. Nicht also vorher oder außerhalb dieses Vollzugs ist das Sakrament wirksam oder nützt etwas. Wenn Gott auch all-

[105] Löffler hat das „autem" von A in „etiam" korrigiert.

mächtig ist, trotzdem will Christus nicht anders anwesend sein, als er sich im Worte geoffenbart hat.

PW: Also haltet Ihr die geweihte Hostie außerhalb des Vollzugs für gewöhnliches Brot?

H: Die Unseren hüten sich sorgfältig davor, daß bei der Austeilung geweihte Hostie zurückbleibt wegen der Vermeidung der Geringschätzung einer so wichtigen Sache.

PW: Ihr antwortet nicht hinsichtlich der Beschaffenheit.

H: Wenn die Weihung des Brotes nicht zu dem Vollzug geschieht, zu dem Christus sie eingesetzt hat, und nicht öffentlich nach dem Beispiel Christi und der Apostel, dann ist es keine Eucharistie und nicht der Leib Christi, auch wenn man tausendmal Worte aushaucht auf das Brot unter dem Papsttum. Und so will Christus nicht eingeschlossen werden, sondern er hat derartige Anbetungen verwehrt.

PW: Das ist es, was ich wollte! Aber heda, hat etwa Judas etwas empfangen?

H: Augustinus sagt irgendwo, Judas hat empfangen, und ein andermal, er habe es nicht. Um aber diese Sätze des Augustinus zusammenzubringen: er hat das Sakrament des Leibes empfangen, ja sogar den Leib selbst, aber nicht wirksam und nicht heilsam.

PW: Also hat Judas empfangen. Wenn er empfangen hat, wie ist er verschwunden?

H: Wenn er etwas empfangen habe, dann, sagte ich, müsse man die Wirkung berücksichtigen. Trotzdem hat er, nach dem Zeugnis des Paulus, empfangen zur Verurteilung und zum Gericht *[1. Kor 11,29]*. Er hat ohne Glauben empfangen und sich selbst nicht geprüft, und so ist der Satan in ihn eingedrungen *[Joh 13,27]*. Über das Verschwinden will ich nichts sagen, weil jene Geheimnisse meinen Verstand überschreiten. Ich glaube den Worten des Herrn. Und hier könnte ich auch ähnliche Fragen vorbringen, auf welche Weise Christus von einer Jungfrau geboren wurde, ebenso, wie er noch Fische gegessen hat nach der Wiedererweckung im verherrlichten Körper und wie diese Speise wieder von ihm niedergelegt worden ist. **[267]**

PW: Wenn unter dem Brot und Wein der Leib empfangen wird, warum empfangt Ihr die Worte des Abendmahls nicht so, daß „Dies ist mein Leib" gleich „Dieses Brot bezeichnet meinen Leib" ist. Solche bildlichen Redewendungen sind zahlreich. So hat er gesagt: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben" *[Joh*

15,5]. Er ist in Wahrheit nicht der Weinstock gewesen, so muß auch nicht gesagt werden, daß das Brot der Leib ist.

H: Richtig. Und das Brot ist nicht in den Leib verwandelt worden, damit es aus sich allein einfach der Leib ist, sondern in Wahrheit wird der Leib Christi mit dem Brot von den Gläubigen empfangen. Oder man kann es so sagen: das Brot ist der Leib Christi, wie jener Satz in Johannes: „Das Wort ist Fleisch geworden" *[Joh 1,14]*. Wenn aber Christus sagt, er sei der Weinstock, ist das ein schönes Gleichnis, es kann nicht so verstanden werden: „Ich bin der Weinstock", d. h. ich bedeute den Weinstock. Richtiger würde ich sagen: „Der Weinstock bedeutet Christus." Aber so wird das Gleichnis, das Christus dort anführt, deutlich: „Wie die Reben am Weinstock bleiben, so bleibt auch ihr an mir" *[Joh 15,4]*. Und dort erklärt sich Christus selbst, wenn er durch ein Gleichnis spricht. Beim Abendmahl aber wollte er nicht etwas durch ein Gleichnis beweisen, sondern er hat uns einfach die Feier dieses Mahls empfohlen, indem er ohne jede Redefigur und jedes Gleichnis und ohne jeden Doppelsinn der Wörter das Brot nahm und sagte: „Dies ist mein Leib." Wenn es aber beliebt, über Redefiguren zu disputieren, werde ich das mit Euch können, bis Ihr genug davon habt.

PW: Ist auf die gleiche Weise bei der Taufe der Heilige Geist wie beim Abendmahl der Leib und das Blut des Herrn?

H: Ich habe beim Abendmahl die Einsetzung Christi, nämlich daß das Brot der Leib Christi ist und der Kelch das Blut Christi. Nichts derartiges habe ich bei der Taufe, daß das Wasser der Heilige Geist ist. Es ist der Heilige Geist zwar bei der Taufe, aber es wird nicht vom Wasser verkündet.

PW: Ist Christus auch so in denen, welche die Eucharistie nicht empfangen, wie in denen, welche sie empfangen?

H: Über Judas ist gesprochen worden, ob er empfangen hat oder nicht. Die sich nicht durch den Glauben prüfen, haben die Verurteilung *[1. Kor 11,29]*. Also ist in ihnen Christus nicht auf heilsame Weise.

Kanzler Vlatten macht folgenden Einwurf:

Der Pastor von Wassenberg spricht einfach über den Empfangenden und den Nichtempfangenden (damit Ihr alles richtig versteht), redet aber nicht bloß über Judas.

H: Jetzt verstehe ich. Ich weiß, daß Christus auf wirksame Weise in uns ist durch die Liebe und durch die Gnade. Trotzdem mißachten die, die **[268]** in der Liebe Christi bleiben und seine Jünger sein wollen, seine Einsetzung und sein Gebot nicht, um

auch wahrhaft und wesenhaft (substantialiter) ihm einverleibt zu werden. Denn wenn sie so große Gaben verachten, wie wird Christus dann wahrhaft in ihnen bleiben können? Er hat nämlich befohlen, daß dies oft geschehen solle zu seinem Gedächtnis.

PW: Was denkt Ihr über die Messe? Ist sie auch ein Opfer?

H: Die Schrift tut keiner Messe Erwähnung. Ich weiß, daß es in der Kirche ein eucharistisches Opfer gibt, dessen die Väter überall gedenken. „Opfern" bezeichnet bei den Vätern auch meistens „Dank sagen". Über ein anderes äußeres Opfer spricht die Schrift nicht, außer über das eine, durch das wir auf vollkommene Weise Vergebung und Versöhnung haben.

PW: Also lehnt Ihr den Kanon und seine Worte ab?

H: Es sind einige Gebete des Kanons fromm und zulässig, aber jene Worte, die über das äußere Opfer in demselben vorhanden sind, stehen völlig im Gegensatz zur Heiligen Schrift und zur Urkirche. Dort liest man nämlich: „Was wir dir opfem für die Erlösung unserer Seelen, mögest du angenommen haben" und einiges andere mehr. Jene Worte werden ausdrücklich im Widerspruch zur Schrift gelesen. Der Brief an die Hebräer weiß nur von einem Opfer. Denn „Einmal", sagt dort der Heilige Geist, „hat er das das Allerheiligste betreten und die ewige Erlösung erworben" *[Hebr 9,12]*. Wenn ewige Erlösung erlangt worden ist durch ein einmaliges Opfer, wozu also bringen wir neue Opfer für die Erlösung unserer Seelen dar? Ähnliches gibt es im kleinen Kanon, was wir nicht gutheißen können. Und ich werde es nicht vorlesen und nicht andere veranlassen, es jemals vorzulesen.[106]

PW: Also handeln in diesen Landesteilen unseres erlauchtesten Herzogs die verkehrt, die dies vorlesen.

H: Sie mögen selbst ihre Richter sein. Ich bin nicht als ihr Richter eingesetzt. Wenn sie das nicht übergehen und andere fromme Gebete an die Stelle setzen, dann verweise ich sie auf ihr eigenes Gewissen, das ein tausendfacher Zeuge zu sein pflegt.

PW: Wird also nicht jenes Opfer Christi erneuert werden können durch frommes Erinnern mit einem Gedächtnisopfer, wie es in der Messe geschieht? **[269]**

H: Ich weiß von keiner Erneuerung, soweit es die Schrift sagt. Im Abendmahl aber selbst wird das Gedächtnis des Leidens gefei-

[106] A: aliis autor ero ut unquam legant. Bei Löffler andere Reihenfolge. Vgl. auch oben Anm. 96 und 99.

ert, und wo der wahre Vollzug des Abendmahls ist, dort wird nach Paulus der Tod des Herrn und sein Nutzen dem Volk deutlich verkündigt, nicht mit Gaukeleien nur angedeutet oder mit stummen[107] Gebärden bezeichnet, wie es in der päpstlichen Messe geschieht. Das bezeugen auch unverhüllt die Kirchenväter, die an der öffentlichen Feier des Abendmahls an die tausend Jahre seit den Aposteln ununterbrochen festgehalten haben.

PW: So weist Ihr auch die Fürsprache der Heiligen zurück, die im Kanon steht, so daß die Heiligen nicht für uns beten?

H: Ich gestehe zu, daß die Heiligen für uns beten. Deshalb folgt daraus trotzdem nicht, daß wir jene bitten oder anrufen sollen, von denen wir wissen, daß sie von uns weit entfernt sind und uns nicht hören können.

PW: Habt Ihr dafür ein Zeugnis der Schrift, daß sie für uns beten.

H: Die Liebe zwingt sie dazu. Die Engel beten für uns, also wird man zweifellos auch von den Heiligen sagen können, daß sie für uns beten.

PW: Heilige und Engel sind nicht das gleiche.

H: Die Engel sind Geist, und unsere Seelen sind Geist nach jenem Wort des Stephanus: „Herr, nimm meinen Geist" *[Apg 7,58]*. Und bei Matthäus liest man: „Sie werden sein wie die heiligen Engel, die im Himmel sind" *[Mt 22,30]*.

PW: Woher wißt Ihr, daß die Engel beten?

H: Aus vielen Schriften, aus Sacharja *[1,12]* und aus der Offenbarung.

PW: Kennt Ihr auch eine andere Schrift, in der steht, daß die Heiligen für uns beten?

H: Das Buch der Makkabäer *[2. Makk 15,14]*, obwohl ich dies mit Augustinus und allen ältesten Vätern nicht für kanonisch halte, sondern nur für ein kirchliches Buch.

PW: Wenn die Heiligen für uns beten, müssen wir sie folglich bitten und anrufen, jetzt mehr denn je, wo sie der Last des Leibes entledigt sind, nachdem wir hier Heilige auch anrufen, wenn sie, noch mit der Last des Leibes belastet, uns erhören und für uns beten.

H: Das scheint eine Schlußfolgerung des Hieronymus zu sein. Aber die Heiligen, die wir hier ansprechen und die wir um ein wechselseitiges **[270]** Gebet und gemeinsame Gelübde bitten, können uns hören und verstehen. Das können andere, nämlich

[107] S. unten S. 120, Anm. 159.

die Verstorbenen, doch wohl nicht, wie z. B. Augustinus mit einem Wort des Propheten beweist: „Abraham hat uns nicht gekannt, und Isaak hat nichts von uns gewußt" *[vgl. Jes 63,16: Israel]*. Und Athanasius bekennt in seinen „Quaestiones" das gleiche ausdrücklich: „Und man darf hier nicht auf die hören, die meinen, daß die Gebete da den Heiligen durch Engel überbracht werden." Aber weil wir für beides kein Zeugnis haben, wollen wir diese Frage fallenlassen. Denn ich nehme nichts ohne die Schrift an.

PW: Aber wenn sie für uns beten, treten sie folglich auch für uns ein, denn das ist das gleiche.

H: Es ist nicht das gleiche, weil der, der nur einfach betet, noch nicht vermittelnd tätig wird. Es vermittelt nämlich der, der zwischen Feinden sich als Mittelsmann erweist, um diese zu versöhnen oder um einen Zwist bzw. einen Streit beizulegen. Dieser echte und einzige Vermittler ist Christus, der sich in der Mitte zwischen Gott und uns gezeigt und die Sünder mit ihm versöhnt hat. Aber man darf nicht auf die hören, die Christus nur als Vermittler für die Erlösung hinstellen. Von anderen weiß ich nicht, mit welchem Namen sie ihn anrufen. Wenn er nämlich nun aber nicht mehr der Vermittler der Anrufung um Barmherzigkeit ist, sondern nur der Erlösung, die einmal am Kreuz geschehen ist, dann hätte Johannes falsch gesprochen: „Wir haben beim Vater als einzigen Anwalt Jesus Christus" *[1. Joh 2,1]*.

PW: Was aber denkt Ihr über das Fegefeuer? Denn im Kanon wird für die Verstorbenen gebetet.

H: Das Gebet, das für die Verstorbenen das eine und andere Mal aus freier Liebe stattfindet, wie das des Augustinus für seine Mutter, kann man als freiwillig und der Liebe entsprungen billigen. Aber jenes Gebet im Kanon, wenn es gelesen wird, damit ihnen ein Ort der Abkühlung gegeben wird, ist wider die Schrift gesagt und wird mit Recht verachtet, weil das Fegefeuer selbst in der Ordnung unseres Fürsten zurückgewiesen wird.

PW: Wieso?

H: Weil dazu aufgefordert wird, daß die zurückgewiesen werden, die an Erscheinungen glauben, nach dem Evangelium, das man über Lazarus und den Reichen liest *[Lk 16,20-31]*. Aber schon daher wird das Fegefeuer verworfen, weil es nach dem Zeugnis des Augustinus nicht anderswoher bewiesen werden kann als aus diesen Erscheinungen, und nicht anderswoher

haben Gregor, Beda und Rabanus das Fegefeuer bewiesen. Deshalb muß es von daher auch zurückgewiesen werden. *[271]*

PW: Was denkt Ihr über die Kirche, und was ist Kirche?

H: Ich weiß, daß die Kirche die Versammlung der Gläubigen ist, die festhält an der reinen Lehre des Evangeliums, und zwar nur die mit wahrem Vollzug der Sakramente nach der Einsetzung Christi.

PW: Es ist jene Kirche sichtbar, rein und unbefleckt. Wo also ist sie?

H: Sie ist sichtbar und ist auf der ganzen Erde, wie die Schrift sagt *[vgl. Eph 5,27; Kol 1,15-22]* und die Väter bezeugen, nicht aber an irgendeinen Ort gebunden, wie einige träumen. Sie ist zwar rein und mit dem Blute Christ besprengt. Jedoch sind in dieser Versammlung viele Heuchler und Böse. Aber weil die da von uns nicht erkannt werden, sondern von Gott selbst, der ins Herz schaut, deshalb überlassen wir solche Leute seinem Gericht.

PW: Wo also ist so eine Versammlung, die unverfälscht nur am Wort und am wahren Vollzug der Sakramente festhält, etwa in der Schweiz oder in Sachsen? Und wenn sie rein und unbefleckt ist, wie kann es also dort irgendeinen Fehler geben?

H: Ich habe gesagt, sie sei nicht an irgendeinen Ort gebunden, wie es die Römischen getan haben, sondern die Kirche ist auf dem ganzen Erdenkreis verstreut, wie z. B. unter dem Türken und unter anderen Tyrannen. Ich habe einen Bericht, daß Philipp Melanchthons „Loci communes" in der griechischen Übersetzung auch schon in der Stadt Konstantinopel vorhanden sind. Also ist auch dort die Kirche, und wir könnten unter dem Türken sicherer in der wahren Religion sein als unter gewissen christlichen Fürsten hinsichtlich der Religion. Es nennt sie Paulus eine reine und unbefleckte Kirche aus dem Blute Christi im Brief an die Epheser, Kapitel 5 *[25 ff.]*. Aber wie es beim Körper schlaffe Glieder gibt und im Hause verschiedene Gefäße, so gibt es auch in der Kirche verschiedene Glieder und Gefäße.

PW: Es genügt. Ich bitte aber darum, daß Ihr mir zugute haltet, daß ich so mit Euch verhandelt habe, was ich nicht getan hätte, wenn es nicht der Fürst befohlen hätte.

H: Um das gleiche bitte auch ich, besonders aber, wenn ich einiges ohne Vorbereitung dahergeredet haben sollte oder wenn etwa die Zunge dem Geist vorausgeeilt sein sollte. Denn Gott weiß, daß ich immer die Ehre Gottes und die Erbauung der Gemeinde suche. Wenn ich aber schlecht geantwortet habe, zögert nicht, mich mit einer deutlicheren Schrift zu unterrichten,

darum bitte ich Euch, mein Herr. Menschlich ist es zu irren, aber teuflisch, auf Fehlern zu beharren.

[272] Bis hierhin ist das Streitgespräch[108] bzw. die Unterredung vorgetragen worden, so wie ich es sofort danach auf Papier festgehalten habe, und ich hoffe, wenn bei einer derartigen Antwort aus dem Stegreif ein Irrtum sein sollte, daß mir der gütige Leser das zugute halten wird. Ich berichte nämlich dessen Fragen und meine Antworten auf einfache Weise.

Das gleiche wie vom Pastor von Wassenberg habe ich, Hamelmann, darauf auch vom Kanzler erbeten, kurz vor dem Verlassen des Hofes,[109] und so bin ich von Düsseldorf schnell weggegangen auf Geheiß des Kanzlers, der gesagt hat, er werde die ganze Angelegenheit dem Fürsten vorlegen.

So vom Hofe entlassen, eilte ich nach Hause, aber ich fand dort nicht nur den kleinen Johannes, meinen einzigen Sohn, mit dem Tode ringend und bald sterbend vor, sondern bald darauf bekamen auch die Kapitularen und der Rat Schreiben vom Hof,[110] mit denen ich vom

108 H und W 838 f. bieten nur eine kurze Inhaltsangabe, wo es am Ende heißt: Über diese Punkte ist ungefähr drei Stunden eingehend unter ihnen gesprochen worden, und bisweilen hat Kanzler Vlatten sich eingeschaltet. Arnold Bomgard hat scharf die papistische Meinung verteidigt, Hamelmann dagegen nachdrücklich und ohne jede Schminke die Ansicht der Evangelischen beschützt.

109 H und W 839: Endlich wird Hamelmann aufgefordert, nach Hause zurückzukehren und auf den Urteilsspruch des Fürsten zu warten, wozu erst die Akten übergeben werden müßten. Dort noch sagt Hamelmann bescheiden aus, auch wenn er zufällig durch Wort oder Sinn fehlgegangen sei, strebe und trachte er nach nichts anderem als nach der Ehre Gottes und der Wahrheit in der wahren Lehre und er bitte und beschwöre daher die anwesenden berühmten Räte, besonders den Kanzler Vlatten, einen vornehmen und gebildeten wie auch in Streitgesprächen bewanderten Mann, bei Christus, an das ewige Heil zu denken und an die Verteidigung der Wahrheit, wodurch bei ihnen das wahr werde, was von Christus gesagt wird: „Wer mit mir ist, erntet mit mir" *[Lk 11,23]*. Wenn sie aber gegen Christus säten, was würde schließlich folgen?

110 Dagegen H und W 839: Als Hamelmann am 22. August nach Hause kam, waren dort unter dem Namen des Fürsten schon Schriftstücke verbreitet, die Hamelmann verurteilten, als wenn er zu leichtsinnig seine Meinung über das Altarsakrament vortrage und verkehrt antworte hinsichtlich des hochheiligen Meßopfers. Deshalb müsse er entlassen werden. Derartige Schriftstücke kamen zum Drosten, zum Rat und zum Kapitel. Als Hamelmann von dieser seiner Kündigung hörte, dankte er Gott, und wie er in Bielefeld damals einige Vorübungen „De traditionibus apostolicis", gedruckt bei Braubach, dem Frankfurter Drucker veröffentlichte, [s. oben S. 70, Anm. 50] so legte er auch den ganzen Streit über die Eucharistie zwischen den einheimischen und den päpstlichen Theologen dar ... Diese Zusammenstellung, gedruckt in Frankfurt, hat er im Jahre des Herrn 1556 veröffentlicht. (Hermann Hamelmann, Cum scriptura sacra consensus undecim conciliorum ... Frankfurt 1557; vgl. Löffler [wie Anm. 3], S. XXVIII,

Dienst am Wort in jener Stadt ebenso wie anderswo in **[273]** dem Herrschaftsbereich dieses Fürsten ferngehalten wurde, und als Grund wurde angegeben, daß ich zu leichtfertig über die hochheiligen Sakramente denke.[111]

Nr. 7; S. 272, Anm. 1; VD 16 [wie Anm. 50], H 377, 378, 422, 424, 454.) Und als er an anderer Stelle Erwähnung tat von seiner Vernehmung in Düsseldorf, fügte Hamelmann folgende Worte hinzu: Weil dies sich so verhält, wird der Leser leicht erkennen, ob Vlatten ein Freund oder ein Feind der Wahrheit ist usw. (W 839).

Löffler (wie in Anm. 3), S. 273, Anm. 3, weist darauf hin, daß das Zitat nicht genau sei. Es heiße dort (Cum scriptura sacra, Bl. H 4b) vielmehr: Oder wenn dies (weil ich fromm einiges mit Anmerkungen aus der Augsburgischen Konfession versehen habe, wonach man, wie ich sagte, die Ordnung verstehen müsse) jenen Vlatten, dem ich das übermittelt hatte, so getroffen hat, dann wird man daraus leicht folgern, daß er ein offensichtlicher Feind der Wahrheit ist, was auch seine bisherigen Taten deutlich gemacht haben; auch wenn er Kanzler ist, so glänzt auch er doch, wie andere, durch besondere Merkmale eines wilden Tieres.

111 In einem Brief an den Hamburger Superintendenten Joachim Westphal vom 28. 11. 1555 gibt Hamelmann folgenden Bericht: Gnade und Frieden. Im vorigen Jahr habe ich an Eure Gnaden einen Brief geschrieben, höchst gebildeter Mann, und hatte darin angedeutet, daß ich meine Arbeit bei der Abfassung einer Kirchengeschichte Illyricus gewidmet hätte. (Vgl. hierzu Löffler [wie in Anm. 3], S. 209. Hamelmann war die Mitarbeit an den Magdeburger Centurien angeboten worden.) Das war gewiß wahr, und ich war bereit gewesen, das zu tun, wenn mir nicht im Papsttum eine Stellung zuteil geworden wäre, in der ich das Evangelium gepredigt habe, nämlich in der Grafschaft Ravensberg, die dem Herzog von Jülich gehört; aber das konnte Satan nicht lange ertragen. Denn bald bin ich aus jener Stelle, in die man mich berufen hatte, durch die Papisten hinausgedrängt worden, die mich beim Fürsten angeklagt haben. Und obwohl ich am Hofe gewesen bin und bei den Räten desselben meine Sache vertreten und Rechenschaft abgelegt habe über meine Lehre oder meinen Glauben und ich meine Unschuld bezeugt habe, habe ich trotzdem in seiner Grafschaft deswegen keinen Platz behalten können, weil ich sagte, daß ich Anhänger der Augsburgischen Konfession sei, von der ich niemals auch nur einen Fingerbreit abwiche, wie ich es damals auch sagte. Schließlich wurde, nachdem ich diese Heuchelei der Papisten getadelt hatte, weil sie das Brot umhertragen und es in Gold einschließen und es, in einer Mauer eingeschlossen, anbeten, auch mir von den Papisten angelastet, ich sei ein Sakramentierer, als ob ich deswegen zu den wahnsinnigen Menschen zählte, die die Worte des Abendmahls falsch und zu grob verstehen, weil ich den Mißbrauch mißbilligt hätte.
Aber als ich Eure Schrift, gegen die da in Regensburg gerichtet und bei Braubach gedruckt, von der mir unser Illyricus Kopien geschickt hatte, ihnen und törichten Menschen dieses Schlages zeigte und sagte, daß ich mit Euch derselben Meinung sei und diese Eure Meinung, die Ihr aus Augustinus und Cyrillus zusammengestellt hattet, auch meine sei, da jedenfalls wurden sie von Schamröte übergossen. Ich führe, von meiner Kirche inzwischen vertrieben, die jetzt jämmerlich Wolfsmönchen anvertraut ist, hier in Lemgo mein Leben, bis Gott für mich etwas vorsieht ... (C. H. W. Sillem (Hg.), Briefsammlung des hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, Bd. 1,

[274] Als ich so entfernt worden war, stand meine Stelle den Mönchen offen: Am Bartholomäustag [24. August] predigte der Vizeguardian öffentlich in meiner Kirche und begann, mich und meine Lehre zu verhöhnen und die Anrufung der Heiligen als fromm und rechtmäßig zu behaupten. Aber bald wurde er durch den Zwischenruf einer Frau gestört und dann durch Gesänge Jüngerer und der Gemeinde, die zu singen anfingen: „Ach Godt von himel sich darin Und laß es dich erbarmen", und ebenfalls: „Wir gleuben," „Allein Godt in der Hogede," „Eyn feste burch" und „Erholte unß here".

Die Bürger, betrübt und vor Trauer bedrückt, wußten nicht, wohin sie sich wenden sollten, und als jene zufällig auch noch beschlossen hatten, etwas mit Gewalt zu versuchen, da wurde denn doch ihr Aufruhr durch das Einschreiten der Ratsherren gedämpft. Aber die Jüngeren und die Gemeinde machten weiter mit ihren Gesängen. So stürmte der Mönch endlich von der Kanzel und versuchte heimlich mit seinem Begleiter Lulhard zu entfliehen. Aber er wurde von Frauen mit Steinen, die das Grab meines Söhnchens ihnen lieferte, empfangen und so in die Flucht geschlagen. Darauf spottete ein Student folgendermaßen über dies Geschehen:

Rächen tat das schon tote Kind den schuldlosen Vater.
Türmen sollte der Mönch. Steine gab es vom Grab.[112]

So mit Steinen empfangen, kehrten sie nicht zurück. Deshalb übernahm der Dekan jenes Amt, aber es gelang auch jenem, im übrigen ein Schwätzer, die Sache nicht nach Wunsch. Als deshalb die Kirche jämmerlich entzweit wurde, rief man einen Johannes Kirchhoff herbei, einen gewandten, listigen und geistreichen und der Hab-**[275]**sucht ergebenen Mann, der stets seitdem auf zwei Stühlen sitzen und sich allen anpassen konnte. In der Predigt erschien er als Evangelischer, im Chorraum war er Papist. Deshalb erlangte er dort zuerst das Kano-

Briefe aus den Jahren 1530 bis 1558, Hamburg 1903, S. 177, Nr. 98; vgl. Löffler [wie in Anm. 3], S. 273, Anm. 1).

Löffler führt an dieser Stelle auch ein Zitat aus der Schrift Hamelmanns „Cum scriptura sacra consensus undecim conciliorum" (vgl. Anm. 110) an, in der dieser ankündigt: Aber irgendwann wird jene Vernehmung, die von mir in Düsseldorf nach der Rückkehr vom Hofe wörtlich niedergeschrieben worden ist, erscheinen, damit alle Frommen sehen, daß nicht nur ich sehr leichtfertig, wie die da sagen, gedacht habe, sondern mit mir alle gelehrten Männer Deutschlands leichtfertig über die Sakramente denken (Bl. H 4a f.). Vgl. auch den Brief an Hartmann Beyer in Frankfurt bei Leuckfeld (wie Anm. 31), S. 57 ff.

112 Der Versuch, die Form des elegischen Distichons vom Original beizubehalten!

nikat, darauf sorgte er heimlich dafür, daß er nach dem Tode des Dekans (vor diesem war sein Genosse bei meiner Anklage am Hofe, Jodokus Hanebom, lange schon gestorben, so daß ich so den Tod meiner beiden Gegner erlebte) sein Nachfolger wurde. Als er aber sah, daß der Fürst im Jahre 1567 der Religion gewogen war[113] und ernstlich auf die Verbreitung der wahren Lehre drängte,[114] begann er, schon Dekan geworden, seit dieser Zeit einige päpstliche Mißbräuche abzuschaffen und andere Übungen an ihre Stelle zu setzten. Paulus sagt: „Mit welchem Sinne sie auch das Evangelium predigen, wenn sie es nur predigen" *[Phil 1,15 ff.]*. Inzwischen ist jener ein reicher Mann, der Vermögen im Überfluß hat.

Ich aber wurde, von den Bielefeldern entlassen, vom Lemgoer Rat berufen durch die Fürsprache Dr. Georg Honderlages und Gerhard Kochs (der das bei seinem Bruder Johannes Koch betrieb, der heute Rats-**[276]**herr in Lemgo ist).[115] Weil aber mein Büchlein über das Meßopfer im Jahre 1557 herauskam,[116] in dem ich mich nebenbei über das Unrecht beklagt hatte, das mir am Jülichschen Hof im Jahre 1555[117] geschehen war, und weil ich wegen der Verhandlung *[? conditione]* Vlatten als einen Feind der Wahrheit bezeichnet[118] und mit wenigen Worten auch Karl Harst und Gerhard von Jülich gerügt,[119] schär-

113 Es ist fraglich, ob Herzog Wilhelm zu dieser Zeit tatsächlich beabsichtigte, evangelisch zu werden. Vgl. Heribert Smolinsky (siehe Anm. 80), S. 67 ff.

114 H und W 843: Inzwischen, um das Jahr des Herrn 1566 herum (als vom Hof in Jülich her ein hellerer Schein schimmerte), zeigte er sich offen als echter Evangelischer in der Predigt wie bei den kirchlichen Exerzitien. Bei alledem ist er fleißig mit dem Sammeln von Geld beschäftigt gewesen. Und zu einer derartigen Gewohnheit hatte er eine bequeme Gelegenheit, denn zuerst hatte er das Pastorat zusammen mit dem Vikariat inne, später erlangte er das Kanonikat, das er diesen Ämtern anschloß, und endlich wurde er nach dem Tode des Dekans Wehmeier zum Dekan gewählt, so daß er auf diese Weise überall etwas hatte, womit er sich bereichern konnte.

115 H und W 842 f.: Inzwischen hat Jesus Christus für Hermann Hamelmann in demselben Jahre (nämlich 1554 [tatsächlich 1555. Zum bekannten Problem der Chronologie vgl. S. 61, Anm. 18]) mit Hilfe des Herrn Arztes Georg Honderlage und des Herrn Johann Koch, eines Patriziers in der Stadt Lemgo (der bald darauf zum Ratsherrn gewählt wurde), auf Drängen und aufgrund von Ermahnungen seines Bruders Gerhard Koch eine Stelle in Lemgo vorbereitet.

116 Gemeint ist ebenfalls die oben S. 102, Anm. 110 genannte Schrift „Cum scriptura sacra consensus undecim conciliorum ... Frankfurt 1557".

117 In A später geändert zu 1554. B 1555. Zum Problem der Chronologie vgl. S. 61, Anm. 18.

118 Das Zitat befindet sich S. 103, Anm. 110.

119 Hamelmann fährt in der genannten Schrift (Anm. 116) fort: Also weder von ihm noch von anderen, so zum Beispiel vom Sekretär Gerhard von Jülich, der auch jetzt noch deren Ordnung für sich in Anspruch nimmt und, mit süßer Speise geködert, um es so zu sagen, beginnt, mit diesen Abzeichen zu glänzen, noch von

fer aber den Wortführer bei meiner Vernehmung getadelt hatte,[120] fühlte sich Vlatten dadurch gekränkt und schrieb deswegen unter dem Namen des Fürsten an den Frankfurter Rat und fragte an, warum sie zuließen, daß derart ehrenrührige Büchlein in ihrer Stadt gedruckt würden. Jene antworteten, das sei zwar mit der Zustimmung ihrer Prediger, nicht aber mit ihrer eigenen geschehen. Deshalb würden sie in Zukunft vorsichtiger sein.[121]

[277] Später,[122] als gegen den lippischen Grafen, den Herrn Bernhard, Krieg angefangen wurde vom Rietberger Grafen Johann[123] und der Lipper damals die Hilfe des Fürsten von Jülich als seines Schwagers und des Vorsitzenden im westfälischen Reichskreis[124] erbat, siehe, da richtete sogleich Vlatten seinen Kamm auf und sagte zu den Lippern: „Wie wird euch mein Fürst unterstützen, wenn ihr seine Feinde begünstigt, die seine Hoheit und seine Räte schmähen und mit ehrenrührigen Schriften ihn selbst und seine Leute öffentlich verhöhnen und verdächtigen?" Hier antwortete der zuständige Drost Christof Donopeus im Namen seines Herrn, er hoffe nicht, daß so einer in der Grafschaft Lippe sei. „Aber ja doch," erwiderte Vlatten „so einer ist bei euch, der dort begünstigt wird, mit Namen Hermann Hamelmann."

Karl Harst, der für seine Söhne einen großen Haufen von Präbenden und Benefizien gesammelt hat, damit so die Almosen verbraucht werden, wird etwas Gutes zu erhoffen sein.

120 Wie Anm. 116: jener wortreiche, geschwätzige und suffaenus *[?]* Hofprediger des Herzogs von Jülich, den sie den Pastor von Wassenberg nennen... Jener unfromme Heuchler wollte seinen unfrommen Kanon verteidigen und die abergläubischen Bräuche, die er mit anderen großen Würdenträgern des Hofes freiwillig wegen der Merkmale eines wilden Tieres, womit er befleckt [commaculatus; bei Löffler: concumulatus] ist, bewahrt, und er tut, wie Paulus sagt *[?]*, nicht allein selbst diese Gottlosigkeiten, sondern stimmt auch anderen zu, die sie tun.

121 Vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 276, Anm. 5.

122 H und W 839 f.: Im nächsten Jahr begann der Krieg zwischen den benachbarten Grafen zur Lippe und von Rietberg, und als die Leitung des Krieges den Ständen des ganzen [H und W: totius; von Löffler ausgelassen: S. 277, Anm. a)] westfälischen Kreises übertragen werden mußte, beschwerte sich sogleich Vlatten, das könne von seinem Fürsten nicht gebilligt werden, weil sie in der lippischen Grafschaft am dem festhielten, der ihn selbst wie einen Feind der Wahrheit angeprangert habe. Es antworteten die Lipper, wer denn jener sei. Er selbst sagte, dies sei Hamelmann. So wurde Hamelmann aufgefordert, auf Zeit die Grafschaft zu verlassen.

123 Zur Rietberger Fehde und ihrer Auswirkung vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 277, Anm. 1; Hans Kiewning, Lippische Geschichte, Detmold 1942 (Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Land Lippe VII), S. 179 ff.

124 Vgl. H. Rothert, Westfälische Geschichte, Bd. II, 4. Aufl., Gütersloh 1951, S. 240 ff., insbes. S. 243.

Als dies einige Male der Paderborner Kanzler Heinrich von Köln bei Zusammenkünften des Adels oder der Räte des westfälischen Kreises wiederholte und inzwischen Stimmung gegen mich machte und Vlatten gegen mich aufhetzte, da drängten und drohten endlich die Höflinge bei dem Grafen zur Lippe, daß mich die Lemgoer entlassen sollten.[125] Das jedenfalls haben der Rat und die Bürger nicht ohne Verlegenheit getan, aber sie haben den Entlassenen mit ehrenvollen Zeugnissen und einem guten Reisegeld beschenkt. Denn mit einem sehr umfangreichen **[278]** Schreiben und mit einem gesiegelten Zeugnis haben mich der Rat ebenso wie die Prediger im Jahre 1558 ausgestattet. Ich Unglücklicher machte mich indessen nach Braunschweig und Hamburg auf. Dort forderten mich Dr. Joachim Mörlin[126] und Dr. Paul von Eitzen[127] auf, mich zur Universität Rostock zurückzuziehen und dort öffentlich mit bestimmten Thesen die Ansicht über die Sakramente Christi, die bei meiner Antwort am Jülichschen Hofe verurteilt worden war, zu verteidigen, um darauf mit dem Zeugnis der Universität meine Gegner zu beschämen. Als ich also auf Anraten der genannten Doktoren in diese Universität kam, haben mich jedenfalls Dr. Johannes Drakonites[128], Herr David Chyträus[129] und andere freundlich aufgenommen und mich zur Prüfung und zur öffentlichen Disputation zugelassen, wenn auch einige mir das selbst dort neideten. Öffentlich also wurden zuerst diese Thesen über die Sakramente (die ich aus dem zusammengestellt hatte, was ich am Jülichschen Hofe jenem Arnold Bomgard von Waschenburg [sic!] geantwortet hatte) gedruckt und bekanntgemacht.

125 Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 277, Anm. 3.

126 Vgl. Heinz Scheible, Mörlin, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 4. völlig neu bearbeitete Auflage, hg. Hans Dieter Betz u. a. (zit.: RGG4), Bd. 5, Tübingen 2002, Sp. 1507 f.

127 Vgl. ders., Eitzen, in RGG4 (wie Anm. 126), Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 1181.

128 Vgl. Wilhelm Maurer, Draconites, in: Kurt Galling (Hg.), Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 2, dritte völlig neu bearbeitete Auflage, Tübingen 1958, Sp. 261.

129 Vgl. Thomas Kaufmann, Chyträus, in: RGG4 (wie Anm. 126), Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 377 f.

Thesen, herausgegeben und öffentlich angeschlagen,[130] über das Abendmahl des Herrn, über die der verbannte Magister Hermann Hamelmann für die Lehrerlaubnis in der Theologischen Fakultät am 1. Juni[131] um sechs Uhr morgens in der Universität Rostock im Jahre 1558 disputieren wird.

1. Das Sakrament ist, allgemein gesprochen, eine Zeremonie oder eine heilige Handlung, die auf dem Worte der Einsetzung und der Verwaltung des unversehrten Elements beruht, eingerichtet von Christus, damit es ein Zeichen sei für die Verheißung des eigentlichen Evangeliums und ein Mittel, durch das er uns die Vergebung der Sünden und die übrigen Wohltaten zuteilt, und damit der Glaube, durch den allein wir gerecht und zu Erben des ewigen Lebens werden, in denen bekräftigt wird, die es vollziehen.

2. Die Sakramente aber, die der Zahl nach sehr wenige sind, wie Augustin sagt, und die sehr leicht zu tun, sehr schwer zu verstehen und bei gewissenhafter Einhaltung sehr rein sind, hat der Herr selbst und die apostolische Lehre weitergegeben, so wie die Taufe durch den Namen der Dreifaltigkeit geweiht ist und die Austeilung des Leibes und Blutes Herrn.

3. Das Sakrament des Leibes und Blutes Christi ist eine Feier, die vom Sohn Gottes, von unserem Herrn Jesus Christus, eingerichtet worden ist, bei der durch Verlesen der Worte, mit denen das Abendmahl eingesetzt wurde, und mit der Verteilung und dem Empfang von Brot und Wein **[279]** empfangen wird der echte Leib und das echte Blut unseres Herrn Jesu, damit durch dieses Empfangen sich die einzelnen Gläubigen die Verheißung der Vergebung der Sünden zuwenden und, mit Christus durch das Mahl seines Fleisches und Blutes aufs innigste vereinigt, ihren Glauben bekräftigen und Gott mit glühender Danksagung preisen.

4. Bei diesem Abendmahl, wenn es so ausgeführt wird, wie es von Christus eingesetzt wurde, sind, so glaube und bekenne ich, der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi wahrhaft und wesenhaft (substantialiter) gegenwärtig, und sind nicht nur durch die

130 Löffler (wie in Anm. 3), S. 278, Anm. 3, konnte den Originaldruck nicht ermitteln. Der inzwischen von A. Biermann unter der Signatur 1216, 7 Th. in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel gefundene undatierte Einblattdruck stimmt bis auf Hamelmanns Einfügung des Zusatzes „editae et publice affixae" in die Titelzeile mit seinem handschriftlichem Bericht von der Disputation überein.

131 Dagegen in H und W: Julii, nicht: Junii. Aber auch im Originaldruck (s. Anm. 130): Iunij.

Gnade, den Geist, die Kraft und die Wirkung, sondern wirklich da und werden denen, die das Sakrament empfangen, gewährt.

5. Weil es nämlich in der Kirche zwei vornehmliche Kriterien für die Gewißheit gibt, nämlich die klaren Zeugnisse des göttlichen Wortes und die Einmütigkeit der ersten und reineren Kirche, die noch nahe der Zeit der Apostel war, bestärken mich in dieser Ansicht zunächst die deutlichen und klaren und öfter mit denselben Buchstaben und Silben wiederholten Worte Christi: „Nehmt, eßt, dies ist mein Leib, der für euch gegeben wird, dies ist mein Blut" *[Mt 26,26; 1. Kor 11,23].*

6. Dann kommt hinzu die Übereinstimmung der alten Kirchenlehrer, wie die Zeugnisse von Cyrillus, Hilarius, Chrysostomus, Augustinus und anderer zeigen.

7. Und die Art und Weise der Gegenwart des Leibes Christi beim Abendmahl erklären namentlich diese neun Väter: Justinus, Cyprian, Theodoret, Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Leo, Gelasius und Euthymius mit dem Beispiel der Vereinigung der zwei Naturen in Christus, und sie lehren, daß sich beim Abendmahl die Substanz des Brotes nicht ändert, sondern das Brot und der Wein und der Leib und das Blut Christi zugleich da sind und wirklich gewährt werden, das heißt, beides, nach dem Zeugnis des Irenäus, das Irdische und das Himmlische, so wie in Christus zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, vereinigt sind.

8. Trotzdem wird dieser Vergleich nicht zur Verdeutlichung der persönlichen und unauflöslichen Einheit, die im Sakrament nicht ist, sondern zur Verdeutlichung der wahren und nicht bildlichen oder symbolischen Gegenwart beider Substanzen im Sakrament von den Vätern herangezogen.

9. Deshalb vergleichen Justinus und andere den Satz „Das Wort ist Fleisch geworden" *[Joh 1,14]* mit den Worten des Abendmahls „Dies ist mein Leib" und zeigen, daß in soweit die Analogie zutrifft, weil man glaubt, daß hier wie dort zwei **[280]** unversehrte und nicht veränderte Naturen unauflöslich und durchgängig zugleich vereinigt sind in der Person Christi, beim Abendmahl des Herrn aber nur im Vollzug, wenn nämlich empfangen, gegessen und getrunken wird.

10. Es ist nämlich gewiß, daß die Riten der Sakramente außerhalb der von Gott eingesetzten Feier und wenn sie auf mit der Einsetzung unvereinbare Bräuche übertragen werden, keineswegs Sakramente sind.

11. Durch dieses Vergleichen von Aussagen der Väter kann klar gezeigt werden, daß die ältesten Väter die Transsubstantiation nicht gebilligt haben, die man sich später ausgedacht hat, wie aus der vorher zitierten Stelle des Irenäus deutlich wird. Und Theodoret sagt: „So

wie Brot und Wein nach der Weihung aus ihrer eigentlichen Natur nicht heraustreten, sondern in ihrer früheren Substanz, Form und Gestalt bleiben, so ist auch der Leib Christi nach dem Empfang nicht in eine göttliche Substanz verwandelt." So spricht Paulus ausdrücklich von Brot auch nach der Weihung.

12. Trotzdem sind diese Äußerungen keine Verteidigung für die Sakramentierer, die sich einbilden, daß Brot und Wein nur Symbole sind für den abwesenden Leib Christi, weil der, an eine bestimmte Stelle des Himmels gefesselt, nicht persönlich anwesend sein und wirklich gewährt werden könne, wo auch immer das Abendmahl des Herrn gemäß der Einsetzung Christi gefeiert wird.

13. Ziele oder Vorteile des Abendmahls des Herrn sind es, daß die einzelnen durch diesen Empfang und durch den Glauben sich die Vergebung der Sünden und die übrigen Wohltaten Christi zuwenden und durch dieses Siegel der Verheißung den Glauben an und die Hoffnung auf die Auferstehung und das ewige Leben stärken. Ebenfalls, daß es ein Betätigen und Bezeugen unserer Dankbarkeit für die Wohltaten Christi und unseres Bekenntnisses der wahren Lehre und ein Erinnern an die Liebe ist und an die Eintracht der Mitglieder der Kirche untereinander.

14. Sehr viele schauerliche Mißbräuche des Abendmahls des Herrn aber, welche die Papisten verteidigen, kann man durch sorgfältige Betrachtung der Worte der Einsetzung des Abendmahls und durch die Erläuterung des Paulus 1. Kor. 11 und durch die Gewohnheit der ersten und reineren Kirche leicht beurteilen und beseitigen.

15. Daß der unveränderte Vollzug des Abendmahls des Herrn bzw. der Vollzug in beiderlei Gestalt, wie man sagt, von Christus eingesetzt und in der Kirche der Korinther und in der ganzen Kirche Christi mehr als tausend Jahre gebräuchlich gewesen ist, das ist klarer und heller als die Mittagssonne. Auch die neueren Autoren Gratian und Lombardus erwähnen nirgends ein halbiertes Sakrament. **[281]**

16. Nach denselben Quellen ist offenbar auch das Aufbewahren und das Umhertragen des geweihten Brotes gottlos und götzendienerisch. Nichts hat nämlich die Berechtigung eines Sakraments ohne den von Christus eingesetzten Vollzug.

17. Und das haben auch Paschasius und Gabriel Biel gesehen, die schreiben, Christus habe nicht gesagt: „Nehmt und bewahrt auf", sondern „Nehmt und eßt".

18. Auch die Anbetung des Brotes, in einer Prozession nach Art der Perser umhergetragen, ist ein schrecklicher Götzenwahn, mit dem

das Geschöpf mehr verehrt wird als der Schöpfer, welcher Gott ist, gelobt in Ewigkeit *[Röm 1,25; 9,5]*.

19. Und diese Eucharistie bzw. das Abendmahl kann nicht auf eine private Messe der Papisten übertragen werden, weil Christus zu seinen Schülern sagt: „Nehmt und eßt" und Paulus bei den Korinthern von einer öffentlichen Zusammenkunft *[1. Kor 11,18+20]* spricht und diesen Brauch Kommunion (Gemeinschaft) nennt. Und es darf nach dem Vorbild des Paulus und nach der Gewohnheit der alten Kirche auch nicht in einer fremden Sprache ausgeteilt werden.

20. Auch ist der Brauch einer Privatmesse der alten Kirche und den alten Gelehrten völlig unbekannt, von denen das Abendmahl des Herrn eine Versammlung (synaxis) genannt worden ist.

21. Und dies Sakrament kann auch nicht auf ein äußerliches (externum) Opfer für andere übertragen werden, daß es eine Opfergabe für die Lebenden und die Gestorbenen sei, weil Christus sagt: „Nehmt, eßt" *[1. Kor 11,23]*, nicht „opfert". Und Paulus sagt: „Wenn ihr dies tut, verkündet den Tod des Herrn" *[1. Kor 11,26]*. Geschrieben steht aber: „Was ich dir vorschreibe, das tue nur für den Herrn, ihr werdet nichts hinzutun oder davontun" *[5. Mose 13,1; 4,2]*.

22. Ferner haben wir nur einen Priester, der mit einem einzigen und einmaligen Opfer für uns die ewige Erlösung erworben hat und der unser Priester und Vermittler für die Ewigkeit ist, nach dem Zeugnis des Briefes an die Hebräer *[7,24; 8,6; 9,12; 9,15]*.

23. Auch die Alten haben ein derartiges äußerliches Opfer beim Abendmahl nicht anerkannt, obwohl sie nach alter Gewohnheit dies Sakrament Opfer nennen, das die Erinnerung an jenes wahre Opfer ist, die wir mit der Predigt selbst, der Danksagung, mit dem Vollzug des Abendmahls und dem Sammeln der Almosen feiern.

24. Gebraucht haben auch die Väter diesen Ausdruck: „Wir opfern für andere, für die Patriarchen und Propheten", wo es offensichtlich das Opfer des Lobes und des Dankes, nicht das rituelle Opfer des Priesters bedeutet.

25. So ist es, wenn es kein Fegefeuer gibt und es aus der Heiligen Schrift nicht nachgewiesen werden kann, wenn sogar auch das Altertum darüber völlig im Zweifel ist, dann um so mehr abwegig, für die im Fegefeuer festgehaltenen Seelen zu opfern. **[282]**

26. Also liegt die päpstliche Messe völlig im Streit mit der Einsetzung durch Christus und der Erklärung, die Paulus bei den Korinthern gegeben hat, und mit der alten und apostolischen Kirche.

27. Schließlich erhält eben diese Messe die Anrufung toter Menschen aufrecht. Also muß sie auch aus diesem Grunde mißbilligt werden, weil diese Anrufung da vor aller Welt götzendienerisch ist und

weil es dafür keinen Auftrag gibt oder ein Beispiel oder ein Versprechen in der Heiligen Schrift.

28. Weil aber Paulus uns auffordert, Götzenbilder zu meiden *[1. Kor 10,14]*, und verkündet, diejenigen seien Verfluchte, die götzendienerische Meinungen und Kulte hartnäckig verteidigen, ist es offensichtlich, daß alle Frommen die Götzenbilder der Papisten meiden und verfluchen müssen.

29. Wir bitten aber den Sohn Gottes, unseren Herrn Jesus Christus, daß er sich immer aus dem menschlichen Geschlecht eine ewige Kirche sammelt, welche die wahre Lehre des Evangeliums und den frommen Vollzug der Sakramente bewahrt und die päpstlichen Götzenbilder zurückweist, damit die Ehre Gottes offenbart wird und für das ewige Heil der Menschen wahrhaft gesorgt wird.

So weit die Thesen.

Wie ich diese Thesen vor der ganzen Universität und bei der zahlreichen Zuhörerschaft der Doktoren, Lizentiaten, Magister und Studenten vertreten habe, will ich nicht sagen, aber dazu ein Zeugnis des Herrn David Chyträus aus seiner gedruckten Rede[132] wiedergeben, die er damals bei meiner Promotion gehalten hat. Seine Worte lauten: „Und bei der öffentlichen Disputation haben wir ihn die wahre Ansicht über das Abendmahl des Herrn gebildet, ernsthaft und schlagfertig verteidigen und die schaurigen Mißbräuche der Papisten zurückweisen hören".[133] Das sagte er[134].

[132] Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 282, Anm. 1. Während Löffler nur eine Abschrift vorlag, konnte A. Biermann einen Druck in der Staatsbibliothek Preuss. Kulturbesitz (Sign. Au 7597) nachweisen. Der Übersetzung liegt der von Löffler gebotene Text zugrunde.

[133] H und W 840 zitieren noch folgenden Satz: Um für einen derartigen so wichtigen und für die Kirche notwendigen Kampf für die Verteidigung der Wahrheit besser gerüstet zu sein, hat er sich mit sehr großer Sorgfalt und Ausdauer mit dem Lesen von Schriften (Ausrollen von Schriftrollen) der heiligen Väter beschäftigt usw.

[134] Ferner heißt es bei Chyträus: Seine Frömmigkeit aber und seine Beharrlichkeit im Bekenntnis und seinen Eifer zeigte er bis jetzt in sehr hitzigen Streitgesprächen, auf die er sich mit den Verteidigern der päpstlichen Götzenbilder einließ, um die wahre Lehre des Evangeliums in Schutz zu nehmen und weiter zu verbreiten und um die päpstlichen Irrtümer und Götzenbilder zurückzuweisen und abzuschaffen. ... Weil nämlich die Päpstlichen im Namen der Kirche und der Heiligen Väter ihre Götzenbilder bei den Unkundigen schmücken, hat er verständig gemeint, er werde sie mit größerem Erfolg und Gewicht zurückweisen, wenn er mit handgreiflichen Zeugnissen beweise, daß ihre falschen Meinungen und götzendienerischen Kulte nicht nur dem Wort Gottes, – eine Richt-

[283] Nach Hause zurückgekehrt, wurde ich in das frühere Amt wieder aufgenommen, weil eine Notlage dazu trieb und die Mächtigsten in der Stadt Lemgo meine Arbeit verlangten.

Inzwischen[135] haben sich für mich bei Wilhelm Kettler[136], kurz vorher noch Bischof von Münster (eine Würde, die Kettler selbst wegen der Religion damals freiwillig niedergelegt hatte), Herr Joachim Mörlin, Dr. Paul von Eitzen und Herr Johannes Wigand[137] dafür eingesetzt, daß durch dessen Hilfe eine Audienz für mich am Jülichschen Hofe, an dem er immer angesehen war, erreicht werde. Aber jener hat sich bescheiden entschuldigt.

schnur für die Wahrheit, welche die einzige und gewisseste ist – sondern auch der Übereinkunft der katholischen Kirche und der heiligen Väter widersprechen. Diese Zurückweisungen der Irrtümer und Mißbräuche der Päpstlichen hat er sehr erfolgreich nicht nur mündlich an den Orten begonnen, wo er in Kirchen predigte, die von der Tyrannis der Päpstlichen umzingelt waren, sondern auch durch die Herausgabe von Schriften, die mit Vorworten und ehrenvollen Zeugnissen unseres hochberühmten und wegen seiner Frömmigkeit von uns zu verehrenden Herrn Präceptors Philipp und anderer gelehrter Menschen ausgestattet sind. ... Sie liefern auch über seinen ehrenhaften Lebenswandel und seine Gewissenhaftigkeit bei der Wahrnehmung aller Dienstpflichten ein glänzendes Zeugnis seiner Redlichkeit von seiten der Kirche und des Staates, wo er eine Zeitlang bis heute gelebt hat, wie die mit öffentlicher Anerkennung an diesen Orten verfaßten Schriften zeigen. Und es ist noch ein Brief von einem hochberühmten und ehrwürdigen Mann dazugekommen, von Dr. Paul von Eitzen, dem Superintendenten der Hamburgischen Kirche (vgl. oben S. 107, Anm. 127), in dem er die ungeschminkte Lehre und den ehrenhaften Charakter dieses Hermanns einem theologischen Kollegen empfehlend dargestellt hat. – Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 282 f. Löffler weist auf einen Brief von Johannes Freders an Joachim Westphal hin (Sillem [wie Anm. 111], S. 309), in dem dieser schreibt: Als mir Herr Magister David Chyträus die Thesen des Herrn Lizentiaten Hamelmann geschickt hatte, von denen Magister David schreibt, daß der sie sehr gut vertreten habe ...

135 Am 26. Juni 1558 schreibt Hamelmann an Albert Hardenberg: ... „solltest Du zufällig genauer wissen wollen, wie es um mich steht, kann ich nur dies andeuten, daß sich noch nichts dabei getan hat, nur daß ich durch Vermittlung von Philipp und anderen hervorragenden Menschen für mich eine gnädige Audienz beim Fürsten erbitte und die Versöhnung mit Vlatten. Was daraus wird, muss ich abwarten." Vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 283, Anm. 1.

136 Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 283, Anm. 2.

137 Vgl. Irene Dingel, Wigand, in: TRE (wie Anm. 12), Bd. XXXVI, Berlin, New York 2004, S. 33-38.

Inzwischen[138] war im folgenden Jahre die Kritik der Kölner Theologen **[284]** über den Katechismus von Johannes Monheim[139] veröffentlicht worden, und da ließ ich mich zu einem Theologenstreit herab mit ihnen selbst und mit solchen Theologen, wobei ich ihnen in Schriften genau ihre Fehlerhaftigkeit beim Zitieren der Väter entgegenhielt. Einen Teil dieser Untersuchung gedachte ich Vlatten zu widmen. Deshalb schrieb ich freundlich an ihn selbst, und mein ehrwürdiger Kollege, der alte und fromme Moritz Piderit[140], der vor fünfzig Jahren in Köln bei seinen Studien freundschaftlichen Umgang mit Vlatten gehabt hatte, legte seinen Brief zu meinem und kündigte meine Geschenke Vlatten an und empfahl mich ihm besonders. So also antwortete Vlatten diesem:

An den unbestechlichsten Mann, Herrn Moritz Piderit,
den wachsamsten Pastor der Kirche in Lemgo
und sehr lieben Freund

Sei gegrüßt, redlichster Mann. Ich habe Deinen Brief bekommen, der mir bei weitem der willkommenste ist nicht allein deswegen, weil er mir die Erinnerung an einen höchst liebenswürdigen Freund aufgefrischt hat, sondern weil ich aus ihm wahrgenommen habe, daß Du Dich einer kräftigen und guten Gesundheit erfreust. Gott sei Lob und Dank. Wenn Du den Herrn Hamelmann, bescheiden, wie Du von Natur aus bist, mit einer so großen Lobrede ehrst und für ihn eintrittst, machst du das ganz so, wie es Deine Art ist. Das solltest Du als unzweifelhaft wissen, daß ich jenes mir angetane Unrecht mit christlichem und frommem Gemüt ihm von Herzen vergeben habe, und es ist kein Funke Haß oder ärgerliches Räuspern übrig und wird es auch nicht auf seine Kosten oder zu seinem Schaden sein. Das gestehe ich aufrichtig, daß ich mich manchmal bei Freunden beklagt habe, weil er

138 H und W 840: Während indessen Vlatten vom größten Feind der Wahrheit und der wahren Religion, vom Paderborner Kanzler Heinrich von Köln, aufgehetzt wurde und immer noch keine Ruhe gab, geschah es endlich, daß Hamelmann mit Vlatten versöhnt wurde durch einen Brief von Moritz Piderit, einem Pastor der Altstadt von Lemgo.

139 Vgl. Johannes Monheim, Katechismus, 1560, Faksimile-Ausgabe mit deutscher Übersetzung, hg. Gesamtverband Evangelischer Kirchengemeinden in Düsseldorf, Düsseldorf 1987; daraus: Helmut Ackermann, Johannes Monheim, Eine Einführung, S. 423-456; zu dem erwähnten Streit S. 441 f. Zu den Schriften Hamelmanns vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 284, Anm. 1.

140 Vgl. Wilhelm Butterweck, Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 487; Löffler (wie Anm. 3), S. 284, Anm. 2.

mich ohne jede Schuld so bitter wie einen Hasser der Wahrheit getadelt hat. Wenn er aber anbietet, eine Schrift meinem Namen zu widmen, dann weiß ich ihm Dank, und Du wirst Dir sorgfältige Mühe geben, daß er mich nicht mit dieser Schrift belastet und nicht etwas mit einer Widmung für mich zum Druck gibt, nicht weil ich seine Arbeit im Verdacht habe,[141] sondern damit ich nicht noch in diesem meinem Alter in Auseinandersetzungen nach so vielen Seiten hin gegen meinen Willen gerate, da auf mir Armen auch sonst übergenug Arbeit und Bürde lastet, wenn ich nur meinem Amt, wie es sich gehört, richtig und gescheit vorstehen will. Daß es nach meiner Entscheidung verlangt, weiß ich, und ich kenne die Schwäche meines Verstandes bei der Beurteilung so wichtiger Dinge. Daher schicke ich dieses Schreiben **[285]** zurück und bitte den Herrgott von Herzen, daß er geruht, ihm und uns allen seine heilsame Gnade zukommen zu lassen, jetzt und in Ewigkeit. Der Herr, der die Herzen erforscht *[Röm 8,27]*, weiß, daß ich nichts mehr wünsche, als daß dieser ach so schädliche Streit endlich, wenn uns Christus, der beste und größte Heiland, gewogen ist, zum Ruhme seines Namens und zur einträchtigen Einheit des ganzen christlichen Staates auf heilige Weise zur Ruhe kommt und daß der christliche Staat von jedem gottlosen Irrtum und Dogma, von allen fruchtlosen Leidenschaften und vom Schisma befreit werden kann. In beiden Lagern gibt es vieles, was für einen durchaus besseren Ertrag zu wünschen wäre. Daß sich Mißbräuche im Zuge der Zeiten zahlreich in die Kirche eingeschlichen haben, ist mir nicht unbekannt. Mögen gottlose Mißbräuche beseitigt werden, aber die wesentlichen Inhalte bleiben, mögen die Spaltungen, Sekten und Irrlehren verschwinden, möge aber die Autorität der Heiligen Schrift bleiben. Mögen die Zeremonien abgeschafft werden, die nicht mit den Schriften übereinstimmen. Die übereinstimmenden aber muß man in allen Formen tragen und gewissenhaft üben. Christus, der Beste und Größte, möge gemäß seiner unermeßlichen Barmherzigkeit geruhen, uns in der Einheit des Glaubens zu erhalten nach seinem heiligen Willen und uns auf den richtigen Weg zum ewigen Heil zu bringen. Mach's gut! Düsseldorf, 16. Januar, am Beginn des Jahres 62.

Dein Johannes von Vlatten, Kanzler

[141] A: suspectum habeam, nicht: perspectum habeam.

Ein Blatt in den Brief gelegt:

Das, was gedruckt und mir durch Hamelmann übersandt worden ist, werde ich, das habe ich mir vorgenommen, sobald es Zeit und Beschäftigungen erlauben, sorgfältig durchlesen.

Weil mir also auf diesem Wege keine Audienz eingeräumt wurde, habe ich lange überlegt, wie ich sie beim Fürsten selbst erlangen könne. Denn ich schämte mich des Evangeliums nicht. Deshalb schrieb Herr Johannes Wigand[142] ein Vorwort mit einer Widmung an denselben zu einigen von mir gesammelten Zeugnissen von Vätern der alten, mittleren und jüngsten Kirche über den Glauben, der allein rechtfertigt, und empfahl mich seiner **[286]** Hoheit besonders, und ich widmete auch demselben ein anderes kleines Buch.[143] Als nun Vlatten

142 Löffler (wie in Anm. 3), S. 285, Anm. 1 nennt folgende Schrift: „Unanimis omnium Patrum ex apostolica ecclesia, ex media aetate et, qui postremis vixerunt saeculis, consensus de vera iustificatione hominis coram deo ... autore Lic. Hermanno Hamelmanno. Cum praefatione Johannis Wigandi. Ursellis, excudebat Nicolaus Henricus anno 1562". [Exemplar der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln.] – In der Vorrede Wigands an Herzog Wilhelm heißt es Bl. A 7a f.: Was den Lizentiaten Hermann betrifft, so ist er ein guter, frommer, ehrenwerter und gelehrter Mann, bei dem ich keinen Zweifel habe, daß Eure Hoheit ihn schätzt. Er ist bestimmt vielen aufrichtigen und gelehrten Männern nicht nur in der sächsischen Kirche, sondern auch in anderen Gegenden bekannt und wegen seiner einzigartigen Gelehrsamkeit, seines Glaubens und anderer Gottesgaben ein willkommener Freund. Und ich zweifle nicht daran, daß er mehr Kirchen richtig nützen könnte, wenn Gott ihn einmal aus dem dunklen Ort hervorholt, in dem er jetzt steckt.

143 Löffler (wie in Anm. 3), S. 286, Anm. 1; ebd. S. XXXVII Nr. 32; VD 16 (wie Anm. 50), H 442. „Simplex et brevis delineatio urbium et oppidorum Westphaliae autore H. Hamelmanno s. l. e. a. (1564)". Die Schrift ist auch abgedruckt bei W 63-84. Am Schlusse der Widmung heißt es: Ich würde mir jedoch von allem am meisten wünschen, für Eure Hoheit in religiösen Dingen einen willkommenen Dienst zu leisten, zumal jetzt, wo ich höre, daß Euer Gnaden ernstlich Ihre Aufmerksamkeit auf die Förderung der Beschäftigung mit dem Evangelium gerichtet haben und alle frommen Diener des Evangeliums milde aufnehmen, fördern und unterstützen. Und ich jedenfalls habe für Eure Hoheit nicht nur einmal bis zu Tränen hin meine Seufzer bei Gott ausgeschüttet, damit Eure Hoheit in der Zahl der frommen Fürsten bleiben und ... weiter alles zum Ruhme Gottes tun und an jenem Tage mit ihnen durch Christus vereinigt werden. Löffler faßt das Folgende so zusammen: Hamelmann bittet endlich den Herzog, der ihm gewidmeten Censura der Jesuiten (vgl. Klemens Löffler [Hg.], Hamelmanns Geschichtliche Werke, Kritische Neuausgabe, begonnen von Heinrich Detmer, Bd. I, Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte, Heft 3, Illustrium Westphaliae virorum libri sex. Münster 1908, S. 101) nicht zu glauben und verweist auf seine Gegenschriften. – Hamelmann preist den Herzog auch in den Widmungsvorreden zu seinen Schriften „Illustrium comitum de Marka et Ravensberg res gestae", 1564 (W 521), „Illustrissimorum de Berga vel de

plötzlich verstorben war und ich die Fürsprache des Rektors, der damals Herr Chyträus war, und der Universität Rostock und eine schriftliche Empfehlung an den Fürsten erwirkt hatte und als ich ihr die Thesen hinzugefügt hatte, über die wir damals dort disputiert hatten, schickte ich dies alles Wilhelm, dem erlauchtesten Fürsten von Jülich.[144] Jetzt aber wird der Leser verstehen, wie einige Räte, besonders die Päpstlichen und Gottlosen, den Namen ihrer Helden mißbrauchen zur Unterdrückung Unschuldiger.[145] Bald darauf hat der Fürst alles von mir gnädig und milde angenommen. Er hatte meine Thesen gelesen und gebilligt und die beiden Empfehlungen von Herrn Wigand wie von der Universität gleichfalls gelesen, wobei noch Empfehlungen von Herrn Johann Weyer und Herrn Johannes Lithodius, zwei sehr vorzüglichen gelehrten Ärzten, hinzukamen, und hatte schließlich gesagt, für ihn habe nichts von meiner Verurteilung mehr Bestand, er nehme mich aber in seine Gunst auf, hebe die Verbannung auf und die Mißachtung, obwohl die beiden Ärzte fast die ganze Schuld auf den Dekan **[287]** in Bielefeld geschoben hatten[146] in Gegenwart seiner Hoheit. Und so schickte jener Fürst mir ein ehrenvolles Geschenk und zeigte mir seine Milde. Daß dies stimmt, kann ich aus Briefen der genannten Doktoren und Briefen[147] des Magisters Monheim und eines Hofsekretärs dort nachweisen. Und es bot mir Herr Weyer zu derselben Zeit eine Stellung an, indem er schrieb, wie ich dies von dem erlauchtesten Fürsten erreichen könne, daß ich nach Essen geschickt würde, wenn ich wollte, zur Erneuerung der Kirche, über die jene damals nachdachten. Dies ist gegen Anfang des Jahres 1564 geschehen.

So ist meine Sache – ja sogar die der Kirche – und meine Unschuld in helles Licht gebracht worden: So hat nämlich der erlauchteste Fürst nach dem Zeugnis der Ärzte meine Thesen gebilligt und folglich die Ansicht des Wassenberger Pastors Arnold Bomgard

Monte ducum in Westphalia res gestae" 1565 (W 493) und später im dritten Buche der „Genealogiae et familiae ..." 1582 (W 473).

144 H und W 840: Später hat Hamelmann einige Schriften, teils theologische (daß die Väter aller Zeiten gesagt hätten, wir würden allein durch den Glauben gerechtfertigt, wobei sie ausdrücklich das Wort „allein" gebraucht hätten), teils politische über die Geschichte Westfalens, veröffentlicht und dem Fürsten und Herzog von Jülich gewidmet ...

145 Vgl. auch W 1014: Wenn deshalb welche einst unter seinem Vater, wenn welche unter diesem (Herzog Wilhelm) Verbannung erlitten haben von den frommen Predigern, dann wird man das eher den päpstlichen Räten oder schlechten Beamten oder Denunzianten am Hofe anrechnen müssen, was in dieser geschichtlichen Darstellung mit unbezweifelbaren Beispielen bewiesen worden ist.

146 A: transtulerant, nicht: transtulerunt.

147 A: „epistolis", von Löffler wohl wegen des vorausgehenden „literis" gestrichen.

und seine unfromme Meinung verurteilt, und trotzdem wurde unter dem Namen des Fürsten vom Hof nach Bielefeld geschrieben, als ob mich der Fürst deswegen verurteilte, weil ich zu leichtfertig über die Sakramente dächte, und erst später wird der erlauchteste Fürst dabei auch ertappt, daß er selbst diese leichtfertige Meinung (wie der Wassenberger sie nennt) gern annimmt.

Ich kehre zur Bielefelder Kirche zurück. Als viele Pastoren bei verschiedenen Dingen im Zweifel waren, besonders Jodokus Hanebom, genannt Wicht, der Pastor der Altstadt, und Magister Johannes Mensius,[148] Pastor in Dornberg,[149] und andere, baten sie mich, im Namen aller Pastoren der Grafschaft Ravensberg an Philipp Melanchthon zu schreiben,[150] und weil sie mitten in diesen Problemen, wie man jenes aufgeben oder anderes bewahren könne, besonders, was niemals aufgegeben worden war (weil dort meistens das Papsttum herrschte)...[151] So aber antwortete Philipp im Jahre 1554.

Die Antwort Philipp Melanchthons[152] zu den Fragen der Ravensberger Pastoren.

Ehrwürdige Männer, auf Eure Bitte hin schreiben wir Euch in der so großen Verwirrung der Religion unsere Ansicht. Ihr werdet alles richtig und klar aufnehmen.[153]

Mit unermeßlicher Güte hat sich Gott geoffenbart und im menschlichen Geschlecht die ewige Kirche versammelt durch die Entsendung seines Sohnes, der das Wort *(λογος)* des ewigen Vaters ist, **[288]** weil er die Person ist, durch die unmittelbar aus dem Schoß des ewigen Vaters die Lehre des Evangeliums hervorgebracht worden ist und durch die der Dienst für das Evangelium begonnen worden ist und bewahrt wird. Durch diese unverfälschte Lehre, die in den Schriften der Propheten und Apostel zusammengefaßt ist und die in Glaubens-

148 Vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 232, Anm. 4 .

149 H und W 840: Als Jodokus Wicht, der Pastor der Altstadt, und Magister Johannes Mensius und mehrere andere von den Pastoren, die reichlich mit einem Benefizium ausgestattet waren, zu vielen Fällen und strittigen Punkten der Religion den Rat Philipp Melanchthons erbaten ...

150 Dieser Brief an Melanchthon ist nicht erhalten.

151 Der Satz ist nicht zu Ende geführt.

152 Melanchthons Briefwechsel Bd. 7, Regesten 6691-8071 (1553–1556), bearbeitet von Heinz Scheible und Walter Thüringer, Stuttgart - Bad Canstatt 1993, S. 265 f., Nr. 7372.

153 Die beiden ersten Sätze sind nur in H und W 840 f. überliefert. Vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 287, Anm. c.

bekenntnissen kurz zusammengestellt ist, ist der Sohn Gottes aufs wahrhaftigste wirksam und bewirkt die Wiedergeburt der Gläubigen und zeigt den ewigen Vater, so wie er sagt: „Niemand kennt den Vater außer dem Sohn und außer dem, dem der Sohn es enthüllen will" *[Mt 11,27]*. Von dieser wahren und einzigen Lehre der Kirche Gottes ist Euch unser Bekenntnis bekannt, in dem der Inhalt der Lehre zusammengefaßt wird, und das Bekenntnis ist wiederholt worden in der Ausgabe der Schrift über die mecklenburgischen Kirchen[154], von der ich Euch ein Exemplar schicke, und daß hinsichtlich dieses Bekenntnisses zwischen Euch und uns Einmütigkeit besteht, daran zweifle ich nicht.

1. Die erste Sorge aber sei die Sorge für das richtige Lehren und für das Festhalten an der Einmütigkeit in der wahren Lehre, so wie der Sohn Gottes betet: „Heilige sie in der Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit" *[Joh 17,17]*, ebenso: „Mach, daß sie eins sind in uns" *[Joh 17,21]*.

2. Danach ist leicht zu beurteilen, welche Lehren und welche Riten mit der wahren Lehre und wahren Anrufung im Streit liegen, und einzuhalten ist die Regel: Meidet die Götzenbilder! *[1. Kor 10,14]*

3. Weil es ganz sicher ist, daß nichts die Berechtigung eines Sakraments hat ohne eine Einsetzung des Vollzugs, möchte ich, daß man die Anbetung des Brotes beim Aufbewahren und Umhertragen ganz und gar aufgibt. Und man soll nicht an eine Einschließung des Leibes in das Brot außerhalb des wahren Vollzuges denken, weil der Sohn Gottes ein frei handelndes Wesen[155] ist und zugegen ist und handelt, so wie er es eingesetzt hat. Das hat auch Eck beim Reichstag von Regensburg nicht zurückweisen können. Zugleich aber sind die Menschen zu belehren über die wahre Gegenwart des Gottessohnes beim Essen der Hostie (manducatio). Dort ist er wahrhaft und wesenhaft (substantialiter) anwesend und ist wirksam im Empfangenden, und die manducatio ist ein Pfand dafür, daß er nicht nur dann da ist, sondern in den Heiligen wohnt, so wie er sagt: „Ich bin der Weinstock, und ihr

[154] Melanchthon bezieht sich auf die von ihm verfaßte Kirchenordnung von 1552. (Vgl. Emil Sehling, Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 5, Leipzig 1913, S. 161-219. Gemeint ist an dieser Stelle vor allem sein Examen ordinandorum (vgl. Melanchthons Werke in Auswahl, Hg. Robert Stupperich; ders., Bd. VI, Bekenntnisse und kleine Lehrschriften, Gütersloh 1955, S. 168-259).

[155] S. oben S. 65 (Löffler [wie Anm. 3], S. 238). Dort A: agens liberum, hier A: Agens Liberum! Vgl. auch G. Goebel (wie Anm. 1) S. 61: „ein freiwirkendes Wesen".

seid die Reben" *[Joh 15,5]*, Also[156] zeigt er in ihnen, weil der Logos, der Sohn Gottes, da ist durch das gesprochene Wort und durch dies unmittelbar die Gemüter bewegt, den Vater und spricht Trost zu und gibt den Heiligen Geist. **[289]** Über diese Anwesenheit in der Kirche, das heißt, in den Heiligen selbst, und über das Reich Gottes und Christi müssen die Menschen sorgfältig belehrt werden. Es wird nämlich im eigentlichen Sinne das Reich Christi genannt. Auch wenn nämlich der ewige Vater die Menschen sowohl beruft als auch heiligt, so geschieht das dennoch unmittelbar durch den Sohn als das unmittelbar im Gottesdienst wirksame Wort. Später wird er das Reich Gott und dem Vater übergeben, das heißt, wenn sich Gott öffentlich zeigen wird, nicht durch den Gottesdienst.

4. Ich möchte, daß das Emporheben (die Elevatio) und Aufbewahren des Brotes ganz und gar unterlassen wird.

5. Über den Kanon der Messe. Der papistische Kanon muß aufgegeben werden. Daß ihr aber vor der Kommunion ein Gebet sprecht und die Danksagung, das ist in Ordnung. Ich habe in dem Mecklenburger Buch in dem Teil, wo der Ritus der Abendmahls (steht), nämlich bei der sogenannten Agende,[157] das Gebet, die Danksagung, das Bekenntnis der Sünden, die Absolution und die Worte des Glaubens, der die Verheißung zuwendet, zusammenfassend dargestellt, weil[158] der Herr gewiß beim Vollzug des Sakramentes will, daß an seine Wohltaten erinnert wird, daß er angerufen wird und daß ihm Dank gesagt wird. Er will nicht, daß nur eine äußere Zeremonie den Augen vorgeführt wird, er will nicht, daß es nur stumme[159] Gebärden gibt. Ihr könnt in das Mecklenburger Buch schauen.

6. Über die Kleidung (der Priester), über die Kerzen, über die Prozession oder die Anrufung toter Menschen streite ich nicht. Und ich möchte nicht, daß fromme Geistliche wegen der Streitigkeiten um solche Dinge vertrieben werden, deren Ausübung offensichtlich frei ist. Und ich zweifle nicht, daß Ihr der Gemeinde den Unterschied zwischen notwendigen Dingen und menschlichen Gebräuchen oft erklärt.

7. Die Einkünfte aus Priesterämtem besitzt man rechtmäßig, meine ich, wenn Ihr davon keine Winkelpriester anstellt, die für Euch gottlose Opfer darbringen. Denn weil jene Einkünfte der Kirche gehören, habt

156 A, B, H und W 841 haben „ego". „Ergo" ist eine Konjektur von Löffler. Vgl. aber auch die Fortsetzung bei Jh 15,5: qui manet in me, et ego in eo, hic fert fructum multum.

157 Vgl. Emil Sehling (wie Anm. 154), S. 197 ff.

158 H und W 842: quia recte vult fieri Dominus recordationem ...

159 A: mutos, nicht: multos. Vgl. mutos gestus auf S. 75 [247] und gesticulationibus mutis S. 99 [269]. – Vgl. aber auch H und W 842: multos.

Ihr sie zu Recht im Besitz, die Ihr der wahren Kirche dient, wie Georg, der Fürst von Anhalt, rechtmäßig die Einkünfte seines Priesteramtes besaß, weil er doch die Ausbreitung des Evangeliums und die Studien getreulich förderte und keine Winkelpriester anstellte, die gottlose Opfer darbrachten.

[290] Dasselbe denke ich über die Rolle der Einkünfte. Jenen[160] nämlich werden die kirchlichen Benefizien eigentlich geschuldet, die den Schulen und Kirchen durch Lehren dienen, nicht den faulen Bäuchen. Lebet wohl!

Philipp Melanchthon.

In dieser Stadt sind als fromme und gelehrte Schulmeister gewesen Gabriel Mattenklot, der später Sekretär des Fürsten von Jülich wurde,[161] Georg Schnekamp,[162] Magister Georg Vogelmann,[163] Johannes **[291]** Boden(ius). – Nach dem Tode des Dekans Anton Wehmeier wurde Johannes Kirchhoff[164], Pastor und Kanoniker, in seine Position gewählt, der viel Geld zusammenträgt und ein reicher Euklio ist. Lange hat er sich nicht festgelegt, später hat er sich irgendwie evangelisch gezeigt.

160 Das Folgende bis zur Unterschrift fehlt A und B. Der Text nach H und W 842.
161 Als Rektor in Bielefeld ist er nur durch Hamelmann bekannt. Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 290, Anm. 1.
162 Ebd. Anm. 2.
163 Ebd. Anm. 3
164 Vgl. S. 104 f.

Ulrich-Jürgen Scharmann

Collatio ex iure devoluto

Ein Benefizialstreit um die Kamener Marien-Vikarie und seine Weiterungen

Im Jahre 1608 ereignete sich in Kamen, der neben dem benachbarten Hamm wohl am entschiedensten vom Reformiertentum geprägten Stadt der nördlichen Mark[1], ein bemerkenswerter Versuch kirchlicher Restauration. Unterstützt durch die klevische Regierung und den Dekan von Mariengraden als Inhaber der altkirchlichen Archidiakonalgewalt,[1a] suchte ein Kölner Dioezesankleriker die Vikarie Beatae Mariae Virginis in der Kamener Hauptkirche St. Severin an sich zu ziehen und so im dortigen Kirchenwesen Fuß zu fassen.[2]

Der Desiderant war der in Köln lebende S e v e r i n (u s) B u x t o r f f, Absolvent des Montaner-Gymnasiums, Magister artium ingenuarum und clericus ordinatus. Da sein Name bei der Einschreibung in die Matrikel der Kölner Universität im Jahre 1601[3] mit dem Zusatz „Camensis" versehen ist, er sich selbst auch in Petitionsschreiben als „Camensis (et) Patriota" bezeichnet, kann kaum zweifelhaft sein, dass er dem bekannten Kamener Patriziergeschlecht zugeordnet werden muss, das in der Stadt- und Kirchengeschichte Kamens, aber auch darüber hinaus im Gelehrtentum, namentlich der Hebraistik und der Jurisprudenz, bedeutsam hervorgetreten ist[4].

1 F. W. Bauks, Die Anfänge der reformierten Kirche in der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84 (1990), S. 97 ff. (110,124).

1a Die Archidiakonalgewalt über die Dortmunder Dekanie lag seit Ende des 13. Jahrhunderts bei dem Dekan (Dechanten) des Kölner Margradenstiftes; s. hierzu Rud. Franz in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band XXIII (1914), S. 316.

2 Die wichtigste Quelle dieses Beitrags stellt die Akte [des ehemal. Konsistorialbestands] „Vikarie Beatae Mariae Virginis Kamen" im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld, Best. 2/3313, dar. Soweit nachstehend keine besonderen Quellen angegeben, wird darauf Bezug genommen.

3 H. Keussen u. a., Die Matrikel der Universität Köln, 4. Bd. (1595–1675), Düsseldorf 1981, S. 193.

4 Neue Deutsche Biographie (NDB), hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 3. Bd., S. 84 u. 85 (Art. Gerlach B. v. F. Preiser, Art. Joh. d. Ä. B. und Joh. d. J. B. v. M. Geiger), [vgl. auch Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. XIII].

Den Vornamen Severin(us) führte auch der bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts über mehrere Jahrzehnte in Kamen wirkende Bürgermeister Buxtorff (Boxtrop)[5], der als Vater des Kamener Pastors und Reformators Johan Buxtorff und des rechtsgelehrten Waldeckischen Kanzlers Joachim Buxtorff sowie als Großvater sowohl des älteren Baseler Hebraisten und Talmudisten Johan Buxtorff als auch des bibliophilen Rechtsgelehrten und Hanse-Politikers Gerlach Buxtorff in Bremen bezeugt ist.[6]

Über die genealogische Einordnung des jüngeren Severin(us) Buxtorff indessen, der im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht, lässt sich Genaueres einstweilen nicht aussagen.

Eine erste Supplik – wie alle folgenden in gewandter kanzleikundiger Diktion abgefasst – richtete Buxtorff im Oktober 1608 an den Kanzler und die Räte der herzoglichen Regierung in Kleve, beklagte darin den häretischen Abfall seiner Vaterstadt in den Calvinismus und suchte die Verantwortung dafür namentlich dem amtierenden Junior-Pastor an St. Severin W i l h e l m S c h u l e (Schulaeus) zuzuschreiben, gegen den sich aus naheliegenden Gründen Buxtorffs Initiative in erster Linie richtete.

Daran mochte richtig sein, dass der jugendliche Pastor Schule nach außen dezidierter und aufsehenerregender als seine gesetzteren Amtsbrüder für die reformierte Sache aufgetreten ist. In der Tat war er nämlich schon einschlägig in Erscheinung getreten, als im Oktober 1600 seine Berufung in die jüngere Pastorats-„Secunde"[7] an der Haupt- und

5 Urkundlich bezeugt zwischen 1531 (Nov. 22) u. 1564 (Apr. 30): Merx (Bearb.), Urkundenbuch des Clarissenklosters, späteren Damenstifts Clarenberg bei Hörde, Dortmund 1908, Register; Staatsarchiv Münster, Depos. Hs. Reck (Findbuch) u. Zuhorn, Geschichte des Klosters (der Tertiarerinnen) und der katholischen Gemeinde zu Camen, Kamen 1902 (Urkundenanhang).

6 Wie Anm. 4.

7 E. Dösseler, Geistliche Sachen aus den Registern der Grafschaft Mark, I. Teil, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 44 (1951), S. 62 ff. – Für die eigentümliche Pastoratsverfassung der Pfarrkirche St. Severin in Kamen, durch die ursprünglich ein auf der Grundlage von vier Pfründen („Quarten" oder „Portionarien") beruhendes <Pastorenkollegium> konstituiert war, vgl. Bauermann, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 69 (1976), S. 9 ff. – Für die spätere, im Gefolge der Kirchenvisitation von 1536 eingetretene Reduktion auf zwei Stellen („Sekunden") setzte sich reformationsbedingt das Verständnis von einem Predigtamt mit geteiltem Dienst („unus patoratus sive cura divisa") durch, doch blieb für den dienstälteren Kollegen die Bezeichnung „Senior"-Pastor üblich. Dieser nahm auch die (in vorreformatorischer Zeit dem Kölner Dompropst zustehende u. bis 1600 ausgeübte) Investitur vor.

Zu Wilhelm Schule vgl. F. W. Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 4, Bielefeld 1980, Nr. 5698.

Pfarrkirche St. Severin anstand. Das regierungsamtliche Präsentationsregister enthält dazu den auffälligen Randvermerk, dass damals eine Aussprache in Dinslaken stattgefunden habe, bei der in Anwesenheit des Kamener (!) Richters[8] Regelungen für den Fall getroffen wurden, dass der Kandidat Schule religiöse Veränderungen zum Nachteil des fürstlichen Edikts und des öffentlichen Friedens vornehmen würde.[9]

Alle Anzeichen sprechen jedoch gegen die Richtigkeit der Behauptung, dass Schule der Hauptwegbereiter der calvinisch geprägten Reformationsentwicklung in Kamen gewesen ist. Zutreffend scheint insoweit vielmehr die Darstellung zu sein, die Bauks[10] zum Verlauf des reformatorischen Prozesses in dieser Stadt gibt. Danach war die Entwicklung spätestens 1589 bereits zugunsten des Calvinismus entschieden, da in diesem Jahr mit dem zum Reformiertentum übergegangenen, ehemaligen Werdener Benediktinermönch Henrich Bock[11] ein zweiter, eindeutig reformierter Theologe neben dem Senior-Pastor Jacobus We(h)inck (Weingh)[12] ins Amt berufen wurde. Wilhelm Schule dagegen trat erst über ein Jahrzehnt später mit dem Tode Bocks (+ 1600) dessen Nachfolge an.[13]

8 Wie Anm. 7, S. 64 (Randvermerk zu 1600 Okt. 14). Der dort als „Praetor", also als Bürgermeister, bezeichnete Johann(es) Bodde („Bottius") war im Jahre 1600 nicht Bürgermeister, sondern Landesherrlicher Richter des Amtes u. der Stadt Kamen; vgl. F. Pröbsting, Gesch. d. Stadt Kamen, Hamm 1904, S. 26.

9 Wie Anm. 7 (Randvermerk), Constituat procuratores irrevocabiles in eum casum si mutaverit religionem in pejorem contra edicta principis et pacem publicam".

10 Wie Anm. 1, S. 123.

11 Bock, dessen Familie dem adeligen Patriziat von Werl (Erbsälzerkollegium) angehörte, hatte sich – obzwar Benediktiner der Abtei Werden – 1586 an die reformierte Hochschule zu Herborn begeben und musste 1589 wegen seiner religiösen Haltung, in der er mit seinem schon 1583 als reformiert bekannten Vater übereinstimmte, den Orden verlassen und wurde im Jahre seines Amtsantritts als Junior-Pastor in Kamen vom Erbsälzerkollegium ausgeschlossen.; vgl. F. W. Bauks, wie Anm. 7 (Pfarrerbuch) Nr. 558.

12 We(h)inck hatte schon zusammen mit Bocks Vorgänger Johannes Schomberg (alias Mercator) den Übergang zum Reformiertentum in Kamen eingeleitet und dürfte nach dessen Tod die Berufung Bocks maßgeblich beeinflusst haben. Er stammte aus Unna, wo sein Bruder Christoffer We(h)inck ein namentlich vom Landadel viel konsultierter Prokurator (und Ratsherr) war, der im konfessionellen Richtungsstreit innerhalb des Unnaer Stadtregiments eine einflussreiche Rolle in den reformiert tendierenden Honoratiorenkreisen der Stadt spielte, was ihn sein Ratsamt kostete und ihm langwierige Prozesse bis zum Reichskammergericht eintrug. Die Prozessakten geben Hinweise auf den engen Kontakt mit seinem theologischen Bruder in Kamen. Vgl. StA Münster RKGer, W Nr. 476 u. U.Nr. 57 Bd. 1 u. 2; s. auch F. W. Bauks, wie Anm. 7 Nr. 6746.

13 Wie Anm. 1, S. 123; s. auch Anm. 11 (Nr. 558 u. 5698).

Aber Schule war seit 1597[14] auch Inhaber der Marien-Vikarie (altare beatae Mariae virginis) – zunächst wohl als Versorgungsbenefizium während des Studiums konferiert – und auf den Übergang dieser Pfründe in seine eigene Verfügung war Buxtorffs Intention gerichtet.

Ebenso wie Buxtorff gehörte auch Schule einer Familie der städtischen Führungsschicht an. Sein Bruder Jürgen, zuvor schon der gleichnamige Vater, desgleichen dessen Bruder Engelbert und der Großvater Wilhelm Schule bekleideten das Bürgermeisteramt in Kamen.[14a] Die Mutter entstammte dem Ratsgeschlecht Pröpstinck.[15] Buxtorffs Bekanntschaft mit seinem Rivalen ging deshalb wohl schon auf die gemeinsame Kindheit in der Stadt zurück. Jedenfalls waren sie später Kommilitonen am Montaner-Gymnasium in Köln.

Hierzu trug Buxtorff der Regierung in Kleve vor, dass Schule gleichsam an Busen, Herz und Schoß der katholischen Kirche (in sinu, gremio ac uteribus eccl. Cathol.) durch geistliche Güter und Stiftungen in Köln am Gymnasium Montanum begünstigt, erzogen und unterhalten worden sei und so die katholische Religion quasi mit der Muttermilch (cum lacte nutricis) eingesogen, dort auch das Studium bis zur licentia in artibus fortgesetzt und im Baccalaureatsexamen, wie üblich, sein katholisches Glaubensbekenntnis abgelegt habe. Dann aber habe er sich über alle Gelübde hinweggesetzt, sei eidbrüchig (periurus) und abtrünnig (apostata) geworden. Obwohl nicht ordinierter Kleriker, sei er von dem neugläubigen Senior-Pastor Jacobus Weingh in Anmaßung der Kollations- und Investitionsbefugnis mit dem Marienaltar benefiziert worden, um sich darauf nach Steinfurt an die Hohe Schule zu begeben, wo er die calvinische Haeresie auf- und angenommen habe. Nach dem Tode des Pastors Bock in dessen Pastoral-Secunde an der Kamener St. Severinskirche berufen, habe er seitdem in Kamen den Calvinismus „zu vieler sehlen verderb und unsehligkeitt" eingeführt und fortgepflanzt. Die ihm obliegenden geistlichen Dienste aus der verliehenen Vikarie habe Schule neben seinem Pastoratsamt niemals wirklich geleistet und sei inzwischen überdies – und darauf legte der Supplikant das Hauptgewicht – in den Stand der Ehe getreten.

Aus diesem Sachverhalt folgerte Buxtorff die Kraftlosigkeit des Verleihungsaktes in Bezug auf die genannte Vikarie und fasste seine Deduktion in fünf kumulierenden, teils <ex nunc>, teils <ex tunc> sich

[14] S. hierzu die Kollations- und Investitur-Urkunden im Anhang [A] am Schluss dieses Beitrags.

[14a] Zur Kamener Ratslinie: Urkundenauszüge in: C. A. Ulrich/U. J. Scharmann, Chronica Ulriciana Cappenbergensis (CUC), 1884 (1955), Bielefeld, Privatbesitz.

[15] Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, Lemgo 1755, XV Stück, Historie der Stadt und des Amtes Camen, S. 25, Fußnote*.

auswirkenden Unwirksamkeitsgründen zusammen, nämlich: der Haeresie des Kollators wie des Bepfründeten, dem Ehestand des letzteren, sodann dem von diesem nicht prästierten Vikariatsdienst und schließlich der kanonischen Unzulässigkeit zweier Benefizien unter demselben Dach. In die Rechtsterminologie übertragen, resümierte Buxtorff: „ex causis (1) illegitimatis et haeresis personae conferentis et (2) eius cui collatio facta est, (3) matrimonii, (4) non praestiti officii divini et (5) interdictionis duorum beneficiorum, unum curatum, unum non curatum, sub eodem tecto".

Mit dieser Deduktion stellte sich Buxtorff auf den Standpunkt, dass die in Rede stehende Vikarie seit dem Tode ihres letzten legitimen Inhabers (Severinus Appelman) im Jahre 1592[15a] vakant geblieben, zumindest aber mit Schules Eheschließung ipso iure vakant geworden sei. Andererseits könne sie aber wegen der haeretischen Illegitimität des derzeitigen Seniors Weinck als formal zuständigem Kollator von diesem auch nicht anderweitig wirksam übertragen werden. Das ruhende Kollationsrecht sei damit <iure devoluto> auf den Landesherrn übergegangen.

Auf Grund dieses Devolutiveffekts könne das Benefizium neu vergeben werden, und er bitte, es ihm, Buxtorff, als „patriota" nach vierjährigem Studium in Köln zum Magister promovierten und rechtmäßig ordiniertem Kleriker zu konferieren.

Die herzogliche Regierung reagierte prompt auf Buxtorffs Supplik. Schon mit Datum vom 29. Oktober 1608 ließ sie im Namen des kranken Herzogs Johann Wilhelm das Kollationspatent ausfertigen, mit dem Buxtorff für die Kamener Vikarie präsentiert wurde. Der klevische Kanzler Lic. Hermann thor Laen gt. Lennep hatte nicht nur die Ausfertigung der Urkunde unterzeichnet; auch ihr erhalten gebliebener Entwurf zeigt seine Handschrift.

Im Urkundentext beschränkte er die Begründung der Vakanz auf einen einzigen der von Buxtorff vorgetragenen Gesichtspunkte, indem er jene „actu ipso per contractum m a t r i m o n i i Wilhelmi Schulen" als eingetreten erachtete, und machte sich im Übrigen den Gedanken der landesfürstlichen Devolutionskompetenz zu eigen.

Damit hatte der Kanzler die rechtliche Argumentation auf den kirchenpolitisch brisantesten Gesichtspunkt, das altkirchliche Ehelosigkeitsgebot des geistlichen Standes, konzentriert und darauf verzichtet, kumulativ oder eventualiter subsidiäre Argumente heranzuziehen. Le-

[15a] Nach Grabsteinbeschreibung des 1687 die Stadt Kamen bereisenden Pastors Anthon van Dorth aus Duisburg: „Anno 1592 den 7ten Junii ist der Ehrwerdig Herr Severinus Aplen (sic!), vicarius Mariae Virginis in Gott entschlaffen, der Seelen Gott gnedig sy" [CUC, wie Anm. 14].

diglich in dem ebenfalls von Lennep entworfenen Begleitschreiben zur Exekutierung vor Ort an den zuständigen Drosten Diedrich von der Recke fiel die Begründung ein wenig ausführlicher aus, indem neben Schules Eheschließung auch darauf hingewiesen wurde, dass ihm die umstrittene Vikarie zusätzlich zu seinem Pastorat konferiert sei, was „beides nit bestehen" könne.

Dass der Kanzler die Brisanz dieser argumentativen Engführung nicht erkannt hätte, darf ausgeschlossen werden. Fast möchte man mutmaßen, dass die ausschließliche Begründung des Vikarienheimfalls mit der Eheschließung des reformierten Pastors als eine gleichsam gegenreformatorische Zurechtweisung verstanden werden sollte. Das würde auch der allgemeinen religionspolitischen Tendenz der klevischen Regierung in der späten Phase der de-facto-Vormundschaft des Rätekollegiums über den geisteskranken Regenten entsprechen, die deutlich altkirchlich-katholisch bestimmt war.[16] Hinweise auf eine vertrauliche, den Fall begleitende Korrespondenz des Kanzlers bestätigen, dass er wohl auch persönlich auf der Linie unverblümter Protektion altkirchlicher Bestrebungen lag. Wir werden auf diese Korrespondenz zurückkommen, die zudem den Eindruck nahe legt, dass das Vorgehen im Falle Buxtorff weitgehend zwischen dem Umfeld des Petenten und dem Kanzler abgestimmt war.

Unmittelbar nach Ausgang des herzoglichen Präsentationsdekrets hatte Buxtorff die Urkunde dem Dekan der Kollegiatkirche sanctae Mariae virginis ad gradum in Köln, dem Licentiaten Georg Braun[17], vorge-

16 R. Stupperich, Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 47 (1954), S. 23 ff.; F. W. Bauks, wie Anm. 1.

17 Georg Braun „artium liberalium Magister et ss. theologiae Licentiatus", Quaestor der theologischen Fakultät, war seit 1584 Inhaber der St. Margraden-Dechanei und Archidiakon von Dortmund, auch Kanonikus an St. Gereon zu Köln, † 1622 März 10. – Er ist identisch mit dem berühmten Kupferstichautor („Theatrum urbium" etc. – Braun-Hogenberg); dazu: J. Mooren, Das Dortmunder Archidiakonat, Archäologische Monographie, Köln u. Neuss (1853), S. 189 f. Braun hat sich während seiner Amtszeit unermüdlich für die Rekatholisierung der Dortmunder Dekanie eingesetzt, vor allem in der – bereits vor seinem Amtsantritt evangelisch gewordenen – Reichsstadt selbst. „Er richtete Klageschriften an den Kaiser Rudolph II., an den Papst Clemens VIII., an den päpstlichen Nuntius, an den Kurfürsten von Köln und andere einflußreiche Männer ..." Sein Verlangen nach Restitution des Kirchenwesens in den Status quo ante, namentlich nach Herausgabe sämtlicher Kirchen, Kapellen, Vikarien, Benefizien und Schulen mitsamt ihrer Einkünfte an die Katholiken führte im Jahre 1604 auch zu einem entsprechenden kaiserlichen (strafbewehrten) Exekutionsmandat gegen die Reichsstadt, das Kurköln und Jülich-Kleve vollstrecken sollten. Doch scheiterte die Durchsetzung letztlich an dem hinhaltenden Widerstand der Dortmunder. Hierzu näher: R. Franz,

legt und von diesem in seiner Eigenschaft als Archidiakon der Dortmunder Christianität die förmliche Investitur auf die begehrte Kamener Vikarie erhalten.[18] Alsdann begab er sich nach Kamen und ließ die erlangten Instrumente „collationis et investiturae" dem Pastor Wilhelm Schule durch Notar und Zeugen insinuieren, desgleichen dem Drosten Diederich von der Recke auf dem Hause Reck[19] die Dokumente mitsamt dem Vollzugsmandat übergeben.

Jedoch zeigte sich alsbald, dass Diederich von der Recke – er war der Sohn des gleichnamigen klevischen Rates und Marschalls der Grafschaft Mark, der 55 Jahre zuvor als Droste Hamelmanns Kamener Reformationsversuch vereitelt[19a], sich später aber selbst der Reformation angeschlossen hatte – nicht geneigt war, sich durch das klevische Räte-Dekret vor vollendete Tatsachen stellen zu lassen. Nachdem er zunächst um Bedenkzeit ersucht hatte, ließ er Buxtorff wissen, dass er das landesfürstliche Mandat nicht zu „exequiren" gedenke, bevor Pastor Schule als betroffener Inhaber des streitigen Altars seinen Gegenbericht zu Hofe habe einliefern können und darauf weiterer Bescheid ergehen werde. Buxtorff, der die Gefahr der Verschleppung sah und sie verständlicherweise nicht hinnehmen wollte, forderte – wie er ausführlich nach Kleve berichtete – den Drosten zu wiederholten Malen mündlich und schriftlich zur alsbaldigen Durchsetzung des herzoglichen Mandats auf. Doch konnte er von der Recke nicht umstimmen, zumal – wie er erkannt zu haben glaubte – der Droste in besonderer „Affektion und Zuneigung" für den Pastor eingenommen sei[20] und deshalb immer neue Ausflüchte und Hinhaltungsgründe (tergiversationes et remoras) ins Feld führte, aus denen die landesherrlichen Anordnungen „quoad executionem suspendirt" werden müssten.

Diese tatsächliche Widersetzlichkeit von der Reckes, den er in seinem Bericht als seinen Prinzipal-Opponenten einstufte, bekam Buxtorff in der

wie Anm. 1a, S. 316 f.; J. Mooren, wie oben, S. 146; A. Mette in: Beitr. Z. Gesch. Dortmunds u. der Grfsch. Mark, Bd. I S. 161.

18 S. hierzu Urkunden-Anhang [B] am Schluss des Beitrags.

19 Das in der Bauernschaft Lerche (nördlich von Kamen) gelegene Hs. Reck, wohl schon seit Diedr. II v. d. Recke, Droste zu Unna u. Kamen (1513), zugleich Wohn- u. Amtssitz.

19a Vgl. F. Buschmann, Geschichte der Stadt Kamen, in: Westfälische Zeitschrift 4 (1841), S. 226 f. (250); K. Philipps, Die Reformation und Kamen, Kamen 1953, S. 49; F. W. Bauks, wie Anm. 1, S. 123.

20 StA Münster, Arch. Hs. Reck Urkunde d. d. 1607 Jul 6 (Testamentserrichtung Diedr. V. d. Recke): Als Personen seines Vertrauens zieht der Droste den „dispensator mysteriorum Die apud Camenses" Wilhelm Schule heran. Auch die weiteren Zeugen, der Richter Johannes Bodde (s. oben Anm. 8) und der Senior-Pastor Jacobus We(h)inck, lassen v. d. Reckes Verwurzelung in reformiertem Umfeld erschließen.

Folge auch seitens der städtischen Magistratur in Kamen zu spüren. Der als öffentlicher Notar in Kamen tätige Antonius Ni(e)derman genannt Merßmann, zugleich Secretarius der Stadt, den Buxtorff ersuchte, die Inbesitznahme der Vikariatspfründe amtlich zu beurkunden, lehnte mit der Begründung ab, dass ihm dieses durch Bürgermeister und Rat untersagt sei.[21] Buxtorff musste sich nach auswärts begeben, um dort einen Notar ausfindig zu machen, der bereit war, für ihn zu amtieren. Er fand ihn schließlich in dem Unnaer „notarius apostolicus et caesareus" Martin(us) Hoedtband[22], einem Lutheraner, der ihn am 21. November 1608 in Gegenwart von jeweils zwei Zeugen in Kamen, Wasserkurl und Asseln förmlich in den Besitz (possessionem realem et actualem) der Marienvikarie, ihrer Rechte und Zubehörungen einwies. Es waren dies insbesondere die zur Pfründenausstattung gehörenden Bauernhöfe im Amt Unna.[23] Pastor Schule reagierte unverzüglich mit notarieller Zustellung seiner Protestation unter Beifügung seiner Besitzdokumente an Buxtorff.

Mittlerweile war der Vorgang auch in der Bevölkerung bekannt geworden und hatte eine feindselige Stimmung gegen Buxtorff und die hinter ihm vermuteten Kräfte aufkommen lassen. Die Stadtkirche, so berichtete er an die Regierung, sonst jederzeit geöffnet und für jedermann zugänglich, sei tagelang verschlossen geblieben. Sowohl gegen seine Person als auch gegen die katholische Kirche sei eine Fülle ehrverletzender Reden und „Lasterworte" ausgestoßen worden wie beispielsweise: Sie (die Kamener Bürger) brauchten keinen Papisten hier einwurzeln zu lassen ... oder: Unkraut müsse man nicht noch besonders säen, es wachse doch von selbst usw..

Bürgermeister und Rat wandten sich unter dem 21. November 1608 mit einem Interzessionsschreiben an die klevischen Räte und stellten sich mit anerkennenden Wertungen in Bezug auf Schules Wirken in Amt und Gemeinde vor ihren Pastor und Vicarius Beatae Mariae Virginis. Verhalten in der Form, aber rückhaltlos in der Sache, protestierten sie gegen die Auffassung, dass die Eheschließung ihres Pastors den Entzug des Benefiziums rechtfertigen könne. Diese Auffassung, so argumentierten sie, würde eine höchst „verfengliche neuwerungh" bedeuten. Nicht

[21] Ni(e)derman in städt. Urkunden vielfach bezeugt (StArch. Kamen), hier: Urkunden-Anhang [A] am Schluss des Beitrags.

[22] Ho(e)dtband, auch als Procurator bezeugt (StArch. Lünen, Prozessakte Freytag ./. v. Neheim zu Werries); 1609 im Unnaer Rat Anhänger der „antireform." Partei und als Notar mehrfach für die Gegenseite We(h)incks (s. o. Anm. 12) beurkundend tätig.

[23] Es handelte sich um die Knufhoff-Kolonie in Wasserkurl und den Schniederskotten in Asseln.

nur in der Stadt Kamen, sondern auch in den benachbarten märkischen Städten, ja in allen Städten und dem ganzen kleve-märkischen Land würde eine „hoichbetueliche confusion" Platz greifen, „woferne matrimonium per Sacerdotes contractum causa privationis Beneficiorum ac Vicariarum sein sollte".

Nun wurde die Fehlwertung evident, die der Regierung in Kleve mit der Diskreditierung der reformatorischen Position zur Pfarrer-Ehe unterlaufen war. Diese Diskreditierung ließ die herkömmliche, kontroversträchtige Abgrenzung zwischen Lutheranern und Reformierten spontan in den Hintergrund treten, denn sie verletzte gleichermaßen die einen wie die anderen Religionsverwandten.

So beriefen sich Bürgermeister und Rat der reformierten Stadt Kamen in ihrer Gegenvorstellung jetzt ausdrücklich auf die Augsburgische Konfession, obwohl deren reichsrechtliche Garantien sich auf den lutherischen Bekenntnisstand beschränkten, und führten darüber hinaus die von den klevischen Herzögen Wilhelm und Johann Wilhelm, Vater und Sohn, auf „verschiedenen Landtagen und Landbeisammenkünfften gnedigh versprochene" Garantie für die an jedem Ort hergebrachte Form der Religionsausübung an. Ungeschminkt forderte die Kamener Magistratur das herzogliche Rätekollegium auf, seine Entscheidungen, insbesondere das an den Drosten ergangene Ausführungsmandat, zu kassieren.

Der Protest blieb aber nicht auf Kamen beschränkt. Die Infragestellung des protestantischen Bestandsschutzes in Bezug auf die Pfarrer-Ehe löste eine weit darüber hinausgehende Welle des Widerspruchs aus. Die seit alters mit Kamen in „uraltlich herprachter, loeblicher Union" verbundenen landtagsfähigen märkischen (Haupt-)Städte Hamm, Unna, Iserlohn, Schwerte und Lünen legten der Regierung in Kleve unter dem 16. Dezember 1608 ein gemeinsames Protestschreiben vor. Unbeschadet ihrer Bekenntnisdivergenzen und der teils reformiert, teils lutherisch dominierten Stadtregimente, waren sie einig im Widerspruch gegen die Kamener Vorgänge. Sie stützten ihre Gedankenführung sowohl auf das märkische Gewohnheitsrecht als auch auf ausdrückliche landesfürstliche Zusicherungen. Die seit je in der Grafschaft Mark gewährte Freiheit des Gewissens in der Religionsausübung habe allen Pastoren und Seelsorgern in den Städten und Ämtern erlaubt, im Ehestand zu leben. So hätten sie unordentlichen und anstößigen Lebenswandel meiden und ihren Schäflein umso besser und erbaulicher in Lehre und Leben vorstehen können.

Darüber hinaus sei an das 1601 in Kleve in der Zeit vom 10. Juni bis zum 15. Juli bei Behandlung der damals der Religion halber übergebenen Gravamina Zugestandene zu erinnern, namentlich dass der Herzog

den versammelten Landständen verheißen habe, er gedenke in Religionssachen keinerlei Veränderungen vorzunehmen, sondern alles in dem vorgefundenen Stande ruhig und friedlich zu belassen.[24]

Das in Kamen seit unvordenklichen Jahren hergebrachte exercitium religionis, das den Ehestand der Pastoren e i n s c h l i e ß e, stehe deshalb einer Entziehung der Pfründe wegen Schules Eheschließung entgegen und gebiete die Aufhebung der dazu aus Kleve ergangenen Befehle.

Auch der betroffene Pastor Schule selbst – er unterzeichnet als <mysteriorum Die apud Camenses dispensator> – war inzwischen mit einer eingehenden Verteidigungsschrift auf den Plan getreten. Auch er berief sich auf die Reichskonstitution vom Religionsfrieden, die er dahin interpretierte, dass nicht nur den der Augsburgischen Konfession Zugetanen, sondern auch den „anderen" in Glaubensdingen die Nichtbeeinträchtigung garantiert sei.[25] In Übereinstimmung mit dieser Sachlage stünden die von Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Kleve und „deroselben Herrn Vatter hochloeblicher gedechtnuß" auf verschiedenen Landtagen fürstlich gegebenen Versprechen zur friedlichen Koexistenz der konfessionellen Richtungen.

Die Vorstellung, dass durch seine Eheschließung die Deoccupation seiner Vikariatspfründe herbeigeführt worden sei, widerspreche aber nicht nur der von Kaiser und Reichsständen beschlossenen Verfassung und den angezogenen fürstlichen Zusagen. Sollte die Ehe, deren Stifter der allmächtige Gott selber sei, solche Folgen haben, würde eine elendige Zerrüttung im ganzen Lande Platz greifen, was der Allerhöchste gnädig verhüten möge.

Nachdem er dem Vorwurf nicht erbrachter Dienste aus der Vikarie spezifiziert entgegen getreten war, widmete der Pastor, in offenbar kluger Einschätzung der Wirkung, dem Gesichtspunkt der angeblichen Devolution an den Landesherrn eine längere Betrachtung. Die ursprünglichen Fundatoren der Marienvikarie, so führte er aus, seien niemand anderes gewesen als die von der Recke, also die Familie des Drosten, bei der das Patronat noch stehe. Das Kollationsrecht hätten die von der Recke dem jeweiligen Senior im Pastorenkollegium der Severinskirche anvertraut. Sofern dieser es nicht ausübe, gehe es stiftungsgemäß an den Rat der Stadt über. Es sei deshalb völlig unerfindlich, wie die Kollation ex jure devoluto in die Verfügung des Landesherrn gelangt sein sollte. Sie könne bei Säumnis oder Unfähigkeit des Senior-Pastors und des Rats

[24] L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 2. Teil (1585–1609), (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 33. Bd.), Leipzig 1887; s. besonders die Urkunden Nrn. 215, 216, S. 234 ff.

[25] Zu dieser Position extensiver Interpretation der „Religionsverwandten Augsburgischer Konfession" siehe F. W. Bauks, wie Anm. 1, S. 100 (oben).

nur gradatim auf den Archidiakon, von diesem auf den Bischof und letztendlich auf den Papst selber devoluieren, niemals aber auf Ihre Fürstliche Durchlaucht zu Kleve.

Daran war, wie urkundlich zu belegen ist[26], richtig, dass der Altar zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria in der Kamener Severinskirche im Jahre 1397 durch den Ritter Conrad von der Recke und dessen Frau Frederune nebst einigen ritterlichen Genossen mit landesfürstlicher, erzbischöflicher und archidiakonaler Erlaubnis errichtet und dotiert worden ist, dessen Verleihung dem ältesten „Praebendirten" (= Senior-Pastor) und – falls die Kollation binnen Monatsfrist nicht erfolgen sollte – dem geschworenen Rat der Stadt Kamen zustehen sollte.

Droste von der Recke, der in seiner Eingabe an die klevischen Räte dem Pastor Schule in Amtsführung und Wandel das allerbeste Zeugnis ausstellte und besonders dessen seelsorgerlichen Einsatz während der Pestzeiten hervorhob, griff die Ausführungen über die Stifterrolle seiner Familie ausdrücklich auf, indem er den Kanzler ersuchte, „sich großgünstiglich belieben und gefallen lassen (zu) wollen, dass mir (v. d. Recke) mein Ius und Interehse <r a t i o n e f u n d a t i o n i s e t p r a e s e n t a t i o n i s> obgedachter Vicarien nitt abgeschnitten ... werde".

Damit trat in der Entwicklung des Falls ein weiteres, für die Position Buxtorffs und der Regierung ungünstiges Moment ein. Diederich von der Recke, schon hochbetagt, aber noch amtierend, „Herzoglicher (clev- und märkischer) Rath von Hause aus", und sein gleichnamiger Sohn, Erbe zu Reck(e), Frömern, Kamen und Dahlhausen, der wohl den Vater schon weitgehend in der Amtsführung entlastete, mit dessen Tod im August des folgenden Jahrs auch offiziell die Nachfolge als landesherrlicher Droste zu Unna und Kamen antrat, besaßen als Exponenten eines vielfach bewährten und durch reichen Grundbesitz ausgezeichneten Geschlechts großen Einfluss in der märkischen Ritterschaft. Durch die quasi-erbliche Inhaberschaft des Drostenamts hatten die von der Recke die landesfürstliche Administration im Raum Unna-Kamen in ihren Händen und standen auch bei Hofe in hohem Ansehen.[27] Der Kanzler geriet in eine schwierige Lage. Ihm musste daran gelegen sein, einem ernsten Konflikt mit dem einflussreichen Mann und seinem Umfeld

[26] F. Bauermann, Pastorenkollegium und Vikarien, Archivalische Beiträge zum mittelalterlichen Kirchenwesen der Stadt Kamen, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 69 (1976), S. 9 ff. (36 f.) Urkunden Nrn. 5 bis 9; Zuhorn a .a. O., S. 19 ff. u. Urkunden Nrn. 8, 8 a, 8 b u.10.

[27] St. Tafel v. d. Recke bei Fahne, Geschichte der Herren und Freiherren von Hövel, Cöln 1860, Tafel XIII.
Konstantin Grf. v. d. Recke-Volmarstein u. a., Gesch. der Herren v. d. Recke, Breslau. 1878

nach Möglichkeit auszuweichen. So konnte er vorab nur eine durchsichtig dilatorische Antwort auf den Weg bringen. Das Räte-Kollegium, so schrieb er unter dem 2. Dezember 1608 an von der Recke, stehe derzeit nur „in geringer Anzahl" zu Gebote und könne sich deswegen auf die Eingabe des Drosten diesmal nicht erklären. „Alßpald aber unßer Mittel etwas gestaercket, werden wir nitt unterlassen solchs furzunehmen und der gebuer unß darin zu resolviren".

Etwa zur gleichen Zeit muss Kanzler Lennep auch den – bereits erwähnten – Korrespondenten in Köln über die ungünstige Entwicklung der Sache unterrichtet haben. Denn ein am 2. Januar 1609 in Köln verfasster und mit der Anschrift „Dem ErenVest und hochgelerten Herrn Hermanno thor Laen Lennepio, der rechten Licentiaten und Furstligen Cleuischen Cantzelern, meinem großgunstigen Herrn und freundt" versehener Brief nimmt eine solche Vorinformation in Bezug. Der Schreiber, der sein schwer lesbares Eilschreiben mit „Jo: Venlo" unterzeichnet hat, ist offenbar ein Vertrauter, wohl auch Mentor des Severin Buxtorff, den er als seinen „familiaris intimus" bezeichnet. Der Stil des Briefes verrät den Juristen. Er habe „gleichfals" (will heißen: ebenso wie der Kanzler!) schon den Gedanken gehabt – so schreibt er – dass sein familiaris auf Knorren und Schwierigkeiten (nodos et difficultates) stoßen werde, zumal angesichts der dortigen Parteien (istis in partibus) und aus den genugsam bekannten Gründen (causis satis notis). Wenngleich aber der Kamener Pastor allein wegen der erfolgten H e i r a t seiner „p a s t o r a t h" (!) nicht entsetzt werden könne, so gebühre ihm dennoch nicht, zwei Benefizien unter seinem Dach zu behalten. Deshalb bitte der Schreiber den Kanzler, sich mit dieser Begründung seinem familiaris weiter „wilffährig" zu erzeigen, und versichert den Kanzler seiner Bereitschaft zu Gegendiensten.

Der Korrespondenzpartner des Kanzlers ist mit ziemlicher Sicherheit auszumachen als der aus Deventer stammende Johan Venlo(e), der am 30. Juni 1578 an der Kölner Universität zum Studium der Jurisprudenz immatrikuliert wurde.[28]

Zur Zeit des in Rede stehenden Briefwechsels wirkte er längst als kurkölnischer Rat und Doktor beider Rechte in der rheinischen Metropole und war kurfürstlicher Commissarius des weltlichen Hofgerichts.[29]

Der Hintergrund seiner vertrauten Korrespondenz mit dem klevischen Kanzler ist nicht klar auszumachen. Sicherlich gab es dienstliche Berührungspunkte, möglicherweise auch persönliche Verbindungen zu

[28] Matrikel der Universität Köln, Bd. 4, 1559–1675, bearb. v. U. Nygassi u. M. Wilkes, Düsseldorf 1981, S. 112 (1578 Juni 30).

[29] Freundl. Auskunft des Histor. Archivs Köln (Dr. Deeters) v. 09.08.1990; desgl. vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Dr. Preuß) v. 09.08.1990.

dem Kanzler, der selbst ein gebürtiger Kölner war. Auch durch seine Heirat mit der einzigen Tochter des Jülich-Bergisch-Klevischen Rates Dr. Gualtherus (Walter) Fabricius und seiner Frau Elisabeth von Erberfeld war Venlo dem Kreis der herzoglichen Regierungsjuristen nahe getreten.[30]

Die altkirchliche Sozialisation seines familiären Umfelds war beträchtlich. Von seinen beiden Schwägern Fabricius war der eine Canonicus an St. Gereon zu Köln und Stiftsherr zu Heinsberg, der andere „des Hohen Gerichts in Cöllen Scheffe" und dessen Sohn Canonicus und Scholaster an St. Cassius zu Bonn.[31] Im Juni 1614 errichtete Venlo eine Stiftung am Gymnasium Laurentinum in Köln; im September 1618 trat er mit zwei weiteren Stiftungen hervor.[32] Nach alledem darf als gewiss angesehen werden, dass Venlo nicht nur dienstlich, sondern auch persönlich fest in katholischen Positionen und Anschauungen verwurzelt war.

In seinem vorerwähnten Brief an den Kanzler lässt besonders aufmerken die – bedauernde – Wendung über die nicht mögliche Entziehung des Kamener P a s t o r a t s. Sie indiziert unübersehbar, dass mit den Vorgängen in Kamen – jedenfalls auf der Ebene der Korrespondenten in Köln und Kleve – ursprünglich ein weitergehendes Ziel ins Auge gefasst war als der Gewinn einer Versorgungspfründe für Buxtorff, nämlich die Eliminierung des progressiv-reformierten Pastors Schule auch aus dem Pastorendienst an der Kamener Hauptkirche. Das erscheint auch folgerichtig. Denn das anfangs in den Vordergrund gestellte Argumentieren mit Schules Verstoß gegen das kanonische Eheverbot machte ihn – wenn überhaupt – ja nicht nur für das Amt des Marien-Vikars, sondern erst recht für das des Pastors an St. Severin inkapabel. Und im Falle seiner Entsetzung hätte das Präsentationsrecht eindeutig und unmittelbar bei dem Landesherrn gelegen, ohne dass zuvor das Gedankenkonstrukt einer Zuständigkeit qua iure devolutionis hätte bemüht werden müssen.

Nachdem dieses Ziel augenscheinlich nicht mehr zu erreichen war, vollzog sich das Procedere auf der taktischen Linie, die der kölnische Rat vorgegeben hatte: Buxtorffs alsbaldige, wiederum glänzend formulierte Supplikation („pro manutenentia apprehensae possessionis") fasste zwar nochmals alle Argumentationsstränge seiner vorigen Schriftsätze, gleichsam als Selbstrechtfertigung, zusammen, beschränkte sich aber

[30] Wie Anm. 29 und H. M. Schleicher (Bearb.), Die genealogisch-heraldische Sammlg. des Kanonikus Joh. Gabriel v. d. Ketten in Köln, in: Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschft. für Familienkunde, Neue Folge Nr. 24, Köln 1984.

[31] Wie Anm. 29.

[32] Wie Anm. 29.

alsdann darauf, alle anderen Gesichtspunkte auf sich beruhen lassend, das kanonische Verbot der Doppelpfründe „sub eodem tecto" zu entfalten und zu vertiefen; „zur abscheidungh aller weitleuffigkeit und des ex contracto matrimonii erwachsenden streits", wie Buxtorff einräumte. Dieser Punkt, das kirchenrechtliche Verbot, „quemquam duobus plane defunctis & separatis beneficiis sub eodem tecto gaudere", stelle sein prinzipales und unverrückbares Axiom und „fundamentum" dar, auf dem sein ganzes Verlangen „fuße und gruende". Es sei als solches völlig unbestreitbar, keinerlei Rechtseinwänden[33] unterworfen und auch von der Gegenseite gänzlich unbestritten geblieben.[34]

Auch diese Supplikation, einer Klever Randmarginalie zufolge wohl in Kopie dem Richter und Drosten in Kamen mit dem Ersuchen zugestellt, Buxtorffs notarielle Besitzergreifung zu „manuteniren", blieb indessen vor Ort wirkungslos.

Buxtorff, der den regierungsseitig deutlich nachlassenden Eifer in seiner Sache nicht übersehen konnte, wandte sich nunmehr unter dem 14. Mai 1609 in Düsseldorf mit einer erneuten Bittschrift unmittelbar an die Mitglieder des dort soeben zusammengetretenen Landtags. Er rief die „anietzo allhier anwesende Rhätte", Ritter und Stende" auf, dem Ungehorsam und der Verachtung der vom Räte-Kollegium ausgegangenen Befehle nicht stillschweigend zuzusehen, sondern anstatt des verstorbenen Herzogs Kraft der von Ihrer Kayserlichen Majestaet erlangten Administrationsgewalt einzugreifen und den Drosten zu Unna und Kamen durch „abermahlig ernstliche und scharpfe befelchschreiben" zum pflichtgemäßen Vollzug anzuhalten.

Auch diesem Schritt blieb der Erfolg versagt. Stattdessen wurde Buxtorff auf Befehl des Drosten ein wohl von dessen Schreiber auf Haus Reck entworfener Rezess erteilt, dessen Inhalt ihm den ganzen Leerlauf seiner Bemühungen verdeutlichen musste: Es seien, so ließ von der Recke darin verlauten, in der Sache unterschiedliche Befehle der fürstlichen Räte an ihn gelangt, einmal der von Buxtorff selbst zu Anfang eingereichte, sodann aber das Schreiben (des Kanzlers) vom verflossenen Dezember, in dem wegen der damals zahlenmäßig geringen Anwesenheit im Räte-Kollegium die Entscheidung bis zur Wiedererlangung der

[33] „... exceptionibus ...".

[34] Eine bemerkenswerte Abweichung vom ursprünglichen Wortlaut der herzoglichen Kollation (Urkunden-Anhang [B]) enthält eine von Buxtorff eingebrachte „Copia": Darin ist neben Schules Eheschließung als weiterer Verwirkungsgrund nunmehr die Inkompatibilität zweier Pfründen in seiner Person getreten. Bei dem diesbezüglichen Zusatz „... et incompabilitatem duorum beneficiorum sub eodem tecto ..." dürfte es sich kaum um eine offizielle Ergänzung handeln, da im Übrigen weder der Wortlaut noch das Datum des herzoglichen Instruments geändert sind; also Verdacht eines Falsifikats.

Vollzähligkeit suspendiert worden sei. Da bislang keine weitere Resolution vorliege, müsse es beim bisherigen Stand sein Bewenden haben.

Noch ein letztes Mal – das Hin und Her um die streitige Vikarie währte nun schon ein dreiviertel Jahr – wandte sich der Kanzler unter dem 15. Juni 1609 an den alten Drosten. Aber anstatt der von Buxtorff erbetenen „scharpfen" Befehle mutet der Bescheid fast wie eine Entschuldigung an. Man sei über die dem Drosten als Oberhaupt der Familie von der Recke zustehenden Patronatsrechte an der Vikarie nicht unterrichtet gewesen; andernfalls würde man nicht unterlassen haben, die Vergabe durch Seine Liebden („S. L.") anzuordnen. So aber habe man aufgrund von Buxtorffs Argumentation, da mit Schules Eheschließung die Vikarie von Rechts wegen – wie „teglichs practisirt" werde – vakant gewesen und zwei Benefizien ohne Sonderdispens nicht unter einem Dach possediert werden dürften, die erbetene Präsentation Buxtorffs nicht umgehen können. Da dieser inzwischen die Investitur erhalten habe, könne man den Vorgang von Kleve aus schwerlich heilen. Wenn Seine Liebden jemand anderen mit der Pfründe versehe, möchte man das wohl erleiden; aber nach der erteilten Investitur müsse man befürchten, dass „rechtliche opposition fallen" werde. Diesen Hinweis möchte man S. L. nicht vorenthalten. Und damit befehle man ihn dem Allmächtigen.

Nach diesem ambivalenten Bescheid scheint sich das Kollegium der klevischen Räte mit der Sache nicht mehr befasst und sich auch nicht mehr geäußert zu haben. Mittlerweile hatte sich die kirchenpolitische Lage im Land entscheidend gewandelt. Das Kondominium über die klevischen Erblande, auf das sich Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg als Erbprätendenten nach dem Tod des letzten Herzogs verständigt hatten, führte schon im Juli 1609 zur offiziellen Gewährung freier Religionsausübung und eröffnete zugunsten der Reformierten mit dem Reversale von Düsseldorf und Duisburg[35] eine der Koexistenz-Idee des Reichsabschieds von 1530 ähnliche de-facto-Situation.

Der unermüdliche Supplikant Buxtorff aber wurde noch einmal mit einer umfassenden, aber neuer Gesichtspunkte gänzlich baren Eingabe in Kleve vorstellig, diesmal offensichtlich ermutigt durch den Tod des alten Drosten am 18. August 1609 und die Amtsnachfolge seines Sohns. Aber seine immer wiederholte, geradezu beschwörende Bitte, seiner „rechtmäßig apprehendirten possession" endlich den Vollzug der realen Immission in die Pfründe folgen zu lassen, verhallte unerfüllt und unbeschieden.

[35] Statt vieler: F. W. Bauks wie Anm. 1, S. 100 f.

Sein Widerpart Wilhelm Schule dagegen, der bis zu seinem Tod (1639), zuletzt als Senior-Pastor an St. Severin amtierte, blieb auch Inhaber der so hart umkämpften Marien-Vikarie, bis er sie im Juli 1631 einem Verwandten, dem damaligen studiosus artium liberalium Friedrich Schule, resignierte.[36]

Und was wurde aus Buxtorff? Vergegenwärtigt man sich den talent- und stilvollen Umgang mit juristischer Deduktion, der seine Schriftsätze so reichhaltig durchzieht, so liegt es nicht fern, ihn mit jenem Licentiaten (der Rechte) zu identifizieren, der später in der Periode der pfalz-neuburgischen Dominanz in der Grafschaft Mark als landesherrlicher Richter des Amtes Hörde wirkte und als solcher am 21. März 1630 dort urkundet.[37]

Aber das müsste noch überzeugend verifiziert werden.

Urkunden-Anhang

zu den Kollationen und Investituren von

[A] Wilhelm Schule

[B] Severin Buxtorff

A [Wilhelm Schule]

Iacobus Weinck Senior Pastor parochialis Ecclesiae Camensis universis et singulis ad quos praesentes literae pervenerint, **salutem in Domino**. Cum satis constat altare Mariae Virginis in dicta hac Ecclesia Camensi situm per obitum vel mortem quondam Domini Severini Appelmans ultimi possessoris eiusdem de praesenti vacare Eiusque autem altaris collatio, provisio seu quaevis alia dispositio quoties id vacare contigerit, ad nos Jacobum Weinck Pastorem seniorem & successores nostros, ratione senioris dictae Ecclesiae Pastoratus dignoscitur pertinere, Igitur praefatum altare cum omnibus suis juribus & pertinentiis eiusdem, Honorabili & Experto Domino Wilhelmo Schulen, tanquam habili ac idoneo, id humiliter petenti contulimus ac providemus, prout per praesentes ipsi conferimus, providemus, ac ipsum per biretri nostri traditionem &

[36] Zuhorn a. a. O., Urk. Nr. 207.

[37] StArch Münster, Gesamtarchiv Romberg-Brünninghausen, Findbuch A Nr. 8 (Immissionsandrohung durch Richter Buxtorff), 1630 März 21.

inpositionem in nimine Dei omnipotentis de eo investimus. Recepto tamen ab eo prius ad sancta Dei Evangelia corporali iuramento, quod ex nunc & in antea erit fidelis pro tempore Pastoribus dictae Ecclesiae, ac in licitis & honestis obediens, quodque inventa dicti Altaris conservabit, ac deperdita pro nosse et posse recuberabit, Quocirca exhortamur attente omnes & singulos Presbiteros, Clericos & Notarios publicos ad quos praesentes literae pervenerint, quos praefatus Dominus Wilhelmus Schule duxerit requirendos, quatenus eundem Dominum Wilhelmum, seu eius Procuratorem ad hoc legitime constitutum, in corporalem, realem & actualem possessionem dictae vicariae, eiusque Iurium et pertinentiarum inducatis, et inductum defendatis, insuper monemus & regnirimus omnes & singulos utriusque sexus homines, ad quos fructuum, redituum atque Iurium dicti Altaris pertinet, distributio seu administratio quomodolibet, quod dicto Domino Wilhelmo Schulen, & nulli alteri, de praemissis respondeatis, & quantum in vobis fuerit, ab aliis locis et temporibus debitum & consuetum responderi faciatis. In quorum fidem et testimonium omnium & singulorum praemissorum praesentes literas manu propria subscripsimus, sigillosque Ecclesiae antedictae fecimus communiri ac corroborari. Datum & actum die quidem Mercurii, qua erat secunda mensis Iulii, quoad collarionem, & die Veneris eiusdem mensis quarta, quoad institutionem seu Investituram, Anno salutis nostrae millesimo quingentesimo nonagesimo septimo, praesentibus Venerabili, nec non honestis et discretis viris, Henrico Bock Pastore iuniore Camensi, Arnoldo Drögen, M. Jodoco Aquisgrano, & Nicolao Balhornen civibus ibidem & testibus fide dignis ad hac specialiter vocatis et requisitis.

Omnia ac singula praescripta ego Iacobus Weinck Pastor
ut supra hac mea manu attestor vera.

Salutem omnimodo a Iehova trino et uno. Notum sit vobis omnibus & universis ad quos hae literae pervenirent, quod altare seu Vicaria Beatae Mariae Virginis in Ecclesia Camensi fundata per obitum Domini Severini Appelmans eiudsem Vicariae ultimi possessoris vacare contigit, cuius collatio, praesentatio, provisio & institutio hoc tempore ad me Jacobum Weinck Pastorem Camensen seniorem ratione senioris praebendati pertinet seu pertinere dignoscitur, Quapropter libera collatione iuxta tenorem fundationis discretum Wilhelmum Schulen Clericum tanquam sufficientem, habilem ac idoneum in Rectorem praedicti altaris admisi atque recepi & illi praefatum altare [prius tamen suppliciter propter Deum potenti] cum omnibus iuribus, reditibus, fructibus, proventibus &

pertinentiis suis universis contuli & assignavi & de eodem providi cum omnibus iuribus & pertinentiis suis per biretri mei capiti suo impositionem & iuxta instrumenta a publico Notario desuper ingrossata et exhibita investivi, Quod ego Iacobus Weinck senior praebendatus in Camen proprio hoc chirographo sigillosque suppresso attestor. Acta sunt haec anno salutis nostrae 1597. die quidem quod collationem Mercurii quae erat secunda mensis Iulii, quoad institutionem vero seu investituram die Veneris eodem mense quarta, praesentibus Venerabili, honestis ac discretis viris Henricus Bock Pastore Camensi, Anton Niederman Secretario & Notario publico, Arnoldo Droegen & Nicolao Balhornen civibus ibidem ac testibus fide dignis ad hoc specialiter vocatis & reqisitis.

B [Severin Buxtorff]

In nomine Domini Amen. Nos Georgius Braun, Sacrosanctae Theologiae Licentiatus, Collegiatae Ecclesiae Beatae Mariae Virginis ad gradus in Colonia Decanus, et Parochialis Ecclesiae in Tremonia Archidiaconus, universis et singulis parochialium Ecclesiarum, sacellorum, altarium et divinorum Rectoribus, caeterisque Prebyteris, Clericis, Notarijs et tabellionibus publicis quibuscunque, nobis haec in parte subiectis, salutem in Domino. Noveritis nobis tanquam Collegiatae Ecclesiae Beatae Mariae Virginis in gradibus civitatis Coloniensis, et parochialis Ecclesiae in Dortmundt Archidiaconus, certas quasdam Illustrissimi Principis ac Ducis Juliae etc. Domini nostri Clementissimi, patentes literas nominationis seu praesentationis, personae honorabilis & Eruditi Domini Severini Bustorffij, Ingenuarum artium Magistri, Clerici Coloniensis Diocaesis, ad altare Beatae Mariae Virginis, in parochiali Ecclesia Camensi continentes, factas, rite & legitime praesentatas, perque nos ea qua decet reverentia acceptantas esse huiusmodi sub tenore,

Dei gratia Johannes Wilelmus, Dux Cliviae, Juliae, Montium, Comes Marchiae, Ravensbergi ac Moersae, Dominus in Ravenstein, Reverendo nobis dilecto Archidiacono loci in Camen, seu eiusvices gerenti salutem. Cum Vicaria altaris Beatae Nariae Virginis ibidem, actu ipso per contractum matrimonij Wilhelmi Schulen vacet, neque per Pastorem seniorem, cui forte ius conferendi competere putatur, debita fit provisio, existimantes nostri esse officij, huiusmodi abusui opportunis remedijs occurrere, illiusque neglectum authoritate nostra ducali, eodemque quo ipsum Pastorem praesentandi iure fungimur, resarcire. Hinc dilectum nobis Severinum Buxtorff Clericum Coloniensis Diocaesis, tamquam habilem & idoneum ad idem altare in Dei nomine praesentamus, Requirentes, ut eundem Severinum admittatis, instituatis, eiusque iuribus, reditibus et

proventibus utifruique curetis, non obstantibus contrarijs quibuscumque appendi fecimus, anno Domini millesimo sescentesimo octavo, die XXIX. Octobris. De mandato Illustrissimi av Serenissimi Domini Ducis CLiviae. V^{t} Lennep Lct. Jo. Turck.

Itaque earundem praeinsertarum vigore requisiti & debita cum instantia ex parte praelibati Magistri Severini Buxtorffij sic uti praemittitur, legitime ad supratactam Vicariam nominati et praesentati, interpellati, eandem Vicariam l: cuius collatio sive investitura seu quavis alia dispositio, quotiens eam vacare contigerit, ad nos tamquam Archidiaconum Tremoniensem de iure pertinere dignoscitur :l modo & forma in praemissis literis expressis vacantem, eidem antedicto Domino Severino Buxtorffio, tamquam habili et idoneo atque eapropter coram nobis humiliter flexis genibus procumbenti, et eandem Vicariam sibi gratis & propter Deum conferri petenti, in Dei nomine, omni meliori modo contulimus, ac eidem de eadem Vicaria providemus per praesentes, recepto tamen primitus ab eodem praesentato, de obediendo Reverendissimo Domino nostro Archiepiscopo Coloniensi, ac nobis tanquam Archidiacono supratactae Ecclesiae Tremoniensis, & successoribus nostris canonice intrantibus in licitis & honestis, de inventis praetacti beneficij rebus & bonis conservandis, deperditis vero pro posse & nosse recuperandis fidelitatis iuramento, nec non Catholicae fidei iuxta Cincilij Tridentini decreta facta professione. Quo circa vobis omnibus et singulis supratactis, in virtute Sanctae obedientiae & sub excommunicationis poena districte praecipiendo mandamus, quaetenus statim visis et receptis praesentibus, ac dum quoties & quando fueritis requisiti aut aliquis vestrum fuerit requisitus, Eundem Dominum Severinum Buxtorffium, praesentatum & investitum, in & ad dicti beneficij sive Vicariae, iuriumque & pertinentarum eiusdem realem et actualem possessionem, in quam nos etiam eundem in quantum possumus et in nobis est, praesentium tenore inducimus & immittimus, cum solemnitatibus debitis & consuetis, inducatis & immitatis, inductumque defendatis amoto exinde quodlibet illicito defendere, Monentes nihilominus et requirentes authoritate nostra ordinaria, qua hac in parte fungimur, omnes & singulos utriusque sexus et status homines, ad quos fructum, reditum, proventuum, Juriumque & obventionum saepedicti beneficij sive Vicariae solutis spectat atque pertinet, quatenus eidem Domino Severino Busxtorffio, tamquam vero, legitimo et indubitato eiusdem Vicariae Rectori seu possessori, et nulli alteri, de illius fructibus, reditibus, proventibus, iuribus et obventionibus universis, in quantum quemlibet eorum concernit, et ad se speculat atque pertinet, respondeant et satisfaciant, seu respondeant et satisficiant, seu responderi et satisfieri procurent, temporibus et locis debitis et consuetis, Alioquem contra eos si secus factum, per cen-

suras Ecclesiasticas & alia iuris remedia, articus quo poterimus procedemus et procedi faciemus, iustitia mediante. In quorum omnium & singulorum fidem & testimonium praesentes nostras literas exinde fieri, et per Notarium subscribi, sigillique nostri appersione iussimus et fecimus communiti. Actum et datum in Curia solitae nostrae residentae infra immunitatem supratactae Collegiatae Ecclesiae Beatae Mariae Virginis ad gradus sita, sub Anno Domini Salvatoris nostri millesimo sexcentesimo octavo, Indictione sexta Die vero Sabbathi octava mensis Novembris, Pontificatus autem sanctissimi in Christo patri et Domini nostri, Domini Pauli quinti anno eius quarto, praesentibus Venerabili & egregio viro Domino Theodoro Fabricio, sacrae Paginae Professore atque Collegiatae Ecclesiae Beatae Mariae Virginis supratactae Canonico et honesto Ioanne Brandt familiari domestico supratacti Domini Decani et Archidiakoni, testibus specialiter vocatis et rogatis.

Christian Peters

Zur Vorgeschichte Volkenings

Die Frommen Minden-Ravensbergs auf dem Weg ins 19. Jahrhundert[1]

Dass die auf Johann Heinrich Volkening (1796–1877)[2] zurückgehende Minden-Ravensberger Erweckung in der Forschung der jüngeren Zeit

[1] Herrn Superintendenten Dr. Christof Windhorst (Bad Oeynhausen) mit guten Wünschen zur Emeritierung aus seinem Vlothoer Amt. – Der Aufsatz behält die am 11. Oktober 2003 im Rahmen der Tagung „Die Erweckungsbewegung in Norddeutschland" in Haus Reineberg vorgetragene Form bei. Ergänzt wurden lediglich die Quellen- und die Literaturnachweise. Erstmals abgedruckt in: Vandenhoeck & Ruprecht, Pietismus und Neuzeit (PuN), Band 30, Göttingen 2004, 62-90. Den Herausgebern von PuN sowie dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, die den raschen Wiederabdruck genehmigt haben, sei an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich gedankt.

[2] Die wichtigste Literatur zur Person (in chronologischer Reihenfolge): August Dietrich Rische, Johann Heinrich Volkening. Ein christliches Lebens- und kirchliches Zeitbild aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Gütersloh 1919 (Groß Oesingen ^{2}1999). – Wilhelm Heienbrok sen., Zeugen und Zeugnisse aus Minden-Ravensberg (2 Bände), Bethel 1931 (ND Bielefeld 1990) (= Heienbrok 1 und 2). – Heinrich Heienbrok (Hg.), Zehn Predigten von J[ohann] H[einrich] Volkening, einem Gotteszeugen in Ravensberg, Bethel 1933. – Elisabet van Randenborgh, Johann Heinrich Volkening, Berlin 1937. – Dieselbe, Wie Rauch aus allen Dächern, Wuppertal 1966. – Wilhelm Rahe, Johann Heinrich Volkening 1796–1877 (dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter), in: JVWKG 38/39 (1937/38) 174-345 (= Dienstliche Schreiben). – Derselbe, Johann Heinrich Volkening als Prediger in den Anfängen der Erweckungsbewegung von Minden-Ravensberg, in: JVWKG 40/41 (1939/40) 67-171 (= Prediger). – Derselbe, Zwei Briefe Johann Heinrich Volkenings, in: JVWKG 57/58 (1964/65) 165-168 (= Briefe). – Derselbe, Johann Heinrich Volkening und Theodor Schmalenbach im Austausch mit Zeitgenossen. Briefe aus der Zeit der Erweckung, in: JVWKG 67 (1974) 113-174 (= Austausch). – Julius Roessle, Johann Heinrich Volkening und die Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg, o. O. 1947 (Gießen/Basel ^{2}1954). – Eberhard Delius, Zur Anfangsgeschichte des Ravensbergischen Missions-Hilfsvereins 1827–1845, in: JVWKG 42 (1949) 111-131. – Ludwig Koechling, Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine, in: JVWKG 55/56 (1962/63) 69-103 (= Koechling 2). – Wilhelm Gröne, Zwei Briefe Johann Heinrich Volkenings – ein Blick in sein seelsorgerliches Wirken, in: JVWKG 72 (1979) 153-156. – Klaus Jürgen Laube, Volkening und seine Freunde in Gütersloh, in: JVWKG 72 (1979) 7-21 (= Volkening). – Derselbe, Die Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg, in: Heimatverein Löhne (Hg.), Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Erweckungsbewegung und Kirchenkampf, Löhne 1987, 7-23 (= Erweckungsbewegung). – Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit

eine besondere Rolle gespielt hätte, wird man kaum behaupten können. Verglichen mit anderen regionalen Gruppierungen der deutschen evangelischen Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts galt sie offenbar als weniger attraktiv, was sicherlich auch mit ihrem besonderen Charakter, d. h. vor allem ihrer Staatsnähe und ihrer Pfarrerzentrierung zusammengehangen haben dürfte.[3] Unbeschadet dessen bleibt aber festzuhalten, dass man es hier mit einer Erweckung zu tun hat, die das Leben ihrer Region bis heute prägt und – man registriert es mit Erstaunen – inzwischen auch überregional in Anspruch genommen wird.[4]

bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, 530 (Nr. 6578). – Gertrud Angermann, Gründung und Anfänge eines Armen- und Waisenhauses in Jöllenbeck bei Bielefeld unter Pastor Johann Heinrich Volkening 1856 ff. und seine Bedeutung im Rahmen der Erweckungsbewegung, in: JVWKG 79 (1986) 157-192. – Stephan Grimm, Die injuriösen Kanzelvorträge des Pastors Volkening in Gütersloh, in: Josef Mooser u. a. (Hg.), Frommes Volk und Patrioten. Erweckungsbewegung und soziale Frage im östlichen Westfalen 1800 bis 1900, Bielefeld 1989, 79-92. – Gustav Adolf Benrath, Die Erweckung innerhalb der deutschen Landeskirchen 1815–1888. Ein Überblick, in: Ulrich Gäbler (Hg.), Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert (Geschichte des Pietismus 3), Göttingen 2000, 150-271, hier bes. 194-202 (Lit.).

3 Wilhelm Gröne, Die Gedankenwelt der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Spiegel des Evangelischen Monatsblattes für Westfalen 1845–77, in: JVWKG 65 (1972) 123-173. – Klaus Jürgen Laube, Die Erweckungspredigt in Minden-Ravensberg 1845–1870, Diss. theol. (masch.) Hamburg 1977. – Josef Mooser u. a. (Hg.), Frommes Volk und Patrioten. Erweckungsbewegung und soziale Frage im östlichen Westfalen 1800 bis 1900, Bielefeld 1989. – Jürgen Kampmann, Die Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung und die Revolution von 1848/49, in: Christian Peters/Jürgen Kampmann (Hg.), Fides et pietas. Festschrift Martin Brecht zum 70. Geburtstag (Historia profana et ecclesiastica 8), Münster 2003, 139-159.

4 Vgl. das jüngste Positionspapier der Evangelische Kirche von Westfalen (Frühjahr 2004), wo es in Teil B („Unsere Geschichte – Unser Selbstverständnis – Unsere Reformziele") unter der Überschrift „Innere Erneuerung der westfälischen Kirche" und in Verbindung mit einem „Bild von Johann Heinrich Volkening" heißt: „Für die Erneuerung einer lebendigen Frömmigkeit traten Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts ein. Dem gesellschaftlichen Wandel – der Zunahme der sozialen Not durch die Industrielle Revolution und der Distanzierung der Menschen von der Kirche – wurde die Kirche als Lebensraum entgegengestellt, in dem Menschen durch vertiefte Beschäftigung mit der Bibel, durch die Intensivierung des gottesdienstlichen und gemeinschaftlichen Lebens und umfassende seelsorgerliche, missionarische und diakonische Aktivitäten Trost, Halt und Gemeinschaft erfahren. In Westfalen war die Erweckungsbewegung vor allem im Siegerland und in Minden-Ravensberg wirksam. Prägende Persönlichkeiten waren u. a. der Jöllenbecker Pfarrer Johann Heinrich Volkening und der Freudenberger Gerbermeister Tillmann Siebel. Infolge der geistlichen Erweckung entstanden zahlreiche kirchliche Werke und Verbände, die z. T. bis heute das kirchliche Leben in Westfalen bereichern" (freundliche Mitteilung der Pressestelle des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. März 2004).

Wie bei allen Aufbrüchen dieser Art stellt sich natürlich auch bei der Minden-Ravensberger Erweckung die Frage nach den Voraussetzungen. Da Volkening kaum vom Himmel gefallen ist, muss er Vorläufer gehabt haben oder doch zumindest einen historischen Wurzelgrund, aus dem das Neue hervorgebrochen ist. Blickt man an dieser Stelle auf andere Regionen, wie z. B. Württemberg oder das Rheinland, liegt es nahe, dabei an den Pietismus des 18. Jahrhunderts zu denken. Geht man dieser Spur dann nach, gerät man aber rasch auf schwankenden Boden.

Allerdings gilt: Dort wo die Tradition am zuverlässigsten ist, fällt hier meist früher oder später der Name Friedrich August Weihes (1721–1771)[5], der von 1751 bis 1771 Pfarrer in Gohfeld gewesen ist. Vollmundig

[5] Literatur zur Person (in chronologischer Reihenfolge): Friedrich August Weihe, Sammlung neuer Lieder von altevangelischem Inhalt zum Bau des Reiches Gottes, Korbach 1762 (Hof ^{2}1772. Exemplar: FHB Hof, RB Hof und StA Hof; Berlin ^{3}1831 [mit leicht modifiziertem Titel]. Exemplar: UB Greifswald) (= Lieder). – Derselbe, Sammlung erbaulicher Briefe, vornemlich Ermunterungen zum Glauben in sich enthaltend, nebst einigen Liedern desselben Verfassers [hg. von Karl Justus Friedrich Weihe], Minden 1774 (Berlin ^{2}1840. Exemplar: BFSt Halle und SuStB Augsburg). Exemplar: LKA Bielefeld, ULB Halle und UB Greifswald (= Briefe 1). – Derselbe, Zweyte Sammlung erbaulicher Briefe, größtentheils Ermunterungen zum Glauben in sich enthaltend, nebst den übrigen noch ungedruckt gewesenen Liedern desselben Verfassers [hg. von Karl Justus Friedrich Weihe], Minden 1776 (Gütersloh ^{2}1847. Exemplar: KiHo Bethel und B Westf. Kirchengeschichte Münster). Exemplar: ULB Halle (= Briefe 2). – [Karl Justus Friedrich Weihe], Leben und Charakter Friderich August Weihe, Predigers zu Gohfeld im Fürstenthum Minden. Ein Beytrag zu den Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger, Minden 1780 (Gütersloh ^{2}1830; Auszug mit leicht modifiziertem Titel. Exemplar: ULB Münster). Exemplar: B Westf. Kirchengeschichte Münster, UB Rostock und LB Schwerin (= Weihe). – [Derselbe], Gedichte auf die Vollendung des Hochehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Friedrich August Weihe, zwanzigjährigen Predigers zu Gohfeld im Fürstenthum Minden, Minden 1781. Exemplar: UB Rostock und LB Schwerin (= Gedichte). – [Derselbe], Viri plurimum [...] [Trauergedichte von Freunden auf Friedrich August Weihe, Pastor in Gohfeld, gest. 15. Dezember 1771], Bielefeld [1771]. Exemplar: LB Detmold (= Viri). – Derselbe, Gottreich Ehrenhold Hartog, der als wohlverdienter Prediger auf der Radewig in Herford, nach fünfzigjähriger Amtsführung im 78sten Lebensjahre den 2ten Januar 1816 gestorben, in seinem Leben und Wirken geschildert: nebst Beantwortung einiger Fragen über Pietismus, Herford 1820 (= Hartog). – Hilmar Ernst Rauschenbusch, Gedächtnißrede, welche bey der Beerdigung des seligen Herrn Johann Henrich Löhmann, in der Kirche zu Menninghuffen am 14. Jun[i] 1779 ist gehalten, und nebst einigen Nachrichten von dessen Leben dem Druck übergeben worden, Minden 1780. Exemplar: UB Rostock und LB Schwerin. – [N.N.], Leben und Führung Johann Jürgen Koch´s, eines armen Einliegers (Käthners) der Bauernschaft Löhne im Fürstenthum Minden. Dem noch einige von ihm selbst gedichtete Lieder hinzugefügt sind. Zum Nutzen und Segen der Armen auf dem Lande. Fünfte Auflage. Mit Bewilligung des Herausgebers zum Druck befördert von der Niedersächsischen Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungschriften, o.O. 1855 (^{1}1803). – [N.N.], Leben und Führung von Johann Jürgen

kann es dann etwa heißen: „Was F[riedrich] A[ugust] Weihe in Gohfeld für das Ravensberger Land im 18. Jahrhundert war, das war Volkening für dasselbe im 19. Jahrhundert".[6] Aber ist dieser stete Rekurs auf Weihe, den wichtigsten Ravensberger Pietisten in der Mitte des 18. Jahrhunderts, tatsächlich mehr als ein frommes Konstrukt?

Immerhin fällt auf, dass auch schon Volkenings Schwiegersohn und erster Biograph August Dietrich Rische (1819–1906)[7] den Blick seiner Leser auf diese Traditionslinie gelenkt hat: „Man hat oft gefragt: Woher gerade in Minden-Ravensberg dieses erfreuliche kirchliche Leben in den Gemeinden, wie es sonst nur in wenigen Gegenden des evangelischen Deutschlands sich findet? Und als Erklärung wird auf die Wirksamkeit F[riedrich] A[ugust] Weihes in Gohfeld hingewiesen, in dessen Fußtapfen in diesem [d. h. dem 19.] Jahrhundert Volkening getreten sei. Will man die Antwort kurz in zwei Worten geben, so ist das allerdings im Großen und Ganzen ziemlich zutreffend."[8] Im Umfeld Volkenings hat man sich also tatsächlich in der Nachfolge Weihes gesehen. Und man tat dies mit gutem Grund, denn auch schon Volkening selbst hatte sich dem Gohfelder Pietisten verpflichtet gefühlt und noch kurz vor seiner Emeritierung (1869) den Wunsch ausgesprochen: „Möge nur Jung=

Koch, einem armen Landmann in Westphalen. Nebst einem Sendschreiben und einigen Liedern Koch´s, Neuruppin [ca. 1860] (auszugsweiser Nachdruck der 1. Auflage 1803). – [N.N.], Zwei merkwürdige Briefe aus der Sammlung des seeligen Herrn Friedrich August Weihen, gewesenen Predigers zu Gohfeld, Basel 1813. – Johann Friedrich Niemann, Pastor Gottreich Ehrenhold Hartog, Pfarrer der Jakobigemeinde-Herford, 1769–1814, ein Zeuge des Evangeliums in dürrer Zeit, Herford 1914. – Ludwig Tiesmeyer, Friedrich August Weihe, eine Prophetengestalt aus dem achtzehnten Jahrhundert. Zugleich ein Trostbüchlein in schwerer Zeit, Gütersloh 1921. – Koechling 2 (wie Anm. 2). – Gerhard Rösche, Die Weihes. Vom Wirken einer Pfarrersfamilie im Löhner Land, in: Beiträg zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 8/9 (1982) 9-42. – Ulrich Rottschäfer, Die Erweckungsbewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts. Ihre Impulse auf und aus Gemeinden des Kirchenkreises Vlotho, in: Kirchenkreis Vlotho (Hg.), Kirche an Weser und Werre. 150 Jahre Kirchenkreis Vlotho, Vlotho 1991, 23-40. – Martin Brecht, Friedrich August Weihe (1721–1771). Pietistischer Pfarrer, Liederdichter und Vorläufer der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung, in: Christian Peters (Hg.), Zwischen Spener und Volkening. Pietismus in Minden-Ravensberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert (BWFKG 23), Bielefeld 2002, 129-200.

6 So Rahe, Dienstliche Schreiben, 180 mit Rische 4 (beide wie Anm. 2). – Sehr viel behutsamer aber auch noch Josef Mooser, Konventikel, Unterschichten und Pastoren. Entstehung, Träger und Leistungen der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg, ca. 1820–1850, in: Ders. u. a. (wie Anm. 3) 16-52, hier 18: „Deutlicher ist in einzelnen Gemeinden eine Kontinuität jener Konventikel [der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts] mit pietistischen Kreisen zwischen 1760 und 1780 um die ‚Prophetengestalt' Pastor Friedrich August Weihe in Gohfeld und ihre Verbindung mit der herrnhutischen Diasporaarbeit."

7 Bauks (wie Anm. 2) 410 (Nr. 5086).

8 Rische (wie Anm. 2) 31.

Ravensberg nicht die Fährte der Alten a dato Friedrich Aug[ust] Weihe et sequ[entes] verlieren!"[9] – Wer aber waren diese „sequentes"? Oder anders gefragt: Wie verlief die Traditionslinie zwischen Weihe und Volkening? Dem soll hier nachgegangen werden.

1. Friedrich August Weihe

Dass man es bei dem Gohfelder Pfarrer und Erweckungsprediger Friedrich August Weihe (1721–1771) mit einem einflussreichen und vielseitig begabten Pietisten zu tun hat, dessen zwar noch klar durch den Bußernst Halles geprägte, insgesamt aber doch schon sehr viel heller getönte Theologie und Christusfrömmigkeit sehr wohl als ein Gegenentwurf zum Herrnhutertum dieser Zeit begriffen werden können, ist erst unlängst eindrücklich gezeigt worden (Martin Brecht).[10]

Weihe hatte von 1739 bis 1741 in Halle studiert und war später acht Jahre lang Feldprediger beim Fürst Dieterichschen Regiment in Bielefeld gewesen (Teilnahme am äußerst verlustreichen Zweiten Schlesischen Krieg). Nachdem man ihn 1751 in Gohfeld als Pfarrer eingeführt hatte, wurde sein Wirken fast 15 Jahre lang durch große materielle Not, Krankheit und Kriegsleid überschattet (Siebenjähriger Krieg 1756–1763). 1765 oder 1766 kam Weihe dann erstmals mit dem späteren Stundenhalter Johann Heinrich Löhmann (1721–1779)[11] in Berührung. Dieser überredete ihn zu zwei Kollektenreisen nach Amsterdam und nach Hamburg-Altona, die der Finanzierung der Wiedererrichtung des 1763 bis auf seine Grundmauern heruntergebrannten Gohfelder Pfarrhauses dienen sollten. Weihes Reisen wurden ein großer Erfolg. Sein Ruhm als begnadeter Prediger war schon bald in vieler Munde (erfolglose Berufungsversuche nach Elberfeld und an die Domkirche in Schwerin). Im Spätsommer des Jahres 1767 kam es unter Weihes Einfluss zu beachtlichen Erweckungen in Gohfeld, Löhne und Exter.

Allerdings wird man festhalten müssen, dass es in Minden-Ravensberg auch schon früher Erweckungen gegeben hatte: Zu nennen sind hier zunächst die herrnhutisch inspirierten Erweckungen in Minden, Vlotho, Valdorf und Exter (1742 ff.; 1745–1748).[12] Sichtlich durch Halle geprägt war demgegenüber die Versmolder Erweckung von

[9] Rahe, Dienstliche Schreiben (wie Anm. 2), 180 Anm. 18 mit 333.
[10] Brecht (wie Anm. 5).
[11] [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 145-148, 208 und 276. – Heienbrok 1 (wie Anm. 2) 25-30.
[12] Ludwig Koechling, Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine, in: JVWKG 53/54 (1960/61) 94-109 (= Koechling 1), hier 106-109.

1748/49.[13] In ihrem Mittelpunkt standen die Pfarrer Johann Anton Clamer Löning (1709–1774 – sein Großvater Henning Löning [ca. 1651–1706][14], Pfarrer in Borgholzhausen, hatte bereits mit Philipp Jakob Spener [1635–1705] korrespondiert)[15] und Wilhelm Erasmus Ebeling (1710–1796)[16], ein Vetter Weihes und zugleich dessen Vorgänger im Bielefelder Feldpredigeramt.[17] Außerdem muss damit gerechnet werden, dass sich die durch Weihe geprägte Gohfelder Erweckung zumindest in Löhne und Mennighüffen mit einer zweiten Erweckung überschnitten hat, die durch die Predigten eines bislang leider nicht namentlich bekannten auswärtigen Kandidaten ausgelöst worden sein soll.[18]

Dass Weihe alle diese früheren Erweckungen so schnell vergessen machte,[19] lag nicht nur an der Attraktivität seiner Theologie, sondern auch an seiner ungewöhnlichen Kommunikationsgabe. Diese zeigte sich nicht nur in umfänglichen Korrespondenzen,[20] sondern auch in einer intensiven Freundschaftspflege.[21] Das wiedererrichtete Gohfelder Pfarrhaus wurde schnell Treffpunkt einer stetig wachsenden Schar von Kollegen, Freunden und Schüler. Bereits im September 1769 kann Weihe festhalten: „Wir zählen in der That nun schon ein ziemlich Häufchen Hirten unter ganz wenig Jahren, dafür wir sein [d. h. Gottes] ewiges Erbarmen nicht genug preisen können."[22] Und ein Jahr später schreibt er: „Ich kann mir nicht leicht eine angenehmere Gesellschaft denken, als einen ganzen Haufen Priester zu sehen, deren ganze Herzen für die Ehre JEsu eingenommen sind, die alle in der zärtlichsten Bruderliebe brennen, und davon der eine durch Demuth den andern immer höher achtet als sich selbst, oder jeder durchaus der Kleinste sein will. Einmal

13 Heienbrok 1 (wie Anm. 2), 77-82.
14 Bauks (wie Anm. 2) 301 (Nr. 3783). – Zu ihm demnächst Christian Peters, Eine Region mit sich durchhaltenden pietistischen Traditionen vom 17. bis zum 21. Jahrhundert: Minden-Ravensberg, in: Udo Sträter (Hg.), „I. Internationaler Kongreß für Pietismusforschung in Halle", Halle a. S., 28. August – 1. September 2001.
15 Bauks (wie Anm. 2) 302 (Nr. 3786).
16 Bauks (wie Anm. 2) 109 (Nr. 1400).
17 [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 10.
18 [Weihe], Weihe, 43 f. – Weihe, Hartog 45 f. (beide wie Anm. 5).
19 [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 178. Vgl. auch daselbst, Vorbericht 2 b: „Wie finster und traurig sahe es vor dreyssig Jahren in den meisten hiesigen Gegenden aus!"
20 Brecht (wie Anm. 5) 152-154 („Das Netzwerk der Briefe").
21 Dies ist dann auch gleichsam der Cantus firmus seiner 1780 publizierten Biographie. S. dazu nur exemplarisch [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 143, 153 ff., 179, 212 f., 232-235 und 244-247.
22 Rottschäfer 30. – Brecht 186 (beide wie Anm. 5).

sind in meinem Hause [in Gohfeld] unser sieben so zusammen gewesen. Doch, sie haben mich selber schon aufs liebreichste eingeladen."[23]

2. Die Weiheschule

Die Schar der durch Weihe beeinflussten Theologen (im Folgenden die Weiheschule genannt) bestand aus Menschen unterschiedlichster Altersstufen und Lebensstellungen: Pfarrer, Prediger, Kandidaten, Studenten und sogar Schüler. Dabei fiel besonders ins Gewicht, dass Weihe spätestens seit 1769 regelmäßig eine Schar von Kandidaten in seinem Haus beherbergt hatte.[24]

Da war zunächst der Kreis der älteren Amtsbrüder. Zu nennen sind vor allem vier Männer: Christian Friedrich Hagedorn (1706–1756; Stift Quernheim)[25], Werner Henning Pauli (1716–1762; Borgholzhausen)[26], Johann Anton Clamer Löning (1709–1774; der Vater der Versmolder Erweckung von 1748/49)[27] und Johann Friedrich Edler (1709–1783; Gütersloh)[28]. Sie hatten alle schon vor Weihe in Halle studiert und waren später zum Teil selbst Begleiter von Erweckungen gewesen. Dies galt – neben Löning in Versmold – auch für Johann Friedrich Edler in Gütersloh.

Schon Edlers Vater Moritz Hermann Edler I. (gest. 1732)[29], wie er selbst Pfarrer in Gütersloh, hatte regelmäßig Erbauungsstunden gehalten und seinen kränklichen Sohn, der erst im Alter von fünf Jahren das Laufen lernte, radikalpietistische Literatur lesen lassen (wahrscheinlich Johann Henrich Reitz' [1655–1720] „Historie der Wiedergebornen" [1698–1717], die erste pietistische Biographiensammlung). Seine eigene Erweckung hatte der Junge dann offenbar unter dem Einfluss des Bielefelder Rektors Heinrich Wesselmann erlebt.[30] Dieser war ein enger

23 [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 257, ähnlich aber auch schon daselbst 253 und 256.
24 [Weihe], Weihe, 174, 180 f., 184, 194 f., 215 u. ö. – Weihe, Hartog, 48. – Rottschäfer 30. – Brecht 186 (alle wie Anm. 5).
25 Bauks (wie Anm. 2) 175 (Nr. 2229). – [Weihe], Weihe, 42 f. und 50. – Rottschäfer 39 f. Anm. 52 (beide wie Anm. 5).
26 Bauks (wie Anm. 2) 377 (Nr. 4680). – [Weihe], Weihe, 73 und 185 (Paulis Sohn lebte später als Kandidat in Weihes Haus). – Rottschäfer 39 f. Anm. 52 (beide wie Anm. 5).
27 Vgl. oben Anm. 15. – [Weihe], Weihe, 260 (wie Anm. 5).
28 Bauks (wie Anm. 2) 112 (Nr. 1430). – [Weihe], Weihe, 260. – [Weihe], Gedichte 13-17. – Weihe, Hartog, 51 (alle wie Anm. 5). – Heienbrok 1 (wie Anm. 2) 72-76.
29 Bauks (wie Anm. 2) 112 (Nr. 1428).
30 Rische (wie Anm. 2) 35 f. – Brecht (wie Anm. 5) 198. – Auch Wesselmanns Söhne, Christoph Timotheus (1731–1787; vgl. unten Anm. 47) und Johann Friedrich (1735–1789; vgl. unten Anm. 48), begegnen später im Schülerkreis Weihes.

Freund des Ravensberger Superintendenten Israel Clauder (1670–1721)[31], der als junger Mann die Söhne Speners erzogen und später enge Kontakte zu August Hermann Francke (1663–1727) und dessen Mitarbeitern am Hallischen Waisenhaus unterhalten hatte. Edler galt als ungewöhnlich sanft und freundlich. Wie Weihe selbst, stand wohl auch er zeitweise im Banne der Physikotheologie.

1763/64 nahm Edler dann Einfluss auf eine noch kaum erforschte Erweckung auf Schloß Rheda bei Gütersloh und taucht in diesem Kontext auch im Briefwechsel der Schlossherrin Amalie Isabella Sidonia Gräfin von Bentheim-Steinfurt (1725–1782) mit Gotthilf August Francke (1696–1769) auf. Edler machte die Gräfin auf Weihe aufmerksam.[32] Anders als sein Gohfelder Kollege scheint er den Herrnhutern aber manche Sympathien entgegengebracht zu haben.[33] Obwohl zu dieser Zeit schon ein Greis („grau im Dienste des Herrn"), wird Edler Anfang der 1780er Jahre dann auch noch in den Korrespondenzen der Ravensberger Partikulargesellschaft der Deutschen Christentumsgesellschaft mit der Basler Zentrale erwähnt.[34] Die jüngeren Schüler Weihes schätzten ihn sehr. Einer ihrer wichtigsten, Edlers früherer Hilfsprediger Anton Gottfried Hambach (1736–1819)[35], zuletzt Pfarrer in Hoyel bei Melle (Hannover), gab später (1784) seine Autobiographie heraus.[36] Noch im Kreis der Freunde Volkenings war Edler unvergessen, denn sein Nachfolger und „geistlicher Sohn" Christian Ludwig Schlüter (1746–1826)[37] war der Amtsvorgänger Volkenings in Gütersloh gewesen.[38]

Weit zahlreicher als diese Männer waren in Weihes Schule allerdings die jüngeren Amtsbrüder. Sie hatten alle später als er in Halle studiert und waren zumeist nach 1755 ins Amt gekommen. Viele von ihnen hatten als Kandidaten in Gohfeld gelebt und waren später durch Weihe in ihre Stellen vermittelt worden. Die hier zu bietende Liste ist lang,

31 Christian Peters, Israel Clauder (1670–1721). Hallischer Pietismus in Minden-Ravensberg, in: Derselbe (wie Anm. 5) 9-127.

32 Theodor Wotschke, Zur Geschichte des westfälischen Pietismus, in: JVWKG 34 (1933) 39-103, hier 94-97 (Nr. 72 f.). Vgl. dazu auch Rische (wie Anm. 2) 40 Anm. 6: „'Unser Herr Pastor Edler hat hier 2 Namen, er heißt Henoch und Nathanael', sagte die ihn hochehrende Gräfin von Rheda von ihm."

33 Koechling 2 (wie Anm. 2) 74.

34 Brecht (wie Anm. 5) 195 und 198.

35 Zu ihm unten Anm. 62.

36 Anton Gottfried Hambach, Leben und letzte Stunden des Herrn Johann Friedrich Edler, gewesenen 42-jährigen evangelischen Predigers der Gemeinde zu Gütersloh, Minden 1784.

37 Zu ihm unten Anm. 64.

38 Rische 40. – Heienbrok 1 75. – Laube, Volkening, 9. – Grimm 80 (alle wie Anm. 2).

erhebt aber auch so noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit:[39] Friedrich Wilhelm Riensch (1724–1766; Wallenbrück)[40], Henrich Johann Jellinghaus (1734–1772; Minden – er lebte als Kandidat in Weihes Haus und hielt diesem 1771 die Trauerrede[41], sein Enkel Karl Heinrich Franz Florenz Jellinghaus (1799–1876)[42], Pfarrer in Schlüsselburg und Wallenbrück, zählte später zu den engsten Freunden Volkenings)[43], Matthias Gottlieb Schumacher (1738–1773; Mennighüffen)[44], Friedrich Wilhelm Gelshorn (ca. 1736–1776; Elberfeld)[45], Theodor Metzler (ca. 1733–1781; Elberfeld und Lippstadt)[46], Christoph Timotheus Wesselmann (1731–1787; Steinhagen – ein Sohn des Bielefelder Rektors Heinrich Wesselmann, zugleich ein enger Freund von Volkenings Gütersloher Amtsvorgänger Christian Ludwig Schlüter)[47], Johann Friedrich Wesselmann (1735–1789; Isselhorst und Minden – der Bruder des Vorgenannten, später eines der aktivsten Mitglieder der Ravensberger Partikulargesellschaft der Christentumsgesellschaft)[48], Johann Volkmar Stopfel (gest. 1790; Versmold, Bockhorst und Rhaude [Hannover])[49], Dietrich Heinrich Kottmeier (1732–1795; Lahde und Minden)[50], Friedrich Wilhelm Kottmeier (1739–1799; Neuenkirchen [Hannover] und Minden – der

39 Nicht identifiziert ist so z. B. immer noch die hinter [Weihe], Gedichte (wie Anm. 5), 29-33 stehende Person: „L. Pr. in I.".

40 Bauks (wie Anm. 2) 408 (Nr. 5061). – [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 260.

41 [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 290. – Jellinghaus´ eigene Leichpredigt hielt dann 1772 Johann Friedrich Wesselmann (vgl. zu ihm unten Anm. 48): Johann Friedrich Wesselmann, Der herrliche Gnadenlohn [...], Minden 1772.

42 Bauks (wie Anm. 2) 233 (Nr. 2962).

43 Bauks (wie Anm. 2) 233 (Nr. 2960). – [Weihe], Weihe, 72 f. und 185. – Weihe, Hartog, 51 (beide wie Anm. 5). – Rische 36 und 116. – Heienbrock 1 29 (beide wie Anm. 2). – Rottschäfer 39 f. Anm. 52. – Brecht 146 und 153 (beide wie Anm. 5).

44 Bauks (wie Anm. 2) 465 (Nr. 5758). – [Weihe], Weihe, 260. – Weihe, Hartog, 51. – Rottschäfer 39 Anm. 52 (alle wie Anm. 5).

45 Albert Rosenkranz (Hg.), Das Evangelische Rheinland. Ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch. II. Band: Die Pfarrer, Düsseldorf 1958, 153. – [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 185. – Heienbrock 1 (wie Anm. 2) 28.

46 Bauks (wie Anm. 2) 329 (Nr. 4144). – [Weihe], Weihe, 185. – Weihe, Hartog, 51. – Rottschäfer 39 f. Anm. 52 (alle wie Anm. 5).

47 Bauks (wie Anm. 2) 550 (Nr. 6834). – [Weihe], Weihe, 260. – [Weihe], Gedichte, 28 f. (beide wie Anm. 5).

48 Bauks (wie Anm. 2) 550 (Nr. 6835). – Weihe, Hartog (wie Anm. 5) 51 und 64. – Rische 35 f. – Koechling 2 75 Anm. 21 (beide wie Anm. 2). – Rottschäfer (wie Anm. 5) 39 Anm. 52. – Brecht 185 und 197 (beide wie Anm. 5). – Er hielt die Leichenpredigt auf Henrich Johann Jellinghaus (vgl. oben Anm. 43) (Exemplar: StB Wuppertal) und publizierte u. a. Die vornehmsten Lehren des Christentums zum Unterricht für Kinder [...], Minden 1785.

49 Bauks (wie Anm. 2) 497 (Nr. 6167). – [Weihe], Weihe, 185. – Weihe, Hartog, 51. – Rottschäfer 39 Anm. 52 (alle wie Anm. 5).

50 Bauks (wie Anm. 2) 272 (Nr. 3423). – Weihe, Hartog, 51. – Rottschäfer 39 f. Anm. 52 (beide wie Anm. 5).

Bruder des Vorgenannten)[51], Friedrich Maximilian Mauritii (1725–1799; Minden – Weihes Schwager aus erster Ehe, später Professor und Konsistorialrat in Bützow/Mecklenburg)[52], Anton Friedrich Linckmeyer (1723–1800; Werther – in Weihes Haus erzogen und seit 1760 mit dessen Nichte verheiratet, er mahnte in einem Trauergedicht „Bey dem Grabe des [...] Herrn Friederich August Weihe" seine hinterbliebenen Amtsbrüder: „Und laßt uns alle Weihe sein!")[53], Johann Christoph Scherr (1747–1804; Lippstadt und Bielefeld – er hatte als Kandidat in Weihes Haus gelebt und war nach Hilmar Ernst Rauschenbusch [1745–1815][54] „ein Herzens-Mann, der Gaben und Gelehrsamkeit besitzt, ohne es selbst zu merken". Scherr war ein aktives Mitglied der Christentumsgesellschaft und wurde später wichtig für die Öffnung der Weiheschule zu den Herrnhutern)[55], Ernst Heinrich Rudolph (1738–1807; Herford)[56], Bernhard Georg Dreckmann II. (1731–1811; Vlotho – sein Großvater Matthias Dreckmann [1659–1710][57] und sein Onkel Bernhard Georg Dreckmann I. [1686–1730][58] waren neben Israel Clauder die ersten pietistischen Superintendenten der Grafschaft Ravensberg gewesen, Dreckmann verlas an Weihes Grab dessen Lebenslauf)[59], Hilmar Ernst Rauschenbusch (1745–1815; Bünde – der Schwiegersohn Weihes)[60], Gottreich Ehrenhold Hartog II. (1738–1816; Herford)[61], Anton Gottfried

51 Bauks (wie Anm. 2), 272 (Nr. 3424). – [Weihe], Weihe, 260. – [Weihe], Gedichte 21-24 (beide wie Anm. 5). – Heienbrok 1 (wie Anm. 2) 29.

52 Bauks (wie Anm. 2) 317 (Nr. 3994). – [Weihe], Weihe, 72. – Weihe, Hartog, 51 und 64 (beide wie Anm. 5). – Friedrich Däcke, Versuch einer Geschichte des Gymnasiums zu Minden zur Jubelfeier der Anstalt im Jahre 1830 herausgegeben, Minden 1830, 74 f. u. ö. – Rottschäfer 39 Anm. 52 (alle wie Anm. 5). – Er war zunächst unter Johann Carl Opitz (1688–1756; vgl zu ihm Christian Peters, Johann Carl Opitz [1688–1756]. August Hermann Franckes Gewährsmann in Minden, in: JWKG 99 [2004] 153-181) Prorektor des Mindener Gymnasiums gewesen und erzog seit 1769 Weihes ältesten Sohn Karl Justus Friedrich Weihe (1752–1829; vgl. unten Anm. 72), den späteren Chronisten und Apologeten der Weiheschule.

53 Bauks (wie Anm. 2) 299 (Nr. 3756.) – [Weihe], Weihe, 24. – [Weihe], Gedichte 6-8. – Brecht 188 f. (alle wie Anm. 5)

54 Zu ihm unten Anm. 60.

55 Bauks (wie Anm. 2) 434 (Nr. 5386). – [Weihe], Weihe, 185. – [Weihe], Gedichte, 25-28. – Weihe, Hartog, 65 (alle wie Anm. 5). – Rische 38 Anm. 4. – Heienbrok 1 28. – Koechling 2 76 (alle wie Anm. 2). – Rottschäfer 39 Anm. 52. – Brecht 198 f. (beide wie Anm. 5).

56 Bauks (wie Anm. 2) 419 (Nr. 5202). – Weihe, Hartog (wie Anm. 5), 51 und 64.

57 Bauks (wie Anm. 2) 103 (Nr. 1320).

58 Bauks (wie Anm. 2) 103 (Nr. 1321).

59 Bauks (wie Anm. 2) 103 (Nr. 1325). – [Weihe], Weihe, 290. – Weihe, Hartog, 51 (beide wie Anm. 5).

60 Bauks (wie Anm. 2) 398 f. (Nr. 4941).

61 Bauks (wie Anm. 2) 184 (Nr. 2331). – [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 260.

Hambach (1736–1819; Exter)[62], Johann Leberecht Göpel (1735–1819; Wallenbrück)[63] und Christian Ludwig Schlüter (1746–1826; Gütersloh – der Amtsvorgänger Volkenings, Dichter von Kirchenliedern, nach Hilmar Ernst Rauschenbusch „ein treuer Mann, arbeitsam im Weinberg des Herrn, der des Tages Last und Hitze oft drückend empfindet". Schlüter beförderte die Rückkehr der [nach einer zeitweiligen Distanzierung von Basel gegründeten] Ravensberger Pastoralgesellschaft in die Christentumsgesellschaft und war der Motor der Öffnung der Weiheschule zu den Herrnhutern)[64].

Die Charaktere, intellektuellen Fähigkeit und theologischen Positionen dieser Männer waren sehr verschieden. Neben eher schlichteren Gemütern und treuen Landpfarrern gab es unter ihnen auch ausgesprochene Intellektuelle, so z. B. Johann Friedrich Wesselmann in Isselhorst, Friedrich Maximilian Mauritii in Minden oder Ernst Heinrich Rudolph in Herford.[65] Nicht von ungefähr gingen aus diesem Kreis dann auch die einflussreichsten Nachfolger Weihes hervor: Hilmar Ernst Rauschenbusch in Bünde, Gottreich Ehrenhold Hartog in Herford und Anton Gottfried Hambach in Exter. Wie noch zu zeigen sein wird, haben diese zwar je für sich die Anliegen Weihes zu wahren versucht. Sie sind dabei aber völlig unterschiedlich vorgegangen.

Weihe hat den beruflichen Werdegang all dieser jüngeren Amtsbrüder aufmerksam begleitet.[66] Kamen sie durch ihre Berufung in ein schwieriges Umfeld, so gab er ihnen oft für die erste Zeit seinen alten Freund, den Stundenhalter Johann Heinrich Löhmann mit, so z. B. Friedrich Wilhelm Gelshorn nach Elberfeld (1767), Johann Leberecht Göpel nach Wallenbrück (1767), Johann Christoph Scherr nach Lippstadt (1769) und Hilmar Ernst Rauschenbusch nach Bünde (1771).[67] Damit begegnet man schon hier dem für Minden-Ravensberg noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein so charakteristischen Nebeneinander von Pfarrern und Stundenhaltern (die Pfarrer durften selbst keine Konventikel halten). Es multiplizierte die Ausstrahlung der Gohfelder Erweckung, erleichterte ihr die Anknüpfung an bereits bestehende ältere Konventikel und schuf so jene kirchlichen Substrukturen, die es den

62 Bauks (wie Anm. 2) 178 (Nr. 2262). – [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 185.
63 Bauks (wie Anm. 2) 157 (Nr. 2004). – [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 185. – Heienbrok 1 (wie Anm. 2) 29. – Rottschäfer (wie Anm. 5) 39 Anm. 52.
64 Bauks (wie Anm. 2) 440 (Nr. 5454). – [Weihe], Weihe, 260. – [Weihe], Gedichte, 13-17 (beide wie Anm. 5). – Rische 40-42 und 115. – Heienbrok 1 14. – Rahe, Prediger 100 mit Anm. 46 sowie 119 f. – Köchling 2 76 f. (alle wie Anm. 2). – Rottschäfer 39 Anm. 52. – Brecht 195-199 (beide wie Anm. 5).
65 Weihe, Hartog (wie Anm. 5), 51 und 64.
66 [Weihe], Weihe (wie Anm. 5), 184 f.
67 Heienbrok 1 (wie Anm. 2) 28 f. – Rottschäfer (wie Anm. 5) 26 und 30.

Frommen möglich machten, notfalls auch ohne einen erweckten Pfarrer an ihrer Seite die ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechende gemeinschaftliche Form der Frömmigkeit zu pflegen.

Deutlich von dieser großen Gruppe der jüngeren Amtsbrüder Weihes zu unterscheiden sind jene Männer, die den Gohfelder Pfarrer zwar noch erlebt hatten (z. B. als Schüler oder Kandidaten in seinem Haus), selbst aber erst nach dessen Tod 1771 in ihre Ämter gekommen waren. Hier sind vor allem drei Pfarrer zu nennen: Carl Friedrich Wehrkamp (1741–1802; Werther – ein Mann, zu dem Hilmar Ernst Rauschenbusch notierte, dass er „dem seligen Weihe in der Art des Vortrags am ähnlichsten predigt, aber seine Gaben nicht hat")[68], Johann Gottfried Schuß (1751–1809; Bünde – Hilmar Ernst Rauschenbuschs Nachfolger, zugleich ein entschiedener Freund der Herrnhuter)[69] und Christoph Wilhelm Delius (1753–1804; Versmold – er heiratete eine Tochter von Weihes Vetter Wilhelm Erasmus Ebeling, dem Vater der Versmolder Erweckung von 1748/49)[70]. Alle drei engagierten sich in der Christentumsgesellschaft und lehnten sich später eng an Gottreich Ehrenhold Hartog an. Mit in diese Gruppierung gehören aber auch die Söhne Weihes: Der kaum hervortretende Johann Wilhelm Maximilian Weihe (1761–1828; Gohfeld)[71] und dessen ungleich aktiverer älterer Bruder Karl Justus Friedrich Weihe (1752–1829; Mennighüffen)[72]. Karl Justus Friedrich Weihe, von dem unten noch ausführlich die Rede sein wird, war der letzte direkte Zeuge der Gohfelder Erweckung und wurde als Biograph und Herausgeber der Briefe seines Vaters zugleich deren Chronist und Apologet.

3. Die Nachfolger Weihes

Nach dem Tod Weihes 1771 waren es vor allem drei Theologen, an denen sich seine Freunde und Schüler orientierten: Hilmar Ernst Rau-

[68] Bauks (wie Anm. 2) 541 (Nr. 6725). – [Weihe], Weihe, 185. – Weihe, Hartog, 51. – Rottschäfer 39 f. Anm. 52. – Brecht 198 f. (alle wie Anm. 5). – Zur Familie auch Peters, Opitz (wie Anm. 52) 170.

[69] Bauks (wie Anm. 2) 466 (Nr. 5764). – Weihe, Hartog (wie Anm. 5), 51. – Koechling 2 (wie Anm. 2) 75 und 77. – Sein Vater Johannes Florenz Schuß (1721–1761), Pfarrer in Herford, war von 1743–1747 Lehrer am Hallischen Waisenhaus gewesen. Bauks (wie Anm. 2) 465 (Nr. 5763).

[70] Bauks (wie Anm. 2) 92 (Nr. 1194). – [Weihe], Gedichte (wie Anm. 5), 36-38.

[71] Bauks 542 (Nr. 6737). – Rische 26. – Sein Sohn Friedrich August Weihe (1806–1849), Pfarrer in Löhne, begegnet später als Gesangbuchbearbeiter im Umfeld Volkenings. Bauks 543 (Nr. 6740). – Heienbrok 2 24-29 (alle wie Anm. 2).

[72] Bauks (wie Anm. 2) 542 (Nr. 6736a).

schenbusch in Bünde, Anton Gottfried Hambach in Exter und Gottreich Ehrenhold Hartog in Herford. Alle drei waren zwar annähernd altersleich, repräsentierten aber unterschiedliche Richtungen der Weiheschule. Dies zeigte sich besonders in ihrer Haltung zur Aufklärungstheologie und in ihrem Verhältnis zu den Herrnhutern.

Hilmar Ernst Rauschenbusch (1745–1815)[73] stammte aus Merbeck in Schaumburg-Lippe. Er hatte das Gymnasium in Bückeburg besucht und anschließend in Göttingen und Halle studiert. Danach war er auf Vermittlung Weihes Hauslehrer auf Gut Oberbehme geworden und damit vollends unter den Einfluss der Gohfelder Erweckung gekommen. Im Jahre 1771 wurde Rauschenbusch zunächst zweiter und fünf Jahre später dann erster Pfarrer in Bünde. Von hier folgte er 1790 einem Ruf nach Elberfeld. Er ging damit einen Weg, den Weihe für sich selbst einst noch ausgeschlagen hatte.

Rauschenbusch, der nicht nur ein eifriger Prediger, sondern auch ein unermüdlicher Seelsorger war, verfügte über eine profunde Kenntnis der zeitgenössischen Theologie. Zusammen mit Weihes Freund Johann Heinrich Löhmann, der ihn 1771 nach Bünde begleitet hatte, drückte er dem dortigen kirchlichen Leben rasch seinen Stempel auf. Auch unter den jüngeren Pfarrern blickte man bald zu ihm auf: Hatte man sich früher bei Weihe in Gohfeld getroffen, so traf man sich nun bei Rauschenbusch in Bünde. Im Umgang mit seinen Kollegen unterschied er sich damals schon kaum mehr von dem, was Volkening mehr als ein halbes Jahrhundert später mit seinen Kollegen praktiziert hat. Als Rauschenbusch 1774 Weihes Tochter Wilhelmine heiratete, wertete ihn dies bei vielen noch zusätzlich auf. Er galt nun als der eigentliche Fortführer der Weiheschen Arbeit. Auch in den schon Anfang der 1780er Jahre aufblühenden Beziehungen der Schüler Weihes zur Basler Christentumsgesellschaft spielte Rauschenbusch zunächst die führende Rolle. Sein Kampf gegen die Einführung des Berliner Aufklärungsgesangbuches (Mylius) in Bünde 1783/84 erregte sogar überregional Aufsehen. Dennoch war Rauschenbusch nicht gewillt, der Aufklärung gänzlich den Rücken zu kehren. Ohne erkennbaren Gesichtsverlust schied er daher schon bald wieder aus der Christentumsgesellschaft aus.[74]

[73] Bauks (wie Anm. 2) 398 f. (Nr. 4941). – [Weihe], Weihe, 185. – [Weihe], Gedichte 4-6 (beide wie Anm. 5). – Wilhelm Leipoldt (Hg.), Hilmar Ernst Rauschenbusch, weiland Pastor der evang.=lutherischen Gemeinde Elberfeld, in seinem Leben und Wirken dargestellt durch handschriftliche Familiennachrichten, Barmen 1840. – Rische (wie Anm. 2) 37-39. – Rottschäfer 31. – Brecht 192-195 (beide wie Anm. 5). – Hans-Martin Thimme, Hilmar Ernst Rauschenbusch – ein Vater der Erweckung, in: JWKG 97 (2002) 65-103.

[74] Brecht (wie Anm. 5) 172, 192-195 und 197-199.

Nach seinem Wechsel nach Elberfeld 1790 lässt Rauschenbuschs Einfluss auf Minden-Ravensberg dann deutlich nach. Wie seine 1840 erschienene Lebensbeschreibung zeigt, geriet er nun unter neue Einflüsse. Noch der Autor dieser Biographie, Rauschenbuschs Unterbarmer Kollege Johann Wilhelm Jakob Leipoldt (1794–1842)[75], und ebenso auch der Herausgeber seiner Tagebücher, Albert Sigismund Jaspis (1809–1885; Elberfeld)[76], standen im Kreis um Volkening aber hoch in Ehren.[77]

Anton Gottfried Hambach (1736–1819)[78] stammte aus Rödinghausen. Er hatte das Gymnasium in Herford besucht, seit 1758 in Halle studiert und danach immerhin zweieinhalb Jahre lang in Weihes Haus in Gohfeld gelebt. Nachdem er 1766 zunächst Hilfsprediger bei Johann Friedrich Edler in Gütersloh geworden war, wechselte er auf Empfehlung Friedrich August Weihes schon ein Jahr später nach Exter, wo er zunächst als Adjunkt und seit 1769 dann als Pfarrer wirkte.

Hambach war das *enfant terrible* der Weiheschule. Er war schon als Student in Halle erweckt worden (angeblich unter dem Einfluss Karl Heinrichs von Bogatzky [1690–1774]) und ein entschiedener Gegner der Aufklärungstheologie. Als Hambach 1769 vertretungsweise in Herford predigte, hatte Weihe Mühe, die durch ihn ausgelöste Erregung einzudämmen: „Sie haben ihren Zuhörern das Ohr abgehauen, ich muß hingehen und es wieder anheilen."[79] Auch in Exter rissen die Konflikte nicht ab, denn anders als Weihe hat Hambach sehr wohl Konventikel gehalten. Zwar kam es schon bald zu nachhaltigen Erweckungen. Wegen seiner scharfen Predigten – Hambachs Worte galten als „Spieße und Nägel" – und seines beharrlichen Drängens auf Heiligung wurde der sonst eher unprätentiöse Mann aber mehrfach beim Konsistorium in Minden verklagt. Was an Dicta von ihm überliefert ist, ist tatsächlich drastisch. Nur ein Beispiel: Bei der Beerdigung eines wegen seines Lebenswandels berüchtigten Kolons in Exter singen die Schulkinder am Grabe: „Er hat getragen Christi Joch, ist gestorben und lebet noch". Das ist Hambach zuviel. Er tritt vor und ruft: „Nein, er hat getragen des

75 Rosenkranz (wie Anm. 45) 299.
76 Rosenkranz (wie Anm. 45) 240.
77 Rische 37 Anm. 3. – Rahe, Dienstliche Schreiben, 208 mit Anm. 37, 223 und 232. – Delius 112 (alle wie Anm. 2).
78 Bauks (wie Anm. 2) 178 (Nr. 2262). – [Weihe], Weihe, 185. – [Weihe], Gedichte, 17-20 (im Duktus auffällig hart, vgl. bes. 18-20). – Weihe, Hartog, 51 (alle wie Anm. 5). – Rische 39. – Heienbrok 1 (beide wie Anm. 2) 49 f. – Presbyterium der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Exter (Hg.), Kirche in Exter 1666–1966. Aus Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde (Text Walter und Wilhelm Gröne), Bielefeld 1966, 73-83. – Rottschäfer 30 f. und 39 f. Anm. 52. – Brecht 199 (beide wie Anm. 5).
79 [Weihe], Weihe, 88. – Niemann 16 (beide wie Anm. 5).

Teufels Joch, ist gestorben und stirbet noch!"[80] Mehrfach musste Weihe sogar persönlich intervenieren. Beim Konsistorium in Minden begrüßte man ihn bald mit den Worten: „Bitte nichts von Hambach!"[81] – Nachdem sein Mentor gestorben war, wurde Hambachs Position dann aber immer unhaltbarer. Im Jahre 1777 bewarb er sich auf Zuraten Hilmar Ernst Rauschenbuschs auf die Pfarrstelle in Hoyel bei Melle (Hannover), wo er danach noch bis 1819, also insgesamt 42 Jahre lang, im Amt stand.[82]

Im Unterschied zu den übrigen Weiheschülern war Hambach sehr wohl auch eschatologisch interessiert (Einfluss des württembergischen Pietismus in Gestalt von Johann Albrecht Bengel [1687–1752] und Magnus Friedrich Roos [1727–1803])[83], was ihn mit Volkening verbindet.[84] Zusammen mit Christian Ludwig Schlüter, Volkenings Amtsvorgänger in Gütersloh, und anders als Hilmar Ernst Rauschenbusch in Bünde blieb er der Christentumsgesellschaft und deren antiaufklärerischer Zielsetzung auch nach 1785 treu. In diesem Zusammenhang verfasste er mehrere erbauliche Beiträge für die „Sammlungen für den Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit", das Zentralorgan der Christentumsgesellschaft. Auch in seiner Gemeindearbeit blieb Hambach konsequent widerständig: Er predigte „gegen die Wölfe der Neologie" (so Hilmar Ernst Rauschenbusch), hielt zeitlebens Konventikel und übte sogar offene Kritik an der französischen Fremdherrschaft. Auch in Hoyel kam es in diesem Kontext zu Erweckungen. Widerständig blieb Hambach allerdings auch im Blick auf die Herrnhuter: Hier Koalitionen einzugehen, war ihm im Gefolge seines Lehrers Weihe schlechthin undenkbar.[85] Als Hambach 1819 starb, verlor die Weiheschule ihren Nestor. War er es gewesen, der 1784 Johann Friedrich Edler die Gedächtnisrede gehalten hatte, so war es nun Weihes Sohn und Biograph Karl Justus Friedrich Weihe, der solches für Hambach tat.[86]

80 Rische (wie Anm. 2) 39 Anm. 5.
81 Heienbrok 1 (wie Anm. 2) 50.
82 Rische (wie Anm. 2) 39 f. – Brecht (wie Anm. 5) 198 f.
83 Brecht (wie Anm. 5) 172.
84 Rahe, Dienstliche Schreiben (wie Anm. 2) 219. Demnach las Volkening Schriften Christian Adam Danns (1758–1837), eines Schülers Philipp Matthäus Hahns (1739–1790).
85 Rische 39 f. Anm. 39. – Köchling 2 77 (beide wie Anm. 2). – Brecht (wie Anm. 5) 196-200.
86 Brecht (wie Anm. 5) 192. – Exemplar: StB Bielefeld. – Hambachs Exemplar von Weihe, Briefe 2 (wie Anm. 5) ist erhalten (Privatbesitz Pfarrer i. R. Klaus Richter, Preußisch Oldendorf). Es bietet auf einem eingeklebten Vorblatt die Namen der im Druck anonymisierten Empfänger vieler Schreiben in Weihe, Briefe 1 (wie Anm. 5). Eine Auswertung dieser für die Ausstrahlung der Gohfelder Erweckung

Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816)[87] stammte aus Lahde. Er besuchte das Gymnasium in Minden, dessen Rektor, der frühere Mindener Waisenhausinspektor Johann Carl Opitz (1688–1758)[88], 30 Jahre zuvor ein wichtiger Gewährsmann des älteren Francke gewesen war. Bereits im Alter von 12 Jahren soll Hartog regelmäßig Predigten nachgeschrieben haben. Während seines Studiums in Halle (ab 1757 und damit parallel zu Anton Gottfried Hambach) sammelte er erstmals einen Kreis frommer Landsleute um sich. Außerdem arbeitete er als Lehrer im Hallischen Waisenhaus. Nach der Rückkehr in die Heimat folgte eine kurze Hauslehrerzeit. Schon sie war deutlich durch Weihe beeinflusst. Als Hartog 1763 Pfarrer in Löhne wurde, kam er damit auch geographisch in Weihes Nähe. Bald setzte er seine Löhner Gottesdienste früher an, um anschließend mit Teilen seiner Gemeinde nach Gohfeld ziehen zu können, wo man Weihe hören wollte. Eben Weihe war es dann auch, der sechs Jahre später Hartogs Wechsel nach Herford lancierte. Hier hat Hartog nun noch 44 Jahre lang gewirkt.

Anders als Hambach, war Hartog ein Mann der leisen Töne. Von schwacher Gesundheit und durch einen hässlichen Hautausschlag gezeichnet, wurde er von seinen Zeitgenossen vielfach unterschätzt. Dennoch wird man nicht fehlgehen, gerade in ihm den wichtigsten Schüler Weihes zu sehen. Dass er dafür als „Pietist" geschmäht wurde, ließ Hartog kalt. Ungemein belesen und in stetem Austausch mit seinem hochgebildeten Herforder Kollegen Ernst Heinrich Rudolph, verstand er es, die Weihesche Theologie lebensnah zu elementarisieren, ohne diese dabei unzulässig zu vergröbern. So transportierte er nicht nur Weihes beharrliche Orientierung an der Hallischen „Heilsordnung", sondern z. B. auch dessen eigentümliche Weihnachtstheologie („Theologie der Krippe"[89]), deren Spuren sich später sogar noch bei Volkening finden lassen.[90] Hartogs Medium war die Predigt[91], die er stets klar und bis ins Detail konzipierte. Aufgeschrieben wurde aber zunächst nichts. Das geschah erst später und zwar zusammen „mit dem, was ihm auf der Kanzel etwa unmittelbar dazu gegeben war".[92] So entstanden eine ganze

höchst aufschlussreichen Zusammenstellung ist in Vorbereitung. Dabei treten erstmals auch zahlreiche Laien hervor.

87 Bauks (wie Anm. 2) 184 (Nr. 2331). – [Weihe], Weihe, 260. – Weihe, Hartog (beide wie Anm. 5). – Rische (wie Anm. 2) 38 f. – Niemann. – Brecht 198 (beide wie Anm. 5).

88 Peters (wie Anm. 52).

89 Brecht (wie Anm. 5) 166-172.

90 Rahe, Prediger (wie Anm. 2), 78 und 137-156.

91 Weihe, Hartog (wie Anm. 5) 48-58.

92 So Rische (wie Anm. 2) 38 Anm. 4 im Rekurs auf Weihe, Hartog, 56. Niemann 13 (beide wie Anm. 5)

Reihe von Postillen, die zugleich ausgewiesene „Hausbücher" waren und als solche nicht nur im Kreis der eigenen Familie, sondern auch bei frommen Versammlungen aller Art Verwendung finden konnten.[93] Hartogs Postillen waren begehrt und wurden später mehrfach nachgedruckt.[94] Genau wie sein Lehrer Weihe war auch er ein Prediger der Buße. Noch besser als dieser verstand er es aber, seinen Zuhörern die diese nicht nur befreiende, sondern sie zugleich auch auf Christus ausrichtende Botschaft des Evangeliums in wirklich alle Bereiche und Relationen ihres Lebens – von der vorgeburtlichen Existenz bis zum ersehnten Leben im Himmel – zu übersetzen („Der Christ in dreißig Predigten nach all seinen Lagen und Christen-Tugenden aus den Sonntagsevangelien [...] geschildert" [1810][95]). Dass Hartog bei all dem aber doch ein sensibler Seelsorger blieb, der auch die Nöte der Anfechtung kannte, zeigt die Sammlung „Zehn Predigten von den inneren Anfechtungen des wahren Christen" (1809).[96] War es schon Weihe wichtig gewesen, dass der Heiland schön gewesen sei[97] – ein heute eher ungewöhnlicher Gedanke –, so galt dies auch für Hartog („Das schöne Bild des Schönsten unter den Menschenkindern" [1813; eine Sammlung von 26 Passionspredigten in zwei Teilen, davon allein 14 Predigten über die sieben Worte Jesu am Kreuz][98]). Deutlich an Gerhard Tersteegen (1697–1769) erinnert der Titel von Hartogs zweitältester Sammlung „Sechs Predigten vom Heimweh der Kinder Gottes" (1807).[99] Dies war kein Zufall, denn eine von Hartogs Töchtern, die bereits 1800 verstorbene Dorothe Auguste, war die Frau Heinrichs van der Smissen in Altona, hatte also in das unmittelbare Umfeld Tersteegens eingeheiratet.[100]

93 Dass dies von Anfang an beabsichtigt gewesen ist, zeigt z. B. der „Vorbericht" zu Gottreich Ehrenhold Hartog, Der Christ in dreyßig Predigten nach allen seinen Lagen und Christen=Tugenden aus den Sonntags=Evangelien vom 5ten bis 26ten Sonntage nach Trinitatis in den Jahren 1808 und 1809 geschildert. Nebst einem Anhange von zwey Predigten über das Evangelium am 27sten [Sonntag nach] Trinitatis von den zehn Junfrauen [!], Bielefeld 1810, hier 6: „Da dies Buch als ein Haus=Buch zur Erbauung gebraucht werden kann; so habe ich die Gesänge angemerkt, die alsdann – auf die Materie passend – gesungen werden können."

94 Weihe, Hartog, 81. – Niemann 37 (beide wie Anm. 5).

95 Niemann 37 (Nr. 2) (wie Anm. 5).

96 Niemann 37 (Nr. 3) (wie Anm. 5).

97 Brecht (wie Anm. 5) 180.

98 Niemann 37 (Nr. 4) (wie Anm. 5). – Exemplar: HAB Wolfenbüttel.

99 Niemann 37 (Nr. 5). – Brecht 192 (beide wie Anm. 5). – Als die älteste Sammlung Hartogs erscheint bis auf weiteres das Bändchen: Drey Predigten von dem dreyfachen Stuffen-Alter im Christenthum [...], Bielefeld 1806. Exemplar: LLB Detmold.

100 Weihe, Hartog, 84. – Niemann 27 (beide wie Anm. 5). – Die van der Smissens standen daneben aber auch noch in anderen pietistischen Kontexten. Hier ist z. B. auf Philipp Matthäus Hahn (1739–1790) hinzuweisen.

Ähnlich gute Beziehungen zu Tersteegen waren bislang nur für Weihe selbst bekannt.[101] Allerdings hat auch Anton Gottfried Hambach Bücher Tersteegens besessen.[102] War schon für Weihe notiert worden, dass er die Predigten der Minden-Ravensberger Erweckung gleichsam präformiert habe (Ulrich Rottschäfer)[103], so gilt dies erst recht für Hartog. Dass dessen Postillen später noch lange verwendet und bei den Frommen „als ein Schatz bewahrt" wurden (so später August Dietrich Rische), kann angesichts dessen kaum überraschen.[104]

Im Kreis der Weiheschüler nahm Hartog bald die Rolle ein, die bis zu seinem Weggang nach Elberfeld (1790) Hilmar Ernst Rauschenbusch gespielt hatte. Die Zahl seiner Freunde war groß. Besonders herzlich war die Beziehung zu Johann Christoph Scherr in Bielefeld, dessen Sohn Johann Heinrich Arnold Scherr (1779–1844)[105] dann später der Bielefelder Superintendent Volkenings werden sollte. Auch Hartog verfasste Beiträge zu den „Sammlungen für den Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit". Anders als Anton Gottfried Hambach war er aber durchaus bereit, mit den Diasporaarbeitern der Herrnhuter zusammenzuarbeiten und diesen sogar seine Kanzel einzuräumen. Entsprechend bunt gestaltete sich das Leben in seiner Herforder Gemeinde (mehrere Erweckungen unter den Handwerkern).[106]

Als Hartog 1816 starb, veröffentlichte Karl Justus Friedrich Weihe, Weihes ältester Sohn, schon bald ein Erinnerungsgedicht auf ihn. Diesem folgte 1820 eine ausführliche Biographie. Sie war zugleich eine Apologie des zeitgenössischen Pietismus, als dessen ideale Verkörperung hier nun eben Hartog präsentiert wurde. Ob es wirklich frühere Hörer Hartogs gegeben hat, die sich schon in Volkenings erstem Amtsjahr in Schnathorst unter dessen Kanzel einfanden (so später August Dietrich Rische), bleibt ungewiss. Immerhin fällt aber auf, dass es ausgerechnet Hartogs Enkel, der Steinhagener Pfarrer Ernst Friedrich Christoph Hartog (1805–1871)[107] gewesen ist, der als erster unter den Amtsbrüdern Volkenings dessen Gütersloher Missionsstunden unterstützt hat.[108]

101 [Weihe], Gedichte (wie Anm. 5), 45.
102 Presbyterium der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Exter (Hg.) (wie Anm. 78) 81.
103 Rottschäfer (wie Anm. 5) 26.
104 Rische (wie Anm. 2) 38 Anm. 4. – Niemann (wie Anm. 5) 13. – Presbyterium der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Exter (Hg.) (wie Anm. 78) 81 f.
105 Vgl. unten Anm. 142.
106 Weihe, Hartog (wie Anm. 5) 73. – Köchling 2 (wie Anm. 2) 77 und 82 f.
107 Bauks (wie Anm. 2) 184 (Nr. 2336).
108 Rische 27. – Heienbrok 1 187. – Rahe, Dienstliche Schreiben, 242 – Delius 126 (alle wie Anm. 2).

4. Die Zeit der Dürre

Auch wenn die Weiheschule gegen Ende des 18. Jahrhunderts merklich an Einfluss verlor – die nun ins Amt drängende Pfarrergeneration war auch in Minden-Ravensberg mehrheitlich rationalistisch geprägt –, blieb sie doch publizistisch sehr wohl präsent. Dabei ging sie keineswegs nur defensiv vor, bewegte sich vielmehr ganz auf der Höhe der Zeit und konnte sogar ein beachtliches Selbstbewusstsein entwickeln. Dass dies so war, lag vor allem an einem Mann: Weihes ältestem Sohn Karl Justus Friedrich Weihe (1752–1829)[109], nun Pfarrer in Mennighüffen.

Der junge Weihe hatte genau wie sein Vater die pietistische Domschule in Halberstadt besucht und später in Bützow/Mecklenburg studiert, wo sein Onkel Friedrich Maximilian Mauritii, früher Pfarrer in Minden, als Professor tätig war. Anschließend war er für ein Jahr nach Halle gegangen und nach kurzer Hauslehrerzeit 22-jährig in sein Mennighüffer Pfarramt gekommen.

Ob man den jungen Weihe tatsächlich noch zur Schule seines Vaters rechnen kann, mag zunächst fraglich erscheinen. Er war nämlich keineswegs nur Dorfpfarrer, sondern betrieb daneben auch einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb. Außerdem betätigte er sich als Schulreformer, Bauplaner und juristischer Berater[110] und stand in engem Kontakt zum Westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke (1774–1844) in Münster, einem Verehrer Johann Heinrich Jung-Stillings (1740–1817). Vincke hat Weihe schließlich sogar eine Leibrente zusprechen lassen.[111]

[109] Bauks (wie Anm. 2) 542 (Nr. 6736a). – Vgl. oben Anm. 72.

[110] Rottschäfer 31. – Auch Friedrich August Weihe selbst sollte in dieser Hinsicht allerdings nicht unterschätzt werden [Weihe], Weihe, 114 und 202 (beide wie Anm. 5).

[111] Vgl. dazu [N.N. (Hg.)], Todtenfeier des am 7ten October 1829 verstorbenen Carl Justus Friedrich Weihe, gewesenen Predigers zu Mennighüffen im Fürstenthum Minden, bestehend 1) in einer Rede am Sarge des Verewigten, gehalten von seinem Sohne, Carl Gustav Weihe, Prediger zu Holtrup; 2) einer Rede am Grabe, gehalten von August Woltemas, Prediger zu Quernheim; 3) einer Gedächtnispredigt, gehalten von seinem Sohne, Heinrich Ernst Friedrich Weihe, Prediger zu Bünde [...], Herford 1829, wo es in der ersten Rede (Karl Gustav Weihe) 7 Anm. * heißt: „Durch die gütige Verwendung S[eine]r Excellenz, des Herrn Geheimen Rath und Oberpräsidenten, Freiherrn von Vincke, dessen besondern geneigten Wohlwollens sich der Verewigte während einer langen Reihe von Jahren erfreute, wurde demselben, bei Gelegenheit seiner 50-jährigen Amtsjubelfeier, eine jährliche Pension von 200 Rthlr. von Einem Hohen Ministerio ausgesetzt; und geruhte S[eine] Excellenz selbst den Jubelgreis an diesen seinem Ehrentage mit dem dießfalsigen Patente zu überraschen [...]." – 1825 war Weihe durch das Konsistorium in Münster gebeten worden, einen Bericht über die in seinem Umfeld gehaltenen Versammlungen abzustatten. Köchling 2 (wie Anm. 2) 89.

Auch Weihe selbst hat sein Verhältnis zum Pietismus keineswegs unkritisch bestimmt.[112] Nachdem er sich schon früh als Briefeditor und Biograph seines Vaters betätigt hatte (dessen Freund Johann Heinrich Löhmann lebte bis 1779 in Weihes Mennighüffer Pfarrhaus[113]),[114] wurde er aber nach und nach auch zum Chronisten und Apologeten seiner Schüler und Nachfolger.[115] Anders als sonst in der Weiheschule üblich, trat er dabei auch in die literarische Auseinandersetzung mit den theologischen Gegnern ein. Dies belegen seine Kontroverse mit den Jöllenbecker Pfarrer und vielgelesenen Literaten Johann Moritz Schwager (1738–1804)[116], einem einflussreichen Schüler Johann Salomo Semlers (1725–1791), der die Ravensberger Partikulargesellschaft der Christentumsgesellschaft angegriffen hatte, seine „Briefe über die Berliner Deisten" (1789) sowie sein „Offenes Schreiben an Ludwig Seebohm in Pyrmont" (ca. 1792), den Gründer der Quäkerkolonie Friedensthal.[117] Dazu kam Weihes Engagement in der Christentumsgesellschaft.[118] Immerhin notiert sei auch, dass der junge Weihe genau wie sein Vater als Dichter hervorgetreten ist. Seine diesbezügliche, mögli-

112 Vgl. dazu Weihe, Hartog, 6 f.: „Wobei ich nur noch bemerke, daß ich [d. h. Karl Justus Friedrich Weihe] unter Menschen dieser Art aufgewachsen bin, und daß ich sie nachher wenigstens ein halbes Jahrhundert hindurch ziemlich unbefangen zu beobachten Gelegenheit gehabt habe; und zwar nicht nur an einem Ort oder Gegend, sondern in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Umständen. Sie haben viel auf mich und ich auf sie eingewirkt; ich habe mir immer ein freies Urteil über ihr Gutes und Mangelhaftes vorbehalten, ohne mich viel darum zu bekümmern, ob sie selbst oder andere mich zu ihnen rechnen möchten". – Rottschäfer 31. – Brecht 37 und 190 (alle wie Anm. 5).

113 Heienbrok 1 (wie Anm. 2) 30.

114 Der Konnex von Briefedition und Biographie erhellt dabei nicht nur aus [Weihe], Weihe, 2-5 (Vorbericht), 120 f., 186 und 252, sondern auch aus dem Faktum des Erscheinens von [Weihe], Gedichte (beide wie Anm. 5).

115 Karl Justus Friedrich Weihe, Gedächtniß-Predigt zum Andenken Anton Gottfried Hambachs [...], Herford 1819. Exemplar: UB Kiel. – Weihe, Hartog, 1820 (wie Anm. 5). – Dazu Rische (wie Anm. 2) 38 Anm. 4.

116 Bauks (wie Anm. 2) 466 (Nr. 5766). – Walter Gödden/Iris Nölle-Hornkamp (Hg.), Westfälisches Autorenlexikon 1750–1800, Band 1, Paderborn 1993, 356-359 (Bibliographie und Lit.).

117 [Karl Justus Friedrich Weihe], Offenes Schreiben an den Pastor Schwager in Jöllenbeck, ca. 1785. – Karl Westphal [= Karl Justus Friedrich Weihe], Briefe über die Berliner Deisten, Minden 1789. Exemplar: ULB Halle, SUB Göttingen, UB Kiel, LB Hannover und HAAB Weimar. – [Karl Justus Friedrich Weihe], Offenes Schreiben an Ludwig Seebohm in Pyrmont, ca. 1792. – Brecht (wie Anm. 5) 141 und 200. – Eine größere Untersuchung zur Quäkersiedlung Friedensthal bei Pyrmont – auch unter Einbeziehung bislang nicht öffentlich zugänglichen Materials – ist in Vorbereitung (Claus Bernet, Berlin/Birmingham).

118 Brecht (wie Anm. 5) 197 f.

cherweise sogar recht breite Produktion ist zur Zeit aber noch kaum zu überschauen.[119]

Dass die Nachwelt Karl Justus Friedrich Weihe bald wieder stärker an seinen Vater herangerückt hat, ist gut erklärbar.[120] Es zeigte sich schon in den Trauerreden[121] seiner Söhne Heinrich Ernst Friedrich Weihe (1791–1874)[122] und Karl Gustav Weihe (1795–1876)[123], damals Pfarrer in Bünde bzw. Mennighüffen, die beide nachmals entschiedene Gewährsleute Volkenings werden sollten.[124] Wohl aus diesem Kreis sind dann auch die Zweitauflagen hervorgegangen, die Friedrich August Weihes erstmals in den 1780er Jahren erschienene Biographie und Briefe nach 1830 erlebt haben.[125]

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Entfremdung zwischen vielen Gemeinden und ihren zumeist rationalistischen Pfarrern dann so groß worden, dass sich das Konventikelwesen immer mehr ausweitete.[126] Dies war die Zeit der charismatischen Stundenhalter, unter denen es durchaus auch schillernde und sogar hochproblematische Gestalten gab, wie z. B. Carl Otto Heinrich von Tschirs(ch)ky-Boegendorff (1802–1833)[127]. Daneben kam es aber auch zu ganz neuen Einflüssen: Hier sind die Quäker zu nennen, deren intensives Frömmigkeitsleben für viele der inzwischen kirchlich heimatlos gewordenen Frommen von hoher Attraktivität war. 1796 kam es zur Gründung einer Quäkergemeinde in Minden. Ihre Initiatoren waren fromme Laien, die zunächst Anschluss an die örtliche Partikulargesellschaft der Christentumsgesellschaft gesucht hatten, hier aber auf die Dauer unbefriedigt geblieben waren (Friedrich Schmid, Johannes Rasche u. a.).[128]

Angesichts dessen war man vielerorts ausgesprochen dankbar, dass inzwischen wieder regelmäßig Diasporaarbeiter der Hernhuter ins Land

119 [Weihe], Gedichte (wie Anm. 5) 3 f. – S. aber auch die bei Bauks (wie Anm. 2) 542 (Nr. 6736a) genannten Stücke: Napoleon als Arzt der Menschheit, Gedicht. – Der Sohn Gottes auf Erden: Versuch einer Erzählung des Lebens Jesu. Nach den Evangelisten in gereimten Versen [...] (2 Teile). Exemplar: ULB Jena.

120 Rische (wie Anm. 2) 27.

121 Vgl. oben Anm. 111.

122 Bauks (wie Anm. 2) 542 f. (Nr. 6738).

123 Bauks (wie Anm. 2) 543 (Nr. 6739).

124 Rische 27, 132 und 169. – Köchling 2 87 (beide wie Anm. 2).

125 Vgl. oben Anm. 5.

126 Rottschäfer (wie Anm. 5) 31 (Lit.).

127 Claus Bernet, Artikel „Tschirschky-Boegendorff, Carl Otto Heinrich von", in: BBKL 22 (1994) Sp. 1363-1371. – Mooser (wie Anm. 6) 21-23.

128 Friedrich Gedike, Ursprung und Anfang der neuen Quäkergemeinde im Mindischen, in: Derselbe (Hg.), Annalen des preußischen Schul- und Kirchenwesens, Band 1.2, Berlin 1800, 325-356. – Heienbrok 1 (wie Anm. 2) 13. – Rottschäfer (wie Anm. 5) 32.

kamen. Das galt auch für die meisten der damals noch lebenden Schüler Weihes, wie z. B. Johann Christoph Scherr in Bielefeld, Johann Gottfried Schuß in Bünde, Gottreich Ehrenhold Hartog in Herford und besonders Christian Ludwig Schlüter in Gütersloh, die damit klar von der herrnhutkritischen Linie ihres Gohfelder Vorbildes abrückten. Damit entstand hier eine Situation, die in manchem an das erinnerte, was auch schon Weihe selbst in der Mitte des 18. Jahrhunderts vorgefunden hatte.[129]

Die typische Pfarrergestalt dieser Zeit war Gottlieb Arnold Erdsieck (1741–1821)[130] aus Vlotho. Erdsieck hatte die Gymnasien in Bielefeld und Minden besucht, seit 1761 in Halle studiert und war danach Lehrer am Hallischen Waisenhaus gewesen. Dem war, nach kurzer Hauslehrerzeit, ein Dienst als Inspektor am Bielefelder Waisenhaus gefolgt. Im Jahre 1775 wurde Erdsieck zunächst zweiter und 1804 dann erster Pfarrer in Preußisch Oldendorf.

Auch Erdsieck war noch deutlich durch die Weihesche Erweckung geprägt. Anders als dessen direkte Schüler konzentrierte er sich aber ganz auf die Pflege der Konventikel und ihrer Leiter, der Stundenhalter. Dabei operierte er durchaus auch außerhalb der Grenzen seiner eigenen Gemeinde, was ihm wiederholt Anzeigen beim Konsistorium eintrug. Hier hat man ihn sichtlich unterschätzt („ein zwar gutmütiger, aber bekanntermaßen geistig und körperlich äußerst schwacher Mann"). Umso größer war sein Rückhalt bei den Stundenhaltern, die noch Jahrzehnte später seine (postum erschienenen) Predigten verwandten. Auch die Herrnhuter schätzten Erdsieck sehr, hatte er ihnen doch den Zugang zu vielen Versammlungen und ihren Stundenhaltern vermittelt.[131]

6. Johann Heinrich Volkening

Genau dies war dann auch das religiöse Milieu, in dem Johann Heinrich Volkening (1796–1877) aufwuchs. Schon in seinem Elternhaus in Hille hatten sich regelmäßig Diasporaarbeiter der Herrnhuter eingestellt. Man hielt Versammlungen, die Gäste und Leben ins Haus brachten.[132] Wo

[129] Köchling 2 (wie Anm. 2) 76-79.
[130] Bauks (wie Anm. 2) 121 (Nr. 1539). – Rottschäfer (wie Anm. 5) 31. – Zur Situation auch Mooser (wie Anm. 6) 19 und 23-26.
[131] Köchling 2 (wie Anm. 2) 79-83.– Rottschäfer (wie Anm. 5) 31-33.
[132] Rische 5-8. – Rahe, Dienstliche Schreiben, 175. – Rahe, Prediger, 68 f. – Köchling 2 88f. – Zinzendorfs prägender Einfluß auf Volkening bleibt bis ins hohe Alter hinein spürbar. Rische 67 und 234. – Rahe, Dienstliche Schreiben, 273 (alle wie Anm. 2).

immer möglich, nahm ihn sein frommer Stiefvater aber auch zu auswärtigen Versammlungen mit. Noch kurz vor seinem Tod konnte sich Volkening gut entsinnen, wie sie gemeinsam nach Oldendorf gepilgert waren, um Erbauungsstunden zu besuchen und Gottlieb Arnold Erdsieck predigen zu hören.[133]

Wie groß die Bedeutung der Herrnhuter für Volkenings religiöse Prägung gewesen ist, zeigt auch die bekannte Episode seiner Inhaftierung im Spritzenhaus von Blasheim (Volkening und sein Stiefvater waren nach Blasheim gewandert, um einen Diasporarbeiter zu hören, hatten sich aber zuvor keinen Passierschein ausstellen lassen und wurden daher für eine Nacht vor Ort festgehalten). Sie lässt sich exakt datieren (Juli 1815) und hat eine Gegenüberlieferung in den Berichten des herrnhutischen Diasporaarbeiters Plessing.[134]

Dass Volkening schon während seines Aufenthalts im Haus des Kantors von der Ahe in Gohfeld (1810/11) mit der Frömmigkeit der Weiheschule in Berührung gekommen ist (so später August Dietrich Rische), ist keineswegs unwahrscheinlich.[135] In Gohfeld wirkte damals nämlich Weihes jüngerer Sohn Johann Wilhelm Maximilian Weihe. Er bleibt zwar insgesamt blass, hat aber später noch aufmerksam notiert, welchen Zulauf Volkenings erste Predigten in Schnathorst hatten.[136]

Spätestens mit seiner programmatischen Wahlpredigt in Gütersloh am 27. August 1826 stellte sich Volkening dann aber bewusst in die Nachfolge Weihes. Er berief sich darin nämlich eindringlich auf den Amtsvorgänger, Weihes Schüler Christian Ludwig Schlüter, der Volkening bereits 1820 – also noch während dessen Kandidatenzeit – erstmals seine Kanzel eingeräumt hatte (ein bisher unbeachteter Vorgang).[137] Das war ein deutliches Signal, denn Volkenings aussichts-

133 Rische (wie Anm. 2) 6, 8 und 27.

134 Rische 6-8. – Köchling 2 81-86 und 94 f. (beide wie Anm. 2).

135 Rische (wie Anm. 2) 14.

136 Vgl. Rische (wie Anm. 2) 26 f.: „Einer, der mir diesen Zulauf [zu Volkenings Schnathorster Predigten 1823/24] beschrieben [hat], erzählte dazu, wie er einmal an einem Sonnabendnachmittag als Knabe mit dem Pastor W[eihe] in G[ohfeld] vor dessen Haustür gesessen und, während auswärtige Landleute in Sonntagskleidung vorübergingen, gefragt habe: ‚Herr Pastor, wohin wollen diese alle wohl? Zum Leichenbegängnis ist es doch zu spät, es ist ja nahe am Abend.' ‚O' – antwortete er [= Weihe] mir – ‚das sind Leute aus dem Lippischen, die wollen nach Schnathorst, um da morgen den neuen Propheten zu hören.' Übrigens gehörte dieser Pastor (der jüngere Weihe in Gohfeld, Nachfolger seines Vaters) keineswegs zu den rationalistischen Feinden des Evangeliums – ebensowenig wie sein Bruder Karl Weihe in Mennighüffen, der 1820 sogar noch eine Verteidigungsschrift des ‚Pietismus' und der ‚Versammlungen' herausgegeben hatte."

137 Rahe, Prediger, 100 und besonders 119 f.: „Vor etwa sieben Jahren war es, als ich zum erstenmal an dieser heiligen Stätte vor euch auftrat, auch mit Furcht und

reichster Mitbewerber Johann Friedrich Lüning (1780–1856)[138] war ein ausgewiesener Rationalist. Und die Botschaft verfing: Gestützt auf drei örtliche Stundenhalter, die ihn bereits in Schathorst besucht hatten, konnte sich Volkening schon im ersten Wahlgang durchsetzen.[139]

Dass Volkening auch Beziehungen zur Christentumsgesellschaft unterhalten habe, ist zwar bisher in Abrede gestellt worden.[140] Es war aber eigentlich zu vermuten und lässt sich nun auch nachweisen: In einem 1818 begonnen und bis etwa 1836 fortgeführten „Addreß-Buch aller bekannten und bekanntwerdenden Freunde des Reichs Jesu überhaupt und der Deutschen Christenthumgesellschaft insbesondere nach alphabetischer Ordnung der Wohn-Orte" heißt es zum Ortsnamen „Bielefeld" lapidar: „1. Spezialsup[erintendent] Scherr, 2. Volkeding [!]".[141] Dass der hier an erster Stelle genannte Bielefelder Superintendent Johann Heinrich Arnold Scherr (1779–1844)[142], ein Sohn des Weiheschülers Johann Christoph Scherr, ein Mitglied der Ravensberger Partikulargesellschaft der Christentumsgesellschaft gewesen ist und mit deren Sekretären in Basel korrespondiert hat, ist zwar seit kurzem bekannt.[143] Ihn so – gleichsam einvernehmlich – neben Volkening zu finden, lässt aber doch aufmerken. Immerhin galt Scherr ja bislang als „der bitterste Gegner Volkenings" (so August Dietrich Rische)[144], vor allem im Streit um dessen Gütersloher Missionsstunden. Hier besteht also möglicherweise Revisionsbedarf.[145]

Hoffnung und Wünschen, jedoch der Art, daß sie nicht in Anschlag gebracht werden dürfen, wenn vom Wesen des Amtes die Rede ist, da es hauptsächlich nur betraf den glücklichen Ausgang meines Vortrages im Aeußeren, nicht so sehr gedenkend des inneren segensreichen Erfolges. Doch eben deswegen sei dies erste Mal auch nicht gerechnet, da ohnehin so viel Jahre dazwischenliegen, daß es von vielen wohl wirklich vergessen ist" („Antrittspredigt über 2. Korinther 13,13. Gehalten vor der evangelischen Gemeinde zu Gütersloh am 11. März 1827, Sonntag Reminiscere").

138 Bauks (wie Anm. 2) 309 (Nr. 3887).

139 Rische 24, 26 f. und 40-43. – Rahe, Prediger, 67 f. – Laube, Volkening. – Grimm (alle wie Anm. 2).

140 Rahe, Prediger (wie Anm. 2) 69: „Im Unterschied zur Brüdergemeine und Christentumsgesellschaft und zu den damit zusammenhängenden Kreisen wußte sich Volkening stärker volkskirchlich gebunden."

141 Ernst Staehelin, Die Christentumsgesellschaft in der Zeit von der Erweckung bis zur Gegenwart. Texte aus Briefen, Protokollen und Publikationen (ThZ.S IV), Basel 1974, 341-355, hier 343 mit Anm. 5 (zu im Text: „Volkeding", im Apparat: „= Volkening").

142 Bauks (wie Anm. 2) 434 (Nr. 5387).

143 Brecht (wie Anm. 5) 197.

144 Rische (wie Anm. 2) 38 Anm. 4.

145 Auch in der Korrespondenz zwischen Volkening und Scherr (Rahe, Dienstliche Schreiben, 181-205) ist kaum etwas von Feindschaft zu spüren. Vgl. dazu z. B. Volkening an Scherr, Gütersloh, 12. Dezember 1832: „[...] Und nun benutze ich [=

Man hat oft gefragt, warum der junge Volkening nur so wenige Predigten publiziert habe.[146] Sieht man, wie ähnlich diese Predigten den Predigten vieler Weiheschüler waren (man denke hier nur an Gottreich Ehrenhold Hartog), lässt sich dies aber doch zumindest ein Stück weit erklären: Die frühen Hörer Volkenings hatten bereits ihre Hausbücher.[147] Das heißt: Sie griffen einfach auf die – nun vielfach wieder nachgedruckten – Postillen der Weiheschule zurück.[148] Ein wirklicher Mangel wurde hier also möglicherweise gar nicht empfunden.

Volkening] diese Veranlassung und Gelegenheit gern, um im schuldigen Dankgefühl für Ew. Hochwürden [= Scherr] so herzlichen Adventsgruß und -wunsch zu versichern, daß mein Herz je länger je mehr mit heißen Wünschen für Ew. Hochwürden Bestes erfüllt worden ist, auch namentlich in dieser Zeit [...]". – Auch Mooser 16 hält fest: „Besonders in den Kreisen Minden, Lübbecke und Herford hielten bis in die 1840er Jahre die Auseinandersetzungen um die religiösen Versammlungen an, während sie in der Gegend um Bielefeld – vermutlich infolge der größeren Toleranz des dortigen Superintendenten – schwächer waren.". – Zum Verhältnis der beiden auch Grimm (alle wie Anm. 2).

146 Rahe (wie Anm. 2) 73f. und 159-165.

147 So bemerkt etwa Rische (wie Anm. 2) 6 zu dieser Zeit: „Die meisten Kanzeln fingen schon an, von den Schülern der rationalistischen Professoren von Jena und Halle besetzt zu werden. Da mußten die heilsbegierigen Seelen in den ‚Versammlungen' aus alten Postillen ihren Hunger stillen, für den die dürre Weide der neuen Weisheit ihnen nichts bot".

148 Vgl. dazu z. B. Hilmar Ernst Rauschenbusch, Predigten zur Beförderung eines evangelischen Sinnes und Wandels [...], Elberfeld 1806. Exemplar: LKA Bielefeld. – Derselbe, Passionsandachten [hg. von Albert Sigismund Jaspis], Elberfeld ²1849. Exemplar: UB Greifswald und LKA Hannover. – Gottreich Ehrenhold Hartog, Drey Predigten von dem dreyfachen Stuffen-Alter im Christenthum, Bielefeld 1806. Exemplar: LB Detmold. – Derselbe, Sechs Predigten vom Heimweh der Kinder Gottes. Zum Theil am Himmelfahrtstage gehalten (Motto: Selig sind, die Heimweh haben, denn sie werden nach Hause kommen). Zum Besten der Armen bey diesen höchst dürftigen Zeiten, Bielefeld 1807. Niemann (wie Anm. 5) 37 (Nr. 5). – Derselbe, Predigten über die Fest- und Sonntagsevangelien des ganzen Jahres. Ein sonntägliches Erbauungs-Hausbuch [...], Paderborn ²1836. Niemann (wie Anm. 5) 37 (Nr. 1). Exemplar: KiHo Bethel, LKA Bielefeld und StB Bielefeld. – Derselbe, Der Christ in dreyßig Predigten nach allen seinen Lagen und Christen=Tugenden aus den Sonntags=Evangelien vom 5ten bis 26ten Sonntage nach Trinitatis in den Jahren 1808 und 1809 geschildert. Nebst einem Anhange von zwey Predigten über das Evangelium am 27sten [Sonntag nach] Trinitatis: von den zehn Junfrauen [!], Bielefeld 1810. Niemann (wie Anm. 5) 37 (Nr. 2). Exemplar: LKA Bielefeld und StB Bielefeld. – Derselbe, Zehn Predigten von den inneren Anfechtungen des wahren Christen. Zum Besten der Armen, Bielefeld 1809. Niemann (wie Anm. 5) 37 (Nr. 3). – Derselbe, Das schöne Bild des Schönsten unter den Menschenkindern, – erster Teil: zwölf Predigten über zwölf nachahmungswürdige Leidens=Tugenden aus der Leidens=Geschichte Jesu, unseres Heilandes, diesseits Golgatha, – zweiter Teil: vierzehn Predigten über die sieben Worte Jesu am Kreuz aus der Leidens=Geschichte auf Golgatha, Bielefeld 1813. Niemann (wie Anm. 5) 37 (Nr. 4). Exemplar: HAB Wolfenbüttel. – Christian Ludwig Schlüter, Kurz gefaßte Lehr- und Ermahnungspredigten über die Evange-

7. Rückblick und Ausblick

Auch wenn die Vorgeschichte Volkenings mit Sicherheit noch manche Überraschungen birgt,[149] so dürften deren Grundlinien doch deutlicher geworden sein: Volkening ist nicht vom Himmel gefallen. Er war ein Enkel Friedrich August Weihes und ein Schüler seiner Schüler und Nachfolger. Dabei waren die Kontinuitäten keineswegs nur personeller Art. Sie zeigten sich auch in der theologischen Grundstruktur, in der Gestaltung der Predigt und bei den Kommunikations- und Gemeinschaftsformen. Dass sich bei Volkening daneben auch noch viele weitere Einflüsse niedergeschlagen haben und neue Impulse aufgenommen worden sind (preußischer Patriotismus, konfessionelles Luthertum, anglikanische Missionsbegeisterung etc.), sei dabei unumwunden zugestanden. Für die Verortung der auf Volkening zurückgehenden Minden-Ravensberger Erweckung dürften die hier aufgezeigten Zusammenhänge aber doch hilfreich sein. Sie belegen die Kontinuitäten innerhalb der evangelischen Kirchengeschichte Westfalens.

lien des ganzen Kirchenjahres, nebst Anhange einer Reformations-, einer Jubel- und einer Confirmations-Predigt, Bielefeld 1825. Exemplar: KiHo Bethel und StB Bielefeld. – Gottlieb Arnold Erdsieck, Betrachtungen über die Evangelien des ganzen Kirchenjahres, nebst sieben Predigten über die sieben Worte Jesu am Kreuz [...], Bielefeld 1828. Exemplar: LKA Bielefeld und UB Wuppertal.

149 Nach einer brieflichen Mitteilung von Herrn Claus Bernet (Berlin/Birmingham) vom 1. August 2003 haben sich die Mindener Quäker Friedrich Schmid und Johannes Rasche nach ihrer Abkehr von der Christentumsgesellschaft zeitweise „nach Hille unter die Herrnhuter" begeben: „Diese [= die Herrnhuter] hielten im Haus des Stiefvaters von Johann Heinrich Volkening ihre Andachten. Volkening soll, laut Cadbury, Robert Barclay, 1922, S. 7 übrigens Andachten der Quäker bei seinem Kuraufenthalt in Pyrmont besucht haben. Das kann ich aus den mir zur Verfügung stehenden Protokollen der Quäkergesellschaft jedoch nicht bestätigen."

- Friedrich August Weihe (1721–1771; Gohfeld)

Ältere Amtsbrüder
- Christian Friedrich Hagedorn (1706–1756; Stift Quernheim)
- Werner Henning Pauli (1716–1762; Borgholzhausen)
- Johann Anton Clamer Löning (1709–1774; Versmold)
- Johann Friedrich Edler (1709–1783; Gütersloh)
- Wilhelm Erasmus Ebeling (1710–1796; Versmold)

Jüngere Amtsbrüder
- Friedrich Wilhelm Riensch (1724–1766; Wallenbrück)
- Henrich Johann Jellinghaus (1734–1772; Minden)
- Matthias Gottlieb Schumacher (1738–1773; Mennighüffen)
- Friedrich Wilhelm Gelshorn (ca. 1736–1776; Elberfeld)
- Theodor Metzler (ca. 1733–1781; Elberfeld und Lippstadt)
- Christoph Timotheus Wesselmann (1731–1787; Steinhagen)
- Johann Friedrich Wesselmann (1735–1789; Isselhorst und Minden)
- Johann Volkmar Stopfel (gest. 1790; Versmold und Bockhorst)
- Dietrich Heinrich Kottmeier (1732–1795; Lahde und Minden)
- Friedrich Wilhelm Kottmeier (1739–1799; Neuenkirchen [Hannover] und Minden)
- Friedrich Maximilian Mauritii (1725–1799; Minden und Bützow/Mecklenburg)
- Anton Friedrich Linckmeyer (1723–1800; Werther)
- Johann Christoph Scherr (1747–1804; Lippstadt und Bielefeld)
- Ernst Heinrich Rudolph (1738–1807; Herford)
- Bernhard Georg Dreckmann II. (1731–1811; Vlotho)
- Hilmar Ernst Rauschenbusch (1745–1815; Bünde und Elberfeld)
- Gottreich Ehrenhold Hartog II. (1738–1816; Herford)
- Anton Gottfried Hambach (1736–1819; Exter)
- Johann Leberecht Göpel (1735–1819; Wallenbrück)
- Christian Ludwig Schlüter (1746–1826; Gütersloh; der Amtsvorgänger Volkenings)

Schüler (erst nach Weihes Tod ins Amt gekommen) und Söhne
- Carl Friedrich Wehrkamp (1741–1802; Werther)
- Johann Gottfried Schuß (1751–1809; Bünde)
- Christoph Wilhelm Delius (1753–1804; Versmold)
- Gottlieb Arnold Erdsieck (1741–1821; Preußisch Oldendorf)
- Johann Wilhelm Maximilian Weihe (1761–1828; Gohfeld)
- Karl Justus Friedrich Weihe (1752–1829; Mennighüffen; Chronist und Apologet)

Enkel
- Johann Heinrich Volkening (1796–1877; Schnathorst, Gütersloh und Jöllenbeck).

Zur Vorgeschichte Volkenings
Die Frommen Minden-Ravensbergs auf dem Weg ins 19. Jh.
Friedrich August Weihe (1721-1771)

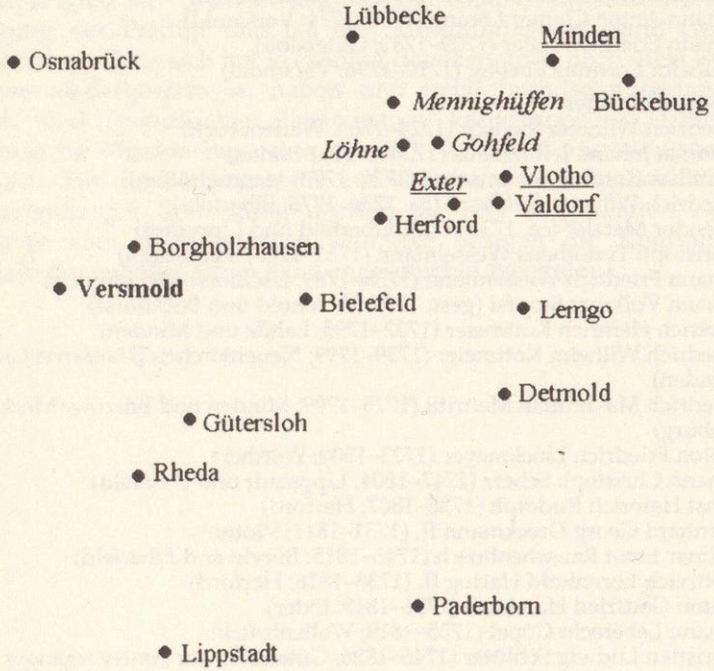

Legende **Maßstab 1:400.000**

Vlotho Herrnhutisch inspirierte Erweckungen (1742ff.; 1745-1748)
Versmold Versmolder Erweckung (1748-1749)
Gohfeld Gohfelder Erweckung (1767ff.)

Erstellt von: Claudia Becker

Zur Vorgeschichte Volkenings
Die Frommen Minden-Ravensbergs auf dem Weg ins 19. Jh.
Die Weiheschule

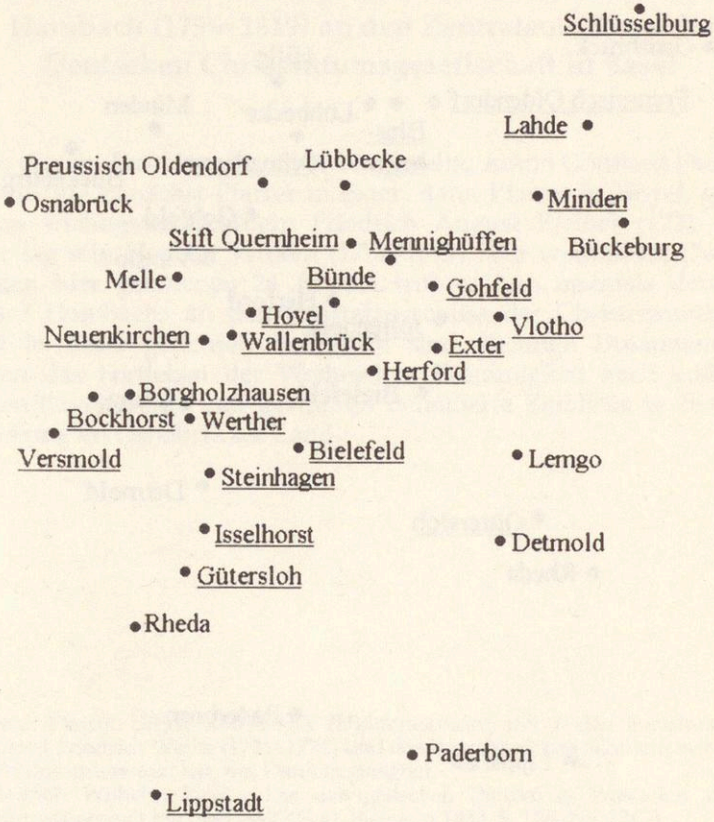

Legende **Maßstab 1:400.000**

Bünde Gemeinde, deren Pfarrer sich der Schule Weihes zuordnen läßt

Erstellt von: Claudia Becker

Zur Vorgeschichte Volkenings
Die Frommen Minden-Ravensbergs auf dem Weg ins 19. Jh.
Johann Heinrich Volkening (1796-1877)

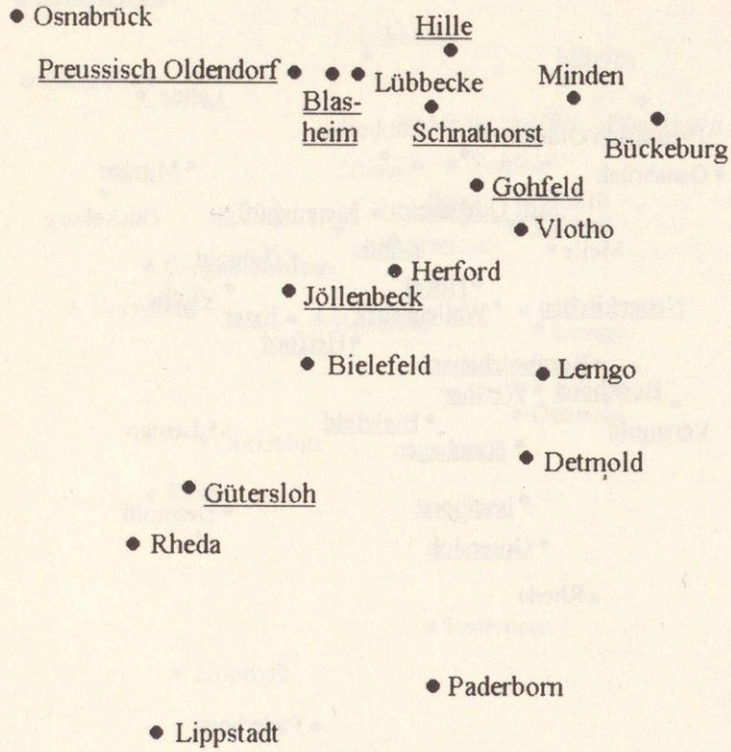

Legende **Maßstab 1:400.000**

Hille Für die Biographie Volkenings wichtiger Ort
Erstellt von: Claudia Becker

Christian Peters

Erweckung auch im Osnabrücker Land

Aus den Briefen des Hoyeler Pfarrers Anton Gottfried Hambach (1736–1819) an den Zentralausschuss der Deutschen Christentumsgesellschaft in Basel[1]

Der in diesem Band bereits näher vorgestellte Anton Gottfried Hambach (1736–1819),[2] zunächst Pfarrer in Exter, dann Pfarrer in Hoyel, gehörte zu den wichtigsten Schülern Friedrich August Weihes (1721–1771).[3] Bisher lag sein Hoyeler Wirken (1777–1819) aber weithin im Dunklen. Mit den hier gebotenen 24 Briefen tritt es nun erstmals deutlicher hervor.[4] Hambachs an den Zentralausschuss der Christentumsgesellschaft in Basel gerichtete Schreiben sind wichtige Dokumente: Sie belegen das Fortleben der Weiheschen Frömmigkeit auch außerhalb Minden-Ravensbergs und gewähren detaillierte Einblicke in die frühe Erweckung im Osnabrücker Land.

1 Herrn Pfarrer Ulrich Rottschäfer (Hiddenhausen), der meine Forschungen zu August Friedrich Weihe (1721–1771) und dessen zahlreichen Schülern seit langem selbstlos unterstützt hat, mit Dank zugeeignet.

2 Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWKG 4), Bielefeld 1980, S. 178 (Nr. 2262).

3 Christian Peters, Zur Vorgeschichte Volkenings. Die Frommen Minden-Ravensbergs auf dem Weg ins 19. Jahrhundert, in: JWKG 100 (2005), S. 143-172. Erstmals abgedruckt in: PuN 30 (2003), S. 62-90.

4 Dass diese Edition erscheinen kann, ist vor allem zwei Personen zu verdanken: Herrn Dr. Dominik Hunger (Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, Handschriftenabteilung), der mir die Briefe 1-22 zugänglich gemacht hat, und Herrn Prof. Dr. Josef Mooser (Historisches Seminar der Universität Basel), der für mich sorgfältige Abschriften der in einen Umschlag eingeklebten, hier teilweise verdeckten und daher zur Zeit nicht reproduzierbaren Briefe 23 und 24 angefertigt hat. Die mir von ihnen erwiesene Freundlichkeit sei an dieser Stelle ausdrücklich vermerkt.

1
1788 November 10
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Christoph Me(t)zger[5] (Basel)[6]
Archiv der Deutschen Christentumsgesellschaft in Basel (fortan: ADG) D. V. 8 Nr. 118

Mein herzlich geliebter Freund und Bruder. Ich hoffe, so darf ich Sie nennen, ob wir uns gleich von Person nicht kennen. Da ich eben Ihren an Herrn [Martin Gottfried] *Franke*[7] *in Minden den 5. Dezember 1787 geschriebenen Brief lese, verbindet sich mein Herz noch mehr mit Ihnen, wie auch bei Lesung Ihrer vorhergehenden Briefe an Franke schon geschehen ist. Aber bei diesem bekam ich einen Trieb, auch an Sie zu schreiben, und ich habe solchen nicht unterdrücken wollen* [...].

Die Freude am Herrn sei Ihre Stärke [Neh 8, 10], *die Sie auf Ihrem Posten ja besonders nötig haben. Durch seine Gnade wollen wir zu seinem Gnadenstuhl dringen* [Hebr 4, 16], *und das tun ja – Gott Lob! – noch viele mit Ihnen. Wer ist, der verbundenen Geistern was wehrt!* [...] *Er ist noch Herr in seiner Stadt. Und das ist ausgemacht, daß alle, die ihm widerstehen, müssen zu Schanden werden* [Jes 45, 24]*!* [...] *Wir wollen nur anhalten am Gebet und Wort* [Apg 6, 4], *so werden wir auch wohl hier noch manches von seinen Siegen sehen und erfahren und ihn dafür preisen* [...]. *Und ich hoffe, er wird mir dazu helfen, meiner vor einigen Tagen selig vollendeten lieben Gattin*[8] *zu seiner Zeit in die Wohnungen des Friedens* [Jes 32, 18; 57, 2] *nachzufolgen, ihn auch mit ihr ewig zu preisen. Dort, hoffe ich, werden wir beide uns auch kennenlernen, wenn wir uns hier auch von Person unbekannt bleiben sollten* [...].

[Postscriptum:] *Mein König will heute auch im Heiligen Abendmahl zu mir kommen.*

5 Geb. 1755 in Kochersteinsfeld, 1772 in Tübingen immatrikuliert, nach Abschluss der Studien Kandidat des Predigtamtes und Vikar in verschiedenen Gemeinden Württembergs, von April 1787 bis Mai 1789 Sekretär des Basler Zentrums der Christentumsgesellschaft, 1792 Pfarrer in Lichtenstern (Württemberg).

6 1 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1788 Dezember 30; Antwort: 1789 Januar 7).

7 Der Verleger und Freund Friedrich August Weihes, Korrespondent der Mindener Partikulargesellschaft.

8 Friederica Juliana Kunze (1752–1788), eine Tochter des Verwalters auf Gut Steinbeck/Lippe. Die Ehe wurde am 28. Juli 1772 in Exter geschlossen.

2
1790 September 26
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Christoph Eberhard Pichler[9] (Basel)[10]
ADG D. V. 10 Nr. 98

[Dankt für ein Schreiben Pichlers vom 7. Juli 1790, das ihm über Johann Friedrich Delkeskamp[11] in Bielefeld zugegangen ist] *Die unbiblischen Ausdrücke einiger unstudierter Freunde können freilich wohl nicht immer in den Basler Berichten umgeändert werden. Aber wenn es zu nicht unwichtigen Irrtümern veranlassende Ausdrücke sind, so wäre doch wohl eine berichtigende Anmerkung von Basel dabei nötig. Mit der Antwort Herrn Diac*[onus] [Sebastian Friedrich] *Trescho*[12] [in Mohrungen] *wegen der Ausdrücke Bräutigam und Braut im 9. Basler Bericht des 10. Jahrs bin ich zwar in tantum* [im Großen und Ganzen] *zufrieden. Dennoch aber glaube ich, daß jede gläubige Seele Jesum als ihren Seelenbräutigam*[13] *ansehen dürfe, und wohl ihr, wenn sie in zärtlicher, reiner, keuscher Brautliebe mit ihm umgehen und mit Grund sagen kann: Mein Freund ist mein, und ich bin sein* [Hohel 2, 16; 7, 11]. *Die Ausdrücke Bräutigam und Braut von Christo und den Gläubigen in der Schrift sind Bilder, die doch eine Realität in sich fassen und bezeichnen. Und an dieser Realität soll jede gläubige Seele teilhaben. Absint* [ausgeschlossen seien] *aber alle fleischlichen Begriffe und Vorstellungen dabei! Wenn der Herr sagt: Ich will mich mit dir verloben etc.* [Hos 2, 21 f.], *so heißt das nicht: Ich will dich zur Frau nehmen usw. Daß aber der Ausdruck Braut nach den Schriftstellen sich nur für die ganze Menge der Gläubigen, nicht aber für eine einzelne Seele schicke, ist wohl noch nicht im Klaren. Wenn man keiner Seele*

9 Geb. 1760 als Sohn des gleichnamigen Pfarrers von Hirsau, 1776 in Tübingen immatrikuliert, 1779 Magister artium, dann Kandidat des Predigtamtes, von Mai 1789 bis April 1791 Sekretär des Basler Zentrums der Christentumsgesellschaft, 1791 Vikar in Malmsheim, 1795 Pfarrer in Wolfschlugen, gest. 1822.

10 1 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1790 November 9; Antwort: 1790 Dezember 1).

11 Kaufmann in Bielefeld (gest. 1805), Freund Friedrich August Weihes, Korrespondent der Ravensberger Partikulargesellschaft.

12 1733 geb. zu Liebstadt in Preußen, Studium in Königsberg, seit 1760 Diakon in Mohrungen, gern gelesener Erbauungsschriftsteller, von Friedrich August Weihe und dessen Schülern hoch geschätzt. Von 1760 bis 1762 stand der junge Johann Gottfried Herder (1744–1803) als Kopist in Treschos Diensten.

13 Vielleicht eine Anspielung auf das Lied *Seelenbräutigam, Jesu, Gottes Lamm!* (biblischer Bezug: Joh 15, 4 f.; Melodie: Eigene Melodie; Text: Adam Drese [1620–1701]). Albert Knapp, Evangelischer Liederschatz für Kirche, Schule und Haus. Eine Sammlung geistlicher Lieder aus allen christlichen Jahrhunderten, Stuttgart ^{4}1891, S. 784 f. (Nr. 1818). – Albert Friedrich Wilhelm Fischer, Kirchenlieder-Lexicon. Hymnologisch-literarische Nachweisungen über ca. 4500 der wichtigsten und verbreitetsten Kirchenlieder aller Zeiten in alphabetischer Folge nebst einer Uebersicht der Liederdichter (2 Teile), Gotha 1878, hier II, S. 244.

ihren Trost rauben oder verdächtig machen darf, wenn sie in einem lauteren Sinn dergleichen Ausdrücke auf sich besonders anwendet, so müssen sich dergleichen Ausdrücke auch auf sie besonders schicken und passen [...]. *Was aber die Werke natürlicher, n*[*ota*] *b*[*ene*] [wohlgemerkt] *bloß natürlicher Menschen anlangt, so tun wir auch wohl am besten, daß wir an den klaren Aussprüchen des alten Wortes Gottes kleben bleiben und daran festhalten und uns nicht davon abbringen lassen, es gleiße, wie es wolle. Die Schrift sagt von den natürlichen Menschen klar und fest: Sie sind allesamt untüchtig worden, da ist nicht, der Gutes tue, auch nicht einer* [Röm 3, 12] [...]. *Was aber nun die Beurteilung der Werke dieser und jener Individuorum in der Christenheit anlangt, freilich, da ist Behutsamkeit nötig, weil da oft Natur und Gnade vermengt ist* [...].

[...] [1b] *Nun habe ich noch ein Anliegen: Ich möchte gern wissen, wenn ich etwa in Basel, mit solchen Lettern und auf solchem Papier, wie die Basler Sammlungen gedruckt sind, etwas gedruckt kriegen könnte, wie hoch der Bogen in* 8^{vo} [Oktavformat] *gedruckt dann wohl käme? Wenn Euer Hochedelgeboren mich davon bei Gelegenheit zu benachrichtigen die Güte haben könnten, so würden Dieselben mich damit verbindlich machen. Übrigens bitte ich, mein Schreiben zum Besten zu deuten und zu verzeihen, wenn ich mich etwa nicht gehörig ausgedrückt haben sollte* [...].

[Am unteren Rand: Basler Registraturvermerk: Nach Bogenzahl (500, 1000, 1500 und 300 Bögen) gestaffelte Preisliste, wohl in Reaktion auf Hambachs Anfrage].

3
1791 April 4
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Christoph Eberhard Pichler[14] (Basel)[15]
ADG D. V. 11 Nr. 35

[Dankt für das Schreiben Pichlers vom 1. Dezember 1790 sowie die erbetene Kostenschätzung, *ob ich gleich noch nicht weiß, ob ich in Absicht des Drucks einer Schrift davon werde Gebrauch machen können.*] [...] *Den dortigen engeren Ausschuß bitte ich meiner hochachtenden Liebe zu versichern, welche mich auch im Gebet oft an Basel erinnert, ob ich gleich mehr Gebetskraft zu haben wünschte, als ich leider noch habe und als es zu dieser Zeit so hochnötig wäre, da das Höllenreich auf Erden so viel abscheulichen Kot und Unflat ausschäumt. Der Herr, der sein Werk aus Gnaden in mir angefangen*

[14] Wie Anm. 9.
[15] 2 Bl. 4^{o} (Eingang in Basel: 1791 April 19).

[Phil 1, 6], *wolle mich auch darin wie in anderen Stücken weiter bringen und mich zur Mauer machen* [Jer 1, 18], *samt den anderen, die noch vor dem Riß stehen* [Ps 106, 23; Ez 22, 30] *und sich um den Schaden, insonderheit der protestantischen Kirche bekümmern* [Am 6, 6] [...].

Vor einiger Zeit fand ich unter meiner Sammlung geistlicher Raritäten angehängtes Stück von dem lieben seligen Herrn Pastor Töpfer[16], *welches mir ein Freund, der bei ihm aus- und eingegangen war, vor vielen Jahren mitgeteilt hat* [...]. *Es ist auch* [1b] *ein Blatt der Seligen, das nicht verwelken soll* [...]. *Fahren sie denn, verehrungswürdige Freunde, fort, nicht nur an dem Bau Zions, sondern auch, den Verstörern entgegen zu arbeiten, und lassen Sie uns nicht müde werden, solange der Herr uns hienieden noch Zeit und Gnade gibt, Gutes zu tun, denn Ihr Werk hat seinen Lohn* [...].

[2a/b] [Beilage:] *Kurzer Auszug aus dem Reise-Diario des sel*[*igen*] *Herrn Pastor Töpfers vom Monat Mai 1739* [Bericht über einen Besuch Töpfers bei N. Wüstemann, der früheren Kammerfrau des Grafen Erdmann Heinrich Henckel von Donnersmarck[17] in Pölzig bei Leipzig. Erbauliche Gespräche am Krankenlager der vom Schlag gerührten *Glaubens-Heldin*, Ekstatikerin und Liederdichterin] [Basler Registraturvermerk: *benützt*].

4
1792 Juli 23
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Martin Mayer (Majer, Maier)[18] (Basel)[19]
ADG D. V. 12 Nr. 84

[...] *Da ich am Mittwoch nach Dominica 4 post Trinitatem anno currentis* [4. Juli 1792] *eine Betstunde in Bünde*[20] *halten mußte, so wurden mir dazu die*

16 Nicht sicher zu identifizieren.
17 Geb. 1681 in Oderberg, 1698 an der Universität Leipzig immatrikuliert. 1701 Studium an der Universität Halle, dort eifriger Zuhörer bei den Predigten August Hermann Franckes (1663–1727). 1702–1703 Kavaliersreise durch Frankreich, Holland und England. Kurzaufenthalte in Halle, danach auf seinem Gut in Pölzig, einflussreicher Pietist und Erbauungsschriftsteller, gest. 1752 in Pölzig.
18 Geb. 1763 als Sohn eines Schulmeisters in Zang (Württemberg), 1779 in Tübingen immatrikuliert, Kandidat des Predigtamtes, von Mai 1791 bis Dezember 1795 Sekretär des Basler Zentrums der Christentumsgesellschaft, 1796 Vikar in Steinheim (Württemberg), 1798 Lehrer in der Erziehungsanstalt der Brüdergemeine in Neuwied, 1800 Vikar in Gönningen (Württemberg), 1801 Pfarrer in Degenfeld, 1808 Pfarrer in Nabern, gest. 1837.
19 1 Bl. 4° (Basler Registraturvermerk: Datum und Absender auf [1b] nachgetragen).
20 Also in der Gemeinde des Weiheschülers Johann Gottfried Schuß (1751–1809; Bauks [wie Anm. 2], S. 466 [Nr. 5764]), des Nachfolgers von Hilmar Ernst Rauschenbusch (1745–1815).

nach dem vorhergehenden Sonntagsevangelio [Lk 6, 36-42] *stehenden Worte Jesu Lk 6, 47-49*[21] *wichtig* [...]. *Und da wohl nicht ein jeder, der diese Worte liest, gleich auf die Gedanken kommen möchte, die darinnen liegen, so habe ich den Entwurf meiner Rede über diese Worte hierbei schicken wollen, wenn Sie etwa einen gemeinnützigen Gebrauch davon machen könnten* [...]. *Da ich bald nach der gehaltenenen Rede die 6 ersten Stücke der Basler Sammlungen pro 1792 erhielt, so war es mir erfreulich, als ich fand, daß in der Vorrede die obigen Worte Jesu auch angeführt waren. Ich bat nachher den Herrn darum, daß er Ihnen durch die Partikulargesellschaften, durch Korrespondenzen oder auf andere Weise doch solche Stücke zusenden möchte, die* [...] *für die Basler Sammlungen taugten, der unreinen Lehre und Gottlosigkeit oder falschen Gottseligkeit entgegen zu arbeiten und die reine Lehre und wahre Gottseligkeit recht triftig zu befördern* [...]. *Der Herr salbe Sie denn auch zu diesem wichtigen Werk* [...].

[1b] [...] [Nachschrift:] *Sollte es nicht gut sein, wenn das Lied Die aufgeklärte Zeit*[22] *auch in die Basler Sammlungen mit eingerückt würde? Für die Sammlungen ist meine hier beikommende Rede wohl zu lang; ich habe daher einen kürzeren Entwurf beigelegt*[23] [...]. *Wollte etwa Herr* [Ludwig Friedrich] *Fues*[24] *in Tübingen diesen nebst der weiteren Ausführung apart* [gesondert] *abdrucken lassen, um es an die Gesellschaften zu verteilen, so wäre mirs lieb, weil ich gern, soviel an mir ist, der Wahrheit Gehilfe* [3 Joh 8] *sein wollte.*

5
1793 Juli 8
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Martin Mayer[25] (Basel)[26]
ADG D. V. 13 Nr. 75

[Dankt für ein Schreiben Mayers vom 5. Mai, das er am 6. Juni 1793 über Johann Friedrich Delkeskamp[27] in Bielefeld erhalten hat.] [...] *Nebst*

21 *Wer zu mir kommt und hört meine Rede und tut sie, den will ich euch zeigen, wem er gleich ist. Er ist gleich einem Menschen, der ein Haus baute und grub tief und legte den Grund auf den Fels. Da aber eine Wasserflut kam, da riß der Strom an dem Hause und konnte es nicht bewegen; denn es war wohl gebaut. Wer aber hört und nicht tut, der ist gleich einem Menschen, der ein Haus baute auf die Erde ohne Grund; und der Strom riß an ihm, und es fiel absbald ein, und das Haus tat einen großen Sturz.*
22 Nicht bei Knapp. – Nicht bei Fischer. – Verfasser demnach wohl Hambach selbst.
23 Nicht erhalten.
24 Seit 1763 Buchdrucker und Buchhändler in Tübingen, wichtiger Gesangbuchdrucker.
25 Wie Anm. 18.
26 2 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1793 Juli 20; Basler Registraturvermerk: *benützt*).
27 Wie Anm. 11.

anderen Brüdern habe ich es auch schon lange bedauert, daß manche gelehrte, begabte und rechtschaffene Amtsbrüder ihren Mund nicht eher und nicht mehr auch schriftlich gegen die Wölfe [die Neologen] *und zur Ausbreitung des herrlichen Reichs unseres besten Königs aufgetan haben und zum Teil auch jetzt noch so stille sitzen. Doch mag auch wohl ein heimliches Gericht Gottes darunter obwalten, da die meisten im Publikum scheinen der alten Wahrheit müde zu sein und nach Lügen und Fabeln zu haschen* [...].

Seit etlichen Jahren bin ich auf die Offenbarung Johannis oder Jesu Christi aufmerksamer geworden, und durch des lieben [Magnus Friedrich] *Roos*[28] *und* [Johann Albrecht] *Bengels*[29] *Schriften ist mir dies teure Buch mehr aufgeschlossen und wird mir je länger je wichtiger. Ich habe daher auch kürzlich angefangen, des Sonntags in den Eingängen der Predigten darüber zu predigen und meine Gemeine damit bekannter zu machen. Und da noch so manche sonst redliche Christen diesen Schatz nicht zu kennen und zu achten scheinen, so möchte man sie darauf bei aller Gelegenheit wohl aufmerksamer zu machen suchen, sonderlich zu dieser Zeit, da sichs zur Erfüllung wichtiger Dinge anläßt* [...]. *Nun wollte ich Denselben gern noch viel Wichtiges und auch zu den Sammlungen oder Protokollen Brauchbares schreiben, besonders Providentialia* [die Vorsehung betreffende Dinge]. *Was ich davon jetzt habe, Altes und Neues, und soviel jetzt meine Zeit leidet, teile ich Ihnen hierbei mit: Kürzlich nahm ich aus dem 2. Brief Johannis einen Eingang zur Predigt und wurde dabei erweckt, hernach das Beiliegende aufzusetzen.*[30] [...] *Bei Gelegenheit will ich auch* [1b] *andere zu Beiträgen zu ermuntern suchen. Von Herrn Pastor* [Gottreich Ehrenhold] *Hartog*[31] [in Herford] *höre ich, daß er schon etwas für Sie in Bereitschaft habe oder vielleicht auch schon abgesandt hat. Könnten Sie das beiliegende Lied von der Toleranz*[32] *in die Sammlungen mit einrücken, so möchte es wohl nicht ohne allen Nutzen sein. Ich setzte es vor mehreren Jahren auf und hätte gewünschet, daß es bekannter geworden wäre, nicht um meines Namens willen, sondern den Neologen entgegen zu arbeiten. Ich habe zu dem Ende vor einigen Jahren auch eine Schrift ausgearbeitet, deren Abdruck einige Redliche wünschen, andere aber nicht wünschen. Ich konnte sie selbst nicht drucken lassen, und bisher hat sich auch kein Verleger dazu gefunden. Sie scheint manchen wohl zu hart zu sein, obgleich die reine Wahrheit darin bezeugt wird* [...]. *Gegen eine in* [heute: Bad] *Pyrmont*

[28] Geb. 1727, 1767 Pfarrer in Lustnau bei Tübingen und Dekan der Diözese Bebenhausen, 1784 Prälat von Anhausen, publizierte viele Werke im Geiste Johann Albrecht Bengels (1687–1752), gest. 1803.

[29] 1687–1752. Lehrer, Pfarrer, später Prälat und Konsistorialrat, der wichtigste württembergische Pietist des 18. Jahrhunderts.

[30] Nicht erhalten.

[31] Ein weiterer wichtiger Weiheschüler (1738–1816; Bauks [wie Anm. 2], S. 184 [Nr. 2331]).

[32] Nicht bei Knapp. – Nicht bei Fischer.

entstandene Quäkersekte habe ich auch zu Felde gehen müssen, wovon ein Exemplar auch hierbei kommt[33] [...].

Dieselben verlangen von den osnabrückschen Freunden auch Nachricht. Ich habe mich bei einem dortigen Freunde nach der Sache erkundigt, aber noch keine Antwort erhalten. Daß sie die Basler Sammlungen gar nicht mehr haben wollten oder sich von ihnen getrennt hätten, sollte ich doch fast nicht glauben. Vermutlich werden sie die Sammlungen auf einem anderen Wege zu erhalten suchen, da ich von Herrn [Johann Friedrich] *Delkeskamp*[34] [in Bielefeld] *verstanden habe, daß derselbe sie ihnen nicht mehr prokurieren könne.*

Als ich am verflossenen Himmelfahrtsfest [9. Mai 1793] *zu Gütersloh*[35], *woselbst ich in mehreren Jahren nicht gewesen war, predigen mußte, fand ich daselbst doch noch viele redliche Seelen. Daher mirs auch fast* [sehr] *schwer werden wollte, daselbst wieder wegzugehen. Auf der Rückreise besuchte ich auch Herrn Pastor* [Karl Friedrich] *Wehrkamp*[36] [2a] *in Werther, von dem ich in meinem vorigen* [Brief] *geschrieben*[37], *und fand ihn zu meiner Freude, wie es schien, doch noch so, wie ich ihn vorher gekannt, wenigstens schienen noch gute Funken unter der Asche zu glimmen. Er versprach auch, sich zu bessern und die Brüder fleissiger zu besuchen.*

Da ich noch so viel Zeit übrig habe, so teile ich Denselben auch noch folgenden Brief meines ehemaligen Knechtes an seine Eltern mit. Es wird Freude sein auch im Himmelreich auf Erden über einen Sünder, der Buße tut [Lk 15, 7]. *Daher wird Ihnen diese Nachricht doch auch erfreulich sein* [...].[38]

33 Nicht erhalten. – Gemeint ist die durch Ludwig Seebohm gegründete Quäkersiedlung Friedensthal bei Pyrmont, gegen die sich 1792 auch schon Karl Justus Friedrich Weihe (1752–1829; Bauks [wie Anm. 2], S. 542 [Nr. 6736a]), der älteste Sohn Friedrich August Weihes, in einem Offenen Schreiben gewandt hatte. Eine größere Untersuchung zu dieser Niederlassung ist in Vorbereitung (Claus Bernet, Berlin/ Birmingham).

34 Wie Anm. 11.

35 Also in der Gemeinde des Weiheschülers Christian Ludwig Schlüter (1746–1826; Bauks [wie Anm. 2], S. 440 [Nr. 5454]), des Amtsvorgängers Johann Heinrich Volkenings (1796–1877).

36 Ein weiterer Weiheschüler (1741–1802; Bauks [wie Anm. 2], S. 541 [Nr. 6725]).

37 Nicht erhalten.

38 [Briefabschrift:] *Mein lieber Vater und Mutter, ich wage es, jetzt ein paar Worte an Euch zu schreiben, der ich viele Vorrechte gegen*[über] *vielen anderen Menschen an Gesundheit und Überfluß in Kleidung und Nahrung gehabt habe und dafür dem Satan gedient, dem lieben Gott und euch zur Schande gelebt. Bitte an Euch um Vergebung. Ihr wißt, wie mich die Sünde von einem Ort zum anderen getrieben hat. Aber der liebe Gott ist mir mit seinen Rührungen des Geistes nachgelaufen und endlich zu stark geworden und hat mich durch seine Liebe überwunden, also daß ich den 1. Februar* [1793] *dem Teufel den Dienst aufgesagt habe und dabei in große Angst und Not kam. Denn da mußte eine Geburt vorgehen. Nun, den 6. diesen* [Monats] *wurden mir diese Worte zugesprochen: Sei getrost mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben* [Mt 9, 2]. *Wobei der Feind kam und stellte mir soviel vor, daß ich es nicht glauben konnte, und die Angst wurde größer. Aber den 7. hieß es: Nimm hin das Kindlein und säuge mirs* [2 Mos 2, 9]. *Wobei*

6
1793 Juli 19
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Martin Mayer[39] (Basel)[40]
ADG D. V. 13 Nr. 83

[...] *Da ich meinen Brief vom 8ten diesen* [Monats] *an Dieselben schon nach Bielefeld zur weiteren gütigen Beförderung an Herrn* [Johann Friedrich] *Delkeskamp*[41] *abgesandt hatte, erhielt ich ein Schreiben von Herrn Buchbinder und Buchhändler* [Christian Wilhelm] *Giesen*[42] *in Elberfeld mit erfreulichen Nachrichten und beigehenden Avertissements* [Buchempfehlungen] [...].

[Auszüge aus dem Schreiben Giesens: Der Elberfelder Buchhändler wirbt um Vorbestellungen für ein durch den Geheimen Rat Gottlob Friedrich Hillmer[43] aus Berlin übersandtes] *wichtiges Manuskript, aus dem*

ich mit freudigen Tränen glaubte, daß ich von dem Vater angenommen war und an seinen Sohn Jesum übergeben. Denn ich hatte mich von der Gewalt und Stricken des Satans [2 Tim 2, 26] *losreissen sehen, und er mußte zurückgehen. Wobei ich mich den 8. diesen* [Monats] *als ein erstgeborenes Kind in dem Schoße Jesu haben liegen sehen. Ich habe ihn* [2b] *recht lieblich und kindlich umgearmt. O herrliche Stunden! welche ich Euch so nicht beschreiben kann, wie ich wohl wollte. Da mußte es heißen: Ewig Dank, daß ich noch lebe! Er hat auch mit mir das Abendmahl gehalten und zu mir gesagt: Ich bin der gute Hirte, ich lasse mein Leben für die Schafe* [Joh 10, 11]. *Ich schreibe es an Euch, meine lieben Eltern, die ihr des Geistes Sinn habt* [Röm 8, 27], *sagt es dem Fleische nicht, welches sich daran stoßen, ärgern und darüber spotten möchte. Nun meine lieben Eltern, schickt mir doch einen Katechismus. Einen Gruß an Euch von einem Bruder mit Namen Israel, durch welchen der Herr viel an mir getan hat. Noch einen Gruß von unserem Sohn Pieter, 14 Jahre alt, welchen der Herr auch zu sich getrocken* [gezogen], *einen Monat eher denn mich.* [Ich] *schreibe Euch auch, daß der Geist Gottes allhier* [in Amsterdam] *an vielen Seelen arbeitet. Bei* [zu] *Euch schäme ich mich zu kommen, aber nun habe ich einen Freund, bei welchen ich allzeit kommen darf. Grüßt meinen Beichtvater* [Hambach], *samt Frau und Kindern, sonderlich die Friederica* [Hambachs nach der Mutter (vgl. oben Anm. 8) benannte Tochter], *welche mir vor 9 Jahren einen Neujahrswunsch geschrieben. Ich wünsche jetzt, der ich viel wegen des Briefes an sie denke, daß es auch an ihr möchte vorgegangen sein oder vorgehen möge, was darinnen steht. Ich will Euch das Briefchen in diesen Brief tun, bitte es aber zu bewahren. Nun denkt denn an mich in Eurem Gebet, daß ich, der ich unter dem Getöse der Welt bin, möge bewahrt werden. Nun ich verbleibe durch die Gnade Euer gehorsamer Sohn, Amsterdam, den 7. April 1793.* [Dazu Hambach:] *Den Neujahrswunsch hatte meine Tochter, als sie im 9. Jahr und er als Knecht bei uns war, in kindlicher Einfalt an ihn geschrieben und ihn darin gebeten, doch um ganze Bekehrung zu beten* [...].

39 Wie Anm. 18.
40 1 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1793 Oktober 15).
41 Wie Anm. 11 .
42 Ein in Elberfeld und Wülfrath tätiger Verleger. Er druckte und vertrieb auch Schriften Johann Heinrich Jung-Stillings (1740–1817), so z. B. dessen Gedächtnisrede Eickels Verklärung. Eine Szene aus der Geisterwelt [...], Elberfeld 1788.
43 Geb. 1756, Königlich-preußischer Geheimrat und Oberkonsistorialrat in Berlin, Mitglied der mit der Durchführung des Wöllnerschen Ediktes beauftragten Geistlichen Immediat-Examinationskommission.

Englischen übersetzt, über die wahre Bekehrung zu Gott, 2 Teile [...].[44] [Übersetzer des Textes war der *fromme Superintendent* (Gottlieb) *Ringeltaube*[45] *in Stettin, den der König diese Weihnachten* (1793) *dahin berufen hat, vorzüglich als Aufseher über die reine Lehre des Evangeliums.*] *Die Kirchengeschichte der ersten 3 Jahrhunderte von* [John] *Newton*[46] *hat Herr Hillmer übersetzt und wohl mit 5 Bogen Anmerkungen nach den Bedürfnissen unseres jetzigen Jahrhunderts begleitet* [...].[47] *Kürzlich las ich ungedruckte Nachrichten von London, worin gemeldet wurde, daß Newton im großen Segen des Evangeliums steht. Viele englische Prediger, die mit Widerwillen und Vorurteilen gegen das herrliche Evangelium des seligen Gottes eingenommen waren, sind durch Newton erweckt worden und predigen mit Gottes Kraft jetzt das Evangelium von Jesu Christo* [...]. [1b] *Vor einigen Tagen erhielt ich* [Giesen] *ein Schreiben von Junkersdorf bei Niesky des Herrn Grafen Reuß Heinrichs des 38ten*[48]*, worüber sich auch unser lieber Herr* [Hilmar Ernst] *Rauschenbusch*[49] *freute. Noch am Ende des Briefes schrieb er: Meine liebe Frau*[50] *ist mit mir auf einen Grund hingesunken. Nur Christus und sein Blut und vor ihm ganz zu leben. Erfreulich ist es, wenn man hier und da noch sieht, daß die Verheißung noch immer erfüllt wird: Auch die Starken, die Gewaltigen, soll unser teurer Heiland zum Raube haben* [...]*! Auch in Amerika nehmen die Bekenner des Evangeliums sehr stark wieder zu. Im Monat April* [1793] *erhielt ich ein Schreiben von Herrn Prediger* [Philipp Wilhelm] *Otterbein*[51] *in*

[44] Wohl eine neuerliche Übersetzung des bekanntesten Werkes des amerikanischen Theologen und Erbauungsschriftstellers Thomas Shepard (1605–1649; Cambridge) The sincere Convert (1641). Ältere Übersetzungen erschienen Quedlinburg 1712 und Frankfurt a. M. 1754 (^{3}1762). – Weihe schätzte Shepard sehr.

[45] Generalsuperintendent von Pommern (gest. 1825).

[46] Anglikanischer Geistlicher, Hymnenkomponist und Autor (1725–1807), zunächst als Kapitän im Sklavenhandel tätig, später entschiedener Gegner der Sklaverei.

[47] Kurze Übersicht der Kirchengeschichte in Beziehung auf die Ausbreitung, Abnahme und Wiederherstellung des Evangelischen Glaubens und Lebens von John Newton [...]. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Gottlob Friedrich Hillmer [...], Frankfurt/Leipzig 1794. Exemplar: StaBi Berlin.

[48] Heinrich XXXVIII. Graf Reuß zu Schleiz-Köstritz, mittlere Linie (1748–1835).

[49] Ein weiterer wichtiger Weiheschüler (1745–1815; Bauks [wie Anm. 2], S. 398 f. [Nr. 4941]).

[50] Friederike Freiin von Fletscher (1756–1815), die zweite Gattin des Grafen (seit 1792). Vgl. dazu auch ihre von Gottlob Friedrich Hillmer verfasste Leichenrede Gedächtnis der am 28. Juni 1815 zu Stonsdorf selig vollendeten Reichsgräfin Johanne Friederike Reuß [...], Görlitz 1816. Exemplar: StaBi Berlin.

[51] Geb. 1726 in Dillenburg als Sohn eines reformierten Predigers, besuchte die Hohe Schule in Herborn. 1752 von Michael Schlatter als reformierter Pfarrer nach Pennsylvania geholt, seit 1774 reformierter Pfarrer in Baltimore, rief daneben zusammen mit dem früheren Mennonitenprediger Martin Böhm (1725–1812) aber auch freie Gemeinden ins Leben. Diese vereinigten sich schließlich mit den Anhängern Böhms zu den United Brethren in Christ.

Baltimore, welcher bei mir eine schwere Partie geistlicher Schriften bestellte, für dortige Erweckte, und zwar nach der alten reinen Lehre des Evangeliums. Es bleibt doch immer wahr: Solange Jesus bleibt der Herr, wird's alle Tage herrlicher. Ob schon die Seifenblasen unserer aufgeklärten Herren noch immer wirksam sind, die Kraft der göttlichen Wahrheiten zu hindern: So müssen sie doch mit dem größen Unwillen sehen, daß alle ihre Bemühungen nichts sind [...].

7
1793 August 5
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Martin Mayer[52] (Basel)[53]
ADG D. V. 13 Nr. 90

[...] *Schon wieder ein Brief von Hambach! mögen Sie vielleicht denken. Ich bitte aber, mich darin zu tragen. Ich denke: Ich muß wirken, weil* [solange] *es Tag ist. Die Sache des Reichs Jesu Christi liegt mir am Herzen* [...].

[Hat soeben den 8. und 9. Gesellschaftsbericht des 13. Jahres gelesen und freut sich über die zahlreichen Buchempfehlungen. Beklagt die *falsche Toleranz* vieler christlicher Lehre. Diese lassen sich durch den Teufel einflüstern,] *man dürfe gegen die greulichen Wölfe* [die Neologen] *nicht im harten Ton reden, das sei nicht der Sinn Christi, wenn Christus noch sichtbar auf Erden wandelte, so würde er nicht in einem solchen harten Ton gegen sie reden etc. Das ist doch traurig, daß auch solche, denen Gott die Augen aufgetan hat* [...], *so denken und reden und damit doch wirklich dem Feind helfen, ob sie es gleich nicht sehen und glauben. Der unweise und unzeitige falsche Eifer im Naturtrieb und Feuer taugt und bessert freilich nicht, damit wird nur Öl ins Feuer gegossen* [...], *aber indem man diesen Abweg vermeiden will, kann man* [auch] *auf der anderen Seite aus der Schranke* [der Kampfbahn des Turnierplatzes] *weichen. Und dieser entgegengesetze Abweg taugt auch nicht. Dadurch wird den Wölfen* [den Neologen] *nicht gesteuert, sondern ihnen ihre Hantierung* [1b] *erleichtert. Dadurch werden die Schafe eingeschläfert und auch wohl ein wahrer, gesetzter und vom Geist Gottes gewirkter, göttlicher Ernst und Eifer gegen die verbannten Feinde Gottes verschrien und verdächtig gemacht* [...]. *Wahrlich jetzt, da der Feind einen so großen Zorn hat und auch die Auserwählten zu verführen sucht in den Irrtum, ist es nicht Schlafenszeit. Jetzt gilt kein Neutralsein und Leisetreten, kein Auf beiden Achseln Tragen, kein mit dem Fuchsschwanz über die höllischen, vor den Augen liegenden Werke der Feinde unseres Herrn*

[52] Wie Anm. 18.
[53] 2 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1793 September 10).

Herwischen. [2a] *Wer sich zu einem rechtschaffenen Streiter Jesu Christi hat annehmen lasse, der muß es jetzt zeigen, wem er angehört, dem Herrn oder seinen Feinden* [...]. [Die Frommen sollen mutig bekennen. Menschenfurcht darf sie nicht zurückhalten.] *Ist der Herr, der Allmächtige, mit uns und für uns und wir ganz für und mit ihm* [Röm 8, 31], *wer kann uns dann schaden* [...]? *Ach,* [Martin] *Luthers Sinn und Glaube, der fehlt leider jetzt noch sehr. Er singt: Und wenn die Welt voll Teufel wär´ und wollten uns verschlingen, so fürchten wir uns nicht so sehr, es soll uns doch gelingen.*[54] *Solche Streiter, die sich vor den Riß stellen* [Ps 106, 23; Ez 22, 30], *sucht der Herr jetzt* [...]*!* [...] [2b] [...] *Heute hörte ich noch ein Urteil eines blinden Wächters, der geruhige, commode Tage behalten will: Was es nötig sei, gegen die geschäftigen Verführer zu polemisieren? Die Schafe hätten ja die Bibel. – Ja, die hatten vermutlich die Galater, die Ältesten der Gemeinde zu Ephesus, die Zuhörer Jesu bei der Bergpredigt etc. zum Teil auch, und dennoch war es nötig, vor den betrüglichen Arbeitern zu warnen* [...].

Ich lese jetzt Johannes Esaias Silberschlags[55] *Das von Christo gestiftete Gedächtnismahl seines versöhnenden Kreuzestodes, Dritte Auflage, Berlin 1779 im Verlag der Buchhandlung der Realschule*[56] [...] *wie auch eben Desselben Lehre der Heiligen Schrift von der Dreieinigkeit Gottes, eben daselbst 1783 gedruckt*[57] [Bittet um Empfehlung beider Werke in den Basler Sammlungen] [...].

[Nachschrift: Bestellt die von *Herrn Dr.* (Gottlob Christian) *Storr*[58] *in Tübingen herausgegebene Erklärung der Hebräerepistel nebst Anhang über den Versöhnungstod,*[59] jedoch nur, wenn diese *nicht zuviel kostet*].

54 *Ein feste Burg ist unser Gott* (EG 362,3). Knapp, S. 461 (Nr. 1057). – Fischer I, S. 154-157 (beide wie Anm. 13).

55 Geb. 1721 in Aschersleben, 1769 Oberkonsistorialrat, Direktor der Realschule und Prediger der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, 1770 zugleich Oberbaurat (Ausführliche Abhandlung der Hydrotechnik oder des Wasserbaus. Berlin 1772/1773). Literarisch ein entschiedener Verfechter der Rechtgläubigkeit (Wöllnersches Edikt). Gab entscheidende Anregungen zur Gründung der Basler Christentumsgesellschaft und war später ein wichtiges Mitglied der Berliner Partikulargesellschaft, gest. 1791.

56 Exemplar: ULB Halle.

57 Exemplar: ULB Halle.

58 Geb. 1746, Sohn des Stiftspredigers, Konsistorialrats und Prälaten Johann Christian Storr (1712–1773), seit 1777 außerordentlicher Professor der Theologie in Tübingen, 1780 Superintendent und Stadtpfarrer daselbst, 1786 ordentlicher Professor, 1797 Konsistorialrat und Oberhofprediger in Stuttgart, das Oberhaupt der einen biblischen Supranaturalismus vertretenden älteren Tübinger Schule, gest. 1805.

59 Pauli Brief an die Hebräer erläutert, Tübingen 1789 (Tübingen ^{2}1809).

8
1793 September 15
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Martin Mayer[60] (Basel)[61]
ADG D. V. 13 Nr. 108

[Übersendet eine 1786 in Bünde[62] gehaltene Predigt, die unter Umständen in die Sammlungen eingerückt werden könnte. Bestellt einen kompletten Satz der Sammlungen (1780–1792) für einen ungenannten Freund. Bezahlt wird über Johann Friedrich Delkeskamp[63] in Bielefeld.] [...] *Auch möchte ich gern noch eine Frage von Ihnen, nach Dero bestem Wissen, beantwortet haben: Mein zweiter Sohn, der sich resolviert hatte, Theologie zu studieren, aber einen Blutauswurf bekommen und noch nicht völlig wiederhergestellt ist, soll wohl, wenn er im Leben bleibt und wieder gesund wird, über ein paar Jahre die Universität beziehen müssen. Nach Halle schickte ich ihn nicht gern, weil dort noch keine Aussicht zur Besserung ist. Zu Erlangen ist zwar Herr Dr.* [Georg Friedrich] *Seiler*[64] *noch einigermaßen orthodox, scheint aber doch auch auf beiden Achseln tragen zu wollen. In Gießen ist es wohl nicht besser. Daher bitte ich, mir doch* [...] *etwas ausführlich zu berichten, wie es in Tübingen steht, woselbst Dieselben doch vielleicht Bekanntschaft oder wahrscheinlich selbst studiert haben. Ich sollte denken, daß es daselbst zu dieser neologischen Zeit in Europa noch wohl am besten stünde? Die Reise dahin von hier wäre zwar weiter als nach den anderen benannten Orten. Aber vielleicht brauchte mein Sohn dort auch nicht so viel Aufwand zu machen? Hiervon hätte ich auch gern Nachricht, wieviel Geld er dort jährlich zum Unterhalt wohl nötig hätte, wenn er nur die Notdurft hätte? Denn Staat kann und darf er nicht machen, und unnötige Ausgaben müßte er meiden. Ich weiß zwar nicht, ob ich so lange lebe, bis er auf die Universität zieht. Wenn dies aber sein sollte, so wollte ich mich doch gern beizeiten danach erkundigen, auf welcher Universität für ihn wohl die wenigste Gefahr wäre, damit ich meine Einrichtung danach machen könnte. Da ich im Osnabrückschen wohne, so bin ich noch zur Zeit an keine Universität gebunden, sondern kann ihn hinschicken, wo ich will. Der Herr aber wolle selbst seine Wege regieren. Sollte der Herr sehen, daß er ein Wolf* [ein Neologe] *würde, wenn er beim Studieren bliebe, so wäre es für ihn freilich besser, daß er jetzt stürbe. Ach, könnte der Herr ihn zur baldigen und völligen Übergabe seines Herzens bewegen und ihn*

60 Wie Anm. 18.
61 2 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1794 Februar 22).
62 Wie Anm. 20.
63 Wie Anm. 11.
64 1733–1807, seit 1770 Professor der Theologie in Erlangen, Vertreter einer milden Aufklärungstheologie.

dann zu seinem Dienst und zur Zerstörung des Reichs des Satans brauchbar machen [...]*!* [...].

[1b] [Dankt für einen Brief Mayers vom 31. August 1793. Korrigiert ein Missverständnis.] *Es war meine Meinung nicht, daß man just jetzt gemeinschaftlich mit der Feder auf die falschen Lehrer und Apostel* [2 Kor 11, 13] *losstürmen sollte, am wenigsten, daß man das im unweisen und unzeitigen Naturfeuer tun sollte. Aber mir stand, da ich den Brief*[65] *schrieb, die beweinenswürdige Schlafsucht so vieler Lehrer in vorigen und jetzigen Zeiten vor Augen, die bei dem mit schnellen Schritten einreißenden* [...] *Verderben unserer Kirche in Lehre und Leben taten und tun, als wenn kein Feind und keine Gefahr für die Schafe da wären. Und ich glaube noch, daß wenn zu rechter Zeit genugsam und auf rechte Weise dagegen wäre gezeugt und die Irrlehrer recht in ihrer Blöße dargestellt worden, daß es dann wohl nicht so weit damit möchte gekommen sein. Ich selbst habe dazu, die nötigen Talente zu haben, nicht geglaubt, und so mag es auch wohl mehreren über die Greuel in unserer Kirche seufzenden Lehrern gegangen sein. Ob aber nicht bei manchen Menschenfurcht, Kreuzflüchtigkeit, Liebe zu ruhigen Tagen etc. den Mund oft verschlossen hat, daß sie stummen Hunden bei der Herde gleich gewesen sind, das wird der Herr richten* [...].

Ich bin mit Ihnen [...] *darin eins, daß man sich vor gewagten, eigenen, unsicheren Erklärungen der Apokalypse sorgfältig hüten müsse. Ich bin aber nicht der Meinung, daß man dieses Buch, welches die Offenbarung Jesu Christi ist* [Offb 1, 1], *ein verschlossenes Buch nennen dürfe. Denn das käme, wie* [Johann Albrecht] *Bengel*[66] *sagt, eben so* [2a] *heraus, als wenn man sagte ein verschlossenes Patent,* [denn das hieße,] *geoffenbart und zugleich verschlossen sein. Das, deucht mich, widerspricht sich. Ich behaupte damit aber nicht, daß es allen aufgeschlossen sei oder daß uns jetzt alles darin, sonderlich von dem, was noch geschehen soll, schon hinlänglich aufgeschlossen sei, obgleich der Schlüssel dazu in dem Buch selbst liegt. Aber es fehlen uns noch manche Data, die die Erfüllung näher an die Hand geben wird. Und darauf müssen wir wohl freilich warten, wenn der Herr uns nicht selbst vorher noch näheren Aufschluß geben wollte. Darum darf man ihn aber auch bitten nach seinem Willen und in diesem Buch wie überhaupt in dem ganzen prophetischen Wort auch forschen, auf welche Zeit der Geist Christi, der Geist der Weissagung, deute? Und dabei muß man, wie Dieselben auch erinnern, auf die Zeichen der Zeit* [Mt 16, 3] *sorfältig merken, damit man sich selbst sowohl auf die Zukunft des Herrn gehörig anschicke* [...], *als auch, damit man auf seinem Posten auch anderen zu rechter Zeit zurufen könne: Der Herr kommt! Der Richter ist vor der Tür* [Jak 5, 8 f.]*!*

[65] Brief Nr. 7.
[66] Wie Anm. 29.

Ich hoffe, dies, daß wir etwa in einigen Stücken nicht einerlei Meinung sein möchten, wird doch Dero Liebe zu mir nicht schwächen, und glaube, daß das auch ein Hauptvorteil der Korrespondenz christlicher Freunde sei, wenn einer des anderen Vorstellungen zu berichtigen sucht. Das kann bei aller geraden Offenherzigkeit ja doch in und aus Liebe geschehen, wie auch ohne strafbare Lehrsucht und Überhebung über den anderen [...].

[Nachschrift:] *Was ich in meinem vorigen* [Brief] *von Herrn Dr.* [Gottlob Christian] *Storrs*[67] *Erklärung der Hebräerepistel*[68] *schrieb, darauf möchte ich auch gern von Denselben geneigte Nachricht haben, wenn Dieselben sie mir ohne zu viele Mühe geben könnten, wieviel das Buch wohl koste und wie ich etwa am besten daran käme* [...] [Bestellung des genannten Titels] [...].

9
1794 August 4
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Martin Mayer[69] (Basel)[70]
ADG D. V. 14 Nr. 76

[...] *Weil es zum Preis Gottes und zur Freude und Ermunterung der lieben Brüder und Schwestern auch an anderen Orten gereichen kann, so will ich doch etwas mitteilen von den großen Taten Gottes hierselbst. Denn wenn der Herr Jesus auch nur eine einzige Seele von der Gewalt des Satans zu Gott bekehrt, so ist das doch in Wahrheit eine herrliche Tat, wofür er ewiges Lob und Preis verdient und worüber sich auch das ganze Himmelreich auf Erden, wenn es davon Nachricht bekommt, billig freuen soll* [...]:

Ich hatte schon lange gewünscht, daß die hierselbst mehrenteils weit voneinander wohnenden Christen mehr zusammenkommen möchten, damit ein Glied dem anderen mehr zur Stärkung, zum Trost und Freude gereichen könnte. Aber es wollte nicht recht dazu kommen. Endlich aber ist doch was daraus geworden: Eine bewährte hiesige Christin, eine Heuerlingsfrau, die hierselbst ein guter Lockvogel auf dem Herde [Vogelfangplatz] *Jesu ist, bat mich um Erlaubnis, daß sie doch einmal auf einen Sontagabend, wenn der Mond schiene*[71]*, mit einer vorigen Sommer in ihrer Nachbarschaft erweckten und unter dem Druck* [der Anfechtung] *lebenden Christin zu mir kommen*

67 Wie Anm. 58.
68 Wie Anm. 59.
69 Wie Anm. 18.
70 2 Bl. 4° (Basler Registraturvermerk: *benützt*). – Die Unterstreichungen im Text dürften auf Hambach selbst zurückgehen.
71 Bei Vollmond war die Heimkehr noch bei Lichte möglich. Außerdem beugte man so dem Verdacht vor, man verstoße bei seinen gemischtgeschlechtlichen Zusammenkünften gegen Sitte und Moral.

dürfte, um dieser Christin mehr aufzuhelfen. Da ich ihr solche Erlaubnis gern gab, so kamen sie den 15. Dezember 1793 am 3. Advent zu mir. Nachmittags und abends kamen aber noch mehrere dazu, so daß meine Stube meist voll wurde. Hernach bekam ich Freudigkeit, alle Monate auf jeden nächsten Sonntag vor dem Vollmond eine solche Versammlung in meinem Hause zu halten. Dies geschah daher den 12. Januar diesen Jahres [1794], *am 1. Sonntag nach Epiphanias, nachmittags und abends, da noch mehrere dazu kamen. Von der Zeit an ist es so fort gegangen, und der Herr Jesus ist mitten unter uns* [Mt 18, 20] *gewesen und hat unsere gemeinschaftlichen Gebete und Fürbitten oft sichtbar erhört. Seit der Zeit sind aber auch mehrere als sonst in langer Zeit hierselbst erweckt worden, denen es mehrenteils noch ein rechter Ernst zu sein scheint, ihre Seelen zu retten, wovon ich glaube, daß solches auch ein Segen von den Versammlungen mit ist. Andere, die lau geworden waren* [Offb 3, 16], *sind erweckt worden, als von neuem anzufangen. Und verschiedene, die schon lange unter Rührungen und Überzeugungen hingegangen waren, sind dreister geworden, durchzubrechen und ihr Schild und Licht hinauszuhängen.*

Gleich nach der ersten Versammlung wurde mein kranker und nun schon vollendeter [zweiter] *Sohn, von dem ich Ihnen geschrieben*[72], *erweckt und kam am 1. Christtag vorigen Jahres* [1793] *zur Versicherung der Vergebung seiner Sünden. Den 7. Januar* [1794] *bemerkte ich in einer vor ein paar Jahren konfirmierten kranken Hausmannstochter das Werk des Herrn Jesu, das auch noch nicht wieder bei ihr ausgegangen zu sein scheint, ob sie gleich wieder was gesund geworden ist. Den 11. Januar bemerkte ich bei einer anderen, leider in Hurerei gefallenen, wassersüchtigen Tochter, daß ihr auch das Herz aufgetan und weich geworden war. Diese ist hernach, wie ich hoffe, selig gestorben.*

Den 29. Mai [1794; Himmelfahrt] *bekam ich Nachricht, daß eine Schäfersfrau erweckt sei und schon Vergebung der Sünden glauben könne. Diese geht noch gut fort auf dem schmalen Weg* [Mt 7, 14]. *Ihr kleines etwa 7jähriges Töchterlein war wenige Tage vor der diesjährigen Konfirmation mit seinem Spinnrade in einem benachbarten Kotten der gedachten bewährten Christin gewesen und hatte daselbst gesponnen. Diese ermahnt ihren Sohn, der mitkonfirmiert werden sollte, zur Bekehrung, weil der Tag (nämlich der Konfirmation) vor der Tür wäre. Das kleine Mädchen versteht solches aber vom Jüngsten Tag und fragt, ob der Jüngste Tag bald käme?* [1b] *Die Christin antwortet: Der Jüngste Tag kommt wohl so bald noch nicht, aber der Todestag ist eines jeden Menschen Jüngster Tag, und der kann bald kommen. Wenn einer dann nicht bekehrt ist, wenn er auch nur einmal gelogen hat (sie hatte gewußt, daß das Mädchen zuweilen gelogen hatte), den wirft der Herr Jesus in die Hölle! Das geht dem Mädchen durchs Herz. Es wird still und denkt das durch und kommt den folgenden Tag zu der etwas älteren kleinen Tochter der*

[72] Brief Nr. 8.

Christin und fragt: Du, willst Du wohl mit mir beten? Antwort: Ja, das habe ich auch nötig genug! Sie gehen darauf allein und fallen auf die Knie und beten miteinander und haben solches Beten gemeinschaftlich und allein seit der Zeit fortgesetzt. Und nicht lange hernach hat sich noch ein drittes kleines Mädchen von ihrem Alter aus der Nachbarschaft zu ihnen gesellt. In diesen Dreien scheint der Geist Gottes auch sein Werk noch fortzusetzen. Der Christin ihr kleines Mädchen hatte der Schäfersfrau ihr Mädchen kürzlich gefragt: Wie steht es mit dir? Suchst du den Herrn Jesum auch noch? Ich habe gedacht, du wärest es müde geworden. Antwort: Nein, ich kriege immer mehr Lust dazu. Hernach hatte dieses Schäfermädchen einmal gehört, daß des Nachbars Knecht des Nachmittags mit dem Mädchen des Nachbarn, die die Bleiche[73] *gehütet, so laut gelacht hatte. Als es darauf abends seine Zahl* [das ihm gesetzte Pensum] *gesponnen hat, geht es zu dem Mädchen und sagt: Ich habe euch heute Nachmittag so lachen hören. Das ist nicht recht. Bekehrt euch doch etc. Dadurch werden die Mägde so gerührt, und als es das sieht, bleibt es die Nacht bei ihnen und sagt: Wir können auch in der Bleichhütte wohl miteinander beten. Das Wort des Herrn bleibt also doch noch wahr: Aus dem Munde der jungen Kinder Ps 8, 3.*

Den 1. Juni [1794; Sonntag Exaudi] *war nebst der erweckten Schäfersfrau noch eine andere ihr benachbarte Frau da, die schon lange Rührungen gehabt, aber nicht durchgebrochen, sondern wieder eingeschlafen war. Diese war nun auch zu mehrerem Ernst erweckt, mitzugehen ins Reich Gottes. Außer diesen kam noch eine Frau aus meiner Nachbarschaft dazu, der Gott schon lange Licht gegeben, die aber aus Menschenfurcht das Licht unter den Scheffel gesteckt* [Mt 5, 15]. *Diese wird nun auch dreister. Mit dieser und mit einem vor einem Jahr hierselbst erweckten Tagelöhner ging die vorhin erwähnte bewährte Christin, die mit der Schäfersfrau und anderen Frauen gekommen war, zu einem kürzlich auch zum Durchbruch erweckten Paar Eheleuten in meiner Gemeine, die sich durch die Menschenfurcht auch lange zurückhalten lassen, die sich aber jetzt vor der Schmach Christi* [Hebr 11, 26] *nicht mehr zu fürchten scheinen, da der Mann vor einiger Zeit in einer tödlichen Krankheit erweckt worden.* [Bericht über die Erweckung eines Mädchens.] *Ein Paar Eheleute, so mit der bewährten Christin in einem Kotten wohnen und schon lange gerührt gewesen, bricht jetzt auch mehr hervor wie die Knospen im Frühling, die zur Winterszeit schon eine Zeitlang vorher angesetzt hatten.* [Bericht über die Erweckung eines Mädchens.] *Am ersten Pfingsttag, dem 8. Juni* [1794], *brachte mir eine Christin, die vor mehreren Jahren bei mir diente und zum Herrn gezogen und hernach in der Kreuzschule bewährt worden* [war], *Nachricht, daß M. (Maßmanns) Tochter, die bei dem S. (Schmidt) hierselbst dient, auch erweckt sei. Diese Erweckte* [2a] *wurde hernach krank und brauchte deswegen einen*

[73] Platz, an dem die Wäsche zum Trocknen ausgebreitet wird.

benachbarten Gesundbrunnen, hatte sich dabei aber zu einigem Leichtsinn verleiten lassen und war deswegen und wegen ihrer anderen Sünden, da ihr Ende auf einmal zu kommen geschienen, in große Angst und Not gekommen. Der Herr Jesus hat sie aber wieder gesund gemacht, und sie geht nun auf dem schmalen Weg [Mt 7, 14] *noch weiter fort, sondert sich von den Weltschwestern ab und erwählt dafür den Umgang mit den Schwestern Christi, Math. 12, 50.*

Den 15. Juni [1794], *am Sonntag Trinitatis, nach der Nachmittagskirche, waren wohl über 60 in meinem Haus versammelt, die meistenteils doch wohl Werkstätten des Heiligen Geistes waren. In der Nachbarschaft der bewährten Christin war vor einiger Zeit auch ein Heuerling erweckt worden, der, soviel ich weiß, auch auf den betretenen guten Weg noch fortgeht. Den 17. Juni kam die eben benannte Christin und sagte mir, daß durch die Erweckung dieses Heuerlings in dem anderen neben seinem Kotten liegenden Kotten die Heuerlingsfrau auch erweckt wäre, dem Weg zur Seligkeit nachzufragen und Heil zu suchen. Bei dieser währt der Drang, ihre Seele zu retten, noch fort, und es kann sein, daß sie auch ihren Mann mitkriegt. Dieser hatte zu ihr gesagt, er wolle ihr das Seligwerden nicht wehren, aber sie sollte zusehen, daß sie es nicht auf Heuchelei anfinge. Oh, seliger Sauerteig* [Mt 13, 33], *könntest Du doch meine ganze Gemeine und Gegend durchsäuern!* [Bericht über die Erweckung eines Mädchens.] *Den 26. Juni* [1794; Johann- und Paulstag] *mußte ich einem erwachsenen kranken Sohn einer gläubigen, lau gewordenen* [Offb 3, 16], *aber vor einiger Zeit wieder zum Ernst erweckten Hausmannsfrau in einer benachbarten Gemeine besuchen und fand ihn unter kräftigen Bearbeitungen des guten Hirten* [Joh 10, 12], *der ihn schon lange gesucht hatte, da er wegen solcher Gnadenzüge hier auch mehrmals in die Kirche gekommen war. Diesem, der nun wieder gesund ist, scheint das Seligwerden Ernst zu bleiben.*

Den 6. Juli [1794; 3. Sonntag nach Trinitatis] *suchte ein Heuerling aus dieser benachbarten Gemeine bei mir Unterricht für seine Seele und sagte, daß er vorigen Sonntag durch die Predigt des Herrn Pastor R. (Rauschenbusch)* [Hilmar Ernst Rauschenbusch][74] *aus E. (Elberfeld) in B. (Bünde)*[75], *wo Herr Pastor R*[auschenbusch] *zu Besuch gewesen und gepredigt hatte, so einen mächtigen Schlag ans Herz gekriegt habe, durch den so oftmaligen Ausruf: Kindlein, bleibt bei ihm* [1 Joh 2, 28]*! Da hätte er gedacht, er wollte doch auch gern bei seinem Erlöser sein und bleiben. An eben diesem Sonntagnachmittag* [6. Juli 1794], *nach der Versammlung, blieb ein kleines, etwa 7jähriges Mädchen aus meiner Gemeine stehen, als wenn es mit mir gern sprechen wollte, und sah so zutraulich und unschuldig aus, und der Geist des Herrn schien auch über dieses Kind geraten zu sein. Nun, der Herr helfe mir weiter*

[74] Wie Anm. 49.
[75] Wie Anm. 20.

und trete ferner den Satan unter meine Füße [Röm 16, 20], *daß meine Gemeine noch seines Lobes voll werde! Amen.*

Da Sie aber vielleicht auch zu wissen verlangen, was wir in unseren Versammlungen machen? so melde davon kürzlich:

I. überhaupt, daß wir gemeiniglich ein paar Stunden beieinander sind oder auch wohl länger, nachdem die Umstände sind. Dann fangen wir sitzend mit Absingung eines schicklichen Liedes oder einiger Verse und mit Gebet an und schließen auch damit. Nach dem Anfangsgebet lese ich dann etwas Zweckmäßiges, das mir der Herr in die Hände ge- [2b] *geben oder darauf er mich geleitet hat und das nicht allzu lang ist, vor. Dann oder auch wohl nach dem Schlußgebet und Gesang sprechen wir wohl noch von diesem und jenem, so zur Erbauung gereichen kann.*

II. In Sonderheit von den bisher gehaltenen Versammlungen: In der 2. Versammlung, den 12. Januar 1794 [1. Sonntag nach Epiphanias], *wurde anfangs gesungen: Jetzt ist die angenehme Zeit*[76]*. Nach dem Gebet machte ich einige Anmerkungen über das Lied Ringe recht, wenn Gottes Gnade etc.*[77] *und las vor, was ich aus den Basler Gesellschaftsberichten abgeschrieben hatte, nämlich aus dem 9. des 13. Jahres IV. 1.) 2.), item, aus dem 10ten II. und aus dem 11ten V. 5.). – 3. Versammlung, 9. Februar* [1794; 5. Sonntag nach Epiphanias], *nachmittags 4 - 7* [Uhr]. *Gesungen aus Herrn* [Karl Heinrich] *von Bogatzkys*[78] *Gesangbuch Nr. 281: Ermuntert Euch, ihr Frommen*[79]*. Las vor* [1.)] *August Hermann Franckes*[80] *Lebensregeln*[81] *bis pagina 46 Nr. 23. 2.) Aus dem 2. Basler Gesellschaftsbericht des 14. Jahrs I. 3.) Aus* [John] *Neutons* [Newtons][82] *Briefen, 3. Teil den Anfang von Herrn Williams Begräbnis. 4.) Von einem Schneider aus Windsheim, der aus der tunesischen Sklaverei errettet war. – 4. Versammlung, 16. März* [1794; Sonntag Reminiscere], *nachmittags 4 - 6 1/4* [Uhr]. *Gesungen: O selig, selig seid ihr nun, ihr Frommen*[83]*. Las vor Franckes Lebensregeln zuende. – 5. Versammlung, 13. April* [1794; Palma-

[76] Biblischer Bezug: 2 Kor 6, 1 f.; Melodie: *Nun sich der Tag geendet hat*; Text: Philipp Friedrich Hiller (1699–1769). Knapp (wie Anm. 13), S. 828 (Nr. 1918).

[77] Biblische Bezüge: Lk 13, 24; Mt 7, 13 f.; Hebr 12, 4 und Phil 2, 12; Melodie: Eigene Melodie; Text: Johann Joseph Winckler (1670–1722). Knapp, S. 817 f. (Nr. 1894). – Fischer II, S. 230 f. (beide wie Anm. 13).

[78] Der nach August Hermann Francke (1663–1727) erfolgreichste Erbauungsschriftsteller des Hallischen Pietismus (1690–1774).

[79] Biblischer Bezug: Mt 25, 1-13; Melodie: *Valet will ich dir geben*; Text: Laurentius Laurenti (1660–1722). Knapp, S. 357 f. (Nr. 787). – Fischer I, S. 171 f. (beide wie Anm. 13).

[80] Die Zentralfigur des Hallischen Pietismus (1663–1727).

[81] Schriftmäßige Lebensregeln, wie man sowohl bei als außer der Gesellschaft die Liebe und Freundlichkeit gegen den Nächsten [...] bewahren soll [...], Leipzig 1695. Zahlreiche Neuauflagen.

[82] Wie Anm. 46. Gemeint ist seine Schrift Cardiphonia (1780).

[83] Nicht bei Knapp. – Nicht bei Fischer (beide wie Anm. 13).

rum], *nachmittags 4 - 7* [Uhr]. *Gesungen: Der am Kreuz ist meine Liebe*[84], *Verse 1. 3. 4. 5. Las vor Herrn Pastor* [Christian Ludwig] *Schlüters*[85] *Lied: Von Herz zu Herz am Sonntag Septuagesimae*[86], *item,* [Johann Adam] *Steinmetz*[87] *3. Betrachtung über das Evangelium von den 10 Jungfrauen* [Mt 25, 1-13][88]. *Gesungen vom vorigen Lied Vers 6. – 6. Versammlung, 11. Mai* [1794; Sonntag Jubilate], *nachmittags 5 - 1/2 7* [Uhr]. *Gesungen aus Stimmen Zions: Immanuel ist selbst mein Führer*[89], *Verse 1-4. Las vor* [Johann Adam] *Steinmetz, 5. Betrachtung von den 10 Jungfrauen. Gesungen von vorigem Lied, Vers 6. 7. – 7. Versammlung, 15. Juni* [1794; Sonntag Trinitatis], *nachmittags 5 - 7* [Uhr] *auf der Deele. Gesungen aus Herrn* [Karl Heinrich] *von Bogatzkys Gesangbuch Nr. 45: Oh Herr, ich preise deine Liebe*[90], *Verse 1-3. 5. 6. Las vor die 7. Betrachtung von den 10 Jungfrauen. Gesungen vom vorigen Liede, Verse 7-10. – 8. Versammlung: Gesungen aus den Stimmen Zion: Mein Wandel gehet Himmel an*[91]. *Las vor die abgeschriebenen Zirkulationsschriften der 15. Nummer. Gesungen aus* [Philipp Friedrich] *Hillers Schatzkästlein, 2. Teil Nr. 164: Jetzt ist böse Zeit*[92].

Mit dem 46. Psalm stärke der Herr auch zu dieser Zeit den Glauben seiner Kinder an allen Ihren und unseren Orten! Der brüderlichen Liebe des dortigen verehrten engeren Ausschusses und anderer dortigen Gläubigen, die dem Wahrhaftigen und seinem Wort noch ohne Ausnahme zu glauben suchen, besonders auch Ihrer brüderlichen Liebe, empfiehlt sich ein armer Sünder, der es mit Erstaunen betrachtet, daß der Hohe und Erhabene, gegen den gerechnet

84 Biblischer Bezug: Passionsgeschichte; Melodie: *Werde munter mein Gemüte*; Text: Johann Ernst Greding (1676–1748). Knapp, S. 256 (Nr. 551). – Fischer I, S. 100 f. (beide wie Anm. 13).

85 Wie oben Anm. 35.

86 Nicht bei Knapp. – Nicht bei Fischer (beide wie Anm. 13).

87 Geb. 1689, 1717 Pfarrer in Töpliwoda, 1720 Oberpfarrer der Gnadenkirche in Teschen und Inspektor der Jesusschule. 1730 gewaltsam vertrieben, danach Pfarrer und Superintendent in Neustadt/Aisch, 1732 Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg, Kirchenrat und Abt im Kloster Berge, gest. 1762.

88 Erbauliche Betrachtungen über das Evangelium von den zehn Jungfrauen: Matth. 25. V. 1-13. Im Jahr 1742 vorgetragen von dem Herrn Abt Steinmetz zu Kloster Berge [...], Leipzig 1775 (Leipzig ^{2}1776; Wernigerode ^{3}1789). Exemplar: ULB Halle.

89 Stimmen aus Zion, oder: Erbauliche Lieder, zur Verherrlichung Gottes und Erbauung vieler Seelen herausgegeben (2 Teile), Stargard 1761, S. 132-134 (Nr. 82). Glaubenslied mit 7 Strophen. Melodie: Wie wohl ist mir, oh Freund. Exemplar: Privatbesitz.

90 Nicht bei Knapp. – Nicht bei Fischer (wie Anm. 13).

91 Stimmen aus Zion (wie Anm. 89), S. 264-266 (Nr. 181). Glaubenslied mit 13 Strophen. Melodien: Nun freut Euch lieben Christen, alternativ aber auch: Gott Lob, ein Schritt.

92 Biblischer Bezug: Eph 5, 15 f.; Melodie: *Seelenbräutigam*; Text: Philipp Friedrich Hiller (1699–1767). Knapp (wie Anm. 13), S. 911 (Nr. 2123).

alle Heiden wie nichts sind, sich in seiner unbegreiflichen Liebe so erstaunlich tief herunter lassen kann, in dem Herzen, das ihn so lange verachtet, auch in erschrecklicher Blindheit und Torheit verachtet und gehaßt und ihm Lappalien vorgezogen hat, eine bleibende Wohnung zu machen [...] [Schließt mit einem Zitat aus Ernst Gottlieb Wolterdorfs[93] Lied *Die Braut des Lammes*].

10
1794 Oktober 15
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Martin Mayer[94] (Basel)[95]
ADG D. V. 14 Nr. 198

[Dankt für die ihm durch Mayer unterbreitete Offerte, die *Vorrede zu dem nächsten Jahrgang der Sammlungen* zu verfassen. Da Mayers letzte Briefe vom 5. August und 4. September 1794 erst gestern in Hoyel eingetroffen sind, kann er aber nicht mehr rechtzeitig reagieren.] *Mir fiel zwar zu der Vorrede der Text Mt 11, 25*[96] *ein und einige Gedanken darüber, aber sie in ein rechtes Geschick und gefälliges Gewand zu bringen, das wollte doch in der Geschwindigkeit so nicht gehen* [...].

Da ich nun heute an Herrn [Johann Friedrich] *Delkeskamp*[97] [in Bielefeld] *schreibe, so habe doch einiges an Dieselben wollen mitlaufen lassen, zur Beantwortung* [von] *Dero 3 letzten Briefen: Den vom 5. Mai* [1794] *erhielt ich nebst den 10 Bändchen Sammlungen von 1783 bis 1792 am 24. August. 1 Hebräer Epistel stund auch auf der Nota* [Rechnung], *war aber durchstrichen* [...]. *Hätten Dieselben die Hebräerepistel etwa für mich kommen lassen, so will ich sie doch gern nehmen* [...].[98] *Die von Dr. Johann Gottlieb Burckhard*[t][99] *herausgegebene und in der* [Johann Philipp] *Raw´schen* [Rauschen][100] *Buchhandlung in Nürnberg zu habende Vollständige Geschichte der Methodisten in England*[101]*, in 2 Bändchen, für 18 Groschen,* [...] *hätte ich auch gern* [...].

93 Erbauungsschriftsteller, Liederdichter und Gründer des Waisenhauses im schlesischen Bunzlau (1725–1761). Von Weihe und dessen zahlreichen Schülern hochgeschätzt.
94 Wie Anm. 18.
95 1 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1794 Dezember 19).
96 *Zu der Zeit hob Jesus an und sprach: Ich preise dich, Vater und Herr Himmels und der Erde, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast und hast es den Unmündigen offenbart.*
97 Wie Anm. 11.
98 Vgl. Brief Nr. 8.
99 Geb. 1756 in Eisleben, Sonnabendsprediger und Privatdozent in Leipzig, seit 1781 Pfarrer der deutschen lutherischen Gemeinde in der Savoy zu London.
100 Verleger und Buchhändler in Nürnberg (ca. 1743–1826).
101 Vollständige Geschichte der Methodisten in England (2 Teile), Nürnberg 1795 (ND Stuttgart 1995).

Für die erteilte Nachricht von Tübingen[102] *danke ich sehr* [...]. *Nicht weniger bedankt seien Sie auch für die interessanten Nachrichten in Dero letzteren beiden Briefen. Hierbei sendete ich ihnen auch gern eine Fortsetzung der Nachricht von dem seit dem 4. August anno currentis* [diesen Jahres] *noch fortgehenden Ausbruch des Reiches Gottes und seines Gesalbten* [in Hoyel]. *Allein, ich muß solches versparen bis – Deo Volente* [so Gott will] *– künftig. Was Dieselben von Mt 24, 5*[103] *schreiben, der Meinung bin ich auch mehrenteils. Sollte nicht Kapitel 24, 7*[104] *etc. besonders auf unsere und die nächstfolgenden Zeiten passen?* [...].

Da ich diesen Brief wieder durchlese, sehe ich, daß das letzte [einander widersprechende Vorschläge zur Beschleunigung der Übersendung der bestellten *Geschichte der Methodisten*] *ziemlich confus durcheinander geschrieben ist. Ich hatte nicht viel Zeit und war abends müde, da ich es schrieb. Doch ich hoffe, Sie können Geduld haben* [...].

11
1794 Dezember 4
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Martin Mayer[105] (Basel)[106]
ADG D. V. 14 Nr. 124

Fortsetzung der Nachricht von dem noch fortgehenden Ausbruch des Reiches Gottes und Jesu Christi in Hoyel seit dem 4. August 1794. Aus meinem Tagebuch ausgezogen:

Montags, den 11. August [1794]. *Gegen Abend mußte ich eine Nachbarin (die vor einigen Jahren mit mir nach* [heute: Bad] *Meinberg reiste und an welcher ich damals zu meiner Freunde mehr Gutes fand, als ich erwartet hatte) besuchen, die denselben Morgen krank geworden. Den vorigen Nachmittag, als ich in die Kirche zur Kinderlehre gehen wollte, stand sie noch auf meinem Hof und sah noch frisch und gesund aus, dabei ihr auch eine innerliche Zufriedenheit aus den Augen blickte, und war heute Abend um 11 Uhr schon in der Ewigkeit* [Detaillierter Bericht über das getröstete Sterben dieser Frau, die zuvor mehrfach Hambachs Versammlungen besucht und engen Umgang mit dessen frommen Mägden gepflegt hatte.] *Der treue, gute Gott und Heiland hatte dieses sein Schaf* [Joh 10, 1-30] *noch zu rechter Zeit*

[102] Vgl. Brief Nr. 8.
[103] *Denn es werden viele kommen unter meinem Namen und sagen: Ich bin der Christus, und werden viele verführen.*
[104] *Denn es wird sich empören ein Volk wider das andere und ein Königreich wider das andere.*
[105] Wie Anm. 18.
[106] 4 Bl. 4^{o} (Eingang in Basel: 1795 Januar 5; Basler Registraturvermerk: *benützt*).

mit freudigem Glauben gestärkt. Gestern Nachmittag [10. August 1794; 8. Sonntag nach Trinitatis], *nach der Kinderlehre, war eine bewährte Christin auf dem Kirchhof bei sie* [zu ihr] *gekommen. Zu der hatte sie gesagt: Ich kann nun glauben. Sonst war die Bibel nicht für mich, sonst konnte ich sie mir nicht zueignen. Aber nun ist sie mein. Etwa 8 Tage vorher hatte die Selige dieser Christin allein erzählt, daß sie mit ihrem Mann nach einer weltlichen Hochzeit gesollt. Da hätte sie gedacht, wenn sie da mit hinginge, so könnte Gott ein Donnerwetter aufsteigen lassen und sie totschlagen. Sie hätte sich daher vorgenommen gehabt, nicht mit zu gehen, hätte es aber aus Menschenfurcht doch getan. Als sie nun auf der Hochzeit gewesen, wäre auch wirklich ein Donnerwetter aufgestiegen und hätte harte Schläge getan, und sie wäre in große Angst gekommen und hätte gewünscht, daß sie doch da weg sein möchte,* [so] *daß auch die Musikanten sie gar getröstet hätten. Aber die hätten sie nicht trösten können.*

[1b] [17. August 1794; 9. Sonntag nach Trinitatis: Besuch bei einem todkranken, aber dennoch sterbensfrohen (*je eher, je lieber*) Mädchen.] *Den 18.* [August 1794] *ließ der gute Hirte* [Joh 10, 1-30] *mich wieder eine erfreuliche Nachricht hören: Als ich gestern nach der Kinderlehre ausgehen mußte, war die bewährte Christin in meinem Haus bei meinen Mägden geblieben nebst einer anderen gläubigen Ehefrau und hatte dieser von dem Werk Gottes* [an dem einen Tag zuvor verstorbenen Mädchen] *erzählt. Meines Nachbarn, eines Kaufmanns, Knecht war dazu gekommen und hatte das mit angehört, und um seinetwillen hatte die Christin nicht mal alles dreiste von der Erweckten erzählen mögen, weil sie gedacht hatte, er möchte hernach nur darüber spotten. Als sie aber nach Hause gehen will, sagt sie zu ihm: Ob ers denn auch darauf anlegte, daß er selig werden wollte? Worauf er geantwortet: Ja, das meine ich, und fängt gleich an zu weinen und sagt, er glaubte er wäre nicht von ungefähr hierher gekommen (er ist etwa vor einem Jahr aus einem preußischen Dorf Jöllenbeck, wo der Pastor* [Johann Moritz] *Schwager*[107] *steht, hierher gekommen), sondern Gott hätte ihn hierher geführt, daß er meine Predigten hätte hören und dadurch selig werden sollen, und als er von der Sch. (Schwarzin), der am 11.* [August 1794] *so plötzlich gestorbenen Christin, ihrem Tod gehört, wäre es ihm auch ein Schlag ans Herz gewesen, und er hätte gedacht: Wenn du diesen Tag noch sterben solltest, könntest du dann auch wohl selig sterben? Als die Christin weggegangen, war er noch eine Weile da geblieben und hatte immer geweint. Zuletzt aber war er auf einmal eilig geworden nach Hause. Meine Magd hatte zu ihm gesagt, er möchte noch*

[107] Pfarrer und Schriftsteller, wichtigster Vertreter der theologischen Aufklärung im östlichen Westfalen (1738–1804; Bauks [wie Anm. 2], S. 66 [Nr. 5766]). Schwagers Frau Helene Gosling (1747–1819) war die Tochter eines Kaufmanns und Ratsherrn in Osnabrück.

bleiben. Aber er hatte geantwortet: Nein, ich muß allein sein. Dieser Knecht geht auf dem betretenen guten Weg auch noch fort und scheint auch mit der Menschenfurcht nicht viel zu tun zu haben, sondern läßt sein Licht frei leuchten [Mt 5, 15 f.]. *Sein Herr hatte zu ihm gesagt: Er müßte* [sollte] *nicht so traurig sein, er müßte lustig sein. Darauf hatte er geantwortet: Ja, in Gott wohl, aber nicht in der Sünde!*

[Ende August 1794: Erweckung eines Ehepaares. Die Frau, eine Schwester der am 11. August verstorbenen Christin, hatte seit ihrer Jugend mit Anfechtungen zu kämpfen. Bericht über den Tod einer frommen Wöchnerin.] [...] [2a] [...] *Den 3.* [September 1794] *war auch eines benachbarten Küsters Frau (deren Vater, Herr Verwalter K. [Kölling], vor einigen Jahren selig vollendet war) selig hinübergegangen, auch im Wochenbette. Vor ihrem Ende hatte sie einen solchen Vorschmack des Himmels bekommen, daß sie geglaubt hatte, sie wäre schon im Himmel. Ihres Mannes Bruder, der vorige Küster H. (Harting), ging vor mehreren Jahren zu seines Herren Freude ein. Er war ein begabter und begnadigter zärtlicher Christ und Herzensfreund des seligen Herrn Pastor* [Friedrich August] *Weihe*[108] [in Gohfeld].

Den 20. [September 1794] *zeigte mir der Herr, wie wenig man sich auf die zeitlichen Güter verlassen könne und daß der, der sie heute hat, nicht sagen könne, daß er sie morgen noch haben werde, daß es daher töricht sei, sich auf solche ungewissen Dinge zu verlassen oder gar um ihretwillen die gewissen ewigen Dinge zu versäumen: Ich hatte meinen Boden voll Korn und Heu und auf den 22.* [September] *Drescher bestellt, das Korn auszudreschen. Aber wenn der Herr gewollt, hätte er alles samt meinen übrigen zeitlichen Gütern bald in die Asche legen können. Aber er zeigte uns die Gefahr nur und zugleich seine gnädige und wunderbare Bewahrung, da er es augenscheinlich so regierte, daß meine Tochter das Feuer in seinem Anfang, da es noch mit einem Eimer voll Wassers gelöscht werden konnte, entdeckte, da sonst eine große Feuersbrunst daraus hätte werden können, da der Wind stark blies und nicht viel Wasser zu löschen da war.*

[Anfang Oktober 1794: Bericht über das selige Sterben eines schwindsüchtigen Mädchens und einer reuigen Hure.] *Den 27. Oktober* [1794] *sollte ich zwei kranke Männer in der Gemeine besuchen. Mit wenig Hoffnung ging ich hin, fand aber mehr als ich gedachte. Der erste, den ich besuchte, war ein Müller. Und siehe, dem Ansehen nach hatte ihm der Herr die Augen und das Herz aufgetan. Dazu sagte er, daß er schon vor 5 Jahren durch die Parentation* [Leichenpredigt], *die ich einem Mann in der Gemeine gehalten, so gerührt worden, daß er damals den Vorsatz gefaßt, sich zu bekehren. Aber da*

[108] Der Gohfelder Pfarrer und Erweckungsprediger (1721–1771).

hätten die anderen gesagt: Du bist ein Narr, du brauchst so nicht zu leben, du sollst ohnedies wohl selig werden! Damit wäre das Gute wieder hingegangen. Bei einem nachmaligen Besuch sagte er: Ich sehe es nun wohl ein, daß ich so töricht gewesen bin wie ein Kind, daß ich mich von der Welt so habe leiten lassen und aus Menschenfurcht die Buße aufgeschoben. Jetzt ist er auf [dem Weg] *der Genesung, und es wird sich nun zeigen, ob er seinen guten Namen bei der Welt um Jesu willen verleugnen kann und will.* [2b] *Die zweite, die ich auf solchem Weg besuchte, war eine leiblich arme Frau, die der Herr schon eine geraume Zeit mit der Lungensucht geschlagen, bei der aber, ungeachtet ihres Mißbrauchs des Namens Gottes, der Pharisäer noch groß und stark war* [Lk 18, 9-14]. *Allein, als ich von dieser wegging, sagte sie, daß auf der anderen Stube auch eine kranke Frau wäre, die mich gern sprechen wollte. Als ich mit dieser sprach, stand ihre Tochter, die jetzt bei dem Müller dient, dabei und weinte noch mehr über ihren eigenen Seelenzustand als die Mutter über den ihrigen und sagte, da ich sie hernach beim Weggehen allein fragte, daß sie schon vor einem Jahr, da sie bei dem Küster hierselbst diente, oft wäre gerührt worden.*

Als ich zu [nach] *Hause kam, sah ich meine vor fünf Jahren gehaltene Parentation, wodurch der Müller gerührt war, nach und fand davon beiliegende Disposition. Und da ich in meinem Tagebuch nachsah, hatte ich darin Folgendes geschrieben:*

Den 5. April 1790, Ostermontag. Der Herr half wohl mit der Vormittagspredigt und nachmittags mit der Parentation, Grabrede und Leichenpredigt. Aber ich hatte es vorher nicht recht durchdenken können, und mir wollte vorher nicht viel dazu wichtig werden und zufließen, und ich war dem Gefühl nach so blind und tot und konnte mirs selbst nicht geben. Bei der Leichenpredigt blies der Geist des Herrn wohl darein. Es schien auch bei manchem Eindruck zu machen. Folglich konnte ich mir nichts zuschreiben.

Nun habe [ich] *auch noch erfahren, daß durch eben diese Parentation damals ein jetzt noch im Glauben fortgehender Tagelöhner hierselbst zum Durchbruch erweckt worden und eine jetzt noch gläubige Magd in demselbigen Osterfest zum Glauben gekommen sei. Gelobt sei der Herr, der einen toten Eselsknochen brauchen kann, den Feind zu schlagen* [Ri 15, 15 f.]. *Mehrenteils gehts mir so, daß ich just dann, wenn der Herr durch mich etwas tun will, meine Blindheit, meinen Tod und meine Untüchtigkeit fühlen muß. Gelobt sei der Herr auch für solche seine guten und gnädigen Wege! Der eben benannte Tagelöhner hatte den 26. Oktober anno currentis* [1794], *als am 19.* [Sonntag post] *Trin*[itatem], *die Christen zu D. (Dilendorf) in der M. (Mellischen) Gemeine besucht und sagte, daß sie daselbst solchen Ernst anwendeten, daß wir uns hier vor ihnen schämen müßten!*

Den 8. November [1794], *sonnabends, sollte ich eine kranke Frau eine Stunde weit von hier besuchen, meinte aber, dazu keine Zeit übrig zu haben, und da sie mir sonst so tot vorgekommen war, so hatte ich auch jetzt wenig*

Hoffnung, daß der Gang nach ihr würde gut angelegt sein. [Ich] *sagte es daher ab. Hernach aber kam ein Bote, daß ich einer diesen Sommer erweckten und nun gläubigen Tochter in dortiger Gegend, welche epileptische Zufälle bekommen hatte, das Heilige Abendmahl reichen sollte. Daher mußte ich doch hin und besuchte daher auch jene Frau. Und siehe, ich fand bei ihr, was ich nicht bei ihr suchte: offene Augen und ein offenes, recht gnadenhungriges Herz. Ihre verheiratete und diesen Sommer zum Durchbruch gekommene Tochter begleitete mich hernach und sagte, daß ihre Mutter in ihren Schuljahren schon Anfechtungen zum Selbstmord gehabt und so unwissend aufgewachsen wäre, daß sie nicht mal lesen könnte. Und eben deswegen war sie schon vor ihrer Krankheit in großer Verlegenheit* [3a] *gewesen, wie sie durchkommen und selig werden wollte?*

Den 9. [November 1794], *21.* [Sonntag post] *Trin*[itatem], *kam ein Schneidergeselle aus D. (Dilendorf) zu mir und hierselbst in die Kirche. Und obgleich die Predigt was lang wurde, weil mir das Wort im Munde so süß* [Ps 119, 103] *und der Zufluß so groß war, so hatte er sich doch noch nicht satt und müde gehört. Der Herr hatte ihn diesen Sommer durch einen Blitz- und Donnerschlag erweckt, welcher ein Haus, worin er eben mit seinem Meister genäht, angezündet. Unter dem Spott der dortigen Welt geht er auf dem betretenen Weg dennoch fort.*

[Einschub:] *Parentation am Ostermontagnachmittag, den 5. April 1790 zu Hoyel gehalten* [Disposition einer vielfach gegliederten Predigt zu 1 Kor 15, 53-58. Thema:] *Der Sieg über den Tod* [...]. [3b] [...] *Applic*[*atio*]*: Sollte uns das nicht reizen, Christen zu werden? Und wenn wirs geworden sind, es zu bleiben? unbeweglich zu werden, zu suchen? immer zuzunehmen* [1 Kor 15, 58]*? Ist der Verstorbene als ein Christ gestorben, so hat er gesiegt. So kann er auch am Jüngsten Tag das Siegeslied mit anstimmen* [...].

[4a] *Den 15. November 1794 las ich den 10. Basler Bericht des 14. Jahrs. Was darin aus Karlsruhe geschrieben war, das bedarf, wie mich deucht, in einigen Stücken noch einer genaueren Prüfung, ehe man es als gewiß und ausgemacht annehmen und andere lehren kann. Und ich hoffe, es wird dem Verfasser des Schreibens und anderen Mitgliedern nicht zuwider sein, daß ich ihm meine Gedanken darüber mitteile als ein Schüler:*

1.) Daß in der Offenbarung durch Erde an verschiedenen Stellen vielleicht schlichtweg festes Land zu verstehen sei und nicht bloß Asien, wie [Johann Albrecht] *Bengel*[109] *meint, ist mir auch wohl eingefallen. Aber solange ich nicht hinlänglich von der Richtigkeit dieses Einfalls überzeugt bin, glaube ich, ist es das Sicherste, daß ich vorerst noch bei Bengels Meinung bleibe. Denn ob*

[109] Wie Anm. 29.

ich mich gleich an seine Erklärung nicht durchaus sklavisch binde, so ist sie doch nicht gleichweg zu verachten, weil ihm Gott doch ein besonderes Licht gegeben hat zur Erklärung der Offenbarung und dieser gründlich gelehrte und rechtschaffene Mann beim Forschen darin grau geworden. Die Erfüllung wird aber völlige Gewißheit bringen auch hierin.

2.) Heißt es in dem Schreiben aus Karlsruhe: Auf die 5te Zornschale [Offb 16, 10 f.] *geht das Tier aus dem Meer erst ins Nichtsein. Aber sollte das Nichtsein des Tiers aus dem Meer wohl nicht vorhergehen, ehe die Zornschalen ausgegossen werden?*

3.) Sollte das Aufsteigen des Tiers aus dem Abgrund wohl erst durch das bewirkt werden, was [Offb] *Kapitel 16, 13.14*[110] *steht? und nicht vorher schon geschehen sein?*

4.) Deucht mich, daß die Änderung des Gesetzes, so zu unseren Zeiten in F. (Frankreich) geschehen ist und geschieht[111]*, wohl ein Kennzeichen des Tiers aus dem Abgrund sein könne. Da Antiochus* [Epiphanes][112] *wohl ein Vorbild des Tiers aus dem Abgrund ist und dieser das wahre Gesetz so zu ändern suchte, daß er anstatt des göttlichen Gesetzes ein anderes, nämlich das heidnische Gesetz aufzubringen und festzusetzen suchte in dem Lande, wo bis dahin das göttliche Gesetz noch gegolten.*

5.) Kommt es mir als ein möglicher Fall, ja wahrscheinlich vor, daß das letzte Tier, welches als ein einzelner Mensch der Sünden ins Verdammnis führet (Apk 17, 11; 19, 20), wohl könne von den sieben [Häuptern] *(ein Papst) sein. Und aus ihm und aus den Zehn* [Hörnern; Offb 17, 3.7]*, die das Königreich* [4b] *nicht (durch Erbschaft oder durch Wahl, sondern usurpatorie* [gewaltsam und widerrechtlich]*) empfangen haben* [Offb 17, 12]*, könne eine Koalition entstehen, daß dieser letzte Papst, etwa aus politischen Absichten, sich mit den heidnischen Philosophen (etwa mit 10 Häuptern der Propaganda*[113]*) vereinigen und leide, daß die vorgedachten 10 Hörner (oder Mächte) dem Hurenwesen des Papsttums den Garaus machen (Apk 17, 16) und*

[110] *Und ich sah aus dem Munde des Drachen und aus dem Munde des Tieres und aus dem Munde des falschen Propheten drei unreine Geister gehen, gleich Fröschen; diese sind Teufelsgeister, die tun Zeichen und gehen aus zu den Königen der ganzen Welt, sie zu versammeln zum Streit auf jenen großen Tag Gottes, des Allmächtigen.*

[111] Gemeint ist die französische Terrorgesetzgebung des Sommers 1794.

[112] Seleukidischer König in Syrien (gest. 164 v. Chr.). Er beendete die hellenistische Tradition der Nicht-Einmischung in die jüdischen Religionsangelegenheiten und veranlasste die Ab- und Einsetzung von Hohepriestern. Unter seiner Herrschaft (seit 175 v. Chr.) erlebte Jerusalem eine aggressive Hellenisierung (Plünderung des Tempels, Dekrete gegen die Ausübung der jüdischen Religion, Martyrien etc.).

[113] Gemeint ist hier wohl: Der vom revolutionären Frankreich ausgehenden, politischen Geheimbündelei.

dagegen ein abgrundmäßiges Heidentum oder Antichristentum aufzurichten, gegen das Lamm.

6.) Durch die Änderung des Gesetzes Dan 7, 25[114] *wird wohl weit mehr verstanden als das Verbot ehelich zu werden, 1 Tim 4, 1-3*[115]*, obgleich dieses mit dazu gehören oder unter die Präludia* [Vorspiele] *zu zählen sein mag, da es auch unter die Lehren der Teufel, folglich unter die abgrundmäßigen Dinge gerechnet wird.*

Ich wünsche sehr, daß man sich zu dieser Zeit, wenn man kann, [Johann Albrecht] *Bengels*[116] *und* [Magnus Friedrich] *Roos*[117] *Schriften und Einsichten in die Erklärung Daniels und der Offenbarung mehr zu Nutzen machen möchte!* [...].

12
1795 Mai 30
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johann Martin Mayer[118] (Basel)[119]
ADG D. V. 15 Nr. 98

[Übersendet eine Betrachtung zu Hebr 11, 24-26[120] für die Basler Sammlungen. Auch seine Briefe dürfen dort jederzeit eingerückt werden. Dankt für die ihm über Delkeskamp in Bielefeld zugeleiteten Bücher (Storrs Hebräerepistel und Burckhardts Geschichte der Methodisten)[121] sowie Mayers Brief vom 7. Januar, den er allerdings erst am 17. Mai 1795 erhalten hat.] [...] *Den wichtigen Aufschlüssen des lieben Pastors* [Daniel Johann] *Koeppen* [in Zettemin][122]*, dem ich im Himmel auch gern die*

114 *Er wird den Höchsten lästern und die Heiligen des Höchsten vernichten und wird sich unterstehen, Festzeiten und Gesetz zu ändern* [...].

115 *Der Geist aber sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abfallen und anhangen den verführerischen Geistern und Lehren böser Geister durch die Heuchelei der Lügenredner, die ein Brandmal in ihrem Gewissen haben. Sie gebieten, nicht ehelich zu werden und zu meiden die Speisen, die Gott dazu geschaffen hat, daß sie mit Danksagung empfangen werden von den Gläubigen und denen, die die Wahrheit erkennen.*

116 Wie Anm. 29.

117 Wie Anm. 28.

118 Wie Anm. 18.

119 1 Bl. 4^{o} (Eingang in Basel: 1795 Juli 31; am Rand: Rechnung für die bestellten Bücher, zuzüglich des Portos).

120 *Durch den Glauben wollte Mose, als er groß ward, nicht mehr ein Sohn heißen der Tochter des Pharao, sondern wollte viel lieber mit dem Volk Gottes Ungemach leiden, als den vergänglichen Genuß der Sünde haben, und achtete die Schmach Christi für größeren Reichtum als die Schätze Ägyptens; denn er sah hin auf die Belohnung.*

121 Vgl. Brief Nr. 10.

122 Pastor und Erbauungsschriftsteller in Zettemin (Vorpommern). – Nachweisbar sind zwei Schriften aus seiner Feder: Über einige Rezensionen des Buchs: Die

Hände küssen will, sehe ich mit Verlangen entgegen, wie auch [1b] *den vermutlich schriftmäßigen Aufsätzen* [des] *Hofrats* [Georg Friedrich] *Fein*[123] *in Karlsruhe.*

Da der Herr sein Werk hierselbst noch fortsetzt, so teile ich Ihnen auch davon einiges hierbei mit[124] [...]. *Von der gründlichen Erweckung und seligen Vollendung eines alten Predigers in Herford kann Ihnen Herr Pastor* [Gottreich Ehrenhold] *Hartog*[125] *als ein tüchtiger und glaubwürdiger Augen- und Ohrenzeuge die beste Nachricht mitteilen. Wenn ers noch nicht getan hat, so hoffe ich, tut ers bald. Die Verheiratung seiner gottseligen Tochter* [Dorothe Auguste][126] *an den Sohn Herrn Hinrich van der Smissens*[127] [in Altona] *ist ein abermaliger eklatanter Beleg, daß die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze ist und auch die Verheißung dieses, noch mehr aber des zukünftigen Lebens hat. Oh, daß doch alle unverheirateten Töchter, wenn sie es noch nicht sind, klug würden!* [...].

Ich lese jetzt [Nikolaus Ludwig Graf von] *Zinzendorfs*[128] *Leben, von* [August Gottlieb] *Spangenberg*[129] *ediert, und bekomme daraus zwar bessere Begriffe von ihm und von den Herrnhutern, als ich sonst gehabt. Aber mich deucht, in allem könnte ich mich doch nicht an sie anschließen, noch andere dazu reizen. Was halten Sie davon? Der Abwege, auch der scheinbaren Abwege, gibts viele, aber nur einen geraden und richtigen schmalen Weg* [Mt 7, 13 f.], *der uns in der Marschroute der Bibel deutlich genug vorgezeichnet ist* [...].

In meinem vorigen Schreiben vom 4. Dezember vergangenen Jahres [1794][130] *entdeckte ich Ihnen meine Vermutung, daß die zu unseren Tagen in*

Bibel, ein Werk der göttlichen Weisheit, als ein Anhang zu dem gedachten Buch von dem Verfasser desselben, Leipzig 1790. Exemplar: SUB Göttingen sowie Wer ist ein Christ? Oder über den Begriff von einem Christen, Leipzig 1800. Exemplar: StaBi Berlin.

123 Korrespondent der Karlsruher Partikulargesellschaft.

124 Wahrscheinlich eine verlorene Beilage zu diesem Brief.

125 Wie Anm. 31.

126 Sie verstarb bereits im Jahre 1800. So Karl Justus Friedrich Weihe, Gottreich Ehrenhold Hartog, der als wohlverdienter Prediger auf der Radewig in Herford, nach fünfzigjähriger Amtsführung im 78sten Lebensjahre den 2ten Januar 1816 gestorben, in seinem Leben und Wirken geschildert: nebst Beantwortung einiger Fragen über Pietismus, Herford 1820, S. 84.

127 Handelsherr in Altona (1742–1814), Teilhaber der Weltfirma van der Smissen, Vetter und Schwager Jakob Gysbert van der Smissens (1746–1829), Mitglied der Mennonitengemeinde von Hamburg-Altona.

128 Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700–1760), Gründer Brüdergemeine.

129 Erneuerer und Bischof der Brüdergemeine (1704–1792), erster Biograph Zinzendorfs. Gemeint ist sein Werk Leben des Herrn Nicolaus Ludwig Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf (8 Teile), Barby 1772–1775 (ND Hildesheim/New York 1971).

130 Brief Nr. 11.

Frankreich entstandene Macht Kennzeichen des Tieres aus dem Abgrund an sich trage. Seitdem aber scheint es mir doch wahrscheinlicher, daß der eigentliche Auftritt des ersten Tieres aus dem Abgrund [Offb 17, 3.7] *noch zukünftig sei und vorher noch andere Dinge geschehen müssen, die noch nicht geschehen sind. Wir wollen uns die Mühe nicht verdrießen lassen, den etwa entdeckten Gold- und Silberminen in der Schrift weiter nachzuforschen. Die Ausbeute wird vielleicht größer sein, als der erste Blick anzeigt!* [...].

13
1796 November 8
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Carl Friedrich Adolf Steinkopf[131] (Basel)[132]
ADG D. V. 16 Nr. 142

[...] *Was haben Sie wohl von mir gedacht, daß sie von mir auf Ihr liebes Schreiben vom 3. Februar diesen Jahres* [1796] *keine Antwort erhalten haben? Durch einen sonderbaren Zufall erhielt ichs erst gestern am Verlöbnistag meiner ältesten Tochter mit einem Jünger des Herrn. Der liebe Herr* [Johann Friedrich] *Delkeskamp* [in Bielefeld][133] *hatte es mir in einem demselben geliehenen Buch vor geraumer Zeit geschickt. Ich hatte es aber in dem Buch nicht gesucht, sondern das Buch in mein Repositorium* [Regal] *auf meiner Stube gelegt. Gestern nimmt einer von den anwesenden Freunden das Buch in die Hand und findet darin den versiegelten Brief und überreicht ihn mir. Weil sie nun schon vor so langer Zeit an mich geschrieben, so entschloß ich mich, Ihnen gleich zu antworten, ob gleich meine Zeit jetzt sehr kurz ist. Ich freue mich, Sie als Bruder kennenzulernen. Der Herr rüste Sie zu Ihrem wichtigen Posten immer mehr aus, salbe Sie mit dem Geist des Glaubens, der Liebe, der Weisheit und der Kraft und sei mit Ihnen bei allen Ihren Arbeiten!* [...].

[131] Geb. 1773 in Ludwigsburg als Sohn des Tier- und Landschaftsmalers Johann Friedrich Steinkopf, 1790 in Tübingen immatrikuliert, Kandidat des Predigtamtes, von 1795 bis 1801 Sekretär des Basler Zentrums der Christentumsgesellschaft, seit 1801 Pfarrer an der deutschen lutherischen Gemeinde in der Savoy zu London. Tritt in dieser Funktion mit den verschiedensten Unternehmen der in England aufgebrochenen Erweckungsbewegung in Verbindung (Religious-Tract-Society, London Missionary Society, British and Foreign Bible Society etc.) und ruft die Christentumsgesellschaft zu entsprechenden Gründungen auf.
[132] 1 Bl. 4^{o} (Eingang in Basel: 1797 Februar 7; Antwort: 1797 Februar 9).
[133] Wie Anm. 11.

14
1797 Januar 13
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Carl Friedrich Adolf Steinkopf[134] (Basel)[135]
ADG D. V. 17 Nr. 6

[...] *In meinem letzten* [Brief] *vom 8. November vergangenen Jahres* [1796][136] *an Dieselben konnte ich nur kurz sein. Und jetzt ist es leider wieder der Fall, da ich hiermit eine Betrachtung über Apk 3, 1-6* [Sendschreiben nach Sardes] *an Dieselben zum beliebigen Gebrauch begleite. Wohl mehr als einer ist auch heutzutage unter den Lehrern und anderen dem Lehrer zu Sardes gleich* [d.h. tot]. *Der mächtige Totenerwecker wecke sie doch! Den lieben, lieben Abschiedsbrief ihres lieben Vorgängers, Herrn Kandidaten* [Johann Martin] *Mayers*[137], *habe ich immer noch unter meinen zu beantwortenden Briefen. Ob ich aber noch zu solcher Beantwortung kommen werde, weiß der Herr. Sollten sie einmal an ihn schreiben, so versichern Sie ihn doch von meiner zärtlichen Bruderliebe zu demselben und grüßen ihn mit herzlichem Brudergruß von meiner Wenigkeit. Der Herr segne ihn auch auf seinem jetzigen Posten! Ihnen sei er auch in diesem Jahr Sonne und Schild* [Ps 84, 12], *ja dem ganzen dortigen verehrungswürdigen engeren Aussschuß und Zion! Er tue immer noch mehr hinzu, die selig werden, und mache den Rat der Feinde gegen das Reich Gottes zur Narrheit und lasse dagegen sein herrliches und seliges Reich kommen!* [...].

15
1797 August 3
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Carl Friedrich Adolf Steinkopf[138] (Basel)[139]
ADG D. V. 17 Nr. 114

[Dankt für zwei Schreiben Steinkopfs vom 3. Dezember 1796 und 9. Februar 1797, die er am 9. bzw. 23. Februar 1797 erhalten hat. Entschuldigt seine *Saumseligkeit*, für die er nicht nur bei Steinkopf, sondern auch

134 Wie Anm. 131.
135 1 Bl. 8° (Eingang in Basel: 1797 Februar 8; Antwort: 1797 Februar 9, gemeinsam mit Brief 13).
136 Brief Nr. 13.
137 Wie Anm. 18.
138 Wie Anm. 131.
139 2 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1798 Januar 30; Antwort: 1798 Februar 6; Basler Registraturvermerk: *ins Protokoll 98 benützt*).

beim Herrn Jesus selbst um Vergebung bittet.] *Zur Berichtigung bitte zu bemerken, daß die Geschichte von dem gewesenen Jäger und Wirt nicht, wie Sie glauben, von mir eingeschickt ist, sondern von dem lieben Herrn Pastor* [Gottreich Ehrenhold] *Hartog*[140] *in Herford, welcher eine besondere Gabe hat, etwas angenehm und erbaulich zu erzählen.*

Bei dem, was Dieselben von dem [anläßlich der Okkupation Basels durch die Franzosen] *dort erfahrenen Schutz Gottes meldeten, fiel mir das Lied ein Nr. 130 im 2. Teil der Stimmen Zions: Bewunderung, ein stilles Loben etc.*[141] [...]. *Oh, könnte ich doch den guten, alles wohlmachenden Herrn brünstiger und feuriger loben für all das viele Gute, daß er Denselben dort* [...] *erzeigt hat! Oh, er sei ferner nach 1 Mos 17, 1 Ihr allmächtiger Schutzgott!* [...]. *Oh, daher wird es ganz unwidertreiblich gewiß allen seinen Feinden weit fehlen, Richter 5, 31*[142]. *So wenig Gewinn jene Könige (Vers 19) davonbrachten, so wenig werden auch jene* [die Franzosen] *davon bringen, wovon Apk 16, 16* [Harmageddon] *und 17, 14.19.21 steht. Aber erst gebraucht er* [Gott] *das neue große Babylon* [Frankreich] *(Apk 17, 5) wie ehemals das alte Babylon zur Rute seines von seinem Mann, Herrn und Heiland abgefallenen Volks, bis ihrer* [der Hure Babylon] *endlich auch gedacht wird (Apk 16, 19), und darauf ihr Fall schnell und ihr unvermutet kommt (Apk 16, 8) und Gott im Himmel darüber gelobt wird, Kapitel 19, 1 etc. Wohl denen, die den zukünftigen Jammer überstehen im Glauben und die folgenden besseren Tage erreichen!* [...].

Die Basler Protokolle, die uns der liebe Herr [Johann Friedrich] *Delkeskamp*[143] [in Bielefeld] *auch mitteilt und von denen ich kürzlich viele auf einmal erhielt, haben uns schon oft erbaut, ermuntert, in Glaube und Liebe gestärkt und zum Lob Gottes erweckt in unseren hiesigen Versammlungen, darin ich sie gern vorlese, wodurch auch noch wohl manche erweckt werden zum herzlichen und gläubigen* [1b] *Gebet für Basel und andere liebe Zweiggesellschaften. Und das Schreien der Kinder wird wahrlich erhört! Wer ist, der verbundenen Geistern was wehrt?* [...]. *Die Einfältigen behütet der Herr und läßts den Aufrichtigen gelingen, wenn hingegen die Stolzen und Selbstklugen, wie Luther sagt, die Materie sind, da Gott die Narren aus macht, Röm 1, 22.*[144] *Wir wollen uns daher auch des jetzt auch so sehr verhöhnten Evangelii von Christo, dem Gekreuzigten, nicht schämen. Es ist dennoch eine Kraft Gottes, Röm 1, 16. Über diese Sache hielt ich kürzlich eine Predigt in Bünde, für Herrn*

[140] Wie Anm. 31.

[141] Stimmen aus Zion (wie Anm. 89), S. 539 f. (Nr. 130). Glaubenslied mit 7 Strophen. Melodie: Wie wohl ist mir.

[142] *So sollen umkommen, Herr, alle deine Feinde! Die ihn aber liebhaben, sollen sein, wie die Sonne aufgeht in ihrer Pracht!*

[143] Wie Anm. 11.

[144] Nicht sicher zu identifizieren.

Pastor [Johann Gottfried] *Schuß*[145], *welcher für den verreisten Herrn Pastor* [Gottreich Ehrenhold] *Hartog*[146] *in Herford predigte, am 5.* [Sonntag] *p*[ost] *Trin*[itatem] [16. Juli 1797], *wovon die Disposition zu einem beliebigen Gebrauch hierbei kommt.*

Wenn die in dem einen Basler Protokoll erzählte Geschichte von dem Menschen, dem die Franzosen, welche er für seine Erlöser gehalten, seine Lästerzunge aus dem Hals geschossen haben, wahr wäre, so wünschten ich und mehrere, daß sie, wenns tunlich wäre, auch in die Sammlungen gerückt würde. In meinem armen Gebet erinnert mich doch der Herr oft auch an Basel. Unser lieber Freund [Johann Martin] *Mayer*[147] *in Steinheim müsse auch nicht von uns vergessen werden* [...]. *Hoffentlich behalte ich noch Zeit übrig, aus meinem Diario auch etwas von dem Reich Gottes hierselbst beizufügen.*[148] *Daß ich diesen Brief offen an unseren lieben gemeinschaftlichen Freund Delkeskamp schicke, wird Denselben hoffentlich nicht zuwider sein* [...].

[2a] *Auszug aus einer in B.* [Bünde] *am 5. Sonntag nach Trinitatis* [16. Juli 1797] *gehaltenen Predigt* [Eingang mit Röm 1, 16] [...]. *Text: Lk 9, 1-11. Das Wort, das Jesus predigte und zu dessen Anhörung sich das Volk so drang, welches auch das beste Netz sein sollte, womit Petrus Menschen zum geistlichen und ewigen Leben fangen sollte, war das Evangelium von Christo, Kapitel 4, 43* [...]. [Entfaltung der *Herrlichkeit des Evangelii* in 17, durch eine Überfülle von Dicta untermauerten Punkten. Dabei zum Teil heftige Ausfälle gegen] *die Philosophie, sie mag die* [Immanuel] *Kantsche*[149] *heissen oder, wie sie will* [...] [sowie gegen] *die Lehren der Teufel, denen zu dieser Zeit so viele anhangen, 1 Tim 4, 1,* [wie] *z. B.: Die Bibel haben Menschen gemacht. Christus ist nicht Gott, nicht die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde. Es ist kein Teufel etc. etc. Welchen Lehren die Bibel helle widerspricht, welche also Lügen sind. Sonst müßte Gott lügen können, welches noch viel unmöglicher ist, als daß 2 mal 2 fünf oder 3 sind* [...]. [Demgegenüber wird festgehalten: Das Evangelium] *ist das Evangelium von Christo, dem Sohn Gottes,* [...] *also nicht eine Lehre von Lappalien oder vom Kartoffelbau oder von Friederich dem Einzigen* [Friedrich d. Großen], *Alexander dem Großen etc. oder* [davon,] *wie man in der Welt reich werden kann etc., sondern von dem größten Gottmenschen, von einer Person, die Ihresgleichen nie gehabt hat, noch haben wird. Die erfreuliche Botschaft von seiner Person und Naturen, da alle seine göttlichen Eigenschaften für die Seinen erfreulich sind, z. B. seine*

[145] Wie Anm. 20.
[146] Wie Anm. 31.
[147] Wie Anm. 18.
[148] Möglicherweise eine heute verlorene Beilage.
[149] Deutscher Philosoph (1724–1804).

Allwissenheit, da er die verdecktesten Pläne der Illuminaten[150]*, Jakobiner*[151] *und Propagandisten*[152] *weiß und einen Strich durch ihre Rechnung machen kann und schon mehrmals gemacht hat* [...]. [Das Evangelium ist] *die Predigt vom Reich Gottes* [...], *nicht* [eine] *vom Preußischen Reich oder einem anderen Reich von dieser Welt* [...], *sondern* [von] *dem Königreich der Himmel, wogegen diese ganze Erdkugel mit allen ihren Weltreichen nur wie ein Stäublein ist, das in der Waage bleibt und gewiß das Reich Gottes nicht aufwiegt* [...]. [2b] [...] [Das Evangelium] *zeigt den einen schmalen Weg zum Leben* [Mt 7, 13 f.], *zur Kraft, zum Gutwerden, zu guten, schönen Taten, zum Dulden und Überwinden, zum Reichtum, den alle Schiffe, Wagen, Pferde und Kamele in der Welt nicht fortbringen können, zur Ehre und Lust, die in dieser Welt ihresgleichen nicht hat. Braucht man sich dieser Lehre zu schämen, weil sie* [für] *Verfinsterung von den falschen Aufklärern gehalten wird? So wenig, als die Sonne, wenn ein Bube sie eine Kröte schilt. Sie bleibt darum doch, was sie ist. Aber der Bube muß sich schämen* [...].

16
1797 November 27
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Carl Friedrich Adolf Steinkopf[153] (Basel)[154]
ADG D. V. 17 Nr. 153

[....] *Aus dem Dato meines beiliegenden Briefes an Sie*[155] *sehen Dieselben, daß ich schon vor einem 1/4 Jahr an Sie schreiben wollen. Der Brief ging aber nicht ab, weil ich die fortgesetzte Geschichte von dem hiesigen Reich Gottes gern mitschicken wollte. Solche auszufertigen, fielen aber zwischendurch immer soviele Hindernisse und andere notwendige Geschäfte vor, daß ich erst vorige Woche damit fertig wurde* [...].

[150] Ein 1776 durch Adam Weishaupt gegründeter Geheimbund, insbesondere in Bayern, aber auch im übrigen Deutland (1785 verboten, 1787 erloschen). Die Illuminaten (Erleuchteten) waren ein radikal-aufklärerischer Orden. Sie strebten nach moralischer Vervollkommnung und wollten die Institutionen von Staat und Kirche unterwandern, um einen tiefgehenden sozialen und politischen Wandel herbeizuführen.
[151] Die radikalen Republikaner der Französischen Revolution, seit 1791 unter der Leitung Robespierres.
[152] Vgl. oben Anm. 113.
[153] Wie Anm. 131.
[154] 1 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1798 Januar 30; Antwort: 1798 Februar 6; Basler Registraturvermerk: *In die Sammlungen zu benutzen*).
[155] Brief Nr. 15.

Weil Herr [Johann Friedrich] *Delkeskamp*[156] [in Bielefeld] *sich geneigt gefunden hat, den Osnabrückern die Basler Protokolle mitzuteilen und die Osnabrücker sie alsdann wohlfeiler lesen und, was sie dann in ihrer Kasse davon ersparen, zu anderen nützlichen Dingen anwenden können, so hat mich Herr* [Johann Ludwig] *Damann*[157] *(der vermutlich die Korrespondenz mit Ihnen geführt hat) gebeten, daß ich Denselben, wenn ich an Sie schreibe, doch schreiben möchte, daß sie den Osnabrückern keine Protokolle von Basel aus mehr schicken möchten.*

Des Herr P[astor] *Anschm.*[158] *Gespräche über unsere jetzigen Zeiten*[159] *sind mir so überaus wichtig geworden, daß ich angefangen habe, sie meiner Gemeine in den Eingängen der Sonntagspredigten vorzulesen. Der Herr sei auch für dieses Buch gelobt* [...]*! Oh, wie tröstlich und den Glauben stärkend ist es, daß alles, was in der Welt geschieht, an einzelnen Personen, Familien, Völkern etc. auch jetzt, es mag so kraus und bunt durcheinander gehen, als es will und kann, doch nach der Bibel und unter der Regierung Gottes geschieht, das Kleine sowohl als das Große! Gelobt sei daher Gott für die christliche biblische Religion! Die solche mit dem Heidentum vertauschen wollen, die werden gewiß noch einmal sagen müssen: Wir Narren haben des rechten Weges verfehlt! Je mehr wir die liebenswürdigste, beste, christliche Religion kennen lernen, je achtungswürdiger wird sie gewiß in unseren Augen, und wer sie verachtet, der kennt sie gewiß nicht, sondern hat sich falsche Ideale davon in den Kopf bringen lassen* [...].

156 Wie Anm. 11.

157 Zu ihm jüngst Christian Peters: Minden-Ravensberg und die Wurzeln der Osnabrücker Erweckung, in: JGNKG (2004), S. 81-113.

158 Nicht sicher zu identifizieren. Vgl. Anm. 159.

159 Gespräche zwischen einem Lehrer und Zuhörer über unsere jetzigen Zeiten und über das Wort der Weissagung davon. Von H[errn] P[astor] A. [...], Nürnberg [in Kommission der Johann Philipp Rauschen Buchhandlung] 1796. Exemplar: SUB Göttingen.

17
1798 Juni 15
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Carl Friedrich Adolf Steinkopf[160] (Basel)[161]
ADG D. V. 18 Nr. 71

[...] *Da ich heute an den lieben Herrn* [Johann Friedrich] *Delkeskamp*[162] [in Bielefeld] *schreibe und derselbe so geneigt ist, meine Briefe nach Basel gelegentlich mit zu befördern, so möchte* [ich] *Ihnen auf Dero Liebes vom 6. Februar d[iesen] J[ahres] gern ein Wort wieder schreiben, das Ihnen angenehm und nützlich wäre. Daß ich dazu in meinen eigenen Schätzen nichts habe, ist Ihnen bekannt. Und das gemeinschaftliche Schatzhaus, die liebe teure Bibel, haben Sie auch und die Schlüssel dazu gleichfalls und Erlaubnis und Freiheit, ja Befehl, zu kommen und zu nehmen, umsonst, alles, was für Sie bereit ist. Oh, dafür sei der Herr, hier und die ganze Ewigkeit hindurch, herzlich gelobt und gepriesen, daß er uns an seinem lieben Wort einen so unbeschreiblich großen Schatz gegeben und daß er uns auch einigermaßen die Augen aufgetan hat, diesen verborgenen Schatz zu finden, diese Rüstkammer und beste Panier gegen alle Feinde der Wahrheit und Tugend, diese komplette Apotheke gegen alle Seelenkrankheiten, das beste Magazin gegen den Hunger und Durst der Seelen nach rechter Nahrung, zum Wachstum der Kinder, Jünglinge und Männer in der Gnade etc. Mache mir einer mal so eine Bibel! Und wenn alle Vernunftköpfe ihre Köpfe zusammenschmelzen könnten, sie müßten es wohl bleiben lassen, ein solches Buch zu machen, das für alle Menschen, in allen Ständen und Zeiten paßt. Wer geringschätzig von der Bibel denkt, der kennt sie gewiß nicht* [...].

[160] Wie Anm. 131.
[161] 1 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1798 August 16; Antwort: 1798 September 3; Registraturvermerk: *benutzt in die Sammlungen*).
[162] Wie Anm. 11.

18
1798 Dezember 3
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Carl Friedrich Adolf Steinkopf[163] (Basel)[164]
ADG D. V. 18 Nr. 147

[...] *Ach, daß ich den Allerliebenswürdigsten doch zärlicher lieben und seinen Ruhm mehr ausbreiten könnte! Wieviel Liebe und Lob verdient er doch dafür, daß, da die Feinde seines Kreuzes* [Phil 3, 18] *uns soviel Seelentränen auspressen, er uns dagegen heutigen Tages soviel Freude macht mit der glorreichen Ankunft seines Himmelreichs zu den lieben Südindiern*[165] *und daß er in der Christenheit das Heer der Seinigen so kraftvoll aufregt, sich zu dem grossen Werk, den vielen Millionen Heiden das herrliche Evangelium zu senden, zu vereinigen.*

Daß auch in Osnabrück, gleich auf die erste Nachricht davon, ein Schuhmachermeister 1/2 Louisdor an den gläubigen Bruder [Johann Ludwig] *Damann*[166] *daselbst gesandt hat, werden Sie aus dem Anhang ersehen. Die hiesigen Christen gehören mehrenteils nicht zu den Reichen dieser Welt. Dennoch haben verschiedene von ihnen mir schon einige Scherflein* [Mk 12, 42] *übergeben zum Behuf der Missionssozietät. Da die lieben Brüder in Ostfriesland*[167] *auch tätig und wirksam sind in dieser Sache, so wollen die Osnabrücker Christen und wir hierselbst unsere gesammelten Beiträge an die Brüder in Ostfriesland und durch dieselben nach London schicken. Auch im Gebet für die Missionssache wollen wir uns mit den Hunderttausenden vereinigen, die alle schreien: Dein Reich komme* [Mt 6, 10]*!* [...].

Auch von seinem Herrschen unter den Katholiken ist der 2te Anhang ein merkwürdiger Beleg, der mir kürzlich zuhanden gekommen ist, so wie er ist[168] [...]. [1b] [...] *Wer weiß auch, wie herrlich sein Reich einmal, ehe man sichs versieht, unter seinem Judenvolk ausbricht und die Lichthasser, die mit der Finsternis aufklären wollen, beschämt* [...]. [Dankt für die am 3. September 1798 übersandten Druckschriften, die er am 29. Oktober 1798 erhalten hat] *Eben fällt mir ein, daß es Ihnen vielleicht lieb sein möchte, wenn ich einen*

[163] Wie Anm. 131.
[164] 1 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1798 Dezember 26; Antwort: 1799 Januar 8).
[165] Hier ist wohl die deutsche Mission in Tranquebar (Ostindien) gemeint.
[166] Wie Anm. 157.
[167] Bereits 1783 hatte sich auch hier eine Partikulargesellschaft gebildet. Vgl. zu ihr zuletzt Manfred Jakubowski-Tiessen, Die Gesellschaft der Frommen. Die Christentumsgesellschaft in Nordwestdeutschland, in: Peter Albrecht/Hans Erich Bödeker/Ernst Hinrichs, Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland 1750–1820 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 27), Tübingen 2003, S. 523-538 (Lit.).
[168] Nicht erhalten.

Auszug aus Herrn [Christian Wilhelm] *Giesen*[169] *in Elberfeld seinem Brief beilegte* [...]. [Dazu Basler Registraturvermerk: *Benutzt in dem April-Protokoll 1799*].

Erster Anhang: Copia eines Briefes eines Schuhmachermeisters in O. (Osnabrück) an den lieben Freund [Johann Ludwig] *D. (Damann) daselbst im November 1798 geschrieben: Da der König, der dort auf Golgatha seinen größten Sieg in seinem blutigen Kreuzestod fand, ein großes Abendmahl gemacht, wozu er so viele eingeladen, die sich weigerten zu kommen* [Lk 14, 16-24], *und um Boten aussendet auf die Landstraße und an die Zäune der Südindischen Bewohner, die armen Heiden, und sie nötigen läßt, auch herein zu kommen, daß sein Haus voll werde, um teilzunehmen an dem großen Abendmahl des Lammes* [Offb 19, 9], *so sende ich hierbei zum Behuf der Boten Gottes, welche er ausgesandt und Unterstützung nötig haben, 1/2 Louisdor. Der König segne, stärke und rüste seine Gesandten aus, alles herbeizurufen, was noch zu rufen ist, und schenke mir und uns allen und jenen Heiden die Freude, sein unaussprechliches Lob und Danklied zu vernehmen und anstimmen zu helfen und uns gemeinschaftlich zu freuen. Was wird dann für ein Strom der Lust durch alle Glieder dringen! Der ich stets bin sein Freund D. (Dresing).*[170]

19
1800 Januar 28
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Carl Friedrich Adolf Steinkopf[171] (Basel)[172]
ADG D. V. 20 Nr. 18

[Antwortet auf einen Brief Steinkopfs vom 8. Januar 1799, den er am 16. Juni 1799 erhalten hat. Entschuldigt sich mit *allerlei Geschäften*. Übersendet einen literarischen Nachlass (*die Briefe des vollendeten Schmidts*[173]) und

169 Wie Anm. 42.
170 Dresing zählte schon 1784/1785 zu den Mitglieder der Osnabrücker Partikulargesellschaft.
171 Wie Anm. 131.
172 1 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1800 März 4; Antwort: 1800 März 6).
173 Wahrscheinlich Johann Immanuel Friedrich Schmid. Geb. 1756 in Gültlingen (Württemberg), Sohn des Pfarrers Johann Sebastian Schmid, 1774 in Tübingen immatrikuliert, 1776 Magister artium, 1779 Kandidat des Predigtamtes, Ende 1782 Sekretär des Zentrums der Christentumsgesellschaft in Basel, seit Juli 1784 Repetent am Tübinger Stift, 1789 Pfarrer in Bickelsberg, 1800 in Denkendorf. – Auch während der ersten Phase seiner Mitgliedschaft in der Christentumsgesellschft (1782/1783–1785) hätte Hambach demnach bereits mit dem Basler Zentrum korrespondiert.

empfiehlt zwei Stücke zur Aufnahme in die Sammlungen.] *Der wichtige Vers, womit Sie ihr letztes* [Schreiben] *anfingen: Jesu, stärke Deine Kinder*[174] *ist mir auch heute noch Balsam, sonderlich die Worte: Gottlob! wir sind versöhnt!, daß uns die Welt noch höhnt, währt nicht lange. In Ewigkeit ist uns bereit die Krone der Gerechtigkeit! Dem lieben Basel und dem ganzen Zion in der Schweiz, so mir wohl täglich einfällt, wolle der Mann, dem Wind und Meer gehorsam ist* [Mt 8, 23-27], *auch in diesem Jahr mit seiner göttlichen Gnade* [...] *so nahe sein, daß sie, mit allen dortigen Kindern des Reiches, auch unter Sturm und Toben der zornig gewordenen Heiden, im Glauben siegen können.* [...]. *Oh, er lasse sein Reich doch kommen! und sich auch die Missionssache befohlen sein!* [...]. *Sein Rat ist wunderbar* [Jes 9, 5], *und er führt es herrlich hinaus. Endlich kommt doch die Zeit, da der Himmel von vielfältigem Hallelujah! erklingen wird Apk 19* [, 1-10] *und da auch auf Erden güldene Zeiten kommen Jes 2* [, 1-5] [...].

[1b] *Nun muß ich Ihnen doch auch melden, daß der Wunderbare mich noch in meinem 64sten Lebensjahr und dazu mit meiner 32jährigen Magd*[175], *die über zwölf Jahre bei mir gedient hat, ohne sie fleischlich zu berühren, in den Ehestand geworfen hat. Noch einige Wochen vor Neujahr gedachte ich nicht, wieder zu heiraten. Da wurde aber mein Gemüt so besonders zu meiner Magd geneigt und zuletzt, nach vielem Kämpfen und Flehen, überzeugt, daß ich glauben konnte, daß ich sie* [...] *nach dem guten und wohlgefälligen Willen Gottes heiraten solle. Worauf ich dann auch, ohne mich weiter mit Fleisch und Blut zu besprechen* [Gal 1, 16], *alsbald zufuhr. Ob ich gleich leicht vorhersehen konnte, daß bei der Bekanntmachung meiner Heirat vieler Herzen Gedanken offenbar werden und ich vielen ein Fels der Ärgernis* [Röm 9, 33] *werden würde. Wie denn leider auch manche von den Jüngern und Jüngerinnen Jesu sich mit ihren Urteilen übereilt und an mir und an dem Regierer meiner Wege versündigt haben* [...]. *Die ohne Grund darüber gelästert und sich gestoßen haben, müssen sich zum Teil jetzt schon schämen. Mich aber reut der getane Schritt noch nicht, da mir der Herr, ohn all mein Verdienst und Würdigkeit*[176], *an meiner lieben Frau, mit der ich den 13. diesen Monats kopuliert bin, ein Kleinod geschenkt hat, das ich vor meiner Verlöbnis mit ihr so noch nicht kannte, als ich sie hernach habe kennengelernt* [...].

[174] Nicht bei Knapp. – Nicht bei Fischer (beide wie Anm. 13). Vielleicht Teil einer nachgeordneten Liedstrophe.

[175] Anna Maria Louisa Spanier (geb. 1668). Sie stammte aus Mennighüffen, das seit 1774 die Gemeinde des ältesten Weihesohnes Karl Justus Friedrich Weihe (1752–1829) war. Die Ehe wurde am 13. Januar 1800 in Hoyel geschlossen.

[176] Martin Luther, Kleiner Katechismus (Erklärung des 2. Artikels).

Vorige Woche las ich die Geschichte der Katharina von Bora.[177] *Da fiel es mir auf, daß es dem Luther fast ebenso gegangen war wie mir, da er in seinen Tischreden Kapitel XLIII § 12 sagt: Wenn ich nicht alsbald und in der Stille Hochzeit gehalten, mit Vorwissen weniger Leute, so hätten sie es alle verhindert. Denn alle meine besten Freunde schrien: Nicht diese, sondern eine andere.*[178] *Und dennoch war es diese, die Gott für Luther gemacht und ersehen hatte* [...].

20
1801 Juli 7
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Carl Friedrich Adolf Steinkopf[179] (Basel)[180]
ADG D. V. 21 Nr. 112

[Antwort auf einen Brief Steinkopfs vom 6. März 1800, den er am 26. April 1800 erhalten hat. Entschuldigt sich für seine *Saumseligkeit.*] *Zuerst schreiben Sie von meiner zweiten Heirat, die ich Ihnen notfiziert hatte*[181]. *Daß sie auch Ihnen aufgefallen ist, kann ich Ihnen gar nicht verdenken. Ich glaubte aber, daß sie mir gut und nötig sei und daß ich sie nach Gottes gutem und wohlgefälligem Willen* [...] *vollziehen könnte* [...]. *Mein Alter und die Jugend meiner lieben Frau*[182] *war mir, da ich sie heiraten wollte, der bedenklichste Punkt. Da sie aber, auf mehrmalige Befragung deswegen, dabei blieb, daß sie mich deswegen wohl lieben und heiraten könne, wenn es Gottes Wille wäre,* [...] *so fuhr ich zu und besprach mich nicht erst mit Fleisch und Blut* [Gal 1, 16], *da ich ohnedies den Grundsatz hatte, wenn so etwas erst vor Gott beschlossen sei, so müßte man, wie die Alten gesagt haben, fortmachen, ehe es der Teufel (der Verleumder) erführe. Daher ich es bei meiner ersten Heirat auch so machte* [...].[183] [1b] [...] *Da ich nun hernach wegen dieses Schrittes auch von Zion* [den Frommen] *gerichtet wurde, so tat mir solches zwar weh, aber mein Trost dabei war, daß es der Herr ist, der mich richtet,* [...] *und daß ich mir nicht bewußt war, daß ich den Schritt mit Vorsatz wider seinen Willen getan habe. Vielmehr*

[177] Christian Wilhelm Franz Walch, Wahrhaftige Geschichte der seligen Frau Katharina von Bora, Dr. Martin Luthers Ehegattin [...], Halle 1752–1754. Exemplar: Halle ULB. Wahrscheinlich eine Erwerbung aus Hambachs Studienzeit in Halle (seit 1758).
[178] Wörtliches Zitat. WA.TR 2, S. 165 f. (Nr. 1657), hier S. 166 Z. 7-9 (Johannes Schlaginhaufens Nachschriften).
[179] Wie Anm. 131.
[180] 2 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1801 August 3; Antwort: 1801 August 4).
[181] Brief Nr. 19.
[182] Wie Anm. 175.
[183] Wie Anm. 8.

waren ich sowohl als meine Frau noch den Abend vor unserer Kopulation bereit, noch von der Heirat abzustehen, wenn Gott uns noch überzeugte, daß sie nicht sein Wille sei. Auch nachher bis jetzt habe ich Ursache gefunden, Gott zu danken für meine liebe Frau, die mir mein Leben mehr versüßt, als ich wert bin. Und wenn meine Kinder [aus erster Ehe] *sich Gnade zu ganzen Bekehrung schenken lassen, so werden sie sich noch beugen und sich ihrer Verkehrtheit schämen müssen, daß sie sie deswegen, weil sie meine Magd war, zum Teil verachteten und hasseten, wider das vierte Gebot Gottes. Verschiedenen der hiesigen Kinder Gottes tut es doch jetzt leid, daß sie mich und meine liebe Frau nach unserer Heirat mit ihrem übereilten Richten so kränkten. Für Ihren Segen aber, den sie uns gewünschet und, wie ich glaube, auch erbeten haben, danke ich Ihnen sehr herzlich. Der Herr wolle es Ihnen in Gnaden vergelten!* [...].

[Hambach und seine Frau waren nach ihrer Trauung schwer erkrankt.] *Den Konfirmationsakt meiner vorjährigen Konfirmanden mußte ich daher mehrenteils sitzend verrichten und ein paar Sonntage hernach den seligen* [Karl Heinrich] *Rieger*[184] *und* [Heinrich] *Schubert*[185] *für mich predigen lassen, aus deren Postillen*[186] *mein Küster Predigten vorlas* [Im Frühjahr 1801 ging es Hambachs Frau dann sogar so schlecht, daß er mit ihrem Tod rechnete.] [2a] [...] *Es wurde aber durch diesen Zufall meine Reise nach Minden, Bückeburg und Nienburg verhindert, wohin ich sonst mit meinem Schwiegersohn und Töchtern reisen wollte!* [...].

Von Zeit zu Zeit läßt mich Gott zwar noch Früchte seines Worts in meinen Zuhörern sehen, aber, ach, ich wünschte, daß sie endlich einmal alle mit hellem Haufen aus Satans Reich aus und in das selige Reich Jesu eingingen! Ob ich nun gleich wieder so lange, wie es scheint, vergeblich geschrien habe: Dein Reich komme [Mt 6, 10]*!, so will ich doch an der Erhörung dieser mir von ihm*

184 Geb. 1726 in Stuttgart als Sohn des späteren Superintendenten Georg Konrad Rieger (1687–1743), 1747 Kandidat des Predigtamtes und Informator des in Tübingen studierenden Johann August Urlsperger (1728–1806), 1757 Hofkaplan in Stuttgart, 1779 Hofprediger, 1783 Stiftsprediger und Konsistorialrat, gest. 1791.

185 Auch: Schubart. Prediger an der Heiliggeistkirche in Potsdam (1692–1757).

186 Gemeint sind wohl [Karl Heinrich Rieger,] Predigten und Betrachtungen über die evangelischen Texte, an den Sonn-, Fest- und Feiertagen des Jahres, die Leidensgeschichte und das Gebet unseres Erlösers, Joh. 17 [...] Karl Heinrich Rieger. Nach seinem Tode herausgegeben, Stuttgart 1794. Exemplar: HAB Wolfenbüttel sowie Heinrich Schubert, Land-, Kirchen- und Hauspostille. Das ist: Kurzgefaßtes Zeugnis von der Gnade und Wahrheit in Christo, abgelegt in Predigten über die ordentlichen sonn- und festtäglichen Episteln, welche zu Potsdam in der Heiligen-Geist-Kirche unter göttlichem Beistand ehedem gehalten, jetzt aber zum bequemeren Vorlesen in den Kirchen auf dem Lande und in den Hauserbauungen in beliebter Kürze zusammengezogen und nebst einem Anhang, welcher vier Bußpredigten in sich hält, herausgegeben worden [...], Halle ^{5}1777 (^{1}1749, ^{11}1854). Exemplar: BFSt Halle.

selbst befohlenen Bitte noch nicht zweifeln. Herr hilf! Oh, laß doch bald deinen Geist weben und Odem machen! [...].

P.S. Es ist mir gesagt, daß davon gesprochen sei, daß das Zentrum von Basel verlegt werden solle, weil die Basler Sammlungen gestempelt [versteuert] *werden sollten und deswegen dann teurer werden würden. Aber was mich betrifft, so sähe ichs doch lieber, daß das Zentrum zu Basel bliebe,* [...] *und vielleicht denken die meisten so. Doch weiß ich alle Umstände nicht. Der Herr, der bisher gewaltet hat, der walte auch ferner, auch über der Deutschen Gesellschaft und ihrem Centro!*

21
1801 November 9
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Carl Friedrich Adolf Steinkopf[187] (Basel)[188]
ADG D. V. 21 Nr. 173

[1a/b] [Auszug *aus Gottlieb Seboths*[189]*, Garnisonpredigers zu Kopenhagen, zu Schleswig über Eph 3,13-21 gehaltenen und zu Flensburg 1763 gedruckten Abschieds-Predigt, da aus dem Text vorgestellt worden Das Gebet Pauli um die Erhaltung der gläubiger Epheser in der empfangenen Gnade und im zweiten Teil Wie die Erhaltung geschehen*] [2a]. [...] *Vorstehendes wurde mir wichtig, daher gedachte ich, es Ihnen zu beliebigem Gebrauch zu senden* [Dankt für einen Brief Steinkopfs vom 4. August 1801.] [Beginn der Klammer] *Noch beweist der Herr täglich unbeschreiblich viel Gnade und Geduld an mir im Geistlichen und Leiblichen und hilft mir noch, ohn mein Verdienst und Würdigkeit*[190]*, auch bei meinen Amtsgeschäften gnädig durch.* [...] [Ende der Klammer] *Er nehme sich Ihrer und der ganzen Gesellschafts- und Missionssache auch in großen Gnaden an und lasse es seinem Evangelio noch an vielen 1000en gelingen! Amen. Meine liebe Frau*[191] *empfiehlt sich, unbekannt,*

[187] Wie Anm. 131.
[188] 2 Bl. 4^{o} (Eingang in Basel: 1801 November 24; Antwort: 1801 Dezember 2; Basler Registraturvermerk: *Aus dem Brief das Eingek*[lammerte] *ins Mai-Protokoll 1802, den Beitrag* [Seboth] *mit Abänderungen in die Sammlungen* [se]*parat geschrieben*).
[189] Geb. 1707 in Magdeburg/Neustadt, im Herbst 1727 in Halle immatrikuliert, Studium der Theologie. Von 1731 bis 1734 Informator der Lateinischen Schule in Halle, 1734 Informator der Mittelwachischen Schule in Halle, von 1740 bis 1742 Inspektor des Mindener Waisenhaus. 1742 deutscher Kaplan der Garnisonskirche in Kopenhagen, 1749 Pfarrer der Michaelskirche in Schleswig, von 1762 bis 1771 Pfarrer der Garnisonskirche in Kopenhagen, dort 1771 gestorben.
[190] Wie Anm. 176.
[191] Wie Anm. 175.

demütigst nebst mir Denselben und dem verehrungswürdigen dortigen engeren Ausschuß [...].

22
1802 Juni 4
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Johannes Schäufelin[192] (Basel)[193]
ADG D. V. 22 Nr. 91

[Dankt für ein Schreiben Schäufelins vom 2. Dezember 1801, das er am 30. Dezember 1801 erhalten hat. Freut sich über die von Gott eröffnete Gelegenheit, mit Schäufelin zu korrespondieren.] *Den lieben Herrn* [Carl Friedrich Adolf] *Steinkopf*[194] *segne der Starke und Treue auch in London und setze ihn daselbst zu noch ausgebreiteterem Segen* [...].

[Beginn der Klammer] [...] *Seit einigen Jahren habe ich bei habender Muße von meinem Lebenslauf etwas aufgesetzt und mich auch jetzt seit etlichen Tagen damit beschäftigt. Und da ich jetzt mein zu Halle*[195] *geschriebenes Diarium lese, so möchte ich in Dank und Liebe zerschmelzen gegen einen so treuen und guten Gott, der so viel Geduld an mir bewiesen und mich vor soviel 1000 anderen mit so unzählig vielen Wohltaten überschüttet und vor so vielen leiblichen und geistlichen Übeln bewahrt hat* [...]. *Oh, und wenn er mir zur seligen Ewigkeit durchhilft und ich dann noch viel heller alles übersehen kann, was er an mir um seines Namens willen getan hat, oh, welche Liebe und welch ewiges Lob wird daraus dann entstehen!* [...] [Ende der Klammer].

[192] Geb. 1741 in Notzingen (Württemberg), seit 1759 Handlungsbedienter der Bandfabrik Hans Balthasar Burckhardts in der St.-Johann-Vorstadt in Basel. 1768 eines der neun Mitglieder der Versammlung der Ledigen Brüder, seit 1779 eifriger Mitarbeiter Georg David Schilds bei der Gründung der Christentumsgesellschaft. Ende 1781 Nachfolger Jakob Friedrich Lieschings als Korrespondent des Basler Ausschusses und Vorsteher der Versammlung der Ledigen Brüder, 1782 als Korrespondent durch den hauptamtlichen Sekretär Johann Immanuel Friedrich Schmid (1756–nach 1800) abgelöst. Er übernahm die Korrespondenz bei Vakanzen im Sekretariat aber auch später gelegentlich wieder, so besonders in der Zeit zwischen dem Weggang Karl Friedrich Adolf Steinkopfs (Anm. 131) im August 1801 und dem Amtsantritt Christian Gottlieb Blumhardts (1779–1838) im Mai 1803. Gestorben 1810.

[193] 1 Bl. 4° (Eingang in Basel: 1802 Juli 8; Antwort: 1802 Juli 9; Registraturvermerk: *Benutzt im März 1803*; Klammer am linken Rand: *Etwas anders arrangiert ins März-Protokoll 1803 aufgenommen*).

[194] Wie Anm. 131.

[195] Also seit 1758. Hier war Hambach durch Karl Heinrich von Bogatzky (1690–1774) erweckt worden.

Da mein, wie ich hoffe, seliger Vater[196] *bei meiner Geburt, den 18. August 1736, beinahe 68 Jahre und meine, wie ich auch hoffe, selige Mutter*[197] *beinahe 44 Jahre alt waren, so ist es wunderbar, daß, wie es scheint, ungefähr den 18. August diesen Jahres* [1802] *mir noch ein Sohn oder eine Tochter geboren werden soll. Meine liebe Frau und ich haben ihn beide darum gebeten, daß er uns keine Kinder geben möchte,* [1b] *wenn er sähe, daß sie nicht selig werden würden. Da er nun meine liebe Frau mit Leibesfrucht gesegnet hat, so wolle er seinen Segen auf das Kind legen, wenn er es auf dieser Welt läßt geboren werden und erwachsen, daß sein Name durch das selbige geheiligt, sein Reich ausgebreitet werde und sein guter und gnädiger Wille an ihm und durch dasselbe geschehen möge!* [...]. *Bei meinen beiden Heiraten war es ein Hauptbewegungsgrund mit, daß ich gedachte: Wenn ich mich am Satan nicht genug rächen könnte, so sollten es meine Kinder tun. Ach, daß der Herr sie noch dazu ausrüsten könnte!* [...].

23
1804 April 21
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Christian Gottlieb Blumhardt[198] (Basel)[199]
Staatsarchiv Basel (Christian-Friedrich-Spittler Archiv) PA 653 V 14 Hambach
[Bedankt sich für einen Brief des ihm bisher noch unbekannten Kandidaten Blumhardt vom 30. September 1803.] *Der Herr sei gelobt, daß er sich noch so gnädig zu der deutschen Gesellschaft und insonderheit auch zu deren Centro bekennt und dafür sorgt, daß es ihm an den nötigsten Gehilfen und Mitarbeitern nicht fehlt. Diese Vorsorge ist gewiß heutzutage sehr groß zu achten, da doch leider so manche Studierende sich mit der heillosen, antibiblischen Lehre Satans infizieren und unglücklich verdüstern lassen.* [...] *Die Lüge, die der Vater der Lügner* [Joh 8, 44] *jetzt so vielen einzuschwatzen sucht, daß Menschen die Bibel gemacht hätten, kommt mir je länger je abgeschmackter für*

[196] Anton Henrich Hambach (1668–1743), seit 1700 Adjunkt und seit 1701 2. Pfarrer in Rödinghausen. Bauks (wie Anm. 2), S. 178 (Nr. 2260).
[197] Sophie Voßwinkel aus Rödinghausen (geb. 1692). Die Ehe wurde am 26. Januar 1723 in Rödinghausen geschlossen.
[198] Geb. 1779 in Stuttgart, 1798 in Tübingen immatrikuliert, Anfang 1803 Kandidat des Predigtamtes. Fungiert seit Mai 1803 – neben dem vor allem für das Ökonomische veranwortlichen Christian Friedrich Spittler (1782–1867) – als Hauptsekretär des Basler Zentrums der Christentumsgesellschaft. Tritt 1806 in den württembergischen Kirchendienst ein, kehrt aber 1816 wieder nach Basel zurück und wird hier Inspektor (Vorsteher) der soeben gegründeten Missionsgesellschaft, gest. 1838.
[199] 1 Bl. 4° (Abschrift: Prof. Dr. Josef Mooser, Basel).

solche, die Denker sein und heißen wollen, vor. Denn wäre die[se] *Lüge wahr, so hätte Gott einen Haufen Lügen mit so viel 1000 großen Wundern, insonderheit auch mit der Auferweckung Jesu mit* [von] *dem Tode (womit er alle dessen Aussagen und Taten bekräftigte) bestätigt, wie auch mit der pünktlichen Erfüllung so vieler Weissagungen von zufälligen Dingen, die Menschen unmöglich so viel 100 und 1000 Jahre vorher wissen konnten und von welchen Weissagungen ja das prophetische Wort Gottes voll ist. Die Wirkungen der Bibel zeugen auch von deren göttlicher Ursache. Durch die Philosophie allein ist noch nie ein einziges verdorbenes Adamskind gründlich gebessert und bekehrt worden; aber durch das Wort Gottes, das uns Gott schriftlich in der Bibel gegeben hat, so viele Tausende, die Heiden oder andere elende Sünder waren und zum Teil schon die Früchte ihres Glaubens droben geniessen, zum Teil aber auf Erden noch alle Tage die Gotteskraft* [vgl. Röm 1, 16; 1 Kor 2, 5; 2 Kor 6, 7] *der Bibel an ihrem Herzen erfahren, zum Teil auch davon so weit überzeugt waren, daß so viele Tausende lieber ihr Leben und alles wollten fahren lassen, als wider die erkannte göttliche Wahrheit handeln* [2 Kor 13, 8]. *Der im Himmel wohnt* [Ps 2, 4] *und der ohnmächtigen Bemühungen der eingebildeten Kraftmännchen, sein Wort auszurotten, lauscht und der es* [sein Wort] *so lange gegen die Pforten der Hölle* [Mt 16, 18] *erhalten und die Tollen, die dagegen Sturm gelaufen, zu Schanden gemacht hat, der sitzt – Gott sei Lob! – noch auf dem Thron und sieht auf die Menschenkinder, ob jemand klug sei und nach Gott frage. Wollen denn die getauften, aber von Gott abgefallenen Menschenkinder das himmlische Manna nicht, so erweckt sich Gott jetzt unter den Heiden Anbeter bei Tausenden. Oh, wie erfreulich sind die in Deren Basler Sammlungen davon mitgeteilten Nachrichten – Gott Lob! – nach* [von] *so vielen Hunderten, ja, Tausenden, die es mit dem erhöhten Immanuel* [Mt 1, 23] *halten. Oh, was sie ferner von solchen großen Taten Gottes Zuverlässiges erfahren, das teilen sie uns* [1b] *doch ferner in den Sammlungen mit, darüber wird Gott gelobt werden, und dadurch wird auch das Gebet der Gerechten* [Jak 5, 16] *für die Neubekehrten erweckt.* [...]. *Allem Anschein nach und nach den Zeichen der Zeit* [Mt 16, 3] *und dem ersten prophetischen Wort zu urteilen, so sind die besseren Zeiten* [Hebr 9, 10] *nicht weit mehr und des lieben* [Textverlust] *und vollendeten* [Johann Albrecht] *Bengels*[200] *Vermutung kann wohl eintreffen, daß sie gegen 1836* [Textverlust] *gehen würden, denn bis dahin kann noch viel geschehen, kann sich die große Hure* [Textverlust: Babylon?] *über die Völker setzen, hernach gerichtet und dann durch das Tier aus dem* [Textverlust: Abgrund?] *samt dem falschen Propheten in den Pfuhl geworfen werden* [Apk 17 f.], *die Fülle der Heiden* [Textverlust: eingehen?] [Röm 11, 25] *und, wenn die Gerichte Gottes über seine Feinde weltkundig geworden sind,* [Textverlust] *daher kommen anzubeten, vor dem Thron den allmächtigen*

[200] Wie Anm. 29.

Gott (Apk 15, 3.4), [Textverlust] *auch die Bekehrung des Judenvolkes eintreten.* [...].

[Nachtrag:] *In Herford hat der Herr kürzlich mehrere erweckt, davon ihnen Herr Pastor* [Gottreich Ehrenhold] *Hartog*[201] *wohl selbst Nachricht geben wird. Hier hat der Herr kürzlich eine Frau erweckt. In Atter, einer Bauerschaft unweit Osnabrücks, erweckt der Herr auch noch. Vorigen Sonntag, während des Konfirmations-Actus hierselbst, hatte ein Mann, der sonst ein Spötter gewesen, beständig in der Kirche geweint. Ob Ernst aus seiner Bekehrung werden wird, wird sich zeigen.*

24
1805 Juli 26
Anton Gottfried Hambach (Hoyel) an Christian Gottlieb Blumhardt[202] (Basel)[203]
Staatsarchiv Basel (Christian-Friedrich-Spittler Archiv) PA 653 V 14 Hambach

[Bedankt sich für einen Brief Blumhardts vom 28. Juni 1804, den er am 14. August 1804 erhalten hat. Erschrickt über die seitdem verstrichene Zeit (*beinahe ein Jahr*).] *Das Alter trägt auch das Seinige dazu bei, daß mir alles, auch das Schreiben, schwerer wird als sonst und daher auch manche Briefe bei mir jetzt länger unbeantwortet liegenbleiben, doch ist es ein Fehler, weswegen ich Vergebung bedarf. Seit dem Empfang Ihres lieben Schreibens habe ich verschiedene unangenehme und angenehme Erfahrungen gehabt.*

Meine den 21. Februar vergangenen Jahres 19jährige Tochter Christiane hatte ich bei die Frau [des] *Pastor* [Johann Gottfried] *Schuß*[204] *in Bünde getan, um noch Haushaltungs-Sachen und sonst was Gutes zu lernen. Einige Wochen nach Ostern vergangenen Jahres kam sie wieder zu* [nach] *Hause. Hernach erfuhr ich, daß ihr Pastor Schuß sein Knecht, ein Anerbe von einem wohlbemittelten Hof in der Bündeschen Gemeine, sie unter dem Versprechen der Ehe und sonstigen vielen guten Versprechungen zum Beischlaf verleitet hatte. Dazu zog er sich hernach von der Heirat zurück, weil ich ihr, ohne meinen anderen Kindern und meiner Frau Unrecht zu tun, nicht so viel Geld mitgeben konnte, als er haben wollte und ihm von anderen geboten war. Dieser Weg mußte aber meiner* [Tochter] *zur Errettung ihrer Seele dienen. Erst*

[201] Wie Anm. 31.
[202] Wie Anm. 198.
[203] 1 Bl. 4^{o} (Eingang in Basel: 1806 Mai 30; Antwort: 1806 Dezember 4; Abschrift: Prof. Dr. Josef Mooser, Basel).
[204] Wie Anm. 20. – Anna Maria Wilhelmine Schuß (geb. 1753), geborene Heckenberg. Die Ehe wurde am 11. Juni 1781 in Bünde geschlossen.

wünschte sie, daß sie nicht schwanger sein möchte, als es ihr aber gesagt war, daß es wohl gewiß so wäre, hätte sie gesagt: Ja, dann sterbe ich auch. Von der Zeit an hat sie sich ihren Tod bei ihrer Entbindung, weil sie ohnedem klein von Person war, [Textausfall] *vorgestellt. Ich weiß auch nicht, daß ich sie in der letzten Hälfte ihrer Schwangerschaft einmal habe lachen sehen; wenn gleich andere lachten, blieb sie doch ernsthaft, ob sie gleich nicht morös* [grämlich] *war. Mehrmals habe ich sie auch allein auf den Knien gefunden. Die Magd, die bei ihr schlief, sagte auch, daß sie des Nachts oft gelegen und geseufzt habe, und des Abends, wenn sie hätten zu Bett gehen wollen, wäre sie oft noch allein vor dem Stuhl auf den Knien liegengeblieben. Die Begierde nach dem Worte war auch nun merklich größer als vorher, und gegen mich und meine Frau war sie nun besonders dienstfertig. Den 4. Dezember vergangenen Jahres, nachmittags, wurde sie entbunden, 1/4 Stunde nachher wurde ich, weil sie schwächer zu werden schien, zu ihr gerufen, da lag sie schwach auf dem Bett und sagte vom Beten. Als sie ein wenig gelegen hatte, sagte sie: Herr Jesu, erbarme dich – hilf Du – ich kann nichts – und als 1 Stunde nach ihrer Entbindung vorbei war, schlummerte sie, ohne ein Glied zu regen, ein. Und der Herr gab es mir, daß ich gleich glauben konnte, daß der Herr Jesus sie geholt hätte.* [Schildert den letzten Abendmahlsgang seiner Tochter 14 Tage vor deren Tod.]

Als sie entbunden wurde, war ein gläubiger Christ aus der Gohfeldischen Gemeine[205] *hier bei seinem gläubigen und leiblichen Bruder zu Besuch, und ihn hatte die Nacht vorher geträumt, er hätte mit mir und meiner Frau und Tochter wollen zum H[eiligen] Abendmahl gehen, da wäre sie vom Haupt bis zu den Füßen ganz weiß gekleidet gewesen, und die Kleidung hatte ihr so hübsch gesessen, und sie war so freudig und so munter gewesen, und auf ihrem Kopfe hatten so viele kleine Sterne geblitzt. Außerdem waren viele kleine Menschen da gewesen und hatten einen Kreis um uns geschlagen, aber immer Christiane im Auge gehabt, und sie hatte sich unter sie gemengt, als wenn sie zu ihnen gehörte, und hatte sich zuletzt unter ihnen verloren, daß der Christ sie nicht wieder gesehen hatte. Als er nun gehört hatte, daß meine Tochter gestorben wäre, war ihm der Traum wieder eingefallen.* [Das Neugeborene wurde einer Frau in der Gemeinde anvertraut, der in der Nacht zuvor *ihre vorigen Sonntag getauften Zwillinge abgestorben* waren.] [...] *mein Herz schwamm einige Tage in Tränen, aber da ich bei ihrem Tod glauben konnte, daß der König des Himmels sie geholt habe, da ging mein Herz in Sprüngen und konnt nicht traurig sein*[206]*, ob ich gleich das Vaterherz fühlte. Wie wunderbar ist Gottes Schicken! Sein Name sei gelobt! Meiner ältesten und in Osnabrück verheirateten Tochter ist kürzlich auch ein fast 2jähriges Töcherlein entnommen*

[205] Also der Gemeinde von Friedrich August Weihes jüngerem Sohn Johann Wilhelm Maximilian Weihe (1761–1828; Bauks [wie Anm. 2], S. 542 [Nr. 6737]).

[206] *Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich* (EG 351, 13).

[genommen worden], *das sie so mit ihrem lieben Mann seinem rechten Eigentumsherrn* [Gott] *gern gegeben hat, weil es eine kleine Kreuzträgerin gewesen, an einer auszehrenden Krankheit* [gelitten] *und wenig vergnügte Stunden in der Welt gehabt hat.* [Auch Hambach selbst ist am 10. Juni 1805 noch einmal Vater geworden. Mutter und Kind sind wohlauf.]

[1b] [...] *Bei der hiesigen Einquartierung, womit ich auch nicht verschont geblieben, habe ich auch manches Unangenehme erfahren müssen, aber der Herr hat doch bisher in Gnaden über mich gewaltet* [...]. *Vergeben Sie, daß ich Ihnen so viel von meinen Sachen geschrieben habe. Vielleicht aber sehen Sie doch auch darinnen die Hand des Herrn, daß es doch zu seinem Lob gereicht.* [Die Fürsorge Gottes gilt nicht nur jedem einzelnen Christen, sondern *seiner ganzen Kirche und Menschheit.* Das lehren nicht nur die Basler Sammlungen mit ihren *den Glauben stärkenden Exempeln,* es zeigt sich auch im Fortbestand der Christentumsgesellschaft selbst.] *Und wie viel werden wir sehen, wenn erst unser Blick in der seligen Ewigkeit merklich wird erweitert sein! Und wie viel mögen die [ver]herrlich[t]en Geschöpfe voller Augen und Leben* [?] *sehen, die so nahe dem Thron sind! Wie manches himmlische Vergnügen wird allein aus der Erzählung und Betrachtung des Abreissens* [einzelner zum Glauben findender Menschen] *bei der Erweckung, Bekehrung, Erhaltung und Befestigung seiner Kinder entstehen! Vor Langeweile im Himmel braucht uns gewiß nicht bange zu sein. Kann doch schon mancher Gläubige bei dem unvollkommenen Erdenleben so unterhaltend sein, daß einem die Zeit bei ihnen nicht lang wird, sondern man wohl gern immer bei ihm wäre (wie man zum Exempel bei dem seligen* [Friedrich August] *Weihe*[207] *so gerne war), wie viel mehr wird man so gerne in der Gesellschaft der vollendeten Gerechten sein, und wie viel mehr wird der uns ewig attachieren* [sich uns zuneigen], *von dem es heißt: Holdselig sind deine Lippen* [Ps 45, 3] *und den zu erkennen hier schon das ewige Leben ist* [Joh 17, 3]. *Oh, wie viel ist hier oft leider noch dazwischen und hinderlich, daß wir mit ihm nicht so recht zusammenfließen können. Dort aber wird nichts mehr dazwischen sein.* [...]. *Ich bin nun wohl nicht weit davon, möchte ich doch recht bereit dazu sein! Auch das, daß schon so manche von unseren Lieben vorangegangen sind, uns dort erwarten und uns mit unverstellter Zärtlichkeit empfangen werden, das kann uns das Sterben erleichtern und erwünschter machen.* [Ist zuversichtlich, dass er Blumhardt gegenüber ganz offen sprechen kann. Freut sich auf ihre Begegnung im Himmel und schließt mit Grüßen an den zweiten Sekretär Christian Friedrich Spittler[208] und

[207] Wie Anm. 108.

[208] Wie Anm. 198. – Geb. 1782, Sohn des Pfarrers Jeremias Friedrich Spittler aus Wimsheim bei Leonberg, von 1796 bis 1800 in Steinbach zum Kameralisten ausgebildet, von April 1800 bis Juli 1801 Gehilfe in der Stadtschreiberei von Schorndorf, seit Juli 1801 zweiter, vor allem für das Ökonomische zuständiger

alle übrigen Mitarbeiter des Basler Zentrums der Christentumsgesellschaft.].

Anhang

Gleichsam ein Korreferat zu den oben gebotenenen Briefen bietet eine Gedächtnispredigt, die der älteste Sohn Friedrich August Weihes, Karl Justus Friedrich Weihe (1752–1829)[209], seit 1774 Pfarrer in Mennighüffen, im Frühjahr 1819 an Hambachs Grab gehalten hat. Der Text galt lange als verschollen, hat sich aber doch zumindest in noch einem Exemplar auffinden lassen:

Karl Weihe, *Gedächtniß=Predigt/ zum/ Andenken eines würdigen Christen=Lehrers/ des Herrn/ Anton Gottfried Hambach,/ der/ nach einer mehr als 50 jährigen Amtsführung/ am 6sten März 1819/ im 83sten Jahre seines Alters als Prediger/ zu Hoyel starb,/ gehalten/ von einem seiner ältesten Freunde/ Karl Weihe,/ Prediger zu Mennighüffen im Fürstenthum Minden./ Herford,/ gedruckt durch Joh*[ann] *Heinr*[ich] *Wenderoth* [1819].
Exemplar: UB Kiel Zentralbibliothek an CB 3020.

Karl Justus Friedrich Weihe[210] hatte genau wie sein Vater die pietistische Domschule in Halberstadt besucht und später in Bützow/Mecklenburg studiert, wo sein Onkel Friedrich Maximilian Mauritii (Mauritius; 1725–1799)[211], früher Pfarrer in Minden, als Professor tätig war. Anschließend war er für ein Jahr nach Halle gegangen und nach kurzer Hauslehrerzeit 22-jährig in sein Mennighüffer Pfarramt gekommen. Ob man den jungen Weihe tatsächlich noch zur Schule seines Vaters rechnen kann, mag zunächst fraglich erscheinen. Er war nämlich nicht nur ein Dorfpfarrer, sondern betrieb daneben auch einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb. Außerdem betätigte er sich als Schulreformer, Bauplaner und juristischer Berater und stand in engem Kontakt zum Westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke (1774–1844) in Münster. Dieser hat Weihe später schließlich sogar eine Leibrente zusprechen lassen. Auch Weihe selbst hat sein Verhältnis zum Pietismus keineswegs unkritisch bestimmt. Nachdem er sich zunächst als Briefeditor und Biograph seines Vaters betätigt hatte, wurde er aber mit der Zeit auch zum Chronisten und Apologeten der durch diesen geprägten Pfarrer. Anders als sonst in

Sekretär der Christentumsgesellschaft in Basel, seit Juni 1808 erster und einziger Sekretär des Werkes, gest. 1867.

209 Bauks (wie Anm. 2), S. 542 (Nr. 6736a). Vgl. oben Anm. 33, 126 und 175.

210 Peters (wie Anm. 3), S. 161.

211 Bauks (wie Anm. 2), S. 317 (Nr. 3994).

der Weiheschule üblich, trat er dabei auch in die literarische Kontroverse mit den theologischen Gegnern ein. Dies belegen seine Auseinandersetzung mit dem Jöllenbecker Pfarrer und Literaten Johann Moritz Schwager (1738–1804)[212], einem einflussreichen Schüler Johann Salomo Semlers (1725–1791), seine Briefe über die Berliner Deisten (1789) sowie sein Offenes Schreiben an Ludwig Seebohm (1792), den Gründer der Quäkerkolonie Friedensthal bei [heute: Bad] Pyrmont.[213] Dazu kam Weihes Engagement für die Christentumsgesellschaft. Immerhin notiert sei auch, dass der jüngere Weihe – genau wie sein Vater – als Dichter hervorgetreten ist. Dies belegt auch seine Gedächtnispredigt für Hambach. Sie beginnt mit einer *Vorerinnerung*:

Diese Predigt war nicht zum Druck bestimmt. Sie wurde vor einer zahlreichen Versammlung, die in der Kirche [von Hoyel] *nicht Raum fand, auf dem Kirchhofe unter freiem Himmel gehalten; und viele, die sie gehört hatten, wünschten sie gedruckt in Händen zu halten* [...].

Es folgt eine zweiteilige Predigt zu Mt 25, 21[214]. In ihr blickt Weihe zunächst auf Hambachs ungewöhnlich langes Wirken zurück (S. 3-5) und entfaltet dann *I. Seinen* [Hambachs] *Ruhm* (S. 6-17) und *II. Seinen Lohn* (S. 17-30). Er schließt mit einem zusammenfassenden Gedicht (S. 30-32).[215] Die Predigt bietet keinen ausgeführten Lebenslauf, bemüht sich aber um ein präzises Charakterbild Hambachs. Im Folgenden wird eine Auswahl diesbezüglicher Passagen geboten:

[Teil 1] [...] *Wie glücklich ist eine Gemeine, die einen frommen Lehrer hat oder gehabt hat! Hambach war ein solcher; das haben ihm die verschiedenen Gemeinen, an denen er gearbeitet hat, – das haben ihm alle seine Zeitgenossen willig zugestanden. Alle, denen Frömmigkeit etwas werth ist, haben sich darüber gefreut, und auch die, welche den Sinn nicht hatten, sich darüber zu freuen, erklärten ihn für einen frommen Mann, sogar dann, wenn es in ihrem Munde kein Lob seyn sollte, sondern eher mit spöttischen Aeusserungen begleitet war. Würde auch wohl sonst seine kleine Kirche sich so oft mit Zuhörern, selbst aus der Nachbarschaft, gefüllt haben? Nein, seine Red-*

[212] Wie oben Anm. 107.
[213] Wie Anm. 33.
[214] *Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem treu gewesen, ich will dich über viel setzen; gehe ein zu deines Herrn Freude!*
[215] Schon die *Vorerinnerung* war in ein kurzes Gedicht übergegangen: *Er* [Hambach] *hat sein Tagewerk vollbracht,/ Sein Wirken hemmt des Todes Nacht;/ Ihm winkt der Herr – nun legt er ab/ Den Hirten=Stab –/ Nun öffnet sich für ihn das Grab.// Ach! euer Lehrer ruhet dort;/ Der Mund, aus welchem ihr das Wort/ Des Lebens oft vernahmet, spricht/ Nun ferner nicht/ Zu eurem Trost und Unterricht* (S. 4).

ner=Gaben waren es nicht, was die Menge zu ihm zog: seine Frömmigkeit war es, die seinen ungeschmückten, aber auf wahre Gottseeligkeit hinwirkenden Vorträgen zur Empfehlung gereichte und ihnen so viele Herzen öffnete [S. 9][...].

Seine Frömmigkeit war mehr als bloße Ehrbarkeit oder Gesetzlichkeit [S. 9] [...]. *Seine Frömmigkeit war keine Schein= und Heuchelfrömmigkeit* [...]. *Seine Frömmigkeit war keine stolze Frömmigkeit, die andere verachtet* [S. 10] [...]. *Seine Frömmigkeit war nicht finsterer und trübsinniger Art, obgleich der Ernst seines äussern Benehmens bei denen, die ihn nicht näher kannten, den Verdacht davon leicht erwecken konnte. Freilich hat ihn wohl niemand ausschweifend lustig gesehen; aber lebensfroh war er gewiß* [...] *und hatte viel Sinn für Natur=Freuden, die er in seinem ländlichen Auffenthalt sich zu bereiten und sich zu genießen wußte. Er konnte unter Freunden recht heiter seyn* [S. 11] [...]. *Seine Frömmigkeit machte ihn nicht menschenfeindlich. War auch sein Ausdruck oft auffallend hart und seine Bestrafungen und Warnungen in einem Tone ausgesprochen, der die Menschen unsanft berührte, so flossen doch auch die schärfsten und bittersten Wahrheiten, die er vortrug, aus einem wohlmeinenden Herzen, aus einem christlichen Eifer für die Ehre Gottes und die Rettung menschlicher Seelen. In dieser Absicht war er mehr einem Elias und Johannes dem Täufer als dem liebevollen Johannes dem Evangelisten gleich* [S. 11 f.] [...]. *So fromm er war, so war er doch auch nicht menschenscheu. Freilich habt ihr ihn wohl nicht in Weltgesellschaften gesehen, deren Zweck* [...] *nur sinnliches Vergnügen* [...] *ist; aber wo sein Beruf ihn hinführte, da erschien er mit aller der Dreistigkeit und Zuversicht, wozu einen christlichen Lehrer die gute Sache seines Amtes* [...] *berechtigen kann. Menschenfurcht kannte er nicht, so blöde er auch im Privatleben auftrat. Der Muth, womit er sonderlich auf der Kanzel sprach, führte ihn sogar oft über die Grenzen einer klugen Mäßigung hinaus und hätte ihn zu Zeiten wohl in Verlegenheit bringen können, wenn nicht die Ueberzeugung, die man von seinem rechtschaffenen Sinn hatte, zu seinem Besten gewirkt hätte. Es hieß bei ihm: Thun wir zuviel, so thun wir´s Gott. 2 Corint. 5, 13.* [S. 12] [...]. *Seine Frömmigkeit war innig mit seinem ganzen Leben verflochten; sie war die Seele seines Wirkens und Treibens in seinem Amte* [S. 13] [...].

Hambach war ein treuer Knecht seines Herrn [...]. *Treu war er im Festhalten an der biblischen Wahrheit, dem Lehrbegriff der Kirche gemäß, in welcher ihm ein öffentliches Lehramt anvertraut war. Er erlaubte sich um desto weniger eine Abweichung davon in seinem Lehr=Vortrage, da er diesem Lehrbegriff aus Ueberzeugung anhing; in einem Zeitalter, wo so viele christliche Lehrer sich wägen und wiegen ließen von allerlei Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei. Eph. 4, 14.* [...]. *Dabei war er zugleich treu, sein Forschen in Gottes Worte fortzusetzen* [...]. *Die Bibel war ihm das Buch aller Bücher, und die Beschäftigung mit derselben gab seinem*

Geiste täglich die gesundeste und schmackhafteste Nahrung [S. 14 f.] [...]. *Treu war er in seiner Vorbereiung auf alle seine Vorträge* [...]. *Daher zeigte sich auch seine Treue im fleißigen Gebrauch aller der Hülfsmittel*[216], *die ihm zu Gebot standen, um seine Einsichten zu erweitern oder zu berichtigen* [S. 15] [...]. *Indessen, bei aller Willigkeit, sich belehren zu lassen, war und blieb er doch seiner Ueberzeugung treu* [...] *und* [...] *ließ sich nicht leicht irre machen* [S. 16] [...]. *Er war treu in jedem Theil seiner Amtsführung, nicht nur in Absicht der öffentlichen Vorträge,* [...] *sondern auch im Unterricht der Jugend, im Besuch der Kranken, den er unverdrossen bis ins höchste Alter fortsetzte, und in der besondern Seelsorge, nach welcher er sich angelegen seyn ließ, wo er es nöthig fand, jeden zu belehren, zu warnen, zu ermahnen oder zu trösten und sich willig denen hingab, die seines Raths oder Ermunterung bedurften und durch seinen Umgang sich erweckt und erbaut fanden. Ja, man kann mit Recht behaupten, daß er durch diese besondere Seelenpflege mit am meisten Gutes gewirkt hat* [S. 16] [...]. *Er war treu in der Anwendung seiner Zeit und aller seiner Kräfte im Dienst seines Herrn* [...]. *Seine Treue ging so weit, daß er auch seine benachbarten Amtsbrüder mit seltener, unermüdeter Dienstfertigkeit bis ins hohe Alter gern unterstützte* [S. 16 f.] [...]. *Endlich darf ich es nicht vergessen zu bemerken, daß auch seine Freunde an ihm den treuesten und bewährtesten Freund hatten, auf dessen redlichen Sinn und herzliche thätige Liebe sie sich ganz verlassen konnten; so wie die entfernteren sich seines angenehmen und lehrreichen Briefwechsels erfreuten.*

[Teil 2] [Wie *jeder, der seinen Acker oder Garten bestellt,* darf sich auch *ein christlicher Lehrer* (...) *freuen, wenn er sieht, wie seine Amtsführung auf Erleuchtung und Besserung seiner Gemeinsglieder und Zuhörer einen gesegneten Einfluß äussert.*] *Dieses Lohns hat auch euer Hambach sich zu erfreuen gehabt – theils schon früher in seiner Exterschen Gemeine* [...] *– theils hier in Hoyel und der Umgegend, wo er sich überzeugen konnte, daß seine erbaulichen Vorträge nicht nur gern gehört wurden, sondern auch zur Beförderung eines christlichen Sinnes und Wandels bei vielen heilsamlich gewirkt hatten* [...]. *Viele von denen, die ihn gern und mit Segen gehört hatten, suchten seine nähere Bekanntschaft und ließen sich dann gern von ihm noch weiter belehren, rathen, ermuntern und stärken. Aber den treuen Seelen=Hirten erwartet noch ein anderer besserer Lohn nach diesem Leben* [S. 19] [...]. [Der himmlische Lohn der treuen Lehrer ist ein dreifacher: Gott bezeugt ihnen ihre Rechtschaffenheit, erst recht, wenn sie wie Hambach auf Erden verkannt und geschmäht wurden; er setzt sie auf einen Ehrenposten, erst recht, wenn sie wie Hambach auf Erden nur eine geringe Stellung innehatten; er nimmt sie auf in seine Freude, erst recht, wenn sie wie Hambach auf Erden vieles zu erdulden hatten.] *Unser*

[216] Kommentare, Traktate, Postillen etc.

Hambach ist eingegangen zu dieser Freude [...]. [Er wird Gott schauen.] *Da wird er das im Licht erkennen, was ihm auf Erden dunkel schien* [...]. *Freuen wird er sich des Wiedersehens so vieler Freunde und Brüder, mit denen er hier im Geist die Gemeinschaft fortsetzt, die ihm ehemals auf Erden so manchen Frohgenuß gewährte – freuen des Zusammentreffens mit* [Johann Friedrich] *Edler*[217], [Friedrich August] *Weihe*, [Gottreich Ehrenhold] *Hartog*[218], [Johann Christoph] *Scherr*[219], [Hilmar Ernst] *Rauschenbusch*[220], [Johann Gottfried] *Schuß*[221] *und so manch anderen, in deren Umgang er sich so oft glücklich fühlte. Freuen wird er sich, wenn sie sich um ihn versammeln, die vielen, zu deren Seelen=Rettung und Seligkeit er hier so treu und gesegnet mitgewirkt hat, und wenn er Gekannte und Ungekannte findet, die ihm danken für den Nutzen, den sie aus seiner Amtsführung genossen haben* [S. 27 f.] [...].

[217] Pfarrer in Gütersloh, älterer Kollege und enger Freund Friedrich August Weihes (1709–1783). Bauks (wie Anm. 2), S. 112 (Nr. 1430).
[218] Wie Anm. 31.
[219] Pfarrer in Lippstadt und Bielefeld, ein wichtiger Weiheschüler (1747–1804). Bauks (wie Anm. 2), S. S. 434 (Nr. 5386).
[220] Wie Anm. 49.
[221] Wie Anm. 20.

Fritz Achelpöhler

Pietismus, antijüdische Ressentiments und städtische Selbstverwaltung

Der Streit um die Wahl des jüdischen Arztes Dr. Bernhard Steinheim in den Vorstand der Bielefelder städtischen Töchterschule in den Jahren 1870–1873

Die Verantwortung für den Holocaust bezeichnete Bundespräsident Horst Köhler bei seinem Israelbesuch 2005 als Teil geschichtlicher deutscher Identität. In der Betrachtung von Ablehnung und Verbreitung antijüdischer Einstellungen im 19. Jahrhundert bilden sich zugleich Vorstellungen des Holocaust im historischen und politischen Bewusstsein ab. Eine aufgeklärte kritische Betrachtung des jeweiligen historischen Sachverhaltes wird daher zu besonderer Sorgfalt angehalten und zu unterscheiden haben zwischen den historischen Möglichkeiten und heutigen Sichtweisen. Jacob Katz hat für das 19. Jahrhundert antijüdische Positionen innerhalb der philosophischen und belletristischen Literatur, aber auch der christlichen Kirchen ausgemacht[1] und zieht eine Linie bis hin zum Holocaust: „Im nachträglichen Erschrecken sozusagen über [die Vernichtungsphase und ihre] Vorgeschichte wird heute besondere Leidenschaft und Verlegenheit erzeugt."[2] In Bielefeld gerieten Magistrat und Rat 1870 in einen Konflikt mit dem Superintendenten. Dieser war Vorgesetzter der evangelischen Pfarrer in 15 Gemeinden von Heepen über Bielefeld bis Oelde, ihm oblag auch die örtliche Schulaufsicht. An seiner Seite stand die Regierung in Minden, als der Stadtverordnete Dr. Bernhard Steinheim in den Vorstand der städtischen Töchterschule berufen wurde. Die Wahl des jüdischen Arztes ließ antijüdische Einstellungen offenbar werden. Es gilt zu klären, wie diese vorkamen und wie sie zu verstehen waren. Es soll dargelegt werden, wie in Bielefeld die evangelischen Christen nach Art zweier unterschiedlicher „Parteien" kirchlich-religiös und politisch mit einander umgegangen sind. Die kommunale Selbstverwaltung hatte 1870 einen Stand erreicht, der es dem Magistrat ermöglichte, einer Verfügung der Regierung unter

1 Jacob Katz, Vom Vorurteil bis zur Vernichtung, Der Antisemitismus von 1700 bis 1933, München 1989.
2 Jacob Katz, ebd., S. 9 f.

Berufung auf Ortsrecht zu widersprechen. Ein Schauplatz dieser Auseinanderssetzungen war die Töchterschule, in deren Entwicklung von 1850 bis 1873 sich Konflikte um stadtpolitische Ziele und evangelisch-kirchliche Orientierung spiegelten. Die Hauptpersonen – Bürgermeister Ludwig Huber[3], Superintendent Ernst Wilhelm Müller[4], Landrat Wilhelm v. Ditfurth[5] – kannten einander gut aus vielfachen Begegnungen in unterschiedlichen evangelisch-kirchlichen und politischen Funktionen.

Im Staatsarchiv Münster lagern die unter der Bezeichnung Töchterschule - Bielefeld geführten Akten der Regierung in Minden,[6] im Stadtarchiv Bielefeld die Akten des Magistrats der Stadt.[7] Das Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen ermöglicht den Blick in örtliche und regionale innerkirchliche Zusammenhänge.[8] Die etwa in der Schule noch lagernden Akten sind mit dem Gebäude der Auguste Viktoria-Schule, so die Bezeichnung der Schule von 1904 bis 1947,[9] im Jahre 1944 untergegangen. Die erhaltenen Akten sind umfangreich und lassen heute die Entscheidungen mitsamt Begründung anschaulich hervortreten. In der Betrachtung des Übergangs der privaten Töchterschule in ein städtisches Institut erschließt sich ein detailliertes Bild von Schulalltag und kirchlicher Schulaufsicht in den Jahren 1855 bis 1858, das die im

3 Ludwig Huber, geb. 1826, zum Bürgermeister gewählt 1857, 1860/61 als Presbyter in Bielefeld Altstadt auch Mitglied der Kreissynode Bielefeld, zum Oberbürgermeister ernannt 1869, bis 1881 Vorsitzender des Magistrats. Er lehnte aus Gesundheitsgründen eine dritte Amtszeit ab und starb 1905.

4 Ernst Wilhelm Müller, geb. 1810 in Mühlhausen (Thür.), studierte in Halle bei Tholuck Theologie, als Burschenschafter 1835 verhaftet, 1836 zu 6 Jahren Festung verurteilt, 1838 begnadigt, seit 1839 Leiter der Töchterschule in Bielefeld, Prediger, 1849 Pfarrer in Bielefeld Altstadt, 1853 bis zu seinem Tod 1872 auch Superintendent. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, = Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 4, Bielefeld 1980, Nr. 4310.

5 Wilhelm v. Ditfurth, geb. 10.1.1810, gest. 5.1. 1876. StadtA BI Westermann-Slg. Bd. 17. Am 8. Sept. 1838 wurde er als „Regierungs-Referendarius" zum Landrat des Kreises Bielefeld ernannt. Mitglied der Kreissynode Bielefeld 1859–61. Zusammen mit Superintendent Müller Mitglied der Provinzialsynode 1859.

6 Im Folgenden abgekürzt StA MS, Findbuch PSK Nr. 2425 und 2349.

7 Im Folgenden abgekürzt StadtA BI, ältere Akten (äA), Nr. 948, Nr. 949 und Nr. 991. Wilhelm Warning hat die „Festschrift zum Doppeljubiläum der Auguste Viktoria-Schule zu Bielefeld", Bielefeld 1933, verfasst, in der er außer den Akten des Stadtarchivs Bielefeld auch andere, sonst nicht mehr erhaltene Quellen hinzuzieht.

8 Im Folgenden abgekürzt LKA EkW; durchgesehen wurden die „Berichte" der Superintendenten „über die Verhandlungen der Kreissynoden Bielefeld" 1855–1880, LKA EkW Ha 16 auch zur Ermittlung der Mitgliedschaft in Presbyterien und Synoden. Aus diesen Berichten ist nur der Zeitpunkt einer Zugehörigkeit, nicht die Dauer ersichtlich.

9 Bavinkgymnasium bis 1996, jetzt Gymnasium am Waldhof genannt.

Jahre 1870 bezogenen Positionen zu erklären hilft. Die Akten liegen nicht gedruckt vor. Deshalb erscheint es sinnvoll, sie in einem größeren Umfang wörtlich[10] mit in den Text aufzunehmen.

Die Emanzipation jüdischer Familien in Bielefeld und die Töchterschule

Der enge räumliche Bezug auf die Stadt Bielefeld und die nähere Umgebung kann eine Antwort auf die Frage nach der Wirkungsweise und Verbreitung antijüdischer Ressentiments finden helfen. Ressentiments nenne ich inhaltlich unbestimmte Vorbehalte gegen Juden als Angehörige einer anderen Konfession,[11] wenn der Ausdruck über die bloße Unterscheidung zum eigenen evangelischen Bekenntnis hinausging. Ressentiments konnten sich an rechtlicher Ungleichbehandlung von Juden im Verhältnis zu anderen preußischen Untertanen oder an der Unterschiedlichkeit des religiösen Bekenntnisses anlehnen. In Predigten, die im Evangelischen Monatsblatt abgedruckt sind, wurden die Zuhörer – wenn der Text es hergab – unter Hinweis auf die Juden in unterschiedlichen Rollen des Neuen Testaments einbezogen. Nur in wenigen Fällen suchte ein Prediger den Übergang zu den zeitgenössischen Juden. Insofern waren dort antijüdische Ressentiments unwichtig, Anspielungen unterblieben. Selten ging es in überregionalen Zusammenhängen der monatlichen „Weltumschau" um einen oder mehrere Juden wie in der Konfliktszeit 1865: „Ein Abgeordneter, der Jude Jakoby, wollte, daß das [preußische] Abgeordnetenhaus der Regierung keinen Pfennig bewilligen, daß jeder Abgeordnete die Steuerzahlung verweigern und das Volk dann nachfolgen solle. Aber die vorsichtigeren Fortschrittsleute wollten das doch nicht."[12] Der Bericht über die Sitzungsperiode des Abgeordnetenhauses schloss mit dem ausdrücklichen Bedauern, „daß die Abgeordneten während ihrer 5monatigen Sitzung kein Wort des Dankes ausgesprochen haben für alle Segnungen, die unser Land auch im letzten Jahre wieder erfahren hat. Daß Gottes Segen auf dem Lande geruht

[10] Die Interpunktion, Unterstreichungen und Sperrungen in den Akten werden in den Zitaten übernommen.

[11] Dieser Begriff wurde so in den zeitgenössischen Synodalberichten gebraucht.

[12] Ein anderes Beispiel aus demselben Jahr ist in Anm. 120 zitiert. Evangelisches Monatsblatt für Westphalen, herausgegeben von dem Vorstande der Ravensbergischen Missions-Hülfsgesellschaft, redigiert von den Pastoren Volkening in Jöllenbeck, Schroeder in Bünde, Schmalenbach in Mennighüffen, 1865, S. 220. Durchgesehen wurden die Bände 21. (1865) bis 28. Jahrgang (1872) Gütersloh (Bertelsmann). Themenschwerpunkt im Blick auf Röm. 9-11 waren die Beziehungen des Volkes Israel zur jungen Christenheit in keiner der abgedruckten Predigten.

hat, das kann jeder mit Händen greifen, [...] ." Der Berichterstatter unterschied Jacoby von den „vorsichtigeren Fortschrittsleute[n]" unausgesprochen als gefährlichen Juden, ließ erkennen, dass die politische Welt mit der christlichen gleichgesetzt und eine politisch liberale Position im Verfassungskonflikt aus der christlichen Welt ausgegliedert wurde. Die Warnung vor dem gefährlichen Juden erweiterte das Ressentiment zum antijüdischen Vorurteil, vermochte gruppendynamisch Konsens nach innen zu festigen und war geeignet, die Leser des Ev. Monatsblatts in ihrer Ablehnung liberaler Positionen zu bestärken.

Eine Gegenbewegung gegen antijüdische Ressentiments war die Emanzipation der Juden. Die 1828 in Bielefeld gegründete Töchterschule war eine Einrichtung gehobenen Bürgertums und von Anfang an einer der Orte, an denen sich Emanzipation wohlhabender jüdischer Familien ereignete. Sie war zugleich einer der wenigen Plätze, an denen gut situierte Familienväter aller Konfessionen und der unterschiedlichen religiösen und politischen Richtungen zusammentrafen. Insofern besaß sie Ähnlichkeit mit dem Gymnasium. Im Lehrplan entsprach sie eher einer Weiterentwicklung der Elementarschule. Ihre Beaufsichtigung oblag als eine öffentliche und zugleich kirchliche Aufgabe dem Superintendenten als Schulinspektor. Die Gründung der Töchterschule ist im Zusammenhang einer reformorientierten Entwicklung des Schulwesens zu betrachten. Ein Bericht der Regierung in Minden vom 30. Januar 1857 an die Minister v. Raumer und v. Westphalen enthielt eine Übersicht über die Entwicklung der Schule bis 1856.[13]

„Die Vereins-Töchterschule zu Bielefeld, welche stiftungsmäßig und ressortmäßig weder als öffentliches noch als Privatinstitut im Sinne der Gesetzgebung-Staatsministerialinstruction vom 31. December 1839 anzusehen ist, übrigens ihrer ganzen Einrichtung nach mit dermalen 5 Klassen, 4 Lehrern, 2 Lehrerinnen und einer Hülfslehrerin der öffentlichen Schule faktisch gleichgestellt, namentlich wie diese Kindern jeden Alters und jeder Bildungsstufe zugänglich ist, hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1828 des besonderen Interesses der Behörde zu erfreuen gehabt. Eine förmliche Concession ist derselben niemals ertheilt. Es wurde indeß auf Antrag des damaligen Superintendenten Scherr, behufs ihrer Eröffnung, unterm 12. Juni 1828 unserer Seits die Berufung zweier Lehrer und der Hinzutritt mehrerer Hülfslehrer aus der Zahl der städtischen Geistlichen, Gymnasial- und Elementarlehrer genehmigt und im Einvernehmen mit dem Provincial-Schulcollegium mittels Amtsblatts-

[13] Dieser Bericht war dem Antrag des Schulvorstandes auf Corporationsrechte beigefügt. Er enthielt zahlreiche Elemente eines Pro Memoria vom 8.2.1856 durch den Konsistorial- und Schulrat Winzer, StA MS PSK 2349.

bekanntmachung vom 18. Dcbr. 1828 der Anstalt eine öffentliche Anerkennung und Empfehlung zu Theil." Die drei ersten Sätze zeigen, wie sich eine Schule außerhalb rechtlicher und staatlicher Lenkung zu entwickeln vermochte. Die politischen und kirchlichen Repräsentanten Bielefelds, Stadtdirektor Ernst Friedrich Delius und Superintendent Johann Heinrich Scherr, hatten 1825 einen „das gesamte Schulwesen mit Ausnahme des Gymnasiums und der Freischule umfassenden Schulverbesserungsplan" für die Stadt Bielefeld entworfen. Darin hatten sie auch die Gründung einer Töchterschule vorgesehen und 1828 verwirklicht. Dieses Projekt unterstützte die Regierung, indem sie zusagte, dass der anzustellende hauptamtliche „Lehrer Pohlmann hinsichtlich seiner künftigen Beförderung nicht besorgen [dürfe], wegen seines Abgangs aus einer öffentlichen Stelle an diese Anstalt von hochlöblicher Regierung übersehen zu werden, wenn er dem [in] ihn gesetzten Vertrauen ferner wie bisher entspricht."[14] Die „öffentliche Anerkennung und Empfehlung" hatte Oberpräsident Ludwig von Vincke angeregt, nachdem er in den „Öffentlichen Anzeigen für die Grafschaft Ravensberg" von der Eröffnung der Töchterschule in Bielefeld gelesen und auf seine Bitte näheren Bericht erhalten hatte.[15] Die rechtliche Beschreibung bezeichnete die Einzigartigkeit der Schule und zeigte mit dem Satz „eine förmliche Concession ist derselben niemals ertheilt" den großen Freiraum an, den der preußische Staat dem Schulwesen bis 1834[16] gelassen hatte. Sie wurde 1858 aus einer privaten Vereinsschule in eine städtische Einrichtung umgewandelt. Insofern zeigte sich an der Töchterschule auch die Weiterentwicklung städtischer Selbstverwaltung.

Bielefelder jüdische Familien haben schon vor der Gründung der Töchterschule ihre Kinder gemeinsam mit christlichen Kindern beider Konfessionen in Privatstunden, nicht aber in öffentlichen Schulen unterrichten lassen.[17] Diese Gemeinsamkeit setzte sich fort, als die private Töchterschule an die Stelle des bisherigen Privatunterrichtes trat. Der Vorsteher der Jüdischen Gemeinde, der Kaufmann Abraham Eisenstädter, ließ seine Töchter Amalie und Adolphine bei der Gründung der Töchterschule im Jahre 1828 in den Klassen I und II einschreiben[18]. Im Vormärz machten die Liberalen in Bielefeld sich zu Fürsprechern der

[14] Bericht des Landrats von Borries und des Superintendenten Scherr vom 12.11.1828 an die Regierung in Minden, StA MS PSK 2425, Bl. 10.

[15] Mitteilung vom 18.12.1828, abgedruckt im Amtsblatt der Regierung in Minden Januar 1829, S. 15 f.

[16] Die Gewerbefreiheit wurde für Schulen mit der Kabinettsorder vom 10.6.1834 eingeschränkt. Die o. a. „Staatsministerial-Instruction" enthielt die Ausführungsbestimmungen.

[17] Bericht des Landrats v. Borries vom 5.4.1817 in StA DT M 1 II B 1, Bl. 82 ff.

[18] StadtA BI äA 948, Bl. 13a.

Emanzipation ihrer jüdischen Mitbürger. Wie Bielefelder Juden sich an der Revolution 1848/49 beteiligten, legt Monika Minniger umfassend dar.[19] „Ab 1858 [taucht] die Forderung nach einem jüdischen Stadtverordneten in der Bielefelder Presse auf." Rudolf Rempel, Führer der Fortschrittspartei, stellte den Kommunalwahlkampf von 1865 unter die Forderung: „für den jüdischen Mitbürger."[20] Der jüdische Arzt Dr. Bernhard Steinheim wurde gewählt. 1870 entsandte ihn der Rat als Vertreter der Stadt in den Vorstand der Töchterschule.

Die preußische Gemeindeordnung hatte der Bürgerschaft 1833 ein geringes Maß an Mitwirkung zugestanden, aktives und passives Wahlrecht hingen von hohen Einkommensgrenzen ab. Diese führten dazu, dass die politischen Auseinandersetzungen innerhalb der bürgerlichen Oberschicht ausgetragen wurden.[21] Es dürfte Narben im politischen Bewusstsein hinterlassen haben, dass die Liberalen, die die Mehrheit unter den Kaufleuten und im Rat bildeten, mit der Wahl ihres Bürgermeisterkandidaten Johann Dietrich Kurlbaum 1834/35 zweimal am Widerspruch des Landrats Franz von Borries und der Regierung in Minden scheiterten. Innerhalb der Bürgerschaft befanden sich die Konservativen in der Minderheit. Sie hatten erfahren, dass der Staat die Durchsetzung ihrer Interessen übernehmen konnte.

1848 forderte Ludwig Volrath Jüngst als Gründungsvorsitzender der konstitutionellen Partei eine vom Volk zu gestaltende Verfassung. Er formulierte am 22. April 1848: „Man nimmt allgemein an, daß hier in Bielefeld zwei Parteien beständen, nämlich eine konstituzionelle [!] und eine demokratische [...]."[22] Nach den Märzereignissen in Berlin führte Jüngst die Auseinandersetzung um die kirchliche Ausrichtung als einen

19 Monika Minniger, Ostwestfälische Juden zwischen Emanzipation, Kultusreform und Revolution, in: Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe, Reinhard Vogelsang und Rolf Westheider (Hrsg.) Bielefeld 1998, S. 159-190.

20 Monika Minniger, Einwohner, Bürger, Entrechtete, Sieben Jahrhunderte jüdisches Leben in Bielefeld, Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bielefeld 1988, S. 125.

21 Reinhard Vogelsang, Geschichte Bielefelds, Bielefeld 1980, Bd. 1, S. 218 ff.

22 Ludwig Volrath Jüngst, Ravensbergisches Volksblatt, Beiblatt zum öffentlichen Anzeiger für die Grafschaft Ravensberg Nr. 4, 22. April 1848, S. 14. Jüngst war Oberlehrer am Gymnasium und in Nebentätigkeit auch zwischen 1835 und 1871 wiederholt Lehrer und Schulvorstandsmitglied der Töchterschule, 1848/49 Herausgeber und Verfasser der meisten Artikel im Ravensbergischen Volksblatt. Zur Person, den politischen Zielen, seinem politischen Engagement und Wirkungskreis siehe Reinhard Vogelsang, Ludwig Volrath Jüngst, das Ravensbergische Volksblatt und der Konstitutionelle Verein in Bielefeld 1848/49. In: Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe, Reinhard Vogelsang und Rolf Westheider (Hrsg.) Bielefeld 1998, S. 248-272.

Streit um die Schule. Die zwei wichtigsten politischen Aufgaben seien die Befreiung der Gesellschaft von der Einschnürung „in die Bande der Beengung durch Übergewicht des Kriegerstandes, in die Knechtung durch einen sich immer schrecklicher gestaltenden Glaubenszwang [...]."[23] Jüngst wollte erreichen, dass die Schule zur Staatsanstalt erklärt und die Schulaufsicht dem Staat übertragen wurde: „Der Stat [!] überwacht alle Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ohne Ausnahme."[24] Der Unterricht sollte allen Konfessionen gemeinschaftlich sein, „weil man vom Stat nicht verlangen kann, daß er für jede Sekte besondere Schulen errichtet, und weil in der Vereinigung der Kinder verschiedener Konfessionen das einzige Mittel liegt, eine künftige Eintracht derselben vor zu bereiten."[25]

Rudolf Rempel, Führer der Demokraten, veröffentlichte unter der Parole „Freiheit, Wohlstand, Bildung für Alle" die Zeitschrift „Der Volksfreund" in den Jahren 1848 bis 1850. „Nehmt den dogmatischen Religionsunterricht in Eure Hände, ihr Geistlichen, die Schule wird [...] Menschen für das Leben, Bürger für den Staat heranbilden," hoffte Rempel 1848. „Damit die Bildung aufhöre, ein Vorrecht der Geburt und des Reichthums zu sein, soll der Unterricht in den Volksschulen unentgeltlich ertheilt werden."[26] Unbemittelte sollten auch in allen höheren Lehranstalten freien Unterricht erhalten, weil ein Zusammenhang von Bildung und sozialen Chancen bestehe. Die Kinder der Armen sollten nicht wieder „zur Dürftigkeit verdammt" sein. Wie sehr die Synode des Kirchenkreises Bielefeld dagegen gekämpft hat, die noch immer kirchlichen Schulen in die Hand des Staates zu legen, zeigt Jörg von Norden in seinem Beitrag „Thron und Altar."[27]

Der Erfolg blieb den Liberalen und Demokraten versagt. Die konservative Partei gewann in den Wahlen die Mehrheit der Wahlmänner. Die Gemeindeordnung von 1850 hatte auch ein neues Wahlrecht, das Dreiklassenwahlrecht eingeführt. Dies machte die Wahlen künftig zu öffentlichen Entscheidungen.

[23] Ludwig Volrath Jüngst, Ravensbergisches Volksblatt Nr. 1, 22. April 1848, S. 1.
[24] Ebd. Nr. 17, 2. August 1848, S. 68.
[25] Ebd. Nr. 19, 9. August 1848, S. 76.
[26] Rudolf Rempel, Der Volksfreund Nr. 8, 12. 8. 1848, S. 38.
[27] Jörg von Norden, Thron und Altar, in: R. Vogelsang (Hrsg.), wie Anm. 22, S. 329-348, bes. 334, 345.

Der Bielefelder Superintendent von 1810 bis 1843, Johann Heinrich Scherr, war von der Aufklärung geprägt. Er kannte die unterschiedlichen Entwicklungen der evangelischen Kirchengemeinden in der Grafschaft Ravensberg im Vergleich zu den benachbarten Gebieten und wirkte an der Neugestaltung mit, die ältere preußische Landesteile wie die Grafschaft Ravensberg mit den Neuerwerbungen in Münster und Paderborn zur Provinz Westfalen zusammenführte. Die im französischen Königreich Westfalen gewonnen Erfahrungen bereicherten die Vielfalt der Möglichkeiten um ein Übriges. Scherr warb im Sinne eines protestantischen Rationalismus für die Einführung der Synodalverfassung. In einem Promemoria umschrieb er 1815 das Verhältnis von Kirche und Staat und den kirchlichen Auftrag: „Die Kirche ist zwar im Staate und muß sich gleich jeder anderen Corporation die Bedingungen, welche der Staatszweck erheischt, gefallen lassen und in Absicht ihrer äußeren Verhältnisse den allgemeinen Staats- und Polizey-Gesetzen unterwerfen; allein übrigens hat sie das, was ihre inneren Angelegenheiten, *was die Erreichung ihres eigentlichen Zwecks, die Beförderung wahrer Religiösität im Herzen und Leben der Menschen betrifft*, Anspruch auf Unabhängigkeit, und darf hier, will sie consequent sein und das mit ihrem Dasein ihr garantirte Recht nicht vergeben, keine Einmischung durch fremde Entscheidungen und Anordnungen gestatten."[28] Scherr sah in der Lehrerausbildung eine große Aufgabe, unterstützte die Fortbildung in Lesegesellschaften und pädagogische Konferenzen, plante die Verbesserung des Schulwesens und nahm sie in Angriff. Auch für ihn galt, wenn Jens Bruning im Hinblick auf die Pfarrer und Superintendenten in der Grafschaft Ravensberg beispielhaft über den Jöllenbecker Pfarrer Johann Moritz Schwager (1768–1804) sagt, er habe die „Verweltlichung" der Schule sowie der vermittelten Bildungsinhalte vorangetrieben. „Gerade diese Geistlichen hatten jedoch die Vorstellungen der Aufklärungspädagogen ausführlich rezipiert und so die Bildungs- und Schulreformen des ausgehenden 18. Jahrhunderts maßgeblich angeregt und gefördert; viele Prediger waren damit zu einem ‚Wegweiser in die moderne Gesellschaft' (Josef Mooser) geworden."[29] Scherr war die überra-

[28] Kirchliche Verfassung betreffend mit Rücksicht auf die Grafschaft Ravensberg 1815, „Mitgetheilt von Herrn Sup. Scherr 1818 Dec. 8.," notierte Superintendent Johanning aus Herford. Archiv des Kirchenkreises Herford, Nr. 1 (alte Signatur LKA EkvW, 4,13 Abt.I, Generalia interna 1).

[29] Jens Bruning, Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis, Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816, Berlin 1998, S. 357 f.

gende Gestalt im kirchlichen und öffentlichen Leben der Stadt Bielefeld bis zu seinem Tod im Jahre 1844.

Seit den 1820er Jahren wandten sich einzelne Bielefelder Familien, viele Dörfer und Städte der Grafschaft Ravensberg der „Erweckung" zu. In der Kirche zeigte sich die „Erweckung" in der Zuwendung zur Bibel, der Notwendigkeit zu praktisch-christlicher Tätigkeit und im existentiellen Bezug, dass der Glaube Sache des ganzen Menschen sei. Sie verfügte über ein „stark entwickeltes eschatologisches Geschichtsbewusstsein," ging auch mit dem Anspruch auf Rechtgläubigkeit einher, hatte eine „Vorliebe für das Geheimnisvolle, Charismatische, Visionäre"[30] und hob sich auch durch eine entschieden konservative politische Profilierung vom älteren Vorbild ab. In der Literatur heißt sie überwiegend „Erweckungsbewegung".[31] Die zeitgenössischen Zeugnisse überliefern in Bielefeld den Begriff „Pietismus" in Polemik und Bekenntnis. Im Bereich des niederen Schulwesens der Grafschaft Ravensberg wurde „die „dynamische und modernisierende Entwicklung des niederen Landschulwesens zwischen 1770 und 1806/07 [...] nunmehr abgelöst durch eine konservative Volkserziehung, die den Widerstand gegen die moderne Gesellschaft einüben und in den Köpfen der Landbewohner verfestigen sollte."[32] In Bielefeld wurde die Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen Richtungen der evangelischen Christen an der (noch) privaten Töchterschule ausgetragen.

Im Vormärz waren öffentliche Bekenntnisse zum Pietismus selten. Ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, berichtete 1843 der Oberregierungsrat und ehemalige Landrat v. Borries über das Gespräch mit „einer achtbaren Matrone, welche sich offen zum Pietismus bekennt". Er nahm in seinen Bericht auch auf, dass der Leiter der Töchterschule Ernst Wilhelm Müller dem Vorwurf „einer sehr pietistischen Richtung" mit der Berufung auf „ein positives biblisches Christentum nach unseren Bekenntnisschriften" begegnete, das von einer Hinleitung „zu Schwärme-

30 Wilhelm H. Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß, = Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 22, Bielefeld 2002, S. 168. „[Die] Erweckungsbewegung wird in den älteren Lehrbüchern der Kirchengeschichte ‚Neupietismus' genannt." Ebd S. 167. Zu Volkening vermerkt Neuser, er stehe „im Mittelpunkt der Erweckungsbewegung." S. 174.

31 Josef Mooser, Konventikel, Unterschichten und Pastoren, Entstehung, Träger und Leistungen der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg, ca. 1820–1850 in „Frommes Volk und Patrioten, Erweckungsbewegung und soziale Frage im östlichen Westfalen 1800 bis 1900 Herausgegeben von Josef Mooser, Regine Krull, Bernd Hey, Roland Gieselmann, Bielefeld 1989. Bauks bezeichnet Johann Heinrich Volkening, von 1838 bis 1869 Pfarrer in Jöllenbeck, als den „bedeutendsten Vertreter des Neupietismus in Minden-Ravensberg." Friedrich Wilhelm Bauks, wie Anm. 4, Nr. 6578

32 Jens Bruning, wie Anm. 29, S. 357 f.

rei und Mysticismus" zu unterschieden sei. Diese Abgrenzung gehörte seit der Verfügung der Regierung in Minden vom 1.12.1818 offenbar zur Topik in der Verteidigung des Pietismus.[33] Superintendent Scherr hatte 1818 auf der Synode seinen Amtsbrüdern empfohlen, den Predigern, „die zum Pietismus sich hinneigten, [...] eine näherer Berührung mit Männern von gesundem und richtigem Verstand und Herzen" als „heilsame, wenn auch nicht immer wohlscheinende Artzney" zu vermitteln, um der Isolierung vorzubeugen.[34] 1837 nahm er an der Töchterschule wahr, es sei „einseitiger Pietismus", der eine „Rechtgläubigkeit"[35] zur Grundlage des Urteils einer Schülerin über einen Lehrer machte. Jüngst sprach 1843 in einer Eingabe an die Regierung von „einer religiösen Partei", deren Färbung die Töchterschule in Bielefeld angenommen habe.[36] Der Pietismus hatte mit dem Ausscheiden der älteren Pfarrergeneration seit dem dritten Jahrzehnt in den ländlichen Gebieten der Grafschaft Ravensberg rings um Bielefeld das kirchliche und ab 1848 auch das politische Leben zu dominieren begonnen. Was im Gottesdienst und im Religionsunterricht der Schulen nicht auf „Erweckung" zielte, wurde als „Rationalismus" gebrandmarkt. In seiner Gegnerschaft zum Rationalismus stellte er sich folgerichtig auch in Gegensatz zur Aufklärung und der daraus abgeleiteten liberalen Kritik am absolutistischen Staat. „Die Superintendenten und Pfarrer schieden somit als Schrittmacher bei der am Ende des 18. Jahrhunderts aus lokalen und regionalen Impulsen begonnenen Verbesserung der ‚Schulwirklichkeit' aus [...] die staatlichen Behörden [fuhren] einen konservativ-retardierenden Kurs in der Schulpolitik und [schränkten] vormals vorhandene Handlungs- und Reformspielräume provinzialer und lokaler Entscheidungsträger [ein]."[37]

Zwei Indizien sprechen dafür, dass der Pietismus in Bielefeld bei den Frauen der führenden Kaufmannsfamilien Rückhalt[38] besaß. Die Erzie-

[33] Vgl. Bericht Jacobi bei Josef Mooser, wie Anm. 31, S. 29. Die Regierung in Minden hatte über den Superintendenten Johanning in Herford am 1.12.1818 die Prediger aufgefordert, „durch „Belehrung und Warnung" auf die „Separatisten " – so bezeichnete die Verfügung die Pietisten – einzuwirken. „...in der Natur eines regellosen nur von angenehmen dunklen Gefühlen ausgehenden Gottesdienstes ... [liege erfahrungsgemäß] daß [der Gottesdienst] nur zu leicht in Mistizismus und gefährliche Religions – Schwärmerei übergeht." In: wie Anm. 28.

[34] Johann Heinrich Scherr, Kirchliche Verfassung mit Rücksicht auf die Grafschaft Ravensberg, ebd.

[35] Superintendent Scherr am 29.12.1837 an die Regierung in Minden, StA MS PSK 2425 Bl. 26.

[36] Ludwig Volrath Jüngst am 2.11.1843 an die Regierung in Minden, StA MS PSK 2425 Bl. 154.

[37] Jens Bruning, wie Anm. 29, S. 357 f.

[38] Martin Brecht, Friedrich August Weihe (1721–1771), Pietistischer Pfarrer, Liederdichter und Vorläufer der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung in: Chris-

hung und der Unterricht der Töchter aus diesen Familien erfolgte in der schon genannten privaten Töchterschule. An diesem Ort gerieten die einander entgegengesetzten evangelischen Richtungen zum ersten Male aneinander, als die Schule 1837 reorganisiert werden sollte und „von Seiten eines bisherigen, unter häuslichen Einflüssen stehenden Vorstehers ein unruhiges Werben bemerkbar [wurde], in dieser Schule nebenher auch dem *einseitigen Pietismus* eine Pflanzschule anzulegen."[39] Als das bekannt wurde, richteten liberal gesinnte, angesehene Männer,[40] unter ihnen auch jüdische Väter, eine Petition am 12.3.1838 an Scherr, „eine hochverehrliche Schulinspection," um die Einsetzung „eines zum Pietismus [sich] hinneigenden Lehrers" zu vermeiden und wollten erreichen, dass „nur ein in jeder Hinsicht tüchtiger Lehrer" berufen werde. Die Vorstellung blieb erfolglos. Der Lehrer, um den es hier ging, war kein anderer als der damalige Candidat der Theologie, 1839 zum Schulleiter, seit dem auch Prediger, ab 1849 zum Pfarrer in der Altstadt und 1853 zum Superintendent berufene Ernst Wilhelm Müller, der 1870 den Streit um das Schulvorstandsmitglied Dr. Steinheim eröffnen sollte. Müller besaß nach eigenen Angaben bei der Übernahme der Töchterschule das besondere Vertrauen des Commerzienrats Gustav Delius, des Sanitätsrats Dr. Tiemann[41] und der Regierung, die 1857 über ihn schrieb, die Schule habe „unter der umsichtigen und energischen Leitung eines geistig begabten Dirigenten ihre gesegnete Wirksamkeit in bisheriger Weise mehrere Jahre hindurch unbehindert fortsetzen" können.[42] Die „energische Leitung" teilte sich im Tone des Fundamentalismus mit: „Der Lehrer soll und muß überall, mit wirklicher Ueberzeugung lehren; Rücksichtnahme auf die Meinungen, die an derselben Schule geltend

tian Peters (Hrsg.) Martin Brecht, Rüdiger Bremme, Zwischen Spener und Volkening Pietismus in Minden-Ravensberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Bielefeld 2002 = Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 23 S. 196 f. Brecht berichtet im Zusammenhang der „Ravensberger Partikulargesellschaft der deutschen Christentumsgesellschaft" über 77 Briefe zwischen dem Bielefelder Kaufmann Johann Friedrich Delkeskamp (gest. 1805) und den Sekretären der Christentumsgesellschaft in Basel.

39 Johann Heinrich Scherr am 29.12.1837 an die Regierung in Minden, StA MS PSK 2425, Bl. 26.

40 Beckhaus, Aschof, W. Bertelsmann, W.. Schlingmann, August Potthoff, W. Krönig, Katzenstein, Wittgenstein, Helmich, Kurlbaum, Aug. Boucher, Coesfeldt, Bozi, Consbruch, Aug. Wilhelm Potthoff, Aug. Wilhelm Waldecker, E. Heinr. Potthoff 12.3.1838, StadtA BI, äA 949, Bl. 39.

41 Müller am 8.2.1871 rückblickend in einem Bericht über den religiösen Standpunkt der städt. Töchterschule über sein Verhältnis zu Gustav Delius und Sanitätsrat Dr. Tiemann, StA MS PSK 2349.

42 30.1.1857, wie Anm. 13, StA MS PSK 2349.

gemacht werden, fördert den Sachdruck[43] und macht die Kinder unklar oder wenigstens schwankend."[44] Welches Ansehen Müller in der Stadt gewonnen hatte, zeigte der Umstand, dass er 1846 mit dem Bürgermeister Körner, Gustav Delius und dem Gastwirt Knemeyer zu einer Delegation gehörte, die in Münster bei König Friedrich Wilhelm IV. die Rücknahme eines Beschlusses erreichen wollte, der aus politischen Gründen und in Verärgerung über die liberale Bürgerschaft die Verlegung der Garnison von Bielefeld nach Herford zum Inhalt hatte[45].

Ein zweites Indiz für das pietistische Engagement der Frauen klingt in der Vermutung an, mit der Jüngst die Wahlniederlage der Liberalen bei den Wahlen 1848 erklärte: Er sah im „Einfluß einiger Prediger und vielleicht einiger Frömmlerinnen (denn wir sollen wirklich unsre Wahlen zum Theil weiblichen Bemühungen zu danken haben)"[46] die Ursache für den Erfolg der Konservativen. Beide Anzeichen pietistischer Bestrebungen ließen keine antijüdischen Ressentiments erkennen. Die in Bielefeld erschienen Zeitungen „Der Volksfreund", herausgegeben von Rudolf Rempel und „Das Ravensbergische Volksblatt", herausgegeben von Ludwig Volrath Jüngst, führten wiederholt heftige Angriffe auf den Pietismus und die Pfarrer, die ihm anhingen. In 18 Folgen polemisierte Rempel in einer Artikelserie vom 2. 11. 1849 bis 28. 6. 1850 unter dem Titel „Der Antipietist" gegen den Pietismus, in drei weiteren ging es ihm im gleichen Jahr um die konfessionelle Verfassung der evangelischen Kirche unter den Titeln „Religion und Demokratie", „Ist Christus nicht der erste und erhabenste Demokrat?" „Das Paradies und der Sündenfall". Hinzu kommen viele, auf einzelne Ereignisse bezogene Äußerungen. Persönliche Kontroversen hat er nicht geführt. Müller hieß eher beiläufig in einem Artikel vom 15. 3. 1850 der „fromme Pastor Müller", neben dem noch ein „erzfrommer" Kandidat Kuhlo agiere. Pastor Niemeyer, den Pfarrer seiner Neustädter Gemeinde, nannte er einen „vormärzlichen Liberalen und ehemaligen Präsidenten des [...] demagogischen Lesevereins", der eine reiche Frau geheiratet habe und jetzt „reaktionärer als die reaktionären Kammern" sei.[47] Einzelne Ereignisse gerieten zum Skandal. Thusnelda Koch, Schülerin von 1845 bis 1854, berichte-

[43] Über die Abwertung der „Realien" in den Stiehlschen Regulativen und den Protest gegen „Realien" seitens der ‚erweckten' Bevölkerung in Preußisch Oldendorf während der 1820er Jahre Näheres bei Frank-Michael Kuhlemann, Die christliche Schule, in Mooser, wie Anm. 31, S. 241 und 246.

[44] Müller am 11.1.1843 gegen einen Vorschlag des Superintendenten Scherr, die Töchterschule unter einer kollegialen Schulleitung mit der Bürgerschule zu vereinigen, StA MS PSK 2425.

[45] Reinhard Vogelsang, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 267.

[46] Jüngst in Ravensbergisches Volksblatt, Nr. 4, 13.5.1848, S. 25.

[47] Ebd. Nr. 3, 18.1.1850, S. 11 f.

te im Rückblick auf ihre Schulzeit an der Töchterschule über eine Wahlveranstaltung in der Neustädter Kirche: „Als Emma Rempel auf dem Schulwege erzählte: ‚Heute 12 Uhr wollen alle Onkels [sie meinte die Wortführer der Demokraten] in der Neustädter Kirche den lieben Gott absetzen, Religion ist vorbei, die braucht man nicht mehr zu lernen', da fanden wir uns auch ein. Vor dem Altartisch sahen wir verschiedene unserer Herren sitzen. Neben Schwertern und Säbeln bemerkten wir Schnapsflasche und Gläser. Es wurde laut geredet und heftig gestikuliert und mit Schnapsgläsern angestoßen. Der Pöbel stimmte brüllend ein in Herweghs Lied mit dem Schlussreim: „Reißt die Kreuze aus der Erden, alle müssen Schwerter werden!" Das sangen wir mit. Da kam Pastor Niemeyer mit der Polizei herein und trieb Redner und Pöbel heraus. Wir aber baten Anna Niemeyer, sie solle uns nicht ihrem Vater verraten. [...] Der Pöbel verlief sich. Die Redner waren nicht mehr zu sehen. Uns erfüllte diese Kirchenszene mit Unwillen und Empörung. Meine Eltern und ihr Kreis waren sehr bekümmert über diese Revolution."[48]

Pietismus und konservative Partei

Die pietistischen Pfarrer wirkten auch für die konservativen Partei. Lutherische Pfarrerschaft in Minden-Ravensberg und konservative Partei unterstützten sich 1848/49 wechselseitig. In den Wahlen zum preußischen Landtag war die Stadt Bielefeld mit dem bevölkerungsreichen Umland zum Wahlkreis Halle-Bielefeld-Herford zusammen gefasst, wo im Unterschied zur Stadt die Erweckungsbewegung und das hieß die Konservativen dominierten. Wie stark die Anziehungskraft der Erweckungsbewegung in der Region auf die konservative Prominenz aus Berlin wirkte, zeigte sich in der Wahl des Berliner Ober-Finanzrats v. Viebahn und dem Versuch der Konservativen, für Friedrich J. Stahl, Professor für Staatsrecht an der Berliner Universität, in Bielefeld das Landtagsmandat bei den konservativen Wahlmännern zu erlangen[49]. Stahl hatte mit seiner Idee eines christlich-germanischen Staates König

[48] Thusnelda Koch, Erinnerungen aus frei fröhlichen Kinderjahren, Ravensberger Blätter für Geschichte und Heimatkunde, XXVIII. Jahrgang Bielefeld 1928 StadtA Bi Landesgeschichtliche Bibliothek (Z 40 Rav 1), S. 41 f. Die Autorin ließ erkennen, dass eine konservative politische Tendenz nicht gleichbedeutend mit einer Erziehung und Lebensführung nach pietistischen Grundsätzen war. Siehe auch Anm. 73.

[49] Jüngst bezog sich in Nr. 5 des Ravensbergischen Volksblatts vom 3.2.1849, S. 19 auf das „Conversationslexikon für die Gegenwart", um sich mit Stahl auseinanderzusetzen.

Friedrich Wilhelm IV. für sich eingenommen und die gedanklichen Voraussetzungen geschaffen, antijüdische Ressentiments in romantischer Verklärung offen auszusprechen. Jacob Katz erörtert ausführlich Stahls Projekt eines „christlichen Staates": „Wenn der Staat eine christliche Größe ist, dann sollten Angehörige anderer Religionen – Juden oder Deisten – in ihm keinen Platz haben. Aber wenn Stahl vom Staat spricht, dann dachte er so wenig wie seine Vorläufer an die Bevölkerung, die diesen Staat ausmacht. Er bezog sich vielmehr auf die Art der Regierung und ihre Institutionen. Diese, nicht die Bevölkerung, die nur passives Objekt des staatlichen Handelns ist, müssen christlich sein. Darum können Juden und Deisten nicht nur zugelassen sein, sondern können auch das Recht haben, allen Nutzen aus ihrer Mitgliedschaft zu genießen – außer, daß sie an der Verwaltung und Verteilung dieses Nutzens keinen Anteil haben."[50] Kaeller bezeichnet den Pietismus auch als „lutherische Orthodoxie" und sieht die Ursache für dessen enge Berührung mit „konservativer Weltanschauung [...] darin, daß alle fundamentalen Grundsätze des Konservatismus, wie der Satz, daß Staat und Kirche von Gott eingesetzte Institutionen sind, das starke Gefühl für die Macht der Autorität und das Königtum von Gottes Gnaden" direkt aus der christlichen Lehre abgeleitete Ideen seien.[51]

Monika Minniger bezieht Rudolf Rempels Forderung nach Religionsfreiheit auch auf die Gleichberechtigung von Juden mit Christen: „Rempels Bielefelder ‚Volksfreund' vom 5. August 1848 [setzte] unter der Überschrift ‚Was das Volk will' ein Pressezitat in übergroße fette Lettern, wie für ein und allemal gesagt: ‚Endlich soll ein jeder seinem Gott dienen können, wie er will und wie er es vor sich selbst verantworten kann. Keiner soll zu einem Glauben gezwungen werden, keine Religion ein Vorrecht vor der anderen haben. Der Glaube ist eine Sache, die jeder mit seinem Gott und seinem eigenen Gewissen abzumachen hat, und da hat kein anderer Mensch etwas dreinzureden.' ‚Wir wollen entschieden nicht, daß die Judenschaft und die ungläubigen Sekten auf gleichen Fuß gestellt werden mit der christlichen Kirche', kontert hiergegen der undatierte Wahlaufruf der ‚Conservativen' an Minden-Ravensbergs Urwähler; ebenso wenig sollen Juden ‚zu obrigkeitlichen Ämtern' zugelassen werden."[52] Wieweit die antijüdischen Ressentiments wirksam geworden sind, lässt sich schwer erkennen. Auffällig ist, dass Rempel ungeachtet

[50] Jacob Katz, wie Anm. 1, S. 198.

[51] R. Kaeller, Geschichte der konservativen Partei, 26. JHVMR, Bielefeld 1912, S. 41.

[52] Monika Minniger, wie Anm. 19, S. 166; als Anmerkung: „Was wollen wir Conservativen?" vierseitiger Aufruf ohne Unterzeichner, gedruckt in Lübbecke, erhalten in der Flugblattsammlung zu 1848 der Landesgeschichtlichen Bibliothek Bielefeld (G500/5, sekr.) siehe auch R. Kaeller, wie Anm. 51, S. 95.

seiner in allen erdenklichen Einzelheiten geführten Auseinandersetzungen sich nicht mit einer nach dem konservativen Programm denkbaren antijüdischen Agitation auseinandersetzt. Diese Ressentiments sind nicht laut geworden, doch abrufbar geblieben. Das meist diskutierte Thema war die Schulfrage.

Den Pfarrern war es am Ende nicht gelungen, die Mehrheit der konservativen Wahlmänner auf Stahls Seite zu ziehen. „Mit dem ber. Professor Stahl konnte die Muckerpartei indeß doch nicht durchdringen," resumierte Rudolf Rempel, „da diesem eine Anzahl Landleute[53] ihre Stimme doch nicht geben wollten und auf den Meyer zu Bentrup übergingen."[54] In einer Nachbetrachtung zur Wahl erörterte Rempel das Bündnis von pietistischen Pfarrern und konservativer Politik. Kritisch zielte Rempel auf die Stellung der Kirche und den Auftrag des Christen in der Welt. „So wurden denn Pilatus und Herodes Freunde", schrieb er und warf den Pfarrern weiter vor, sie hätten gegen den Kandidaten der Demokraten Wrachtrup geäußert, „er habe nicht den heiligen Geist." „Wir wollen aber hierüber die Gleichnisrede des Herrn die Schrift Luc. 18, 9-14 vom Pharisäer und Zöllner hören: ‚Er sagte aber zu etlichen, die sich selbst vermaßen, dass sie fromm wären ein solch' Gleichnis' etc.; und Matthäus 7, 1-5 ‚Richtet nicht' u. s. w. Wrachtrup ist ein Mann, der ohne Gott nicht leben kann; ‚denn in ihm leben weben und sind wir'. Warum hielt man aber so sehr auf Stahl? – Weil er durch Wort und Schrift darüber aus ist, die Priesterherrschaft in der Welt einzuführen, obgleich Christus lehrt: ‚Mein Reich ist nicht von dieser Welt'. – Darum waren die ‚Herren des Glaubens' so sehr beschäftigt, ihre Maschinen, die Pietisten, in Bewegung zu setzen." Ohne die Begriffe dafür auszubilden fasste Rempel mit dem Begriff „Maschinen" die sozialpsychologischen Wirkungen zusammen, die er durch die aggressiven Vorurteile der pietistischen Pfarrer erzeugt sah. Deren Ziel war die Verhinderung politischer Veränderungen des Absolutismus und der Gewinn der Mehrheit bei Wahlen. Es klingt wie eine Antwort auf antijüdische Ressentiments, wenn Rempel fortfuhr, „Fassen wir die Schrift in's Auge, so waren es die Pfaffen, welche unsern Heiland zum Tode verdammten und Israel's Volk durch verkehrte Lehren in's Verderben stürzten." „Verkehrte Lehren" waren Rempels Ausdruck für soziale Vorurteile. Das „Verderben" war eine die Menschen gefährdende politische Ordnung, die auf diesen Vorurteilen aufbaute. Doch Rempel war ein Freund der klaren Aussprache, Anspielungen klangen bei ihm anders. Nach dem Ausdruck des

[53] Das Wahlrecht ließ Wahlmänner selbständig mit absoluter Mehrheit über das Mandat entscheiden.

[54] Rudolf Rempel, Der Volksfreund Nr. 7, 17.2.1849, S. 29.

Bedauerns, dass es nur wenige andere Pfarrer gebe, fuhr er fort: „Der Mehrzahl halten sie sich allein ‚für Christi Diener und Haushälter über Gottes-Geheimnisse' und missbrauchen diese Worte so, als ob das Geheimnis ihnen besonders anvertraut sei; und es von ihrer Willkür abhänge, was sie davon den Andern mitzutheilen für gut finden. Geheimnis [!] soll aber anders nichts heißen, als eine Wahrheit, die bis dahin noch nicht erkannt ist. In diesem Sinne braucht es der Apostel 1. Cor. 15, 51 (wiewohl ein Unbegreifliches in der christlichen Lehre ein Geheimnis genannt wird; und dergleichen Unbegreifliches gibt es nicht nur in der christlichen Lehre; sondern der letzte Grund aller Erkenntnis verliert sich am Ende im Unbegreiflichen.) ‚Jedermann halte uns für Christi Diener'. Das ist nicht so auf die Person Christi zu beziehen, wie z. B. die Herrnhuter, auch die Pietisten, es thun, als ob Jesu **seine** Ehre gesucht habe, die er nicht suchte (Joh. 8. 50); also nicht dienen könne wie irdischen Königen; indem man den Vortheil seiner Person fördert; sondern Christi Diener sind wir, wenn wir seine Sache (das Heil der Menschheit) fördern, das Reich Gottes bauen, also Erkenntnis der Wahrheit und des mit ihr übereinstimmenden Verhaltens in Gesinnung und That für uns und Andere erstreben."[55] Er war überzeugt: „Wer nicht religiös frei ist, kann niemals politisch frei werden."[56] Rempel führte die politische Auseinandersetzung auch als einen Streit um die Lehre der Kirche. Eine theologische Bewertung ist schwierig. Rempel war Kaufmann, später Mitbegründer der Nähmaschinenindustrie in Bielefeld, nicht Theologe. Er träumte von einer deutschen Republik, gab Zeitungen heraus und schrieb selbst die meisten Artikel. In der politischen Diskussion zeigte Rempel, wie sehr er mit den Schriften des Alten und Neuen Testaments vertraut war. Den Pfarrern bot er erfolglos sein Blatt „als Kanzel" an. Wie die Bielefelder Kirchengemeinden mit den unterschiedlichen Positionen umgegangen sind, wissen wir nicht. Unter den Pfarrern führten konservative Auffassungen die Meinungen an, liberale blieben künftig außen vor.

Die oktroyierte preußische Verfassung von 31.1.1850 hatte den Artikel 12 zur Religionsfreiheit für alle Bekenntnisse und religiösen Vereinigungen mit Artikel 14 für die Juden eingeschränkt, wo es hieß: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsausübung im Zusammenhang stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit zugrunde gelegt."[57] Beamte hatten den Eid zu leisten beim Eintritt in die Verwaltung, Schule

[55] ebd. Nr. 8, 24.2.1849, S. 33; die Sperrung folgt dem Original.
[56] Rempel, Der Volksfreund. Nr. 2, 11.1.1850, Titelseite.
[57] Deutsche Verfassungen, hrsg. von Rudolf Schuster, = Goldmann JURA Bd. 8020, München 1976[8], S. 58.

oder als Richter in die Justiz, mithin in eine Einrichtung des Staates. Die religiöse Formel: „So wahr mir Gott helfe" war ein Ausdruck von Religionsausübung, und diese sollte ausschließlich als eine christliche verfassungsgemäß sein. Diskriminierte Nichtchristen waren alle Preußen jüdischer Konfession[58].

Zeitgeschichte als Argumentationsbasis aus Anlass eines politischen Konflikts:

Die Theateraufführung am 13. Januar 1855 in der Töchterschule und die Krise der Schule bis zur Umwandlung in eine städtische Anstalt 1858

1870 weckte die Wahl Dr. Steinheims in den Schulvorstand Erinnerungen an die näheren Umstände, die der Umwandlung in eine Schule städtischer Trägerschaft vorausgegangen waren. Die Geschichte von 1855 bis 1870 war Gegenstand kollektiver Erinnerung. Sie war auch Gegenstand individueller Erinnerung der in den Jahren 1870 bis 1873 in Bielefeld Hauptbeteiligten: der liberalen und konservativen Stadtverordneten in Bielefeld, des Bürgermeisters Huber, des Landrats v. Ditfurth und des Superintendenten Müller. Sie kannten die Konflikte um die Töchterschule, und jeder hatte sich eine eigene Sichtweise erschlossen. Die in den Konflikten angelegten Erinnerungsimpulse wurden mit den verfügbaren Strukturen geordnet: mit juristischen, so bei Huber, politischen wie bei v. Ditfurth und pastoraltheologischen wie bei Müller, im Übrigen wirkten sie durch „die Quelle lebendiger Aktualität"[59]und waren auch in Akten eingegangen. Strikte, aufgeklärte Sachbezogenheit war beim Umgang mit Ereignissen der Vergangenheit noch nicht im wissenschaftlichen Sinn erreichbar. Müller hatte 1855 eine Schulveranstaltung zum Skandal erhoben, v. Ditfurth die Umwandlung der privaten Töchterschule in eine städtische Anstalt betrieben und Huber hatte als eine seiner ersten Amtshandlungen vom Frühjahr 1857 an die Übernahme durch die Stadt zu organisieren.

58 „Auf Grund einer extensiven Auslegung dieses § 14 wurden die Juden von allen Ämtern des Justiz- und Schulwesens ausgeschlossen, so daß die Juden nur solche Staatsämter bekleiden konnten, mit denen die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen und exekutiven Gewalt nicht verbunden war. Aber auch bei diesen Ämtern haben die Behörden Einschränkungen gemacht." Bernhard Brilling, Die jüdischen Gemeinden. In: Westfälische Geschichte hrsg. von Wilhelm Kohl, Bd. 2, Düsseldorf 1983, S. 423.

59 Alfred Heuß, Verlust der Geschichte, Göttingen 1959, S. 65 ff.

Um 1850 zählte die Töchterschule ca. 115 Schülerinnen. Die bisher angemieteten Räume wurden zu eng, sodass die Eltern 1853 ein Grundstück am Wall kauften und ein eigenes Schulhaus errichten ließen. Die Schule hatte bemerkenswerte Lehrkräfte gewonnen. Der Unterricht in Französisch, Naturgeschichte und Deutsch erreichte ansehnliches Format. Er soll aus der Sicht zweier Schülerinnen und der Schulaufsicht betrachtet werden.

Hermann Wagner war am Seminar in Petershagen ausgebildet worden. Über seinen Unterricht notierte Thusnelda Koch, „[Blumen] *mußten* wir haben für unsere Naturgeschichtsstunde beim geliebten Lehrer Hermann Wagner. Ja, der war gut; er ging mit uns über Berg und Wald, lehrte uns die Flora kennen und lieben, und abends sogar deutete er uns die Sternbilder und sprach von Uranus und den anderen."[60] In einem an die Regierung in Minden gerichteten Visitationsbericht vom 26.4.1855 bewertete Superintendent Müller diesen Sachverhalt mit den Worten: „Wagner ist ein tüchtiger Lehrer von liebenswürdigem Charakter und sittlich untadeligem Wandel, aber ohne tiefere Einsicht in das Werk Gottes. Er lebt und webt in der Natur, wie in seinem Elemente, und ihre immer tiefere Erkenntnis ist sein Streben, vielleicht sein Gottesdienst. Dabei besucht er jedoch die Kirche von Zeit zu Zeit und betheiligt sich auch an der Feier des heiligen Abendmahls."[61] Über eine Visitation am 24. und 25. Mai 1855 notierte Winzer, Schulrat bei der Regierung in Minden: „Lehrer Wagner versteht es, durch ausdrucksvolles, bedächtiges Vorerzählen, sachgemäßes Ab- und Durchfragen die biblischen Geschichten den Kindern auf leichte Weise verständlich und behaltbar zu machen. Hiernach wird er keine Schwierigkeit haben, die Kinder noch einen Schritt weiter zu führen und zum feinen Wiedererzählen im Zusammenhang zu bringen, was für den Gesamteindruck von Wichtigkeit, bisher jedoch versäumt ist. Dabei ist zwar nicht der buchstäbliche Wortlaut, wohl aber die eigenständige, prägnante Ausdrucksweise der Bibel festgehalten. Gegen die materielle Behandlung der biblischen Erzählungen von Seiten dieses Lehrers sind keine besonderen Empfehlungen zu erheben. Nur läßt sein Unterricht in dieser Sache das eigene lebendige Interesse vermissen, welches denselben in anderen Fächern, besonders der Naturkunde erziehend und fruchtbringend macht. Nur in dem Maße, als [ein] Lehrer selbst in das Wort und die Thaten Gottes sich vertieft und hinzuleben schafft, kann und wird er es dahin bringen, daß die biblischen Geschichten volles geistigen Eigenthum der Kinder werden, sie nach dem Ausdruck der Grundzüge vom 3.10.1854, dieselben an und

[60] Thusnelda Koch, wie Anm. 48, S. 26.
[61] StA MS PSK 2349.

in sich erleben.' Bringt er es aber dahin, so darf er gerade von dieser Thatsache viel süßere und innere Freude, als von jedem anderen, und er die Sprache, deren er ja sonst mächtig genug ist, wird ihn zu innigem Herzensgebete mit den ihm anvertrauten Christenkindern ihre Dienste nicht versagen."[62]

Deutschunterricht in den beiden oberen Klassen erteilte Oberlehrer Jüngst vom Gymnasium. Über sein öffentliches Wirken ist oben bereits berichtet worden. Zum Unterricht überlieferte Frau Vogelsang, geb. Kramer: „Was Herr Ludwig [in den mittleren Klassen] in unsere Seelen gepflanzt hatte, hat [Professor Jüngst] weiter gepflegt und uns weiter begeistert für alles Schöne in der Dichtkunst. Doch einmal mußten wir wohl zu glänzende Augen machen; er gab uns einen Dämpfer auf unsere Begeisterung, indem er sagte: ‚Glauben Sie ja nicht, daß alles im Leben so ist!'"[63]

Fräulein de Rosa war am Seminar in Heysden, Nord-Brabant, zur Lehrerin für Französisch und Englisch ausgebildet worden. Sie brachte ihre Schülerinnen im Französischen soweit, dass diese ein kleines Stück in französischer Sprache[64] am 13. Januar 1855 in der Schule vor Eltern und Verwandten aufführten, das sie außerhalb der Unterrichtsstunden eingeübt hatten. Drucker Velhagen hatte sogar einen „Theaterzettel" hergestellt. Unter Beifügung dieses Zettels erstattete Superintendent Müller am 30.1.1855 Anzeige bei der Regierung in Minden:

„Am 13. Januar, kurz vor 6 Uhr, wurde mir von einem Interessenten der hiesigen höheren Töchterschule die Mittheilung gemacht, daß um 8 Uhr im Saale der Töchterschule von den Schülerinnen der ersten und zweiten Klasse ein französisches Schauspiel werde aufgeführt werden, zu welcher durch förmliche Theaterzettel eingeladen worden sei. Dieser Mittheilung war die anliegende Einladung beigefügt. Unverzüglich schrieb ich an den Dirigenten der Töchterschule Dr. Schneider und hoffte, die Ausführung eines derartigen Vorhabens noch verhindern zu können, indem ich ihn für die etwaigen Folgen verantwortlich machte. Mein Schreiben traf ihn leider nicht mehr zu Hause. Die Aufführung der Schüler hat danach in Gegenwart eines ziemlich zahlreichen Publikums, das zum größten Theil aus Interessenten der Schule, zu Theil aber auch aus anderen Personen bestanden in Costum und mit besonders dazu angefertigten Coulissen stattgefunden. In Folge meiner Aufforderung

[62] Bericht vom 9. 7. 1855, StA MS PSK 2349; Wagner trat später als Autor zahlreicher naturwissenschaftlicher Bücher und Reisewerke hervor, die wiederholt verlegt wurden (Wilhelm Warning, wie Anm. 7, S. 15).

[63] Wilhelm Warning, ebd., S. 46.

[64] Cécilia ou La Pension von Mme Campan aus der bibliothèque amusante, Titel nach StA MS PSK 2425.

hat der Dr. Schneider den anliegenden Bericht verfaßt[65] und mir das Original des aufgeführten Stücks eingereicht. Wenn ich nun auch sagen muß, daß dieses letztere im Ganzen einen die Sittlichkeit nicht verletzenden Charakter trägt und namentlich keine männlichen Rollen darin vorkommen, so fehlt es doch nicht an Hindeutungen auf ein von der Vorsteherin der ‚Pension' vermuthetes Liebesverhältnis, das sich dann auflöst in die Liebe der Caecilia zu einer von der Gräfin Arabella verstoßenen Mutter.

Aber abgesehen von dem Inhalt des Stückes habe ich meinerseits das ganze Unternehmen in einem hohen Grade missbilligen können, da der Erfolg kein anderer sein könnte als der, die leider schon so übermäßig gesteigerte Gefallsucht[66] und Koketterie unserer Schülerinnen zu nähren, ihre Eitelkeit zu bestärken und sie von den ernsteren Gegenständen abzuziehen. Was umso beklagenswerter ist, da die Mehrzahl der Agirenden solche Kinder umfaßt, welche den Konfirmandenunterricht besuchen und also kurz vor der bedeutsamsten Handlung ihres Lebens stehen. Daß der Pastor Smidt[67] hieselbst sich nicht gescheut hat, seine eigene Tochter zur Aktion herzugeben gereicht weniger der Sache zur Entschuldigung als es Zeugnis ablegt für seine persönliche Stellung zu ihr und zu seinem Beruf als evangelischer Pfarrer. Ferner mußte es nach meinem Ermessen als durchaus unpassend erscheinen, daß die Schule zum Schauspielhause umgewandelt und der Sache durch Ausgabe von Theaterzetteln ein besonderer Salut gegeben wurde."[68]

Müller benutzte alle erreichbaren Unterstellungen und Sachverhalte zur Steigerung administrativer Aufmerksamkeit. Antijüdische Ressentiments befinden sich nicht darunter. Als besonders wirksam schätzte er die Anspielung auf sexuelle Phantasien ein: „[...] wenn auch keine Männerrollen vorkommen fehlt es doch nicht an Hindeutungen auf eine von der Vorsteherin der ‚Pension' vermuthetes Liebesverhältnis [...]". Gegen den Verdacht bloßer Verleumdung schirmte er sich ab, indem er einschränkend „im Ganzen einen die Sittlichkeit nicht verletzenden Charakter" des Stückes einräumte. Die Randbemerkungen zeigen die Regierung im höchsten Grade alarmiert. „Ich finde die Aufführung eines Theaterstückes auch als ‚Schlußspitze' im französischen Unterricht weit

[65] Direktor Schneider am 16.1.55 an den Superintendenten:„Das beifolgende Original wird Sie selbst überzeugen, wie unanstößig ein 2-aktiges Theaterstück ist, welches ausdrücklich für die Jugend geschrieben, keine andere Tendenz hat, als die unschuldige Verdächtigung einer Pensionärin, und ihrer Wiederherstellung in der guten Meinung der Vorsteherin des Instituts." StA MS PSK 2425.

[66] Markierung der Textzeile „gesteigerte Gefallsucht und Koketterie uns-" mit Rotstift.

[67] Ev. reformierte Gemeinde Bielefeld.

[68] Randbemerkung „ganz einverstanden" Kg.

außerhalb der Grenzen u. Befugnis einer Töchterschule. – Übrigens ist auch der Drucker des Zettels, weil er seinen Namen nicht genannt hat, straffällig. Kg 3.2." Die Namen zweier von drei jüdischen Schülerinnen[69] – M. Merfeld und J. Katsenstein – wurden vom Sachbearbeiter mit demselben Rotstift wie die Textzeile „gesteigerte Gefallsucht und Koketterie unse-[nächste, nicht mehr markierte Zeile]rer Töchterschülerinnen zu nähren, ihre Eitelkeit ..." am Rande markiert. Ein Wort zur Verknüpfung der Namen jüdischer Schülerinnen mit den moralischen Unwerturteilen fehlt. Es findet sich in Akten auch kein Bezug darauf.[70] Sicher ist, dass diese Akte aus späteren Anlässen wieder vorgenommen und gelesen wurde. So erwähnte 1856 der Consistorial- und Schulrat Winzer, der im Vorjahr Müllers Anzeige bearbeitet hatte, den Theaterzettel und konstatierte insgesamt „einen entschiedenen Mangel an christlich pädagogischen Takt."[71]

Es [hätte] „wohl nicht leicht ein unschuldigeres französisches Stück [...] gewählt werden können", schwächte v. Ditfurth Müllers Kritik ab. „Die Aufführung kleiner französischer Theaterstücke kann als Sprachübung auch für Töchterschulen nicht unzweckmäßig erachtet werden". Gegen die Lehrer sei nichts zu erinnern, „namentlich ist das Fräulein de Rosa in jeder Beziehung ein sehr achtungsvolles Frauenzimmer, welches sich ihren Beruf sehr angelegen sein läßt und auch in religiöser Beziehung keinen Tadel verdient." Allerdings hätten Konfirmandinnen auch zu lehrreichen Zerstreuungen nicht hinzugezogen werden sollen, fuhr v. Ditfurth fort. Zwischen Vorstand und Schulinspector Müller sei eine Verständigung unterblieben. Ins Grundsätzliche zielte der Vorwurf: „Vorstand und Dirigent neigen sehr zum Rationalismus, und in religiös kirchlicher Beziehung lässt die Anstalt sehr viel zu wünschen übrig."[72] Dieser Satz wurde im weiteren Verlauf mehrfach wiederholt und war Ausdruck politischer und religiös formulierter Kritik an Vorstand und Leiter der Töchterschule. In v. Ditfurths Randbemerkungen flossen

[69] Im Programm sind folgende Namen aufgeführt: M. Smidt, L. Velhagen, E. Schütz, Fr. Meyersohn, M. Velhagen, M. Kisker, A. Jung, M. Merfeld, O. Neese, J. Katsenstein, M. Beckhaus; StA MS PSK 2425. M. Smidt war eine Tochter des Pfarrers der reformierten Gemeinde. Ihr Name ist von einem anderen Sachbearbeiter wohl im Hinblick auf ihre Erwähnung mit einer dünnen Linie unterstrichen.

[70] Bei einer Visitation am 4.11.1858 hielt Schulrat Winzer nur die Einzelleistung einer Schülerin für erwähnenswert. Er nahm sie im Musikunterricht wahr und brachte sie mit dem religiösen Bekenntnis in Verbindung: „Auch der Einzelgesang ist mit gutem Erfolg geübt. – Eine Jüdin singt solo: ‚Mein Heiland nimmt die Sünder an.'!" StadtA BI, äA 991, Bl. 122.

[71] 8.2.1856, StA MS PSK 2349.

[72] Aus der Randnotiz v. Ditfurths vom 7.3.1855 auf dem Bericht des Magistrats vom 19.2.1855. Konsistorialrat Winzer nahm diese Bemerkung auch in seinen Bericht vom 8.2.1856 auf, StA MS PSK 2349.

Schulerfahrungen der eigenen Familie ein: „Die Töchter [der Landratsfamilie v. Ditfurth] waren immer in schlicht gearbeiteten Nesselkleidchen, lernten früh unabhängig zu sein von Mode und Meinung anderer. Meine Freundin Julie suchte immer uns mit den Aussprüchen ihrer Mutter aufzuklären, über unser unnützes Vagabundenleben. Ihr Vater verkehre auch nicht mit unseren verehrten Herren, und Franz v. Ditfurth, ein Jahr jünger als wir, sagte, er habe vom Vater gehört, es seien Demokraten."[73]

Müller kannte die einzelnen Vorstandsmitglieder und berichtete der Regierung: „Von diesen sind Jüngst, Consbruch und G. Neese entschieden dem Rationalismus zugethan, ja die beiden ersteren gehen vielleicht noch über dieses caput mortuum[74] hinaus; Niemeyers Stellung darf ich als bekannt voraussetzen[75] und Bergmann hat bei wachem religiösen Bedürfnis ein empfängliches Gemüth und einen kindlichen Sinn, ohne jedoch zu voller Entschiedenheit für das Evangelium bis jetzt hindurchgedrungen zu sein."[76]

Dass Jüngst der reformierten Gemeinde angehörte, ließ Müller unerwähnt. Die Äußerungen über Jüngst, Consbruch und G. Neese enthielten aus konservativer Sicht so etwas wie den Extremismusvorwurf. „Caput mortuum" konnte Genugtuung über den „Tod der Aufklärung" zeigen und zielte im Tone der Unterstellung mit „vielleicht noch [dar]über[...] hinaus" auf ein unbestimmtes, jedenfalls noch schlimmeres Übel. Die Kritik am Rationalismus richtete sich gegen die Aufklärung und die daraus abgeleiteten Forderungen des politischen Liberalismus. „Volle Entschiedenheit für das Evangelium" war eine Botschaft des Pietismus mit vollem Rückhalt bei Landrat und Regierung als den Instanzen politischer Aufsicht von konservativer Orientierung. So standen

[73] Thusnelda Koch über ihre Mitschülerin Julie v. Ditfurth, wie Anm. 48, S. 36; an anderer Stelle berichtete Thusnelda Koch über das Spielen der Kinder und das Treiben auf der Breiten Straße in der Bielefelder Neustadt sowie über die Veranstaltungen der Männer im Sommer 1848 auf der Berglust mit Rudolf Rempel, Ferdinand Freiligrath, Hoffmann von Fallersleben, Johanning u. a., die sie voller Spannung verfolgt und deren Lieder sie mitgesungen hätten. Über das Bierlokal von Christian Nasse auch R. Vogelsang, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 265.

[74] „totes Kapitel".

[75] Monika Minniger, wie Anm. 19, S. 186, berichtet über die Zugehörigkeit zu der „von Rempel und Freunden damals initiierte[n] Lesegesellschaft" deren einer „Schwerpunkt der Diskussion [...] auf Fragen der Judenemanzipation [lag]." – „Die Judendebatten des Klubs wurden von den Zeitungen aufgegriffen und führten zum Austritt des früher aktiven Mitgliedes Hilfspredigers Niemeyer". „1847 ließ Niemeyer in seiner Bielefelder Pfarrei den Missionar Kalthuf zur Judenfrage predigen, s. Öffentliche Anzeigen der Grafschaft Ravensberg 1847, S. 372-374." Rempel über Niemeyer siehe Anm. 46.

[76] Müller am 26.4.1855 an die Regierung in Minden, StA MS PSK 2349.

zwei evangelisch-kirchliche und politische Lager in Bielefeld einander gegenüber.

Aus der politischen Kritik entwickelten Landrat und Regierung den Plan, die Schule künftig als städtische Anstalt führen zu lassen. Die Regierung in Minden machte sich die religiöse Kritik zu eigen, konstatierte „Mangel an christlich pädagogischem Takt" und drohte kurzerhand, die Schule zu schließen. Dem „negirenden Geiste und der ihm entsprechenden weltförmigen Lebensauffassung, wie letztere sich in der theatralischen Produktion am 13ten Januar d. J. (13.1.1855) bethätigt hat," sei kein Raum zu gestatten.[77]

Der Vorstand der Töchterschule hatte bisher alle Erfordernisse bis hin zum Grundstückskauf einfach mit dem Wort, einem Brief oder dem Handschlag geregelt. Jetzt erkannte er, dass die rechtliche Lage für die Schule und für die einzelnen Vorstandsmitglieder Risiken heraufbeschwören konnte, die mit den Eigenschaften einer juristischen Person zu vermeiden waren. Der darauf gerichtete Antrag wurde allerdings ungeachtet der Unterstützung durch Bürgermeister Krohn verworfen. Am 11. September 1855 gab Landrat v. Ditfurth sein Votum ab: „Ich stimme zwar mit dem pp. Krohn darin überein, daß es zum Fortbestehen der Töchterschule in der bisherigen Weise wünschenswerth, wenn nicht notwendig sein würde, derselben Corporationsrechte zu verleihen, allein ich kann mich nicht davon überzeugen, daß es im allgemeinen Interesse liegt, die jetzige Privat-Töchterschule in der bisherigen Weise beizubehalten. Vielmehr bin ich der Ansicht, daß eine Stadt wie Bielefeld wohl die Mittel besitzt, eine städtische Töchterschule einzurichten und daß dieselbe es sich und ihren Töchtern schuldet, eine derartige Schule des baldigsten ins Leben zu rufen. Ich bin auch der Überzeugung, daß der Wunsch, eine städtische Töchterschule zu besitzen, bald allgemein werden wird und deshalb würde ich es nicht zeitgemäß finden durch Gewährung der beantragten Corporationsrechte das Bestehen einer Gesellschaft zu befestigen, welche nur als Nothbehelf anzusehen und daher meines Erachtens auf dauernde Existenz keinen Anspruch hat. Ich trage daher darauf an, daß der Vorstand abschlägig beschieden werde [...]."[78]

Anfangs verhinderten Befürchtungen der Stadtverordneten vor den Kosten einer Töchterschule[79] und die Sorge der Eltern, ihren Einfluss auf die Schulbildung ihrer Töchter zu verlieren, gleichermaßen die Umwandlung in eine städtische Anstalt. Die Regierung in Minden führte

[77] 5.4.1855, StadtA Bi äA 949, Bl. 88.
[78] StadtA BI, äA 949, Bl. 102 und StA MS PSK 2349.
[79] Bürgermeister Krohn am 15.8.1855 an Landrat v. Ditfurth, StadtA BI äA 949, Bl. 102 als Entwurf, als Reinschrift StA MS PSK 2425.

die Auseinandersetzung um die Töchterschule als eine Kampagne zur Verhinderung „dogmatischer Ausschreitungen."[80] Bei Besuchen zu öffentlichen Schulprüfungen[81] sowie in mehreren Visitationen entstanden Aufzeichnungen einzelner Religionsstunden, die der Dirigent Dr. Schneider erteilte. Darin protokollierte er „eine Auffassung, die in die Zeit des vulgären Rationalismus fällt" und einem rechten Christus-Verständnis entgegenstehe, kritisierte, „daß die innere Stellung des Dr. Schneider nicht als eine christlich-kirchliche, auf lebendiger Erfahrung der Kraft des Evangeliums beruhende angesehen werden kann und deshalb sein Einfluß auf die Herzen der ihm anvertrauten Kinder für deren Seelenheil eher hemmend als fördernd ist"[82] und unterstellte mit der Einbeziehung eines allem Anschein nach unbefangenen Zeugen, *Schneider leugne die Lehre der Erbsünde.*[83]

Müller kritisierte den fehlenden existentiellen Bezug, christlicher Glaube sei „Angelegenheit des ganzen Menschen."[84] Auf den Vorwurf, Schneider nehme nicht am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde teil, antwortete dieser unter Vorlage einer Bescheinigung in einem Bericht an die Regierung: *„Ich gehöre aber,* um das hier in Kürze auszuführen, von meiner Heimath her, *der unirten Kirche an, die* es mir bei einem etwaigen Ortswechsel, *freistellte, mich zur lutherischen oder zur reformatorischen* Kirchengemeinschaft zu halten. Ich entschied mich, als ich nach Bielefeld kam, für die letztere, weil meine hiesigen Verwandten, die mir, dem Fremdlinge, in aller Stärke Rathgeber und Vorgänger waren, sich zu dieser Gemeinde bekannten." Im Unterschied zur pietistischen Praxis nannte Schneider „die milde, schonende Glaubenshaltung des Geistlichen dieser Gemeinde, des Herrn Pastor Smid[t]," die ihm „im hohen Grade wohlthat, ich außerdem zwei Töchter von ihm in meiner Anstalt vorfand. Zu dieser christlichen Gemeinschaft habe ich mich denn auch solange ich hier bin, treulich gehalten [...]."[85] Nachdem Schneider den Vorwurf „eines Mangels an kirchlichen und theologischen Interessen," ausgeräumt hatte, nannte Müller als neue Vorwürfe unzureichende Weiterbildung und die Versäumnis von Konferenzen.[86]

Als die Regierung erwog, Dr. Schneider die Erteilung von Religionsunterricht zu untersagen und statt seiner Bernhard Heinrich Volke-

80 Müller an die Regierung 17.7.1856, StA MS PSK 2349.
81 Müller 26.4.1855, ebd.
82 Müller 15.6.1855 in einem Visitationsbericht an die Regierung, StA MS PSK 2349.
83 Schneider stellte dies gelegentlich einer Visitation am 24. und 25. Mai 1855 ausdrücklich in Abrede, StA MS PSK 2349.
84 Siehe auch Wilhelm H. Neuser, wie Anm. 30, S. 168.
85 Bescheinigung des Gemeindepfarrers vom 10.9.1855, Bericht vom 24.9.1855 an die Regierung, StA MS PSK 2349.
86 Müller an die Regierung am 5.10.1855, StA MS PSK 2349.

ning[87], den Sohn des Jöllenbecker Pfarrers Johann Heinrich Volkening, dafür vorzuschlagen, gab Müller Bedenken des Bürgermeisters nach Minden weiter: „Was die von der Königlichen Regierung vorgeschlagene Uebertragung des Religions-Unterrichts an den designirten Gefängnisprediger Volkening betrifft, so würde diese, nach einer vertraulichen Mittheilung des Bürgermeisters Krohn Seitens des Vorsitzenden der Töchterschule auf sehr erhebliche Schwierigkeiten stoßen, da eben von diesem ein entschiedenes Bekenntnis zum Evangelium perhorrescirt[88] wird. Ueberhaupt glaube ich, daß für die geistliche Umgestaltung der Töchterschule wenig zu hoffen ist, so lange sie nicht den Händen und dem Einflusse einer religiös-indifferenten Privatgesellschaft entzogen und zu einer öffentlichen Anstalt erhoben[89] wird."[90] Schulleiter Dr. Schneider suchte sich dem Druck von Regierung und Superintendent zu entziehen, indem er fragte, nach welchem Katechismus zu unterrichten sei.[91]

Müller verband im Bericht über die Ergebnisse seiner Intervention den Nachweis orthodoxer Strenge mit der Äußerung pastoraler Rechenschaft: „Seitdem [Dr. Schneider] angewiesen ist, bei seinem Religions-Unterrichte den Katechismus von Jaspis zu Grunde zu legen, [hat er sich] diesem Leitfaden so streng angeschlossen, daß er demselben unbedingt und fast sclavisch folgt. [...] Die Gefahr einer dogmatischen Ausschreitung [ist] zum großen Theil beseitigt, aber es fehlt naturgemäß auch dem Unterrichte die aus der Ueberzeugung und dem lebendigen Glauben hervorgehende, die Kinder ergreifende, begeisternde und das Gemüth bestimmende Wärme, welche allein neues Leben in ihnen zu wecken vermag. Diesem allerdings in hohen Grade bedauernswerthen Mangel würde nur dadurch abgeholfen werden können, daß die innere Stellung des Lehrers zum Evangelium eine andere würde, als sie es gegenwärtig noch ist; sie lässt sich aber eben nicht machen, sondern muß geweckt werden von oben."[92] Zu Beginn seiner Tätigkeit in Bielefeld hatte Dr. Schneider regen Anteil am kulturellen Leben der Stadt genommen „mit einer großen Anzahl von Vorträgen."[93] Ein Jahr nach der Theateraufführung notierte Müller abschließend: „Er ist körperlich

87 Bernhard Heinrich Volkening, geb. 1823, 1855 Gefängnisgeistlicher in Bielefeld Sparrenberg, Friedrich Wilhelm Bauks, wie Anm. 4, Nr. 6579.
88 „sich heftig entsetzen".
89 Randstrich an der Textzeile.
90 Müller an die Regierung 5.10.1855. so auch Landrat v. Ditfurth; vgl. Begleitbericht vom 1.9.1855, Anm. 77; StA MS PSK 2349.
91 Müller am 17.7.1856 „den Religionsunterricht des Dr. Schneider in der Vereins-Töchterschule betreffend", an die Regierung, StA MS PSK 2349.
92 Müller am 17.7.1856, ebd.
93 Wilhelm Warning, wie Anm. 7, S. 18.

leidend und was seinen Umgang anbelangt, fast ausschließlich auf den Kreis seiner Familie beschränkt."[94]

Im Anschluss an den schon behandelten Bericht der Mindener Regierung vom 30.1.1857 stellte der Minister die Schule vor die Alternative einer Übergabe an die Stadt oder striktes Verfahren nach der Instruktion vom 31.12.1839[95]. In jedem Falle sei „den Vereinsmitgliedern [...] eine Einwirkung auf die Schule durch irgendwelche Betheiligung an der Aufsicht oder an der Berufung von Lehrern pp nicht zu gestatten und überhaupt eine Verhandlung mit ihnen über die Angelegenheiten der Schule abzulehnen."[96] Müller bezeichnete die abschließende Verfügung der Regierung als einen Befehl, der nicht verfehlt habe, „eine ganz ungewöhnliche Aufregung nicht allein unter der Interessentenschaft der Vereins-Töchterschule, sondern durch diese veranlaßt in den hohen Kreisen des hiesigen Publikums überhaupt" hervorzurufen."[97] Diese Nachricht gab die Regierung unmittelbar nach Berlin an den Minister weiter.[98]

Die Eltern richteten eine Petition an den Magistrat und sprachen eine in der Stadt weit verbreitete Auffassung aus, als sie in der Begründung ihres Antrages ausführten: „Zwar hat die Töchterschule für mehr als eine Privatschule gegolten, ist sogar einer öffentlichen Schule gleich geachtet worden und dennoch konnte sie vor den empfindlichsten und tiefsten Erschütterungen nicht bewahrt werden, dennoch hat sie bedeutende Kreise der Einwohnerschaft oftmals bewegt und beunruhigt. Solche Erschütterungen und Beunruhigungen sind ebenso nachtheilig für die Schule selbst, als für das Zusammenleben der Einwohner wo sie die Bande der Eintracht vielfach lockern und dem Gemeinwohl entschieden Abbruch tun. Würde nun unsere Töchterschule als bloße Privatschule fortbestehen, so wäre der Vexationen[99], Reibungen, Störungen u. s. w. kein Ende abzusehen, während sie, sobald sie in die Reihe der städtischen Anstalten eintritt, vor solchen Stürmen gesichert ist. Von ihrer größeren Leistungsfähigkeit im letzten Falle bräuchten wir nicht weiter zu sagen."[100] Der Schulverein löste die Verträge mit allen Lehrkräften,

94 Müller am 17.7.1856 , ebd.

95 Nach dieser Vorschrift waren nur noch auf ein Jahr befristete Genehmigungen der Ortsschulbehörde zur Unterrichtserteilung zulässig. Genehmigungen für nichtpreußische Staatsangehörige behielt sich das „Ministerium des Innern und der Polizei" in Berlin vor.

96 Rescript an Regierung vom 16.2.1857, StA MS PSK 2349.

97 Müller an die Regierung am 3.4.1857, StA MS PSK 2349.

98 Regierung an Minister am 23.4.1857, StA MS PSK 2349.

99 „Erschütterungen".

100 29.3.1857, StadtA BI äA 949, Bl. 121. Zu den 49 Unterzeichnern gehörten v. Ditfurth, Jüngst, R. Rempel, Merfeld, Katzenstein, Frau von Arnim, Witwe Louise

übergab die Schule mit Aktiva und Passiva an die Stadt und löste sich zum 1. April 1858 auf.

Im Wechselspiel zwischen den Institutionen Magistrat, Schulvorstand und Stadtverordnetenversammlung ergaben sich neue Spielräume. Die Kommission, unterstützt durch Jüngst, hatte die Bildung eines eigenen Schulvorstandes für die künftig städtische Töchterschule vorgeschlagen, Ende August war bereits wieder offen von einer Beteiligung der Eltern die Rede. „Der allerwichtigste Punkt bleibt für die Interessenten die künftige Bildung eines solchen Curatoriums, daß sie über Leitung und Geist der Anstalt beruhigt sein können, daß der Eintritt einer Anzahl von Eltern in jenes Curatorium dringendst gewünscht werden muß braucht nicht ausgeführt zu werden, die Interessenten vertrauen aber in dieser Hinsicht unbedingt ihrem Magistrate[101], daß er nicht nur ihre Ansicht theilen sondern auch die richtigen Mittel und Wege finden werde, um das Curatorium im gewünschten Sinn auf gesetzlicher Weise zusammenzusetzen. Das ganze Gedeihen der Anstalt hängt ja davon ab, daß die Eltern ein rechtes Vertrauen zu ihrer Leitung fassen und bewahren."[102] Bürgermeister Huber löste diesen Wunsch der Eltern mit dem Organisationsstatut ein, in dem die Mitwirkung zweier Elternvertreter vorgesehen wurde. Neben dem städtischen Schulvorstand war eine neue „städtische Behörde" geschaffen.[103] Wie die Qualität des Unterrichts durch die Umwandlung der Schule verändert wurde, zeigten die

Potthoff, Freiherr v. Laer. Namen wie Delius, Kisker, Bansi fehlten. In der Liste der Schülerinnen 1858 fehlen die Namen Müller und v. Ditfurth, die Pfarrer Smidt und Niemeyer ließen ihre Töchter auch die städtischen Schule besuchen. Pfarrer Ribonitsch ließ in den 1870er Jahren zwei Pflegetöchter zur städtischen Schule gehen. Bis 1880 sind andere Pfarrer als Interessenten der städtischen Töchterschule nicht bekannt.

101 Die führenden Familien der Stadt, die ihre Töchter in der Töchterschule unterrichten ließen, waren untereinander vielfach auch verwandt und durch einzelne Angehörige in Magistrat und Rat der Stadt repräsentiert. Vgl. Reinhard Vogelsang wie Anm. 21, Bd. 1, S. 150 f. und 219.

102 Bericht der Interessenten an den Magistrat vom 28.8.1857, StadtA BI äA 949, Bl. 144.

103 Der Magistrat übernahm am 29.3.1858 die vom neuen Vorstand der Töchterschule gewählten Lehrkräfte. (StadtA Bi Protokoll-Buch des Magistrats Nr. 17, Bl. 19 f.) Die Pfarrer Müller (von Amts wegen als Superintendent und Schulinspektor) und Niemeyer, der Beigeordnete Klasing, Stadtverordneter Gante, Jüngst und Justizrat Beckhaus bildeten zusammen mit dem Schulleiter Weymann den neuen Töchterschulvorstand. Bürgermeister Huber führte den Vorsitz. Kaufmann Hermann Gante war als Presbyter der Altstädter Nicolai-Kirchengemeinde auch stellv. Mitglied der Kreissynode. Die Wahl des neuen Schulleiters erfolgte einstimmig. Zur Arbeit des Vorstandes in der Anfangszeit aus einem Zeitungsbericht: „Die berufenen Kuratoren kommen ihrer Verpflichtung, die Schule zu heben, so wenig nach, dass sie sich geradezu feindlich zeigen." Wilhelm Warning, wie Anm. 7, S. 22.

personellen Veränderungen. Fräulein de Rosa und Lehrer Wagner verließen Bielefeld. Auf die Ausschreibung der Stellen waren Anfragen aus ganz Mitteleuropa mit dem Hintergrund erkennbar hoher Qualifikation eingegangen. Schulleiter Schneider erhielt auf seine Bewerbung um die Leitung der nun städtischen Schule vom Magistrat eine Absage, offensichtlich eine Folge der voraufgegangenen Auseinandersetzungen[104]. Sei es, dass die Einsicht in die örtlichen Verhältnisse, sei es, dass der angebotene Gehaltszuschnitt den Ausschlag gaben: Bürgermeister Huber beklagte am 27.3.1858 in seinem Bericht, dass es nicht gelungen sei, hinreichend qualifizirte Lehrkräfte für die neu gegründete Schule zu gewinnen, die man sich gewünscht habe.[105] Die Erwartungen der Stadt schlossen ein, dass „keine pekuniären Lasten" aus der Übernahme der Töchterschule erwüchsen. Diese Rechnung ging nicht auf. „Der konservativ-christliche Teil der Elternschaft ... nahm die Töchter von der Schule und vertraute sie dem eigens neugegründeten Privatlehrinstitut der Frau Antonie Dietrich, der Gattin des Musikvereinsdirektors an."[106] Versuche der Stadt, diese Schule mit der nunmehr städtischen Schule zu vereinigen, schlugen fehl.[107] Die Regierung versagte der Stadt die Unterstützung. Das Nebeneinander zweier höherer Mädchenschulen in der Stadt war künftig geeignet, die politische und evangelisch-kirchliche Richtung der wohlhabenderen Familien anzuzeigen: galt doch als evangelisch-pietistisch die Neugründung der privaten Töchterschule, als ein „Hort des liberalen Bürgertums"[108] die städtische Töchterschule von 1828.

104 Schneider ist noch ein Jahr beschäftigungslos in Bielefeld geblieben. Wilhelm Warning ebd. S. 18.

105 Bericht des Bürgermeisters Huber an Regierung; StA MS PSK 2349.

106 Reinhard Vogelsang, Geschichte Bielefelds, Bd. 2, Bielefeld 1988, S. 201.

107 „Dahingegen hat, nach Lage der Sache, die Regierung sich nicht berechtigt erachten dürfen, die Töchterschule in ihrem damaligen Bestande gegen eine kürzlich eingetretene von entschieden christlicher Tendenz ausgehender Conkurrenz, wie früher gegen die Conkurrenz entgegengesetzter Richtung, in Schutz zu nehmen," so Winzer in einem Bericht vom 8.2.1856. Die Jahreszahl ergibt sich aus dem Text. Demnach ist die zweite private Töchterschule, das heutige städtische Ceciliengymnasium, vor dem 8.2.1856 eröffnet worden. StA MS PSK 2349.

108 Reinhard Vogelsang, ebd., Bd. 2, S. 201.

Der Einspruch des Superintendenten gegen die Berufung des jüdischen Arztes Dr. Bernhard Steinheim in den Vorstand der städtischen Töchterschule

Als der jüdische Arzt Dr. Bernhard Steinheim, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, 1870 in den Vorstand der städtischen Töchterschule gewählt worden war, erstattete Superintendent Müller als Schulinspektor bei der königlich preußischen Regierung in Minden als mittlerer Schulaufsichtsinstanz die folgende Anzeige: „[...] In der letzten Sitzung des Curatoriums der hiesigen städtischen Töchterschule am 12.7.1870 wurde von dem Vorsitzenden dem Herrn Bürgermeister Huber, der jüdische Arzt Dr. Steinheim als neues von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung erwähltes und deputirtes Mitglied eingeführt. Die städtische Töchterschule ist aber *bekanntlich* eine evangelisch-christliche Lehranstalt, an welcher nur Lehrer und Lehrerinnen mit der besonderen Verpflichtung angestellt sind, sich in Lehre und Leben als lebendige Glieder und treue Diener der evangelischen Kirche zu erweisen. *Selbstredend* kann der Vorstand einer solchen Schule nur aus Gliedern der evangelisch-christlichen Kirche bestehen, weil er *insonderheit* das religiöse Leben derselben zu überwachen hat, und es ist daher bis jetzt auch nicht einmal der Versuch gemacht worden, einen Katholiken in denselben eintreten zu lassen, obwohl nicht minder Kinder der katholischen wie der jüdischen Gemeinde die Schule besuchen. Viel weniger aber erscheint es als angemessen, einen Juden, der wenn er es mit seinem Bekenntnis treu meint, ein entschiedener Gegner des Christentums ist und sein muß, zum Mitglied des Vorstandes zu machen. Ist dazu einmal die Thür geöffnet, so können möglicherweise die Juden allmählich die Majorität in demselben bilden und wie aber eine christliche Schule gedeihen soll, ist mir unbegreiflich. Offenbar geht derjenige Theil der Stadtverordneten-Versammlung, der den pp Steinheim zum Mitglied des Vorstandes der christlichen Töchterschule gewählt hat, mit dem Gedanken um, die Anstalt zu einer *confessionslosen* Schule zu machen, und es muß daher hier heißen: principibus obsta!

Wie ich erfahren [habe], ist die Wahl des pp. Steinheim in der Weise erfolgt, daß in einer Versammlung, die um 18 Mitglieder zählte, fünf für und fünf gegen ihn gestimmt haben. Unter diesen Umständen erlaube ich mir die gehorsamste Anfrage: Ist die Wahl eines Juden in den Vorstand einer evangelisch christlichen Schule gesetzlich zulässig? Wenn, wie ich hoffe, dies nicht der Fall ist, so stelle ich zugleich den gehorsamsten Antrag, die Wahl des jüdischen Arztes Herrn Dr. Steinheim hierselbst hochgeneigtigst mit aller Energie rückgängig machen zu wollen. Im anderen Falle müsste ich ergebenst darum bitten, mich von der

Verpflichtung zu entbinden, für die Zukunft den Sitzungen des Curatoriums der städtischen Töchterschule beizuwohnen und die Inspection über diese Anstalt fortzuführen. Der Superintendent, Müller."[109]

Diese Anzeige ergänzte Müller auf Wunsch der Regierung durch eine Stellungnahme zur später darzustellenden Antwort des Magistrats vom 7. 11. 1870. Müller erzählte von seiner Berufung und Tätigkeit als Schulleiter bis zur Übertragung des Pfarramts in der Altstädter Gemeinde[110]: *„Als ich zu Ostern 1839 zur Uebernahme der Direktion der damaligen Privat-Töchterschule nach Bielefeld berufen wurde,* stand die letztere unter dem Patronat zweier Männer, des Commerzienraths G. Delius, gegenwärtig auf Gut Böckel, und des jetzigen Geheimen Sanitätsrathes Dr. Tiemann. Die vornehmlichste Anforderung, welche diese beiden Herren stellten, war die, daß der gesammte Unterricht in evangelisch-christlichem Geiste ertheilt werde. Um dieser Anforderung möglichst zu genügen, wurden nur solche Lehrer berufen und angestellt, von deren christlicher Gesinnung man glaubte versichert sein zu dürfen. Die Anstalt konnte nur aus diesem Grunde dem Urtheile nicht entgehen, daß sie einem einseitigen Pietismus huldige." Aus der Schilderung seines Vorgehens als Superintendent gegen den Leiter der Töchterschule im Jahre 1855, das zur Einführung des 1870 noch benutzten Katechismus geführt habe, leitete er ein weiteres Indiz für den evangelisch-konfessionellen Charakter der Schule ab: *„Auf seine [Schneiders] demüthige Bitte*[111], [den Entzug des Religionsunterrichts durch die Regierung] um seiner dadurch gefährdeten Zukunft willen nicht über ihn verhängen zu wollen, und auf Grund des feierlichen Versprechens, seinerseits alles zu vermeiden, was irgend wie gegen das evangelisch-kirchliche Bekenntnis verstieße, ist er dann verwiesen worden, den Religions-Unterricht im engen Anschluß an den Katechismus von Jaspis zu ertheilen. Dieser letztere liegt auch heute diesem Unterricht zu Grunde, zum *schlagenden Beweise,* daß die Schule eine evangelisch-christliche Anstalt sei."

Die Argumente entwickelte Müller durch vorangestellte apodiktische Begriffe auf Zustimmung, nicht auf Prüfung hin. Die *„schlagenden Beweise"* stützten sich auf den Erzählcharakter dieser Passagen. Darin lag die Einladung, ein *Gefühl* des Einverständnisses zu empfinden und in das Bekenntnis zum evangelischen Charakter der Töchterschule einzustimmen. Müller stritt engagiert für dieses Bekenntnis.

„Aber wer hat denn im Jahre 1857 etwas gewußt von confessionslosen Schulen? Dieser Begriff ist von so neuerem Datum, daß *sicherlich* in unse-

[109] 14.7.1870, StA MS 2349 principibus obsta: "Wehret den Anfängen!"
[110] 8.2.1871, StA MS ebd.
[111] Schneider an die Regierung in Minden am 24.9.1855, StA MS PSK 2349.

rer Stadt damals *niemand* auch nur eine Idee daran gehabt hat, und *weil jede Schule einen bestimmten Charakter haben muß,*[112] so es *ganz selbstredend,* daß diese Schule, die wie *keine andere* von Anfang an einen spezifisch-christlichen Charakter gehabt hat, eine evangelische sei." [113]

Das Wort „confessionslos" kennzeichnete den Vorgang als Politikum. Der Tenor der rhetorischen Frage und die Häufung apodiktischer Floskeln lenken die Aufmerksamkeit auf die Teilnehmer und Inhalte der schulpolitischen Diskussion des Jahres 1857. Die künftige Schulverfassung war 1848/49 eine der meist diskutierten Fragen gewesen. Jüngst, der schon bekannte 1848er, engagierte sich in dieser Diskussion. Müller überging hier auch, dass Jüngst, der bereits Anfang der 50er Jahre dem Vorstand der Vereinstöchterschule angehört hatte, den er selbst in seiner politischen Richtung als „entschieden dem Rationalismus zugethan, [...] vielleicht noch über dieses caput mortuum hinaus" beschrieben hatte, in der Kommission zur Kommunalisierung der Töchterschule als Gutachter hinzugezogen worden war und auch ab 1858 mit Unterbrechung von zwei Jahren dem Vorstand angehörte. Hinzu kam Rudolf Rempel. Der hatte sich entschlossen, in die Kommunalpolitik einzutreten und wurde Ende 1857 unter großem Aufsehen in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Seine Auffassungen zur Schulpolitik sind oben bereits deutlich geworden. An den Angelegenheiten der Töchterschule nahm er als Interessent Anteil, wie seine Unterschrift unter der Petition vom 29.3.1857 und der Vollmacht des Vorstandes vom 22.4.1857 ausweist. Die Inhalte der Diskussion sollen aus der Darstellung des Magistrats rekonstruiert werden.

Sein politisches Unbehagen sah Müller im Liberalismus begründet, nun verstärkt durch den Eintritt des jüdischen Arztes in den Schulvorstand. In Verbindung mit Klagen über den Liberalismus kamen Juden, doch keine Katholiken vor. Müller nahm den jüdischen Arzt Dr. Steinheim im Schulvorstand nicht hin, weil ihm der „Liberalismus" zu weit ging. Das war eine neue Verknüpfung in Bielefeld. Mit Dr. Steinheim war gleichzeitig als Vertreter der Interessenten Prof. Jüngst im Schulvorstand bestätigt worden.

[112] In Preußen existierte im 19. Jahrhundert weder ein Gesetz für höhere Mädchenschulen noch ein allgemeines Schulgesetz. Die in Bielefeld getroffenen Regelungen wurden von anderen Städten nachgefragt, so 1859 aus Dortmund und Herford, 1867 aus Siegen, 1871 aus Posen und 1876 aus Aachen. Die Stadt Siegen ging in ihrer Anfrage vom 4.12.1867 „von der Ansicht" aus, „daß die Stadt Bielefeld eine solche Anstalt von öffentlichem Charakter hat." StadtA BI äA 991, Bl. 205.

[113] „Es wurden eher niemals (?) dem Anschein nach nur evangl. Religionslectionen ertheilt; folglich konnten auch nur diese korrigiert werden. Weiter ist daraus nichts zu constatieren!" vermerkte Huber am Rande. Das Fragezeichen ist in der Handschrift des Mindener Schulrats gesetzt.

„Es hätte im „Schulvorstande eine Verhandlung stattfinden müssen, daß der Schule in religiöser Beziehung ein anderer Charakter aufgeprägt werden solle." Dies sei unterblieben. Also sei die Schule eine evangelische Schule. Der logische Zirkelschluss – es kann nicht sein, was nicht sein darf – beschloss die von Müller aufgeworfene rhetorische Frage. Er bestritt Juden und Katholiken gleichermaßen das Recht, im Vorstand der – wie er es wahrnahm oder wahr haben wollte – evangelischen Töchterschule mitzuwirken. Der Status oder – wie es in den Akten hieß – der Charakter einer evangelischen Schule hätte in der Tat die Teilnahme an der Leitung durch Angehörige einer anderen Konfession nicht zugelassen. Müller versuchte den konfessionellen Aspekt vom politischen zu trennen: Außer Angehörigen anderer Konfession sei „selbst Juden der Zutritt zu [der Töchterschule] verstattet" worden, da die finanziellen Verhältnisse „es wünschenswerth erscheinen ließen, möglichst viele Schülerinnen zu haben, um nicht die Communal-Casse allzu sehr zu belasten." Doch auch dabei blieb ein Ausdruck eines Unbehagens. Die Akten zeigen über Generationen hinweg das Bild eines von Anfang an gleichberechtigten Zusammenwirkens jüdischer und christlicher Familienväter. Müller erklärte die Teilnahme jüdischer Kinder am Unterricht der Töchterschule als eine Konzession an die jüdischen Familien, „und mehrere derselben nahmen mit Bewilligung der Eltern selbst an dem biblischen Geschichts-Unterricht Theil. [...]" Seine Klage zielte auf die Tagespolitik seit Ende der 1860er Jahre, „aber einerseits saßen damals und bis heute keine Juden in den Stadtbehörden, u. andererseits wurde noch viel weniger daran gedacht, daß jemals der Fall eintreten könne, einen Juden zum Mitgliede dieses Vorstandes zu erwählen, da die Zahl der jüdischen Kinder im Verhältnis zu der christlichen stets nur eine verschwindende gewesen ist. Erst die neueste Zeit hat sich bis zu dieser Höhe des Liberalismus emporgeschwungen und beides zur Ausführung gebracht."

Unterstellt, dass Müller im Juden nur den Angehörigen einer anderen Konfession gesehen hätte, ist zu klären, was er über die jüdische Konfession äußerte. Als erstes fällt auf, dass Müller die bei der Teilnahme *eines* Juden im Schulvorstand im Vorjahr geäußerte Befürchtung, es könnten „möglicherweise die Juden allmählich die Majorität in demselben bilden"[114], nicht wiederholt hat. Er wiederholte auch nicht die Behauptung von der prinzipiellen Feindschaft der Juden gegenüber Christen. Andererseits übertrieb er in dem ausführlichen Gutachten von 1871 die jüdische Präsenz in der kommunalen Selbstverwaltung: „keine Juden in städtischen Behörden" ist zu reduzieren auf *ein Jude im Rat*. Die

[114] Müller in seiner Anzeige vom 14.7.1870, StA MS PSK 2349.

Mehrheit im Rat lag bei Fortschrittspartei und Nationalliberalen. Dr. Steinheim war in der II. Klasse als Linksliberaler gewählt worden. Er war an die Stelle von Carl Bozi in den Schulvorstand eingetreten. Die näheren Hintergründe dieser Wahl sind unbekannt. Neben Müller gehörten noch Pastor Niemeyer und Kaufmann Gante, die der konservativen Richtung zuzuordnen waren, Oberlehrer Jüngst, Beigeordneter Wilhelm Bertelsmann, Dr. Steinheim, alle liberaler Tendenz, und Oberbürgermeister Huber zum Vorstand. Für schulische Belange hatte Steinheim sich schon als Vorstandsmitglied der jüdischen Schule interessiert. Seit 1864 war die jüdische Schule öffentlich „und im Laufe des Jahres unter die Inspection" des Superintendenten gestellt worden.[115] Müller kannte somit Dr. Steinheim auch aus schulisch-dienstlichen Zusammenhängen. Zur Person des Dr. Steinheim äußerte Müller nur „der jüdische Arzt". Dr. Bernhard Steinheim aus Paderborn hatte 1852 in Bielefeld Abitur gemacht, war Augenspezialist geworden und hatte 1859 seine Praxis, später eine Augenklinik eröffnet. Er gehörte bald dem Nationalverein und seit 1862 auch der Ressource an.[116] Von 1865 bis 1898 war Dr. Steinheim Stadtverordneter. Er galt als „linksbürgerlich".[117] Seine Töchter Clara und Anna besuchten nach 1871 die städtische Töchterschule.[118]

Müller schloss seinen Bericht mit der „gehorsamsten Bitte: Die königliche Regierung wolle die Gewogenheit haben, das gute Recht der evangelischen Bevölkerung unserer Stadt an dieser Schule zu wahren, und Vorkehrung zu treffen, daß der Vorstand derselben sich der *heiligen Verpflichtung* bewußt bleibe, *vornehmlich dafür Sorge zu tragen*, daß *grundsätzlich* die Kinder derselben zu lebendigen Gliedern der christlichen Kirche herangebildet werden. Ist nun der Charakter der Anstalt gewahrt worden, dann mag sie auch anderen Bekenntnisanverwandten ihre Pforten öffnen und diese an den Segnungen Theil nehmen lassen."[119] Zur Begründung hatte Müller Einschätzungen der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit, insbesondere der Schulpolitik angeführt und seine auf Ressentiment und Übertreibung gestützte Auffassungen über Juden vorgetragen. Dies soll durch Äußerungen des Superintendenten vor der Kreissynode ergänzt werden.

[115] Müller vor der Kreissynode 10.11.1864, wie Anm. 8, S. 10.
[116] Minninger, wie Anm. 20, S. 121.
[117] Wolfgang Hofmann, Die Bielefelder Stadtverordneten. Ein Beitrag zu bürgerlicher Selbstverwaltung und sozialem Wandel 1850–1914, Bielefeld 1964, S. 182.
[118] Schulgeldhebelisten, StadtA BI äA 2494 und 2504.
[119] Müller am 8.2.1871 an die Regierung in Minden, StA MS PSK 2349.

Gegen die feindlichen Kräfte der Zeit hatte Müller dafür gestritten, „das gute Recht der evangelischen Bevölkerung[120] unserer Stadt zu wahren." Vor der Synode hatte Müller diesen Begriff zwischen 1855 und 1871 nicht verwendet. [121] Anstelle des Rechtsbegriffs der evangelischen „Gemeinde" setzte er mit dem Begriff der evangelischen Bevölkerung auf die Erfüllung eines strittig gewordenen kirchlichen und politischen Anspruchs. Die Aufgabe des Schulvorstandes wollte er als „heilige Verpflichtung" der evangelisch-kirchlich gebundenen Vorstandsmitglieder, nicht als einen von der Kirche unabhängigen Auftrag der Stadt ansehen. Die Betrachtung der Schülerinnen im pietistischen Sinn als „lebendige Glieder" sollte der Regierung die Gemeinsamkeit kirchlicher und politischer Richtung verdeutlichen. Für diese Sprache finden sich in den Synodalberichten keine entsprechenden Begriffe und Inhalte.

Nach dem Ende des französischen Königreichs Westfalen und seit 1848 stand das Verhältnis der Kirche zum Staat und der Kirche zur Schule wieder auf der Tagesordnung. Zum Verhältnis der Kirche zum Staat hatte Müller vor der Kreissynode 1862 Stellung genommen. Auslöser waren Diskussionen im Landtag über die Durchführung des Verfassungsartikels § 15 und die anschließenden Beratungen der Provinzialsynode:[122] „Die evangelische Kirche ordnet ihre Angelegenheiten selbständig" und der damit verbundene Eintritt in eine neue Kirchenordnung. Müller sah schon seit langem die Kirche der „Gefahr [...] von einer anderen Seite ausgesetzt: Während das Leben der Völker sich bisher auf der Grundlage des Christenthums erbaute, und der Staat einen wesentlich christlichen Charakter trug, drängt die Zeit nach einer Neugestaltung des öffentlichen Lebens, wobei die Religion und die Kirche außer Frage kommen, und dies innerste Gebiet der geistigen Entwickelung dem freien Ermessen des Einzelnen anheim gegeben werden soll. Nicht christlicher [!] Staat, sondern Rechtsstaat ist die Loosung der Zeit. Die alte Verbindung zwischen Staat und Kirche, diesen beiden göttlichen

120 Den Bericht über eine mit Tumult verbundene Demonstration von Katholiken in Mannheim gegen das Schulgesetz in Baden schloss der Berichterstatter mit dem Satz: „Insonderheit sollen sich die Juden bemerklich gemacht haben und es muß einem deutschen Manne die Zorngluth ins Antlitz steigen, daß es in deutschen Landen dahin gekommen ist, daß Juden das christliche deutsche Volk und seine Priester um ihres Glaubens willen verhöhnen und schlagen dürfen." Evangelisches Monatsblatt für Westphalen, 21. Jahrgang 1865, wie Anm. 12, in „Weltumschau", S. 125.

121 Vor den Kreissynoden von 1865 bis 1871 sprach Müller die Bevölkerung in Schichten, Ständen, statistischer Verfassung und als in Teilen der Kirche entfremdet an. „In den Gemeinden unserer Diöcese" ist noch ein guter Fonds religiösen Lebens", der „Gemeinde scheint Gefahr zu drohen", „das Verhältnis der Gemeinden zum Pfarrer ist durchgängig ein friedliches." Wie Anm. 8.

122 Vgl. dazu Wilhelm H. Neuser, wie Anm. 30, S. 181 ff.

Ordnungen, deren gegenseitige Durchdringung bisher als der leitende Grundsatz und als das zu erstrebende Ziel galt, soll gelöst werden, [...]."[123] Eine Verbindung zur Schulpolitik stellte sich für Müller in diesem Zusammenhang nicht dar. Sie blieb für ihn eine innerkirchliche Angelegenheit. Der Kampf gegen die „Trennung der Schule von der Kirche" und gegen die „Errichtung confessionsloser Schulen" war Müller anlässlich der Kreissynode 1868 in dem Bericht über eine Konferenz des „evangelischen Lehrervereins" in Bielefeld ein Thema gewesen.[124] 1869 begrüßte er, daß „in der Stellung, welche die Lehrer der Diöcese zu den Fragen der Zeit einnehmen, [...] keine Veränderung vorgekommen ist. Sie halten nach wie vor warm zur Kirche und schaaren sich mit den Geistlichen um das Panier der Bekenntnisse derselben. Ihnen wie unserm Volke ist der Gedanke einer confessionslosen Schule für jetzt noch unfaßbar, und sollte derselbe je zur Verwirklichung kommen, so würde er überall auf hartnäckigen Widerstand stoßen."[125]

Im Februar 1856 hatte Müller von der „Fluktuation der Zeit, namentlich auf dem religiösen Gebiet" geschrieben. 1869 kämpfte er vor der Kreissynode gegen „die Urtheile der kritisirenden Vernunft", gegen die „Macht der Presse", „Lehren des Materialismus" und des „modernen Rationalismus"[126]. Für Bielefeld befürchtete der dienstälteste Pfarrer Niemeyer auf der Synode 1872 das Schlimmste: „Unser wegen seiner Frömmigkeit, seines kirchlichen und christlichen Wesens von Alters her gelobtes, freundliches, von Bergen umschlossenes, liebliches Thal fängt an, in gewissem Sinne und bei gewissen Klassen ein Siddim zu werden."[127]

Die Bielefelder Kirche zeigte sich verstört über die Veränderungen in der Stadt. Die Unsicherheit über das künftige Verhältnis von Kirche und Staat, der Kampf um die Schule, die Veränderungen in Wissenschaft, Philosophie, der andauernde Konflikt mit dem Liberalismus und der neu aufgebrochene mit dem Sozialismus ließen für Müller die Auseinandersetzung um die Mitgliedschaft des Juden Dr. Steinheim im

[123] Müller zur Synode am 17.6.1862 im Abschnitt § 1 Die Kirche, A. Die Kirchen-Ordnung zur Einführung in die Beratungen über die von der Provinzialsynode gestellten Fragen, S. 2; wie Anm. 8.

[124] Kreissynode Bielefeld, 2.7.1868, S. 6.

[125] Kreissynode Bielefeld, 17.11.1869, S. 8.

[126] Ebd., S. 10, ebd. Zur Auseinandersetzung der deutschen evangelischen Theologie mit der Abstammungslehre, materialistischen Welterklärung, dem Pessimismus und Sozialismus s. Wilhelm H. Neuser, wie Anm. 30, S. 187 ff.

[127] Kreissynode Bielefeld, 19.6.1872, S. 12, ebd. „Siddim war nach hebräischer Tradition eine fruchtbare Ebene in Palästina mit den Städten Sodom und Gomorrha, an deren Stelle dann das Tote Meer trat." Meyers Konversationslexikon, Bd. 14, S. 938, Leipzig 1889, 4. Auflage.

Schulvorstand der städtischen Töchterschule besonders heftig geraten. Im Satz, ein Jude, „wenn er es mit seinem Bekenntnis treu meint", sei ein „entschiedener Gegner des Christentums", drückte Müller aus, dass er sich angegriffen fühlte, ohne im Hinblick auf die Bielefelder Synagogengemeinde deutlicher zu werden.[128] Müller war zum Streit bereit und mit der Fähigkeit zuzuspitzen ausgestattet. Auf der Synode 1865 leitete er in Abwandlung von 1. Kor. 1, 23: „Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene, ist *noch heute* den Juden ein Aergernis und den Griechen eine Torheit" die Polemik gegen historisch relativierende Leben-Jesu-Darstellungen ein. Er sah die Kirche zum Kampf gefordert: „Die Kirche auf Erden ist eine streitende; sie darf das Schwert des Geistes zu keiner Zeit aus der Hand legen, aber die Gegenwart ist ganz besonders dazu angethan, uns das Wort des Apostels nahe zu legen: ‚Zuletzt Brüder, seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke; ziehet an den Harnisch Gottes."[129] Auf derselben Synode sagte er zur Stellung der Geistlichen in den Gemeinden: „Wo das Schwert des Geistes in rechter Weise geschwungen wird, da schlägt es auch tiefe und brennende Wunden, und die davon getroffen werden, die pflegen nicht gerade unsere Lobredner zu sein"; „nur auf einen ehrlichen Kampf" folge „ein rechter Friede",[130] hatte Müller den Geistlichen zugerufen, wenn sie innerhalb der Gemeinden „unzufriedenen und widerwärtigen Gliedern" begegneten. Diese Streitbereitschaft wirkte nach innen. Nach außen ist von Frieden als Ziel der Auseinandersetzung keine Rede. Nach außen mochte der Kampf ausgetragen werden auf dem Feld zwischen „Glaube und Unglaube", „zwischen Licht und Finsternis." Müllers Entschlossenheit zum Kampf stützte sich auf ein im Ressentiment enthaltenes Gefühl latenter Bedrohung. Sei erst einmal ein Jude in den Vorstand einer christlichen Schule eingetreten, „können möglicherweise die Juden allmählich die Majorität in demselben bilden". Müller kannte den Schulvorstand und seine Zusammensetzung von Anfang an. 1870 besuchten 7 Kinder aus 5 jüdischen Familien, 9 Schülerinnen katholischen Bekenntnisses, insgesamt 140 die Töchterschule. Dr. Bernhard Steinheim war der einzige jüdische Stadtverordnete in Bielefeld. Müller kam mit einer „Erkenntnis" daher, als solche wäre sie ein erkenntnistheoretischer Anschlag auf die menschliche Vernunft gewesen, doch sie war ein soziales

[128] Diese besaß in Deutschland den Ruf „großer Liberalität", Monika Minninger, wie Anm. 20, S. 98.

[129] Die Polemik galt Ernest Renan, David Strauß und Georg Daniel Schenkel, die historisierende Lebensbilder oder, wie letzterer, 1864 ein „Charakterbild" Jesu veröffentlicht hatten; in § 1. Zur Lage der Kirche, Kreissynode Bielefeld, 10.11.1864, S. 3.

[130] In § 5. Die Kirchenbeamten, A. Die Geistlichen, ebd., S. 7.

Vorurteil, das als Waffe dienen, nicht die Wirklichkeit beschreiben sollte. Müller sah in der Wahl des jüdischen Arztes Dr. Steinheim den Verlust an kirchlicher Bindung und den Ausdruck einer noch stärkeren Hinwendung zum Liberalismus. Er äußerte sich in den Denkformen des Fundamentalismus. Unter dem Eindruck einer epochalen Zeitenwende knüpfte Müller zur Bekräftigung seiner Glaubensüberzeugung über die Betonung konfessioneller Unvereinbarkeit hinaus an traditionelle antijüdische Ressentiments an und formulierte allgemein gehaltene soziale Vorurteile gegen Juden, die geeignet waren, Konkurrenzängste zu erzeugen.

In den Kreissynoden erstattete der Superintendent regelmäßig Berichte über „das Confessionelle", „die Kirche" und den „religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinden". In den Berichten über „Das Confessionelle" war Platz für jüdische Angelegenheiten; nur einmal findet sich ein solcher Bezug, als es 1867 um das uneheliche Kind einer Jüdin ging, „dessen Vater anerkanntermaßen ein Christ war". Die Abwendung der Arbeiterschaft von der Kirche rückte er 1869 in eine dualistische Betrachtung: *„Daß die Gegensätze zwischen Glauben und Unglauben, Licht und Finsternis immer greller hervortreten, ist eine Thatsache,* der Niemand die Anerkennung verweigern kann. In Bielefeld hat dieselbe darin einen besonderen Beweis gefunden, dass eine Reihe von Familien und Personen vor Gericht ihren Austritt aus der evangelischen Kirche erklärt hat, ohne sich einer anderen der vom Staate genehmigten Religionsgesellschaften anzuschließen. Es sind großentheils Leute, die aus der Fremde hierher gezogen sind und schon längere Zeit allem kirchlichen Leben entfremdet waren. Wie man hört, gehen sie mit dem Plane um, hierorts eine sogenannte freireligiöse Gemeinde zu gründen. Daß die Kirche an diesen erstorbenen Reben keinen Verlust erleidet, ist selbstredend, die sind nur eine Signatur der Zeit, die den unverkennbaren Segen mit sich führt, daß sie gar Manchem die Augen öffnet und ihm zeigt, wohin schließlich alle Gottesentfremdung führt. Die Bevölkerung im Großen und Ganzen weist bis jetzt den Gedanken an ein Ausscheiden aus der Kirche, in der sie geboren und erzogen sind, und die ihnen ja nur Segnungen anbietet, ohne ihnen einen Zwang anzulegen, mit Abscheu zurück. Dennoch fehlt es nicht an immer neuen Versuchen, diesen letzten Rest von Pietät zu vernichten, und das Gebiet, wo diese Versuche mit aller Energie und mit allen Waffen der Bosheit gemacht werden, ist die immer mächtiger anwachsende Klasse der Fabrikarbeiter. Durch Hohn und Spott über das Heilige und dessen Vertreter, durch schlechte Lektüre, reformjüdische Zeitungsblätter, durch Bildung von Vereinen, die sich mit dem Schilde

der Aufklärung schmücken[131] und Wirtshäuser zu ihren Versammlungs-Orten wählen, werden so unwiderstehliche Angriffe auf das religiös-sittliche Leben dieser geistig zum größten Theil Unmündigen gemacht, dass es in der That nicht zu verwundern ist, wenn der Strom des Verderbens sich immer weitere Bahnen bricht und Tausende mit sich fortreißt."[132] Nur die Kriege der Jahre 1864, 1866 und 1870 bildeten eine Ausnahme. Beispielhaft am 23. November 1870: „Das ist vom Herrn geschehen, und ist ein Wunder vor unsern Augen. [...] Der Krieg, wie schrecklich er ist, er hat es dennoch vor aller Welt offenbar gemacht, dass noch sittliche Kraft im deutschen Volke vorhanden ist, [...]. An dem großen, entscheidenden Kampfe ist die Kirche – das dürfen wir mit Freuden bekennen – nicht unbetheiligt geblieben."[133]

Die Ausführungen Müllers zur Lage der Kirche in seiner Zeit finden ihre Entsprechung in anderorts erschienenen Veröffentlichungen. Die in Deutschland weit verbreitete „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung" war wohl auch in Bielefeld verfügbar. Diese Zeitung war 1868 in Leipzig aus der lutherischen Sammlungsbewegung heraus gegründet und führte wie Müller „die heftige Auseinandersetzung mit den modernen Weltanschauungen [...], etwa mit der liberalen Staatsidee."[134] Müller hatte vor der Kreissynode 1869 gegen den Einfluss „reformjüdischer Zeitungsblätter" auf die Arbeiterschaft – damit konnte auch der „Wächter"[135] gemeint sein – polemisiert.
Auf welche Akzeptenz er damit rechnen konnte, erschließt sich nicht über unmittelbare Zeugnisse, vielleicht aber durch Einbeziehung der weiteren zeitnah eingetretenen Entwicklung in Bielefeld.

10 Jahre später wurde Adolf Stoecker, ausgestattet mit dem herausragenden Amt des Hofpredigers und so den Glanz kaiserlicher Herr-

131 1863 hatte Rempel den Arbeiterbildungsverein gegründet. Vgl. Reinhard Vogelsang, wie Anm. 106, S. 166 ff.

132 In § 10. Religiöser und sittlicher Zustand der Gemeinden. 17. November 1869, S. 11, ebd.

133 Kreissynode Bielefeld, 23. November 1870, S. 2, ebd.

134 „Das moderne Judenthum, das durch Presse und Geld einen tiefgreifenden Einfluß auf die Denk- und Handlungsweise der liberalen Kreise übt, möchte natürlich die Gemeinde des Gekreuzigten gern aus dem öffentlichen Leben verschwinden sehen." (AELKZ 1868, 175) Herman Mütinga, Das Bild vom Judentum im deutschen Protestantismus, dargestellt an den Äußerungen der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung (AELKZ) zwischen 1870–1880, in „Judenfeindschaft im 19. Jahrhundert, Ursachen, Formen, Folgen", hrsg. Peter von der Osten Sacken =Veröffentlichungen aus dem Institut Kirche und Judentum bei der kirchlichen Hochschule Berlin Heft 4, Berlin 1977, S. 22.

135 Der Wächter, Wochenschrift für Minden-Ravensberg, hrsg. von Rudolf Rempel, gegr. 1864. Rudolf Rempel war 1868 verstorben.

lichkeit mit hinreißender Rhetorik verbreitend,[136] von der konservativen Partei 1879 für den Wahlkreis Halle-Bielefeld-Herford zum preußischen Abgeordnetenhaus nominiert und dort auch von 1879 bis 1893 gewählt. Innerhalb der katholischen Kirche hatten sich christliche Sozialisten mit Kritik am Kapitalismus zu Wort gemeldet. Stoecker warb für die Werke der Inneren Mission und zielte seine Kapitalismuskritik auf Juden. In antisemitischer[137] Agitation ab 1879 bekämpfte er Juden und Sozialdemokratie: „Plutokratie geht zeitlich überall der Sozialdemokratie voran, und sie ist im Grunde schlimmer als diese. Nun haben wir in Deutschland den merkwürdigen Zustand, daß einerseits die übelsten Vertreter des mammonistischen Geistes Juden waren und demnach auch die Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen hervorriefen und daß andererseits die übelsten Vertreter des Umsturzes gleichfalls Juden waren, die aus der Aufregung und Verhetzung des Volkes ein Geschäft machten [...]".[138] Zwischen den Journalisten „reformjüdischer Zeitungsblätter" und der Stoeckerschen Figur des „jüdischen Arbeiterführers" ist ein deutlicher Abstand. Dieser Abstand steht hier nicht zur Erörterung. Für Massimo Ferrari Zumbini ist der Antisemitismus Stoeckers mehr als ein bloßes „Mittel der Konsensmanipulation", die „Verknüpfung von sozialer und religiöser Frage mit der ‚Judenfrage' sei bei Stoecker essentiell."[139] Zumbini sieht auch den „engen Zusammenhang mit der protestantischen Judenmission" und dem „wirtschaftlich motivierten Antisemitismus von Wilmanns und Glagau". Ob die Judenmission in Bielefeld im antijüdischen Sinne exzessiv war, ist nicht geklärt. Die Judenmission

[136] Nach einer Reorganisation der konservativen Partei 1877 durch Pfarrer Dietz vermochte Hofprediger Stoecker von 1879 bis 1893 das Landtagsmandat im Wahlkreis Halle-Bielefeld-Herford zu gewinnen. R. Vogelsang, wie Anm. 106, Bd. 2, S. 163, 178; Wolfgang Hofmann, wie Anm. 117, S. 67. Stoecker gewann 1881 im pietististisch geprägten Siegener Land das Reichstagsmandat. Über Stoeckers Eintritt in die Politik siehe Karl Kupisch, die antisemitische Speerspitze, wie Anm. 134, S. 51-53. Siehe auch Günter Brakelmann, Adolf Stoecker als Antisemit, Teil 1: Leben und Wirken Stoeckers im Kontext seiner Zeit, = Schriften der Hans-Ehrenberg-Geselschaft 10, Waltrop 2004, S. 139 ff.

[137] Dieser Begriff („semitische Race") war zuerst verwendet in W. Marr, Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum. Vom nichtkonfessionellen Standpunkt aus betrachtet, Bern 1879, wenige Monate vor Stoeckers Angriff erschienen. Massimo Ferrari Zumbini, Die Wurzeln des Bösen. Gründerjahre des Antisemitismus: Von der Bismarckzeit zu Hitler, Frankfurt a. M. 2003, S. 166. Siehe auch Günter Brakelmann, wie Anm. 136, Teil 1, S. 151-153.

[138] A. Stoecker, Die Anfänge der antijüdischen Bewegung in Berlin (1906), in: R. Seeberg (Hg.): Reden und Aufsätze von Adolf Stoecker, Leipzig 1913, S. 150 f. Zitiert auch bei Günter Brakelmann, wie Anm. 136, Teil 2: Texte des Parteipolitikers und des Kirchenmannes, S. 350. An anderer Stelle nannte Stoecker die Namen Marx und Lassalle.

[139] Massimo Ferrari Zumbini, wie Anm. 137, S. 161 ff.

hatte zwar einen festen Platz im Kollektenplan des Kirchenkreises Bielefeld,[140] doch ihr Bild in den Kirchengemeinden Bielefelds ist unbekannt. In einem Bericht an die Synode sprach Müller 1860 über die „kirchlichen Feste außer der Sonntagsfeier. Namentlich die Missionsfeste für Erweckung und Bekehrung der Heiden sowohl wie der Juden, unsere Bibel- und Erbauungsstunden, unsere Gustav Adolf-Feste haben sich nicht nur einer großen Theilnahme zu erfreuen gehabt, sondern auch reiche Collecten geliefert."[141]

Müllers Motiv, das antijüdische Vorurteil im Streit zu nutzen, wurzelte im Bedürfnis, gegen einen feindlichen Trend in der Gesellschaft und in der Stadt zu kämpfen. „Mit der fortschreitenden Weltgeschichte [schreite] auch das Antichristenthum fort,"[142] schrieb etwas später das „Evangelische Monatsblatt für Westphalen" 1872. Wie in Müllers Dualismus wurde das Bedürfnis spürbar, die Veränderungen mit Endzeitdenken und dem Umschlagen des Visionären in negative Utopien zu begreifen. Bis zum Entwicklungsbegriff drang das Verständnis im 19. Jahrhundert nicht durch. Müllers Anzeige zur Neubesetzung des Töchterschulvorstandes war an die Regierung gerichtet, die Androhung einer Dienstverweigerung sollte ihr besonderes Gewicht verleihen. Nach den Akten ging die Regierung nicht darauf ein.

Die Auseinandersetzung der Stadt Bielefeld mit der Regierung in Minden um die Mitgliedschaft des jüdischen Arztes Dr. Steinheim im Vorstand der städtischen Töchterschule 1870–1872

Zu Müllers Anzeige sollte sich der Magistrat in Bielefeld äußern. Vorausgeschickt sei eine Übersicht über die einzelnen Schritte, die der Beschwerde des Superintendenten unmittelbar vorausgegangen waren. Im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 15.6.1870 wurde vermerkt: „TOP 3: An Stelle des ausscheidenden Mitglieds des hiesigen Töchterschulvorstandes wurde im zweiten Wahlgang der Dr. Steinheim mit Majorität gewählt. Hiernach war die Tagesordnung erledigt."[143] Es war keineswegs selten, dass die Wahl in den Töchterschulvorstand unter mehreren Bewerbern strittig war. Das war gerade erst 1866 anlässlich

140 Von 1855 bis 1880 gab es 6 Taufen jüdischer Menschen in den 15 Kirchen der Kreissynode Bielefeld, Kreissynoden Bielefeld 1855–1880, wie Anm. 8.

141 Ebd. 10. Okt. 1860, S. 9 f.

142 Evangelisches Monatsblatt für Westphalen, wie Anm. 12, 28. Jahrg., 1872 in „Weltumschau", S. 85.

143 Protokolle der Stadtverordneten-Versammlung Nr. 7, Bl. 132 StadtA BI.

der Wahl des Stadtverordneten Carl Bozi geschehen.[144] Nicht immer nannte das Protokoll auch die abgewiesenen Bewerber. Ein einziges Mal, am 20. Juni 1870, hatte eine Wahl in den Töchterschulvorstand zu einer Beratung des Magistrats geführt. Den Anlass bot die Wahl Dr. Steinheims. Der 7. Vortragsgegenstand hieß: „Wahl des Dr. Steinheim als Mitglied des Töchterschul-Vorstandes, Beschluß: 1. Gegen die Wahl sind keine Erinnerungen zu erheben.[145] Huber, Tiemann, Goepel[146], A. Castanien[147], Coesfeld[148], Bansi[149]." Aus dem Protokoll lässt sich der Einspruch der unterlegenen Seite rekonstruieren, etwa: „Ein Jude im Töchterschulvorstand? Das geht doch wohl nicht!" Bansi und Tiemann wurden den Konservativen zugerechnet, die anderen waren Liberale. Die Abschrift des Protokolls fuhr fort: „2. Herr Dr. Steinheim ist zur Erklärung über die Annahme der Wahl mittels besonderen Schreibens zu veranlassen. B. 22. 6. 70 Huber"[150]. Die Erklärung des Gewählten: „An den wohllöblichen Magistrat, hier. In höflicher Erwiderung des Schreiben vom 22. d. M. bemerke ich hierdurch, daß ich die Wahl zum Mitglied des hiesigen Töchterschulvorstandes annehme. Bielefeld, den 27. Juni 1870 Dr. Steinheim." Der Magistrat hätte, so der Vorwurf Müllers, von seinem Vetorecht gegen den Stadtverordnetenbeschluss Gebrauch machen sollen. Die Städteordnung vom 19. März 1856 für die Provinz Westfalen hatte der Stadtverordnetenversammlung Selbstverwaltungsrechte und dem Magistrat ein Vetorecht gegen Ratsbeschlüsse gegeben[151]. Am 30. September verfügte die Regierung an den Bürgermeister Huber unter dem Vorwurf, der Arzt Dr. Steinheim – jüdischer Religion – sei in den Vorstand der städtischen evangelischen Töchterschule berufen worden: „Wir veranlassen den Magistrat zur Äußerung binnen drei Wochen, aus welchen Gründen er geglaubt hat, diese Wahl für zulässig erachten zu sollen, und zugleich zur Darlegung des Hergangs und des Stimmverhältnisses wie dasselbe in der Stadtverordneten-Versammlung erfolgt ist."[152]

Für den Magistrat antwortete Huber unter Hinweis auf das Ortsrecht. Dazu gehörte das Organisationsstatut der 1858 in städtische Trä-

144 Ebd. Bl. 41 StadtA BI.
145 Protokolle des Magistrats, Nr. 17, 20. Juli 1870, Bl. 98, StadtA BI.
146 Stadtverordneter 1857–65; Ratsherr 1865–1878.
147 1869–71 Ratsherr, 1871–77 Beigeordneter.
148 1857–75 Ratsherr.
149 Ratsherr 1859–1908.
150 StadtA BI äA 991, Bl. 218.
151 Reinhard Vogelsang, wie Anm. 106, Bd. 2, S. 150 f.
152 Hubers vermerkte: „unter Darlegung der Gründe die Zulässigkeit der Wahl auszuführen." StadtA BI äA 991, Bl. 223; auch Protokollbuch des Magistrats Nr. 17, Bl. 98.

gerschaft übernommenen Töchterschule als eines der ersten Dokumente neuer städtischer Selbstverwaltung. Huber kannte vom Anfang seiner Tätigkeit in der Stadt die schulpolitischen Kontroversen und die Verhältnisse der Töchterschule.[153] Er hatte am 1. April 1857 sein Amt als Bürgermeister übernommen, drei Tage, nachdem die Interessenten den Antrag auf Übernahme der Töchterschule an die Stadt gerichtet hatten. Präzise und leicht gereizt – wie die Worte „sicherlich" und „jedenfalls" signalisierten – berichtete Oberbürgermeister Ludwig Huber an die Regierung:[154] „[...] Die Stadtbehörden hielten und halten sich auch jetzt nicht für befugt, der städtischen Töchterschule einen bestimmt confessionellen Charakter beizulegen, denn die Schule wird von Schülerinnen aller in der Stadt bestehenden Religionsgemeinschaften besucht[155] und aus den Mitteln der politischen Gemeinde, mithin auch aus den Beiträgen der katholischen und jüdischen Gemeindemitglieder unterhalten. Wenn von der königlichen Regierung darauf hingewiesen wird, daß die städtische Töchterschule eine evangelische sei, so erhält die gedachte Schule diese Bezeichnung unseres Wissens zum ersten Male. Ihrer Entstehung nach ist die Töchterschule *sicherlich* keine Confessions-Schule, denn die frühere Vereinstöchterschule, an welcher katholische und jüdische Interessenten partizipirten, trug *jedenfalls* keinen bestimmt confessionellen Charakter." Für Müller war die Töchterschule eine „bekanntlich [...] evangelische Lehranstalt". Zur Klärung dieses Widerspruchs in der Lage des Sachverhalts sei wieder auf die Errichtung der städtischen Schule zurückgegriffen. Der Unterschied in den Auffassungen zwischen Müller und Huber deutete sich bereits 1857 an. „Als Privat-Anstalt konnte sie [die Töchterschule] aber der Gefahr nicht entgehen, welche die Fluktuationen der Zeit, namentlich auf dem religiösen Gebiete für dieselbe mit sich führen; sie mußte, weil im letzten Grunde auf die Wünsche der jeweiligen Majorität der Interessenten basirt, dasjenige Gepräge annehmen, welches in dieser gerade das Herrschende war – sie wurde, um es kurz zu sagen – eine Lehranstalt der sich einander gegenüberstehenden religiösen Parteien. Gegen dieses Uebel giebt es nur ein Heilmittel, nämlich dies, die Anstalt einer über den Parteien stehenden Behörde anzuvertrauen, *von der zu erwarten steht, daß sie für den Zweck*

[153] Huber am 8.8.1857, Bericht der Commission des Schulvorstandes über die Umwandlung der Bielefelder Vereins-Töchter-Schule in eine städtische Anstalt, StadtA BI, äA 949, Bl. 133-141. Huber war 1869 zum Oberbürgermeister ernannt worden. Seine Tochter Emmely war 1870 in die Schule eingetreten. Schulgeldhebelisten StadtA BI äA 2495.

[154] Entwurf 7.11.1870 StadtA BI äA 991, Bl. 223, Reinschrift StA MS PSK 2349. Hier auch vier Bearbeitungsvermerke, u. a. des Landrats v. Ditfurth am 13.2.1871.

[155] Siehe die Grafik „Die Entwicklung der städtischen Töchterschule nach der Konfession ihrer Schülerinnen von 1869 bis 1895."

einer möglichst allseitigen Bildung, wie sie für das weibliche Geschlecht als Bedürfnis erscheint, auf christlich-kirchlicher[156] *Grundlage unverrückt und unbeirrt durch die wechselnden Anstöße Einzelner im Auge behalten werde.*"[157] Müller bezeichnete 1871 diesen Text als Auszug aus einem Promemoria, das 1857 in Verbindung mit dem Beschluss, „die bisherige Privat-Töchterschule in eine städtische Töchterschule umzuwandeln", als Auftragsarbeit des Schulvorstandes[158] entstanden sei. Die „allseitige Zustimmung des Vorstandes" sei erteilt worden. Huber stellte das am 11.3.1872 in Abrede. Richtig ist, dass Müller am 13.2.1856, nicht ein Jahr später ein Promemoria verfasst hatte, das den zitierten Auszug enthielt. Die Organisation der städtischen Töchterschule 1857 entsprach in vielen Punkten Müllers Überlegungen. Seine Vorstellung, 20 Wochenstunden Religionsunterricht in den fünf Klassen der Schule erteilen zu lassen, wurde nur zur Hälfte aufgenommen. Die Petition der Interessenten auf Übernahme der Schule durch die Stadt war zunächst an den evangelischen Schulvorstand überwiesen worden, der am 10.7.1857 zur „Vorberathung" eine Kommission beschloss, die aus dem Bürgermeister, dem Ratsherrn Klasing, dem Pastor Ribonitsch, dem Pastor Smidt und „Stadtsecretair" Sevening bestand. „Zur Auskunftertheilung in thatsächlicher Beziehung hat sich Herr Oberlehrer Jüngst bereit erklärt und würde in dieser Eigenschaft den Commissionssitzungen beiwohnen."[159]

Huber hatte zur Frage, „ob die Übernahme der Töchterschule seitens der Stadt zu empfehlen", 1857 protokolliert: „Soll die Schule nicht wieder den Schwankungen preisgegeben werden, welche der Gegensatz und die Verfolgung verschiedener Prinzipien unter den einzelnen Interessenten nothwendig zur Folge hat, so muß die Schule einer Leitung unterstellt werden, welche nicht von den Ansichten und Beschlüssen einzelner Theilhaber, sondern von dem Gesetz und den verfassungsmäßigen Organen abhängig ist. Eine solche Schulverfassung ist indeß begreiflicher Weise nur möglich, wenn die Töchterschule unter die Botmä-

[156] Unterstrichen und Anmerkung in der Handschrift Hubers: „nicht erscheint evang. – das war doch eigentlich nicht kennzeichnend, etwas wirkl. Verbindliches über die Schule zu veranlassen!" Dazu vermerkte der Mindener Schulrat das Wort „evangelischen" und ordnete es mit einem Pfeil als Attribut zu „Schulvorstand" auf der Vorderseite: „[...] wurde ich [Müller]Seitens des [*evangelischen*] Schulvorstandes aufgefordert, ein Promemoria zu verfassen."

[157] Müller am 13.2.1856, StadtA BI äA 949, Bl. 113; nicht 1857, wie er 1871 erklärte. „Auch von dem Promemoria des Superintendenten Müller vom Jahre 1857 und den angeführten Verhandlungen mit dem Schulvorstand ist dem Magistrat nichts bekannt, auch in den Acten und Protokollbuch des Schulvorstandes nichts zu finden." Huber an die Regierung in Minden am 11.3.1872, StA MS PSK 2349.

[158] Der Mindener Schulrat ergänzte: „evangelischen!"

[159] Huber am 10.7.57 in einer Notiz am Rand der auf 42 Unterschriften gestützten Vollmacht für den Töchterschulvorstand vom 22.4.57, StadtA BI äA 949, Bl. 129.

ßigkeit der vom Gesetz für das Schulwesen berufenen Behörden tritt."[160] Bis zu diesem Satz stimmen die Formulierungen Müllers, der Interessenten und Hubers überein. Über Bildungsziele, die Müller in die Erwartung gekleidet hatte, dass die „christlich-kirchliche Grundlage [...] im Auge behalten werde", schwieg sich der Organisationsplan aus. Seit 1855 ging es um die Aufhebung der Rivalität zwischen zwei unterschiedlichen Richtungen unter den evangelischen Christen durch Übertragung der Schule an eine „städtische Behörde", der Konflikt wurde gewissermaßen „kommunalisiert". Müller hatte dasselbe mit den Worten „die Anstalt einer über den Parteien stehenden Behörde anzuvertrauen" ausgedrückt.

Am 17.10.1870 ging Huber mit diesem Sachverhalt ausschließlich rechtlich im Sinne positiven Rechts um. Im Ortsrecht kamen die mit der Neuordnung der Töchterschule verbundenen Konflikte nicht vor. Es fehlte jeder Bezug auf die von Müller bezeichnete „heilige Verpflichtung" des Schulvorstandes, er habe *„insonderheit* das religiöse Leben derselben [der Töchterschule] zu überwachen". Aus dem Fehlen besonderer Bestimmungen leitete der Magistrat ferner die Freiheit von einer Genehmigungspflicht ab. „Auch die Stadtbehörden haben bei Uebernahme und Reorganisation der Schule nicht daran gedacht, derselben die Eigenschaft einer Confessionsschule zu geben. In dem von der königlichen Regierung durch Verfügung vom 12. December 1857 Nr. 1369 genehmigten Organisations-Plan[161] wird die Schule als städtische Töchterschule bezeichnet und einem besonderen Vorstande, aus Mitgliedern der Stadtbehörden und Interessenten der Schule bestehend, unterstellt." Gewissermaßen „drittelparitätisch" setzte sich der Vorstand zusammen aus Schulleiter, je zwei Interessentenvertretern, zwei Pfarrern, einer davon der städtische Schulinspektor; ein Magistratsmitglied und ein Stadtverordneter waren zwei Vertreter der politischen Gemeinde unter dem Vorsitz des Bürgermeisters. Kirchliche Strukturen wie im evangelischen Schulvorstand der Stadt wurden nicht abgebildet. Dort fungierten

[160] Huber, Bericht der „Commission des Schulvorstandes über die Umwandlung der Bielefelder Vereins Töchter-Schule in eine städtische Anstalt v. 8.8.1857. StadtA BI äA 949, Bl. 133.

[161] Huber am 25.11.1857 an die Regierung „[...] beehren wir uns den Reorganisationsplan dieser Schule, wie solcher aus Berathungen des Evangelischen Schulvorstandes und des Magistrats hervorgegangen und von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer gestrigen Sitzung genehmigt worden ist, [...] vorzulegen." StadtA äA BI 949, Bl. 157. In der Reihung der Institutionen klingt der Stil eines Ergebnisprotokolls an. Die Regierung leitete in ihren Vorlagen für das Ministerium am 6.5.71 und 7.11.72 aus dieser Erwähnung des evangelischen Schulvorstandes ein Argument für den Schulcharakter her. Die Reinschrift der Organisationsplans befindet sich im StadtA BI, äA 991, Bl. 5-6.

durch die Presbyterien der drei Bielefelder Kirchengemeinden entsandte Vertreter, die Pfarrer der Kirchengemeinden und die Rektoren der einzelnen evangelischen Schulen. In der Töchterschule waren Interessenten, Pfarrer und Stadtverordnetenversammlung die Entsender von wechselnden Vorstandsmitgliedern.[162] Huber verneinte den konfessionellen Charakter der städtischen Töchterschule; insofern ist „die Stadtbehörden haben [...] nicht daran gedacht" auch in der Doppeldeutigkeit des Wortes „gedacht" zu lesen, als hätten sie nicht gewollt. Es ist nach Müllers Äußerungen auszuschließen, dass im Jahre 1857 Müller und Huber unterschiedliche Meinungen ausgetragen haben. Allem Anschein nach ist es nicht zu einer Beschreibung der neuen städtischen Schule gekommen, die über den Hinweis auf den Schulträger hinausgegangen wäre. Müller sah seine Auffassung als richtig an, „weil jede Schule einen bestimmten Charakter haben muß". Die Stadt setzte dagegen, der Schule sei kein konfessioneller Charakter beigelegt worden, es handele sich eben um eine „städtische" Schule. Die Schule bot das Bild einer evangelischen Schule, der rechtliche Rahmen geriet 1870 zum Politikum. Huber war im Presbyterium von Bielefeld-Altstadt, Müller dort Vorsitzender. Seit 1858 hatte Müller als Schulinspektor unmittelbar in der städtischen Töchterschule und ihrem Vorstand wirken können.[163] Die übrigen Pfarrer hatten seit 1858 eine Routine zur Besetzung des Schulvorstandes gebildet: Sie wechselten sich alle zwei Jahre ab. Es unterrichteten ausschließlich evangelische Lehrkräfte, Schulleiter Beschoren (1860–1878) nahm 1868 als Presbyter der Neustädter Gemeinde an einer Sitzung der Kreissynode teil. Die Zuwendung zum Pietismus lässt sich über die Mitgliedschaft in einem Bielefelder Presbyterium nicht klären.

Huber führte weiter aus, dass mit der „Einführung des im Übrigen nach Vorschrift des Gesetzes (S. 61 Thl II Z 712 Allg. Landrechts) wohl qualificirten Schul-Vorstands" nicht gegen geltendes Recht verstoßen sei, und wies darauf hin, dass in dem von der Regierung genehmigten

[162] 1857 schien der Sprachgebrauch unspezifisch gewesen zu sein. Am 14.7.57 ging es um ein Zwischenergebnis der „Commission des städtischen Schulvorstandes" und weiter unten, für die Töchterschule solle „eine besondere Abtheilung des evangelischen Schulvorstandes unter Zuziehung des Dirigenten als Special-Curatorium" gebildet werden." Wie weit der Unterschied zum evangelischen Schulvorstand gehen sollte, blieb offen. StadtA BI äA 949, Bl. 132.

[163] Parallel zur Umwandlung der Töchterschule von 1828 war eine Privatschule „von entschieden christlicher Tendenz" gegründet worden. Vgl. Anm. 107. An dieser Gründung hatte sich auch Müller aktiv beteiligt, selbst den Religionsunterricht übernommen und seine Töchter dort eingeschrieben. Vgl. Barbara Stolze, Die Entwicklung des Bielefelder Höheren Mädchenschulwesens im 19. Jahrhundert, Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, Universität Bielefeld 1986, als Manuskript gedr., S. 69, StA BI, Sch 110, 317.

Organisationsstatut der Schule die Mitgliedschaft im Schulvorstand nicht an eine bestimmte Konfession gebunden sei. „Wenn hiernach der Magistrat nicht in der Lage war", so leitete Huber den Bericht über den Verlauf der Beratung im Magistrat am 20.6.1870 ein, „auf den vermeintlich confessionellen Charakter der Töchterschule ein Bedenken gegen die Wählbarkeit eines der jüdischen Religion angehörenden Vorstandsmitgliedes zu gründen, so existirt unseres Wissens keine gesetzliche oder auf einem Gesetz beruhende Vorschrift, welche die Wahl eines Juden in den Vorstand einer vorwiegend von christlichen Schülerinnen besuchten Schule untersagt." Die Abstimmung sei zunächst mit 5 zu 5 Stimmen ohne Ergebnis geblieben und habe seiner Erinnerung nach in engerer Wahl ein 7 zu 5 auf den Stimmzetteln ergeben.

Als Müller Hubers Bericht mitsamt seinem Gutachten auf dem Dienstweg zurückreichte, notierte Landrat v. Ditfurth[164] am Rande: „Die jetzige städtische Töchterschule dahier ist rein städtische Anstalt der politischen Gemeinde Bielefeld und es ist in keiner Weise nachzuprüfen, daß derselben durch Statuten etc. ein specifisch christlich oder gar confessioneller Charakter beigelegt sei."

Im Januar 1855 und Juli 1870/Febr. 1871 behandelten Landrat Wilhelm v. Ditfurth und Superintendent Ernst Wilhelm Müller die Entwicklung der Töchterschule als eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung. 1855 hatte v. Ditfurth missbilligt: „Vorstand und Dirigent neigen sehr zum Rationalismus." 1871 sah er es ungeachtet seiner rechtlichen Beurteilung als ein bedenkliches Zeichen der Zeit, „daß eine überwiegend christliche Bevölkerung es nicht allein gutheißt, sondern sogar etwas darin sucht, daß Juden in die städtischen Vertretungen, Schulvorstände etc gewählt werden; indeß gegen derartige Schäden gibt es keine Hülfe durch Staatsgewalt und Polizei, sondern die Heilung muß von Innen herauskommen und es muß sich schließlich zeigen, ob die christliche Bevölkerung" – so nahm v. Ditfurth Müllers Begriff auf – „in ihrer Mehrheit noch in der That ein christliches Bewusstsein hat, oder ob sie nur noch dem Namen nach eine christliche Bevölkerung heißt."

„Eine Einmischung von Aufsichtsorganen möchte ich," so v. Ditfurth, „für sehr bedenklich und nicht durchführbar halten." Schärfer noch als die Auseinandersetzungen um die Töchterschule war offenbar der Konflikt der Stadt mit den Staatsbehörden aus Anlass der kommunalen Ergänzungswahlen geraten. Im November 1857 wurden in der 3. Abteilung der Kaufmann Rempel[165] und der Steuereinnehmer Junkermann gewählt. Hofmann beschreibt die Einzelheiten dieses Konfliktes

[164] 13.2.1871, StA MS PSK 2349.
[165] Reinhard Vogelsang, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 275 ff.

zwischen Stadt und Staatsbehörden, stellt die Auffassungen Hubers und v. Ditfurths gegenüber und sieht das „Politikum darin, wie v. Ditfurth es in gereiztem Ton ausdrückte, daß ‚eine Bürgerschaft [...] sich nicht entblödet, eine politisch mit Recht so anrüchige Persönlichkeit wie Rempel zum Stadtverordneten zu wählen.' Mit anderen Worten, für die Wähler war Rempels politische Vergangenheit kein Hinderungsgrund, sondern für viele eher eine zusätzliche Empfehlung zu seinen sonstigen Fähigkeiten."

Die Staatsbehörden – Regierungspräsident Peters und Landrat v. Ditfurth – waren gegen die Bürgerschaft vorgegangen und ordneten eine Wiederholung der Wahlen in der 3. Klasse an. „Die Wahlbeeinflussung mißfiel, nach den Worten von Bürgermeister Huber, selbst konservativen Bürgern. Die Wählerzahl stieg von 98 auf 258. Davon stimmten 151 für Rempel."[166]

Wie schon Müller so argumentierte auch v. Ditfurth mit der Figur eines „wirklich gläubigen Juden": Der Landrat folgerte anders als Müller: „Außerdem würde damit, daß die Juden vom Vorstand von Aufsichtsorganen fern gehalten würden, noch nicht viel erreicht werden. Ein wirklich gläubiger Jude wäre in der That noch besser als ein nur nomineller, vielleicht völlig atheistischer Geist und wie will man die letzteren vom Vorstand fernhalten?" Im Zuge einer „Heilung" erwartete v. Ditfurth, dass eine christliche Bevölkerung aus „christliche[m] Bewusstsein" es nicht mehr gutheiße und nichts mehr darin suche, „daß Juden in die städtischen Vertretungen, Schulvorstände etc gewählt werden." Die Heilung sollte Ausgleich für „Schäden" sein, die aus der Mitwirkung jüdischer Männer in „städtischen Vertretungen und Schulvorständen" herrührten. Die biologistische Betrachtung ging über Konfessionalität hinaus und war Ausdruck antijüdischen Ressentiments. An einem Juden, der „wirklich gläubig" von sich aus auf Abstand von Christen hielt, wollte v. Ditfurth weniger Anstoß nehmen. Eine fiktive, abwesende Person sollte den Anschein von Unbefangenheit stützen, der im Schulvorstand agierende Jude, der im besten Sinne des Wortes einen Namen hatte, Dr. Bernhard Steinheim indessen abgewertet werden. Ditfurth bekämpfte Emanzipation und liberales politisches Engagement. Er riet dazu, dem nicht näher bezeichneten Schaden durch Einwirkung auf „das christliche Bewusstsein der christlichen Bevölkerung" beizukommen. Landrat und Superintendent deuteten den sozialen, kulturellen und politischen Wandel der Zeit als Erschütterung religiöser Gewissheit und politisch als Staatsgefährdung, bekämpften Aufklärung und Liberalismus und suchten Überzeugungskraft ihrer Argumente

[166] Wolfgang Hofmann, wie Anm. 117, S. 82 f.

auch in Bildern antijüdischer Ressentiments. Der Aufklärung waren traditionelle Vorurteile erlegen. Im Kampf gegen die Aufklärung blieben sie erhalten und konnten eine Verbindung mit neuen Inhalten – mit antiliberalen wie bei Müller oder mit antisemitischen wie bei Stoecker – eingehen. Was sich im kirchlichen Raum in der ländlichen Umgebung Bielefelds als pietistische Bewegung weithin durchgesetzt und in Wahlen gegen die Liberalen den Erfolg der konservativen Partei getragen hatte, sollte jetzt auch die politische Mitwirkung von Juden in „städtischen Vertretungen und Schulvorständen" unterbinden helfen.

Die Regierung wandte sich an das Ministerium in Berlin. Sie stützte sich zur Klärung der Sachverhalte auf die Berichte des Superintendenten, des Landrats und des Bielefelder Magistrats. „Formelle Bedenken stehen der Wahl des pp Steinheim nicht entgegen und auch gegen seine Persönlichkeit, wenn wir von seiner Religion absehen, würden wir nichts zu erinnern haben." „Der Referent und ebenso der katholische Schulrath waren hiernach der Ansicht, daß der in den Vorstand der Töchterschule gewählte jüdische Dr. Steinheim unzweifelhaft durch uns zu reprobiren[167] ev. allenfalls in anderer Weise dadurch zu entfernen sei, daß man den speziellen Vorstand der Töchterschule, wie schon in unserem gehorsamsten Bericht vom 21. Juli 1858 angedeutet, aber bisher nicht ausgeführt worden, als neben dem evangelischen Schulvorstand der Stadt unnöthig, überhaupt auflöse." In dieser mit „allenfalls" markierten Alternative war offenbar die Einsicht enthalten, dass Dr. Steinheim als Jude nicht mit Sicherheit auf dem Rechtsweg aus dem Vorstand zu entfernen war. Die Mindener Regierung bat „um hochgeneigte Anweisung", „zumal das Rescript vom 26. Januar 1871, wenn es auch hier, wo es sich um keine städtische Schuldeputation handelt[168], nicht zutrifft, doch eine Aenderung in der bisherigen Praxis erkennen lässt."[169] Sie fürchtete, mit ihrer Entscheidung sei es nicht getan. Das Ministerium erläuterte zunächst die neue Regelung: „Eine städtische Schuldeputation hat sämtliche Schulen der Stadt zu inspiciren. Ihr liegt die Sorge auch dafür ob, daß das Schulbedürfnis für die Kinder der der Stadt angehörigen Juden befriedigt werde. Um dieser umfassenderen Aufgabe der Schuldeputation willen hat die Zulassung von Juden zu ihren Geschäften selbst dann, wenn in der betreffenden Stadt eigene jüdische Schulen

[167] „für amtsuntauglich erklären."

[168] Die Regierung betrachtete den Vorstand der städtischen Töchterschule als einen confessionellen evangelischen Schulvorstand.

[169] 6.5.1871; das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3, Juli 1869 hatte Juden in öffentlichen Schuldeputationen zu gleichberechtigten Mitgliedern erklärt. Durch das Rescript wurde diese Regelung für das Reich übernommen. StA MS PSK 2349 (als Entwurf).

nicht bestehen, kein prinzipielles Bedenken. Anders dagegen verhält es sich mit dem Vorstande einer einzelnen Schule. Diese hat mit der Befriedigung des Schulbedürfnisses für eine bestimmte Klasse von Staatsangehörigen gar nichts zu thun. Seine Aufgabe erschöpft sich in der Sorge für die ihm anvertraute bestimmte Schule. Ist diese eine christliche, so hat ein Jude auch in ihrem Vorstande keine Stelle." Die Regierung in Minden solle den Sachverhalt klären, ob die Bielefelder städtische Töchterschule eine evangelische Konfessionsschule sei oder nicht, und riet dazu, vor einer Entscheidung dem Magistrat das Gutachten des Schulinspektors Müller zugänglich zu machen.

Der Magistrat zeigte sich überrascht, als die Regierung unter dem Datum vom 9.2.1872 die Entlassung Dr. Steinheims aus dem Schulvorstand nahe legte, und begann ihre Antwort mit dem Satz: „Die Bedenken des Schul-Inspectors, Superintendenten Müller gegen die Zulassung des Dr. Steinheim beim Vorstand der städtischen Töchterschule erledigen sich durch das Gesetz vom 3 ten Juli 1869 (Landes-Gesetzblatt Seite 292 und das Rescript vom 26. Januar 1871 Centralblatt Seite 76) wonach den Juden die Mitgliedschaft an einer städtischen Schul-Deputation nicht bestritten werden kann. Wir haben die früher schon eingelegte Protestation durch diese inmittelst ergangenen gesetzlichen Bestimmungen um so mehr für erledigt angesehen, als wir auf unsern gehorsamsten Bericht vom 7. November 1870 in derselben Sache einen Bescheid nicht erhielten." Sollte der besondere Schulvorstand der städtischen Töchterschule aufgehoben und mit der städtischen Schulkommission verschmolzen werden, erwartete der Magistrat „von einem etwaigen Vorgehen der Königlichen Regierung vielmehr weitere Unzuträglichkeiten, Hader und Verdruß aller Art".[170]

Die Regierung ließ in Randbemerkungen erkennen, dass sie von dem Anspruch auf städtische Eigenverantwortung nichts wissen wollte: „Da irrt sich der Referent. Diese Maßregel hängt lediglich von der Regierung ab, sollte von Anfang an, als die Schule öffentlich wurde, ins Auge gefaßt werden, war aber in Vergessenheit geraten", vermerkte Regierungsrat Dr. von Ciriácy-Wantrup[171] am 18.3.1872. Unter dem Datum des 28.6.1872 ordnete die Regierung das Ausscheiden des Dr. Steinheim „binnen 14 Tagen" aus dem Schulvorstand an. Der Magistrat legte einen Monat später Widerspruch beim Minister ein.

Mit dem Reichstagsbeschluss über den „Kanzelparagraphen" am 28. November 1871 hatte inzwischen der Kulturkampf begonnen, im Jahr

[170] 11.3.1872, StA MS PSK 2349.

[171] Dr. Wantrup wurde unter dem Namen „von Ciriácy-Wantrup" in den Adelsstand erhoben. 21.1.1871, ABl. Reg. Minden 1871, S. 21.

darauf wurde der Jesuitenorden im Deutschen Reich verboten und die staatliche Schulaufsicht in Preußen neu geregelt. Diese Ereignisse spiegelten sich auch in einem Bericht der Bielefelder liberalen Wochenzeitung „Der Wächter". Dabei wurden die bisher nur im Behördenverkehr geäußerten antijüdischen Ressentiments öffentlich gemacht:

„Unsere Bezirksregierungen scheinen sich von den Mühler-Stie[h]l'schen Traditionen nicht lossagen zu wollen. In einer Zeit, wo die deutsche Reichsregierung der Jesuitenherrschaft ein so jähes Ende bereitet, wuchert pietistisches Unkraut um so üppiger auf. Vor zwei Jahren wurde aus der Reihe der Stadtverordneten unser geachteter Mitbürger, der beliebte Augenarzt Herr Dr. Steinheim in den Schulvorstand der hiesigen Töchterschule gewählt. Der Organisationsplan dieser Schule enthält nicht ein Wort von Confessionalität; trotzdem war der neue Schulvorstand den hiesigen Pietisten, sowie dem gleichgesinnten Schulrath zu Minden ein Dorn im Auge, weil er ihrer Ansicht nach den Fehler besaß jüdischer Confession zu sein.

Die frommen Herren wandten sich um Beseitigung des jüdischen Schulvorstandes an das Ministerium, erhielten jedoch ablehnenden Bescheid. Dieser Misserfolg entmuthigte sie jedoch nicht, es wurde tüchtig weiter gewühlt, bis unsere Bezirksregierung in Minden den Magistrat aufforderte, binnen 14 Tagen einen neuen Schulvorstand zu erwählen. Vergebens schaut man sich in diesem Regierungserlaß nach stichhaltigen Gründen für dies Verfahren um. Die Regierung gesteht zwar, daß der Organisationsplan der Schule keine bestimmte Confession vorschreibe, allein sie will es zwischen den Zeilen lesen, daß die Schule eine evangelische sei. Wie wir hören, hat der Magistrat der Stadt mit lobenswerther Einmütigkeit beschlossen dem peremptorischen[172] Verlangen der Regierung einen energischen Widerstand entgegen zu setzen, sollte es aber dennoch zur Neuwahl kommen so setzen wir das feste Vertrauen in unsere Stadtverordneten, daß Sie [!] ihren Kollegen, den sie dieses Ehrenamtes für würdig erachteten, dem Ukas der Bezirksregierung gegenüber bei der Neuwahl aufrecht erhalten. Den Herrn im Ministerium scheint das System des Kultusministers Dr. Falk schlecht zu behagen, und es ist daher die Pflicht unserer Bürgerschaft der Staatsregierung zu zeigen, daß man in Bielefeld nicht dem Pietismus freiwillig das Feld einräumt, sondern energisch für die religiöse Toleranz in die Schranken tritt."[173]

Beim Ministerium in Berlin legte der Beigeordnete Castanien in Vertretung des „zeitig beurlaubten" Huber Recours ein und formulierte den Standpunkt des Magistrats: „Ihrer Entstehung nach ist die Töchterschule

[172] „zerstörerisch".
[173] Der Wächter, wie Anm. 135, 26. Juli 1872, Aus der Provinz.

keine Confessionsschule; sie wurde als frühere Vereins-Töchterschule von Evangelischen, Juden und Katholiken besucht. Bei Übernahme und Reorganisation seitens der Stadtbehörden haben diese nicht daran gedacht derselben einen confessionellen Charakter beizulegen. Nach dem Organisationsplan, genehmigt durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Minden vom 12. Dezember 1857 Nr. 1369 ist die Schule als eine städtische bezeichnet, auch einem besonderen Vorstande bestehend aus Mitgliedern der Stadtbehörden und Interessenten unterstellt, die Wählbarkeit dieser aber nirgends von einem religiösen Bekenntnis abhängig gemacht." In der Zusammenfassung nannte Castanien die Töchterschule eine „Simultane Schulanstalt", der „aber kann nach dem Gesetz vom 3. Juli 1869 BGB Seite 292 f. und nach dem Ministerial-Rescript vom 26. Januar 1871 U 32415 die Wahl eines Juden zum Mitglied einer städtischen Schul-Deputation seines religiösen Bekenntnisses wegen nicht untersagt werden."[174]

Die Regierung stellte ein Ultimatum: „Der Magistrat wird aufgefordert, unserer Verfügung vom 28. Juni betreffend das Ausscheiden des jüdischen Arztes Dr. Steinheim aus dem Vorstande der dortigen Töchterschule, deren Erledigung wir bereits unterm 20. Mts in Erinnerung gebracht, unbedingt binnen acht Tagen zu genügen oder in gleicher Frist die Hinderungsgründe anzuzeigen. Wenn der Magistrat, wie wir aus einem Berichte des stellvertretenden Schulinspektors Pfarrer Niemeyer vom 19.8.1872 ersehen haben, gegen unsere Verfügung Recurs zu ergreifen beschlossen hat, so entbindet das denselben nicht von der Verpflichtung, zunächst unserer Verfügung Folge zu leisten." Huber vermerkte am 22.9.1872: „Beschluß. der pp. Regierung Anzeige von dem eingelegten Recours zu erstatten und eventl. Beschwerde beim Oberpräsidenten zu erheben."[175] Nicht enthalten in der dem Magistrat zugegangenen Verfügung war der im Entwurf auf der Rückseite als Einschub notierte Satz: „vom 19ten v. M. mit dem Bemerken, dass Sie zwar von der Vornahme einer Ersatzwahl vorläufig noch Abstand nehmen können, aber die fernere Theilnahme des pp Dr. Steinheim an den Sitzungen des Vorstandes der evangelischen Töchterschule nicht zu gestatten haben."[176]

Huber führte nach verfahrensrechtlichen Überlegungen weiter aus: „Nachdem der Dr. Steinheim ein auch in weiteren Kreisen über die Grenzen unseres Stadtbezirks hinaus, bekannter und beliebter Arzt, ein geachteter Bürger und Stadtverordneter, seit dem Jahre 1870, als Mitglied des Vorstandes der städtischen Töchterschule mit großem Interes-

[174] 25.7.1872, StadtA BI äA 991, Bl. 246-251.
[175] StadtA BI äA 991, Bl. 258.
[176] StA MS PSK 2349.

se um die Förderung unserer Anstalt fungirt hat, ohne daß seine Stellung in diesem Amt eine Protestation Seitens der Interessenten der Schule hervorgerufen hätte, würde die nachträgliche Removirung[177] des von der Gemeinde-Vertretung erwählten Vorstands-Mitgliedes großes Aufsehen und Aergerniß, nicht bloß bei den Glaubensgenossen des Dr. Steinheim, sondern auch bei einem großen Theile der Bürgerschaft erregen, als dies schon beim Bekanntwerden der Verfügung königlicher Regierung geschehen ist. Der Magistrat muß daher die von königlicher Regierung in dieser Angelegenheit vorgeschriebenen Schritte, namentlich im Interesse der Schule, um so mehr zu vermeiden wünschen, als er einer abgeänderten Entscheidung des Herrn Cultus-Ministers entgegen sieht, jedenfalls aus dem ferneren Functioniren des Steinheim bis zur getroffenen Entscheidung Nachtheile oder Unzuträglichkeiten irgend welcher Art nicht erwachsen können. Der Magistrat, Huber".[178]

Wie ging die Stadtverordnetenversammlung damit um, dass sie selbst in der Person eines ihrer Mitglieder solchermaßen unter Druck gesetzt war? Nach den Sitzungsprotokollen eindeutig und ohne dass Spannungen zwischen Konservativen und Liberalen erkennbar geworden wären. Am 16. Juli 1872 wurde auf einen als dringlich bezeichneten Antrag des Magistrats „Dr. med. Steinheim als Deputierter für die in betr. des Zuschusses zu den Kosten der Einquartierung bei der königl. Regierung zu stellenden Anträge erwählt",[179] also zeitgleich mit dem Widerspruch gegen die Regierungsverfügung durch Übertragung einer Sonderaufgabe geehrt. Am 12. November 1872 wurde Dr. Steinheim rückwirkend ab 1. Juli und noch während des laufenden Widerspruchverfahrens wiedergewählt, ebenso am 2. Februar 1875 in Verbindung mit einer allgemeinen Neubesetzung von Gremien nach Wahlen. Beide Termine lagen deutlich außerhalb des üblichen zeitlichen Rahmens. Dies zeigt, dass Dr. Steinheims Mitgliedschaft im Schulvorstand unstrittig zwischen den Richtungen der Stadtverordnetenversammlung geworden war. Am 16. Oktober 1878 kam es erstmals wieder zu einer Mehrheitsentscheidung mit 21 Stimmen für den inzwischen zum Sanitätsrat ernannten Dr. Steinheim und 7 Stimmen für Bökenkamp.[180] Am 15. September 1880 schied Dr. Steinheim aus dem Schulvorstand. Von 29 Stimmen entfielen 21 auf den Stadtverordneten Carl Oltrogge.[181] Oltrogge gehörte dem liberalen Wahlkomitee an. 1884 kandidierte Dr. Steinheim als einer der beiden Interessentenvertreter. Statt seiner wurde Rechts-

[177] „Amtsenthebung".
[178] 1.10.1872, StA MS PSK 2349.
[179] StadtA BI, Protokollbuch der Stadtverordneten-Versammlung 8, Bl. 17.
[180] Ebd. Bl. 173.
[181] Ebd. Bl. 236.

anwalt Adriani bei gleicher Stimmenzahl gewählt.[182] In den Wahlen der Interessenten zum Schulvorstand wurde 1887 eine Stimme für Dr. Steinheim abgegeben. Im Blick auf die Konfessionsstatistik können antijüdische Gesichtspunkte ausgeschlossen werden.

Die Regierung berichtete unter dem 7.11.1872 an das Ministerium zum Widerspruch der Stadt Bielefeld. Sie übernahm nachdrücklich den Tenor der von Müller formulierten rhetorischen Frage als Sachstandsbeschreibung und kritisierte den Magistrat, der *„in einen Anachronismus [verfalle], indem er die Tendenzen des Jahres 1872 im Jahre 1857, wo Niemand an confessionslose Schulen dachte, wiederfinden"* wolle. Die Töchterschule sei eine Schule evangelischen Bekenntnisses. Der besondere Vorstand der Töchterschule „könnte auch jetzt noch"[183] aufgehoben werden. Er sei kein städtischer, sondern ein evangelischer Schulvorstand, dementsprechend könne ein Jude nicht Mitglied sein. Auf den Hinweis v. Ditfurths „Die jetzige städtische Töchterschule dahier ist rein städtische Anstalt der politischen Gemeinde Bielefeld"[184] ging sie nicht ein. Zum Schluss sprach sie auch die Auswirkungen auf die Bielefelder Gesellschaft an: „Daß dadurch, wie der Magistrat in seinem Berichte an uns vom 11 ten März 1872 [...] geäußert hat, weitere Unzuträglichkeiten, Hader und Aergerniß zu erwarten, glauben wir nicht. Wohl aber ist der gegenwärtige Zustand ein ärgerlicher, an dem nicht nur die Geistlichen Bielefelds[185], sondern ein großer Theil der christlichen Einwohner lebhaften Anstoß nehmen[186], was der betreffenden Schule auf die Dauer sehr

[182] Er unterzeichnete den Aufruf zu einer Protestversammlung „gegen das verhetzende Gebahren der Antisemiten", Der Wächter, wie Anm. 135, 5. und 7. November 1891; Minninger, wie Anm. 20, S. 128.

[183] Im Entwurf zunächst „müßte".

[184] 13. 2.1871, StA MS PSK 2349; s. auch Anm. 163.

[185] Der Regierung lag eine von Müller geschriebene und von den Pfarrern Smidt und Niemeyer unterzeichnete Erklärung vom 14.7.70 vor, dass sie sich mit dem Inhalt des an die Regierung „gerichteten Schreibens des Superintendenten Müller vom 14. c. m. [14.7.70] in Übereinstimmung befinden und sich dem darin gestellten Antrag anschließen." Müller vermerkte weiter: „Der Pfr. Ribonitsch ist zur Zeit abwesend." StA MS PSK 2349. Pfr. Ribonitsch gehörte zur Kommission, die 1857 die Übernahme der Töchterschule durch die Stadt begleitet hatte. Er unterzeichnete als einziger Pastor auch den in Anm. 182 bezeichneten Aufruf.

[186] In Westfalen war der Umgang der Regierungen mit Juden in Schulsachen strittig: „Trotz des Gesetzes des Bundesrates vom 3. Juli 1869 über die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht gelang es nicht, den Widerstand der preußischen Regierung gegen die Ernennung jüdischer Beamter zu brechen, zumal die christlich-konservative und zugleich antijüdische Grundhaltung der herrschenden Schicht unverändert erhalten geblieben war. In Westfalen mußte man sogar um die Zulassung jüdischer Schulinspektoren für den jüdischen Religionsunterricht kämpfen, obwohl diese Posten nicht unter die Spezialbestimmungen der Gesetze von 1847 und 1850 fielen und obwohl der Bischof

nachtheilig werden müsste, da neben ihr auch eine andere sehr gut geleitete und blühende Privattöchterschule in Bielefeld besteht, welche von den confessionell Gesinnten schon jetzt vorgezogen wird."[187] Mit diesem Schlusssatz beschrieb die Mindener Regierung, welche Unterstützung sie innerhalb Bielefelds bei der „Geistlichkeit" zu haben glaubte und wie sie den Ausdruck unterschiedlicher religiöser Auffassungen mit dem institutionellen Nebeneinander der städtischen und der privaten höheren Töchterschule gleichsetzte. Sie beschrieb die Anstalten wie zwei unterschiedliche Programmschulen. Auf die Bemerkung Hubers, eine „Protestation Seitens der Interessenten der Schule" sei nicht hervorgerufen worden, war sie nicht eingegangen. Von 1870 bis 1880 wählten die Interessenten 1870 Jüngst und Kaufmann Gante, 1872 Jüngst und Kaufmann Hermann A. Delius, 1874 Delius und Zumwinkel, 1876 und 1878 den jüdischen Rechtsanwalt Friedlaender und Kanzleidirektor Kreft. In diesen vier Jahren fungierte also auf Wunsch der Eltern sogar ein zweites jüdisches Mitglied im Schulvorstand.

Auswirkungen des Konfliktes um Dr. Steinheim auf die Haltung der bürgerlichen Kreise

Die private Töchterschule war gegründet worden als eine Schule von „entschieden christlicher", d. h. evangelisch-pietistischer Tendenz. Für jüdische und katholische Schülerinnen kam durchweg die städtische Töchterschule in Betracht. Das schloss den Besuch der privaten Töchterschule für einzelne nicht evangelische Schülerinnen nicht aus. In der Beobachtung der Jahre 1870–72 deutete die Regierung die Entwicklung der Schülerzahlen unzutreffend als Abkehr evangelischer Familien von der städtischen Töchterschule. In der Zeit des Konflikts um Dr. Steinheim von 1870 bis 1873 nahm die städtische Töchterschule erheblich zu: von 140 auf 204, d. h. um 46%; die private weniger: von 65 auf 79, d. h. um 22%. Als Prognose mochte die Einschätzung der Regierung aufgehen: Die private Töchterschule und die städtischen Töchterschule wuchsen von 1871 bis 1880 je um ca. 110 Schülerinnen. Für die private Töchterschule verdoppelte sich die Schülerinnenzahl, die städtische Töchterschule erreichte einen Anstieg um zwei Drittel durch die Aufnahme größerer Gruppen katholischer und jüdischer Schülerinnen. Der Anteil der evangelischen Schülerinnen der städtischen Töchterschule senkte

von Münster diese Forderung aus prinzipiellen Gründen unterstützte." Bernhard Brilling, wie in Anm. 58, S. 424.

187 StA MS 2349.

sich von 86,4% nach 10 Jahren auf ca. 75%. Aussagen über die Ursachen dieser Entwicklung sind mangels Quellen nicht möglich. Der Anteil der evangelischen Einwohner lag in dieser Zeit von 1871 bis 1895 konstant bei ca. 86 %, doch veränderte der Anstieg der Bielefelder Bevölkerung das Verhältnis der sozialen Klassen zueinander nachhaltig. Bielefeld war 1895 eine Stadt auch der Industriearbeiter geworden.

Die Entwicklung der städtischen Töchterschule nach der Konfession ihrer Schülerinnen von 1869 bis 1895[188]

	Städtische Töchterschule							Private Töchterschule
	ev.	% der Schülerzahl	kath.	% der Schülerzahl	jüd.	% der Schülerzahl	Gesamtzahl	Anzahl der Schülerinnen
1869	132	87,4	7	4,6	12	7,9	151	
1870	124	88,6	9	6,4	7	5,0	140	65
1871	152	86,4	10	5,7	14	8,0	176	64
1872							193	67
1873							204	79
1874							215	87
1875							223	105
1876	170	74,6	17	7,5	41	18	228	
1880							232	137
1895	222	78,4	25	8,8	40	14,1	283	
1871–95 Zuwachs	70	59,8	15	12,8	26	22,2	117	

[188] Die Einwohnerzahl stieg von 19.871 (1870) über 21.834 (1871) auf 47.455 im Jahre 1895. Die Zahl der Einwohner jüdischer Konfession stieg von 436 auf 675, doch der Anteil an der Gesamtzahl ging von 2% auf 1,4% zurück. Die statistischen Daten sind lückenhaft überliefert. Für die private Töchterschule wird angenommen, dass ausschließlich evangelische Schülerinnen die Schule besuchten. Für die Zahlen s. Jahresberichte über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Bielefeld, StadtA Bi Z 40 Bie 6. Die Zahlen zur Konfessionsstatistik Bielefelder Einwohner verdanke ich Monika Minninger nach Manuskript für „Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe, RB Detmold" 2005.

Mit Erlass vom 26. Februar 1873 gab Minister Adalbert Falk dem Widerspruch der Stadt Bielefeld gegen die Verfügung der Regierung in Minden statt. Unter Hinweis auf das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 und das Gleichstellungsgesetz des Norddeutschen Reichstags vom 3. Juli 1869 machte Minister Falk die Regierung in Minden damit bekannt, dass „die Wählbarkeit des jüdischen Arztes Dr. Steinheim zu Bielefeld in den Vorstand der dortigen städtischen Töchterschule durch sein religiöses Bekenntnis nicht ausgeschlossen erscheint." [...] „Desgleichen vermag ich," so fuhr er fort, „die weitere Forderung in derselben Verfügung, wonach der Magistrat künftig bei der Wahl von Mitgliedern in den Vorstand jener Schule die Bestätigung der königlichen Regierung nachsuchen soll, insofern als begründet nicht anzuerkennen, als nach § 9 der Dienst-Instruction für die Ortsschulvorstände vom 6. November 1829 (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Minden S. 424) das Recht zu dieser Bestätigung in die Hände der landräthlichen Behörde, beziehungsweise des Oberbürgermeisters gelegt ist."[189] Die Regierung war angehalten worden, in ihrem eigenen Amtsblatt nachzulesen, dass sie keinen Anspruch auf Kontrolle der Wahlen zum Schulvorstand hatte. Erst am 30.8.1873 gab die Regierung die Ministerentscheidung weiter nach Bielefeld. Eine Abschrift des Ministerialerlasses ging der Stadt nicht zu. Die Zurechtweisung durch den Minister fasste sie in die Worte: „Anlangend die Bestätigung der künftig zu wählenden Mitglieder jenes Vorstandes, so hat der Herr Minister den § 9 der dienst. Instruktion für die Ortsschulvorstände vom 6. November 1829 für maßgebend, die Behauptung des Magistrats aber, daß es überhaupt einer Bestätigung dieser Wahlen nicht bedürfe, weil eine solche im Schulstatut nicht vorgeschrieben sei, für unbegründet erklärt. [...]."[190] Oberbürgermeister Huber drückte am 11.11.1873 in einem Vermerk aus, es sei nichts weiter zu veranlassen. Die Haltung von Magistrat und Oberbürgermeister blieb über den Wechsel der Personen von Huber zu Bunnemann eindeutig. Als 1897 mit Wilhelm II. in Bielefeld ein Kaiserbesuch[191] anstand, war im Hof der Sparrenburg für die Schülerinnen der privaten Töchterschule kein Platz vorgesehen. 18 Schülerinnen der städtischen Töchterschule übernahmen protokollarische Aufgaben für die Stadt, unter ihnen die jüdische Schülerin Meta Wertheimer.[192] Meta Wertheimer heiratete Otto

189 Am 1. 10. 1878 wurde Bielefeld kreisfreie Stadt. Reinhard Vogelsang, wie Anm. 106, Bd. 2, S. 156

190 StadtA BI äA 991, Bl. 264.

191 Dr. Georg Hinzpeter am 31.5.1897 an Wilhelm II. in einem Brief über die Stadt Bielefeld und Pastor Bodelschwingh, GStAPK Rep. 113, Nr. 779 HA II, Bl. 63.

192 Jahresbericht der städtischen Töchterschule 1897/98 , StadtA BI SVA 1108.

Ruedenberg. Sie starb 1942 im Krankenhaus in Gadderbaum, ihr Mann wurde im Herbst 1942 in Auschwitz umgebracht.[193]

[193] Monika Minninger, Joachim Meynert, Friedhelm Schäffer, Antisemitisch Verfolgte registriert in Bielefeld 1933–45, Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 4, Bielefeld 1985, S. 189.

Beate Böhm

Der lange Ankauf des Quellenhofs in Bethel von 1879 bis 1904

Im Jahr 2004 feierte die Anstalt Bethel das einhundertjährige Jubiläum des Quellenhofs. Bethel hatte den 45 ha großen Hof im Frühjahr 1904 von der Bielefelder Spinnerei Vorwärts gekauft. Als einer der ältesten Bauernhöfe im Sandhagen ist er im Urbar 1550 unter der Bezeichnung „Göllner" erwähnt.[1] Der Name wird gedeutet als der Name des Mannes, der den Zehnten, die „Güllte", erhob, der „Güllner" bzw. „Göllner".[2] Über die Errichtung des noch bestehenden Haupthauses des Hofes gibt eine Inschrift über dem alten Tor Auskunft: „Johann Adolf Göllner und Anna Elisabeth Ilsabein Barlag, diese beiden Eheleute haben 1842 dieses Haus bauen und am 23. Juli richten lassen." Etwa 30 Jahre später kam der „Göllnerhof" durch eine Zwangsversteigerung in den Besitz der Spinnerei Vorwärts. Der Fabrikdirektor Konrad Bertelsmann nannte ihn wegen drei wasserreicher, auf dem Gelände entspringender Quellen „Quellenhof".

Die Anstalt Bethel war 1867 zunächst für 150 Menschen mit einer Epilepsie gegründet worden, versorgte im Jahr 1900 aber schon mehr als zehnmal so viele Menschen. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich Bethel auch flächenmäßig erheblich ausgedehnt. Neben 45 Anstalts- und Pflegehäusern für die Bereiche Epilepsie, Psychiatrie und Behindertenhilfe verfügte Bethel ebenfalls über eine Reihe von Werkstätten, Betrieben und Landwirtschaften. Der Quellenhof ging zwar erst 1904 in den Besitz Bethels über, Pastor Friedrich v. Bodelschwinghs Interesse an ihm bestand jedoch schon sehr viel länger.[3]

1 Sandhagen ist eine Flurbezeichnung, die Grundstücke in Brackwede und Gadderbaum umfasste.

2 Vgl. Häuser-Chronik, S. 42, Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel (im folgenden HAB).

3 Pastor Friedrich v. Bodelschwingh d. Ä. (geboren am 6. März 1831 in Haus Mark bei Tecklenburg/Westfalen, gestorben am 2. April 1910 in Bethel bei Bielefeld) war seit 1872 Leiter der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische (später „Bethel" genannt) und der Westfälischen Diakonissenanstalt in Bielefeld (später „Sarepta" genannt).

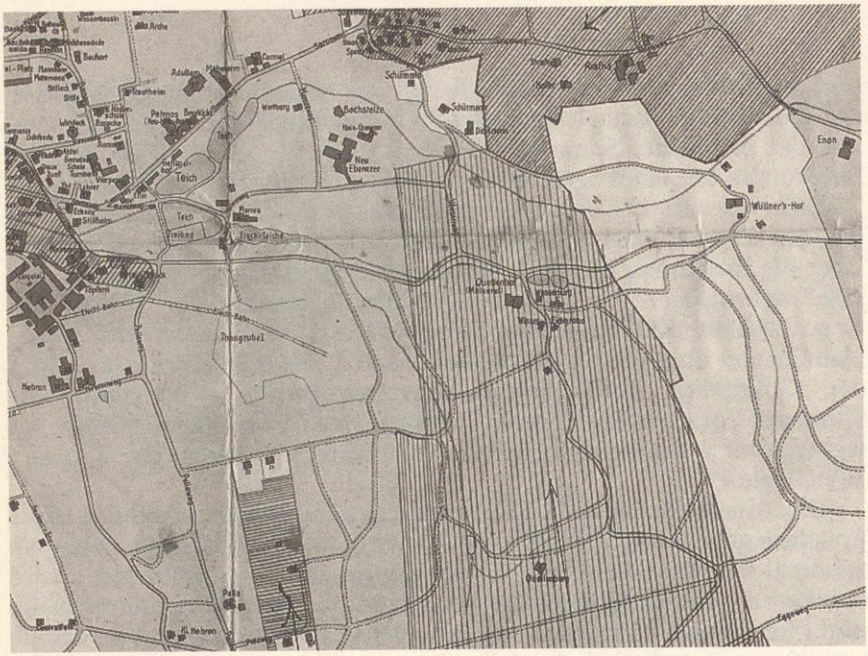

Die Übersichtskarte (Ausschnitt) zeigt den Betheler Anstaltsbesitz im Jahr 1908. Die schräg schraffierten Teile (oben auf der Karte) waren 1892 hinzugekommen. Der Quellenhof (lang schraffiert) schob sich bis zu seinem Ankauf 1904 zwischen die Höfe Hebron, Mamre und Enon in die Betheler Besitzungen hinein.

Friedrich v. Bodelschwinghs Bemühungen um den Erwerb des Quellenhofs im Sommer 1879

Bereits 25 Jahre vorher, also 1879 wollte Friedrich von Bodelschwingh d. Ä. den Quellenhof unbedingt für die Anstalt Bethel erwerben. „Ich stehe aber in diesem Wunsch ziemlich einsam da in unserm Vorstand, u. habe mit Mühe das Gebot von 25.000 Thalern seitens des letzteren durchgesetzt," so Bodelschwingh in einem Schreiben vom 4. Juli 1879.[4] Acht Jahre zuvor hatte die Spinnerei Vorwärts den Quellenhof für 24.000 Taler ersteigert.[5] Nun verlangten Direktor Bertelsmann, sein Bruder und weitere Mitbesitzer 31.000 Taler von Bethel und waren auch nach wiederholten Anfragen nicht bereit, von dieser Forderung abzurücken. Um den tatsächlichen Wert des Hofes schätzen zu lassen, zog Bodelschwingh einen Sachverständigen hinzu. Herr Voltmann aus Schildesche, Bodelschwinghs Überzeugung nach „einer der bedeutendsten Landwirthe unserer Gegend", berechnete den Quellenhof „höchstens auf 18.550 Thaler."[6] Während Bertelsmannn eine Wertsteigerung des Hofes u. a. mit hohen Meliorationskosten[7] begründete, ließ Bodelschwingh diese nicht gelten: So zielten die durchgeführten Arbeiten nicht auf eine dauerhafte Bodenverbesserung, sondern es handele sich dabei vielmehr um Unterhaltungs- und Baureparaturkosten, die immer wiederkehrten. Eine der Hauptarbeiten, die Waldkultur, lasse trotz aller aufgewandten Sorgfalt „auch nach 60 Jahren keine nennenswerthen Erträge" erhoffen, da auf dem felsigen Untergrund am steilen Abhang des Eggegebirges nichts anderes als verkrüppeltes Holz wachsen könne.[8]

Natürlich wollte Bodelschwingh den Preis für den Ankauf des Quellenhofs so weit wie möglich drücken und betonte daher ausführlich dessen Mängel. Andererseits waren diese de facto vorhanden: Am Nordhang des Teutoburger Waldes gelegen, bestand der Hof zum großen Teil (25 ha) aus Wald. Weitere 15 ha waren „sehr schwerer brockiger Ackerboden" und 5 ha Wiesen „zum Teil in tiefen, von Wald eingefassten Thälern, nur zur Hälfte von guter Beschaffenheit."[9] Friedrich v. Bodelschwingh hielt einen Preis von 18.000 Talern daher „für das Äußerste

4 v. Bodelschwingh an Unbekannt, 4. Juli 1879, HAB 1/H-32.
5 Ebd.
6 Voltmann an v. Bodelschwingh, undatiert, ebd.
7 Melioration = Maßnahmen zur Verbesserung des Bodens.
8 v. Bodelschwingh an Unbekannt, 4. Juli 1879, HAB 1/H-32.
9 v. Bodelschwingh an Provinzial-Ausschuß d. Provinz Westfalen (Entwurf), 23. Juni 1902, ebd.

[...], was ein verständiger Landwirth bieten könnte."[10] Trotzdem hatte er den Vorstand in Bethel entgegen dessen Überzeugung überreden können, eine viel höhere Summe, nämlich 25.000 Taler für den Kauf zu genehmigen, und war sogar bereit, „noch etwa um 1.000 Thaler weiter in die Höhe" zu gehen.[11] Was machte den Quellenhof – unter rein ökonomischen Gesichtspunkten gesehen doch eher unrentabel – so erstrebenswert für Bodelschwingh und damit für die Anstalt Bethel? Eine Frage, die sich, betrachtet man allein die überlieferten Dokumente des Sommers 1879, nicht hinreichend beantworten lässt. Im oben bereits erwähnten Schreiben vom 4. Juli 1879 heißt es lediglich, der Quellenhof solle „zur Beschäftigung für unsere armen Epileptischen" erworben werden.[12] Die Kaufverhandlungen brachen jedoch ab, der Quellenhof blieb weiter im Besitz der Spinnerei Vorwärts. Etwa zur gleichen Zeit wurde Bethel ein anderer Hof zum Kauf angeboten. „Kükenshove" stieß im Südosten an das Anstaltsgelände Bethels an und lag damit nicht nur viel näher als der Quellenhof, der Hof hatte ebenfalls eine Quelle und verfügte durchgehend über guten Wiesenboden.[13] Trotz dieser Vorzüge ließ Bodelschwingh jedoch keinen Zweifel daran, dass er dem Ankauf des Quellenhofs schon 1879 den Vorrang gegeben hätte.[14]

Ungefähr zehn Jahre später fand der Quellenhof erneut Erwähnung. Lassen sich hier vielleicht Hinweise ermitteln auf die Hintergründe für Bodelschwinghs Wunsch, speziell den Quellenhof für die Anstalt Bethel zu erwerben? Am 10. Januar 1890 informierte der Bethelvorstand in einem Schreiben an die Spinnerei Vorwärts über ein geändertes Wegenutzungsrecht – es ging dabei um den Austausch zweier Wege –, was Direktor Bertelsmann jedoch sofort zurückwies, weil er hierzu keine Genehmigung erteilt habe. Um zum Quellenhof zu gelangen, so wollte

10 v. Bodelschwingh an Unbekannt, 4. Juli 1879, ebd.

11 Ebd., wie der Vorstand war auch der Verwaltungsrat gegen einen überteuerten Kauf des Quellenhofs: „In unserem Verwaltungsrathe sitzen verschiedene Landwirthe unserer Gegend, u. da gibt es dann böses Geschrei, wenn wir so weit über den rechten Werth gehen."

12 Ebd.

13 Vgl. Gerhardt, Martin, fortgeführt von Adam, Alfred: Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte, Bd. 2, Bethel bei Bielefeld 1950 (Nachdruck 1980), S. 34 f. „Kükenshove" wurde am 30. August 1879 von Bethel erworben und im November unter dem Namen „Hebron" eingeweiht. Der Hof diente als Pflegehaus und landwirtschaftliche Station, in der für diese Arbeit geeignete Kranke eingesetzt wurden. Die gleichzeitig mit dem Hof erworbene Quelle lag so hoch, dass sie ohne Anlage eines Pumpwerkes über eine Wasserleitung alle Häuser von Bethel bis in die oberen Stockwerke mit Wasser versorgen konnte. Ab 1927/28 wurde ein neues Pflegehaus mit dem Namen Hebron in Eckardtsheim erbaut.

14 Vgl. v. Bodelschwingh an Unbekannt, 4. Juli 1879, HAB 1/H-32.

es Bethel, sollten die Anwohner nun nicht mehr den bisherigen, sondern einen anderen, ebenfalls durch Bethel führenden Weg benutzen.[15] Bertelsmann verwahrte sich entschieden gegen die Verlegung und Sperrung des alten Weges, da den Bewohnern ein beträchtlicher Umweg erwachsen würde und forderte die Wiederherstellung des alten Zustandes.[16] Als der Weg auch nach einem Monat noch nicht wieder frei zugänglich war, wiederholte er seine Forderung und drohte mit dem Einschalten der Behörden.[17] Ob die Anstalt Bethel den gesperrten Weg frei räumte, ist aus den Akten nicht ersichtlich, aber anzunehmen, denn erst im Jahr 1902 meldete sich die Spinnerei Vorwärts wieder, nun jedoch mit einem neuen Verkaufsangebot für den Quellenhof.

Die Wiederaufnahme der Kaufverhandlungen im Jahr 1902

Am 28. April 1902 bot die Spinnerei Vorwärts den Quellenhof – diesmal zum Preis von 225.000 Mark – Bethel zum Kauf an.[18] Obwohl der Kaufpreis im Vergleich zur früheren Forderung noch einmal erheblich gestiegen war,[19] zeigte sich Bodelschwingh nicht nur interessiert, sondern war vermutlich auch selbst der Initiator der wieder aufgenommenen Verhandlungen, wurde in der Offerte doch explizit auf eine im Vorfeld zwischen Pastor von Bodelschwingh und Direktor Bertelsmann geführte Unterredung Bezug genommen.[20] Direktor der Spinnerei und damit Gesprächspartner Bodelschwinghs war nun allerdings nicht mehr wie früher Konrad Bertelsmann – er war 1901 gestorben –, sondern Gustav

15 Vgl. Vorstand der Anstalt Bethel an Spinnerei Vorwärts, 10. Januar 1890, ebd.
16 Vgl. Bertelsmann an v. Bodelschwingh, 11. Januar 1890, ebd.
17 Vgl. Bertelsmann an Vorstand der Anstalten Bethel und Sarepta, 8. Februar 1890, ebd., genau heißt es: „Der Weg, welcher durch das Holschebruch als Fortsetzung der sog. Kuhstraße führt, ist noch immer gesperrt trotz unserer wiederholten Aufforderung, den Weg in seinen früheren Zustand zu versetzen. Auch ist der auf dem Übergange über die Ziegeleibahn lagernde Steinhaufen nicht entfernt, sondern es sind sogar aufs neue große Haufen Kohlenschlacken auf dem Weg gelagert, so daß derselbe auch dadurch vollständig gesperrt ist. Wir erlauben uns nunmehr nochmals höflich aber entschieden, die Freimachung des frgl. Weges zu fordern, sollte derselbe nicht am Montag den 10. d. Monats besorgt werden, so werden wir uns zu unserem großen Bedauern genötigt sehen, das Einschalten der Behörden zu veranlassen."
18 Bertelsmann an Anstalt Bethel, 28. April 1902, ebd.
19 v. Bodelschwingh an Provinzial-Ausschuß der Provinz Westfalen (Entwurf), 23. Juni 1902: „Eine schon vor längeren Jahren [1879] betreffend Ankauf des Hofes sorgfältig aufgestellte Taxe ergab höchstens einen Wert von 50.000 M.", ebd.
20 Bertelsmann an Anstalt Bethel, 28. April 1902, ebd.

Bertelsmann.[21] Zwar hatte Bethel noch keinerlei Zusagen gemacht, aber nur zwei Wochen später wurden schon die Zahlungsmodalitäten verhandelt. So teilte Bertelsmann den Mitgliedern des Vorstands der Anstalt Bethel am 16. Mai 1902 mit, „daß es uns sehr angenehm sein würde, wenn die ganze Kaufsumme für unser Landgut bar entrichtet würde."[22] Sollte das dem Bethelvorstand „jedoch nicht convenieren", sei der Vorstand der Spinnerei aber bereit, „einen Teil des Kapitals gegen Einbringung einer Hypothek und vierprozentiger Verzinsung stehen zu lassen."[23]

Auch wenn der Vorstand Bethels in dieser Angelegenheit längst zusammen gekommen war, zu einem Beschluss hatte er sich nicht durchringen können. Zumindest wollte man vorher die Zustimmung des Verwaltungsrats einholen, „um so mehr", wie es hieß, „da diese große Ausgabe nicht im diesjährigen Etat vorgesehen war."[24] Der am 30. Mai in aller Eile zusammengerufene Verwaltungsrat kam schnell zu einem Ergebnis, sprach er sich doch einstimmig für die Dringlichkeit des Ankaufs des Quellenhofs aus. Allerdings gab es dabei eine wesentliche Einschränkung: Der Verwaltungsrat ermächtigte den Vorstand lediglich, bis zu einer bestimmten Summe, nämlich bis zu einem Betrag von 150.000 Mark, zu bieten.[25] Dies waren immerhin 75.000 Mark weniger als verlangt wurden.

Wie aus einem Schreiben hervorgeht, das Friedrich v. Bodelschwingh gleich am Tag nach der Verwaltungsratsitzung an die Mitglieder desselben formulierte, war auch ein reduzierter Kaufbetrag wie dieser für die enorm belastete Anstalt Bethel noch zu hoch. Das Geld musste also geliehen oder durch Spenden erbeten werden. Obwohl Bodelschwingh den eindeutigen Beschluss für den Ankauf des Quellenhofs sehr begrüßte, bedauerte er doch gleichzeitig, „daß kein einziges Mitglied des Verwaltungsrat die Frage aufgeworfen hat: ‚Können wir die 150.000 Mk. bezahlen und wie sollen sie aufgebracht werden?'"[26] Bodelschwingh

21 Konrad Bertelsmann (1828–1901), ab 1869 technischer und kaufmännischer Direktor der Spinnerei Vorwärts, hatte das Unternehmen nach ernsten Problemen grundlegend reorganisiert. Seit dieser Zeit arbeitete die Spinnerei gewinnbringend. Vgl. Vogelsang, Reinhard: Geschichte der Stadt Bielefeld. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Bd. II, Bielefeld 1988, S. 34 f.

22 Bertelsmann an Regierungs- und Forstrat a. D. Hermann Deckert, 16. Mai 1902, ebd. Deckert war seit 1897 Vorsitzender des Vorstands der Anstalt Bethel.

23 Ebd.

24 Deckert an Verwaltungsrat der Anstalt Bethel, 26. Mai 1902, ebd.

25 Vgl. v. Bodelschwingh an Provinzial-Ausschuß der Provinz Westfalen (Entwurf), 23. Juni 1902, ebd.

26 v. Bodelschwingh an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Anstalt Bethel (Entwurf), 1. Juni 1902, ebd.

fuhr fort, er hielte es für seine besondere Pflicht, „alles zu tun [...], dass unsere Schulden nicht weiter erhöht werden und dass jedenfalls die Mitglieder des Verwaltungsrat auch wenigstens nach der idealen Seite dieselben mit auf ihre Schultern nehmen."[27] Bodelschwinghs Idee zur Finanzierung des Quellenhofs war, den größten Teil der Kaufsumme durch Spenden und unverzinsliche Darlehen aufzubringen: „Ich habe die feste Hoffnung, daß wir ein unverzinsliches Darlehn von 100.000 Mk., wenn wir freundlich am Bitten bleiben, in 5 Jahren zurück zahlen können und meine Bitte an sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrat geht nun dahin, ihre Zugehörigkeit zu unserer Arbeit damit einmal zu bezeugen und zu bekräftigen, dass sie uns bei ihren Freunden und Bekannten, sei es ein einmaliges außerordentliches Geschenk, sei es ein für 5 Jahre unverzinsliches Darlehn, das wir in jeder beliebigen Höhe annehmen würden, vermitteln möchten."[28] Sollte eine Restsumme nach fünf Jahren nicht zurück gezahlt sein, versprach Bodelschwingh deren Verzinsung.

Neben diesem eindringlichen Appell an die Mitglieder des Betheler Verwaltungsrats setzte Bodelschwingh in den folgenden Wochen zwei weitere Schreiben im Namen des Vorstands der Anstalt Bethel auf, in denen er nachdrücklich um eine Beteiligung an der Finanzierung des Quellenhofs bat. Das eine richtete er „an die Freunde unserer unglücklichen Fallsüchtigen", an die er sich in einer großen unerwarteten Not diesmal wenden müsse.[29] Wie Bodelschwingh schrieb, hoffte er, „daß sich in den 5 Provinzen, den 3 freien Städten und den dazwischen liegenden kleineren Staaten, welche uns ihre epileptischen Kranken zuführen, sich wenigstens 100 bemittelte Freunde finden möchten, die uns entweder mit einem außerordentlichen einmaligen Geschenk oder für 5 Jahre mit einem unverzinslichen Darlehn von 1.000 Mk. bedenken möchten."[30] Am 23. Juni wandte Pastor Friedrich v. Bodelschwingh sich schließlich an den Provinzial-Ausschuß der Provinz Westfalen, um dort ein unverzinsliches Darlehen zu erhalten. Zwei Tage vorher, am 21. Juni, war es zwischen Direktor Bertelsmann und dem Vorstandsvorsitzenden Deckert erneut zu Verhandlungen über den Kaufpreis gekommen. Deckert, der zunächst nur 140.000 Mark geboten hatte, musste auf die vom Aufsichtsrat genehmigte Höchstsumme aufstocken, weil schon ein an-

27 Ebd.

28 Ebd. Weiter schrieb v. Bodelschwingh: „Haben die verehrten Mitglieder nicht die Möglichkeit, sich direkt an die mildthätigen und wohlhabenden Freunde ihrer Bekanntschaft zu wenden, so würde ich bitten, uns wenigstens vertraulich eine Anzahl Namen zu nennen, an die wir uns getrost wenden können."

29 v. Bodelschwingh an die Freunde der Anstalt Bethel (Entwurf), undatiert, ebd.

30 Ebd.

deres Gebot von 150.000 Mark auf den Quellenhof existierte und Bertelsmann ankündigte, die Verhandlungen mit Bethel aus diesem Grund abbrechen zu müssen. Davon abgesehen hatte Bertelsmann erklärt, ohnehin den wesentlich höheren Preis von 225.000 Mark aufrechterhalten zu wollen.[31] Um seinem Anliegen Nachdruck zu verleihen, wies Bodelschwingh den Provinzial-Ausschuß in seinem Schreiben auf ein unverzinsliches Darlehen hin, das dieser dem Vorstand einer kleinen Arbeiterkolonie im Jahr zuvor bewilligt hatte, und zwar in einer Höhe von 100.000 Mark.[32] Bodelschwingh hob die viel größere Zahl an Plätzen, die Bethel für Arbeitslose bereitstellte, hervor und betonte die enge Verbindung zwischen Epileptischenanstalt und Arbeiterkolonie: „Es ist dem Provinzial-Ausschuß bekannt, dass unsere Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf samt ihrer Filiale Freistatt statutarisch einen Teil unserer Anstalt für Epileptische bildet und dieser Zustand ist darum besonders berechtigt, weil wir unsere blöden und epileptischen Ackerbauern immer aufs Neue auf die von den Kolonisten urbar gemachten Ländereien von Wilhelmsdorf übersiedeln."[33]

Alle Argumentation für den Erhalt von Spenden bzw. eines zinslosen Darlehens stellte sich dabei als sinnlos heraus, denn die Kaufverhandlungen verliefen auch im Sommer 1902 wieder im Sande. Am 28. Juli wartete der Vorsitzende des Vorstands der Anstalt Bethel, Hermann Deckert, zu diesem Zeitpunkt auf Amrum, wohl noch auf eine günstige Rückmeldung aus der Spinnerei. Wie er nach Bethel schrieb, war er „gespannt, wie nun die Gesellschaft zu unserem anfänglichen 140.000, dann durch den Liebhaberpreis auf 150.000 M. erhöhten Gebot sich stellen wird."[34] Eine Reaktion blieb jedoch aus.

„ ... wie bedenklich die Lage unserer Anstalt wird, wenn dieser Hof in die Hände eines Spekulanten fällt."

Die Bedeutung des Quellenhofs für die Anstalt Bethel

Wie schon in den Schreiben aus dem Jahr 1879 ist auch 23 Jahre später zunächst wenig über die Kaufmotive zu erfahren. Als sich Bo-

31 Vgl. Verhandlungsprotokoll, 21. Juni 1902, ebd.
32 Es handelte sich um die katholische Arbeiterkolonie Maria Veen in Westfalen.
33 v. Bodelschwingh an Provinzial-Ausschuß der Provinz Westfalen (Entwurf), 23. Juni 1902, HAB 1/H-32.
34 Deckert an Bökenkamp, 28. Juli 1902, ebd. Heinrich Bökenkamp, Landwirt und Mitinhaber eines Leinengeschäfts, war schon seit Gründung Bethels als Kassierer, Mitglied der Baukommission und als Sachverständiger bei Grundstückskäufen im Betheler Vorstand tätig. Vgl. Gerhardt, Martin a. a. O., S 156.

delschwingh in einem Brief vom 22. Mai 1902 an Bertelsmann wandte, um Auskünfte über das Inventar und zwei inzwischen zugekaufte kleinere Höfe einzuholen, heißt es nur: „ ... der Wert [des Quellenhofs] für uns ist ein idealer, die wunderschöne Lage und die schönen Spaziergänge für unsere Kranken ... ."[35] Was aus diesem Schreiben dagegen hervorgeht, ist, dass Bodelschwingh nun sogar wieder Abstand nahm von seiner früheren Idee, Patienten aus Bethel in der Landwirtschaft des Quellenhofs zu beschäftigen. Wie Bodelschwingh schrieb, hatte er bei einem Besuch auf dem Hof inzwischen dessen Verwalter kennen gelernt. Dieser „wusste nichts von der Sache und war ein wenig beunruhigt. Ich konnte ihn beruhigen, dass wir nicht die Absicht hätten, den Hof alsbald selbst zu bewirtschaften und wir ihn mit den übrigen Leuten gern noch längere Zeit darauf lassen möchten. Das ist mein Ernst. Ist es ein ordentlicher Mann, dem man wohl diese kleine Wirtschaft anvertrauen kann?"[36]

Welche Bedeutung der Quellenhof tatsächlich für die Anstalt Bethel hatte und warum das Interesse Pastor Friedrich v. Bodelschwinghs, diesen erwerben zu wollen, seit 1879 nicht nachließ, kommt in den weiteren Schreiben des Jahres 1902 jedoch deutlich zum Ausdruck. Insbesondere die drei an den Verwaltungsrat, die Freunde Bethels und den Provinzial-Ausschuß gerichteten Bittbriefe um Spenden bzw. um ein Darlehen machen klar, dass es Bodelschwingh primär weder um Erholungsmöglichkeiten noch um die Unterbringung von Kranken oder eine Arbeitsbeschaffung für die in Bethel lebenden Klienten und schon gar nicht um die auf dem Gelände entspringenden Quellen ging.

Zur besseren Anschaulichkeit legte Bodelschwingh jedem dieser drei Schreiben eine Skizze bei, in der die Lage der Grundstücke der Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth und die des Quellenhofs eingezeichnet waren. Im Brief an den Provinzial-Ausschuß der Provinz Westfalen heißt es:

„Die anliegende kleine Zeichnung ergiebt, um was es sich handelt. Der sogenannte Göllner´sche Hof, vor etwas mehr als 30 Jahren von der Spinnerei Vorwärts erworben, rund 45 ha groß, wird von der Spinnerei jetzt zum Verkauf ausgeboten und die Spinnerei wird nicht anstehen können, ihn demjenigen Käufer zu übergeben, der ihr am meisten dafür bietet. Es ist mit einem Blick ersichtlich, wie bedenklich die Lage unserer Anstalt wird, wenn dieser Hof in die Hände eines Spekulanten fällt. Die beiden einzigen berechtigten Wege zu diesem Hofe führen mitten durch die mit Krankenhäusern besetzten Teile unserer Anstalten. Eine Parzel-

[35] v. Bodelschwingh an Bertelsmann, 22. Mai 1902, HAB 1/H-32.
[36] Ebd.

lierung des Hofes zwecks Erbauung von Arbeiterhäusern, welches keineswegs ausgeschlossen ist, würde für unsere Kranken und ihre leibliche und geistige Ruhe eine sehr bedenkliche Gefahr sein. Die Arbeiterbevölkerung Bielefelds, namentlich in ihrem jüngeren Teil, durch und durch sozialdemokratisch gesinnt und prinzipiell gegen unsere Anstalt aufgehetzt, ist im Ganzen äußerst roh und wird ihre Freude darin finden, wie das bisher schon vielfach geschehen, durch gewaltthätige Beschädigung unserer Gebäude uns Unruhe und Sorgen zu bereiten. Außerdem eignet sich der Göllner'sche Hof durch seine landschaftlichen Schönheiten ganz besonders zur Anlage von Vergnügungslokalen und wir werden auf polizeilichem Wege dies sehr schwerlich hindern können, um so mehr, da der Hof nicht zu unserm Amt, sondern zum Amt Brackwede gehört."[37]

Gefahren für Bethel sah Bodelschwingh demnach sowohl in einer Bebauung mit Arbeitersiedlungen als auch im Bau von Gaststätten; seiner Meinung nach wäre durch beides „die Ruhe und der Frieden unserer Kranken dauernd auf eine höchst gefährliche Weise beeinträchtigt" worden und „der Schaden wird in aller Zukunft nicht wieder gut gemacht werden können."[38]

Die Errichtung von Vergnügungslokalen und in der Folge die Störung des leiblichen und geistigen Wohls der Kranken hielt Bodelschwingh für besonders wahrscheinlich, lag der Hof doch nicht nur in einer waldreichen und landschaftlich sehr reizvollen Gegend, sondern auch in der Nähe zu „einer so großen Stadt (60.000 Einwohner)".[39] Aktivitäten der Sozialdemokraten waren dem christlich-konservativ eingestellten Bodelschwingh, der in diesem Stil auch die Anstalten führte, schon immer ein Dorn im Auge. Was nun eine konkrete Bedrohung der Anstalt Bethel durch sozialdemokratisch gesinnte Bielefelder Arbeiter betraf, mag Bodelschwingh an die Ausschreitungen im Frühjahr 1885 gedacht haben. Im Zusammenhang mit einem größeren Streik bei der Nähmaschinenfabrik H. Koch u. Co. waren damals Gerüchte aufgekommen, aus der Betheler Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf würden Arbeiter als Streikbrecher eingesetzt. Daraufhin kam es zu Angriffen gegen die von Bethel betriebene „Herberge zur Heimat" in Bielefeld und zu

37 v. Bodelschwingh an Provinzial-Ausschuß der Provinz Westfalen (Entwurf), 23. Juni 1902, HAB 1/H-32. Die in allen drei Schreiben erwähnten „Zeichnungen" sind nicht erhalten.

38 v. Bodelschwingh an die Freunde der Anstalt Bethel (Entwurf), undatiert, ebd.

39 v. Bodelschwingh an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Anstalt Bethel (Entwurf), 1. Juni 1902, ebd.

zwei Brandstiftungen in Bethel selbst, wobei der Ackerhof „Hebron" und ein Anbau an „Alt-Ebenezer" teilweise niederbrannten.[40]

Wie Bodelschwingh weiter an die Mitglieder des Verwaltungsrats schrieb, schnitten die 180 Morgen des Quellenhofs tief in die etwa 550 Morgen großen Betheler Grundstücke ein.[41] Die Straßenverbindungen zum Quellenhof verliefen dabei so, dass dies einer Trennung der Anstaltsgebiete gleichkam und sie führten außerdem an Kranken- und Pflegehäusern vorbei. Die beiden entscheidenden Wege konnten nicht gesperrt oder verlegt werden, schon im Jahr 1890 war dies erfolglos versucht worden. Solange der Quellenhof nicht im Besitz Bethels war, konnte er mit seiner besonderen Lage die Existenz Bethels jederzeit gefährden. Es war vor allem notwendig, sich vor Grundstücksspekulanten zu schützen; sie hätten das Land evtl. profitabel aufgeteilt, jedenfalls aber ohne Bedenken an den Meistbietenden – ob dieser nun zum Nachbarn Bethel passte oder nicht – weiter verkauft. Mit dem Besitz des Quellenhofs konnten die Betheler Grundstücke hingegen weiter zusammengefügt, der lästige Durchgangsverkehr größtenteils verhindert und die Anstalt ein Stück weit gegen die Großstadt Bielefeld abgeschirmt werden. Der Ankauf bedeutete für Bodelschwingh folglich nichts Geringeres als die Sicherung der Zukunft Bethels.

„... die bessere anderweitige Verwendung des Geldes in gegenwärtiger Zeit."

Der endgültige Ankauf des Quellenhofs am 18. März 1904

Fast genau ein Jahr nach dem Scheitern der letzten Kaufverhandlungen, nämlich im Juli 1903, nahm der Vorstandsvorsitzende Deckert erneut Kontakt zur Spinnerei Vorwärts auf, diesmal über den kurzfristig eingeschalteten Vermittler Peter Schmiesekamp.[42] Deckert ließ dem Kaufmann ausrichten, dass Bethel auf der Basis der früheren Verhandlungen die Gespräche wieder aufnehmen wolle. Im Oktober bestätigte Deckert noch einmal das von Bethel für den Quellenhof abgegebene Gebot von 150.000 Mark, allerdings ohne Ergebnis.[43] Erst Anfang des folgenden

[40] Vgl. HAB Slg/BI, 3,1 und Gerhardt, Martin, fortgeführt von Adam, Alfred: Friedrich von Bodelschwingh, a. a. O., S. 304 f.

[41] v. Bodelschwingh an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Anstalt Bethel (Entwurf), 1. Juni 1902, HAB 1/H-32.

[42] Die Kaufverhandlungen verliefen für kurze Zeit über den Vermittler Peter Schmiesekamp, wobei nicht ersichtlich ist, wer ihn einschaltete.

[43] Vgl. Behrendt im Auftrag von Deckert an Schmiesekamp, 8. Juli 1903, und Deckert an Schmiesekamp, 26. Oktober 1903, HAB 1/ H-32.

Jahres reagierte die Spinnerei auf Bethels erneute Offerte, wie eine Aktennotiz vom 9. Februar 1904 zeigt: „Der Göllnersche Hof wird soeben noch einmal Herrn P. v. B. persönlich von Dir. Bertelsmann zum Kauf durch die Anstalt für M. 180.000 angeboten."[44]

Friedrich v. Bodelschwingh, kurz zuvor zum Mitglied des Abgeordnetenhauses in Berlin gewählt, bereitete sich zu diesem Zeitpunkt gerade auf seine erste Parlamentsrede vor und wollte am 11. Februar auf unbestimmte Zeit nach Berlin verreisen. Damit die Angelegenheit während seiner Abwesenheit nicht ins Wanken geriet, bat Bodelschwingh die Spinnerei Vorwärts unverzüglich um eine schriftliche Erklärung, dass der Quellenhof bis zum 1. April des Jahres ausschließlich der Anstalt Bethel zum Kauf angeboten werde.[45] Das Angebot lag wenige Tage später vor und mit ihm die Aufforderung, 60.000 Mark bei Auflassung in bar und den Rest der Summe in vier Raten von je 30.000 Mark zu 4% Verzinsung innerhalb eines Jahres zu zahlen.[46]

Angesichts dieser Zahlungsbedingungen sah es zunächst so aus, als würden sich die Verhandlungen auch diesmal wieder hinziehen. Bodelschwingh schrieb zurück, dass es ihm nicht möglich sei, innerhalb nur eines Jahres die ganze Summe aufzubringen und bat um Zugeständnisse hinsichtlich der Zahlungsweise. Er schlug vor, in den nächsten drei Jahren je 60.000 Mark in jeweils zwei Raten zu zahlen. „Ob ich bei diesem Zahlungsmodus die schweren Bedenken unseres Vorstandes u. unseres Verwaltungsrates überwinden werde, ist mir auch noch keineswegs gewiß, aber möglich", merkte Bodelschwingh außerdem an.[47] Dass nun dennoch alles recht schnell ging – vier Wochen später war der Kaufvertrag von beiden Parteien unterzeichnet –, lag wohl insbesondere an den deutlichen Worten von Bodelschwinghs damaligem Verhandlungspartner Richard Kaselowsky, einem Mitglied des Aufsichtsrates der Spinnerei Vorwärts.[48] „So sehr ich Ihnen entgegenzukommen bereit bin, so wenig habe ich dazu auf der Grundlage Ihrer Wünsche eine Möglichkeit", schrieb Kaselowsky am 18. Februar. „Das Einzige, was ja den Aufsichtsrat von Spinnerei Vorwärts reizen kann, sich von dem

44 Aktennotiz vom 9. Februar 1904, ebd.
45 Vgl. v. Bodelschwingh an Kaselowsky, 10. Februar 1904, ebd.
46 Vgl. Spinnerei Vorwärts an Anstalt Bethel, 16. Februar 1904, ebd.
47 v. Bodelschwingh an Kaselowsky, 16. Februar 1904, ebd. Unterstreichung im Original.
48 Richard Kaselowsky (1852–1921) war ein Neffe von Ferdinand Kaselowsky, dem Mitbegründer der Ravensberger Spinnerei. 1876 übernahm Richard Kaselowsky die kaufmännische Geschäftsführung bei Dürkopp, beteiligte sich später am Betrieb von Ernst Gundlach und war von 1894 bis 1921 Mitglied im Aufsichtsrat der Spinnerei Vorwärts. Bis 1905 saß er außerdem im Magistrat der Stadt Bielefeld, vgl. dazu Vogelsang, Reinhard: Geschichte der Stadt Bielefeld, a. a. O., S. 110 f.

Göllner'schen Besitzthum zu trennen, ist eben die bessere anderweitige Verwendung des Geldes in gegenwärtiger Zeit. Wenn Vorwärts das Kaufgeld erst in Jahren bekommen soll, dann scheitert die Sache; denn nicht darum ist es der Spinnerei zu thun, daß sie aus dem in Göllner investirten Kapital vielleicht 5.000 Mark mehr herauswirtschaftet, sondern darum, daß dieses Kapital jetzt flüssig wird und Verwendung finden kann, um bei den gegenwärtig so theuren Flachspreisen den Banken nicht soviel schuldig sein zu brauchen."[49]

War es für die Mitte des 19. Jahrhunderts gegründete Spinnerei Vorwärts in den vergangenen Jahrzehnten trotz ständigen Kapitalmangels im Wesentlichen aufwärts gegangen – die Dividendenzahlung pendelte sich zwischen 5 und 8% ein –, so konnte seit 1901 überhaupt keine Dividende mehr ausgezahlt werden. Hierfür wurden vor allem die hohen Einkaufspreise für rohen Flachs und die geringe Nachfrage der Webereien verantwortlich gemacht.[50] Der Spinnerei lag im Frühjahr 1904 also in erster Linie daran, möglichst keine teuren Kredite aufnehmen zu müssen, sondern aus dem eigenen Besitz schnell Kapital für notwendige Investitionen flüssig zu machen. Wie lange die Flaute andauern würde, war natürlich nicht vorhersehbar. Kaselowsky gab daher zu bedenken: „Wenn für Vorwärts wieder günstigere Jahre kommen sollten, dann ist für die Anstalten die Aussicht auf Erwerb der Besitzung so gut wie ausgeschlossen – jedenfalls nicht wieder zu einem so billigen Preis. Einen so schönen Besitz behält man dann gern als stille Reserve in der Bilanz."[51] Nun konnte Bethel davon profitieren, dass die Spinnerei Vorwärts sich jetzt doch genötigt sah, den Quellenhof zu verkaufen.

Am 20. Februar wiederholte Bodelschwingh seine Bitte um Aufschub an Kaselowsky zwar noch einmal, beauftragte aber gleichzeitig Deckert, eine Vorstandssitzung vorrangig mit dem Tagesordnungspunkt „Ankauf des Göllner'schen Hofes" einzuberufen.[52] Bereits am 26. Februar gelang Bodelschwingh der Durchbruch, denn der Vorstand beschloss, „der Spinnerei Vorwärts für das Colonat Quellenhof mit allen darauf stehenden Gebäuden und dem gesamten lebenden und toten Inventar lehn- und schuldenfrei den Preis von M. 175.000 gegen Baarzalung bei der Auflassung anzubieten, vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Regierung."[53] Am Tag darauf beantwortete Bodelschwingh Kaselowskys

[49] Kaselowsky an v. Bodelschwingh, 18. Februar 1904, HAB 1/H-32.
[50] Vgl. Vogelsang, Reinhard: Geschichte der Stadt Bielefeld, a. a. O., S. 23 ff. und S. 53 f.
[51] Kaselowsky an v. Bodelschwingh, 18. Februar 1904, HAB 1/H-32.
[52] Vgl. v. Bodelschwingh an Kaselowsky und v. Bodelschwingh an Deckert, 20. Februar 1904, ebd.
[53] Vorstandsprotokolle, 26. Februar 1904, § 21, HAB S 151/4.

Schreiben, in dem er zunächst konstatierte, dass die Differenz zwischen ihren Anschauungen „ja nicht groß" sei und „sich hoffentlich überbrücken" lasse, um dann von „einer angenehmen Wendung der Sache" zu berichten.[54] So habe der letzte Tag seines Berlinaufenthaltes eine wesentliche Erleichterung auch für den Ankauf des Quellenhofs gebracht. Der Ministerialdirektor im Reichsamt des Innern habe ihm nämlich für die Postbeamten, für die Bethel jetzt bauen wolle, aus Reichsmitteln einen sehr günstigen Kredit in Aussicht gestellt. Dadurch bestehe für Bethel die Möglichkeit, die eigentlich für diesen Zweck zurückgelegten Gelder für den Ankauf des Quellenhofs zu verwenden „und das Kapital, wenn Sie es wünschen, gleich bei der Auflassung ganz auszuzahlen."[55] Den gesamten Betrag auf einen Schlag zu erhalten, war mehr als die Spinnerei Vorwärts erwarten konnte. Dies wiederum setzte Bodelschwingh in die Lage, als Gegenleistung für die sofortige Zahlung einen Nachlass auf die Kaufsumme zu fordern. Die Spinnerei war mit der verlangten Ermäßigung von 5.000 Mark einverstanden.

Die Chronologie der weiteren Ereignisse zum Ankauf gestaltete sich folgendermaßen: Noch am 26. Februar wurde eine Kommission einberufen, der auch der Vorstandsvorsitzende Hermann Deckert und Bethels Leiter der Hauptkassenverwaltung, Missionar Johannes Ostermeyer, angehörten, um den Kaufvertrag abzuschließen, die Übernahme des Personals zu regeln und andere Schlussverhandlungen durchzuführen.[56] In einer außerordentlichen Vorstandssitzung am 4. März beschloss man, einen zusätzlichen Passus in den Vertrag aufzunehmen, in dem die Spinnerei verpflichtet wurde, bei der Umgemeindung des Quellenhofs von Brackwede nach Gadderbaum tatkräftig mitzuwirken.[57] Am 18. März 1904 trafen die Direktoren Gustav Bertelsmann und Alfred Hövelmann für die Spinnerei Vorwärts sowie Pastor Friedrich v. Bodelschwingh und Missionar Johannes Ostermeyer für die Anstalt Bethel bei dem Notar Gustav Heidsiek in Bielefeld ein, um den Kaufvertrag notariell beglaubigen zu lassen.[58] Am selben Tag sandte Deckert im Namen des Vorstands der Anstalt Bethel ein Schreiben an die Königliche Regierung zu Minden, in welchem er um die Genehmigung des Ankaufs bat.[59] Am 29. März 1904 erklärte sich der Verwaltungsrat mit dem Kauf einverstanden, das Genehmigungsschreiben des Regierungs-

54 v. Bodelschwingh an Kaselowsky, 27. Februar 1904, HAB 1/H-32.
55 Ebd.
56 Vgl. Vorstandsprotokolle, 26. Februar 1904, § 21, a. a. O.
57 Vgl. ebd., 4. März 1904, § 31.
58 Vgl. Kaufvertrag vom 18. März 1904, HAB 1/H-32.
59 Vgl. Vorstand der Anstalt Bethel an Königliche Regierung zu Minden/W., 18. März 1904, ebd.

präsidenten kam am 30. März.[60] Die Übergabe des Quellenhofs erfolgte schließlich am 14. April 1904. „Die Direktoren der Spinnerei haben den Scheck über 175.000 M. gegen Quittung erhalten. Diese wurde Missionar Ostermeyer ausgehändigt. Die Übergabe geschah in beiderseitigem Einverständnis stillschweigend", heißt es in der Aktennotiz über die Auflassung.[61]

Die Nutzung des Quellenhofs bis zum Jahr 1911

Planungen für neue Pflegehäuser

Nach dem Ankauf des Quellenhofs plante Friedrich v. Bodelschwingh zunächst, den Hof für die Unterbringung von an Epilepsie erkrankten Menschen zu verwenden. Schon in den Jahren zuvor hatte er diese Nutzungsmöglichkeit hin und wieder erwogen, sie aber – die Kaufverhandlungen waren ja stets gescheitert – nicht weiter ausgeführt. Im Jahr 1904 stand die Anstalt Bethel dagegen vor der „gerade jetzt in erhöhtem Maße sich geltend machende[n] Nothwendigkeit, zwei zum Neubau bzw. zur Erweiterung drängende Häuser für Epileptische höchsten Grades – Blödsinnige – aus ihrer Lage im belebtesten Theile unserer Anstalten ganz nahe am Knotenpunkte des verkehrsreichen Kantensiekthales und der Hauptstraße nach Bielefeld in eine abgelegene stillere und ruhigere Gegend zu verlegen [...]."[62] Es handelte sich hierbei um Bethels ältestes Haus, das Männerpflegehaus „Ebenezer" und seine in direkter Nachbarschaft errichteten An- und Zubauten „Zoar" (1878), „Nain" (1881) und „Tabor"(1883). Die Aufgabe, diese Häuser zu erweitern bzw. neu zu bauen, eilte 1904 insbesondere deshalb so sehr, weil die Besuchskommission der königlichen Regierung zu Minden bereits einige Zeit zuvor die dortigen beengten Verhältnisse angemahnt hatte. Wie Bodelschwingh in der Vorstandssitzung am 5. September 1904 berichtete, bestand mit den genannten Pflegehäusern „in der Tat eine Abteilung [...], welche diesen elendesten Kranken nicht genügend Sonne und Licht gewährt."[63] Bodelschwingh erklärte weiter, dass die Häuser zudem „gar zu dicht an der Stadt liegen und [...] möglicherweise gerade wegen dieser Nähe der Stadt mit ihren Grundstücken verkäuflich sind [...]."[64]

[60] Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsratsitzung vom 29. März 1904, ebd., und Genehmigung des Regierungspräsidenten, 30. März 1904, ebd.
[61] Aktennotiz vom 14. April 1904, ebd.
[62] Vorstand der Anstalt Bethel an Königliche Regierung zu Minden/W., a. a. O.
[63] Verwaltungsbericht der Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth für das Jahr 1903/04, HAB Slg. BI 3,2, S. 20.
[64] Ebd.

Nun ergab sich die Gelegenheit, die Pflegehäuser „an diese wunderschöne weit von der Stadt entlegene Stelle des Quellenhofes zu verlegen."[65] Auch die Wirtschaftsgebäude des Quellenhofs sollten erweitert werden, doch – wie Bodelschwingh anmerkte – müsse sich erst ihre durch den Kauf stark mitgenommene Kasse erholen, ehe sie an die Ausführung dieser neuen Projekte gehen könnten.[66] Entgegen dieser Planungen wurden die Pflegehäuser jedoch nicht auf das Gelände des Quellenhofs versetzt. Stattdessen errichtete Bethel im Jahr 1906 die Erweiterungsbauten Neu-Ebenezer und Klein-Ebenezer, deren Finanzierung aber schon schwer fiel. Möglicherweise scheiterten die ursprünglichen Entwürfe an den hohen Baukosten, zumal eine weitere Anordnung der Regierung, im Gesamtbereich der Anstalt eine ausreichende Kanalisierung anzulegen, deren Kosten Bodelschwingh auf 200.000 Mark veranschlagte, Vorrang hatte.[67]

Immerhin bestand nun, zumindest für Menschen, die gut zu Fuß waren, die Möglichkeit die landschaftliche Schönheit des Quellenhofs in ausgedehnten Wanderungen zu erkunden: „Wird es zwischen den vielen Anstaltshäusern schon manchmal etwas eng, weil jedes wächst und so dem Nachbar näher rückt, draußen auf dem neuen Hofe ist freier Raum genug, gesunde Luft und grüne Wiesen und schattiger Wald. Da können unsere Kranken ungestört spazieren gehen, weil alles nun ihr eigen ist", heißt es in der Winterausgabe 1904 des „Bote von Bethel", dem vierteljährlich herausgegebenen Mitteilungsblatt für die Freunde und Förderer der Anstalt.[68]

Marketing: Das Wasser des Quellenhofs

Der Sommer des Jahres 1904 scheint sehr regenarm gewesen zu sein. Der oben genannte Bote von Bethel widmete sich rückblickend jedenfalls ausführlich der sommerlichen Wetterlage – und damit verbunden, dem Ankauf des Quellenhofs. Selbst Elbe und Oder wären fast vertrocknet, so der Bote, aber auch die nahe gelegene große Lutterquelle und ebenfalls die Brunnen im Teutoburger Wald. In Bethel sei die Not so groß gewesen, dass in den meisten Waschküchen nicht mehr gewaschen werden und die Kranken nicht mehr baden konnten. Auch das Trinkwasser sei in vielen Häusern versiegt. „Da wurden viele Tränen

65 Ebd.
66 Vgl. ebd.
67 Vgl. Gerhardt, Martin, fortgeführt von Adam, Alfred: Friedrich von Bodelschwingh, a. a. O., S. 619 f.
68 Bote von Bethel, [im Folgenden BvB] HAB, Nr. 41, 1904, S. 13.

geweint von armen Hausmüttern, die sich nicht mehr zu helfen wussten, da sogar öfter das Wasser zum Kochen der Speisen fehlte."[69] Zwar sei die zuletzt erschlossene Quelle, über die der Bote in der Frühjahrsausgabe berichtet habe, nicht ganz versiegt.[70] Zu der strömten nun die Kranken aus den Not leidenden Häusern, aber „der Mangel unseres ganzen Anstaltsgebietes mit seinen beinah 5.000 Bewohnern war damit noch bei weitem nicht gestillt. Da schenkte der reiche Gott, von dem wir schon neulich sagten: ‚Gottes Brünnlein hat Wassers die Fülle', unerwartet Hilfe."[71] Genau an dieser Stelle führte der Autor – vermutlich Bodelschwingh selbst – Bethels letzte Neuerwerbung, den Quellenhof, ein. Während die auf dem Gelände des Quellenhofs entspringenden Quellen in den vorausgegangenen Auseinandersetzungen um den Ankauf keine besondere Rolle gespielt hatten, so wurden sie nun nachträglich in den Mittelpunkt des Kaufinteresses gestellt, der Ankauf rückwirkend sogar auf die Beseitigung der in Bethel herrschenden Wassernot hin legitimiert: „Schon seit 30 Jahren hatten wir unsere Augen auf ein Brünnlein gerichtet, das aus dem tiefen Waldesdickicht eines benachbarten Hofes hervorbricht. Wohl um dieses seines verborgenen und doch so kostbaren Schatzes willen heißt er der Quellenhof. [...] Teils wegen des Brünnleins im tiefen Wald, teils wegen der großen Sorge, daß sich Spekulanten des Hofes ermächtigen könnten, [...] entschloß sich in diesem Frühling der Vorstand zu dem Wagnis, den Hof zu erwerben."[72]

Wird in dieser Ausgabe des Boten von Bethel das tatsächliche Kaufmotiv – wenn auch erst an zweiter Stelle – zumindest noch mit genannt, so fällt es andernorts völlig weg. Als Beispiel sei das ebenfalls von Friedrich von Bodelschwingh d. Ä. verfasste Heft „Rundgang durch Bethel" genannt. Hier wird der über Jahrzehnte andauernde Anreiz für Bethel, den Hof zu erwerben, fast ganz auf das dort vorhandene Trinkwasser gelegt: „[...] Schon seit 30 Jahren hatten wir unser Auge auf ihn [den Quellenhof] gerichtet, vor allem wegen einer Quelle, die aus tiefem

[69] Ebd., S. 10.

[70] Vgl. BvB, a. a. O., Nr. 38, 1904. In diesem, zu Anfang desselben Jahres erschienenen Boten wurde berichtet, wie ein Quellensucher mit Hilfe einer eisernen Rute verschiedene Stellen in Bethel aufzeigte, an denen sich unterirdische Wasserläufe befinden sollten. Es heißt auf Seite 9 u. a.: „Wir gaben uns fröhlich an´s Bohren [...] und siehe, genau in der angegebenen Tiefe strömte ein reicher Wasserquell bis 1 1/2 Meter an die Oberfläche empor etwa 4.000 Eimer am Tage und hoch genug, daß er ohne jedes Pumpwerk zum freien Überfließen gebracht werden kann. [...] Damit sind wir nun für die Zukunft aus aller Not heraus und können fröhlich weiter Häuser bauen für unsere Kranken, auch wenn sich deren noch mehr einstellen, ohne Sorge, daß es denselben an dem nöthigen unterirdischen Vorrat von gutem Quellwasser fehlen wird."

[71] BvB, a. a. O., Nr. 41, S. 10.

[72] Ebd., S. 10 f.

Waldesdickicht hervorbricht. Der Sommer brachte große Dürre und Tage großer Sorge und Not. Alle alten Quellen versiegten. Da gruben wir dem Brünnlein des neuen Quellenhofes nach, und sieh da! [...]"[73]

Dass es „das Wagnis, den Hof zu erwerben", allemal wert war, verdeutlichte Bodelschwingh den Lesern mit seinen weiteren Ausführungen im Boten. So musste die lebensrettende Quelle, die aus einem Sandsteinfelsen hervorkam, zwar erst mit Dynamit frei gesprengt werden, weil sie „wie alle anderen Quellen sehr klein geworden [war]", um dann aber „in starkem Strom durch eine tiefe Schlucht in unsere unten liegenden Teiche hinein [zu fließen], in welchen eben schon die letzten Fischlein am sterben waren."[74] Aus den Teichen konnte das Wasser dann in die Hauptwaschanstalt und ins Badehaus fließen. Doch weil das Wasser auch in alle Bethelhäuser geleitet werden sollte, hieß es endlich: „Freiwillige vor! Morgen früh fangen wir an, den Graben für die neue Wasserleitung aufzuwerfen."[75] Der Bote von Bethel schilderte die Szene, in der die aus Gesunden und Kranken bestehende Anstaltsgemeinde durch „fröhliche" Arbeit das gesetzte Ziel gemeinsam erreichte, gleich zu Anfang des Artikels.[76] Dem Text vorangestellt war ein Foto, das dem Leser in direkter Ansprache erklärt wurde: „Was nur Hände und Füße munter regen konnte, Groß und Klein, brach auf zur fröhlichen Arbeit. Der Leser sieht auf unserm Bildchen eine kleine Schar von lieben Kranken in Tätigkeit; aber die Reihe war in Wirklichkeit wohl zehnmal so lang. Viel, viel schneller, als die Rohrleger folgen konnten, war der mehr als 1500 m lange, zum Teil sehr tiefe Graben, fertig gestellt."[77]

Durch den Erwerb des Quellenhofs konnte in der Folge also Leben gerettet, das Gemeinschaftsgefühl zwischen Gesunden und Kranken innerhalb der Anstaltsgemeinde gestärkt und eine sinnvolle Beschäftigung für die Patienten gefunden werden. Der Kauf zahlte sich zudem aber auch in barer Münze aus. Das Wasser aus dem neuen Brunnen des Quellenhofs ergoss sich, wie es im Boten heißt, mit solch hohem Druck in das große Sammelbassin zum Haus „Hermon" hinauf, dass das elektrische Pumpwerk, das bisher das Wasser aus anderen Quellen dort hin gebracht hatte, nun überflüssig wurde. Zum Erwerb des (im Preis zwar herunter gesetzten, aber immer noch sehr teuren) Quellenhofs zog der

[73] Zitiert nach Gerhardt, Martin, fortgeführt von Adam, Alfred: Friedrich von Bodelschwingh, a. a. O., S. 340 f.
[74] BvB, a. a. O., Nr. 41, S. 11 f.
[75] Ebd., S. 9.
[76] Zur genauen Zusammensetzung der Betheler Anstaltsgemeinde siehe Benad, Matthias: Anstalt als Gemeinde. Grundsätzliche Bemerkungen zu einem Selbstverständnis mit Folgen, in: Benad, Matthias und Winkler, Kerstin (Hg.), Bethels Mission (2), Bielefeld 2001, S. 37-54.
[77] BvB, a. a. O., Nr. 41, S. 9.

Bote von Bethel das abschließende Resumeé: „[...] die 300.000 Liter frischen Quellwassers, welche ohne das frühere Pumpwerk in alle Häuser fließen, sind mehr wert, als der ganze Quellenhof gekostet hat."[78]

Friedrich v. Bodelschwingh gelang es, den regenarmen Sommer des Jahres 1904 mit seinen negativen Auswirkungen auf das Anstaltsleben geschickt mit dem vorangegangenen Kauf des Quellenhofs zu verknüpfen. Dass der Hof für, wie es schien, viel zu viel Geld erworben und nun nicht entsprechend genutzt wurde – die ursprünglichen Bebauungspläne führte Bethel nicht aus –, konnte der Zielgruppe der Freunde und Förderer der Anstalt Bethel so nicht vermittelt werden. Hingegen erwies sich die Erschließung von einer der auf dem neuen Besitztum entspringenden wasserreichen Quellen als gute Möglichkeit, im Nachhinein bei den Lesern für den Ankauf zu werben und diesen zu rechtfertigen. Wasser war, besonders, weil es im Jahr 1904 daran ja wohl mangelte, zudem ein fassbareres Kaufmotiv als die diffuse Angst vor Spekulanten.[79]

Landwirtschaft und Arbeiterkolonisten

1875 hatte Bethel die am Südrand des Anstaltsgeländes gelegene „Bethelökonomie" eingerichtet, zu der damals ein Wirtschaftsgebäude mit größerem Grundstück, Stallungen und Molkerei, die Wohnung des Ökonomen und Räume für die in der Landwirtschaft beschäftigten männlichen Patienten gehörten.[80] Später gab es hier außerdem einen großen Gemüsekeller, Schlachträume für das Vieh, und schließlich entstanden Unterkünfte für die in Bethel eingesetzten Arbeiterkolonisten aus Wilhelmsdorf.[81] Friedrich v. Bodelschwingh d. Ä. hatte die erste deutsche Arbeiterkolonie „Wilhelmsdorf" 1882 in der Senne gegründet. Arbeiterkolonien standen vor allem arbeits- und obdachlosen „Wanderern" offen, die schon länger ohne Erfolg auf Arbeitssuche waren. Als Grundprinzip der Hilfe galt der Leitsatz „Arbeit statt Almosen", d. h. für die Unterstützung musste im Gegenzug eine Arbeitsleistung erbracht werden. Unter der Anleitung eines Hausvaters waren die Be-

78 Ebd., S. 12.

79 Friedrich v. Bodelschwinghs „Marketingstrategie" erweist sich als nachhaltig. Bis heute wird in Bethel im Zusammenhang mit dem Quellenhof gern auf sein Wasser als Kaufmotiv hingewiesen. So betitelte der „Ring", eine monatlich erscheinende Zeitschrift für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Bethels, seinen Artikel anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Quellenhofs im August 2004 „Gekauft wegen Wassernot, genutzt für Menschen in Not".

80 Vgl. Gerhardt, Martin, fortgeführt von Adam, Alfred: Friedrich von Bodelschwingh, a. a. O., S. 31 f.

81 Vgl. Häuser-Kartei, Bethelökonomie, HAB.

wohner in eine christliche Hausordnung eingebunden.[82] Hausvater und Betriebsleiter in der Bethelökonomie war seit 1903 Diakon Gustav Göst.[83] Göst war es auch, dem am Tag der Auflassung am 14. April 1904 das lebende und das tote Inventar des Quellenhofs übergeben wurden.[84] Auf diese Weise wechselten sieben Kühe, fünf Schweine, zwei Ochsen, ein Pferd sowie diverse landwirtschaftliche Geräte und anderes Zubehör vom Quellenhof in die Ökonomie über.[85] Davon, dass die Wiesen und Äcker des neuen Besitzes dieser ebenfalls zu Gute kamen, ist wohl auszugehen.

Als ein gewaltiger Brand im Jahr 1910 den Viehstall der Bethelökonomie zerstörte, war es daher nicht verwunderlich, dass die 70 vor dem Feuer geretteten Kühe auf dem Quellenhof untergebracht wurden. Für sie wurde eine große neue Scheune gebaut, und auch die Molkerei verlegte Bethel hierher. „Sobald wie möglich sollen auch für die in ihr [der Ökonomie] beschäftigten Arbeiterkolonisten dort Wohnräume geschaffen werden, sodaß ein einheitlicher Wirtschaftsbetrieb entsteht", heißt es im Betheler Verwaltungsbericht für das Jahr 1910.[86] Schon ein Jahr später war die gesamte Ökonomie auf dem Quellenhof neu eingerichtet, das alte Hofgebäude „selber zu einer Wohnung für den Hausvater und 25 - 30 Kolonisten vollendet."[87]

Die Arbeiterkolonisten kamen im Jahr 1911 also eher zufällig auf den Quellenhof. Seitdem wurde er allerdings durchgehend für die Betheler Wohnungslosenhilfe genutzt. Heute gehört der Quellenhof zum Stiftungsbereich Integrationshilfen der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel und bietet in vier Gebäuden 46 stationäre Plätze für wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten an.

82 Zu Arbeiterkolonien siehe Scheffler, Jürgen: Die Anstalt Bethel und die ‚Brüder von der Landstraße': Anstaltsdiakonie und Wohlfahrtspflege am Beispiel der Wandererfürsorge, in: Benad, Matthias und Winkler, Kerstin (Hg.), Bethels Mission (2), Bielefeld 2001, S. 197-224.

83 Vgl. Nazareth-Archiv N-PA-2097.

84 Vgl. Aktennotiz vom 14. April 1904, HAB 1/H-32.

85 Vgl. Anhang des Kaufvertrags vom 18. März 1904, ebd.

86 Verwaltungsbericht der Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth für das Jahr 1910, HAB Slg. BI 3,2, S.10.

87 Verwaltungsbericht der Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth für das Jahr 1911, HAB Slg. BI 3,2, S. 9 f.

Reinhard Neumann

Die Teilnahme der Minden-Ravensberger Posaunenchöre bei der Denkmaleinweihung an der Porta Westfalica

Der junge Kaiser Wilhelm II. war in der Verehrung seiner Vorfahren zu außerordentlichen Leistungen imstande, soweit die Ideen und Vorstellungen dabei mit seinen eigenen Idealen übereinstimmten. Spätestens seit seinem Regierungsantritt im Jahr 1888 gingen verschiedene einflussreiche Interessenvertretungen, zumeist natürlich aus den Kreisen national-konservativer politischer Gruppierungen, daran, alle Provinzen des Deutschen Reiches mit einer Vielzahl von „Nationaldenkmälern" zu überziehen. Mit diesem Gedenken an die Angehörigen des Hauses Hohenzollern sollte in der Regel die nationale Größe des deutschen Kaiserreiches allumfassend gewürdigt werden und insbesondere dem verstorbenen Großvater des Kaisers, dem ersten Wilhelm, war dadurch eine entsprechende Auszeichnung zugedacht. Seit der Reichsgründung wurden auch in der Provinz Westfalen mehrere derartige Denkmalkonzepte entwickelt. Den meisten der heutigen Betrachter verschafft der Anblick dieser Bauwerke sicherlich keine Identifikation mit dem Dargestellten. Durch die nationalen Exzesse des 20. Jahrhunderts sind die Denkmalanlagen des Kaiserreiches oftmals in das Abseits der deutschen Geschichte geraten und werden in der Regel nur noch als touristisches Ausflugsziel wahrgenommen. Dennoch gelten sie auch heute als ein Teil des nationalen Erbes, mit dem es auf die eine oder andere Art und Weise umzugehen gilt. Bei der Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals an der Porta Westfalica bei Minden, am 18. Oktober 1896, wirkten die Minden-Ravensberger Posaunenchöre mit, unter der Gesamtleitung von Pastor Johannes Kuhlo, dem damaligen Vorsteher der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth. Ihre Beteiligung und ihr erstmaliges Auftreten in einer Gesamtzahl von 1200 Bläsern soll im Folgenden dargestellt werden.

Schon zuvor, im Jahr 1875, noch zu Lebzeiten Wilhelms I., wurde nach 37-jähriger Bauzeit im damaligen Fürstentum Lippe das Hermannsdenkmal eingeweiht, im Teutoburger Wald bei Detmold. Der Architekt und Bildhauer Ernst von Bandel, bisher zumeist als Restaurator von dörflichen Kirchenschiffen und Epitaphien verblichener lippischer Landesherren von mehr oder minder großer Geschmacklosigkeit

in Erscheinung getreten, war von der geschichtlichen Rolle des historisch nicht genau belegbaren Cheruskerfürsten Hermann in einer persönlich dermaßen übersteigerten Art und Weise begeistert worden, dass sie fast in seiner eigenen Selbstaufgabe ihren Abschluss fand.

Dem germanischen Volkshelden Hermann, der als Arminius in militärischen Hilfsdiensten der Römer gestanden hatte, um ihnen dann, irgendwo in der „silva Teutoburgiensis" im Jahr 9 n. Chr. den römischen Geschichtsschreibern zufolge, durch die Vernichtung von drei Legionen innerhalb von drei Tagen eine verheerende Niederlage beizubringen, wollte Bandel ein Denkmal setzen, um dadurch die Deutschen zur nationalen Einigung aufzurufen. Zu diesem Vorhaben hieß es in der späteren Literatur:

„Vom konkreten Planungsbeginn im Jahr 1835 bis zur Einweihung 1875 änderten sich seine Vorstellungen mehrmals. Die Statue Hermanns sollte, so Bandel in der letzten Bauphase, die Auflehnung, den Sieg und gleichzeitig die ordnende Macht des Fürsten demonstrieren. Für ihn galt die Einigung der Germanenstämme durch Hermann als Vorbild für die erstrebte Einigung der Deutschen im 19. Jahrhundert. Durch den Bezug zur germanischen Frühgeschichte wollte Bandel darauf hinweisen, daß das deutsche Volk durch gemeinsame Geschichte zur Nation verbunden sei. Das Denkmal wurde so als Mahn- und Ruhmesmal deutscher Einheit verstanden und wies gleichzeitig die monarchische Spitze als Bedingung dieser Einheit aus. Durch das in die Höhe gestreckte Schwert kam eine aggressive und herausfordernde Haltung zum Ausdruck – als Appell an die hier gemeinte Nation, im Kampf gegen den Feind vereint und somit mächtig und unbesiegbar aufzutreten. Die Bandel'sche Denkmalsidee konnte erst mit Unterstützung des preußischen Königs [Wilhelm I.; R. N.] verwirklicht werden, da während der etwa 40jährigen Projektdauer permanente Finanznöte die Realisierung gefährdeten. Erst nach einem Besuch König Wilhelms in Bandels Werkstatt in Hannover im Jahr 1869 war die Errichtung des Denkmals gesichert."[1]

Das eigentliche „Westfälische Provinzialdenkmal", an der Porta Westfalica bei Minden, wurde im Jahr 1896 der Öffentlichkeit übergeben, nun schon „Wilhelm dem Großen" geweiht. Die Entscheidung war im westfälischen Provinziallandtag zugunsten der Porta Westfalica gefallen, der Stelle, an der die Weser in einem nur wenige hundert Meter breiten Einschnitt durch das Wiehengebirge in die norddeutsche Tiefebene tritt. Die Wahl für die Errichtung an der Porta erging gegen elf weitere

[1] Christiane Neuhann, National-Provinzialdenkmäler, in: Spuren Preußens in Nordrhein-Westfalen, Minden/Wesel 1992, S. 162.

Standortvorschläge in Westfalen, die zum größten Teil ebenfalls in einer landschaftlichen Höhenlage geplant worden waren. Das Votum erging aber auch bewusst gegen einen Bau im Einzugsgebiet großer westfälischer Städte, wie etwa dem katholisch geprägten Münster, aber auch gegen Dortmund im industriell dominierten Ruhrgebiet mit seiner zumeist sozialdemokratisch orientierten Arbeiterschaft.

Schon am 26. April 1888, bereits gut einen Monat nach dem Tod Wilhelms I., hatte sich in Minden ein Komitee aus vier Stadtverordneten „behufs weiterer Agitation" gegründet, das die Planungen für einen Denkmalstandort im nordöstlichen westfälischen Landesteil vorantreiben sollte. Unmittelbar nach seinem eigenen Regierungsantritt, im Juni des Jahres 1888, ließ der frisch proklamierte Kaiser Wilhelm II., dem Vernehmen nach hinter vorgehaltener Hand, verlauten, dass er persönlich für einen Standort in der nordöstlichen Ecke Westfalens plädieren würde, auch um auf diese Weise einer stärkeren Integration Hannovers in das Deutsche Reich nach dem Verlust der staatlichen Selbständigkeit als Königreich durch den Krieg von 1866 einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Zur entscheidenden Sitzung des Westfälischen Provinziallandtags am 15. März 1889 in Münster waren von 90 Abgeordneten 81 erschienen. Schon im Vorfeld stimmte eine große Majorität für die Nichteinbeziehung Hannovers; schließlich erfolgte das Votum von 43 : 36 Stimmen zugunsten der Porta Westfalica. Schon diese Entscheidung offenbarte eine ganz bewusste Ausgrenzung derjenigen Angehörigen sozialer Gruppierungen, von deren Nichtbejahung einer vermeintlich identitätsstiftenden Denkmalidee im Sinn des wilhelminischen Kaiserreichs von vornherein auszugehen war: der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und des politischen Katholizismus. Die Denkmalfrage war inzwischen zu einem Klassen- und Kulturkampf direkt vor Ort geworden. Im nationalliberal, konservativ-monarchisch und vor allem protestantisch geprägten Milieu Ostwestfalens, dem Kernland der erstarkenden Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung, war die Gewissheit gegeben, durch den Denkmalbau die Bedeutung des monarchischen Prinzips, das persönliche Regiment des Herrschers und vor allem die politische Wichtigkeit des Kaisers in Bezug auf die einigende Reichsidee bestmöglich herauszustellen. Damit war von vornherein die Chance vertan, durch einen Standort auf einem der Ruhrberge auf die erfolgreiche Industrialisierung des Ruhrgebiets als Folge aufstrebenden bürgerlichen Wirtschaftens hinzuweisen, verbunden mit der Demonstration eigener Leistungskraft und Unabhängigkeit. Stattdessen entschieden sich die maßgeblichen Gremien für den Standortwunsch des Kaisers und damit schon im Vorfeld der Einweihungsfeiern für die Abwesenheit von organisierten Vertretern der Arbeiterschaft und eines politisch mo-

tivierten Katholizismus.[2] Dennoch hieß es wenige Monate vor der Abstimmung in einer Denkschrift für einen Standort auf dem Nackenberg bei Herdecke:

„[...] Nicht für den Wohlhabenden allein soll das Denkmal sein, sondern in erster Linie für die arbeitende Bevölkerung, die nur den Sonntag dazu übrig hat, die Wallfahrt zum Denkmal des verewigten Kaiserlichen Herrn zu nehmen. Arbeiter, Vereine und Schulen sollen Gelegenheit haben, ohne allzu große Kosten am Fuße des Kaiserstandbildes einen Tag patriotischer Erhebung zu feiern. Und zu solchem Zwecke werde die entlegene Porta wenig geeignet sein [...].“[3]

Die Antwort kam umgehend, abgedruckt in der konservativen „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, Essen, vom 11. November 1888:

„[...] wir haben vorerst noch ganz andere Aufgaben gegenüber den Arbeitern und Schulen zu erfüllen, ehe es erforderlich erscheint, ihnen Helden- und Kaiser-Denkmäler in die Nähe zu rücken. [...] Dem Vaterlandssinn des Arbeiters wird der tägliche Anblick des Kaiserbildes an der Wand seiner Stube keinen geringeren vaterländischen Dienst leisten, als hin und wieder der Besuch des Kaiserdenkmals.“[4]

Für den Bau an der Porta Westfalica stellte der Provinziallandtag nach der Abstimmung die Summe von 500.000 Mark zur Verfügung. Weitere 301.504 Mark wurden bis zum Januar 1892 durch eine Sammlungs- und Spendenaktion zusammengebracht. Der nunmehr vorhandene Betrag von etwas mehr als 800.000 Mark wurde umgehend verplant:[5]

- 500.000 Mark Baukosten für das Denkmal
- 100.000 Mark für die Konzipierung und Erstellung der mehr als sieben Meter hohen Kaiserfigur
- 200.000 Mark für Grundstückskäufe, Anlage der Straßen und Wege, sowie weitere Nebenkosten.

Den Zuschlag der Ausschreibung für den gesamten Denkmalbau erhielt der Berliner Architekt Bruno Schmitz (1858–1916), als Bildhauer der

2 Roland Gießelmann, Die Provinz Westfalen: Hurrah!, Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal an der Porta Westfalica 1888–1896, in: Joachim Meynert u.a. (Hg.), Unter Pickelhaube und Zylinder, Das östliche Westfalen im Zeitalter des Wilhelminismus 1888–1914, Bielefeld 1991, S. 179 ff.
3 Ebda., S. 182.
4 Ebda.
5 Ebda., S. 184.

Kaiserfigur wurde Casper von Zumbusch (1830–1915) verpflichtet. Am 19. Oktober 1890 erteilte Kaiser Wilhelm II. seine „Allerhöchste Zustimmung" zum Bauvorhaben, Ende des gleichen Monats erfolgte die Genehmigung durch den Westfälischen Provinziallandtag. Schon von vornherein war in der Konzeption, der Planung und der Genehmigung des Vorhabens reichlicher Zünd- und Konfliktstoff zwischen den staatlichen Behörden, dem Kaiser und den künstlerischen Planern vorhanden und diese Differenzen wurden auch dementsprechend untereinander ausgetragen. Vor allem in den Detailfragen offenbarten sich immer gravierendere Meinungsverschiedenheiten zwischen Wilhelm II., dem bürokratischen Apparat und dem Architekten Schmitz sowie dem Bildhauer von Zumbusch. Nachdem Schmitz seine endgültigen Planungen vorlegen konnte, hatten sich die projektierten Baukosten von zusammen 600.000 auf 1.262.358 Mark mehr als verdoppelt. Der Provinziallandtag wies diese enorme Erhöhung der Erstellungskosten zunächst empört zurück; schließlich einigten sich Bauherr und Architekt auf die Gesamtkosten der Denkmalanlage von rund einer Million Mark. Im September 1892 begannen die Bauarbeiten am Denkmal, zunächst ausgeführt durch die Firma Becker und Groß aus Münster, die ab 1894 nur noch unter dem Namen Groß firmierte. Wegen ungenügender Fortschritte in den Bauvorhaben wurde dieser Firma Ende April 1895 der Auftrag entzogen. Stattdessen stellte nunmehr die Firma Schumacher aus Leer in Ostfriesland das Denkmal fertig. Vor allem an der Gestaltung der eigentlichen Denkmalform schieden sich noch immer die Meinungen. Schmitz hatte zunächst eine Doppelkuppelanlage konzipiert:

„[...] mit einer malerischen Erweiterung des Denkmals in Gestalt einer Apotheose in Wolken thronender preußischer-deutscher Helden, die sich bis auf Hermann, den Cherusker, vertiefen ließen. [...]"[6]

Auch dieser Vorschlag fand aus Kostengründen keine Zustimmung. Schließlich schlossen die Beteiligten den Kompromiss eines Baldachins und einer Kuppel, die die Möglichkeit offen ließ, später zur Doppelkuppel umgestaltet zu werden. Diese Möglichkeit ist bekanntlich niemals realisiert worden. Ein weiterer ernsthafter Streitpunkt, der fast das gesamte Vorhaben zum Scheitern brachte, war die Wahl der Denkmalinschrift. Der Architekt Schmitz reichte am 3. November 1893 seinen Entwurf ein:

[6] Ebda., S. 186.

Westfalens Weihetag

18. Oktober 1896.

Brich an, du Tag der Weihe, in hellem Freudenglanz!
Herbei im Festgedränge zum hohen Bergeskranz!
Da droben auf der Pforte das hehre Kaiserbild
Den Augen der Getreuen heut seine Pracht enthüllt.

Da drunten in dem Strome sich Well' auf Welle drängt,
Und in jedwede Welle ein Festgruß ist versenkt.
Die trägt aus Deutschlands Herzen der hurt'ge Strom daher
Und spült sie hier ans Ufer. Beladen ists, wie schwer!

Hier brandete vor alters so manche Völkerflut.
Hier wusch einst Karl der Franke sein Schwert vom Sachsenblut.
Der kreuzgeschmückten Krone, im deutschen Geist verjüngt,
Das Volk der roten Erde heut frohen Willkomm bringt.

Der Zollernadler scheuchte von hier der Welschen Macht,
Die sich, den großen Friedrich zu stürzen, aufgemacht.
Und als des Korsen Scharen den Boden dann entweiht,
Hat ihn am Tag von Leipzig Altpreußens Arm befreit.

Schon Friedrich Wilhelms Kurhut war ihm ein guter Hort;
Dann unter Preußens Krone ging's aufwärts immerfort,
Bis auf die höchste Höhe den **Kaiser** Gott gestellt,
Der droben auf der Pforte nun große Heerschau hält.

Wir grüßen Dich, den Helden, der uns zum Sieg geführt!
Wir grüßen Dich, den Herrscher, der uns so mild regiert!
Wir grüßen Dich, den Ritter, so stark und so gerecht,
So stolz und voller Demut, so fromm und treu und echt!

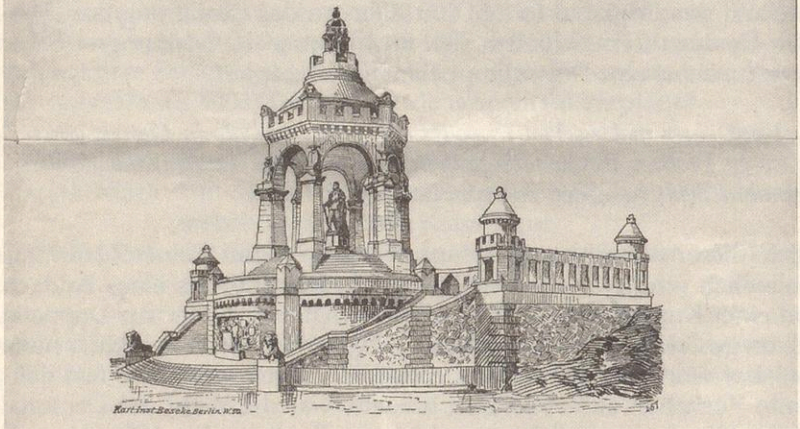

„Wilhelm I.
dem Gründer des Reiches
Das Westfälische Volk".

Im Dezember 1893 favorisierte der Provinziallandtag:

„Wilhelm I.
dem Siegreichen
Die dankbare Provinz Westfalen".

Beide Vorschläge kamen nicht zur Ausführung. Abermals einigten sich der Architekt und die maßgeblichen Bürokraten auf einen Kompromiss, der im Sommer 1896 vor allem der hartnäckig vorgetragenen Meinung Kaiser Wilhelms II. am nächsten kam, der seinen Großvater unbedingt als „den Großen" stilisiert wissen wollte:

„Wilhelm dem Großen
die Provinz Westfalen".

Durch die Inschrift bekam das Vorhaben der Denkmalerrichtung eine weitere politische Intention. Nicht ein gesellschaftlicher Begriff wie „das Volk" oder ein geographischer Sinngehalt wie „das Land Westfalen" wurden zu einem Teil der Inschrift. Stattdessen ging die „Provinzialbürokratie als maßgeblicher Initiator, Organisator, Finanzier, Erbauer, kurz als eigentliche Schöpferin des Denkmals" in die Denkmalbeschriftung ein.[7]

Eine weitere Kontroverse wegen der Gestaltung der Kaiserfigur entzündete sich fast zwangsläufig zwischen dem Bildhauer Casper von Zumbusch und Wilhelm II. In der ihm eigenen Mentalität billigte sich der regierende deutsche Kaiser auch in künstlerischen Dingen eine geradezu universelle Autorität zu, zumal, wenn eine Darstellung seinen Großvater, Wilhelm „den Großen", betraf. Im diesem Fall sah sich Zumbusch allerdings von den Provinzialbehörden unterstützt. Von dort kam der Vorschlag

[...] eines idealisierten Standbildes als barhäuptige Kaiserfigur, in Reitstiefeln, Panzer und übergeworfenem Hermelin."[8]

[7] Ebda., S. 187.
[8] Ebda.

Wilhelm II. hingegen favorisierte eine „einfachere, historisch getreue Gestalt in Militärmantel und Helm."[9] Folgerichtig wurde der erste Entwurf von ihm im Februar 1893 abgelehnt. Zwei Monate später, am 27. März 1893, genehmigte er einen zweiten, nochmals gründlich überarbeiteten Entwurf. Die nunmehr konzipierte Kaiserfigur wird in der Literatur wie folgt beschrieben:

„[...] Der ansonsten barhäuptige Kopf war mit einem Lorbeerkranz bedeckt. Die modellierten Gesichtszüge, insbesondere die Gestaltung der Augen (die äußeren Winkel sind stark nach unten gezogen) und des Mundes im Zusammenwirken mit dem Schnurrbart sowie dem leicht nach oben gezogenen unteren Teil der Wangen verfolgten den Zweck, einen gutmütigen, verschmitzten, großväterlichen Eindruck zu erwecken. Bei der Gestaltung des Gesichts ist offenbar jeder Hinweis auf Herrschaft, militärische Durchsetzungskraft, Disziplin oder willentliche Autoritätsausstrahlung vermieden worden. Die gewählte Mimik ist geeignet, mit der noch zu beschreibenden Haltung des rechten Arms die Befähigung zur Gnadengabe und damit charismatische Eigenschaften zum Ausdruck zu bringen. Der modellierte Gesichtsentwurf läßt zudem darauf schliessen, daß die Statue, sofern man die in ihr auch verwirklichten Merkmale des gottbegnadeten, sakral legitimierten Auserwählten, des politischen Herrschers und militärischen Führers ausblendet, einen Menschen zeigt, der natürliches Wohlbefinden und Selbstzufriedenheit ausstrahlt. [...]"[10]

Den ganz persönlichen Vorstellungen des Kaisers wurde vollends Genüge getan. Die Größe der herrschenden Hohenzollern-Dynastie konnte von nun an mit der ausdrücklichen Zustimmung Wilhelms II. durch das in der Denkmalsfigur tradierte Geschichtsbild seines Großvaters auf ganz besondere Weise stilisiert werden. Zum einen wurde aus seinem Vorfahren politisch „der Große". Damit entstand ein herausragendes weltliches Herrscherbild und gerade der Enkel war hartnäckig darum bemüht, den Zusatz „der Große" zum Namen seines Großvaters im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern. Zum anderen kam es dadurch zu dem immer wieder bemühten Vergleich zwischen dem mittelalterlichen „Barbarossa" und dem „Barbablanca" des 19. Jahrhunderts, der fast zwanghaft bemühten Analogie zwischen dem staufischen „Rotbart", Kaiser Friedrich I., und dem „Weißbart" Wilhelm I. Die bewusst forcierte Gleichsetzung zwischen dem deutschen Kaiser Friedrich Rotbart des Mittelalters, nach der thüringischen Legende „Friedrich Rotbart auf dem Kyffhäuser", veröffentlicht im zweiten Teil der von den Brü-

[9] Ebda.
[10] Ebda., S. 188.

dern Grimm zwischen 1816 und 1818 herausgegebenen „Deutschen Sagen", und dem verblichenen Herrscher des Zweiten deutschen Kaiserreichs war offensichtlich. Die Sage vom „Rotbart" gehörte seit den Werken der Brüder Grimm zum kollektiven Erinnerungsgut aller Deutschen: der alte, weise Barbarossa saß im Kyffhäuser und Raben umkreisten den Berg. Solange sie flögen, müsste Barbarossa schlafen, aber seien sie einmal verschwunden, dann würde er von seinem Thron aufstehen und eine bessere Zeit heraufbeschwören. Die im 19. Jahrhundert vergegenwärtigte Verehrung seines Großvaters und der neu entstandene Reliquienkult um eine bedeutende historische Gestalt des Mittelalters machten Wilhelm I., ganz nach dem wohldurchdachten Konzept seines Enkelsohns, nachgerade zu einer ebenso verehrungswürdigen Heiligenfigur in der damaligen Gegenwart. Zumindest der staatstragende preußische Protestantismus, insbesondere die maßgeblichen Teile der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung, waren, wie nachfolgend zu sehen sein wird, bereitwillige Teilnehmer bei der Ausschmückung dieser pompösen staatlichen Inszenierung.[11] Am 25. September 1896 erreichte ein an „Seine Hochwürden, Herrn Pastor Kuhlo, Bielefeld", adressiertes Schreiben des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen, v. Overweg, die Direktion der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth in Bethel:

„Im Verfolge unserer Unterredung hierselbst vom 19. des Mts. theile ich Euer Hochwürden ergebenst mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König mit dem beantragten Vortrage des Posaunen-Bläser-Chores, während der Besichtigung des Denkmals am 18. Oktober d. Js. zu Porta durch Ihre Majestäten einverstanden sind. Ich füge hinzu, daß die Posaunen-Bläser am 18. Oktober auf der hinteren Terrasse des Denkmales Aufstellung nehmen müssen. Ich bitte Sie, mir die Zahl der Bläser bis zum 6. Oktober d. Js. genau aufzugeben, um Ihnen die entsprechende Zahl Zulaßkarten behändigen zu können."[12]

In Bethel setzten umgehend außergewöhnliche Planungsaktivitäten ein. Dem Vorstand der Diakonenanstalt Nazareth blieben nur knapp zwei Wochen Zeit, den entsprechenden Vorstellungen des Landeshauptmanns nachzukommen. Auf insgesamt neunzehn engbeschriebenen

[11] Zur Rezeption der Sage von „Barbarossa" und insbesondere zur Analogie „Barbarossa-Barbablanca" siehe: Weinfurter, Stefan, Kaiser Rotbart, in: Damals – Magazin für Geschichte und Kultur, 34. Jhrg. 1/2002, S. 30 ff.

[12] Archiv der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth, Bielefeld-Bethel, Sign. N-CH-057. Auch die nachfolgenden Zitate im Zusammenhang mit dem Wirken der westfälischen Posaunenchöre anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten am 18.10.1896 entstammen dieser Archivalie.

Seiten wurden von Kuhlo die Namen der infrage kommenden Posaunenchöre und der beteiligten Bläser bzw. Chorleiter festgehalten. Dabei kam Kuhlo, nach allerlei Rechenexempeln, etlichen Streichungen, Ergänzungen und Neuaufstellungen auf die vorläufige Zahl von 1.895 Bläsern – von Ahle bei Bünde i. W. mit neun Teilnehmern bis Werther (14), von Alswede (16) bis Windheim (14). Den Rekord in den Meldungen hielten dabei Frotheim-Isenstedt und Bergkirchen bei Oeynhausen mit 50 bzw. 40 gemeldeten Posaunenchormitgliedern. Zum Zeitdruck kam von Seiten der vermeintlichen Experten, also aus der musikalischen Fachwelt, eine harsche, heutzutage eigentlich nur noch belustigend klingende Kritik an Kuhlos ungewöhnlichem Vorhaben. Die „Musikpädagogischen Blätter" aus Quedlinburg schrieben in ihren Mitteilungen für den September 1896:

„[...] Die durch verschiedene Zeitungen verbreitete erschütternde Kunde, daß dem Kaiser gelegentlich der Einweihung des westfäl. Provinzialdenkmals als besondere Ovation ein 700stimmiger ´Posaunenchor´ zugedacht sei, hat auch uns sehr erheitert. Was es mit diesen 700 ´Posaunen´ für eine Bewandtnis hat, will ich Ihnen gerne verraten. Die ´evangelischen Jünglingsvereine´ auf den westfälischen Dörfern unterhalten zum Zweck des Choralblasens kleine Blechbläser-Ensembles. Diese bäuerlichen Dilettanten-Kapellen heißen sich ´Posaunenchöre´, obgleich in dem Ensemble fast nie eine Posaune sich vorfindet. Es mag nun sein, daß von irgend einer Seite die Beteiligung der ´Posaunenbläser´ bei gedachter Feierlichkeit gewünscht oder auch beantragt wurde. Jedenfalls ist von einer Zulassung derselben im offiziellen Festaktus hier nichts bekannt. [...]"[13]

Der Verfasser dieser Zeilen sollte sich jedoch gründlich irren. Landeshauptmann v. Overweg gab wenige Tage vor den Ereignissen das offizielle Festprogramm heraus, das unter Punkt 7 vermeldete:

„[...] Hoch auf Ihre Majestäten den Kaiser und König und die Kaiserin und Königin, ausgebracht von dem Herrn Vorsitzenden des Provinzial-Landtages. Gesang des „Heil Dir im Siegerkranz", Kanonen-Donner. Besichtigung des Denkmals durch Ihre Majestäten, unter der Huldigung von 600-700 Westfälischen Posaunen-Bläsern. [...]"

[13] Interessanterweise zeichnete für diese Veröffentlichung im Verlag von Chr. Friedr. Vieweg´s Buchhandlung, Quedlinburg, für die Schriftleitung verantwortlich: Karl Zuschneid aus Minden i. Westf.

Programm

zu der am 18. Oktober 1896 stattfindenden

Feier der Einweihung

des von der Provinz Westfalen für

Weiland Seine Majestät den Kaiser Wilhelm den Großen

auf dem Wittekindsberge der Porta Westfalica

errichteten

Denkmales.

1. Mittags 12 Uhr müssen die mit Eintrittskarten versehenen Personen die ihnen zugewiesenen Plätze eingenommen haben.
2. Von 12 Uhr Mittags ab Antreten der Krieger-, Turner- u. s. w. Vereine, der Schulen u. s. w. auf der Kaiserstraße, Abschluß der Aufstellung bis 1 Uhr Mittags.

   (Schwarzer Anzug mit dunklem Hute.)
3. Mittags bis 12 Uhr Auffahrt der dazu zugelassenen Privatwagen, welche sämmtlich um 1 Uhr wieder in Porta eingetroffen sein müssen.
4. Nachmittags 1/2 2 Uhr Ende der Auffahrt der Ehrengäste und Provinzial-Landtags-Abgeordneten zum Denkmalsplatze und Einnahme der angewiesenen Plätze.
5. Nachmittags 1/2 3 Uhr Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin auf dem Denkmalsplatze. Empfang der Majestäten durch die Civil- und Militär-Behörden und die Vertreter des Provinzial-Verbandes.

   Kanonen-Donner vom gegenüber liegenden Jakobsberge. — Vortrag der Begrüßungshymne durch den Mindener Männer-Gesang-Verein und benachbarte Liedertafeln.
6. Ansprache an Ihre Majestäten durch den Vorsitzenden des Provinzial-Landtages der Provinz Westfalen, Königlichen Wirklichen Geheimen Rath Herrn von Oheimb.
7. Vortrag der Festhymne zum Gedächtniß Kaiser Wilhelm des Großen durch den Mindener Männer-Gesang-Verein und benachbarte Liedertafeln.

   Hoch auf Ihre Majestäten den Kaiser und König und die Kaiserin und Königin, ausgebracht von dem Herrn Vorsitzenden des Provinzial-Landtages. — Gesang des „Heil Dir im Siegerkranz", Kanonen-Donner. Besichtigung des Denkmals durch Ihre Majestäten, unter der Huldigung von 600—700 Westfälischen Posaunen-Bläsern.
8. Festtrunk Sr. Majestät des Kaisers.
9. Nachmittags 4 Uhr Rückfahrt Ihrer Majestäten des Kaisers und Königs und der Kaiserin und Königin nach Bahnhof Minden.
10. Nachmittags 4 1/4 Uhr Verlassen des Denkmalsplatzes.

Wiederholt wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der ganze Denkmalsberg am Festtage polizeilich vollständig abgesperrt sein wird, und daß der Besuch der Denkmal-Terasse und der Kaiserstraße nur gegen die Zulaßkarten gestattet wird.

Den Weisungen der bestellten Festordner ist überall pünktlich Folge zu leisten.

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen

Overweg.

Pastor Kuhlo aus Bethel konnte seinen Widersachern ein im wahrsten Sinn des Wortes „stimmgewaltiges" Argument entgegensetzen. Noch einmal schrieb er am 9. Oktober an den Westfälischen Landeshauptmann in Münster:

„Euer Hochwohlgeboren muß ich nochmals mit einer Anfrage, hoffentlich der letzten, kommen. Gestern war ich auf dem Denkmalsplatz und meinte auch der Herr Bauinspektor es wäre sehr gut möglich, die über die bewilligte Zahl von 700 hinaus gemeldeten 571 Bläser – es haben sich inzwischen noch eine Reihe weiterer Bläser angemeldet – auf dem Bergrücken direkt oberhalb der Terrasse, auf welcher wir blasen dürfen, unterzubringen. Es wäre dort noch Platz für mehrere Tausend. Diese 571 sind zuverlässige Menschen, die durch keinen Laut die Feier stören würden. [...] Wenn Euer Hochwohlgeboren gütigst genehmigen wollen, daß noch 571 eventuell rote Karten, etwa mit dem Kopf „Karten zum Bergrücken für Posaunenbläser", erteilt werden, so würde die Trauer von 571 getreuen westfälischen Herzen in dankbare Freude verwandelt werden."

Diesem Ansinnen wurde seitens des Landeshauptmanns zunächst jedoch nicht stattgegeben. Stattdessen ist ein undatiertes Briefkonzept aus Kuhlos Feder erhalten geblieben:

„Liebe Brüder, es haben sich bis zum 6.10. über 1.200 Bläser gemeldet, diese Zahl habe ich sofort nach Münster telegraphiert, aber nur 700 Einlaßkarten bekommen u. auch durch einen Vortrag und Reise nach Münster nichts daran ändern können, da eben nur für 700 noch Platz vorhanden ist. Der Landeshauptmann verlangt nun – und wir müssen zugeben mit Recht – daß nur sichere Bläser zugelassen werden sollen. Es sind ja auch über 500 zurückzustellen [Randbemerkung: also 41 %]. Nun bitte ich Sie, die Dirigenten zu einer vertraulichen Besprechung zusammenzurufen, damit jeder Ihnen angibt, wieviel wirklich sichere Bläser er hat. [...]"

Am 10. Oktober 1896 schrieb Kuhlo nunmehr direkt an den „Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kaiser, Allgnädigsten Kaiser, König und Herrn". Und damit hatte er umgehenden Erfolg. Denn von nun an war in allen Berichten von 1.200 beteiligten Posaunenbläsern die Rede. Damit war diesem Schreiben, also Kuhlos persönlicher Intervention direkt beim Kaiser, offensichtlich der gewünschte Zweck beschieden:

„Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät sprechen hierdurch die christlichen Posaunenvereine der Minden-Ravensberger Lande ihren alleruntertänigsten Dank aus, daß es ihnen vergönnt sein wird, bei Allerhöchstdero Anwesenheit in Porta am 18. Oktober einen musikalischen Vortrag als einen Ausdruck

ihrer unwandelbaren Treue und Liebe zu Gehör bringen zu dürfen. Da Eurer Kaiserlichen Majestät von den vorzutragenden Tonsätzen vorher Kenntnis zu nehmen pflegen, so erlaubt sich der Unterzeichnete als Leiter der Minden Ravensberger Posaunenchöre, ein Exemplar des Posaunenbuches in ehrfurchtsvoller Unterthänigkeit zu überreichen. Aus diesem werden nämlich die 711 Bläser, welche von den 1.232 angemeldeten Platz finden konnten, den von Eurer Kaiserlichen Majestät schon genehmigten Text in dem alten Tonsatz der Nummer 160 vortragen, Zeitdauer 2 ½ Minuten. Da die christlichen Posaunenvereine Eurer Kaiserlichen Majestät sehr dankbar sind, daß Allerhöchstderselbe die alten schönen ehrwürdigen Märsche der Vergessenheit entrissen und wieder zu Ehren gebracht und ferner unter den modernen Märschen diejenigen mit schlüpfrigen Triomelodien ausgemerzt haben, so würde es den Bläsern eine sehr große Freude sein, den altehrwürdigen Siegesmarsch aus dem Judas Maccabaeus von Haendel noch während der Besichtigung des Denkmals vortragen zu dürfen. Zeitdauer 2 ¾ Minuten. Die gnädige Annahme dieses Vortrages würde den Söhnen des Minden Ravensberger Landes eine um so größere Freude sein, als dieser Tonsatz mit seiner prachtvollen Baßführung und dem angeschlossenen ´König der Choräle´ (im Tonsatz von Bach No. 204 des Posaunenbuchs) schon bei Allerhöchstdero in Gott ruhenden Herrn Vater besondere Anerkennung gefunden hat gelegentlich der Grundsteinlegung der Zionskirche in den von Bodelschwinghschen Anstalten im Jahre 1883 und das mit Recht in einem noch höheren Maaße als der Jerichomarsch (No. 393 des Posaunenbuches) bei dessen Vortrag Seine Königliche Hoheit der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm aus dem Fenster des Anstaltssaales rief: ´Jungens was wollt Ihr nun blasen?´ ´Königliche Hoheit, den Jerichomarsch´. ´Dann will ich so lange die Wände halten´, was sich den hiesigen Posaunenbläsern ebenso unvergesslich eingeprägt hat wie dem allerunterthänigst Unterzeichneten die Erinnerung, daß er Eurer Kaiserlichen Majestät als Knabe in dem Apothekengarten zu Oeynhausen ein sogenanntes ´westfälisches Spinnrädchen´ überreichen und als hochwillkommenes Geschenk ein Bild Eurer Majestät, welches als Familienkleinod sich auf den Ältesten der Familie des Unterzeichneten forterben soll, empfangen durfte. Eurer Majestät allerunterthänigster

Kuhlo, Pastor."

Kuhlos Vorbereitungen für die Festlichkeit der Denkmalenthüllung verliefen immer umfangreicher. In ausführlichen Anweisungen wurden den Bläsern die letzten Verhaltensmaßregeln erteilt:

„Am Vormittag findet zu einer Zeit, welche in den Zeitungen noch bekannt wird, in der größten Kirche Mindens ein Gottesdienst mit Pastor v. Bodelschwingh statt und im Anschluß daran die Generalprobe [...] Nach Möglichkeit werde ich in allen ‚Ecken' noch gemeinsame Übungen halten [...] Und nun

gebe Gott, daß die Huldigung gelinge nach der alten Devise: ‚Fürchtet Gott, ehret den König!'"

Kritik am Vorhaben Kuhlos und der westfälischen Posaunenbläser kam inzwischen auch direkt von katholischer Seite. In ihrer Ausgabe vom Sonnabend, dem 17. Oktober 1896, also einen Tag vor dem Ereignis, publizierte die „Mindener Post" einen Artikel mit der Überschrift „Parteibewegung":

„Die katholische ´Tremonia´ bemerkt zu den Versen, die die westfälischen Posaunenbläser am 18. Oktober auf dem Wittekindsberge blasen werden, folgendes: Wir haben gegen diese lutherischen Gesangbuchverse an und für sich nichts einzuwenden, aber ist denn die Enthüllungsfeier des Kaiser Wilhelm-Denkmals an der Porta Westfalica eine specifisch evangelisch-kirchliche Feier? – Meint die ´Tremonia´ etwa, die 700 evangelischen Bläser sollten sich eines katholischen Gesangbuches bedienen oder kennt sie vielleicht ein simultanes, in dem das Lied: ´Auf Christenmensch´ zu finden ist? Wir würden wahrlich kein Wort darüber verlieren, wenn bei einer Feier in Münster katholische Bläser dasselbe Lied oder ein ähnliches aus dem katholischen Gesangbuch blasen würden. [...] ´Die schwarze Garde avanciert´, ruft der ´Wächter´ aus, um dann fortzufahren: ´Der Pietismus nimmt in Berlin immer unheimlichere Formen an, immer größere Gebiete ein. Man würde sich indessen schwer täuschen, wenn man im Lande, im Reiche sagen wollte: Was geht uns Berlin an? Nein, Eure Sorgen, Ihr Volksgenossen in Nord und Süd, in Ost und West, müssen sich dieser Entwickelung zukehren; denn wir haben es nicht mit einer örtlichen Erscheinung zu thun, sondern mit einem politischen System. Der ´christliche Staat´ der Reaktionszeit soll sich mehr und mehr herausbilden zum allerchristlichen Polizeistaat der Gegenwart. [...] – Wir können dem ´Wächter´ seine Sorgen nicht übel nehmen, denn daß ist allerdings wahr, daß in der heutigen Zeit, wo fast alles unzufrieden ist, man in den Versammlungen der ´Schwarzen´, der ´Pietisten´ und ´Mucker´ allein Äußerungen des Dankes und der Freude über die Fortschritte ihrer Sache hört."[14]

Am 18. Oktober 1896 begannen mit etwa 15 - 20.000 Teilnehmern die von der preußischen Regierungsbürokratie in Berlin, Münster und Minden mit geradezu perfekter Präzision organisierten Einweihungsfeierlichkeiten des Denkmals an der Porta Westfalica. Das gesamte Schauspiel war von langer Hand gut vorbereitet worden. Im Rahmen der Festlichkeiten konnten die Teilnehmenden in eine Traumwelt eintauchen, die weder mit ihrem sonstigen Alltagsleben und schon gar nicht

[14] „Mindener Post" v. 17.10.1896, im Nazareth-Archiv, N-CH-057.

mit der Vergangenheit zu tun hatte, der eigentlich zu gedenken war. Einen Tag zuvor, am 17. Oktober 1896, titelte die „Westfälische Zeitung" auf der ersten Seite ihrer Ausgabe:

„[...] Bis in die graue Vorzeit reichen die Erinnerungen, welche die ´Porta Westfalika´ zu einem Markstein der deutschen Geschichte schufen. Durch dieses Einfallsthor brachen die römischen Heere in das Cheruskerland ein, auch die Legionen des Varus, denen Hermann der Befreier, dessen Standbild mit dem gezückten Schwert vom Teutoburgerwalde herüberwinkt, ein tragisches Schicksal bereitete. Hier hat der Sachsenherzog Wittekind den eindringenden Franken unter Karl dem Großen langen, hartnäckigen Widerstand entgegegengesetzt. Auf dem Wittekindsberge finden sich noch sichere Spuren des Sachsenlagers und die Quelle, die, der Sage nach, die Hufe seines Rosses schlug. Eine Reihe von Geschichtsdaten knüpft sich an bis in die neueste Zeit, wo König Wilhelm mit seinen waffenfrohen Scharen durch diese Pforte zum Kampfe gegen den gallischen Cäsar hinauszog, um als ruhmgekrönter Kaiser heimzukehren. [...]"[15]

Ohne Scheu wurde in dieser Pressedarstellung mit vermeintlich historisch gesicherten Begebenheiten der deutschen Geschichte eine nahtlose Kontinuität zwischen Hermann dem Cherusker, Wittekind, dem sächsischen Widersacher gegen die fränkischen Eindringlinge, und Wilhelm dem Großen, dem Bezwinger des „welschen Erbfeindes", hergestellt, wobei der Autor ganz offensichtlich bereit war, nicht nur historische, sondern auch etwaige geographische Ungenauigkeiten in Kauf zu nehmen. Denn nach der gewählten Beschreibung hätten die römischen Heere, auch die Legionen des Varus, von Osten her in das Cheruskerland einbrechen müssen. Doch solchen Nebensächlichkeiten zum Trotz wurde am Jahrestag der Entscheidungsschlacht bei Leipzig im Jahr 1813, der zugleich der Geburtstag des 99-Tage-Kaisers Friedrich II. war, „dem Wiederbringer des Reichs und dem ersten deutschen Kaiser der neuen Zeit ein Denkmal gesetzt".[16] Sicherlich hätte sich eher der 22. März 1897 angeboten, der 100. Geburtstag Wilhelms I. Doch dieser Tag blieb der Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmals in Berlin vorbehalten. An den Planungen und Vorbereitungen der Mindener Feierlichkeiten waren seit dem November 1895 mindestens sechs höhere Ämter und Behörden beteiligt: das Kaiserliche Oberhofmarschallsamt unter Graf zu Eulenburg, der Oberpräsident der Provinz Westfalen, der westfälische Landeshauptmann v. Overweg, der Regierungspräsident in Minden, der Mindener Landrat und die beteiligten Amtmänner der Gemeinden, auf

[15] „Westfälische Zeitung" v. 17.10.1896, im Stadtarchiv Bielefeld.
[16] Ebda.

deren Gebiet die Festivitäten stattfinden sollten. Die Regelungen, Überprüfungen und Absicherungen erfolgten dabei bis in das kleinste Detail. Jeder Programmpunkt wurde mehrfach überprüft, geändert, verworfen und erneut festgelegt: das Glockengeläut bei der Ankunft des Kaiserpaares, die Festlegung des Weges, die Zusammenstellung eines Festprogramms, die Bildung einer Musikkommission, der Einsatz von Polizeikräften, Feuerwehr und Sanitätern bis hin zur „Observierung der bekannten Anarchisten", die Aufstellung der Besucher bei der Jubelfeier; geordnet nach Institutionen, Bürgerkompagnien, Vereinen, Schulen und Unternehmensbeschäftigten, und diese traten dabei nicht als die soziale Gruppe der Arbeiterschaft auf, sondern galten als Teil der an der staatlichen Feier beteiligten Unternehmenshierarchie. Schon am Samstagabend wurde das Denkmal mit Magnesiumfackeln beleuchtet,

„[...] sodaß es in Minden einen fremden herrlichen Eindruck machte, in der dunklen Wolke den Bau wie in einem heiligen Feuer erglühen zu sehen. In einem gleich verklärten Lichte mochte wohl unseren Vätern das Traumbild der deutschen Einheit erschienen sein. [...]"[17]

Die mythisch verklärte Sprache, sakrale Begriffe und Symbole, die Beschreibung einer geradezu gottgegebenen Übernatürlichkeit wurde zum durchgängigen Vokabular der einschlägigen Berichterstattung. In der noch im gleichen Jahr erschienenen Erinnerungsschrift „Die Porta Westfalica" hieß es:

„Pünktlich um 2 Uhr lief der aus acht Wagen bestehende Kaiserliche Sonderzug in die zu einem wahren Schmuckkasten umgewandelte Bahnhofshalle ein. [...] Se. Majestät der Kaiser hatte die Uniform des 1 Leibhusaren-Regiments Nr. 1 (Danzig) angelegt. [...]"[18]

Die pompöse Inszenierung der Denkmalfeierlichkeiten konnte mit dem Eintreffen des Herrscherpaares beginnen. Nach den Berichten der Zeitungen fand die Einweihung des Denkmals unter regenschwangeren Wolken statt, jedoch blieb das Wetter trocken, es regnete dabei nicht. Bis zwölf Uhr hatten tausende der Gäste aus den entsprechend geladenen Kreisen des Volkes rund um die Denkmalterrassen entsprechende Aufstellung genommen. Für Damen war dabei festliche Toilette, für die Herren der schwarze Frack oder die Gala-Uniform vorgeschrieben. Gegen vierzehn Uhr, nach dem Eintreffen des Hofzuges im Bahnhof von

[17] Gießelmann, S. 193 f.

[18] W. Fricke, Die Porta Westfalica und ihr Kaiser-Denkmal, Ein geschichtlicher Rückblick über ihre Bedeutung und eine Erinnerungsschrift, Minden 1896, S. 92.

Minden, wurden Kaiser Wilhelm II. und seine Gemahlin von dort durch das frenetisch jubelnde Spalier der Bürger in der Stadt an die wenige Kilometer entfernt liegende Porta Westfalica eskortiert. Zwischen der Aufstellung der Festgäste auf den Denkmalterrassen und dem Eintreffen des Kaiserpaares waren inzwischen etwa drei Stunden vergangen. So lange hatten die geladenen Festgäste unter den regenschwangeren Wolken warten müssen, bevor die Einweihungsfeierlichkeiten mit dem Eintreffen der Ehrengäste beginnen konnten:

„Inzwischen hatte sich die Denkmalsterrasse mit tausenden von Festteilnehmern angefüllt. Es war ein buntes Bild, das sich dort oben entwickelte, hier goldstrotzende Uniformen der verschiedensten Art, dort festlich geschmückte Damen [...] Hinter dem Denkmal standen 700 Posaunenbläser, die schon vor Ankunft des Kaiserpaares einige Weisen erschallen ließen. [...]"[19]

Den weiteren Verlauf beschrieb der „Konservative Volksfreund" bis in die kleinsten Einzelheiten des Dargebotenen:

„[...] Die Majestäten dankten und begaben sich dann auf das Denkmal zur näheren Besichtigung, während ein Posaunenchor von 1.200 Bläsern seine machtvollen Weisen erschallen ließ. Am Fuße des Denkmals legten Kaiser und Kaiserin je einen Kranz von Orchideen nieder. Unten wieder angekommen, nahm der Kaiser den Parademarsch der Ehrenkompagnie ab und beehrte verschiedene Herren mit Ansprachen. [...]"[20]

Neben dem Musikalischen, natürlich in entsprechender Art und Weise vorgetragen, denn außer den Militärmärschen wurden auch die geistlichen Chorälen in der so genannten „Militärschreibweise" intoniert, wurden die Ansprachen aller Beteiligten zu einem wesentlichen Gestaltungselement der Denkmaleinweihung. Allein der Redetext des Vorsitzenden des Provinziallandtages, v. Oheimb, füllte in der kompletten Mitschrift nahezu zwei eng beschriebene Buchseiten:

„Allerdurchlauchtigster Kaiser und König! Allerdurchlauchtigste Kaiserin und Königin! Euere Majestäten wollen mir Allergnädigst gestatten, daß ich im Namen der Provinz und der vielen tausend hier um ihr geliebtes Kaiserpaar versammelten Westfalen den ehrerbietigsten, freudigsten Dank für Allerhöchst Ihre huldvolle und hochbeglückende Anwesenheit bei dieser patriotischen Feier ausspreche. Das Denkmal, welches wir an dem heutigen, doppelt bedeutsamen

19 Ebda., S. 95.
20 „Konservativer Volksfreund" v. 24.10.1896, im Nazareth-Archiv, N-CH-057.

Gedenktage einweihen, dem Jahrestage der Geburt unseres vielgeliebten, bei seinem frühzeitigen, schmerzlichen Heimgange tief bedauerten heldenmütigen Kaisers Friedrich, und dem Jahrestage der ruhm- und folgenreichen Schlacht bei Leipzig, hat die Provinz ihrem großen Kaiser und Könige Wilhelm I. errichtet als ein äußeres Zeichen der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit, welche wir ihm bewahren. Dem hochseligen Kaiser, welcher in seiner Jugend die Zeit tiefer Erniedrigung unseres Vaterlandes erlebte, als dieses zerstückelt unter dem schweren Drucke des fremden Eroberers seufzte, welcher dann als 16jähriger Jüngling für dessen Befreiung kämpfte, war es vorbehalten, als 73jähriger Greis die geeinten deutschen Armeen zum Siege zu führen, in Einmütigkeit der deutschen Fürsten und Völker das Deutsche Reich mit dem Hohenzollern-Kaiser an der Spitze zu gründen, und mit diesem die früher uns entrissenen schönen altdeutschen Reichslande Elsaß-Lothringen wieder zu vereinigen. [...] So war unser großer Kaiser in seinem mühe- und arbeitsvollen , aber auch reich gesegneten Leben ein erhabenes Vorbild treuer Pflichterfüllung, aufopfernder Thätigkeit, aufrichtiger Demut und Glaubenstreue und erwarb sich damit weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus Ansehen, Vertrauen und Verehrung in einem selten hohen Grade. Als die Trauerbotschaft von seinem im höchsten Greisenalter Heimgange Aller Herzen tief bewegte, fand der Gedanke, ihm auch durch Errichtung eines Denkmales in dieser Provinz eine Huldigung darzubringen, bei uns Westfalen einmütigen Anklang. Die Wahl des vielumworbenen Platzes für dasselbe fiel schließlich auf die schöne Bergeshöhe der Porta Westfalica, auf welcher der Sage nach der Sachsenherzog Wittekind vor 1100 Jahren die Taufe empfangen hat. [...] Das Denkmal bringt uns das Standbild unseres großen, die Hand segnend über unser Land haltenden Kaisers vor Augen. Dasselbe mahnt uns daran, daß wir sein Andenken nur dann wahrhaft in Ehren halten, wenn wir Das, was unter ihm uns durch deutsche Kraft und deutsche Einigkeit erworben ist, mit deutscher Treue bewahren, wenn wir über die trennenden Partei- und Interessengegensätze unsre Pflicht, gemeinsam das allgemeine Wohl zu wahren und zu fördern, nicht aus den Augen verlieren [...] Dieses Gelöbnis gebe heute dem Denkmal die rechte Weihe. Möge denn Gott uns den inneren und äußeren Frieden erhalten; möge Sein Segen auf Euerer Majestät, unserm geliebten, für das Wohl und die Ehre des Reiches und des Volkes treu sorgenden Kaiser und Landesherrn, auf Ihrer Majestät, unsrer teuren Kaiserin und Landesmutter, sowie auf unserm Vaterlande ruhen. Das walte Gott in Gnaden!"[21]

Doch die Anrufung Gottes, seine unmittelbaren göttlichen Gnadenbeweise in Form der Personifizierungen des lebenden und der schon verstorbenen Hohenzollerkaiser, wurde nicht nur in salbungsvolle Worte

[21] Fricke, S. 98.

gefasst. Als besonderer Höhepunkt, noch dazu in der Verbindung mit der Musik eines über 1.200 Bläser zählenden Posaunenchores, wurde an genau der dazu passenden Stelle auch ganz visuell deutlich und für jeden Anwesenden nachvollziehbar, dass eine überirdische, göttliche Macht auch dem Denkmal ihre Weihe gab, wenn man den Ausführungen der überlieferten Berichte an dieser Stelle Glauben schenken darf. Nach der Rede v. Oheimbs, einem Gesangsvortrag, mehreren Hochs auf „Ihre Majestäten" und dem Absingen des „Heil Dir im Siegerkranz", unter Begleitung von Kanonendonner vom gegenüberliegenden Jakobsberg, begannen der Kaiser und sein Gefolge mit ihrem Rundgang zur Besichtigung des Denkmals, begleitet von der Musik der westfälischen Posaunenbläser. Weiter hieß es im Bericht:

„[...] Gerade, als dieselben oben angelangt waren, brach die Sonne hinter dunklen Wolken hervor, mit ihrem Glanze nicht nur die Figur unseres Heldenkaisers Wilhelms des Großen vergoldend, sondern auch ihre Strahlen werfend auf das ganze Gelände ringsum, das sich damit den Blicken der Majestäten in seinen ganzen erhabenen Schönheiten zeigen konnte. Die Vorträge der Posaunenbläser gelangten von ihrem Aufstellungsorte aus zu voller und schöner Wirkung und gefielen so gut, daß Ihre Majestät sich den Leiter des Chores, Pastor Kuhlo, während des Rundganges vorstellen und noch ein weiteres Stück spielen ließ, eine wertvolle Allerhöchste Anerkennung für die Bläser. [...]"[22]

Die Auswahl derjenigen Personen, die dem Kaiserpaar während seines Aufenthalts im Kaiserpavillon auf dem Festgelände unmittelbar nahe sein durften, wurde ganz den Kriterien eines innigsten Verhältnisses von Staat, Kirche und Militär gerecht. Zu den Auserwählten gehörten: der Vorsitzende des Provinziallandtages, v. Oheimb, der westfälische Oberpräsident Studt, Landeshauptmann v. Overweg, Freiherr v. Landsberg-Steinfurt, der Präsident des Westfälischen Bauernvereins, und andere westfälische Adlige „in den auffallenden roten Ritteruniformen", das Offizierskorps, nicht nur aus Minden, sondern auch aus den benachbarten Garnisonsstandorten, „der Rektor magnificus der Akademie zu Münster im goldverbrämten roten Mantel", der ehemalige Erzieher des Kaisers, Geheimrat Hinzpeter aus Bielefeld. Dann, quasi als passende Ausschmückung und interkonfessionelle Legitimation, die katholischen Bischöfe Simar von Paderborn und Dingelstad von Münster, beide im lilafarbenen Ornat, und schließlich, als Vertreter der hohen evangelischen und damit eigentlich staatstragenden Geistlichkeit, Generalsuperintendent Nebe aus Münster und Pastor v. Bodelschwingh, diese nun in

[22] Ebda. S. 98 f.

den schlichten schwarzen Pastorenrock gekleidet. Direkt neben den evangelischen Geistlichen waren Oberst Kremnitz vom 15. und Oberst Graf von Schlieffen vom 55. westfälischen Infanterie-Regiment postiert.[23]

Die Ansprache Wilhelms II. an das handverlesene Publikum fiel entgegen seiner sonstigen Gewohnheiten geradezu kurz und knapp aus. Der stellvertretende Vorsitzende des westfälischen Provinzial-Landtages, der als Präsident des Bauernvereins zugleich auch den landbesitzenden westfälischen Adel repräsentierte, wurde dabei direkt und persönlich angesprochen:

„Mein lieber Herr von Landsberg! Ich habe mich als Enkel gefreut, der Einweihung dieses herrlich gelungenen Denkmals Meines hochseligen Herrn Großvaters beiwohnen zu können und freue mich desgleichen als Herrscher des Denkmals, das dem großen Monarchen gesetzt ist. Ich erblicke in der herzlichen Begrüßung, welche mir und meiner Gemahlin hier an der Eingangspforte zum westfälischen Lande zu Teil geworden ist, einen neuen Beweis für die Treue und Anhänglichkeit, welche der biedere Stamm der Westfalen ohne Unterschied der Konfession von jeher Mir und Meinem Hause entgegengebracht hat. Ich hoffe und hege das Vertrauen, daß diese sprichwörtlich gewordene Treue wie bisher auch in Zukunft in guten und in bösen Tagen sich bewähren wird. Ich bin überzeugt, daß Ich in dem Moment, wo es gelten sollte, die Größe und Ehre des Vaterlandes zu verteidigen, Meine Westfalen mit dem Kolben in der nervigen Faust an der Spitze finden werde. Ich leere dies Glas auf das Wohl aller Westfalen.

Die Provinz Westfalen: Hurrah!"[24]

Wenn auch die monatelangen, intensiven und bis in die kleinsten Details ausgearbeiteten Vorbereitungen dieser Einweihungsfeierlichkeiten zunächst einen anderen Anspruch erwecken mochten, die ganze Gigantomanie des kaiserlichen Auftretens an der Porta Westfalica am 18. Oktober 1896 konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anwesenheit der Majestäten am Denkmal insgesamt nicht mehr als zwei Stunden andauerte. Im offiziellen Festbericht hieß es später:

„[...] Um 4 ½ Uhr trafen [...] die allerhöchsten Herrschaften wieder auf dem Bahnhofe ein. [...] Unter brausenden, nicht enden wollenden Hochrufen setzte sich sodann der kaiserliche Sonderzug in Bewegung. [...]"[25]

[23] „Konservativer Volksfreund" v. 24.10.1896 und Fricke, S. 99.
[24] Fricke, S. 99.
[25] Ebda., S. 100 f.

Den Ehrengästen, 340 Personen an der Zahl, wurde jedoch an diesem Sonntagabend die Gelegenheit geboten, den unvergesslichen Kaiserbesuch in einem entsprechend weihevollen Rahmen ausklingen zu lassen. Wenn auch Se. Majestät Wilhelm II. nicht mehr persönlich unter ihnen weilte, so konnte doch zumindest seinem huldvollen Antlitz in Form eines visuellen Ersatzes gehuldigt werden:

„[...] Im großen Saale des ´Kaiserhofs´ begann um ½ 6 Uhr das seitens der Provinz arrangierte Ehrenmal, wozu 340 Gäste Einladungen erhalten hatten. Der Saal war herrlich ausgeschmückt. An einem Südende thronte unter einem Baldachin inmitten von Lorbeerbäumen die Büste des Kaisers. Unterhalb der oberen Fensterreihen waren die Wappenschilder der westfälischen Städte angebracht, die Pfeiler waren geschmückt mit seidenen Fahnen und reichen Draperien. Das Mahl wurde serviert an einer Quertafel und fünf Längstafeln, welche ebenfalls auf´s Schönste dekoriert waren. [...]"[26]

Den am Bau beteiligten Arbeitern wurde schon zwei Tage zuvor, am Freitag, eine Feier ausgerichtet. Über die Anwesenheit Wilhelms II., wenn auch nur in Form einer Büste, ist nichts überliefert. Stattdessen wurden diese Gäste mit Gesangsdarbietungen in fremdsprachiger Zunge erfreut:

„[...] Am Freitag Abend ist im kleinen Saale des ´Kaiserhofs´ den noch etwa 90 Arbeitern beim Denkmalsbau ein Fest hergerichtet worden. Zu demselben, welches um 8 ½ Uhr begann, erschienen auch die Herren Baurat Waldeck [usw. ...] Gegen 11 Uhr wurde diese aufs schönste verlaufene Feier, nachdem noch die italienischen Arbeiter ein mit allgemeinem Beifall aufgenommenes Lied gesungen, in Rücksicht auf den bevorstehenden Festtag geschlossen. [...]"[27]

Gegen seine Spötter aus musikalischen Kreisen hatte sich Kuhlo endgültig durchsetzen können. Die Teilnahme an der Kaiserhuldigung, Kuhlos persönlicher Erfolg, machte das Wirken der Anstalt in Bethel weit über die westfälischen Landesgrenzen hinaus bekannt.

Eine reichsweite Presseberichterstattung brachte das Liebeswerk des Pastors v. Bodelschwingh in Bethel, einem bisher der Öffentlichkeit kaum bekannten Ort, und die dortige Arbeit der Diakone an den Schwachen und Elenden durch die Verbindung mit Pastor Kuhlos Posaunenwerk vor allem in das Bewusstsein weiter Kreise des damaligen deutschen Groß- und Bildungsbürgertums. Die Verquickung zwischen der

[26] „Minden-Lübbecker Kreisblatt" v. 18.10.1896; im Nazareth-Archiv, N-CH-057.
[27] „Konservativer Volksfreund" v. 24.10.1896, im Nazareth-Archiv, N-CH-057.

evangelischen geistlichen Posaunenmusik und der preußischen Militärmusik wurde insbesondere in nunmehr ganz persönlichen Kontakten deutlich. Am 7. November 1896 erreichte den „Herrn Pastor Kuhlo" in Bethel ein Schreiben des „Kgl. Musikdirigenten des Inf. Regiments ‚Graf Bülow' 6. Westf. No. 55":

„Detmold, den 7. November 1896 Herrn Pastor Kuhlo, in Bethel
Euer Hochwohlgeboren gestatte ich meinen wärmsten Dank für die freundliche Widmung des Posaunenbuches nachträglich abzustatten. Der 18. October, ein Tag reich an geschichtlichen Ereignissen, konnte zur Einweihung des Denkmals für Wilhelm den Großen kaum besser gewählt werden; Alle diejenigen, welche Gelegenheit hatten dieser erhebenden Feier beizuwohnen, wird der Tag als ein bleibendes Andenken in steter Erinnerung bleiben. Die Posaunenchöre wirkten in solcher Masse geradezu überwältigend; ich hatte bis jetzt keine Gelegenheit die Posaunenbläser in dieser Stärke zu hören, und muß gestehen, daß die Leistungen mich voll und ganz befriedigt haben. Sie können mit Genugthuung auf den Tag zurück blicken, mit der Befriedigung zum Gelingen der schönen Feier, in erhebender Weise beigetragen zu haben. In dankbarer Erinnerung verbleibe ich mit Hochachtung Ihr ergebenster

H. Hubert
Kgl. Musikdirigent des Inf. Regiments ‚Graf Bülow' 6. Westf. No. 55." [28]

Auch die Presse sparte nicht an positiver Kritik. Das „Minden-Lübbecker Kreis-Blatt" schrieb:

„Die Vorträge der Posaunenbläser gelangten von ihrem Aufstellungsorte aus zu voller und schöner Wirkung. Wir haben bisher über das Können des Chores mit Absicht nicht geurteilt, sondern den heutigen Erfolg abwarten wollen; wir freuen uns, hier das vorstehend Gesagte feststellen zu können. Besonders hervorgehoben sei, daß Ihre Majestät sich den Leiter des Chores, Herrn Pastor Kuhlo, während des Rundganges vorstellen und noch ein weiteres Stück spielen ließ, eine wertvolle, Allerhöchste Anerkennung für die Bläser."[29]

In der „Mindener Zeitung" hieß es:

„Die Posaunenbläser haben den Spott, der die Kunde von ihrer Teilnahme begleitete, gründlich zu nichte gemacht. Es wurde sehr rein geblasen und hier, auf der freien Höhe, wo alle feinen Nuancen und rythmische Figuren zum Teil

[28] Nazareth-Archiv, N-CH-057.
[29] Abgedruckt im „Konservativen Volksfreund" v. 24.10.1896, im Nazareth-Archiv, N-CH-057.

verloren gehen, waren die einfachen in feierlich gemäßigtem Tempo vorgetragenen Choralweisen, von Hunderten von Bläsern ausgeführt, am besten angebracht, kam diese Art von Huldigung voll zur Geltung, so daß die Wirkung eine mächtige war. Pastor Kuhlo, der Leiter der Posaunenmusik, wurde während des Rundganges dem Kaiserpaar vorgestellt."[30]

Kuhlos Vorstellungen einer musikalischen Großveranstaltung waren in Erfüllung gegangen. Alle damit verbundenen Mühen hatten sich gelohnt. Eintausendzweihundert Beteiligte der evangelischen Minden-Ravensberger Posaunenchöre nahmen an der Huldigung des Kaiserpaares teil. Die kaiserlichen Majestäten waren voll des persönlichen Lobes, der Spott seiner Kontrahenten war widerlegt. Später erschien in der „Schriften-Niederlage der Anstalt Bethel" ein 14-seitiges Heft „Kaiserhuldigung durch die christlichen Posaunenchöre Minden-Ravensberg". In der Einleitung schrieb Kuhlo:

*„**´Aber durch Hilfe Gottes ist es uns gelungen´**, so rufen wir mit dem Apostel Paulus (Ap.-Gesch. 26,22) gegenüber all´ dem vorher über uns Posaunenbläser ergangenen Hohn und Spott jetzt hinterher fröhlich und dankbar aus. Vom 28. Juni an, wo ein guter Freund eine wohlgemeinte aber verfrühte Notiz über die beabsichtigte Kaiserhuldigung der christlichen Posaunenbläser Minden-Ravensbergs in die ´Neue Westfälische Volks-Zeitung´ brachte, begann unser Spießrutenlaufen in der Tagespresse, welches erst am 18. Oktober um ½ 2 Uhr oben auf dem Denkmalsplatze ein Ende fand. Die Zeitungen, Kreis- und andere Blätter versicherten, es sei an eine Zulassung der Posaunenbläser nicht zu denken, da sie ´mit ihrem Getute´ die ganze Feier nur verderben würden. Eins dieser Tagesblätter teilte seinen Lesern mit: ´Zur Nachricht, daß die frommen Posaunenbläser, 600 bis 800 an der Zahl, die Denkmalsweihe an der Porta verschönern wollen, schreibt ein Spötter in der Schaumburg-Lippischen Volkszeitung: Der Humorist Wilhelm Busch soll dem Konzert beiwohnen und ihm ans Herz gelegt werden, das bekannte Verslein: Musik wird oft nicht schön gefunden, Dieweil sie mit Geräusch verbunden, aus seinen Werken zu streichen. [...]"*[31]

Kuhlo wäre sicherlich nicht Kuhlo, wenn die gesamte Großaktion der vereinigten Minden-Ravensberger Posaunenchöre nicht auch mit einem Aufruf an die Geberfreudigkeit der daran Beteiligten beendet worden wäre. Am 11. November 1896 erreichte jeden der etwa 1.200 Bläser ein Flugblatt aus Bethel:

[30] Ebda.
[31] Nazareth-Archiv, N-CH-057. Fettdruck im Original.

Kaiserhuldigung

durch die

christlichen Posaunenchöre Minden-Ravensbergs

bei der

Einweihung des Porta-Denkmals

am 18. Oktober 1896.

Zu beziehen von der „Schriften-Niederlage der Anstalt Bethel b. Bielefeld". Preis 5 Pfg.; Porto 3 Pfg. bis zu 10 Exemplaren; von 10 Exempl. an à 4 Pfg. und portofrei.

„[...] Beifolgend sende ich für jeden angemeldet gewesenen Bläser je ein Exemplar der Beschreibung unserer Kaiserhuldigung an der Porta zur Erinnerung an die freundliche Durchhilfe Gottes, weil das von vielen Seiten gewünscht ist. Wenn Euer Verein mir in Briefmarken, (welche aber zwischen 2 alte Postkarten zu legen sind, damit kein Postmann sie fühlt und etwa in Versuchung geführt wird) 2 Mark sendet, so habt Ihr für Euren Teil mitgeholfen, die Unkosten zu decken, welche entstanden sind durch das viele Porto für Briefe, Postkarten, Telegramme, Versendung der Einlaßkarten in großen, teuren Briefumschlägen, Reisen des Bruders Niemann zu 14 Chören und endlich durch den Druck der beifolgenden Beschreibung. Darum sendet, bitte, bald obigen Betrag ein an Euern Euch alle herzlich grüßenden und mit Euch Gott für Seine gnädige Durchhilfe dankenden

Johannes Kuhlo, Pastor."[32]

[32] N-CH-057.

Jens Murken

Ruhrbergbau und Gemeindegründung um 1900. Das Beispiel der Evangelischen Kirchengemeinde Preußen

Da man Lünen an der nördlichen Grenze der alten Grafschaft Mark, zumindest im 20. Jahrhundert, als „Bergbaustadt" ansprechen konnte, liegt es nahe, sich historisch auch für die Beziehung des hiesigen Bergbaus zur Kirche zu interessieren.[1] Blickt man dabei auf die gegenseitigen Prägekräfte, so stellt man schnell fest, dass die Bergbauunternehmen in Lünen und vielen anderen Kommunen des Ruhrgebiets geradezu die Funktion eines „Raumbildners" übernommen haben.[2] Anders als beispielsweise in der ostwestfälischen Textilindustrie, wo die naturräumlichen Gegebenheiten und traditionellen Absatzmärkte für wechselseitige Beziehungen zwischen den Unternehmen und der sie umgebenden Umwelt sorgten, gab es im Ruhrgebiet Industrien und Großunternehmen, die die maßgebliche Rolle bei der Stadtentwicklung spielten (z. B. Krupp in Essen). Die umfassende Inbesitznahme einer Kommune durch ein Großunternehmen ließ so neben den eigentlichen Produktionsstätten, also neben Stahlwerken und Zechen, eine Art „Gegenstadt" entstehen – mit Arbeiterwohnungen in Kolonien und eigener Infrastruktur, wie Krankenhäusern, Kindergärten, Sportstätten, Verwaltung und eben auch kirchlichen Einrichtungen.[3] Da die Kirche selbst jedoch eine jahrhundertelange und im Vergleich zu Industrieunternehmen viel ältere Tradition als „Raumbildnerin" besitzt – man denke an die sowohl kommunale als auch religiöse Verwaltungsfunktion der alten Kirchspie-

1 Überarbeitete Fassung eines Vortrags des Vf. zum 100-jährigen Gründungsjubiläum der Evangelischen Kirchengemeinde Preußen, gehalten im Paul-Gerhardt-Haus, Lünen-Süd, am 8. März 2005.

2 Albin Gladen: Der Steinkohlenbergbau im Vest als Städtebildner der Neuzeit: Entstehung und Ausformung der Industriestadt Recklinghausen, in: Recklinghausen im Industriezeitalter, hg. von Klaus Bresser und Christoph Thüer im Auftrag des Vereins für Bergbau- und Industriegeschichte Recklinghausen e. V., Recklinghausen 2000, 103-110.

3 Vera Hierholzer: Der Raum des Unternehmens – das Unternehmen im Raum, in: H-Soz-u-Kult (http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=461), 29.10.2004; Klaus Tenfelde: Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert, Bonn ²1981, 33-59. Vgl. zur staatlichen Aufsicht über den Bergbau die entsprechenden Bestände im Landesarchiv NRW Staatsarchiv Münster: Landesoberbergamt Dortmund (1737–1960) und Bergamt Lünen (1872–1970).

le –, befand sie sich in der Phase der Industrialisierung Deutschlands und des Ruhrgebiets in einer gewissermaßen komfortableren Position: Auch in noch so dünn besiedelten Regionen bestand bereits eine kirchliche Verwaltungsstruktur. Die kirchlichen Parochien waren zwar häufig groß, aber zumindest seit dem 19. Jahrhundert für keine Konfession rechtsfrei oder „unverwaltet". Unternehmen, zumal solche des Bergbaus, die den Grund und Boden vorhandener Besitzer berühren wollten, mussten insofern mit der Kirche kooperieren. Und sie wollten dies auch, da der Kirche eine zentrale Aufgabe in der ethisch-moralischen Erziehung der ortsansässigen und neu hinzukommenden Arbeiterbevölkerung zukam. So lässt sich im Hinblick auf die betriebliche Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Zeit der vorletzten Jahrhundertwende eine symbiotische Beziehung zwischen Bergbauunternehmen und Kirche vermuten.

1. Bergbau und Bergleute kommen nach Lünen

Bis 1914 dominierte im deutschen Industrialisierungsprozess die Kohle gegenüber den neuen Energiequellen Elektrizität und Öl. Die Entwicklung des Steinkohlebergbaus im Ruhrgebiet von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg liest sich dementsprechend rein zahlenmäßig wie eine Erfolgsgeschichte. Die Zechengesellschaften übertrafen mit ihren Betriebsgrößen die englische und französische Konkurrenz bei weitem. Die 1856 gegründete Harpener Bergbau Aktien-Gesellschaft aus Dortmund war das größte Unternehmen und zählte im Jahr 1907 26.000 Beschäftigte.[4] Wie fast überall im Ruhrgebiet standen auch in Lünen-Süd und Lünen-Gahmen die Gründung und das Gedeihen der dortigen evangelischen Kirchengemeinde in engem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des Bergbaus. Allerdings ist die Ausrichtung auf den Bergbau in Lünen eine vergleichsweise „junge Entwicklung" – die Förderung setzte erst kurz vor der Jahrhundertwende ein.[5] 1870 hatten auf der Suche nach Kohle Bohrungen nördlich der Lip-

[4] Zu Harpen: Bergbau-Archiv Bochum Bestand 45 (Harpener Bergbau AG, Dortmund); Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund: Harpener Bergbau-AG (Bestand F 24); vgl. Dietmar Bleidick: Die Hibernia Affäre. Der Streit um den preußischen Staatsbergbau im Ruhrgebiet zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Bochum 1999, 105-112.

[5] Wilfried Reininghaus: Zur Wirtschaftsgeschichte der Bergbaustadt Lünen im 20. Jahrhundert, in: Fredy Niklowitz/Wilfried Heß (Hg.): Lünen 1918 bis 1966, Beiträge zur Stadtgeschichte, Lünen 1991, 35. Auf seiner Nordwanderung erreichte der Bergbau die Lüner Gegend bereits zu Beginn der 1870er Jahre, als es in Folge des Allgemeinen Berggesetzes für die preußischen Staaten (1865; Grundsatz der

pe stattgefunden. 1873 wurden in Gahmen (Gustav Adolph) und Horstmar (Bertha Wilhelmine) die ersten Schächte der Zeche Vaterland bzw. Vereinigte Nordsee abgeteuft, der Schacht Prinz Heinrich (später Preußen I/1) folgte im April 1873. 1877 begann das Abteufen des zweiten Schachtes (später Preußen II/1). Beide Schächte mussten wegen starker Wasserzuflüsse allerdings nach ein bis zwei Jahren aufgegeben werden, noch ehe sie das Steinkohlegebirge überhaupt erreicht hatten.[6] Aufgrund ihres trostlosen Zustandes war die Anlage Preußen vergleichsweise günstig zu erwerben: 1891 kaufte die Harpener Bergbau-AG 995 der 1.000 Anteile („Kuxe") und rundete damit ihren Besitz ab, der aus den umliegenden, eine natürliche Einheit bildenden Zechen Gneisenau und Scharnhorst sowie seit 1899 auch aus Courl bestand.[7] Der Harpen-Generaldirektor Robert Müser (1849–1927), nach Amerika ausgewanderter Sohn des vom Lande stammenden „Kohlendoktors" Friedrich Wilhelm Müser, dachte stets voraus und legte verdientes Geld am liebsten wieder in Grundstücken an, d. h. in Bergwerksunternehmen mit möglichst umfangreichen Kohlefeldern.[8] Die Harpener Bergbau AG wurde so zum Großunternehmen mit der höchsten Förderung des Reviers. Noch 1891 begann sie mit dem Weiterteufen des alten Schachtes Preußen I/1 und zu Beginn des Jahres 1892 mit dem Abteufen eines neuen Schachtes I/2. Beide Schächte konnten 1895 fertiggestellt und auf Preußen I die Förderung mit 337 Bergleuten aufgenommen werden.[9] Der seit 1897 weiter abgeteufte bzw. abgebohrte Schacht Preußen II/1 und der neu abgeteufte Schacht Preußen II/2 wurden 1903 in Betrieb genommen.[10]

Die Entwicklung des Bergbaus im Ruhrgebiet seit den 1880er Jahren war gekennzeichnet von der Zuwanderung mehrerer hunderttausend Menschen, die meist aus wirtschaftlichen Notstandsgebieten kamen. Sie

Bergbaufreiheit) eine zweite Gründerperiode gab (1870–1873); vgl. Agnes M. Prym: Staatswirtschaft und Privatunternehmung in der Geschichte des Ruhrkohlenbergbaus, Essen 1950, 26; M. Reuss: Mittheilungen aus der Geschichte des Königlichen Oberbergamtes zu Dortmund und des niederrheinisch-westfälischen Bergbaues. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Königlichen Oberbergamtes zu Dortmund am 25. Juni 1892, Berlin 1892, 59-90.

6 „Leben mit Gneisenau, hundert Jahre ..." Eine Zeche zwischen Dortmund und Lünen. Begleitbuch zur Ausstellung der VHS Dortmund im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund vom 12.9.–26.10.1986, hg. v. Gerhard Langemeyer, Essen 1986, 285; Wilhelm und Gertrude Hermann: Die alten Zechen an der Ruhr, Königstein 1981, 113.

7 Lünen 1918 bis 1966 (wie Anm. 5), 35.

8 Heiner Radzio: Am Anfang war die Kohle. 125 Jahre Harpen, Dortmund 1981, 18.

9 Leben mit Gneisenau (wie Anm. 6), 284 f.; Lünen 1918 bis 1966 (wie Anm. 5), 35.

10 W. u. G. Hermann: Die alten Zechen (wie Anm. 6), 113; Leben mit Gneisenau (wie Anm. 6), 285.

folgten der Arbeit, wie sie die Zechen der dann – nach den Worten des damaligen Pfarrers – auch in Lünen „mächtig aufstrebende[n] Kohlenindustrie“[11] boten. Oder sie folgten den Verlockungen von Anwerbern. Da Arbeiter aus der näheren Umgebung nicht in genügender Zahl gewonnen werden konnten, schickten Großindustrielle ihre Werber in andere Gegenden, besonders nach Ost- und Westpreußen, nach Posen und Schlesien, aber auch nach Österreich-Ungarn und Holland. In dem von Masuren bewohnten Teil der Provinz Ostpreußen fanden sie bei der Landbevölkerung günstige Aufnahme, weil gegenüber der dort üblichen Entlohnung (größtenteils Naturalien) die Aussicht auf gute Bezahlung in barem Geld vor allem die unternehmungslustigen jüngeren Männer lockte.[12] Manche zuvor lupenrein katholischen Regionen des Ruhrgebiets, wie das Vest Recklinghausen, erhielten durch die Nordwanderung des Bergbaus erstmals seit der Reformation eine bedeutende Anzahl Evangelischer.[13] In der einst einsamen „Klöterheide“ der Steuergemeinde Lünen – hier lebten gleichermaßen wenige Katholiken wie Protestanten – entstanden allmählich „Kolonien“, wie man die im Aufriss und in der sozialen Struktur gleichförmigen und im Grundriss geschlossenen Arbeiterwohnsiedlungen eines Betriebes bezeichnete.[14] Am 1. Dezember 1898 hatte der Kreisausschuss des Landkreises Dortmund, in dem damals rund 40 Katholiken auf 60 Protestanten kamen, den Antrag der Harpener Bergbau AG zur Anlage einer Kolonie von 52 Wohnhäusern für je zwei bis drei Familien in der Klöterheide genehmigt. Zwischen den von der Zechen- und Siedlungstätigkeit betroffenen Kommunen und den Bergwerksgesellschaften wurden meist durch spezielle „Ansiedlungsverträge“ die Fragen der Gemeindeverwaltung, die Schullasten und die Kirchenverhältnisse geregelt.[15] Die Bergwerksgesellschaf-

11 Landeskirchliches Archiv Bielefeld (LkA EKvW) Lagerbuch 163 (im Folgenden: LB 163), 178. Einschlägige Archivalien zur Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Preußen befinden sich nicht nur in den örtlichen Archiven der „Muttergemeinden“ sowie im Archiv der Kirchengemeinde Preußen, sondern auch im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA 7/6608).

12 Oskar Mückeley: Masurische Seelsorge im rhein.-westf. Industriegebiet, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte (JWKG) 44/1951, 190.

13 Helmut Geck: Die evangelische Kirche und der Bergbau im Vest Recklinghausen zur Kaiserzeit (1871 bis 1918), in: Recklinghausen im Industriezeitalter (wie Anm. 2), 353-370, hier: 358.

14 LkA EKvW LB 163, 178; vgl. Wilhelm Dege/Wilfried Dege: Das Ruhrgebiet, Berlin 1983, 49; Franziska Bollerey/Kristiana Hartmann: Siedlungen aus den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster (Dortmunder Architekturhefte Nr. 8), Greven o. J. (1978); vgl. insgesamt Wolfgang Balzer: Spuren, Steine, Denkmäler. Zeugnisse der Geschichte im Raum Lünen, Lünen 1993, 127-134.

15 Vgl. Fritz Siebrecht: 25 Jahre Bergwerksgesellschaft Trier, Hamm (Westf.), Essen 1930, 17 (in: LkA EKvW 4,110-69).

ten wurden damit notariell zum sog. „Häusergeld" verpflichtet, mit dem unter anderem der Bau von Privathäusern und der notwendig werdende Kirchbau finanziell unterstützt wurden. Auf dieser Grundlage beschlossen die evangelischen und katholischen Schulvorstände und Repräsentanten der Schulgemeinde Lünen-Gahmen Ende August 1898, dass gegen das Harpener Bauvorhaben nichts einzuwenden sei. Im September 1898 erklärte sich die Kirchengemeinde Lünen mit der Anlage der aus besagten 52 Wohnhäusern bestehenden Arbeiterkolonie seitens der Harpener Bergbau AG einverstanden – unter der Bedingung, „daß der Kirchengemeinde für die ihr durch die Anlage der Kolonie erwachsenden Lasten eine Entschädigung von 45 Mk. für jedes Wohnhaus gezahlt wird".[16] Die von der Bergwerksgesellschaft in Aussicht gestellte „Entschädigung für Schul- und Kirchenzwecke" betrug 450 Mark je Wohnhaus (insgesamt 23.400 Mark). Von diesen 450 Mark je Wohnhaus sollte nun jede der beiden Kirchengemeinden zehn Prozent erhalten – d. h. die dann vereinbarten 45 Mark.[17] Im Jahr 1900 berichtete die Dortmunder Zeitung Tremonia, dass Lünen-Süd zur „Stadt in der Stadt Lünen geworden sei".[18]

2. Harpens Abfindungskapital und Sozialfürsorge

Das finanzielle Engagement der Bergwerksgesellschaft beim Aufbau einer kommunalen und kirchlichen Infrastruktur in neu erschlossenen Gebieten wie Lünen-Süd erklärt sich aus verschiedenen Motiven, die im gesetzlichen wie außergesetzlichen, im wirtschaftlichen, im wohlfahrtsstaatlichen, aber auch im sozial-disziplinatorischen Bereich zu finden sind. War die Siedlungspolitik von Bergwerksgesellschaften im 19. Jahrhundert charakteristischer „Ausdruck der patriarchalischen Ordnung" ihrer Zeit,[19] so versuchte man hier staatlicherseits durch das Ansiedlungsgesetz von 1876 zu intervenieren. Nun ging es nicht mehr al-

16 Am 1.10.1898 genehmigte das Königliche Konsistorium in Münster den entsprechenden Beschluss der größeren Gemeindevertretung Lünens vom 5.9.1898: Königliches Konsistorium (KglK) an den Superintendenten (Sup.) in Brechten, Nr. 13154, 1.10.1898, in: LkA EKvW 4,86-463.

17 Bürgermeisteramt Lünen, 1.9.1898, in: LkA EKvW 4,86-463.

18 Von der Vielzahl zur Einheit. Bilder erzählen Geschichte(n) aus den Lüner Stadtteilen. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Lünen im Grafischen Kabinett des Rathauses vom 31. August bis 20. November 1897 (Stadt Lünen – Stadtarchiv, Schriftenreihe Heft 7), Lünen 1987, 82.

19 Horst M. Bronny/Norbert Jansen/Burkhard Wetterau: Das Ruhrgebiet. Landeskundliche Betrachtung des Strukturwandels einer europäischen Region, Essen 2002, 25.

lein um Fragen der sog. Gefährdungshaftung bei Bergschäden, die insbesondere bei dem räumlich weit und tief ausgreifenden Steinkohlebergbau zu klären waren.[20] Es ging hingegen um investive Beteiligungen des Bergbaus am Gemeinwesen. Laut Ansiedlungsgesetz oblag dem Bauherrn, wie der Harpener Bergbau AG, nun die Übernahme der Folgekosten für den Bau öffentlicher Einrichtungen, der Wasserversorgung und Kanalisation, von Straßen und Schulen sowie von Polizeistellen[21] und eben auch kirchlichen Einrichtungen. Die Bergbauunternehmen hatten sich zudem an den Lasten zur Bekämpfung der Armut zu beteiligen. Das nur in Westfalen in Kraft getretene Ansiedlungsgesetz griff bei allen Neubauten, so auch bei den Arbeiterkolonien im Lüner Süden, und wurde in den angesprochenen Ansiedlungsverträgen konkretisiert.[22]

Wirtschaftlich stellten die letzten Jahre vor dem Ersten Weltkrieg für die Harpener Bergbau AG einen letztlich gleichmäßigen Aufstieg dar. Die Firmenphilosophie lautete: „Alle Sorge galt dem Betrieb, seiner Ausgestaltung und seiner Sicherung."[23] Robert Müser, als junger westfälischer Protestant in New York in die „Schule" des alten Puritanismus gegangen, war seit Mitte der 1870er Jahre Leiter der Harpener Bergbau AG, die er nach dem Motto „Konsolidieren" führte.[24] Im 50. Jubiläumsjahr Harpens (1906) beliefen sich die Abschreibungen auf insgesamt 84,9 Mio. Mark. Für Neuanlagen wurden 1905/06 rund zehn Millionen Mark ausgegeben, in den sechs Jahren vor dem Ersten Weltkrieg insgesamt 75

20 Vgl. Rudolf Müller-Erzbach: Das Bergrecht Preußens und des weiteren Deutschlands, Stuttgart 1917, 337-345.

21 So wurde der Harpener Bergbau AG zum Beispiel zur Bedingung gemacht, in der Nähe des Koloniebauvorhabens „eine Polizeistation mit Arrestzellen" zu errichten und die dauernde Gehalts- und Wohngeldzahlung für den anzustellenden Polizei-Sergeanten zu übernehmen (gemäß eines von den Stadtverordneten am 29.8.1898 genehmigten Vorschlags: Kreis-Ausschuss des Landkreises Dortmund, Journal-Nr. 9606, Beschluß, 9.12.1898, in: LkA EKvW 4,86-463).

22 Günter Brakelmann/Traugott Jähnichen/Norbert Friedrich (Hg.): Kirche im Ruhrgebiet, Essen 1998, 40; Wolfgang Hofmann: Das Ansiedlungsgesetz von 1904 und die preußische Polenpolitik, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, 38/1989, 251-285. Vgl. allgemein zur Rechtsentwicklung der Bergwerksgesellschaften Norbert Horn/Jürgen Kocka (Hg.): Recht und Entwicklung der Großunternehmen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 1979, 64 ff., 190ff.

23 A(ugust) Heinrichsbauer: Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft 1856–1936. Achtzig Jahre Ruhrkohlen-Bergbau, Essen 1936, 148.

24 O. Martens: Lebensabriß von Robert Müser, in: Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund, 1910, III-XVI; Franz Mariaux: Gedenkwort zum hundertjährigen Bestehen der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft, Dortmund 1956, 143-147, 161-163.

Millionen Mark.[25] „An den bewährten Grundsätzen solider Finanzpolitik wurde streng festgehalten. Das war um so notwendiger, als die Aufwendungen für Steuern und Sozialabgaben schnell stiegen. Die vorhandenen Fürsorgeeinrichtungen wurden planmäßig ausgebaut; der Häuserbau für die Belegschaft erforderte beträchtliche Mittel".[26] In der zwischen den beiden Zechen liegenden Ortschaft Gahmen (Kirchspiel Brechten) und in der Kolonie Altenderne-Oberbecker (Kirchspiel Derne) ereignete sich die erste große Besiedlungswelle (darunter zahlreiche Evangelische) kurz nach der Jahrhundertwende 1900, die zweite nach dem Ersten Weltkrieg, eine dritte dann nach dem Zweiten Weltkrieg.[27] Im Jahr 1900 arbeiteten etwa 1.700 Menschen auf den Preußen-Zechen, 1913, im Jahr der maximalen Förderung, waren es fast 3.000. Der ständig zunehmende Bedarf an Arbeitskräften war für Harpen „kaum zu decken" gewesen.[28] Gleichwohl entwickelte sich die Harpener Aktie an der Börse zu einem seriösen Standardwert, Harpen war der „Inbegriff von Kapitalsolidität in für mündelsicher geltender Anlagedimension".[29] Im Kontext des neuen sozialpolitischen Kurses Kaiser Wilhelms II., der – nebenbei bemerkt – auch sein Amt als oberster preußischer Bischof sehr bewusst wahrnahm,[30] wuchsen auch für die Bergwerksgesellschaften die Ausgaben für soziale Zwecke: So zahlte Harpen im Geschäftsjahr 1892/93, also kurz nach dem Erwerb der Preußen-Zechen, „792.000 M für soziale Aufwendungen und die Belegschaft 582.000 M." 1901/02 waren die Beträge nach eigenen Angaben bereits auf 1,8 Mio. Mark gestiegen.[31] In ihrer Festschrift zum 80-jährigen Bestehen (1936) führt die Harpener Bergbau AG über ihre betriebliche Sozialpolitik – die auch Ausdruck eines traditionellen Paternalismus war – aus: „Die Harpener Verwaltung versuchte, durch Ausbau ihrer Fürsorgeeinrichtungen der zunehmenden sozialen Spannung entgegenzuwirken. Die von Harpen in der Vorkriegszeit getroffenen sozialen Maßnahmen kann man in fünf große Gruppen teilen: 1. Wohnungswesen, 2. Verpflegungseinrichtungen, 3. Erziehung und Belehrung, 4. Krankenpflege, 5. Fürsorge und

25 F. Mariaux: Gedenkwort (wie Anm. 24), 187; Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft 1856–1936 (wie Anm. 23), 148.
26 Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft 1856–1936 (wie Anm. 23), 148.
27 70 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Preußen 1905–1975. Jubiläumsschrift, 11.
28 Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft 1856–1936 (wie Anm. 23), 149.
29 F. Mariaux: Gedenkwort (wie Anm. 24), 193.
30 Martin Greschat: Der deutsche Protestantismus im Kaiserreich, in: Jacques Gadille/Jean-Marie Mayeur (Hg.): Liberalismus, Industrialisierung, Expansion Europas (1830–1914) (Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur; Band 11), Freiburg/Basel/Wien 1997, 674 f.
31 Zitat und Zahlen aus: Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft 1856–1936 (wie Anm. 23), 161.

Unterstützungen".[32] In der Summe waren die freien und damit widerrufbaren Unternehmensentscheidungen auf die wirtschaftliche Besserstellung und soziale Sicherung der Betriebsangehörigen ausgerichtet, dienten implizit aber auch dazu, deren Loyalität und Betriebstreue zu erhöhen.[33] Generaldirektor Müser schien sich zudem seines Titels eines Königlich Preußischen Kommerzienrats würdig erweisen zu wollen – eines nicht-akademischen Ehrentitels auf der untersten Stufe der Ränge, der einen Kaufmann wie Müser aber gleichwohl gesellschaftsfähig machte und seine regierungstreue Gesinnung dokumentierte. „Um ihn zu bekommen, schränkt mancher seinen persönlichen Aufwand und seine Gewinne ein und macht Stiftungen, die ihm sonst ferngelegen hätten".[34] An Kirchengemeinden, wohltätige Anstalten und ähnliche Einrichtungen wurden seitens der Harpener Bergbau AG „regelmäßige Beiträge" abgeführt. „Die Gesamtsumme der außergesetzlichen sozialen Aufwendungen der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 1912/13 1156350 M".[35] Man resümierte im Jubiläumsjahr 1936 zufrieden: „Harpen scheute große Ausgaben nicht".[36]

3. Bergarbeiter-Alltag um die Jahrhundertwende

Durch die Verbesserung der Förderungstechniken konnte sich der Kohlebergbau immer weiter in den Norden des Ruhrgebiets (bis in die „Lippe-Zone") ausdehnen, wo er allerdings immer größere Tiefen zu überwinden hatte.[37] Auf Preußen I kam 1902 die erste elektrische Fördermaschine im Ruhrgebiet zum Einsatz; weil sie sich jedoch nicht bewährte, wurde sie 1910 durch eine Dampffördermaschine ersetzt.[38] Trotz der

32 Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft 1856–1936 (wie Anm. 23), 164. Vgl. dazu Thomas Welskopp: Betriebliche Sozialpolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 34/1994, 333-374.

33 Vgl. Wolfram Fischer: Die Pionierrolle der betrieblichen Sozialpolitik im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, in: Betriebliche Sozialpolitik deutscher Unternehmen seit dem 19. Jahrhundert. Referate und Diskussionsbeiträge des wissenschaftlichen Symposiums der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. am 25. November 1977 in Hamburg (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 12), Wiesbaden 1978, 34-51.

34 F. Mariaux: Gedenkwort (wie Anm. 24), 188 f. – Vgl. Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1849–1914. Dritter Band: Von der „Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, München 1995, 724 f.

35 Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft 1856–1936 (wie Anm. 23), 165.

36 Ebd., 164.

37 Wilhelm Brepohl: Industrievolk im Wandel von der agraren zur industriellen Daseinsform dargestellt am Ruhrgebiet, Tübingen 1957, 385.

38 Lünen 1918 bis 1966 (wie Anm. 5), 35.

allgemeinen Technisierung – die Zahl der Dampfmaschinen war damals von knapp 140 auf mehr als 6.200 gestiegen – war der Ruhrbergbau ein wenig industrialisierter Wirtschaftszweig: Die eigentliche Bergarbeit hatte sich kaum verändert, war immer noch handwerklich und von extremen Umweltbedingungen geprägt.[39] So ging die Mehrheit der Zugewanderten in der Arbeiterschaft auf, vor allem als Bergleute oder Gießereiarbeiter, weil man für diese Tätigkeiten außer der Körperkraft kaum besondere Qualifikationen benötigte.[40] Die Verhältnisse des durchschnittlichen Bergarbeiters im Ruhrgebiet sahen damals in etwa wie folgt aus:[41] Dreimal täglich wechselten die Schichten. Zur Arbeitszeit von acht bis zehn Stunden täglich kamen noch ein- bis zweistündige Wege zur Arbeit hinzu. Überstunden mussten entsprechend der betrieblichen Erfordernisse geleistet werden, der Sonntag war bis auf geforderte Schichten frei.[42] Das Familienleben konzentrierte sich auf die Sonn- und Feiertage in Wohnungen, die zumeist zwei Stuben umfassten. Die Bergleute, die in den Kolonien der Bergbaugesellschaften wohnen konnten, fanden bessere Wohnverhältnisse vor. Dort gab es Stall und Garten, und es entwickelte sich eine besondere Form von Nachbarschaft und Nachbarschaftshilfe. Zwischen den Männern und den Frauen, die den Haushalt führten, war die Rollenverteilung streng organisiert. Die Gewalt- und Befehlsverhältnisse waren innerfamiliär in der Regel zugunsten des väterlichen Ernährers geregelt. Für den Arbeiter gab es zwar prinzipiell in seinem Tagesablauf neben der Arbeitszeit die Freizeit. Diese war aber vor allem Schlafzeit und diente zur Erholung von der Arbeit und zum Kräftesammeln für die Arbeit. Die Zeit, am politischen oder kulturellen Leben teilzunehmen, war sehr knapp bemessen.

Auf den Zechen vor Ort besaßen „Beamte" und Angestellte die Verfügungsrechte, Kommerzienrat Robert Müser lenkte die Harpener Bergbau AG hingegen von ihrem Dortmunder Hauptsitz aus wie ein König: Er „regiert monarchisch, zentralistisch und bis ins kleinste jeden Sektor

39 Franz-Josef Brüggemeier: Leben vor Ort: Ruhrbergleute und Ruhrbergbau 1889–1919, München 1983, 75; vgl. jetzt insgesamt Manfred Rasch/Dietmar Bleidick (Hg.): Technikgeschichte im Ruhrgebiet – Technikgeschichte für das Ruhrgebiet, Essen 2004.

40 Martin Greschat: Industrialisierung, Bergarbeiterschaft und „Pietismus", in: Hoffnung der Kirche und Erneuerung der Welt. Beiträge zu den ökumenischen, sozialen und politischen Wirkungen des Pietismus. Festschrift für Andreas Lindt zum 65. Geburtstag am 2. Juli 1985 (Pietismus und Neuzeit 11), Göttingen 1985, 177.

41 Der folgende Abschnitt nach: Günter Brakelmann: Ruhrgebiets-Protestantismus, Bielefeld 1987, 85 f.

42 Vgl. das Kapitel „Sonntagsarbeit in der Industrie" bei Friedrich Heckmann: Arbeitszeit und Sonntagsruhe. Stellungnahmen zur Sonntagsarbeit als Beitrag kirchlicher Sozialkritik im 19. Jahrhundert, Essen 1986, 76-83.

Harpener Lebens"[43] und war ein typischer Vertreter jener Kaufmanns-Großunternehmerschaft, die aus der deutschen Tradition einen „Zug zum Patriarchalismus" besaß, was gleichermaßen „ihre positive Sozialpolitik wie ihre schroffe Haltung im Klassenkampf" bestimmte.[44] So war der Ruhrbergbau durch ein „überaus hierarchisches und autoritäres Betriebssystem gekennzeichnet", dessen Aufbau vom Generaldirektor über Bergwerksdirektoren, Obersteiger und Steiger bis zum Hauer und Bergarbeiter führte, „so daß den letzteren kaum Spielraum für eigenständiges Handeln blieb".[45] Wenn es auch – anders als in den übrigen Industriezweigen – aufgrund differierender geologischer Bedingungen und des prinzipiell intransparenten Arbeitsablaufes nicht möglich war, die Arbeitsvorgänge bis in alle Einzelheiten exakt zu reglementieren, so bildete doch in Sprache, im Ton und in der Art der Sanktionsmittel das Militär das Modell für die Zechenorganisation (Zeitgenossen sprachen vom „Grubenmilitarismus").[46] Im Arbeitsvollzug war der Bergmann bis auf kleine Einspruchs- und Mitspracherechte voll den Führungsprinzipien des Unternehmens unterworfen, denen er allenfalls durch einen Arbeitsplatzwechsel begegnen konnte – was neben den Lohn- und Wohnbedingungen ein weiterer Grund für die hohe Fluktuation der Arbeiter zwischen einzelnen Zechen war.[47] Dabei war das Arbeitssystem unter Tage für den Bergmann ein Spiegelbild des Gesellschaftssystems über Tage. Auch hier gehörte er zur „arbeitenden Schicht" und damit zum breiten Fundament der bürgerlichen Klassengesellschaft. Im Ganzen erlebte, wie Günter Brakelmann in seinem Buch über den „Ruhrgebiets-Protestantismus" resümiert, der Bergmann das Wilhelminische System, das zwar schon starke rechts- und sozialstaatliche Elemente besaß, als organisierte Form verweigerter gesellschaftlicher und politischer Emanzipation. Der Zentralwert dieser Gesellschaft war Arbeit; dass Leben Arbeit ist und dass Leben überhaupt nur möglich ist, wenn Arbeit da ist, prägte den Bergmann von Kindesbeinen an. Das Sozial-

43 F. Mariaux: Gedenkwort (wie Anm. 24), 188-190.

44 Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918. Erster Band: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, 253.

45 F.-J. Brüggemeier: Leben vor Ort (wie Anm. 39), 75 f.

46 Helmuth Trischler: Partielle Modernisierung. Die betrieblichen Sozialbeziehungen im Ruhrbergbau zwischen Grubenmilitarismus und Human Relations, in: Matthias Frese (Hg.): Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, Paderborn 1996, 145-171, hier: 148; M. Greschat, in: Festschrift Lindt (wie Anm. 40), 182; F.-J. Brüggemeier: Leben vor Ort (wie Anm. 39), 75 f.

47 Vgl. Claudia Hiepel: Arbeiterkatholizismus an der Ruhr. August Brust und der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, Stuttgart 1999, 19.

modell von oben und unten, von Befehlsgewalt und Unterordnung wurde ihm zur zweiten Natur.[48]

4. Die Rolle der Kirche

Auch die Kirche gehörte zu den Institutionen, die den Bergmann zeit seines Lebens – „von der Wiege bis zur Bahre" – zu erziehen gedachten. Das begann mit dem Religionsunterricht in der Schule, ging weiter mit dem Katechumenen- und Konfirmandenunterricht und geschah regelmäßig mit der sonntäglichen Verkündigung sowie im Rahmen anderer kirchlicher Veranstaltungen. Ungeachtet ihrer seelsorgerischen und sozialen Leistungen trat die Kirche auch als eine Lehr- und Erziehungseinrichtung in Erscheinung und vermittelte mit Hilfe des Katechismus die kirchliche Lehre und eine bestimmte Frömmigkeitspraxis. Der Pfarrer war nach Vater und Lehrer die dritte große männliche Autoritätsperson, und auch er behandelte das Problem der Arbeit und des Berufes, redete über den Arbeitsauftrag der Bibel an alle Menschen, sich die Erde untertan zu machen, und vom Sündenfall, durch den die Arbeit zu einer schweißtreibenden Sache geworden war. Der Pfarrer sprach im Sinne einer „Arbeitsheroisierungs-, Anpassungs- und Trosttheologie" (G. Brakelmann) von der christlichen Pflicht zur Arbeit, vom Segen treuer Arbeit in dem Beruf, den man erlernt hatte. Schon der angehende Jungbergmann vernahm die Mischung aus Pflichtethik und Glücksverheißung durch den Adel der Arbeit. So heißt er in der „Arbeiterpredigt" eines Pfarrers um die Jahrhundertwende: „Der Schweiß des Angesichts ist wie ein Gesundbrunnen für die Seele. Wenn er uns auf der Stirn perlt, dann haben wir weder Zeit noch Lust, an etwas Arges zu denken, dann hat das Böse hier drinnen im Herzen und draußen in der Welt für einen Augenblick seine Übermacht verloren; und wenn wir ihn uns am Feierabend von der Stirn wischen können, dann freuen wir uns der erquickenden Ruhe. Indem Gott der Herr den Menschen unter den Fluch harter, saurer Arbeit stellte, hat er ihn segnen, fürsorglich wie mit einer schützenden Mauer umgeben, für seine Freiheit eintreten wollen".[49]

Die sog. „soziale Frage" stellte auch um die Jahrhundertwende die größte innenpolitische Herausforderung des Wilhelminischen Kaiserreichs dar: Damals konzentrierte sich die Bevölkerung zunehmend auf die großen Städte, und in der neuen, kapitalistischen Massengesellschaft, die vom Kaiser – gestützt auf Adel und Militär – selbstherrlich

[48] G. Brakelmann: Ruhrgebiets-Protestantismus (wie Anm. 41), 85-88.
[49] Zit. n. ebd., 88 f.

regiert wurde, verschärften sich die sozialen Konflikte. Eigentümlich für das Kaiserreich im Blick auf die „soziale Frage" war das durchgängige Nebeneinander von Repressionen gegenüber Arbeiterschaft und Sozialdemokratie und den vielfältigen Reformbestrebungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter.[50] Die „soziale Frage" war allerdings, ob sich die Arbeiterschaft in das besitzbürgerliche System integrieren ließe. Was für die Arbeiter wünschenswert sei, thematisierte auch die Dortmunder Kreissynode im Mai 1905: „Es sind nicht Wohltaten, die dem Arbeiter aufhelfen; Wohltaten haben immer einen unangenehmen Beigeschmack. Was die Arbeiterschaft fördert, die Tag für Tag für den Lebensunterhalt sich müht und plagt, das ist, daß ihnen ihr Recht wird [...]. Wo frei das Recht gewährt wird, da wächst Vertrauen, da wird Neid und Haß überwunden, und der Arbeiter gibt wieder dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist".[51] Wenngleich hier noch ein traditionales, kirchlich-orthodox und anti-modernistisch geprägtes Religions- und Lebensverständnis durchscheint, wird in der Öffnung zu den sozialen Herausforderungen der Zeit ein damals neuer, sozialkonservativer Typus kirchlicher Programmatik erkennbar. Idealtypisch betrachtet seien es, so Brakelmann, die Bergarbeiter- und Industriegemeinden gewesen, die man im Ruhrgebiet mehrheitlich zum großen Lager des Sozialkonservatismus rechnen konnte.[52] So heißt es Anfang des 20. Jahrhunderts in einem Kommentar zum Programm der sich in eben jenen Gemeinden bildenden evangelischen Arbeitervereine: „Wir stehen auf dem Grund des evangelischen Christentums. Wir bekämpfen darum die materialistische Weltanschauung, wie sie sowohl zu den Ausgangspunkten als zu den Agitationsmitteln der Sozialdemokratie gehört. Aber auch die Ansicht, daß das Christentum es ausschließlich mit dem Jenseits zu tun habe. Das Ziel unserer Arbeit sehen wir vielmehr in der Entfaltung seiner welterneuernden Kräfte in dem Wirtschaftsleben der Gegenwart".[53] Das hier durchscheinende sozialkonservative Reformprogramm, das man mittel- und langfristig mit Hilfe des staatlichen Gesetzgebers und gegen die Interessen der Kapitalbesitzer durchsetzen wollte, handelte von mehr Alltagshumanität und mehr Teilhaberechten in der Arbeitswelt sowie von mehr gesellschaftlicher Gleichberechtigung durch kon-

[50] M. Greschat: Der deutsche Protestantismus im Kaiserreich (wie Anm. 30), 669. Vgl. auch Bettina Hitzer: Diagnose Vertrauensverlust. Großstadt, Zuwanderung und Kirche im deutschen Kaiserreich, in: Ute Frevert (Hg.): Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003, 185-212.

[51] Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 11.5.1905, 11.

[52] Günter Brakelmann: Ruhrgebietsprotestantismus – ein historischer Überblick, in: Kirche im Revier. Mitteilungen des Vereins zur Erforschung der Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets e.V. 15/2002, 23 f.

[53] Zit. n. G. Brakelmann: Ruhrgebiets-Protestantismus (wie Anm. 41), 91.

sequente Staatstätigkeit.[54] – An der „sozialen Frage" erfuhr der Protestantismus im Kaiserreich seine „Nagelprobe": Die Antworten fielen von den Evangelischen Arbeitervereinen, über den Evangelisch-Sozialen Kongreß bis hin zum Nationalsozialen Verein – um nur einige Protagonisten zu nennen – recht unterschiedlich aus und verlagerten sich gegen Ende des Jahrhunderts zusehends in Richtung einer protestantischen Teilhabe an einem machtbewussten, imperialen Nationalismus.[55] In der Summe blieb der Protestantismus trotz seiner hier nicht weiter ausgeführten diakonischen und sozialreformerischen Aktivitäten „den Thronen näher als den industriellen Werkbänken".[56]

5. Vom Seelsorgebezirk im Lüner Süden zur Kirchengemeinde Preußen

Um die Jahrhundertwende trat für die Kirche immer deutlicher die Herausbildung typischer Industriegemeinden zutage – durch das kontinuierliche Wachstum der Gemeindegliederzahlen, durch die unablässige Notwendigkeit zur Neuerrichtung und Erweiterung kirchlicher Gebäude, den Ausbau der Gemeindeeinrichtungen, durch die Errichtung neuer Pfarrstellen und durch die Abzweigung zu neuen Gemeinden.[57] Das Gebiet der späteren Kirchengemeinde Preußen gehörte kirchlich zu den Muttergemeinden Lünen (Lünen-Süd), Brechten (Gahmen) und (Kirch-) Derne (Kolonie Altenderne-Oberbecker, Mühlen- und Geroldstraße sowie Waldfreiheit kamen 1907 zu den bisherigen Seelsorgebezirken hinzu).[58] Die Finanzierung des kirchlichen Ausbaus erfolgte prinzipiell durch den Staat, von dessen Zuschüssen sowie mittlerweile von der staatlich erhobenen Kirchensteuer (als Zuschlag zur Einkommenssteuer)

54 G. Brakelmann, in: Kirche im Revier 15/2002 (wie Anm. 52), 24 f.

55 Vgl. dazu die Beiträge von Klaus Erich Pollmann, Kurt Nowak und Jochen-Christoph Kaiser in: Jochen-Christoph Kaiser/Wilfried Loth (Hg.): Soziale Reform im Kaiserreich. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik, Stuttgart 1997.

56 Jürgen Stein: Zwischen Thron und Arbeitswelt. Die Evangelische Kirche und der Arbeitsschutz in den Jahren 1885–1905, in: Theodor Strohm/Jörg Thierfelder (Hg.): Diakonie im Deutschen Kaiserreich (1871–1918), Heidelberg 1995, 58-73, hier: 70.

57 Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 2.11.1906, 12.

58 LkA EKvW LB 163, 180; Kirchliches Amtsblatt (KABl) 1/1905, 1; vgl. 70 Jahre Ev. Kirchengemeinde Preußen (wie Anm. 27), 11. Umpfarrungsurkunde vom 15./17.11.1906 (zum 1.1.1907): Zur Kirchengemeinde Preußen hinzu kommen die Evangelischen der Landgemeinden Altenderne-Oberbecker und Altenderne-Niederbecker (in: Stadtarchiv Lünen 01.03., Nr. 30/28). Vgl. auch Evangelische St.-Johannes-Baptist-Kirche Dortmund-Brechten, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Brechten, Dortmund 1992.

die Kirche traditionell lebte. Im Wortsinne „bezahlt" machte sich bei der Schaffung einer kirchlichen Infrastruktur aber auch das Engagement der örtlichen Bergwerksgesellschaften. Diese waren nach dem eben Ausgeführten nicht nur nach dem Ansiedlungsgesetz zur Kostenbeteiligung rechtlich verpflichtet, sondern besaßen auch ein eigenes Interesse an einer funktionierenden kirchlichen und religiösen Versorgung und Disziplinierung ihrer Arbeiter und Angestellten. Zum einen wurde in der Industrialisierung immer auch ein sittliches Gefährdungspotenzial gesehen, wenn zum Beispiel aus Derne, wo die Gewerkschaft Gneisenau dominierte, schon vor der Jahrhundertwende über die „ungenügende Beachtung der polizeilichen Verordnungen, über die Dauer des Wirtshausbesuches, der öffentlichen Lustbarkeiten und Tanzmusiken" geklagt wurde. „Der Trunksucht und Völlerei werde dadurch Vorschub geleistet. Verbrechen und Körperverletzungen seien dadurch an der Tagesordnung".[59] Zum anderen war der Bergbau in jener Zeit auch von diversen sozialen Sprengkräften gekennzeichnet (und von diesen in seinen möglichst reibungslosen betriebswirtschaftlichen Abläufen bedroht): von einer heterogenen Zusammensetzung der Belegschaften, von einer extrem hohen Mobilität und Fluktuation, vom Weiterbestehen religiöser und landsmannschaftlicher Unterschiede und Abhängigkeiten, von der Herausbildung neuer politischer und gewerkschaftlicher Organisationsformen und schließlich von großen Streiks.[60]

Anders als beispielsweise in Methler, wo sich damals die Evangelischen aus Husen und Courl gemeindlich organisierten, hat man beim Blick auf die Entwicklung im Lüner Süden nicht den Eindruck, als habe sich die Zechenleitung dagegen gesperrt, ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.[61] Im Gegenteil: Vielen kirchlichen Unterstützungsanträgen wurde rasch nachgekommen, und beim Kirchbau erwies sich Harpen sogar regelrecht als „Motor" der Planungen. Nachdem die Kirchengemeinde Lünen im Kirchenkreis Dortmund bei der Harpener Bergbau AG Ende Oktober 1901 um die Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der Errichtung eines Betsaales (verbunden mit einer Kleinkinderschule) für die bei der Zeche Preußen I wohnenden Bergleute nachgesucht hatte, erklärte sich diese im November 1901 bereit, „den auf dem beiliegenden Lageplan bezeichneten Platz [siehe Abb. unten] als Bauplatz für den Betsaal zu schenken, sowie weiter einen Beitrag zu den

[59] Zit. n. 100 Jahre Evangelische Kirchengemeinde in Eving 1895–1995, hg. vom Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Eving-Lindenhorst, Eving 1995, 27.

[60] F.-J. Brüggemeier: Leben vor Ort (wie Anm. 39), 76.

[61] 100 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Husen-Kurl 1904–2004, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Husen-Kurl, Dortmund 2004, 25.

Baukosten von 3.000 Mk. zu zahlen, sobald mit dem Bau des Betsaales begonnen wird".[62] Anfang 1902 bot die Harpener Bergbau AG dann der Kirchengemeinde Lünen an, anstelle der Beihilfe zum Bau des Betsaales „eine Kleinkinderschule mit grösseren Schulräumen für die Abhaltung des Gottesdienstes bei Zeche ‚Preussen I', neben dem geschenkten Kirchplatz zu erbauen". Zudem wollte man für die Anstellung eines Hilfsgeistlichen bis auf Weiteres einen jährlichen Betrag von 1.000 Mark zahlen, „in der Hoffnung, dass damit am frühesten die Schaffung einer eigenen Kirchengemeinde Gahmen ermöglicht wird".[63] Die Bildung einer selbständigen Gemeinde war kirchlicherseits allerdings „zur Zeit nicht beabsichtigt", wie der Dortmunder Superintendent daraufhin klarmachte.[64]

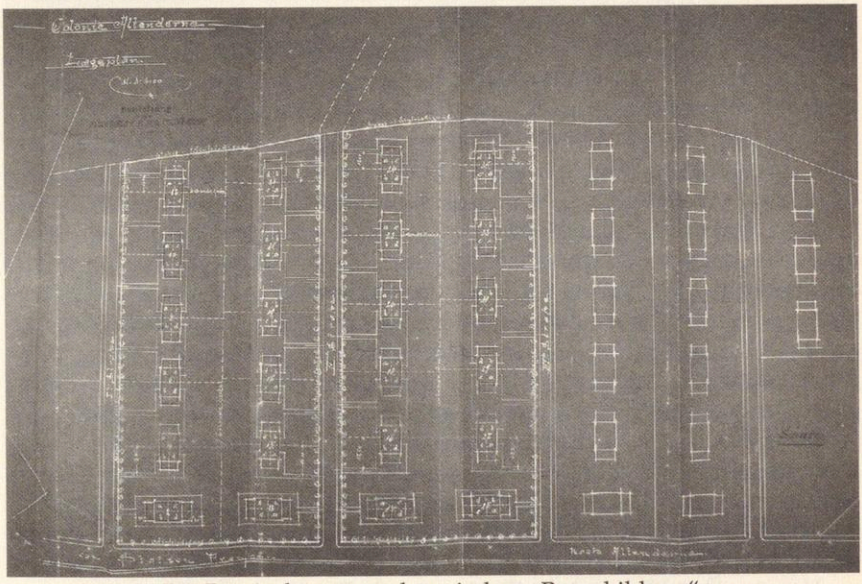

Die Praxis der unternehmerischen „Raumbildung":
Lageplan (1901) der Kolonie Altenderne zwischen Kirchplatz (links)
und Schule (rechts), LkA EKvW 4,86-725.

62 Harpener Bergbau AG an Presbyterium Lünen (Pfr. Frey), 12.11.1901, in: LkA EKvW 4,86-725.
63 Harpener Bergbau AG an Presbyterium Lünen (Pfr. Landgrebe), 28.1.1902, in: LkA EKvW 4,86-725.
64 Sup. Schlett an Presbyterium Lünen, 8.5.1902, in: LkA EKvW 4,86-456.

Gleichwohl wurden die Evangelischen in Gahmen, Lünen-Süd und Waldfreiheit noch 1902 in einem Seelsorgebezirk vereinigt, verblieben aber parochial ihren Gemeinden zugehörig. Der Bezirk wurde von einem Hilfsprediger versorgt, der dem Pfarrer in Brechten unterstand und dessen Besoldung nicht nur aus den Zinsen des von der Zeche gezahlten Kolonie-Abfindungskapitals, sondern auch aus den Stolgebühren des neuen Bezirkes und den dort anfallenden Kirchensteuern aufgebracht wurde. Der erste Hilfsprediger Ernst Beckmann (seit 1.6., offiziell seit 1.7.1902) wohnte zunächst in Gahmen, dann in Lünen-Süd und hielt regelmäßigen Gottesdienst in der Friedrichschule der Kolonie Altenderne-Oberbecker. Der Gottesdienst wurde anfangs nur von wenigen Evangelischen besucht,[65] zumal die „Wege zur Kirche oft recht weit und schlecht [waren], so daß viele, schon innerlich der Kirche entfremdet, noch weniger zur Anbetung Gottes mit der Gemeinde kommen", wie der zweite Hilfsprediger, der am 1. Oktober 1902 nach Gahmen versetzte Friedrich Mendel (1871–1947), konstatieren musste.[66] Ein „Festtag" sollte allerdings die Einweihung der Kleinkinderschule am Reformationstag 1902 werden. Mendel berichtet: „Morgens wurden zwei Schwestern in ihr neues Amt als Kleinkinderschulschwester und Gemeindeschwester eingeführt, nachmittags fand ein Familienfest statt".[67] Wie beabsichtigt war dieser Kindergarten an der Neuen Kolonie in Altenderne-Oberbecker durch die Harpener Bergwerksgesellschaft errichtet und bei seiner Eröffnung auch als gottesdienstliche Stätte geweiht worden. Zu diesem Zwecke konnten die Räume durch Schiebetüren zu einem größeren Saal verbunden werden.[68] Dennoch erwiesen sich die Räumlichkeiten bald als zu klein und ungenügend, so dass der Bau einer Kirche dringend notwendig erschien. Bereits vor Einweihung des Kindergartens hatte Hilfsprediger Mendel namens des Harpener Generaldirektors Robert Müser von Generalsuperintendent D. Nebe, der auch Vorsitzender des Gustav-Adolf-Vereins war, einige „Pläne über Kapellenbauten in englischem Stile" erbeten, die der Gustav-Adolf-Verein damals kostenlos verteilte.[69]

Vor der Errichtung einer Kirche stand allerdings die Errichtung einer Kirchengemeinde im neuen Hilfspredigerbezirk auf der Agenda. Anfangs herrschte jedoch nicht völlige Sicherheit über die Zuständigkeit des Hilfspredigers: So monierte der Lüner Pfarrer Frey namens seines

[65] LkA EKvW LB 163, 178.
[66] Bericht des Hülfspredigers Mendel über seine Thätigkeit vom 1.12.1901 bis dahin 1902, 27.11.1902, in: LkA EKvW 1 alt/1018.
[67] Ebd.
[68] LkA EKvW LB 163, 178; Presbyteriumssitzung 31.10.1902, in: LkA EKvW 4,86-872.
[69] Mendel an Nebe, 20.10.1902, in: LkA EKvW 1 alt/1018.

Presbyteriums, dass in einer Verfügung (vom 15.1.1903) nur von einem Seelsorgebezirk „Gahmen u. s. w." die Rede sei, andererseits die Dienstanweisung von Hilfsprediger Mendel aber deutlich mache, „daß ihm auch die Seelsorge von Lünen-Süd obliegt".[70] Ende Januar 1903 bat das Lüner Presbyterium das Königliche Konsistorium in Münster als obere landeskirchliche Behörde, „über den jezigen Stand der Dinge in Lünen-Süd genaue Auskunft zu geben und die Befugnisse des neuen Seelsorgers dem Presbyterium zur Kenntnis zu bringen".[71] Denn nicht nur die Lüner Pfarrer, sondern auch die Gemeindeglieder in Lünen-Süd verlangten vom Konsistorium Klarheit darüber, „ob der Bezirk Lünen-Süd schon jetzt der Seelsorge des Herrn Hülfspredigers Mendel untersteht", wie es dessen Dienstanweisung ausführte, oder ob die parochialen Rechte und Pflichten der Lüner Pfarrer gegenüber den „Eingesessenen" in Lünen-Süd noch bestünden.[72] Dass sich das Lüner Presbyterium und das Münsteraner Konsistorium über diesen Punkt zunächst einmal verständigen mussten, lag daran, dass sich Lünen (vermutlich aus finanziellen Gründen) der Zuweisung von Lünen-Süd an den neuen Seelsorgebezirk verweigerte. Es ging dabei um 700 bis 800 Gemeindeglieder in Lünen-Süd, meist Zechenarbeiter. Eine Kompensationslösung für den Gebietsverlust wurde rasch gefunden, als Konsistorialrat Hildebrand mündlich erklärte, dass die Kirchengemeinde Lünen gleichsam als Entschädigung für Lünen-Süd den Bezirk Altlünen (i. e. Wethmar und Nordlünen) hinzu erhalten werde.[73] Sodann gab das Lüner Presbyterium „seine Weigerung auf, entsprechende Teile im Süden an den neuen Hilfspredigerbezirk Gahmen-Neue Kolonie abzutreten".[74] Es setzte allerdings voraus, „daß die zwischen Lünen, Lünen-Süd und Gahmen in Aussicht genommenen Grenzen innegehalten werden und das Presbyterium zu Lünen gegenüber den Dienstverrichtungen des neuen Seelsorgers (Prüfung der Konfirmanden) dieselben Rechte erhält wie die Presbyterien der beiden Gemeinden Brechten und Derne".[75]

Lünen pochte hier also noch auf sein Parochialrecht, demzufolge der kirchliche Dienst an den in der Gemeinde wohnenden Glaubensgenossen ausschließlich dem zum Dienst an der Gemeinde berufenen Pfarrer zustand. Die Gemeindeglieder standen somit grundsätzlich unter Parochialzwang. Gleichwohl war nunmehr eine wichtige Hürde auf dem Weg zur Errichtung einer selbständigen Kirchengemeinde im Lüner

70 Pfr. Frey an Sup. Schlett in Brechten, 9.3.1903, in: LkA EKvW 4,86-456.
71 Sitzung 30.1.1903, in: LkA EKvW 4,86-872.
72 Pfr. Frey an Sup., 9.3.1903, in: LkA EKvW 4,86-456.
73 Sitzung 30.1.1903, in: LkA EKvW 4,86-872.
74 Sitzung 3.12.1902, in: LkA EKvW 4,86-872.
75 Pfr. Frey an Sup., 9.3.1903, in: LkA EKvW 4,86-456.

Süden genommen. Und so fasste das Königliche Konsistorium im Juni 1903 den Beschluss, die Errichtung einer selbständigen Kirchengemeinde einzuleiten und schlug dafür eine räumliche Abgrenzung der Bezirke „Lünen-Süd, Gahmen, Neue Colonie" vor,[76] mit der sich das Presbyterium in Lünen einstimmig einverstanden erklärte. Die neue Kirchengemeinde sollte in Übereinstimmung mit der örtlichen, 1896 durch die Harpener Bergbau AG gebauten Bahnstation[77] den Namen „Preußen" tragen. Es kursierten, wie gesehen, immer wieder unterschiedliche Bezeichnungen für den Seelsorgebezirk. So spricht das Konsistorium in einem Aktenstück vom Sommer 1903 von der „Bildung einer Kirchengemeinde Lünen Süd-Gahmen".[78] Am 29. September 1903 stimmten dann die evangelischen Einwohner der aus den Gemeinden Brechten, Derne und Lünen abzuzweigenden Bezirke (Ortschaft Gahmen, Kolonie Altenderne-Oberbecker und Lünen-Süd) ihrer Auspfarrung und Vereinigung zu einer Kirchengemeinde zu. Im Presbyterium der Kirchengemeinde Lünen wurde der Name der „entstehenden Kirchengemeinde Preußen" erstmals Mitte März 1904 aktenkundig, als man deren Gemeindegebiet um „das ganze linke Ufer der Seseke" erweiterte.[79] Die Dortmunder Kreissynode kündigte dann kurz vor der Gemeindegründung an: „Die Errichtung einer neuen aus Bezirken von Lünen, Brechten und Derne zusammenzuführenden Kirchengemeinde mit dem Namen Preußen wird erwartet".[80] Damals wurde Mendel als ordinierter Hilfsprediger in „Lünen-Süd-Gahmen-Altenderne-Oberbecker" angesprochen.[81]

[76] „Aus der Kirchengemeinde Lünen, bzw. der Stadtgemeinde Lünen werden der neuen Kirchengemeinde zugewiesen: das östlich und südlich der Parzelle No. 193, Flur 6 der Gemeinde Lünen, südlich der Sedanstraße und Saarbrückerstraße, sowie der Parzelle No. 929/34 derselben Flur belegene Gebiet nebst den an der nördlichen Seite dieser Straßen bebauten oder noch zu bebauenden Grundstücke" (Sitzung 17.6.1903, in: LkA EKvW 4,86-872).

[77] Der von der Harpener Bergbau AG mit Genehmigung der Eisenbahnverwaltung gebaute Bahnhof Preußen diente in erster Linie als Güterbahnhof für die beiden Zechen Preußen I in Gahmen und Preußen II in Horstmar. Bis 1896 hatte es auf dem Lüner Stadtgebiet nur den Hauptbahnhof gegeben, der wie der Preußenbahnhof an der 1874 eröffneten Eisenbahnlinie Dortmund-Lünen liegt (frdl. Auskunft von Fredy Niklowitz, Stadtarchiv Lünen).

[78] KglK an Sup. Schlett, 30.6.1903, in: LkA EKvW 4,86-456.

[79] „Da der Hilfsprediger aus der entstehenden Kirchengemeinde Preußen einen erheblichen Teil unseres südlichen Bezirkes bedient, soll zum südlichen Bezirk vom 1. April [1904] an außer dem bisherigen Gebiet das ganze linke Ufer der Seseke (also die ganze Dortmunder und ganze Viktoriastraße) hinzu kommen". – Sitzung 15.3.1904, in: LkA EKvW 4,86-872; vgl. auch ebd. die Sitzung vom 30.9.1904.

[80] Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 1.11.1904, 9.

[81] Ebd., 12.

Wichtigstes Kriterium für die Vorbereitung der Gemeindegründung war die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des neuen kirchlichen Gemeinwesens: Der Dortmunder Landrat bat Anfang November 1903 um einen diesbezüglichen Nachweis der von der Gemeindegründung tangierten Kirchengemeinden Brechten und Derne. „Ferner bedarf es einer Aeußerung über die wirtschaftliche Lage der neu zu bildenden Kirchengemeinde Preußen".[82] Aus der ersten daraufhin erstellten „Nachweisung über die Besitz-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Mitglieder der neu zu bildenden evangelischen Kirchengemeinde ‚Preußen'" ergab sich dann allerdings „die bedauerliche Tatsache, daß die Steuerkraft der neuen Gemeinde im Jahre 1903 gegenüber der vom Jahre 1902" um rund ein Fünftel zurückgegangen sei.[83] Das Konsistorium in Münster zeigte sich angesichts des im Vorjahr nicht unwesentlichen Bevölkerungswachstums doch einigermaßen überrascht von diesem Rückgang der Steuerkraft. Es bat die zuständige staatliche Behörde daher um Prüfung, „ob nicht etwa infolge der eigentümlichen Begrenzung der neuen Kirchengemeinde einzelne steuerkräftige Mitglieder in der Nachweisung irrtümlicherweise unberücksichtigt geblieben sind, und die Nachweisung entsprechend ergänzen zu lassen, sowie sich über die vorstehenden Erwägungen über Aufbringung des Einnahmeausfalles zu uns zu äußern".[84] Die Nachprüfung der Steuerbeträge der Evangelischen in Lünen-Süd ergab sogar einen noch größeren Steuerausfall als bisher vermutet. Sämtliche Beträge seien somit „seit dem Vorjahr bedeutend zurückgegangen".[85] Der gegenüber dem Haushaltsplan nunmehr zu befürchtende Einnahmeausfall in Höhe von etwa 500 Mark jährlich konnte nach Ansicht des Konsistoriums nur „durch vermehrte Umlage oder durch Erhöhung des aus den Zentralkassen zu erbittenden Dotationskapitales bis auf 30.-32.000 M ausgeglichen werden".[86] Die Harpener Bergbau AG wurde an dieser Stelle nicht ins Spiel gebracht, sondern erst wieder, als im Sommer 1904, wie in anderen selb-

[82] Verfügung des Dortmunder Landrats betr. die Bildung der evgl. Kirchengemeinde Preußen, 2.11.1903, in: Stadtarchiv (StA) Lünen 01.03., Nr. 30/28 (Special-Acta des Bürgermeister-Amts zu Lünen betreffend: Die Gründung einer neuen evgl. Pfarrgemeinde Preußen Vol I, 1903-1907, Archiv-Akten 337).

[83] Von 5.120 Mark auf 4.173 Mark laut Schreiben des KglK Münster an die Königliche Regierung Arnsberg vom 5.2.1904 (Abschrift), in: ebd.

[84] Ebd. – Die Königliche Regierung Arnsberg leitete die Anfrage am 12.2.1904 an den Landrat mit Bitte um genaue Prüfung weiter.

[85] Im Rechnungsjahr 1902 waren die Steuerbeträge der evangelischen „Eingesessenen" in Lünen-Süd nur mit rund 3.700 Mark anzugeben, wie der Amtmann zu Kirchderne am 17.2.1904 den Bürgermeister in Lünen resp. die Königliche Regierung Arnsberg informierte (in: ebd.).

[86] Schreiben des KglK Münster an die Königliche Regierung Arnsberg vom 5.2.1904, in: StA Lünen 01.03., Nr. 30/28.

ständig betreuten Bezirken, das Gehalt für den Hilfsprediger von 1.500 Mark auf 1.800 Mark erhöht werden sollte. Harpen lehnte das Ersuchen, etwas zur Erhöhung des Hilfspredigergehaltes beizutragen, „im Hinblick auf die bisher schon gewährten hohen Zuschüsse" allerdings ab. Und auch das Lüner Presbyterium sah sich angesichts der damals drohenden, unten noch zu erläuternden Austrittsbewegung „zur Zeit außerstande, Mittel für diesen Zweck zu bewilligen".[87] Die Finanzierung sämtlicher mit der Gemeindegründung einhergehender Kosten war also trotz der Präsenz der potenten Bergwerksgesellschaft keineswegs einfach, sondern für die Beteiligten ein besonderer Kraftakt.

Die erfreulichen Erfahrungen überwogen damals dennoch, wenn Hilfsprediger Mendel etwa vermerkt: „Der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes in hiesigem Seelsorgebezirk hat sich bedeutend gehoben. Während in der Anfangszeit der hiesigen Tätigkeit etwa nur 14 Gottesdienstbesucher zu zählen waren, sind es deren jetzt durchschnittlich 70 bis 80, an Festtagen ist die Zahl natürlich noch höher. Auch die evangelischen Eingesessenen aus dem südlichen Stadtteil von Lünen haben sich jetzt schon mehr gewöhnt in das Dorf Altenderne zur Kirche zu kommen. Sonst kann es auch nicht Aufgabe der Predigtseelsorge sein die enge Pforte weit zu machen, um dadurch mehr Kirchgänger anzulocken. Nur fehlt noch eine musikalische Kraft, um noch die Gottesdienste durch Chorgesänge reicher auszugestalten".[88] Die Evangelischen in Lünen-Süd wuchsen in dieser Zeit aber offenbar mehr und mehr zu einer Gemeinde zusammen. Durch Zuweisung eines Teils der Bauerschaft Gahmen sowie durch den bereits früher genehmigten Anschluss der Gemeinde Alt-Lünen an die Kirchengemeinde Lünen verlor diese damals im Endeffekt nur rund 400 Gemeindeglieder.[89] Die kirchlichen Oberbehörden genehmigten am 21. Dezember 1904 die Errichtung der evangelischen Kirchengemeinde Preußen mitsamt einer Pfarrstelle. Die vom Konsistorium und von der Regierung in Arnsberg ausgestellte Errichtungsurkunde, in der auch noch einige – die Steuergemeinde Lünen, die Landgemeinde Gahmen sowie die Kolonie Altenderne-Oberbecker betreffende – Umpfarrungen vorgesehen waren, trat zum 1. Februar 1905 in Kraft.[90] – Nach der Gemeindegründung erwählte die

87 Beschlüsse vom Juli 1904 (Abschriften), in: LkA EKvW 4,86-456.

88 Bericht des Hülfspredigers Mendel über seine Tätigkeit vom 1.12.1903 bis dahin 1904, 30.11.1904, in: LkA EKvW 1 alt/1018.

89 Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 1.11.1904, 12.

90 KABl 1/1905, 1 f.; Urkunde in: LkA EKvW 4,86-456, sowie als Abschrift in: StA Lünen 01.03., Nr. 30/28. – Durch die Gemeindegründung stieg die Zahl der Gemeinden im Kirchenkreis Dortmund im Jahr 1905 auf 22 mit damals insgesamt knapp 160.000 evangelischen Einwohnern. Die Zahl der Gemeindeglieder der e-

Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung am Sonntag Quasimodogeniti (30.4.1905) den bisherigen Hilfsprediger Mendel einstimmig zum ersten Pfarrer der jungen Gemeinde,[91] „nachdem das Königliche Konsistorium in Ueberwindung starker Hemmnisse der Pfarrstelle in dieser Gemeinde den Weg geebnet hatte".[92] Am 9. Juli 1905 trat Pfarrer Mendel in einem feierlichen Einführungsgottesdienst in das Pfarramt ein.[93]

6. Der Kirchbau als äußere Gemeindegründung

Der preußische Minister der geistlichen Angelegenheiten hatte sich anlässlich der Gemeindegründung bereit erklärt, der Kirchengemeinde zur Deckung eines Fehlbetrages in der Pfarrkasse ein staatliches Dotationskapital in Höhe von 10.000 Mark zu bewilligen, während der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin ein gleich hohes Kapital aus landeskirchlichen Mitteln bereitstellte. Hier galten dieselben Konditionen wie in anderen Fällen, beispielsweise bei der etwa zeitgleich gegründeten und ebenfalls zum Harpener Wirtschaftsraum gehörenden Evangelischen Kirchengemeinde Husen-Kurl.[94] Die Harpener Bergbau AG engagierte sich auch weiterhin finanziell beim Gemeindeaufbau Preußens: Dabei verhandelten kirchliche Stellen zunächst über die von ihr bereits vor der Jahrhundertwende als Abfindung für die Errichtung der Kolonieanlage („alte Colonie") in Lünen-Süd gezahlten Mittel in Höhe von 2.340 Mark. Das Konsistorium schlug im Januar 1903 vor, dieses „Häusergeld" für einen in Lünen-Süd seitens der Harpener Gewerkschaft projektierten Kirchbau einzusetzen. Das Presbyterium wünschte hingegen deren Verwendung als Grundstock „für einen für den neuen Seelsorgebezirk Lünen-Süd, Neue-Colonie, Gahmen zu bildenden Pfarrfonds".[95] Nur für den Fall, dass „dieses zur Zeit nicht angängig erscheine, soll die Summe für den projektierten Kirchbau bereit gestellt werden [...]. Die Auszahlung soll aber erst nach Vollendung des Rohbaus der projektierten Kirche erfolgen".[96] Nicht zuletzt, um diesen finanziellen Vorbehalten zu begegnen, gründete man kurz darauf, am 1. Februar 1903, einen Kirchbauverein für das Gebiet Neue Kolonie, Lünen-Süd und Gahmen. Oberster

vangelischen Kirchengemeinde Preußen betrug: 2.153 (1903), 2.260 (1905), 2.400-3.000 (1906), 3.200 (1908), 3.511 (1909), 3.750 (1912), 4.346 (1929).

91 LkA EKvW 1 alt/1018 (Personalakte Friedrich Mendel).

92 Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 11.5.1905, 15.

93 Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 2.11.1906, 15.

94 100 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Husen-Kurl (wie Anm. 61), 37 f.

95 Sitzung 12.1.1903, in: LkA EKvW 4,86-872.

96 Sitzung 9.1.1903, in: LkA EKvW 4,86-872.

Zweck eines solchen Kirchbauvereins, zu dessen Versammlungen in Lünen-Süd mehrfach auch Familienabende stattfanden,[97] war die Kollektierung von Mitteln für die Bauplanung und -ausführung. Der Kirchbau selbst galt als äußeres Zeichen für die Existenz einer gläubigen Christengemeinde am Ort. Dass es jedoch auch örtliche Widerstände und Leben jenseits der christlichen Gemeinschaft gab, berichtet Hilfsprediger Mendel zur selben Zeit: Er bemerke auch viel Unglauben, „oft in der graßesten Form, in Verbindung mit sittlicher Verwilderung – wollten doch Erwachsene trotz Vorhaltungen die versäumte Taufe nicht nachholen, hat mir kürzlich noch ein Vater eines Mädchens, das ich zu unterrichten habe, gesagt: ‚ich hoffe, daß meine Tochter, wenn sie einmal 17 Jahre alt ist, nicht mehr das glaubt, was Sie ihr jetzt lehren', bekannte mir doch eine Frau, daß ihr Mann ihr mit Schlägen gedroht habe, wenn sie den Gottesdienst besuche". Es sei in seinem Bezirk trotz dieser Erfahrungen andererseits auch „nicht zu verkennen, daß ein Häuflein sich gesammelt hat, das nichts sehnlicher begehrt, [als] daß hier ein Gotteshaus bald erstehn möge zum Preise des herrlichen Namen unsers Gottes, namentlich da bei größerem Besuch die Luft in unserm Betsaale bald sehr schlecht ist, und häufiger schon schwächlichere Personen ohnmächtig wurden, auch die katholische Gemeinde Lünen neben unserem Betsaal Kirche und Schule im Rohbau beinahe vollendet hat".[98]

Im Oktober 1905 – die staatliche Genehmigung zum Kirchbau war zwar beantragt, aber noch nicht erteilt worden – legte Pfarrer Mendel dem Bürgermeister von Lünen einen ausführlichen Bauplan sowie einen Kostenvorschlag für den Kirchbau vor. Aus Kostengründen sollte der Kirchturm „vorläufig nicht ausgeführt" werden.[99] Die Realisierung des Kirchbauwunsches wurde der nach eigener Auffassung bedürftigen und „zum allergrößten Teil aus hinzugezogenen Bergleuten" bestehenden Gemeinde dann nicht zuletzt dadurch ermöglicht, „daß der Generaldirektor der Harpener Bergbaugesellschaft, Kommerzienrat Müser, zur Errichtung einer selbständigen Kirchengemeinde ein Baukapital von

97 Bericht des Hülfspredigers Mendel über seine Tätigkeit vom 1.12.1903 bis dahin 1904, 30.11.1904, in: LkA EKvW 1 alt/1018.

98 Mendel an den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchliche Gemeindepflege in Münster, 23.11.1903, in: LkA EKvW 1 alt/1018. – Das im März 1906 erstmals belegte und Ende Juli 1906 – „unter Beihilfe der Harpener Bergbaugesellschaft" (Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 2.11.1906, 13) – offiziell erworbene Friedhofsgrundstück gehörte übrigens zur Hälfte der katholischen Kirchengemeinde Lünen; vgl. LkA EKvW LB 163, 9, 179; vgl. Vertrag zwischen Harpener Bergbau A.G. und den beiden Kirchengemeinden vom 6.3.1906, in: LkA EKvW 2 alt/4736.

99 Pfarrer Mendel an Bürgermeister Becker (Lünen), 30.10.1905, in: StA Lünen 01.03., Nr. 30/28.

25.000 M, einen Bauplatz und auf 10 Jahr jährlich zum Pfarrgehalt 2.000 M bereitstellte".[100] Laut Finanzierungsplan sollte der Kirchbau ohne Turm die Summe von 70.000 Mark nicht überschreiten. Neben der von Harpen in Aussicht gestellten Bausumme in Höhe von 25.000 Mark plante die Kirchengemeinde eine Anleihe in Höhe von 27.000 Mark zu machen. Durch diese Anleihe würde der Haushaltsplan der Gemeinde, der neben einer Kirche auch noch ein Pfarrhaus und ein Friedhof fehlten, immerhin im Plus abschließen. Den weiteren Fehlbetrag hoffte sie sodann durch Kollekten aufbringen zu können, da eine Erhöhung der Kirchensteuer „der sozialistischen Propaganda, gegen welche die Gemeinde schon schwer genug zu kämpfen hat, eine neue Handhabe sein und neue Unzufriedenheit hervorrufen" würde.[101] Die Hoffnung auf Kollektenerträge erfüllte sich damals jedoch nicht. Seitens des Konsistoriums wurde die erhoffte Kirchenkollekte nicht bewilligt und damit auch eine Hauskollekte für kirchliche Zwecke unmöglich gemacht. Zwar war der Oberpräsident, der eine solche Hauskollekte zu genehmigen hatte, „nicht abgeneigt, die zu Gunsten des Neubaues einer Kirche in der evangelischen Kirchengemeinde Preußen beantragte Hauskollekte für das Jahr 1907 in Aussicht zu nehmen, sofern inzwischen eine Kirchenkollekte stattgefunden hat und deren Ertrag zur Deckung des Fehlbetrages unzureichend gewesen ist".[102] Da jedoch diese Bedingung nicht erfüllt werden konnte, zog die Kirchengemeinde schließlich ihren Antrag auf Bewilligung einer Hauskollekte zurück.[103] Die Kreissynode Dortmund unterstützte zwar später im Jahr 1906 noch den Bittantrag der Gemeinde Preußen um Kirchen- und Hauskollekte und um die Ge-

[100] LkA EKvW LB 163, 178 f.; vgl. LkA EKvW 2 alt/4729 (Bitte um Genehmigung einer Hauskollekte, 13.8.1905). – Der seit der Kirchengemeindegründung 1905 gewährte, zunächst auf zehn Jahre festgesetzte jährliche Zuschuss in Höhe von 2.000 Mark wurde von der Harpener Bergbaugesellschaft noch bis zum 1.4.1923 weiter gezahlt (LkA EKvW LB 163, 46). EOK an den Regierungspräsidenten zu Arnsberg, 17.11.1905: „Wir haben der evangelischen Kirchengemeinde Preußen behufs Gewährung eines Zuschusses zum Grundgehalt an den dortigen Pfarrer Mendel auf die Zeit vom 9. Juli bis Ende Dezember 1905 eine Beihilfe von 143 M 55 Pf [...] bewilligt. Wegen Gewährung einer gleich hohen Beihilfe aus Staatsfonds ergeht seitens des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten besondere Verfügung" (StA Lünen 01.03., Nr. 30/28).

[101] Pfarrer Mendel an Bürgermeister Becker (Lünen), 16.11.1905, in: StA Lünen 01.03., Nr. 30/28.

[102] Regierungspräsident in Arnsberg (Gisevius) an den Landrat in Dortmund, 18.1.1906, in: StA Lünen 01.03., Nr. 30/28.

[103] Mitteilung Mendel (KG Preußen) an Bürgermeister in Lünen, 5.8.1906, in: StA Lünen 01.03., Nr. 30/28.

währung einer außerordentlichen Unterstützung,[104] kalkulierte den Kirchbau jedoch ohne diese erhofften Mittel: „Es sind vorhanden für Kirche und Pfarrhausbau ein Baukapital (in Aussicht gestellt von der Harpener Bergbau-Gesellschaft 28000 Mk., von derselben für unbestimmte Zeit jährlich 1000 Mk., ergibt ein Gesamtkapital von 48000 Mk.), dazu 900 Mk. von der Provinzialsynode 1905 und die Mietsentschädigung für den Pfarrer. Es fehlen noch 45000 Mk. nach Abrechnung von Turm und Orgel".[105] So musste schließlich doch – neben einer Anleihe bei der Landesbank der Provinz Westfalen[106] – mittels der Kirchensteuer der Fehlbetrag verringert werden: Für das Rechnungsjahr 1907 wurden „50% der Einkommenssteuer als Kirchensteuer erhoben".[107] Die Harpener Bergbau-AG schenkte der jungen Kirchengemeinde (am 15.6.1906) neben ihrem Anteil an der Baufinanzierung auch den größeren Teil (46,4 Ar) eines Bauplatzes. Vom Kirchbauverein erhielt die Gemeinde den übrigen Teil des Kirchengrundstückes zum Geschenk.[108] Es wurde Zeit für den Bau.

Denn mittlerweile stand auch der katholischen Pfarrei in Lünen-Süd „schon seit Jahren ein großes Gotteshaus zur Verfügung".[109] Man begründete den Kirchbau allerdings nicht nur konfessionell, sondern auch sozialpolitisch: „Es dürfte die Förderung des Kirchbaues auch mit dazu beitragen den sozialen Frieden zu fördern und vielen durch eine materialistisch-ungläubige Zeitströmung in ihrem Glauben wankend Gewordenen einen festen sittlichen Halt im evangelischen Glauben zu ge-

104 „Die Seelenzahl der Gemeinde beträgt 2400, die Grundsteuer der Evangelischen 60 Mk., die Gesamtsteuer 6329 Mk." (Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 2.11.1906, 13).

105 Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 2.11.1906, 13.

106 An finanziellen Belastungen bestand seit dem 10.6.1907 (Schuldverschreibung des Presbyteriums) eine Bauschuld in Höhe von 40.000 M bei der Landesbank Westfalen (Münster), die zu 4,1% verzinst wurde bei einer halbjährlichen Tilgung von 9/10 Prozent. Diese Anleihe bei der Landesbank der Provinz Westfalen wurde durch Rückzahlung des Betrages von 53.400 Mark am 15.9.1923 getilgt (LkA EKvW LB 163, 2, 65 f.).

107 Regierungspräsident Arnsberg (Gisevius) an den Bürgermeister in Lünen, 7.3.1907: Genehmigung eines Beschlusses der vereinigten Gemeindeorgane der Kirchengemeinde Preußen vom 24. Februar 1907, in: StA Lünen 01.03., Nr. 30/28.

108 LkA EKvW LB 163, 9.

109 Presbyterium Preußen an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Schreiben betr. Genehmigung einer Hauskollekte bei den Evangelischen der Provinz Westfalen für den Kirchbau der ev. KG Preußen, 10.8.1906, in: LkA EKvW 2 alt/4729. – Die katholische Pfarrkirche Heilige Familie wurde 1903/04 erbaut; vgl. Von der Vielzahl zur Einheit (wie Anm. 18), 82.

ben".[110] Schließlich erwartete man „durch den Betrieb der neuen Zeche Preußen II eine bedeutende Vermehrung der Arbeiterschaft auch für unsere Gemeinde in naher Aussicht".[111] 1906 verlautbarte die Kreissynode, dass das Gebiet von Preußen „durch neue Abtretungen von der Kirchengemeinde Derne (Waldfreiheit und Mühlenstraße) eine neue Ausdehnung erhalten" wird. „Der neue Zuwachs an Seelen und die Ausdehnung des Bezirks überhaupt stellt bei der Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde ihr Heranwachsen zu einer volkreichen großen Gemeinde in Aussicht, für welche dann aber eine geistliche Kraft nicht mehr ausreichen wird. Bei Aufstellung des Kirchbauprojekts wird hierauf Rücksicht zu nehmen sein".[112] Zwei Beschlüsse der größeren Vertretung der evangelischen Kirchengemeinde Preußen vom 14. August 1905 und vom 7. Oktober 1906 über den Kirchbau in Preußen wurden dann Mitte Februar 1907 durch das Königliche Konsistorium und auch „von Staatsaufsichtswegen" genehmigt.[113] Nach der Grundsteinlegung am 9. Juni 1907 konnte die neu errichtete und auch mit einem Turm ausgestattete Evangelische Kirche zu Preußen am 6. Dezember 1908 eingeweiht werden.[114] Der Kirchbau lag an der Ecke der Jägerstraße Lünen und der I. Straße Neue Kolonie Altenderne-Oberbecker. Dem Presbyterium oblag die Unterhaltung des Gebäudes.[115] Das sieben Monate später fertiggstellte Pfarrhaus mit Konfirmandensaal lag in der Gemeinde Altenderne-Oberbecker an der I. Straße der Kolonie.[116]

110 Presbyterium Preußen an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Schreiben betr. Genehmigung einer Hauskollekte bei den Evangelischen der Provinz Westfalen für den Kirchbau der ev. KG Preußen, 10.8.1906, in: LkA EKvW 2 alt/4729.

111 Ebd.

112 Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 2.11.1906, 12.

113 Regierungspräsident Arnsberg an den Landrat in Dortmund, 16.2.1907 (Abschrift), in: StA Lünen 01.03., Nr. 30/28.

114 Unsere Gemeinde. 75 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Preußen 1905–1980, 11. Generalsuperintendent Zöllner hielt die Weiherede zu Lukas 21,33 („Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht"), dem Vers, den auch die Kaiserin in die Altarbibel geschrieben hatte (vgl. LkA EKvW LB 163, 179).

115 Der Ziegelbau in Kreuzform war 30,51 Meter lang und maß an der breitesten Stelle 17,80 Meter; vgl. den Erläuterungsbericht zum Bau der evangelischen Kirche zu Preußen vom 12.3.1907 sowie Statistische Berechnungen zum Kirchbau, in: StA Lünen 01.03., Nr. 30/33 (Special-Acta des Bürgermeister-Amts zu Lünen betreffend Neubau einer evgl. Kirche der Gemeinde Preußen).

116 LkA EKvW LB 163, 3, 65 f., 85 f., 105. – Kirchenaufsichtliche Baugenehmigung des KglK vom 7.9.1907; Fertigstellung zum 1. Juli 1908; 1954 vollständig renoviert; vgl. Unterlagen zum Pfarrhausbau, Statik, Pläne sowie Bauerlaubsnisschein der Polizei-Verwaltung Derne vom 7.2.1908 für das Presbyterium Preußen auf dessen Gesuch vom 25.9.1907 zum Neubau eines Pfarrhauses in der Gemeinde Altenderne-Oberbecker, in: StA Lünen 60/121 (Amt Derne, Bau-Akten Lünen, Ev. Gemeinde Preußen, Jg. 1908).

7. Das kirchliche Leben

Beim Gemeindeaufbau im Industriegebiet spielten seit den 1880er Jahren große evangelische Vereine eine zentrale Rolle. Die vielfältigen Vereinsgründungen im 19. Jahrhundert waren Ausdruck einer zunehmenden Verbürgerlichung der Gesellschaft und Kompensation für eine verwehrte politische Partizipation. Dieser Entwicklung konnte sich auch die traditionell auf den Staat hin orientierte evangelische Kirche nicht entziehen. Die Entfaltung des Vereinswesens fiel zusammen mit dem Erwachen kirchlicher Aktivität in den Gemeinden.[117] Neben dem Kirchbau-Verein erfolgte im selben Jahr 1903 auch die Gründung des evangelischen Frauenvereins „Neue Kolonie".[118] Dieser erfreute sich „reger Beteiligung".[119] „Zu dem Kirchbau-Verein und Frauen-Verein, der jetzt wieder von Herrn Kommerzienrat Müser in Dortmund mit einer Gesamtgabe von 800 Mark (einschließlich 300 Mark für die Verwahrschule) bedacht wurde, ist noch ein Jungfrauen-Verein hinzugekommen; ein Blau-Kreuz-Verein ist noch in der Bildung begriffen", teilt Hilfsprediger Mendel Ende 1903 mit.[120] 1904 vermerkt er in seinem Jahresbericht: „Zu den schon bestehenden Vereinen, welche sich lebensfähig erwiesen haben, Frauen-Verein, Kirchbau-Verein, Jungfrauen-Verein, sind noch ein Kindergottesdienst, welcher von 180 Kindern und darüber besucht wird, und neuerdings ein Jünglings-Verein gekommen, zu dem sich die jungen Leute freiwillig meldeten. Auch werden alle Vierteljahr die Konfirmierten noch einmal versammelt. Das Blaue Kreuz hat hier noch keinen rechten Fuß fassen können. Neuerdings machen sich auch die Sekten bemerkbar. Namentlich die Neu-Irvingianer oder apostolische Gemeinde suchen oft in sehr aufdringlicher Weise die Leute aus ihren Häusern in ihre Versammlungen zu ziehen, welche in Lünen-Süd abgehalten werden. Der bisherige Erfolg ihres religiösen Treibens war der, daß zwei Familien, welche schon früher zu ihnen gehörten, wieder zur evangelischen Kirche zurückkehrten und ihre Kinder wieder in den Unterricht schickten. Dagegen ist es ihnen gelungen einen jungen Mann in der Kolonie Altenderne mit ihrer bibelfeindlichen Lehre zu bestricken. [...] Auch zwei Familien sind nach empfangenem Unterricht aus der katholi-

[117] Jochen-Christoph Kaiser: Art. Kirchliche Vereine und Verbände, in: Evangelisches Kirchenlexikon, Band 2, Göttingen ^{3}1989, 1267-1272, hier: 1268; Brakelmann/Jähnichen/Friedrich: Kirche im Ruhrgebiet (wie Anm. 22), 41.

[118] Unsere Gemeinde 75 Jahre (1980), 10. Die gedruckten Statuten des Vereins liegen dem Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Preußen vor.

[119] Bericht des Hülfspredigers Mendel über seine Thätigkeit vom 1.12.1901 bis dahin 1902, 27.11.1902, in: LkA EKvW 1 alt/1018.

[120] Mendel an den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchliche Gemeindepflege in Münster, 23.11.1903, in: LkA EKvW 1 alt/1018.

schen in die evangelische Kirche übergetreten. Bei den Mischehen ist die evangelische Trauung und evangelische Taufe durchgehend vorherrschend".[121] Am 21. April 1907 gründete Pfarrer Friedrich Mendel einen Arbeiter- und Bürgerverein, den Vorläufer des Evangelischen Männerdienstes.[122]

Daneben organisierte sich am Rande der offiziellen Kirche die Gemeinschaftsbewegung. Ihr ging es um Bekehrung, persönliche Heiligung, missionarische Aktivitäten in der Umwelt und insbesondere um Zusammenhalt und gegenseitige religiöse Stärkung.[123] So haben sich masurische Männer und Frauen, die aus ihrer ostpreußischen Heimat eine spezifische biblisch-lutherische Frömmigkeit mitgebracht hatten, in einem Evangelisch-ostpreußischen Gebets-Verein mit dem Sitz in Lünen-Süd zusammengefunden.[124] Ostpreußische Gebetsvereine, die eine besondere Aktivität entfalteten, hatten seit den 1880er Jahren schon in der Heimat bestanden. Auch dort zeichneten sich die evangelisch-lutherischen Masuren durch eine tiefe Frömmigkeit aus, die sie auch im Revier beibehielten und so insbesondere in den gemeindeunabhängigen Gebetsvereinen artikulierten. Sie sorgten für ein Gefühl der Geborgenheit, hier kannte man einander, sprach dieselbe Sprache oder denselben Dialekt, pflegte dieselben Mentalitäten, konnte sich also in gewissem Maße zuhause fühlen.[125] Hilfsprediger Mendel charakterisierte das Verhältnis zum „Ostpreußischen Gebetsverein" in der angehenden Kirchengemeinde Preußen als ein schon traditionell „sehr gutes":[126] Der Gebetsverein, „welcher sich treu zur Kirche hält und an der hl. Abendmahlsfeier teilnahm", stellte in dem „Dunkel von viel Gottesverachtung und direkter Abkehr von Gottes Wort" aus seiner Perspektive einen „Lichtblick" dar.[127]

Bis etwa zur Jahrhundertwende waren die Einwanderer aus dem Osten aufgrund ihrer Sprache von der einheimischen Bevölkerung stark isoliert. Zur Betreuung dieser Gruppen wurden seit Mitte der 1880er Jahre nach und nach eigene masurische Seelsorger, sog. „Synodalvika-

[121] Bericht des Hülfspredigers Mendel über seine Tätigkeit vom 1.12.1903 bis dahin 1904, 30.11.1904, in: LkA EKvW 1 alt/1018.

[122] Unsere Gemeinde 75 Jahre (1980), 10.

[123] Martin Greschat: Christentumsgeschichte II. Von der Reformation bis zur Gegenwart, Stuttgart 1997, 206.

[124] 70 Jahre Ev. Kirchengemeinde Preußen (wie Anm. 27), 11; vgl. LkA EKvW 0/169 I u. II (Ev. Polen und Masuren, 1909–1913), hier: Bd. II, 463 f.

[125] M. Greschat, in: Festschrift Lindt (wie Anm. 40), 181.

[126] Bericht des Hülfspredigers Mendel über seine Tätigkeit vom 1.12.1903 bis dahin 1904, 30.11.1904, in: LkA EKvW 1 alt/1018.

[127] Bericht des Hülfspredigers Mendel über seine Thätigkeit vom 1.12.1901 bis dahin 1902, 27.11.1902, in: LkA EKvW 1 alt/1018.

re", ins Ruhrgebiet geschickt.[128] Vielfach bildeten die polnisch sprechenden Einwanderer dann mit ihren zuständigen masurischen Pastoren eine fast familienhaft geschlossene Einheit.[129] Zudem existierten vielfach massive soziale Vorurteile gegenüber Bergleuten aus dem Osten. Wenngleich man die Gebetsvereine durchaus nicht nur als Rückzugsgebiet aus dem Alltagsleben betrachten darf, so sahen sich die wachsenden und neugegründeten Kirchengemeinden im Ruhrgebiet gleichwohl vor die Aufgabe gestellt, diese zum Teil auch landsmannschaftlich stark geprägten Menschen zu integrieren. Viele dieser erwecklichen Gemeinschaften, die als Laienbewegung strukturiert waren und zwischen denen es wiederum Konkurrenzen gab, standen in kritischer, z. T. ablehnender Haltung zur Landeskirche (sie sind damit die Vorläufer der heute in und neben den traditionellen Kirchen stehenden Landeskirchlichen Gemeinschaften).

Welchen Inhalt und welche Bedeutung aber besaß die erwecklich-evangelikale Frömmigkeit der Gemeinschaftsbewegung für das Leben des Bergmannes?[130] Typisch mag die Aussage eines Bergmannes – im Jahr 1912 39 Jahre alt und Vater von vier Kindern – zum Problem der allgemein geringen Wertschätzung seiner Arbeit sein: „Meine Sünden drücken mich mehr als mein geringer Lohn die kann niemand gut machen die haben die Hände und Füße unsers Heilandes durchbohrt. Ich bin meinem Arbeitsgeber sehr dankbar das er mir Brot giebt denn es heißt im Worte Gottes jeder Mann sei unterthan der Obrichkeit die Gewallt hat".[131] Dieser Zusammenhang von Bibelwort, Sündenbewusstsein und dem Vertrauen auf Christi Genugtuung durch seinen Tod am Kreuz ist charakteristisch für die pietistische Frömmigkeit der Gemeinschaftsbewegung. Bei der erwecklich-evangelikalen Theologie und Frömmigkeit der ostdeutschen Neubürger im Ruhrgebiet ging es um ein betont personales Glaubensverständnis. Aber es war ein Glaube, der keineswegs einfach auf das Jenseits vertröstete. Vielmehr befähigte er, die Schwere der Arbeit und überhaupt die Härten eines Bergarbeiterdaseins zu bestehen.[132] – Die verfasste Kirche und auch die Synodalen des Dortmunder Kirchenkreises interessierten sich damals für diese Zusammenhänge zwischen dem religiösen und dem Alltagsleben nicht. Skeptisch, besorgt

128 Brakelmann/Jähnichen/Friedrich: Kirche im Ruhrgebiet (wie Anm. 22), 40.
129 O. Mückeley: Masurische Seelsorge (wie Anm. 12), 198.
130 Zum Folgenden: M. Greschat, in: Festschrift Lindt (wie Anm. 40), 184-189.
131 Zit. n. ebd., 186.
132 Ebd., 186 f. Vgl. zur „Theologie der Gemeinschaftsbewegung" das entsprechende Kapitel bei Jörg Ohlemacher: Das Reich Gottes in Deutschland bauen. Ein Beitrag zur Vorgeschichte und Theologie der deutschen Gemeinschaftsbewegung, Göttingen 1986, 191-198.

oder rundweg ablehnend beobachteten sie eine Frömmigkeitsform, deren Ausdruck und Gestalt ihnen zutiefst fremd waren. Dementsprechend bemühte man sich, diese Menschen mitsamt ihrer Frömmigkeit umzuerziehen. Oberflächlichkeit und Zuchtlosigkeit wurde ihnen vorgeworfen, Unstetigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber der kirchlichen Sitte und insgesamt die Abneigung, sich der Form des „Deutschtums" unterzuordnen.[133] 1910 haben die Presbyterien Dortmunds die Berufung von masurischen Gemeindepflegern und Predigern abgelehnt. „Man sagt", so vermerkt es die Kreissynode, „die Masuren schätzen ihren Gemeindehelfer gering, er sei ja selbst früher ein Arbeiter gewesen. [...] Es wird auch nur eine Frage der Zeit sein, bei der Vorliebe der jüngeren Generation in der Aneignung der deutschen Sprache, daß die Masuren, sofern sie sich an unsere Gottesdienste anschließen, völlig in dieselbe aufgehen".[134]

Die Kirchengemeinde Preußen war just zu jenem Zeitpunkt ins Leben getreten, als der große Bergarbeiterstreik das Ruhrgebiet erschütterte: Der von der Stinnes-Zeche Bruchstraße in Langendreer ausgehende Streik, der nach vier Wochen Mitte Februar 1905 abgebrochen wurde, erreichte immerhin eine Novellierung des preußischen Berggesetzes, das nun die obligatorische Einrichtung von gewerkschaftlichen Arbeiterausschüssen auf Zechen mit mehr als hundert Beschäftigten vorschrieb.[135] Für „nicht geringe Erregung" sorgte speziell in der Dortmunder Kreissynode zudem die Nachricht, „daß mehrere Zechen hiesiger Gegend stillgelegt, bei anderen der Betrieb wesentlich eingeschränkt werden solle".[136] „Die Zeitlage ist ernst, aber hoffnungsreich", konstatierte die Kreissynode damals.[137] Bereits in seinem Jahresbericht für 1903 schrieb Hilfsprediger Mendel: „Wenn Christ sein heißt Kämpfer sein, so gilt das namentlich auch von einer Arbeit, die durch fortwährenden Zuzug aus den verschiedensten Gegenden des Vaterlandes und des Auslandes erschwert und vom Unglauben auf Schritt und Tritt angefochten wird. Da muß täglich das Gebet zu dem allmächtigen Helfer aufsteigen um Mut und Kraft, um Geduld und Liebe zu den Brüdern".[138]

Für die innere Entwicklung der jungen Gemeinde erwies sich allerdings „die starke Agitation der Freidenkerbewegung, welche von der

133 M. Greschat, in: Festschrift Lindt (wie Anm. 40), 183f.
134 Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 1.11.1910, 11.
135 Brakelmann/Jähnichen/Friedrich: Kirche im Ruhrgebiet (wie Anm. 22), 25; G. Brakelmann: Ruhrgebiets-Protestantismus (wie Anm. 41), 63-83.
136 Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 1.11.1904, 7.
137 Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 11.5.1905, 10.
138 Mendel an den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchliche Gemeindepflege in Münster, 23.11.1903, in: LkA EKvW 1 alt/1018.

Sozialdemokratie unternommen wurde, [als] sehr schädigend" (21 Austritte im Jahr 1908).[139] Das Freidenkertum, in dem sich Humanisten ohne religiöse Bindung zusammenfanden, wurde damals als treibende Kraft der Austrittspropaganda angesehen. Dahinter sah man die SPD als „Strippenzieherin", wenngleich die Parteiführung bemüht war, einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen ihrer Politik und der Austrittsbewegung zu bestreiten.[140] Die Religion werde, so meinte man unter den sozialdemokratischen Führern hingegen, von selbst absterben. Allgemein trat in jener Zeit um 1900 im Protestantismus die Erosion der traditionellen Kirchlichkeit offen zutage. Die innere Abkehr vom Christentum setzte sich in Teilen des Bügertums sowie in der Arbeiterschaft fort. Erst unter diesen Voraussetzungen führten die ab 1904 zu beobachtenden, spontan anwachsenden Massenaustritte, die dann seit 1911, besonders in Berlin, von einigen Sozialdemokraten gezielt organisiert wurden, zum Erfolg.[141] In Lünen wurde eine sozialdemokratische „Hausagitation" von einem ansässigen Parteisekretär systematisch betrieben.[142] Hilfsprediger Mendel beschreibt die Lage vor Ort Anfang des Jahrhunderts wie folgt: „Freilich wird Gottes Wort als solches nicht immer aufgenommen, namentlich hier unter einer Arbeiterbevölkerung, welche systematisch durch sozialdemokratische Propaganda verhetzt ist. Dazu kommt, daß das viele Umherziehe manchen der ruhigen Arbeit entwöhnt hat".[143] Gleichwohl blieben die Freidenker organisatorisch schwach. Und trotz freidenkerischer, sozialistischer Propaganda verblieb die weit überwiegende Mehrheit der Arbeiter formal der Kirche zugehörig und pflegte die kirchlichen Passageriten. 1910 sah die Dortmunder Kreissynode die im Jahr zuvor „scharf einsetzende sozialdemokratisch-freidenkerische Austrittsbewegung aus der Landeskirche" bereits wieder im Abflauen begriffen. In Preußen traten sieben Personen aus, darunter ein „Knabe von 14 Jahren".[144] 1911 war die Zahl der Austritte zu den Freidenkern weiter zurückgegangen (auf 5 Fälle), was Pfar-

139 LkA EKvW LB 163, 181.

140 Jochen-Christoph Kaiser: Freidenkertum und kirchliche Apologetik im Ruhrgebiet, in: Kirche im Revier 15/2002, 13; vgl. Jochen-Christoph Kaiser: Arbeiterbewegung und organisierte Religionskritik: Proletarische Freidenkerverbände in Kaiserreich und Weimarer Republik, Stuttgart 1981.

141 Vgl. Klaus Wappler: Die Kirchenaustrittsbewegungen bis zum Ersten Weltkrieg, in: Joachim Rogge/Gerhard Ruhbach (Hg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Band 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850-1918), Leipzig 1994, 429-439, hier: 434 ff.

142 LkA EKvW LB 163, 181.

143 Bericht des Hülfspredigers Mendel über seine Thätigkeit vom 1.12.1901 bis dahin 1902, 27.11.1902, in: LkA EKvW 1 alt/1018.

144 Verhandlungen der Kreis-Synode Dortmund, 1.11.1910, 8.

rer Mendel zu dem Schluss kommen ließ: „Es kommt vielen zum Bewußtsein, daß die Kirche Christi nicht auf einmal zu zerstören ist, und sie werden ruhiger".[145] Insgesamt lässt sich sagen, dass freidenkerisches Gedankengut, Aktivitäten der entsprechenden Verbände und die Kirchenaustrittsbewegung vor 1914 im Ruhrgebiet nur bedingt Fuß fassen konnten. Der militante Atheismus der formal Austretenden stieß in der Arbeiterschaft auf wenig Resonanz.[146] Die Einschätzung der Kreissynode Bochum lautete damals: „Trotz der großen Gleichgültigkeit, welche die Arbeiter nach dem Vorbild der Gebildeten und Besitzenden gegen die evangelische Kirche äußerlich an den Tag legen, sind sie noch keineswegs als kirchenfeindlich oder religionslos anzusehen".[147]

8. Kirchengemeindliche Existenz und Existenznöte

Wenn es auch für die Preußen-Zechen nur eingeschränkt zutrifft, so verlief die Entwicklung der Förderung, wie die Förderziffern und die Belegschaftszahlen ausweisen, in vielen Zechen bis zum Ersten Weltkrieg keineswegs geradlinig. Konjunktur und Absatzlage, betriebliche Innovationen oder Störungen, die Wagengestellung der Eisenbahn und auch das Arbeitskräftepotenzial sorgten für Zu- und Abnahmen der Förderung. Bei Preußen I war zunächst ein steiler Anstieg der Förderziffern zu verzeichnen. 1903/04 – als sich der Bergbau im Allgemeinen in der sog. „Jahrhundertwendenkrise" (1900-1904) befand – ging die Förderung dann erstmalig ein wenig zurück, um in den folgenden Jahren ständigen Schwankungen unterworfen zu sein. Betriebliche Gründe waren hierfür die Hauptursache (Reparaturen an der Hauptfördermaschine, Grubenbrand, Streik).[148] Die im Geschäftsjahr 1903/04 fertiggestellte Schachtanlage Preußen II kam hingegen erst nach längerem Vorlauf richtig in Gang. Sie durfte nicht sofort in Förderung treten, weil das 1893 gegründete Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat wegen des flauen Absatzes allgemein die Lieferquoten gesenkt hatte.[149] So wurden die wenigen Bergleute auf Preußen II mit Aufschließungsarbeiten in der Grube beschäftigt; die dabei anfallende Kohleförderung diente anfangs

[145] LkA EKvW LB 163, 182.
[146] Vgl. T. Nipperdey: Deutsche Geschichte I (wie Anm. 44), 504.
[147] J.-C. Kaiser, in: Kirche im Revier 15/2002 (wie Anm. 140), 14.
[148] Leben mit Gneisenau (wie Anm. 6), 286 f.
[149] Vgl. Dietmar Bleidick: Das Verhältnis des staatlichen Bergbaus im Ruhrgebiet zum Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat (RWKS) vor dem Ersten Weltkrieg, in: Westfälische Forschungen 50/2000, 261-292, hier: 264.

ausschließlich dem eigenen Verbrauch.[150] Gleichzeitig sank im Zuge der Nordwanderung des Kohlebergbaus dessen Produktivität. Der immer tiefere Abbau und die langen Transportwege erwiesen sich zunehmend als schwierig und konnten durch den technischen Fortschritt nur mit Mühe kompensiert werden: Die Arbeitsproduktivität im Ruhrkohlebergbau wuchs zwischen 1900 und 1913 nur um insgesamt sechs Prozent.[151] Die Zechen im Einzugsgebiet der Kirchengemeinde Preußen waren gleichwohl noch rentabel. Als zwischen 1910 und 1914 der Lippe-Seiten-Kanal gebaut wurde, ließ die Harpener Bergbau AG im Horstmarer Bezirk der Kirchengemeinde Derne ein eigenes Hafenbecken errichten, von wo aus dann die auf den Schachtanlagen Preußen I und II geförderten Kohlen zu den Hauptabsatzorten verschifft wurden.[152]

Die äußere Erweiterung der Kirchengemeinde Preußen resultierte aus einem zweiten Ausbau der Kolonie Altenderne-Oberbecker. Der erste Ausbau fand 1910 statt und erstreckte sich von der zweiten Koloniestraße geradeaus in einer Straße der Mühlenstraße zu. Bereits 1907 war allerdings der Ausbau von 26 Häusern durch Harpen geschehen. Sah sich die Kirchengemeinde damals noch in der Lage, „in Anbetracht der reichlichen Unterstützungen, welche der Kirchengemeinde Preußen seitens der Harpener Bergbau-Gesellschaft zu Dortmund zu Teil geworden sind", auf die normalerweise anfallende Abfindung zu verzichten, so sah sie sich vier Jahre später aus „Sorge für die Zukunft" genötigt, „bei dem bevorstehenden weiteren Ausbau der Kolonie Altenderne-Oberbecker für das Jahr 1912 eine Abfindung von 75 M für die Familie zu fordern".[153] Dieser zweite Ausbau im Jahr 1912 schloss sich an die vierte Koloniestraße an und umfasste vierzig Vierfamilienhäuser und ein Mehrfamilienhaus. Aufgrund der Erweiterung der Kolonie ist der Gemeinde durch den Kreisausschuss des Kreises Dortmund-Land schließlich eine „Kolonieabfindung" in Höhe von immerhin 50 Mark für jede Familienwohnung zugesprochen worden, eine Summe, „welche der stark belasteten und wenig leistungsfähigen Gemeinde wohl zu statten kommt".[154] Damals war das nördliche Ruhrgebiet immer noch von einem starken Bevölkerungszuzug aus dem Osten gekennzeichnet. 1910 lebten 28 Prozent der preußischen Staatsangehörigen im Rheinland und

150 Leben mit Gneisenau (wie Anm. 6), 287.
151 T. Nipperdey: Deutsche Geschichte I (wie Anm. 44), 227; vgl. auch H.-U. Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 3. Bd., 636.
152 Hugo Schulz: Horstmar. Die Geschichte des Dorfes und der Evangelischen Kirchengemeinde, o. O. 1966, 35.
153 Auszug aus dem Protokollbuch über die Sitzung der größeren Gemeindevertretung der KG Preußen am 13.9.1911, in: LkA EKvW 2 alt/4734.
154 LkA EKvW LB 163, 182 f.

in Westfalen, in den Ostprovinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern hingegen nur noch 19 Prozent; 60 Jahre zuvor war das Verhältnis noch beinahe umgekehrt gewesen! Im Ruhrgebiet war damals jeder zweite Bewohner nicht an dem Ort geboren worden, an dem er jetzt lebte. Über 600.000 Menschen waren zwischen 1880 und 1907, der Zeit des ersten deutschen Wirtschaftswunders, dorthin zugewandert. Dabei gilt es die hohe Fluktuation zu beachten: Denn mit der gewaltigen Bevölkerungsverschiebung vom Nordosten Deutschlands in den Westen war eine immense Mobilität innerhalb des rheinisch-westfälischen Industriegebietes verbunden, die sich auch auf der lokalen Ebene der Städte und Gemeinden registrieren ließ. So gab es zwischen 1880 und 1907 nicht nur die genannte Anzahl Zuwanderer, sondern ebenso Abwanderer: 300.000 Menschen verließen in diesen dreißig Jahren Westfalen wieder, was auch als Indiz für die nicht immer attraktiven Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewertet werden kann. Im Jahr 1907 kamen im Ruhrgebiet auf 100 Arbeiter 127 Zu- und Abgänge, 1910 waren es 98, 1913 sogar 147.[155] Mit dieser Dynamik der in der Summe also wesentlich größeren Zuwanderung konnten die Kommunen keineswegs Schritt halten. Es fehlte nicht nur an der gesamten Infrastruktur aus Straßen, Schulen und anderen Einrichtungen, sondern schon am nötigsten Wohnraum.[156] Die neu errichteten attraktiven Koloniebauten sorgten hier insofern für die notwendige Abhilfe. Das Wohneigentum der Bergwerksgesellschaften – als Basis für deren patriarchalische Aktivitäten zu verstehen – erreichte im nördlichen Ruhrgebiet europäische Höchststände: Am Vorabend des Ersten Weltkriegs lebten im Norden von Dortmund und Recklinghausen 60 bis 70 Prozent der Bergleute in Zechenwohnungen, im Fall der Harpener Schachtanlage Kurl sogar 80 Prozent.[157] In die schönen Bergmannssiedlungen im nördlichen Ruhrgebiet zog es vor allem die Masuren. Hier war die Umgebung, wie in Lünen, noch ländlicher und ihrer Heimat ähnlicher. Hier konnten sie sich einen kleinen Garten anlegen, Kleinvieh halten und hatten überdies noch kürzere Wege zu ihren Zechen.[158]

Es folgten die Kriegs- und Krisenjahre seit 1914/18. Auf der zur Harpener Bergbau AG gehörenden Zeche Victoria in Lünen probten Ar-

155 Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft 1856–1936 (wie Anm. 23), 165.
156 M. Greschat, in: Festschrift Lindt (wie Anm. 40), 176 f.
157 Joël Michel: Bergarbeiter-Kommunen und Patriarchalismus in Westeuropa vor 1914, in: Klaus Tenfelde (Hg.): Sozialgeschichte des Bergbaus im 19. und 20. Jahrhundert, München 1992, 62.
158 O. Mückeley: Masurische Seelsorge (wie Anm. 12), 207 f.

beiter 1918/1919 die Revolution gegen den örtlichen Zechendirektor.[159] Weitere Harpen-Zechen, darunter Preußen I und Preußen II, solidarisierten mit der Belegschaft der Schachtanlage Victoria, forderten die „Sozialisierung" ihrer Zeche, betonten dabei zugleich den Willen zur Aufrechterhaltung der Kohleförderung. Wenngleich die meisten Forderungen nicht durchgesetzt werden konnten, konnten die Produktion in dieser Zeit gehalten und sogar gesteigert werden und die von der Harpener Bergbau AG angedrohte Zechenstilllegung abgewendet werden. Im Frühjahr 1920 war Lünen-Süd dann im Zuge des Kapp-Lüttwitz-Putsches Kampfgebiet, als süddeutsche Reichswehrtruppen gegen Kommunisten resp. die Rote Ruhrarmee vorgingen und diese vertrieben. Während der französischen Ruhrbesetzung (Februar 1923 bis Oktober 1924) verlief die Grenze zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Teil längs der Bahnlinie teilweise durch die Gemeinde.[160] Gleichwohl war die Lage, insbesondere die Versorgungslage, in dieser Zeit der galoppierenden Inflation aufgrund der Arbeitsmöglichkeit auf den Zechen vergleichsweise besser als andernorts. Die allgemeinen Krisenjahre nahmen dann ihren Fortgang, als viele Gemeindeglieder durch die Stilllegung der Zechen Preußen I und Preußen II in den Jahren 1926 und 1929 in große Not gerieten. Die Zechen der großen Harpener Bergbau AG können dabei als exemplarisch für den gesamten Ruhrbergbau gelten: „On these mines, the same inordinate expansion of the labor force during the postwar inflation years, and the increasing effects of efficiency and rationalization in the later 1920s took place".[161] Trotz neuer Konkurrenten auf dem Weltmarkt und des daraus resultierenden weltweiten Überangebots an Steinkohle nach dem Ersten Weltkrieg hielt der Ruhrbergbau weiter an seinen hohen Kapazitäten und seiner Exportquote fest. Lediglich die unrentabelsten Schachtanlagen wurden stillgelegt.[162] Die Zeche Preußen I in Gahmen traf dieses Schicksal am 3. April 1926 und die Zeche Preußen II in Horstmar am 30. Juni 1929. Die Wirtschaftskrise hatte somit schon weit vor jenem „schwarzen Freitag" im Oktober 1929 eingesetzt. Wenngleich die sich anschließende Weltwirtschaftskrise die „sonderbedingte Krise" im Ruhrbergbau verschärfte, so

159 Zum Folgenden: Peter Mast: Lünen nach dem Ersten Weltkrieg, in: Lünen 1918 bis 1966 (wie Anm. 5), 183-211.

160 70 Jahre Ev. Kirchengemeinde Preußen (wie Anm. 27), 15.

161 Ronald Shearer: The Social Consequences of Modernization: Rationalization and the Politics of the Labor Market in the Ruhr Coal Mines, 1918–1929, in: K. Tenfelde: Sozialgeschichte des Bergbaus (wie Anm. 157), 426.

162 Klaus Wisotzky: Der Ruhrbergbau im Dritten Reich. Studien zur Sozialpolitik im Ruhrbergbau und zum sozialen Verhalten der Bergleute in den Jahren 1933 bis 1939, Düsseldorf 1983, 16; vgl. Unsere Gemeinde 75 Jahre (1980), 11; Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft 1856–1936 (wie Anm. 23), 217-221.

war diese nicht, wie das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Vereins für die bergbaulichen Interessen in Essen, Bergassessor von und zu Loewenstein, im Mai 1931 erläuterte, „die Ursache unserer Schwierigkeiten, sondern unsere eigenen seit Jahren verfahrenen Verhältnisse".[163] Zuletzt waren auf Preußen I über 1.100, auf Preußen II knapp 1.900 Arbeiter und Angestellte beschäftigt gewesen. Vor allem die zumeist in Horstmar wohnenden Bergleute von Preußen II wurden damals größtenteils in die Arbeitslosigkeit entlassen, 350 Mann wurden nach Gneisenau und Viktoria verlegt.[164] Die Schächte sind nicht verfüllt, sondern nur abgedeckt worden.[165] 1954/55 wurde die ehemalige Schachtanlage Preußen I in Gahmen zu Victoria III/IV ausgebaut, die 1983 endgültig verfüllt wurde.[166]

Für den Bau eines kleinen Gemeindehauses, den man bereits seit Mitte der 1920er Jahre als Unterkunftsstätte für die kirchlichen Vereine sowie für die Gemeindeschwester plante, wurde Anfang 1930, als die kleinere katholische Gemeinde Lünen-Süd bereits seit einem Jahr über einen größeren Bau mit Schwesternstation und Kindergarten verfügte, die Finanzierung in die Wege geleitet. Zwar wurde Lünen-Süd durch die Stilllegung der beiden Zechen Preußen I und II nicht wie das ähnlich strukturierte Erkenschwick in Recklinghausen zum „ärmsten Dorf Deutschlands",[167] es war die evangelische Kirchengemeinde Preußen jedoch „wenig leistungsfähig geworden".[168] Damals hatte sich die Harpener Bergbaugesellschaft allerdings noch bereit erklärt, „der Kirchengemeinde wichtige Baustoffe, solange noch die Zechen Preussen I und II abgebrochen werden, zu überlassen. Später würde die Möglichkeit nicht mehr bestehen".[169] Selbsthilfe der Gemeindeglieder, wie sie etwa im benachbarten Selm nach dem Ausfall der Zeche den dortigen Gemeindehausbau zum Abschluss kommen ließ, musste sicherlich auch in Preu-

163 „Die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaus in den Jahren 1924 bis 1930", Sonderabdruck aus Nr. 31, Jg. 1931 der Berg- und Hüttenmännischen Zeitschrift „Glückauf" (in: LkA EKvW 4,110-69). Vgl. zur Strukturkrise des Ruhrgebiets: Bernd Weisbrod: „Wirtschaftsraum" und „Geschichtslandschaft": Ruhrgebiet und Schwerindustrie in den zwanziger Jahren, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 45/1981, 183-200.

164 Lünen 1918 bis 1966 (wie Anm. 5), 38; Leben mit Gneisenau (wie Anm. 6), 315; H. Schulz: Horstmar (wie Anm. 152), 35.

165 W. u. G. Hermann: Die alten Zechen (wie Anm. 6), 113 f.

166 Fredy Niklowitz: Vorwort zum Bestand 01.08. (Bergbau, 19./20. Jhd.) im Stadtarchiv Lünen (siehe www.stadtarchiv-luenen.findbuch.net).

167 Gemeindebuch des Kirchenkreises Recklinghausen, hg. von Martin Geck, Essen 1958, 62.

168 Presbyterium KG Preußen an EK, 26.2.1930, in: LkA EKvW 2 neu/Preußen 4, Bd. I, Bl. 2.

169 Ebd., Bl. 1.

ßen geleistet werden. Am 8. November 1931 konnte das Paul-Gerhardt-Gemeindehaus schließlich eingeweiht werden,[170] dessen Kosten in Höhe von über 91.000 RM aus verschiedenen Quellen – aber eben nicht mehr durch den Bergbau – aufgebracht werden konnten.[171] Die finanzielle Lage der Kirchengemeinde war in diesen und den folgenden Jahren allerdings sehr angespannt; sie war „so ungünstig, dass im Haushaltsplan für 1933 schon trotz äusserster Sparsamkeit ein ungedeckter Fehlbetrag von ungefähr 2000 RM sich findet, ebenso für 1934. Durch Stillegung der beiden Zechen und durch Wegzug der Beamtenschaft bliebt nur noch die Arbeiterschaft zurück, welche bis zu 70% arbeitslos ist, so dass selbst bei einem erhöhten Kirchensteuerprozentsatz von 22% die Ausgaben nicht gedeckt werden können".[172] Immer wieder weist die Kirchengemeinde Preußen in Eingaben an die kirchenleitenden Behörden auf die anerkannte finanzielle Notlage hin, die durch die Stilllegung der beiden Zechen, deren Belegschaft wie erwähnt rund 4.000 Mann betrug, entstanden war. „Von 1600 Kirchensteuerzahlern sind zurzeit noch 500 Mitglieder erwerbslos".[173] Noch im Frühjahr 1937 muss Pfarrer Wilhelm Arning[174] im Zusammenhang einer notwendigen Kirchturmreparatur darauf hinweisen, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde „im letzten Jahr nur wenig gebessert" habe, „da hier vor Jahren zwei Zechen stillgelegt worden sind und noch kein neues Industrieunternehmen in der Nähe gegründet worden ist. Dennoch würden sich die Steuereinnahmen der Kirchengemeinde Preußen im kommenden Jahre bessern, wenn nicht gerade für das kommende Vierteljahr die Harpener Bergbau A.G. sich für ihre Beamten einen großen Wohnungsschub vorgenommen hätte, so daß die meisten von den wenigen Beamten, die noch in dieser Gemeinde wohnen, ausziehen. An ihrer Stelle werden Invaliden die freiwerdenden Wohnungen beziehen".[175]

[170] Grundsteinlegung: 21.12.1930; Unsere Gemeinde 75 Jahre (1980), 11.

[171] Der Betrag wurde u. a. in folgender Weise aufgebracht: Kirchenkasse 23.689,71 RM, Sammlungen in der Gemeinde 1.100 RM, Provinzialsynodalkasse 5.300 RM, Wohlfahrtsministerium Berlin 3.000 RM, Anleihen der Provinzialsynodalkasse Oeynhausen 4.000 RM, Anleihe der Evangelische Vorsorge zu Berlin 50.000 RM und Anleihe des Provinzialsynodal-Verbandes der Inneren Mission zu Münster 3.400 RM (LkA EKvW LB 163, 4).

[172] Presbyterium KG Preußen (Pfr. Mendel) an den Präses der Westfälischen Provinzialsynode (Karl Koch), 5.9.1934, in: LkA EKvW 2 neu/Preußen 4, Bd. I.

[173] Presbyterium KG Preußen (Pfr. Winkler) an das EK, 14.9.1935, in: LkA EKvW 2 neu/Preußen 4, Bd. I.

[174] Im Herbst 1934 musste sich der bisherige Pfarrer Mendel aufgrund eines Unfalls, bei dem er einen Beckenbruch erlitt, vom Amt zurückziehen (seit April 1935 befand er sich offiziell im Ruhestand).

[175] Arning an EK, 27.4.1937, in: LkA EKvW 2 neu/Preußen 4, Bd. I.

Das Gedeihen der evangelischen Kirchengemeinde Preußen war also, wie auch diese kurzen Ausblicke über den engeren Gründungszeitraum hinaus belegen, stets eng mit der Konjunktur des örtlichen Bergbaus verbunden. Die Kirchengemeinde, die wie Radbod in Hamm,[176] Bismarck in Gelsenkirchen oder Engelsburg in Bochum, ihren Namen direkt von den örtlichen Zechen herleiten konnte, ist gleichwohl nur ein Beispiel in einer ganzen Reihe von Industrieorten im nördlichen Ruhrgebiet, die sich kurz vor und kurz nach der Wende zum 20. Jahrhundert unter vergleichbaren Bedingungen im Blick auf ihre Topographie, ihre soziale Schichtung, ihre Ökonomie und ihre Religiosität entwickelten. Das Bergbauunternehmen prägte und veränderte so auch das Gesicht der politischen und der kirchlichen Gemeinde in Lünen-Süd. Wenngleich es Beispiele wie das benachbarte Horstmar gibt, wo das ursprüngliche Dorf jenseits der neuentstandenen Industrieansiedlung von dessen Entwicklung scheinbar „unberührt" blieb und wo Kirche, Pfarrhaus und Gemeindehaus die Verbindungsglieder zwischen beiden Siedlungsräumen darstellten,[177] so wurden in der Regel aus bäuerlichen Ansiedlungen städtische Zentren. Das agrarische und kleinstädtische Milieu wurde mit einem neuen Produktionsmilieu der Zechenarbeiter konfrontiert. Religiöse Spielarten der Einwanderer ergänzten die überkommene Kirchlichkeit, stellten vorhandene Frömmigkeitsauffassungen in Frage, belebten diese unter Umständen aber auch. Angesichts der flächendeckend dokumentierten Kirchendotationen seitens der Bergwerksgesellschaften wurde in der Forschung häufig deren rechtliche Verpflichtung zur finanziellen Abfindung unterbewertet.[178] Die für die Ruhrgebietsorte so typische und die konfessionellen Unterschiede noch verstärkende Doppelung der kirchlichen Infrastruktur (jeweils evangelische und katholische Kirchenbauten, Krankenhäuser, Schulen, Vereine etc.) wäre dabei als Spezifikum im Raumbildungsprozess des Bergbaus zudem ebenso noch genauer zu betrachten, wie die kommunalen Mitbestimmungsrechte und das kirchliche Engagement der Zechenangehörigen,

[176] Vgl. dazu Wilhelm H. Neuser: Die Entstehung einer westfälischen Industriegemeinde. Die Kirchengemeinde Bockum-Hövel 1911–1945, in: JWKG 81/1988, 77-94.

[177] H. Schulz: Horstmar (wie Anm. 152), 50 f.

[178] So benennt beispielsweise Helmut Geck, in: Recklinghausen im Industriezeitalter (wie Anm. 2), 361 f., „in erster Linie zwei Gründe" für das finanzielle Engagement des Bergbaus bei der evangelischen Kirche: Für die mehrheitlich protestantischen Bergbauunternehmer sei die Unterstützung ihrer Kirche zum einen eine „Herzenssache" gewesen, zum anderen erhofften sie sich durch den Schulterschluss mit beiden – „politisch und sozial tendenziell konservativ eingestellten" – Kirchen die Schaffung starker örtlicher Partner im Kampf gegen die organisierte sozialdemokratische Arbeiterbewegung.

beispielsweise in den Gemeindevertretungsorganen.[179] Unter dem Gesichtspunkt einer „Beziehungsgeschichte von Unternehmen und Region"[180] wäre aber sicherlich auch noch stärker über die Wechselwirkung zwischen Bergbau und Kirchengemeinde, ja über den vielschichtigen Anpassungsprozess auch des Unternehmens an die kulturelle Umwelt seines Standortes nachzudenken.

So wie das Aufblühen des Bergbaus und das Wachstum der Werkssiedlungen den Beginn eines organisierten Gemeindelebens markierten, so begrenzten dann Rezessionen und konjunktureller Abschwung die Funktion des Bergbaus als „Raumbildnerin" wieder. Dies passierte lange vor dem Zweiten Weltkrieg, der einen weiteren Einschnitt bedeutete. Die einseitige industrielle Entwicklung und die sozio-ökonomische „Monokultur" der Gemeinde Preußen in Lünen-Süd wurde erst durch die großen demographischen Veränderungen der Nachkriegszeit aufgebrochen. Kirche und Kommune mussten sich neu orientieren.

[179] Vgl. Matthias Frese/Burkhard Zeppenfeld (Hg.): Kommunen und Unternehmen im 20. Jahrhundert. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, Essen 2000, 11 ff.

[180] Dietmar Süß: Standort, Markt, Betrieb. Unternehmen und Region im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 3/2005, 159-169, hier: 160.

Ulrich Althöfer

„Wie gewachsen"

Die Kolonie Radbod, die evangelische Kreuzkirche und deren „Vater", der Architekt Karl Siebold[1]

Der Beginn der Abteufarbeiten für die Zeche Radbod vor 100 Jahren und der Beginn der Kohleförderung – dies hatte auch unübersehbare bauliche Folgen. Es entstanden nicht nur die Zechenanlagen selbst, sondern auch die Kolonie und schließlich darin die evangelische Kirche, die Kreuzkirche. Anlässlich der Jubiläumstage „100 Jahre Radbod" möchte ich einmal den „Blick von außen" auf größere architektur- und kunstgeschichtliche Zusammenhänge und Bedeutungen richten – ja, die gibt es! Im wahrsten Sinne des Wortes im Mittelpunkt des Vortrags stehen sollen der Mann, der Bockum-Hövel das architektonische Gesicht verlieh, Karl Siebold, der „Vater" der Kolonie Radbod, und sein Werk. Beginnen möchte ich mit einigen Bemerkungen zu „seiner" Siedlung. Aufgrund der Persönlichkeit und der Schwerpunkte des Schaffens von Karl Siebold war es nur folgerichtig, dass er quasi als Mittelpunkt der Kolonie auch eine Kirche plante, die ich schließlich schwerpunktmäßig würdigen möchte. Kirche und Siedlung gehören zusammen. Doch beginnen wir mit der Siedlung; sie ist zuerst entstanden.

1. Die Siedlung

„Von 0 auf 3000 in 5 Jahren" – so könnte man das rasante Ansteigen der Zahl allein der evangelischen Bewohner beschreiben, zwischen 1906, dem Beginn der Kohleförderung, und 1911, dem Gründungsjahr der evangelischen Kirchengemeinde. Es war die Zeit der Hochindustrialisierung und der im späten 19. Jahrhundert nahezu ungehindert scheinen-

[1] Dieser Beitrag wurde als Vortrag in der Kirchengemeinde Bockum-Hövel gehalten, zunächst im Rahmen des 90-jährigen Einweihungsjubiläums der Kreuzkirche im November 2002, dann mit etwas anderer Schwerpunktsetzung, neu strukturiert und ergänzt noch einmal in der Veranstaltungsreihe „100 Jahre Radbod 1905–2005" im März 2005. Die Vortragsform ist weitestgehend beibehalten. Eine ausführliche Literaturübersicht befindet sich am Ende des Beitrags, die Kurztitelangaben in den Anmerkungen beziehen sich darauf.

den Ausweitung des Kohlebergbaus, der inzwischen die Lippe erreicht hatte. Nach ersten Bohrungen im Jahr 1900 bekam 1904 die Bergwerksgesellschaft „Trier" die Felder verliehen und begann mit dem Aufbau der Zeche. Die Bergwerksgesellschaft war 1899 begründet worden. Der Name erklärt sich daher, dass dahinter hauptsächlich namhafte Trierer Geschäftsleute und Persönlichkeiten standen. Ihr Generaldirektor war indes der gebürtige Ostfriese Bergassessor Janssen. Er benannte die neue Zeche nach einem Friesenfürsten der Zeit um 700, „Radbod". Seit 15 Jahren arbeitet auch diese Zeche nicht mehr, die für knapp 90 Jahre die Umgebung entscheidend prägte. Ein Großteil der beherrschenden Gebäude ist inzwischen abgerissen.

Bis 1905 waren Bockum und Hövel typische münsterländische Dörfer, landwirtschaftlich und katholisch geprägt. Mit dem Beginn der Kohleförderung 1906 änderte sich dies schlagartig. Die Bergbaugesellschaft investierte gewaltig, es entstanden riesige Betriebsanlagen und parallel dazu Wohnhäuser für die in großer Zahl benötigten Bergleute. Vor dem Ersten Weltkrieg lag der Bergarbeiterwohnungsbau noch fast ausschließlich in der privaten Hand der Zechen. Bockum und Hövel wuchsen zusammen, eine neue Stadt entstand. Zechenkolonien sind prägend für das Ruhrgebiet. Doch während hier in der Regel Mehrfamilienhäuser errichtet worden waren und diese zumeist „in Reih und Glied", ging die Bergwerksgesellschaft Trier ganz neue Wege.

Es scheint die Initiative von Direktor Janssen gewesen zu sein, dass die Bergwerksgesellschaft Trier fast ausschließlich Einfamilienhäuser errichtete. Jedes Haus erhielt einen Stall und einen großen Garten zur Eigenversorgung. Bis 1907 waren 240 Häuser bezugsfertig. Man ging mit Eile zu Werke, und die war auch geboten, Bergleute mussten geworben werden, der Betrieb sollte anlaufen. Bergarbeitersiedlungen und ihre Einrichtungen sollten natürlich die Arbeiter auch binden. Dies gelang um so besser, je attraktiver das Angebot war. Innerhalb von drei Jahren, 1906–1909, entstand der gesamte erste Teil der Siedlung mit 830 vornehmlich Einfamilienhäusern. Im Detail waren sie in mancherlei Hinsicht variiert. Es heißt, die Häuser wurden „in 170 verschiedenen Mustern ausgeführt", die Lage zur Straße oder die Giebelstellung wechselte, „wodurch die Kolonie im ganzen ein sehr gefälliges und wenig schematisches Aussehen erhielt."[2] [Abb. 1]

Zu Grunde liegen hier Einflüsse der aktuellen so genannten „Gartenstadtbewegung", deren Ideen aus England kamen.

In den Jahren zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann man, auch Bergbaukolonien im Ruhrgebiet in der typischen aufgelockerten, gefälli-

[2] Siebold, Karl Siebold, S. 30.

Abb. 1: Siedlungshaus, Kolonie Radbod, Bockum-Hövel

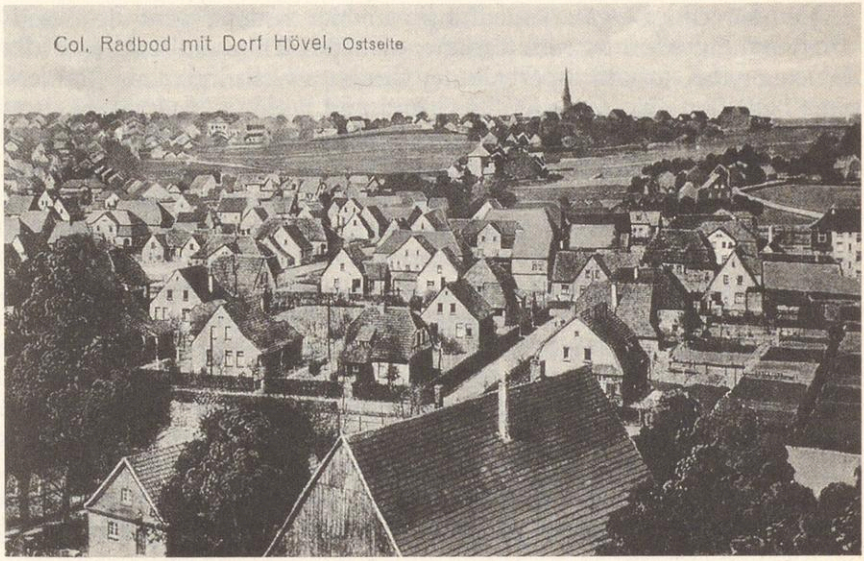

Abb. 2: Teilansicht der Kolonie Radbod, Bockum-Hövel

gen Art zu planen. Die Kolonie Radbod gehörte zu den ersten, in denen diese neuen Ideen konsequent verwirklicht wurden. Was sie indes besonders auszeichnet, ist die Bevorzugung von Einfamilienhäusern und der betont ländliche Architekturstil, der ausgeprägte „Heimatstil". Die Häuschen präsentieren sich in der Art westfälischer Bauernhäuser, ausdrücklich sollten sie sich dem alten Landschaftsbild weitgehend anpassen – sie gaben sich sozusagen als moderne „Kötterhäuser" mit Fachwerkgiebeln und Holzverkleidung, was man in dieser ausgeprägten Weise in Kolonien sonst nicht findet. Meist waren die Bauten viel sachlicher, wie etwa in der Kolonie der Zeche Sachsen in Heessen.

Die Kolonie Radbod entstand in zwei zeitlichen Abschnitten: 1911–1914 wurde sie noch einmal um 390 Häuser erweitert. Darunter befanden sich dann auch einige in dichterer und Reihen-Bauweise. Manchmal wurde die geschlossene Straßenrandbebauung abwechslungsreich durch Vor- und Rücksprünge oder unterschiedliche Dachformen gegliedert, damit behielt die Wohnanlage immer noch das Bild eines Dorfes bei, das „wie gewachsen" erschien. Strenger ist der sogenannte „D-Zug" an der Hammer Straße mit Arkadengang. „D-Zug" ist übrigens ein auch andernorts geläufiger Name für diese Art von Reihenhäusern, die sich in ihrer einfallslosen Reihung – wie in Dortmund-Scharnhorst noch in den 1890er Jahren – erheblich von der Anlage in Radbod unterscheiden können.

Neu für eine Bergwerkssiedlung war hier zudem, dass die Gesellschaft den Eigenheimerwerb förderte: ca. 100-150 Einfamilienhäuser (die Zahlenangabe variiert) innerhalb der Gesamtzahl ließ man als „Rentengüter" erbauen. Die Zeche stellte Grund und Boden – ca. 1200 m² – unentgeltlich zur Verfügung. Die Finanzierung dieser Eigenheime war auf lange Frist abgestellt und so bemessen, dass auch Bergleute in der Lage waren, sie zu tragen, der Erwerber war von vornherein Eigentümer und dabei nicht abhängig vom Arbeitsverhältis zur Zeche. Die Rentengüter waren beliebt, denn „bei der Arbeiterschaft besteht [...] aus begreiflichen Gründen eine gewisse Abneigung gegen die in solchen ‚Werkswohnungen' zum Ausdruck kommende Verquickung von Arbeitsverhältnis und Mietverhältnis, das den Arbeitnehmer in ein doppeltes Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber zwingt."[3]

Die Zeche und ihre Siedlung bildeten nach wenigen Jahren eine riesige betriebseigene Wohnlandschaft, die die alten dörflich-ländlichen Strukturen völlig verwischte [Abb. 2]. 1920 werden mehr als 11000 Personen erwähnt. Mit weit über 1200 Häusern galt die Kolonie Radbod zur Zeit des Ersten Weltkrieges als eine der größten zusammenhängenden

[3] Kürten, Kleinwohnungs- und Siedlungswesen, S. 567.

und „modernsten" Siedlungen ihrer Art im westdeutschen Industriegebiet. Nach leider vielfältigen Verlusten sind heute einige wenige Straßenzüge unter Denkmalschutz gestellt.

2. Karl Siebold, Leben und Werk

An den Architekten dieser damals weithin bekannten Siedlung erinnert heute in Bockum-Hövel ein Straßenname: Karl Siebold. Die kleine Erläuterungstafel zum Straßenschild fügt hinzu: „Leiter der Bauverwaltung der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel". Das mag zunächst verwundern. Im Folgenden möchte ich über Leben und Werk des heute kaum noch bekannten Architekten berichten. Dabei wird die Verbindungslinie Zeche – Bethel bald deutlich werden.

Das Foto [Abb. 3] zeigt Karl Siebold mit seiner Familie 1914 im Alter von 50 Jahren – im Übrigen kurz nach der Einweihung der Kreuzkirche. 1854 wurde er in Schildesche nördlich von Bielefeld geboren, vor wenigen Monaten konnten wir seines 150. Geburtstages gedenken. Karl Siebold entstammte einer alten Pfarrerfamilie; sein Vater[4] war mit Friedrich von Bodelschwingh befreundet. Im Gegensatz zur theologischen Tradition der Familie studierte Karl Architektur in Berlin. Eine beginnende Karriere als preußischer Baubeamter stellte er jedoch zurück. Seinen Neigungen entsprechend, wandte er sich der Archäologie zu und folgte seinem Kommilitonen Dörpfeld zu Ausgrabungen nach Griechenland. Dort leitete er auch den Bau des von „seinem" Professor Adler entworfenen Olympia-Museums. Eine schwere Malaria zwang Siebold, zur Familie nach Westfalen zurückzukehren.

Friedrich v. Bodelschwingh vermittelte dem Genesenden 1887 Arbeit in der im Aufbau befindlichen Bauverwaltung „seiner" wachsenden Betheler Anstalten. Professionelle Mitarbeit war hier willkommen, nicht zuletzt in einem neu begründeten Seitenzweig der Anstaltsarbeit, dem „Verein Arbeiterheim". Im Rahmen seiner vielfältigen Aktivitäten hatte ihn v. Bodelschwingh 1885 als typische Initiative zur Selbsthilfe gegründet. Jeder interessierten Arbeiterfamilie sollte durch Besitz an Haus und Grund („Häuschen, Gärtchen, Schweinchen"), den sie durch geringe Anzahlung und Raten erwerben konnte, gesundes, selbstverantwortliches Wohnen ermöglicht werden. Das erschien Bodelschwingh als „wichtigstes Heilmittel gegen die drohende Gefahr der sozialen Auflösung" – und damit des Staates und der christlichen Werte. Es wurden praktische, preiswerte Häuschen entwickelt, deren Nutzen Bodel-

[4] Carl Heinrich Friedrich Siebold, vgl. Bauks, Pfarrer, Nr. 5856.

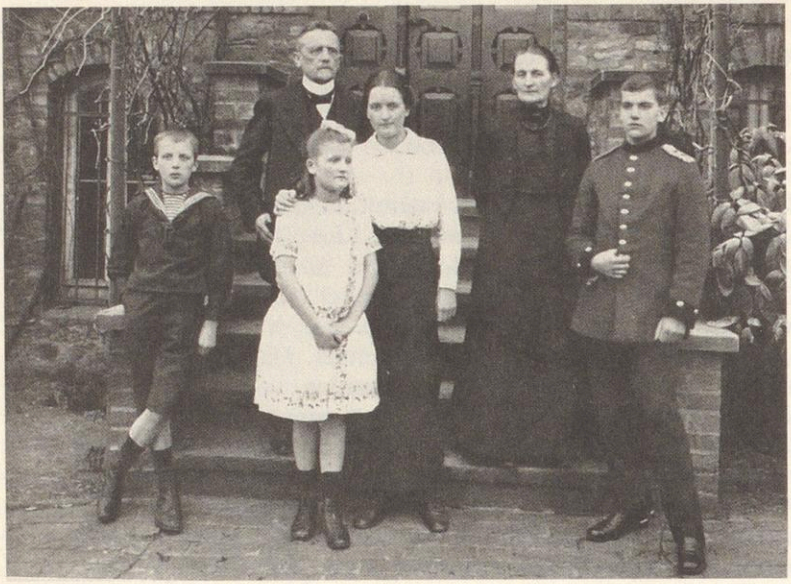

Abb. 3: Karl Siebold und Familie, 1914

Abb. 4: Ehemalige Post, Bethel

schwingh nimmermüde propagierte. Die ersten Prototypen entstanden in den 1880er Jahren in der Nähe der Betheler Anstalten – eben so genannte „Rentengüter", die auch in einem Führer durch die Anstalten ausdrücklich und mit Bild präsentiert wurden.

Siebold ist sozusagen ein „Mann der ersten Stunde". Durch zahlreiche familiäre Bindungen war er mit der Betheler Situation eng vertraut. Nach dem zweiten Staatsexamen übernahm er dann 1891 die Leitung des Baubüros von seinem Vorgänger Held. Damit hatte Karl Siebold eine Lebensaufgabe gefunden, für die er aufgrund seiner Ausbildung und seiner Herkunft geradezu prädestiniert erschien. Über sein Ausscheiden aus dem Bauamt 1921 hinaus entfaltete Siebold in Bethel eine weit über die Anstalten und die Provinz hinausweisende Tätigkeit.

Da war zunächst die Arbeit in Bethel: Dem Bauamt oblagen Bauwesen und Betreuung der technischen Anlagen. Ein schönes Beispiel seiner Bauten ist die alte Post [Abb. 4]. Bekannt – etwa als Tagungsort der westfälischen Landessynode – ist das große Versammlungshaus „Assapheum".

Im Betheler Bauamt wurden aber auch Anstalts- und Krankenhausbauten geplant, ebenso Gebäude für diakonische Anstalten, Gemeinde- und Pfarrhäuser, Schulen und Kindergärten. Die Aufträge kamen aus ganz West- und Norddeutschland, aber auch aus entfernteren Gebieten. Ein nahe liegendes, typisches Beispiel ist das 1909 in Münster entstandene evangelische Krankenhaus Johannestift.

Zeitlebens widmete sich Siebold – wie erwähnt – dem Arbeiterwohnungsbau bzw. pragmatisch-bescheidenem Kleinwohnungsbau, für den es in Bethel zahlreiche Beispiele gibt [Abb. 5]. Dabei bestand – trotz aller Unterschiede in der Persönlichkeit – sicher eine Wesens- und Interessenverwandtschaft zwischen ihm und v. Bodelschwingh. Karl Siebold veröffentlichte dazu drei kleine Bücher unter dem lateinischen Titel „Viventi satis" (d. h. "genug zum Leben"). Sparsames Bauen war seine oberste Maxime. Siebold experimentierte mit Lehmbau und Schwemmsteinbau, er entwarf zweckmäßige Einrichtungsstücke – ein Aufsatz erläutert z. B. die „schwellenlose, feststehende und umlegbare Schulbank". Aufgrund seines Interesses und seiner Kenntnisse war er schließlich langjähriges Mitglied des Verwaltungsrates des „Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens".

Die damals bereits knapp 20-jährige Erfahrung im Betheler „Verein Arbeiterheim" war es wohl auch, die die Bergwerksgesellschaft Trier 1905 bewog, Siebold mit mehreren Aufträgen zu betrauen. Eine Aufgabe wie die Entwicklung der Kolonie Radbod war allerdings in dieser Größenordnung auch für ihn neu. Sie bedeutete die Anerkennung langjähriger Arbeit, die in dieser Hinsicht bis dahin eher im Verborgenen ge-

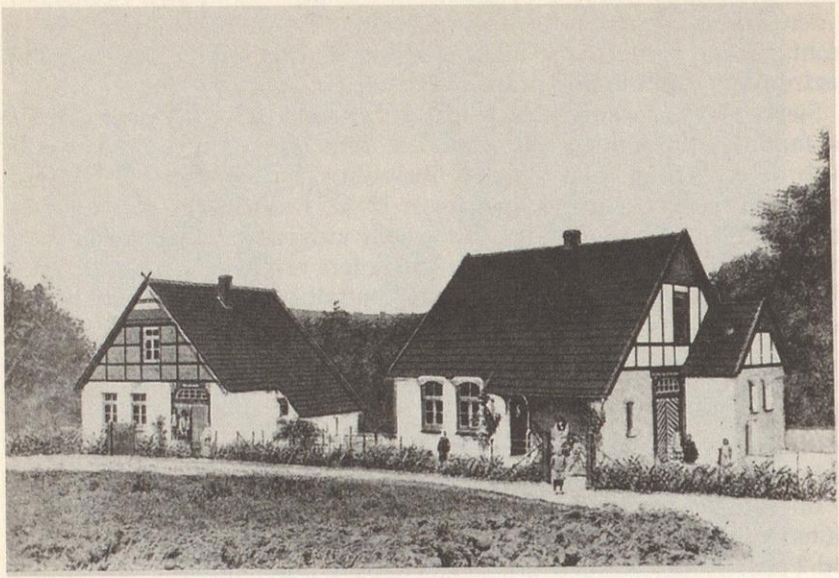

Abb. 5: Arbeiterwohnhäuser, Bethel

Abb. 6: Ehem. Kaiserstraße in der Kolonie Radbod mit Kreuzkirche, Bockum-Hövel

schehen war. Letztlich ist nicht genau festzustellen, welche Verbindungen zwischen der Gesellschaft und Siebold bestanden. Anzunehmen ist jedoch auch hier Friedrich von Bodelschwingh als Vermittler, der vielfältige Beziehungen zu Industriellen- und Politikerkreisen pflegte.

Siebolds Konzept überzeugte: Die Bergwerksgesellschaft Trier ließ nach seinen Plänen weitere Siedlungshäuser errichten, in Kamen 50, in St. Avold im Lothringischen Kohlenrevier etwa 70. Eine Siedlung mit 50 Rentengütern entstand ab 1910 im Siegener Industriegebiet, in Weidenau. Rund 20 Wohnungen ließ ab 1911 die Simonswerk AG in Rheda errichten. 20 Einfamilienhäuser baute die Deutsche Mineralöl AG in Wietze bei Celle ab 1912. Das sind die umfangreichsten unter mehreren Nordwestdeutschen Siedlungsprojekten.

Die bei weitem größte blieb jedoch die Kolonie Radbod, die übrigens ganz den auch in vielen Häusern Alt-Bethels gepflegten Stil atmet. Der Anspruch, ein wohnliches, „wie gewachsenes" Dorf zu schaffen, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass Siebold im Mittelpunkt 1911–13 auch eine Kirche errichtete, ja, geradezu hineinkomponierte: Sie befindet sich zwischen Kolonie und Zeche, genau in der Achse der ehemaligen Kaiserstraße [Abb. 6].

Ein bedeutender Teil von Siebolds Arbeit war auch der Kirchenbau, ebenfalls ein ausgesprochen außenwirksamer Zweig der Tätigkeit im Betheler Bauamt. Hier war Siebold mindestens so erfahren wie im Siedlungsbau. Kirchen hatten Konjunktur: Vor 100 Jahren war die große Zeit (nicht nur) des evangelischen Kirchenbaus in Westfalen. In der Zeit allgemeinen Bevölkerungswachstums und wirtschaftlichen Wohlstandes wurden überall im Kaiserreich Kirchen zu repräsentativen Zentren der Gemeinden neu- oder umgebaut. In Westfalen gab es Schwerpunkte, wo diese allgemeine Tendenz auszumachen ist: Im Ruhrgebiet aufgrund des starken Bevölkerungszuwachses (so auch in Bockum-Hövel), in den traditionell katholischen Gebieten Münsterland und Paderborner Land aufgrund des Wachstums der hier in preußischer Zeit wieder gegründeten evangelischen Diasporagemeinden, sowie in Ostwestfalen als Folge der Erweckungsbewegung.

Auch Siebolds Kirchenbau weist weit über die Provinz hinaus. Da ist z. B. die prächtige Kaiser-Wilhelm-Kirche von 1899 im Kurgebiet von Bad Ems [Abb. 7]. Die Kirche ist ein festlicher, neuromanischer Bau – typisch für Siebold, der immer wieder gern Formen der mittelalterlichen romanischen Kirchen gerade des Rheinlandes aufgriff, variierte und weiterentwickelte. Auch sie verdankt ihre Entstehung der Initiative Bodelschwinghs, dem bei seinen zahlreichen Aufenthalten in Bad Ems der Weg vom Kurgebiet zur Kirche im alten Ortskern zu beschwerlich war und der daher einen Neubau im Kurzentrum initiierte.

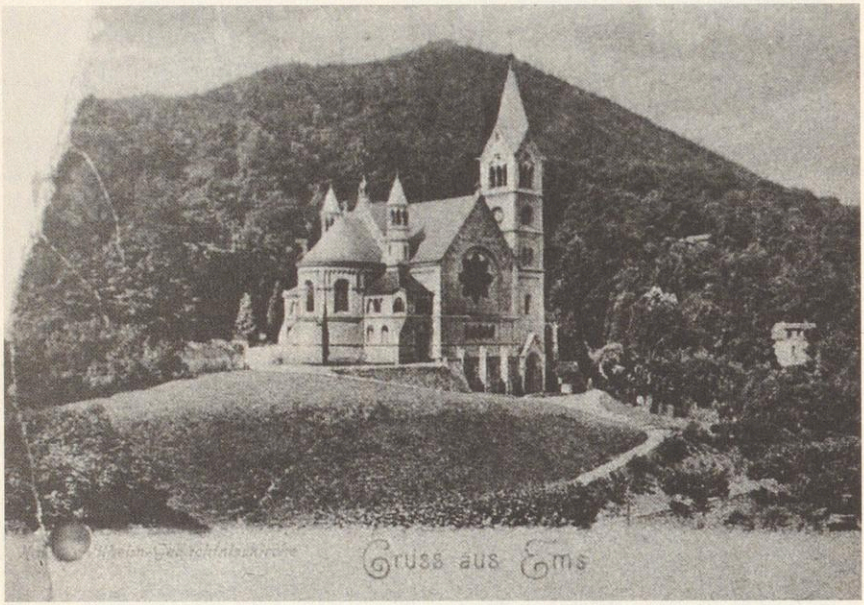

Abb. 7: Kaiser-Wilhelm-Kirche, Bad Ems, historische Postkarte

Nach Berlin, Tilsit oder Gallneukirchen in Oberösterreich ist der wohl am weitesten entfernte Ort, für den Siebold einen Kirchenentwurf anfertigte, Keetmanshoop im heutigen Namibia. Der Entwurf von 1914 wurde nicht ausgeführt. Der Auftrag kam von Johannes Siebold, einem Neffen Karls, der in Keetmanshoop Pfarrer war – und später lange Jahre in Hamm-Berge seinen Dienst tat.[5] Doch auch in der Nähe finden sich bezeichnende Beispiele: 1900 entstand die große Erlöserkirche in Münster, ein typischer neugotischer Bau, der erste Neubau einer evangelischen Kirche in der damaligen Provinzialhauptstadt. Zwei „Schwestern" befinden sich in Warendorf (1899) und Neubeckum (1902), kleine neugotische Diasporakirchen. Ganz am Ende von Siebolds Schaffenszeit entstand 1931 die Kirche in Ihmert. Sie zeigt Einflüsse des Expressionismus.

Dies zeigt die „Spannweite", die Siebolds kirchenbauliches Schaffen gestalterisch, geographisch und konzeptionell umfasst. In Zahlen: Es entstanden ca. 50 Kirchen und Kapellen, fünf „Quasi-Neubauten", mindestens 20 nicht ausgeführte Neubauentwürfe. An weit über 50 Objekten wurden – in unterschiedlichem Umfang – Umbau-, Erweiterungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Auch wurden zahlreiche Ausstattungsgegenstände im Bauamt Bethel entworfen, dazu später. Anders gesagt: Nahezu ein Viertel des gesamten kirchenbaulichen Schaffens der Provinz Westfalen zwischen 1890 und 1930 stammt von Siebold.

Der Umfang seines Schaffens bis ins hohe Alter ist erstaunlich, auch wenn man berücksichtigt, dass er einen ansehnlichen Stab von Mitarbeitern beschäftigte. Und es ist bemerkenswert, dass Siebold diese ganzen „externen" Arbeitsbereiche unter dem „weiten Dach" von Bethel entwickeln konnte. Dazu haben weitreichende persönliche Kontakte, der Name und das Vertrauen der Anstalten und Bodelschwinghs, aber natürlich auch Fleiß, Können sowie Begeisterung für „diakonisches Bauen" im weitesten Sinne beigetragen – dazu gehört durchaus auch der Arbeiter-Wohnungsbau. Siebold reagierte damit auf die damalige Erweiterung der kirchlich-diakonischen Arbeitsfelder und setzte Maßstäbe für die Entwicklung von architektonischen bzw. künstlerischen Antworten darauf.

1906 wurde ihm zudem die Leitung des neugegründeten westfälischen Provinzialkirchlichen Bauamtes übertragen. Sie oblag ihm bis 1931. Fast alle Entwürfe für Kirchen und deren künstlerische Ausgestaltung passierten im Auftrag des Konsistoriums seinen Schreibtisch.

1906 befand sich Siebold auf dem Höhepunkt seiner Karriere. Die Bergwerksgesellschaft Trier hatte einen Spezialisten beauftragt, und zur

[5] Johannes Siebold, vgl. Bauks, Pfarrer, Nr. 5860.

großen „Familie" der Sieboldschen Bauten gehört auch die Siedlung Radbod sowie die Kreuzkirche, die nun im letzten Teil im Vordergrund stehen soll. [Abb. 8]

3. Die Kreuzkirche

Vor diesem Hintergrund erscheint es selbstverständlich, dass Karl Siebold zu seiner Siedlung auch eine evangelische Kirche entwarf – die Kreuzkirche, in der zu Beginn dieses Abends der ökumenische Gottesdienst im Rahmen der Jubiläumstage stattfand. Insofern schließt sich der Kreis mit einer genaueren Betrachtung dieses „geistlichen Mittelpunktes" der Siedlung.

Natürlich entstanden häufig evangelische und/oder katholische Kirchen im Zuge solcher Ansiedlungen. Hier allerdings handelt es sich um den seltenen Fall, dass Kolonie und Kirche von ein und demselben Architekten geplant wurden.

Die evangelische Gemeinde entstand unter den schwierigen Bedingungen des explosionsartigen Wachstums der Bevölkerung, die aus unterschiedlichsten Regionen zuwanderte. Die Kreissynode reagierte rasch: 1907 wurde von Hamm aus die Betreuung übernommen, nach dem Unglück vom November 1908 übersiedelte Hilfsprediger Niemann[6] in die Kolonie, es begann trotz aller Fluktuation ein reges Gemeindeleben. Bis zur Selbständigkeit 1911 verwaltete eine provisorische Gemeindevertretung die Belange der quasi unabhängigen Gemeinde. Sie bereitete auch den Kirchenbau vor, in engem Kontakt mit der Zechenleitung.

Dabei spielten jedoch nicht in erster Linie persönliche Vorlieben etwa der Gesellschaft eine Rolle Es gab es vielmehr gesetzliche Grundlagen – das Ansiedlungsgesetz von 1904 –, die die Bergwerksgesellschaft verpflichteten, gerade bei solch großen Siedlungsvorhaben Fragen wie „Gemeindeverwaltung, Schullasten und auch Kirchenverhältnisse zu regeln".[7] Aufgrund des Ansiedlungsgesetzes stellte man 1907 ein Haus für eine Notkirche zur Verfügung, eine häufige Lösung, wie es auch in Heessen mit der Notkirche „Am Hämmschen" geschah.

Der Bau einer „richtigen" Kirche galt aber als unabdingbar. Man empfand sie in den neuen Industriegemeinden als einigendes Ziel, als Zeichen der Präsenz gegenüber anderen Gemeinschafen und letztlich auch als sichtbares Symbol der Selbständigkeit. Daher wurde Mitte 1908 – während der Siedlungsbau „lief" – der Evangelisch-Kirchliche Bauver-

6 Karl August Niemann, vgl. Bauks, Pfarrer, Nr. 4483.
7 Lammers, Unser Pütt, S. 51; zur Geschichte allgemein Neuser, Industriegemeinde.

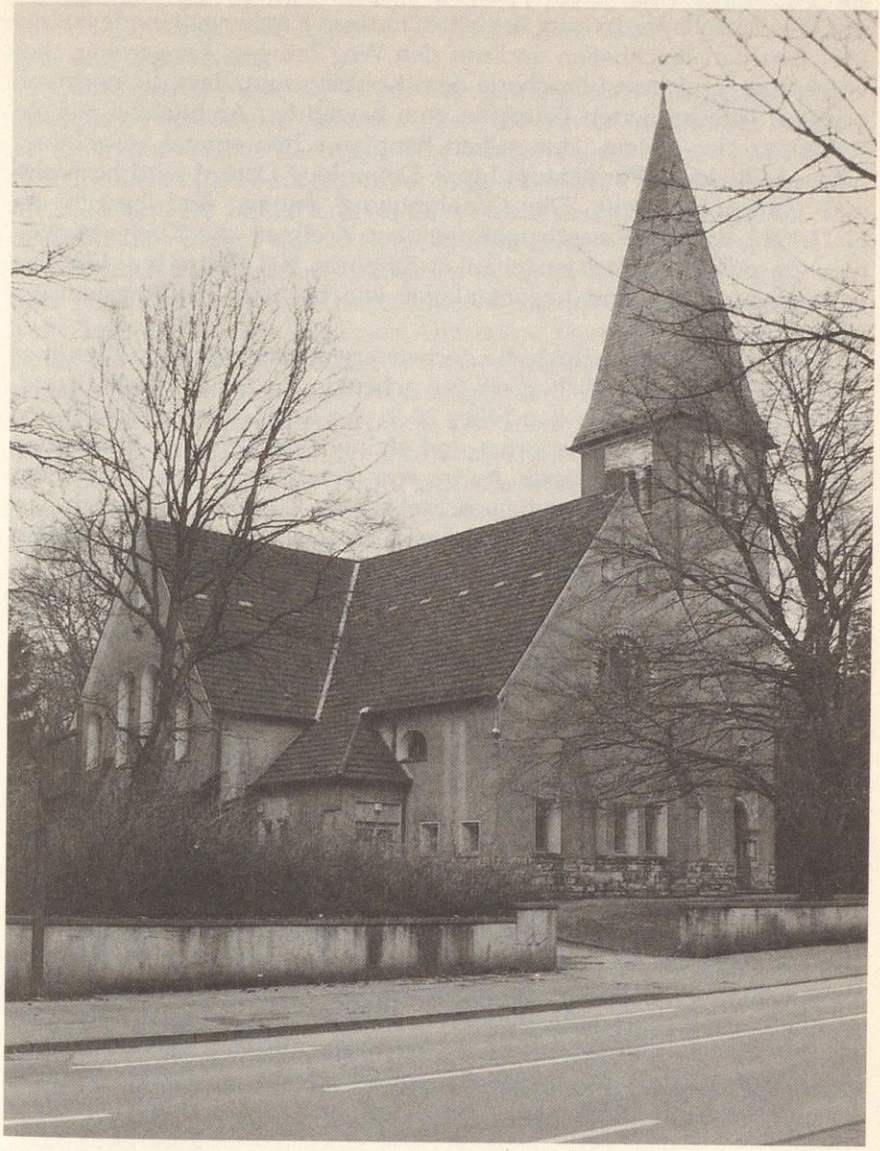

Abb. 8: Kreuzkirche, Bockum-Hövel, Äußeres, 2002

ein gegründet. Alles musste seinen preußisch-korrekten Gang gehen: erst die offizielle Vertretung der selbständigen Kirchengemeinde konnte 1911 den Bau beschließen und auf den Weg bringen. Längst war alles vorbereitet, und man versicherte dem Konsistorium, dass die noch von privater Seite initiierten Baupläne vom bewährten Architekten Siebold stammten, der zudem „den selben Bauplan schon einmal ausgeführt" habe, „in Helpup, Fürstentum Lippe-Detmold."[8] Darauf wird noch einmal einzugehen sein. Die Genehmigung erging, und bereits am 17.11.1912 konnte Generalsuperintendent Zoellner[9] die Kirche einweihen, die mit den sofort eingebauten Emporen 900 Plätze bot. Der Bau war ebenso rasch und unspektakulär wie bei den Siedlungshäusern verlaufen.

Die Unterstützung durch die Zechenverwaltung war dann allerdings doch überdurchschnittlich groß: Sie schenkte das prominente Grundstück, 20.000 M für den Bau (über 20 % der letztlichen Baukosten von 94.000 M), half bei Transporten und stellte Ziegel eigener Produktion zur Verfügung; Bergassessor Andre war Vorsitzender des Bauvereins. Dass eine evangelische Kirche errichtet wurde, lag schließlich auch daran, dass in den zuvor rein katholischen Orten Bockum und Hövel bereits zwei große, neue katholische Kirchen existierten.

Soweit zu den Voraussetzungen. Im Folgenden möchte ich die Kirche, wie sich heute darstellt, in einigen Details genauer vorstellen.

Zum Grundriss: Es handelt sich um einen kompakten Bau, mit vier gedrungenen Kreuzarmen. In der Nordwest-Ecke ist der Turm mit Treppenhaus zwischen zwei Kreuzarmen eingestellt. Das Äußere [Abb. 8]: Die Wände sind über dem Bruchsteinsockel schlicht verputzt. Ursprünglich trennten Gesimse sämtliche obere Giebelspitzen und das Glockengeschoss ab, diese gibt es nicht mehr, auch die Fenstereinfassungen (insbesondere unten) sind verändert. Die grundsätzliche Fenstergestaltung ist aber nach wie vor erhalten: in den Giebeln zweigeschossig, was auf die inneren Emporen verweist, zumeist mit Rundbögen (zumindest der Rahmen). In den Seitenarmen befinden sich oben in der Höhe gestaffelte Rundbogenfenster. Im Nordgiebel sitzt ein besonders eigenartig gestaltetes Rundbogenfenster. Dies verweist auf einige geschickt gesetzte Details, die den besonderen Anspruch des Baus bezeugen und diesem eine gewisse „kirchliche Würde" verleihen. Dazu gehören z. B. auch die Rundbogenfenster allgemein, die rundbogigen Schallfenster mit ihren Säulen im Turm sowie das üppig gestaltete

[8] Pfr. Wiehe an Konsistorium Münster, 22. Juli 1911, Archiv d. EKvW, Best. 2 Nr. 4782.

[9] Christian Heinrich Wilhelm Zoellner, vgl. Bauks, Pfarrer, Nr. 7181.

Turmportal [Abb. 9]. Diese Details zeigen Einflüsse der Romanik, wie sie Siebold – insbesondere seit dem erwähnten Bau in Bad Ems – gern aufgriff und verarbeitete.

Zum Inneren [Abb. 10]: Es handelt sich um einen weiten Raum, abgeschlossen von zwei Tonnengewölben, die sich im Mittelraum kreuzen. Es sind ganz leichte Rabitzgewölbe (aufgehängte, verputzte Drahtgeflechte), nicht zuletzt aufgrund der Bergsicherheit. Charakteristisch sind die Emporen. Sie ziehen sich im Ost-, Nord- und Westarm herum. Von außen deutet darauf die zweigeschossige Fensteranlage, geradezu ein Kennzeichen für evangelische Kirchen dieser Zeit. Sämtliche Plätze – auf oder unter den Emporen – haben einen stützenfreien Blick auf den breit anschließenden und wenig tiefen Altarraum: Er schließt zunächst in der Breite der anderen Kreuzarme an, verengt sich dann zu einem rechteckigen, ebenfalls tonnengewölbten, geschlossenen Anbau. Dahin vermitteln heute abgerundete Wandecken sowie ein über so genannten Trompen schräg umlaufender Deckenabschnitt. Hier fanden ursprünglich Kanzel und Taufstein ihren Platz. Das Ganze wird auch heute wieder bestimmt von einem zentralen Radleuchter. Unter der Nord-(Orgel-) Empore liegt ein Konfirmandensaal. Er war ursprünglich mit Rolläden zum Kirchenraum hin abgeschlossen und konnte bei Platzbedarf geöffnet werden.

Es ist insgesamt ein kompakter, schlichter Bau ohne größere Anbauten mit einfachen Dächern. Er fügt sich in seiner hausartigen Bescheidenheit gut in die ländliche Siedlung ein.

Soweit eine kurze Beschreibung bzw. Orientierung um und in der Kreuzkirche. Welche Besonderheiten hat die Kreuzkirche nun, und wie ist ihre Stellung in Siebolds Schaffen und darüber hinaus?

Da wäre zunächst nach der ursprünglichen Gestalt von 1912 zu fragen. Sie unterscheidet sich weniger im Äußeren als viel mehr im Inneren erheblich von der heutigen, obwohl die Grundzüge immer noch bestimmend sind. Leider ist nur eine Ansicht des Altars überliefert: ein reich geschnitzter Holzaltar mit Türmchenaufsatz im romanischen Stil [Abb. 11]. Er wurde – wie Kanzel und Taufstein – entworfen von Siebolds Mitarbeiter Joseph Campani (1856–1931)[10] und angefertigt durch Schreiner Stratmann aus Herringen. Darin befand sich das heute wieder aufgestellte Bild der Emmausjünger von Kirchenmaler August Mause († 1913). Mause schuf auch die seinerzeit durchaus moderne Ausmalung

[10] Vgl. Althöfer, Architekt Karl Siebold, S. 68-71, sowie Scheiding, Detlef: „Ihr werdet staunen...". Der Mönch Campani und die Kirche von Obernbeck, Löhne-Obernbeck 2004.

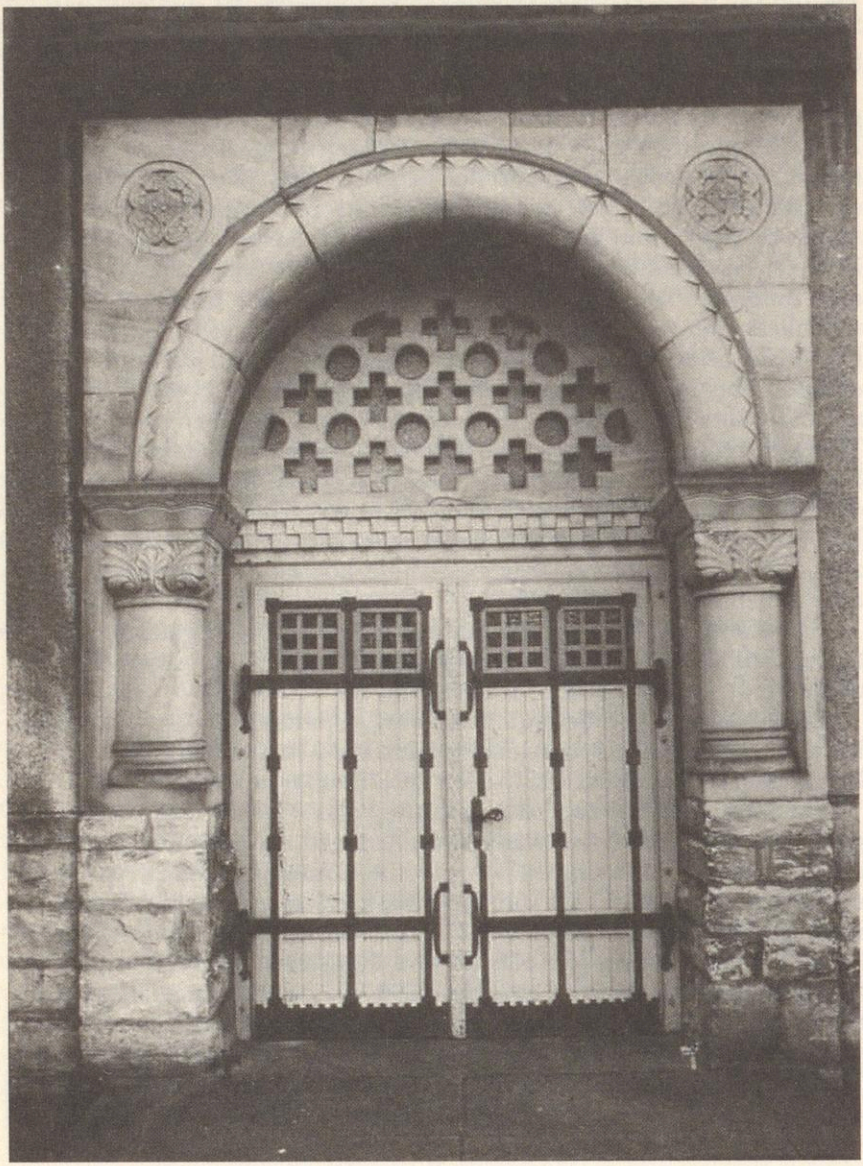

Abb. 9: Kreuzkirche, Bockum-Hövel, Turmportal

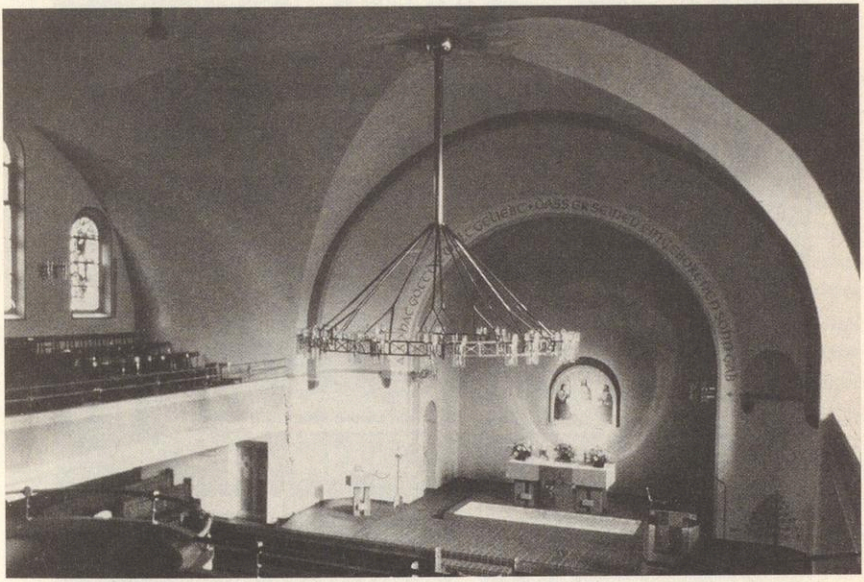

Abb. 10: Kreuzkirche, Bockum-Hövel, Inneres, 2002

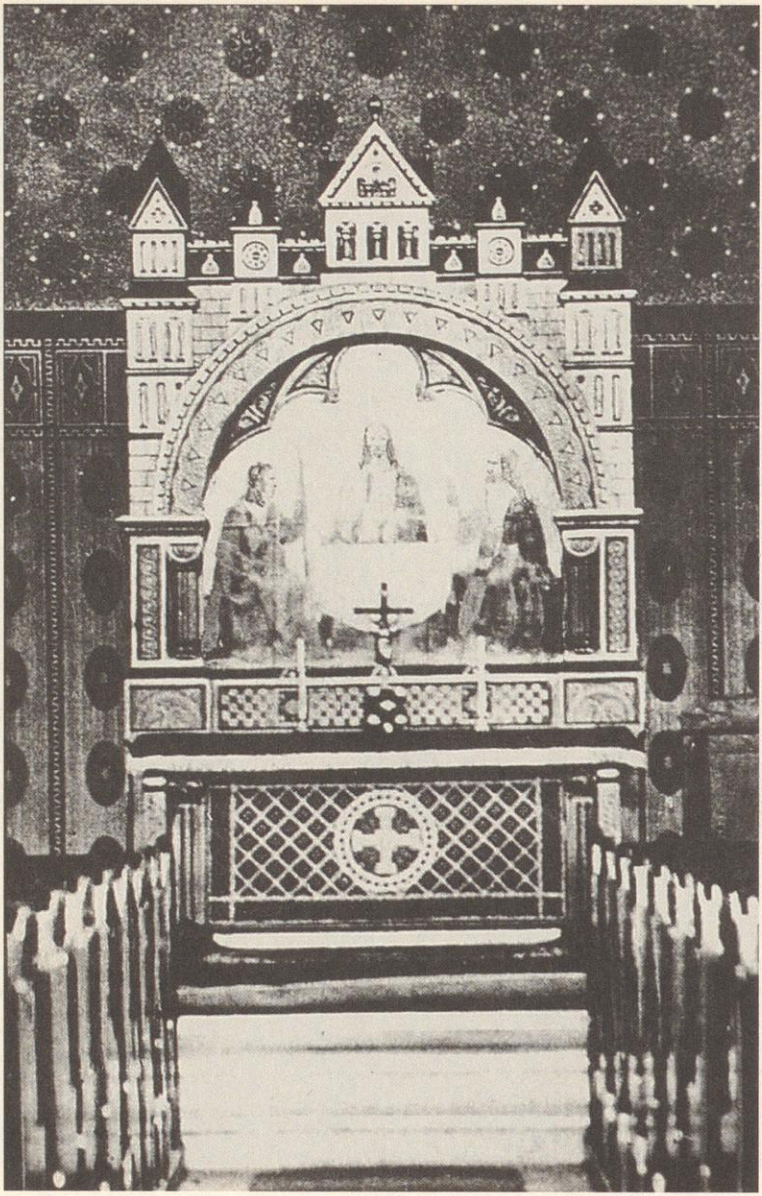

Abb. 11: Kreuzkirche, Bockum-Hövel, ehemaliger Altar

mit jugendstilartigem Teppichmuster und dem sternenübersäten Altarraumgewölbe. Siebold beschäftigte ihn in vielen seiner Kirchen. Während die Ausmalung bereits 1938 von Hilde Viering erstmals neu gestaltet wurde, entfernte die radikale Umgestaltung 1967/1968 sämtliche Prinzipalstücke und ersetzte sie durch neue aus Beton.

Eine Entwurfszeichnung zeigt eine weitere Besonderheit: Die Bögen in den Wänden, die zum Altarraum überleiten, waren wie zwei gegenüberliegende Baldachine gestaltet. Darunter hatten Kanzel und Taufstein ihre gestalterisch gleichberechtigten Plätze. Im übrigen ist eines dieser ersten Ausstattungsstücke überkommen: Der Taufständer befindet sich heute im Gemeindezentrum Walstedde.

Einige weitere Aspekte der Besonderheiten: Die Kreuzkirche heiß nicht nur Kreuzkirche, sie ist auch eine Kreuzkirche, mit vier Kreuzarmen. Solche Kreuzkirchen spielen eine bedeutende Rolle im evangelischen Kirchenbau zwischen 1900 und 1914. Eine von Siebolds ersten ausgeführten Kirchen in dieser Art ist die erwähnte, 1908 eingeweihte Kirche in Helpup bei Oerlinghausen [Abb. 12]. In Helpup sind die Bänke fast halbkreisförmig um Altar und Kanzel gruppiert, allerdings wurden dort keine Seitenemporen ausgeführt. Siebold schätzte die Helpuper Kirche als „centrale moderne Anlage".[11] Die kreuzförmige Zentralanlage bot – insbesondere mit Emporen, wie in Bockum-Hövel – gut ausgenutzte, preiswerte, überschaubare und akustisch gute Räume mit geringen Entfernungen der Bänke von Altar und Kanzel. Das war das Ideal eines evangelischen Predigt-Kirchenraumes, in dem sich die Gemeinde um Kanzel und Altar versammelt, wie er seit Ende des 19. Jahrhunderts diskutiert wurde. Der Typ bot sich auch an für die Anlage eines Konfirmandensaales unter der Orgelempore, der zum Kirchenschiff geöffnet werden konnte – eine damals aktuelle Entwicklung, die sich in Helpup und Bockum-Hövel bewährte. Und schließlich: Gerade die eingestellten Ecktürme wurden charakteristisch, die sowohl zur Aufnahme eines Treppenhauses als auch zur „malerischen" Gestaltung geeignet waren, dabei konnten zwei Schaugiebel ausgebildet werden. Siebolds erste in dieser Form ausgeführte Kirche (mit Eckturm) war wiederum die reformierte Kirche in Helpup; den Eindruck zeigt auch die Kreuzkirche in Bockum-Hövel. Man beachte übrigens auf der Zeichnung das Helpuper Pfarrhaus mit einem Fachwerkgiebel, das den Siedlungshäusern in Bockum-Hövel gleicht [Abb. 12].

Ebenso charakteristisch ist die Gestaltung. Bei der Baubeschreibung wurde deutlich, dass es ganz bestimmte Elemente sind, die dem schlich-

[11] Aus einem Erläuterungsbericht Siebolds, Archiv d. Kirchengde. Helpup, Protokolle des Kirchenvorstands.

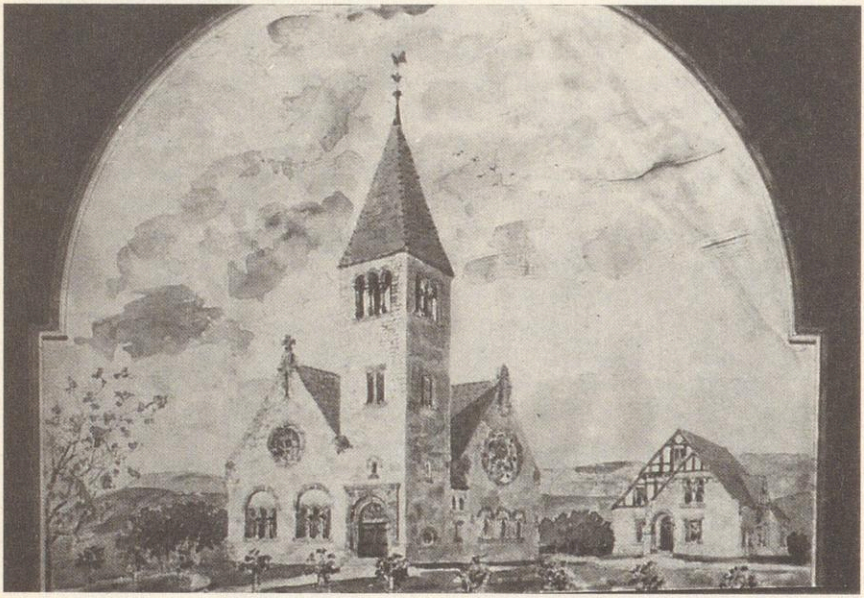

Abb. 12: Kirche Helpup, Zeichnung Karl Siebold/Bauamt Bethel

ten Putzbau kirchliche Würde verleihen. Sie sind letztlich aus der von Siebold so geschätzten und vielfach variierten (Neu-) Romanik entwickelt, die bereits die Kirche von Bad Ems bestimmt. Allerdings sind sie modern und phantasievoll „umgeformt", gestrafft. Der Entwurf einer Kirche für Bochum-Hordel 1904/05, der übrigens auch im Zusammenhang mit einer Bergarbeiterkolonie steht, zeigt wiederum eine Kreuzkirche mit eingestelltem Eckturm, hier allerdings noch ganz in traditionellen romanischen Formen, die man in Bad Ems oder bei mittelalterlichen Kirchen des Rheinlands findet [Abb. 13]. Dies ist ein Erbe des 19. Jahrhunderts, als man sich vornehmlich an historischen Formen orientierte, vor allem an der Neugotik im Zuge der Vollendung des Kölner Doms, später auch an der Neuromanik, die einerseits als „kaiserlicher" Stil galt (Berlin, Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche), andererseits aber auch als „Burgenstil" („Ein feste Burg...") oder als besonders „erdverbunden". Die Neuromanik wurde dann zunehmend reduziert bzw. modernisiert.

Von Bochum-Hordel führt der Weg wiederum direkt zur Kirche in Helpup: Auch hier handelt es sich um einen Bruchsteinbau von ländlichem Charakter, an dem nur Details wie Säulen, Fenster und das Turmportal – wie in Bockum-Hövel – auf den romanischen Charakter verweisen. So drückte es auch Siebold aus: die „Stilrichtung ist die romanische in ganz freier moderner Auffassung".[12] Von hier aus ist es nicht weit bis Bockum-Hövel, wo diese „Zitate" auf dem wesentlich einfacheren Putzbau – auch dies war für Kirchen ganz neu – noch deutlicher sind. Sie vermitteln auch den Eindruck, dass dieses Gebäude vielleicht einen älteren Kern hat, sich – also auch hier wieder – „wie gewachsen" präsentiert. Im Übrigen wird die Bemerkung des Presbyteriums bestätigt: Die Kirche in Helpup ist in der Tat der direkte Vorgänger in der Entwicklung der Bockum-Höveler Kreuzkirche, ihre „Schwester".

Eine eigentümlich vereinfachte, phantasivolle Variante romanischer Kirchen bietet Siebolds Christuskirche in Bochum-Gerthe von 1910. Eine alte Innenansicht des Altarraums zeigt, dass sie auch aus anderem Grund in unserem Zusammenhang bedeutsam ist: Hier führt Siebold zum ersten Mal die symmetrischen Baldachine über Kanzel und Taufstein seitlich des flachen Altarraums aus [Abb. 14]. Dies ist eine seiner Spezialitäten, die er entwickelte: „Hierdurch wurde eine ganz harmonische Chorausbildung, ein sehr wirkungsvoller Abschluß des Raumes erreicht, und die in fast allen evangelischen Kirchen störende Disharmonie beseitigt, welche dadurch hervorgerufen wird, dass der seitlich

[12] wie Anm. 11.

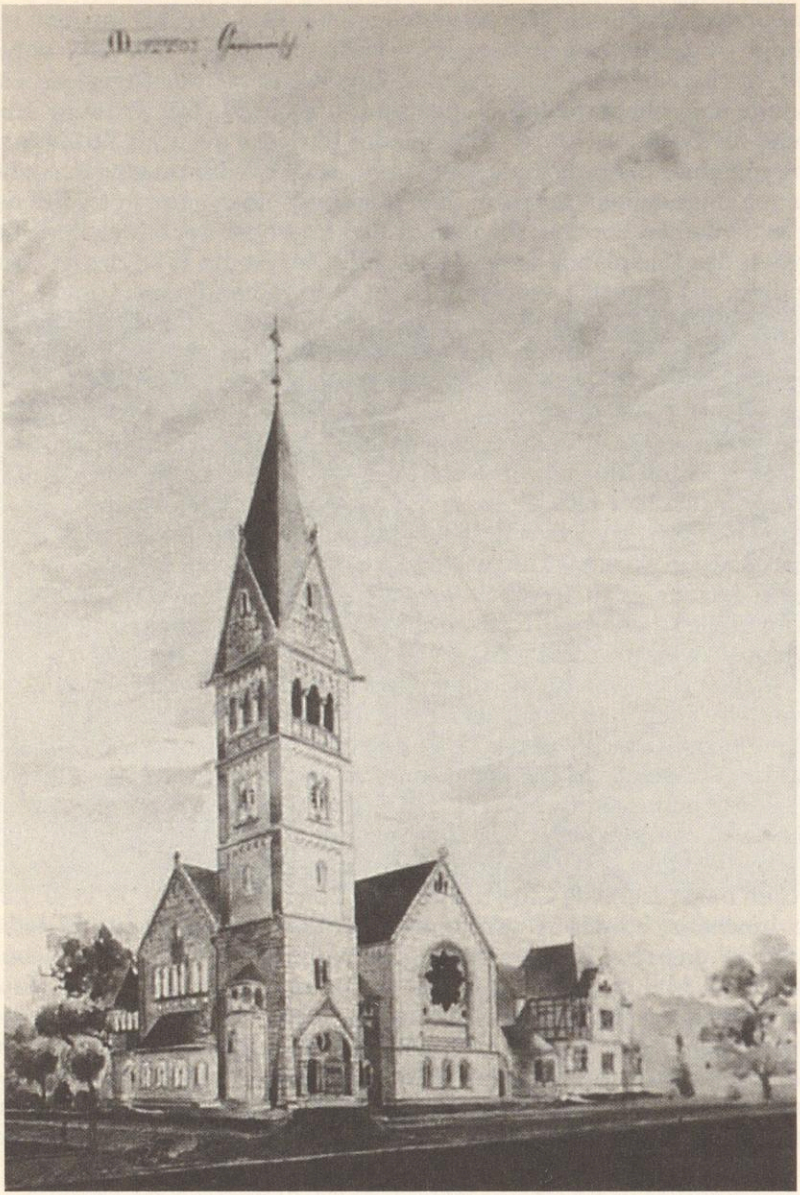

Abb. 13: Kirche Hordel, Zeichnung Karl Siebold/Bauamt Bethel

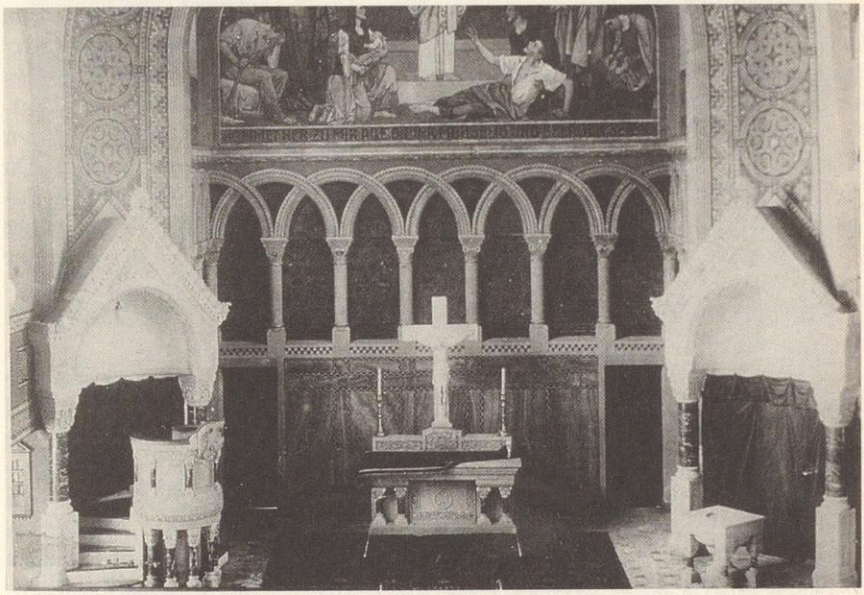

Abb. 14: Kirche Gerthe, Blick in den Altarraum

stehenden Kanzel das passende Gegenstück fehlt."[13] Wir finden diese Baldachine in der Emporen-Kreuzkirche von Gladbeck wieder – und wiederum vereinfacht in Bockum-Hövel, hier zum letzten Male ausgeführt.

Strenger als Bockum-Hövel ist das nicht ausgeführte Projekt für Obernbeck bei Löhne von 1909 [Abb. 15]. Hier war ein verputzter Bau in reduzierten romanischen Formen geplant, zwar mit vorgestelltem Turm, doch sonst eng verwandt mit Bockum-Hövel im kreuzförmigen Grundriß, in der „ruhigen Umrisslinie", in der Fenstergliederung u. s. w. Siebold schreibt dazu, er wolle „gerne einmal eine recht einfache, schlichte, geputzte Kirche machen, um zu zeigen, wie man mit ganz geringen Mitteln eine wirklich genügende Kirche bauen kann".[14] Das erinnert deutlich an den Pragmatismus bei den Siedlungshäusern! Deutlich wird auch Siebolds Ringen um eine einfache, dem evangelischen Gottesdienst angemessene Form, wie sie damals diskutiert wurde. Da der Obernbecker Plan nicht ausgeführt wurde, ist die Kreuzkirche Bockum-Hövel in ihrer ursprünglichen Konzeption in mehrfacher Hinsicht – Grundriss, Raumkonzeption, Gestaltung – als ein höchst moderner evangelischer Kirchenbau der späten Kaiserzeit anzusehen, zudem typisch für Siebold und das Bauamt Bethel, wo auch die Ausstattung entworfen wurde.

Typisch ist die Kirche letztlich auch für die Kirchenbaugeschichte des gesamten 20. Jahrhunderts. Der Bau wurde im Krieg beschädigt und mehr oder weniger notdürftig wiederhergestellt. 1967/1968 wurde die Kirche dann – wie so oft – radikal ihrer Hauptausstattung und charakteristischer Details beraubt. Sie erhielt Betonprinzipalstücke, wurde hell gestrichen, der Konfirmandensaal wurde abgetrennt, die Fenster verändert, die Gesimse entfernt. Allerdings hat die Kreuzkirche in den letzten rund 15 Jahren ihren Charme zurückgewonnen – nicht in historisierender Art, sondern in behutsam sich mit den Voraussetzungen von 1968 und früher auseinandersetzender Weise. Die Gestaltung lag in Händen von Elisabeth Altenrichter-Dicke (*1929), die zu den meistbeschäftigten Künstlerinnen im kirchlichen Bereich Westfalens der letzten Jahrzehnte gehört und beispielsweise auch in der Hammer Christuskirche oder der Herringer Kirche tätig war. Ihr „Gesamtkunstwerk" reicht von der Fenstergestaltung (1988–2002) bis zum Farbkonzept, und ihr ist es auch zu verdanken, dass ältere, 1967 zunächst „ausrangierte" Ausstattungstücke

[13] Aufstellung Siebolds, Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, 2/33-480, vgl. auch Althöfer, Architekt Karl Siebold, S. 709.

[14] Siebold an Pfr. Dütemeyer, Mennighüffen, 29. September 1909, Skizzen vom selben Tage, Archiv der Kirchengde. Mennighüffen, Mappe m. Bauzeichnungen u. Briefen, bei Einsicht noch ungeordnet, ohne Signatur.

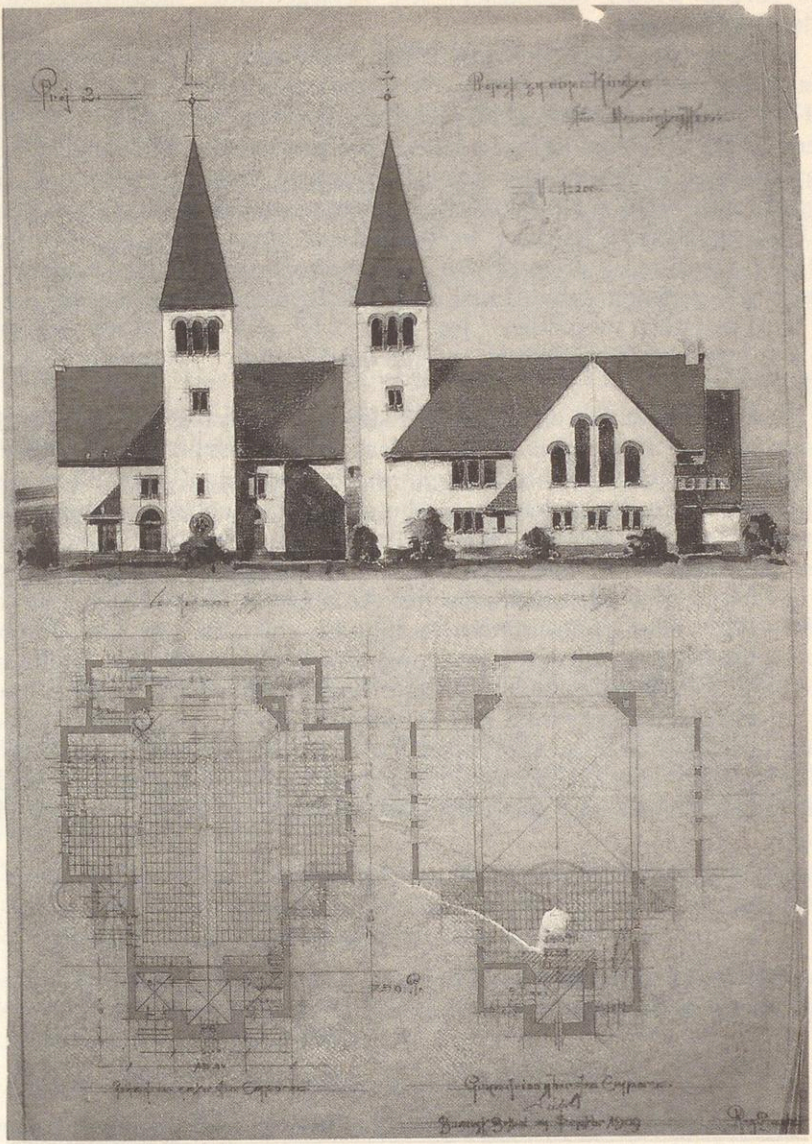

Abb. 15: Kirche Obernbeck, Zeichnung Karl Siebold/Bethel

die Kirche wieder schmücken, wie Altargemälde, Liedanzeigetafeln oder Gedenktafeln.

Erhalten sind auch die aufwendig gestalteten Türen, insbesondere die Außentüren, und die Bänke. Die charakteristische Bauzier von 1912, zu der etwa die eigentümlichen Kapitelle gehören, ist nach wie vor prägend [Abb. 9]. Dabei ist nicht zuletzt die prachtvolle Altarbibel mit eigenhändiger Widmung der Kaiserin Auguste Victoria zu nennen. Sie bezieht sich wohl auf die örtliche Situation nach dem Grubenunglück: „Der evangelischen Kirche / in Radbod zur Einweihung / am 31. Oct. 1912. / Hosea 6,1 / Kommt, wir wollen wieder zum / Herrn, denn er hat uns / zerrissen, er wird uns auch / heilen; er hat uns zerschlagen / er wird uns auch verbinden / Jes. 48, 10 / Ich will dich läutern, ich will / dich auserwählt machen im / Ofen des Elendes. " / Auguste Victoria / I. R."

Damit schließt sich der Kreis. Wir sind wieder in der Kaiserzeit angelangt. In einer Biographie heißt es, dass Siebold seinerzeit stolz auf die Möglichkeit war, seine Erfahrungen in der Siedlung „Radbod" zu verwirklichen. Die dazugehörige Kirche schätzte er noch im hohen Alter ausdrücklich „als Beispiel einer schlichten, einfachen und zweckmäßigen Kreuzkirche".[15] Das Gegenstück wäre sicherlich die gleichzeitig, 1911 eingeweihte Christuskirche des Architekten Arno Eugen Fritsche (1858–1939), eine repräsentative Stadtkirche, ebenfalls eine Kreuzkirche, von ungleich prächtigerer Gestaltung. Die Bockum-Höveler Kirche indes zeigt eine angemessene, würdige Bescheidenheit im Rahmen bzw. als „geistlicher Mittelpunkt" der Kolonie. Die Kirche, vor allem die Siedlung und auch ihr Zusammenspiel – die „Kirche im Dorf" – geben sich ganz im Sinne der Zeit durchaus „modern", mit historischen, kirchlich-würdigen Zitaten, und dabei bewusst anheimelnd, eben „wie gewachsen".

[15] Aufstellung Siebolds, Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, 2/33-480, vgl. Althöfer, Architekt Karl Siebold, S. 691-693.

4. Literaturübersicht

4.1 Zu Karl Siebold

Siebold, Werner: Karl Siebold. Ein großer Baumeister Niedersachsens. Düsseldorf 1940.

Siebold, Beiträge zur Familiengeschichte. Bearbeitet im Auftrag von Friedrich-Karl von Siebold durch Christoph Lindeiner gen. von Wildau unter Mitarbeit von Hans Körner. Teil I, Lieferung 1/2, Sonderdruck aus: Deutsches Familienarchiv. Ein genealogisches Sammelwerk, Neustadt an der Aisch 1963, insb. S. 328 (164)-331 (167), 339 (175)-247 (183), 335-357.

Althöfer, Ulrich: Der Architekt Karl Siebold (1854–1937). Zur Geschichte des evangelischen Kirchenbaus in Westfalen. Bielefeld 1998 [dort weitere Literatur und Quellen].

Althöfer, Ulrich: Karl Siebold gab Bockum-Hövel das Gesicht. In: Heimatblätter. Geschichte, Kultur und Brauchtum in Hamm und Westfalen. Beilage zum „Westfälischen Anzeiger", Hamm, November 2004, Folge 22 [zum 150. Geburtstag].

4.2 Zur Kreuzkirche bzw. zur evangelischen Kirchengemeinde

Lorentz, Erwin: Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Bockum-Hövel. 1. Teil, 30 Jahre evangelische Kirchengemeinde Radbod (1938), 2. Teil, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Bockum-Hövel 1939–1959. Essen 1960.

Neuser, Wilhelm H.: Die Entstehung einer westfälischen Industriegemeinde. Die Kirchengemeinde Bockum-Hövel 1911–1945, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 81, 1988, S. 77-94.

Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Band 4), Bielefeld 1980.

Althöfer, Architekt Karl Siebold, vgl. 4.1, insb. S. 171-177.

Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in der EKvW: 01/2002.

Siebold, Karl: Kolonie der Zeche Radbod bei Hamm in Westfalen. Bethel o. J. [1912?].

Goecke, Theodor: Vom Städtebau auf der Städtebauausstellung Düsseldorf 1912. In: Der Städtebau 10, Berlin 1913, S. 14-20 [Rentengutssiedlungen des Vereins Arbeiterheim, Bethel].

Siebrecht, Fritz: 25 Jahre Bergwerksgesellschaft Trier, Essen 1930.

Bergwerksgesellschaft Trier m. b. H., Hamm. In: Wirtschaftlicher Heimatführer für Westfalen. Dortmund 1920, S. 160-162.

Kürten, O.: Kleinwohnungs- und Siedlungswesen in Westfalen. In: Wirtschaftlicher Heimatführer für Westfalen. Dortmund 1920, S. 561-571.

Zeche Radbod in Bockum-Hövel. Die Entwicklung eines Steinkohlenbergwerks im östlichen Ruhrgebiet. Herausgegeben aus Anlass des fünfzigjährigen Bestehens 13. März 1955.

Lammers, Bernd und ZWAR-Projektgruppe (Herausgeber): Unser Pütt Radbod – ein Bergwerk und seine Menschen, Essen 1991.

Arbeitersiedlungen in Hamm, Essen 1992.

Thamer, Jutta: Bauten der Arbeit zwischen gestern und heute. Industriearchitektur in Hamm. Hamm 2000 [dort weitere Literatur zum Siedlungsbau, S. 92, Anm. 55]

Vgl. ferner: Siebold, Karl Siebold; Siebold, Beiträge; Althöfer, Architekt Karl Siebold, vgl. 4.1.

Bartolt Haase

„Komm und sieh!" – Der Bethelfilm 1922–1941

Vorbemerkungen zum Verhältnis von Kirche und Film zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Als am Ende des 19. Jahrhunderts erstmals Filme in der Öffentlichkeit gezeigt wurden, sah noch niemand, welche Möglichkeiten dieses neue Medium für Werbe- und Informationszwecke zukünftig bieten würde. Die Vorführungen der *Wanderkinematographen* auf Jahrmärkten und in Varietés dienten allein der Unterhaltung und zogen eher wegen ihrer Neuartigkeit als wegen ihres Inhalts Besucher an.[1] Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts etablierte sich der Film als Teil des kulturellen Lebens in der bürgerlichen Gesellschaft, indem sich an immer mehr Orten feste Kinos etablierten.[2] Durch diese Verbreitung wurde auch in kirchlichen Kreisen eine intensive Auseinandersetzung mit dem neuen Medium angeregt, die allerdings zunächst von einer großen Skepsis geprägt war. Sowohl auf katholischer als auch auf evangelischer Seite wurde eine moralische Gefährdung der Bevölkerung, speziell der Jugend, befürchtet, weil in den meisten Filmen eine antireligiöse und kriminelle Substanz enthalten sei. Als Konsequenz verbot Papst Pius X. im Jahr 1910 dem italienischen Klerus den Kinobesuch generell, und die evangelische Preußische Generalsynode bescheinigte noch im Jahr 1915 den Filmproduzenten und Kinobesitzern, einen volksverderblichen Einfluss auszuüben. Die Synode empfahl deswegen den staatlichen Behörden, gegen die Kinematographie vorzugehen und zumindest Kindern und Jugendlichen den Besuch von Kinovorführungen ganz zu untersagen. Die Protestanten zeigten dabei nunmehr wesentlich größere Vorbehalte gegen den Film als die Katholiken. Hier hatte man sich beim 59. Katholikentag im Jahr 1912 in Aachen tatsächlich darauf einigen können, dass neben der Forderung nach staatlicher Kontrolle des Filmwesens auch kirchlichen Institutionen und Verbänden der Auftrag erteilt werden sollte, selbst Filmproduktions- und Vorführorganisationen zu gründen. Ver-

1 Vgl. Heiner Schmitt, Kirche und Film. Kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945 [Schriften des Bundesarchivs 26], Boppart am Rhein 1979, S. 21 f.

2 Schmitt verweist auf folgende Zahlen: 1900 habe es gerade einmal 2 Standkinos in Deutschland gegeben, im Jahr 1910 480 und 1913 bereits 3000, vgl. ebd. Anm. 1.

schiedene Einrichtungen wie die *Leo-Film AG* in München, die *Stella Maris Filmgesellschaft* oder die *Caritas-Lichtbildgesellschaft* nahmen in den folgenden Jahren ihre Arbeit auf, sodass sich schon früh eine koordinierte und geregelte katholische Filmarbeit entwickeln konnte.[3]

Auf evangelischer Seite hat es eine solch strukturierte Filmarbeit nicht gegeben. Es gab in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts keine nennenswerten Filmaktivitäten, ganz zu schweigen von einer Institutionalisierung der Filmarbeit als Mittel kirchlichen Medieneinsatzes. Der *Evangelische Pressverband* bündelte zwar seit 1910 die publizistischen Aktivitäten im deutschen Protestantismus, eigene Filmproduktionen wurden von der Zentralstelle in Berlin aber nicht durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, welche Bedeutung einzelnen Filmstellen zukam, die vor allem in den Einrichtungen der *Inneren Mission* allmählich gegründet wurden. Die prominenteste und bedeutendste dieser Filmstellen wurde die der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, die im Jahr 1922 ihren ersten Film produzierte. Die Betheler Filmstelle entwickelte sich in der Folgezeit zur größten und aktivsten evangelischen Filmstelle und prägte das evangelische Filmwesen nachhaltig.

„Bethel, ein Denkmal der Barmherzigkeit Gottes" – Die Anfänge

Die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel hatten bereits unter der Leitung Friedrich v. Bodelschwinghs d. Ä. (Leitung von 1872 bis 1910) eine strukturierte Form der Spendenerwerbung und Spenderbetreuung aufgebaut. Die „Pfennig-Kollekte", mit der eine breite Masse an Arbeitern und Kleinbürgern einen Beitrag zur Arbeit Bethels leisten konnte, bildete das Fundament für die Arbeit der ab 1903 als „Dankort" bezeichneten zentralen Stelle für Spenderbetreuung und in zunehmenden Maße auch für die Koordination einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit.[4] Erster Leiter des Dankorts war Missionar Wilhelm Heienbrok, der bis zum Jahr 1926 in dieser Funktion tätig war. In seine Amtszeit fällt somit auch der Beginn der Betheler Filmarbeit im Jahr 1922, in dem mit *„Bethel, ein Denkmal der Barmherzigkeit Gottes"* der erste Informationsfilm

[3] Vgl. Peter Hasenberg, Katholische Filmarbeit als Teil der nationalen Filmkultur, in: Katholische Filmarbeit in Deutschland seit den Anfängen des Films – Probleme der Forschung und Geschichtsschreibung, hg. v. H.-J. Braun und J. Horstmann [Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche 6], Mainz 1998, S. 11-42, hier S. 29 f.

[4] Vgl. Martin Gerhardt/Alfred Adam, Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte, Bd. 2, Bielefeld-Bethel 1958, S. 407-410.

über das Leben in den v. Bodelschwinghschen Anstalten hergestellt wurde.

„Der Dankort wird bemächtigt, bewegliche Lichtbilder von den Anstalten zu machen und die nötigen Apparate zu beschaffen."[5] Dieser Beschluss des Arbeitsausschusses vom 25. April 1922 ermöglichte den Schritt zur Entwicklung des ersten Films, nachdem seit 1920 bereits mit Lichtbilder-Vorträgen in der Umgebung Bielefelds erfolgreich über die Arbeit Bethels berichtet worden war. Die starren Lichtbilder entsprachen nun aber nicht mehr den Ansprüchen der modernen Medienwelt der Weimarer Republik. Die Anstaltsleitung um Friedrich v. Bodelschwingh d. J. (Leitung von 1910 bis 1946) entschied sich deshalb trotz aller im kirchlichen Umfeld begegnenden Vorbehalte gegen den Film im Frühjahr 1922 zum progressiven Umgang mit dem neuen Medium. Innerhalb kürzester Zeit wurden in Zusammenarbeit mit den Berliner Produktionsfirmen Deuling-Film AG und Gervid-Film fünf verschiedene Kurzfilme produziert, die unter dem Titel *„Bethel, ein Denkmal der Barmherzigkeit Gottes"* im Rahmen einer Vorführung gezeigt werden sollten.[6] Bereits im August des Jahres 1922 fanden erste interne Vorführungen statt, zu denen sich verschiedene Mitarbeiter Bethels äußern konnten:

„Das wiederholte Erscheinen der zahlreichen Schweine- und Kuhherden [kann] *ein falsches Bild von dem Reichtum der Anstalt geben* [...] *Die Arbeit der Brockensammlung durch das Bild der sammelnden Frau* [bleibt] *unverständlich und das im Hintergrund dabei erscheinende und wieder verschwindende Kind wirkt infolgedessen vollends etwas sonderbar* [...] *Etwas theatralisch wirkt die Darstellung von Bruder Mast bei der Erwägung, ob er Bruder werden soll; es sieht so aus, als wollte man ein Gebet oder Erleuchtung darstellen* [...] *Jemand in der Versammlung meinte, auch die Darstellung der Heckselmaschine* [sic!] *lasse befürchten, als wenn man mit den Epileptischen etwas unvorsichtig umginge* [...] *Sehr störend sind die am Schluß jedes Teils plötzlich auftretenden Firmenschilder. Wenn man sich dieser Reklame entziehen könnte?"*[7]

5 Beschlussnotiz in: Hauptarchiv Bethel (künftig: HAB) 2/37-32.

6 Die Auflistung von Schmitt, Kirche und Film, S. 123, Anm. 207 muss diesbezüglich korrigiert werden. Schmitt reihte den übergeordneten Titel mit in die Fünferreihe ein und ließ unbegründet den ersten Untertitel aus. Die einzelnen Titel lauteten: „Aus dem Leben eines Fallsüchtigen", „Heimat für Heimatlose – aus der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf", „Ein Tag im Wietingsmoor – Bilder aus der Fürsorgeerziehung", „Bilder aus der Liebesarbeit der Sareptaschwestern" und „Der Werdegang eines Nazarethbruders." Die Filme sind nach bisherigem Wissen nicht mehr erhalten.

7 Anonymer Kommentar als Durchschlag in: HAB 2/37-32.

Verschiedene Ängste und Bedenken, die wohl viele Beteiligte im Umgang mit dem Film als Informationsmittel äußerten, kamen dabei ebenfalls zur Sprache:

„Von den einzelnen Krankenbildern würde ich das Bild des Blinden weglassen; vielleicht auch den zuckenden Jungen auf dem Schoß des Bruders. Die Leute werden denken, das sei ein epileptischer Anfall [...] *Bei den Kranken, die einzeln dargestellt werden, muß noch sorgfältig überlegt werden,* [...] *ob man nicht Angehörige, z. B. Mütter, dadurch verletzt* [...] *Bei einem Kranken trat eine gelähmte Hand dadurch, daß sie stark vorgestreckt ist, in etwas erschreckender Weise in die Erscheinung* [...] *Ist Hausvater Nolde damit einverstanden, daß man die Beerdigung seiner Frau darstellt? Gerade hiergegen wurde*[n] *von den Gegnern des Films lebhafte Einwendungen erhoben."*[8]

Durch diesen Vorlauf und die Berücksichtigung der kritischen Einwände entwickelte sich schließlich das Programm, mit dem ab dem Herbst 1922 an die Öffentlichkeit gegangen werden sollte. Die Darbietung der fünf Kurzfilme wurde eingeleitet und nach jeder Einheit unterbrochen durch den gemeinsamen Gesang von Kirchenliedern und einer Vorbemerkung des aus Bethel kommenden Filmvorführers, wie z. B.:

„Die Bilder, die Sie heute sehen, sind von besonderer Art. Sie reden eine ernste Sprache. Sie reden von Krankheit und Not. Sie führen in die tiefsten Dunkelheiten des menschlichen Lebens hinein, aber sie zeigen auch, wie Licht in diese Dunkelheit kommt."[9]

Als Dauer einer solchen Veranstaltung waren rund zwei Stunden angesetzt. Die Generalprobe fand Anfang Oktober vor Bewohnern der Zweiganstalt Eckhardtsheim statt, die eigens dafür in die Muttersiedlung nach Bethel gekommen waren:

„Viel, sehr viel Freude hat er [der Film] *ausgelöst, und man konnte wohl hören, daß gesagt wurde: Wir haben selbst nicht geglaubt, daß es in Bethel so schön ist."*[10]

In der ersten Filmsaison, die sich über die Herbst- und Wintermonate 1922/23 erstreckte, musste bei den auswärtigen Vorführungen, die in Kirchen, Gemeindehäusern und Schulen stattfanden, viel improvisiert

8 Ebd.
9 HAB 2/37-36.
10 Sammlung der betreffenden Zeitungsartikel in: HAB Sammlung B IV 5,4, Mappe B: Die Filmstelle.

werden. Die Filmstelle besaß noch keine eigenen Projektionsapparate, sodass die Vorführer auf die Leihgabe der gastgebenden Kirchengemeinden angewiesen waren. Bemerkenswerter Weise gelang es den Organisatoren der Filmreisen dennoch, den Bethelfilm in weiten Teilen Deutschlands bekannt zu machen: Berichte über Filmabende liegen sowohl aus Städten vor, die zur weiteren Umgebung Bielefelds gezählt werden können, wie z. B. Rinteln, Schwerte an der Ruhr, Westerstede oder Elberfeld, als auch aus weiter entfernten Orten in Sachsen oder Holstein.[11] Überall stießen die Vorführungen auf großes Interesse und die – im Hauptarchiv Bethel vorhandenen – Reaktionen auf den Film waren durchweg positiv:

„Wie ein Wunder ist es, daß es eine solche Stätte der Liebe gibt in dieser von Selbstsucht beherrschten Gegenwart. Niemand versäume es, das Hohelied der Liebe von Bethel zu sehen."[12]

Die Reaktion eines gastgebenden Pastors aus Müsen bei Siegen lautete:

„Ich gestaltete die Vorführung zu einem Gottesdienst und es war einer. Sollte nicht auch eine Film-Vorführung ‚Wort Gottes' sein ‚in anderen Zungen'? [...] Ich danke Ihnen für den Bethel-Film. Erst war ich sehr zweifelsüchtig. Der Gedanke wollte mir nicht so gefallen. Aber es heisst auch hier: ‚Komm und siehe *es; nicht* höre *es!"*[13]

Der Bethelfilm in Amerika

Der große Zulauf bei den Vorführungen des Bethelfilms in den deutschen Gemeinden ermutigte die Verantwortlichen bereits im Jahr 1922 dazu, den Film auch im Ausland zu zeigen. Der Bielefelder Stadtmissionar Sprinz leitete zum Beispiel am 23. Januar 1923 einen Vorführabend in einer Schweizer St.-Anna-Kapelle. Dieser Abend sollte Auftakt zu weiteren Veranstaltungen in der deutschsprachigen Schweiz sein.

Eine an organisatorischem Aufwand, an Zeit und Entfernung wesentlich größere Unternehmung dieser Art war aber eine Reise, die der Betheler Missionar Trittelvitz in die Vereinigten Staaten von Amerika unternahm. Dort waren vor allem die weit verstreut existierenden deutschsprachigen Kirchengemeinden erste Adressaten des Films. Trit-

[11] Reiseberichte in: HAB 2/37-36.
[12] Bote von Bethel, z. B. in: HAB, unverzeichneter Bestand Dankort 1, vorläufige Sign. 1, Beilage „Muster-Drucksachen 1922–1930".
[13] Ebd.

telvitz verließ am 26. Oktober 1922 Deutschland und kehrte erst am 1. April 1924 zurück, nachdem er bis nach San Francisco an die Westküste Amerikas vorgedrungen war.[14] Die Reise war nun zu einem Erfolg geworden, nachdem zu Beginn einige Schwierigkeiten aufgetreten waren. So hatte der amerikanische Zoll zunächst die Einfuhr des Films verweigert. Nachdem diese Hürde genommen war, musste Trittelvitz unerwartet hohe Ausgaben für die Miete bzw. Anschaffung eines geeigneten Projektionsapparates leisten. Zudem waren die Deutschkenntnisse in den besuchten Gemeinden zum Teil so schlecht, dass der Betheler Gesandte seine Vorträge und Predigten auf Englisch halten musste, was wiederum viel Vorbereitungszeit in Anspruch nahm.[15] Trotzdem konnte Trittelvitz schon im November 1922 einen ersten Scheck über 300 US-Dollar nach Bethel senden – ein kleiner Anfang, dem weitere größere Geldsendungen folgten. Ein weiteres unerwartetes Problem bestand für Trittelvitz darin, dass auch andere deutsche Wohlfahrtsorganisationen Boten nach Amerika gesandt hatten, um dort Spenden zu sammeln. Der Betheler Missionar räumte selbst ein, im Vergleich zu einigen seiner Konkurrenten ein weniger charismatisches Auftreten zu haben – im Gegensatz zu den Mitbewerbern hatte er aber einen großen Vorteil, der diese persönliche Schwäche auszugleichen half:
„So war ich hier in Amerika einer der ersten, die mit dem Film in die Kirche gingen. Von einem christlichen Film, der in Amerika schon vorhanden gewesen wäre, habe ich niemals etwas gehört. Auf diesem Gebiet hat Bethel wohl bahnbrechend gewirkt."[16]

In diesem Bewusstsein traute sich Trittelvitz im Laufe der Zeit auch in Gemeinden, die keinen deutschen Ursprung hatten. Auch dort stieß er auf durchaus positive Resonanz:

„Am 14. Februar 1923 war ich mit meinem Film in einer Negerkirche [...] *Viele Menschen waren es nicht, die sich an meinen Bildern freuten. Aber die Freude derer, die da waren, war umso größer. Neger sind ja bekanntlich höfliche Leute* [...] *Ein* [...] *Neger freute sich, dass wir auch Schwarze in Bethel haben. Diesen Eindruck hatte er vermutlich von einem Bilde gewonnen, auf dem man Hausvater Grimme von Nebo sieht, wie er gerade einem Kranken die Hand verbindet. Da ist allerdings der Kopf von Hausvater Grimme einigermaßen dunkel geraten*

[14] Ausführliche Auskunft über die USA-Reise gibt ein von Trittelvitz verfasster Reisebericht, in: HAB 2/89-8.
[15] Ein aus diesem Kontext stammender englischer Text ist erhalten in: HAB, unverzeichneter Bestand Dankort 1, vorläufige Sign. 3.
[16] Bericht Trittelvitz, a. a. O., S. 817.

und kann bei einigem guten Willen schon für einen Negerkopf gehalten werden."[17]

Die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel scheinen mit dem Ergebnis der Reise zufrieden gewesen zu sein, denn schon bald sandte man weitere Filmvorführer nach Amerika. Dennoch kann nicht von einer kontinuierlichen Fortsetzung der Filmarbeit im Ausland gesprochen werden. Vereinzelt wurde der Film zwar noch außerhalb Deutschlands gezeigt, aber Aufwand und Kosten waren wohl zu hoch, als dass sich ein koordinierter Einsatz im Ausland dauerhaft gelohnt hätte. Mit der Rückkehr Trittelvitz' aus den USA im April 1924 lässt sich damit auch eine erste Zäsur in der Filmarbeit Bethels feststellen. Die Phase der anfänglichen Euphorie war beendet. Eine zweite Phase, die von ca. 1924 bis Ende der 20er Jahre reichte, war nun geprägt durch den routinierten Umgang mit dem neuen Medium. Gerade in dieser Routine erreichte die Filmarbeit aber auch einen neuen, vielleicht ihren eigentlichen inhaltlichen und gestalterischen Höhepunkt.

Erweiterung des Bethelfilms

Die Konzeption der Filmvorführungen erlaubte es, die konkrete Programmplanung variabel zu gestalten und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Einer der Kurzfilme konnte bei Zeitmangel zum Beispiel problemlos gestrichen oder einzelne Gesangspassagen gekürzt oder auch verlängert werden. Außerdem war es den Filmvorführern möglich, ab dem Jahr 1924 die neu entwickelten Kurzfilme „Das Liebeswerk der Schwestern von Sarepta", „Bethels Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Volkes" oder „Hoffnungstal, eine Zuflucht für Heimatlose" in das Programm zu integrieren bzw. mit ihnen ein neues Programm zu entwickeln. Besonders in den Gemeinden, in denen das erste Programm schon gezeigt worden war, sollten diese Filme zum Einsatz kommen, um eine inhaltliche Fortsetzung zur vorangegangenen Vorstellung darzustellen.[18] Durch aufwendige Werbemaßnahmen und gezielte Einbindung der jeweiligen regionalen Presse gelang es, mit dem erweiterten Programm nochmals die Anzahl der Filmvorführungen zu steigern und damit ein immer vielfältiger zusammengesetztes Publikum anzusprechen. Die Verknüpfung von Werbe- und Informationsveranstaltung, eingebracht in ein kirchlich geprägtes Programm, hatte sich bewährt und war für

[17] Ebd., S. 819 f.
[18] Vgl. HAB, unverzeichneter Bestand Dankort 1, vorläufige Sign. 3.

viele Gemeinden zu einem festen und regelmäßig wiederkehrendem Bestandteil ihres kirchlichen Lebens geworden. Der Erfolg der Filmarbeit erzeugte aber auch ernsthafte Kritik an dieser neuartigen, durchaus progressiven Art der diakonischen Öffentlichkeitsarbeit. Der pfälzische Kirchenpräsident Dr. Fleischmann[19] schrieb zum Beispiel am 23. November 1925 an die Betheler Anstaltsleitung:

„Unsere Landessynode hat sich erst im vergangenen Jahre einstimmig und vorbehaltslos dahin ausgesprochen, dass die Benützung der Kirchen zu Filmvorführungen zu verurteilen sei. Bei aller Wertschätzung der außerordentlichen Leistungen der Betheler Anstalten und bei aller Geneigtheit, für den Fortbestand dieser Anstalten auch aus unserem Kirchengebiet Mittel flüssig werden zu lassen, bedauern wir mitteilen zu müssen, dass angesichts dieser Stellungnahme der Landessynode die weitere Vorführung des Films in unseren Kirchen solange nicht erfolgen darf, als nicht die Landessynode ihre Anschauung geändert hat. Für letzteren Fall möchten wir uns ferner den Vorschlag erlauben, dass ein Teil der aus der Vorführung des Films erzielten Erträgnisse ebenso wie es vor kurzem in Baden der Fall gewesen ist, für die besondere evangelische Wohltätigkeit der Pfalz nutzbar gemacht werde."[20]

Neben der inhaltlichen Frage, ob es richtig sei, in Kirchräumen Filme zu zeigen, erregte bei Missionar Poppinga[21] gerade der letzte Satz Verärgerung. Er vermutete nämlich, dass *„die Schließung der Kirchen für den Bethelfilm diktiert worden* [ist] *von Neid und Missgunst."*[22] Da auch aus anderen Landesteilen, insbesondere von Seiten sächsischer Einrichtungen der Inneren Mission, vermehrt ähnliche Vorbehalte gegen die Filmarbeit Bethels geäußert wurden und man dort feststellen musste, dass die Spenden für die regionalen Einrichtungen massiv zurückgegangen waren, mussten die v. Bodelschwinghschen Anstalten reagieren. Der große finanzielle Erfolg der Filmarbeit erlaubte es in dieser Zeit, einen Teil der Einnahmen an die örtlichen Anbieter diakonischer Arbeit abzugeben. Doch auch durch diese Maßnahme konnte eine erste ernsthafte Krise der Filmarbeit nicht dauerhaft vermieden werden. Das Jahr 1927 war das letzte Jahr, in dem die Arbeit mit dem neuen Medium expandieren und finanziell erfolgreich gestaltet werden konnte. Knapp 70 Mitarbeiter waren zu dieser Zeit für die Filmstelle tätig, bis zum Jahr 1928 war der Film in rund 7.000 Gemeinden gezeigt worden. Aus dieser erfolgreichen

19 D. Dr. jur. Karl Heinrich Fleischmann (1867–1954), Kirchenpräsident der Vereinigten Protestantischen Kirche der Pfalz von 1921 bis 1930.
20 HAB 2/37-37.
21 Friedrich Rudolf Poppinga (1880–1931).
22 Poppinga an von Bodelschwingh vom 1.12.1926 in: HAB 2/37-37.

Zeit Mitte der 1920er Jahre las Missionar Poppinga deshalb auch den Auftrag für die Fortsetzung der Arbeit in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ab:

„Wie oft ist uns gesagt worden: Erst der Film hat uns gezeigt, was Bethel ist und Bethel will! Zusammenfassend dürfen wir sagen, dass unser Film-Missionsdienst, der uns neben mancher Freude auch viel Unruhe, Arbeit und Sorge gebracht hat, von den Gemeinden hin und her begrüßt und geschätzt wird [...] *Wir wollen darum fröhlich unseren Dienst weiter tun in der Hoffnung, dass er Frucht schaffen darf, nicht nur für die Zeit, sondern auch für die Ewigkeit!"*[23]

„In den Spuren Vater Bodelschwinghs" – Ein erster Spielfilm

Aus der Abschlussbilanz des Jahres 1928, die Missionar Poppinga im März 1929 Anstaltsleiter v. Bodelschwingh überreichte, geht hervor, dass die Filmstelle unter erheblichem finanziellen Druck stand und sich innerhalb kürzester Zeit die Rahmenbedingungen für die Filmvorführungen dramatisch verschlechtert hatten:

„In den letzten 12 Monaten ist in den Einnahmen allerorts ein katastrophaler Niedergang festzustellen. Bei einem Film hatten wir im Januar 1928 bei 100 Vorführungen eine Durchschnittseinnahme von 119 Mk., im Oktober eine solche von 75.- Mk, im Januar 1929 ging die Einnahme bis auf 63.- herunter [...] *Die Gründe für diesen Niedergang sind wohl allgemein bekannt. Es ist die schwere wirtschaftliche Lage. Dann aber auch ein Überangebot an Filmen. Dadurch ist wohl allgemein eine Filmermüdung eingetreten* [...] *So ist gegenwärtig und, wie es scheint, auch in Zukunft mit Überschüssen aus der Filmarbeit keineswegs zu rechnen* [...] *Die Frage, die uns beschäftigt, ist nun die:* Dürfen wir in dem bisherigen Umfang diese Arbeit fortsetzen, oder müssen wir sie nicht doch einschränken? [...] *Nur schwer haben wir uns durchringen können zu dem Entschluss:* Fortsetzung der Arbeit, aber Einschränkung!"[24]

Die Folge der von Poppinga angesprochenen Einschränkung war vor allem, dass die Filmreisen in den folgenden Monaten drastisch reduziert und ein großer Teil der Vorführapparate abgestoßen wurde.[25] Zugleich

[23] Bericht Poppingas in: HAB 2/37-34.
[24] Schreiben Poppingas in: HAB 2/37-34.
[25] Vgl. Schmidt, Kirche und Film, S. 125.

verfolgte man in Bethel aber entschieden die Herstellung eines grundlegend neuen Films. Waren bisher immer in sich geschlossene Kurzfilme produziert worden, so sollte nun erstmals ein Spielfilm mit durchgehender Handlung hergestellt werden. Mehrere Vorschläge wurden dazu von einigen Mitarbeitern Bethels bei der Filmstelle eingereicht, und schon im März 1929 konnte Missionar Poppinga ein vorläufiges Manuskript an Friedrich v. Bodelschwingh d. J. übergeben:

„Der Film wird 2000 Meter lang werden; länger darf er nicht sein. Diese 2000 Meter entsprechen der Länge unseres alten Bethelfilms, der zwar nur 16-1700 Meter zählt; aber heute läuft ein Film von 2000 Metern ebenso schnell durch die Maschine wie damals unser alter Film.

Schauspieler sollen zu diesem Film nicht herangezogen werden. Wir wollen Kräfte in den eigenen Reihen suchen. Sie zu finden, wird nicht ganz leicht sein; aber wir hoffen, dass es gelingt.

Mit den Aufnahmen planen wir gleich nach Ostern zu beginnen. Es liegt uns daran, die Zeit der Baumblüte auszunützen, die Bilder werden dann schöner.

Das Manuskript hat eine Handlung von Anfang bis zu Ende. Wir haben die Handlung soweit wie möglich zurückgedrängt, um unsere Arbeit in den Vordergrund zu schieben. Ob es ganz gelungen ist? Änderungen können noch leicht vorgenommen werden und ich bin dankbar, wenn Sie scharfe Kritik üben."[26]

Friedrich v. Bodelschwingh d. J. selbst machte den Vorschlag, den Film in Anlehnung an die Geschichte der Hauptperson *„Durch Dienst zur Freude"* zu nennen. Im Film entscheidet sich zunächst der Theologe Karl Hilting[27] nach seinem bestandenen ersten theologischen Examen dazu, ein Jahr „praktisches Christentum" in Bethel zu leben und in den verschiedenen Bereichen der Einrichtung tätig zu sein. Karl erfüllt diese Arbeit so sehr, dass er nach dem Kandidatenjahr noch für die Bethelmission tätig wird. Martha Hilting, Karls Schwester, ist inzwischen Diakonisse in Bethel geworden – mit ihr durchschreitet der Filmzuschauer nun all die Stationen in Bethel, die durch Karls Wirken noch nicht vorgestellt wurden.

Mit dieser abgerundeten Handlung gelang der Filmstelle der inhaltlich anspruchsvollste und technisch hochwertigste Film der Zeit bis 1941. Die Idee, die Premiere des Films mit dem am 6. März 1931 zu feiernden 100. Geburtstag Friedrich v. Bodelschwingh d. Ä. zu verbinden

[26] Schreiben vom 22.3.1930 in: HAB 2/37-36.
[27] Alle Figuren des Films sind fiktive Namen.

und ihn dadurch zu einem Jubiläumsfilm zu machen, erwies sich bei der Werbung für die Vorführungen als Glücksfall. Überall, ob auf Plakaten oder in Zeitungen, auf den Eintrittskarten oder in den Programmheften, wurde mit dem Gesicht v. Bodelschwinghs geworben. An überaus vielen Orten wurde der neue Film gezeigt und das Zuschauerinteresse im Herbst 1931 war dementsprechend hoch. Die Betheler Filmarbeit erlebte in diesen Monaten mit *„In den Spuren Vater Bodelschwinghs"* einen Aufschwung und schien sich dauerhaft von ihrer Krise erholen zu können.

Die Reaktionen auf die inhaltliche Gestaltung des Films fielen allerdings sehr verschieden aus. Viele Stimmen lobten die durch die stringente Handlung erzielte Wirkung des Films: *„Es ist eine uns in der heutigen Zeit ganz fremd anmutende Atmosphäre, die uns aus dem Bethelfilm entgegenweht, eine Atmosphäre der Liebe, Entsagung und Selbstaufopferung"* – so ein Kommentar der Nürnberger Zeitung, in dem besonders das Wirken der Diakonissen in Bethel hervorgehoben wird: *„Man mag über diese seltsame Stadt, ihre großartigen neuzeitlichen Einrichtungen oder ihre glänzende Organisation staunen, das größte sind doch jene Schwestern, Verkünderinnen des tätigen Christentums. Sie sind Helden, aber Helden des Alltags."*[28]

Neben diesen positiven Äußerungen gab es aber auch eine Reihe kritischer Töne, die vor allem den religiös-frommen Charakter des Films betrafen. Die Hamburger Schulbehörde verbat sogar die Vorführung in den öffentlichen Schulen mit der Begründung, dass *„In den Spuren Vater Bodelschwinghs"* nicht mehr ein Informations-, sondern ein reiner Werbefilm für kirchlich-religiöse Zwecke sei. Der Hamburger Pastor Dr. H. Wagner befürwortete diese Entscheidung der Schulbehörde und äußerte seine Kritik in einem Brief an seinen Betheler Amtsbruder Voigt[29] vom 5. September 1931:

„Dem neuen Bethelfilm fehlt zweifellos ein sachlich einheitlicher Gedanke, der geeignet wäre, einmal den Umfang und die Ursache der bestehenden sozialen Not und zum anderen die Wege und Mittel der Abhilfe durch christliche Liebestätigkeit zu zeigen [...] *Der jetzige Film hat als einzigen einheitlichen zusammenhängenden Gedanken nur die Tatsache, dass alle die verschiedenen Arbeitszweige, die da in bunter Reihenfolge vorgeführt werden, in Bethel zusammengefasst sind. Er setzt also eine Liebe zu Bethel als Bethel, wie es einmal ist, bei den Zuschauern voraus. Wer Bethel noch fremd ist, wird durch die Fülle der verschiedenen, vorgeführten Arbeitszweige beinahe verwirrt.* [...] *Dazu kommt ein anderes, was man in Bethel selbst vielleicht nicht so stark empfindet, was aber in der weltlichen Atmosphäre einer Großstadt immerhin auffällt: die spezifisch*

[28] Zeitungsartikel in: HAB, unverzeichneter Bestand Dankort 1, vorläufige Sign. 4.
[29] Wilhelm Voigt (1889–1963).

religiöse Atmosphäre des ganzen Filmwerks wirkt für einen Außenstehenden bisweilen direkt aufdringlich. Es ist ja überhaupt ein zweifelhaftes Ding, ob man Gebete und Andachten in einen Film hineinbringen soll."[30]

Die aufgezeigte Ambivalenz bei der inhaltlichen Bewertung des Films spiegelte sich mittelfristig auch in dem wirtschaftlichen Ergebnis wieder, das mit dem Film erzielt werden konnte. Mit dem Ende des Jubiläumsjahres 1931 ging auch das Interesse an dem neuen Film zurück. Bereits im Rückblick auf den Winter 1931/32 musste der neue Leiter der Filmstelle, Pastor Jasper[31], ernüchtert feststellen:

„Die Einnahmen aus den Filmvorführungen gingen im letzten Winter stark zurück. Vor Weihnachten erreichten wir die Höhe der Einnahmen des Winters 1930. Nach Weihnachten erreichten wir jedoch nur die Hälfte der vorjährigen Einnahmen der gleichen Zeit."

Die Folgerung, die Jasper sowohl aus dieser materiell unbefriedigenden Situation als auch aus der Kritik am Inhalt des Filmes zog, lautete:

„Wenn wir im nächsten Winter unseren Jubiläumsfilm anbieten, blieben uns weithin nur Landstriche, die nicht sehr ertragreich sind. In den ertragreichen Ländern und Städten ist der Film gelaufen [...] *Wenn wir einen Film in ertragreichen Gegenden zeigen wollen, muss es ein* neuer *Film sein.* [...] *Der neue Film müsste die soziale Arbeit Bethels in den Vordergrund stellen, mit anderen Worten: Wilhelmsdorf, Staumühle und Sigmarshof zeigen."*[32]

Jasper hatte bereits einige Ideen zusammengestellt und plante, einen durchaus politischen Film zu produzieren, in dem deutlich Kritik an den vorhandenen gesellschaftlichen Gegebenheiten geübt werden sollte. Das Aufzeigen der Last der Inflation und der immens verbreiteten Arbeitslosigkeit, die die Menschen massenhaft in familiären und wirtschaftlichen Ruin geführt hatten, sollte belegen, wie wichtig und sinnvoll, ja gesellschaftlich notwendig die Arbeit Bethels in dieser Zeit war.[33] Ein solch kritischer Film ist letztlich nicht entstanden, weil sich mitten in der Zeit der langwierigen Planung und Produktion der politische Machtwechsel des Jahres 1933 vollzog, der auch die weitere Filmarbeit maßgeblich beeinflussen und letztlich beenden sollte.

30 Schreiben in: HAB, unverzeichneter Bestand Dankort 1, vorläufige Sign. 4.
31 Gerhard Jasper (1891–1970).
32 Schreiben Jaspers an v. Bodelschwingh d. J. vom 23.5.1932, in: HAB 2/37-34.
33 Vgl. Ideenpapier zu einem neuen Film in: HAB, unverzeichneter Bestand Dankort 1, vorläufige Sign. 4.

Vor der Aufnahme der konkreten Arbeit an einem neuen Film der Filmstelle musste ein Konflikt gelöst werden, der sich innerhalb Bethels gebildet hatte. Die weit verstreut existierenden einzelnen Einrichtungen der v. Bodelschwinghschen Anstalten hatten zunehmend begonnen, über ihr jeweiliges Tätigkeitsgebiet eigene Filme anfertigen zu lassen und in ihrem Umkreis damit in der Öffentlichkeit aufzutreten. Besonders die Leiter der verschiedenen „Arbeiterkolonien" hatten ihr Arbeitsfeld in den zentral hergestellten Bethelfilmen zu wenig vertreten gesehen und sahen sich genötigt, selbst die Initiative zu ergreifen. Zu ihrem Wortführer wurde Pastor Stratenwerth[34], Leiter der Arbeiterkolonie Rehnitz. Pastor Jasper, der Leiter der Filmstelle am Dankort, sah sich schließlich im Herbst 1932 dazu gezwungen, eine ungewöhnlich scharfe Bitte an Anstaltsleiter Friedrich v. Bodelschwingh d. J. vorzutragen:

„Lieber Bruder v. Bodelschwingh! Ich sprach schon mit Dir darüber, dass die Gefahr besteht, dass von irgendeiner Seite Filmaufnahmen aus Arbeitsgebieten unserer Gesamtanstalten getätigt werden, die unserer Werbearbeit ungemein schaden könnten. [...] *Darum wäre ich Dir herzlich dankbar, wenn seitens des Arbeitsausschusses ein Beschluss gefasst werden könnte, dass jegliche Filmaufnahmen in allen unseren Anstalten einschl. Hoffnungstal nicht erlaubt werden, und dieser Beschluss allen Anstalten zur Kenntnis gegeben wird."*[35]

Dieser Bitte wurde stattgegeben, weil die Anstaltsleitung unbedingt weiterhin an der einheitlichen Werbe- und Informationsarbeit festhalten wollte. Der Weg für den neuen, wieder zentral hergestellten Bethelfilm war damit frei. Bei der Planung wurde allerdings sehr intensiv versucht, alle Arbeitsbereiche in einer ausgewogenen Gewichtung darzustellen.

Ausgangspunkt für die im Frühjahr 1933 konzipierte Handlung dieses laut Jasper als *„sachlicher Spielfilm"*[36] einzuordnenden Films war, konnte aber wegen der veränderten politischen Lage nicht mehr, wie ursprünglich geplant, die wirtschaftlich schlechte Lage Deutschlands sein. Es wurde vielmehr – bewusst oder unbewusst – in erstaunlicher Deutlichkeit ein Thema aufgegriffen, das im Gleichklang mit der nationalsozialistischen Ideologie stand, die *Eugenik*. Das Manuskript zum Film gibt darüber Auskunft, wie im Film mahnend darauf verwiesen wurde, dass an Epilepsie leidende Menschen keinen Nachwuchs be-

[34] Gerhard Stratenwerth (1898–1988).
[35] Notiz an v. Bodelschwingh in: HAB 2/37-33.
[36] Schreiben Jaspers an Stratenwerth vom 8.3.1933 in: HAB, unverzeichneter Bestand Dankort 1, vorläufige Sign. 4.

kommen dürften, um ihrer Familie und der Gesellschaft keinen Schaden zuzufügen.[37] Im Film wird als abschreckendes Beispiel die Geschichte der an der Krankheit leidenden Anna Krone[38] erzählt, die trotz ärztlicher Warnung mit ihrem Mann Friedrich zwei Kinder bekommt. Der Junge ist, entsprechend der ärztlichen Vorhersage, von Geburt an geistig behindert, die Tochter offensichtlich gesund. Anna erleidet durch den familiären Stress immer öfter epileptische Anfälle und muss sich schließlich dazu entscheiden, ohne ihre Familie in Bethel zu leben, wo sie nach einigen Jahren stirbt. Friedrich, Annas Mann, wird arbeitslos. Der behinderte Sohn Franz muss daraufhin in einem Pflegeheim untergebracht werden, Tochter Hannchen kann bei den Großeltern bleiben. Friedrich wird schließlich durch einen Aufenthalt in der Betheler Arbeiterkolonie *Heimathof* aufgefangen und erhält nach der politischen Wende 1933, als angeblich *„bessere Verhältnisse* [...] *in Deutschland eingezogen* [sind]"[39], tatsächlich seine alte Anstellung zurück. Das durch die Missachtung der medizinischen Warnung herbeigeführte familiäre Drama hat durch die Arbeit Bethels also ein einigermaßen versöhnliches Ende gefunden; das im Sinne der Vererbungslehre vermittelte Lernergebnis formuliert aber schließlich Tochter Hannchen in der letzten Sequenz dieses Erzählgangs:

„Friedrich sitzt mit seiner nunmehr erwachsenen Tochter am Abend beisammen [...] *Ein junger sympathischer Mensch kommt und fragt Hannchen, ob sie nicht mit ihm einen Abendspaziergang machen will. Das junge Mädchen lehnt unter einem Vorwand ab. Der junge Mann geht betrübt ab. Der Vater wundert sich: ‚Gefällt er dir nicht?' Hannchen nachdenklich: ‚Doch. Aber ich möchte Mutters Krankheit nicht vererben. Ich bleibe bei Dir und pflege Dich!' Friedrich sieht sie gerührt und doch besorgt an: ‚Und wenn ich einmal nicht mehr bin?' Tochter: ‚Dann gehe ich nach Bethel, Kranke pflegen!'"*[40]

Das Betheler Informationsblatt *Aufwärts* interpretierte in seiner Ausgabe vom 26. September 1933, also wenige Tage nach der Uraufführung des Films am 22. September, das Verhalten Hannchens zunächst auf einer scheinbar rein sachlichen Ebene:

„Der Tochter winkt das Eheglück. Ein junger Mann nähert sich ihr, und man spürt es, daß er auf das Herz der Tochter einen Eindruck macht. Und dennoch weist sie ihn ab, um bei ihrem Vater zu bleiben. ‚Ich will die Krankheit meiner Mutter nicht fortpflanzen.' Das ist der tapfere Entschluß dieses jungen Mäd-

37 Manuskript in: HAB, unverzeichneter Bestand Dankort 1, vorläufige Sign. 4.
38 Fiktiver Name.
39 Ebd.
40 Ebd.

chens. Soviel Mitleid wir mit ihr haben, so müssen wir ihr doch zustimmen. Ja, sie tut recht! Und das ist die zweite Warnung, die der neue Bethel-Film ausspricht: Nicht nur Epileptische selbst sollten nicht in die Ehe treten, auch ihre gesunden Kinder sollten sich fragen, ob sie wirklich das Recht haben, die Gefahr der Vererbung, die bei der Epilepsie so groß ist, heraufzubeschwören."[41]

Die darauf folgende religiöse Unterstreichung der Forderung nach Eheverzicht der Epilepsiekranken und ihrer Nachkommen zeigt aber, wie gefährlich es ist, kirchlich-diakonische Werbearbeit in propagandistischem Stil zu machen. Die Grenzen, in denen ein Spielfilm als Informationsfilm eingesetzt werden kann, sind spätestens mit dieser Interpretation deutlich zu erkennen:

„Gott verlangt Opfer, aber er darf sie verlangen, denn er selbst hat das größte Opfer vollbracht. Um daran zu erinnern, leuchtet am Schluß das Kreuz auf und ein Gotteswort, das das ewige Erbarmen verkündet, tritt vor unsere Augen."[42]

Die Betheler Filmstelle drängte nach der Fertigstellung von „Ringende Menschen" auf öffentliche Vorführungen. Für eine bessere Einsatzmöglichkeit an Schulen bewarb man sich zudem bei der von der NS-Regierung neu gegründeten Reichsfilmkammer in Berlin um das Prädikat *„volksbildend"*. Zur Überraschung aller Beteiligten wurde diese Zustimmung jedoch trotz der ausführlichen Behandlung des Themas der *Eugenik* verweigert. Die erste von der Filmkammer gegebene Begründung scheint dabei durchaus logisch:

„Die Ablehnung musste erfolgen, weil der Film nicht Fragen der inneren Mission als solche behandelt, sondern als Werbefilm für Bethel angelegt ist. Und Werbefilme für bestimmte Unternehmen können – selbst wenn diese Unternehmen gemeinnützig sind – grundsätzlich nicht anerkannt werden."[43]

Eine zweite Begründung dürfte die Mitarbeiter in Bethel, vor allem aber die Berliner Produktionsgesellschaft Gervid-Film um deren Leiterin Frau Dr. David[44] wesentlich schwerer getroffen haben:

41 Aufwärts-Artikel vom 26.9.1933 in: HAB Sammlung B IV, 5,4.
42 Ebd.
43 Begutachtung der Filmstelle vom 5.9.1933 in: HAB, unverzeichneter Bestand Dankort 1, vorläufige Sign. 3. Der Film hatte bereits am 31.8. die allgemeine Genehmigung für öffentliche Vorführungen erhalten.
44 Gertrud David (1872–1936).

„Filmisch liegt ‚Ringende Menschen' wohl erheblich unterhalb der Durchschnittsebene der bisher als volksbildend anerkannten Filme. Die Spielhandlungen sind gut gemeint, aber wegen ihrer Primitivität häufig an der Grenze des Komischen, sodass die beabsichtigte Wirkung – auf ein allgemeines Publikum – fraglich erscheinen muss. Die übermäßige Häufung unfilmischen Bildmaterials führt zudem zu einer solchen Ermüdung, dass die Aufnahmefähigkeit des Zuschauers (und damit die Übermittlung etwaiger Bildungswerte) je länger je mehr nachlässt."[45]

Und selbst das Bemühen, mit der Eugenik ein aktuelles Thema aufzunehmen und dem Film eine im Sinne der deutsch-nationalen Rassenlehre hochwertige Lehrbotschaft zu verleihen, wurde von der Prüfstelle nicht im Sinne Bethels gewürdigt:

„Es geht auch nicht an, den Film im Unterricht über Eugenik und Erblehre einzusetzen, da die klare Zielsetzung des Eugenik-Unterrichtes nicht genügend deutlich wird und darüber hinaus sogar verschleiert erscheint. [...] *Außerdem ist für den Eugenik-Unterricht dringend zu fordern, dass nicht ausschließlich die Erbkrankheit, sondern im Gegenteil vorwiegend die positiven Momente einer Erbpflege herausgestellt werden."*[46]

Das Gutachten der Reichsfilmkammer war für die Präsentation des Films natürlich hinderlich. Hatte man sich in den vorangegangenen Jahren darauf verlassen, vor allem durch Schulvorführungen und die daran anschließenden Berichte der Kinder zu Hause die Eltern zu einem Besuch der Hauptvorführungen gewinnen zu können, so brach mit der Empfehlung, den Film nicht in den Schulen zu zeigen, diese willkommene Möglichkeit der Verbindung von Informations- und Werbearbeit weg. Die Mitarbeiter der Betheler Filmstelle mussten deshalb Wege und Möglichkeiten finden, trotz dieses schlechten Urteils die Arbeit mit dem Film zu einem Erfolg werden zu lassen. Dazu wurde eine noch größere und aufwendigere Werbekampagne gestartet als bei den vorangegangenen Filmen. Hochwertig produzierte Informationsblätter in verschiedensten Größen wurden hergestellt und verteilt, Programmhefte und illustrierte Blätter ebenso gedruckt wie ein Begleitbüchlein, das unter dem Titel des Films weitergehende Informationen über die Arbeit Bethels bot. Diese Maßnahmen halfen zwar, einen totalen Einbruch bei den Zuschauerzahlen zu vermeiden, der erhoffte Erfolg mit der Vorführung

[45] Ebd.
[46] Undatiertes Gutachten der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm in: HAB, unverzeichneter Bestand Dankort 1, vorläufige Sign. 4.

des neuen Films blieb jedoch auch mittelfristig aus. Pastor Jasper berichtete dementsprechend ernüchtert am 4. Januar 1934 über die Filmarbeit im vergangenen Jahr:

„Der Abschluss unserer Filmarbeit zeigt doch noch ein etwas günstigeres Bild, als ich es Dir bei unseren letzten Besprechungen gezeichnet habe. Trotz der vielfachen Behinderungen der Arbeit [...] *haben wir 566 Vorführungen durchführen können, dazu kommen noch die 10 Bielefelder Vorführungen. Das sind gegenüber dem Vorjahre 91 Vorführtage weniger* [...] *Trotzdem gilt, was ich Dir schon sagte, dass unsere Einnahmen durch den Ausfall des November nicht das Ziel erreichten, das man mit dem neuen Film erhoffen durfte. Im vorigen Jahr hatten wir in der gleichen Vorführungsperiode doch nur noch ungünstige Reisen, da der Jubiläumsfilm bereits im dritten Jahr lief. Danach beurteilt sind unsere erhofften Einnahmen stark zurückgeblieben."*[47]

Der Versuch, mit dem neuen Film einen erneuten Aufbruch der Filmarbeit zu initiieren, war also gescheitert. Zudem hatten sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für diese Form der Präsenz von Kirche und Diakonie in der Öffentlichkeit grundlegend geändert. Viele Bereiche kirchlicher Arbeit, insbesondere Jugend- und Erziehungsarbeit, waren von NS-Organisationen übernommen bzw. gleichgeschaltet worden, wodurch auch deren Werbe- und Filmaktivitäten zum Erliegen gekommen waren. Pastor Jasper kam deshalb schon im Laufe des Jahres 1934 zu der Überzeugung, dass es für die eigene Filmarbeit das Geschickteste sei, möglichst unauffällig und kooperativ weiterzuarbeiten, um einem strikten Verbot der Arbeit zu entgehen:

„Nach meinen Erfahrungen ist es gewiss das Beste, dass man still seinen Weg geht und nicht eine grundsätzliche Regelung herbeiführt. Es gilt ein Überwintern."[48]

Mit dieser Einstellung gelang es tatsächlich, die unmittelbar folgenden Jahre relativ ruhig zu verleben. Der Film „Ringende Menschen" lockte nach wir vor regelmäßig genügend Menschen in die Vorführungen, um die Filmstelle zumindest kostendeckend arbeiten zu lassen. Unter Verweis auf die *„volksmissionarische Wirkung"*[49] des Films wurde schließlich bis zum Frühjahr 1937 an der Vorführung von „Ringende Menschen" festgehalten.

47 Schreiben vom 4. Januar 1934 in: HAB 2/37-33.
48 Schreiben Jaspers an v. Bodelschwingh vom 13.12.1934 in: HAB 2/37-33.
49 v. Bodelschwingh an Jasper vom 25.1.1935, in: HAB 2/37-33.

Saat und Segen in der Arbeit von Bethel – Filmarbeit im Schatten des Zweiten Weltkriegs

Die Situation für die Betheler Filmarbeit änderte sich grundlegend im Frühjahr 1937. Am 5. Mai des Jahres erhielt der Vorstand der v. Bodelschwinghschen Anstalten überraschend die Aufforderung aus dem Propagandaministerium, den seit mehreren Jahren bewährten Vortrag zum Film „Ringende Menschen" zur Zensur vorzulegen. Pastor Jasper vermutete zu diesem Zeitpunkt, dass ein Verbot des Films letztlich nicht ausgesprochen würde. Er rechnete lediglich mit verstärkten polizeilichen Kontrollen der Vorführungen und empfahl der Anstaltsleitung, möglichst schnell einen neuen, reinen Dokumentarfilm herzustellen, der den Anforderungen des Propagandaministeriums entsprechen sollte. Am 8. Juni 1937 traf dann aber doch die Nachricht aus dem Ministerium ein, mit der in letzter Konsequenz niemand gerechnet hatte:

„Auf Grund von § 23a des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934 [...] *habe ich die weitere Vorführung des Films ‚Ringende Menschen' verboten."*[50]

Die Anstaltsleitung reagierte erstaunlich gelassen auf dieses Verbot. Zwar legte Pastor Jasper noch einen Widerspruch gegen das Urteil ein, aber sowohl er als auch Pastor Friedrich v. Bodelschwingh d. J. scheinen sich nicht länger mit dem Gedanken beschäftigt zu haben, weiterhin *Ringende Menschen* vorführen zu können. Bereits am 15. Juni 1937, also nur eine Woche nach dem amtlichen Verbot des Films, wurde in einer Sitzung des Arbeitsausschusses die Entscheidung des Ministeriums zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Planung des neuen Films nach den Vorschlägen Pastor Jaspers in Auftrag gegeben.[51] Unter dem Titel „Saat und Segen" wurde daraufhin ein Manuskript erstellt und dem Ministerium zur Stellungnahme zugesandt. Von dort wurde eine grundsätzliche Zustimmung signalisiert, jedoch gefordert, den vorhandenen „erbbiologischen Teil" noch einmal zu ergänzen. Laut Manuskript sollte dargestellt werden, wie erfolgreich die ärztliche Beratung in Bethel bewirke, dass sich kranke Menschen sterilisieren ließen. Der zuständige Sachbearbeiter im Propagandaministerium ergänzte:

„Da sich der Film auch mit den in Bethel betreuten erbkranken Menschen befasst, ist es erforderlich, dass die nationalsozialistischen Gedanken der Erbbiolo-

[50] Schreiben vom 8.6.1937, in: HAB, unverzeichneter Bestand Dankort 1, vorläufige Sign. 3.

[51] Vgl. Mitteilung vom 15.6.1937 in: HAB 2/37-34.

gie unter Betonung des Wertes des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses stärker berücksichtigt werden, als es in dem vorliegenden Manuskript geschehen ist [...] *Dazu bitte ich* [...] ***einige schwere Fälle von Erbkrankheit***[52] *zu zeigen. Ausserdem scheint mir ein Hinweis auf die segensreichen Auswirkungen des erwähnten Gesetzes unerlässlich zu sein."*[53]

Die in Bethel für die Produktion des neuen Films Verantwortlichen ließen sich bereitwillig auf diese Anregungen des Propagandaministeriums ein und entwickelten in engem Austausch mit dem Ministerium einen überarbeiteten Entwurf, der den Vorstellungen der nationalsozialistischen Propaganda entsprach. In einer heute sicherlich als fragwürdig zu bewertenden einseitigen Fixierung auf das Ziel, die staatliche Genehmigung für die Fertigstellung des Films zu erhalten, wurden die Forderungen des Ministeriums erfüllt und erhielt die Behandlung des erbbiologischen Teils in dem Film einen überdimensional großen Platz. Es ist zu fragen, inwiefern an diesem Punkt nicht die Grenze der Anpassung an die staatlichen Forderungen bereits überschritten worden ist, die Friedrich v. Bodelschwingh d. J. selbst in einem Schreiben an Jasper im Juni 1937 formuliert hatte:

„Auch sonst sind mir in der Formulierung bei diesem Gegenstand [der Behandlung des Themas der Erbbiologie] *noch etwas zuviel Anpassungen. Wir müssen sorgen, daß wir nicht die Seele unserer Arbeit verlieren, um dadurch irgend etwas äußeres zu gewinnen."*[54]

Trotz dieser Bedenken wurde in Kooperation mit dem Propagandaministerium schließlich ein Entwurf erarbeitet, der verwirklicht werden konnte. Bereits am 13. Oktober 1937 fand die Uraufführung des nunmehr wegen des *„außerordentlich gut gelungenen erbbiologischen Teils"* mit dem Prädikat *„volksbildend"*[55] ausgezeichneten Films im Assapheum statt. Pastor Jasper äußerte sich wegen des erteilten Prädikats euphorisch über die Zukunft der Betheler Filmarbeit. Friedrich v. Bodelschwingh d. J. jedoch bemerkte nachdenklich:

„So erfreulich das Berliner Urteil ist, weil es uns die Möglichkeit gibt, den Dienst fortzusetzen, bedeutet es doch auch eine gewisse innere Belastung. Denn man erkennt den Film nicht wegen unserer eigentlichen Arbeit an, sondern

52 Hervorhebung im Original.
53 Schreiben Fischers an die Filmstelle Bethel z. Hd. Friedrich Paulmann vom 26.6.1937 in: HAB 3/4-17.
54 Schreiben von Bodelschwinghs an Jasper vom 16.6.1937 in: HAB 2/37-33.
55 Schreiben Jaspers an v. Bodelschwingh vom 16.10.1937 in: HAB 2/37-33.

wegen der Dinge, die wir nicht ohne innere Not in solcher Weise in den Vordergrund schieben und bei denen wir manches verschweigen müssen, was uns belastet und Sorgen bereitet."[56]

Nichts desto trotz nahm v. Bodelschwingh erfreut zur Kenntnis, dass bereits im ersten Winter, in dem der neue Film gezeigt wurde, ein Reinerlös von 76.050,40 Reichsmark erzielt werden konnte.[57] Dieser *„unerwartete Segen, der unserem Filmdienst geschenkt worden ist"*[58], hielt erstaunlicher Weise in den folgenden Jahren an, sodass auch der Kriegsausbruch und dessen Folgen zunächst keinen unmittelbaren Einfluss auf die Filmarbeit in Bethel hatten. Ein wachsendes Problem war allerdings, dass im Laufe der Kriegsjahre immer mehr Mitarbeiter der Filmstelle zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Dieser Verlust führte mittelfristig dazu, dass die Zahl der Vorführungen drastisch reduziert werden musste, *„einzig und allein aus Mangel an Arbeitskräften."*[59] Im Mai 1941 wurde die Betheler Filmarbeit dann ganz direkt von den Auswirkungen des Krieges getroffen, als durch einen Bombenangriff auf Berlin das dort gelagerte Negativ zu „Saat und Segen" zerstört wurde. Die Anfertigung weiterer Kopien des Films war dadurch unmöglich geworden. Dieses technische Problem rückte jedoch schneller in den Hintergrund, als es den Verantwortlichen in Bethel lieb gewesen war. Am 28. Juni erhielt die Anstaltsleitung nämlich die Nachricht, dass weitere Vorführungen des Films vom Propaganda-Ministerium verboten worden seien. Zur Begründung des Verbots wurde vom Ministerium angegeben:

„Der Film ist geeignet, das nationalsozialistische Empfinden zu verletzen, da er den Eindruck erweckt, als ob ein Teil der Errungenschaften des Nationalsozialismus (Arbeitsdienst, Unterbringung der Arbeitslosen in die Arbeit, Oedlandkultivierungen, vorbildliche Gemeinschaftspflege, erbbiologische Forschung, Rassenhygiene, rassenbiologische Eheberatung usw.) von den Anstalten der konfessionellen Wohlfahrtspflege längst vor 1933 durchgeführt worden sei und

56 Schreiben v. Bodelschwinghs an Jasper vom 20.10.1937 in: HAB 2/37-33.

57 Diese Summe bedeutete ein neues Rekordergebnis. „In den Spuren Vater Bodeschwinghs" hatte im ersten Spieljahr 1931/32 lediglich 70.917,17 RM, „Ringende Menschen" im Jahr 1936/37 nur 40.771,40 RM erwirtschaften können, vgl. HAB 3/4-17.

58 Schreiben v. Bodelschwinghs an Jasper in: HAB 2/37-33.

59 Jasper an v. Bodelschwingh vom 2.1.1941 in: HAB 2/37-33. (Das Schreiben ist wohl aus Versehen auf den 2.1.1940 datiert; der darin erwähnte Bombenangriff und die Antworten belegen aber, dass es sich um den 2.1.1941 handeln muss.)

der Nationalsozialismus lediglich die Arbeitsweise der konfessionellen Wohlfahrtspflege in sein Programm aufgenommen hätte."[60]

Jasper legte umgehend Einspruch gegen dieses Urteil ein und erreichte unter Verweis auf die gute Zusammenarbeit bei der Planung des Films, dass er zu einer Anhörung in das Ministerium geladen wurde. Während mehrerer Verhandlungsrunden wurde dem Betheler Gesandten schließlich tatsächlich bescheinigt, dass es keine inhaltlichen Gründe für ein Verbot gab. Der Gutachter Dr. Gussmann bescheinigte laut Jasper sogar:

„1. Bedenken gegen den Film aus Gründen der nationalsozialistischen Weltanschauung lägen keineswegs vor, im Gegenteil sei die Lösung aller Fragen durchaus anerkennenswert, man müsse eher ein Wort des Dankes sagen. 2. Die Gründe, die für das Verbot maßgebend sein müssten, ihn zumal während des Krieges zu zeigen, ergäben sich aus der augenblicklichen ‚propagandistischen Lage'."[61]

Pastor Jasper äußerte zunächst sein Unverständnis für dieses Gutachten und betonte nochmals, dass damit die frühere Begründung des Verbotes hinfällig geworden sei. Dr. Gussmann bestätigte auch diese Aussage und machte dadurch das erste Verbot endgültig hinfällig. Pastor Jasper hatte sein Ziel in Berlin erreicht. Umso erstaunlicher ist es, dass er sich daraufhin auf einen Kompromiss einließ, der nunmehr tatsächlich das vorläufige Ende der Filmarbeit bedeutete:

„Nachdem bei der nochmaligen Prüfung unseres Films ‚Saat und Segen in der Arbeit von Bethel' [...] ausgesprochen war, dass gegen diesen unseren Film keineswegs nationalpolitische und weltanschauliche Bedenken vorliegen [...], andererseits aber die allgemeine propagandistische Lage es nicht tunlich erscheinen lasse, dass dieser Film, zumal während der Kriegszeit, gezeigt werde, erklären wir uns bereit, unsererseits bis auf weiteres auf seine Vorführung freiwillig zu verzichten und unseren Film erst wieder einzusetzen, wenn er von der Film-Oberprüfstelle aufs neue zugelassen worden ist."[62]

Die Betheler Filmarbeit war mit dieser Verzichtserklärung vorläufig beendet. Erst 1950 sollte sie wieder aufgenommen werden. In den ersten beiden Jahren wurde dabei wieder der Film „Saat und Segen" gezeigt –

60 Kopie des Schreibens der Film-Oberprüfstelle an Paulmann vom 28.6.1941 in: HAB 3/4-17.
61 Bericht Jaspers über das Treffen in Berlin in: HAB 3/4-17.
62 Erklärung vom 22.8 in: HAB 3/4-17.

von nun an aber in einer um den *„erbbiologischen Teil"* gekürzten Version.

„Komm und Sieh!" – Der Bethelfilm im Wandel der Zeit

Die kurze Darstellung der Arbeit mit dem Bethelfilm in den Jahren 1922 bis 1941 hat sowohl Möglichkeiten als auch ganz deutlich Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit diakonischer Einrichtungen aufgezeigt. Die starke Beeinflussung der inhaltlichen Gestaltung der Filme durch die jeweiligen zeitgeschichtlichen Umstände ist insbesondere für die späteren Jahre deutlich erkennbar. Ohne das Handeln der damals Verantwortlichen verurteilen zu wollen, wird besonders bei der Betrachtung der Entwicklung von „Saat und Segen" und des Kompromisses mit dem Propagandaministerium im Jahr 1941 deutlich, wie leicht im Einsatz moderner Medien inhaltliche Botschaften verzerrt werden können. Das christlich-kirchliche Proprium diakonischer Arbeit war in dieser letzten Phase der Filmarbeit nicht mehr eindeutig zu erkennen und die nationalsozialistische Staats- und Rassenideologie aus primär ökonomischem Interesse in den Vordergrund gerückt. Wird berücksichtigt, dass nicht einmal zehn Jahre vor der Entstehung von „Saat und Segen" mit „In den Spuren Vater Bodelschwinghs" ein Film produziert worden war, dessen *„spezifisch religiöse Atmosphäre"* den Kritikern missfiel, dann belegt das, in welch kurzer Zeit dieser im Rückblick verhängnisvolle inhaltliche Wandel vollzogen worden war.

Diesem deutlichen inhaltlichen Wandel steht in der Filmarbeit mit der Struktur der Vorführveranstaltungen eine Konstante gegenüber, die durch die ganzen Jahre unverändert geblieben ist. Die einleitende Rede, der gemeinsame Gesang und, vor allem, die persönliche Begegnung mit den jeweiligen Vorführern aus Bethel haben in der Verbindung mit dem Einsatz des modernen Mediums die Veranstaltungen zu einem besonderen Ereignis gemacht und die Menschen in den Kirchengemeinden in ganz Deutschland und darüber hinaus über Jahrzehnte an die v. Bodelschwinghschen Anstalten gebunden. Diese Verankerung diakonischer Arbeit in den Gemeinden und die immens hohe Zahl an Menschen, die Bethel durch die Filme kennen gelernt und unterstützt haben, ist wohl das beeindruckendste Ergebnis der Filmarbeit in dem dargestellten Zeitraum. Die anhaltende Begeisterung, mit der die Menschen zu den Veranstaltungen kamen, konnte niemand erwarten, als im Jahr 1922 erstmals mit dem kurzen und prägnanten Satz zu einer Vorführung des Bethelfilms eingeladen wurde: Komm und Sieh!

Andreas Müller

Das Evangelische Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet im „Dritten Reich"[1]

Zu Zensurmaßnahmen, Beschlagnahmung und Zwangseinstellung einer regionalen westfälischen Kirchenzeitung

„Die Presse hat man uns genommen, aber den Mund lassen wir uns nicht zubinden." So konstatierte Pfarrer Karl August Johannes Müller[2] in Holzhausen II bereits im Jahr 1935 in einer Predigt zum „Heldengedenktag".[3] Wenn es zu dieser Zeit im Kirchenkreis Minden auch noch ein eigenes kirchliches Sonntagsblatt gab, so traf Pfarrer Müllers Wahrnehmung dennoch zu, dass von einer freien kirchlichen Berichterstattung bereits zwei Jahre nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Kirchenkreis Minden nicht mehr die Rede sein konnte. Dennoch erfasst die pauschalisierende Aussage Müllers die Situation des Sonntagsblattes keineswegs auch nur annähernd differenziert. Vielmehr hatte das Sonntagsblatt auch in den kommenden Jahren noch Möglichkeiten zur kirchlichen Meinungsbildung, die die Ausführungen Müllers nicht erwarten lassen.

Die Beschäftigung mit dem kirchlichen Pressewesen auf regionalgeschichtlicher Ebene lohnt gerade deswegen, weil sie pauschale Aussagen wie diejenige Müllers zu differenzieren hilft. Darüber hinaus sind die Akten zum Mindener Sonntagsblatt für Westfalen und das Wesergebiet in einem solchen Umfang erhalten, dass eine genaue Darstellung von dessen Geschichte im „Dritten Reich" zahlreiche Ergebnisse zu einem interessanten Gebiet des „Kirchenkampfes" erwarten lässt. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich im Wesentlichen auf einen ereignisge-

1 Der Aufsatz entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Geschichte des Kirchenkreises Minden während des Nationalsozialismus. Folgende Abkürzungen sind häufiger verwendet worden: GA: Gemeindearchiv; KAM: Kommunalarchiv Minden; LKA: Landeskirchliches Archiv Bielefeld; StDtm: Staatsarchiv Detmold.

2 Zu Karl August Johannes Müller vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 4322.

3 Vgl. den Bericht des Mindener Landrats an den Regierungspräsidenten vom 16.4.1935 in StDtm M1 IP 654 Bd. I Bl. 254.

schichtlich orientierten Zugang zu diesem wichtigen Abschnitt der Geschichte des Sonntagsblattes. Eine ausführliche theologiegeschichtliche Darstellung soll in einem späteren Beitrag geboten werden, um den Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht zu sprengen.

Allgemeine Daten zum Sonntagsblatt

Das evangelische Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet war von 1878 bis 1938 das wöchentlich erscheinende Kommunikationsorgan der Mindener Protestanten mit einer bemerkenswerten Verbreitung.[4] Während die Auflagenhöhe des Sonntagsblattes Ende 1933 bei 3716 Exemplaren lag, waren es im Monat Juni 1938 dagegen 5026 Exemplare.[5] Angesichts der Bemerkungen Müllers führt bereits der Vergleich der Auflagenhöhe zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass sie in der Zeit des Nationalsozialismus mit geringen Schwankungen kontinuierlich anstieg (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Auflagenhöhe Sonntagsblatt 1933-1938

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1933				3716
1934	4092	4287	4170	4554
1935	4342	4600	4647	4722
1936	4785	4941	4978	5010
1937	4855	4910	4900	4896
1938	4981	5024		

Quelle: KAM W 149

4 Ein zumindest nomineller Vorläufer des Sonntagsblattes lässt sich bereits auf das Jahr 1817 zurückführen: Das in der Eßmannschen Druckerei erschienene Sonntagsblatt, vgl. den Artikel von Eberhard Marowsky in der Mindener Zeitung Nr. 305 vom 30.12.1939 Blatt 2. Das Blatt diente in erster Linie der Belehrung und Unterhaltung. Aus diesem wurde später die „Bürgerzeitung" und schließlich im Jahr 1874 die „Mindener Zeitung" vgl. den Brief von Eberhard Marowsky an Gemeindeamtsrendanten Vieth vom 27.10.1945 (KAM W 630).

5 Auch die staatlichen Behörden haben die Auflagezahl gelegentlich recherchiert: Am 28.6.1936 wurde die Auflagenhöhe mit 4785 Exemplaren beziffert vgl. KAM G II Nr. 927 handschriftliche Ergänzungen in einem Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936. Die Angabe des Mindener Oberbürgermeisters in einem Brief vom 30.11.1934 an den Landrat (KAM G II Nr. 927), dass die Auflagehöhe etwa 7-8000 Exemplare betragen würde, entspricht nicht den sonstigen Angaben und ist daher zu hoch gegriffen. Im Bericht der Stapo an die Gauleitung der NSDAP in Münster vom 12.10.1935 (M1 I P Nr. 429/III) ist sehr pauschal von einer Auflage von etwa 3000 bis 4000 Stück die Rede.

Die letzten Ausgaben des Sonntagsblattes sind in einer Auflage von 5031 Exemplaren erschienen.[6] Verglichen mit den Auflagezahlen der sonstigen Zeitungen im Mindener Umfeld wie den nationalsozialistisch orientierten Westfälischen Neuesten Nachrichten (13200 Stück), dem Mindener Tageblatt (7000 Stück) und dem Boten an der Weser (3400 Stück) ist diese Auflagenzahl als beachtenswert hoch einzustufen.[7]

7% der Exemplare wurden per Post verschickt, die restlichen 93% durch Boten ausgetragen. Diese dürften in etwa den 93% der Auflage entsprechen, die im Kreis Minden zur Verteilung kamen.[8] Mit der Verteilung des Sonntagsblattes waren etwa 80 Austräger beschäftigt, die – wie noch genauer dargestellt werden wird – auf den Austrägerlohn von 7-10 Pfennig pro Blatt angewiesen waren.[9]

Herausgegeben wurde das Sonntagsblatt von den Mindener Pfarrern. Diese bestimmten die Schriftleiter: Bis zu seinem Tod 1935 hatte der Pfarrer an der Martinikirche Victor Pleß[10] das Schriftleiter-Amt inne, ab 1935 bis zur Einstellung des Blattes im Juni 1938 zeichnete der zweite Martini-Pfarrer Gerhard Dedeke[11] dafür verantwortlich. Somit unterstand das Blatt dem direkten Einfluss der synodalen Mehrheit und kann daher als ein Organ der ab 1935 geschlossen zur „Bekenntnisfront" zählenden Mindener Pfarrerschaft angesehen werden.

Das Sonntagsblatt erschien seit dem 1.12.1922 im Verlag Leonardy & Co. in Minden.[12] Der Verlag war als Herausgeber des Sonntagsblattes im

6 Diese Zahl findet sich handschriftlich in einer Aufforderung zum Ausfüllen von Karteikarten des Presseverbandes vom 14.7.1938 (KAM W 147).

7 Die Vergleichszahlen stammen allerdings aus dem Jahr 1940: Bericht des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 26.3.1940 (M1 I P Nr. 429/III).

8 Vgl. die handschriftlichen Anmerkungen in einer Aufforderung zum Ausfüllen von Karteikarten des Presseverbandes vom 14.7.1938 (KAM W 147).

9 Hinweise auf den Lohn der Austräger finden sich auch in einem Brief von Pfarrer Steinbrück an den Westfälischen Presseverband vom 2.8.1939 in der Akte Sonntagsblatt „Friede und Freude" im Gemeindearchiv St. Martini, ungeordnet.

10 Zu Heinrich Konrad Viktor Hugo Pleß vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 4800.

11 Zu Gerhard Dedeke vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 1176.

12 Vgl. die Bestätigung der Vereinbarung zwischen dem Verlag Leonardy & Co. sowie dem Herausgeber des Sonntagsblattes Pastor Köhling vom 24.4.1923, LKA 4.114 Nr. 216 und KAM W 147. Der Verlag ist demnach für die Anzeigen, die Herausgeber sind für den redaktionellen Teil verantwortlich. Die Herausgeber haben auch das Recht, ungeeignete, der Tendenz und den Zwecken des Blattes widersprechende Anzeigen abzulehnen. Bis zu einem Viertel des Blattes ist aber für Anzeigen freizuhalten. Auf dem Vertragsexemplar in KAM W 147 sind auch die Vergütungsbeträge für die Schriftleiter bzw. Herausgeber eingetragen. Nach

Reichsverband der Evangelischen Presse als einer Art Fachschaft seit 1933 vertreten.[13] Der Presseverband beriet Verleger und Herausgeber in der NS-Zeit u. a. im Blick auf Zensurfragen und unterstützte sie gegenüber dem „Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda".[14] Er machte aber auch selber Vorschläge zu einer verbesserten Gestaltung des Blattes.[15]

Einmal monatlich wurde das Sonntagsblatt mit einer Bildbeilage ausgeliefert. Von November 1933 bis 1934 handelte es sich um den „Bilderboten für das Evangelische Haus".[16] Die Bildbeilage mit dem Titel „Evangelische Welt" wurde seit Januar 1935 von der Essener Druckerei Gemeinwohl geliefert. Diese stand inhaltlich der „Bekennenden Kirche" nahe.[17] Die „Evangelische Welt" wurde über das Verbot des Sonntagsblattes hinaus bis zum 2. Heft 1941 nach Minden geliefert.

Politische Haltung

Das Evangelische Sonntagsblatt übernahm zahlreiche Artikel aus der reichsweiten Presse und druckte sie meist unkommentiert ab, um damit

handschriftlichen Notizen Lübkings auf einer Aufforderung des Presseverbandes zum Ausfüllen von Karteikarten vom 14.7.1938 betrug die Vergütung des Schriftleiters in dieser Zeit 1264 RM (vgl. KAM W 147). Nach dem Titel des Sonntagsblattes vom 3.12.1922 Nr. 49 wurde die Zeitung bis dahin von der Firma Köhler gedruckt.

13 Vgl. zum Reichsverband der Evangelischen Presse Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 83 u. a.

14 Zum Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vgl. Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 104. Zur Rolle des Reichsverbandes der Evangelischen Presse vgl. dort a. S. 105 f.

15 Vgl. z. B. die Vorschläge zu einer Veränderung des Kopfes des Sonntagsblattes, die in KAM W 147 dokumentiert sind. Ab dem 3.1.1937 erschien das Sonntagsblatt mit einem veränderten Kopf.

16 Zum Bilderboten vgl. Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 97; 99. Der Bilderbote veränderte danach bereits im Juli 1933 seinen Charakter und verfolgte wie auch das andere auflagenstärkste Blatt des EPD, das *Evangelische Deutschland*, nun „betonte Neutralität" und „ein bisher ungewohntes Bekenntnis zum Nationalsozialismus". Dementsprechend fanden sich in der Septemberausgabe des Bilderboten Hakenkreuzfahnen und Fotos deutschchristlicher bzw. nationalsozialistischer Persönlichkeiten.

17 Die Verlagsverhandlungen mit der Druckerei Gemeinwohl finden sich in KAM W 147. Die kirchenpolitische Haltung wird besonders in einem Brief der Druckerei Gemeinwohl an die Buchdruckerei Marowsky vom 26.7.1934 (KAM W 147) deutlich. Darin macht sich die Druckerei für einen Einspruch der Herausgeber der Sonntagsblätter der „Bekenntnisfront" in Rheinland und Westfalen gegen die Anordnung des Reichsinnenministers vom 9.7.1934 sowie das Pressegesetz des Reichsbischofs vom 7.7.1934 stark.

die Meinungsbildung im Kirchenkreis zu ermöglichen. Daneben kamen in mehreren Sparten die Mindener Pfarrer selbst zu Wort. Von ihnen wurden wöchentlich Andachten veröffentlicht und vereinzelt auch Kommentare geboten. Ferner wurde aus den einzelnen Gemeinden berichtet. Der Schriftleiter nahm darüber hinaus zum aktuellen politischen und kirchenpolitischen Geschehen Stellung. Zu diesem Zweck bestanden eigene Sparten mit dem Titel „Aus Zeit und Welt" und „Aus Kirche, Schule und Leben". Auch die Ereignisse in der „Deutschen Glaubensbewegung" wurden im Sonntagsblatt regelmäßig kommentiert, häufig in Form des Abdrucks andernorts veröffentlichter Artikel. Analysiert man die genannten Rubriken im Sonntagsblatt, so lässt sich eine um möglichst objektive Darstellung bemühte Publizistik feststellen, die aber letztlich doch eine nationalistische Grundprägung hat.

Eine nationalistische, genauer bis 1933 eine „deutsch-nationale" Ausrichtung des Sonntagsblattes lässt sich auch durch die Wahl des Verlagshauses beobachten. Es erschien seit 1924 im Verlag Leonardy & Co (zuvor Firma Köhler).[18] Dieser verlegte zugleich die Mindener Zeitung. Die Mindener Tagespresse bzw. ihre verschiedenen Blätter hatten vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten jeweils einen eigenen politischen Akzent. Die Mindener Zeitung stand der „deutsch-nationalen" Richtung[19] und somit der Deutschnationalen Volkspartei (= DNVP) nahe. Noch in der letzten Ausgabe der Zeitung vom 30.12.1939 hielt der Verleger Eberhard Marowsky die deutschnationale Tendenz im Leitartikel fest.[20] Diese Tendenz schlug Brücken in die nationalsozialistische Presse. Der Hauptschriftleiter der Mindener Zeitung Wilhelm Lübking wurde am 16.1.1937 zum stellvertretenden Hauptschriftleiter der Westfälischen Neuesten Nachrichten, dem seit 1933 bestehenden nationalsozialistisch orientierten Volksblatt ernannt.[21] Das Erscheinen im Verlag Leonardy & Co macht also ebenfalls deutlich, dass das Sonntagsblatt einer deutsch-nationalen Ausrichtung nicht ferngestanden hat.

Nachdem die Rahmenbedingungen für die Publikation des Sonntagsblattes abgesteckt sind, ist im Folgenden seine Rolle im Geschehen des „Kirchenkampfes" so differenziert wie möglich darzustellen. Dabei

18 Vgl. das Schreiben von Vieth an Eberhard Marowsky vom 5.11.1945 in KAM W 630.

19 Vgl. StDtm M 1 I P Nr. 1607 Bl. 135: Schreiben des Regierungspräsidenten an verschiedene Ämter vom 12.4.1930.

20 Vgl. Mindener Zeitung Nr. 305 vom 30.12.1939 S. 1. Marowsky charakterisiert die Mindener Zeitung in seinem Artikel sogar als Wegbereiterin des Nationalsozialismus aufgrund ihrer konsequenten nationalen Haltung.

21 Vgl. StDtm M 1 I P Nr. 1607 Bl. 325: Brief vom Landrat an den Regierungspräsidenten vom 16.1.1937.

sollen zunächst grundsätzlich die Mechanismen der Kontrolle des Sonntagsblattes durch staatliche Stellen nachgezeichnet werden. Dann sind die Positionen seiner beiden Kontrahenten, der Deutschen Christen und der staatlichen Stellen, sowie das Selbstverständnis als „Heimatblatt" genauer zu beleuchten. Diese Schritte sind notwendig, um den Kampf um das Sonntagsblatt richtig verstehen zu können. Erst nach der Schilderung all dieser Voraussetzungen kann von konkreten Zensur-Maßnahmen und Beschlagnahmungen berichtet werden.

Die Mechanismen der Kontrolle des Sonntagsblattes durch staatliche Stellen

Seit Beginn des Jahres 1934 wurde das Sonntagsblatt polizeilich überwacht.[22] Ab dem 27.2.1934 ließ sich der Mindener Landrat persönlich Sonntagsblätter mit „beunruhigenden" oder „aufreizenden" Artikeln vorlegen.[23]

Über eine reine Kontrolle hinaus kam es auch bald zu Beschlagnahmungen des Sonntagsblattes. Solche Beschlagnahmungen wurden häufig nach dem Erlass von einschlägigen Verfügungen hoher staatlicher Stellen eingeleitet. Am 23.4.1934 forderte der Oberpräsident für Westfalen die Presse, insbesondere die kirchlichen Sonntagsblätter und somit auch das Mindener auf, sich auf die Dauer von vier Wochen der Erörterung und Wiedergabe kirchenpolitischer Fragen zu enthalten.[24] Insbesondere das Evozieren von Unruhe in der Bevölkerung rechtfertigte auch nach dem Oberpräsidenten bereits eine konkrete polizeiliche Beschlagnahme des Sonntags-Blattes.[25] Der Oberpräsident der Provinz Westfalen hat wiederholt Artikel des Sonntagsblattes beurteilt.[26] Ziel der Aktion vom 23.4. sollte die Befriedung der kirchlichen Verhältnisse sein.

22 KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936.

23 Vgl. den Brief des Landrats an die Ortspolizeibehörden vom 27.2.1934, KAM G II Nr. 927. An dem Brief ist handschriftlich am 8.3.1934 angemerkt, dass dem Landrat wegen des Sonntagsblattes Nr. 8+9 berichtet worden sei.

24 Vgl. das Telegramm vom 23.4.1934 in KAM G II Nr. 927. Am 24.4.1934 forderte der Mindener Oberbürgermeister die Schriftleiter für das Sonntagsblatt Pleß und für den Monatsboten Luckfiel auf, diese Anordnung des Oberpräsidenten in ihren Blättern kommentarlos zu drucken vgl. ebd. u. KAM W 147.

25 Vgl. den Brief des Oberpräsidenten an den Landrat vom 12.5.1934 in KAM G II Nr. 227.

26 Vgl. dementsprechende Verfügungen des Oberpräsidenten vom 9.3. 1934; 14.3.1934; 24.3.1934 (StDtm M 2 C Minden Nr. 152 Bl. 54-56) und 12.5.1934 nach KAM G II Nr. 927.

Ab dem 8.12.1934 war bei Verstößen gegen die Presseanordnungen der Regierungspräsident selber zu informieren. Dieser teilte dem Landrat an demselben Tag mit, dass er keine Bedenken gegen die Beschlagnahmung der Nr. 40 des Sonntagsblattes habe.[27] Die unmittelbare Kontrollfunktion unterlag aber in erster Linie der Ortspolizeibehörde, der Staatspolizeistelle in Bielefeld[28] sowie der Landesstelle Westfalen-Nord des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Von der Kontrollfunktion der Ortspolizeibehörde zeugt eine Aktennotiz in den Mindener Polizeiakten, in denen Stadtoberinspektor Kuhlen am 3.9.1936 vermerkt, dass er zur Freigabe eines Artikels im Sonntagsblatt u.a. hochstehendes Regierungspersonal befragt habe.[29] Die Ortspolizeibehörden bzw. der Oberbürgermeister hatten die Verordnungen des Oberpräsidenten den Schriftleitern und Verlegern mitzuteilen.[30]

Die Kontrolle der Sonntagsblätter wurde also selbst auf höchsten kommunalen und regionalen Ebenen durchgeführt, was deutlich macht, wie stark der Regierung daran gelegen war.[31] Kontrolle wurde zunächst u.a. in Form der Vorzensur ausgeübt. Am 6.10.1936 wurde die Notwendigkeit der Vorzensur von der Ortspolizeibehörde der Stapo gegenüber

27 Vgl. den Brief des Regierungspräsidenten an den Landrat vom 8.12.1934 in KAM G II Nr. 927.

28 In einem Brief vom 30.3.1934 bat der Oberpräsident den Landrat, ihm Sonntagsblattexemplare nachzubeschaffen, da diese an die Stapo – wohl als das eigentlich kontrollierende Organ – weitergeleitet worden wären vgl. StDtm M 2 C Minden 152 Bl. 179. In Zweifelsfällen wandte sich die Ortspolizeibehörde an die Stapo, so z. B. hinsichtlich eines Artikels im Sonntagsblatt Nr. 37 vom 13.9.1936 über die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens der ernsten Bibelforscher vgl. die Aktennotiz Kuhlens in KAM G II 981 (vgl. a. den beanstandeten Text in KAM W 150) und den Brief desselben an die Stapo vom 12.9.1936 ebd.

29 Vgl. die ausführliche Aktennotiz vom 3.9.1936 in KAM G II 981. Zum Sonntagsblatt Nr. 36 habe Kuhlen demnach Herrn Prof. Wentz, Regierungsrat Dr. Rütten, Regierungsoberinspektor Balder und letztlich auch Pastor Dedeke befragt. Dieser warf Kuhlen vor, dass die Mindener Zensur sehr kleinlich sei, weil sie überprüft, ob eine Kundgebung der Reichskirchenregierung wirklich von dieser zur Veröffentlichung angeordnet sei.

30 Vgl. die Aktennotiz vom 6.4.1934 über ein Gespräch, das Oberbürgermeister Althaus mit Pleß und den Verlegern bzw. Druckern des Sonntagsblattes und des Reformierten Monatsboten am 4.4.1934 geführt hat in KAM G II Nr. 927.

31 Selbst die Gauleitung der NSDAP ließ sich über die Zahl und die politische Einstellung der im Regierungsbezirk Minden erscheinenden Sonntagsblätter informieren vgl. den Bericht der Stapo in Bielefeld an den Regierungspräsidenten am 21.10.1935 (StDtm M1 I P Nr. 429/III). Der Bericht an die Gauleitung vom 12.10.1935 stellt fest, dass die Sonntagsblätter vor der Machtergreifung nur als internes Nachrichtenorgan der Gemeinden gedient und erst im Kirchenkampf des öfteren eigene Stellungnahmen, Urteile und Kritiken geäußert hätten, die sich nach Vermahnungen und Vorzensur allerdings nicht mehr feststellen lassen (vgl. ebf. StDtm M1 I P Nr. 429/III).

noch explizit befürwortet. Bei Beanstandungen musste die Ortspolizeibehörde die Stapo in Bielefeld benachrichtigen und um Genehmigung etwaiger Maßnahmen bitten.[32] Die Ortspolizeibehörde versuchte sich bei dieser Vorzensur streng an die Vorschriften zu halten und fragte in unklaren Fällen ähnlich wie der Landrat bei der Stapo nach,[33] auch wenn sie sich dabei den Interessen der SS widersetzte. So weigerte sich Stadtoberinspektor Kuhlen z. B., ohne explizite Vorschrift den Abdruck eines Artikels über eine Eheweihe durch die SS prophylaktisch zu verbieten.[34] Am 13. Mai 1937 wurde die polizeiliche Vorzensur des Sonntagsblattes aufgrund einer Anordnung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 8. Mai 1937 durch den Mindener Oberbürgermeister eingestellt. Danach hatte der Prokurist Lübking nur noch ein Exemplar des Sonntagblattes zum Zeitpunkt der Austeilung und Versendung vorzulegen.[35]

Bereits kurz vor der Einstellung der Vorzensur war die Kontrolle des Sonntagsblattes noch auf eine andere Organisation übergegangen: Seit dem 15.3.1937 war von der Ortspolizeibehörde ein Exemplar des Sonntagsblattes einem Herrn Leo Weinmann vorzulegen, der es für die SS kontrolliert zu haben scheint.[36] Weinmann übergab die Kontrollfunktion bereits einen Monat später an seinen „vorgesetzten Führer", den SS-Führer Jenessen aus Bielefeld, dem das Blatt seit dem 15.4.1937 zugestellt wurde.[37] Ob die Kontrolle des Blattes durch die SS unmittelbare Folgen hatte, lässt sich nicht mehr eruieren.

32 Vgl. die Aktennotiz Kuhlens vom 6.10.1936 in KAM G II 981.

33 Vgl. z. B. die Aktennotiz Kuhlens vom 12.11.1936 in KAM G II 981. Hier findet sich die Aussage des Kriminalassistenten Krumme von der Stapo, dass das Sonntagsblatt in keinem Fall Stellung gegen den „Stürmer" beziehen dürfe. Am 17.12.1936 fragte der Oberbürgermeister bei der Stapo an, ob eine Einladung zu Schülerfreizeiten im Sonntagsblatt Nr. 51 zulässig sei (KAM G II 981). Am 22.3.1937 antwortete die Stapo auf einen Brief des Landrats, in dem er angefragt hatte, ob der Artikel „Zu den kommenden Kirchenwahlen" im Sonntagsblatt zu beanstanden wäre – den negativen Bescheid gab der Landrat an den Oberbürgermeister weiter (KAM G II 981). Nach einer Aktennotiz vom 22.4.1937 (KAM G II 981) verbot die Ortspolizeibehörde nach Rücksprache mit der Stapo einen Artikel über den Rechtstreit in Lübeck. Ein Artikel unter der Überschrift „Kirche, Staat und Partei" wurde untersagt, nachdem bei Seidel und von diesem wiederum bei der Stapo nachgefragt worden war.

34 Vgl. die Aktennotiz Kuhlens vom 21.10.1936 in KAM G II 981.

35 Vgl. den Brief von Oberbürgermeister Althaus an die Stapo in Bielefeld vom 13.5.1937 (KAM H 30 Nr. 374) und an die Landesstelle Westfalen-Nord für Volksaufklärung und Propaganda vom 11.8.1937 (KAM G II 981). Das gedruckte Sonntagsblatt wurde jeweils am Donnerstag Nachmittag durch besonderen Boten von Lübking an das Polizeibüro geschickt.

36 Vgl. die Aktennotiz in den Ortspolizeiakten vom 15.3.1937 (KAM G II 981).

37 Vgl. die Aktennotiz in den Ortspolizeiakten vom 15.4.1937 (KAM G II 981).

Inhaltliche Tendenzen bei der Kontrolle des Sonntagsblattes

Das Hauptaugenmerk richtete sich bei den Kontrollen des Sonntagsblattes zunächst auf dessen Mitteilungen zum „Kirchenkampf". Nach dem Verbot derartiger Mitteilungen durch den Oberpräsidenten vom 23.4.1934 ist es häufig zu Verwarnungen und Zensurmaßnahmen gegenüber dem Sonntagsblatt gekommen. Artikel, die „in gehässiger und hämischer Form" die Bewegung der DC (= „Deutsche Christen") bloßstellten,[38] aber auch allgemein kirchenpolitisch orientierte Ausführungen, wurden demnach zensiert. Häufig finden sich in der Korrespondenz zwischen Landrat, Oberbürgermeister und den Pfarrern Pleß, Dedeke und Luckfiel staatspolizeiliche Verbote, bestimmte Inhalte insbesondere kirchenpolitischer Art abzudrucken.[39] Solche Verbote wurden meist nicht nur der kirchlichen Presse, sondern auch den übrigen Zeitungen in Minden mitgeteilt.

Während es bei den Zensurmaßnahmen des Sonntagsblattes zunächst nur um die Vermeidung kirchenpolitisch orientierter Artikel ging, äußerte der Mindener Oberbürgermeister am 11.10.1935 auch Kritik am Sonntagsblatt, weil es durch die „Aufmachung" einzelner aus anderen Blättern übernommener Artikel „eine unverkennbare Tendenz gegen die nationalsozialistische Bewegung und gegen führende Persönlichkeiten des Staates zum Ausdruck" bringen würde.[40] Dedeke verteidigte sich in einem Antwortbrief vom 16.10.1935 allerdings dezidiert

38 Vgl. die Ausführungen zu dem Artikel „Eine Fahrt ins Blaue" im Sonntagsblatt vom 15.3.1936 Nr. 11 S. 3 f. in KAM G II Nr. 927, Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936. Zur Begründung der Ablehnung des Artikels wird die Störung des Befriedungswerkes in der Evangelischen Kirche angegeben.

39 Vgl. z. B. das Verbot, die Kundgebung des ehemaligen Kirchenregiments der Deutschen Evangelischen Kirche, die u. a. von Mahrarens und Koch unterzeichnet worden war, abzudrucken. Das Verbot teilte der Oberbürgermeister Pleß und Luckfiel am 10.11.1934 mit (vgl. KAM G II Nr. 927). Am 6.3.1937 unterrichtete nach einer Aktennotiz (KAM G II 981) Kreisoberinspektor Seidel die Ortspolizeibehörde, dass die Zeitungen keine Anzeigen für die kirchlichen Wahlversammlungen aufnehmen dürften. Auch eine Anzeige einer Versammlung der DC wurde auf Nachfrage des Mindener Tageblatts von der Ortspolizeibehörde den Zeitungen abzudrucken verboten (vgl. die Aktennotiz vom 12.3.1937 in KAM G II 981).

40 Vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an Dedeke vom 11.10.1935 in KAM G II Nr. 927. Dort bemängelt der Oberbürgermeister die Sammlung von Vorkommnissen, die die evangelische Kirche betreffen, auf S. 5 des Sonntagsblattes vom 13.10.1935. Darunter ist auch eine Meinungsäußerung aus den „Berliner Missionsnachrichten" enthalten, die bereits beschlagnahmt worden waren. Das Sonntagsblatt wurde jedoch wegen der Einigungsbestrebungen der Staatsregierung nicht beschlagnahmt.

gegen die Vorwürfe. In dem Terminus „Aufmachung" sah er eine unberechtigte Infragestellung seiner schriftleiterischen Qualitäten. Vor allem richtete er sich aber gegen den Vorwurf der staatskritischen Tendenz: „Das von mir geleitete Sonntagsblatt hat einzig und allein die ‚Tendenz', der evangelischen Kirche zu dienen." Dedeke betont, dass nicht nur die vorherige Nachfrage um Begutachtung der Artikel des Sonntagsblattes gegen eine solche „Unterschiebung" sprechen würde, sondern dass ihm solch eine Tendenz auch inhaltlich fern liegen würde. Dedeke folgert: „Ich muss daher eine derartige Unterschiebung, die meiner politischen Auffassung nicht entspricht und meine christliche Haltung gegenüber der Obrigkeit diffamiert, auf das energischste zurückweisen."[41] Wenn Dedeke hier auch selbst um Loyalitätserklärungen gegenüber dem Staat bemüht ist, so scheinen die staatlichen Behörden aus seinen Artikeln dennoch eine gegenläufige Tendenz herausgelesen zu haben. Dementsprechend teilte der Regierungspräsident, dem die Beschwerde Dedekes vom Oberbürgermeister über den Landrat mit Bitte um Vermahnung von höheren Stellen weitergeleitet worden war, dem Schriftleiter des Sonntagsblattes mit, dass er die Zusammenstellung von Zitaten in gleicher Weise kritisch lesen würde. Es würde im Sonntagsblatt der im Volk Unruhe auslösende Eindruck entstehen, dass die „nationalsozialistische Bewegung sich gegen die Bekenntniskirche oder das Bekenntnis richte."[42]

Der Vorwurf, dass das Sonntagsblatt „gehässige Ausfälle gegen den Staat, seine Gesetzgebung und Behörden" enthalte, findet sich erneut bereits zwei Monate später in einer Aktennotiz in den Ortspolizeiakten. Beanstandet wird dort die Absicht Dedekes, im Sonntagsblatt vom 15.12.1935 über Zensurmaßnahmen gegenüber der kirchlichen Presse zu schreiben. Ferner kritisiere er die Gehaltszahlungen an ehemalige prominente Vertreter der DC, wohinter sich letztlich die Absicht verberge, „staatliche Maßnahmen zu kritisieren und der heutigen Regierung eins auszuwischen". Besonders stark wird allerdings der Abdruck eines Artikels aus dem Heftchen „Wird der Jude über uns siegen?" bemängelt. Die wohl bewusst sehr unklaren Aussagen seien im eigentlichen Kern sehr aggressiv: „Danach hat das Judentum im neuen Deutschen Staat und in der jetzigen Regierung seine stärkste Stütze, weil beide christenfeindlich seien. Der neue Staat geht danach ‚Arm in Arm mit der Juden-

41 Vgl. den Brief Dedekes an Oberbürgermeister Althaus vom 16.10.1935 in KAM G II Nr. 927.

42 Vgl. den Brief des Regierungspräsidenten an Dedeke vom 27.10.1935 in KAM G II Nr. 927. Er droht hier auch noch schärfere Maßnahmen an, falls das entgegenkommende Verhalten des Oberbürgermeisters von Dedeke nicht gewürdigt würde.

schaft.'" Auch in diesem Fall sah die Ortspolizeibehörde von Maßnahmen gegen das Sonntagsblatt ab, weil das Eingreifen zu diesem Zeitpunkt als untunlich eingeschätzt wurde.[43] Dennoch nahm die Ortspolizeibehörde Kontakte zum Verleger, dem Prokuristen Lübking auf, der das Sonntagsblatt genau auf Angriffe gegen die Regierung und die Bewegung kontrollieren sollte.[44]

In einem Brief an Dedeke vom 14.2.1936 äußerte sich der Oberbürgermeister noch einmal zu genau diesem Sonntagsblatt Nr. 50. Die Kritik an dem Artikel über das Judentum sei auch deswegen berechtigt gewesen, weil im Sonntagsblatt Nr. 41 festgestellt worden sei, „dass der Christ das harte Schicksal, das die Juden trifft, nicht mit Hass, auch nicht mit Gleichgültigkeit ansehen dürfe." Sowohl in der einen als auch in der anderen Äußerung richte sich das Sonntagsblatt vor allem gegen die „staatliche Judengesetzgebung" und habe sich dadurch kompromittiert.[45] Derartige Auseinandersetzungen machen deutlich, dass staatliche Stellen in dem Sonntagsblatt immer klarer nicht nur innerkirchliche Aussagen kritisierten und zensierten, sondern zunehmend auch offen vermeintlich staatsfeindliche Tendenzen auszumerzen trachteten. Das bedeutet freilich nicht, dass das Verhalten des Sonntagsblattes gegenüber den DC fortan nicht mehr bemängelt worden wäre. Am 9.6.1936 wurde Dedeke sogar polizeilich vernommen, weil er das Befriedungswerk in der evangelischen Kirche durch einen Artikel im Sonntagsblatt Nr. 11 vom 15.3.1936 angegriffen haben soll.[46]

Freilich ist der Vorwurf mangelnder Loyalität gegenüber Staat und Partei gelegentlich auch zurückgenommen worden. Am 12.6.1935 findet

43 Vgl. die Aktennotiz in den Ortspolizeiakten vom 14.12.1935 in KAM G II Nr. 927. In KAM W 150 findet sich auch ein Exemplar des Sonntagsblattes Nr. 50, auf dessen Kopf eingetragen steht: „beanstandete Ausgabe, die Anlaß zu der Besprechung mit dem Oberbürgermeister war."

44 Vgl. die Aktennotiz in den Ortspolizeiakten vom 20.12.1935 über eine fernmündliche Unterredung mit Lübking am 14.12. Lübking betonte in diesem Gespräch wiederholt, sich nicht in Gegensatz zur Reichsregierung oder Polizeibehörde stellen zu wollen. Möglicherweise stammt die Anordnung an Lübking, das Sonntagsblatt zu kontrollieren und ein druckfrisches Exemplar per Boten an die Ortspolizeibehörde zu schicken, erst aus der Zeit nach dem 13. Mai 1937. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Vorzensur, die auch hier in der Aktennotiz ausdrücklich abgelehnt wird, explizit aufgehoben und die Regelung festgelegt, dass der Verlag ein Exemplar an die Polizei zu schicken habe (s. u. S. 440). Bei der vorliegenden Aktennotiz ist genau diese Regelung maschinenschriftlich nachgetragen worden.

45 Vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an Dedeke vom 14.2.1936 (KAM G II Nr. 927).

46 Vgl. den Brief der Stapo in Bielefeld an den Landrat vom 27.5.1936 und das Vernehmungsprotokoll vom 9.6.1936 in KAM G II Nr. 927. Es handelte sich um den Artikel „Eine Fahrt ins Blaue".

sich eine Aktennotiz in den Polizeiakten, die feststellt, dass im Sonntagsblatt in den letzten Monaten verschiedene „staatsbejahende" Artikel zu finden gewesen seien.[47] Womöglich hat sich die Kritik des Oberbürgermeisters deswegen in der Folgezeit erst einmal wieder stärker an der kirchenpolitischen Haltung des Blattes orientiert.

Beide Tendenzen, die zur Kontrolle des Sonntagsblattes geführt haben, sind im Folgenden noch ausführlicher darzustellen, wobei der Fokus stärker auf die Organisationen zu richten ist, die sich angegriffen fühlten.

Deutsche Christen und Sonntagsblatt

Besonders aufmerksam ist die Berichterstattung im Sonntagsblatt außer von den staatlichen Stellen auch von den Deutschen Christen in Minden beobachtet worden. Sie haben das Sonntagsblatt dementsprechend als ein Kampforgan gegen ihre Bewegung betrachtet und sich sowohl persönlich mit den Schriftleitern auseinandergesetzt, als auch die Zensur des Blattes bei den kirchlichen und den staatlichen Behörden eingefordert.

Eine erste aktenmäßig greifbare Konfrontation ergab sich, als Schriftleiter Pleß im Sonntagsblatt Nr. 33 vom 13.8.1933 einen Aufruf aus dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 16 des Jahrganges 1933 veröffentlichte,[48] der durch den westfälischen Generalsuperintendenten Wilhelm Weirich[49] weitergeleitet worden sein sollte. In ihm hatte angeblich die Landesgruppe West der Glaubensbewegung Deutsche Christen ihren Mitgliedern alle öffentlichen Versammlungen bis auf Weiteres verboten. Der Petershäger DC-Pfarrer Patze beschwerte sich über diesen Abdruck auf einer Postkarte an Pleß. Derartige Darstellungen würden neue Verwirrungen, Unruhe und Streit hervorrufen. Er forderte Pleß zu einer Richtigstellung im Sonntagsblatt auf.[50] Pleß fragte daher beim Konsistorium

47 Der Oberbürgermeister führt in der Aktennotiz vom 12.6.1935 (KAM G II Nr. 927) folgende Artikel auf: Nr. 12 (22.3.1936): „Zum letzten Einsatz bereit" – zur Reichstagswahl am 29.3.; Nr. 13 (29.3.1936): „Ehre und Frieden zum 29. März" und Worte des Führers; Nr. 14 (5.4.1936): „Nach den Wahlen"; Nr. 15 (12.4.1936): zur Gottlosenpropaganda in allen Ländern; Nr. 16 (19.4.1936): „Zum 20. April" – Fürbitte für Führer und Reichskanzler zum Geburtstag.

48 Kirchliches Amtsblatt 1933 Nr. 16 S. 132,3 in Sonntagsblatt Nr. 33 vom 13.8.1933 S. 9.

49 Zu Wilhelm Weirich vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 6753.

50 Vgl. die Postkarte von Patze an Pleß vom 14.8.[1933] in LKA A 1-07 b.

am 16.8. an, ob seine Entscheidung gegen eine solche Richtigstellung korrekt wäre.[51] Das Konsistorium hat das Verhalten von Pleß in diesem Fall gebilligt, weil es bei den Deutschen Christen selbst Meinungsverschiedenheiten geben würde. Inzwischen war in der Mindener Zeitung vom 14.8.1933 der Nachricht im Sonntagsblatt von Seiten der Deutschen Christen widersprochen worden.[52]

Im Sonntagsblatt Nr. 34 vom 20.8.1933 war ein mit Patzes Namen unterzeichneter Artikel erschienen, andere von ihm eingereichte waren hingegen nicht gedruckt worden.[53] Patze drohte wegen der hinter der namentlichen Kennzeichnung des Artikels zu vermutenden Distanz des Sonntagsblattes gegenüber den DC einen Boykott desselben an.[54] In einer Postkarte vom 26.8.1933 beschwerte er sich sogar über irreführende Artikel im neuesten Sonntagsblatt. Patze äußerte gegenüber Pleß,[55] dass er sich an das Konsistorium wenden würde, wenn ihm nicht der gleiche Raum für eine Richtigstellung im Sonntagsblatt zur Verfügung gestellt würde.[56] Er kündigte dabei einen offenen und ehrlichen Kampf an, der „nicht mit den unlauteren Mitteln einer vergangenen Kirchenpolitik" ausgefochten würde.[57] Pleß sah mit dieser „Beleidigung" das brüderliche Band zerrissen.[58] Daraufhin antwortete Patze mit einem zweiseitigen, eng geschriebenen Brief. Er versuchte die Wogen zu glätten, indem er nicht Pleß, sondern den Verfassern der Artikel die unlauteren

51 Vgl. den Brief von Pleß an das Konsistorium vom 16.8.1934 in LKA A 1-07 b. Patze kritisiert in einem Brief an Pleß vom 19.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf die Weiterleitung seiner Karte an das Konsistorium, ja interpretiert sie in einem Brief an Pleß vom 28.8.1933 sogar als Anklage.

52 Vgl. Mindener Zeitung Nr. 188 vom 14.8.1933; ferner den Brief von Thummes an das Konsistorium vom 14.8.1933 in LKA A1-07 b. Thummes berichtet dort auch über eine Auseinandersetzung mit Patze über den Aufruf Weirichs.

53 Vgl. den Brief Patzes an Pleß vom 19.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf. Der Artikel findet sich im Sonntagsblatt Nr. 34 vom 20.8.1933 S. 9.

54 Vgl. den Brief Patzes an Pleß vom 19.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf: „Bisher hatte ich unsere Freunde gebeten, bestellt das Mindener Sonntagsblatt noch nicht ab, denn der Ertrag kommt unserer I. M. zugute. Falls das Blatt aber weiterhin gegen uns eingestellt ist, kann ich natürlich unsere Anhänger nicht zurückhalten, statt seiner das Sonntagsblatt der Deutschen Christen zu bestellen."

55 Patze spielt allerdings den Charakter der Drohung herunter vgl. die Karte vom 26.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf: „Ich sage das natürlich nicht als Drohung, sondern als eine loyale Ankündigung, bevor ich die notwendigen Schritte unternehme. Wir kämpfen nur, wo es zum Wohl der Kirche sein muß."

56 Vgl. die Karte von Patze an Pleß vom 26.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf.

57 Vgl. die Karte von Patze an Pleß vom 26.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf.

58 Vgl. die rückseitigen Anmerkungen auf der Karte von Patze an Pleß vom 26.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf.

Mittel vorwirft.[59] Pleß wandte sich nun in einem weiteren Brief an Patze vom 28.8.1933 gegen solch eine Differenzierung – er sei als Schriftleiter des Sonntagsblattes für alle Artikel, die er selbst veranlasst habe, verantwortlich. Ferner hätte er Texte Patzes wegen ihrer stark ausgeprägten Tendenz nicht abgedruckt.[60]

Kritik an einer Tendenz des Mindener Sonntagsblattes wurde nicht nur von Mindener Vertretern der DC geäußert. Am 22.10.1933 beschwerte sich der Pressewart Westfalen-Nord der Glaubensbewegung Deutsche Christen, der Waltroper Pfarrer Karl Alberts, über die Berichterstattung in verschiedenen Sonntagsblättern.[61] Besonders klagte er dabei Pleß an. Dieser solle aufgefordert werden, auf jeden Fall alles zu vermeiden, „was das Gefühl der Mitglieder unserer Bewegung (scil. der DC) verletzt und einseitige Auffassung solcher Berichte möglich macht."[62] Dabei betonte Alberts, dass es bei der Kritik nicht um die vermutlich beabsichtigte einseitige Tendenz der Artikel ging, sondern darum, ob sie einseitig wirken würden. Sollte das Konsistorium eine Zurückhaltung von Pleß nicht durchsetzen können, würden die DC selbst geeignete Maßnahmen treffen. Es ist nicht klar, was Alberts mit dieser Drohung meinte – womöglich dachte er an Druckausübung durch Staats- oder Parteistellen. Letztlich forderte er in seinem Brief nicht nur Neutralität der Sonntagsblätter – sie sollten sich vielmehr in den Dienst der DC stellen.

Die Weiterleitung des Schreibens von Alberts an Pleß löste eine lange, noch genauer zu untersuchende Stellungnahme von Pleß gegenüber dem Konsistorium aus.[63] Darüber hinaus solidarisierte sich die Pfarrerschaft Mindens auf einer Pfarrkonferenz am 15.11.1933 einmütig mit Pleß. Superintendent Thummes bat dementsprechend das Konsistorium, „dem P. lic. Pleß die für sein Schriftleiteramt notwendige Bewegungsfreiheit sichern zu helfen."[64] Das Konsistorium stellte sich daraufhin in einem Brief an Alberts vom 24.11.1933 nicht nur hinter Pleß, es lehnte

[59] Vgl. den Brief von Patze an Pleß vom 28.8.1933 GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf: „Natürlich, Sie haben den Artikel drucken lassen, und deshalb wandte ich mich ja auch an Sie. Aber solche Kirchenpolitik, wie sie vor allem selbstverständlich in dem 1., dem langen Aufsatze zum Ausdruck kam, traue ich Ihnen nicht zu und überdies stand ja auch Ihr Name gar nicht dabei."

[60] Vgl. das Schreiben von Pleß an Patze vom 28.8.1933, GA Martini Schnellhefter Kirchenkampf.

[61] Vgl. den Brief Alberts' an das Konsistorium vom 22.10.1933 in LKA A 1-07 b.

[62] LKA A 1-07 b.

[63] Vgl. den Brief von Pleß an das Konsistorium vom 15.11.1933 in LKA A 1-07 b.

[64] Handschriftliche Anmerkungen von Thummes auf dem Brief von Pleß an das Konsistorium vom 15.11.1933 in LKA A 1-07 b.

auch die Forderung ab, Sonntagsblätter grundsätzlich in den Dienst der DC zu stellen.[65]

Dass Stellungnahmen wie die Kanzelabkündigung von 6000 Notbundpfarrern (vgl. Sonntagsblatt Nr. 2 vom 7.1.1934 S. 5) kirchenpolitisch eingesetzt wurden, haben DC-Vertreter auch in der Folgezeit beklagt. Dies macht ein Bericht von Pfarrer Patze über einen Gottesdienst in Petershagen am 14.1.1934 deutlich. Superintendent Thummes habe in diesem auf die Verlesung der Kanzelabkündigung verzichtet, dafür aber zur Lektüre derselben im Sonntagsblatt aufgefordert und sich von der Kanzel nur damit einverstanden erklärt.[66] Auch in anderen Gemeinden seien die Gemeindeglieder durch Predigt und Sonntagsblatt „schwer beunruhigt".[67] Patze stellte entsprechend seiner Wahrnehmung einen Antrag in der großen Gemeindevertretung Petershagens zwecks Befriedung des kirchlichen Lebens:

„Die grössere Gemeinde-Vertretung richtet an den Schriftleiter des Mindener Sonntagsblattes die Bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß wie früher das Blatt sich auf rein erbauliche und seelsorgerliche Darbietungen beschränkt. Dazu gehört, daß auch unter dem Deckmantel der Seelsorge nicht irgendwelche Abwertungen kirchl. Geschehnisse, kirchl. Gruppen und ihrer Meinungen gebracht werden, die verhetzend wirken und gegen die Wahrheit und Liebe verstoßen. Ferner bitten wir, die Martinus-Briefe (scil. unter dem Pseudonym ‚Martinus' verfasste Briefe) usw. unter der Überschrift ‚Aus Zeit und Welt' wieder einzustellen."[68]

Der Antrag Patzes wurde mit 22 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Patze berichtete über die Verhandlungen in der Versammlung in einem Bericht an Bischof Adler vom 13.3.1934, der seine Tendenzen weiter erhellt.[69] Ihm sei es darum gegangen, die kirchenpolitischen Aufsätze, die den Streit in den Gemeinden verewigen und sogar zu öffentlichen Kontroversen in den Zeitungen geführt hätten, endlich fallen zu lassen. Superintendent Thummes habe hingegen festgestellt, „daß das M. Sonntagsblatt gerade ein kirchenpolitisches Kampfblatt sei und in diesem Charakter notwendig und zu schützen sei, um Gegenwirkung tun zu können gegen die Blätter, die die Neuordnung in der Kirche vertreten." Thummes habe sich auch allgemein kirchenpolitisch geäußert und dadurch das Abstimmungsergebnis herbeigeführt.

65 Vgl. den Brief des Konsistoriums an Alberts vom 24.11.1933 in LKA A 1-07 b.
66 Vgl. LKA 0 Nr. 6 8/605.
67 Vgl. den Bericht Patzes an Bischof Adler vom 13.3.1934 in LKA 0 Nr. 6 8/605.
68 Protokollbuch des Presbyteriums Petershagen, LkA EkvW 4,32 (noch unverzeichneter Nachtrag), S. 96.
69 Vgl. LKA 0 Nr. 6 8/605.

Erstmalig richtete sich die Kreisleitung der DC Minden explizit gegen das Sonntagsblatt in einem Brief vom 2.3.1934 an das Konsistorium bzw. Bischof Adler in Münster.[70] Darin beklagen sie sich sowohl über die Nr. 8 des Sonntagsblattes als auch über den Monatsboten der Petrigemeinde Nr. 6/7, denen jeweils eine deutliche Tendenz gegen die DC zu entnehmen sei.[71] Ein besonderer Dorn im Auge sind ihnen dabei die von Pleß verfassten Martinus-Briefe, die sich auch gegen den Reichsbischof richten würden. Die Kreisleitung der DC bittet daher den Bischof und das Konsistorium, beim Oberpräsidenten das Verbot der beiden Blätter zu bewirken und die Schriftleiter Pleß und Luckfiel zur Verantwortung zu ziehen. Am 9.3. hat das Oberpräsidium tatsächlich eine Vermahnung verfasst, die allerdings durch den Mindener Landrat, vielleicht aber auch sekundär durch Bischof Adler angestoßen worden war.[72]

Die Kritik der Mindener DC bei höheren Stellen spitzte sich noch weiter zu. Am 7.4.1934 äußerte Patze in einem Brief an seinen Duzbruder Bischof Adler nachdrücklich, dass ein kirchliches Pressegesetz dringend anzustreben sei. Ein solches müsse Maßnahmen gegenüber der Sonntagsblattpresse, der westdeutschen Korrespondenz und den Flugblättern der Presseverbände möglich machen. Diese würden nämlich eine Brunnenvergiftung fördern: „... das Vertrauen zur neuen Kirche wird systematisch zerstört, die Spaltung bewußt gefördert, die ‚Widerstandsfront' erst gesammelt und eine Befriedung unmöglich gemacht ...". Mit der DC-Propaganda wie den „Evangelischen Nachrichten" käme man gegen diese Meinungsmache nicht an. Mit einer solchen Stellungnahme macht Patze deutlich, dass es ihm letztlich um die Ausschal-

70 Vgl. LKA 0 Nr. 6 8/605.

71 Vgl. LKA 0 Nr. 6 8/605: „Wir sind der Meinung, daß es auf keinen Fall geduldet werden kann, daß die hiesigen Gemeindeblätter dauernd gegen uns, die wir bewußte evangelische Christen und Glieder der evangelischen Kirche sind, derartige Schmähungen veröffentlichen dürfen."

72 Die Verordnung vom 9.3.1934 findet sich in StDtm M 2 C Minden 152 Bl. 54 und in Abschrift KAM G II Nr. 927. Der Oberpräsident reagierte damit auf einen Bericht des Landrats vom 6.3.1934 und die darin enthaltenen Beanstandungen bezüglich des Mindener Sonntagsblatts und des Monatsboten (der Bericht des Landrates findet sich als Konzept in StDtm M 2 C Minden Nr. 152 Bl. 1 f.). Bischof Adler äußerte in seinem Antwortschreiben an die Kreisleitung der DC Minden vom 9.3.1934, dass er von dem Oberpräsidenten ein Eingreifen seitens der Staatsbehörde erreichen wolle. Er sah allerdings eine Schwierigkeit darin, dass der Staat nicht den Eindruck erwecken wolle, in kirchliche Angelegenheiten einzugreifen, und daher gegen die für „die Aufbauarbeit in unserer Kirche" „unerträgliche" und „schädigende" Haltung der kirchlichen Presse nichts unternehmen würde. Auch kirchlicherseits könne nicht in die Pressefreiheit eingegriffen werden. Zumindest Adler selbst bemüht sich um die Kontrolle der westfälischen kirchlichen Presse.

tung der oppositionellen kirchlichen Presse ging, um die DC-Positionen zu fördern. Nicht der „Burgfriede" stand somit primär in seinem Interesse, sondern der mit Gewalt durchgeführte Sieg der DC. Der Einsatz der DC-Vertreter gegen das Sonntagsblatt, der unter dem Deckmantel der Befriedung kirchlicher Zustände geführt wurde, lässt sich also letztlich als ein Kampf zugunsten der DC gegen die öffentliche kirchenpolitische Meinungsbildung verstehen.

Positionen staatlicher Behörden zum Sonntagsblatt

Der Oberbürgermeister Mindens Althaus sah in dem Sonntagsblatt ebenfalls eine Stimme der Opposition gegen die Glaubensbewegung der Deutschen Christen. Am 7.3.1934 führte er in einem Brief an den Landrat die Richtlinien aus Berlin an, nach denen auf einen Eingriff in den innerkirchlichen Streit verzichtet werden soll. Daneben meinte er aber, „offene oder versteckte Angriffe auf den Staat und die Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung" nicht dulden zu dürfen.[73] Zumindest gegen die Reichskirchenregierung bzw. den Reichs- und den Landesbischof ging das Sonntagsblatt nach Althaus deutlich vor, wie aus den Nummern 8 und 9 des Jahres 1934 deutlich geworden wäre. Da diese aber Organe des nationalsozialistischen Staates seien, „müssen die gegen sie erhobenen Angriffe als gegen den Staat insbesondere auch gegen das Führerprinzip gerichtet angesehen werden." Überhaupt hielten sich die Artikel des Sonntagsblattes nicht „in dem zulässigen Rahmen rein theologischer Auseinandersetzungen."[74] Während die DC in erster Linie den Kampf gegen ihre Glaubensrichtung beim Sonntagsblatt beklagten, sah der Oberbürgermeister Althaus in ihm also auch staatsfeindliche Ansätze. Diese Deutungen wurden freilich nicht von allen staatlichen Instanzen geteilt. Der Oberpräsident interpretierte die Ausführungen der entsprechenden Sonntagsblätter als doch „nur rein kirchliche Differenzen", an deren Veröffentlichung die „Allgemeinheit" kein Interesse hat.[75] Erst allmählich nahm der Oberpräsident eine Beeinträchtigung der Interessen der Staatsgewalt durch die kirchenpolitischen Differenzen wahr, die er allerdings vor allem durch die Störung von Ruhe und Ord-

[73] Vgl. StDtm M 2 C Minden 152 Bl. 3 f.
[74] Vgl. StDtm M 2 C Minden 152 Bl. 3 v.
[75] Vgl. dessen Brief an den Landrat vom 9.3.1934 in KAM G II Nr. 927; vgl. ferner dessen Briefe ebd. vom 14.3.1934 („rein innerkirchliche Angelegenheiten").

nung bedingt sah.[76] Auch damit teilte der insgesamt recht moderate Oberpräsident von Lüninck also nicht die Meinung des Mindener Oberbürgermeisters, dass das Sonntagsblatt direkt staats- oder parteikritische Züge trage.

Die Diskussion um den Charakter des Sonntagsblattes

Die Zensur des Sonntagsblattes fand nicht nur in destruktiver Weise statt. Vielmehr wurde den Herausgebern auch „konstruktiv" der Zweck der Zeitung von staatlicher Seite aus vorgeschrieben, „nämlich Anzeiger für kirchliche Dinge und Mitteilungsblatt religiöser und erbaulicher Art zu sein."[77] Diese Forderung deckte sich vollkommen mit den Positionen der Mindener DC, wie sie Patze in dem Antragsentwurf für die große Petershäger Gemeindevertretung am 12.3.1934 formuliert hatte. Dabei hatte er allerdings fälschlich behauptet, dass sich das Blatt vor dem „Kirchenkampf" ausschließlich seelsorgerlichen und erbaulichen Themen gewidmet hätte. Mit dieser Zweckangabe wurde das Sonntagsblatt in seiner ursprünglichen Ausrichtung, meinungsbildendes Organ für das protestantische Milieu Mindens zu sein, wesentlich beschnitten.

Die Intention des Sonntagsblattes wurde in der Folge auch von Victor Pleß umschrieben. Er verwies in einem Brief an Oberbürgermeister Althaus vom 26.4.1934 darauf, dass auch nach der Anweisung der höchsten kirchlichen Stellen die Sonntagspresse nicht nur erbauliche Artikel zu bringen, sondern Volksmission zu treiben habe. Pleß folgerte daraus, dass sich das Sonntagsblatt mit den geistigen Strömungen der Gegenwart auseinander zu setzen habe. Diese volksmissionarische Tendenz wollte Pleß nicht als Kirchenpolitik verstanden wissen.[78]

In seinem Brief an das Konsistorium vom 15.11.1933 gegen die Vorwürfe des Waltroper Pfarrers Karl Alberts umschreibt Pleß die Intention des Sonntagsblattes noch deutlicher. Dieses sei als Heimatblatt des Kirchenkreises Minden auch der dort prägenden Richtung „Evangelium und Kirche" kirchenpolitisch verpflichtet, die ja nicht verboten sei. Wenn er vermeiden würde, Artikel zu veröffentlichen, die als einseitig wahrgenommen werden könnten, so wäre dem Subjektivismus einzel-

[76] Vgl. den Brief an den Landrat vom 24.3.1934 in KAM G II Nr. 927. Die Gefährdung von „Sicherheit und Ordnung" sieht auch der Oberbürgermeister durch die Veröffentlichungen in einem Brief an Dedeke vom 11.10.1935 gegeben.

[77] KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936.

[78] Vgl. den Brief von Pleß an Oberbürgermeister Althaus vom 26.4.1934 (KAM G II Nr. 927).

ner Leser Tür und Tor geöffnet. Er müsse letztlich allein die Wahrheit sagen und sei daher zu einer sachlichen Darstellung genötigt. Deswegen habe er auch – von Alberts nicht bemerkt – Artikel des „bereits gleichgeschalteten evangelischen Korrespondenzbüros" übernommen. Auf persönliche Stellungnahmen habe er dabei verzichtet, „um in den Lesern kein Vorurteil zu erwecken". Nur in dem Fall, dass sich Texte gegen sein Gewissen, das Evangelium und das Bekenntnis richten, sei er genötigt, sie als solche zu kennzeichnen.[79]

Als 1935 das Sonntagsblatt angegriffen wurde, weil es staatskritische Tendenzen enthalten und dadurch „Sicherheit und Ordnung" gefährden würde, hat Schriftleiter Dedeke sich grundsätzlich für eine offene Informationspolitik eingesetzt. Seine bemerkenswerten Ausführungen im Brief an Oberbürgermeister Althaus seien deswegen hier zitiert:

„Weit entfernt, daß solche Mitteilungen geeignet sein sollen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, beruhigen sie vielmehr die Bevölkerung, die ein dringendes Interesse hat zu erfahren, was in der evangelischen Kirche vor sich geht. Meine Verpflichtung, die Glieder der Kirche hierüber zu unterrichten, dürfte ausser Zweifel sein. Wahrheitsgemäße Aufklärung aber ist immer besser, als im Geheimen verbreitete unkontrollierbare Darstellungen und Gerüchte."[80]

Die Tendenz eines allgemeinbildenden Heimatblattes wurde auch vom Verlag selber hervorgehoben. 1936 führte Prokurist Lübking eine lange Auseinandersetzung über Bedenken, die beim Reichsverband der Evangelischen Presse im Blick auf einen vom Deutschen Kalisyndikat eingereichten Artikel gegenüber dem Sonntagsblatt geäußert worden waren. Der Reichsverband befürchtete, dass der Abdruck solcher Artikel der Inhaltsplanung des Präsidenten der Reichspressekammer vom 17.2.1936 nicht entsprechen würde, und rät von einer Veröffentlichung ab.[81] An dieser Haltung änderte auch die Feststellung Lübkings nichts, daß der Leserkreis des Sonntagsblattes „stark von Landwirts-Lesern" durchsetzt sei und die Redaktion daher davon ausgehe, der „Erzeugungsschlacht im Vierteljahresplan" zu dienen.[82] Lübking ging es freilich bei dem Einsatz für die Artikel über die Düngemittel des Kali-Syndikats zum einen sicher um den Charakter des Sonntagsblattes als

[79] Vgl. den Brief von Pleß an das Konsistorium vom 15.11.1933 in LKA A 1-07 b.

[80] Brief Dedekes an den Oberbürgermeister vom 16.10.1935 in KAM G II Nr. 927.

[81] Vgl. vor allem das Schreiben des Reichsverbandes der Ev. Presse an das Sonntagsblatt vom 28.7.1937 in KAM W 150. Auch vor der Veröffentlichung eines zweiten vergleichbaren Artikels wurde in einem Schreiben vom 7.9.1937 gewarnt vgl. KAM W 150.

[82] Vgl. das Schreiben Lübkings an den Reichsverband der Ev. Presse vom 26.7.1937 in KAM W 150.

eines Heimatblattes, zum anderen aber auch darum, das Kali-Syndikat als einen Anzeigenkunden zu halten.[83]

1937 ist die Diskussion um den grundsätzlichen Charakter des Sonntagsblattes noch einmal geführt worden. Am 26.7.1937 reagierte Dedeke auf einen Brief des Präsidenten der Reichspressekammer, in dem dieser einen Artikel über die Aufführung eines Kleist-Stückes an der Porta-Bühne beanstandet hatte.[84] Dedeke betont in seinem Schreiben, dass er in dem Artikel einen Einsatz „für die vaterländischen und kulturellen Belange" und somit einen Beitrag dazu sah, „das in unserem Volk wieder aufzubauen, was Marxismus und Bolschewismus zerstört haben."[85] In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass das Sonntagsblatt nach seinem Selbstverständnis ein Heimatblatt für den Kreis Minden und das Wesergebiet darstelle, wie auch dem Titelkopf der Zeitung eindeutig zu entnehmen sei. Als eine der am meisten gelesenen Zeitungen im Mindener Bereich habe sie sich der Unterstützung der Spielgemeinschaft an der Porta-Bühne nicht entziehen wollen.

Der universale Öffentlichkeitsanspruch des Sonntagsblattes war nicht nur in Minden, sondern im gesamten Reichsgebiet mit dem erwähnten Erlass des Propagandaministeriums über die „Gestaltung der kirchlich-konfessionellen Presse" vom 17.2.1936 faktisch gebrochen worden.[86] Bemerkenswert bleibt allerdings, dass ein derartiger Anspruch nicht nur im explizit kulturprotestantischen Umfeld zu finden war, sondern auch im Bereich der lutherisch geprägten Minden-Ravensberger Erweckung.[87]

83 Vgl. den abschließenden Brief Lübkings zu der Diskussion über die beiden Artikel des Kali-Syndikats vom 18.10.1937 an das Syndikat mit der Bitte um zukünftiges Wohlwollen bei der Vergebung von Anzeigeaufträgen in KAM W 150.

84 Vgl. den Brief des Präsidenten der Reichspressekammer an Dedeke vom 23.7.1937 zu dem Artikel „Licht am Wittekindsberge" im Sonntagsblatt Nr. 27 vom 4.7.1937 S. 7. Der Präsident verwies auf seine Verordnung vom 17.2.1936.

85 Vgl. den Brief vom 26.7.1937 an den Präsidenten der Reichspressekammer in KAM W 150.

86 Vgl. Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 120.

87 Roland Rosenstocks, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 120 gemachte Behauptung, dass der universale Öffentlichkeitsanspruch evangelischer Blätter aus dem Geiste des Kulturprotestantismus erwachsen sei, lässt sich für das Mindener Sonntagsblatt nicht halten.

Konkrete Maßnahmen von Zensur und Beschlagnahmung des Sonntagsblattes

Nachdem zunächst der Verleger im März 1934 zum ersten Mal mündlich auf Veranlassung des Oberpräsidenten verwarnt worden war,[88] riss die Kette derartiger Verweise nicht mehr ab.[89] Dementsprechend wurde Victor Pleß am 1.12.1934 darauf hingewiesen, „daß das Sonntagsblatt fast ständig gegen die derzeitig bestehenden Bestimmungen verstossen hat."[90] In ähnlicher Weise wurde auch Gerhard Dedeke unter Androhung von Bestrafung verwarnt.[91] Eine der treibenden Kräfte scheint dabei Kreisoberinspektor Erich Seidel im Landratsamt gewesen zu sein.[92]

Bald blieb es nicht mehr bei reinen Verwarnungen. Das Sonntagsblatt wurde auch mehrmals beschlagnahmt[93] oder teilzensiert.[94] Teilzensuren

88 Vgl. den Brief des Oberpräsidenten an den Mindener Landrat vom 9.3.1934 in KAM G II Nr. 927.

89 In seinem Brief an den Landrat vom 14.3.1934 schlug der Oberpräsident vor, den Verleger und den Herausgeber mündlich wegen des angeschlagenen Tons zu rügen. In einem Brief des Oberbürgermeisters an Gerhard Dedeke wird dieser letztmalig verwarnt.

90 KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936. Der Brief des Regierungspräsidenten an Pleß vom 1.12.1934 findet sich in derselben Akte.

91 Vgl. KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936: Verwarnungen Dedekes erfolgten am 13.9.1934 (korrekt 1935); 11.10.1935; 18.11.1935 (direkt von der Landesstelle Westfalen-Nord) und 9.6.1936.

92 Vgl. z. B. die Aktennotiz von Kriminalkommissar Kemena in den Ortspolizeiakten vom 13.9.1934 (KAM G II Nr. 927).

93 Beschlagnahmt wurde das Sonntagsblatt am 26.4.1934 (Nr. 17), da die Artikel „Der Meister" auf S. 2 und „Aus Zeit und Welt" auf S. 2 der Beilage gegen die Verordnung des Oberpräsidenten vom 23.4.34 verstoßen hatten (sic! Drei Tage nach der Veröffentlichung der Verordnung); 2.12.1934 (Nr. 48) wegen Aussagen im Martinusbrief auf S. 6 – insgesamt wurden 239 Exemplare beschlagnahmt (vgl. hierzu a. den Brief des Oberbürgermeisters an Lübking vom 29.11.1934 in KAM W 147); auf Veranlassung der Stapo-Stelle Bielefeld 13.9.1935 (Nr. 37) wegen des Artikels „Eindrücke über die deutsch-evangelische Woche in Hannover" insgesamt 150 Exemplare; vgl. die entsprechenden Dokumente in KAM G II Nr. 927. Dieses Sonntagsblatt zu beschlagnahmen wurde nach der Aktennotiz von Kemena vom 13.9.1935 von der Stapo durch das Landratsamt verordnet (KAM W 150). Zur Kritik am Sonntagsblatt Nr. 42 vom 21.10.1934 vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an den Landrat vom 19.10.1934 in KAM G II Nr. 927.

94 Teilzensuren fanden u. a. in den Ausgaben vom 26.6.1936; vom 16.7.1936 (kritisiert werden der Bericht über Sportfest des Bundes Deutscher Mädel [= BDM] Minden auf S. 7; die Notiz über das kirchliche Auslandsseminar S. 8; vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an Dedeke vom 16.7.1936 KAM G II Nr. 927 und den Brief an Lübking mit demselben Datum in KAM W 150) und vom 13.8.1936 statt,

sollten – anders als z. B. noch im Jahr 1934[95] – dabei zunehmend vertuscht werden, was mit der „Friedensaktion der Kirchenausschüsse" in dieser Zeit zusammenhängen mag:[96] In dem Brief des Oberbürgermeisters an Dedeke vom 26.6.1936 zu Nr. 26 des Sonntagsblattes fordert er diesen auf, zwei Texte (über einen angeblichen Vorgang bei der Hitler-Jugend in Schönhausen und über das Gehalt des Reichsbischof sowie das Verfahren gegen Hossenfelder) nicht nur zu streichen, sondern die entsprechenden Lücken im Sonntagsblatt auch wieder aufzufüllen.[97]

Die Ortspolizeibehörde hatte einen Modus festgelegt, nach dem es zur Überprüfung des Blattes vor der Auslieferung kommen konnte,[98] da in einigen Fällen die Zensurmaßnahmen zu spät gegriffen hatten. Die zu beschlagnahmenden Sonntagsblätter Nr. 17 vom 29.4.1934,[99] Nr. 42 vom

vgl. KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936. Auch das Blatt Nr. 34 vom 23.8.1936 wurde wegen eines geplanten Artikels zum Umgang mit Sammelbüchsen zensiert vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an die Stapo vom 21.8.1936 (KAM G II Nr. 927).

95 In der Nr. 47 des Sonntagsblattes vom 25.11.1934 sollte die Erklärung der Mindener Innenstadtpfarrer zur Entfernung des Kreuzes vom Schlageterdenkmal auf dem Jakobsberg ersatzlos gestrichen werden vgl. den Probeabzug in KAM W 150.

96 Vgl. zu dieser Phase der „Kirchenausschüsse" von 1935–1937 im Überblick Wilhelm Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß.– Bielefeld 2002, S. 211 f.

97 Vgl. u. a. KAM W 150. Ähnliches galt für die Sonntagsblätter Nr. 33 vom 16.8.1936 (vgl. Brief vom Oberbürgermeister an die Stapo in Bielefeld vom 21.8.1936 in KAM G II Nr. 927; vgl. a. KAM W 150, hier mit den beanstandeten Texten) und Nr. 34 vom 23.8.1936. In letzterem wurden folgenden Texte auf S. 9 ausgewechselt: 1) „Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat ..." 2) „Der Staatskommissar für die Hauptstadt Berlin, Dr. Lippert ..." 3) „Wie wir hören, verlässt Landesbischof Peter ..." 4) „Westfalen und Rheinland warten mit Spannung ..." 5) „Beim Kriegsparteitag in Bad Mergentheim ..." 6) „Der Reichsjugendführer Baldur von Schirach ..." 7) „Das Schwarze Korps bringt in Nummer ..." vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an Dedeke vom 13.8.1936 (KAM G II Nr. 927; vgl. ferner KAM W 150, hier auch verbotene Texte). Vgl. a. die Entscheidung für das Sonntagsblatt Nr. 46 vom 15.11.1936, Texte über eine Eingabe des erweiterten Vorstandes der Frauenhilfe an den Oberpräsidenten, die sich gegen Äußerungen aus dem „Stürmer" richtete, durch andere Texte zu ersetzen (Aktennotiz Kuhlens in KAM G II Nr. 981).

98 In einem Brief vom 2.5.1934 fordert der Oberbürgermeister Pleß zum ersten Mal, ihm ein Sonntagsblatt vor der Drucklegung zur Begutachtung zuzustellen (vgl. KAM W 147).

99 In diesem Sonntagsblatt konnte die Verordnung des Oberpräsidenten vom 23.4.1934 nicht mehr rechtzeitig Berücksichtigung finden vgl. den Brief von Pleß an den Mindener Oberbürgermeister vom 24.4.1934 (KAM G II Nr. 927). Der Oberbürgermeister ist allerdings in einem Brief an Pleß vom 26.4.1934 (KAM G II Nr. 927) der Meinung, daß dieser bei der Satzkorrektur die Artikel noch aus der Ausgabe hätte entfernen können. Von diesem Sonntagsblatt konnten im Verlag und auf den Postämtern insgesamt noch 1320 Exemplare beschlagnahmt werden

21.10.1934 und Nr. 48 vom 2.12.1934 waren nämlich z. B. bereits ausgeliefert worden – meist konnte nur noch ein Teil der Auflage beschlagnahmt werden.[100] Der Bote an der Weser berichtete sogar darüber, dass vom Sonntagsblatt Nr. 17/1934 nur noch die Post-Exemplare beschlagnahmt werden konnten.[101]

Dementsprechend fragte Pleß u. a. am 25.11.1934 beim Oberbürgermeister an, ob er zwei Artikel zu Maßnahmen des Reichsbischofes und zu einem Artikel des Hauptorgans der Deutschen Christen „Evangelium im Dritten Reich" abdrucken dürfe, was ihm ausgeschlagen wurde.[102] Möglicherweise versuchte Pleß die Vorzensur selber ad absurdum zu führen, indem er bereits am 26.11. einen weiteren Artikel aus dem Berliner Blatt „Der Reichsbote" an den Oberbürgermeister zwecks Abdruckgenehmigung schickte. Auch diese Veröffentlichung wurde untersagt.[103] Ähnliche Reaktionen finden sich später im Blick auf Dedeke in den Akten.[104] Bei zahlreichen Artikeln wurde staatlicherseits, meist in Rundbriefen der Staatspolizei-Stelle (= Stapo) in Bielefeld mitgeteilt, prophylaktisch das Verbot zur Veröffentlichung ausgesprochen.[105] Gelegentlich wurden Artikel, z. B. eine Ankündigung einer Bekenntnisversammlung am 2.6.1934 in Bielefeld, nur als Anzeigen zur Veröffentlichung freigegeben.[106]

Bei den Beschlagnahmungen des Sonntagsblattes scheint es nicht nur darum gegangen zu sein, bestimmte Artikel der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Vielmehr bestand wohl auch ein Interesse der finanziellen

vgl. den Bericht vom Kriminal-Kommissar Kemena vom 26.4.1934 und den Brief vom Oberbürgermeister an den Landrat vom 27.4.1937 (ebf. KAM G II Nr. 927).

100 Vgl. KAM G II Nr. 927 Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936.

101 Vgl. den Ausschnitt aus dem Boten an der Weser vom 5.5.1934 in KAM W 147. Hier wird festgestellt, daß die Verbotsgründe nicht bekannt seien.

102 Vgl. den Brief von Pleß an den Mindener Oberbürgermeister vom 25.11.1934 und das Antwortschreiben vom 27.11.1934 in KAM G II Nr. 927. Der Text der Artikel ist in Pleß' Brief beigefügt. Pleß unterstreicht dabei mehrmals das Wort „amtlich".

103 Vgl. den Brief von Pleß an den Mindener Oberbürgermeister vom 26.11.1934 und das Antwortschreiben vom 28.11.1934 in KAM G II Nr. 927. Auch der Landrat wurde mit dieser Anfrage konfrontiert, der nach handschriftlichen Anmerkungen auf dem Briefwechsel dem Oberbürgermeister mitgeteilt hat, dass der Berliner „Reichsbote" beschlagnahmt worden sei.

104 Vgl. die Anfrage Dedekes an den Oberbürgermeister vom 9.4.1935 (Art. Die beste Predigt; Reich der Welt und Reich Christi). Diese wurde noch am selben Tag negativ beschieden (KAM G II Nr. 927).

105 Vgl. z. B. den Brief des Oberbürgermeisters an Pleß vom 10.12.1934 (Abschrift in KAM W 147), in dem er auf Veranlassung des Gestapa den Abdruck der Kundgebung des ehemaligen Kirchenregiments der DEK untersagt.

106 Vgl. den Brief des Regierungspräsidenten an das Sonntagsblatt vom 31.5.1934 in KAM W 147.

Schädigung auf Seiten der staatlichen Behörden. Dies wird im Zusammenhang eines Vorganges in Hartum deutlich. Der dortige Amtsbürgermeister fragte am 14.9.1935 beim Landrat an, ob die Austräger zumindest die Bildbeilage des am Tag zuvor beschlagnahmten Sonntagsblattes gesondert austragen dürften, da diese gegen besondere Vergütung an die Bezieher abgegeben würde. Der Landrat wandte sich daraufhin an den Oberbürgermeister und erkundigte sich, wer die Vergütung für die Bildbeilage erhalte. Dieser wiederum betonte, dass die Ausgabe des Sonntagsblattes insgesamt beschlagnahmt worden sei und bemerkt, dass ein getrennter Verkauf bisher nicht praktiziert worden wäre. Es ist zu vermuten, dass auch ein Teileinkommen für das Sonntagsblatt bewusst untersagt wurde, um es finanziell zu schädigen. Das Sonntagsblatt hatte für jede Bildbeilage 3,4 Pfennig an die Druckerei Gemeinwohl zu zahlen, unabhängig von der konkreten Austeilung des Blattes.[107] Dafür, dass finanzieller Druck bewusst aufgebaut wurde, spricht, dass der Prozess der Entscheidungsfindung fast eine Woche dauerte, was vollkommen von dem sonstigen Verfahren im Blick auf das Sonntagsblatt abwich.[108] Prokurist Lübking wandte sich am 14.9.1936 an den Reichsverband der Deutschen Zeitschriften-Verleger mit der Bitte, den Fall zu begutachten. Er betonte dabei allerdings in erster Linie die Wertschätzung der Bildbeilage durch die Bezieher. Diese würden die einzelnen Hefte in besonderen Mappen sammeln und fehlende Hefte sehr vermissen.[109] Lübking dürfte es aber dennoch stärker um ökonomische Überlegungen als um die Leserschaft gegangen sein. Für das in erster Linie ökonomisch orientierte Denken des Prokuristen Lübking spricht auch seine Aussage, dass er im Falle von Bedenken gegenüber einem Artikel unbedingt bereit sei, auf dessen Abdruck zu verzichten.[110] Eine Verteidigung von Artikeln, wie sie sich bei den Schriftleitern findet, wird hier von Lübking nicht angestrebt.

[107] Vgl. die langen Preisverhandlungen in KAM W 147.

[108] Vgl. die Briefe des Amtsbürgermeisters von Hartum an den Landrat vom 14.9.1935, vom Landrat an den Oberbürgermeister vom 19.9.1935 und vom Oberbürgermeister an den Landrat vom 21.9.1935 in KAM G II Nr. 927.

[109] Vgl. den Brief Lübkings an den Reichsverband der Deutschen Verleger vom 14.9.1935 (KAM W 150). Sein Anliegen wurde allerdings insofern negativ beschieden, als der Reichsverband deutlich machte, dass die Verbotsstelle der einzige richtige Ansprechpartner wäre vgl. den Antwortbrief vom 19.9.1935. Auch wenn Lübking in einem weiteren Brief vom 21.9.1935 betonte, dass es nicht um Verbot, sondern nur um Beschlagnahme einer Nummer ging, so fühlte sich der Reichsverband nach seiner Antwort vom 11.10.1935 auch für dieses Problem nicht zuständig (KAM W 150).

[110] Vgl. die Aktennotiz Kuhlens in KAM G II 981.

Am 9.6.1936 wurde Dedeke anlässlich eines DC-kritischen Artikels im Sonntagsblatt Nr. 11 sogar polizeilich vernommen. Dabei rechtfertigte er sein Verhalten mit im Folgenden noch genauer zu untersuchenden Argumenten und betonte, dass er niemals mit Bewusstsein gegen staatliche Anordnungen habe verstoßen wollen.[111]

Einsprüche gegen Beschlagnahmung und Zensur

Einsprüche gegen die staatlichen Maßnahmen wie der soeben bei Dedeke beobachtete waren keinen Seltenheit. Sowohl Pleß und Dedeke selber als auch der letzterem zugeordnete cand. theol. Erich Böke haben mehrmals Beschwerde gegen staatlicherseits geäußerte Verwarnungen ausgesprochen.[112] Hauptargumente gegen die Verwarnungen waren u. a., dass sich die DC-Publikationsorgane mit Äußerungen zum „Kirchenkampf" nicht zurückhielten,[113] ferner dass dem Sonntagsblatt der Abdruck bereits in anderen Zeitungen veröffentlichter Artikel verboten würde,[114] ja dass selbst aus dem Reichspropaganda-Ministerium stammende Artikel nicht abgedruckt werden dürften. Diese Position unterstütze auch der Reichsverband der Evangelischen Presse, der in konkreten Fällen Unverständnis über staatliche Verbote äußerte.[115]

111 Vgl. das Vernehmungsprotokoll vom 9.6.1936 in KAM G II Nr. 927. Die Behauptung, staatliche Verordnungen nicht bewusst übertreten zu haben, findet sich nochmals in einem Brief Dedekes an den Oberbürgermeister vom 1.7.1936.

112 Dedekes Beschwerde gegen die Verwarnung vom 11.10.1935 wurde am 27.10.1935 durch den Regierungspräsidenten zurückgewiesen vgl. KAM G II Nr. 927 den Brief des Mindener Oberbürgermeisters an Regierungsrat Rütten in Minden vom 17.8.1936. Am 15.9.1935 fragte Dedeke beim Oberbürgermeister an, welche Stellen in einem beanstandeten Artikel des Sonntagsblatt Nr. 37 zur Beschlagnahme geführt hätten, da die darin zu findenden Angaben alle auch in der Tagespresse erschienen seien (vgl. ebf. KAM G II Nr. 927).

113 Bereits Pleß argumentierte in einem Brief vom 24.4.1934 nach der ersten Beschlagnahmung des Sonntagsblattes an den Mindener Oberbürgermeister, dass er sich mit kirchenpolitischen Artikel nur dann zurückhalten könne, wenn die DC dazu auch bereit wären – sonst wäre Gegenwehr vonnöten (vgl. KAM G II Nr. 927).

114 Vgl. z.B. die Aktennotiz Kuhlens über ein Gespräch mit Dedeke am 11.9.1936 in KAM G II Nr. 981.

115 Der Reichsverband der Evangelischen Presse schrieb aufgrund eines Briefes von Lübking vom 15.5.1937 (KAM W 150) am 21.5.1937 an das Sonntagsblatt, dass ihm Beanstandungen von Artikeln im Blatt Nr. 17 nicht verständlich seien, zumal sie aus der Tagespresse stammten. Ähnliches gelte für einen Artikel, den Oberregierungsrat Dürr vom Reichspropagandaministerium verfasst habe (KAM G II 981; KAM W 150 Abschrift). Dennoch ließ die Stapo auf Anfrage des Oberbürgermeisters vom 26.5.1937 nach einem Schreiben vom 18.6.1937 die Artikel nicht zur Veröffentlichung zu (vgl. KAM G II 981 Abschrift; KAM W 150). Lübking teilte am 5.7.1937 dem Reichsverband die Verordnung des Oberbürgermeisters mit und

Der erste Einwurf von Pleß wurde vom Oberpräsidenten als „untragbarer Standpunkt" abgeurteilt: Dieser hielt die Position, dass die DC mit gutem Beispiel vorangehen müsse und das Sonntagsblatt sich in der Auseinandersetzung erst dann zurückhalten würde, für „recht merkwürdig".[116] Es ist bemerkenswert, dass eine wirkliche Argumentation, die zu diesem Urteil führt, in dem entsprechenden Schreiben des Oberpräsidenten fehlt. Der Streit darum, ob in anderen Sonntagsblättern unbeanstandete Artikel im Mindener Sonntagsblatt ohne weiteres übernommen werden dürften, fand bereits am 4.4.1934 in einer Besprechung des Oberbürgermeisters mit Pleß, dem Prokuristen Hermann Lübking vom Verlag Leonardy & Co. sowie Druckereibesitzer Knapp seinen Niederschlag.[117] Seitdem ist das Unverständnis über das Verbot von Pleß und auch von Dedeke[118] immer wieder zum Ausdruck gebracht worden. Konkret wurde der Streit bei der ersten Beschlagnahme des Sonntagsblattes am 26.4.1934 ausgefochten.[119] Pleß protestierte umgehend gegen die Beschlagnahme beim Oberbürgermeister Althaus, weil ein Artikel beanstandet worden war, der nicht nur aus der Feder der Schwester des Reichsbischofs Hanna Klostermüller stammte, sondern Pleß auch von der amtlichen evangelischen Pressestelle in Berlin zugegangen war.[120] Pleß fragt in diesem Fall grundsätzlich, was unter der Kategorie „Kirchenpolitik" zu verstehen sei, ob überhaupt auf der Basis der Heiligen Schrift Worte gegen Irrlehrer und Schwärmer abgedruckt werden dürften. In dieser ersten Phase der intensiven Auseinandersetzung um das Sonntagsblatt hatte Pleß zumindest insofern mit seiner Argumentation einen Teilerfolg, als der Oberbürgermeister dem Landrat in einem Schreiben vom 2.5.1934 noch weitere „kirchenpolitische" Artikel anführte und damit seine Beschlagnahme des Blattes wohl zu recht-

fragte an, wie er sich weiter verhalten solle. Der Reichsverband empfahl daraufhin in seinem Antwortschreiben vom 8.7.1937, sich im Blick auf die Genehmigung von Dürrs Artikel direkt an diesen zu wenden.

116 Vgl. den Brief des Oberpräsidenten an den Landrat in Minden vom 12.5.1934 (KAM G II Nr. 927).

117 Vgl. den Aktenvermerk vom 6.4.1934 über das Gespräch in KAM G II Nr. 927. Ein Einladungsschreiben zu diesem Gespräch vom 3.4.1934 von Oberbürgermeister Althaus an Lübking findet sich in KAM W 147. Dabei gehe es in erster Linie um die Mitteilung des Erlasses des Oberpräsidenten.

118 Vgl. noch den Brief Dedekes vom 16.10.1935 an Oberbürgermeister Althaus in KAM G II Nr. 927.

119 Beurkundet ist die Beschlagnahme u. a. in einem Brief des Oberbürgermeisters an Lübking vom 26.4.1934 in KAM W 147.

120 Vgl. den Brief von Pleß an den Oberbürgermeister vom 26.4.1934 (StDtm M2 C Minden Nr. 153).

fertigen suchte.[121] Auf der Basis dieser anderen Artikel wies der Landrat am 5.5.1934 die Beschwerde von Pleß zurück.[122] Der Bemerkung des Landrates, dass der von Hanna Klostermüller verfasste Artikel für die Beschlagnahme des Sonntagsblattes nicht ausgereicht hätte, ist zu entnehmen, dass in dieser frühen Phase des Streites der Hinweis auf die Übernahme bereits gedruckter und genehmigter Artikel noch zur Rechtfertigung von deren Abdruck ausreichte. In späteren Briefwechseln wurde diesem Argument allerdings keine Beachtung mehr geschenkt. Ein markantes Beispiel bietet dafür die Diskussion um den Abdruck von „Weihnachtsliedern" aus dem Umfeld der Deutschgläubigen. Obwohl diese „Ludendorff-Lieder" nicht verboten wurden, wurde Dedeke von höchster Stelle, nämlich vom Oberregierungsrat Dr. Dagobert Dürr vom Reichspropagandaministerium verwarnt und ihm im Wiederholungsfall die Anwendung „schärfster Mittel"angedroht. Auch der Einsatz des Reichsverbandes der Evangelischen Presse mit dem Hinweis darauf, dass die Lieder aus der Zeitschrift „Die Hitlerjugend" stammten bzw. aus anderen Sonntagsblättern übernommen worden seien, hat diese Position nicht beeinflusst.[123] Noch in einem Schreiben vom 15.5.1937 merkte Lübking gegenüber dem Reichsverband der Evangelischen Presse an: „ Ferner möchten wir bei dieser Gelegenheit bemerken, dass wir oftmals die Feststellung haben machen müssen, dass bei uns durch die Vorprüfung beanstandete Artikel in vielen anderen Sonntagsblättern erscheinen."[124]

Die Situation für das Sonntagsblatt spitzte sich zu, als Lübking am 19.7.1937[125] den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda über das Verbot des Abdrucks eines Artikels von dem bei ihm beschäftigten Oberregierungsrat Dr. Dagobert Dürr durch die Stapo direkt informierte. Auch eine positive Stellungnahme des Reichsverbandes der

121 Der Brief des Oberbürgermeisters an den Landrat vom 2.5.1934 findet sich im Konzept in KAM G II Nr. 927.

122 Vgl. den Brief des Landrats an Pleß vom 5.5.1934 (KAM G II Nr. 927).

123 Vgl. die Briefe des Reichsverbandes der Evangelischen Presse am 4.3.1937 an Dedeke und am 6.3.1937 an den Verein für Innere Mission in Minden-Ravensberg, sowie den Brief Dürrs an Dedeke vom 8.3.1937 (Abschrift) in KAM W 150. Dürr sieht in dem Abdruck der Lieder eine Tendenz, „das Ansehen des Führers und der Partei, sowie den Opfermut der SA herabzusetzen." Nur wegen der anstehenden Kirchenwahlen sah er von einem Verbot ab.

124 KAM W 150. Hier finden sich auch zahlreiche Belege für diese Behauptung aus anderen Sonntagsblättern.

125 Vgl. den Brief von Lübking an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda vom 19.7.1937 in KAM W 150.

evangelischen Presse[126] habe an der Haltung des Stapo bzw. der Ortspolizei nichts ändern können. Das Reichsministerium schaltete die Landesstelle Westfalen-Nord für Volksaufklärung und Propaganda ein, welche die Ortspolizeibehörde über die ausdrückliche Freigabe zum Abdruck des Artikels unterrichten sollte.[127] Die Ortspolizeibehörde machte wiederum die Stapo für das Verbot verantwortlich – sie habe es sogar noch einmal bestätigt.[128] Ein derartiges Vorgehen dürfte zur Verstimmung bei der Ortspolizeibehörde und vor allem auch der Stapo im Blick auf das Sonntagsblatt geführt haben.

Gelegentlich führte Pleß – wie bereits festgehalten – gegenüber staatlichen Stellen auch Artikel aus DC-Blättern an, die deutlich machen würden, dass sich diese nicht an die staatlichen Verbote halten.[129] Ähnlich verhielt sich Dedeke in einem Brief an den Oberbürgermeister Althaus vom 12.2.1936.[130] Dedeke fragt in diesem Brief noch einmal grundsätzlich an, „was als verbotene Veröffentlichung über die derzeitigen Verhältnisse der evangelischen Kirche in Deutschland angesehen wird, und was nicht."[131] Dabei hat er vor allem Artikel aus DC-Blättern angeführt, die trotz des Verbotes des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren vom 6. und 7.11.1934 Veröffentlichungen über die Verhältnisse der Evangelischen Kirche in Deutschland geboten haben. Dedekes Anfrage, die dazu dienen sollte, örtliche Zensurmaßnahmen von vorneherein auszuschließen, macht deutlich, für wie willkürlich der Schriftleiter des Sonntagsblattes die Maßnahmen der staatlichen Stellen einschätzte. Eine solche Willkür illustrierte auch der Antwortbrief des Oberbürgermeisters Althaus vom 14.2.1936. Er weigerte sich, eine generelle Aussage zu machen und betonte, dass er nur von Fall zu Fall über den Verstoß

126 Vgl. den Brief Lübkings an den Reichsverband der evangelischen Presse vom 12.7.1937 und die Antwort von Dr. Jeremias am 15.7.1937 in KAM W 150.

127 Vgl. den Brief des Reichsministers an die Schriftwaltung des Sonntagsblattes vom 31.7.1937 in KAM W 150 sowie den Brief der Landesstelle Westfalen-Nord für Volksaufklärung und Propaganda an den Oberbürgermeister vom 6.8.1937 KAM G II 981. Lübking erkundigte sich am 9.8.1937 noch einmal beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, ob der Artikel noch veröffentlicht werden dürfte und erhielt von Dürr am 19.8.1937 die Zustimmung (vgl. KAM W 150).

128 Vgl. den Brief des Oberbürgermeisters an die Landesstelle Westfalen-Nord für Volksaufklärung und Propaganda vom 11.8.1937 (KAM G II 981).

129 Pleß' Eingabe vom 23.11.1934 (vgl. M1 I P Nr. 652) zu der Ausgabe „Evangelium im dritten Reich" Nr. 47 wurde vom Regierungspräsidenten am 1.12.1934 zurückgewiesen vgl. KAM G II Nr. 927. In einer Besprechung mit dem Oberbürgermeister verwies Pleß ferner auf Verstöße gegen das Veröffentlichungsverbot in den „Evangelischen Nachrichten" vgl. die Mitteilung des Oberbürgermeisters an den Landrat vom 5.12.1934 in KAM G II Nr. 927.

130 Vgl. KAM G II Nr. 927.

131 KAM G II Nr. 927.

gegen die staatliche Vorschrift entscheiden könne. Außerdem hob er in dem Brief hervor, dass die Behörden in Minden so schonend wie möglich ihre Prüfung des Sonntagsblattes vornehmen würden. Sie würden lediglich zum Erhalt des Sonntagsblattes durchgeführt.[132] Der Verdacht der Willkür ist auch den Fragen Dedekes zu entnehmen, die er bei einem Gespräch auf dem Domhof an Kriminalassistent Sürmeier stellte. Er fragte ihn dabei unschuldig, warum im Sonntagsblatt „immer was gestrichen wird" und wer dafür verantwortlich zu machen sei.[133]

Am 14.8.1936 begab sich cand. theol Erich Böke, der für Dedeke während dessen Abwesenheit eine Nummer des Sonntagsblattes redigiert hatte, zum Oberbürgermeister. Böke selbst war Mitglied der NSDAP und brachte dies im Gespräch mit Oberbürgermeister Althaus auch zum Audruck. Vermutlich war er sogar bewusst als NSDAP-Mitglied in den Redaktionskreis des Sonntagsblattes aufgenommen worden, da ihm keine Tätigkeit gegen die Bewegung vorgeworfen werden konnte.[134] Böke äußerte gegenüber dem Oberbürgermeister seinen Unmut darüber, dass in Deutschland mit zweierlei Maß gemessen, d. h. in unterschiedlichen Fällen die Zensurpraxis ganz unterschiedlich gehandhabt würde. Das Gespräch steigerte sich zu einer unsachlichen Auseinandersetzung. Nach einer mündlichen Bemerkung Dedekes gegenüber Kriminalassistent Sürmeier vom 14.8. wollte Böke gegen die Zensurpraxis des Oberbürgermeisters Beschwerde beim Oberpräsidenten in Münster einreichen, was aber nicht geschehen ist. Möglicherweise drohte Dedeke dem Kriminalassistenten beim lockeren Gespräch auf dem Domhof bewusst ein solches Vorgehen an, um deutlich zu machen, dass sich die Mitarbeiter des Sonntagsblattes nicht jede willkürliche Maßnahme gefallen lassen würden.[135] Drei Tage später gab Böke hingegen nach und erschien beim Oberbürgermeister, um sich formell und in anständiger Kleidung (sic!) zu entschuldigen.[136]

132 Vgl. KAM G II Nr. 927.
133 Vgl. die Aktennotiz vom 17.8.1936 in den Ortspolizeiakten (KAM G II Nr. 927).
134 Vgl. a. die Bemerkungen von Dedeke in dem Protokoll über das Gespräch mit Kriminalassistenten Sürmeier vom 17.8.1936 in den Ortspolizeiakten (KAM G II Nr. 927).
135 Vgl. die Aktennotiz in den Ortspolizeiakten vom 17.8.1936 (KAM G II Nr. 927).
136 Vgl. die Aktennotizen in den Ortspolizeiakten vom 14.8. und 17.8.1936 (KAM G II Nr. 927).

Das Verbot von Anzeigen

Herausgeber und insbesondere Verleger wurden nicht nur durch die ständigen Beschlagnahmungen des Sonntagsblattes vor finanzielle Schwierigkeiten gestellt – eine jede Beschlagnahmung des Blattes bedeutete ja – wie bereits festgestellt – einen immensen finanziellen Verlust, zumal gelegentlich zurückgehaltene Bildbeilagen auswärts bezahlt werden mußten. Vielmehr wurde auch Reklame für das Sonntagsblatt, z.B. die in anderen Blättern durchaus zugelassene Aufforderung, Bekannten oder Verwandten beim Reichsarbeitsdienst (RAD) das Blatt zukommen zu lassen, verboten.[137] Ferner wurde die finanzielle Grundlage des Sonntagsblattes durch die starke Einschränkung von Anzeigen beschränkt. Die schon seit 1933 praktizierte Verbotspolitik[138] spitzte sich mit einem Erlass des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vom 17.2.1936 zu, der in Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Evangelischen Presse noch einmal differenziert wurde. Dementsprechend durften keine Anzeigen mehr abgedruckt werden, die für Hygiene- oder Kosmetikartikel warben. Überhaupt wurde jede Form von Werbung verboten, die der Würde des Sonntagsblattes nicht angemessen war. Eine derartige Beschränkung war für alle evangelischen Zeitschriften durch den Präsidenten der Reichspressekammer am 13.8.1937 auferlegt worden.[139] Mehrmals wurde Prokurist Lübking dazu genötigt, Verträge mit Werbeagenturen oder Firmen aufzulösen und Anzeigen aus dem Sonntagsblatt herauszunehmen. Eine Unterrichtung von Schriftleitern und Verlegern in Berlin trug zur Information darüber bei, was überhaupt noch zu veröffentlichen gestattet sei. Derartige Maßnahmen dürften auch dafür gesorgt haben, dass das Sonntagsblatt für den Verlag zunehmend unattraktiver wurde, weil es zu einem großen

[137] Vgl. den Brief des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda an Dedeke vom 28.6.1937 und Dedekes Rückfrage beim Reichsverband der Evangelischen Presse vom 5.7.1937 in KAM W 150. Begründet wurde das Verbot mit den Vorschriften des RAD, nach denen religiösen Auseinandersetzungen nicht in den Arbeitsdienst hineingetragen werden durften. Lübking notierte handschriftlich in der Akte, dass noch am 23.6.1938 derselbe Aufruf im Berliner Sonntagsblatt erscheinen konnte.

[138] Die finanzielle Beschneidung der Sonntagsblätter durch Einschränkungen im Anzeigenbereich wurde bereits durch das Gesetz für Wirtschaftswerbung vom 12.9.1933 eingeleitet vgl. Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 106.

[139] Vgl. das Rundschreiben Nr. 56 des Reichsverbandes der Evangelischen Presse vom 20.8.1937 in KAM W 149, in dem auch auf die Anordnung, die bereits am 17.2.1936 ergangen war, verwiesen wird. Zu letzterem vgl. Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 119.

Teil über die Anzeigen Gewinn einbrachte.[140] Die Herausgeber haben hingegen noch 1938 keine Verluste mit der Zeitung gemacht, wie die Akte mit der letzten Jahresabrechnung deutlich macht.[141]

Das Verbot des Sonntagsblattes

Interessant für die Einschätzung des Verhältnisses von Staat und Kirche ist die Durchsetzung des Verbotes des Sonntagsblattes. Dieses fiel in eine Phase des Kirchenkampfes, in dem der nationalsozialistische Staat gegen die Bekennende Kirche radikal durchgriff und keine öffentliche Erregung mehr scheute.[142] Am 31.5.1938 teilte die Stapo in Bielefeld Dedeke mit, dass das Sonntagsblatt „im Einvernehmen mit dem Reichspropaganda-Ministerium ... auf Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin" auf die Dauer von drei Monaten verboten worden sei. Die Begründung des Verbotes war äußerst fadenscheinig: Die Ausführungen unter der Rubrik „Aus Zeit und Welt" im Sonntagsblatt Nr. 15 vom 10.4.1938 hätten zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung beigetragen.[143] Darin waren die Leser aufgefordert worden, bei den Wahlen am 10. April 1938 mit „Ja" zu stimmen. Dedeke und Lübking reagierten nach Zustellung des Verbots am 7.6.1938 mit einem Briefwechsel mit den Evangelischen Presseverbänden in Berlin, Witten und Stuttgart.[144] Dabei betont Dedeke zum wiederholten Male, dass hier gegen das Mindener Sonntagsblatt vorgegangen wurde, obwohl es mit dem Abdruck eines Artikels eines anerkannten Korrespondenzbüros den Empfehlungen des Reichsverbandes der Evangelischen Presse mit dem Einsatz für die „vaterländische Pflicht" gefolgt war und obwohl andere Blätter für ein solches Verhalten geradezu belobigt worden waren.[145] Obwohl Schriftleiter und Verleger Unterstützung bei den Vertre-

[140] Dokumente zu den Vorgängen um die Werbeeinnahmen finden sich in KAM W 148.

[141] Vgl. GA Martini, Rechnungsbelege für die Sonntagsblattkasse 1938, ungeordneter Bestand.

[142] Vgl. zu dieser Phase des Kirchenkampfes Wilhelm Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß. – Bielefeld 2002, S. 214 f.

[143] Vgl. den Brief der Stapo an Dedeke vom 31.5.1938 in KAM W 151.

[144] Vgl. die Briefe von Lübking und Dedeke an den Reichsverband der Ev. Presse in Berlin (Dr. Jeremias) vom 7.6.1938, von Lübking an Dr. Karl Hutten vom Ev. Presseverband für Württemberg vom 8.6.1938 und von Schriftleiter Jahnel vom Evangelischen Presseverband Westfalen und Lippe an Lübking vom 14.6.1938 in KAM W 151.

[145] Vgl. den Brief von Dedeke an den Reichsverband der Ev. Presse vom 7.6.1938 in KAM W 151.

tern der Presseverbände in dem Sinne finden konnten, dass alle zustimmten,[146] dass die beanstandeten Ausführungen wohl unmöglich einen Grund für das Verbot darstellen dürften, gelang es ihnen nicht, die Aufhebung des Verbotes des Sonntagsblattes zu erwirken. Auch eine Reise Dedekes zum Reichspropagandaministerium nach Berlin vermochte daran nichts zu ändern.[147] Selbst die sozialen Argumente Lübkings, dass die Belegschaft des Verlages und die aus bedürftigen Verhältnissen kommenden 80 Boten des Sonntagsblattes durch den Ausfall finanziell hart betroffen seien,[148] fanden keine Berücksichtigung. Äußerste Loyalität gegenüber den staatlichen Stellen und die Zusagen, deren Anweisungen für die konfessionelle Presse genauestens zu befolgen, führten ebenfalls zu keinem Ergebnis.[149] Zunächst bemühten sich die staatlichen Stellen noch, andere Artikel als Grund für das Verbot anzuführen.[150] Am 27.6.1938 teilte die Stapo Dedeke auf dieser Basis mit, dass das Geheime Staatspolizeiamt (=Gestapa) das Verbot nun auf unbestimmte Zeit angeordnet habe.[151] Schließlich machte Oberregierungsrat Dagobert Dürr vom Reichspropagandaministerium selbst deutlich, dass Dedekes vermeintlich illoyale Haltung gegenüber dem Staat seine Fortführung der Schriftleitertätigkeit unmöglich mache.[152] Dedeke versicher-

146 Dr. Hutten vermutet in seinem Brief an Lübking vom 8.6.1938 (KAM W 151) sogar, dass es sich bei dem Verbot um ein Versehen gehandelt habe, da der beanstandete Artikel politisch sicher nicht zu kritisieren sei. Vgl. ähnlich den Brief des Reichsverbandes der Evangelischen Presse an das Sonntagsblatt vom 8.6.1938 (KAM W 151). Dessen Vertreter Dr. Jeremias erwartete nach nochmaliger Überprüfung sogar die Aufhebung des Verbotes. Auch Schriftleiter Jahnel vom Evangelischen Presseverband Westfalen fand keine Möglichkeit zu einem Eingriff gegen das Blatt auf der Basis von diesem Artikel.

147 Vgl. den Brief des Reichsverbandes der Evangelischen Presse an Dedeke vom 11.6.1938 (KAM W 151). In diesem Brief wird zum ersten Mal die Möglichkeit eines Schriftleiterwechsels benannt.

148 Vgl. den Brief Lübkings an Oberregierungsrat Dr. Dagobert Dürr beim Reichspropagandaministerium vom 15.6.1938 (KAM W 151). Eine ähnliche Argumentation findet sich in einem Schreiben Lübkings an Dürr vom 29.6.1938, wo er bereits von Kurzarbeit berichtet.

149 Vgl. den Brief Lübkings an Oberregierungsrat Dr. Dagobert Dürr beim Reichspropagandaministerium vom 15.6.1938 (KAM W 151).

150 In einem Brief vom 21.6.1938 an Dedeke äußerte die Stapo (KAM W 151), dass die Gestapo das Blatt nicht – wie versehentlich angegeben – wegen der Äußerungen in Nr. 15 verboten habe, sondern dass der Anstoß vielmehr in den Aussagen unter der Rubrik „Aus Zeit und Welt" in der Nr. 10 vom 6.3.1938 zu suchen sei.

151 Vgl. den Brief der Stapo an Dedeke vom 27.6.1938 (KAM W 151). Lübking fragte daraufhin am 29.6.1938 bei dem Gestapa an, ob es sich bei der Verbotserweiterung nicht um einen Irrtum handele, da es seit dem Aussprechen des ersten Verbots zu keinem Anlass neuer Beanstandung gekommen sei. Er erhält vom Gestapa am 26.7.1938 negativen Bescheid.

152 Vgl. das Schreiben Dürrs an Dedeke vom 19.7.1938 (KAM W 151; Abschrift).

te ihm dagegen, dass er in keiner Weise staatsfeindlich oder illoyal gegenüber dem Staat zu handeln beabsichtigen würde. Eine solche Haltung hätte er auch nicht durch die Weiterleitung eines Flugblattes gegen die KZ-Inhaftierung Martin Niemöllers einzunehmen beabsichtigt, da es ihm politisch loyal zu sein schien.[153] Dedeke war sogar ein Prozeß beim Sondergericht Dortmund angehängt worden, in dem er der öffentlichen Verbreitung des Flugblattes angeklagt wurde. Obwohl Dedeke in dem Prozess freigesprochen wurde, ließen ihn die Behörden als Schriftleiter des Sonntagsblattes nicht mehr zu.[154] Das mag damit zusammenhängen, dass Dedeke inzwischen in einen weiteren „Skandal" verwickelt worden war, der auch den persönlichen Bruch Dedekes mit der Mindener Zeitung und somit dem Verlagshaus Leonardy & Co. einleitete. Ihm war u. a. in der Mindener Zeitung am 27.5.1938 vorgeworfen worden, den ehemaligen Kommunisten und „Zuchthäusler" Julius Brandt mit der kirchlichen Jugendarbeit in der Martini-Gemeinde betraut zu haben.[155] Dedeke war von dem Abdruck des Textes durch Leonardy & Co. persönlich schwer getroffen. Dem Prokuristen Hermann Lübking stand er jetzt zunehmend distanziert gegenüber.[156] Die Zusammenarbeit mit dem Verlag dürfte damit stark erschwert gewesen sein.

Die Herausgeber reagierten auf die Schwierigkeiten mit dem Vorschlag eines neuen Schriftleiters: Pastor Fritz Schroer[157] aus Peterhagen schien ihnen geeignet, weil er seit 1931 NSDAP-Mitglied war und seit 1930 bereits zum Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund gehörte und somit die Loyalität gegenüber Staat und Partei gewährleistete.[158] Die Behörden antworten auf diesen Vorschlag mit der Feststellung, dass auch Schroer ein Bekenntnispfarrer sei und jeder Bekenntnis-

153 Vgl. das Schreiben Dedekes an Dürr vom 21.7.1938 (KAM W 151). Dedeke hebt in diesem Schreiben auch hervor, dass er den Führereid abgelegt habe und schon von daher seine loyale Haltung nicht zu hinterfragen wäre.

154 Vgl. die handschriftliche Notiz auf einem Brief Lübkings an Schulz vom 19.9.1938 in KAM W 151, ferner den Brief von Lübking an Dr. Jeremias beim Ev. Presseverband vom 19.9.1938.

155 Die Information hatte die Mindener Zeitung am 21.5.1938 vom Reichspropagandaamt Westfalen Nord erhalten vgl. KAM W 151. zu dem Fall Brandt vgl. a. ausführlich die Akte „Verhaftung Bruder Dedeke" im GA Martini (ungeordneter Bestand).

156 Vgl. dazu genauer die Vorgänge nach KAM W 151. Demnach kam es im März 1939 endgültig zum Eklat, weil der Fall Dedeke – Brandt nicht nur im „Schwarzen Korps", sondern auch in der Mindener Zeitung wieder aufgerollt worden war.

157 Zu Fritz Schroer vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 5662.

158 Vgl. den Brief von P. Steinbrück und vom Superintendenturvertreter Heim an den Oberregierungsrat (Dürr) jeweils vom 28.7.1938 (KAM W 151).

pfarrer von vorneherein illoyal gegenüber dem Staat sein müsse, auch wenn er Parteigenosse wäre. „Die Bekenntnisfront werde als eine illegale Organisation angesehen, die den Staat bekämpfe."[159] In einem ähnlichen Sinne wie der Vertreter des Propagandaamtes Westfalen-Nord äußerte sich auch Oberregierungsrat Dürr vom Reichspropagandaministerium gegenüber Superintendenturverwalter Heim. Die Schriftleitung des Sonntagsblattes könne „nur von einer staatspolitisch absolut zuverlässigen Persönlichkeit übernommen" werden. Eine solche sei bei Anhängern der „Bekennenden Kirche" nicht gegeben.[160] Prokurist Lübking wurde daher vom Reichspropagandaamt Westfalen-Nord nahegelegt, einen Laienchristen für die Schriftleitung des Sonntagsblattes vorzuschlagen.[161] Dementsprechend stellte am 15.10.1938 die Witwe des ehemaligen Schriftleiters Doris Pleß einen Antrag auf Eintragung in die Berufsliste als Schriftleiterin.[162] Obwohl Doris Pleß beteuerte, dass sie sich aus den kirchenpolitischen Diskussionen insbesondere seit dem Tod ihres Mannes vollkommen herausgehalten habe und kein Mitglied der „Bekenntnisfront" noch einer sie bekämpfenden Richtung sei,[163] erschien auch sie der Landesstelle Westfalen-Nord des Reichspropagandaamts in Münster als unhaltbar, weil sie angeblich doch der „Bekenntnisfront" angehören würde.[164]

Dementsprechend hatte die Gestapo am 3.1.1939 noch einmal verlautbaren lassen, dass zur Aufhebung des Verbotes des Sonntagsblattes ein einwandfreier Schriftleiter vorzuschlagen sei.[165] In diese Kerbe schlug nun von kaum zu erwartender Seite ohne eine - den Akten zu entnehmende - Rücksprache mit dem Verlag der ehemalige Bielefelder DC-Pfarrer Buschtöns,[166] der inzwischen beim Evangelischen Oberkir-

159 Aktennotiz Lübkings über einen Besuch des Vertreters des Reichspropagandaamts Westfalen-Nord Schulz in Minden am 26.8.1938 in KAM W 151.

160 Vgl. den Brief von Dürr an Heim vom 8.10.1937 in KAM W 151.

161 Vgl. die Aktennotiz Lübkings über einen Besuch des Vertreters des Reichspropagandaamts Westfalen-Nord Schulz in Minden am 26.8.1938 und über ein Gespräch mit Schulz am 8.9.1938 in KAM W 151. Im zweiten Gespräch versichert Schulz allerdings, dass das Sonntagsblatt nicht zum Erliegen kommen solle.

162 Vgl. das Schreiben von Doris Pleß an den Landesverband Westfalen der Deutschen Presse vom 15.10.1938 (KAM W 151).

163 Vgl. den Brief von Doris Pleß an die Landesstelle Westfalen-Nord des Propagandaamtes vom 4.1.1939 (KAM W 151).

164 Vgl. die Aktennotiz Lübkings vom 29.11.1938 in KAM W 151. An dieser Haltung scheint sich auch trotz der Beteuerungen von Doris Pleß nichts geändert zu haben.

165 Vgl. den Hinweis auf den Erlass der Stapo vom 3.1.1939 in einem Brief derselben an den Regierungspräsidenten vom 24.3.1939 (StDtm M 1 I P Nr. 1607).

166 Zu Friedrich Wilhelm Buschtöns vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 928.

chenrat in Berlin tätig war, in einem Brief vom 23.1.1939 an den Regierungsrat Dr. Fest in Minden.[167] Buschtöns stellt in diesem Brief zunächst fest, dass das Sonntagsblatt eine Haltung vertrat, die nicht so war, „wie man es von einem Blatt im Dritten Reich erwarten soll." Nur aus finanziellen Gründen habe man überhaupt „jede Stellungnahme zu entscheidenden Problemen" vermieden, obwohl das Sonntagsblatt in vielen Familien die einzige Lektüre gebildet habe. Diese Behauptung einer rein finanziell bedingten Loyalität des Sonntagsblattes ist durchaus beachtenswert. Buschtöns fordert schließlich in seinem Schreiben an Fest die Wiederfreigabe des Blattes, aber nur unter der Voraussetzung der Bestellung eines wirklich absolut loyalen Schriftleiters. Freilich dürfte das Sonntagsblatt dennoch nicht als DC-Zeitung gestaltet werden. Buschtöns schlug konkret Pfarrer Helmut Lemmer[168] aus der reformierten Gemeinde in Bielefeld vor, der über ein inneres Verständnis des Nationalsozialismus verfüge und bereit sei, die Ziele des Dritten Reiches zu fördern. Buschtöns rechnet dabei nicht mit Widerständen der BK-Pfarrer, „da mit dem Sonntagsblatt auch erhebliche finanzielle Interessen verbunden sind." Das Sonntagsblatt diente immerhin zur Mitfinanzierung von synodalen kirchlichen Einrichtungen in Minden wie dem Kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsamt.[169]

Fest leitete das Schreiben von Buschtöns am 17.2. an die Stapo weiter und fragte an, wann die Aufhebung des Verbotes geplant sei.[170] Die Stapo zeigte sich in ihrem Antwortbrief vom 24.3.1939 keineswegs gewillt, für die Aufhebung des Verbotes einzutreten. Sie ging allerdings davon aus, dass inzwischen von mehreren Kirchengemeinden im Regierungsbezirk Minden Gemeindenachrichten herausgegeben würden. Gegen deren Verteilung in der Kirche oder kircheneigenen Gebäuden sei nichts einzuwenden.[171] In einem Brief vom 31.3.1939 antwortete Fest auf Buschtöns Schreiben vom 23.1. und gab den Inhalt des Briefes der

[167] Vgl. den Brief von Friedrich Buschtöns an Fest vom 23.1.1939 (StDtm M 1 I P Nr. 1607; Bl. 328).

[168] Zu Helmut Hermann Lemmer vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 3718.

[169] Vgl. die Aussagen von Pleß auf der Mindener Kreissynode vom 12. und 13.6. 1932, die Dedeke im Sonntagsblatt Nr. 25 vom 19.6.1932 S. 3 festgehalten hat. Patze hatte darauf hingewiesen, dass der Ertrag des Sonntagsblattes der Inneren Mission zugutekäme vgl. o. Anm. 54.

[170] Vgl. den Brief von Fest an die Stapo vom 17.2.1939 (StDtm M 1 I P Nr. 1607; Bl. 329).

[171] Vgl. den Brief der Stapo an den Regierungspräsidenten vom 24.3.1939 (StDtm M 1 I P Nr. 1607; Bl. 330).

Stapo wieder.[172] Er ging davon aus, dass es sich bei einem zukünftigen Schriftleiter um Personen handelt, die aus dem Mindener Umfeld, aber nicht aus der Bekennenden Kirche kommen. Mit dieser Feststellung verlief die Geschichte des Mindener Sonntagsblattes Anfang 1939 schließlich im Sande.[173] Es teilte damit das Schicksal zahlreicher weiterer kirchlicher Blätter in dieser Zeit.[174]

Die eigentlichen Gründe für das Verbot des Sonntagsblattes lassen sich kaum noch eruieren. Anscheinend ging es den staatlichen Stellen vor allem darum, kein Risiko durch die potentielle Verbreitung einer illoyalen Haltung gegenüber dem Staat mehr einzugehen. Die Differenz zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche wurde hingegen nicht mehr aus kirchenpolitischen Erwägungen heraus bei den Diskussionen um die Schließung des Sonntagsblattes herangezogen. Auch die Äußerungen von Buschtöns aus dem Jahr 1939 machen deutlich, dass es letztlich – insbesondere wohl in der Zeit der Mobilmachung für den Krieg – darum ging, eine absolut staatsloyale Presse zu haben. Dedeke vermutete bereits in seinem Brief an den Reichsverband der Evangelischen Presse vom 7.6.1938, dass das Verbot des Sonntagsblattes am ehesten darin begründet sein müsste, dass es sich überhaupt politisch geäußert hat.[175] Gefördert wurde das Verbot des Sonntagsblattes darüberhinaus wohl zum einen durch die Person des Schriftleiters, der den staatlichen Behörden auch aus anderen Zusammenhängen seit geraumer Zeit verdächtig erschien und insbesondere die Maßnahmen der Ortspolizei auch direkt kritisch befragte,[176] zum anderen aufgrund des starken Widerstands von Schriftleitung und Redaktion gegen die Maßnahmen insbesondere der Stapo in Bielefeld. Wenn Schriftleiter und Drucker nicht derart massiv die staatlichen Stellen gegeneinander aus-

[172] Vgl. den Brief von Fest an Buschtöns vom 31.3.1939 (StDtm M 1 I P Nr. 1607; Bl. 331).

[173] In einem Brief vom 12.6.1939 forderte der Reichsverband der Evangelischen Presse vom Verlag Leonardy & Co. die Rücksendung des gelben Verlegerausweises, da das Sonntagsblatt aus der Fachschaft ausgegliedert werde (KAM W 151). Der Ausweis ist allerdings in den Verlagsunterlagen geblieben (befindet sich in KAM W 149).

[174] Selbst die epd-Ausgabe A wurde 1939 eingestellt vgl. Volker Lilienthal, Selbstkorrektur in eigener Sache. Kein NS-Verbot 1937: der Evangelische Pressedienst erschien bis 1941. In: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte XCVIII (2003), S. 291-313, hier S. 295.

[175] Vgl. den Brief Dedekes an den Reichsverband der Evangelischen Presse vom 7.6.1938 KAM W 151.

[176] Zur kritischen Haltung Dedekes gegenüber der Ortspolizei vgl. z. B. seine Aussage gegenüber Stadtoberinspektor Kuhlen nach einer Aktennotiz vom 29.9.1936 in KAM G II 981 im Hinblick auf den Monatsboten der Petrigemeinde: „Die anstössigen Stellen würden ja immer nur von der Polizei gefunden."

zuspielen versucht hätten[177] und der Stapo selbst aus dem Reichspropagandaministerium nicht Fehler bescheinigt worden wären, hätte das Sonntagsblatt vielleicht noch ein paar Monate länger überleben können. Es ist freilich nicht zu übersehen, dass das Verbot des Mindener Sonntagsblattes keine singuläre Aktion darstellte, sondern in einem größeren Rahmen verstanden werden muss.

Die politischen Stellen vor Ort scheinen allerdings mit dem Verbot des Sonntagsblattes nicht alle einverstanden gewesen zu sein. So soll der Mindener Regierungspräsident v. Oeynhausen in einer Unterredung mit Pfarrer Martin Lohmann,[178] die gegen Ende des Jahres 1938 stattgefunden haben muss, gesagt haben, dass er das Verbot des Sonntagsblattes „für einen schweren politischen Fehler" halte.[179]

Die weitere Versorgung der Mindener Bevölkerung mit kirchlichen Nachrichten

Bereits in seinem Schreiben vom 14.6.1938 bot der Schriftleiter Jahnel vom Evangelischen Presseverband Westfalen und Lippe dem Prokuristen Lübking als Ersatz für das Sonntagsblatt das Kirchenblatt des Evangelischen Presseverbandes an, welches das Reichspropagandaamt bereits einige Monate später als einziges noch zu erlauben beabsichtigte.[180] Lübking erkundigte sich am 15.6.1938 auch bei der Druckerei Gemeinwohl in Essen nach den Kosten für deren Sonntagsblatt.[181] Beim Presseverband versuchte er ferner durchzusetzen, dass die Verteilung des

[177] In diesem Sinne ist möglicherweise auch die Anregung Dürrs aus dem Reichspropagandaministerium zu verstehen, die Konflikte auf der örtlichen Ebene auszutragen vgl. den Brief von Dr. Jeremias vom Reichsverband der Evangelischen Presse an das Sonntagsblatt vom 26.9.1938 (KAM W 151).

[178] Zu Arnold Martin Lohmann vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 3807.

[179] Vgl. die Aktennotiz Lübkings o. D. in KAM W 151. Da diese Nachricht durch Dedeke vermittelt wurde, ist ihre historische Zuverlässigkeit allerdings nur eingeschränkt gewährleistet.

[180] Vgl. den Brief des Reichspropagandaamtes an Lübking vom 25.2.1939 in KAM W 151. Begründet wird hier die Beschränkung auf dieses Blatt mit Unterschriftenlisten, die die evangelischen Pfarrer Westfalens an das Reichspropagandaministerium geschickt und durch die sie sich kompromittiert hatten.

[181] Vgl. den Brief von Schriftleiter Jahnel an Lübking vom 14.6.1938 und die handschriftlichen Notizen Lübkings darauf vom 15.6.1938 (KAM W 151). Lübking hatte sich bereits am 12.6.1939 an den Evangelischen Presseverband mit der Feststellung gewandt, dass mit dem Erscheinen des Mindener Sonntagsblattes wohl nicht mehr zu rechnen sei.

Sonntagsblattes des Westfälischen Presseverbandes durch Leonardy & Co. durchgeführt wird. Dieses Ansinnen lehnte der Presseverband ab.[182]

Die weitere Geschichte der Veröffentlichungen kirchlicher Nachrichten ist noch kaum erforscht. In den Akten des Mindener Kommunalarchives finden sich zwei Wochenbriefe der Evangelischen Gemeinden Mindens ohne Jahresangaben.[183] Derartige Wochenbriefe sind wohl bis August 1939 erschienen.[184] Am 5.8.1939 teilte Pfarrer Heinrich Puffert[185] von der reformierten Petri-Kirche seinen Gemeindegliedern mit, dass es in Minden wieder ein Sonntagsblatt gäbe, das den Titel „Friede und Freude. Evangelisches Gemeindeblatt für Stadt und Land. Kirchliche Nachrichten für die Gemeinden der Synode Minden" trägt.[186] Dieses war bereits am 16. Juli 1939 eingeführt worden[187] und wurde als Kopfausgabe mit den Nachrichten der Mindener Gemeindeereignisse bis in das Jahr 1941 in Minden verteilt.[188] Mit der Nr. 21/1941 wurde das Blatt aus „kriegswirtschaftlichen" Gründen eingestellt. Damit teilte es das Schicksal des Evangelischen Pressedienstes (EPD) und sämtlicher etwa 700 evangelischer Sonntags- und Gemeindeblätter, die mit dem Hinweis auf Papierknappheit verboten wurden.[189] Unmittelbar nach Kriegsende unternahmen die Mindener Pfarrer einen Versuch, das alte Mindener Sonntagsblatt wiederzubeleben. Fünf Ausgaben mit dem früheren Kopf sind ab dem 3.6.1945 sogar bei Leonardy & Co. von den Kirchenkreisen Minden und Vlotho unter der Schriftleitung von P. lic. Rahe erschienen.[190] Da für die Veröffentlichung des Sonntagsblattes nur eine mündli-

182 Vgl. den Brief des Presseverbandes an Leonardy & Co vom 23.6.1939.

183 Vgl. KAM W 151.

184 Vgl. den Brief vom Gemeindeamt an Eberhard Marowsky vom 5.11.1945 in KAM W 630.

185 Zu Heinrich Hermann Puffert vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Nr. 4877.

186 Vgl. das hektographierte Schreiben Pufferts vom 5.8.1939 in KAM W 151.

187 Vgl. den Brief vom Gemeindeamt an Eberhard Marowsky vom 5.11.1945 in KAM W 630. Demnach wurden die Mindener kirchlichen Nachrichten seit dem 24.9.1939 darin abgedruckt.

188 Vgl. a. die Bestände in KAM Zg 38. Dort befinden sich (allerdings nicht alle) Exemplare von Nr. 28 (9.7.1939) bis Nr. 21 (25.5.1941). Über den Bezug von „Friede und Freude" in der St. Martini- und der Petrigemeinde findet sich noch eine Akte im GA Martini, VII/ 8 Sonntagsblatt „Friede und Freude", ungeordneter Bestand. In den beiden Gemeinden sind 375 Exemplare des Sonntagsblattes bezogen worden. In der Akte liegen u. a. noch die Verteilerlisten vor.

189 Vgl. Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 128; Eberhard Röhm, Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz, Stuttgart 1981, S. 157.

190 Vgl. die Mitteilung des Verlages an den Oberbürgermeister vom 21.6.1945 in KAM W 147.

che Genehmigung gegeben worden und dieses somit ordnungswidrig erschienen war, wurde es von der alliierten Militärregierung allerdings bald verboten.[191]

Schluss

Als der Holzhauser Pfarrer Karl August Johannes Müller im Jahr 1935 konstatierte, dass ihm und seinen Gemeindegliedern die Presse genommen worden sei, traf dies nach unseren Ausführungen nur eingeschränkt zu. Das Mindener Sonntagsblatt wurde zumindest noch gut drei weitere Jahre publiziert, und kirchliche Nachrichten waren im Kreis Minden bis in das Jahr 1941 erhältlich. Dennoch ist Müller insoweit zuzustimmen, dass es bereits zu ständigen Konflikten zwischen der Schriftleitung des Sonntagsblattes und staatlichen Stellen gekommen war und die Pressefreiheit im Jahr 1935 faktisch auch im Bereich der kirchlichen Presse nicht mehr existierte. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung lassen sich in folgenden Thesen zusammenfassen:

1) Das Mindener Sonntagsblatt verfolgte grundsätzlich einen national-konservativen Kurs. Dieser fand sich nicht nur bei den Herausgebern, sondern auch bei den Verlegern. Grundlegend war für die Herausgeber die antimodernistische und antiliberale Betonung der Einheit von Christentum und Deutschtum, wie sie zuletzt von Wolfhart Beck für den Kirchenkreis Lübbecke beobachtet worden ist.[192]
2) Nach 1933 wurde das Sonntagsblatt zunächst wegen seiner parteiischen Haltung im Kirchenkampf bekämpft. Wenn auch diese Frontstellung nie vollkommen aus dem Blick geriet, wie noch die Diskussionen um die Nachfolge von Schriftleiter Dedeke deutlich machen, so wurde diese Frontlinie doch zunehmend marginal. Dennoch ist – im Gegensatz zu den Feststellungen Roland Rosen-

191 Vgl. den Brief des Majors des Militärgouvernements in Detmold an die Mariengemeinde Minden vom 31.7.1945 in KAM W 147.

192 Vgl. Wolfhart Beck, Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne. Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn u. a. 2002 (= Forschungen zur Regionalgeschichte XLII). Ich plane einen weiteren Aufsatz zum Sonntagsblatt, in dem die antiliberale Haltung der Herausgeber am Beispiel ihrer Veröffentlichungen zum Judentum genauer herausgearbeitet wird.

stocks[193] – zu betonen, dass auch das theologisch keineswegs liberale Sonntagsblatt sich klar gegen die Theologie der DC stellte.

3) Von den staatlichen Stellen wurde das Sonntagsblatt spätestens seit 1935 als politisch illoyal betrachtet und dementsprechend unter Gleichschaltungsdruck gesetzt.

4) Die Herausgeber betrachteten das Sonntagsblatt als ein Heimatblatt für Minden und das Wesergebiet. Die Grundintention war dabei volksmissionarischer Art. Politische Artikel wurden – solange dies möglich war – abgedruckt, um das Sonntagsblatt als eine Art allgemeines Wochenjournal attraktiv zu machen und auf diesem Weg auch religiöse Ausführungen einer möglichst breiten Leserschaft zuzuführen.

5) Das Sonntagsblatt bemühte sich äußerlich um eine loyale Haltung gegenüber dem Staat. Zu diesem Zweck wurde der Schriftleiter durch einen Vikar unterstützt, der eingetragenes NSDAP-Mitglied war und z. T. stramm nationalistische Artikel für das Sonntagsblatt verfasste. Ferner wurden Empfehlungen des Reichsverbandes der Evangelischen Presse, staatliche und parteiliche Aktionen zu unterstützen, willig befolgt.[194]

6) Das Sonntagsblatt stand nicht nur unter einem ideologischen, sondern auch unter einem wirtschaftlichen Druck, vor allem auf Seiten des Verlegers. Jede Beschlagnahme des Blattes bedeutete finanzielle Einbußen. Daher hat auch der Verlag dafür gesorgt, dass regimekritische oder vorschriftswidrige Ausführungen im Sonntagsblatt nicht zum Abdruck gelangten.

7) Von staatlicher Seite ist die Möglichkeit, finanziell Druck auf die Sonntagsblätter auszuüben, weidlich ausgenutzt worden. Dementsprechend wurde das Anzeigengeschäft der Sonntagsblätter gewaltig eingeschränkt.

8) Inhaltlich ist ein großer Teil der Artikel des Sonntagsblattes aus anderen Zeitungen oder dem epd-Pressedienst übernommen worden. Damit versuchten sich die Schriftleiter auch gegenüber staatlichen Stellen abzusichern.

9) Die Schriftleiter Dedeke und Pleß verstanden beide das Sonntagsblatt explizit als Diskussionsforum. Sie druckten selbst Artikel aus

[193] Vgl. Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 92 in Anlehung an Friedrich-Wilhelm Kantzenbach.

[194] Vgl. zu dieser auch reichsweit zu beobachtenden Tendenz Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 126: „Ab 1938 mussten sich die Herausgeber der kirchlichen Blätter verpflichten, in jeder Nummer einen ‚positiven Beitrag' im Sinne des nationalsozialistischen Regimes zu veröffentlichen."

der DC-Presse unkommentiert ab, um die Diskussion darüber im Kirchenkreis anzuregen. Artikel, die namentlich gekennzeichnet sind, lassen sich daher nur bedingt als Wiedergabe der Meinung der Redaktion verstehen.

10) Das Sonntagsblatt wurde von den staatlichen Stellen wohl auch deswegen kritisch beobachtet, weil es für viele Mindener Familien als einziges Informationsorgan diente. Leser, die sich eine tägliche erscheinende Zeitung nicht leisten konnten, wurden über wesentliche Ereignisse durch das Sonntagsblatt informiert. Solchen Familien wurde auf Antrag das Sonntagsblatt auch zu einem reduzierten Preis zugestellt.

11) Auffällig ist, dass das Sonntagsblatt seine Auflage in den Jahren 1933-38 um gut ein Drittel gesteigert hat. Die Motive, die diesen Tatbestand erklären, sind nirgends festgehalten. Möglicherweise schätzte die Mindener Bevölkerung im Sonntagsblatt eine Berichterstattung, die zumindest in kirchlichen Angelegenheiten noch nicht vollkommen gleichgeschaltet wirkte, so z. B. im Blick auf die Deutsche Glaubensbewegung.

Eva-Maria Dahlkötter

Die Verhaftung von Pfarrer Paul Dahlkötter, Lippstadt (9. – 15. August 1939, Steinwache in Dortmund)

Das Tagebuch von Frau Hanna Dahlkötter

Das Tagebuch umfasst den Zeitraum der Woche, in der der Ehemann von Hanna Dahlkötter in Dortmund inhaftiert war wegen seiner Teilnahme an einer Sitzung der Landesbruderräte des Bruderrates der altpreußischen Union in Berlin-Steglitz. [2.August 1939]. Es war das Ziel der Gestapo, Näheres über die Verhandlungen zu erfahren, insbesondere darüber, welche Einzelheiten des Todes von Pfarrer Paul Schneider-Dickenschied im KZ Buchenwald bekannt waren und welches die Stellungnahme des Gremiums war. Die Teilnehmer, deren Namen in einem von der Gestapo geöffneten Privatbrief von Pfarrer Mittendorf-Schüttorf genannt worden waren, wurden inhaftiert. Im Tagebuch werden die Namen folgender Herren genannt: Hans Asmussen, Joachim Beckmann, Probst Dr. Hans Böhm, Mittendorf, Lic. Wilhelm Niesel, Präses Kurt Scharf, Wolfgang Staemmler, Heinrich Vogel. Von Dahlkötter heißt es in dem Brief: „Dahlkötter berichtete aus Westfalen". Er wurde als letzter aus der Haft entlassen mit der Auflage, in Zukunft nicht mehr an Sitzungen und Veranstaltungen der Bekennenden Kirche außerhalb Westfalens teilzunehmen. Dies wird im Tagebuch nicht erwähnt, zumal Dahlkötter sich in der Folgezeit nicht an diese Auflagen gehalten hat.

Das Tagebuch meiner Mutter war mir bekannt, aber ich hatte mich bis zum Januar 2005 nicht eingehend damit beschäftigt. Bei der Transkription stellte ich fest, dass es über die private Erinnerung der Familie hinaus wertvolle Hinweise gibt auf Persönlichkeiten des Führungskreises der Bekennenden Kirche in Preußen. Es zeigt ihren engen Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfe in einer konkreten Notsituation.

Im Folgenden werde ich bei der Darstellung der politischen Haltung meiner Eltern etwas ausführlicher, weil die Frage, was wusste man in den Pfarrerfamilien der BK über die Einstellung, Pläne und Eingriffe der Reichsregierung und der Führung der NSDAP und wie stand man dazu, heute ein Gegenstand der Forschung ist.

Hanna Kisker, geboren 1899, war die Tochter des Kaufmanns Oskar Kisker, Teilhaber der Brennerei Alexander Kisker in Lippstadt. Sie

machte 1918 das Abitur auf dem humanistischen Realgymnasium in Karlsruhe und besuchte anschließend eine Frauenschule des Reifensteiner Verbandes. Ihre Pläne für eine Berufsausbildung stellte sie zurück und unterstützte ihre Mutter nach dem plötzlichen Unfalltod des Vaters bei der Erziehung der vier jüngeren Geschwister.

Paul Dahlkötter, geboren 1889 in Steinhagen, war der Sohn des Kaufmanns und Gastwirtes Hermann Dahlkötter. Er besuchte das Stiftische Gymnasium Gütersloh, studierte Theologie in Göttingen und Leipzig und war von 1914–1918 Kriegsteilnehmer, zuletzt als Leutnant. Er wurde 1920 zum Pfarrer in Lippstadt gewählt. Die Heirat meiner Eltern fand 1922 statt.

In der tatkräftigen Unterstützung ihres Ehemanns, im intensiven theologischen Gespräch und in der in den 20er und 30er Jahren ständig wachsenden organisatorischen und praktischen Arbeit fand Hanna Dahlkötter Aufgaben, denen sie sich mit Ernsthaftigkeit und großem persönlichen Einsatz zuwandte, in denen sie einen wichtigen Teil ihrer Lebensaufgabe sah. Aus den noch erhaltenen Briefen und Tagebüchern und aus meinen Erinnerungen weiß ich, dass Hanna Dahlkötter das politische Geschehen und die kirchenpolitischen Ereignisse nicht nur mit Interesse verfolgte, sondern sich auch zu eigener Stellungnahme aufgefordert wusste. Sie ist eine der wenigen Menschen meines Umfeldes, die Hitlers „Mein Kampf" schon vor 1933 gelesen hatten und seitdem kompromisslos in ihrer Ablehnung des Nationalsozialismus waren. Ein Schlüsselerlebnis war für sie eine Kundgebung der „Deutschen Christen" mit ihrem Reichsleiter Hossenfelder in Soest, von der sie meinem Vater berichten sollte. Die tosende Menge, das Meer der erhobenen Arme, das „Heil Hitler"-Geschrei („ich war die einzige, die den Arm nicht erhob") erfüllten sie mit Erschrecken und Angst. Wenn sie an den Schulfeiern ihrer Kinder teilnahm, verließ sie den Saal immer vor dem Singen des Deutschlandliedes und des Horst-Wessel-Liedes.

Im August 1934 machten meine Eltern von ihrem Ferienaufenthalt im Schwarzwald einen Abstecher in die Schweiz. Mein Vater reiste im Auftrag von Präses D. Koch nach Genf zu Professor Adolf Keller, dem Leiter des „Institut du christianisme social". Themen waren die eventuelle Teilnahme von Präses D. Koch an der Tagung des ökumenischen Rates für praktisches Christentum in Fanö, Dänemark (24.–30. August 1934) und ausführliche Informationen für Professor Keller über die kirchenpolitische Lage in Deutschland. Das

Reisetagebuch meiner Mutter gibt die Einschätzung der Lage wieder, die mein Vater Professor Keller vortrug[1].

Der Aufenthalt in der Schweiz fiel in die Zeit einschneidender Ereignisse in Deutschland. Am 30. Juni 1934 hatte Hitler mit der Erschießung des Stabschefs der SA Röhm und anderer missliebiger und oppositioneller Persönlichkeiten gezeigt, dass Mord ein legitimes Mittel seiner Politik war. Das wurde in der Schweizer Presse mit großer Deutlichkeit gesagt. Nach dem wenig später erfolgten Tod des Reichspräsidenten v. Hindenburg (2. August 1934) machte Hitler sich zum Reichsoberhaupt und Oberbefehlshaber der Wehrmacht. Während ihres Auslandsaufenthalts wurde meinen Eltern im Gespräch mit Freunden das ganze Ausmaß der verhängnisvollen Ereignisse klar. Das Reisetagebuch meiner Mutter hält als Fazit fest: „In einem Deutschland, in dem Hitler der Herrgott ist, haben wir und unsere Kinder keinen Platz. Unsere Herzen waren auf das Schwerste belastet."

In jenen gefährlichen Zeiten sahen meine Eltern eine besonders wichtige Aufgabe in der Erziehung und Bewahrung ihrer Kinder (Eva-Maria, geb. 1923, Christoph-Wilken, geb. 1927, Gabriele, geb. 1930). Nur zähneknirschend gestatteten sie mir, als eines der letzten Mädchen den „Jungmädeln" im BDM beizutreten. 1938/39 suchten sie nach einer Schule, in der ich das sprachliche Abitur ablegen konnte und eine Erziehung möglichst fern vom nationalsozialistischen Gedankengut erfahren würde. Ich machte 1942 das Abitur in der Zinzendorfschule der Brüdergemeine in Gnadau bei Magdeburg. Meine Eltern hatten sich in der Beurteilung des Direktors Rudolf Steinberg und der Internatsleitung nicht getäuscht. Gnadau war die einzige Schule der Brüdergemeine, die u.a. durch das geschickte Taktieren des Direktors in ihrer Erziehung nicht „gleichgeschaltet" wurde.

Als ich im letzten Jahr endlich die Briefe sichtete, die seit Jahrzehnten unberührt im Keller lagen, fand ich einen Brief meiner Mutter, der mich in seiner Deutlichkeit und Kompromisslosigkeit tief bewegte. Nach dem Fall von Stalingrad schreibe ich am 7. Februar 1943 aus dem RAD-Lager in Anderbeck bei Halberstadt an meine Eltern und äußere mein Unverständnis darüber, dass „viele der europäischen Völker da so abseits stehen im Kampf gegen den Bolschewismus". Postwendend antwortet meine Mutter mit einem sehr ausführlichen Brief, der in folgenden Sätzen gipfelt: „[...] wir haben der bolschewistischen Weltanschauung die nationalsozialistische entgegengesetzt, mit dem gleichen Anspruch, dass sie das Heil für alle Völker bedeutet. Das ist

[1] Es ist auszuschließen, dass sich im Archiv der Evangelischen Kirche in Westfalen Unterlagen dieser Unterredung finden.

unsere große Schuld. Damit haben wir uns alle Völker zu Feinden gemacht. Sie sehen im Nationalsozialismus die gleiche Pest wie im Bolschewismus – und zu dieser Annahme haben wir ihnen Grund genug gegeben: Euthanasie, Judenverfolgungen, Ausrottung des Christentums, Unterdrückung des Individuums usw. Und diesen Anspruch haben wir mit dem Schwert in die anliegenden Völker getragen. Ein hoher Parteibeamter hat in diesen Tagen vor Parteileuten erklärt, wir hätten den Krieg verhindern können – aber wir wollten ihn nicht vermeiden, um unserer Weltanschauung zum Sieg zu verhelfen. Da hast Du es! Nun sitzen unsere Soldaten und das ganze deutsche Volk elend in der Patsche [...] Um Sieg kann ich nicht bitten – aber mein tägliches Flehen geht um den Frieden, dass Gott Gnade walten lassen und des entsetzlichen Mordens ein Ende machen möchte."

Jeder, der meinen nicht veröffentlichen Bericht über die Zeit im Reichsarbeitsdienst liest, fragt entsetzt: Wie konnte Ihre Mutter dies einem Brief anvertrauen? Sie wusste doch, dass es sie Kopf und Kragen kosten konnte! Die für mich nahe liegende Erklärung: Der ganze Brief ist ein Ausbruch der Verzweiflung und zugleich ein Gespräch mit der Tochter, der auf ihre Fragen sofort eine klare Antwort gegeben werden muss, die sie in ihrer Urteilsfähigkeit unterstützt. Darin sah meine Mutter in jenem Augenblick ihre wichtigste Aufgabe. Am Briefkopf steht „bitte vernichten!" Ich fühlte mich aber in meinem RAD-Lager recht sicher und stand wenige Wochen vor meiner Entlassung.

Zurück zu den politischen Ereignissen des Jahres 1933. In den ersten Wochen nach der Machtübernahme der NSDAP suchte mein Vater nach einer Einstellung zu den Ereignissen. Zu Beginn gab sich die Partei kirchen- und christentumsfreundlich. Die SA saß an einem Sonntag unter der Kanzel der Marienkirche. Am 1. Mai („Tag der Arbeit") hielt mein Vater einen Feldgottesdienst auf dem Wilhelmschulplatz.

In ihrem Tagebuch hält meine Mutter die Punkte fest, die sie am 15. August 1939 im Reichssicherheitshauptamt zur Entlastung ihres Ehemannes nennen wollte und weist dabei auch auf weiter zurückliegende Ereignisse hin. Sie bezieht sich auf Gespräche ihres Ehemannes mit der Mutter des Lippstädter SS-Obersturmbannführers Karl Sattler, die über den Weg ihres Sohnes sehr erschrocken war und Rat suchte. Die Ereignisse im Zusammenhang mit der Kirchenwahl (23. Juli 1933) öffneten meinem Vater endgültig die Augen für die Absichten der Regierung, der Partei und der von ihnen massiv unterstützten „Deutschen Christen".

Die Haltung und Stellungnahmen der Bekennenden Kirche der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt unter der Leitung ihres

Pfarrers Paul Dahlkötter sollen hier nur kurz erwähnt werden. Sie wurden ausführlich dargestellt in einem Vortrag von Werner Danielsmeyer am 30. September 1985: „Lippstadt im Kirchenkampf".[2]

Das handschriftliche Tagebuch befindet sich im Privatbesitz der Geschwister Dahlkötter. Es wurde im Januar 2005 transkribiert. Dabei wurden die sehr häufigen Abkürzungen (Zeitdruck!) aufgelöst. Meine wenigen Erläuterungen habe ich kenntlich gemacht.

Die Abfassung des Tagebuches – sehr sorgfältiges Schriftbild, nur wenige Zusätze am Rand – erfolgte wohl Tag um Tag und sofort nach der Rückkehr von Paul Dahlkötter aus dem Gefängnis. Der Bericht, den er am Abend seiner Entlassung dem Freundeskreis im Hause Schlaaff gab, ist ein zusammenfassender und wertender Abschluss.

Hanna Dahlkötter hat kein regelmäßiges Tagebuch geführt, sondern nur besondere Ereignisse („wie wir das Kriegsende in Lippstadt erlebten", Tagebuch für Christoph, wenn er aus der Gefangenschaft zurückkehrt) festgehalten und kommentiert.

Mittwoch, 9. August 1939

Vormittags, während Paul Gemeindebesuche machte, telefonischer Bescheid des altpreußischen Rates, daß Superintendent Staemmler, Groß-Kugel, von der Gestapo verhaftet sei – Bitte um Fürbitte. Um 12,00 fragen 2 Herren energisch nach Paul. Ich bestelle sie auf 1,30. Bei Tische mache ich Paul kurze Mitteilung hierüber mit dem Bemerken, die Herren hätten, ihres Auftretens wegen, Gestapo-Beamte sein können. Paul äußert sich garnicht dazu, kombiniert auch nichts. Pünktlich nach dem Dankgebet erscheinen die Herren und verschwinden mit Paul im Amtszimmer. Ich schaue nach einer Weile dort hinein und höre von Paul, daß die Herren soeben Akten der Frauenhilfe (Protokollbuch und Jahresbericht) beschlagnahmt haben. Entrüstet bitte ich um schnelle Rückgabe, da ich z. B. das Protokollbuch gebrauche. Antwort: „Wir werden Ihre Sachen mitnehmen und prüfen – finden wir nichts darin, erhalten Sie sie später zurück, andernfalls werden Sie darüber verhört werden." Nach einer Weile gehe ich noch einmal ins Amtszimmer. Paul steht mit zornigem Blick am Fenster, die Beamten durchlesen eifrig die schmale Mappe „Berkemann", die den Briefwechsel anläßlich der Erlebnisse mit dem Hilfsprediger Berkemann (Nachfolger von Pastor Dieckmann) enthalten. Paul kann sich nicht zurückhalten zu fragen:

[2] Abgedruckt in JWKG Bd. 79, 1986, S. 287-310.

„Welches Amt haben Sie hier? Sollen Sie nach Dingen, die den Preußischen Bruderrat angehen, fahnden oder in Gemeindeangelegenheiten herumsuchen?" Strenge Antwort: „Wir haben eine allgemeine Durchsuchung vorzunehmen."

Ich gehe ins Studierzimmer an Pauls Schreibtisch. Kaum habe ich 5 Minuten dort nachgeschaut, da kommt die Gestapo auch schon die Treppe herauf – ich zerreiße wütend eine Privatkarte von Frau Ungerer, die auf dem Schreibtisch lag. Der Beamte stürzt sich auf mich: „Was zerreißen Sie da?" Ich reiche ihm, nun wieder ruhig, die Karte und sage lächelnd: „Nur meine Privatpost, die ich soeben durchlas, weil ich heute früh nicht dazu kam." Er liest die Karte, gibt sie zurück. Ich verschwinde eilends ins Gemeindeamt, nachdem ich die Gemeindehaustür hinter mir verriegelt habe, um nicht wieder überrascht zu werden. Ich setze dort die Vormittagsarbeiten fort. Als ich durch unseren Garten ins Haus zurückkehre gegen 3 Uhr (vor der Haustür hält ein Auto mit Chauffeur), ruft Paul mir von der Hintertür zu: „Ich muß eben mit zum Verhör nach Dortmund" – ich berichte über meine Aufräumungsarbeiten – und schon schlägt die Haustür zu. Paul hatte sich nur eben von Eva, die Mittagsschlaf hielt, verabschiedet; er hatte sonst nichts zu sich gesteckt als wohl nur den Regenmantel.

Die arme Eva, der der Abschied von schönen Ferientagen schon ohnehin schwer fiel, mußte um 16,20 nach Gnadau [Internat] abfahren. Die Kleinen [Christoph, 12 Jahre und Gabriele 9 Jahre] waren sorglos: Vater verreist ja so oft ganz plötzlich. – Um 19,00 Anruf aus Dortmund: „Herr Pfarrer Dahlkötter wird die Nacht nicht zurückkehren." Ich frage zurück, wer mir das sagen läßt. „Die Gestapo." Auf näheres Fragen kann mir der Anrufer keine Auskunft geben. Er hat nur diesen Auftrag von der Gestapo erhalten, und die Herren sind fort.

Ich beschließe mit Frau Schlaaff und Herrn Siegler [Gemeindehelfer] den morgigen Tag abzuwarten. Die Betstunde hält Herr Siegler: Apostelgeschichte 5, 12 - 41 (neue Verfolgung der Apostel durch den Hohen Rat. Gamalies Rat) „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen" – „Sie gingen aber fröhlich von des Rates Angesicht, daß sie würdig gewesen waren um seines Namens willen Schmach zu leiden." Von Paul sagen wir noch nichts.

Bei der Andacht mit den Kleinen über Moses Berufung tröstet uns Gottes Wort: „Ich will mit dir sein", 2. Mose 3, Vers 12. Mit diesem starken Schutz werden wir alles bestehen. –

Ich sichte bis spät in die Nacht Briefe und schlafe ruhig und getrost.

Banges Warten auf Telefon und Haustür. 80. Geburtstagsbesuch bei Herrn Haack, Rüdenkuhle. Um 2,00 benachrichtigt Hedchen Schlaaff ihren Mann[3], der zu dieser Stunde seine militärische Übung [als Oberstabsarzt] in Münster abschließt. Er beschließt, sogleich nach Dortmund zu fahren. Um 5,20 verschaffte ich mir selbst Klarheit bei der Gestapo. Ich wurde sofort mit dem Sachbearbeiter, Herrn Seidel, verbunden. „Ihr Mann wird eine Zeitlang in Polizei-Gewahrsam bleiben." „Warum?" „Das kann ich Ihnen am Telefon nicht sagen – ach, ich kann es Ihnen doch gleich mitteilen: wegen Teilnahme an einer Sitzung am 2.8. in Berlin." „Kann ich ihm Waschzeug und anderes bringen?". „Nur Waschzeug." „Kann ich Sie heute noch persönlich sprechen?" „Das hat keinen Zweck." „Wie lange sind Sie dort?" „Bis 7 Uhr". – Ich mache Wilhelm Niemöller nach Bielefeld als Mitglied des Westfälischen Bruderrates Mitteilung. Er weist mich an Martins [Niemöller] Frau und verspricht, Montag zu kommen. –

Nach 10 Minuten sitze ich mit einer Büchertasche voll Sachen im Eilzug nach Dortmund. Ankunft 19,00. Ein Auto bringt mich die 5 km nach Hörde, wo das Büro der Gestapo ist und wohin mich eine Wache im Polizeipräsidium weist, als ich nach dem Polizeigefängnis der Gestapo frage. Die Fahrt dauert endlos, da Militär unseren Weg benutzt. Wir sind ja in einer Stunde höchster kriegerischer Spannung und militärischer Vorbereitungen. Und in solchem Augenblick steckt man ehrenhafte Männer, alte Offiziere, ins Gefängnis. In mir kocht es. In Hörde nichts mehr zu erreichen, da es 19,20. Zurück zur „Steinwache", Dortmund, Steinstr. 48. Ich gebe dem wachhabenden Polizisten die Tasche ab. Er telefoniert und sagt mir, er dürfe Wäsche annehmen. „Und Bibel und Gesangbuch muß mein Mann haben – und Äpfel braucht er nötig für seine Verdauung – und hier ist noch ein Buch (Vischer: Christuszeugnis im Alten Testament), er hat doch sicher viel Langeweile – da kann er doch etwas studieren – aber ich lege es nur bei, wenn er das Nachtzeug auch sicher kriegt – und hier ist noch ein kleiner Zettel von mir." Der Polizist hat ein Herz, legt den Zettel oben in die Tasche und nimmt alles an (Frottiertuch, schwarzes Hemd, 3 Kragen, Rasierzeug, Bibel, Gesangbuch, Bibellese, Blaustift, Postkarten, Umschläge, Pantoffeln, Schwämme, Gelonida, Obst) u. verspricht, daß es gleich abgegeben wird. Wie dankbar war ich – vielleicht etwas ungläubig. –

[3] Dr. med. Johannes Schlaaff (1889–1966), Chefarzt des Evangelischen Krankenhauses in Lippstadt. Presbyter seit 1929, Mitglied des Westfälischen Bruderrates und Synodaler einiger Bekenntnissynoden. 1946 Mitglied der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Nun noch zu einem Dortmunder BK-Pfarrer. [Karl] Lücking und [Fritz] Heuner, die Besten, sind abgeschossen. Ich kenne dann nur [Hans Ludwig] Kulp – in Urlaub. [Gerhard] Stratenwerth – ich habe Glück – er ist da. Hört sich alles mit Teilnahme an – und kann mir sagen, daß er mit Schlaaff soeben zusammen war. Er selbst saß auch schon 10 Tage auf der Steinwache – es ist dort durchaus ordentlich. Vorschläge für mein Handeln hat er mit [Hans] Iwand und Schlaaff besprochen. –

Um 22,00 holen mich Johannes [Schlaaff] und Omi [Anna Kisker] von der Bahn zu Schlaaffs. Dort wird Kriegsrat gehalten: Ich fahre morgen nochmal zur Gestapo. Wilhelm Niemöller kommt nachmittags um 17,00. Ich melde der Gestapo-Berlin meinen Besuch für Montag – evtl. auch weiter zum Innenministerium, Kriegs- und Kirchen-Ministerium.

Von seinem Besuch in Dortmund berichtete Johannes [Schlaaff]: Seidel, Vertreter von Daniels, der in Urlaub war, empfing den Oberstabsarzt zuvorkommend. „Dahlkötter ist in Haft wegen Sitzung vom 2.8., in der ein Rundschreiben verfaßt wurde, das Angriffe auf den Staat enthält und außerdem sind die Bruderrats-Sitzungen überhaupt verboten." Schlaaff verteidigt die Handlungen von Dahlkötter. Er bittet, dem Freund die Hand geben zu dürfen. Seidel scheint nicht ganz abgeneigt – führt Schlaaff zu Kriminalrat Blume – der lehnt die Bitte ab: „verboten" – und läßt sich nicht erweichen.

In der Marienkirche hat um kurz vor 20,00 Presbyter-Besprechung stattgefunden: [Pfarrer Gottfried] Ungerer zurückrufen, Bericht von Schlaaff, Sonntag ein Gottesdienst, Bittgottesdienst noch abwarten, Telegramm an das Kirchenministerium: Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt bittet dringend um beschleunigte Freigabe ihres am 9.8. verhafteten Seelsorgers Pfarrer Dahlkötter." In der Betstunde liest Siegler Apostelgeschichte 12, 1 - 17 und tut Fürbitte für den Seelsorger der Gemeinde. Lied 386: Rett, o Herr Jesu, rett dein Ehr ...

Freitag, 11. August

Ich schreibe in der Morgenfrühe den 1. Brief an Paul und packe Wäsche und Medikamente und Briefpapier in eine Zeitung ein. Um 9,00 wiederholt Beckmann – Düsseldorf seinen Anruf vom Abend zuvor: „er sei auch 2 Stunden als Teilnehmer an der Sitzung vernommen, aber gleich wieder freigesetzt, ebenso sei Scharf – Sachsenhausen bei Berlin, der Präses des Bruderrates, wieder frei. Andere Pfarrer hingegen säßen noch – er wüßte aber keine Zahl und Namen." Das Gespräch an die Gestapo – Berlin kommt erst nach meiner Abreise über. Siegler führt es aus – leider vergaß ich, ihm meine Absichten zu sagen. So führt er aus

eigener Initiative Klage über die Verhaftung des Gemeindepfarrers. Als Grund gibt der Sachbearbeiter, der als 7. Instanz endlich erreicht wird, die Sitzung vom 2.8. [Landesbruderräte der Altpreußischen Union] an. Nähere Auskünfte verweigert er telefonisch. Aber auf persönliche Vorsprache legt er keinen „gesteigerten Wert." Siegler sagt nochmal von der Beunruhigung der Gemeinde. Er verspricht, dies dem Präsidium der Gestapo weiter zu geben.

Anna [Waschmann] bringt mich zum Zuge, übernimmt, an Eva zu schreiben. – Schlaudraffs teile ich es erst jetzt mit, da Mathilde am Abend zuvor von der Seereise zurückkehrte. – 11,00 in Dortmund-Hörde. Sofort vorgelassen auf Zimmer 51, 3 Treppen hoch, links in der Ecke. Es sind noch 3 andere ausser Seidel im Zimmer. Zu einem sagt Seidel, als er meinen Einlaßzettel gelesen: „Es ist Frau Dahlkötter - Sie können gleich hierbleiben." Nun dachte ich, da kommt vielleicht gleich dein Schuldkonto wegen Frauenhilfe – Kaffeetrinken zur Abrechnung. Ich bekam einen Stuhl angeboten und als erstes einen Gruß von – (nicht Paul) sondern Oberstabsarzt Dr. Schlaaff, „der gestern wegen ihres Mannes hier vorsprach". Ich hörte dann nochmal das Gleiche wie Johannes [Schlaaff]. Ich berichtete die Freilassung von [Präses Kurt] Scharf und [Joachim] Beckmann und bat um Gleiches für Paul. „Darüber ist uns nichts bekannt". „Ist mein Mann schon vernommen?" „Jawohl, aber jede Entscheidung fällt in Berlin, von wo der Haftbefehl auch ausging". Ich war erleichtert, daß es sich also wohl nur um Dinge der preußischen Bekennenden Kirche handelt, nicht, wie ich vermutete, um den Vorsitz in der Westfälischen Bekennenden Kirche, den Paul nach [Präses] Kochs Niederlegung auf Bitten der Brüder, die entschlossen den Weg der Bekenntnis-Synoden und des Altpreußischen Rates gehen, übernehmen sollte. Er nahm ihn nicht, weil er sich an sein Gemeindeamt gebunden fühlt. Und die Gemeinde müßte er vernachlässigen, wenn er die Geschäfte des Bruderrates führte. Nur auf Wunsch einer Westfälischen Synode könnte er sich zu dem neuen Amt bereit erklären. Dummerweise aber hat man während Pauls Urlaub irgendwie doch bekannt gegeben, daß er an Stelle von Präses Koch zum Vorsitzenden gewählt sei. Dies war Paul sehr ärgerlich! – Auch bin ich erleichtert, daß es sich bei der Haft nicht um Anschwärzungen aus der Gemeinde handelt!

Doch zurück zu Seidel: „Kann ich Hafterleichterung erwirken? Sprecherlaubnis?" „Nein, in den ersten Tagen keinesfalls, ehe nicht geklärt ist, was vorliegt." „Kann ich Wäsche und Medikamente bringen, die ich gestern vergaß?" – „Wäsche – ja – was für Medikamente?" Ich zählte Phanodorm und Leopillen und Quadronal für seine Gesundheit auf. Er knurrte. Ich nahm es als Zustimmung. „Heil Hitler". Ich war

vielleicht doch zu schnell draußen – hätte ich nicht noch mehr für Pauls gute Sache eintreten müssen? Ich will aus diesem 1. Besuch lernen. Meinen Brief an Paul ließ ich zur Zensur bei Seidel. Er soll ihn bekommen, wenn er recht abgefaßt ist. Zurück nach Dortmund, Olpe 10 wartete ich bis ¾ 1,00 auf [Hanns] Iwand, den ich zwar nicht kannte, dem ich aber auch Pauls Sache persönlich aufs Herz schieben wollte. Er nahm mich sehr herzlich auf. Er saß schon 3mal, zuletzt ¼ Jahr bis zum März 1939 auf der Steinwache – muß sich jetzt ganz heraushalten, denn das K.-Z. war ihm zugedacht von dem ostpreußischen Gauleiter. Doch gab er mir sehr viele praktische Ratschläge über Briefeschreiben, Päckchen, Besuche wegen Scheckunterschriften. Und erzählte genau von Pauls Zelle, Essen, Tageseinteilung, Behandlung durch das Wachpersonal usw. Es lautete den Umständen nach sehr günstig. Auch schickt er mir nach Zehlendorf seinen früheren Schüler vom Predigerseminar in Ostpreußen, den Hilfsprediger Bernhard Weber, Lichterfelde, der soll mich in Berlin führen. Ich aß mit ihm, seinem Vikar und dessen Mutter – er ging mit zur Steinwache – Obst, Kondensmilch, Briefblock, Marken, Geld wurden mir zurückgegeben – angenommen wurden Unterhose und -hemd, Pullover mit Schokolade drin, 6 Taschentücher, 2 Paar Strümpfe mit Behälter und darin verborgen Kölnisch Wasser, Pfefferminz, Quadronal, Phanodorm, Leopillen. Meine Fragen nach Zellennummer, Einzelhaft, Essen usw. blieben unbeantwortet, doch war der dritte Wachhabende nicht unfreundlich.

Nach Abschied von Iwand fuhr ich noch schnell zu Stratenwerth, um meinen hängengelassenen Mantel zu holen. Dort nichts Neues. Stratenwerth machte einen zerfahrenen Eindruck.

Im D-Zug schlief ich bei der großen Schwüle ein. Paul wird in der engen Zelle heute auch unter Hitze leiden, 16,20 Heimkehr. Geld an der Bank abgehoben. Eugenie Kisker holte mich an der Bahn ab. 17,30 Besprechung bei Schlaaff. Ungerer kehrt aus Göttingen vom Urlaub zurück. Wilhelm Niemöller ist im Auto von Bielefeld gekommen. Briefe an die Brüder der Synode wegen Fürbitte, Briefe mit Mitteilung von Pauls Haft an Präses Koch, Landrat, Oberpräsident, Regierungs-Präsident, Generalsuperintendent D. Weirich.

Wilhelm [Niemöller] will mir durch Pastor Saß oder Jessen in Dahlem, die auf der Gestapo bekannt sind, die Wege in Berlin ebnen – eventuell soll ich versuchen, an General Becker vom Heereswaffenamt im Kriegsministerium heran zu kommen, der noch überzeugter Christ. – Wilhelm und der alte [Heinrich] Niemöller stellen sich zu Bittgottesdiensten zur Verfügung. – Ich gebe Wilhelm die Briefe, die an Paul vom Altpreußischen Rat gekommen sind – er muß für Paul, der van Randenborgh vertreten sollte, den Bruderrat in Westfalen leiten.

20,00 Betstunde – etwa 50 Personen. Pfarrer Ungerer liest Matth. 10, 16 - 33.

Ich verteile Pauls Adresse mit der schriftlichen Bitte, ihm Kartengrüße zu senden. Verschiedene Frauen drücken mir die Hand. Omi und Gerhard Waschmann besuchen mich. Um 9,00 kommen Dieckmanns aus ihrem Urlaub in Braunlage mit dem Auto, um Näheres von Paul zu hören. Wir sitzen bei Schlaaffs zusammen. Hans [Dieckmann, Pfarrer des Lazarus-Diakonissenhauses in Berlin, vorher Pfarrer in Lippstadt] hält das Schlußgebet im Anschluß an 1. Hebr. 4, 9 - 19. Wilhelm Niemöller ruft nochmal an von Bielefeld, daß ein Vikar aus Dahlem mir zur Verfügung stehen wird.

Samstag, 12. August 1939

Anrufe von Koopmann – Geseke, Bülow – Soest, Superintendent Clarenbach – Borgeln voll Teilnahme. Ich ermahne zur Fürbitte am Sonntag. Ein Presbyter findet den Weg nicht zu mir – betrüblich! Ich muß den ganzen Tag Pfirsiche pflücken und einmachen und verschenken – die Fülle ist so groß wie nie, aber im Augenblick belastend. Und Paul kann an diesem Segen sich nicht freuen! Hans und Etti [Dieckmann] halfen Pfirsiche zu pflücken. Die 2 Kleinen sind unermüdlich beim Helfen, und ich bin dankbar, daß sie da sind – Wir sprechen viel vom Vater. Hanne Linnemann hilft mir beim Einmachen. Bertha Heck.

20,00 Betstunde

22,00 Anruf von einem Vikar aus Dahlem: Präses Scharf – Sachsenhausen will mich unbedingt als Erster in Berlin sprechen. Da er am Montag verhindert ist, bittet er mich für Dienstag. Treffpunkt und Zeit soll am Montagabend telefonisch in Berlin vereinbart werden. So werde ich erst Montagnachmittag fahren.

Wir schreiben an jedem Beisammensein an Paul Kartengrüße.

Ich schlafe wiederum ruhig von 12,00 – 5,00. Ich bin frei von Angstgefühl – Gottes starker Schutz umgibt mich spürbar.

Sonntag, 13. August 1939

So stark wie heute habe ich den Segen des Sonntags wohl noch nie gespürt. Ich stand um 5,00 auf und hatte tiefe Ruhe für mich. – Dann schrieb ich an Paul und Eva Maria. Die Kleinen schrieben jeder an den Vater eine Karte und überraschten mich dann mit einem tadellosen

Frühstück. Wir lobten Gott und gingen zusammen um 10,00 in die Marienkirche, deren Schiffe sich ganz füllten.

Eingangslied: Allein Gott in der Höh sei Ehr! Eingangsspruch: Gesegnet der Mann ... Schriftverlesung: Acta 20, 17 - 38: Abschied des Paulus von den Ältesten der Gemeinde zu Ephesus.
Lied: 425: Weicht, ihr Berge ...

Kanzelabkündigung: Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt teilt mit, daß Pfarrer Dahlkötter am 9.8., Mittwochnachmittag, durch 2 Beamte der Gestapo Dortmund nach kurzer Haussuchung zu einem Verhör nach Dortmund gebracht wurde. Dort verblieb er bis auf weiteres im Gefängnis, Steinstr. 48. Die Gestapo Dortmund gab dazu bekannt, daß Pfarrer Dahlkötter mit anderen Herren der B.K. verhaftet wurde wegen einer Sitzung dieser Leitung der B.K. Preußens in Berlin am 2.8.39, wozu er als ordnungsmäßig bestellter Vertreter der Westfälischen BK-Synode geladen war. Das Presbyterium stellt fest, daß diese Untersuchung nichts zu tun hat mit Angelegenheiten unserer Gemeinde. Es bittet daher die Gemeinde sehr dringend, sich diesen Tatbestand nicht durch unbegründete Behauptungen verdunkeln zu lassen. Es geht um das Recht der Kirche, sich selbst die Organe ihrer Leitung zu bestellen.

Pfarrer Dahlkötter ist als Seelsorger und Prediger unserer Gemeinde dem Auftrag gehorsam gewesen, der ihn mit Aufgaben in der Leitung der BK Westfalens betraute. Das Presbyterium ermahnt die Gemeinde zu ernstlichem Gebet und herzlicher Fürbitte für ihren Seelsorger, für die Kirche, für das Volk und grüßt sie mit dem Losungswort des 9. August: 1. Petr. 5. V. 6 „So demütiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit." –

Lied 198, V. 6: Weicht, ihr Trauergeister ...

Predigttext: Evangelium des 10. Sonntags nach Trinitatis: Luc. 19, 41 – 48 (Jesus weint über Jerusalem und reinigt den Tempel). [Pfarrer] Ungerer führte etwa folgendes aus: „Seit den Tagen der Reformation ist wohl noch keiner der Pfarrer an dieser Gemeinde verhaftet worden. Die Verhaftung unseres Pfarrers ist eine schwere Heimsuchung der Gemeinde. Was sollen wir in dieser Stunde tun? Wir sollen nicht denken, deuten, raten, sondern Gottes Wort hören. Nun trifft uns heute das Wort des Paulus in Milet und Jesu Worte über die Stadt Jerusalem. Früher predigte man an diesem Sonntag wohl über die Zerstörung Jerusalems. Warum predigte man darüber? Weil die Heimsuchungen Gottes verstanden und als Segen empfunden wurden. Heute ist das Wort Heimsuchung für viele unverständlich. Aber wir müssen es zu fassen versuchen. 3fach ist die Anfechtung, in die die Gemeinde nach unserem Text geführt wird.

1. Die Gemeinde gerät in die Anfechtung, daß sie Feinde ringsum sieht und daß sie aus Angst versucht, zu einem billigen Frieden zu kommen. Der Friede wird angeboten mit den Worten des Teufels: „Wenn du niederfällst und mich anbetest." Jesus aber sagt: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert" – und „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir."

In der Nachfolge Jesu muß auch der Jünger leiden. Leidensscheu drängt zu billigem Frieden, der die Gemeinde zerstört und die Kinder unter dem Schutt vergraben werden läßt. Unsere Kinder sind die Träger unseres Unglaubens. Wo nämlich die Eltern billigen Frieden mit der Welt machen, haben das die Kinder zu tragen. Nun fragt uns Jesus: Wer soll gegen dich stehen – Gott oder die Welt? Wenn wir aus der Heiligen Schrift nun auf Gottes Stimme hören, ist das die Stunde der Heimsuchung. Hier ist der Boden, der fest steht, die Stadt, die fein lustig ist mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind.

2. Die 2. Anfechtung besteht darin, daß wir, wenn wir ins Gotteshaus gehen, hören: Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber habt's zur Mördergrube gemacht mit euren Gedanken und Taten. Es ist wirklich sehr schwer, einen Ort frei zu halten in der Welt, in dem nur Gottes Name gilt, an dem wir nur loben und glauben können. Dies ist die Anfechtung der Gemeinde, daß wir in den Tempel Gottes Zorn und Haß tragen. „Ihr habt mein Haus zur Mördergrube gemacht" – ist das Todesurteil über uns. Und wiederum steht ganz tröstlich geschrieben: „Mein Haus ist ein Bethaus". Dorthinein dürfen wir alles tragen, was uns bedrängt, Schuld und Leid und dürfen es vor Gott ausbreiten. Gerade in Notzeiten muß für die Gemeinde ein Ort sein, wo sie nicht an ihrer Not stirbt, sondern wo sie Gottes Angesicht sehen und genesen kann.

3. Die 3. Anfechtung ist die größte – oder die leichteste dann, wenn man die anderen ernst nahm. Sie besteht darin, daß die Hohenpriester Christus töten wollen. Die irdische Gewalt führt die Menschen dahin, Christus gering zu achten. Dadurch kommen wir in die Anfechtung – die Großen in unserem Volk haben Christus nicht mehr lieb. Aber trösten wir uns wieder mit Gottes Wort: „Die sich selbst erhöhen, sollen erniedrigt werden" oder „Weh euch, ihr Reichen" oder: „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher ins Reich Gottes komme". Die Menschen, die Gaben, Führung, Amt, Auftrag in der Welt haben, gehören nicht zur Gemeinde. Aber Gottlob! Wir sind nicht auf ihren Befehl angewiesen, sondern auf Jesu Wort und Befehl!

Diese Anfechtungen finden Ziel und Inhalt in dem Satz unseres Textes: „Jesus sah die Stadt an und weinte über sie". Gottes Sohn weint.

An diesem Weinen sterben alle klugen Gedanken in der Welt, alle Philosophien. Gott ist mit uns mit seiner Liebe und seinem Willen. Das ist tröstlich. Wenn Jesu Tränen die Tränen des Gottessohnes sind, ist Gottes Barmherzigkeit und Mitleiden unter uns. Wir sind erkannt in unserer Not und Nichtigkeit. Diese Tränen Gottes fließen, weil ich Trost brauche. Nun sind die Zeiten der Anfechtung gesegnet, weil sie uns dorthin führen, wo Jesu Tränen über uns fließen, wo wir erkennen, was zu unserem Frieden dient. Wir wollen uns untereinander helfen, Jesu Tränen ernst zu nehmen, uns zu freuen an Jesu Gegenwart, die mitleidet, heilt, tröstet, rettet. –

Lied 63, V. 5 und 6

Lied 76, V. 2 und 4

Um 11,00 Presbyter-Besprechung. Dieckmanns verabschieden sich von mir. Sie kehren nach Berlin in die Arbeit am Lazarus-Diakonissenhaus zurück, die auch sehr gefährdet ist, da der Staat in Mecklenburg und Darmstadt Anstalten der Inneren Mission (Mecklenburg) und Mutterhaus (Darmstadt) enteignet und der N.S.V. unterstellt hat.

Ich esse bei Schlaudraffs – die Kinder verbringen den Nachmittag mit Herrn Siegler auf dem großen Garten.

20,00 Ungerers essen bei mir zu Abend. Aus Berlin kam an Paul eine vertrauliche Mitteilung, daß Beckmann 3 Stunden vernommen worden sei: Es lag dabei eine ausführliche Niederschrift über die letzte Sitzung der Konferenz der Landesbruderräte vor: „Sitzung am [2.8.1939] in Steglitz, Gemeindehaus. Anwesend etwa 18, davon mir bekannt Scharf, Asmussen, Böhm, Beckmann, Niesel, Vogel usw. Nachschrift der Andacht, der Aussprache, der Ergebnisse." Beckmann hat einiges klargestellt: es sei nur gesagt worden, daß Schneider am Herzschlag gestorben sei. Wir seien der Meinung, daß er den Aufenthalt im Lager [KZ] körperlich nicht habe durchhalten können. Die Konferenz sei kein kirchenleitendes Organ – sie gebe nur Anregungen. Ich hoffe, von Scharf noch mehr über die Sitzung zu hören – wir alle ahnen nicht, was verhandelt wurde und welches der Inhalt des Rundschreibens. –

Elsa v. Massow [Stiftsdame in Lippstadt] ruft aus Berlin an – sie will ihre Reise abbrechen und morgen heimkehren – ich bitte sie, auf mich in Berlin zu warten. Es ist gut, sie dort erreichbar zu wissen. Am liebsten nähme ich sie mit auf die Gestapo.

Beim Heimweg freuen wir uns über das helle rötlich-gelbe Licht des Mars, der uns z. Zt. um 1/3 näher ist als gewöhnlich. –

Montag, 14. August

Noch einmal gibt es Pfirsiche, Birnen, Bohnen einzumachen – doch Hannes treue Hilfe läßt es uns bewältigen. Herr Lomberg – Rixbecker Str. besucht mich und berichtet von einigen Mären, die über den Grund von Pauls Verhaftung umgehen: Er ist im Juli auf der Goldenen Hochzeit von Vater Niemöller und seiner Frau in Bielefeld gewesen. Ein Spitzel hatte sich mit Hochzeitsgeschenk in den Kreis der Feiernden geschlichen, um Äußerungen gegen den Staat abzuhören. Paul hat solch eine unvorsichtige Äußerung gemacht und ist deshalb nun in Haft! – Wie stark würde der alte Vater Lomberg an Pauls Haft teilgenommen haben, wenn er noch am Leben wäre – und welch langen klaren Brief würde er Paul ins Gefängnis geschrieben haben. Den würde sich die Gestapo nicht hinter den Spiegel stecken! Leider habe ich den Eindruck, daß viele Glieder der Gemeinde sehr ängstlich sind! Ein Presbyter hat geäußert: „Ich bin zuerst Beamter, darum kann ich jetzt an den Presbyter-Besprechungen nicht teilnehmen."

Endlich die 1. Karte von Paul: „12.8.39. Meine liebe Hanna, So darf ich Dir heute morgen den 1. Gruß schicken. Es soll ein inniger Dank für alle Deine Liebe sein, die ich aus den Paketen u. Brief herausfühlte. Sie hilft mir, wie mir denn Deine Liebe überall im Leben geholfen hat. Ich weiß, daß Du und die Kinder treueste Fürbitte für mich tun. – Es geht mir gut, wenngleich der Kopf von vielen Gedanken gequält wird. Der Herr mache mir doch täglich die Seele still und hell! Helft mir, daß auch ich beständig im Loben und Danken bleibe. Grund habe ich. Mich grüßt ein Wort: Gott ist mein Trost und Zuversicht, mein Hoffnung u. mein Leben" (Lied 210, V. 2). An die liebe traurige Eva denke ich viel. Nun grüße alle, denen wir verbunden sind. – Schick mir Lesestoff. Ich begleite jede Stunde Eures täglichen Lebens. Dir und den Kindern herzinnige Grüße, Dein Paul."

Alle nehmen Anteil an diesem 1. Zeichen. Mit Johannes [Schlaaff] bespreche ich um 12,00 nochmal den Besuch bei der Gestapo – Berlin. Er rät mir, mich auf Tatsachen zu beschränken und das Moralisieren zunächst beiseite zu lassen. Auch Ungerer sagte mir ein über das andere Mal: „Vergessen Sie nicht, daß Sie einen völlig amoralischen Gegner vor sich haben." Er hält meine Reise für verfrüht. Er schickt Paul auf meine Bitte ein Buch: Schlink.

16,24 fahre ich, von Hedchen und den Kleinen zur Bahn geleitet, nach Berlin. Der Zug fährt ruhig und schnell, ich kann ungestört arbeiten. 21,45 holt mich Gertrud [Reich] in Potsdam ab. Von Zehlendorf aus spreche ich mit Jessen, dem Vikar von Frau Niemöller – er wird mich morgen 8,15 abholen. Auch Tante Elsa [von Massow] begrüße ich

telefonisch. Nach einstündigem Gespräch mit Gertrud gehen wir schlafen.

Dienstag, 15. August

Psalm 79 zur Andacht. Dann gehe ich zum letzten Mal das durch, was ich Herrn Bartz vortragen will – und zwar folgendermaßen:

- Warum ist mein Mann verhaftet?
- Um was für ein Rundschreiben handelt es sich?
- Ich verstehe nicht, was Sie den Pfarrern vorwerfen.
- Die Konferenzen der B. K. sind nötig, um
  1. über die bedrängte Lage der Kirche zu beraten,
  2. der Verkündigung des Wortes Gottes an alle Glieder unseres Volkes (Jugend, Männer und Frauen) Raum und Möglichkeit zu schaffen
  3. um die reine Lehre vor Fälschungen zu behüten.
- Von Gott in ihr Amt berufen, müssen sie so handeln.
- Es sind alles Ehrenmänner. –
- Sie haben ihre Vaterlandsliebe unter Beweis gestellt.
- Mein Mann war 4 Jahre Soldat – er führte eine Kompanie bis zu seiner Verwundung.
- — In der Nachkriegszeit hat sich mein Mann um die Seele des Volkes gemüht ohne Schonung seiner Gesundheit. Er hat sich früh zum Nationalsozialismus bekannt. Fragen Sie den Obersturmbannführer der SS, Abgeordneter Sattler! Er rechnete meinen Mann ganz zu den Anhängern der Partei. Die SA sammelte sich unter seiner Kanzel, weil sie starke Kräfte für ihre Aufbauarbeit von dort mitnahm. –
- — Nun ist seine Gesundheit angegriffen. Herzmuskelschwäche – böse Nierensteinkolik. Ich bin in ernster Sorge.
  - Erleichterung der Haft!
  - Sprecherlaubnis
  - Lesestoff, um seine Gedanken auf wissenschaftliche Arbeit zu konzentrieren.
  - Tägliche Schreiberlaubnis!
  - Ich weiche nicht eher!
  - Wann fällt die Entscheidung? Ich möchte den Herrn sprechen, der entscheidet.
  - Was kann ich tun zu seiner Befreiung? Andere Teilnehmer sind schon frei!

– Auch die Gemeinde ist sehr in Unruhe. Sie war zunächst ohne Seelsorger. In diesen Tagen der Hochspannung [kurz vor Kriegsausbruch] braucht sie das Wort zur Stärkung. Falls Krieg kommt, wird der 2. Pfarrer sofort eingezogen und die Gemeinde ist dann ohne Seelsorger!

Nach dem Frühstück, bei dem ich Gertrud vortrage, was ich Assessor Bartz sagen will und sie mir Entgegnungen dazu macht, die er möglicherweise stellt, spreche ich Pastor Weber, Lichterfelde (Hilfsprediger bei Prätorius). Ich danke ihm für seine Bereitwilligkeit, mich zu führen, wähle aber wohl besser Jessen - Dahlem (Vikar bei Heinrich Albertz in Spandau), der auf der Gestapo häufig in Frau Niemöllers Auftrag verkehrt. Weber bleibt in Lichterfelde zu meiner Verfügung – sagt mir noch, daß mich Asmussen zu sprechen wünsche, der gestern aus der Haft entlassen wurde.

8,15 erscheint Herr Jessen – wir fahren zum Bahnhof Friedrichstraße, wo wir Scharf vor Café Bauer unserer wartend finden. Per Auto geht's zu Asmussen nach Schöneberg, Erfurterstraße 9. Unterwegs berichten mir Jessen u. Scharf, worum es geht. Ein Mitglied der Konferenz der Landesbrüderräte, Mittendorf-Schüttorf, der Hannover-reformiert vertritt, aber in Altona wohnt, weil er aus Hannover ausgewiesen ist, hat an 7 reformierte Brüder seiner Heimatkirche ausführlichen Bericht über die Sitzung der Landesbruderräte gegeben. Einer dieser 7 Briefe ist von der Gestapo abgefangen, die glaubte, damit ein Protokoll der Sitzung in Händen zu haben. Leider hat M. [Mittendorf] manches sehr ungeschickt formuliert. Von Asmussens Andacht und Debattenreden zum Tode von Schneider-Dickenschied ist er offenbar so beeindruckt gewesen, daß dies im Mittelpunkt der Sitzung gestanden zu haben erscheint. – Scharf ist zu dieser Sache nur einmal vernommen worden, Niesel ist von Samstag bis Montag 3mal zum „Alex" [Gestapo am Alexanderplatz] gebracht worden, Asmussen hat 1 – 2 Tage am „Alex" gesessen. Staemmler ist der einzige neben Paul, der noch sitzt – bei ihm weiß man auch noch nicht den Grund seiner Verhaftung. – Seine Frau hat noch keinerlei Schritte in Magdeburg getan.

Bei Asmussens wurden wir von Herrn und Frau Pastor aufs herzlichste aufgenommen. Asmussen gibt sogleich einen ausführlichen Bericht über sein 4stündiges Verhör durch Herrn Assessor v. Chantré bei der Berliner Gestapo am Alexanderplatz. Er ist diesmal sehr ordentlich im Gefängnis behandelt [worden]. Man billigte ihm bei seiner Einlieferung sogleich Pfefferminztee, Weißbrot und seine Medikamente zu, da er ein leidender Mann ist. Das Verhör verlief außerordentlich günstig – gewisse Fragen, die ihm hätten peinlich werden können, sind

ihm garnicht vorgelegt [worden]. Er hat zuerst (genau wie Scharf bei seinem Verhör) genauen Bericht über den Verlauf der Konferenz vom 2.8. geben müssen. Zunächst die Lieder: „Christ ist erstanden" u. „Jerusalem, du hochgebaute Stadt", dann die Texte seiner Andacht: Psalm 126 (Wenn der Herr die Gefangenen ...) und Apostelgeschichte 6. Seine eschatologischen Ausführungen wird Herr v. Chantré schwerlich verstanden haben. Zum Fall Schneider wurden darauf 3 Punkte in der Konferenz verhandelt: 1. Unterstützung für die Familie Schneider 2. Gedächtnisblatt (Lebenslauf von Schneider, seine letzte Predigt, Leichenrede usw.), geplant von der Rheinischen Bekennenden Kirche. 3. Gedächtnis an Schneider im Gebet am Sonntag nach seinem Geburtstag.

Dann begann der Assessor seine Fragen. Das Erleichternde für Asmussen (wie auch für Niesel) war, daß sie geheime Kunde von Mittendorfs Bericht hatten. Das Belastendste im Mittendorf'schen Bericht war der angebliche Ausspruch Asmussens „wie Schneider gestorben ist, so oder so, Gott weiß es". Mittendorf hat dies in seinem Bericht auf den Tod von Schneider bezogen. Asmussen zog sich aus der Affäre, indem er überzeugend darlegen konnte, daß er diese Wendung gebraucht habe in Bezug auf die Entscheidung, die Schneider gefällt habe, als er von der Erlaubnis der Gestapo, „frei zu sein, aber nicht in seine Gemeinde zurückzukehren", keinen Gebrauch machte, sondern im K.Z. blieb. Asmussen sagte: „Ob diese Entscheidung die rechte war, oder ob er sich für Freilassung hätte entscheiden sollen – Gott allein weiß es."

Durch Mittendorfs naiven Bericht ist ferner der Ort des Zusammentreffens genau verraten worden. Die Namen der Teilnehmer – und das geplante Gedenkblatt, von dem Mittendorf berichtet hat „es wurde ein Gedenkblatt beschlossen."

Daran schloß sich zwischen Asmussen und Herrn v. Chantré dann noch eine Aussprache, in der Asmussen klar machen konnte, daß die Konferenz nicht Kirchenleitung zu sein beanspruche, sondern nur Bericht aus den einzelnen Kirchen entgegennehme.

Als das Verhör zu Ende war, stürzten 3 fremde Herren herein – es müssen nach Beschreibungen die Gewaltigen vom Gestapo-Amt gewesen sein, nämlich Assessor Bartz (der Referent), der Chef und noch ein Dritter. Die hielten langen geheimen Rat, worauf Asmussen frei gelassen wurde und auch Niesel gleich mitkommen konnte.

Hierauf wurde Pauls Lage genauestens unter uns durchgenommen. Die Herren waren der Ansicht, daß er in Kürze frei kommen müsse, da sein Name im Mittendorf'schen Bericht bei der Aussprache über Schneider garnicht genannt und er im übrigen nur vorgekommen sei: „Dahlkötter berichtete von Westfalen." Sie hätten nicht den Eindruck,

als ob die Gestapo in dieser Sache noch weitere Verfolgungen vorhabe – einzig Mittendorf wollen sie nach Ausspruch Chantrés noch einige Tage festhalten. (Als Niesel darlegte, daß überhaupt kein Protokoll bei der Konferenz verfaßt worden sei, hat man ihm geantwortet: Wir hielten Sie auch für viel zu klug, als daß Sie solch einen Bericht herausgegeben hätten.)

Asmussen wie Scharf waren der Meinung, daß ich allein nunmehr zu Assessor Bartz in die Prinz-Albrecht-Straße, in die oberste Behörde, das Gestapo-Amt [Reichssicherheitshauptamt], gehen solle. Sie beide sind zu sehr belastet in dieser Sache und auch Herr Jessen, der regelmäßig für Frau Niemöller die Gänge zur Gestapo macht, ist so abgestempelt dadurch, daß er mir nur schaden könnte. Auch äußerten sich diese Herren unter Umständen einer Frau gegenüber viel offener. Darum soll lediglich die tüchtige Sekretärin Klatt von der Geschäftsstelle des Preußischen Bruderrates mich bis zur Bürotür von Assessor Bartz begleiten. Leider hören wir bei telefonischer Anfrage, daß Bartz in Urlaub sei und daß Herr Roth seine Vertretung habe. Sollte ich bei Roth nicht zum Ziele kommen, so soll ich zu Herrn v. Chantré. „Dahin geben wir Ihnen aber Begleitung mit, denn wir möchten Sie den Unverschämtheiten dieses im Temperament so wechselvollen Gebieters nicht schutzlos aussetzen", rief Asmussen gleich dazwischen, dessen Frau s. Zt., als Asmussen „flüchtig" war, sehr von ihm angefahren und gequält worden ist. Scharf wird also, wenn nötig, selbst mit zu Chantré gehen. Jetzt begleitet er mich, nach herzlichem Abschied und Segenswünschen von Asmussens, bis vor's Gestapo-Amt, wo Fräulein Klatt mich in ihrer klugen Sicherheit unter ihren Schutz nimmt. Durch eine verwirrende Fülle von Häusern, Höfen, Gärten, Autopark, Treppen, Zimmertüren geht es zur Tür von Assessor Bartz. Wir fragen die blutjunge Sekretärin nach ihrem Vorgesetzten. „In welcher Angelegenheit wollen Sie ihn sprechen?" „In der Sache eines evangelischen Pfarrers." Höhnisches Gelächter aus dem Munde dieses jungen dummen Geschöpfes ist die Antwort: „Herr Bartz ist in Urlaub." Also müssen wir zu Herrn Roth. Ich klopfe an und trete ein und – werde eilends wieder hinausgeschoben, denn Herr Roth, ein Jüngling im Sporthemd, hat gerade „eine wichtige Unterredung"! Wie schwer beschäftigt die Herren doch sind! Also antichambrieren wir ein Weilchen. Schneller als ich gedacht, werde ich dann hereingerufen in das sehr wohnliche Büro und nehme Herrn Roth gegenüber an seinem großen Diplomatenschreibtisch Platz. Ich trage meine Bitte auf Haftentlassung meines Mannes vor – und erhalte sogleich die gleichgültige Antwort: „Ich habe gestern Abend die Freilassung Ihres Gatten nach Dortmund verfügt." Ich äußere natürlich keine Freude, glaube

diesem Burschen auch nicht und frage darum auch zurück: „Kommt mein Mann dann wirklich heute in die Freiheit"? „Natürlich, ich habe es ja angeordnet." „Darf ich dann mir mal die Frage erlauben, warum Sie meinen Mann 6 lange Tage festgehalten haben, während die anderen Herren z. T. sofort nach dem Verhör, z. T. nach 1 – 2 tägiger Haft frei kamen – und mein Mann hat bestimmt nichts Unrechtes getan?" „Darüber kann ich Ihnen noch nichts sagen – ich habe die Akten über das Verhör aus Dortmund angefordert, sie liegen mir aber noch nicht vor."

Mit kühlem Gruß bin ich draußen – vor Fräulein Klatt bricht meine strahlende Freude los. Schnell erzähle ich ihr den Hergang, bestelle Grüße und Dank an die Pfarrer und trenne mich vor dem Prinz-Albrecht-Palais von ihr. In buchstäblich tollen Sprüngen eile ich zur Linckstr. und an die mitfühlendste Freundesbrust unserer besten Tante Elsa [von Massow]. Die wollte gestern gerade nach Lippstadt zurückkehren und hatte nun den einen Tag auf mich gewartet, um den Bescheid der Gestapo zu hören. Wir verabredeten gemeinsame Heimkehr mittags um 1 Uhr. Tante Elsa übernahm es, Eva Maria telefonisch an den Zug in Magdeburg zu bestellen. Mir blieb gerade noch Zeit, mich in Zehlendorf zu verabschieden und Gertrud herzinnig zu danken für ihre allzeit bereite Freundschaft. Ab Potsdam konnte ich dann Tante Elsa ausführlich von allem berichten – sie hatte ja das tiefste Verständnis für alle diese Nöte und die wunderbaren Durchblicke. In Magdeburg fiel mir unsere Älteste um den Hals. Das arme Kind hatte auch schwere Tage hinter sich mit der großen Angst und Sorge im Herzen. Sie konnte im Speisewagen bis Braunschweig mit uns fahren und kehrte dann erleichtert in ihr Internat zurück. Ich konnte es nun garnicht mehr erwarten, bis wir in Lippstadt anlangten. Omi, die Kleinen, der ganze Freundeskreis waren an der Bahn versammelt, denn 5 Minuten nach meiner Ankunft wurde Paul erwartet. Er hatte seine Ankunft telefonisch von Dortmund mitgeteilt. Als der Zug einlief und ich Paul an der Wagentür erblickte, erschrak ich zutiefst, so verändert, traurig in sich gekehrt und leidend sah er aus. Er mußte sich sehr zusammennehmen, den Strom der Freundesliebe über sich ergehen zu lassen. Unsere Wohnzimmer waren durch die Güte der Freunde in ein Blumenparadies verwandelt – der Abendtisch war verlockend gedeckt. Doch Paul konnte sich an allem noch nicht freuen – der Schrecken saß ihm noch im Nacken. Trotzdem willigte er in Schlaaffs Bitte ein, nach dem Essen bei Schlaaffs dem versammelten Freundeskreis seine Erlebnisse zu erzählen. Er führte etwa Folgendes aus:

Ich mußte mit den beiden Beamten der Gestapo nach Dortmund fahren – wie sie erklärten „nur zur Vernehmung" und nach all dem, was

mir von anderen Brüdern erzählt wurde, habe ich den Beiden von vorneherein kein Wort geglaubt. Meine Menschenkenntnis ließ mich gleich ihre abgrundtiefe Verlogenheit erkennen. Der eine der Beiden war der Typ eines Menschenjägers, der es, wenn Gott den Dingen weiter seinen Lauf läßt, noch zu „Großem" bringen kann. Diese Menschen stehen bereits jenseits von Gut und Böse – wie sollten sie da nicht noch mehr solche Kreaturen werden, die man in den gegenwärtigen Zeitläuften im totalen Staat gebrauchen kann. In diesen Beiden begegnete mir das Gegenstück zu dem preußischen Beamten von einst. Ich glaube, daß die Folterknechte des Mittelalters noch mehr Gewissen gehabt haben als diese Produkte der neuen Zeit. Was mag in ihren Schulungskursen gelehrt werden! Vielleicht wird auch darüber einmal die Zukunft nicht nur Aufklärung geben, sondern auch Gericht sprechen.

Als wir in Dortmund-Hörde bei der Gestapo-Stelle angekommen waren, setzte meine Vernehmung durch die Beiden ein. Sie dauerte etwa 3½ Stunden. Sie wollten von mir einen Bericht über den Verlauf der Sitzung der Landesbruderrats-Konferenz vom 2.8. haben. Ich wußte nicht, wieviel ihnen davon bereits bekannt war. So ergab sich für mich die Situation, daß ich nichts wider die Wahrheit sagte, aber auch niemanden durch meine Aussagen belastete. So berichtete ich sowohl über die Asmussen'sche Andacht wie über den Verlauf der Besprechungen ganz allgemein. Durch Zwischenfragen der Beiden wurde es mir immer klarer, daß es ihnen um einzelne Sätze der Asmussen'schen Andacht und der Erörterung Staemmlers ging. Es wurde mir auch immer klarer, daß sie dafür die Konferenz verantwortlich machen wollten. Umso wichtiger war es mir, ihnen von Anfang an klar zu machen, daß die Konferenz kein beschlußfassendes Organ der Bekennenden Kirche sei und daß sie keinen Bericht über die Verhandlungen herausgegeben hat, für den die Teilnehmer an der Konferenz verantwortlich zu machen gewesen wären. Die Verhandlung verlief ordentlich und in anständigen Formen. Nach Festlegung des Protokolls sagte der eine der Beiden: „Herr Pfarrer, das steht hier nun so. Sie müssen ja die Verantwortung tragen für das, was Sie gesagt haben. Wir haben Mitteilungen und Unterlagen, nach denen doch Manches ganz anders ist." Darauf holten sie aus einer Schublade Blätter etwa in Telegrammformular-Größe, auf denen irgendwelche Sätze aufgeklebt waren, als ob sie aus einer Zeitung ausgeschnitten gewesen wären. Nun zeigte es sich, daß meine Vermutungen richtig waren. Nun sagten sie mir einen Satz aus der Andacht Asmussens: „Unser Bruder Schneider – mag er nun so oder so gestorben sein – ist einen Weg gegangen, wie er ihn sich getraute, dermaleinst vor Gottes Angesicht zu

verantworten." Es war mir klar, daß es ihm um die 3 Worte „so oder so" ging. Sie wollten nun von mir wissen, ob Asmussen es so gesagt habe, ob Staemmler zugegen gewesen sei, als Asmussen seine Andacht hielt. Ich lehnte es von vorneherein ab, für den Wortlaut dessen, was Asmussen gesagt habe, einzustehen. Ich lehnte es auch ab, daß er „sinngemäß" so gesagt habe. In das Protokoll kam schließlich, daß Asmussen in der Auslegung der Schriftstelle Offbg. 6 „tenormäßig" so geredet habe, ohne daß ich für irgendein Wort oder einen Satz Verantwortung übernehmen könnte. In Bezug auf Staemmler sagte ich, daß ich glaube, er sei erst nach der Andacht gekommen. Der eine der beiden Vernehmenden verließ den Raum, während der andere zu mir sagte: „Na, hoffentlich können Sie heute abend wieder nach Haus fahren!" Als der erste zurückkam, wurde mir mitgeteilt, ich sei verhaftet und müsse dableiben. Sie bestellten sich ein Auto, um mich nach der Polizeiwache in der Steinstraße zu bringen. Da ich noch einen Schlüssel mit Anhängeschild zu meinem Schreibtisch im Gemeindehause bei mir hatte, – dort lagen noch wichtige Aktenstücke – und ich befürchtete, daß man mit diesem Schlüssel, von dem ich wußte, daß er mir bei der Inhaftierung würde abgenommen werden, noch Nachsuchungen würde machen können, bat ich, zur Toilette gehen zu dürfen – dort habe ich das Anhängeschildchen verschwinden lassen; damit war der Schlüssel harmlos geworden. – Die Beiden brachten mich dann nach Dortmund zum Polizeigewahrsam in die Steinstraße.

Eine Einlieferung hat etwas Entwürdigendes, wenn einem Hosenträger, Geld, Uhr, Schlips, Kragen, Manschettenknöpfe, Sockenhalter genommen werden, wenn man damit von vorneherein mit dem Schwerverbrecher auf eine Stufe gestellt wird. Aber das ist ja Prinzip, um die Menschen zu entwürdigen und sie gefügig zu machen. Man überlegte lange, ob man mir mein Bruchband belassen könnte; ich sagte, daß ich ohne dasselbe nicht existieren könnte. Ich wurde daraufhin in die Zelle Nr. 40 im 1. Stock des neuen Polizeigefängnisses eingeliefert. Die Zelle war sauber und ordentlich, mit eigenem WC. Das Personal des Polizeigefängnisses unterscheidet sich noch grundsätzlich von dem der Gestapo. Sie sind noch Typen des alten anständigen preußischen Beamten- u. Unteroffiziersstandes, die treu, gewissenhaft und anständig, aber vom Satanismus unserer Zeit noch nicht angefallen sind. In der Zelle befand sich die Drahtpritsche mit Auflage, Kopfteil und Decke im Bezug. Sie wurde tagsüber hochgeklappt – ein kleiner Schemel, zu schmal, als daß man längeres Sitzen darauf, besonders mit einem schweren Bruchleiden hätte aushalten können. Ein höherer Schemel, auf dem die Waschschale und unter dem eine Wasserkanne stand, vervollständigte die notwendige Einrichtung. Die Zelle war luftig und

hell. Man konnte zwischen den 2 obersten schräg gestellten Milchglasscheiben hindurch das Dach eines Hospizes sehen. Die Verpflegung bestand immer aus einer grauen heißen und salzigen Grundbrühe, in der sich einmal Bohnen, das andere Mal Erbsen oder Graupen befanden. Des Morgens gab es Eichelkaffee und dazu die ersten Tage zwei Scheiben trockenen Brotes; Abends wieder die Suppe oder 2 Scheiben Brot mit Blutwurst oder Käse und Eichelkaffee. Morgens gegen 8 Uhr mußte die Zelle geputzt werden, d. h. das Klosett war zu säubern, der Fußboden zu fegen und zu bohnern. Nächte wie Tage waren lang – habe ich doch in den 6 Nächten etwa nur 3 Stunden geschlafen. Dabei weiß man nicht, wieviel Uhr es ist. Tagsüber läuft man in seiner Zelle oder sitzt auf seinem Schemel – und in allem ist die Zeit endlos. Besonders wenn man sich Gedanken macht über andere, die man vielleicht belastet haben könnte und Befürchtungen vor vielem, was sich ereignen könnte. Meine Bibel habe ich erst am 4. Tag erhalten, obwohl ich am 2. Tag um Bibel und Gesangbuch bat, und Hanna mir Beides mit anderen Büchern, die ich überhaupt nicht zu Gesichte bekam, schon am 1. Tag gebracht hatte. Am 2. Tag nachmittags wurde ich im Hof des Polizeigefängnisses mit den anderen im Kreise herumgeführt. Ich war der Älteste unter all den Verbrechern. Wenn einen das zuerst auch trifft, so tröstet es einen, wenn man an das Wort dessen denkt, als dessen Nachfolger man da umhergeht, von dem es auch heißt: „Er ist unter die Übeltäter gerechnet worden." Im übrigen wurde ich nur noch einmal am Dienstag Vormittag, also am Tage meiner Haftentlassung, allein in den Hof geführt. Irgendwie mußte das der ebenfalls inhaftierte junge Bruder Münter in Dortmund – aus Brackwede gebürtig – wissen, denn plötzlich erscholl es aus einer Zelle gepfiffen: „Lobt Gott getrost mit Singen." Ich hatte fast angenommen, daß ich am nächsten Tage noch einmal vernommen werden würde. Als das aber an keinem der folgenden Tage geschah, ich auch aus kurzen Andeutungen in Hannas Brief erfuhr, daß andere Konferenz-Teilnehmer, wie Joachim Beckmann in Düsseldorf, nicht mehr inhaftiert waren, nahm ich an, daß die Gestapo in mir den Vertreter der Bekennenden Kirche Westfalens sehen und treffen wollte. So rechnete ich damit, zum mindesten aus Westfalen ausgewiesen, wenn nicht gar ins K.-Z. gebracht zu werden. Bekleidungsgegenstände, auch etwas Obst waren mir von den mancherlei Dingen, die Hanna gebracht hatte, ausgehändigt. Das meiste aber, was sie gebracht hatte, kam nicht bis zu mir. Viel Post von Gemeindegliedern wurde mir ausgehändigt – mehr, unter anderem die Karten meiner beiden kleinen Kinder, wurde mir erst 8 Tage nach der Haftentlassung durch die Lippstädter Kriminalpolizei gegeben. Einige Karten von mir an die nächsten – Omi, Schlaaffs, Ungerers – sind zwar

angekommen – der Brief an Hanna, in dem ich Abschiedsgedanken aussprach, erreichte sie nie. – Neben meinem Nichtschlafen machte mir mein Bruchleiden viel zu schaffen. Rasiert wurde ich in den 6 Tagen ein Mal. Wie dankbar war ich, als mir am 4. Tage die Bibel ausgehändigt wurde und mir die tägliche Bibellese gerade dieser Woche Hilfe und Stärkung für jeden Tag darbot. Meine Zelle hatte schon anderen Amtsbrüdern Unterkunft geben müssen. Über der Zellentür war ein Spruchkarte mit dem Vers [der Vers ist nicht eingetragen]. Das war mir nicht nur ein Gruß dessen, der in derselben Lage gewesen war, sondern die tägliche Aufmunterung Gottes zu Geduld und Freudigkeit. – Nicht unerwähnt will ich lassen, daß über dieser Spruchkarte in der Wand über der Türe eine elektrische Birne angebracht war, die von dem Wachhabenden alle Viertelstunde in der Nacht angeschaltet werden mußte. Dann lag die Zelle in hellem Licht und durch eine Klappe in der Türe hatte der Wachhabende die Möglichkeit festzustellen, ob sich der Inhaftierte nicht etwas angetan habe. In den letzten Nächten hat man diese Quälerei an meiner Zelle weithin unterlassen, da man bei mir wohl nicht mehr die Befürchtung hatte, daß ich Selbstmord begehen könnte.

Am Dienstag Mittag wurde ich, wie schon oben erwähnt, auf den Innenhof geführt – mir kam gleich der Gedanke, daß irgendetwas bevorstände. Kurz nachdem ich wieder hinaufgeführt war, wurde ich wieder hinuntergerufen, sah die beiden üblen Stapisten [Gestapo] und den grünen vergitterten Gefängniswagen. Ich nahm ohne weiteres an, daß meine Weiterführung in ein Gerichtsgefängnis oder in ein K.-Z. bewerkstelligt werden sollte. Ich wurde aber in ein Personenauto verfrachtet, und als man sah, daß es mir körperlich nicht gut ging, erkundigte man sich nach meinem körperlichen Befinden und tat sehr betreten und sagte: „Sie hätten doch Vertrauen zu uns haben, uns Ihre Beschwerden sagen sollen! Sie hätten doch nur anzurufen brauchen, dann wäre einer von uns Beiden gekommen!" Diese Worte hinderten den einen aber nicht, die an mich adressierte und die von mir geschriebene Post während der Fahrt durchzusehen, in Hörde am Postamt halten zu lassen und die Post zur Beförderung dort einzustecken, obwohl er wußte, daß von Berlin aus meine Freilassung verfügt war. Ich konnte aus der Tatsache, daß er die Post beförderte, mit nichts anderem rechnen als mit Haftverlängerung. Dies ist wohl auch eines jener Mittel, durch die man einen Druck auf die Häftlinge ausüben will. –

In Hörde wurde ich nochmals 2½ Stunden verhört – diesmal von Herrn Daniels, dem Sachbearbeiter für kirchliche Angelegenheiten. Ihm war es ziemlich peinlich, daß ich bei meinem körperlichen Zustand so lange inhaftiert war, da auch er Stapist [Gestapomann] für kirchliche

Angelegenheiten ist und als solcher einen besonders wichtigen Posten inne hat, kann ich auch bei ihm kein Wort und keine Gefühlsäußerung für echt nehmen. Er nahm nochmals ein Protokoll auf. Vor ihm lag jener unselige Bericht, den Mittendorf auf seine eigene Verantwortung hin abgefaßt und an seine reformierten Amtsbrüder in Hannover verschickt hatte. Daniels war wenigstens so anständig, mir weite Stücke aus dem Bericht vorzulesen, wobei mich besonders das interessierte, was Asmussen in seiner Andacht und Staemmler in seinen Worten über die Vorbereitung des Schneider-Gedächtnisblattes gesagt hatte. Staemmler hatte von Schneider als von einem echten Märtyrer gesprochen – die Kirche müsse dafür dankbar sein, daß ihr Gott heute noch einen Märtyrer geschenkt habe. Das müßten weiteste Kreise wissen. Das neue Protokoll brachte wesentlich Neues nicht mehr zu Tage. Die rechtliche Stellung der Landesbruderrats-Konferenz hob ich nochmal hervor; in Bezug auf meine 1. Aussage brauchte ich nichts zu ändern. Nach Fertigstellung des Protokolls hatte Daniels noch ein kurzes Gespräch mit dem Leiter des Gestapo-Amtes, Kriminalrat Blume. Ich wurde darauf selbst zu ihm geführt. Er sagte wörtlich: „Herr Pfarrer, Ihre Aussagen machen den Eindruck der Glaubwürdigkeit". Sonst hätten mich solche Worte in Harnisch gebracht, aus dem Munde der Gestapo berührten sie mich nicht mehr. Auch seine Verwarnung, mich nicht mehr in die allgemeinen Dinge der Kirche zu mischen, sondern mich auf meine Gemeindearbeit zu beschränken, beeindruckten mich nicht, obwohl sie in Form einer Drohung vorgebracht wurden. Darauf wurde ich entlassen. Herr Daniels mußte mir das Geld für die Fahrt nach Dortmund [Lippstadt] leihen. Die Akten der Frauenhilfe wurden mir wieder ausgehändigt, während Akten von mir wegen darin enthaltener Briefe von Lücking und Heuner festgehalten wurden.

Jürgen Kampmann

Hölle und Himmel in Dachau

Der erste Bericht des Mennighüffer Pfarrers Ernst Wilm über seine Gefangenschaft im Konzentrationslager vor seiner Gemeinde

Neu zum Abdruck gebracht und mit Erläuterungen versehen

Am Nachmittag des 23. Januar 1942 wurde der Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mennighüffen (Kirchenkreis Herford), Ernst Wilm,[1] verhaftet[2] und – nach einer ersten Vernehmung in Löhne – im Polizeigefängnis Bielefeld inhaftiert.[3] Mittels eines zehntägigen Gefangenentransports (vom 12. Mai 1942 an) wurde er ins Konzentrationslager Dachau verbracht, wo er am 22. Mai 1942[4] eintraf. Dort mußte er verbleiben bis zur Entlassung am 2. Januar 1945,[5] die aufgrund eines Schreibens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12. Dezember 1944 erfolgte.[6] Für kurze Zeit durfte er nach Mennighüffen zurückkehren, bevor seine Überstellung an die 542. Volks-Grenadier-Division (unter Generalleutnant Löwrick) wirksam wurde.[7] Am 27. April 1945

1 Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 [= BWFKG 4], S. 561 Nr. 6971.

2 So zu entnehmen aus: [Manfred W.] Wendel-Gilliar, Das Reich des Todes hat keine Macht auf Erden, Bd. II, Priester und Ordensleute sowie evangelische Pastöre 1933–1945 KZ Dachau, Diözesen G–K sowie Evangelische Kirche, Roma 2002, S. 40.

3 S. Bernd Hey, Ernst Wilm – Pastor und Präses, in: Bernd Hey/Matthias Rickling, Das Kreuz ging mit: Ernst Wilm (1901–1989). Pastor und Kirchenführer, Botschafter und Zeuge, Bielefeld 2001 [= Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 7], S. 13-86; s. a. a. O., S. 41. – S. auch Wilms eigene Schilderung in: Ernst Wilm an Ilse Wilm. [Löhne, 23. Jan. 1942.] Auszugsweise abgedruckt in: Ernst Wilm, So sind wir nun Botschafter, Witten (Ruhr) 1953, S. 47 f; sowie: Ernst Wilm an Ilse Wilm. [Bielefeld], im Mai 1942. Auszugsweise abgedruckt a. a. O., S. 48 f.

4 Andere Datierung bei Hey, Wilm (wie Anm. 3) S. 41: 23. Mai 1942.

5 S. den Faksimile-Abdruck des Entlassungsscheins bei Hey, Wilm (wie Anm. 3) S. 49.

6 Wendel-Gilliar, Reich II (wie Anm. 2) S. 75.

7 Der Vorschlag, „prüfen zu wollen, ob dem Pfarrer Wilm unter Entlassung [aus] dem Konzentrationslager nicht die Möglichkeit gegeben werden kann, sich im gegenwärtigen Daseinskampf unseres Volkes im militärischen Einsatz zu bewäh-

geriet Ernst Wilm in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er am 4. September 1945 aufgrund hochgradiger Unterernährung entlassen wurde und nach Mennighüffen heimkehren konnte.[8]

Die Zeit der Gefangenschaft im Konzentrationslager Dachau wurde für Ernst Wilm, der später zum Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen gewählt wurde,[9] zu einer sein Leben prägenden und für sein Reden und Handeln als Christ bestimmend bleibenden Zeit. Eindrücklich und zugleich eindringlich hat er darüber berichtet, zunächst am 28. Oktober 1945 in einer Gemeindeversammlung in Mennighüffen – und später bei vielen anderen Gelegenheiten.

Anfang 1948 ist sein Bericht erstmals im Druck veröffentlicht worden. Als Druckvorlage hat eine maschinenschriftliche Fassung seines Gemeindeberichtes gedient, die mit einem Genehmigungsvermerk der Publications Sub-Section No. 1 der Information Control Unit Oelde vom 13. September 1946 versehen ist und die heute im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld im Bestand 3,36 Nr. 104 erhalten ist. Wiedergegeben ist der Text im Folgenden nach dem Erstdruck; Abweichungen von der maschinenschriftlichen Vorlage werden vermerkt. – Zunächst erschien er als ein separater Druck in einer Auflage von 1.000 Exemplaren, hergestellt in der Druckerei Hundt in Hattingen,[10] dann (offenbar wenige Monate später) am gleichen Ort mit unverändertem Satz – aber mit dem Vermerk „Herausgegeben vom Evangelischen Vortragsdienst in der Mark[,] Dortmund-Hombruch" auf dem Titelblatt – in einer Auflage von 20.000 Exemplaren. Wiedergegeben ist der Text im Folgenden nach dem Erstdruck; Abweichungen von der maschinenschriftlichen Vorlage, die nicht nur eine bloß orthographische Korrektur darstellen, werden vermerkt.[11]

ren", hatte der altpreußische Evangelische Oberkirchenrat in Berlin [EOK] dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD im Frühjahr 1944 unterbreitet; s. EOK an Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Berlin-Charlottenburg, 3.3.1944. Faksimile-Abdruck eines Durchschlages für das Evangelische Konsistorium in Münster bei Hey, Wilm (wie Anm. 3) S. 48.

8 S. Hey, Wilm (wie Anm. 3) S. 47; vgl. Wendel-Gilliar, Reich II (wie Anm. 2) S. 75.

9 S. dazu Jürgen Kampmann, Alter Anspruch – neuer Name. Der Weg zur ersten Westfälischen Landessynode im November 1948, Bielefeld 1998 [= Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 4], S. 58-62. -- Vgl. Hey, Wilm (wie Anm. 3) S. 51 f.

10 Ernst Wilm, Dachau. Bericht auf der Gemeindeversammlung am Sonntag, dem 28. Okt. 1945 in der evangelischen Kirche zu Mennighüffen, o. O., ohne Verlag, o. J. [1948] [Drucklizenz: Druckerei Hundt R 1.46 Hattingen – 3010/1000 1.47 Kl. B].

11 Ernst Wilm, Dachau. Bericht auf der Gemeindeversammlung am Sonntag, dem 28. Okt. 1945 in der evangelischen Kirche zu Mennighüffen, Dortmund-Hombruch: Evangelischer Vortragsdienst in der Mark o. J. [1948] [Drucklizenz: Druckerei Hundt R. 1 46 Hattingen – 2206/20000 8 48 Kl. B].

Ernst Wilm hat den seiner Mennighüffer Gemeinde gegebenen Bericht über die Zeit, die er in Dachau verbringen mußte, weniger als einen historischen Bericht über die einzelnen Ereignisse im dortigen Konzentrationslager verstanden, sondern vielmehr als eine Predigt – als einen an alle Hörer und Leser gerichteten Ruf zur Umkehr, zur neuen Hinwendung zu Gott. Schon in dem am Epiphaniastag 1948 verfaßten Vorwort hat er dementsprechend vermerkt, daß er heute diesen Bericht „in mancher Beziehung anders halten" würde – daß er insbesondere dem letzten, auf die Gegenwart der Zuhörer und Leser abzielenden Abschnitt ein stärkeres Gewicht beimessen würde, da er den Eindruck nicht loswerde, „daß wir Christen in vielfacher Beziehung eine falsche Sicht der Dinge haben, weil wir die furchtbaren und fruchtbaren Erkenntnisse von Dachau und den anderen Schreckensorten nicht mitnehmen oder gar nicht mitnehmen wollen in unsere Zeit hinein."[12]

In späteren Jahren hat Ernst Wilm deshalb seinen Bericht über die Zeit im Konzentrationslager Dachau auch in anderer Weise gegeben. Zum einen im Rahmen des historischen Referats,[13] zum anderen aber auch unter bewußt geistlicher Akzentuierung. Zeugnis davon legt ein unter die Worte des Apostels Paulus aus Römer 8,31-38 gestellter, ebenfalls später unter der Überschrift „Jesus Christus – unser Nothelfer in Dachau und heute" gehaltener „Bericht für die Gemeinde" aus dem Jahr 1948 ab, der in dem 1953 erschienenen Sammelband „So sind wir nun Botschafter"[14] und in dessen zweiter, neubearbeiteter und gekürzter Auflage 1979 erschien.[15]

Der Aufbau und die Organisation des Konzentrationslagers Dachau sind neuerdings detailliert in einer Untersuchung von Karin Orth beschrieben,[16] und die folgende Übersicht über die Anlage dieses Lagers[17] kann dazu helfen, manche Angabe in Ernst Wilms Beschreibungen aus dem Lageralltag näher zu lokalisieren:

12 Wilm, Dachau (wie Anm. 10) S. 2.

13 S. Ernst Wilm, Bekennende Gemeinde in Mennighüffen – vom Kirchenkampf im „Dritten Reich", Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 12 (1987) S. 123-165; s. a. a. O. insbesondere S. 155-164.

14 Wilm, Botschafter (wie Anm. 3) S. 126-141.

15 S. Ernst Wilm, So sind wir nun Botschafter. Zeugnisse aus dem Kirchenkampf und dem KZ Dachau, 2. neubearb. und gekürzte Aufl., Bielefeld (1979), S. 123-140.

16 S. Karin Orth, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Ungekürzte Taschenbuchausgabe, Zürich, München 2002; s. zur Einrichtung Dachaus als „Musterlager" insbesondere a. a. O. S. 27-31.

17 Quelle: http://www.infospace.de/gedenkstaette/index.html, Stand 20.03.2005.

Lageplan des Konzentrationslagers Dachau

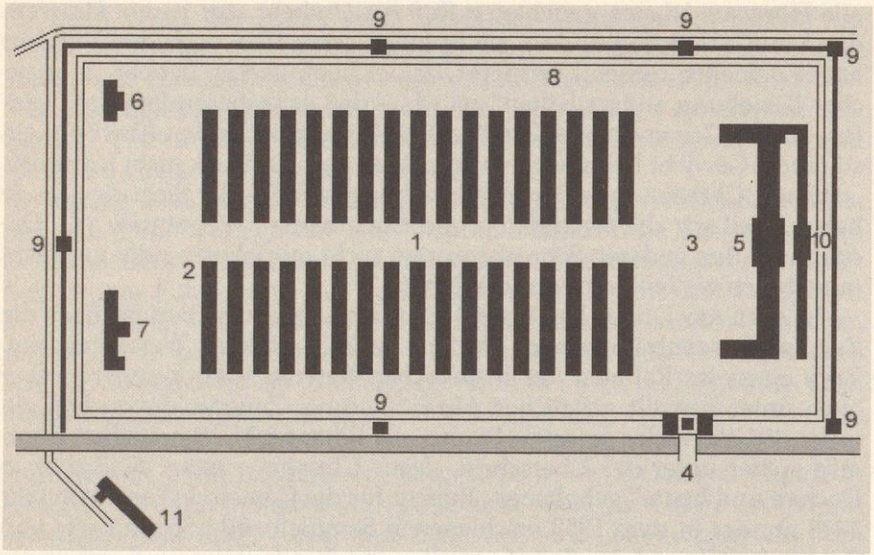

1 Lagerstraße
2 Wohnbaracken
3 Appellplatz
4 Jourhaus (Wachgebäude) – Eingang
5 Wirtschaftsgebäude
6 Desinfektionsbaracke
7 Lagergärtnerei
8 Graben mit elektrisch geladenem Stacheldrahthindernis und Lagermauer
9 Wachtürme
10 Lagerarrest (Bunker)
11 Krematorium

Dachau

Bericht auf der Gemeindeversammlung am Sonntag, dem 28. Okt[ober] 1945 in der evangelischen Kirche zu Mennighüffen von

Pfarrer Ernst Wilm

[/ 2]

Vorwort

Der vorliegende Bericht über die Gefangenschaft im Konzentrationslager Dachau ist ein Rechenschaftsbericht, den der heimgekehrte Pastor seiner Gemeinde gegeben hat, und *so* will er verstanden werden. Wenn dieser Bericht nun durch die Drucklegung über den engeren Kreis meiner Gemeinde hinausgeht, dann geschieht das darum, weil ich von Freunden, die den Bericht gelesen oder gehört hatten, gebeten worden bin, ihn weiteren Kreisen unserer Kirche zugänglich zu machen. Sie meinten, es sei nötig, daß zu den mancherlei Berichten über die KL.s[18], die nur wenigen zugänglich sind und von vielen nur als „Propaganda" angesehen werden, dieser Bericht eines evangelischen Pastors dazu käme, dem man es nun ja glauben müßte, was er als Augenzeuge erzählt, und der nicht nur von der „Hölle in Dachau", sondern auch von dem „Himmel in Dachau" etwas zu sagen hat. Sie meinten auch, daß die Herausgabe dieses Berichtes jetzt nach $2^1/_2$ Jahren noch notwendig sei, da er uns, denen es jetzt vielfach so übel ergeht, helfen kann, gerechter zu sein in der Beurteilung dessen, was an uns geschieht[,] und dessen, was durch unser Volk geschehen ist. Ich habe den Bericht so gelassen, wie ich ihn im Oktober 1945 nach meiner Heimkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft gehalten habe. Heute würde ich ihn in mancher Beziehung anders halten; vor allem würde der letzte Teil „Dachau in Mennighüffen" ein stärkeres Gewicht bekommen. Denn ich werde den Eindruck nicht los, daß wir Christen in vielfacher Beziehung eine falsche Sicht der Dinge haben, weil wir die furchtbaren und fruchtbaren Er-

[18] (Heute unübliche) Abkürzung für: Konzentrationslager.

kenntnisse von Dachau und den anderen Schreckensorten nicht mitnehmen oder gar nicht mitnehmen wollen in unsere Zeit hinein.

So spricht der Herr: „Wo ist jemand, so er fällt, der nicht gern wieder aufstünde? Wo ist jemand, so er irregeht, der nicht gern wieder zurechtkäme? Dennoch will ja dies Volk zu Jerusalem irregehen für und für. Sie halten so hart an dem falschen Gottesdienst, daß sie sich nicht wollen abwenden lassen. Ich sehe und höre, daß sie nichts Rechtes reden. Keiner ist, dem seine Bosheit leid wäre und der spräche: ‚Was mache ich doch!' Sie laufen alle ihren Lauf wie ein grimmiger Hengst. Ein Storch unter dem Himmel weiß seine Zeit, eine Turteltaube, Kranich und Schwalbe merken ihre Zeit, wann sie wiederkommen sollen; aber mein Volk will das Recht nicht wissen" (Jeremia 8, V[ers] 4-7.)

Mennighüffen, in der Epiphaniaszeit 1948. *Ernst Wilm.*

[/ 3]

In der Ankündigung dieses Vortrages, den ich heute über meine Zeit in Dachau halten will, ist gesagt worden: „Es soll dies ein Rechenschaftsbericht eures Hirten sein, für den ihr gebetet und hinter dem ihr gestanden habt, und zugleich ein Bericht vom Leiden der Kirche." Daraus könnt ihr schon sehen, daß wir hier nicht eine Versammlung irgendwelcher Neugieriger sind, die nur von all den Verbrechen und Greueltaten hören wollen, die in den deutschen Konzentrationslagern geschehen sind. Davon werdet ihr allerdings auch etwas hören, und es wird das, was ihr hört, dadurch ein besonderes Gewicht bekommen, daß es euch von einem Augenzeugen berichtet wird und von einem, dem ihr's glauben dürft und glauben müßt – und es wird dann allerdings unter uns dies törichte Reden aufhören müssen, als sei das, was in den Zeitungen über die Konzentrationslager berichtet wird, übertrieben. Denn es ist töricht, geschehene – leider unter uns und in unserm Volk geschehene – Tatsachen nicht zu glauben, weil man sie nicht glauben will. Aber worum es mir vor allem geht, das ist dieses: Wir sind hier heute abend eine Versammlung der christlichen Gemeinde und wollen uns miteinander Rechenschaft geben über das, was da in Dachau geschehen ist[,] und darüber, wie das mit uns in Mennighüffen zusammenhängt. So wollet ihr bitte meinen Bericht annehmen und aufnehmen – und mir *ab*nehmen. Denn ihr müßt ihn mir *ab*nehmen, wie etwas, das ich loswerden, von dem ich mich befreien will, aber auch als etwas, das Frucht bringen will für unsere Gemeinde und Kirche. Denn es ist nicht damit getan, daß Menschen mir schreiben oder sagen, sie freuten sich, daß ich aus den Gefahren meines Lebens glücklich entkommen und aus persönlicher Not errettet bin. Ich meine, daß das nicht nur persönliche Nöte und

Gefahren gewesen sind – die sind's wahrlich auch gewesen! –, sondern daß Gott *unserer Gemeinde* durch das Gefängnis ihres Hirten und *unserer Kirche* durch die Leiden eines Teiles ihrer Glieder eine Frucht schenken wollte und schenken will – zur Stärkung unseres Glaubens, zur besseren Erfahrung unseres Heilandes, zur gründlicheren Erkenntnis der Wahrheit. Wenn's nur persönliche Not und Gefahr gewesen wäre, würde ich davon lieber schweigen. Weil es Not und Anfechtung der Gemeinde Jesu war, Leiden und Gnade Seiner Kirche, darum muß davon geredet werden.

Meinen Vortrag will ich in vier Abschnitten halten, jeden mit einer kurzen Überschrift:

1. Abschnitt: Mennighüffen in Dachau.
2. Abschnitt: Die Hölle in Dachau.
3. Abschnitt: Der Himmel in Dachau.
4. Abschnitt: Dachau in Mennighüffen.

[/ 4]

I. Mennighüffen in Dachau

Diese Überschrift will besagen, daß ich nicht um meiner selbst willen und nicht als ein einzelner in das Konzentrationslager Dachau gekommen bin, sondern um dieser Gemeinde Mennighüffen willen, und daß mit mir *die Gemeinde* und darüber hinaus *die Kirche* gemeint war – daß sie sozusagen *mit in Dachau war*. Damit wird auch der Meinung begegnet, als habe ich es nicht nötig gehabt, in die Gefangenenhaft und Verbannung zu wandern, da ja so viele andere Pastoren und Christen auch nicht diesen Weg gehen mußten.

Das wird da deutlich, wo wir fragen, warum und wodurch ich nach Dachau gekommen bin. Denn, meine Lieben, auch darüber müssen wir uns Rechenschaft geben.

Der Anlaß meiner Verhaftung im Januar 1942[19] war eine Anzeige, die von hier aus gegen mich erstattet wurde, und zwar wegen eines Berichtes, den ich über die Tötung der Geisteskranken und Geistesschwachen gegeben hatte.

Ich bin dann von der Gestapo sowohl auf dem Amt in Löhne als auch in Bielefeld vor allem wegen meiner Stellungnahme zu dieser *Krankentötung* vernommen worden und habe auf Befragen ausgesagt, daß ich dazu im Gottesdienst und kirchlichen Stunden Stellung genommen und gesagt habe, was wir um unseres christlichen Glaubens willen zu dieser Massentötung von Kranken sagen müssen (Belehrung

[19] Die Verhaftung erfolgte am 23. Januar 1942; s. o. Anm. 2.

über das 5. Gebot[20] und Mahnung zur Barmherzigkeit). Ich habe auch auf Befragen ausgesagt, daß ich die Predigten des katholischen Bischofs von Münster[21] kannte und zum Teil in der Frauenhilfe und im Männerdienst verlesen habe, weil sie meines Erachtens neben dem Brief, den der ev[angelische] Landesbischof Wurm[22] in dieser Sache geschrieben hatte,[23] das beste und tapferste Wort eines Kirchenführers zu diesem furchtbaren Geschehen waren. Ich wurde dann noch nach meiner Stellung innerhalb der *Bekennenden Kirche* befragt und habe ausgesagt, daß ich seit 1940 Mitglied des Westf[älischen] Bruderrates bin.[24] Schließlich ist mir noch vorgehalten worden, warum ich, wenn ich zu den Konfirmanden und Katechumenen in den Konfirmandensaal hineinkomme, „Guten Tag, Kinder" und *nicht „Heil Hitler"* gesagt hätte. Ich habe ge-

20 Gemeint ist hier (nach der Zählung des lutherischen Katechismus): „Du sollst nicht töten." (Ex 20,13).

21 Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster 1932–1946. Von Galen hielt im Jahr 1940 und 1941 mehrere Predigten in der Münsteraner Lambertikirche, in denen er sich unter anderem unmißverständlich gegen die Tötung von Kranken aussprach und sich gegen nationalsozialistische Übergriffe gegenüber Ordensmännern und -frauen verwahrte. Galens Predigten [abgedruckt bei Peter Löffler (Bearb.), Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933–1946, 2. erw. Aufl., Paderborn u. a. 1996, Nr. 333 S. 843-851, Nr. 336 S. 855-863, Nr. 341 S. 874-883] wurden alsbald – zum Zorn der nationalsozialistischen Machthaber – unterderhand in Form maschinenschriftlicher Durchschläge und Umdrucke weit verbreitet, was seitens der Gestapo mit massivem Druck auf diejenigen, die sich an der Verbreitung beteiligten, zu verhindern versucht wurde; s. dazu u. a. Jürgen Kampmann, Die Maßnahmen des westfälischen Konsistorialpräsidenten Dr. Gerhard Thümmel angesichts der Predigten des „Löwen von Münster", JWKG 93 (1999) S. 241-254. – Zum Wirken von Galens s. die konzentrierte Darstellung von Joachim Kuropka, Clemens August Graf von Galen: Biographie, Theologie und Amt als Faktoren seiner Haltung zur Euthanasie, in: Matthias Benad (Hg.), Friedrich v. Bodelschwingh d. J. und die Betheler Anstalten. Frömmigkeit und Weltgestaltung, mit Beiträgen von Ulrich Althöfer u. a., Stuttgart, Berlin, Köln 1997, S. 68-81.

22 Theophil Wurm (1868–1953), württembergischer Kirchenpräsident bzw. Landesbischof 1929–1949; zu dessen Biographie s. Jürgen J[...] Seidel, [Art.:] Wurm, Theophil, in: BBKL 14, Herzberg 1999, Sp. 189-192.

23 Landesbischof Wurm an Reichsminister Frick. Stuttgart, 19. Juli 1940. Abgedruckt bei Anneliese Hochmuth, Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1929–1945, hg.v. Matthias Benad in Verbindung mit Wolf Kätzner und Eberhard Warns, Bielefeld 1997, Dok. 14, S. 300-303.

24 Wilm wurde anstelle des zum Dienst als Soldat herangezogenen Pfarrers Wilhelm Niemöller [Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1) S. 362 Nr. 4510] kooptiert; s. Wilhelm Niemöller, Aus dem Leben eines Bekenntnispfarrers, Bielefeld 1961, S. 251.

antwortet, daß ich das so von meinem Vorgänger[25] übernommen und beibehalten hätte.

Der Schutzhaftbefehl, der dann gegen mich ausgestellt und von dem damaligen Chef der Gestapo Heyderich[26] unterschrieben war – und auf Grund dessen ich nachher ins KZ. kam, lautete in seiner Begründung etwa folgendermaßen: Er hat sich durch öffentliche Stellungnahme zur Euthanasie – damit war die Krankentötung gemeint – in hetzerischer Weise betätigt und Unruhe ins Volk getragen und damit die Ruhe und Sicherheit des nationalsozialistischen Staates gefährdet.[27]

[28]Es ist mir immer wieder ein Grund zum Danken gewesen, daß ich um *dieser* Sache willen verhaftet worden bin, nämlich, weil ich für diese armen und unschuldigen Kranken und gegen ihre Mörder eintreten mußte. Denn dafür bin ich damals immer wieder auf unsern Synoden und Zusammenkünften eingetreten, daß wir nicht schweigen dürften.[29] Und seht, hier ist die christliche Gemeinde von Mennighüffen nach Dachau gekommen – die Gemeinde, der der Herr gesagt hat: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr Mir getan. Und was ihr nicht getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr Mir nicht getan"[30] – die zur Barmherzigkeit gerufen ist und dazu, daß sie die Gebote Gottes unserm Volk vorhalten und vorleben soll. Und wenn gesagt wird, es sei nicht nötig gewesen, daß ich deswegen ins Lager gekommen bin – ich hätte vorsichtiger sein und schweigen sollen –, dann kann ich nur sagen, gerade nach den Erfahrungen der letzten Jahre, gerade nach dem, was wir heute alles über die geschehenen Verbrechen wissen, *die ganze Kirche hätte laut rufen müssen,* zu dem Mord an den Kranken, zu dem Mord an den Juden, zu dem Mord an Polen, Russen und Tschechen: „Das ist nicht recht!" und „Das darf nicht sein!" Und wenn Hunderte und Tausende dafür ins KZ. gegangen wären. *Da liegt unsere große Schuld.* Denn um dieser Verbrechen willen kommt jetzt soviel Not über uns.

25 In der maschinenschriftlichen Vorlage gestrichen: „P[astor] Dütemeyer". – Der Vorgänger Ernst Wilms als Inhaber der Mennighüffer Pfarrstelle war Ludwig Dütemeyer; s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1) S. 107 Nr. 1379.

26 Falsch für: Heydrich. – Reinhard Heydrich (1904–1942) war Chef der Sicherheitspolizei und des SD von 1936 an und von 1939 an Chef des Reichssicherheitshauptamtes; s. [Art.]: Heydrich, Reinhard, in: Brockhaus Enzyklopädie, 8. Bd., H–Ik, Wiesbaden 1969, S. 469.

27 Vgl. Hey, Wilm (wie Anm. 3) S. 41.

28 In der maschinenschriftlichen Vorlage gestrichen: „Meine Lieben,".

29 Ein diesbezügliches Engagement Wilms auf der Ebene der altpreußischen Bekenntnissynoden der Jahre 1940 in Hamburg-Hamm und 1941 in Leipzig ist belegt; s. Jürgen Kampmann, Pastor Ernst Wilm – sein Wirken in Mennighüffen, JWKG 97 (2002), S. 253-268; s. a. a. O. S. 260-262.

30 Matthäus 25,45.

Auch die *Bekennende Gemeinde* war in Dachau. Denn ich war ja zu meiner Stellungnahme vor allem als ein Mitglied der Bekennenden Kirche gekommen, für die ich mich immer mit ganzem Herzen eingesetzt habe. Und es war unser heißes Bemühen gewesen, daß [/ 5] unsere Gemeinden diesen Weg der Bekennenden Kirche weitergingen, daß wir in der Fürbitte für ihre gefangenen Glieder nicht müde wurden, daß wir in dem Kampf für die rechte Verkündigung des Evangeliums nicht ermatteten, auch wenn viele lahm wurden und bequemere Wege suchten, denn es war immer klarer geworden, daß wir nur dann, wenn wir ganz entschieden auf der einmal – in Barmen 1934 – eingeschlagenen Linie der Bekennenden Kirche blieben,[31] unsere Kirche und unsere Gemeinden vor dem Gift und Angriff des Nationalsozialismus retten konnten, der ja, je länger je mehr, die Seelen der Menschen ergriff und gefangennahm und sie unfähig machte, Recht von Unrecht, Lüge von Wahrheit, Böses von Gutem zu unterscheiden – so daß schließlich nur wenige in der Verantwortung ihres Gewissens vor dem lebendigen Gott handelten und sich fast alle damit entschuldigten, es sei ja so befohlen von der Obrigkeit –; darum müsse es schon richtig sein. Nur in der Bekennenden Kirche wurde noch ein offenes Wort gesagt und gewagt, ein Wort um Gottes willen und um der Barmherzigkeit willen, um der Seligkeit willen. Nur da, in der Bekennenden Kirche, meine Lieben, war unsere Christenheimat, wenn wir damit auch in unserm eigenen Volk mehr und mehr Fremdlinge und Einsame wurden. Was waren das für Sitzungen und Synoden der Bekennenden Kirche in Berlin[32] und Leipzig[33] und Hamburg[34] und Hamm[35], fast immer hinter verschlossenen Türen und

31 Wilm spielt hier auf die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Wuppertal-Barmen vom 31. Mai 1934 an; abgedruckt in: Alfred Burgsmüller/Rudolf Weth (Hgg.), Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, mit einem Geleitwort von Klaus Engelhardt, 5., bearb. und ergänzte Aufl., Neukirchen-Vluyn 1993, S. 32-42, (43-62).

32 8. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (sogenannte „Exaudi-Synode") in Berlin-Steglitz vom 20.–22.5.1939; Verhandlungsniederschrift s. Wilhelm Niesel (Hg.), Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union 1934–1943, Bielefeld 1949, S. 77-80.

33 9. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Leipzig vom 12.–13.10.1940; Verhandlungsniederschrift s. Niesel, Verkündigung (wie Anm. 32) S. 81-84.

34 10. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Hamburg-Hamm, 8./9. Nov. 1941; Verhandlungsniederschrift s. Niesel, Verkündigung (wie Anm. 32) S. 85-94.

35 Angespielt ist auf ein Referat Wilms bei einer Vertrauensmännerkonferenz der Westfälischen Bekenntnissynode im Dezember 1940 in Hamm; das Manuskript des Referats ist abgedruckt bei Wilhelm Niemöller, Aus dem Leben eines Be-

an geheimen Orten, immer umlauert von der Gestapo und von ihr verfolgt. Wie haben sie mich noch, als ich schon im Bielefelder Polizeigefängnis saß,[36] bearbeitet, ich solle die angeben, die uns die Predigten des Münsterschen Bischofs[37] gegeben hätten, und mir mit Strafen gedroht, wenn ich's nicht täte. Und es ist mir in allem Leid eine Freude gewesen, daß ich auch um der Bekennenden Kirche willen ins KZ. wandern mußte, daß mit mir die Bekenntnisgemeinde in Dachau war.

Aber auch die *Ravensburger*[38] *Erweckungsgemeinde* mußte nach Dachau gehen, die Gemeinde, wie Gott sie unsern Vätern durch das Zeugnis der Erweckungsprediger geschenkt hat, in der die Kirche noch etwas galt unter den Leuten, in der das Wort Gottes noch eine lebendige Kraft hatte, in der die Eltern ihre Kinder noch zu Jesus führen wollten, in der man noch selig werden wollte, wenn auch die Welt darüber lachte.[39] Gegen diese Gemeinde ging der Angriff – diese Burg Gottes sollte berannt und zerstört werden. Und der Hirte, der eine solche[40] Gemeinde in der Verantwortung vor seinem Gelübde[41] führte und leitete, der ihr das

kenntnispfarrers, Bielefeld 1961, S. 252-256. – Vgl. auch Hey, Wilm (wie Anm. 3) S. 41.

36 Wilm war bis zum 12.5.1942 in Bielefeld inhaftiert; s.o. Anm. 3.

37 Clemens August Graf von Galen. – Vgl. oben Anm. 21.

38 Gemeint ist: Ravensberger.

39 Zur Charakterisierung der Frömmigkeit der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung s. zum Beispiel Theo Sundermeier, Erweckung in Ravensberg. Predigten und Auslegungen Ravensberger Erweckungsprediger, Wuppertal 1962 [= Aussaat-Bücherei], S. 9-14. Vgl. Wilhelm Heinrich Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß, Bielefeld 2002 [= BWFKG 22], S. 175 f. – Zur „Bethelfrömmigkeit", die auch Ernst Wilm geprägt hat, s. Jen-Wen Wang, Ein Abbild des Reiches Gottes – Die Entwicklung der Ortschaft Bethel und ihre Frömmigkeit 1867–1910, in: Matthias Benad (Hg.), Friedrich v. Bodelschwingh d. J. und die Betheler Anstalten. Frömmigkeit und Weltgestaltung, mit Beiträgen von Ulrich Althöfer u. a., Stuttgart, Berlin, Köln 1997, S. 223-229.

40 In der maschinenschriftlichen Fassung gestrichen: „diese".

41 Gemeint ist das Ordinationsversprechen, in dessen Zusammenhang die Ordinanden u. a. folgende Verpflichtungen bejahen: „1. Ihr werdet berufen, die Gemeinde Jesu Christi, die Er durch sein eigenes Blut erworben hat, mit dem reinen Worte Gottes zu weiden, die heiligen Sakramente nach der Einsetzung Jesu Christi zu spenden, das Heil der euch anvertrauten Seelen durch treue Vermahnung mit anhaltendem Gebet zu suchen, die Jugend mit allem Fleiß in der heilsamen Lehre zu unterweisen, die Schwachen zu stärken, den Verirrten nachzugehen und keine Seele verloren zu geben, die Betrübten zu trösten, die Kranken zu besuchen und die Sterbenden zu einem christlichen Ende zu bereiten. 2. Dabei sollt ihr ernstlich beachten, daß es dem evangelischen Prediger nicht zusteht, eine andere Lehre zu verkündigen und auszubreiten als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, verfaßt in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, unserer alleinigen Glaubensnorm, und bezeugt in den drei christlichen Hauptsymbolen, dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen, und in den

Wort Gottes sagte zum Gericht und zur Gnade, mußte die Wahrheit des Wortes Jesu erleben: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert!"[42], mußte in Widerstreit geraten mit denen, die christlichen Glauben und christliche Sitte hindern und vermindern wollten. – Es ist mir das schon in der ersten Zeit der Gefangenschaft klar geworden, daß man mich nicht als einzelnen Außenseiter treffen und beseitigen wollte, sondern daß dieser Stoß gegen unsere Gemeinde gerichtet war. Das ist auch dadurch deutlich geworden, daß dreiviertel Jahre nach meiner Verhaftung auch mein Vertreter, Pastor Dähne, verhaftet und aus Mennighüffen entfernt wurde.[43] Aber auch sonst war es deutlich! Daß ich zur Krankentötung gesprochen hatte, war nur ein Anlaß zu meiner Verhaftung und Entfernung gewesen; ein Anlaß, auf den man gewartet hatte. In Wirklichkeit war [44]schon längere Zeit systematisch darauf hingearbeitet worden, [45]daß ich von Mennighüffen wegmüßte. Und das schlimmste dabei ist, daß Verleumdungen gegen mich und mein Amt gerichtet worden sind, die nicht auf Wahrheit beruhten, gegen die ich mich aber nie wehren konnte, weil man nie offen damit herauskam.

Es ging denen, die mich ins KZ. gebracht haben, darum, der Gemeinde ihren Hirten zu nehmen und sie dadurch zu erschüttern. Sie haben nicht nur über mich, meine Frau und meine Kinder unsagbares Leid gebracht, sondern sie haben über unsere Gemeinde – über die Gemeinde Jesu – Not gebracht, und es ist wahrlich nicht ihr Verdienst, sondern die Gnade und Macht Gottes, wenn diese Not abgewehrt wurde und Gott nicht zugelassen hat, daß diese Gemeinde verstört wurde und ihr die rechte Verkündigung des Wortes Gottes genommen wurde und daß Er auch nach unserer Verhaftung Presbyter und Pastoren gab, die dazu mit Treue und Festigkeit halfen.

Liebe Brüder und Schwestern,[46] hier ist eine *Schuld an der Gemeinde*, vor der sich ein jeder mit Ernst fragen muß: „Bin ich nicht mitschuldig?" und um deretwillen ein jeder bereit sein sollte, sich in aufrichtiger Buße

Bekenntnisschriften unserer Kirche […]"; s. Agende für die Evangelische Landeskirche, 2. T., Kirchliche Handlungen, Berlin 1895, S. 91.

42 Matthäus 10,34.

43 Ulrich Dähne war 1941/1942 als Hilfsprediger in Mennighüffen tätig; zum Wirken Dähnes im Kirchenkampf s. u. a. Wilhelm Niemöller, Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952, S. 304. Vgl. auch Wilm, Botschafter (wie Anm. 3) S. 41 Anm. *.

44 In der maschinenschriftlichen Fassung gestrichen: „aus unserer Gemeinde heraus".

45 In der maschinenschriftlichen Fassung gestrichen: „und offenbar waren immer wieder bei der Kreisleitung in Herford Vorstellungen erhoben worden,".

46 In der maschinenschriftlichen Fassung: „Meine Lieben".

zu Gott zu kehren und Seine Vergebung zu suchen. Denn es ist nicht damit getan, daß wir jetzt ein paar Hauptschuldige suchen – aber es ist notwendig, daß wir uns in das Licht der Wahrheit Gottes stellen und daß herauskommt, was unrecht war. Sonst kann's nicht anders und neu werden. Aber ich sehe jetzt [/ 6] schon, daß wir nicht zur inneren Freiheit vor Gott kommen, wenn wir nur alle betonen, daß wir unschuldig sind und keiner bereit ist, sich die Schuld vergeben zu lassen. Das muß ich *einmal* aussprechen!

Ihr könnt mir glauben, daß ich mich in der langen, langen Haft und Einsamkeit oft gefragt habe, wieweit ich mich etwa mutwillig in Gefahr begeben habe und damit mein Amt und diese Gemeinde aufs Spiel gesetzt habe. Ja, gewiß, ich hätte schweigen können, wenn die Feier des 1. Mai zu einem Saufgelage gemacht wurde[47] und darüber am Karfreitagnachmittag $^1/_2$ 3 Uhr in der Sterbestunde Jesu beraten wurde – ich hätte schweigen können, wenn unsere Jugend sonntags durch HJ.-Dienst[48] und Kinobesuch dem Wort Gottes und damit ihrem Seelenheil entzogen wurde und Tropfen um Tropfen des Rosenbergschen Giftes[49] ihnen eingeflößt wurde – ich hätte schweigen können, wenn Dr. Ley[50] die Grundwahrheiten unseres Christenglaubens Buße und Gnade und das Kreuz Christi in öffentlicher Rede angriff –[51] ich hätte schweigen können, wenn unser Gemeindehaus zum Kinosaal für nationalsozialistische Filme gemacht werden sollte – ich hätte schweigen können, wenn unsere Kranken ermordet wurden –, aber wir Pastoren durften dazu nicht schweigen und unsere Presbyter auch nicht, um euretwillen nicht und um des uns anvertrauten Amtes willen nicht. Wir haben in unserm Gemeindebrief vom 20.3.[19]37, der in jedes Haus gekommen ist, gebeten: „Sehet zu, daß nicht jemand die Gnade Gottes versäume!"[52] Wir haben gerufen: Lasset euch versöhnen mit Gott![53] und haben in diesem Brief jeden, dem wir Unrecht getan haben sollten, um Vergebung gebeten. Wir haben gemahnt, sich für den Herrn Christus zu entscheiden und

47 S. dazu Ernst Wilm, Die Bekennende Gemeinde in Mennighüffen, Bethel bei Bielefeld 1957 [= JVWKG.B 3], S. 28-39.

48 S. Wilm, Gemeinde (wie Anm. 47) S. 39f.

49 Anspielung auf Gedanken Alfred Rosenbergs in: Alfred Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, 153.-156. Aufl., München 1939. – Vgl. auch Wilm, Gemeinde (wie Anm. 47) S. 13 f.

50 Robert Ley (1890–1945) war u. a. Leiter der Deutschen Arbeitsfront und führender nationalsozialistischer Ideologe; s. [Art.:] Ley, Robert, in: Brockhaus Enzyklopädie, 11. Bd. L–Mau, Wiesbaden 1970, S. 403.

51 Anspielung auf Äußerungen Leys in einer Rundfunkrede zum 1. Mai; s. dazu näher Wilm, Kirchenkampf (wie Anm. 13) S. 130.

52 Hebräer 12,15.

53 Zitat aus 2. Korinther 5,20.

nicht zu weichen, wo es um den Glauben geht. – Wir haben damals in einer Gemeindeversammlung betont, daß wir in Sachen unseres Volkes ein Ja sagen können und wollen – aber darum auch die Freiheit uns nehmen, wo es gegen den Glauben geht, „Nein" zu sagen, und die Partei hat daraufhin gesagt, so sei es richtig.[54] Sie hat damals durch einen ihrer Vertreter zugegeben, daß der Kampf um die Weltanschauung ja weitergehen müsse. Aber dieser Kampf würde ja mit *geistigen* Waffen ausgefochten. Und als dann dieser Kampf weiterging, da waren die geistigen Waffen von Seiten der Partei: Gestapo, Gefängnis und Konzentrationslager. Wir haben nicht abgelassen, einen jeden auf den Weg des Heils zu weisen, obwohl wir deswegen oft genug gescholten wurden und in Gefahr gerieten – und Gott hat auch selber gewarnt. Er hat bei uns in Mennighüffen einmal[55] in besonderer Weise denen, die sich Seiner Gemeinde entzogen, ja sie verstörten, zugerufen: „Seid stille und erkennet, daß Ich Gott bin!"[56] Sollten wir, wenn wir damals nicht gehört haben, nicht jetzt hören, nachdem Seine Gerichte über uns alle gekommen sind? Sollten wir die Gnadenzeit, die uns jetzt noch geschenkt ist, wieder versäumen? Liebe Gemeinde, Dachau geht uns alle an. O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort![57]

II. Die Hölle in Dachau

Was war es, was uns den Aufenthalt im KZ. zur Hölle machte? Vor allem zweierlei:

1. Wir waren in Dachau keine Menschen mehr.
2. Wir waren in Dachau keine Lebendigen mehr.

1. Keine Menschen mehr! Als wir etwa 14 Tage im Lager Dachau waren, mußten wir antreten, wurden vorn hingeführt[58], und dann wurde uns vom Lagerführer zugerufen: „Ihr seid hierher gekommen, weil euch die Volksgemeinschaft ausgestoßen hat!" Und *so* wurden wir behandelt – als Ausgestoßene, als Leute, die kein Recht und keine Ehre mehr hat-

54 S. dazu Wilm, Kirchenkampf (wie Anm. 13) S. 128.
55 Auf welches Ereignis sich diese Anspielung bezieht, war nicht zu ermitteln.
56 Psalm 46,11.
57 Zitat aus Jeremia 22,29.
58 In der maschinenschriftlichen Fassung: „vornehin geführt".

ten –, eine Nummer bekamen wir[59] – meine war 30 156 –[60] und Nummern waren wir von da an nur noch, keine Menschen mehr, die ihr eigenes Leben hatten, ihre Heimat, ihre Familie, ihren Beruf – nur noch Nummern, ja mehr, nur noch Dreck – wie der Apostel Paulus einmal schreibt „Auswurf der Menschheit"[61]. Das fing schon an, als wir auf den Transport kamen, in die Gefangenenwagen gepfercht wurden, wo alles zusammenkam: Polen und Juden, Zuchthäusler und Wehrmachtgefangene – Politische und Kriminelle – als wir auf den Bahnhöfen von einem großen Aufgebot von Polizei empfangen und an den uns anstarrenden Reisenden vorbeigeführt wurden, manchmal – wie in Frankfurt – von bellenden Polizeihunden [/ 7] begleitet, – einmal in Nürnberg mit Handschellen aneinandergefesselt, – als wir in den überfüllten und z[um] T[eil] von Schmutz strotzenden Polizeigefängnissen untergebracht wurden, da konnte man einen Blick hineintun in diese *ungeheuerliche Gewalttat*, mit der in Hitlers und Himmlers[62] Staat Menschen behandelt und verachtet und verurteilt wurden zu Strafen, die jeder Gerechtigkeit spotteten. Einer von uns hatte das besonders erfahren, als er mehrere Tage in Stuttgart gesessen[63] und dort das Grauen der Hinrichtungen erlebt hatte.

Und dann die Ankunft in Dachau, der Empfang durch die SS, die uns anschrie, weil wir nicht vor den SS-Offizieren sofort den Hut abnahmen – dann haben wir das schnell gelernt, vor jedem kleinen SS-Mann die Häftlingsmütze herunterzureißen, obwohl der gar nicht daran dachte, solchen Gruß zu erwidern. – Denn wir waren ja keine Menschen mehr – das wurde einem etwa daran so deutlich, wie sie mit einem Hunde freundlich und lieb sein konnten, aber für uns – auch in all unserm Elend – nur Verachtung und Nichtbeachtung zeigten.

Ja, und wenn du dann ins Lager hineingeführt wurdest, dann verlorest du alles, was noch persönlich an dir war, deinen Anzug, deine Habseligkeiten, dein Neues Testament, deine Briefe und Photos, alles mußtest du abgeben – auch den Trauring –, und dann kahl geschoren, krieg-

59 Unter der Häftlingsnummer waren weitere Symbole angebracht, die es dem Wachpersonal erlaubten, die einzelnen Häftlinge bestimmten Gruppen zuzuordnen. Zu den Details der Kennzeichnung s. Orth, System (wie Anm. 16) S. 57 samt Anm. 127.

60 S. zur Blockkartei des Konzentrationslagers Dachau Nr. 30156 die Angaben bei Wendel-Gilliar, Reich II (wie Anm. 2) S. 40.

61 Anspielung auf Philipper 3,7 f.?

62 Heinrich Himmler (1900–1945) war Chef der gesamten deutschen Polizei und von 1939 an „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums"; er organisierte u. a. entscheidend die Vernichtung der Juden; s. [Art.] Himmler, Heinrich, in: Brockhaus Enzyklopädie, 8. Bd. H–Ik, Wiesbaden 1969, S. 498.

63 In der maschinenschriftlichen Fassung gestrichen: „hatte".

test du so ein armseliges Häftlingshemd, meist zerrissen oder vielfach geflickt, anzuziehen, die gestreifte Hose und Jacke – keine Strümpfe, nur ein Paar Holzpantinen, da warst du schon äußerlich nur noch ein armseliger, ehr- und wehr- und rechtloser Haufen Elend, der da über den Lagerplatz in seine Baracke geführt wurde und nun mit dazugehörte zu den unzähligen Massen der Millionen Männer und Frauen, die ausgelöscht waren aus der Gemeinschaft von Menschen. Ihr könnt euch gar nicht denken, wie das war, wenn dich in diesen ersten Wochen einmal ein Mensch freundlich und menschlich anredete, dich nach deinem Zuhause und deinem persönlichen Leben fragte – das war wie aus einer anderen Welt –, dann würgte es einem in der Kehle, daß man kaum sprechen konnte, ohne laut herausweinen zu müssen, so furchtbar, so kalt, so unbarmherzig, so unmenschlich war die ganze Luft, die einen anwehte. Das wurde mir noch deutlicher, wenn ich sah, wie darunter Ältere einfach zugrunde gingen. Da war ein katholischer Priester, der in Luxemburg eine angesehene Stellung gehabt hatte und ein hochgebildeter Mann war, wohl schon in die 60 Jahre alt –[64] ich sah ihn, wie er auch in seinen Holzpantinen und seinem schlechten Sträflingsanzug über die Lagerstraße marschieren mußte, nicht mitkonnte, weil er immer wieder seine Pantinen verlor, angebrüllt wurde von dem Häftling, der uns kommandierte und der ein ganz übler Mensch war, der gerade die Geistlichen immer wieder in rohester Weise beschimpfte – ja, und dann stolperte er auf der schmutzigen Lagerstraße und fiel hin, und als wir mit zwei Mann ihm aufhalfen, da weinte dieser alte Mann wie ein Kind – und er war nicht der einzige, dem der Jammer dieses unseres Lebens ans Herz griff. Er ist dann, wie so viele andere, gestorben, man kann sagen, einfach erfroren in dieser Kälte, zugrunde gegangen an diesen Schikanen und all der Unmenschlichkeit.

Wir waren eben völlig ausgeliefert aller Willkür – und es war früher noch viel schlimmer gewesen –, da jeder Blockälteste Gewalt über Leben und Tod seiner Häftlinge hatte und ohne weiteres damit durchkam, wenn er einen totgeschlagen hatte – da man einem unserer katholischen Geistlichen eine Dornenkrone auf den Kopf gedrückt hatte und ein an-

[64] Wahrscheinlich ist hier Ehrendomherr Monsignore Jean Origer (1877–1942) gemeint; Origer wurde am 29. Mai 1942 ins Konzentrationslager verbracht und starb am 17. September 1942 in Dachau; s. [Manfred W.] Wendel-Gilliar, Das Reich des Todes hat keine Macht auf Erden, Bd. III, Priester- und Ordensleute 1933–1945 KZ Dachau, Diözesen L–M sowie orthodoxe Geistliche, Roma 2004, S. 558. – Zur Situation der in Dachau inhaftierten katholischen Priester aus Luxemburg s. auch die autobiographische Schilderung von Jean Bernard, Pfarrerblock 25487. Ein Bericht, Hg. v. Charles Reinert und Gebhard Stillfried, 2. Aufl., München 1962.

dermal ihm ein Capo – das ist der aufsichtführende Häftling –[65] die Augenlider mit beiden Händen aufhielt und ihm dabei den Kopf in die Sonne hielt, so daß er längere Zeit in das grelle Sonnenlicht mit offenen Augen sehen mußte – nur um ihn zu quälen.

Aber es war auch nachher noch schlimm genug. Wir sind auch noch ohne jeden Grund oder wegen ganzer Kleinigkeiten geschlagen und getreten worden. So hat mich ein SS-Unterscharführer, nur weil ich meinen Holzpantoffel im Marschieren verlor und darum nicht im Glied marschierte, als wir durch das Tor zum Arbeitsplatz marschierten, mit dem Holzpantoffel mehrmals auf den bloßen Kopf geschlagen und[66] getreten, daß ich hinflog – und ein andermal hat mich ein Capo roh und brutal grundlos ins Gesicht geschlagen. Ich kann euch sagen, das ist schwer, wenn man als Mann und in dem Alter so ins Gesicht geschlagen wird und kann sich nicht wehren. Jede Gegenwehr hätte damals ohne weiteres den Tod bedeutet. Wir mußten es mitansehen, wenn Kameraden auf dem Platz öffentlich mit fürchterlichen Stockhieben geprügelt wurden.

Wie weit die Menschenverachtung ging, zeigt ein Beispiel aus meiner Zeit. Auf der Plantage, auf der wir mit etwa 1.000 Häftlingen vom Morgen bis zum Abend arbeiteten, und auf [/ 8] der fast alle Geistlichen beschäftigt wurden, stand an einem Sommertag die bei den Nazis sehr geachtete Schwester Pia[67], die einzige Blutordensträgerin, die bei Hitler sehr gut angeschrieben war und in jedem KZ. aus- und eingehen durfte. Sie stand da und redete mit einem Capo. Da brach nicht weit von ihr ein arbeitender Häftling vor Hunger und Schwäche zusammen. Sie fragte den Capo: „Was ist das da für einer?" Antwort: „Ein polnischer Pfaffe." Darauf sagte sie: „Gut, die sollen nur alle kaputtgehen!" Das sagte eine Frau, die sich dazu Schwester nannte.

Man muß diesen furchtbaren Menschenmarkt gesehen haben, wenn, wie es so oft geschah, die Häftlinge zusammengetrieben wurden, und dann zu einem Transport von 1.000, 2.000, 3.000 zusammengestellt wurden. Oft genug ging ein solcher Transport in ein viel schlimmeres Lager. Die alten Häftlinge berichteten uns, daß sie einmal mit 400 Häftlingen

65 Zu dem perfiden System der sogenannten „Häftlings-Selbstverwaltung", das zu einem Verschwimmen der Grenze zwischen Tätern und Opfern führte, indem „Funktionshäftlinge" unter Gewährung von Privilegien zur Aufsicht über die anderen Häftlinge eingesetzt wurden, s. Orth, System (wie Anm. 16) S. 59-61.

66 In der maschinenschriftlichen Fassung gestrichen: „ausserdem noch".

67 S. zur Person der „Schwester Pia" alias Eleonore Baur die Darstellung von Anna Maria Sigmund, „Schwester Pia" – Blutordensträgerin des Dritten Reichs. 7. September 1885–18. Mai 1981, in: Die Frauen der Nazis, Bd. 3, Taschenbucherstausg., München 2004, S. 333-357.

von Dachau in das Lager Flossenburg[68] transportiert seien, wo es nur Arbeit im Steinbruch gab und das Klima sehr ungesund war, wo sie ständig gehetzt und getrieben wurden, jede Schiebkarre nur im Laufen fahren, jeden schweren Stein nur im Laufen tragen durften – von diesen 400 Kameraden sind nach $^1/_2$ Jahr nur 50 zurückgekehrt – alle anderen sind elend zugrunde gegangen.

Zu andern Malen wurden wieder wahllos 30 oder 40 oder 20 Häftlinge ausgesucht, die zu Versuchszwecken im Krankenrevier mißbraucht wurden.[69] Wie viele gesunde Menschen, auch von unsern Priestern und Pastoren, wurden künstlich mit Malaria angesteckt, und sie mußten dann diese schwere Fieberkrankheit durchmachen, oft mit ihren von Hunger geschwächten Körpern.[70] Und viele sind dabei einfach zugrunde gegangen oder für immer invalide geworden. Aber das spielte keine Rolle. Wir waren ja keine Menschen mehr, sondern nur noch Nummern und Dreck, und Himmler hatte dem Malariaprofessor[71] gesagt, er könne für seine Versuchszwecke so viele Häftlinge haben, wie er wolle, KZ.-Häftlinge waren ja billiger als Versuchskaninchen. – Andere wurden in eine Versuchsabteilung eingeliefert; da probierte ein Luftwaffenarzt[72] an ihnen aus, wie lange es ein Mensch im kalten Wasser aushal-

68 Gemeint ist Flossenbürg (Oberpfalz). S. näheres zum Konzentrationslager Flossenbürg bei Peter Heigl, Konzentrationslager Flossenbürg in Geschichte und Gegenwart, Regensburg 1989.

69 Zur Situation im Dachauer Krankenrevier s. Detailliertes bei Sanislav Zámečník, Erinnerungen an das „Revier" im Konzentrationslager Dachau, in: Medizin im NS-Staat. Täter, Opfer, Handlanger, Dachauer Hefte 4 (1988), S. 128-143.

70 Zu den Malaria-Versuchen in Dachau s. näheres bei Eugène Ost, Die Malaria-Versuchsstation im Konzentrationslager Dachau, in: Medizin im NS-Staat. Täter, Opfer, Handlanger, Dachauer Hefte 4 (1988), S. 174-189.

71 Von Februar 1942 bis Januar 1945 wurden im Block 1 des KZ Dachau durch Prof. Dr. Claus Schilling Häftlinge zu Forschungszwecken mit Malaria infiziert; ihnen wurden sodann versuchsweise Überdosis-Gaben an Medikamenten, z. B. von Neo-Salversan und von Pyramidon, verabreicht; näheres ist zu entnehmen aus: http://www.stiftung-evz.de/soperss/medizinische_versuche_uebersicht.html, Stand 20.3.2005. Vgl. auch Ost, Malaria-Versuchsstation (wie Anm. 70) S. 178-187.

72 Unterkühlungsversuche wurden in Dachau von Dr. Sigmund Rascher (12.2.1909–26.4.1945; hingerichtet) durchgeführt; s. http://www.stiftung-evz.de/soperss/medizinische_versuche_uebersicht.html, Stand 20.3.2005. Zum Wirken Raschers s. außerdem Wolfgang Benz, Dr. med. Sigmund Rascher – eine Karriere. Medizin im NS-Staat. Täter, Opfer, Handlanger, Dachauer Hefte 4 (1988), S. 190-214. – Zur Charakterisierung Raschers s. auch Zámečník, Erinnerungen (wie Anm. 69) S. 137: „Der verrufene Dr. Sigmund Rascher sah ganz sympathisch aus. Er war von untersetzter, mittelgroßer Statur, hatte rötliche Haare und sprach mit einer hohen, kehligen Stimme. Von den übrigen Ärzten unterschied er sich durch die Uniform eines Luftwaffen-Hauptmannes und durch joviales Auftreten. [...] Rascher trat mit einer sympathischen Maske auf. Die Art seiner Versuche machte eine gewisse Mitarbeit der Versuchspersonen erforderlich. Selbst wenn sie in der Unterdruckkammer nach Luft rangen oder im Eiswasser froren, sollten sie noch ihre Gefühle

ten kann, ohne zu sterben. Manch einer, der in dem kalten Wasser sitzen mußte, bis er bewußtlos wurde, ist aus seiner Ohnmacht nicht wieder erwacht. Aber es waren ja immer neue Opfer da.

Keine Menschen mehr! Darum haben wir zuletzt, als wir das Ende kommen sahen, mit ernster Sorge daran denken müssen: Was wird aus uns, wenn das Ende kommt? Oft genug hatte die SS uns gesagt: „Bildet euch bloß nicht ein, daß ihr hier raus kommt. Ehe wir kaputtgehen, geht ihr alle vorher kaputt." Und wir kannten die Brutalität der Stapo und Reichsführung SS zu genau, als daß wir nicht wußten, daß die kaltblütig eine Verfügung unterschrieben, die unser aller Untergang bedeutet hätte.[73] Und sie haben es auch getan. Zwei Tage, ehe die Amerikaner nach Dachau kamen, hat ein SS-Offizier einem Häftling erzählt: „Die Verfügung ist gekommen, daß ihr alle" – und das waren 30.000 Menschen! – „umgelegt werden sollt!" Und nur zwei Häftlingen, die sich in Häftlingskleidung 50 km weit durch die zurückflutenden deutschen Soldaten durchgeschlagen haben bis zu den Amerikanern, ist es zu verdanken, daß diese 30.000 Menschen vor dem sicheren Tode gerettet wurden. Diese beiden haben den amerikanischen Kommandanten angefleht: „Kommen Sie sofort, ehe es zu spät ist!" Und er[74] ist mit einem Vortrupp gekommen. Ja, da ist noch ein SS-Regiment von Schleisheim bei München aus in Marsch gesetzt worden, um die kleine amerikanische Einheit zurückzuschlagen und die Häftlinge in Dachau umzubringen. Und wenn die Amerikaner nicht ein paar schwere Mörser gehabt hätten, mit denen sie diese SS vernichtend schlagen konnten, wäre das Teufelswerk noch gelungen. So unheimlich, so furchtbar war die Hölle in Dachau, in der wir keine Menschen mehr waren!

Keine Lebendigen mehr! In der Betheler Zweiganstalt Freistatt, in der ich Pastor war,[75] hatten wir auch viele hundert Männer und Jungens zu betreuen, und es waren oft genug auch schwierige Leute darunter.[76] Als ich in Dachau war, habe ich manchmal Vergleiche angestellt zwischen der Betheler Erziehungsarbeit und jener Erziehungsarbeit des Dritten

beschreiben, und wenn Sie zum Reden nicht mehr fähig waren, dann sollten sie mit verabredeten Zeichen auf seine Fragen antworten. Dazu war es notwendig, daß das Opfer glaubte, der Versuch sei keineswegs gefährlich, obgleich hinter der Türe bereits die Bahre zum Fortschaffen der Leiche bereit lag."

73 Zu den Planungen und zu den Ereignissen im Zuge der Räumung des Konzentrationslagers Dachau s. Orth, System (wie Anm. 16) S. 316-319.

74 In der maschinenschriftlichen Fassung gestrichen: „man".

75 Ernst Wilm war von November 1926 bis Mai 1929 in Freistatt tätig; s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1) S. 561 Nr. 6971. Zu seiner Wirksamkeit in Freistatt s. Hey, Wilm (wie Anm. 3) S. 31-33.

76 S. zur Arbeit in Freistatt näheres bei: Altes und Neues aus Freistatt, Bethel bei Bielefeld o. J. [um 1927].

Reiches. Es war ein Unterschied wie Tag und Nacht. Freistatt war eine Stätte des Lebens und fürs Leben; Dachau war eine Stätte des Todes und für den Tod.

Todesluft wehte über Dachau. Als ich im großen Baderaum von Dachau von den Häftlingen gefragt wurde, warum ich ins Lager gekommen sei, sagte ich: „Weil ich über die Tötung der Kranken gepredigt habe." Da meinte einer: „Ja, was sie mit den Kranken gemacht haben, das ist ja schlimm genug, aber was sie hier im Lager mit den Gesunden machen, das ist noch viel schlimmer." Und das habe ich dann auch bald gelernt. Denn bis dahin wußte [/ 9] ich ja nur wenig vom KZ. Die wenigen, die aus dem Lager herausgekommen waren, waren stumm wie Fische[77], denn wenn sie etwas erzählten, setzten sie ihr Leben aufs Spiel. So wußte ich nicht viel vom Lager. Ja, ich glaubte, weil ich politischer Schutzhäftling war und kein kriminelles Verbrechen begangen hatte, könnte es mir nicht so übel ergehen. Aber dann habe ich schon in den ersten Tagen und Wochen gelernt, was es heißt, ins KZ. zu kommen. Denn das bedeutete damals noch, im Mai 1942, daß man sozusagen ein zum Tode Verurteilter war und daß die Absicht derer, die einen ins Lager gebracht hatten, Himmler, Heydrich usw., ganz klar die war, daß wir nie wieder lebend herauskommen[78], sondern im KZ. zugrunde gehen sollten. Die KZ.s waren damals noch reine Vernichtungslager, und es sind Hunderttausende deutscher Menschen und noch viel mehr aus andern Völkern in den Lagern der deutschen Stapo und SS elend zugrunde gegangen. Und das war auch die bewußte Absicht. So empfing uns auch die SS. Als wir im Flur der politischen Abteilung hintereinander standen, weil unsere Personalien aufgenommen wurden, da standen einige SS-U[nter]sch[ar]f[ührer] und -O[ber]sch[ar]f[ührer] vor uns,[79] mit den Händen in der Hosentasche, während wir unterwürfig den Hut in der Hand behalten mußten, und dann fragten sie uns: „Was bist du? Warum bist *du* hier? Was hast *du* gemacht?" Ein paar Mann vor mir stand ein älterer Mann mit grauen Haaren, den fragten sie auch: „Warum bist du hier?" Und als er nicht antwortete, sondern mit den Achseln zuckte, er wüßte nicht, warum er ins Lager gekommen sei, da schlugen sie ihn ins Gesicht und traten ihn und brüllten ihn an, bis er dann stammelte, er hätte irgendeine politische Bemerkung gemacht. Als sie an uns kamen – wir waren zwei Geistliche, ein katholischer Pfarrer Willig[80] aus Berlin-Schöneberg und ich – da riefen sie gleich ganz höh-

77 In der maschinenschriftlichen Fassung gestrichen: „ein Fisch".
78 In der maschinenschriftlichen Fassung gestrichen: „sollten".
79 In der maschinenschriftlichen Fassung gestrichen: „Totenkopfstandarte,".
80 Dr. Kurt Willig war von 1933 bis 1936 Kaplan an der Berliner Rosenkranz-Basilika und baute von 1936 an die neue Pfarrei St. Konrad in Berlin-Friedenau auf. Er

nisch: „Ach, Pfaffen seid ihr?! Ihr kommt hier nie wieder raus! Petrus wartet schon auf euch. Euer Weg aus Dachau geht nur durch den Schornstein!" Und das war nicht nur Hohn, das war zugleich blutiger Ernst. So meinten sie es, und so wollten sie es. Ja, ich merkte und erkannte bald, daß ich an eine Stätte gekommen war, in der der Weg vom Leben zum Tode nur ein sehr kurzer war, und daß es nun einfach galt, sich aufs Sterben zu rüsten und sich damit abzufinden, daß man nie wieder nach Hause kam, sondern daß meiner Frau eines Tages die Urne mit Asche, die nicht mal die richtige Asche ist, ins Haus geschickt würde mit einer kurzen kalten Todesmitteilung. So geschah es in unzähligen Fällen. So sind Unzählige in den Lagern zugrunde gegangen. Es gibt wohl keine Todesart, die nicht in den Himmlerschen KZ.s geübt worden ist. Die Menschen sind totgeschlagen und totgetreten worden, sie sind verhungert, zu Tode gehetzt, erhängt und erschossen, in die Betonmaschine gestoßen und vom Steinbruch heruntergestürzt, mit der Benzinspritze im Revier umgebracht[81] oder so lange auf Null-Diät gesetzt,[82] bis sie tot waren; in den Gaskammern erstickt oder in den Waggons erfroren. Mit Juden haben sie in Dachau folgendes gemacht: Wenn ein Jude in einen Block (so heißen die Baracken) eingeliefert wurde, dann wurde dem Blockältesten (einem Häftling) der Wink gegeben, der Jude habe möglichst bald zu sterben. Dann holte sich der Blockälteste diesen Juden abends aus dem Schlafsaal heraus in den Waschraum, nahm sich zwei Kumpane dazu; der Jude mußte sich ausziehen, und dann wurde ihm aus einem Schlauch solange kaltes Wasser in die Herzgegend gespritzt, bis das Herz stillstand. Der Arzt stellte dann am nächsten Morgen Herzschwäche fest.

1942 waren in Dachau 12 000 bis 15 000 Häftlinge. Es starben in diesem einem Jahr 6 000 Häftlinge. Diese 6 000 sind nur zu einem ganz geringen Teil eines natürlichen Todes gestorben. Die meisten sind einfach laufend zugrunde gegangen an Hunger, schwerer Arbeit, Schikane, Strafe. Das ging oft sehr schnell. Der Arbeitstag – sonntags wurde auch durchgearbeitet – dauerte von $^1/_2$ 4 Uhr morgens bis $^1/_2$ 9 Uhr abends.[83] Davon 10–12 Stunden draußen auf der Plantage, einer großen Plantage

wurde am 22.5.1942 im KZ Dachau inhaftiert und am 11.4.1945 dort befreit; s. [Manfred] W. Wendel-Gilliar, Das Reich des Todes hat keine Macht auf Erden, Bd. I, Diözesen A–F, Roma 2001, S. 64. – Nach Ende des Zweiten Weltkrieges gab Willig eine weit verbreitete Katechetik heraus, s. Kurt Willig, Im Dienste des kirchlichen Lehramtes. Eine kurzgefaßte Katechetik, Regensburg 1949.

81 S. dazu auch Zámečnik, Erinnerungen (wie Anm. 69) S. 132.

82 S. a. a. O. S. 133.

83 Vgl. Wilms Schilderung des Lageralltags in Dachau und seines persönlichen Ergehens dort auch mit Ernst Wilm an Ilse Wilm. [Dachau], 16. Dez. 1942. Auszugsweise abgedruckt in: Wilm, Dachau (wie Anm. 3) S. 50 f.

von Heil- und Gewürzkräutern, die der Reichsführung SS gehörte, alles wunderbar angelegt, aber mit den Opfern so vieler Kameraden erkauft.[84] Aber auch mittags und abends hatte man keine Ruhe. Man wurde von dem Blockältesten und Stubenältesten immer gejagt und gehetzt mit Zimmerdienst, Waschraumdienst, Spindereinigen, Bettenbau, Bohnern, Putzen, Antreten, Singen, Appellen, usw. Da war man bald am Ende seiner Kraft, vor allem, da es ein ganz wässriges Essen gab. Mir ist es ja selber auch so gegangen, daß ich schon nach knapp sechs Wochen am Ende war, obwohl ich ziemlich kräftig und rüstig war, als ich nach Dachau kam. Ich war auch erst in der Plantage, wo wir gehackt und gejätet haben. Dann wurde ich in ein viel schwereres Kommando „Bauhütte" gesteckt, in dem ich den ganzen Tag nassen Kies und Koks schaufeln mußte. Erst wurden die Füße dick, dann stieg das Wasser in den Beinen höher und höher, über die Knie und weiter. [/ 10] Die Füße brachen an verschiedenen Stellen auf, die dann zu eitern anfingen, und ich schleppte mich nur immer so nach Hause. Ich bat dann den Capo, der ja meinen Zustand sah, mich aus dem Kommando „Bauhütte" abzustellen, aber er lehnte das glatt ab, sagte, ich müßte dazu ein Attest vom Arzt haben, obwohl er genau wußte, daß der Arzt solch ein Attest gar nicht ausstellte. Als es gar nicht mehr ging, und ich wußte, daß ich in den nächsten Tagen zusammenbrechen würde, habe ich mich abends nach dem Appell zum Arzt gemeldet. Wieviele Kameraden haben versucht, mit ihrem Wasser bis zum Unterleib im Revier aufgenommen zu werden! Von zwei Kameraden geschleppt, kamen sie an und wurden oft genug geschlagen und getreten und wieder fortgejagt, und mußten dann in diesem sterbenden Zustand am nächsten Morgen wieder um $^1/_2$ 4 Uhr raus und wieder in die Plantage, wo sie dann oft nur noch irgendwo unter einem Busch lagen und abends nach Hause getragen wurden. Und wenn sie dann doch im Revier aufgenommen wurden, starben sie nach 10 bis 15 Stunden, weil das Herz einfach stillstand. So sind viele umgekommen, und keiner hat danach gefragt. Ich kam damals ins Revier, nur weil der SS-Oberscharführer meine eiternden Füße sah und sagte: „Dem könnt ihr ein Pflaster draufmachen!" Und im Revier war ein menschlicher Oberpfleger (Häftling), der über meine geschwollenen Beine den Kopf schüttelte und mich auf die Station schickte, wo ich 3 Wochen im Bett liegen konnte. Dann allerdings – nach der Entlassung – begann wieder die Not, die Füße schwollen wieder an, und ich sollte wieder in

[84] Zur Anlage der Heilkräuterplantage in Dachau s. näheres bei Robert Sigel, Heilkräuterkulturen im KZ. Die Plantage in Dachau, in: Medizin im NS-Staat. Täter, Opfer, Handlanger, Dachauer Hefte 4 (1988), S. 164-173; zum dortigen Einsatz der inhaftierten Geistlichen vom Mai 1942 an s. insbesondere a. a. O. S. 171-173.

das Kommando „Bauhütte". Das wäre aller menschlicher Voraussicht nach mein Tod gewesen. Es kam dann anders! Ich kam in ein besseres Kommando, und im Winter kam dann die Erlaubnis, daß wir Pakete mit Lebensmitteln von[85] Hause empfangen durften. Das hat uns dann vom Hungertod gerettet.

Dieses Sterben in Dachau war aber nur ein Kleines gegenüber dem in anderen Lagern und in früheren Zeiten. Denn Dachau war Lager I. Stufe, war Musterlager. Es hat ja viel schlimmere Lager gegeben, wie Auschwitz, Mauthausen bei Linz, Stut[t]hof bei Danzig, Flossenburg[86] i[n] d[er] Oberpfalz, Neuengamme bei Hamburg und andere.

Wir haben ja oft die Invalidentransporte[87] gesehen, die in Dachau ankamen. Dachau war eine Zeitlang so eine Art Verschiebebahnhof für alle Häftlinge, die in den andern Lagern durch Hunger, Arbeit oder Unfall invalide geworden waren. Sie wurden in Dachau gesiebt, die frischeren sollten sich erholen, um wieder arbeitsfähig zu werden. Was waren das für Elendsgestalten, zum Skelett abgemagert, humpelnd, konnten kaum noch auf den Beinen stehen. Aus Stut[t]hof kam mal ein Transport; in dem waren 36 Tote, eine Reihe von ihnen waren von ihren fast verhungernden Mithäftlingen, die viel zu wenig Marschverpflegung mitbekommen hatten, angefressen worden. Das hat mir mein Freund, auch ein evangelischer Pfarrer, der es selbst gesehen hat, bezeugt. Im übrigen sind die Leichen damals auf Befehl des Lagerkommandanten SS-Sturmbannführer Weiß[88], der über diesen Transport eine Beschwerde eingereicht hat, photographiert worden. Ich habe selbst einige dieser Stut[t]höfer Häftlinge im Bad sitzen sehen und werde diesen schaurigen Anblick nie vergessen.

Was geschah nun mit den Invaliden, die nicht wieder arbeitsfähig wurden? Sie wurden in gewissen Abständen in großem Schub abtransportiert und gingen in den sicheren Tod, meistens in die Gaskammer. Der evangelische Pfarrer Sylten[89] aus Berlin[90] ist auf diese Weise umge-

85 In der maschinenschriftlichen Fassung: „vom".

86 Gemeint ist Flossenbürg.

87 Zu den sogenannten „Invalidentransporten" s. näheres bei Zámečník, Erinnerungen (wie Anm. 69) S. 133.135.

88 Zur Rolle von Martin Weiß im Konzentrationslager Dachau und darüber hinaus s. Orth, System (wie Anm. 16) S. 82 Anm. 57, sowie a. a. O. S. 170, 207, 248 f.

89 Werner Sylten (1893–1942) war Mitarbeiter des „Büros Grüber". Er wurde am 30. Mai 1941 in Dachau inhaftiert und kam am 12. August 1942 auf einen Invalidentransport nach Schloß Hartheim; wahrscheinlich ist er dort unter Einsatz von Gas ermordet worden; s. Wendel-Gilliar, Reich II (wie Anm. 2) S. 34. – Vgl. auch Bruno Köhler, Gotha – Berlin – Dachau. Werner Sylten. Stationen seines Widerstandes, Stuttgart 1980, S. 80 f., 83 f.

90 In der maschinenschriftlichen Fassung ergänzt: „-Kaulsdorf".

kommen. Er war mit einer Hautflechte mehr als sechs Wochen im Revier gewesen, kam daher auf Invalidentransport und war nach kurzer Zeit tot.

Auch die Kleidung, die wir trugen, erinnerte uns ständig daran, welche Mordluft uns im Lager umgab. Wir trugen nämlich seit 1943 nicht mehr die Zebrakluft der Lagerhäftlinge, sondern Zivilkleidung. Damals waren viele Tausende von Männer-, Frauen- und Kinderkleidern nach Dachau gekommen. Nachdem sich einige SS-Führer erstmal die besten Sachen rausgesucht hatten, wurden diese Kleidungsstücke auf verschiedene Lager verteilt, und wir wurden auch eingekleidet. Wo kamen alle diese Kleider her? Es waren die Kleider der vielen, vielen Juden und anderen, die im Lager Auschwitz in den Gaskammern umgekommen, oder richtiger gesagt, ermordet worden waren. So hat uns das Zeug, das wir trugen, immer daran gemahnt, daß wir in den Händen von Mördern waren. Ich habe selber lange Zeit einen guten schwarzen Mantel getragen, in dessen Tasche ich ein Straßenbahnbillet von Budapest fand. Es war also offenbar der Mantel eines ungarischen Juden, den man auch in der Gaskammer von Auschwitz umgebracht hatte. [/ 11]

Wir sind in Dachau im Jahre 1943 einem Häftling begegnet, der in einem Kommando bei der Gaskammer in Auschwitz gearbeitet hatte. Wir fragten ihn: „Wieviele sind denn schon in die dortigen Gaskammern getrieben worden?" Antwort: „Das kann ich ziemlich genau sagen: Solange ich da war, 3 bis 4 Millionen. Aber es ist ja noch weitergegangen." Wir fragten ihn, wie das denn vor sich ging. Er sagte: „Die Menschen kamen gleich vom Bahnhof in Trupps zu 300 oder 500 vor die Gaskammer, mußten sich im Vorraum ganz ausziehen, oft Männer, Frauen und Kinder durcheinander[,] und bekamen einen Stempel mit einer Nummer auf den Unterarm. Dann wurden sie in die Gaskammer geführt, die wie ein großer Baderaum mit Brausen ausgestattet war. Die Tür wurde geschlossen, und dann wurde entweder durch Düsen Gas in den Baderaum gedrückt, oder durch eine Klappe wurden ein paar Glasampullen in den Raum geworfen, die zerplatzten, und es entwickelte sich gleich das tödliche Gas, an dem die Menschen in kurzer Zeit erstickten. Aber in dieser kurzen Zeit spielten sich die Todeskämpfe dieser armen Opfer ab, und ich kann", so schloß der Kamerad aus Auschwitz seinen Bericht, „das Heulen und Schreien aus der Gaskammer nie mehr vergessen. Es liegt mir Tag und Nacht in den Ohren."

Was da in Auschwitz geschehen ist, ist wohl das Furchtbarste und Grauenhafteste, was jemals in unserem Volk an Verbrechen geschah.

Der Massenmord ist hier[91] zu einer entsetzlichen Rekordhöhe getrieben worden. Der deutsche Berichterstatter, der das Auschwitzer Lager nach der Besetzung durch die Russen besucht hat, schreibt in der Zeitung „Freies Deutschland", daß man in Auschwitz so weit gekommen war, an *einem* Tage 12.000 Menschen in der Gaskammer zu töten und ihre Leichen zu verbrennen.[92]

Im Sommer 1944 kam ein furchtbarer Eisenbahntransport in Dachau an.[93] Man mußte wegen der Invasion die KZ.s in den besetzten Westgebieten räumen. Und so hatte man auch aus einem Himmler-KZ. in Frankreich 700 französische Häftlinge in Waggons verladen, je Hundert in einen Waggon, in dem[94] bekanntlich nur 40, höchstens 50, hineingehen. In den Waggons war weder eine besondere Entlüftung noch eine Einrichtung für die Verrichtung der Bedürfnisse. Man gab in die Waggons Brot für 2 bis 3 Tage und ein wenig Wasser. Die aufsichthabenden Capos, und zwar deutsche Häftlinge mit grünen Winkeln, also ehemalige Zuchthäusler u[nd] ä[hnliche], waren jedenfalls brutale Gesellen. Die Waggons blieben geschlossen während der ganzen Fahrt, die 10 bis 12 Tage dauerte in der sommerlichen Hitze. Als man die Waggons in Dachau öffnete, war das erste, was den Häftlingen, die am Bahnhof das Ausladen besorgten, und der begleitenden SS entgegenschlug, ein furchtbarer Leichengeruch. Das zweite waren die völlig entkräfteten und von dem erlebten Grauen benommenen Franzosen; das dritte war ein Haufen Leichen in jedem Waggon. Es sind von den 700 keine 400 mehr lebend ausgeladen worden. Die anderen sind erstickt, haben sich in ihrer Erstickungsangst gegenseitig umgebracht oder sind, wenn sie in Durst und Atemnot unruhig wurden, von den Capos so geschlagen und getreten worden, daß sie an den Folgen gestorben sind. Die Capos hatten immer nur kleine Portionen Wasser an die Franzosen ausgegeben, für die sie Goldringe und andere Schmucksachen hergeben mußten, ja sich sogar Goldplomben aus den Zähnen brachen, nur um etwas Wasser für den quälenden Durst zu bekommen. Wir sprachen später oft mit einem alten feingebildeten Franzosen, der so etwas wie ein Eisenbahndirektor war. Er erzählte in seiner bildhaften Sprache: „Ich habe durch einen Spalt dem Tod ins Angesicht gesehen!" In seinem Waggon waren

91 In der maschinenschriftlichen Fassung gestrichen: „ja".

92 S. Freies Deutschland 4 (1945). Bei Durchsicht der Hefte Nr. 1-12 konnte die Angabe, auf die Wilm Bezug nimmt, jedoch nicht aufgefunden werden.

93 S. dazu die detaillierte Darstellung von Jürg Altwegg, Geisterzug in den Tod. Ein unbekanntes Kapitel der deutsch-französischen Geschichte 1944, Reinbek bei Hamburg 2001.

94 In der maschinenschriftlichen Fassung: „den".

von den hundert Eingeladenen, als sie in Dachau ankamen, 70 Mann tot und nur noch 30 am Leben[95].

Im Sommer arbeitete ich in einer Filialabteilung der Messerschmittwerke Augsburg, in der wir die elektrischen Kabel für die Messerschmittmaschinen zurechtschneiden und anschließen mußten. Ein junger Russe, Vater von zwei Kindern, sonst ein tadelloser Arbeiter, hatte zum Scherz, um einen andern Häftling zu necken, ein Kabel nicht richtig angeschlossen. Er wurde wegen Arbeitssabotage mit 25 Stockhieben bestraft, flog aus dem Betrieb raus und wurde in die Strafkompagnie versetzt. Als er schon aus unserm Betrieb raus war, passierten zwei schwerere Sabotagefälle, für die die Täter nicht gefunden werden konnten. Um Wiederholungen zu vermeiden und ein abschreckendes Beispiel zu liefern, wurde jener Russe, der nachweislich an den andern Fällen unschuldig war, erhängt. Wir mußten plötzlich alle vormittags um 11 Uhr antreten und dieser Hinrichtung, die vor unserer Arbeitsbaracke vollzogen wurde, beiwohnen. Als ich das erlebte, war mir wieder klar, wie verbrecherisch hier mit dem [/ 12] Menschenleben umgegangen wurde. Versteht ihr nun, was das heißt: Dachau war darum für uns eine Hölle, weil wir keine Lebendigen mehr waren, sondern zum Tode, zum langsamen, aber zum sicheren Tode Verurteilte. Es ist wohl hier manchmal gesagt worden: „Ach, die haben's wohl im Lager ganz gut gehabt! So schlimm ist das wohl nicht gewesen!" Ich kann dazu nur sagen: Wer damals 1942 noch ins KZ. gebracht wurde, ging in ein Todeslager. Ich bin nahe genug am Tode gewesen und habe nicht umsonst meiner Frau geschrieben, sie sollte mal ans Lied denken: „Es sammelt sich dort oben ..."[96] Mehr durfte ich ja nicht schreiben und habe sie nicht ohne Grund gebeten, mit den Presbytern wegen eines Grabplatzes auf dem Osterkirchhof zu sprechen. Und wenn es anders gekommen ist, wenn ich lebend wieder herausgekommen bin – dann ist das nicht das Verdienst der SS – *sondern die Barmherzigkeit Gottes*, der uns aus den Händen der Menschen wunderbar errettet hat.

Denn daß sie uns nachher[97] erlaubt hatten, Lebensmittelpakete aus der Heimat zu erhalten, war nicht etwa Mitleid mit uns verhungernden Menschen. Deswegen hätten wir ruhig verhungern können, sondern es waren einfache kriegsbedingte Gründe, weil sie uns zur Rüstungsarbeit

95 In der maschinenschriftlichen Fassung: „lebendig".
96 Der Text der Liedstrophe war bisher nicht zu ermitteln.
97 Über den Wandel der Verhältnisse in der Lagerhaft von Ende des Jahres 1942 an s. auch die Schilderungen Wilms in: Ernst Wilm an Ilse Wilm. [Dachau], 1. Jan. 1943. Auszugsweise abgedruckt in: Wilm, Botschafter (wie Anm. 3) S. 52 f. – Vgl. auch Ernst Wilm an Ilse Wilm. [Dachau], 8. Juli 1943. Auszugsweise abgedruckt a. a. O. S. 61.

brauchten und mit sterbenden, vor Hunger umfallenden Menschen diese Arbeit nicht machen konnten. Wie sie nachher die Zehn- und Hunderttausende haben verhungern lassen, die sie zur Arbeit nicht brauchen konnten, habt ihr ja selbst aus dem Lüneburger Prozeß[98] gesehen. *Darum* nur ist es uns seit 1943 besser ergangen, weil sie uns als Arbeitssklaven brauchten. Da haben sie auch manche Milderung eingeführt. Aber trotzdem wehte uns weiter die Todesluft an, denn immer wieder erlebten wir es, wie Kameraden erhängt und erschossen wurden. Vom 1. bis 11. November 1944 starben in Dachau 550 Menschen.

Das ist wahrlich eine Hölle gewesen, wo die Menschen so ausgelöscht wurden – sterben mußten ohne Barmherzigkeit, ohne Hilfe lieber Menschen, ohne Gebet, ohne Grab, ohne Begräbnis. Wie oft habe ich da voll Verlangen an unsere Leichenfeiern hier in der Heimatgemeinde gedacht, an unsere Sterbekammern, wo sich ein Mensch mit Gottes Wort, mit Gebet und Sakrament für die Ewigkeit rüstete, an die Feier auf

98 Gemeint ist der sogenannte „Bergen-Belsen-Prozeß", der vom 17.9. bis 16.11.1945 vor einem britischen Militärgericht in Lüneburg stattfand. Dabei schilderte der britische Sanitätsoffizier Glynn-Hughes seine ersten Eindrücke nach dem Betreten des Lagers so: „Die Zustände im Lager waren wirklich unbeschreiblich; kein Bericht und keine Fotografie kann den grauenhaften Anblick des Lagergeländes hinreichend wiedergeben; die furchtbaren Bilder im Innern der Baracken waren noch viel schrecklicher. An zahlreichen Stellen des Lagers waren die Leichen zu Stapeln von unterschiedlicher Höhe aufgeschichtet; einige dieser Leichenstapel befanden sich außerhalb des Stacheldrahtzaunes, andere innerhalb der Umzäunung zwischen den Baracken. Überall im Lager verstreut lagen verwesende menschliche Körper. Die Gräben der Kanalisation waren mit Leichen gefüllt, und in den Baracken selbst lagen zahllose Tote, manche sogar zusammen mit den Lebenden auf einer einzigen Bettstelle. In der Nähe des Krematoriums sah man Spuren von hastig gefüllten Massengräbern. Hinter dem letzten Lagerabteil befand sich eine offene Grube, halb mit Leichen gefüllt; man hatte gerade mit der Bestattungsarbeit begonnen. In einigen Baracken, aber nicht in vielen, waren Bettstellen vorhanden; sie waren überfüllt mit Gefangenen in allen Stadien der Auszehrung und der Krankheit. In keiner der Baracken war genügend Platz, um sich in voller Länge hinlegen zu können. In den Blocks, die am stärksten überfüllt waren, lebten 600 bis 1.000 Menschen auf einem Raum, der normalerweise nur für hundert Platz geboten hätte. In einem Block des Frauenlagers, in welchem die Fleckfieberkranken untergebracht waren, gab es keine Betten. Die Frauen lagen auf dem Boden und waren so schwach, dass sie sich kaum bewegen konnten. Es gab praktisch keine Bettwäsche. Nur für einen Teil dieser Menschen waren dünne Matratzen vorhanden, die Mehrzahl aber besaß keine. Einige hatten Decken, andere nicht. Manche verfügten über keinerlei Kleidung und hüllten sich in Decken, andere wiederum besaßen deutsche Krankenhauskleidung. Das war das allgemeine Bild." Zitiert bei: http://www.bergenbelsen.de/de/zurgeschichte.htm, Stand 25.3.2005. – Vgl. auch: Ärztlicher Bericht von Brigadier H. L. Glynn Hughes über die Situation in Bergen-Belsen vom 15. bis 19. April 1945 und 4 Fotos aus dem Anhang, in: Konzentrationslager Bergen-Belsen. Berichte und Dokumente, ausgewählt und kommentiert von Robert Keller u. a., Göttingen 1995 [= Bergen-Belsen Schriften], S. 186-195.

der Deele mit dem Singen der Kinder, dem Blasen der Posaunen, den Liedern der Gemeinde, an den Zug durch die Felder zum Friedhof, an das Läuten der Glocken! Ja, Sterben und Sterben, das ist ein Unterschied. Und doch denke ich mit Ergriffenheit an das Sterben eines katholischen polnischen Priesters in dem Krankensaal, in dem ich lag, der die ganze Nacht immer nur das eine Wort rief, bei jedem Atemzug: Jesus, Jesus, Jesus! – bis sein Atem stillestand.

Laßt uns an dieser Stelle neben den vielen katholischen Priestern, die in Dachau gestorben sind – es waren allein in $1^1/_2$ Jahren 1.200 polnische Priester und etwa 60 reichsdeutsche –, der Glieder unserer Bekennenden Kirche gedenken, die im KZ. umkamen: des Pastors *Schneider*[99] *aus Dickenschied*, der im Juli 1939 von der SS im KZ. Buchenwald bei Weimar umgebracht wurde, weil er's nicht lassen konnte, immer wieder aus seiner Kerkerzelle heraus laut über den Appellplatz seinen Mithäftlingen Gottes Wort zuzurufen; des Pastors *Sylten*[100] *aus Berlin*, der auf Invalidentransport kam und dann, wie alle diese Invaliden, in kurzer Zeit tot war; des Pastors *Richter*[101] *aus Sachsen*, der unter uns in Dachau an Hunger zugrunde ging; des jungen Pastors *Helmut Hesse*[102], der mit seinem Vater[103] zusammen nach Dachau gebracht wurde und wohl an den Folgen der schweren Gefängnishaft in den ersten Wochen starb; des Pastors *Ludwig Steil*[104] *aus Wanne-Eickel*, der um der unmenschlichen Verhältnisse auf dem Transport und im Aufnahmelager willen krank wurde und sterben mußte.

99 Paul Schneider war von 1934 bis 1939 Pfarrer in Dickenschied (Rheinland); s. Albert Rosenkranz (Hg.), Das Evangelische Rheinland, ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch im Auftrag der Evangelischen Kirche im Rheinland. 1. Bd.: Die Gemeinden, Düsseldorf 1956, S. 536.

100 S. o. S. 509 Anm. 89.

101 Paul Richter (1894–1942) war seit 1928 Pfarrer in Wilsdruff (Sachsen); am 27. März 1942 wurde er im KZ Dachau inhaftiert und starb dort am 13. Aug. 1942 am Hungertyphus; s. Wendel-Gilliar, Reich II (wie Anm. 2) S. 32.

102 Helmut Hesse (1916–1943) war Pfarrer in Wuppertal; er wurde am 15. Nov. 1943 nach Dachau gebracht und starb dort wenige Tage später am 24. November 1943; s. Wendel-Gilliar, Reich II (wie Anm. 2) S. 18.

103 Dr. Hermann Albert Hesse (1877–1944), Pfarrer in Wuppertal-Elberfeld, wurde am 14. November 1943 im KZ Dachau inhaftiert und starb dort am 18. April 1944; s. Wendel-Gilliar, Reich II (wie Anm. 2) S. 19.

104 Ludwig (Lutz) Steil (1900–1945) war seit 1929 Pfarrer in Holsterhausen (Kirchenkreis Herne) [s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 1) S. 487 Nr. 6043]; er traf nach vorangegangener Haft in Dortmund als Gefangener am 23. Dezember 1944 in Dachau ein und verstarb – an Typhus erkrankt – dort am 17. Januar 1945; zu Steils Wirksamkeit s. Christopher Spehr, Bibel und Bekenntnis in der Zeit des Dritten Reiches, in: Gemeinsam auf dem Weg. 100 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Holsterhausen 1904–2004, Herne 2004, S. 19-30. – S. auch Wendel-Gilliar, Reich II (wie Anm. 2) S. 37.

Wie hat es mich in jener Todesluft ergriffen, als in unserer Dachauer Kapelle der Chor der katholischen Priester am Ostersonnabend in lateinischer Sprache das Lied sang, das unser Chor so manchmal in der Passionszeit gesungen hatte und das doch nicht nur vom Leiden Christi handelt, sondern vom Sterben der Gerechten:

Jesaja 57: „Siehe, wie dahin stirbt der Gerechte und niemand nimmt es zu Herzen, heilige Leute werden aufgerafft, und niemand achtet darauf. Die Gerechten werden weggerafft vor dem Unglück[,] und bleibt doch in Frieden ihr Name auf Erden. In Frieden sind sie zur Ruhe gekommen[,] und in Zion wohnen sie bei dem Herrn, und bleibt doch im Frieden ihr Name auf Erden."[105]

[/ 13]

III. Der Himmel in Dachau

Es wäre undankbar und unrecht, wenn ich nur von der Hölle in Dachau reden würde – es wäre wohl auch nicht auszuhalten gewesen, wenn's nur *das* gewesen wäre, nein, ich darf auch, und dafür sei Gott Lob und Dank gesagt! – bezeugen, daß wir mitten in diesem Grauen *die Nähe Gottes* erfahren durften – und das war der Himmel in Dachau.

Ja, in den Händen der Menschen waren wir nur eine Nummer, nur ein Nichts – aber gerade da wurde erst recht offenbar, was es heißt: „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen!"[106] – was das bedeutet, daß es vor Gott keine Nummern gibt und keine Masse –, sondern: Er kennt sie alle mit *Namen*! – Daß ich armer einzelner, kleiner Mensch zu ihm kommen darf, als ein Kind zu seinem Vater[,] und daß ich erfahre, wie Er meine Gebete hört. Welches Geschenk ist es, daß wir beten dürfen zu dem lebendigen Gott als zu unserm Vater! Wenn man ganz arm und hilflos geworden ist und bei Menschen so gut wie gar keine Hilfe finden kann, wenn man dann lernt, vor Gott im Gebet das Herz auszuschütten und Ihn um alles, auch um die kleinen Dinge[,] zu bitten, um ein wenig warmen Sonnenschein für den frierenden nassen Leib, um ein Stück trocken Brot für den quälenden Hunger, ein Paar Schuhe, die die wunden Füße nicht so drücken, um eine Arbeit, bei der man nicht zugrunde geht, um 3 bis 4 Tage länger auf der Krankenstation, weil sonst die Schwäche wiederkommt – ja, dann weiß man um das Geschenk, daß wir beten dürfen. Und noch mehr weiß man darum, wenn solches Bitten immer und immer wieder Erhörung findet – wenn das Gewitter, das

[105] Nach Jesaja 57,1 f. (in Anknüpfung an die lateinische Übersetzung).
[106] Jesaja 43,1.

einen wieder völlig durchnäßt hätte, sonderbarerweise vorübergezogen ist – wenn in der Todeskälte oder Stumpfheit, die dich sonst umgab, ein Mensch freundlich und gütig mit dir redete, dir einen Weg zeigte aus der Not, daß du ihn ansahst als einen Engel Gottes, wenn du wirklich ein Stück Brot oder zwei oder drei Kartoffeln zusätzlich erhieltest – und daran hing unter Umständen dein Leben – wenn sich dir eine Tür auftat, daß du wieder aufatmen konntest nach langem, bangem Druck – wenn eine Verfügung kam, durch die eine schwere Not gewendet wurde. Und wie lernt man dann das Danken für alle diese große Freundlichkeit und Barmherzigkeit Gottes, an der es keinen Zweifel gibt und in der man sich geborgen weiß, wie ein Kind an den starken Händen des Vaters.

Ja, *die Engel Gottes*! Da weiß man um sie und ihren heiligen Dienst für uns; und die von Gott gesandten Boten – ich könnte sie euch aufzählen, und ihr würdet euch vielleicht wundern, was für sonderbare Gottesboten das waren: Kommunisten, Kriminelle, SS-Leute. – Aber in allem die Nähe Gottes!

Und die Nähe Seines lieben Wortes! Auf meinem Schreibtisch steht ein Bild von dem Altar in unserer Dachauer Kirche. Ja, das war wirklich ein Wunder Gottes an diesem Ort des Todes und der Eiseskälte – *der Altar Gottes*. Auf Fürsprache des Papstes war es den Geistlichen erlaubt worden, in ihrer Baracke eine Kapelle einzurichten. Sie rückten enger zusammen und machten dadurch zwei Räume frei, so daß sie einen Kirchenraum einrichten konnten, in der [!] wohl 300 Menschen sitzen oder 500 Menschen stehen konnten. Eine Insel mitten im wilden Meer. Ein Zufluchtsort mitten in aller Not. Oft bin ich hingegangen, wenn ich's nicht mehr ertragen konnte in der Stube mit 180 bis 200 zusammengepferchten Menschen, immer in einem Raum zusammen – in diesen stillen Kirchenraum, um zu beten.

Und *unsere Gottesdienste*![107] In dem ersten Todessommer waren sie noch so voller Not und Armseligkeit. Wir mußten auch sonntags den ganzen Tag draußen arbeiten und waren dann abends so schwach, daß wir nicht mal bei der Liturgie stehen konnten. Und dem Pastor, der den Gottesdienst hielt, ging es auch nicht besser. Einmal sagte einer zu mir, als wir an einem Sonntagabend nach Hause kamen: „Ich kann nicht mehr; ich muß erst mal ein Stück Brot essen, sonst breche ich am Altar zusammen" – und dann stand er da, kahl geschoren wie wir alle, ohne Kragen, und die gestreifte Häftlingshose guckte unter dem Talar hervor. Und draußen konnte mitten im Gottesdienst ein greller Pfiff ertönen oder ein scharfes Kommando – und wehe uns, wenn wir dann nicht

[107] Zum Inhalt und zur Gestaltung der Gottesdienste im KZ Dachau s. Wilm, Botschafter (wie Anm. 3) S. 56-60, 62-71, 73-79, 81-86, 91-96.

sofort abbrachen und rausrasten. Aber, meine Brüder und Schwestern, in dieser Armseligkeit haben wir gelernt, uns an dem Quell des lebendigen Wortes Gottes zu erlaben und zu erquicken. Denn da vergeht einem alles schöne Reden, da sitzt man vor dem Prediger mit der *einen* Frage: Was hast du uns in dieser unserer Lage zu sagen? Gibst du uns jetzt lebendiges Brot und Wasser des Lebens?[108] [/ 14] Wie gut, daß wir nicht von Stimmungen und frommen Gefühlen reden brauchten, sondern [109]von dem lebendigen Gott und Seiner Barmherzigkeit mit uns!

Wie gut, daß wir *zum Sakrament* kommen[110] durften – und wir taten es jeden Monat. Und wir wußten: Jesus ist da! Er ist wirklich da! „In dir ist Freude in allem Leide, o du süßer Jesus Christ, durch dich wir haben himmlische Gaben, du der wahre Heiland bist!"[111] Es ist auch in unserer kleinen Gemeinde in Dachau die Not unserer Kirche offenbar geworden, und wir haben auch da um die rechte Verkündigung kämpfen müssen; aber darüber stand doch: „*Das* ist mein Trost in meinem Elend; denn Dein Wort erquickt mich."[112] Und wie manches brüderliche Gespräch hat es gegeben zwischen uns evangelischen Pastoren, aber auch zwischen katholischen und evangelischen Brüdern, bei dem nicht nur Unterschiede herauskamen, sondern auch die Einheit des Glaubens sichtbar wurde.[113]

108 Anspielung auf Johannes 6,35, 48, 51, 58b sowie Johannes 4,14.

109 Im maschinenschriftlichen Manuskript gestrichen: „manchmal".

110 Gemeint ist: das Heilige Abendmahl empfangen.

111 S. Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche in Gemeinschaft mit der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland), in Gebrauch auch in den evangelischen Kirchen im Großherzogtum Luxemburg, Gütersloh, Bielefeld, Neukirchen-Vluyn 1996, Nr. 398,1.

112 Psalm 119,50.

113 Über die Gottesdienste in Dachau hat Wilm 1948 berichtet: „Wir waren 500 deutsche und 2.000 polnische Pfarrer. Zunächst war der Gottesdienst nur für die 500 deutschen Geistlichen erlaubt. Es durfte kein anderer herein, keiner, der nicht Pastor oder Prediger war. Wir haben aber nachher auch Freunde durchgeschleust, d[as] h[eißt] sie ‚schwarz' hereingebracht, wenn sie gern zum Gottesdienst oder Abendmahl kommen wollten. – Ich hatte einmal so einen Landsmann, der wirklich nicht nach einem Pastor aussah[,] und sagte ihm: ‚Wilhelm, wenn Du mal da herein willst, mußt Du Dich aber sauber anziehen.' Man konnte es nämlich auch in Dachau sehen, wenn sich jemand sauber und ordentlich anzog. Und Wilhelm, ein früherer Trinker, hat sich Mühe gegeben, daß er besser aussah, damit man nicht gleich merken konnte, daß hier einer drin war, der nicht hineingehörte. – Was das für eine Erquickung gewesen ist, täglich in der Gemeinschaft das Wort Gottes zu hören und Sonntag für Sonntag Gottesdienst zu haben und monatlich das Abendmahl zu empfangen – läßt sich gar nicht mit Worten wiedergeben. ‚Christus ist hier' – ja, das *Wort* war uns nahe!" S. Wilm, Botschaft (wie Anm. 3) S. 130 f.

Aber zum Himmel in Dachau gehörte auch die ganze enge Verbundenheit mit euch in der Gemeinde Mennighüffen. Denn das blieb durch die ganze Zeit hindurch eine große fröhliche Gewißheit, daß ich euer Hirte bleiben durfte und ihr die Gemeinde bliebt, zu der ich gehörte. So habe ich einmal an die Presbyter und an Pastor Krause-Isermann[114] geschrieben: „Ich weiß, daß ich nach wie vor zu euch gehöre, denn Gott hat mir das anvertraute Hirtenamt noch nicht abgenommen, und so bleibe ich der Hirte der Mennighüffer Gemeinde, die ich liebhabe, wie ein Vater sein eigenes Kind, und nach der ich mich [wiederum] oft sehne, wie ein Kind sich nach der Mutter sehnt. Darum weiß ich mich auch immer noch verantwortlich für das Wohl und Wehe unserer Gemeinde und für das Heil der zu ihr gehörigen Seelen."[115] Und so habt ihr durch eure Presbyter im Synodalbericht geschrieben, und ich durfte es zu meiner großen Freude in Dachau lesen – und habe es manchen lesen lassen, der sich auch an dem guten Wort erquickte: „Die Gemeinde darf es als ein Gnadengeschenk des Herrn ansehen, wenn um der Botschaft von dem einen Heiland Jesus Christus willen Gemeindehirten oder Gemeindeglieder gewürdigt werden, zu leiden. Sie weiß sich mit diesen leidenden Christen, und insbesondere mit ihrem leidenden Hirten, fest verbunden und tröstet sich dessen, daß gerade das Leiden wirksame Verkündigung ist. Die Bande, welche Gemeinde und Hirten miteinander verbinden, werden durch deren Leiden nicht lockerer, sondern fester. Die Hirten verkünden durch ihr Leiden weiter das Evangelium in ihren Gemeinden und bleiben mit ihrer Gemeinde durch Gebet und Fürbitte und auf alle die Weise verbunden, wie sie schon in den Briefen des Neuen Testaments in Erscheinung tritt."[116]

Aber diese Verbundenheit hatte vor allem in der *Fürbitte* ihre Kraft. Ich weiß, daß viele, viele von euch für mich gebetet haben. Manche täglich! Ich habe die tragende Kraft eurer Fürbitte erfahren und danke euch dafür an dieser Stelle von ganzem Herzen. Ich muß euch auch sagen, daß ich dort für diese Gemeinde täglich gebetet habe; einige Male Haus bei Haus die Straßen entlanggegangen bin in meiner Fürbitte, für die Presbyter, indem ich jeden einzelnen mit Namen vor Gott gebracht ha-

[114] Wolf-Walter Krause-Isermann (6.10.1909–6.6.1993) tat als Hilfsprediger in Vertretung von Pfr. Ernst Wilm vom 20.7.1942 bis zum 15.12.1945 Dienst in Mennighüffen; s. Krause-Isermann an Sup. Kunst, Dünne (bei Bünde), 20. Dez. 1945, LkA Bielefeld 1 (neu), Krause-Isermann, Wolf-Walter.

[115] Wilm an die Presbyter in Mennighüffen, Dachau, im Jahr 1944, auszugsweise abgedruckt unter dem Titel „An die Ältesten der Gemeinde Mennighüffen" in: Wilm, Botschafter 2 (wie Anm. 15) S. 91-96; Zitat a. a. O. S. 91.

[116] Auszug aus der Chronik der Gemeinde Mennighüffen als Unterlage für den Synodalbericht der Kreissynode Herford. [Mennighüffen], 2. Juni 1944. Abgedruckt in Wilm, Botschafter (wie Anm. 3) S. 104.

be, für die Diakonissenschwestern, für den Pastor in dieser Gemeinde und die Pastoren der Nachbargemeinden, die euch so treu beigestanden haben, für die Helferinnen, für die Kinder im Unterricht, für das Pflegehaus, für die Kranken und Einsamen und Leidtragenden, für die, die im Felde waren, auch für meine Feinde – und durch diese Fürbitte war ich euch immer ganz nahe!

Und wie sind die schönen Gottesdienste unserer Gemeinde mit mir gegangen! Im Bielefelder Polizeigefängnis habe ich, wenn die Glocken läuteten, die ganze Liturgie vor mich hingesungen und gebetet – all die Glieder unserer Liturgie – auch das Große Kyrie, das Glaubensbekenntnis, die Lobgesänge und viele, viele Lieder.[117] Wie habe ich mich danach gesehnt, einmal wieder mit euch in diesem unserem Gotteshaus Gottesdienste feiern zu können; einmal wieder die hellen Kinderstimmen zu hören, die Chöre, die Orgel und die Glocken und so vieles andere!

Aber dann habe ich die Liebe der Gemeinde nachher auch in besonderer Weise spüren dürfen, als die Pakete aus der Heimat kamen, in denen so viel treue Fürsorge lag. Ich kann euch gar nicht sagen, wie das war, die ersten Male, als wir auf der Poststelle von der SS unsere ersten Pakete bekamen, vielleicht mit einem Stück Brot, ein paar Äpfeln, einem Stückchen Speck. Da standen die hungernden Männer – wie Kinder zu Weihnachten – und bissen in das Brot oder einen Apfel hinein. Ich mußte an mich halten, daß ich nicht laut aufweinte. So etwas unbegreiflich Wunderbares waren diese Grüße von zu Hause, die unser [/ 15] Leben vom Hungertode gerettet haben. Und wie haben nachher noch oft die andern zu mir gesagt: „Was mußt du für eine treue Gemeinde haben!" Der Name Mennighüffen wurde ordentlich bekannt und berühmt, und ich habe manchmal noch einem und dem andern, der wenig bekam, abgeben können. Für alle diese Fürsorge und Liebe habt vielen Dank! Ja, ich habe mich sehr zurückgesehnt in meine, in unsere Gemeinde. Aber der Zug, der bei den Vätern unserer Gemeinde so stark war, ist in Dachau in meinem Herzen auch stärker geworden um all der Not und schweren Erfahrung willen – *der Zug zur ewigen Heimat*. Als ich einmal in dem Gesangbuch meines pommerschen Amtsbruders und Freundes Reger[118] das Lied „Schöner Himmelssaal, Vaterland der Frommen"[119]

[117] Die besondere Gestaltung der Liturgie in Mennighüffen ist beschrieben bei Ludwig Dütemeyer, Liturgie und Gemeinde. Ein Gruß aus der Minden-Ravensbergischen Heimatkirche. Drei Konfirmandenstunden, Gütersloh o. J. [1930], S. 7-10, 19-23.

[118] Pfr. Christian Reger (* 10.3.1905) war als Häftling Nr. 26661 vom 11.7.1941 bis zum 3.4.1945 in Dachau inhaftiert; s. Reimund Schnabel, Die Frommen in der Hölle. Geistliche in Dachau, Berlin o. J. [1965], S. 266.

[119] Der neunstrophige, von Simon Dach 1650 verfasste Text ist abgedruckt bei Emil Niemeyer (Hg.), Große Missionsharfe. 2. Bd. Geistliches Liederbuch für gemisch-

fand, da freute ich mich. Denn die Melodie war mir so vertraut von unseren Posaunen,[120] die es meist auf dem langen Weg zum Friedhof bliesen – und ich habe das Lied abgeschrieben und meiner Frau geschickt, und später hat mir ein katholischer Priester zwei Verse daraus schön aufgezeichnet. Die stehen jetzt immer vor mir.[121]

Schöner Himmelssaal / Vaterland der Frommen, / die aus großer Qual / dieses Lebens kommen / und von keiner Lust / in der Welt gewußt.
Deinetwegen bloß / trag ich dies mein Leiden, / diesen Herzensstoß, / willig und mit Freuden. / Du versüßest mir / alle Trübsal hier.
Gott, du weißt vorhin / alles, was mich kränket / und woran mein Sinn / Tag und Nacht gedenket. / Niemand weiß um mich / als nur Du und ich.
Schöner Himmelssaal, / Vaterland der Frommen, / Ende meiner Qual, / heiß mich zu Dir kommen. / Denn ich wünsch allein / bald bei Dir zu sein.

IV. Dachau[122] in Mennighüffen

Ihr habt mich in den letzten Wochen immer wieder gefragt, wie es im Lager gewesen sei, und ich habe euch davon einiges erzählt. Ihr habt in den letzten Jahren mit großer Treue zu eurem gefangenen Hirten gestanden, und ich habe euch dafür gedankt und danke es euch immer. Sollen wir nun dieses Kapitel Dachau abschließen und etwa da wieder anfangen, wo wir vielleicht 1932, vielleicht 1942, aufgehört haben? Nein, ihr Lieben, das Kapitel Dachau, das Kapitel Konzentrationslager, das Kapitel Kirchenkampf kann und darf nie einfach so abgeschlossen[123] und vergessen werden. Dann wäre es wohl umsonst gewesen. Dann könnte es ja morgen wieder so werden. Und es darf nie wieder so werden, das darf nie wiederkommen, weil es so entsetzlich und so furchtbar

ten Chor, sowie für Klavier- oder Harmonium-Begleitung, 7. Aufl,. Gütersloh o. J., Nr. 258 S. 236.

120 Die Melodie und ein Textauszug finden sich in dem unter den Posaunenchören in Minden-Ravensberg weit verbreiteten Choralbuch: Eduard Kuhlo/Johannes Kuhlo, Jubilate! Posaunenbuch für Jünglings-Vereine, Seminare, höhere Lehranstalten und Kirchen-Chöre, 18. Aufl., 1. T., Bethel bei Bielefeld 1914, S. XV l.

121 Im maschinenschriftlichen Manuskript gestrichen: „(Der Chor singt: ‚Schöner Himmelssaal.')"

122 Im maschinenschriftlichen Manuskript ergänzt: „bei uns –".

123 Im maschinenschriftlichen Manuskript gestrichen: „werden".

war, daß wir noch lange damit zu tun haben, es überhaupt zu ermessen, was da in unserm Volk geschehen ist.

Darum habe ich über diesen Schlußabschnitt die Worte geschrieben: Dachau in Mennighüffen, Dachau bei uns! Damit uns deutlich wird, daß wir in unserer Gemeinde und Kirche eine große Verantwortung haben – nämlich die Verantwortung, daß wir uns nicht um die Frucht all der Not der vergangenen Jahre betrügen. Dann wären wir ein Land, daß[124] des Herrn Wort nicht mehr gehört hat.

Wir, die wir aus Dachau zurückgekommen sind – und aus der Kriegsgefangenschaft und nun hierherkommen und hier wieder anfangen, wir werden den Eindruck nicht los, daß viele noch gar nicht erkannt haben, was geschehen ist und in welche furchtbare Tiefe wir geführt worden sind. Ich denke nicht an die, die immer noch sagen: „Ich glaube das nicht, was in den Zeitungen von all den Greueln geschrieben steht und was in den Prozessen zutage kommt." Sie sind blind und verstockt. Sie brauchen wohl längere Zeit, bis sie sehend werden. Ich meine auch nicht die, die immer noch darüber schelten, was die andern machen, etwa die Engländer oder die Russen[,] und sogar sagen: „Die machen es ja auch nicht besser!" Es ist nicht gut, vom eigenen Übel abzulenken, indem man auf das Übel anderer schilt, und es ist zweitens gefährlich, einen Vergleich zu wagen zwischen dem, was die andern tun[,] und dem, was in unserm Volk und von Gliedern unseres Volkes geschehen ist. Wir kämen bei einem solchen Vergleich sehr schlecht weg. [/ 16]

Nein, ich denke an die vielen unter uns, die von all diesen furchtbaren Verbrechen so reden, daß sie sagen: „Nein, wie konnte es überhaupt Menschen geben, die zu solchen Taten fähig waren; und daß sogar Frauen so unmenschlich gehandelt haben, ist gar nicht zu begreifen." Wenn wir so reden, meinen wir es vielleicht ganz ernst – aber wir erkennen nicht, daß es sich ja gar nicht um einzelne handelt, sondern daß unser ganzes Volk systematisch – das heißt, mit bewußter Planung und Absicht – auf diese Bahn gedrängt worden ist, daß unsere Jugend *so* erzogen worden ist, daß das die Luft war, in der wir alle gelebt und die wir alle geatmet haben, daß wir alle irgendwie auf dieser Straße gewandert sind. O, meine Lieben, daß uns das doch erst einmal deutlich wird, in welche furchtbare Tiefe wir geführt und gekommen sind! Dann sollte das kleinliche Stöhnen und Schimpfen aufhören über dies und jenes, was uns nicht paßt, dann wollen wir erst einmal von ganzem Herzen dafür danken, daß wir von dieser furchtbaren Herrschaft der vergange-

[124] Falsch für: das.

nen Jahre befreit worden sind, denn wohin hat[125] sie uns geführt – und was wäre noch über uns gekommen, wenn sie nicht zerbrochen wäre!

Vor längeren Jahren ist es einmal in der Nordsee geschehen, daß eine Schar von Menschen in einer Meeresbucht, die durch den harten Winter gefroren war, aufs Eis hinausgewandert ist[126], und dann riß das Eis, und langsam löste sich die Riesenscholle, ohne daß die auf dem Eis es merkten, und wurde allmählich[127] vom Wind dem offenen Meer zugetrieben, in sicheren Untergang. Die Leute, die das am Ufer sahen, versuchten durch Schreien denen auf dem Eis ihre ernste Lage deutlich zu machen, aber die merkten es erst, als es schon zu spät war – und die große Eisscholle trieb immer weiter, und die dunkle Nacht brach herein.

Später sind dann Kriegsschiffe vom Meer her eingesetzt worden, um diese dem Tode Geweihten zu retten. Ist das nicht ein Bild für unsere Lage und für unser Volk? Sind wir nicht alle auf diese Eisscholle geraten, die sich loslöste von allen Bindungen und hinaustrieb – der Katastrophe zu? Und nun sehen wir da welche, die nach unserer Meinung zu weit gegangen sind, und nun weg von unserer großen Scholle auf einer kleinen Scholle hinausgetrieben sind und schütteln über sie den Kopf, und denken nicht daran, daß wir ja auch treiben, wenn auch langsamer, so doch ebenso haltlos. Und da es nun doch offenbar wird – ist es da zu verwundern, wenn sie uns sagen: „Ja, wo wart ihr Christen denn, wo war die Kirche? Ihr mußtet doch sehen, daß sich die Scholle löste – ihr mußtet doch wissen, daß unser Volk sich von Gott mehr und mehr losgemacht hat und diesen furchtbaren Weg ging, – warum habt ihr von der Kirche es nicht aufgehalten, warum seid ihr nicht in den Riß gesprungen[128]? Warum habt ihr nicht gewarnt? Ihr habt versagt!" Ja, da *liegt unsere Schuld* – da wollen wir uns vor Gott beugen und seine Vergebung suchen.

Und nun nach vorne – wo die Rettungsaktion ist –, wo es gilt, unserem armen Volk zu helfen. „Pflüget ein Neues, weil es Zeit ist, den Herrn zu suchen!"[129]

Was sollen wir tun? In unserer Tiefe? Wirklich miteinander ganz demütig und neu anfangen, Gott zu suchen – auf Sein Wort *neu* zu hören – Sein Wort, Seine Gebote *ernst* zu nehmen; ganz ernst, erst mal bei uns selbst, in unserm[130] eigenen Hause, und dann in unserer Gemeinde.

125 Im maschinenschriftlichen Manuskript gestrichen: „[ha]ben".
126 Im maschinenschriftlichen Manuskript gestrichen: „sind".
127 Im maschinenschriftlichen Manuskript gestrichen: „langsam".
128 Anspielung auf Psalm 106,23.
129 Hosea 10,12.
130 Im maschinenschriftlichen Manuskript gestrichen: „Hause".

Und dann, ihr Lieben, laßt uns *viel* barmherziger werden, denn es darf nie wieder so kalt werden in unserm Volk. Da muß von uns Christen ein heißer Strom der Barmherzigkeit ausgehen, der die Kälte vertreibt. Und noch eins: Wir wollen als Christen nie wieder die Dinge draußen einfach so geschehen lassen. Und wenn es wieder einmal dahin kommen sollte, daß Mächte in unserm Volke am Werke sind, die es von Gott wegtreiben wollen, dann wollen wir da sein und sagen und rufen: „Das darf nicht sein! Das ist nicht recht!" Was auch daraus werden mag! Das helfe Gott!

Gerhard Rödding

Pacta servanda oder rebus sic stantibus

Anmerkungen zur kirchlichen Schulpolitik anhand des Schulstreites in Iserlohn und Lüdenscheid in den Jahren zwischen 1950 und 1958

Vielleicht hängt es damit zusammen, dass Martin Luther partout nicht dem Willen seines Vaters folgen und Jurist werden wollte und dass er schließlich sogar das Corpus Iuris ins Feuer warf, weshalb mancher evangelische Theologe ein nur gebrochenes Verhältnis zum Recht hat, zu Verträgen und Statuten, zu Satzungen und Ordnungen, die er gering achtet und über die er sich leichten Gewissens in pfarrherrlicher Freiheit hinwegsetzt. Ja, wenn manche der Heutigen etwas vom Recht hören, denken sie immer gleich an das Gesetz im theologischen Sinne, das den Menschen verdammt und dem Evangelium an Würde nicht gleichkommt, dessen Geist weht, wo und wann er will, ohne sich an Regeln zu halten. Dabei ist doch die Kirche auch eine *societas*, zwar keine *societas perfecta*, sondern ein höchst imperfektes Gebilde, aber doch auch eine *institutio*, der viel Welthaftes anhaftet und die mitten in unserer Zeit leben muss, ob sie das nun für gut hält oder nicht. Und dort, wo die Welt am besten geordnet ist, gilt das Recht für das Zusammenleben der Menschen. Wo es nicht gilt, sieht es schlecht aus, auch für die Kirche, auch für die Religion. Mag die Kirche für ihre eigene Ordnung noch andere Quellen finden als das weltliche Recht, wenn sie jedoch mit Bürgermeistern und Gemeinderäten, mit Aufsichtsbehörden und Regierungen und nicht zuletzt mit Gerichten zu tun hat, sollte sie die friedensstiftenden Wohltaten des Rechtes anerkennen und genießen.

In früheren Jahrhunderten hielt man einiges von Satzungen und Verträgen, ja, man schloss Vergleiche mit der öffentlichen Hand ab, die lange gegolten haben und auf die man sich verlassen konnte. Dass man dabei nicht immer den richtigen Weg gefunden hat und oft im Geiste der Zeit befangen war, ist wohl auch wahr. Aber auf wohlbegründete Rechte einfach zu verzichten und sie fahren zu lassen, kam wohl niemandem in den Sinn. So jedenfalls haben es noch Pfarrer gesehen, in deren Hand unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg das Geschick ihrer Gemeinden lag. Das soll im Folgenden an zwei Beispielen deutlich werden.

Der Iserlohner Schulstreit von 1951 bis 1957

Am 16. Februar 1951 erhob die Stadt Iserlohn beim Landesverwaltungsgericht in Arnsberg Klage gegen die Evangelische Kirchengemeinde Iserlohn, um den evangelischen Charakter des Märkischen Gymnasiums zu bestreiten. Im Kern beantragte die Stadt festzustellen, daß die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Iserlohn und der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde vom 18. November 1868 nicht mehr rechtswirksam sei. Daraus erwuchs ein langjähriger Rechtsstreit, der nicht nur Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwarf, sondern auch ein bezeichnendes Licht auf die kirchliche und politische Situation der frühen fünfziger Jahre fallen lässt. Die Klage hat folgenden Wortlaut:

„Wir erheben Klage und beantragen festzustellen, daß die Stadt Iserlohn berechtigt ist, an der Oberschule für Jungen (frühere Rektoratsschule) in Iserlohn zu Mitgliedern des Kuratoriums und zu Lehrern an dieser Schule auch solche Personen zu wählen und zu bestellen, die sich nicht zur evangelischen Religion bekennen, um damit eine paritätische Besetzung dieser Schule zu gewährleisten,

hilfsweise

festzustellen, daß die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Iserlohn und der Evangelischen Kirchengemeinde vom 18. November 1868 nicht mehr rechtswirksam ist, soweit § 1 dieser Vereinbarung bestimmt, daß an der Oberschule für Jungen (frühere Rektoratsschule) in Iserlohn zu Mitgliedern des Kuratoriums und zu Lehrern an dieser Schule nur solche Personen gewählt und bestellt werden dürfen, die sich zur evangelischen Religion bekennen."[1]

Die Klagebegründung wurde dem Verwaltungsgericht am 15. März 1951 zugestellt. Die evangelische Kirchengemeinde beauftragte ihrerseits das Anwaltsbüro Heyng, Römer und Betten aus Iserlohn mit ihrer

[1] Akten der Rechtsanwaltskanzlei Betten, Baehrends und Petereit (früher Römer) im Folgenden abgekürzt ARöm. Die Verwaltungsstreitsache wird beim Landesverwaltungsgericht Arnsberg unter dem Aktenzeichen 1 K 57/51 geführt. Die Akten der Kirchengemeinde finden sich im Archiv der Kirchengemeinde Iserlohn unter der Nummer 217 und in einer Sonderakte mit der Bezeichnung „Verwaltungsstreitsache Oberschule für Jungen 1947–1957", abgekürzt ArvKgIs Im Landeskirchlichen Archiv werden die Akten unter der Signatur C 9-29 Iserlohn Band I und II geführt. Im Stadtarchiv Iserlohn, abgekürzt ArvStdIs, finden sich die Prozessakten unter Zgg 2/80 Nr. 243. Die übrigen Aktenzeichen werden an entsprechender Stelle angegeben. Die wesentlichen Schriftstücke sind in allen vier Archiven zu finden. Leider sind die Prozessakten in keinem der Archive durchgehend paginiert, so dass sie schwer zu zitieren sind. Da die Akten der o. a. Rechtsanwaltskanzlei, die diese dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, den Rechtsstreit am ausführlichsten dokumentieren, werden sie im Folgenden im Wesentlichen zugrunde gelegt.

Vertretung, das aber seinerseits den Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Professor Dr. Georg Erler aus Münster hinzuzog. Dieser reichte am 5. Juli 1951 dem Landesverwaltungsgericht die Klageerwiderung der Kirchengemeinde ein, nachdem ihm Prozessvollmacht erteilt worden war.[2]

Dieser Rechtsstreit, dessen Wurzeln tief in die Geschichte hinunterreichen, hat eine grundsätzliche Bedeutung für die Frage, wie alte Verträge unter veränderten Umständen auszulegen und anzuwenden sind, auch wenn der eigentliche Streitgegenstand heute als überholt angesehen werden kann.

Zunächst geht es darum, den Sachverhalt aufzuklären und die Geschichte der Schule kurz zu skizzieren, deren evangelischer Charakter zum Streitgegenstand geworden war. Als die Stadt Iserlohn im Jahre 1558 die Reformation lutherischer Prägung annahm, gab es dort bereits eine Lateinschule. Darüber sind zwar keine unmittelbaren Quellen bekannt; es lässt sich aber aus der Tatsache schließen, dass der Reformator Iserlohns Johannes Varnhagen (1505–1582) in zweiter Ehe mit Elisabeth Stilking, Tochter des Rektors Johann Stilking, verheiratet war. Wo es einen Rektor gab, bestand auch eine Lateinschule.[3]

Man wird eine solche Schule in erster Linie als ein „Unternehmen von Geistlichen"[4] ansehen müssen, für das es kaum eine rechtlich greifbare Ordnung gab. Auch wird kaum ein Vermögen vorhanden gewesen sein, von dem die Schule unterhalten worden wäre. Hingegen sahen es die Geistlichen als ihre Aufgabe an, eine Schule zu unterhalten und an ihr zu unterrichten. Mit der Einführung der Reformation jedoch nahm sich der Rat der Stadt, hier wie anderswo, mehr und mehr des Schulwesens an, nicht zuletzt als Folge von Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" von 1520 und den späteren pädagogischen Bemühungen Melanchthons. Jedoch wäre es verfehlt, zwischen der Stadtgemeinde und der Kirchengemeinde zu unterscheiden, da eine völlige Personenidentität bestand. Da es auch der Rat war, der die Reformation durchführte und die Geistlichen wählte oder notfalls auch absetzte, kann man zwischen Stadt- und Kirchenverwaltung in dieser Zeit nicht unterscheiden. Man würde sonst heutige Verhältnisse anachronistisch in

[2] Klagebegründung und Klageerwiderung finden sich in den o. a. Akten. Sie werden im Folgenden mit ARömBgrIs, bzw. ARömErwIs abgekürzt. RA Hans Heinrich Römer war der Kirchengemeinde sehr verbunden, auch als Mitglied des Presbyteriums, hat aber die Gemeinde nicht unmittelbar gegenüber der Stadt vertreten, weil er auch Mitglied des Rates der Stadt Iserlohn war und aus diesem Grunde keinen Prozess gegen die Stadt führen konnte.

[3] Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 (Pfarrerbuch) s. v. Varnhagen Nr. 6454; Hermann Rothert, Westfälische Geschichte II, 2. Aufl. Gütersloh 1962, S. 81.

[4] Schreiben von RA Römer an Prof. Erler vom 18.6.1951, S. 1 ARöm.

die damaligen eintragen. So wurde die Aufsicht über die Lateinschule vom regierenden Bürgermeister und dem ersten Geistlichen der Stadt an der Obersten Stadtkirche gemeinsam in einem Scholarchat ausgeübt. Im übrigen bildeten Pfarrer, Ratsmitglieder und Bürgermeister gemeinsam das Konsistorium, das die kirchlichen Angelegenheiten im engeren Sinne regelte.[5]

Im Jahre 1609 erhielt die Schule ein neues Haus unmittelbar in der Nähe der Obersten Stadtkirche, ohne Zweifel auf kirchlichem Grund und Boden im engeren Sinne. Im Allgemeinen wird dieses Datum heute als Gründungsdatum der Schule angesehen. Nun musste man auch die Unterhaltung der Schule auf eine gesicherte Basis stellen. So wurde der Ertrag von drei Vikarien für die Schule zur Verfügung gestellt. Die Einkünfte der Vikarie Philippi et Jakobi erhielt der Rektor, die der Vikarie Antonii der Konrektor und die der Vikarie Georgii et Sebastiani der Subkonrektor. Hinzu kamen später die Einkünfte der Vikarien Beatae Virginis und Primae Missae hinzu. Dabei handelte es sich ohne Zweifel um Vermögen, das kirchlichen Zwecken gewidmet war, auch wenn der Magistrat das Besetzungsrecht der Vikarien (Kollationsrecht) besessen haben sollte, was jedoch zweifelhaft ist. Der Unterhalt der Schule wurde folglich aus kirchlichem Vermögen sichergestellt.[6] Das ist im Übrigen nicht weiter verwunderlich, weil überall in den Städten (und Territorien), in denen die Reformation eingeführt wurde, ähnlich verfahren worden ist.

Aus dieser historischen Entwicklung können folgende Schlüsse gezogen werden:

1. Die Unterhaltungslast der Schule wurde in erster Linie aus kirchlichem Vermögen bestritten.
2. Die Schulaufsicht lag bei den Scholarchen, d. h. dem Inhaber des Pastorats und dem regierenden Bürgermeister gemeinsam, so dass man von einem Compatronat der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde sprechen kann.
3. Der evangelische Charakter der Schule ist aufgrund der Gegebenheiten eine faktische Tatsache, die niemand je bezweifelt hat.[7]

[5] Wilhelm Schulte, Iserlohn, Die Geschichte einer Stadt, 1937 I, S. 192 ff., 226 ff.; Großcurth, Beitrag zur Geschichte des Iserlohner Schulwesens S. 3; ARömErwIs S. 3 f.

[6] ARömErwIs S. 4.

[7] Das zeigt sich z. B. auch durch die Tatsache, dass die ersten Lehrer der Schule (Wittekind, Westhoff und Rupe) im Jahre 1612 an der ersten lutherischen Synode der Grafschaft Mark in Unna teilgenommen haben (ARömErwIs S. 6).

Bei dieser Rechtslage ist es bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhunderts geblieben. Jedoch kam es im Jahre 1767 zu einem ernsten Konflikt, denn der Magistrat wählte ohne die Zustimmung des ersten Predigers einen Konrektor mit Namen Torck. Es ist nicht ersichtlich, ob es sich dabei lediglich um eine formale Verletzung der bestehenden Rechtslage handelte; und unklar ist auch, ob seitens der Kirchengemeinde Bedenken gegen diese Personalentscheidung vorgebracht worden sind. Jedenfalls war diese Berufung ohne Zweifel eine Verletzung des geltenden Rechtes und zwar im doppelten Sinne: Einmal war der erste Prediger nicht beteiligt worden, und zum anderen hatte der Magistrat in einer Frage entschieden, für die er als solcher gar nicht zuständig war.

Mit Schreiben vom 3. April 1767 beschwerte sich die Kirchengemeinde daraufhin bei der preußischen Regierung in Kleve über das Verfahren des Iserlohner Magistrates, aber erst am 12. Februar 1770 wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Magistrats und des Presbyteriums ein Vergleich abgeschlossen, dem jahrelange Verhandlungen vorausgegangen sein müssen. Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

„3. Will hinführo Magistrat ehe und bevor man es bey erledigten Schulbedienungen zur Wahl kommen läst, mit dem Consistorio oder Deputirten desselben in Conferenz tretten und sich über ein habiles Subject womöglich amicabiliter vereinigen. Sollte man sich indessen in der Güte nicht comportieren können, so sollen
4. die beiden Herren Scholarchen, der zeitliche Bürgermeister und erster Prediger zwey capabele Subjecte entweder hernach dem Magistrate und Consistorio praesentiren, welche
5. aus diesen zweyen Subjectis eines per majora erwehlen. Es versteht sich aber von selbst, daß
6. allemahl so viel Stimmen beym Magistrate als Consistorio und vice versa seyn müssen und daß
7. nur Evangelische Lutherische Membra Magistratus stimmen können.
8. Sollte sich der Fall ereignen, daß Vota paria vorhanden; so soll der zeitliche Oberbürgermeister jedes mahl das Votum decisium haben"
...
11. Schließlich sollen von nun an alle bisherigen Feindseligkeiten und Animositäten gänzlich aufhören und beide Magistrat und Consistorium versprechen einander sancte, dass sie von nun an einer dem anderen keinen weiteren Anlass zum Mißvergnügen geben, überall beständig in Harmonie und Frieden miteinander leben und alles zum Besten conjuncturis viribus beitragen wollen und

soll übrigens dieser Transact allen unseren successoribus in officio zur ewigen Regel und Vorschrift dienen ... ." [8]

Die Regierung in Kleve genehmigte diesen Vergleich am 28. Mai 1770:

„Nahmens des Königs Majestaidt in Preußen unsers allergnädigsten Herren wird vorstehender zwischen dem Magistrat und dem Evang. Luth. Consistorio zu Iserlohn getroffener Vergleich vom 12ten Febr. 1770 wegen Besetzung der Schulbedienungen hiermit in allen Punkten und Landes Obrigkeits wegen, jedoch salvo jure cujiusdem tertii confirmiret, vorthin allen Königs Beamten, insbesondere aber dem Gerichte zu Iserlohn und Landgerichte zu Altena hiermit aufgegeben, auf dessen Inhalt steif und fest zu halten und dagegen keine Contravenzion zu gestadten. Urkundlich hieneben gedruckten Königlichen Insiegels. Cleve im Reg.Rath, den 28ten May 1770, von Dankelmann."[9]

Hier liegt nun zum ersten Mal eine rechtsverbindliche Urkunde vor, aus der hervorgeht, wie bei der Besetzung der Lehrerstellen zu verfahren sei. Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden:

1. Das evangelisch-lutherische Bekenntnis der Schule sollte dadurch sichergestellt werden, dass alle Mitglieder des Wahlkörpers für die Personalentscheidungen (später Kuratorium) der evangelisch-lutherischen Kirche angehören müssen.
2. Eine gewisse Einschränkung erfährt das Recht der Kirchengemeinde insofern, als in den sehr seltenen Fällen, wo Stimmengleichheit besteht, der jeweilige Oberbürgermeister das Recht des Stichentscheids erhält.
3. Ansonsten ist ein sehr klares Verfahren bei allen Personalentscheidungen festgelegt.

Bei der rechtlichen Wertung dieses Vergleiches hält die Klageerwiderung fest, dass es sich einmal um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handele, weil eine öffentliche Angelegenheit geregelt worden ist, um einen Vertrag, in dem Rechte und Pflichten der vertragsschließenden Parteien festgelegt werden, aber darüber hinaus auch um eine rechtsetzende Vereinbarung, die durch die Bestätigung der Aufsichtsbehörde zu einem Bestandteil der örtlichen Schulverfassung und damit auch objektives Recht geworden sei.[10]

[8] ArvStdIs A 2 Nr. 1222 Bl. 2, Schulte a. a. O. II S 323, ARömErwIs S. 7 f.
[9] Schulte a. a. O. II S. 323, Anm. 1 ARömErwIs S. 8.
[10] ARömErwIs S. 9.

Fast ein Jahrhundert lang ist nach diesem Vergleich verfahren worden, ohne dass sich etwas von besonderen Schwierigkeiten und Spannungen in den Quellen niedergeschlagen hätte. Jedoch in der Mitte des 19. Jahrhunderts ergaben sich Probleme ganz anderer Art. Eine Rektoratsschule mit Latein als Schwerpunkt, die für Studierwillige zudem nur eine Übergangsschule zu einem benachbarten Gymnasium war, reichte nicht mehr aus, um dem Ausbildungsbedürfnis des gewerblich-kaufmännischen Mittelstandes zu genügen. Das mittelständische Gewerbe der aufblühenden Iserlohner Metallverarbeitung forderte eine andere Schulform, und zwar eine solche, wie sie andere Städte bereits um 1850 eingeführt hatten. So wurden vielerorts an bestehenden Gymnasien, z. B. in Dortmund, Realklassen errichtet, in denen anstelle von Griechisch nun Französisch und Englisch gelehrt wurde, aber auch Mathematik und grundlegende kaufmännische Fächer. Aus diesen Realklassen entwickelte sich später das selbständige Realgymnasium. Der Ausbau der Iserlohner Rektoratsschule zu einem solchen Schultyp lag im Zuge der Zeit. Im Regierungsbezirk Arnsberg gab es 16 solcher Rektoratsschulen, die alle einen ähnlichen Weg beschritten haben.[11]

Für die Umstrukturierung und Erweiterung der Rektoratsschule zu einer Höheren Realschule reichten aber nun die Mittel nicht mehr, die der Schule bisher zur Verfügung standen. Der Unterrichtsbetrieb mußte daher auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden, als die Stadtgemeinde im Jahre 1857 beschloss, die Schule in den neuen Typ einer Höheren Realschule umzuwandeln[12]. Allerdings bestand die Regierung in Arnsberg darauf, dass es zuvor zu einer Einigung mit der Kirchengemeinde, die ja der Weiterentwicklung der Schule nicht im Wege stehen wollte, über das Schulvermögen kommen müsse. Gleichwohl haben sich die Verhandlungen lange hingezogen, denn im Jahre 1861 kam es zwar zu einem Vergleich, der jedoch erst am 16. November 1868 vor dem Königlich Preußischen Notar im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichtes zu Hamm, Ludwig Heinrich Wilhelm Ballot, beurkundet worden ist. Jedenfalls liegt uns erst aus diesem Jahre eine entsprechende Urkunde vor.

Vor dem Notar erschienen sechs Vertreter der Kirchengemeinde, an ihrer Spitze Superintendent Ludwig Hülsmann (1805–1873).[13] und drei Vertreter des Magistrats, an ihrer Spitze Bürgermeister Julius Hülsmann. Sie beurkundeten folgenden Vergleich:[14]

[11] Siehe auch Friedrich Wilhelm Saal, Das Schul- und Bildungswesen, S. 575 f. in Westfälische Geschichte, Bd. III hrsg. von Wilhelm Kohl, Düsseldorf 1984.
[12] ARömErwIs S. 10.
[13] Pfarrerbuch s.v. Hülsmann Nr. 2877 .
[14] Register-Nr. 137.

„In der Stadt Iserlohn hat seit langen Jahren eine höhere Bürgerschule, welche in den späteren Jahren hauptsächlich den Namen Rectoratsschule gehabt hat, und zwar stets mit confessionell evangelischem Charakter bestanden. Nach dem zwischen der Städtischen und kirchlichen Behörde der obersten evangelischen Kirchengemeinde[15] im Jahre siebzehnhundert und siebzig abgeschlossenen Vergleich sind die Rechte dieser beiden Behörden an dieser höheren Bürgerschule gleich gewesen, dergestalt, daß die Verwaltung der höheren Bürgerschule und deren Fonds gemeinschaftlich gewesen, die Fonds insbesondere in dem Besitze beider Behörden, sowie deren Verwendung zu den Schulzwecken gewesen sind. Diese höhere Stadt- und Rectoratsschule hat den Bedürfnissen der neueren Zeit nicht mehr entsprochen, weshalb Veranlassung genommen wurde, die Rectoratschule in eine Realschule mit Erweiterung der Lehrkräfte umzuwandeln. Bereits im Anfange der Achtzehnhundert sechziger Jahre wurde dazu ein provisorisches Curatorium bestellt, welches die Umwandlung der höheren Bürger- und Rectoratsschule in Angriff nahm, und dazu größere Lehrkräfte verschaffte.

Die hierdurch zwischen der städtischen und Kirchenbehörde entstandenen Streitpunkte, insbesondere über die Fonds der Rectoratsschule sind nun mit Zustimmung der Vertreter der städtischen und Kirchenbehörde durch den folgenden Vergleich beseitigt worden:

– Paragraph Eins –

Die seither in Iserlohn bestandene höhere Bürger- oder auch Rectoratschule hat zu existieren aufgehört, an deren Stelle tritt die bereits von der Königlichen Staats-Regierung genehmigte Realschule, welche jedoch den früheren confessionellen evangelischen Charakter behält und für die Zukunft behalten muß, dergestalt, daß zu Mitgliedern des Curatorii dieser Realschule und zu Lehrern an dieser Schule nur solche Personen gewählt und bestellt werden können, welche sich zur evangelischen Religion bekennen .-

– Paragraph Zwei –

Von dem presbyterii der obersten evangelischen Stadtgemeinde werden hiermit sämtliche Fonds der höheren Stadtschule, bestehend in Immobilien, ausstehenden Forderungen, Renten und Canones[16] jeder Art an die Stadt Iserlohn zur

[15] Mit der hier als „oberste evangelische Kirchengemeinde" bezeichneten Gemeinde ist die frühere lutherische Gemeinde in Iserlohn gemeint, deren geistlicher Mittelpunkt die Oberste Stadtkirche ist. Im Unterschied zur „Obersten Stadtkirche" gibt es die früher sgn. Bauern- oder Kirchspielskirche St. Pankratius (Untere Stadtkirche oder nederste Kerk), zu der die lutherischen Gemeindeglieder der umliegenden südlichen Bauernschaften gehörten. Siehe auch: Margret Kirchhoff, Pulsschläge einer Stadt, Die Oberste Stadtkirche Iserlohn, Zeitbilder und Momentaufnahmen, Iserlohn 2003.

[16] Der Begriff des Canons in dem hier gemeinten Sinne stammt aus dem Lehnsrecht und bezeichnet die jährliche Abgabe von Immobilien.

Verwendung der Bedürfnisse der Realschule in Eigentum übertragen, jedoch mit Ausschluß der weiter unten erwähnten sogenannten Burg.

Zu diesen der Stadt Iserlohn überwiesenen Immobilien gehören nun die a, in dem anliegenden Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle vom sieben und zwanzigsten October currentis sub litra A. bezeichneten Immobilien sub numeris Ein bis sechszehn, sämtlich gelegen in der Catastergemeinde Iserlohn, b, die in der Catastergemeinde Oestrich gelegenen Immobilien, welche in dem anliegenden Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle sub litra B unter den Nummern ein bis sechs inclusive aufgestellt sind. Der Stadt Iserlohn wird der Naturalbesitz dieser Immobilien übertragen und von dem presbyterio der evangelischen obersten Stadtkirche darin gewilligt, daß diese Immobilien sowohl im Grundsteuercataster, als auch im Hypothekenbuche auf den Namen der Iserlohner Stadtgemeinde umgeschrieben werden, welche Umschreibung von der Stadtgemeinde beantragt wird.

Die der Stadt Iserlohn überwiesenen Renten, Canones, ausstehenden Activcapitalien mit den davon zu entrichtenden Zinsen, sind in den jährlichen etats der Rectoratschule einzeln aufgeführt, die somit an die Stadt Iserlohn dergestalt cediert und überwiesen werden, daß dieselbe befugt und berechtigt ist, darüber als mit ihrem Eigentum zu schalten und zu walten. Die Kirchenbehörde leistet jedoch keinerlei Gewähr für die Existenz der einzelnen Forderungen, Renten und Canones noch für deren Sicherheit. Die evangelische oberste Kirchengemeinde verzichtet hiernach auch auf alle weiteren Anrechte auf die Fonds der Rectoratschule, sie mögen Namen haben, wie sie wollen .-

– Paragraph Drei –

(In Paragraph 3 geht es um ein Grundstück, das bei der Kirchengemeinde verbleibt, die sgn. Burg. Die Kirchengemeinde wird als Eigentümer dieses Grundstückes, das damals von der Polizei genutzt wurde, ausdrücklich anerkannt. Für die hier untersuchten Fragen ist Paragraph 3 unwesentlich.)

– Paragraph Vier –

Die Wahl der Mitglieder des Curatorii dieser neuen Realschule steht dem Kultusminister im Verein mit der Vertretung der Stadt Iserlohn zu, wobei jedoch ausdrücklich vereinbart wird, dass ein Mitglied dieses Curatorii stets aus der Zahl der bei der obersten evangelischen Kirchengemeinde angestellten Pfarrer gewählt werden muß. –

– Paragraph Fünf –

Die Stadt Iserlohn respective deren Vertreter bekennen, daß die Übertragung der Immobilien und der Fonds der höheren Bürgerschule an die Stadt Iserlohn lediglich als Vertreterin der neuen Realschule erfolgt ist, die Immobilien und Fonds demnach auf den Namen der Stadt Iserlohner- Realschule eingetragen,

diese Vermögensstücke respektive die Einkünfte davon lediglich auch nur zu Schulzwecken verwandt werden sollen. –

– Paragraph Sechs –

Die Kosten dieses Akts und des etwa dazu verwendenden Stempels trägt die Stadt Iserlohn.

Der Wert der Immobilien wird zu Dreitausend Thaler, der Wert der übertragenen Forderungen zu circa Achttausend Thaler[17] *angegeben.*

Zur Legitimation zu diesem Vergleiche wurde übergeben, der Beschluß der Stadtverordneten vom achten October Achtzehnhundert und sechzig, der Auszug des Sitzungsprotokolls des presbyterii der Kirchengemeinde vom zwei und zwanzigsten October desselben Jahres, desgleichen vom siebenten Februar Achtzehnhundert ein und sechzig.

(Es folgen formale Bestimmungen und Unterschriften.)

Das bereits zuvor gebildete Kuratorium, durch das die Stadt ihr Patronats- und Aufsichtsrecht wahrnehmen ließ, verabschiedete daraufhin gemeinsam mit dem Magistrat und der Stadtverordnentenversammlung in der Folge dieses Vergleichs am 18. November 1868 ein Schulstatut.[18] Darin wurde festgelegt, dass das Kuratorium aus acht Mitgliedern bestehen solle und zwar dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Direktor der Schule, einem weiteren Mitglied des Magistrats und zwei von den Stadtverordneten zu wählenden Mitgliedern, sowie drei Mitgliedern, die vom Provinzialschulkollegium zu ernennen waren, unter denen sich ein Pfarrer der obersten Kirchengemeinde befinden musste.

In diesem Schulstatut zeigt sich auch der rechtssetzende Charakter des Vergleichs.

[17] Es wurden also Werte in Höhe von 11.000 Talern übertragen, deren jährlicher Ertrag zwischen 600 und 800 Talern lag. Die Schule bedurfte eines jährlichen Zuschusses von 3.600 Talern bei einer Einnahme von ca. 4.000 Talern aus Schulgeldern. Es ist schwer, diese Zahlen in die heutige Währung umzurechnen, um sich ein Bild von der Höhe des Schuletats zu machen. Zum Vergleich: Ein städtischer Lehrer erhielt in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Jahresgehalt von etwa 210 Talern, seine Witwe 16 Taler (ein Kassendiener bei der Regierung in Arnsberg 250 Taler). Eine Bahnfahrt von Hamburg nach Berlin (8 Stunden) kostete im Jahre 1860 in der dritten Klasse 90 Groschen (1 Taler = 30 Groschen; 1 Groschen = 12 Pfennig).

[18] Das Original des Schulstatuts findet sich im Iserlohner Stadtarchiv im Bande Acta specialia betr. die sämtlichen Angelegenheiten des Realgymnasiums A 2 Nr. 1162 Bl. 221 ff., während das Original des Vergleichs weder in den Aktenbeständen der Stadt noch in denen der Kirchengemeinde wiederzufinden ist. Es existieren nur amtlich beglaubigte Abschriften, die auch dem Gericht vorgelegt worden sind.

Paragraph 3 des Schulstatuts hat folgenden Wortlaut:

„Dem konfessionellen Charakter nach ist die Realschule eine evangelische Anstalt, da sie aus einer anerkannt evangelischen Schulanstalt hervorgegangen und ihr jener Charakter durch die Bestimmungen des zwischen dem Stadtvorstande und dem Presbyterium der evangelischen obersten Kirchengemeinde abgeschlossenen Vertrag vom 16. November 1868 gewahrt worden ist. Das vorliegende Bedürfnis der katholischen Schüler findet durch die Bestimmungen des § 4 seine Befriedigung."[19]

Der zitierte Paragraph legt fest, wie viele Lehrer an der Schule zunächst tätig sein sollen und bestimmt: *„Für den katholischen Religionsunterricht wird durch Annahme eines katholischen Religionslehrers Sorge getragen."* Das war erforderlich, da es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Iserlohn bereits eine bedeutende katholische Minderheit von etwa 30 Prozent gab. Auch wenn die letzte Bestimmung über den Wortlaut des Vergleichs hinausging, ist diese Regelung des Schulstatuts von niemandem beanstandet worden.[20]

Vergleich und Schulstatut haben bis über den Ersten Weltkrieg hinaus Bestand gehabt und sind beachtet worden. Jedoch ist nach dem Ersten Weltkrieg ein Bemühen der Stadt Iserlohn erkennbar, den evangelischen Charakter der Schule einzuschränken und den Vergleich von 1868 für unwirksam zu erklären oder doch nicht mehr zu beachten. Die Gelegenheit ergab sich dadurch, dass der „Preußische Minister für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten" der Stadt Iserlohn – wie anderen – auferlegte, für ihre beiden höheren Schulen[21] eine Verwaltungsordnung zu erlassen, die einem allgemeinen Muster entsprach, das der Minister vorschrieb. Danach war für die Schulen ein Schulausschuß durch den Oberbürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung zu wählen, der die Aufgabe des bisherigen Kuratoriums wahrnehmen sollte. Sollte die Stadt der Aufforderung des Ministers nicht nachkommen, würden die staatlichen Zuschüsse zur Unterhaltung der Schulen gestrichen. Darauf entschlossen sich Magistrat und Verwaltung, die neue Verordnung anzuwenden, so dass ein Schulausschuss gebildet

19 Siehe Anm. 19.

20 Statut für die Realschule Iserlohn vom 18.3.1868 §§ 3 u. 4. Hier wird auch festgelegt, dass das Lehrerkollegium aus einem Direktor, drei Oberlehrern, drei ordentlichen Lehrern und zwei Elementarlehrern bestehen sollte (dazu ein katholischer Religionslehrer), insgesamt also zehn Lehrer (ARöm).

21 Inzwischen gab es auch ein Lyzeum, also eine Oberschule für Mädchen.

wurde, dem in freier Wahl bestellt auch drei katholische Mitglieder angehörten.[22]

Am 2. März 1921 beschloss dieser Schulaussschuss, auch katholische Lehrer einzustellen, offenbar in der Meinung, durch die neue Verwaltungsordnung sei der Vergleich von 1861/68 hinfällig geworden.[23] Dem widersprach die evangelische Kirchengemeinde und wandte sich beschwerdeführend an das Provinzialschulkollegium in Münster, das die Schulaufsicht über die höheren Schulen führte.[24] Die Sache wurde dort aber nicht entschieden, sondern blieb wohl in der Schwebe: Die katholischen Mitglieder des Schulausschusses behielten zwar ihr Amt, aber der Beschluss, auch katholische Lehrer anzustellen, wurde nicht ausgeführt.

Ende der zwanziger Jahre jedoch wurde die Sache noch einmal virulent, weil die Kirchengemeinde sich erneut an das Provinzialschulkollegium wandte, da wiederum katholische Mitglieder in den Schulausschuss gewählt worden waren.[25] Dieses war nun genötigt, eine Entscheidung zu fällen. Diese fiel eindeutig im Sinne der Kirchengemeinde aus: Das Reformrealgymnasium in Iserlohn sei eine Schule mit evangelischem Charakter und daher müssten sämtliche Mitglieder sowohl des Kuratoriums als auch des Lehrerkollegiums der evangelischen Kirche angehören. Die Einführung der neuen Verwaltungsordnung im Jahr 1919 habe nur im Einvernehmen mit der evangelischen Kirchengemeinde erfolgen können, über die man sich hinweggesetzt hätte. Daher sei das damalige Verfahren rechtswidrig gewesen. Allerdings sei es auch nicht zweckdienlich, das alte Kuratorium wieder einzuführen, nachdem der Schulausschuss bereits einige Jahre lang gearbeitet habe. Es sei zwar ein Gebot der Billigkeit, dem großen katholischen Anteil der Bevölkerung Rechnung zu tragen, aber eine Neuordnung der Verhältnisse kön-

[22] Klageschrift S. 3 (ARömBgrIs); die Verwaltungsordnung des Ministeriums erging unter dem Aktenzeichen U II Nr 294 1 am 1.10.1918 an das Königliche Provinzialschulkollegium. Nach § 5 war ein Schulausschuss zu bilden und dem gemäß das Kuratorium aufzulösen (ArvStdIs A 2 Nr. 1222 Bl. 31). Realisiert wurde das alles wohl erst nach Ende des Ersten Weltkrieges. Auf den Protest der Kirchengemeinde hin beschloss der Schulausschuss am 29.10.1919, einen Pfarrer mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Schulausschusses hinzuzuziehen (ArvStdIs A2 Nr. 1222 Bl. 41).

[23] ArvStdIs A 2 Nr. 1222 Bl. 79/80.

[24] Schreiben des Pfarrers Friedrich Walther (Pfarrerbuch Nr. 6662) vom 23.3.1921 (ArvStdIs A 2 Nr. 1222 Bl. 79.

[25] Schreiben des Pfarrers lic Gottfried van Randenborgh (Pfarrerbuch Nr. 4923) vom 1.8.1930 (ArvStdIs A 2 Nr. 1222 Bl. 122).

ne nur im Einvernehmen mit der evangelischen Kirchengemeinde erfolgen, um das man sich bemühen möge.[26]

Damit war die Rechtslage klar, jedoch hat sich in den Jahren zwischen 1933 und 1945 niemand daran gehalten. Es wurden katholische Lehrer angestellt, ohne die Kirchengemeinde im geringsten zu beteiligen.[27] Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bildete die Stadt Iserlohn gemäß der damaligen Gemeindeordnung den Schulausschuss neu, in den wiederum katholische Mitglieder gewählt wurden, was Anlass war, diese Frage gerichtlich zu klären, nachdem Verhandlungen mit der Kirchengemeinde gescheitert waren.

Bereits im Jahre 1946, als der Unterricht wieder aufgenommen wurde, stellte sich sogleich das Problem der Anstellung eines katholischen Lehrers. Am 7. September 1946 beschwerte sich Pfarrer Balzer[28] beim Oberpräsidenten in Münster und der Bezirksregierung in Arnsberg darüber, dass der Schulausschuss einen katholischen Lehrer gewählt habe, ohne den Vertrag von 1868 zu beachten. Am 8. Januar bittet Oberbürgermeister Schäfer um Verhandlungen über Fragen der konfessionellen Parität an der Schule, wozu sich die Kirchengemeinde bereiterklärt. Ein Ergebnis haben die Verhandlungen nicht gehabt, wohl nicht zuletzt, weil das Landeskirchenamt sich gegen örtliche Regelungen ausgesprochen hatte, da diese Frage generell auf Landesebene gelöst werden sollte.[29] Am 6. Februar 1950 berichtet Pfarrer Eickmann dem Landeskirchenamt, dass man für eine befristete Zeit eine Übergangslösung finden müsse, damit überhaupt Lehrer angestellt werden könnten. Schließlich erklärte sich der Schulausschuss in seiner Sitzung am 25. Mai 1950 bereit, einer Lösung zuzustimmen, nach der für eine Übergangszeit Lehrer nur im Einvernehmen mit dem Presbyterium angestellt werden sollten. Als die Kirchengemeinde der Anstellung von zwei katholischen Lehrern nicht zustimmte, weigerte sich die Stadt überhaupt weitere Lehrer anzustellen, obwohl mehrere Planstellen dringend besetzt werden mussten.[30] Schließlich setzte sich die Stadt über die Kirchengemeinde hinweg und

[26] S. ARömBgrIs S. 4; Der Entscheidung lag ein Gutachten des Schuljuristen Friedrich Melsheimer zu Grunde, das den entsprechenden Tenor enthielt (ArvStdIs A 2 Nr. 1222 Bl. 133 ff.).

[27] Aus der heutigen Sicht muss man die Anstellung von drei katholischen Lehrern als einen besonderen Glücksfall betrachten. Sie trugen neben einigen bewusst evangelischen Lehrern wesentlich dazu bei, dass die Schule nicht in gleicher Weise dem Nationalsozialismus verfiel, wie man das andernorts beobachten konnte. So wurde z. B. bis zum Jahr 1944 noch konfessioneller Religionsunterricht erteilt.

[28] Pfarrerbuch Nr. 224.

[29] Schreiben des LKA vom 4.2.1949 an den Oberbürgermeister (C 9-29 Bd. I).

[30] Alle Schrifttücke finden sich im Landeskirchlichen Archiv unter der Signatur C 9-29 Iserlohn Bd. I.

stellte zwei katholische Lehrer an[31], worauf die Kirchengemeinde Einspruch beim Schulkollegium erhob.[32] Darauf wies das Kultusministerium das Schulkollegium an, die Bestätigung der Anstellung dieser beiden Lehrer zurückzustellen, bis das Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht entschieden sei.[33] Der Streit erreichte seinen Höhepunkt, als im Rat der Stadt die Meinung vertreten wurde, man solle die Schule Klasse für Klasse abbauen und ein neues Gymnasium entsprechend errichten. So wurde schließlich eine gerichtliche Klärung der Frage allseitig begrüßt.

Die Klägerin trägt in ihrer Klagebegründung vor, dass sich seit 1868 die Verhältnisse grundlegend geändert hätten, dass also die *clausula rebus sic stantibus* angewendet werden müsse; denn Verträge ohne Kündigungsklausel seien dann unwirksam, wenn die bei Vertragsabschluß bestehenden Verhältnisse, die dem Vertrag zugrunde lägen, grundsätzlich andere geworden seien.[34] Das sei hier Fall. Folgende Gründe werden angeführt:

1. Das damals von der Kirchengemeinde an die Stadt übergebene Vermögen sei so gering, dass es zum Unterhalt der Schule nur marginal beitragen könne, wofür – im Jahre 1949 – Kosten in Höhe von 250.000,- DM zu veranschlagen gewesen seien. Außerdem sei das Vermögen inzwischen aufgezehrt.
2. Darüber hinaus hätten sich die konfessionellen Verhältnisse in der Stadt verändert. Während 1868 der größte Teil der Schüler der evangelischen Kirche angehört hätte, sei heute ein Drittel katholisch.[35]Dieser katholische Teil der Schülerschaft werde durch die Reglung von 1868 erheblich benachteiligt.
3. Durch den Vergleich von 1868 würden die Grundrechte der katholischen Schüler erheblich verletzt; denn der Vertrag von 1868 verstoße gegen Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes, nach dem keiner aufgrund seines Glaubens und seiner religiösen Anschauung benachteiligt werden dürfe.[36]

Im Kern ging es also darum, aufgrund der nach Meinung der Stadt Iserlohn völlig veränderten Verhältnisse die *clausula rebus sic stantibus* an-

31 Beschluß des Schulausschusses vom 14.11.1950.
32 Schreiben vom 20.11.1950.
33 Erlaß vom 17.4.1951 Az.: II E 3 - 41/3 Nr. 3140/51.
34 ARömBgrIs S. 5 f.
35 Am 1.5.1950 besuchten 523 Schüler die Schule, davon waren 333 evangelisch, 173 katholisch und 17 gehörten keiner Konfession an. ARömBgrIs S. 6.
36 ARömBgrIs S. 6.

zuwenden und aus diesem Grunde die Unwirksamkeit des Vertrages von 1868 festzustellen.

Die beklagte Kirchengemeinde hat dem widersprochen. Folgende Gründe werden in der Klageerwiderung angeführt:

1. Schon bei Abschluss des Vergleichs von 1861/68 sei allen Beteiligten klar gewesen, dass das Vermögen, das der Stadt Iserlohn zur Unterhaltung der Schule übergeben werden sollte, nur jährliche Einkünfte von 600 bis 800 Taler erwirtschaften konnte. Demgegenüber musste die Stadt 3600 Taler zuschießen und noch für 4000 Taler eine Schulgeldgarantie übernehmen. Es habe also schon bei Vertragsabschluß Einvernehmen bestanden, *„dass die Einkünfte aus dem Kirchenvermögen nur zu einem geringen Bruchteil für die Unterhaltung der Schule ausreichen würden und dass der weitgrösste Teil der Unterhaltung durch die Stadtverwaltung getragen werden musste."*[37]
2. Es sei unrichtig, dass die übertragenen Schulfonds völlig aufgebraucht seien. Immerhin gebe es aus diesem Vermögen noch Grundstücke im Wert von – damals – 200.000,- DM, und außerdem könne eine – möglicherweise unvorteilhafte – Anlagenpolitik der Stadt nicht zu Lasten der Kirchengemeinde geltend gemacht werden. Das Gleiche gelte für das durch die Währungsreform geschädigte Finanzvermögen, *„da die Gefahren für die Erhaltung der Fonds auf Seiten der Stadtgemeinde lagen."*[38]
3. Im Jahre 1875, für das Zahlen vorliegen, habe der Anteil der katholischen Bevölkerung bereits 30,3 Prozent betragen; nach der letzten veröffentlichten Volkszählung 1939 33,7 Prozent.[39] Der Anteil der katholischen Bevölkerung und damit auch der Schüler habe ein Drittel nie überschritten. Insofern hätten sich die Verhältnisse nicht geändert. Im übrigen habe man ja gerade angesichts des zu erwartenden Bevölkerungswachstums den evangelischen Charakter der Schule einvernehmlich sichern wollen.[40]
4. Die Verhältnisse hätten sich in keiner Weise so geändert, dass die *clausula rebus sic stantibus* zur Anwendung kommen könne; denn

37 ARömErwIs S. 18.
38 ARömErwIs S. 19.
39 Im Jahre 1875 hatte die Stadt Iserlohn 16.885 Einwohner, davon gehörten 5.116 der katholischen Kirche an. Im Jahre 1939 hatte die Stadt 36.268 Einwohner, davon 12.257 Katholiken. Die Klageschrift geht nicht darauf ein, dass sich durch die Flüchtlingsbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber 1939 noch einmal eine konfessionelle Verschiebung ergeben hatte. Wahrscheinlich lagen damals noch keine offiziellen Zahlen vor, die die Bevölkerung nach Konfessionen aufschlüsselte.
40 ARömErwIs S. 20 f.

schließlich sei es herrschende Lehre, dass vorsehbare und vorausgesehene Entwicklungen, die tatsächlich eingetreten seien, niemals zum Wegfall der Geschäftsgrundlage führen könnten. *„Andernfalls würde die Anwendung dieses Gedankens (der clausula rebus sic stantibus) einer völligen Anarchie im Rechtsleben Tür und Tor öffnen."*[41]

5. Durch die Tatsache, dass an der Schule de facto katholische Lehrer unterrichteten und katholische Schüler aufgenommen würden, ändere sich nach nordrhein-westfälischem Schulrecht der konfessionelle Charakter der Schule nicht.[42]
6. Auch der Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes sei nicht verletzt, weil damit nicht gesagt sei, *„dass jede Person ohne Rücksicht auf ihre persönliche und sachliche Qualifikation für ein konkretes Amt gleichmässig zugelassen werden könne."*[43] Wenn also der evangelische Charakter der Schule feststehe, dann sei eben ein katholischer Lehrer im Prinzip – nicht im Ausnahmefall – nicht geeignet, an einer solchen Schule zu unterrichten.

Aus diesen Gründen sei die Klage der Stadt Iserlohn nicht begründet und müsse daher abgewiesen werden.

Wenn man die Klagebegründung mit der Klageerwiderung vergleicht, dann fällt auf, wie sorgfältig ein ausgewiesener Anwalt und Lehrer des öffentlichen Rechts die Klage der Stadt Iserlohn beantwortet hat, während sich die Rechtsabteilung der Stadt nicht sehr viel Mühe gegeben hat, ihre Auffassung darzustellen.

So wundert man sich nicht, dass das Landesverwaltungsgericht in Arnsberg am 29. November 1951 die Klage abgewiesen hat.[44] Es folgt darin weitgehend der Argumentation der Kirchengemeinde, die Professor Dr. Erler vorgetragen hatte. Weil sich in der Urteilsbegründung vieles aus der Klageerwiderung wiederholt, sei nur auf einige Kernpunkte hingewiesen. Dort heißt es:

„Nach seinem Vorwort ist der Vergleich vom 16.11.1868 gerade zum Zwecke der Erweiterung der bisher bestehenden höheren Bürger- und Rektoratsschule geschlossen worden. Die nachfolgende Erweiterung der Schule zum Realgymnasium und der in neuerer Zeit erfolgte Ausbau zu einer zweigleisigen Schule im heutigen Umfange halten sich daher im Rahmen der mit dem Vergleich verfolgten Zielsetzung. Es sollte dadurch der Klägerin die Möglichkeit gegeben

41 ARömErwIs S. 22.
42 Dies wird mit Blick auf die konfessionelle Volksschule in Nordrhein-Westfalen begründet, die damals noch die Regel war.
43 ARömErwIs S. 24.
44 Aktenzeichen: 7/1 K 57/51.

werden, die Schule entsprechend den zukünftigen Anforderungen und Erweiterungen und Bedürfnissen zu erweitern und auszubauen. ...Wie im einzelnen die weitere künftige Entwicklung der Schule erfolgen würde, konnten die Parteien nicht voraussagen. Sie legten jedoch in § 1 des Vergleichs bewusst fest, dass die Schule auch in Zukunft den bisherigen Charakter mit den in § 1 enthaltenen Bestimmungen über das Religionsbekenntnis der Mitglieder des Kuratoriums und des Lehrkörpers behalten sollte. Die Klägerin hat sich auch an den Vergleich bis zum Jahre 1919 gehalten. Erst dann beginnen ihre Versuche, den evangelischen Charakter der Schule durch Ersatz des Kuratoriums durch einen auch mit katholischen Ratsmitgliedern besetzten Schulausschuss und später auch durch Ernennung von katholischen Lehrern zu beseitigen. Die Beklagte hat jedoch weder einer Abänderung des konfessionellen Charakters des Kuratoriums bezw. seinem gänzlichen Wegfall noch auch insbesondere einer Besetzung des Lehrkörpers mit Angehörigen beider Konfessionen über das in § 4 des Statuts hinausgehende Maß jemals zugestimmt. ..."[45]

Es wird dann weiter ausgeführt, dass alle Veränderungen, auch die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung, bereits 1868 vorauszusehen gewesen seien und man daher in keiner Weise vom Wegfall der Geschäftsgrundlage sprechen könne. Und dann heißt es:

„An die damals getroffene Vereinbarung über den konfessionellen Charakter des Verwaltungsorgans und des Lehrkörpers ist die Klägerin aus diesem Grund auch heute noch gebunden."[46]

Das Gericht geht dann auf die Frage ein, ob der damalige Vergleich gegen Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz verstoße, was es mit den Argumenten der beklagten Kirchengemeinde verneint. Dann bezieht sich das Gericht ausdrücklich auch auf Artikel 21 der Landesverfassung[47] von Nordrhein-Westfalen, in dem es ja heißt, dass die den Kirchen oder Religionsgemeinschaften gemäß Gesetz, Vertrag oder anderer Rechtstitel zustehenden Leistungen des Staates, der politischen Gemeinden oder der Gemeindeverbände nur durch Vereinbarung abgelöst werden können. Dadurch sei auch eine einseitige Änderung des Vergleichs von 1868 ausgeschlossen. Dann wird wörtlich ausgeführt:

45 Urteilsbegründung des Landesverwaltungsgerichtes Arnsberg (UrtBgr I) S. 11 f.
46 UrtBgr I S. 13.
47 Art. 21 LV hat folgenden Wortlaut: „Die den Kirchen oder den Religionsgemeinschaften gemäß Gesetz, Vertrag oder anderen Rechtstiteln zustehenden Leistungen des Staates, der politischen Gemeinden oder Gemeindeverbände können nur durch Vereinbarungen abgelöst werden; soweit solche Vereinbarungen das Land betreffen, bedürfen sie der Bestätigung durch Landesgesetz."

„Die im Vergleich festgelegte Wahrung des konfessionellen Charakters des Verwaltungsorgans und der Lehrerschaft der Schule durch die Klägerin ist auch als eine Leistung der Klägerin im Sinne von Artikel 21 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen anzusehen, da unter Leistungen im Sinne des vorgenannten Artikels nicht nur vermögensrechtliche Leistungen, sondern Leistungen jeder Art, wie die hier unter den Parteien streitige Wahrung des konfessionellen Charakters der Schule und ihres Kuratoriums zu verstehen sind."[48]

Es wurde darüber hinaus noch die Frage bejaht, dass Artikel 21 Landesverfassung mit den Kirchenartikeln der Weimarer Reichsverfassung zu vereinbaren sei, die mit Artikel 140 Bestandteil des Grundgesetzes geworden sind.

Mit diesem Urteil hat die evangelische Kirchengemeinde Iserlohn die gegen sie erhobene Klage abweisen können. Nach Feststellung des Gerichtes konnte die *clausula rebus sic stantibus* auf Grund der bestehenden Verhältnisse nicht zur Anwendung kommen. Darum war der Vergleich von 1868 nach wie vor in Kraft: *pacta servanda sunt.*

Gegen dieses Urteil hat die Stadt Iserlohn, wie zu erwarten, am 14. Januar 1952 Berufung eingelegt, über die vom Oberverwaltungsgericht in Münster zu entscheiden war. Zuvor hatte man sorgfältig erwogen, ob überhaupt eine Aussicht bestehe, in der Berufung zu obsiegen.[49] Gleichzeitig bat man um nicht zu kurze Fristen für die Berufungsbegründung, da der umfangreiche Prozessstoff nochmals eingehend überarbeitet werden müsse. Die Stadt beauftragte nun die in öffentlich-rechtlichen Streitfragen sehr renommierte Kanzlei Professor Dr. Hallermann und Partner aus Münster mit ihrer Vertretung, die ihren ersten Schriftsatz am 16. Dezember 1952, also 11 Monate später, dem Gericht vorlegte.[50] Natürlich bezieht sich die Stadt auf die Argumentation, die sie schon dem Landesverwaltungsgericht in Arnsberg vorgetragen hatte und die deswegen hier nicht wiederholt werden muss. Der Schwerpunkt der Berufungsbegründung liegt allerdings nun an anderer Stelle.

Die Stadt behauptete nunmehr, dass das heutige Märkische Gymnasium mit der Schule des Vergleichs von 1868 nicht identisch sei und dass

48 UrtBgr I S. 14.

49 Dazu befragte man einen ausgewiesenen Schuljuristen, den Regierungsdirektor a. D. Dr. Friebe aus Hannover, der der Stadt mitteilte, dass sie nach seiner Auffassung kaum Aussichten hätte, den Prozess zu gewinnen (Schreiben vom 28.5.1952 ArvSdIs Zgg 2/80 Nr. 243 Bl. 118). Eine ähnliche Meinung vertrat auch der spätere Anwalt der Stadt Dr. Hallermann (Schreiben vom 10.12.1952 ArvStdIsZgg 2/80 Nr. 243 Bl. 43).

50 Aktenzeichen Oberverwaltungsgericht V A 116/52; Berufungsbegründung im Folgenden mit BrfBgr abgekürzt.

sich der damalige Vertrag daher auch nicht auf die heutige Schule beziehen könne. Niemand habe 1868 an einen solch weitgehenden Ausbau der Schule gedacht, wie er dann erfolgt sei; denn nur eine sechsklassige Realschule habe zur Debatte gestanden, nicht hingegen eine „zweigleisige" Vollanstalt. Damals hätten neun Lehrkräfte unterrichtet, heute seien es 28. Damals habe die Schule zudem keine Hochschulreife vermittelt. Im Laufe der Zeit sei im Zuge vieler Schulreformen eine völlig neue Anstalt entstanden. Die einzelnen Stufen müsse man als Neugründungen von Schulen ansehen, was insbesondere für die Angliederung einer lateinlosen sechsklassigen Realschule im Jahre 1892 gelte.[51] Außerdem sei der Zuschuss der Stadt ständig gestiegen und stehe in keinem Verhältnis mehr zu den damals übereigneten Fonds und Immobilien. Im übrigen seien alle Erweiterungen allein aus Mitteln der Stadt finanziert worden. Die evangelische Kirchengemeinde habe dazu nichts beigetragen. Fazit:

„Umso weniger kann es daher auch im Geiste des Vertrages vom 16.11.1868 liegen, daß die heute bestehende doppelgleisige Vollanstalt noch als rein konfessionelle evangelische Schule aufrecht erhalten wird. Die Evgl. Kirchengemeinde, die dies nach wie vor von der Stadt verlangt, verstößt damit gegen den Sinn und Zweck des Vertrages vom 16.11.1868, der sich eben nur auf die von der Stadt übernommene Realschule, nicht aber auf die ohne Zutun der Evgl. Kirchengemeinde ins Leben gerufene Doppelanstalt erstrecken kann."[52]

Des Weiteren wird ausgeführt, dass aus diesem Grunde Artikel 21 Landesverfassung nicht berührt sei, weil eben die heutige Anstalt nicht unter den Vertrag vom 16. November 1868 falle. Darum brauche diese Frage nicht überprüft zu werden; denn Rechte der Kirche seien nicht verletzt, da der Vergleich für die Schule im heutigen Umfang gar nicht in Kraft sei.

Auf die Berufungsbegründung hat die Kirchengemeinde durch Professor Dr. Erler am 22.4.1953 antworten lassen. Die Klägerin sei in ihrer ursprünglichen Klageschrift selbst von einer Identität der heutigen Anstalt mit der Schule von 1868 ausgegangen, wenn sie behaupte: *„In der Stadtgemeinde Iserlohn hat vor vielen Jahren eine höhere Bürger- und Rektoratsschule bestanden, die später in eine Realschule umgewandelt wurde und heute als Oberschule für Jungen auch ‚Märkisches Gymnasium' genannt, noch besteht"*.[53] Dann wird noch einmal der gesamte Gang der geschichtlichen

[51] BrfBgr S. 3.
[52] BrfBgr S. 4.
[53] Erwiderung auf die Berufungsbegründung (BrfErw) S. 2.

Entwicklung der Schule nachgezeichnet.[54] Wichtig für die spätere Entscheidung des Gerichtes ist vor allem die Angliederung einer lateinlosen sechsklassigen Realschule im Jahre 1892, die mit dem sogenannten Einjährigen[55] abschloss und die nach dem Ersten Weltkrieg zu einer Vollanstalt ausgebaut wurde.

Aus all dem wird folgendes Fazit gezogen: Die immer wiederkehrenden Schulreformen seien Anpassungen an die Bedürfnisse der jeweiligen Zeit gewesen, aber keine Neugründungen, denn dafür müsse sonst ein Gründungsdokument vorliegen, was aber nicht der Fall sei. Außerdem habe die Schule immer nur einen Schulleiter und nur ein Lehrerkollegium gehabt, wie es auch nur einen einheitlichen Etat gegeben habe. Man nehme überdies unstreitig das Jahr 1609 als gemeinsames Gründungsdatum der Schule an. All dies spreche dafür, dass die Schule des Jahres 1868 mit der heutigen identisch sei. Die Weiterentwicklung sei als Entfaltung der damals schon vorhandenen Möglichkeiten zu verstehen.[56]

Auf diese Berufungserwiderung hat die Kanzlei Dr. Hallermann noch einmal am 22. September 1953 geantwortet und die Auffassung vertreten, die Schule des Jahres 1868 sei überhaupt nicht mit der heutigen zu vergleichen. Es habe damals nur drei Prüflinge gegeben, die aber nicht eine allgemeine, sondern nur eine eingeschränkte Hochschulreife

[54] Diese Entwicklung ist im Einzelnen für die kirchengeschichtliche Fragestellung von nicht entscheidender Bedeutung. Darum seien hier nur die einzelnen Schritte stichwortartig aufgelistet: Seit 1861 Umbau und Erweiterung der bestehenden Rektoratsschule. 1866 bestehen bereits sämtliche Klassen bis zur Prima.1868 Anerkennung als Realschule II. Ordnung. 1869 Anerkennung als Realschule I. Ordnung. (Der Vergleich bezog sich wahrscheinlich schon auf dieses Ziel.) 1892 wird eine selbständige, lateinlose Realschule angegliedert, die auf einer gemeinsamen dreiklassigen Unterstufe aufbaut. 1922 lateinlose Coeten in der Oberstufe. 1935 Deutsche Oberschule als einheitliche Anstalt. 1945 Anstalt mit einem mathematisch-naturwissenschaftlichen und einem neusprachlichen Zweig.

[55] Einjährig-Freiwillige waren Wehrpflichtige mit Obersekundareife, deren Wehrdienst als Reserveoffiziersanwärter auf ein Jahr verkürzt werden konnte, was vor 1871 in Preußen, danach auch im Reich möglich war.

[56] „Bei Vergleichsabschluß (1868) bestand eine neunklassige höhere Realschule, deren Anerkennung als Realschule I. Ordnung betrieben und im kommenden Jahr erreicht wurde. Eine solche Realschule I. Ordnung aber entspricht im wesentlichen dem späteren Realgymnasium, weist aber in der Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen auch Züge der späteren Oberrealschule auf und führt in durchaus gradliniger Entwicklung auf den jetzigen Schultyp hin, die mathematisch-naturwissenschaftliche Oberschule mit neusprachlichem Zweig" (BrfErw.S. 13). Diese Auffassung teilte auch das Schulkollegium dem Gericht mit, indem es schreibt, dass selbstverständlich keine neue Universität gegründet werde, wenn man eine neue Fakultät errichte (Schreiben vom 11.6.1956 Az. 2/II i - 122 F, ArvStdIs Zgg 2/80 Nr. 244).

erlangt hätten. Im Übrigen seien sich die Vertragsparteien von 1868 einig gewesen, dass die Realschule aufgehört habe zu bestehen.[57]

Darüber hinaus weist Dr. Hallermann noch darauf hin, das nach seiner Auffassung sich Artikel 21 Landesverfassung nur auf reine Geldleistungen des Staates oder der Gemeinden beziehe, nicht aber auf andere, wie sie hier in Anspruch genommen würden.[58]

Auf diesen Schriftsatz hat Professor Dr. Erler noch einmal ausführlich am 28. November 1953 geantwortet, ohne dass grundlegend neue Argumente sichtbar wären. Er nahm allerdings nunmehr auch mit besonderer Betonung zu dem Hilfsantrag der Stadtgemeinde Stellung, nach dem zumindest das Lehrerkollegium der angegliederten Realschule des Jahres 1892 paritätisch zu besetzen sei, da es sich damals um die Neugründung einer Schule gehandelt habe, was die Kirchengemeinde bestreitet.[59]

Der weitere Verlauf des Berufungsverfahrens wurde durch zwei Ereignisse erheblich gestört:

Einmal durch den Tod von Pfarrer Friedrich Herbers am 23. Juli 1953, der das Presbyterium in dieser Frage vertreten hatte. An seine Stelle trat Pfarrer Bruno Linde,[60] der aber eine gewisse Einarbeitungszeit in die historischen Vorgänge brauchte. Einschneidender war, dass Professor Dr. Erler einen Lehrstuhl in Göttingen übernahm und daher das Mandat nicht weiterführen konnte.[61] Er stand zwar der Kirchengemeinde im Hintergrund als Berater zur Verfügung, erkrankte aber öfter. Auf Empfehlung des Landeskirchenamtes übertrug die Kirchengemeinde das Mandat nunmehr der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Nierhoff, Gromann und von Zitzewitz in Bielefeld, in der Rechtsanwalt Gromann die konkrete Vertretung übernahm.[62] All dies führte natürlich zu erheblichen Verzögerungen im Laufe des Verfahrens.

57 „Waren sich die Vertragsparteien des Vertrages von 1868 darüber einig, dass schon auf Grund der Anerkennung als Realschule 2. Ordnung die alte Schule zu existieren aufgehört hatte, umso mehr wären sie sich darüber klar gewesen, dass die Realschule 2. Ordnung mit der Gleichstellung einer gymnasialen Anstalt zu existieren aufgehört hatte. Daraus ergibt sich, dass der Vergleich von 1868 sich nur auf die bestehende Realschule 2. Ordnung bezog und nur dieser Schule den konfessionellen Charakter erhalten wollte." (BrfBgr II S. 6 f.)

58 BrfBgr S. 6.

59 „Die Klägerin kann daher rechtlich auch mit ihrem Hilfsantrag nicht durchdringen. Denn zweifellos ist dieser als ‚Oberrealschule' bezeichnete Ausbildungszweig als unselbständiger Bestandteil der einheitlichen Anstalt von dem Vertrag von 1868 miterfasst worden." (BrfErw II S. 9 f.)

60 Pfarrerbuch Nr. 3761.

61 Schreiben vom 11.5.1954 an Rechtsanwalt Römer.

62 Übernahme des Mandats mit Schreiben 30.12.1954 an Rechtsanwalt Römer.

Das Oberverwaltungsgericht seinerseits forderte eine Reihe von Unterlagen an, vor allem die Jahresberichte der Schule, die Haushaltspläne der entscheidenden Jahre u. a.[63] Außerdem forderte es das Schulkollegium Münster zur Vorlage der Akten über die verschiedenen Verwaltungsvorgänge auf, die bei den Erweiterungen der infrage stehenden Schule entstanden waren.[64] In diesen Unterlagen findet sich ein Gutachten des Regierungsrates Dr. Friedrich Melsheimer vom 15.Februar 1931,[65] das für die spätere Entscheidung des Gerichtes von großer Bedeutung sein sollte. Melsheimer kommt im wesentlichen zu dem Schluss, dass der Vergleich von 1868 noch gilt – im Jahre 1931 – und die Verhältnisse trotz großer Veränderungen sich nicht so gewandelt hätten, dass man die *clausula rebus sic stantibus* anwenden könne. Freilich geht er auch auf ein Argument ein, das von der katholischen Kirchengemeinde in Iserlohn offenbar vorgetragen worden ist, die darauf hinweist, dass die Vikarien, deren Einkünfte der Unterhaltung der Schulen dienten, vor der Reformation der katholischen Kirche gehört hätten. Sie seien bei Einführung der Reformation nicht der evangelischen Kirche zugefallen, sondern der Stadt, und darum beruhe der Vertrag von 1868 bereits auf einer falschen Voraussetzung. Wenn diese Argumentation auch sonst von niemandem vertreten und diese Sicht der Geschichte von niemandem geteilt wurde, so ist sie nicht nur für die damalige konfessionelle Auseinandersetzung interessant, sondern auch für Melsheimer ein Anlass, den Gedanken der Billigkeit in den Streit hineinzubringen, also die Frage: Entspricht es heute der Billigkeit, auf Zuständen des Jahres 1868 zu beharren, wo der katholische Bevölkerungsanteil doch so groß sei? Dabei fügt er hinzu, dass sich die evangelische Kirchengemeinde diesem Argument nicht grundsätzlich verschlossen habe, doch stets darauf hinweise, dass ähnliche Verträge, die zum Vorteil der katholischen Kirche abgeschlossen seien, selbstverständlich respektiert und restlos erfüllt würden. Dieses Problem habe man mit Vertretern der Gemeinde am 22. Dezember 1930 besprochen, und er fügt hinzu, dass in der Tat festgestellt worden sei, *„dass unbillige Zustände, die mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr in Einklang stehen, bei einzelnen dieser Schulen tatsächlich vorliegen, ohne dass bisher Klagen oder Beschwerden des jeweils benachteiligten Volksteils zur Kenntnis der staatlichen Aufsichtsbehörde gelangt wären."*[66]

[63] Schreiben vom 15.1.1955
[64] Schreiben vom 23.12.1954.
[65] Akte: Oberpräsidium Abt. für höheres Schulwesen Nr. 121 (F) Märkisches Gymnasium Iserlohn.
[66] Melsheimer S. 8.

Am Schluss seines Gutachtens schreibt Melsheimer:

„Zusammenfassend möchten wir unsere Auffassung in der vorliegenden Angelegenheit demnach dahin präzisieren:

1. Nach dem noch heute zu Recht bestehenden Vertrage von 1868 wird das Reformrealgymnasium in Iserlohn als Anstalt mit konfessionellem ev. Charakter angesehen; sämtliche Mitglieder des Kuratoriums und des Lehrkörpers sollen hiernach der ev. Konfession angehören.

....

5. Die unter 1 erwähnte Einschränkung ist mit den heutigen Verhältnissen in Iserlohn nicht mehr vereinbar Es ist ein Gebot der Billigkeit, dass den Belangen des kath. Volksteiles durch Umformung beider Körperschaften Rechnung getragen wird und die ev. oberste Stadtgemeinde entweder in eine Abänderung des Vertrages ausdrücklich einwilligt oder aber die Mitgliedschaft von Katholiken im Schulausschuss und im Lehrerkollegium stillschweigend duldet."[67]

Am 20. April 1955 hat das Oberverwaltungsgericht nach einer Prozessdauer von mehr als vier Jahren einen „Bescheid"[68] erlassen und den Parteien zugestellt, in dem für Recht erkannt wurde:

„Das angefochtene Urteil wird abgeändert. Es wird festgestellt, daß der Vergleich zwischen der Stadtgemeinde Iserlohn und der Evangelischen Kirchengemeinde Iserlohn vom 16. November 1868 (§§1 und 4) auf die frühere Oberrealschule (nunmehr ‚Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium') in Iserlohn keine Anwendung findet. Im übrigen wird die Berufung zurückgewiesen. Die Kosten werden den Parteien je zur Hälfte auferlegt.
Die Revision wird nicht zugelassen."[69]

[67] Melsheimer S. 8 f.; Melsheimer hat auf Bitte der Stadt Iserlohn am 11.2.1955 noch einmal zur Sache Stellung genommen und seine Meinung wiederholt.

[68] Der Bescheid wurde aufgrund der Militärregierungsverordnung Nr. 165 §57 (VOBl 1948 S 263) erlassen, die damals noch in Kraft war. Ein Bescheid konnte nach dieser Prozessordnung ohne mündliche Verhandlung ergehen. Als Rechtsmittel dagegen konnte von einer der Parteien eine mündliche Verhandlung beantragt werden, die dann stattfinden musste. Stellte innerhalb einer Frist von vier Wochen keine der Parteien einen Antrag auf mündliche Verhandlung, wurde der Bescheid rechtskräftig, also einem Urteil gleichgestellt. Allerdings konnte diese Frist auf Antrag verlängert werden, wovon die Parteien im Laufe des Verfahrens noch reichlich Gebrauch machen sollten.

[69] Bescheid des Oberverwaltungsgerichtes (OVGBsch S. 1 f.).

Durch diese Entscheidung wurde also dem Hilfsantrag der Stadt Iserlohn entsprochen. In der Hauptsache allerdings, also in der Frage nach der Gültigkeit des Vergleichs von 1868, obsiegte die Kirchengemeinde.

In seiner Begründung stellt das Gericht zunächst einmal fest, dass die Stadt rechtswidrig gehandelt habe, als sie ohne Zustimmung der Kirchengemeinde im Jahre 1919 das Kuratorium durch einen vom Rat gewählten Schulausschuss ersetzt habe. Sie sei vielmehr verpflichtet gewesen, alles zu tun, um die Verwaltungsordnung dem Vergleich anzupassen.[70]

Besonders wichtig und erhellend sind dann die Ausführungen des Gerichtes zum evangelischen Charakter der Schule. Hier sei vom Geschäftswillen der damaligen Kontrahenten auszugehen, den man dahin auslegen müsse, dass er sich auf die Erweiterung und den Ausbau der damaligen Realschule beziehe, die sich dann über verschiedene Stufen zum Realgymnasium bis zum heutigen neusprachlichen Gymnasium entwickelt habe. Es entspreche dem Grundsatz von Treu und Glauben und respektiere auch die historische Leistung der Kirchengemeinde an dieser Schule, wenn ihre in dem Vergleich festgeschriebenen Rechte gewahrt würden.[71]

Anders sei nun allerdings die Frage zu entscheiden, ob auch die Oberrealschule, das heutige Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium, von diesem Vergleich mitumfasst sei. Dies müsse verneint werden. Der Vertragswille habe sich auf die Entwicklung einer bestehenden Anstalt bezogen, nicht aber auf die Angliederung einer zusätzlichen.[72]

[70] „Dadurch (durch die Einführung einer neuen Verwaltungsordnung ohne Zustimmung der Kirchengemeinde) hat die Beklagte (sic!! gemeint ist wohl die Klägerin) aber widerrechtlich gehandelt, weil sie damit den Vergleich von 1868 verletzte. Diesen Vergleich durfte sie nicht einseitig beseitigen. Die verfassungsmäßigen Organe der beklagten Kirchengemeinde haben dieser Änderung nie zugestimmt, und ohne diese Zustimmung des Vertragspartners blieb die öffentlichrechtliche Bindung der Stadt aus dem Vergleich weiter in Kraft, für dessen Erfüllung sie verpflichtet ist, alle erforderlichen Schritte zu tun, insbesondere also die Verwaltungsordnung diesem Vergleich anzupassen" (OVGBsch S. 11).

[71] „Tatsächlich hat sich dann die Schule auch durchaus planmäßig weiter entwickelt, zum ‚Realgymnasium' von 1882 und später zum Reform-Realgymnasium, dem heutigen ‚Neusprachlichen Gymnasium'. Bei dieser Sachlage gelangt eine sinnvolle Auslegung des Vergleichs von 1868 zu dem Ergebnis, daß das Realgymnasium zum (vom?) Parteiwillen mit umfaßt wird. Diese Vertragsauslegung entspricht Treu und Glauben, weil die von der Beklagten bei dem Vergleich gebrachten Opfer sowie ihre historische Aufbauarbeit für die Schule mißachtet würden, wenn man die Rechte aus dem Vergleich außer acht lassen würde" (OVGBsch S. 13).

[72] „Bei verständiger Betrachtung ist es durchaus naheliegend und billig, daß eine historisch gewordene Anstalt in ihrem religiösen Bestand gesichert und erhalten wird. Die Annahme einer derartigen Bindung für alle etwa dieser angegliederten

Das Gericht macht dann noch weitere Ausführungen zur Frage der Anwendung der *clausula rebus sic stantibus* und begründet seine Auffassung, nach der es allein um die Anwendung des Grundsatzes von Treu und Glauben gehe, auf den sich die Beklagte im Falle des Neusprachlichen Gymnasiums berufen könne.[73]

Damit hatte das Oberverwaltungsgericht einen Bescheid erlassen, der alle Beteiligten in Verlegenheit stürzte, weil er unzweifelhaft nicht praktikabel war. Man stelle sich vor: Es handelte sich um eine Schule mit einer Leitung und einem Lehrerkollegium in einem Gebäude. Die Lehrer unterrichteten sowohl an der einen wie an der andern „Schule". Zudem gab es eine gemeinsame Unterstufe. Welcher Lehrer zu welcher „Schule" gehörte, war gar nicht festzustellen. Möglicherweise stand die Stadt vor der Notwendigkeit, die Schule zu teilen und zwei getrennte Anstalten zu schaffen, vielleicht sogar neue Gebäude zu errichten. Man kann nicht sagen, das Gericht habe das alles nicht gesehen, denn gerade das Argument, dass eine Lösung, wie sie sich aus dem Bescheid jetzt ergebe, nicht durchführbar sei, ist dem Gericht vorgetragen worden. Es hat aber nicht seine Aufgabe darin gesehen, der Verwaltung Vorschläge für eine Lösung des Problems zu machen.[74]

Dieser die Schulpraxis völlig ignorierende Bescheid forderte einen neuen Vergleich zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde geradezu heraus. Aus diesem Grund beantragte die Kirchengemeinde durch Rechtsanwalt Gromann als Rechtsmittel die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung.[75] Dabei ging es weniger darum, den „Bescheid" noch einmal infrage zustellen, vielmehr wollte man auf diese Weise Zeit für die mutmaßlich schwierigen Vergleichsverhandlungen mit der Stadt Iserlohn gewinnen. Aus diesem Grunde wurde mit gleichem Schreiben

Anstalten würde aber als außergewöhnlich und wegen der Verschiebung der konfessionellen Verhältnisse ungerecht erscheinen. Diese Unterstellung würde auch nicht in billigem Verhältnis zu den von der Kirchengemeinde gebrachten materiellen Opfern stehen" (OVGBsch S. 14).

73 OVGBsch S. 16.

74 „Der Auffassung der Beklagten, dass sich eine auf die erstgenannte Schule (das Neusprachliche Gymnasium) beschränkte Anwendung der fraglichen Vorschriften praktisch nicht durchführen lasse, trifft nicht zu. Mag die im Hinblick auf die Anwendung der §§ 1 und 4 des Vergleichs unterschiedliche Behandlung der beiden Schulen schwierig oder einfach sein, mag sie organisatorische, haushaltsrechtliche und Veränderungen hinsichtlich der Beschäftigung der vorhandenen und der Anstellung von neuen Lehrkräften im Gefolge haben, unmöglich ist sie jedenfalls nicht. Zudem sind das Erschwernisse, die die Klägerin selbst zu vertreten hat und die sich bei rechtzeitiger Innehaltung des Vergleichs nicht ergeben hätten" (OVGBsch S. 17).

75 Schreiben vom 20.5.1955.

auch darum gebeten, einen Termin nicht vor Ablauf von drei Monaten anzusetzen.

Inzwischen bemühte sich Rechtsanwalt Römer, einen Vergleich zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt zustande zu bringen, während sich das Gericht bemühte, das Verfahren möglichst bald zu einem Abschluss zu bringen. Allerdings wurde es durch die streitenden Parteien immer wieder gebeten, bereits anberaumte Termine wieder aufzuheben, weil man hoffte, die Vergleichsverhandlungen noch erfolgreich abschließen zu können. So zog sich der Prozess in die Länge, zumal auch interne Abstimmungen notwendig wurden, an denen sich auch das Landeskirchenamt, der Schulleiter u.a. beteiligten.[76] In den Entwürfen zu einer Vereinbarung ging es darum, einerseits die Einheit der Schule zu erhalten, aber andererseits auch den evangelischen Charakter der Schule durch klare Regelungen zu sichern. Die Kirchengemeinde war schließlich bereit, auf ihre Rechte aus dem Vergleich vom 16. November 1868 zu verzichten, wenn ihr zugesichert werde, dass der Schulleiter und der Verwaltungsoberstudienrat als sein Stellvertreter der evangelischen Kirche angehören müssten und nicht mehr als ein Sechstel der fest angestellten Lehrer der katholischen Kirche angehören dürften. Falls die Stadt jedoch ein weiteres Gymnasium errichte, trete der Vergleich von 1868 für die alte Schule wieder in Kraft.[77]

In dieser Phase der Verhandlungen entschloss sich die beklagte Kirchengemeinde durch Rechtsanwalt Gromann, beim Oberverwaltungsgericht zu beantragen, das Schulkollegium beizuladen,[78] das sein Interesse daran bekundet hatte.[79] Im Übrigen stützte das Schulkollegium die Auffassung der Kirchengemeinde, dass das heutige Märkische Gymnasium aus einer kontinuierlichen Entwicklung des Schulwesens seit 1868 hervorgegangen sei und *„der Geschäftswille der Kontrahenten von 1868 eine Entwicklung, wie sie dann in den neunziger Jahren eingeleitet wurde, sehr*

[76] Ein Beispiel für die unterschiedlichen Erwägungen, die auf Seiten der Kirchengemeinde angestellt wurden, ist ein zusammenfassendes Schreiben von Rechtsanwalt Römer an den damaligen Schulleiter, Oberstudiendirektor Hohlwein vom 28.7.1955.

[77] Siehe Anlage zum Schreiben von Rechtsanwalt Römer an Oberstudiendirektor Hohlwein vom 28.7.1955.

[78] Gemäß Militärregierungsverordnung Nr. 165 § 41.

[79] Schreiben des Schulkollegiums an das Oberverwaltungsgericht vom 11.6.1956 (Az. 2/II i - 122 F). Darin heißt es: „(Wir) sind ... an der Beiladung schon deshalb interessiert, weil ein Urteil, mit dem der Auffassung der Klägerin entsprochen würde oder das im gleichen Sinne ausfällt, wie der Bescheid des Senats vom 20.4.1955, schulpolitische Folgerungen für eine ganze Reihe höherer Schulen unseres Amtsbereichs hätte, an denen gleiche oder ähnliche Verhältnisse wie in Iserlohn bestehen" (S. 1).

wohl mit umschlossen hat".[80] Im Übrigen bittet das Schulkollegium das Gericht, eine ausführlichere gutachterliche Stellungnahme einreichen zu dürfen, falls die Beiladung abgelehnt werde. Dazu erbitte es eine angemessene Frist.

Das Gericht hat über den Antrag auf Beiladung bereits zwei Tage später, am 13. Juni 1956, entschieden und den Antrag der Kirchengemeinde abgelehnt.[81]

Damit gab sich die beklagte Kirchengemeinde jedoch nicht zufrieden. Sie erhob Gegenvorstellung und beantragte *„den zuständigen Dezernenten des Schulkollegiums Münster als sachverständigen Zeugen"* zu vernehmen. Das war Oberschulrat Dr. Adolf Korn, der auch sonst öfter in Fragen des höheren Schulwesens die Evangelische Kirche von Westfalen beraten hat. Außerdem beantragte Rechtsanwalt Gromann nunmehr die Beiladung des Kultusministers des Landes NRW.[82]

Inzwischen war auch die Klägerin nicht untätig geblieben. In mehreren Schriftsätzen suchte sie ihre Haltung zu verdeutlichen. Zum einen habe die Stadt Iserlohn das alleinige Verdienst am Ausbau und an der Weiterentwicklung der Schule seit 1868, die daher als eine Einrichtung der gesamten Bürgerschaft anzusehen sei.[83] Zum andern hätten sich die naturwissenschaftlichen Fächer in der gymnasialen Entwicklung nur schwer durchsetzen können, weil sie *„der Bildungskonzeption alter Auffassung entgegenstanden".*[84] Im Übrigen vertrage sich diese mathematisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung nicht mit der Konzeption einer Be-

[80] Siehe S. 3.

[81] Der Rechtsstreit beziehe sich nicht auf das Schulstatut vom 18.11.1868, sondern lediglich auf die §§ 1 und 4 des Vergleichs vom 16.11.1868 (Begründung S. 2). Das Gericht zieht sich also auf einen rein formalen Standpunkt zurück. „Der Vergleich vom 16. November 1868 sieht eine Beteiligung des Provinzialschulkollegiums an der Bildung des Schulkuratoriums nicht vor, so daß insoweit schon deshalb rechtliche Interessen ‚des Schulkollegiums' nicht berührt werden" (S. 3).

[82] Schreiben von Rechtanwalt Gromann vom 23.6.1956. Wichtig ist auch der Wechsel der Argumentation in der Frage der Beiladung des Schulkollegiums. Hatte man zunächst die Interessen des Schulkollegiums durch Auflösung des Kuratoriums verletzt gesehen, so sah man nunmehr die Interessen der Kirchengemeinde verletzt, weil diese durch das Schulstatut habe sicherstellen wollen, dass durch die Entsendung von Schulfachleuten durch das Schulkollegium fachlich einwandfreie Entscheidungen gefällt würden.

[83] Schreiben von RA Prof. Dr. Hallermann an das OVG vom 21.6.1956. „Es ist daher nur recht und billig, daß die Schule in ihrer Gesamtheit als eine Einrichtung der gesamten Bürgerschaft und nicht nur ihres protestantischen Teiles betrachtet wird" (S. 2).

[84] Schreiben von Dr. Hallermann an das OVG vom 25.6.1956 S. 1.

kenntnisschule.[85] Und dann fällt der bedeutungsschwere Satz: *„Eine Bekenntnisschule kann eben keine reale sein."*[86] An dieser Stelle sieht man, wie sich allmählich Ideologie in die Argumentation einschleicht.

Am 25. Juni 1956 hat das Gericht schließlich eine mündliche Verhandlung angesetzt.[87] Das Gericht machte darin von sich aus einen Vergleichsvorschlag, der aus folgenden Eckpunkten bestand und von den Parteien noch ausgestaltet werden sollte:

1. Der Vergleich vom 16. November 1868 bezieht sich auf das gesamte Märkische Gymnasium. Die Einheit der Schule soll erhalten bleiben.
2. Der Leiter der Anstalt und sein erster Stellvertreter müssen der evangelischen Kirche angehören. Der zweite Stellvertreter muss der katholischen Kirche angehören.
3. Von den Lehrkräften, die auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Teil entfallen, müssen nach Maßgabe der frei werdenden Stellen bis zu einem Drittel der katholischen Kirche angehören. Dies bezieht sich nur auf hauptamtliche Lehrkräfte. Religionslehrer werden nicht mitgerechnet.
4. Die katholischen Lehrkräfte können auch am neusprachlichen Zweig unterrichten.
5. Der Schulausschuss wählt seinen Vorsitzenden selbst. Er muss der evangelischen Kirche angehören.
6. Falls in Iserlohn ein Gymnasium katholischen Charakters errichtet wird, tritt der Vergleich von 1868 wieder voll für das Märkische Gymnasium in Kraft.
7. Die Gerichtskosten werden geteilt.[88]

Das Gericht setzte eine Frist zur Annahme oder Ablehnung dieses Vergleichsvorschlages bis zum 15. September 1956. Das war nun ein ganz unmöglicher Termin. In der zur Verfügung stehenden Zeitspanne konnte eine parlamentarische Meinungsbildung schon deswegen nicht zustande kommen, weil weder der Rat noch seine Ausschüsse in der Lage waren, in den Parlamentsferien Sitzungen abzuhalten. Ähnliches wird auch für das Presbyterium gegolten haben. So wurde schließlich die Frist bis zum 15. November 1956 verlängert. Aber auch dieser Termin war unrealistisch; denn am 4. November 1956 fanden Kommunalwahlen

[85] „Dieser Charakter mit realen Bildungselementen entspricht aber nicht der Konzeption einer Bekenntnisschule und steht mit deren Grundausrichtung im Widerspruch" (S. 2).
[86] S. 3.
[87] Darüber berichtet RA Gromann am 28.6.1956 Landeskirchenrat Kayser.
[88] Nach Bericht von RA Gromann an Landeskirchenrat Kayser.

statt. Professor Dr. Hallermann beantragte daher, die Frist bis zum 15. Januar 1957 zu verlängern, weil nach aller Erfahrung der Rat, dessen Wahlperiode sich dem Ende zuneigte, die anstehenden Fragen kaum noch entscheiden werde und der neue Rat eine gewisse Zeit der Einarbeitung in die schwierige Materie brauche.[89]

Das Gericht gab diesem Ersuchen statt, lud aber die Parteien zu einer Besprechung mit dem Berichterstatter des fünften Senats, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Ulrich von Dassel, ein, die am 5. Januar 1957 in Münster stattfand.[90] In der Erörterung der Probleme standen zwei Fragen im Vordergrund: Zum einen ging es um ein beamtenrechtliches Problem, ob nämlich der zweite Stellvertreter des Schulleiters, der nach landesrechtlichen Bestimmungen der dienstälteste Studienrat sein müsse, hinsichtlich seiner Konfessionszugehörigkeit ausgewählt werden dürfe. Das Gericht hielt es für möglich, eine Sonderreglung gegenüber dem allgemeinen Schulrecht zu vereinbaren und durchzusetzen. Zum andern ging es um die Frage, ob ein kommunaler Schulausschuss, der nach parlamentarischen Spielregeln gewählt werden muss, an konfessionelle Voraussetzungen gebunden werden könne. Man stellte fest, dass beide Fragen noch der Klärung bedürften, bevor es zu einem endgültigen Abschluss eines Vergleichs kommen könne.[91]

Über den angestrebten Vergleich gab es auch im Rat der Stadt erhebliche Meinungsverschiedenheiten. So erklärte die SPD-Fraktion im Schulausschuss, die nach den Kommunalwahlen vom 4. November 1956 zusammen mit dem BHE[92] über eine knappe Mehrheit verfügte, dass sie sich nicht an einem Kuratorium beteiligen werde, wenn der Vergleich ein solches vorsehe.[93] Man kann daraus wohl schließen, dass es der Ratsmehrheit weniger um die Rechte der katholischen Minderheit ging, als vielmehr um das alleinige Verfügungsrecht der Stadt über die Schule.

Während sich das Gericht um einen für beide Seiten tragbaren Vergleich bemühte, entsprach es nun auch dem Antrag der Kirchengemeinde, den Kultusminister beizuladen.[94] Dieser reichte seinerseits eine kurze Stellungnahme zur Sache ein, indem er das Oberverwaltungsgericht darauf hinwies, dass im Landtag der Entwurf eines neuen Schulverwal-

89 Schreiben von Prof. Dr. Hallermann an das OVG vom 7.11.1956 wie bereits RA Römer an RA Gromann vom 25.8.1956.

90 Teilnehmer waren vonseiten der Stadt Stadtrechtsrat Gliech und RA Römer als Mitglied des Rates, aufseiten der Kirchengemeinde Rechtsanwalt Gromann.

91 Vermerk von OVGR Dr. von Dassel vom 5.1.1957.

92 Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten.

93 Protokoll der Sitzung des Schulausschusses vom 27.12.1956: „Die SPD erklärt, die Pflichten und Rechte des Städt. Gymnasiums trete sie nicht ab. Käme ein Kuratorium zustande, dann würde die SPD kein Mitglied delegieren."

94 Beschluss vom 30.1.1957.

tungsgesetzes[95] beraten werde, das den gesamten Prozessgegenstand und die Vergleichsverhandlungen gegenstandslos machen werde, weil vorgesehen sei, dass alle Lehrer an öffentlichen Schulen in Zukunft Landesbeamte werden und auch die bereits ernannten die Rechtstellung eines Landesbeamten erhalten sollten.[96] Aus diesem Grunde möge man die Vergleichsverhandlungen aussetzen, bis das Gesetz in Kraft trete, was wahrscheinlich am 1. April 1958 der Fall sei.[97] Die Kirchengemeinde ist jedoch dem Vorschlag des Kultusministers auf Rat des Landeskirchenamtes nicht gefolgt, wohl deswegen, weil sich nun doch ein Ergebnis der Vergleichsverhandlungen abzeichnete.

Die Kirchengemeinde hatte durch Pfarrer Linde der Stadt Iserlohn am 15. Februar 1957 einen Vergleichsvorschlag eingereicht, der auch die Billigung des Presbyteriums fand.[98] Der Rat war wohl auch geneigt, dem zuzustimmen, jedoch gab es immer wieder Meinungsverschiedenheiten in der Frage, was denn nun zu geschehen habe und wie die Folgen zu regeln seien, wenn in Iserlohn ein weiteres Gymnasium errichtet oder gar das Märkische Gymnasium geteilt werde.[99] Für diesen Fall forderte die Kirchengemeinde ein Rücktrittsrecht vom beabsichtigten Vergleich und die Wiederherstellung des alten Rechtszustandes. Gegen eine solche Rücktrittsklausel sprach sich der Vertreter der katholischen Kirche im städtischen Schulausschuss entschieden aus.[100] Ein Gespräch unter den Kirchen mit dem Ziel, eine gemeinsam zu vertretende Lösung zu finden, war wegen der beiderseitigen Vorurteile offensichtlich nicht möglich. Hingegen suchte man sich mit Hilfe staatlicher oder kommunaler Stellen jeweils einen Vorteil zu verschaffen.[101]

95 Landtagsdrucksache 3/275.

96 Bisher waren Lehrer an kommunalen Schulen Kommunalbeamte.

97 Schreiben des Kultusministers vom 16.4.1957 (Az. .Z 3/2 Stadt Iserlohn - II E 3.37-9 Nr. 842/57): „Sollte der Vergleich vom 16.11.1868 den Charakter objektiven örtlichen Schulrechts gehabt haben (...) und noch heute wirksam sein, so würde er durch die im Schulverwaltungsgericht (sic !! Schulverwaltungsgesetz?) vorgesehene Neuregelung des Lehrerberufungsrechts an den öffentlichen Schulen vielleicht gegenstandslos werden"(S. 2).

98 Sitzung am 18.2.1957

99 Schreiben von RA Römer an RA Gromann vom 6.6.1957, in dem die unterschiedlichen Varianten erörtert werden.

100 Sitzung des Schulausschusses am 1.4.1957. Vertreter der katholischen Kirche war Vikar Pflückebaum.

101 Am 23.5.1957 schrieb Pfarrer Linde an den Oberbürgermeister: „Ich kann Ihnen noch einmal sagen, daß die katholische Kirche sich gegenwärtig an Verhandlungen über die Herstellung eines vernünftigen Verhältnisses zwischen bekenntnismäßiger Tradition und paritätischer Entwicklung im Raum der einzelnen Schulen nicht beteiligt. Sie erwartet eine schulpolitische Entwicklung, die ihr einen großen Kreuzzug für die Erhebung rein katholischer Kirchenoberschulen als Phönix aus der Asche ermöglicht. Wir halten es deshalb für programmatisch, wenn wir in I-

Dennoch ist es schließlich zu einem Vergleich gekommen, den der Rat der Stadt Iserlohn am 25. Juni 1957 genehmigte und dem das Presbyterium am 24. Juni 1957 bereits zugestimmt hatte. Er wurde am 13. August 1957 vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster zu Protokoll gegeben und damit rechtskräftig. Er hat folgenden Wortlaut:

Präambel

„Die Stadt Iserlohn und die Evangelische Kirchengemeinde Iserlohn haben am 16. 11. 1868 über die seit dem Jahre 1609 in Iserlohn bestehende höhere Schule einen Vergleich geschlossen, durch den das den Zwecken dieser Schule dienende Vermögen auf die Stadtgemeinde überging und diese sich verpflichtete, die Schule künftig allein zu unterhalten. Diese Schule wurde in der Zeit von 1892 bis 1926 mit Mitteln der Stadt zu einer zweizügigen Anstalt ausgebaut, so dass die Schule heute unter der Bezeichnung „Märkisches Gymnasium" aus einem neusprachlichen und einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig besteht. Diese Zweizügigkeit hat in den vergangenen Jahrzehnten Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten über die Beibehaltung des konfessionellen Charakters der Schule gegeben, die die Schule in ihrem heutigen Bestand gefährdeten. Da es jedoch der Wille aller Beteiligten ist, diese Schule als Einheit zu erhalten, sind die Stadt Iserlohn und die Evangelische Kirchengemeinde in Iserlohn übereingekommen, den Vergleich vom 16.11 1868 wie folgt abzuändern bezw. zu ergänzen:

§ 1
Das Neusprachliche Gymnasium und das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium in Iserlohn bilden unter der Bezeichnung „Märkisches Gymnasium Iserlohn" eine Schul- und Verwaltungseinheit, die gemäß ihrer Tradition vorwiegend evangelischen Charakter trägt.

§ 2
Der Leiter der Anstalt und sein ständiger Vertreter müssen deshalb der evangelischen Kirche angehören.

§ 3
Drei Viertel aller Planstellen müssen mit Lehrkräften besetzt werden, die der evangelischen Kirche angehören. Bei der Besetzung des restlichen Viertels der Planstellen ist den anderen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen innerhalb der Bevölkerung des Stadtgebietes Rechnung zu tragen.

serlohn ein Zeichen dafür aufrichten, daß wir eine andere Entwicklung für heilsamer halten, nämlich die Schule in der durchaus ein geschichtlich verbürgter konfessioneller Grundcharakter sich mit der Berücksichtigung eingetretener Entwicklungen harmonisch verbindet"(ArvKgIs).

§ 4
Zuständig für die Lehrerwahl und alle Aufgaben der Schulverwaltung für das Märkische Gymnasium ist allein der Rat der Stadt Iserlohn.
Für die Vorbereitung dieser Angelegenheiten wird ein besonderer Schulausschuß für das Märkische Gymnasium gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus den vom Rat gewählten Mitgliedern des Schulausschusses, dem Schulleiter und einem von der Evangelischen Kirchengemeinde zu benennenden Pfarrer. Ein katholischer Geistlicher soll an den Sitzungen mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

§ 5
Sowohl die Evangelische Kirchengemeinde als auch die Stadt Iserlohn sind berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten,
und zwar die Kirchengemeinde, wenn in Iserlohn eine weitere höhere Schule unter Beteiligung öffentlicher Mittel hinzukommt,
und die Stadt Iserlohn, wenn die schulische Entwicklung eine Teilung des Märkischen Gymnasiums notwendig macht und diese Teilung von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt wird. Mit der Teilung dürfen nur ein sprachliches und ein mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium entstehen und bestehen. Sollte dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium ein sprachlicher Zweig angegliedert werden, so bedarf dies der Zustimmung der Evangelischen Kirchengemeinde. Für das sprachliche Gymnasium tritt nach einer evtl. Teilung der Vergleich vom 16.11.1868 in vollem Umfang wieder in Kraft."[102]

Wie soll man nun diesen Vergleich beurteilen, der einen Rechtsstreit beendete, der sich über mehr als sechs Jahre hingezogen hatte?

Zunächst einmal wird man auf die wichtigste Schwachstelle hinweisen müssen, worüber sich schon damals die Beteiligten keine Illusionen machten. Der „besondere Schulausschuss", der für das Märkische Gymnasium zuständig war, entsprach nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung, nach der nur durch den Rat gewählte Mitglieder einem Ratsausschuss mit Stimmberechtigung angehören dürfen. Darum entsprach es nicht der Rechtslage, wenn der Schulleiter als geborenes Mitglied und ein von der Kirchengemeinde entsandter Pfarrer stimmberechtigte Mitglieder des „besonderen Schulausschusses" werden sollten. Darum hatten es jene Kritiker leicht, die das ganze Gefüge wieder zum Einsturz bringen wollten. Zuvor aber soll noch ein anderer Fall behandelt werden.

[102] Wortlaut nach den Akten von RA Römer.

Auch in anderen märkischen Städten gab es ähnliche Verhältnisse wie in Iserlohn. Das gilt z. B. für die Stadt Lüdenscheid, wo zur Feststellung des evangelischen Charakters des Zeppelin-Gymnasiums ebenfalls ein Rechtsstreit geführt wurde, wenngleich dieser nicht die grundsätzliche Bedeutung des Iserlohner Verfahrens erlangte, da die Stadt das erstinstanzliche Urteil akzeptierte und aus diesem Grunde das Oberverwaltungsgericht nicht angerufen wurde. Der Lüdenscheider Fall zeigt aber auch, wie unterschiedlich die historischen Voraussetzungen sind, mit denen alte Rechte begründet werden können.

Am 7. November 1950 reichte die Stadt Lüdenscheid eine Feststellungsklage beim Landesverwaltungsgericht in Arnsberg ein[103]. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Es wird beantragt, festzustellen, daß das Statut des Zeppelin-Gymnasiums zu Lüdenscheid (früher Realschule mit Progymnasium) vom 28. 5. 1888 / 26. 7. 1898 nicht mehr rechtswirksam ist, soweit das Statut in §2 bestimmt, daß das Kuratorium der Schule aus Mitgliedern besteht, die sämtlich der evangelischen Konfession angehören müssen."[104]

Wie in Iserlohn das Märkische ist in Lüdenscheid das Zeppelin-Gymnasium[105] aus einer alten Rektoratsschule hervorgegangen, deren Geschichte für die anstehende Gerichtsentscheidung nicht außer Betracht bleiben konnte. Bereits im 15. Jahrhundert gab es in Lüdenscheid eine Lateinschule, für deren Unterricht wahrscheinlich einer der drei Geistlichen der Stadt verantwortlich war. Ihren Unterhalt bezogen die Geistlichen aus fünf Vicarien, von denen die vierte und fünfte ausdrück-

103 Das verwaltungsgerichtliche Verfahren in Arnsberg wird unter dem Aktenzeichen 2 K 246/50 geführt.

104 Die entsprechenden Akten der Evangelischen Kirchengemeinde Lüdenscheid werden im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Lüdenscheid unter den Nummern 74 und 76 aufbewahrt. Die Akten des LKA finden sich im Landeskirchlichen Archiv unter der Signatur C 9-29 Lüdenscheid und Beiheft Kuratorium.
Die Stadt hat diesen Antrag später noch einmal in der mündlichen Verhandlung erweitert und mit Hilfsanträgen modifiziert, die teilweise vom Gericht als unzulässige Klageerweiterung abgelehnt worden sind (Urteil vom 29.2.1952 S. 13).

105 Das Zeppelin-Gymnasium trägt diesen Namen erst seit 1930.

lich als Schulvicarien bezeichnet werden.[106] Im Jahre 1478 kaufte die Kirche zur fünften Vicarie das Gut Köllmannshorst[107] hinzu, das sich bereits vorher in den Lehnsschutz der Kirche begeben hatte und dafür einen Zins zahlte. Es wurde nun unmittelbares Eigentum der Kirche, das diese verpachtete. Der Erlös floss dem mit der Leitung der Schule betrauten Geistlichen zu.

Nach Einführung der Reformation in Lüdenscheid, die etwa 1578 abgeschlossen war,[108] änderte sich nichts Grundlegendes in der Verantwortung für die Schule. Die kirchliche Versorgung übernahmen nunmehr drei lutherische Geistliche, der Kirchspielspfarrer für die Landgemeinde und der erste und zweite Stadtprediger, wobei der letztere zugleich Rektor der Lateinschule war. Allerdings wurde dieser im Jahre 1767 von seinen geistlichen Pflichten entbunden, so dass die Schule fortan einen eigenen – heute würden wir sagen hauptberuflichen – Leiter hatte. Es kam in diesem Zusammenhang auch zu einer Neuordnung der finanziellen Verhältnisse. Die Einnahmen aus der zweiten Stadtpredigerstelle flossen dem ersten Stadtprediger zu, während der Rektor der Lateinschule über die Einkünfte aus dem Gut Köllmannshorst verfügen konnte.[109] Das Gut Köllmannshorst ist dadurch jedoch nicht in den Besitz der Schule übergegangen, sondern dem Rektor flossen lediglich die „Intraden"[110] zu.[111] Die Zuständigkeit für die Schulaufsicht und die Wahl des Rektors sowie der Lehrer lag beim Kirchspielskonsistorium.

106 Es handelt sich um die Vicarien der Altäre von St. Anton und St. Mariae virginis (siehe. Rottmann, Chronik der Kirchengemeinde Lüdenscheid, S. 59 ff.; Klageerwiderung .-KlgErwLüd- S. 2 ff.).

107 In den Akten manchmal auch Kölmarshorst oder Cölmarshorst genannt.

108 Wie nahezu überall in der Grafschaft Mark (und anderswo) ist ein genaues Datum zur Einführung der Reformation nicht zu ermitteln. Es handelte sich wohl immer um einen längeren Prozess. Erst wenn die Quellen davon berichten, dass das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert wurde, kann man mit der endgültigen Durchsetzung der Reformation rechnen. Das war wohl gegen Ende der Amtszeit des Pfarrers Johannes Rosenkranz (Rosarius) der Fall (Pfarrerbuch Nr. 5163). S. auch Hartmut Waldminghaus, 425 Jahre Reformation in Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 160 vom 31.7.2004.

109 Siehe auch Jakob Fischer, Von der Pastorat zu Leudenscheidt und dazu gehörigen Gefällen, bei Gräwe, Freigüter S. 188; Zeitschrift der Bergischen Geschichtsvereins 1927, S. 129, Stadtarchiv Lüdenscheid 4500 (abgekürzt ArvStdLüd); KlgErwLüd S. 3.

110 Zinsleistungen.

111 In Lüdenscheid hatten sich wie auch andernorts in ähnlichen Verhältnissen nach der Reformation zwei Kirchengemeinden gebildet, die allerdings die gleiche Kirche in der Stadt benutzten: die wirtschaftlich stärkere Kirchspielsgemeinde, die auch als Träger der Schule angesehen werden muss, und die Stadtgemeinde.

Dieser Zustand blieb im Wesentlichen bis in die napoleonische Zeit erhalten. Dann aber änderte sich einiges, weil auch in Lüdenscheid das zentralistische französische Verwaltungssystem eingeführt wurde. Nach der verheerenden Niederlage seiner Truppen bei Jena und Auerstedt im Jahre 1806 musste Preußen alle Gebiete westlich der Elbe abtreten, so auch die Grafschaft Mark, die dem neugebildeten Großherzogtum Berg zugeschlagen wurde. Großherzog wurde der Günstling und Schwager Napoleons Gioacchino (Joachim) Murat, der allerdings bereits 1808 König von Neapel wurde[112]. Nachdem das neue Großherzogtum gebildet worden war, führte man nach französischem Vorbild eine Verwaltungsreform[113] durch, für die eine solche Sonderform wie die durch ein Konsistorium verwaltete konfessionelle Schule ein Fremdkörper war. Vor allem der damalige Rektor Kaiser[114] wollte offenbar zudem die Gelegenheit nutzen, die Schule dem kirchlichen Einfluss zu entziehen. So schrieb er z. B. an den Maire, dass die Kirche das Gut Köllmannshorst schlecht verwaltet habe, weil die Pachtung in den letzten hundert Jahren nie neu ausgeschrieben worden sei, sondern seit Jahren immer nur 24 Reichstaler einbringe. Bei einer Neuverpachtung könne man eine höhere Summe erzielen.[115]Außerdem ging es um die Frage, ob dem Rektor die gesamten Einkünfte des Gutes auszuzahlen seien oder wie bisher nur ein Teil. Diese Frage ist deswegen besonders wichtig, weil daran deutlich wird, ob es sich bei der Köllmannshorst um ein Kirchen- oder Rektoratsgut handelte, dessen Erträge ausschließlich zum Unterhalt der Schule verwendet werden durften. Hieraus ergab sich ein heftiger Streit mit dem Kirchspielskonsistorium und dem Pfarrer Franz Hülsmann,[116] denn der

112 Napoleon machte dann seinen fünfjährigen Neffen Louis Napoleon zum Großherzog von Berg und legte die Verwaltung in die Hand eines kaiserlichen Kommissars, des Grafen Beugnot, der in Düsseldorf residierte.

113 Die Verwaltung hatte grundsätzlich drei Ebenen, die straff hierarchisch miteinander verbunden waren: das Departement mit einem Präfekten an der Spitze, das Arrondissement (oder auch Distrikt) mit einem Unterpräfekten und die Munizipalität mit einem Maire (Bürgermeister). Lüdenscheid gehörte zum Ruhrdepartement mit dem Verwaltungssitz in Dortmund und zum Arrondissement mit dem Sitz in Hagen. In der hier interessierenden Zeit gab es einen Maire mit Namen Kercksig in Lüdenscheid (Siehe auch Monika Lahrkamp, Die französische Zeit, in Wilhelm Kohl, Westfälische Geschichte Bd. II S. 26 ff. a. a. O.).

114 Der Name findet sich unterschiedlichen Schreibformen, z. B auch „Kayßer".

115 Schreiben vom 28. 10 1809 (Stadtarchiv Nr. 4226).

116 Es muss auch zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen Rektor Kaiser und Pfarrer Hülsmann gekommen sein. Unter dem 3.11.1856 berichtet Pfarrer Friedrich Rottmann, der spätere Ehrenbürger der Stadt Lüdenscheid, (Pfarrerbuch 5198) darüber, es sei „ein sehr ernster Konflikt zwischen Rektor Kaiser und Pfarrer Hülsmann" ausgebrochen, „veranlasst durch sehr derbe Zurechtweisungen, die letzterer dem ersteren vor versammelten Schülern zuteil werden ließ." (Stadtarchiv Nr. 4223).

Maire hatte die Neuverpachtung einfach verfügt, weil er das Gut als Rektoratsgut betrachtete und sich offenbar letztendlich auch für das Schulwesen in der Stadt für zuständig hielt. Die Kirchspielsgemeinde hat dagegen sofort protestiert, woraus sich ein mehrfacher Schriftwechsel mit dem Präfekten des Ruhrdepartements[117] ergab. Dieser entschied schließlich, dass sämtliche Einkünfte von Köllmannshorst der Schule auszuzahlen seien,[118] was jedoch nicht bedeutete, dass damals das Gut aus dem Eigentum der Kirche in das der Schule übergegangen wäre. Lediglich über die Erträge des Gutes konnte die Schule nun selbständig verfügen. Da diese jedoch nicht ausreichten, um die Schule zu finanzieren, mussten die Stadt und die politische Kirchspielsgemeinde je 100 Taler zusätzlich aufbringen.

Der Präfekt ordnete ferner an, dass die Schule der Aufsicht des Bezirkspräfekten (Unterpräfekten) unterworfen und ein örtlicher Schulvorstand zu bilden sei, unter dessen Leitung die Schule zu arbeiten habe.[119] Schließlich wurde noch ein Schulkommissar in Gestalt des Pfarrers Ferdinand Hasenklever ernannt, der wohl die Aufsicht in concreto zu übernehmen hatte.[120]

Mit dieser Maßnahme war der Kirchspielsgemeinde der unmittelbare Einfluss auf die Geschicke der Schule entzogen. Freilich war sie nach wie vor Eigentümer des Gutes Köllmannshorst und außerdem mit ihrem Pfarrer im Schulvorstand vertreten. Dazu kam noch ein weiterer Pfarrer

117 Präfekt des Ruhrdepartements war in diesem Jahren Giesbert von Romberg zu Brünninghausen, der aus westfälischem Adel stammte und keineswegs als besonders franzosenfreundlich galt (Siehe auch Monika Lahrkamp a. a. O. S. 30).

118 Schreiben des Präfekten an den Unterpräfekten vom 29.3.1810: „Auf Ihren Bericht vom 19.3. finde ich mich bewogen, Sie zu ermächtigen, dem Kirchenvorstand in Lüdenscheid zu bedeuten, dass die sämtlichen Einkünfte des Guts Köllmannshorst der Rektoratschule ausbezahlt werden sollen, es wäre denn, dass der Kirchenvorstand nähere Ansprüche auf dieses Gut beweisen werde" (ArvStdLüd Nr. 4226).

119 Diesem Schulvorstand gehörten damals folgende Personen an: Freiherr von Kessel, Peter August Brünninghaus, Landrichter von Bünau, Herr Sandhövel, der Maire Kercksig, Pfarrer Hülsmann und Pfarrer Brockhaus. (Es muss sich um Ludolf Brockhaus gehandelt haben, der schon im Jahre 1812 verstorben ist, Pfarrerbuch 779.) Ob dieser Schulvorstand mit dem Kirchenvorstand völlig identisch gewesen ist, wie später behauptet wurde (siehe unten Schreiben des Landrates von Holtzbrinck vom 1.5.1846) ist nicht klar ersichtlich.

120 Pfarrer Ferdinand Hasenklever war damals Pfarrer in Gevelsberg und pädagogisch besonders ausgewiesen. Er wurde später (1817) Regierungsrat in Arnsberg mit dem Titel Konsistorialrat, nachdem der preußische Regierungsbezirk gebildet worden war. Er war dort für Kirchen- und Schulangelegenheiten zuständig. Aus seiner Feder stammen eine Reihe von pädagogischen Schriften und Reformvorschläge für das Bildungswesen (Pfarrerbuch 2354). Siehe auch Dorothea Stupperich, Ferdinand Hasenklever und die Schulreform in Schwelm (1804–1814), in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 63 1970, S. 81-105.

aus der Stadtgemeinde. Dass dieser gesamte Vorgang ein Rechtsbruch war und einem autoritären Herrschaftssystem angelastet werden muss, steht heute außer Frage. Ob man das in der nachnapoleonischen Zeit auch so gesehen hat, kann man bezweifeln. Jedenfalls hat die preußische Regierung die Maßnahmen der Jahre nach 1806 nicht vollständig rückgängig gemacht. Man kann allerdings auch nicht feststellen, dass die Kirche sich sonderlich darum bemüht hätte; denn zu sehr waren kirchliche und staatlich-kommunale Verwaltung miteinander verwoben, als dass man darin ein Problem gesehen hätte. Darum wird in der Klageerwiderung darauf hingewiesen, dass die Verzahnung zwischen der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde in jenen Jahren so eng gewesen sei, dass man nur sehr schwer entscheiden könne, ob die Schule wieder unter das Patronat der Kirche zurückgekehrt sei.[121] Jedenfalls hat nach Auskunft der Protokollbücher das Presbyterium der nunmehr mit der reformierten Gemeinde vereinigten evangelischen Kirchengemeinde[122] in den vierziger Jahren wieder über die Einkünfte aus dem Kapitalvermögen verfügt.[123]

Die Kirchspielsgemeinde hat im Jahre 1827 – aus welchen Gründen auch immer – das Gut Köllmannshorst für 6000 Taler verkauft[124] und aus dem Erlös einen Schulfonds begründet, dessen Erträge der Schule zuflossen. Außerdem hat die Kirchengemeinde noch weitere Grundstücke veräußert, so dass im Jahre 1856 ein Kapitalvermögen von 9066 Taler vorhanden war.

In der Mitte des 19. Jahrhundert wurde auch in Lüdenscheid wie andernorts der Ausbau der Schule zu einer Vollanstalt immer dringender. Die Stadt hatte sich im Übrigen wirtschaftlich so entwickelt, dass ihre finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Einwohnerschaft die der politischen Landgemeinde weit überragte. Dem gemäß erwies es sich als notwendig, die Schulverhältnisse in Lüdenscheid grundlegend neu zu ordnen und auf eine für die Zukunft tragfähige Basis zu stellen. Bereits

[121] KlgErwLüd S. 6 f.

[122] Die lutherische Stadtgemeinde und die Kirchspielsgemeinde hatten sich mit einem Vertrag vom 18.8.1822 zusammengeschlossen. Die nunmehr vereinigte Gemeinde ging mit der kleinen reformierten Gemeinde am 4.5.1823 eine Union ein, wie sie der preußische König gewünscht hatte. (Siehe Hartmut Waldminghaus, Die Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde Lüdenscheid in zehn selbständige Gemeinden, in: Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 136/137 vom 30.7.1997 S 1077 ff.).

[123] Protokollbücher über die Sitzung des Presbyteriums vom 2.6.1841 u. a.

[124] Hypothekenbuch des Amtsgerichtes Altena, Bauernschaft Drescheid-Rosmart, Bd. Ia, Bl. 61.

am 1. Mai 1846 hatte der Landrat des Kreises Altena von Holtzbrinck[125] ein Schreiben an den Magistrat der Stadt Lüdenscheid gerichtet, in dem er seine Sicht der Dinge darstellte, eine recht plausible Zusammenfassung der historischen Entwicklung. Er schreibt:

„Vor der französisch-bergischen Verfassung bestand die dortige Rektoratschulanstalt als eine kirchliche der dortigen lutherischen Gemeinde angehörige. Das Gebäude, Grundstücke und sämtliche Revenuen waren kirchliches Eigentum. Nach der Einführung jener Verfassung hört, mit dem Jahre 1811 anfangend, die bis dahin durch die Kirchenrechnung der gedachten Gemeinde nachgewiesenen Eigentumsnachweise des Vermögens auf und wurden von jener Zeit darüber besondere Rechnungen vorgelegt und später darüber besondere Etats aufgestellt.

Die Verwaltung des Vermögens verblieb einem mit dem Kirchenvorstande identischen Schulvorstande aus Stadt und Kirchspiel bis zur jetzigen Zeit, so weit aus den hiesigen Akten solches zu ermitteln. ...

Der größte Teil des Vermögens scheint der Kirchspielsgemeinde angehört zu haben, und ist erst durch die Union der städtischen und der ländlichen lutherischen und der reformierten Gemeinde zu einem gemeinschaftlichen Eigentum der jetzigen evangelischen Kirchengemeinde geworden. Bis zur neuen Organisation des Rektoratschulwesens bestand nach den Etats und Rechnungen das Vermögen lediglich aus kirchlichem Schulvermögen. ...

Es gewinnt nach diesen Verhältnissen den Anschein, daß die Kirchengemeinde auf die vor der Organisation capitalisierten Überschüsse, als aus kirchlichem Schulvermögen herrührend, einen gegründeten Eigentumsanspruch hat. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Verhältnisse kann es, zumal wenn der jetzige Rektoratschulvorstand mit dem Presbyterium fortwährend noch identisch ist, keiner Weitläufigkeit unterliegen, eine gütliche Einigung wegen der Differenz zu Stande zu bringen."[126]

[125] Es handelt sich um Heinrich Wilhelm von Holtzbrinck, der mit dem Titel „Oberregierungsrath" vom 31.1.1842 bis 4.11.1853 Landrat des Kreises Altena war, der dritte Landrat aus der Familie von Holtzbrinck, dem als vierter Arnold Ludwig von Holtzbrinck folgte, ein der Kirche sehr gewogener Mann, der sich große Verdienste im Bereich der Diakonie erworben hat (Ausbau der Burg Altena zu einem Hospital der westfälischen Genossenschaft des Johanniterordens, deren Regierender Kommendator er von 1874 bis 1886 war.) Siehe Wilfried Setzler, Die Holzbrincks. Geschichte einer Familie, Stuttgart 1979; Manfred Luda, „Was nun für Rähtte Ihr ... zu gebrauchen habt, es solche ... der Reformierten Religion sein sollen." Die Regierungspraxis der brandenburgisch-preußischen Landesherren, dargestellt an der Geschichte der märkischen Juristenfamilien von Diest, Hymmen und Holtzbrinck, in: Der Märker Jg. 50 2001, S. 125-133, S. 189-194 u. Jg. 51 2002, S. 26-36.

[126] ArvStdLüd 4227.

Der Landrat unterstreicht noch einmal die zwar nicht ganz klaren aber doch höchstwahrscheinlichen Eigentumsverhältnisse und ersucht die Stadt Lüdenscheid, in allen Fragen ein Einvernehmen zu finden.

Das hat jedoch noch einige Jahre auf sich warten lassen, in denen es gewiss viele Verhandlungen und Gespräche zu diesem Thema gegeben hat. Die Sache kam erst voran, als sich die Landgemeinde nicht in der Lage sah, die Mittel für einen Ausbau der Schule aufzubringen und die Gemeindeverordneten in einer Sitzung vom 26. Januar 1857 beschlossen, ihre gesamten Rechte an der Schule der Stadt zu übertragen. Welche Rechte das im einzelnen waren, ist nicht ganz ersichtlich, denn die Verwaltung der Schule unterlag einem Schulvorstand, der sich aus Mitgliedern des Presbyteriums zusammensetzte, das auch die gesamten Einkünfte aus dem Schulfonds wieder verwaltete, der damals etwa 10 000 Taler betrug.[127] Immerhin stimmte am 14. Februar 1857 der Schulvorstand (Kuratorium) zu, der allerdings darauf hinwies, daß der evangelische Charakter der Schule auch künftig gewahrt werden müsse.[128] Am 6. März 1857 gab auch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lüdenscheid ihr Einverständnis.

Bis zu diesem Zeitpunkt war das Presbyterium als offizielles Beschlussorgan der Kirchengemeinde nicht beteiligt. Das bewog denn wohl auch die Aufsichtsbehörde, also die Regierung in Arnsberg, die Genehmigung zu diesen Beschlüssen vorerst nicht zu erteilen, sondern darauf zu dringen, die Kirchengemeinde als Vertragspartner hinzuzuziehen.[129]

Daraufhin trat das Kuratorium an die Kirchengemeinde heran[130], die ihre Vertretungskörperschaften alsbald mit der Angelegenheit befasste. Am 31. August 1857 gab das Presbyterium seine Zustimmung, am 14. September 1857 die Größere Gemeindevertretung. Dabei wurde als Bedingung ausdrücklich festgehalten, dass *„der ganze Schulvorstand evangelisch sein"* müsse.[131]

127 KlgErwLüd S. 7.

128 KlgErwLüd S. 8.

129 „Wir finden es deshalb zur Vermeidung künftiger Weiterungen durchaus notwendig, von der die frühere Kirchspielsgemeinde jetzt mit vertretenden Repräsentation der evgl. Gemeinde zu Lüdenscheid eine beistimmende Erklärung zu der Verhandlung der Gemeinde-Verordneten-Versammlung zu erfordern" (ArvStdLüd Nr. 4223, S. 23,24 Bl. 17).

130 Schreiben vom 10.8.1857.

131 „Das Presbyterium beschließt der Repräsentation den Beschluß des Gemeinderats des Kirchspiels dahin lautend: Dagegen erklären wir uns bereit, der Stadt unsere sämtlichen Rechte an den Rektoratsschulfonds selbstredend mit Einschluß des Schulgebäudes und sonstiger Grundstücke abzutreten unter der einzigen Bedingung, dass diese Rechte wieder aufleben, sobald die Revenuen daraus nicht zu einer Rektorat oder höheren Schule verwandt werden möchten zur Genehmigung

Die politischen Vertretungen der Kommunen haben diesen Beschlüssen nicht widersprochen, sondern sie an den Regierungspräsidenten in Arnsberg gesandt und damit zumindest stillschweigend ihr Einverständnis kundgetan. Darum gab die Aufsichtsbehörde ihre Zustimmung dazu, im Sinne dieser Beschlüsse zu verfahren und genehmigte durch Schreiben vom 24. September 1857 die getroffenen Vereinbarungen. Darin heißt es:

„Auf den Bericht vom 16. ds. Mts eröffnen wir dem Kuratorium unter Rückgabe der Anlagen, daß wir hierdurch den beiliegenden Beschluß der Landgemeinde zu Lüdenscheid vom 26. 1. unsere Genehmigung erteilen. Indem wir die für die Rektoratsschule vorhandenen Fonds als evgl. kirchliche anerkennen, bestimmen wir zugleich, daß aus den Revenuen derselben vorab die Kosten des an der Anstalt zu erteilenden Religionsunterrichts bestritten werden und daß die sämtlichen Mitglieder des Kuratoriums und die an der Anstalt fungierenden Lehrer der evgl. Konfession angehören müssen, indem überhaupt der evgl. kirchliche Charakter der Anstalt in jeder Beziehung gewahrt werden soll."[132]

Ein förmlicher Vertrag wie in Iserlohn wurde in Lüdenscheid in dieser Sache nicht geschlossen, sondern auf dieser Grundlage ein Schulstatut erlassen, das allerdings den Charakter eines öffentlich-rechtlichen Vertrages hat, weil sich ja unterschiedliche Partner unter ganz bestimmten Bedingungen geeinigt hatten, eine öffentliche Angelegenheit zu regeln.

So wurde am 19. Juli 1858 ein erstes Statut erlassen, in dem es in § 1 heißt, dass die Rektoratsschule *„von nun an eine rein städtische Anstalt evangelischen Charakters"* sei. Dem wurde in § 2 hinzugefügt: *„Die derselben zunächst vorgesetzte Behörde ist das Kuratorium, dessen Mitglieder ebenfalls evangelisch sein müssen."* [133]

In den Folgejahren ist das Statut immer wieder überarbeitet worden, ohne dass sich an seinem Charakter etwas Substantielles geändert hätte. Das geschah in den Jahren 1888 und 1898. Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt das Statut eine Fassung, auf die sich auch die Klage bezieht. In seinen hier wesentlichen Teilen hat es folgenden Wortlaut:

vorzuschlagen und fügt nur noch die Klausel diesem Gemeinderatsbeschluß bei, daß der evgl. Religionsunterricht aus der Fundation in Zukunft bezahlt und der ganze Schulvorstand dieser Schule evangelisch sein muß." (KlgErwLüd S. 9).

132 ArvStdLüd Nr. 4223, S. 20 f.

133 Siehe KlgErwLüd S. 10.

„Statut
für das Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid (neusprachliches und mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium) vom 28. Mai 1888 mit Nachträgen vom 26. Juli 1898 und 24. November 1950

§ 1
Das Zeppelin-Gymnasium ist eine höhere evangelische Lehranstalt der Stadt mit selbständiger juristischer Persönlichkeit.

Die Stadt Lüdenscheid ist zur Unterhaltung der Anstalt verpflichtet und verwaltet dieselbe nach den für Schulen dieser Art bestehenden Bestimmungen unter Aufsicht der staatlichen Behörden. Sie ist zugleich alleiniger Patron der Schule.

§ 2
Die Ausübung der städtischen Verwaltungs- und Patronats-Rechte und -pflichten wird innerhalb bestimmter nachstehend näher bezeichneter Grenzen einem Kuratorium übertragen, welches aus 10 Mitgliedern besteht, die sämtlich der evangelischen Konfession angehören müssen.

§ 3
Die zehn Mitglieder des Kuratoriums sind folgende:

1. *Sechs von der Stadtverwaltung aus der eignen Mitte gewählte Mitglieder. Die Amtsdauer dieser Mitglieder richtet sich nach der Amtsdauer der jeweiligen Stadtvertretung (Wahlperiode). Erlischt die Amtszeit eines Ratsherrn vor Beendigung einer Wahlperiode, so erlischt auch die Mitgliedschaft im Kuratorium. Für das ausscheidende Mitglied erfolgt eine Ergänzungswahl durch die Stadtvertretung. Nach Ablauf der Wahlperiode der Stadtvertretung führt das Kuratorium bis zu seiner Neuwahl die Geschäfte weiter.*
2. *Der Oberstadtdirektor.*
   Gehört der Oberstadtdirektor nicht der evangelischne Konfession an, so wählt die Stadtvertretung einen Beamten der Stadt an seine Stelle. Der Oberstadtdirektor oder der an seine Stelle gewählte Beamte der Stadt kann sich durch seinen jeweiligen Vertreter im Amt auch im Kuratorium vertreten lassen, sofern dieser der evangelischen Konfession angehört.
3. *Zwei Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Lüdenscheid, die vom Presbyterium bestimmt werden.*
4. *Der Direktor des Zeppelin-Gymnasiums.*
   Bei Vakanz vertritt ihn sein vom Schulkollegium in Münster beauftragter Vertreter.

...

§ 6
Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte durch Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, deren Amt bis zur Neuwahl des Kuratoriums dauert. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 7ff.
(Hier werden die Aufgaben des Kuratoriums geregelt, also Vermögensverwaltung, Aufstellung des Etats, Rechnungslegung, Wahl des Direktors, Anstellung der Lehrer, unbeschadet der Aufsichtsrechte der Staatsbehörde, Schulgelderlaß, Entsendung eines Mitglieds in die Entlassungsprüfungskommission, Entscheidung über die Pensionierung des Direktors und der Lehrer)
...

§ 15
Abänderungen dieses Statuts können sowohl von dem Patron als auch von der Schulaufsichtsbehörde nach dem sich ergebenden Bedürfnisse beantragt bzw. gefordert werden. Sie bedürfen der Genehmigung des Schulkollegiums; solange diese nicht erfolgt ist, behält das Statut auch im Fall einer Erweiterung oder Veränderung der Anstalt Gültigkeit."

Es kann kein Zweifel sein, dass nach diesem Statut[134] das Kuratorium sehr weitgehende Befugnisse hat und alles andere als ein lediglich beratendes Organ ist. Aus diesem Grunde hat es immer wieder Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer solchen Rechtskonstruktion gegeben. Das begann bereits im Jahre 1888, als das Schulkollegium um Entscheidung des zuständigen Ministers bat, ob es eine Bestimmung genehmigen könne, nach der alle Mitglieder des Kuratoriums evangelisch sein müssten. Der Minister antwortete, dass ja *„die Bestimmung des mir vorgelegten Statutenentwurfs für das Realgymnasium zu Lüdenscheid betreffend die Konfession der Mitglieder des Kuratoriums auf Vertrag mit der evgl. Gemeinde eben daselbst beruht"* und daher zu genehmigen sei, was daraufhin auch geschah.[135]

Wie in Iserlohn führte auch in Lüdenscheid der Erlass einer Verwaltungsordnung für Höhere Lehranstalten, die vom Grundsatz der konfessionellen Parität ausging, im Jahre 1922 wiederum zu Anfragen an die vorgesetzte Behörde. Die Stadt hatte versucht, mit Hilfe dieser Verwaltungsordnung das Schulstatut aufzuheben und war dabei auf den Widerstand der Kirchengemeinde und des Kuratoriums gestoßen, das die

[134] Das Schulstatut ist später noch einmal der schulpolitischen Entwicklung angepasst worden, um die Oberstufenreform zu ermöglichen.
[135] Die Genehmigung wurde am 6. 6. 1888 ausgesprochen (Az. U II Nr. 5416 und KlgErwLüd S. 10).

Zustimmung verweigerte. Darauf überwies die Stadt dem Kuratorium keine Zuschüsse zur Unterhaltung der Schule mehr, so dass sich der Regierungspräsident in Arnsberg genötigt sah, eine Zwangsetatisierung der Mittel im städtischen Haushalt anzuordnen.[136] Nach einigen Vermittlungsversuchen entschied das Provinzialschulkollegium daraufhin, *„daß mit Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse, insbesondere die bezgl. des Realgymnasiums stiftungsgemäß festgestellten Rechte der evgl. Kirchengemeinde, die Einführung der Verwaltungsordnung ... unmöglich sei."*[137]

Nachdem diese Sache ausgestanden war, brachte das folgende Jahr einen erneuten, nunmehr sehr schweren Konflikt; denn die Stadtvertretung hatte einen Dissidenten in das Kuratorium gewählt.[138] Jedoch auch hier entschied der Minister, dass die Bestimmungen des Statuts zu beachten seien, im Klartext, dass sie als öffentlich-rechtliche Vereinbarung Vorrang vor denjenigen der Gemeindeordnung hätten.[139]

Was nun folgte, gehört gewiss zu den Kuriositäten, wie sie im Laufe der Geschichte immer wieder auftauchen, wenn die Lage hoffnungslos geworden ist.[140] Die Stadtverwaltung machte der Kirchengemeinde den Vorschlag, ihr für den Verzicht auf ihre Rechte 1 Billion Mark zu zah-

136 Verfügung des Regierungspräsidenten vom 21.1.1924 (Siehe auch KlgBgrLüd II S. 7).

137 Zuvor hatte die Behörde bereits an die Stadt geschrieben. „Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß eine Verwaltungsordnung, die die Rechte der evgl. Gemeinde nicht wahrt, nicht genehmigt werden kann" (Az. XII Nr. 20118). Für diese Auffassung hatte man sich der Rückendeckung des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vergewissert (Bescheid des Ministers vom 7.10.1922 Az. U II Nr. 25 954).

138 Es handelte sich um die Stadtverordneten Gustav Raulf.

139 „Wenn der Stadtverordnete Gustav Raulf in Lüdenscheid der evgl. Konfession nicht angehört, kann die Bestätigung seiner Wahl zum Mitglied des Kuratoriums des städt. Realgymnasiums im Hinblick auf § 2 des Anstaltstatuts, das durch Art. 136 der Reichsverfassung nicht berührt wird, nicht erfolgen" (Bescheid vom 15.3.1923 Az. U II Nr. 25 572).
Art. 136 WRV bestimmt, dass „die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten ... durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt" werden.

140 Auch in der Lüdenscheider Presse wurde über die Verhandlungen berichtet. Die „Volksstimme" kommentierte die Vorgänge in ihrer Ausgabe vom 4.4.1924 folgendermaßen: „Starrköpfisch und zu keinerlei Konzession geneigt, hält die Kirchengemeinde an ihrem Recht, das ihr dem Papier nach wohl zusteht, fest. Sie will nicht zugeben, daß auch die nicht der evangelischen Kirche angeschlossenen Kreise irgendwie ihre Stimme bei entscheidenden Fragen in Dingen der höheren Schule mit in die Wagschale werfen. Wo bleibt das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde? ... Und das Bestreben, dieses Selbstverwaltungsrecht der Stadt mit allen Mitteln zu schützen und zu festigen, hat sich auch durchzusetzen, wenn ein vorsintflutlicher Vertrag der Kirchengemeinde ein unhaltbares Vorrecht sichert."

len.[141] Dass das jedoch kein ernstzunehmendes Angebot war, versteht sich von selbst. Immerhin kam es zu neuen Verhandlungen, an denen sich auch das Provinzialschulkollegium beteiligte. Am Ende wurde auch hier gemeinsam festgestellt, dass eine einseitige Aufhebung des Statuts und das heißt der Stiftung von 1857 nicht infrage komme und außerdem im Widerspruch zum bürgerlichen Recht stehe, weil der Stiftungszweck durchaus noch erfüllbar und das Gemeinwohl dadurch nicht gefährdet sei.[142]

Es bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Erörterung, dass sich die nationalsozialistische Diktatur nicht an bestehendes Recht hielt. So ordnete der Oberbürgermeister am 26. März 1938 an, dass die Rechte des Kuratorium fortan durch den Oberbürgermeister wahrgenommen werden würden. Natürlich konnte diese Maßnahme nach 1945 keinerlei rechtliche Folgen haben. Daher schrieb Pfarrer Walter Köllner[143], der die Federführung für die evangelische Kirchengemeinde in dieser Sache übernommen hatte, bereits am 8. November 1945 an den Oberbürgermeister: *„Die Evangelische Kirchengemeinde erwartet auf das Bestimmteste, daß bei der Neubesetzung der Direktorstelle dem stiftisch-evangelischen Charakter der Schule Rechnung getragen wird."*[144] Später erinnert Köllner den Oberbürgermeister daran, dass darauf zu achten sei, dass alle Mitglieder des Kuratoriums der evangelischen Kirche angehören müssen.[145] Mit der Neubildung eines Kuratorium tat man sich jedoch offensichtlich schwer, so dass sich Köllner genötigt sah, an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen zu schreiben, um sich über die Verzögerung zu beschweren.[146] Schließlich kann Köllner am 24. April 1947 dem Landeskirchenamt berichten, dass der städtische Schulausschuss und der Verwaltungs-Hauptausschuss beschlossen hätten, dass einstweilen entsprechend den

[141] Das war natürlich sogenannte „Papiermark" auf dem Höhepunkt der Inflation des Jahres 1923.

[142] Interessant ist, dass man sich zum ersten Mal auch auf § 87 BGB berief und den Vorgang von 1857 als Stiftung verstand. Nach Abs. 1 kann eine Stiftung nur unter sehr restriktiven Bedingungen aufgehoben werden: „Ist die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden oder gefährdet sie das Gemeinwohl, so kann die zuständige Behörde der Stiftung eine andere Zweckbestimmung geben oder sie aufheben."

[143] Walter Köllner war Inhaber der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lüdenscheid und ab 1948 Superintendent des Kirchenkreises (Pfarrerbuch 3363).

[144] C9 29 Lüdenscheid, Bd. I.

[145] Schreiben vom 27.2.1946 C 9-29 Lüdenscheid Bd. I.

[146] Schreiben vom 5.6.1946 C 9-29 Lüdenscheid Bd. I.

Bestimmungen der Vereinbarung aus dem Jahre 1857 verfahren werde, bis die Rechtslage endgültig geklärt sei. Damit war der alte Rechtszustand praktisch wiederhergestellt.[147]

Zum Konflikt kam es jedoch, als im Jahre 1949 ein Oberbürgermeister gewählt wurde, der der evangelischen Kirche nicht angehörte, sondern Dissident war,[148] wie man damals sagte. Die Frage war: Konnte er dennoch geborenes Mitglied des Kuratoriums werden? Am 8. März 1950 richtete daher der Oberstadtdirektor ein Schreiben an die Kirchengemeinde, in dem er die Auffassung des Verwaltungs-Hauptausschusses übermittelt, nach der die Vereinbarung aus dem Jahre 1857 nicht mehr zeitgemäß sei.[149] Darüber kam es zu längeren Verhandlungen zwischen Stadt und Kirchengemeinde, die aber zu keinem Ergebnis führten. Aus diesem Grunde konnte kein arbeitsfähiges Kuratorium konstituiert werden, so dass dringend notwendige Verwaltungsgeschäfte wie die Anstellung von Lehrern oder Entscheidungen über Anträge auf Schulgeldbefreiung nicht erledigt werden konnten, ein Zustand, der dringend einer Lösung harrte. Darum beschloss die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 10. November 1950, in einem Verwaltungsstreitverfahren feststellen zu lassen, dass das Statut des Gymnasiums insofern rechtsunwirksam sei, als es bestimme, dass nur evangelische Mitglieder dem Kuratorium angehören könnten. Gleichzeitig wurde eine Übergangslösung gefunden, damit während der Dauer des Verfahrens die dringendsten Verwaltungsgeschäfte erledigt werden konnten.

Die Stadt Lüdenscheid ließ sich nicht durch einen Anwalt, sondern lediglich durch den Oberstadtdirektor vertreten. Dieser trug in der Klagebegründung vom 15. Dezember 1950 vor, dass nach seiner Auffas-

147 Der Beschluss hat folgenden Wortlaut (nach Köllner): „Die Bildung des Kuratoriums und die Einstellung der Lehrkräfte erfolgt einstweilen entsprechend den Bestimmungen der Vereinbarung vom Jahre 1857. Es bleibt offen die Frage, ob die Vereinbarung heute noch in Kraft ist.

Die vorstehende tatsächliche Handhabung bleibt bestehen bis zur Klärung der Rechtslage. Die Stadtvertretung gibt an die Verwaltung den Auftrag, zu klären, ob die Vereinbarung von 1857 heute noch Rechtsbestand hat." (C 9-29 Lüdenscheid).

148 Es handelte sich um Walter Kimmig, der am 28.11.1949 zum Oberbürgermeister von Lüdenscheid gewählt worden war.

149 Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Der Verwaltungs-Hauptausschuß vertritt die Auffassung, daß die Satzungen des Kuratoriums der Oberschule für Jungen, soweit sie auch die Mitgliedschaft des Oberbürgermeisters von seiner Zugehörigkeit zur evangelischen Konfession abhängig machen, als nicht mehr zeitgemäß zu betrachten sind, weil an ein anderes Amt, das ein Organ der Selbstverwaltung darstellt, in der Gemeinde keine höheren Voraussetzungen geknüpft werden dürfen als an dasjenige des Oberbürgermeisters. Der Verwaltungs-Hauptausschuß bittet deshalb das Presbyterium, auf die Anwendung des § 3, Abs. 1a des Statuts gegenüber dem jeweiligen Oberbürgermeister zu verzichten." (C 9-29 Lüdenscheid).

sung das Statut gegen Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes verstoße, weil diejenigen Bürger der Stadt benachteiligt seien, die nicht der evangelischen Kirche angehörten.[150] Außerdem sei das ganze Statut durch die veränderten Zeitumstände überholt. Man habe sich im Jahre 1857 deswegen auf das Statut geeinigt, weil Unklarheiten über die Herkunft des Schulvermögens bestanden hätten. Dieser Schulfonds existiere aber nicht mehr, so dass die Grundlagen für das damalige Statut, das man wie einen öffentlich-rechtlichen Vertrag werten müsse, fortgefallen seien. Aus diesem Grunde müsse die *clausula rebus sic stantibus* angewandt werden.[151] Außerdem habe sich die Zusammensetzung der Schülerschaft grundlegend geändert. Während damals der weitaus größte Teil der Schüler der evangelischen Kirche anhört habe, gebe es heute eine beachtliche katholische Minderheit, deren Interessen nicht genügend berücksichtigt seien.[152]

Die Argumentation liegt also auf der gleichen Linie wie im Iserlohner Verfahren. Im Kern ging es um die Frage, ob die *clausula rebus sic stantibus* hier zu Anwendung kommen müsse. Die evangelische Kirchengemeinde ließ sich, wie später auch die Iserlohner, durch Rechtsanwalt Professor Dr. Georg Erler aus Münster vertreten,[153] der das gesamte historische Material aufarbeitete, um nachzuweisen, dass es im Jahre 1857 ff. durchaus nicht unklar gewesen sei, ob es noch einen kirchlichen Schulfonds gegeben habe oder nicht.[154] Ein solches Schulvermögen in kirchlicher Verwaltung habe existiert und sei der politischen Gemeinde unter der Bedingung übergeben worden, dass die Schule durch ein Kuratorium verwaltet werde, dessen Mitglieder der evangelischen Kirche angehören müssten. Professor Dr. Erler fasst seine Untersuchungen[155] wie folgt zusammen:

150 KlgBgrLüd S. 6.

151 KleBgrLüd S. 6 f.

152 KlgBgrLüd S. 7 f.: Im Schuljahr 1950/51 gehörten von 669 Schülern, die das Zeppelin-Gymnasium besuchten 541 gleich 80,87 Prozent der evangelischen, 111 gleich 16, 59 Prozent der katholischen und 17 gleich 2,54 Prozent keiner Kirche an.

153 RA Dr. Erler reichte dem Gericht seine Klageerwiderung am 19.3.1951 ein.

154 Bei der Aufarbeitung des historischen Materials war insbesondere der Historiker Wilhelm Sauerländer behilflich, der damals Lehrer am Zeppelin-Gymnasium war. Er hielt Verbindung zur Kirchengemeinde über seinen Kollegen, den Presbyter Dr. Otto Morlinghaus, der sorgfältig geführte Handakten hinterlassen hat.

155 Die Ergebnisse der historischen Untersuchungen stellt RA Dr. Erler in folgenden fünf Punkten zusammen: „Die Rechtslage bei dem Vertragsschluß ist also folgendermaßen anzusehen:

1. Die beiden politischen Gemeinden (Kirchspiel und Stadtgemeinde) konnten eine Vereinbarung nur über die Übertragung der etwaigen (delegierten) Aufsichts- und der Patronatsrechte vornehmen, da ihnen private Rechte an dem von der Kirche zur Verfügung gestellten Vermögen nicht zukamen.

„Es kann unter diesen Umständen keinem Zweifel unterliegen, daß der rein konfessionelle Charakter der Schule und des Kuratoriums durch öffentlichen Vertrag festgelegt ist.

Damit hat die Festlegung der Konfessionalität im vorliegenden Falle ihre stärkste Form erreicht. Die Konfessionalität ist nicht nur gründungs- observanz- und dotationsmäßig, sondern auch vertraglich festgelegt. Man kann, da die Schule1857 auf eine völlig neue Grundlage gestellt wurde, indem sie rein städtischen Charakter annahm, von einem stiftungsmäßigen Vertragsverhältnis sprechen"[156]

Im Übrigen hätten sich die Verhältnisse in Lüdenscheid nicht so geändert, dass man die *clausula rebus sic stantibus* anwenden könne, denn der katholische Teil der Einwohnerschaft der Stadt habe sich in den letzten 40 Jahren also von 1912 bis 1950 lediglich von 5 auf 16,59 Prozent erhöht. Außerdem habe die Stadt es selbst zu vertreten, wenn es heute keinen Schulfonds mehr gebe, weil man das Vermögen nicht sicher genug angelegt habe. Jedenfalls könne man dies nicht dem Vertragspartner anlasten, eine Argumentation, die uns auch schon im Iserlohner Verfahren begegnet ist.[157] Darüber hinaus wird zu der Frage Stellung genommen, ob das Schulstatut gegen Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz verstoße. Auch dieser Frage brauchen wir hier nicht noch einmal nachzugehen, weil sie bereits im Zusammenhang des Iserlohner Verfahrens erörtert worden ist.[158] Im Übrigen verweist Rechtsanwalt. Dr. Erler darauf hin, dass auch Art. 21 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen beachtet werden müsse.[159]

2. Wenn sie mit diesem für eine Gesamtübertragung mithin noch unvollständigen Vereinbarungsbestand an die Kirchengemeinde herantraten und um deren Zustimmung baten, so handelte es sich auf Seiten der politischen Gemeinde um ein Vertragsangebot.
3. Die Kirchengemeinde hat dieses Vertragsangebot mit der im übrigen schon vorher bei den Beschlüssen der politischen Gemeinde vom Kuratorium eingesetzten – ausdrücklichen Bedingung – angenommen, daß u. a. alle Mitglieder des Kuratoriums für immer evangelisch sein müßten.
4. Die politischen Gemeinden haben diesen Bedingungen zugestimmt, indem sie entsprechenden Beschlüsse der kirchlichen und politischen Gemeinden nunmehr zur Genehmigung an die vorgesetzten Stellen einreichten.
5. Das vorgesetzte Prov. Schulkollegium als Aufsichtsbehörde hat unter ausdrücklicher Hervorhebung dieser Bedingung seine Zustimmung erteilt." (KlgErwLüd S. 15).

156 KlgErwLüd S. 15.
157 Siehe S. 539.
158 Siehe S. 540 f.
159 Näheres siehe oben S. 542.

Die Stadt hat auf die Klageerwiderung von Professor Dr. Erler am 16. Juni 1951 noch einmal geantwortet. Darin nimmt sie nun auch ihrerseits zu der historischen Entwicklung um das Gut Köllmannshorst und zu dem Problem des Schulfonds nach Verkauf dieses Gutes Stellung. Sie interpretiert die geschichtlichen Vorgänge als einen langsamen Übertragungsprozeß der gesamten Verwaltung des Gutes auf die politische Gemeinde.[160]

Im Übrigen begründet der Oberstadtdirektor die Klage nun ähnlich wie in Iserlohn damit, dass die Schule von 1857 mit derjenigen von 1951 nicht identisch sei, weil man eine Schule mit 51 Schülern und 2 Lehrern (1856) mit einer Schule von 687 Schülern und 31 Lehrern (1950) schlechterdings nicht vergleichen könne. Auch habe sich die Finanzierung geändert. Während bis 1921 noch Mittel in Höhe von 1.727, - Mark aus der Stiftung in den Schuletat geflossen seien bei einem städtischen Zuschuss von immerhin 73.500, -Mark, betrage dieser nunmehr (1951) 491.000, - Mark, wobei die Stiftung der Schule keine Mittel mehr zur Verfügung stelle, ja diese gar nicht mehr existiere.[161]

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich der Charakter der Schule vollständig geändert habe. Die zweiklassige Rektoratsschule des Jahres 1858 sei mit dem voll ausgebauten Zeppelin-Gymnasium nicht zu vergleichen. Darum könne sich der Anspruch der Kirche, wenn er überhaupt rechtens sei, auch nur auf den damaligen Umfang der Schule beziehen.[162]

Zu dieser zweiten Klagebegründung, mit der die Stadt die Klageerwiderung von Professor Dr. Erler beantwortete, hat dieser noch einmal ausführlich Stellung genommen.[163] Darin wird hinsichtlich der historischen Entwicklung des Schulfonds der klagenden Stadt vorgeworfen, sie unterscheide nicht zwischen dem Eigentum und seiner Zweckgebundenheit auf der einen und seiner Verwaltung auf der anderen Seite. Dadurch dass eine politische Körperschaft wie eine politische Ge-

160 „Während, wie zusammenfassend festgestellt werden kann, zunächst infolge der engen Verbindung zwischen Kirche und Schule die Verwaltung des Schulgutes durch die Kirche aus praktischen Erwägungen gerechtfertigt sein kann, kam in der Franzosenzeit der sich auf Jahre vorher erstreckende langsame Übertragungsprozeß der gesamten Verwaltung des Gutes auf die politische Gemeinde zum Abschluß." (KlgBgrLüd II S. 3).

161 KlgBgrLüd II S. 10.

162 „Der abgeschlossene Vertrag kann sich nur auf die Schule beziehen, wie sie sich anfangs darstellte. U. E. sind die Rechte der Kirche auch nur insoweit vertraglich gesichert, als sie dem damaligen Umfang der Schule entsprachen. Die weitere Entwicklung der Schule, die allein mit städtischen Mitteln durchgeführt wurde, wird von dem Vertrag überhaupt nicht erfaßt." (KlgBgrLüd II S. 11).

163 KlgErwLüd II vom 9.10.1951.

meinde gewisse Verwaltungsrechte über ein Kirchenvermögen in Anspruch genommen habe, könne man nicht schließen, dass sie im privatrechtlichen Sinne auch Eigentümer sei.[164] Es könne nicht hingenommen werden, dass die Klägerin dies fortgesetzt verwechsle. Wenn die Verwaltung des Kirchenguts bei den landesherrlichen Staatsbehörden gelegen habe und diese sich der politischen Gemeinden als Ausführungsorgane bedient hätten, dann seien diese als Organe des landesherrlichen Kirchenregiments in Erscheinung getreten, nicht aber als Organe der unmittelbaren politischen Staatsgewalt. Auf keinen Fall könne aus der Tatsache, dass eine kommunale Behörde Kirchengut verwaltet habe, ein Schluss auf die Eigentumsverhältnisse gezogen werden, wie es die Klägerin fortgesetzt tue, wenn sie von einem langsamen Übergang des Kirchenguts in das Eigentum der kommunalen Gemeinde spreche.[165]

Im übrigen könne die *clausula rebus sic stantibus* nicht angewandt werden, weil bei Vertragsabschluß im Jahre 1858 der weitere Ausbau der Schule ausdrücklich beabsichtigt gewesen sei. Auch sei damals durchaus klar gewesen, dass die Erweiterung der Schule nur aus städtischen Mitteln finanziert werden konnte. Schon damals habe der Beitrag aus dem Schulfonds lediglich etwa 10 Prozent betragen.[166]Außerdem müsse man die durch die Stadt eingereichte Statistik der Bevölkerungsentwicklung korrigieren; denn in Lüdenscheid gehörten etwa 4 Prozent einer der drei anerkannten Freikirchen an, die man der evangelischen Einwohnerschaft zurechnen müsse.[167] Aus all diesen Gründen müsse man zu dem Schluss kommen, dass sich die Verhältnisse in Lüdenscheid seit 1858 nicht grundlegend geändert hätten.

Ob die Stadt auf diese Klagebeantwortung noch einmal geantwortet hat, ist nicht ganz klar, da sich in den Akten nur der Entwurf eines Schreibens findet.[168] Immerhin ist dieses recht interessant, weil darin vor allem auf die Entwicklung der Schule von der Rektoratschule im Jahre 1858 bis zum heutigen zweizügigen Gymnasium eingegangen wird.[169]

[164] KlgErwLüd II S. 3 „Wer mit heutigen Augen die Klagebegründungen liest, muß in der Tat zu dem Urteil kommen, daß der Klägerin die rechtlichen Verhältnisse zur Zeit des Summepiskopats völlig unbekannt seien. Sie liest die alten Texte unter dem Gesichtspunkt der heutigen Trennung von Staat und Kirche und interpretiert sie darum falsch."

[165] KlgErwLüd II S. 4.

[166] KlgErwLüd II S. 8.

[167] KlgErwLüd II S. 9.

[168] Schreiben vom ...???

[169] Folgende Entwicklungsstufen werden aufgeführt:
1. Rektoratschule bis 1859
2. Fünfklassige höhere Bürgerschule 1859–1884
3. Siebenklassiges Realprogymnasium 1884–1892
4. Sechsklassige lateinlose Realschule 1892–1893

Darin heißt es, dass aus dieser gesamten Entwicklung folge, dass die Schule *„nicht eine erweiterte oder veränderte Anstalt im Sinne des § 25 des Statuts, sondern eine gänzlich neue Anstalt"* sei.[170]

Besonders charakteristisch ist darüber hinaus, dass sich am Ende dieses dritten Schriftstücks ein Gesichtspunkt findet, der bisher in dem Verfahren noch keine Rolle gespielt hatte. Die Stadt schreibt:

„Bis zum Ende des 1. Weltkrieges vertraten Stadtvertretung, Kirchenverwaltung (Presbyterium) und Kuratorium gleiche politische, gesellschaftliche und soziale Auffassungen. In den verschiedenen Gremien der Stadt, des Kuratoriums und des Presbyteriums waren durchweg die gleichen Personen vertreten. Es bestand also eine weitgehende Einheit zwischen Stadtgemeinde u. Kirchengemeinde, so daß kein Grund vorhanden war, an der Schulverfassung etwas zu ändern. Diese Einheit war in Lüdenscheid nicht nur auf diesem Gebiete, sondern auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens festzustellen."[171]

Das Stichwort „Pluralität" fällt nicht. Der Sache nach beruft sich die Stadt jedoch auf die plurale gesellschaftliche Entwicklung seit dem Ersten Weltkrieg. Dabei hätte sie sich aber mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie die Rechte einer großen Mehrheit gewährleistet werden sollen, damit nicht die Rechte von Minderheiten dazu führen, dass sich das öffentliche Leben auf dem untersten Niveau einpendelt und damit das religiöse Moment aus dem öffentlichen Leben verdrängt wird. Aber diese Frage war wohl im Jahre 1951 noch zu neu, um schlüssig beantwortet zu werden.

Das Landesverwaltungsgericht in Arnsberg hat nicht sehr lange gebraucht, um sein Urteil zu finden. Bereits am 29. Februar 1952 wies es die Klage zurück und legte der Stadt die Kosten auf. In seiner Begründung stellte das Gericht zunächst fest, dass das Statut nicht gegen Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz verstoße, denn nicht jeder sei aufgrund seiner persönlichen Qualifikation für jedes Amt geeignet. Im Übrigen werde ja keinem Kind der Zugang zu der Schule verweigert. Auch widerspreche es dem Gleichheitsgrundsatz, wenn Ungleiches gleich behandelt würde. Das sei aber der Fall, wenn trotz des konfessionellen Charakters der

5. Sechsklassige Realschule mit Progymnasium 1893-1902
6. Reformrealgymnasium mit Realschule 1902–1924
7. Reformgymnasium mit Oberrealschule seit 1924.
Im Übrigen wird hinzugefügt, dass die Schule 1937 zu einer Oberschule für Jungen umgewandelt worden sei. (KlgBgrLüd III S. 4).

170 KlgBgr Lüd III S. 3.

171 KlgBgrLüd III S. 5.

Schule keine Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit der Lehrer und der Mitglieder des Kuratoriums genommen werde.[172]

Im Übrigen hat sich das Gericht nicht sehr lange mit der Frage nach der Herkunft und der Verwaltung des Schulvermögens aufgehalten, das im Jahre 1857 der politischen Gemeinde übertragen worden ist. Wichtig sei allein, dass eben damals implizit mit dem Schulstatut ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit ganz bestimmten Inhalten geschlossen worden sei, der auch heute noch gelte. Die *clausula rebus sic stantibus* könne nicht zur Anwendung kommen, weil sich die Verhältnisse weder in der Stadt noch in der Schule grundlegend geändert hätten. Der „Wegfall der Geschäftsgrundlage" habe im Zivilrecht einen ausgesprochenen Ausnahmecharakter und könne daher nur in außergewöhnlichen Umständen angewandt werden. Auch bei öffentlich-rechtlichen Verträgen seien nicht minder hohe Anforderungen zu stellen als bei privatrechtlichen.[173]

Im Übrigen sei die Schule im Jahre 1857 in die alleinige Trägerschaft der Stadt übergegangen, weil man aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung die Schule habe ausbauen und den neuen Erfordernissen anpassen wollen. Es sei völlig klar gewesen, dass die Kirchengemeinde aus ihrer eignen Finanzkraft dies nicht habe leisten können. Man habe auch nicht alle Entwicklungen im Bereich der Schulpolitik voraussehen können. Gerade wegen der zu erwartenden künftigen Veränderungen habe man festgelegt, dass die Schule auch künftig ihren evangelischen Charakter behalten solle.[174] Damit sei aber auch die Frage erledigt, ob das heutige Gymnasium mit der damaligen Rektoratschule identisch sei.[175]

Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass die neue Gemeindeordnung, die die Teilung des Amtes des früheren Oberbürgermeisters in das Amt des Oberbürgermeisters und das des Oberstadtdirektors vorsehe, nicht vorschreibe, dass der Oberbürgermeister sämtlichen Verwal-

[172] UrtBgrLüd S. 10.

[173] UrtBgrLüd S. 11: „Nur dann, wenn das öffentliche Interesse zwingend eine Lösung gebietet, kann die Bindung der Parteien an die dem öffentlichen Interesse widersprechenden Bestimmungen eines Vertrages entfallen."

[174] „Sie (die Vertragsparteien) legten jedoch vertraglich eindeutig fest, daß die Schule auch in Zukunft in jedem Falle den bisherigen evangelischen Charakter mit den im einzelnen festgelegten Bestimmungen über das Religionsbekenntnis der Mitglieder des Kuratoriums behalten sollte. Der Umstand, daß das damalige Schulvermögen durch die Inflation nach dem ersten Weltkrieg aufgezehrt ist, kann deshalb zu einer Begründung der Unwirksamkeit des Vertrages wegen Wegfalles der zur Zeit des Vertrages von den Parteien vorausgesetzten zukünftigen Entwicklung nicht führen. Hinzu kommt noch, dass schon bei Vertragsabschluß das vorhandene Schulvermögen zur Unterhaltung der Schule nicht ausreichend war." (UrtBgrLüd S. 11).

[175] UrtBgr S. 12.

tungsorganen der Gemeinde und den von ihr unterhaltenen öffentlich-rechtlichen Anstalten angehören müsse.

Am Schluss seiner Urteilsbegründung setzt sich das Gericht noch mit der Frage auseinander, ob in diesem Fall Art. 21 Landesverfassung NRW anzuwenden sei. Unter Bezug auf Art 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art 136 ff. Weimarer Reichsverfassung bejaht das Gericht diese Frage. Es sieht in Art 140 einen Rahmen, der in der Verfassung von Nordrhein-Westfalen mit Art. 21 ausgefüllt worden sei. Darum seien die dort angesprochenen Leistungen der öffentlichen Hand nicht nur als finanzielle Leistungen zu verstehen, sondern sie umfassten auch die Wahrung des konfessionellen Charakters der Schule, eine Leistung, die die Stadt zu erbringen habe und von der sie sich nicht einseitig befreien könne.[176]

Mit diesem Urteil war in solcher Deutlichkeit Klarheit geschaffen worden, dass die Stadt auf eine Berufung verzichtete und das Urteil rechtskräftig wurde. Der evangelische Charakter des Zeppelin-Gymnasiums war nun unstreitig sichergestellt, wie es auch dabei blieb, dass die Mitglieder des Kuratoriums der evangelischen Kirche angehören müssen. Das Schulstatut in seiner Fassung vom 24. November 1950 blieb in Kraft.

Schulstatut und Kuratorium haben auch das Schulverwaltungsgesetz aus dem Jahre 1958 überdauert. Auch heute noch trägt das Kuratorium die Verantwortung für die Schule, z. B. für die Besetzung der Schulleiterstelle. Man fragt sich allerdings, wie stabil die Rechtsgrundlage ist, die in den letzten Jahren niemand infrage gestellt hat. Es ist höchst ungewiss, ob ein neues gerichtliches Verfahren das Urteil aus dem Jahre 1952 noch einmal bestätigen würde, zumal sich die Rechtslage geändert hat. Aus diesem Grunde wird in Lüdenscheid darauf geachtet, dass es nicht zum Streit mit der Stadt oder den staatlichen Schulbehörden kommt. Das könnte z. B. dann geschehen, wenn ein Bewerber um die Schulleiterstelle nicht zur evangelischen Kirche gehört, aber dennoch als der Qualifizierteste ausgewiesen ist. Es bedarf erheblichen Fingerspitzengefühls, um eine solche Frage gar nicht erst entstehen zu lassen.

[176] „Die vertraglich festgelegte Verpflichtung zur Wahrung des konfessionellen Charakters der Schule und ihres Verwaltungsorgans ist auch als eine Leistung der Klägerin im Sinne von Art. 21 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen anzusehen. Unter Leistungen im Sinne des vorgenannten Artikels sind nicht nur vermögensrechtliche Leistungen, sondern Leistungen jeder Art, wie die hier unter den Parteien streitige Wahrung des konfessionellen Charakters der Schule und ihres Kuratoriums zu verstehen." (UrtBgrLüd S. 13).
Diese Auffassung des Gerichtes ist deswegen besonders beachtlich, weil in der Literatur oft die gegenteilige Meinung vertreten und Art. 21 lediglich auf vermögensrechtliche Leistungen bezogen wird.

Dennoch konnte das Kuratorium an entscheidenden Punkten positive Entscheidungen für das Zeppelin-Gymnasium durchsetzen. So wurde beispielsweise aufgrund des besonderen Charakters der Schule verhindert, dass sie in der Bildungseuphorie der sechziger und siebziger Jahre in einer Gesamtschule aufging.

Wenn man die Vergleiche und Verträge aus der Mitte des 19. Jahrhunderts heute beurteilen will, dann muss man zunächst einmal betonen, dass man in Ländern mit evangelischer Tradition von einer nahezu unbegrenzten Harmonie zwischen Kirche und Staat ausgehen muss, der Theorie nach und auch in der Praxis. Die Kirche schien sich darauf verlassen zu können, dass es möglich sei, der öffentlichen Hand Bildungseinrichtungen zu übergeben und gleichzeitig deren evangelischen Charakter zu sichern. Andere Möglichkeiten hat man offensichtlich gar nicht in Erwägung gezogen. Es war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielerorts wohl ganz unstreitig, dass die Kirche für Gottesdienst und Seelsorge und der Staat bzw. die politischen Gemeinden für Schule und Unterricht zuständig seien. Eine Alternative zu dieser Auffassung kannte man offensichtlich überhaupt nicht.

Dass es die aber gab, beweist die Tatsache, dass z. B. in der Kirchengemeinde Lippstadt im Jahre 1852, also zur gleichen Zeit, ein Lyzeum gegründet worden ist, um der Mädchenbildung aufzuhelfen. Hier war es vor allem der Impuls, der aus der Diakonie hervorging, der den Inhaber der zweiten Pfarrstelle Pfarrer Gangolf Dreieichmann bewog, nicht nur ein Krankenhaus, sondern auch eine höhere Schule zu gründen, die bis heute besteht.[177] Zuvor war bereits in Gütersloh das Evangelisch-Stiftische Gymnasium entstanden, eine Internatsschule pietistisch erweckter Bürger, die für die Schulbildung ganzer Generationen von Pfarrern unschätzbare Bedeutung für die westfälische Kirche hatte und die auch noch heute besteht, wenn auch ohne Internat. Auch die beiden stiftischen Gymnasien in Bethel muss man in diesem Zusammenhang nennen.

Gab es in den märkischen Städten völlig andere Verhältnisse als in Gütersloh und Lippstadt? Wenn es hier möglich war, eine kirchliche Schule zu finanzieren, so muss das in Iserlohn, Lüdenscheid, Altena und anderswo auch möglich gewesen sein, gerade in den aufstrebenden Städten der ehemaligen Grafschaft Mark mit der damals aufblühenden mittelständischen Industrie. Man hatte dort wohl doch eine andere Sicht der kirchlichen Aufgaben als die durch Diakonie und Erweckungsbewegung geprägten Christen, so dass man hier das Bildungswesen mein-

[177] Pfr. Gandolf Dreieichmann s Pfarrerbuch Nr. 1327.

te der öffentlichen Hand vollständig anvertrauen zu können. Am Ende hat nichts Bestand gehabt, trotz der gewonnenen Prozesse, auch wenn in Lüdenscheid ein Kuratorium noch seine Arbeit tut, dessen Rechtsgrundlage nicht mehr ganz klar ist.

Denn das bereits durch das Kultusministerium angekündigte neue Schulverwaltungsgesetz trat am 1. Oktober 1958 in Kraft.[178] Es sah die Bildung von kommunalen Schulausschüssen als Pflichtausschüssen vor, die durch die Vertretungskörperschaften der Kommunen nach der Gemeindeordnung zu wählen waren.[179] Dabei wird ausdrücklich auf die Gemeindeordnung hingewiesen, deren Vorschriften zu beachten seien. Nach der Neuregelung, die bis heute gilt, können die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden einen Geistlichen benennen, der mit beratender Stimme Mitglied des Schulausschusses wird.[180] Wesentlich jedoch ist, dass alle Lehrer, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, aus ihrem bisherigen kommunalen Beamtenverhältnis in das Landesbeamtenverhältnis überführt werden.[181] Auch angestellte Lehrer treten in den Dienst des Landes. Damit wurde eine alte Forderung der Lehrerverbände erfüllt, die Lehrer aus dem unmittelbaren Dienst der Kommunen herauszulösen und dem Einfluss ihrer Vertretungskörperschaft zu entziehen, die somit für die Lehrer ihre Dienstherreneigenschaft verloren. Die Gemeinden können seitdem nicht mehr selbständig entscheiden, wer an den von ihnen getragenen Schulen Unterricht erteilen darf. Sie haben lediglich sehr eingeschränkte Mitwirkungsrechte bei Personalentscheidungen. Als Schulträger bleiben sie mit allen Rechten und Pflichten letztlich nur für die Finanzierung der äußeren Schulangelegenheiten zuständig, während das Land die Lehrerbesoldung trägt und die Verantwortung für Fragen von Bildung und Erziehung übernimmt.

In den Schlussbestimmungen heißt es dann auch folgerichtig: *„Öffentlich-rechtliche Verträge über die Verwaltung der Schulen erlöschen, soweit sie mit diesem Gesetz übereinstimmen oder ihm widersprechen."*[182] Mit diesem

[178] Schulverwaltungsgesetz vom 3. Juni 1958 (GVBl. 1958 S. 241 ff.).

[179] § 12 (1).

[180] § 12 (2): „Der Schulausschuß wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter der Lehrerschaft zur ständigen Beratung berufen werden."

[181] § 22 (1): „Die Lehrer an öffentlichen Schulen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sind Bedienstete des Landes, soweit in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist." In Absatz 2 werden z. B. die Dienstverhältnisse der Lehrer an den Schulen der Landschaftsverbände geregelt.

[182] § 34.

Ergebnis wurde in der Tat der gesamte Rechtsstreit scheinbar gegenstandslos.

In Iserlohn hat man sich noch lange mit dem gesamten Problem beschäftigt, denn die Stadt hat den Vergleich von 1957 im Grunde nie akzeptiert. Auch war der Druck politischer Kräfte in Iserlohn ziemlich groß, die nicht dulden wollten, dass die Rechte der Stadt an der Gestaltung des Schulwesens durch den Vergleich begrenzt wurden. Am 7. Oktober 1976 teilte der Oberstadtdirektor der Kirchengemeinde mit: *„Nach erneuter Prüfung durch mein Rechtsamt vertrete ich die Auffassung, daß der Vergleich vom 16.11.1868 in der Form des Vergleichs vom 13.8.1957 durch die Vorschrift des § 35 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) vom 3.6.1958 erloschen ist."*[183]

Damit hat sich die Kirchengemeinde jedoch nicht zufrieden gegeben. Sie gab bei Professor Dr. Ulrich Scheuner, dem bekannten Staatsrechtslehrer in Bonn, ein Gutachten in Auftrag, das die Frage klären sollte, ob der Staat das Recht habe, auf dem Wege der Gesetzgebung in solcher Weise in bestehende Verträge einzugreifen. Professor Scheuner legte sein Gutachten am 31. August 1977 vor und kommt darin zu dem Schluss, dass das Land zwar das Recht habe, in öffentlich-rechtliche Verträge einzugreifen, dass aber möglicherweise daraus Entschädigungsansprüche entstehen könnten. Das sei hier insbesondere deswegen der Fall, weil durch das Vorgehen des Landes Artikel 138, Abs. 2 Weimarer Reichsverfassung verletzt sei, der kirchliches Eigentum schütze.[184] Die Stadt sei also ungerechtfertigt bereichert worden, da sie ihre Verpflichtungen aus den Vergleichen nicht erfülle und gleichzeitig die Folgen aus Art. 138 Abs. 2 Weimarer Reichsverfassung bei Veräußerung der Grundstücke nicht bedacht habe. Sie habe diese also zurückzugeben, bzw. angemessenen Schadensersatz zu leisten. Über diese Frage hat die Kirchengemeinde mit der Stadt, die sich zunächst gesprächsbereit zeigte, verhandelt, ohne dass es zu einem Ergebnis gekommen wäre. Immerhin handelte es sich um zum größten Teil bebauungsfähige Grundstücke in einer Größe von ursprünglich rund 7,73 Hektar. Aus dem Streit um den evangelischen Charakter des Märkischen Gymnasi-

[183] Das Schreiben der Stadt trägt als Aktenzeichen der Stadt die Nummer 40. Dem liegt ein Gutachten des Rechtsamtes der Stadt vom 29.4.1976 zugrunde, Az.: 30 - 109/72 I (2130).

[184] Die Art. 136 bis 141, die sogenannten Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung sind durch Art. 140 GG zu einem Bestandsteil des Grundgesetzes geworden. Der hier herangezogene Artikel 138, Abs. 2 heißt: „Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet."

ums war schließlich nur noch eine Auseinandersetzung um Entschädigungsansprüche geworden.

Die Stadt ist aber dann doch nicht bereit gewesen, einen Ausgleich zu zahlen. Im Protokoll über die Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Iserlohn vom 7. Februar 1978 heißt es: *„Der Vorsitzende berichtet über das stattgefundene Gespräch, aus dem sich ergibt, daß seitens der Stadt nichts mehr zu erwarten ist. Die Stadt hält den Vertrag für gegenstandslos, sowohl in Bezug auf den Charakter der Schule als auch in Bezug auf die angeschnittenen Fragen möglicher ungerechtfertigter Bereicherung. Der Vorsitzende drückt seine Verwunderung über die Härte und Unnachgiebigkeit aus, mit der die Vertreter der Stadt uns gegenüber aufgetreten sind."*[185] Man beschloss dann noch, dem Landeskirchenamt zu berichten und danach weiterzusehen. Damit jedoch schließen sich die Akten. Es scheint nichts weiter geschehen zu sein. Offensichtlich wollte man das Risiko eines neuen Prozesses über die Entschädigungsfrage nicht tragen, zumal das Gutachten von Professor Scheuner dazu nicht unbedingt ermutigte.

Durch das neue Schulverwaltungsgesetz war nun aus einer Rechtsfrage eine politische geworden. Aber war man sich dessen eigentlich bewusst? Man muss doch die Frage stellen, warum man sechs Jahre lang vor Gericht in zwei Instanzen um den evangelischen Charakter des Märkischen Gymnasiums mit Erfolg gefochten und das Landesverwaltungsgericht den evangelischen Charakter des Zeppelin-Gymnasiums festgestellt hatte, um dann im Gesetzgebungsverfahren vollkommen zu kapitulieren. Hätte die Kirchenleitung bei Landesregierung und Parlament nicht durchsetzen können, für diese Schulen und diejenigen, die einen ähnlichen Rechtsstatus hatten, eine Sonderregelung zu erhalten, zumal deren Rechtsgrundlagen vor Gericht in zwei Instanzen bestätigt worden waren? Das Gesetz räumte doch z. B. den Schulen des Landschaftsverbandes andere Bedingungen ein, ja selbst evangelische Schulen, wie die öffentlich-stiftischen Gymnasien in Gütersloh und in Stift Keppel behielten ihre Kuratorien und ihren evangelischen Charakter genauso wie die beiden Betheler Gymnasien. Wäre das bei den vier infrage kommenden Schulen in Iserlohn, Altena, Siegen und Lüdenscheid nicht auch möglich gewesen? Bemühungen der Kirchenleitung darum kann man nicht erkennen, ja sie hat sich in den Jahren 1957/58 nicht einmal mit dieser Frage befasst, geschweige denn eine politische Strategie entwickelt. Sie hat sich lediglich einmal über das neue Schul-

[185] ArvKgIs.

verwaltungsgesetz unterrichten lassen und das Gesetz wohl so akzeptiert, wie es im Entwurf vorlag.[186]

Man wird die Frage auch noch grundsätzlicher stellen müssen: Warum hat die Kirchenleitung nicht wirklich einmal die Frage untersucht, ob das neue Schulverwaltungsgesetz Artikel 21 der Landesverfassung verletzt? Sicher, es gibt Kommentatoren, die die „Leistungen des Staates, der politischen Gemeinden oder Gemeindeverbände" in Analogie zu Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung nur als finanzielle Leistungen interpretieren. Aber die Landesverfassung war doch bereits in Artikel 21 darüber hinausgegangen, indem sie die Staatsleistungen um solche der politischen Gemeinden ergänzte. Warum hat man diese Frage nicht untersucht, warum kein Gutachten eingeholt? Glaubte man überdies nicht daran, von einem Kabinett Steinhoff mit dem Kultusminister Paul Luchtenberg in Verhandlungen ein positives Ergebnis erreichen zu können, weil man dort ja bereits die konfessionelle Volksschule infrage stellte? Oder war man einfach des Streitens müde? Der Historiker wird diese Fragen nicht beantworten, sondern nur Vermutungen anstellen können; denn wo nichts geschah, gibt es auch keine Quellen. Vielleicht kommt etwas mehr Licht in die damaligen Vorgänge, wenn die Schulpolitik der westfälischen Kirche in jenen Jahren einmal umfassend untersucht und dargestellt wird.

Dennoch muss man erwähnen, dass es damals erhebliche Argumente dafür gab, § 35 Schulverwaltungsgesetz in den hier in Rede stehenden Fällen gar nicht für anwendbar zu halten. Fragen der Schulverfassung werden nämlich nicht im Schulverwaltungsgesetz sondern im Schulordnungsgesetz geregelt. Darauf hatte schon das Institut für Evangelisches Kirchenrecht mit einem Schreiben vom 9. Mai 1958 hingewiesen.[187]

Vor allem hätte man eine Erklärung des Vorsitzenden des Kulturausschusses des Landtages, Dr. Hofmann, in der dritten Lesung des Gesetzes am 12. Mai 1958 aufgreifen müssen, die er als Berichterstatter vor dem Plenum des Landtages als authentische Interpretation des Gesetzes abgegeben hat. Sie hat folgenden Wortlaut:

[186] In der Sitzung der Kirchenleitung am 27./28 März 1957 berichtete Landeskirchenrat Kayser: „Demnächst werde es nur noch öffentliche und private Schulen geben. Die stiftischen höheren Schulen müßten dann einem dieser Typen zugeordnet werden. Schwierig sei die Lage für die stiftischen Gymnasien in Stift Keppel, Gütersloh und bei den beiden Betheler Schulen. Man habe in schwierigen Verhandlungen erreicht, für diese Schulen eine Sonderregelung durchzusetzen". (Kirchenleitungsprotokoll S. 38).

[187] Institut für Evangelisches Kirchenrecht in Göttingen Tagebuchnummer 135/58. Das Institut weist auch darauf hin, dass nach seiner Auffassung § 35 Schulverwaltungsgesetz Art. 21 LV verletze.

„Da in letzter Minute Bedenken über die Tragweite des § 35 aufgetaucht sind, darf ich auf Grund der Protokolle der Ausschußberatungen dazu erklären: Es handelt sich hier nur um Verträge, in die einzugreifen das Land als Gesetzgeber die Kompetenz hat, d. h. also um Verträge zwischen dem Land und den Gemeinden als Schulträger, nicht aber um Verträge zwischen den Gemeinden und Dritten, wie z. B. den Kirchen, oder um Verträge zwischen dem Land und Dritten, wie z. B. den Kirchen. Diese Verträge werden von den Vorschriften des § 35 nicht berührt."[188]

Hier stellen sich zwei Fragen: Einmal, warum bei solcher Einmütigkeit der Landtag den Inhalt der Erklärung von Dr Hofmann nicht in den Gesetzestext aufgenommen hat, und sodann, warum die Kirchenleitung die Gemeinden in Iserlohn und Lüdenscheid immer wieder ermahnt hat, keine Kompromisse zu schließen, sondern in den Verhandlungen Härte zu zeigen, aber selbst die politische Chance nicht ergriffen hat, die sich aus der Erklärung des Vorsitzenden des Kulturausschusses ergab.

Wie unbekümmert man andernorts über die Dinge hinwegging, zeigt ein späterer Vorgang aus Altena. Hier war es im Jahre 1973 noch einmal gelungen, einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen,[189] der die älteren Verträge und Statuten hinsichtlich des stiftischen Charakters der ehemaligen lutherischen Rektoratsschule ablöste, um neuen schulpolitischen Entwicklungen den Weg zu ebnen. Drei Jahre später schrieb der Oberstadtdirektor an die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde, dass die Stadt die Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht einhalten könne und *„als Schulträgerin die alleinige Verantwortung für Errichtung, Organisation und Verwaltungsführung des Städt. neuspr. Gymnasiums mit naturwissenschaftlichem Zweig in Anspruch nehmen"* müsse, *„ohne einen Einfluß der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Altena auf diese Verantwortung im Sinne einer rechtlich geschützten Mitwirkung oder vertraglichen Bindung anerkennen zu können."*[190]

Die Aufsichtsbehörde habe verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Vertrag vorgebracht. Im Übrigen werde man die Kirche natürlich unterstützen, wenn es um Schulandachten, Schulgottesdienste oder religiöse Schulwochen gehe, eine rechtlich unverbindliche Zusage.

[188] Text nach einem Schreiben von Minister Flehinghaus an die Kirchengemeinde Lüdenscheid.

[189] Vertrag vom 11.3.1976.

[190] Schreiben des Stadtdirektors Dr. Gramke vom 11.3.1976 an die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Altena (Az. 103 / 40 11-00).

Die Kirchengemeinde hat darauf mit einem kurzen Schreiben reagiert:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
die Ev.-luth. Kirchengemeinde hat Ihr o. a. Schreiben zur Kenntnis genommen und erklärt, daß sie die in dem Vertrag von 1973 niedergelegten Rechte gegenüber der Stadt Altena nicht geltend machen wird.
Im übrigen erklärt sie sich zur wohlwollenden Zusammenarbeit mit der Stadt Altena bereit".[191]

Es ist kaum zu verstehen, für wie geringfügig man verbriefte Rechte hielt, so dass man auf sie mit leichter Hand verzichtete, weil eine staatliche Aufsichtsbehörde Bedenken hatte.[192] War die Unsicherheit der Kirche gegenüber der Öffentlichkeit, in der man in der Euphorie der sogenannten Bildungsreform befangen war, so groß, dass man nicht mehr wagte, auf vereinbarten Rechten zu bestehen? Oder war den Theologen der damaligen Zeit überhaupt nicht mehr bewusst, was solche Rechte bedeuten können?[193] Wurde hier der urprotestantische Irrtum deutlich, dass es auf rechtliche und institutionelle Sicherungen nicht ankomme?

Man muss heute fragen, von wem sich die Kirchenleitung eigentlich hat beraten lassen. Ganz deutlich ist das nicht.[194] Ein Fall ist jedoch ziem-

191 Schreiben der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde vom 3.5.1976.

192 Anders war es in Siegen, wo die evangelische Kirchengemeinde am 28.2.1966 Klage beim Verwaltungsgericht in Arnsberg gegen die Stadt Siegen erhob, um den evangelischen Charakter des Städtischen Gymnasiums feststellen zu lassen (Az. LKA III/C 9-29 Siegen; Az. Verwaltungsgericht 2 K 75/66). Mit Urteil vom 26.5.1971 wurde die Klage abgewiesen. Daraufhin legte die Kirchengemeinde am 10.8.1971 Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Münster ein (Az.: V A 937/71), die am 29.8.1974 abgewiesen wurde. Auch eine Beschwerde mit dem Antrag, Revision zuzulassen, blieb erfolglos (Antrag vom 27.9.1974).
Dieser umfangreiche Prozessstoff konnte hier nicht berücksichtigt werden. Er bedürfte einer eignen, gesonderten Betrachtung, zumal die Probleme anders liegen als in Iserlohn und Lüdenscheid, da das neue Schulverwaltungsgesetz inzwischen in Kraft getreten war.

193 Für die Bewertung des Vorganges in Altena ist es allerdings von Bedeutung zu wissen, dass der damalige Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Wilhelm Heetmann, der auch den o.a. Brief unterzeichnet hat, gleichzeitig führender Kommunalpolitiker in der Stadt Altena war und der Vertretungskörperschaft angehörte.

194 Die Aktenführung des LKA in der damaligen Zeit folgt nicht den klassischen Regeln, die es ermöglichen, einen Vorgang lückenlos zurückzuverfolgen. Vielmehr werden mehr oder weniger willkürlich Schriftstücke abgeheftet. Vor allem werden von Besprechungen nur in seltenen Fällen Vermerke oder Protokolle angefertigt, so dass man zwar erkennen kann, dass eine Verhandlung stattgefunden hat, nicht aber, was dabei herausgekommen ist. So gab es z. B über den Entwurf des Schulverwaltungsgesetzes am 29.5.1956 eine Besprechung mit der CDU-Landtagsfraktion, am 11.6.1956 mit der FDP. Über Ergebnisse ist nichts bekannt.

lich bezeichnend. Man bat in dieser Frage Professor Dr. Hans Heckel von der Hochschule für Internationale pädagogische Forschung in Frankfurt um Rat. Dieser war nun allerdings in der anhebenden Debatte über die Schulreform und die Aufhebung des dreigliedrigen Schulwesens befangen. Und so konnte nach einem Gespräch mit ihm in Frankfurt Landeskircherat Kayser nur vermerken, dass Heckel der Ansicht sei, der Vertrag von 1868 sei überholt. In NRW gebe es ein günstiges Privatschulrecht, das es der Kirche ermögliche, eigene Schulen zu gründen. Im Übrigen werde das zu erwartende Schulverwaltungsgesetz über alle Sonderformen hinweggehen.[195] War das die einzige Stimme, die man zur Kenntnis nahm? Schaute man selbst nicht allzu ängstlich auf die Veränderungen im Schulwesen, die sich damals schon andeuteten?

Die Schulprozesse in den fünfziger Jahren werfen auch ein helles Licht auf die damalige Situation in Kirche und Gesellschaft. Man glaubte offenbar, den evangelischen Charakter der öffentlichen Schule dadurch sichern zu können, dass man nur Lehrer zur Anstellung zulassen wollte, die der evangelischen Kirche angehörten, und indem man gleichzeitig katholische Lehrer ausschloss. Das jedoch musste sich im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung als Irrtum herausstellen, denn es war schon damals nicht zu leugnen, dass es viele Mitglieder der evangelischen Kirche gab, die ihre Kirchenzugehörigkeit mehr als eine traditionelle Formalität ansahen. Nach Lage der Dinge wäre eine vom christlichen Glauben geprägte Schule wahrscheinlich mit einer Anzahl von katholischen Lehrern überzeugender zu gestalten gewesen. Zu verkennen ist daher auch nicht, dass sich z. B. die Probleme in Lüdenscheid sowohl nach dem Ersten wie nach dem Zweiten Weltkrieg nicht aus der Wahl von Katholiken sondern von Dissidenten in das Kuratorium ergaben.

Aber in den fünfziger Jahren sah man die Dinge wohl anders. Wenngleich sich im Zweiten Weltkrieg das Verhältnis der Konfessionen zueinander gebessert hatte und manches im 19. Jahrhundert aufgebaute Vorurteil verschwunden war, stand doch weniger die Zusammenarbeit als vielmehr die Rivalität der beiden Kirchen im Vordergrund. Es wurde um öffentlichen Einfluss gerungen. Bei der Besetzung von Stellen für

[195] Vermerk Kayser vom 7.3.1957 (C9-29 Iserlohn Bd. I) Heckel hatte bereits im Vorfeld des Gespräches an Kayser geschrieben: „... Überdies frage ich mich, ob ich für Sie der richtige Gesprächspartner bin. Ich will Ihnen ganz offen sagen, dass ich gerade als evangelischer Christ das Beharren auf der Konfessionalität öffentlicher Schulen für unzeitgemäß halte. Ich erkenne die Existenzberechtigung eines konfessionellen Schulwesens für solche Eltern, die auf konfessioneller Erziehung ihrer Kinder bestehen, voll an. Jedoch bin ich ... der Meinung, dass die Zeiten staatlich verwalteter Konfessionalität vorbei sind und dass die evangelische wie die katholische Schule ins Privatschulwesen gehört" (Schreiben vom 28.1.1957 an LKR Kayser 560/C 9-29 Iserlohn).

Schulräte, Schulleiter u. a. ging es für die Kirchen in erster Linie um die Frage, ob der Kandidat der evangelischen oder der katholischen Kirche angehörte. Die kirchlichen Behörden bemühten sich, bei staatlichen Stellen oder bei Politikern, den Kandidaten ihrer Konfession durchzusetzen und die andere Kirche auszuspielen. Dadurch wurde natürlich die Position der Kirchen insgesamt geschwächt. Wie viel mehr hätte man damals vermutlich noch erreichen können, wenn die Kirchen ihre Forderungen an den Staat gemeinsam vertreten und Streitfragen untereinander geklärt hätten!

So war es auch hier. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die evangelische Kirchengemeinde in Iserlohn durchaus willens war, einen Kompromiss zu schließen, wenn die katholische Kirche in ähnlichen Fällen dazu auch bereit gewesen wäre. Aber aus den Quellen geht nicht hervor, dass man darüber überhaupt einmal miteinander gesprochen hätte, geschweige denn, dass die Kirchenleitung mit den katholischen Bischöfen darüber verhandelt hätte. Das war in den beiden hier in Rede stehenden Fällen der Erzbischof von Paderborn, Lorenz Kardinal Jäger, der ökumenischen Fragen gegenüber sehr aufgeschlossen war.[196] Selbst die Stadt Iserlohn machte dem Landeskirchenamt den Vorschlag, doch einmal unmittelbar mit dem Generalvikariat in Paderborn über das ganze Problem zu sprechen.[197] Spätestens jetzt hätte die Kirchenleitung die Initiative ergreifen müssen, aber es geschah nichts. So wurden die wenigen Schulen mit charakteristischen Eigenarten in das allgemeine Schulwesen eingeebnet und den Schulen damit ihr Profil genommen, um sie zu einer verfügbaren Masse für die beabsichtigte Schulreform zu machen.

Gleichwohl zeigen die Prozesse eins in voller Deutlichkeit: Alte Verträge gelten, auch wenn sie vor hundert Jahren geschlossen wurden. So leicht lässt sich mit Hilfe der *clausula rebus sic stantibus* ein Vertrag nicht aushebeln, wie sich das die Stadt Iserlohn und die Stadt Lüdenscheid ursprünglich vorstellten. Das Oberverwaltungsgericht in Münster, also ein Obergericht und in diesem Fall die letzte Instanz, hat dies im Falle des Iserlohner Vergleichs von 1868 ausdrücklich bestätigt, auch wenn es den Umfang seiner Geltung einschränkte. Aber einen errungenen Rechtstitel einfach aufzugeben, ist eine der Merkwürdigkeiten, die uns in der Geschichte der evangelischen Kirche gelegentlich begegnen.

[196] Jäger war einer der Initiatoren des sgn. Jäger-Stählin-Kreises, einer Gruppe von hochrangigen evangelischen und katholischen Theologen, die konfessionell kontroverse Fragen erörterten und die viel zur Verständigung unter den Kirchen beigetragen haben.

[197] Schreiben 25.1.1956.

Johann-Friedrich Moes/Erhard Holze

Unterricht und Unterkunft für Schüler aus der SBZ/DDR in Münster

Notizen zu einem Kapitel deutscher Zeit-, Schul- und Kirchengeschichte

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg fand eine starke Bevölkerungsbewegung von Osten nach Westen statt: Viele Familien und viele Einzelpersonen verließen die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) bzw. die Deutsche Demokratische Republik (DDR, 1949–1990), um in einer der westlichen Besatzungszonen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Heimat zu suchen, eine neue Existenz aufzubauen.[1] Die Gründe dafür lagen weniger in politischer Verfolgung im engeren Sinne als vielmehr in der Einschränkung der persönlichen Freiheit. So wurden die Bauern – zum Teil erst nach der Beschlagnahme des Großgrundbesitzes angesiedelt – durch die Zwangsgründung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) bedrängt, Unternehmer und Handwerker durch die Überführung ihrer Betriebe in „Volkseigene Betriebe" (VEB). Nachdem seit 1952 die Grenze der DDR zur Bundesrepublik durch immer dichtere Sicherungsanlagen gesperrt wurde, blieb als „Schlupfloch" die in vier Sektoren geteilte Stadt Berlin, bis am 13.08.1961 der Ostteil, die „Hauptstadt der DDR", durch eine Mauer von West-Berlin abgeriegelt wurde.

Zahlreich waren die jungen Leute, die in der Bundesrepublik freie Entfaltung suchten; sie kamen häufig ohne ihre Eltern: „Zwischen 1945 und 1961 kamen mindestens 1 Million Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren aus dem Gebiet der SBZ/DDR nach Westdeutschland, davon 697.415 zwischen 1950 und 1961 im Rahmen des Notaufnahmeverfah-

[1] Im Zeitraum von 1949 bis 1961 verließen ca. 2,7 Millionen Menschen die SZB/DDR. Siehe: Hermann Weber, Geschichte der DDR, München 1985, S. 325; und: Matthias Judt, Deutschland- und Außenpolitik, in: DDR-Geschichte in Dokumenten; hg. von Matthias Judt, Berlin 1997, S. 545. Siehe auch: Gerhard Reichling, Flucht und Vertreibung der Deutschen. Statistische Grundlagen und terminologische Probleme, in: Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, hg. von Rainer Schulze, Doris von der Brelie-Lewien, Helga Grebing, Hildesheim 1987, S. 46-56.

rens. Das entsprach etwa einem Drittel der Gesamtzuwanderung. Die Hälfte von ihnen kam allein."[2] Besonders groß war die Zahl der Abiturienten und Oberschüler. Im Spätsommer 1957 berichteten die Neuankömmlinge, dass etwa die Hälfte der Abiturienten die DDR verlassen habe.[3] Ihr Weggang war häufig dadurch begründet, dass ihnen aus ideologischen Gründen die freie Wahl von Studium und Beruf verweigert wurde. So mussten sich Kinder von Akademikern erst in einem praktischen Beruf „bewähren", ehe sie vom „Betriebskollektiv" zum Studium „delegiert" werden konnten, was wiederum politische „Bewährung" in einer der politisch gelenkten Massenorganisationen voraussetzte, so z. B. der „Freien deutschen Jugend" (FDJ), „Gesellschaft für Sport und Technik" (GST) oder der „Deutsch-sowjetischen Freundschaft" (DSF).

Dem erklärten Wunsch der „jugendlichen Zuwanderer aus der SBZ" (so die amtliche Bezeichnung), in der Bundesrepublik ein Studium eigener Wahl zu beginnen bzw. ihre Schulausbildung mit dem Abitur abzuschließen, standen erhebliche Schwierigkeiten entgegen, hatte doch die Regierung der DDR das Schulsystem stark verändert: Alle Kinder besuchten bis zum Abschluss des 8. Schuljahres die gleiche Schule; daran schloss sich für diejenigen, die ein Hochschulstudium anstrebten, eine vierjährige Oberschule an. Als erste Fremdsprache wurde für alle Russisch obligatorisch. Hatte man im Westen den Beginn des Schuljahres auf Ostern zurückverlegt, so begann in der DDR das Schuljahr weiter, wie von der NS-Regierung einige Jahre zuvor eingeführt, nach den Sommerferien. Die Kultusminister der Bundesrepublik setzten fest: Abiturienten aus der SBZ müssen eine „Ergänzungsprüfung zur Erlangung

[2] Frank Hoffmann, Junge Zuwanderer in Westdeutschland. Struktur, Aufnahme und Integration junger Flüchtlinge aus der SBZ und der DDR in Westdeutschland (1945–1961), Bochum 1999, S. 195.

[3] Zu den jungen Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren, die, aus der SBZ und Ost-Berlin kommend, in den Notaufnahmelagern der Bundesrepublik registriert wurden, siehe die einzelnen Jahrgänge des Statistischen Jahrbuches für die Bundesrepublik Deutschland, hg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden. Zu der „ab 1955 verstärkt registrierten Zuwanderung von jungen Angehörigen der Bildungselite" (Hoffmann, a. a. O. S. 197) und dem Jahr 1957 als dem „Gipfelpunkt bei den Abiturienten" (Hoffmann, a. a. O. S. 146) siehe Hoffmann, a. a. O. S. 142: in den Nebenlagern Sandbostel/Westertimke stieg die Zahl der Abiturienten und Oberschüler von 518 Personen in 1956 auf 1.439 Personen im Jahr 1957 und ging im Jahr 1958 auf 955 und 1959 auf 521 zurück. Nach der Statistik des Deutschen Bundesstudentenringes von 1961 über „in das Bundesgebiet zugewanderte Abiturienten, Studenten und sonstige Studienbewerber 1955–1960" betrug die Zahl speziell der Abiturienten aus der DDR 1.246 im Jahr 1955, stieg im Jahr 1956 auf 1.436, schwoll im Jahr 1957 sprunghaft auf 2.415 Personen und ging im Jahr 1958 auf 1.378 und im Jahr 1959 auf 1.175 zurück (siehe Quellenwiedergabe bei Hoffmann, a. a. O. S. 145).

der Hochschulreife" ablegen; zur Vorbereitung dienen halbjährige Sonderkurse. Oberschüler werden in „Förderklassen" zusammengefasst, deren Lehrplan auf dem der SBZ-Schulen aufbaut. Ihnen wird die volle Ableistung des 13. Schuljahres zugemutet; bei der Entscheidung über die Einstufung soll das Wiederholen den Vorrang vor dem Überspringen von Zeiten haben.[4]

Es zeigte sich, dass diese zunächst hart erscheinenden Regelungen wohlbegründet waren: in den deutschkundlichen Fächern waren die Vorkenntnisse der Schüler stark ideologisch geprägt. In der ersten Fremdsprache Russisch, einer ausgesprochen schwierigen Sprache, waren die Vorkenntnisse so unzulänglich, dass erhebliche Mühe aufgewendet werden musste, um ein Niveau zu erreichen, das den westdeutschen Anforderungen an die erste Fremdsprache entsprach. In einigen Fällen wurde daher auf die Weiterführung von Russisch verzichtet und statt dessen Englisch gelehrt. In den naturwissenschaftlichen Fächern, auf deren Pflege in der DDR großer Wert gelegt wurde, galt es, die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit zu entwickeln. Religionslehre fehlte im Lehrplan der DDR-Schulen völlig. Damit begegneten die Schüler aus der DDR erheblichen Schwierigkeiten, zumal sie sich gleichzeitig auf die ganz anderen Lebensverhältnisse „im Westen" einstellen mussten, und das oft ohne unmittelbare Hilfe ihrer Eltern. Es ist daher verständlich, dass eine nicht geringe Zahl von ihnen – meist bald nach ihrem Eintritt in die hiesige Schulausbildung – die Schule verließ und auf einen anderen Berufsweg überging (Beispiel: Von den 32 Schülern, die in die im Herbst 1957 beginnende O II F eintraten, bestanden nur 19 zu Ostern 1960 das Abitur).

[4] Siehe die Mitteilung des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.05.1953 an den Regierungspräsidenten Münster über die „Anerkennung der in der sowjetischen Besatzungszone erworbenen Reifezeugnisse", in: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Münster, Jahrgang 1953, hg. vom Regierungspräsidenten, Münster 1953, S. 183-184, mit den Hinweisen auf die „Sonderprüfung", die darauf vorbereitenden „Lehrgänge" sowie die damit ggf. verbundene „Einweisung in Jugendheime im Rahmen des Jugendhilfswerkes". Siehe auch die Inkraftsetzung vom 29.10.1957 für Nordrhein-Westfalen der „Richtlinien für die Durchführung der Sonderprüfung für Abiturienten aus der SBZ", in: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Münster, Jahrgang 1957, S. 237-240 sowie den Erlass des Kultusministeriums vom 05.12.1958 über die „Anerkennung von SBZ-Zeugnissen, die etwa den Abschlusszeugnissen der Mittelschulen vergleichbar sind", in: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Münster, Jahrgang 1959, S. 20-21.

Die besondere Situation dieser jungen Menschen rief die Aktivität freier Wohlfahrtsverbände, insbesondere der kirchlichen[5], auf den Plan. Die Evangelische Kirche in Deutschland richtete 1953 in Hannover-Herrenhausen eine „Leitstelle für Oberschüler und Studenten aus Mitteldeutschland" ein, die 1956 nach Düsseldorf verlegt wurde[6] und die vor allem Abiturienten und Oberschüler an solche Schulen vermittelte, bei denen Sonderkurse zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung bzw. Förderklassen eingerichtet worden waren. Aber sollten die jungen Leute bis zum Beginn eines solchen Kurses im Aufnahmelager für Jugendliche (in Norddeutschland Sandbostel, Kreis Osterholz-Scharmbeck) bleiben? Um eine bessere Lösung zu schaffen, veranlasste das Sozialministerium Nordrhein-Westfalen das Evangelische Johanneswerk Bielefeld, eine Trägerorganisation für die verschiedensten Einrichtungen, eine Jugendheimstätte für Schüler und Abiturienten einzurichten. Zu diesem Zweck pachtete der Heimverband der Inneren Mission, eine Gruppierung im Johanneswerk, im Herbst 1955 die Villa Zimmermann an der Grevener Straße in Münster und richtete diese als Jugendheimstätte her. Das Evangelische Johanneswerk gab ihr den Namen „Wilhelm-Zöllner-Wehme", benannt nach dem seinerzeit in Münster wirkenden ehemaligen Generalsuperintendenten D. Wilhelm Zöllner (1860–1937); die Bezeichnung „Wehme" („Widum", ursprünglich ein Haus für Pfarrwitwen, nun allen Heimen des Johanneswerkes gegeben) sollte die Heime als Orte der Geborgenheit charakterisieren.

Münster als Ort für dieses „Übergangsheim" erschien unter anderem deswegen sinnvoll, weil hier der Sitz des Schulkollegiums war. Dieses hatte – als Aufsichtsbehörde für die Gymnasien der ehemaligen Provinz Westfalen – auch die Aufgabe, an geeigneten Schulen Sonderkurse für Abiturienten und Förderklassen für Oberschüler aus der SBZ einzurich-

[5] Siehe den Bericht „Leitstelle der Evangelischen Kirche in Deutschland für Oberschüler und Studenten aus Mitteldeutschland", in: Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland; Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf, S. 1: „Im gesamten Bundesgebiet gibt es etwa 27 Einweisungsschwerpunkte für SBZ-Oberschüler und -schülerinnen, davon sind 22 in evangelischer Trägerschaft."

[6] „Mit der Verlegung der Leitstelle der Evangelischen Kirche in Deutschland für Oberschüler und Studenten aus Mitteldeutschland nach Düsseldorf übernahm das Hilfswerk der Evangelischen Kirche im Rheinland die Verantwortung für diese Arbeit. Durch den verstärkten Zustrom von Jugendlichen ergab sich auch die Notwendigkeit, die Zentrale Leitstelle in die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes nach Stuttgart zu verlegen. In Düsseldorf verblieb nur die Landeskirchliche Leitstelle NRW" (aus: Ursula Suhrcke und Walter Schmidt, Vorwort von 1986 zum „Repertorium des Archivs des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland", Bestand: „Leitstelle NRW", Seite III).

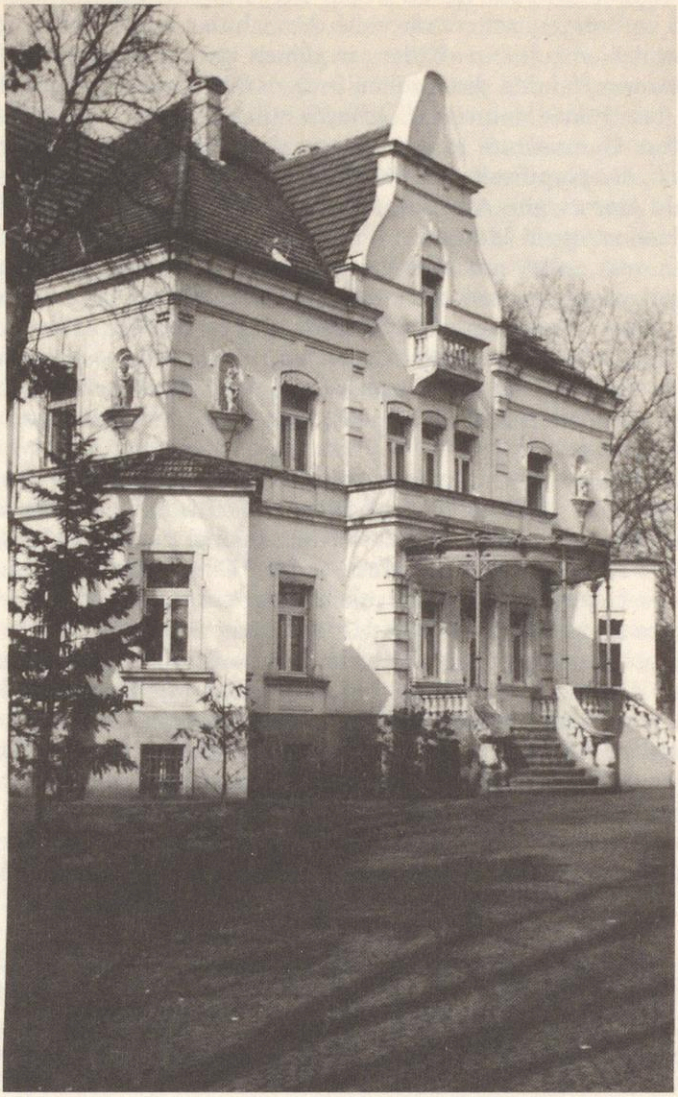

Ehemalige Villa Zimmermann an der Grevener Straße in Münster, 1955–1961 Evang. Jugendheimstätte „Wilhelm-Zoellner-Wehme“

ten. Geeignete Schulen waren in der Regel solche, die mit einem Schülerheim verbunden waren, da viele der Schüler und Abiturienten ohne Eltern eintrafen (und in Fällen, in denen ganzen Familien die Flucht gelungen war, fanden diese selten in der Nähe einer Schule mit Förderklasse ihre neue Heimat). Solche Schulen waren z.B. das Nathan-Söderblom-Gymnasium in Espelkamp, das Aufbau-Gymnasium in Milchenbach, das Gymnasium in Rüthen an der Möhne.[7] Hieraus ergab sich sehr bald eine zweite Aufgabe für die zunächst als Übergangsheim geplante Heimstätte in Münster.

Doch was sollte mit den jungen Leuten geschehen, die aus dem Durchgangslager kamen und nun auf die Aufnahme in einen Sonderkurs bzw. eine geeignete Förderklasse warteten? Die Aufnahme praktischer Arbeit war nicht vorgesehen; die Schüler sollten bei „ihrer Sache" bleiben. Die Einrichtung einer eigenen Förderschule war personell und räumlich nicht möglich, für eine kurze Übergangszeit pädagogisch auch kaum sinnvoll.

Hilfe kam vom Schulkollegium: Im Herbst 1956 wurde am Hittorf-Gymnasium in Münster ein halbjähriger Sonderkurs für Abiturienten eingerichtet, dazu eine Förderklasse für Abgänger aus der 12. Klasse, die zu Ostern 1958 zum Abitur führen sollte.[8] Damit bestand mehr als die Hälfte der Heimbewohner aus solchen, die ein halbes Jahr bzw. eineinhalb Jahre in Münster die Schule besuchten; Stetigkeit kehrte ein; das Übergangsheim wandelte sich zu einem „gewöhnlichen" Schülerheim.

Nach Abgang der Abiturienten im Frühjahr 1957 war das Heim erheblich unterbelegt; zunächst kamen nur einzelne Schüler. Doch dann schwoll ihre Zahl an; mit Hilfe von Referendaren, die sich für diesen Dienst freiwillig zur Verfügung stellten, wurde im Heim schulischer Unterricht angeboten. Bis zum Herbst stieg die Zahl der neu ankommenden Schüler und Abiturienten so stark an, daß Privatquartiere angeworben werden mußten, um alle unterzubringen. Nun war das Gym-

[7] Das „System der Anschlussklassen und Förderkurse ist vor allem in Nordrhein-Westfalen ausgebaut. Hier, im Hauptaufnahmeland für SBZ-Flüchtlinge, bemühen sich die Schulkollegien in Düsseldorf und Münster in besonderer Weise um die Schaffung schulischer Sondermaßnahmen. Die größere Zahl der nordrhein-westfälischen Förderkurse liegt im westfälischen Bereich ..." (Bericht der „Leitstelle der Evangelischen Kirche in Deutschland für Oberschüler und Studenten aus Mitteldeutschland", S. 2, in: Archiv des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche im Rheinland, Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf). Siehe auch die Auflistung des Kultusministeriums von 1957 über „Förderschulen im Lande Nordrhein-Westfalen für spätrückgeführte Kinder und Jugendliche", in: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Münster, Jahrgang 1957, S. 171.

[8] Siehe Schul-Archiv des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums Münster, Prinz-Eugen-Straße 27, 48151 Münster.

nasium Paulinum die Schule, die den Auftrag zur schulischen Betreuung erhielt: Der Umstand, dass in dem soeben fertiggestellten Neubau am Stadtgraben Räume zur Verfügung standen, und das Vertrauen auf die Verantwortungsbereitschaft des Schulleiters, Dr. Hermann Hugenroth (1908–2000), sowie die Einsatzfreudigkeit des Kollegiums mögen Gründe für diese Entscheidung gewesen sein. Auch stand in Münster jenes Heim für die alleinstehenden Schüler zur Verfügung. So wurde im Herbst 1957 die erste Förderklasse am Paulinum eingerichtet, als O II F für solche Schüler bestimmt, die in ihrer Heimat längere Zeit die 11. Klasse besucht hatten, und bis Ostern 1960 zum Abitur führend; dazu gab es einen Sonderkurs für Abiturienten. An diesen schloss sich Ostern 1958 eine zweite O II F an (für solche Schüler, die zu Hause in die 11. Klasse versetzt worden waren; Abitur 1961), und schon im Herbst 1958 eine U II F (für Schüler der 10. Klasse; Abitur 1962). Damit war am Gymnasium Paulinum eine ganze „Förderoberstufe" entstanden – eine sehr sinnvolle Einrichtung, nicht nur im Blick auf solche Schüler, die eine Klasse wiederholen mussten. Es folgten noch im Herbst 1959 eine U II F (Abitur 1963), Ostern 1961 eine O II F (Abitur 1964) und Ostern 1962 eine „Nachleseklasse" für Wiederholer aus anderen Schulen und für Schüler, die kurz vor dem Abitur aus der DDR gekommen waren (U I F; Abitur Herbst 1963). In die Förderklasse wurden auch einzelne jugendliche Spätaussiedler aus Polen und der UdSSR aufgenommen, um ihre Oberschulbildung zu vollenden; erst später wurden für sie eigene Sonderklassen eingerichtet. Insgesamt haben über die Förderklassen am Gymnasium Paulinum 104 Schüler das Abitur bestanden.[9]

Für das Gymnasium Paulinum bedeutete die Aufnahme dieser Klassen eine große Herausforderung. Es musste nicht nur für Räume gesorgt werden (was in Spitzenzeiten mitunter außerordentlich schwierig war); vor allem mussten zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden. Ferner war – erstmalig – das Fach Russisch einzurichten; hierfür stand im Kollegium Dr. Ludwig Krabbe zur Verfügung, der seine während des Krieges erworbenen Sprachkenntnisse wissenschaftlich vertieft hatte, ferner Arnold Stamm, ein in Russland aufgewachsener Deutscher und Sprachlehrer. Neu war für das Paulinum in jener Zeit die Aufnahme zahlreicher evangelischer Schüler, denen entsprechender Religionsunterricht erteilt werden musste; hiermit wurden die Theologen, denen die außerschulische Betreuung der Schüler anvertraut war, beauftragt: Pastor Johann-Friedrich Moes, Vikar Peter Spangenberg und Vikar Friedhelm

[9] Siehe Akten des Gymnasium Paulinum, im NW-Staatsarchiv Münster, sowie Johann-Friedrich Moes, Artikel „Förderklassen" in: 1200 Jahre Paulinum in Münster, hg. von Günter Lassalle, Münster 1997, S. 324-326; und: Johann-Friedrich Moes, Artikel „Sonderkurse" in: a. a. O. S. 601-602.

Krüger. Und schließlich kamen über die Förderklassen die ersten Mädchen an das Paulinum, die aus späterer Sicht als „Bahnbrecherinnen" angesehen werden können.

Neben den Schülern, die das Gymnasium Paulinum besuchten, gab es weitere Schüler und Abiturienten, die für kürzere Zeit – einige Wochen oder Monate – zur Weitervermittlung aufgenommen wurden. Sie wurden währenddessen von Gymnasien der Stadt als Hospitanten angenommen. Weiter gab es stets einige Schüler, die die Mittlere Reife anstrebten. Anfangs wurde eine Gruppe im Haus auf die externe Prüfung vorbereitet (u. a. durch einen Absolventen eines DDR-Lehrerseminars, der vorübergehend als pädagogische Kraft beschäftigt wurde). Später fanden die Realschüler an der Paul-Gerhardt-Schule Aufnahme, die sich ihrer mit großer Sorgfalt annahm. Einige der Realschul-Absolventen blieben im Heim, nachdem sie die Schule abgeschlossen und eine praktische Ausbildung begonnen hatten; ihre abweichende Arbeitszeit brachte gewisse Schwierigkeiten mit sich. Im Sommer 1960 kamen die ersten Spätaussiedler aus Polen bzw. Russland ins Haus; für sie wurden – ebenfalls am Paulinum – eigene Sonderklassen eingerichtet. Ein besonderes Problem war die Aufnahme der Mädchen, die an den Förderklassen teilnahmen, das Schülerheim war ja für sie nicht eingerichtet. So konnten sie erst nach Münster kommen, wenn für sie eine anderweitige Unterbringung organisiert war.

Vom späteren Standpunkt her gesehen, waren die Verhältnisse in der „Evangelischen Jugendheimstätte" recht bescheiden. Zwar war die Villa großzügig gebaut, aber nicht als Schülerheim; nun aber wohnten 60 junge Menschen darin, dazu ihre Betreuer und das Hauspersonal. Da gab es Schlafsäle mit acht Betten; aber nur ein einziges Einzelzimmer (in dem gewöhnlich der Heimsenior wohnte). Zusätzliche Waschbecken hatten angebracht werden können (im Dachgeschoss auf dem Flur!), aber keine zusätzlichen Toiletten. Im Schlafraum standen jedem Bewohner Bett, Nachttisch und Schrank zur Verfügung; aber die Plätze an den Tischen reichten nicht. So wurden für den Tagesraum, nachdem er mit geeigneten Tischen ausgestattet war, Silentium-Zeiten festgelegt.

Auch im Blick auf die Ausstattung mit Personal entsprach das Heim nicht den Ansprüchen, die man später an ein Schülerheim zu stellen pflegte. Heimleiter war ein Theologe (1955–Jan. 1957 Vikar Hans-Gerd Heidsiek, Jan. 1957–1961 Pastor Johann-Friedrich Moes), auf den Dienst in einer Gemeinde hin ausgebildet. Ihm zur Seite stand eine Hausmutter, die für die wirtschaftliche Seite Verantwortung trug. Dazu kamen meist zwei Studenten, die nur als Teilzeitkräfte angestellt waren und sich auf ihren pädagogischen Beruf zunächst noch vorbereiteten, oder ein Mitarbeiter für die Verwaltung. Die Kräfte dieser Mitarbeiter wur-

den weitgehend durch die alltäglichen Pflichten aufgezehrt; dazu kam die Beratung der neu eintreffenden jungen Leute und derer, die den schulischen Anforderungen nicht gewachsen waren, im Blick auf Schulbesuch, Ausbildung und berufliche Möglichkeiten. Dennoch gab es immer wieder Gesprächskreise und Arbeitsgemeinschaften, manche „Eintagsfliegen", manche von längerer Dauer. Gelegentlich wurden Experten verschiedener Fachrichtungen zu Vortrag und Gespräch ins Haus eingeladen.

Eine besonders erfolgreiche Initiative, die nicht von der Heimleitung angeregt war, sondern spontan aus dem Kreis der Heimbewohner hervorging, war die Volleyball-Mannschaft. Diese Sportart, in der DDR besonders gepflegt, war damals in der Bundesrepublik noch nicht weit verbreitet; die jungen Leute der „Wehme" jedoch bildeten eine eigene Mannschaft, richteten sich eine Wiese im Park als Spielfeld her, trainierten fleißig und stiegen dann in die offiziellen Wettkämpfe ein; als es soweit war, wurden auch eigene Trikots beschafft. Nun begann der Erfolg: Mehrfach wurde die Mannschaft des Universitäts-Sportclubs besiegt; 1960 wurde die Mannschaft des Schülerheims „Westdeutscher Vizemeister", d. h. 2. Meister in Nordrhein-Westfalen; als solcher nahm sie an den Deutschen Meisterschaften teil und belegte hier den 7. Platz. Als die ehemaligen Schüler selber Studenten waren und dem USC beitraten, begann dessen lang anhaltende Erfolgsgeschichte im Volleyball.

In den Sommerferien wurden gemeinsame Ferienlager gestaltet, zumal nur wenige der Heimbewohner zu ihren Eltern fahren oder gar mit ihnen verreisen konnten. Bei diesen Ferienlagern ging es nicht nur um Erholung; den Neuankömmlingen sollten durch Wanderungen, Informationen und Besichtigungen auch Gegenden der neuen Heimat vertraut gemacht werden: Teutoburger Wald, Lüneburger Heide (mit Besuch in Hamburg und einem Abstecher nach Helgoland), Westerwald usw., einmal auch die holländische Nordseeküste. Und mit den Förderklassen wurden in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule Studienfahrten unternommen, so z. B. zu den Dienststellen der damaligen Montanunion in Luxemburg. Besonders eindrücklich war eine Fahrt nach Dänemark: Die Unterbringung in Privatquartieren führte zu Begegnungen mit ehemaligen Widerstandskämpfern und Opfern der deutschen Besatzung; der Austausch hierüber ließ die Teilnehmenden erfahren, wie hier zwischen Angehörigen zweier Völker – des widerrechtlich besetzten und des der Besatzer – ein Schritt zur Versöhnung geschah.

Zum Frühjahr 1961 wurde der Pachtvertrag für die Villa Zimmermann gekündigt. Das Johanneswerk sah sich nicht in der Lage, die Villa mit Grund und Boden zu erwerben oder in Münster ein anderes Objekt zu mieten oder zu errichten. Sein Plan, die Schüler in verschiedenen

bestehenden Heimen unterzubringen, hätte das Ende der zusammenhängenden „Förder-Oberstufe" am Gymnasium Paulinum bedeutet und wäre so für die Schüler mit schweren Nachteilen verbunden gewesen. So fand sich – auf ausdrückliche Bitte des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, D. Ernst Wilm – die Innere Mission im Kirchenkreis Münster bereit, im sog. „Blaukreuzwäldchen" am Albersloher Weg ein neues Heim zu errichten; eine halbjährige Übergangszeit in der Halle der Stadtranderholung und einem unzulänglichen Altbau musste in Kauf genommen werden. Dann aber konnten die Schüler in den schlichten Flachbau einziehen. Dieses Heim erhielt den Namen „Hermann-Ehlers-Haus", benannt nach dem evangelischen Politiker und ersten Bundestagspräsidenten Hermann Ehlers (1904-1954). Auch hier entwickelte sich zwischen Schule und Heim eine gute Zusammenarbeit: Der Heimleiter gehörte dem Kollegium an; die Probleme einzelner Schüler konnten gemeinsam gelöst werden.

Durch den Bau der Berliner Mauer 1961 riss der Zustrom an Zuwanderern aus der DDR ab[10]; Ostern 1964 schloss die letzte Förderklasse mit dem Abitur ab. Unmittelbar zuvor, mit dem Ablauf des Februar 1964, hatte das Schülerheim seine Tore geschlossen. Der Bau diente fortan dem Evangelischen Kinderheim.

Unterkunft und Unterricht für die Schüler aus der DDR in Münster kennzeichnen eine Epoche der deutschen Geschichte um die Mitte des 20. Jahrhunderts; sie sind ein Kapitel deutscher Zeit-, Schul- und Kirchengeschichte.

[10] Damit ging auch die Arbeit der überregionalen Leitstelle zuende: „Mit dem Bau der Mauer am 13. August 1961 in Berlin wurde die Möglichkeit der Zuwanderung aus der SBZ nach Westdeutschland beendet. Die Arbeit der Leitstelle lief im Jahre 1962 langsam aus." (Margarete Kulifay, geb. Röbbelen, Vorwort S. IV zum „Repertorium des Archivs des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland, Bestand Leitstelle NRW", Düsseldorf 1986).

[klein]

Walter Gröne/Bernd Hey

Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 24. September 2004 in Bielefeld und am 25./26. September 2004 in Münster

Entgegen der üblichen Gewohnheit, den Tag der Westfälischen Kirchengeschichte jeweils an einem Ort zu begehen, fand die Tagung 2004 an zwei Orten, in Bielefeld und Münster, statt. Zwei Jubiläen, die Vorstand und Mitgliederversammlung des Vereins beide in gleicher Weise für wichtig hielten, gaben den Anlass dafür. Die Neustädter Marien-Kirchengemeinde in Bielefeld und der Kirchenkreis Bielefeld feierten das 450-jährige Reformationsjubiläum, der Kirchenkreis Münster sein Jubiläum „200 Jahre evangelisch in Münster".

In Bielefeld empfing Oberbürgermeister David vor Beginn der Tagung die Superintendentin des Kirchenkreises Bielefeld Regine Burg und den Vereinsvorstand im Rathaus. In seiner Ansprache erinnerte er an den letzten Tag der Westfälischen Kirchengeschichte in Bielefeld 1993. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass nun, elf Jahre später, zum Bielefelder Reformationsjubiläum erneut der Tag der Westfälischen Kirchengeschichte in Bielefeld begangen werde. Nach wie vor fasziniere ihn das Thema Kirchengeschichte. Mit Blick auf die Geschichte der Bielefelder Kirchen- und Stadtgemeinde sprach er von einem untrennbaren Miteinander. Im Mittelalter bildete die Kirche den Mittelpunkt des geistigen und geistlichen Lebens. Sie war Trägerin der öffentlichen Fürsorge. Die gewaltlose Reformation in Bielefeld deutete er als ein Zeichen dafür, dass Bielefeld eine deutliche Tradition der Toleranz aufweise. Für die Gegenwart stellte er fest, dass die Kirche zwar ihre dominierende Stellung verloren habe, aber gestaltendes Element geblieben sei.

Der Vereinsvorsitzende Prof. Dr. Hey wies in seinem Dankeswort darauf hin, dass das Bielefelder Rathaus und das Landeskirchenamt durch eine Sichtachse verbunden sind. Das sei Ausdruck eines konstruktiven Miteinanders über lange Jahre. Dass der Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2004 an zwei Orten stattfinde, sei nicht Ausdruck einer Konkurrenz, sondern eines starken Miteinanders der kirchenge-

schichtlich arbeitenden Kräfte des Kirchengeschichtsvereins in Bielefeld und Münster. Er kündigte an, dass eine Kirchengeschichte Bielefelds in Vorbereitung sei und für das Jahr 2006 eine Ausstellung und ein kirchengeschichtlicher Sammelband des Kirchenkreises Bielefeld vorbereitet werde.

Zum offiziellen Tagungsbeginn im Gemeindehaus der Neustädter Marien-Kirchengemeinde begrüßte Prof. Dr. Hey Gäste und Mitglieder des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte sowie Vorsitzende und Mitglieder des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Er dankte der Superintendentin Burg und dem Kirchmeister der Neustädter Marien-Kirchengemeinde Kriete für die Einladung. Prof. Dr. Hey hob die Bedeutung der Durchführung der Reformation 1554 in der Neustädter Kirchengemeinde für Bielefeld und die ganze Grafschaft Ravensberg hervor. Heute sei Bielefeld ein wichtiger Standort der westfälischen Kirche als Sitz der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes in Nachfolge des früheren Westfälischen Konsistoriums in Münster und als Tagungsort der Landessynode in Nachfolge der Stadt Soest.

Superintendentin Regine Burg dankte dem Kirchengeschichtsverein für die salomonische Teilung der Tagung und die damit zum Ausdruck gebrachte Würdigung des Bielefelder Reformationsjubiläums. Der Blick auf die Reformationsgeschichte sei hilfreich in den harten und schwierigen Reformprozessen der Gegenwart. Der Kirchenkreis Bielefeld sei in seiner Mitgliederzahl in den vergangenen drei Jahrzehnten von 190.000 auf 110.000 geschrumpft. Das erfordere tiefe Einschnitte in das breite Angebot der Kirchengemeinden. Sie gab aber ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der Reformprozess auch durch die nüchterne und sachliche Prägung des Bielefelder Protestantismus zu einer positiven Entwicklung der Kirche in der Zukunft beitrage. Der Reformprozess bedeute im positiven Sinne Konzentration, Profilierung und Besinnung auf das Wesentliche. Mitgliederschwund und Finanzprobleme seien für die Kirche eine theologische Herausforderung. Die Betrachtung der Reformation mit ihren weittragenden Konsequenzen lasse das Wirken des Heiligen Geistes Gottes erkennen. Es gelte, wie einst Luther, eine neue Sprache zu finden, die wie die Sprache Jesu in seiner Zeit heute verstanden wird.

Kirchmeister Kriete sprach das Grußwort für das Presbyterium der Neustädter Marien-Kirchengemeinde und rief allen Anwesenden ein herzliches Willkommen im Schatten der Marienkirche zu.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Prof. Dr. Heinrich Rüthing mit dem Vortrag „Bielefeld vor der Reformation". Trotz der dürftigen Quellenlage zeichnete er ein anschauliches Bild der kirchlichen Situation in Bielefeld vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. 1236 wurde unter dem Patronat der Grafen von Ravensberg als erste Pfarrkirche die Altstädter Nikolai-

kirche errichtet. Mit der Gründung des Kollegiatsstiftes St. Marien in der Bielefelder Neustadt übertrugen die Grafen von Ravensberg die Patronatsrechte an St. Nikolai an das St. Marienstift. Die Kanoniker von St. Marien machten im Besitz der Patronatsrechte St. Nikolai gewissermaßen zum Konnex des Stiftes. Der Einfluss des Stadtrates auf St. Nikolai blieb dadurch minimal. Nur einmal (1508) hat der Rat dort einen Pfarrer eingesetzt. Kurz vor der Reformation wurde der Antwerpener Altar in St. Nikolai aufgestellt. Die als Grablege der Ravensberger Grafen von Graf Otto III. gegründete Stiftskirche St. Marien behielt ihre Bedeutung auch unter deren Rechtsnachfolgern, den Herzögen von Jülich und Berg. Diese behaupteten ihre starke Stellung im Stift und nahmen ihre Pflicht wahr, den religiösen Standard des Stiftes zu halten. Sie behielten das Stellenbesetzungsrecht in ihrer Hand, auch nachdem sie 1436 dem Stift das Privileg erteilt hatten, die vorgeschlagenen Kanoniker zu prüfen. Insgesamt ist für Bielefeld ein starkes landesherrliches Kirchenregiment festzustellen. Schon seit 1293 spielten die Paderborner Bischöfe keine Rolle mehr. Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bielefeld waren im kirchlichen Bereich begrenzt. Das führte oft zu einem gespannten Verhältnis zwischen Stadt und Kirche. 1503 wurde ein Ausgleich zwischen Kanonikerkonvent und Rat festgelegt. Trotz der mangelhaften Quellenlage ist eine Verdichtung von Frömmigkeit und Kirchlichkeit im mittelalterlichen Bielefeld erhebbar. Kaum wahrnehmbar ist eine verinnerlichte Spiritualität. Auf diesem Hintergrund nannte Rüthing die Kirchenrechnungen von St. Marien als wichtige Quelle. Mit Blick auf die Reformation, über deren ganzen Zeitraum quellenmäßig nur weniges festzustellen sei, gebe sie zum Beispiel Auskunft auf die Frage, wie lange Chrisam gekauft wurde, wie lange die Kirche mit Grün zum Fronleichnamsfest geschmückt wurde oder wie sich die Kosten für den Messwein veränderten.

Fortgesetzt wurde die Tagung mit einer Führung um und durch die Neustädter Marienkirche durch Dr. Ulrich Althöfer, bei der vor allem der Altar im Mittelpunkt stand.

Seinen Abschluss fand der Bielefelder Teil der Tagung mit dem Vortrag von Andreas Biermann „Hermann Hamelmann und die Reformation in Bielefeld", der in diesem Jahrbuch enthalten ist.

Der Tag der Westfälischen Kirchengeschichte wurde am Samstag, 24. September 2004, in Münster fortgesetzt, und zwar zunächst mit einem Besuch der Ausstellung „200 Jahre evangelisch in Münster" im Stadtmuseum, wo nach einer Begrüßung durch die Museumsleitung die Vereinsmitglieder Dr. Ulrich Althöfer und Prof. Dr. Christian Peters die Führung übernahmen. Daran schloss sich – nun im Gemeindehaus der Apostel-Kirchengemeinde Münster (Bonhoeffer-Haus) – die Mitglieder-

versammlung an, die Superintendent und Gemeindepfarrer als Gastgeber mit ihren Grußworten eröffneten.

Nach der Ehrung der Toten, wobei besonders des verdienten Schatzmeisters des Vereins Friedrich Wilhelm Bauks und des Altsuperintendenten Werner Philipps gedacht wurde, gab der Vorsitzende Prof. Dr. Hey einen Rechenschaftsbericht über das vergangene Vereinsjahr, vor allem die Veröffentlichungen (Jahrbuch, Rote Reihe) und Veranstaltungen, z. B. eine gemeinsame Tagung mit der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte im Juni 2004 in Osnabrück und die wissenschaftliche Tagung der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte im März 2004 im Bielefelder Landeskirchenamt zum Thema „Kirche in der Kriegszeit 1939–1945", zu der auch die Vereinsmitglieder eingeladen waren. Er dankte den Bielefelder und Münsteraner Ortskomitees für die Organisation dieses Tages der Westfälischen Kirchengeschichte und verwies auf die Aktivitäten und Planungen des Vereins in der Zukunft. Schatzmeister Dr. Heinrich stellte die Jahresrechnung 2004 vor; trotz zusätzlicher Ausgaben und voraussichtlicher Mehrkosten stellt sich die Finanzlage des Vereins solide dar. Die beiden Rechnungsprüfer hatten keine Beanstandungen, so dass dem Vorstand Entlastung erteilt wurde.

Es folgten drei Vorträge zur Geschichte des Protestantismus in Münster, die von dem zahlreichen Auditorium gut aufgenommen und lebhaft diskutiert wurden:

- Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Martin Sagebiel: „Die Entstehung der evangelischen Kirchengemeinde Münster"
- Prof. Dr. Jürgen Kampmann: „Das Wirken der Geistlichen Leitung Fiebig"
- Ltd. Staatsarchivdirektor i. R. Prof. Dr. Hans-Joachim Behr: „Staat, Kirche und Glaube im Leben des Freiherrn Ludwig Vincke"

Alle drei Referate werden zusammen mit den Vorträgen der Münsteraner Veranstaltungsreihe „200 Jahre evangelisch in Münster", hrsg. von Jürgen Kampmann und Christian Peters, demnächst in einem neuen Band der „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte" veröffentlicht werden.

Der Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2004 klang am darauffolgenden Sonntag, 26. September, mit einem Gottesdienst, bei dem Superintendent Dr. Beese die Predigt hielt, aus.

Bernd Hey

Akademische Gedenkfeier für Prof. D. Dr. Robert Stupperich

Grußwort des Vereinsvorsitzenden

Am 23. Juli 2004 fand in der Evangelischen Universitätskirche in Münster eine akademische Gedenkfeier für den am 4. September 2003 verstorbenen Universitätsprofessor D. Dr. Robert Stupperich, den Ehrenvorsitzenden des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, statt. Veranstalter war die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Die Begrüßung und Laudatio auf den Verstorbenen übernahm Prodekan Prof. Dr. Hans-Richard Reuter; es folgten eine Reihe von Grußworten. Den Gedenkvortrag hielt Prof. D. Dr. D. D. Martin Brecht über das Thema „Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567) und die Reformatoren". Im Folgenden wird das Grußwort des Vorsitzenden des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Prof. Dr. Bernd Hey, der damit seinen Vorvorgänger im Amt des Vereinsvorsitzenden würdigte, abgedruckt. Die Vortragsform wurde beibehalten.

Ich danke der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, vor allem Herrn Prof. Dr. Beutel, für die Gelegenheit, bei dieser akademischen Gedenkfeier für Prof. Stupperich ein Grußwort sprechen zu dürfen. Ich tue dieses in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte und im ehrenden Gedenken an meinen Vorvorgänger in diesem Amt: Stupperich hatte den Vorsitz von 1967 bis 1982, also 15 Jahre (= fünf Amtsperioden) inne, und – bei seinem Ausscheiden spontan zum Ehrenvorsitzenden gewählt – hielt er seinem Verein auch in dieser Eigenschaft die Treue. So gratulierte er mir bei meiner Wahl am 27. September 1997 – übrigens genau am 100. Geburtstag des Vereins – herzlich mit der Bemerkung, auch die Jüngeren müssten nun Verantwortung übernehmen: Ich war damals 55, er 93 Jahre alt. Damals hatte ich bereits neun Jahre (drei Amtsperioden) lang als stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer unter dem Vorsitzenden Dr. Brinkmann gedient, und während all dieser Jahre war Stupperich auf eine stille Weise präsent, sei es als Teilnehmer an Vorstandssitzungen oder am Tag der Westfälischen Kirchengeschichte, sei es in gelegentlichen Anrufen

oder Schreiben. Ich habe ihn in seiner aktiven Zeit als Hochschullehrer und Vereinsvorsitzender kaum erlebt und auch sonst wenig Kontakt zu ihm gehabt, doch es gibt im wissenschaftlichen Bereich Berührungspunkte und Begegnungsorte, von denen andere außerhalb nichts wissen. So wurde mir Stupperich jetzt auf einmal vertrauter, als ich mich auf dieses Grußwort vorbereitete und seine Jahresberichte auf den Tagen der Westfälischen Kirchengeschichte durchlas. Die vielen Sorgen und kleinen Freuden des Vorsitzenden eines Geschichtsvereins scheinen sich in vierzig Jahren wenig verändert zu haben; so kam ich meinem Vorvorgänger nahe und konnte ihn verstehen. Was trieb ihn in seiner Amtszeit um?

1. Da war erstens die Sorge um die Geschichtskultur in Deutschland, die er seit der Wende von 1968 akut gefährdet sah: die zunehmende Geringschätzung der klassischen Geschichtswissenschaft zugunsten von Emporkömmlingen wie Soziologie und Politologie, eine Geschichtsfremdheit und Geschichtslosigkeit, die Stupperich als eine Zeitkrankheit begriff: Abbau des Geschichtsunterrichts, des Geschichtswissens und Geschichtsinteresses. Dagegen betonte Stupperich den Gegenwartsbezug jeder „echten historischen Arbeit". Und als ihn 1969 der WDR mit Bezug auf die Jahrestagung fragte, was denn an der Arbeit des Vereins „spektakulär" sei, wies Stupperich diese Frage zurück: „Geschichtswichtig und -prägend ist nicht nur das, was Aufsehen erregt. Oft dieses am wenigsten. Es kann und muß die Feststellung getroffen werden, daß prickelnde Dinge auf weitere Sicht bedeutungslos sind." (Jb. 63, 1970, S. 198)

2. Das mangelnde Interesse an Geschichte schlug auch auf die Kirchengeschichte zurück: „In der jüngeren Pfarrer- und Lehrergeneration sind Historiker selten. ... Bei uns ist das Interesse der Studenten [an Kirchengeschichte] sehr begrenzt." (ebd. S. 199). Aber das liege auch an den Hochschullehrern: „Die Kirchenhistoriker an den westfälischen Universitäten und an der Kirchlichen Hochschule befassen sich wenig oder, sagen wir es ehrlich, fast gar nicht mit der westfälischen Kirchengeschichte." (Jb. 68, 1975, S. 177). Dass z. T. „auf profangeschichtlicher Seite" mehr für die westfälische Kirchengeschichte getan wurde, erkannte Stupperich an, aber es erfüllte ihn auch mit Sorge, denn „die spezifisch kirchenhistorische Betrachtungsweise" müsse von theologischer Seite kommen (ebd.).

3. Stupperich warb nicht nur bei seinen Auftritten als Vorsitzender an den Tagen der Westfälischen Kirchengeschichte für die regionale

Kirchengeschichte und die Beschäftigung damit, sondern nutzte seine Lehrtätigkeit und vor allem das 1958 gegründete Institut für Westfälische Kirchengeschichte an der Münsteraner Fakultät, um immer wieder Studenten an diese Disziplin heranzuführen. Er hatte die Leitung des Instituts sogleich 1958 übernommen und behielt sie bis 1983, und in seinem Rückblick auf 20 Institutsjahre konnte er im Jb. 72, 1979, doch mit Genugtuung feststellen, dass die Haltung der Studenten gegenüber der westfälischen Kirchengeschichte sich in den letzten Jahren nicht unerheblich gebessert habe. Die Zahl der Studenten sei gestiegen, sie stellten sogar Fragen in den Vorlesungen. Zwar seien große Arbeiten, an die sich kaum jemand herantraue (also Dissertationen), selten, aber es gebe doch mehrfach erfreuliche Examensarbeiten. Allerdings sei die Achtung vor fremdem Eigentum gering, wie die jährliche Revision des Bücherbestands ergebe.

4. Wichtig war Stupperich das jährlich erscheinende Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte und das Niveau seiner Beiträge. Es steht nicht in der Satzung des Vereins, dass der Vorsitzende das Jahrbuch herausgibt, aber das ist in unserem Verein eine fast selbstverständliche Pflicht des Vorsitzenden – und es ist auch seine schwerste. Mit dem Repräsentieren und Organisieren ist es nicht getan: Mit jedem neuen Jahrbuch stellt sich der Vorsitzende der Kritik der Mitglieder und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit. Dazu gehört nicht nur, wie Stupperich immer betonte, die wissenschaftliche Substanz der Aufsätze, sondern auch die pünktliche Erscheinungsweise im Bezugsjahr, wenn irgend möglich vor dem Tag der Westfälischen Kirchengeschichte Ende September. Stupperich wies auf die Mühe hin, die das Einwerben guter Autoren und Beiträge erfordere. Aber immerhin: Es gebe in Westfalen immer noch genug davon, sodass er sich nicht um das Zustandekommen des Jahrbuchs zu sorgen habe. Eine erfreuliche Tatsache, die bis heute so geblieben ist. Und ein Kuriosum: Als ich lange nach Stupperich die Herausgabe des Jahrbuchs übernahm, lief es bei der Lengericher Handelsdruckerei immer noch unter seinem Namen, also schlicht als „Stupperich" – so eng war die Identifizierung zwischen Herausgeber und Veröffentlichung.

5. Wie alle Vereinsvorsitzenden beobachtete Stupperich sorgfältig die Mitgliederentwicklung des Vereins. Zwar erreichte sie zu Stupperichs Amtszeiten einen neuen Rekord mit rd. 500 persönlichen und 200 korporativen Mitgliedern, doch zufrieden war Stupperich da-

mit nicht. In historischen Vereinen überwiegen immer Mitglieder im höheren Alter (so bleibt man hier lange jung), und Stupperich warb entsprechend um die Jüngeren. Über „Archivare, Geschichtslehrer und Professoren, ... die von Berufs wegen mit der Geschichte des Landes zu tun haben," hinaus versuchte er, „Vertreter anderer Berufe" an den Verein zu binden; ebenso war er, obwohl Vorsitzender eines traditionell protestantischen Vereins, für den Beitritt katholischer Mitglieder offen und wünschte ihn: „Wir kennen keine Ausschließlichkeiten, weder im beruflichen noch im konfessionellen Sinne ... Wir haben eine Reihe katholischer Mitglieder, wünschten aber, daß ihre Zahl größer und die Zusammenarbeit besonders auf dem Gebiet der mittelalterlichen Kirchengeschichte dadurch intensiviert wird." (Jb. 68, 1975, S. 177/178). Ebenso lag ihm die regionale Ausgewogenheit des Vorstands am Herzen und das Interesse der Vorstandsmitglieder „jeweils für ein Sachgebiet": „Auf diese Weise gelangen an den Vorstand Anregungen von verschiedenen Seiten." (ebd.).

6. Neben dem Jahrbuch waren die „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte", welche die alten „Beihefte" zum Jahrbuch ablösten, eine Errungenschaft der Ära Stupperich. 1974 mit zwei Beiträgen von Hertha Köhne und Bernd Hey aus der Taufe gehoben – unter starker Geburtshilfe des Landeskirchlichen Archivars Dr. Hans Steinberg – erlebte die neue Reihe einen ersten Höhepunkt mit der Veröffentlichung des westfälischen Pfarrerbuchs von Friedrich Wilhelm Bauks 1980.

7. Das Präses-D.-Karl-Koch-Stipendium wurde als Instrument der Förderung akademischer Nachwuchsforschung geschaffen, und natürlich nutzte der Vorsitzende die Jahrestagungen zur regelmäßigen Präsentation des Vereins. Dabei kam das hohe Ansehen, das Stupperich in der universitären und wissenschaftlichen Szene genoss, auch dem Verein zugute, und seine über 1.042 Nummern umfassende Bibliographie (Jb. 89, 1995, S. 267-333) bezeugte Fleiß, Arbeitsdisziplin und Forschungsintensität, war Ausweis auch der Tätigkeit des Vereins, auf dessen Tagungen Stupperich referierte, in dessen Jahrbüchern er publizierte und in dessen „Roter Reihe" er seine „Westfälische Reformationsgeschichte" veröffentlichte.

Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte hat seinem Vorsitzenden und Ehrenvorsitzenden viel zu verdanken, und er bekundet heute und hier noch einmal seinen Respekt und seine Dankbarkeit Robert

Stupperich gegenüber. Sein Einsatz und seine Leistung waren und sind Ansporn und Verpflichtung für seine Nachfolger im Amt des Vorsitzenden, den Verein auf der Höhe der einmal erreichten Leistungsbereitschaft zu halten, das Bewährte zu bewahren und Neues zu wagen.

Brunhilde Verstege

Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel rheinischer und westfälischer Kreissynodalprotokolle: 1918/19 – 1932/33 – 1945/46

2. Studientagung des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte des Ev. Kirchenkreises Recklinghausen am 4. Dezember 2004 im Haus des Kirchenkreises

Am 4. Dezember 2004 fand im Institut für kirchliche Zeitgeschichte (IKZG) des Kirchenkreises Recklinghausen die 2. Studientagung des „Recklinghäuser Forums zur Kirchenkreisgeschichtsforschung" statt. Zu dieser Tagung hatten Helmut Geck, Direktor des IKZG, Peter Burkowski, Superintendent des Kirchenkreises Recklinghausen, und Günter Brakelmann, Professor (em.) an der Ruhr-Universität Bochum, eingeladen. Das Thema der Tagung lautete „Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel rheinischer und westfälischer Kreissynodalprotokolle: 1918/19 – 1932/33 – 1945/46". Dabei ging es um die vergleichende Analyse unterschiedlicher Kreissynodalprotokolle unter der Fragestellung: Wie reagierten evangelische Kirchenkreise auf den politischen Systemwechsel vom Kaiserreich zur Republik, von der Republik zur Diktatur und von der Diktatur zur Militärregierung der Alliierten?

Mehr als 40 Kirchenhistoriker, Kirchenkreisgeschichtsforscher und Förderer des Recklinghäuser Geschichtsforums waren aus allen Teilen der EKvW im Haus des Kirchenkreises zusammengekommen, um auf diese Frage entweder eine Antwort zu geben oder zu hören.

Landrat Jochen Welt, der als Gast an der Tagung teilnahm, gab in seiner Begrüßungsansprache der Genugtuung darüber Ausdruck, dass es mit dem „Institut für kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen" im Kreis Recklinghausen eine wissenschaftliche Einrichtung gebe, deren Arbeit auf dem Gebiet der regionalen Kirchengeschichtsforschung nicht nur in der Recklinghäuser Region, sondern darüber hinaus auch im gesamten Ruhrgebiet Anerkennung finde. Das Recklinghäuser Geschichtsforum habe sich – so Welt – mit seinen Veröffentlichungen, seinen Studientagungen und seiner Schriftenreihe zur Geschichte von Kirchenkreisen nicht von ungefähr den Ruf erworben,

außeruniversitäres Zentrum der Kirchenkreisgeschichtsforschung in der Evangelischen Kirche von Westfalen zu sein.

Institutsdirektor Helmut Geck, Initiator und Organisator des Historikertreffens, sprach in seinen Einführungsworten von einer doppelten Zielsetzung:

„Zum einen möchte das „Recklinghäuser Forum zur Kirchenkreisgeschichtsforschung" mit den Vorträgen dieser Tagung einen Schritt weiterkommen auf dem Weg zur Entwicklung einer rheinisch-westfälischen Kirchenkreistypologie, die bislang immer noch Desiderat ist: Ein kriterienbezogener Vergleich der nach Tagungsschluss vorliegenden Vortragsmanuskripte wird uns diesem Ziel näher bringen.

Zum anderen strebt das IKZG weiterhin eine enge Verzahnung der außeruniversitären Kirchenkreisgeschichtsforschung mit der regionalgeschichtlich orientierten universitären Kirchengeschichtsforschung an; unsere institutseigene Schriftenreihe, deren erster Band kürzlich unter dem Titel „Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten" im LIT-Verlag erschienen ist, hat diese Verzahnung schon ansatzweise Wirklichkeit werden lassen: An ihr sind sowohl Universitätsprofessoren als auch Kirchenhistoriker aus dem außeruniversitären Bereich beteiligt."

Den Reigen der Vorträge eröffnete Dr. theol. Albrecht Geck (Recklinghausen) mit einem Vortrag über das Thema „Epochenjahre deutscher Geschichte in der Region". Geck riss damit den Problemhorizont auf, in den sich während der Entscheidungsjahre 1918, 1933 und 1945 die Teilnehmer rheinischer und westfälischer Kreissynodaltagungen gestellt sahen.

Im Verlauf der Studientagung wurden dann Kreissynodalprotokolle von 48 Kreissynodaltagungen aus den o. g. Epochenjahren deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert vorgestellt: Gegenstand der Analyse waren Protokolle der Kirchenkreise *Lübbecke* (Prof. Dr. theol. Jürgen Kampmann), *Recklinghausen* (Institutsdirektor Helmut Geck), *Schwelm* (Pfr. i. R. Ernst Martin Greiling), *Essen* (Sup. i. R. Heinrich Gehring), *Tecklenburg* (Sup. i. R. Dr. theol. Wilhelm Wilkens), *Münster* (Sup. Dr. theol. Dieter Beese), *Bochum* (Prof. em. Dr. theol. Günter Brakelmann) und *Dortmund* (Prof. Dr. theol. Traugott Jähnichen).

Prof. Dr. Wilhelm Damberg von der Ruhr-Universität Bochum setzte mit seinem Vortrag „Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel der Geschichte des Bistums Münster" einen interkonfessionellen Akzent.

Während der Schlussdiskussion standen drei Fragen im Mittelpunkt des Interesses:

- Wie sind Kreissynodalprotokolle als Geschichtsquellen zu qualifizieren? (Prof. Günter Brakelmann)

- Wie sollte ein Kanon von Kriterien aussehen, unter denen Kreissynodalprotokolle miteinander zu vergleichen sind, wenn man eine wissenschaftlich fundierte evangelische Kirchenkreistypologie erstellen will? (Prof. Traugott Jähnichen)

- Welche Bedeutung hat die Tatsache, dass es in der röm.-kath. Kirche keine dem ev. Kirchenkreis vergleichbare mittlere Entscheidungsebene gibt, für die vergleichende, regionalgeschichtlich orientierte interkonfessionelle Kirchengeschichtsforschung? (Institutsdirektor Helmut Geck)

Die Antworten, die auf diese Fragen gegeben wurden, konnten nur vorläufigen Charakter haben, da die Kirchenkreisgeschichtsforschung noch in den ‚Kinderschuhen' steckt. Den gegenwärtigen Diskussionsstand fasste Helmut Geck folgendermaßen zusammen:

- „Es ist davon auszugehen, dass Verhandlungsprotokolle von Kreissynodaltagungen, deren Teilnehmerkreis sich aus Pfarrern und gewählten Presbytern zusammensetzt, in erster Linie die Überzeugungen widerspiegeln, die im *institutionalisierten Protestantismus* vertreten werden. Da es aber außer dem institutionalisierten Protestantismus, der auf der Kirchenkreisebene durch gewählte Synodale repräsentiert wird, auch noch den sog. *Milieuprotestantismus* gibt, der seine Prägung nicht zuletzt durch die Gemeindeglieder ‚vor Ort' erhält, muss der Kirchenkreisgeschichtsforscher auch solche Geschichtsquellen berücksichtigen, die das protestantische Milieu so repräsentieren, wie es im kirchlichen Alltag in Erscheinung tritt. Zu diesen Geschichtsquellen gehören u. a. Artikel in kirchlichen Gemeindeblättern, Zeitungsberichte über kirchliche Gemeindeveranstaltungen, schriftlich fixierte Erinnerungen von Gemeindegliedern aus früherer Zeit, Tonbandaufzeichnungen von Gesprächen mit Zeitzeugen und nicht zuletzt kirchenkreisspezifische Geschichts- und Kulturdenkmäler aus den Gemeinden.

- Einen allgemein verbindlichen Kanon von Kriterien zur vergleichenden Analyse unterschiedlicher Kreissynodalprotokolle gibt es bislang noch nicht. Wenn man Kreissynodalprotokolle miteinander vergleichen will, um auf diese Weise kirchenkreistypische Merkmale herauszuarbeiten, bietet es sich aber an, dies u. a. mit Hilfe folgender Fragen zu tun:

- Welche *Geschichtstheologie* wird von den Synodalen, insbesondere vom Superintendenten vertreten, wenn es um die Interpretation vergangener oder gegenwärtiger Geschichtsereignisse geht?
- Lässt die Analyse eines Kreissynodalprotokolls Aussagen über die *konfessionelle Prägung* eines Kirchenkreises zu? Oder anders formuliert: Lassen Redebeiträge oder Synodalbeschlüsse erkennen, ob ein Kirchenkreis in lutherischen, reformierten oder unierten Traditionen lebt?
- Von welchen *kirchenpolitischen Vorstellungen* ließ sich der Superintendent bei seinem Bericht zur kirchlichen Lage, von welchen kirchenpolitischen Überzeugungen ließen sich die Synodalen bei ihren Beratungen und Beschlüssen zu unterschiedlichen Zeiten leiten?
- Sind Redebeiträge oder Synodalbeschlüsse erkennbar von den *soziokulturellen* bzw. *konfessionellen Strukturen* beeinflusst, durch die das kirchliche Leben in einem Kirchenkreis geprägt wird? Oder anders formuliert: Gibt die Analyse eines Kreissynodalprotokolls z. B. darüber Aufschluss, ob es sich bei dem Kirchenkreis, dessen kirchlichen Alltag dieses Protokoll widerspiegelt, um einen Stadt- oder Flächenkirchenkreis, einen Industrie- oder Landkirchenkreis, um einen traditionsreichen oder traditionsarmen Kirchenkreis, schließlich um einen ev. Diasporakirchenkreis oder um einen vom Protestantismus geprägten handelt?

- Bezeichnenderweise lautete das Vortragsthema von Prof. *Damberg* „Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel der Geschichte des *Bistums* Münster" und nicht „Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel der Geschichte des *Kreisdekanats* Münster...". Für einen dekanatsspezifischen Vortrag hätten aussagekräftige Quellen gefehlt. Denn in der hierarchisch strukturierten röm.-kath. Kirche kommt dem Dekanat als kirchlichem Verwaltungsbezirk viel weniger Bedeutung zu als dem Kirchenkreis in der presbyterial-synodal verfassten ev. Kirche: Der an *interkonfessioneller* Kirchengeschichtsforschung interessierte Kirchenhistoriker hat es deswegen mit einer Quellenlage zu tun, die eine auf Vergleich angelegte, regionalgeschichtlich orientierte interkonfessionelle Kirchengeschichtsschreibung erschwert."

Superintendent Peter Burkowski erklärte in seinem Schlusswort u. a.: „Die Kirchenkreisgeschichtsforschung – das zeigt diese Tagung – hat Zukunft: Die Schriftenreihe des ‚Recklinghäuser Forums zur Geschichte von Kirchenkreisen' wird fortgesetzt: unser Kirchenkreismuseum erhält

einen Katalog mit farbigen Abbildungen seiner kirchenkreisspezifischen Geschichts- und Kulturdenkmäler und im Herbst 2005 erscheint eine Dokumentation zum 15-jährigen Bestehen des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen."

Buchbesprechungen

Johann Michael Fritz, Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Mit Beiträgen von Martin Brecht, Jan Harasimowicz und Annette Reimers. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2004, 582 S., 671 Abb., z. T. farbig, geb.

„Merkwürdig ist, dass es ein solches Buch nicht längst gibt", stellt der Autor in seinem Vorwort mit Recht fest. Abendmahlsgeräte gehören zu den zentralen Ausstattungsstücken jeder (evangelischen) Kirche, sie werden regelmäßig für eines der entscheidenden Ereignisse im evangelischen Gottesdienst verwendet. Dennoch sind sie vielfach kaum beachtet und in ihrer Schönheit, Sinnhaftigkeit oder historischen Bedeutung bekannt. Es mag an der Selbstverständlichkeit des Gebrauchs liegen, aber auch an einem ambivalenten Verhältnis zur „silbernen Pracht", an Vorurteilen – evangelisches Abendmahlsgerät sei schlicht, künstlerisch und theologisch unbedeutend – oder einfach an Unkenntnis, dass es sich bei einem „alten Kelch" tatsächlich um ein historisch in unterschiedlicher Hinsicht bedeutsames Stück handeln kann.

Johann Michael Fritz, emeritierter Professor für Kunstgeschichte, hat sich mit dem Standardwerk „Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa" bereits vor Jahren als profunder Kenner dieser Kunstgattung erwiesen. 1998 machte er mit dem Sammelband „Die bewahrende Kraft des Luthertums" (1997) auf das häufig so reiche Erbe mittelalterlicher Kunstwerke gerade in evangelischen Kirchen aufmerksam. Dazu gehören auch zahlreiche mittelalterliche Kelche und Patenen, die – aus vorreformatorischer Zeit überkommen – bis heute zur Feier des Abendmahles verwendet werden. Sie machen einen bedeutenden Teil des „evangelischen Abendmahlsgerätes" aus, dem Fritz einen Teil seiner Betrachtung widmet. Diese Kontinuität der Verwendung – und auch die insbesondere im Luthertum festzustellende beharrliche Bewahrung überkommener Grundformen – ist eine wichtige These des vorliegenden Bandes. Am „Ende des Alten Reiches" – um 1805 – setzt Fritz die durchaus berechtigte Grenze.

Es ist Fritz' nicht hoch genug einzuschätzendes Verdienst, in der schier unüberschaubaren Zahl überkommener Kelche bzw. Becher, Kannen (als der eigentlich „evangelischen Erfindung"), Patenen bzw. Schalen und Oblatendosen auch der nachreformatorischen Jahrhunderte und ihrer gestalterischen Vielfalt erstmals „Schneisen" geschlagen zu haben. Er stellt die Qualität des gesamten Bestandes in Bild und Text dar, zeigt große Linien der künstlerischen Entwicklung auf, auch in Hinblick auf Unterschiede zwischen lutherisch oder reformiert geprägten Gemeinden, und er präsentiert ausgewählte Höhepunkte – alles aus einer möglichsten Vielfalt von Regionen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, mit Ausblicken in

die Schweiz und die Niederlande. Selbstverständlich, dass hier vieles nicht berücksichtigt werden konnte, aus unterschiedlichen Gründen, bis hin zu nicht vorhandenem Fotomaterial oder da vieles bislang nicht publiziert bzw. vielfach auch einfach unbekannt ist.

Trotz großzügiger Gliederung und sorgfältiger Gestaltung fällt es angesichts der Fülle und des mächtigen Buchformates auf den ersten Blick nicht ganz leicht, diesen „Schneisen" zu folgen.

Der opulent ausgestattete Band beginnt mit einer Einführung von Johann Michael Fritz – über Sinn und Anlage des Buches, mit einer ersten, summarischen Überschau über gestalterische Vielfalt und Grundzüge, mit einer Betrachtung der „Abendmahlsgeräte als Werke der Goldschmiede und Zinngießer" (wobei leider ein Hinweis auf die Proben zum Feststellen des Silbergehaltes fehlt, die sich beispielsweise in den deutlich sichtbaren, charakteristischen, aber in der Regel als solchen unbekannten Tremolierstichen zeigt), mit einem Hinweis auf Stifterwesen und Inschriften sowie mit einem Ausblick auf die durchaus nicht ungefährdete Stellung in der Gegenwart.

Es folgen drei Beiträge, die das Thema „evangelisches Abendmahlsgerät" von weiteren Positionen aus beleuchten. Der Münsteraner Kirchenhistoriker Martin Brecht stellt das nachreformatorische Gerät in „theologische, biblische, liturgische, kirchliche, spirituelle und soziale Bezüge". Der Kunsthistoriker Jan Harasimowicz aus Wroclaw untersucht insbesondere die Bildprogramme. Die Flensburger Theologin Annette Reimers schließlich behandelt die Inschriften, die – wohl mehr noch als bildliche Darstellungen aller Art – die evangelischen Abendmahlsgeräte prägen.

Unter den vier Textbeiträgen gibt es zwangsläufig etliche inhaltliche Überschneidungen – so äußert sich Fritz in seiner Einführung zu „Stiftern und Inschriften" (S. 40 f.), Brecht zu „Stiftern" (S. 51 f.), zu „Theologischem" in den Inschriften oder Bildern der Abendmahlsgeräte (S. 52 ff.) sowie zu „Typologien" (S. 55 f.), was dann bei Harasimowicz (Bildprogramme) und Reimers (Inschriften) – im Einzelnen – noch einmal behandelt wird.

Es folgt der rund 220 Seiten starke Tafelteil mit teils ganzseitigen Schwarzweiß- und Farbaufnahmen von vielfach erstrangiger Qualität, die zum Teil eigens für diesen Band hergestellt wurden. Er führt die Vielfalt der Objekte in wunderbarer Weise vor Augen – gegliedert in die Abschnitte „Mittelalterliche Kelche und Hostiendosen in lutherischen Kirchen" (der älteste Kelch ist der um 1200 entstandene Kelch von Iber), „Abendmahlsgerät von der Reformation bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges", „zweihundert Jahre Abendmahlsgerät reformierter Kirchen" sowie „vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Alten Reiches". Es folgen Ausblicke auf „Hostiendosen und andere liturgische Geräte" sowie „Abendmahlsgeräte aus Zinn und anderen Materialien".

Gesondert folgen Fritz´ „Erläuterungen der Geräte", quasi der Katalog. Man mag gelegentlich bedauern, dass die Erläuterungen von den Bildern getrennt sind, da nicht selten 200 Seiten und mehr dazwischen stehen. Andererseits: die Augenweide des Bildteils führt den Reichtum der evangeli-

schen Abendmahlsgeräte aller deutscher Regionen in ganzer Pracht und in so nie gesehener Konzentration vor, lädt zum Blättern und Vergleichen ein und unterstreicht nicht zuletzt den Charakter eines Bildbandes. Den einzelnen Unterkapiteln in den „Erläuterungen" (die der oben erwähnten Gliederung entsprechen) sind jeweils kleinere einleitende Texte vorangestellt, die noch einmal entfalten, was z. T. bereits im Überblick, aber auch in den drei thematischen Aufsätzen anklang. Es folgen knappe Bemerkungen zu den immerhin 452 einzelnen Objekten mit Literaturnachweisen. Sogar im „Katalog" sind gelegentlich kleinere Fotos eingestreut. Am Schluss steht ein Anhang mit umfangreichem Literaturverzeichnis und Registern (Gold- und Silberschmiede, weitere Künstler, historische Personen, Orte), die den Band in umfangreicher Weise erschließen. Man muss sich ein wenig mit den Dimensionen, aber auch mit der Redundanz der einführenden Texte anfreunden, doch ist der Band dann eine unerschöpfliche Fundgrube in vielerlei Hinsicht.

Wie könnte nun ein Fazit lauten – was ist das typisch Evangelische der Abendmahlsgeräte? Einige Gedanken wären beispielsweise: Das Luthertum zeichnet sich durch eine bewahrende Tendenz und Kontinuität aus, was sich in der Weiterverwendung vorreformatorischen Geräts, aber auch in der gewöhnlich traditionellen Gestaltung neuer Geräte zeigt. Vorschriften gab es nicht. Im Gegensatz dazu ließen reformierte Gemeinden die Geräte bewusst im Gegensatz zum Bisherigen anfertigen, wobei auch hier vielfältige Lösungen – bis hin zum Gebrauch von bildlichen Darstellungen wie auf den Abendmahlsbechern aus der Grafschaft Bentheim 1604 – entstanden. Nicht zuletzt aufgrund der territorialen Zersplitterung ist die fast unglaubliche Vielfalt wohl die auffälligste Besonderheit des deutschen evangelischen Abendmahlsgerätes. Als ganz neuer Gerätetyp kamen nach der Reformation Kannen für die Austeilung in beiderlei Gestalt auf. Dabei kam es durchaus vor, dass (auch ältere) weltliche Weinkannen zum liturgischen Gebrauch gestiftet wurden; vielfach geschah dies auch mit profanen Bechern, Dosen oder Schalen. Etwas typisch lutherisches sind auch die Verseh- oder Krankengeräte. Zeitlich sieht es so aus, dass unmittelbar nach der Augsburger Konfession zunächst nur verhältnismäßig wenig an Abendmahlsgeräten entstand. Höhepunkt und Blütezeit in theologischer und künstlerischer Hinsicht, auch zahlenmäßig, war das spätere 16. bzw. die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, auch gerade in der Zeit des 30-jährigen Krieges. Nach dem Westfälischen Frieden setzt eine weitere Blüteperiode ein, die im Laufe des 18. Jahrhunderts wieder abebbt.

Typisch evangelisch ist aber vielleicht auch das latent kritische oder gleichgültige Verhältnis, nicht zu Unrecht weist Fritz darauf hin, dass gerade in Gegenwart und Zukunft das Bewusstsein um die anvertrauten Schätze, ihre Wertschätzung – als historische Quellen, aber auch als „wirklich greifbare Gegenstände, die noch immer ihre ursprüngliche Funktion erfüllen" (S. 44) –, ihre Erhaltung und ihre Pflege wichtiger denn je sind.

Sollte nun der Leser beim Durchblättern der Tafeln bzw. beim Lesen der Texte angesichts der unüberschaubaren Vielfalt und der großen Namen denken, das alles hätte mit Westfalen nichts zu tun, so sei darauf verwiesen, dass auch unsere Region mit bezeichnenden Stücken in diesem Mosaik vertreten ist.

Dazu gehören zwei vorreformatorische Kelche in Soest (Nr. 19, Nr. 29), darunter der berühmte „Nesterkelch" in St. Petri (Nr. 19), wo sich auch eine um 1500 entstandene, ehemals profane Kanne befindet (Nr. 188). Reformierte Gemeinden sind prominent vertreten: In der Schlosskapelle Rheda befindet sich einer von drei auf Veranlassung des reformierten Bentheimer Grafenhauses gefertigten Abendmahlsbecher von 1604 (Nr. 224) mit bildlichen Darstellungen. Die reformierten Grafen bzw. Fürsten von Nassau-Oranien stifteten der Nikolaikirche zu Siegen Abendmahlsgeräte – 2 Becher 1623 (Nr. 254) sowie 1658 ein Gerät aus dem künstlerischen Zentrum der damaligen Goldschmiedekunst, Augsburg (Nr. 255). Ferner werden genannt der Günther Teller von 1704 (Nr. 248) als eine der zahlreichen Weseler Arbeiten, die Geräte der 1657 nach dem Übergang an Brandenburg in Bielefeld begründeten reformierten Gemeinde, die um 1720 in Berlin gefertigt und wohl vom dortigen Herrscherhaus gestiftet wurden (Nr. 268, Nr. 269). In Bocholt schließlich befindet sich das Abendmahlsgerät der ehemaligen, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Wesel ansässigen wallonisch-reformierten Gemeinde, gefertigt um 1750 mit französischer Inschrift (Nr. 253). Als typischer der zahlreichen lutherischen Kelche des 18. Jahrhunderts mit Inschrift ist derjenige in Hamm-Mark aufgeführt (Nr. 356), gefertigt vom örtlichen Meister Christian Hoevel, dessen Stempelung im Übrigen als Beispiel für die Kennzeichnung von Silbergerät dient (Abb. 18). Welche Geschichten sich mit Abendmahlsgeräten verbinden können, zeigt der so genannte „Schwedenkelch" in Ostönnen (Nr. 158), der – als kurfürstlich-dresdner Stiftung aus dem 3. Viertel des 16. Jahrhunderts – in den Wirren des 30jährigen Krieges nach Westfalen gelangte. Und schließlich - noch einmal zurück in die „Frühzeit": In der ehemaligen Freien Reichsstadt Dortmund konnte sich die Reformation erst spät durchsetzen. St. Marien (Nr. 107, Nr. 109) und St. Reinoldi (Nr. 108) beherbergen einen reichen Bestand an Abendmahlsgeräten, unter denen ein auch um 1600 noch ganz in spätmittelalterlicher Tradition stehender Kelch in St. Marien sowie die beiden als solche gefertigten Abendmahlskannen in St. Reinoldi (Nr. 108) mit typologischen Darstellungen (Ende 16. Jh.) genannt sind. Es ist jedoch nicht auf beiden Kannen Moses und die eherne Schlange dargestellt: eine Kanne zeigt die Opferung Isaaks. Hier liegt der von Fritz selbst ausdrücklich erhoffte Fall vor, dass noch Unbekanntes zu Tage treten wird – die erst jüngst erfolgte Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes konnte die genauen Darstellungen und Inschriften ermitteln, und es stellte sich die offenbar weitestgehend vergessene Tatsache heraus, dass der „Schatz" von St. Reinoldi allein 5 vorreformatorische Kelche umfasst. Die „bewahrende Kraft" wird auch hier deutlich, es gibt evan-

gelische Kirchenschätze (vgl. S. 30), und Bilder wie auf S. 441 sind durchaus auch in Westfalen denkbar!

Alles in allem ist der Band eine ausgesprochen schöne, reiche und höchst anregende Fundgrube, ein seit langem bestehendes Desiderat, das sich nun endlich erfüllt. Es ist zu hoffen, dass in nicht allzu ferner Zukunft auch ein Band zum Abendmahlsgerät des 19. und 20. Jahrhundert realisiert wird. Erfreulich wäre, wenn Fritz mit dem vorliegenden Band eine „Wieder"- bzw. „Neuentdeckung" des Abendmahlsgerätes anstoßen könnte, denn „als die größte Leistung der evangelischen liturgischen Kunst gilt die Kirchenmusik. Nun treten, kaum beachtet, die vasa sacra – aufgrund ihrer sakramentalen Aufgabe im Gottesdienst noch um vieles kostbarer – hinzu, als eines der schönsten Zeugnisse des deutschen Protestantismus." (S. 44)

Ulrich Althöfer

Thomas Schilp/Barbara Welzel (Hrsg.), Dortmund und Conrad von Soest im spätmittelalterlichen Europa. Mit Beiträgen von Gabriele Bickendorf, Martin Büchsel, Nils Büttner u. a. (Dortmunder Mittelalter-Forschungen. Schriften der Conrad-von-Soest-Gesellschaft, Bd. 3).Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004, 328 S., ca. 115 Abb., davon etwa 25 farbig, geb.

Seit einigen Jahren veranstaltet die Dortmunder Conrad-von-Soest-Gesellschaft mit weiteren Partnern regelmäßig hochkarätig besetzte und ergebnisreiche Tagungen zu ihrem ureigensten Anliegen, der „Erforschung Dortmunder Kulturleistungen im Spätmittelalter". 2001 stand der Maler Conrad von Soest und sein wohl um 1420 entstandenes Altarretabel im Chorraum der St. Marienkirche im Mittelpunkt, 2002 war es der dortige Berswordt-Altar und 2003 das „Goldene Wunder", der große Antwerpener Schnitzaltar in der St. Petri-Kirche. Die Ergebnisse sämtlicher Tagungen wurden im Verlag für Regionalgeschichte publiziert (vgl. Besprechungen zweier Bände im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 99). Der vorliegende Band resümiert die Tagung des Jahres 2004, die wiederum Conrad von Soest gewidmet war. Wie der Titel bereits nahe legt, wurde diesmal ein noch weiterer Bogen geschlagen. 13 kunsthistorische, stadt-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Beiträge bieten geradezu ein Geflecht aus einander bereichernden und ergänzenden (auch scheinbar entlegenen) Zugängen zu Conrad von Soest als Maler und seiner Lebenswelt im spätmittelalterlichen Dortmund als freier Reichsstadt und europäisch orientierter Handelsmetropole.

Zunächst lohnt sich ein Blick ans Ende: hier ist Barbara Welzels Beitrag „Bilder – Kontexte – Identitäten. Die Marienbilder des Conrad von Soest im spätmittelalterlichen Dortmund" platziert. Welzel stellt das Retabel selbst in den Mittelpunkt und beschreibt es als ein Zeugnis mittelalterlicher Marienfrömmigkeit, ordnet es jedoch in zahlreiche weitere Kontexte ein und refertiert ihre Sicht der Stand der Dinge. Einerseits resümierend, bietet sich Wel-

zels Aufsatz durchaus als Einstiegslektüre an. Denn – dies sei vorweg gesagt – die nicht erkennbar strukturierte Reihenfolge der Aufsätze (in der Abfolge der Tagung?) erschwert den Zugang.

Ein umfangreicherer Themenkomplex des Bandes ist beispielsweise die „Stadt im Mittelalter" und die Frage nach dem Hintergrund, vor dem Conrad von Soest seine Bilder für die (reichs-)städtische Gesellschaft schuf. Otto Gerhard Oexles Beitrag ist eine grundsätzliche Reflexion über Erinnerungskultur in der mittelalterlichen Stadt, über ihre prägenden Momente, sowie über die spätere Aneignung mittelalterlicher Stadtkultur und ihre Instrumentalisierung. Wilfried Ehbrecht beschreibt „Jerusalem" als Vorbild und Ziel mittelalterlicher Stadtgesellschaft, in dessen Inszenierung auch Altartafeln ihren festen Platz besaßen. Thomas Schilp schließlich rekonstruiert die soziale und politische Lebenswelt des Conrad von Soest in der Zeit um 1400, als sich neue politische Vorstellungen – wie etwa eine Art öffentlicher Kontrolle des Ratsregimentes – etablierten.

Dortmunds Stellung als internationale mittelalterliche Handelsstadt wird in Regina Rössners Beitrag deutlich, in dem sie die Präsenz „Dortmunder Hansekaufleute in Flandern und England" beschreibt – also in Westeuropa, von wo wichtige Impulse für Kunstwerke in Dortmund – eben für den Berswordt-Altar und das Marienretabel des Conrad von Soest – ausgingen. Wilfried Reininghaus betrachtet „Wanderungen von Malern und anderen Handwerkern im Mittelalter" – gerade Maler und Kunsthandwerker zeichneten sich durch eine hohe Mobilität aus, und in Bezug auf Conrad von Soest ist ein Aufenthalt in Paris durchaus denkbar. Prag indes als weiteres Zentrum europäischer Kunst kommt weniger in Frage.

Conrads höchst anspruchsvolle und überregionalen Standards – auch gerade westlichen – verpflichtete Malerei wird durch mehrere Beiträge in der zeitgenössischen Kunstproduktion verortet. Iris Grötecke stellt vergleichsweise das Hochaltarretabel für St. Petri in Hamburg vor, das Meister Bertram im ausgehenden 14. Jahrhundert schuf – ebenfalls ein Werk in großstädtischem Kontext, das von einem (neben Conrad von Soest) der wenigen mit Namen und einigen Lebensumständen bekannten Maler stammt. Birgit Franke lenkt den Blick wiederum nach Westen, auf die französische Hofkultur, in der um 1400 die „Magnifizenz", die großartige Prachtentfaltung programmatisch gepflegt wurde, die sich in kostbaren, raffinierten Kunstwerken manifestierte. Martin Büchsel schließlich versucht eine Ortsbestimmung des Marienretabels innerhalb des „Internationalen Stils" zu einer Zeit der Begegnung mit der altniederländischen Malerei und unter dem Aspekt der damaligen neuen Intensität der „devotio moderna".

Der Zugang zur Kunst Conrads von Soest erscheint jedoch auch aufgrund wissenschaftshistorischer „Irrwege" teils verschüttet. Da ist die absolute Italienfixierung der frühen deutschen akademischen Disziplin Kunstgeschichte im 19. Jahrhundert und das „Scheitern des Versuchs, eine konsistente Geschichte der deutschen Kunst zu entwerfen", wie Gabriele Bickendorf es beschreibt. Robert Suckale räumt mit einer seit den 1930er Jahren

verbreiteten Fehleinschätzung bzw. Fehldatierung der Kölner Malerei der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts auf: in dieser Zeit wurden hier frankoflämische Vorbilder produktiv verarbeitet. „Man darf soweit gehen festzustellen", so Suckale, „dass aus gesamtmitteleuropäischer Perspektive diese Kölner Malerei maßgeblich den künstlerischen Aufschwung der Malerei in Deutschland anregte, den man bisher allzu ausschließlich der Kunst Böhmens zugeschrieben hat. Conrad von Soest dürfte zu dieser Schule gehört haben." Aufgrund von Nils Büttners Forschungen schließlich erweist sich die wohl bekannteste, in ihrer Art aber auch höchst ungewöhnliche „Künstlersignatur" – die Zeilen am Genter Altar der Brüder van Eyck – als spätere Zutat, die auf die historische Bedeutung des Retabels, die künstlerische Tradition der Stadt Gent und ihre Bedeutung in der burgundischen Vergangenheit Bezug nimmt.

Und schließlich: die Person des Malers Conrad von Soest selbst und ihre sozialgeschichtliche Einbindung. Mit ihrer Revision bekannter Quellen zeichnet Monika Fehse das Bild eines Dortmunder Bürgers, der sich in erster Ehe mit einer Frau aus dem Münsterschen Stiftsadel verheiratete und über ein bedeutendes Vermögen verfügte, das durchaus aus Handel mit Farben oder Pigmenten stammen konnte.

Die Transkription der entscheidenden Quelle, des Ehevertrags zwischen Conrad und Gertrud van Münster 1394, ist im Band abgedruckt. Abgerundet wird er durch einen mehrseitigen Teil mit hervorragenden Farbabbildungen des Retabels und einiger Details.

Der vorliegende interdisziplinäre Sammelband bietet nicht immer leichte und sicher nicht für jeden Leser sofort zu erschließende, doch sehr anregende Perspektiven zum immer noch längst nicht ausreichend erforschten und gewürdigten Werk des Malers Conrad von Soest als einem der bedeutendsten Künstler der mittelalterlichen Reichsstadt Dortmund. Man darf auf die Fortsetzung der Tagungen sowie die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse in dieser ansprechenden Reihe im Verlag für Regionalgeschichte sehr gespannt sein.

Ulrich Althöfer

Detlef Scheiding, "Ihr werdet staunen ...". Der Mönch Campani und die Kirche in Obernbeck, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Obernbeck, Obernbeck 2004, 335 S., zahlreiche Abb., geb.

Mehr als 300 Seiten über eine Kirche, die noch keine hundert Jahre alt ist? Im ersten Moment mag dieser Umstand bei manchem Verwunderung hervorrufen. Betrachtet man jedoch näher, was das Werk alles umfasst, erklärt sich der Umfang des Buches fast von selbst.

Der Bau der Christuskirche in Obernbeck wurde 1914 fertiggestellt, nachdem schon 1902 der Pfarrer der Kirchengemeinde Mennighüffen, aus der die Gemeinde Obernbeck 1925 ausgepfarrt wurde, den Wunsch nach

einer eigenen Kirche für den Seelsorgebezirk geäußert hatte. Bevor der Bau der Kirche verwirklicht werden konnte, mussten einige innergemeindliche Schwierigkeiten überwunden werden – zwischenzeitlich drohten 274 Gemeindeglieder mit dem Austritt –, so dass Pfarrer Dütemeyer kurzentschlossen mit dem Bau einer provisorischen Notkirche in Obernbeck den unhaltbaren Zuständen in der überfüllten Kirche in Mennighüffen abhalf.

Der Baugeschichte der Christuskirche von 1902–1917 ist ein eigenes Kapitel innerhalb des Buches gewidmet. Dabei geht der Verfasser des Buches Detlef Scheiding, seit 1976 Pfarrer der Kirchengemeinde Obernbeck, auch auf einzelne Bauelemente und Ausstattungsgegenstände der Kirche detailliert ein. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit dem übrigen Inventar und kirchlichen Kunstgut, wobei es sich in weiten Teilen auf die Kunstinventarisation von Dr. Ulrich Althöfer stützt. Eine zusätzliche Aufwertung erhalten diese beiden Kapitel durch die ausdrucksstarken Fotografien des Kunsthistorikers Dr. Roland Pieper.

Doch das Buch endet nicht mit der Fertigstellung des Kirchbaus, sondern beschreibt die weitere Baugeschichte der Kirche, v. a. die beiden großen Renovierungen 1960 und 1988 sowie die Baugeschichte des Pfarrhauses an der Kirche, das im selben Jahr wie die Kirche fertiggestellt wurde. Dabei ist beachtlich, wie Kirche und Pfarrhaus wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt wurden. Vor allem die kunsthistorisch äußert interessante Innenausstattung der Kirche erstrahlt nun wieder in ihrem alten Glanz.

Besondere Beachtung sollte jedoch dem ersten Kapitel des Buches geschenkt werden, dass sich mit dem Leben und Wirken des Architekten der Christuskirche und des angrenzenden Pfarrhauses beschäftigt. Joseph Campani, ein zum protestantischen Glauben konvertierter Benediktinermönch (Pater Pirmin Campani OSB), kam 1900 nach Westfalen, wo er unter Karl Siebold eine Anstellung als Architekt beim Bauamt Bethel erhielt und Leiter des Instituts für Kirchliche Kunst wurde. Seine für das Bauamt so wertvollen künstlerischen Kenntnisse hatte er in der "Beuroner Schule" erlernt und unter anderem beim Wiederaufbau des Doms des Klosters Seckau bewiesen. Nachdem es zum Zerwürfnis zwischen Campani und dem Bauamt gekommen war, das sich bis zu seiner Kündigung zuspitzte, machte sich Campani als selbständiger Architekt in Westfalen und auch im Rheinland einen Namen. Sein letztes und krönendes Projekt war der Bau der Kirche und des Pfarrhauses in Obernbeck, wo er die ansonsten selten in Kirchen zu findenden Elemente des Jugendstils einfließen ließ. Durch den 1. Weltkrieg völlig verarmt und nach dem Tod seiner Frau kehrte er 1931 in die Erzabtei "St. Martin" in Beuron zurück, wo er zwei Monate später starb.

Diese bewegende und bis dato unerforschte Lebensgeschichte wird in Scheidings Buch gründlich aufgearbeitet, und dabei werden nicht nur die Quellen offengelegt, sondern auch ein genauer Einblick gewährt, wie schwierig sich teilweise die Suche nach Informationen über Campani und seine Vor- und Nachfahren gestaltete.

Gerade für die Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Obernbeck hat sich die Wahrnehmung ihres eigenen Gotteshauses mit Sicherheit nach der Lektüre dieses Werkes geändert. Die ausdrucksvolle Symbolik der Kirche verbunden mit dem Wissen über die teilweise äußert schwierigen Umstände ihrer Erschaffung und Wiederherstellung wird dem Besucher der Kirche ganz anders vor Augen stehen.

Claudia Brack

Bettina Braun/Frank Göttmann/Michael Ströhmer (Hrsg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit (Paderborner Beiträge zur Geschichte 13), SH-Verlag, Paderborn 2003, 360 S., brosch.

Eine Rezension, die die Worte „weitere Forschungen zu diesem Thema sind notwendig" enthält, spricht damit bekanntermaßen und kaum noch implizit ein abwertendes Urteil über das zu rezensierende Buch. Im vorliegenden Fall ist dies anders. Denn der Paderborner Sammelband über „Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches" postuliert es selbst: „Es steht zu hoffen, dass der angedeutete Perspektivenwechsel entsprechende Forschungen auslösen wird" (S. 61). Bettina Braun und Frank Göttmann begründen in den beiden ausführlichen Einleitungen (S. 9-86) die Notwendigkeit dieser Forschungsaufgabe mit Einblicken in Stand und Tendenzen der Forschung. Insgesamt zehn weitere Autoren und Autorinnen zeigen an verschiedenen Einzelbeispielen, wo die jeweilige Forschungsaufgabe im Detail liegt. Dabei handelt es sich zumeist um Dissertations- und Habilitationsprojekte wohl aus dem Umfeld der Paderborner Herausgeber. (Ein Autoren-Register hätte geholfen, diese Vermutung zu bestätigen und ist als fehlend an dieser Stelle zu monieren.) Der Werkstatt-Charakter vieler Aufsätze trägt dabei einerseits den Charme in sich, dass der Leser neueste Forschungsergebnisse aktuell im Entstehen beobachten kann – andererseits führt dies aber auch dazu, dass mancher Gedankengang sichtlich nicht zu Ende gedacht bzw. formuliert wurde.

Das grundsätzliche Ziel, das Braun und v. a. Göttmann vor dem Hintergrund des 200. Jahrestages der Säkularisation 2003 und im ständigen Gespräch mit der Literatur entfalten, ist es, die Eigentümlichkeit des geistlichen Staatswesens in der Frühen Neuzeit herauszustellen, ohne den säkularen Staat immer schon als vorgegebenen und vorab positiv zu wertenden Maßstab zu verstehen. Die vielfach zu beobachtende Geringschätzung der historischen geistlichen Staaten ist nach ihrer Vermutung durch die Eintragung heutiger Urteile bedingt und deshalb propagieren sie demgegenüber das alte Motto „sine ira et studio" (S. 7). Doch ist voraussetzungslose historische Forschung überhaupt möglich und gilt es nicht vielmehr, sich seiner immer schon vorhandenen Vor-Urteile produktiv bewusst zu werden? Göttmann jedenfalls gibt deutlich zu verstehen, das er der alten Parole vom *„guten*

Leben unterm Krummstab" auch und gerade in methodisch abgesicherter historiographischer Perspektive durchaus etwas abgewinnen kann und formuliert deshalb als Arbeitshypothese: „Der frühneuzeitliche, ‚frühmoderne' geistliche Staat repräsentiert ein alternatives, nicht machtstaatliches, aber [...] durchaus ‚zukunftsfähiges' Herrschafts- und Ordnungsmodell!" (S. 56) Dabei soll der geistliche Staat nicht idealisiert werden, denn es wird durchaus gesehen, dass die innere Stabilität des Staates als externer Struktur- und Wettbewerbsnachteil wirken kann. In diesem Zusammenhang zitieren Braun und Göttmann durchaus zustimmend das Diktum Peter Hersches von der „intentierte[n] Rückständigkeit" der geistlichen Staaten (vgl. S. 61). Dieser für die Eigenheiten der geistlichen Staaten offene Ansatz impliziert notwendigerweise eine kritische Haltung gegenüber den Leitbegriffen „Moderne" und „Absolutismus". Statt dessen plädieren die beiden Autoren für eine Ausweitung des zumeist rein kulturgeschichtlich verwandten Begriffs „Barock" auf einen politischen Stilbegriff: Als „formaler Sammelbegriff für die Einheit der zeitgleichen historischen Erscheinung der Epoche zwischen Dreißigjährigem Krieg und Französischer Revolution " (S. 68 f.) ermögliche er es eher, den Besonderheiten der geistlichen Staaten gerecht zu werden.

Der Kirchenhistoriker nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Faktor „Religion" in seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt wird und nicht gleich zu einem abwertenden Urteil führt, sondern im Rahmen eines „politisch-religiös-mentalen Komplexes" (S. 74) als integratives Spezifikum anerkannt wird. Der von Braun und Göttmann durchaus polemisch konstatierte „methodische Rückstand der Kirchengeschichtsschreibung" (S. 77) sollte dem Kirchengeschichtler zwar Anlass zur Kritik, aber auch Ansporn zur verbesserten eigenen Methodik sein.

Die einzelnen Aufsätze sind in vier thematische Abschnitte gegliedert.

„Der Fürst": Bettina Göttmann zeigt in einer differenzierten Studie über die Fürstbischöfe Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht und Clemens von Bayern die jeweilig unterschiedlichen Selbstverständnisse auf, die sich in der Art und Weise niederschlugen, wie ein geistliches Fürstentum zu leiten sei. Auch wenn sie „vor einer vorschnellen moralischen Qualifizierung im Sinne einer Alternative zwischen Machtpolitik und Seelsorge" (S. 116) warnt, versucht sie dennoch, diese Alternative durch die Angabe von möglichen Ursachen zu profilieren. Entscheidend ist nach ihrer Auffassung die Anzahl der beherrschten bzw. angestrebten Bistümer, die ständische Herkunft und das Verhältnis zur eigenen Familie. Ein weiteres Beispiel für herrschaftliches Selbstverständnis bietet Lars Renkings Studie über das Schloss Brühl. Sein einleitender Satz „Architektur ist ein Politikum" (S. 117) wird allerdings in seiner Einseitigkeit dem Sachverhalt wohl nur bedingt gerecht.

„Intermediäre Gewalt": Die Beiträge zu den verschiedenen intermediären Gewalten stützen sich vielfach auf prosopographische Forschungen. Gesine Dronsz untersucht die eigentümliche Rolle des Domkapitels am Paderbor-

ner Beispiel, Andreas Müller die regionalen Verflechtungen der Ritterschaft des kurkölnischen Herzogtums Westfalen, Roland Linde die bürgerliche Elite in Paderborn. Bei Müller und besonders bei Linde fällt allerdings auf, dass die prosopographisch gewonnenen Ergebnisse über ein Präsentationsstadium nicht hinauskommen. Bei allem Verständnis für den Werkstattcharakter der Beiträge hätte man sich als Leser doch etwas mehr Interpretation gewünscht.

„Staatstätigkeit": Michael Ströhmer stellt in seinem Aufsatz die nur scheinbar veraltete Leitfrage: „Gab es in der Straf- und Policeyrechtspflege der frühneuzeitlichen geistlichen Staaten einen signifikanten Herrschafts- und Verwaltungsstil, dessen Merkmale sich genuin von der Regierung und Administration weltlicher Territorien unterschied?" (S. 197) Dass er diese Frage nicht eindeutig im Sinne eines Ja oder Nein beantworten kann, liegt an der Vielfältigkeit der Amtsführungsstile: der eine Fürstbischof bevorzugte das Schwert, der andere den Krummstab. Die Untersuchungen von Mareike Menne zur bischöflichen Visitation im Fürstbistum Paderborn und von Joachim Rüffer zum Frömmigkeitsempfinden in den geistlich-weltlichen Grenzgebieten werfen über den eigentlichen Untersuchungszeitraum im 17. und 18. Jahrhundert hinaus Fragen auf, die auch für die Gegenwart relevant sein können. Natürlich wird Sozialdisziplinierung im 21. Jahrhundert einen völlig anderen Charakter haben, aber ein Blick in die Geschichte kann hier interessante Zusammenhänge aufzeigen.

„Wirtschaft und Finanzen": Dieser letzte Abschnitt besteht aus den Untersuchungen von Hartmut Borgschulze zur landständischen Mitwirkung an haushaltspolitischen Entscheidungsprozessen und von Andreas Neuwöhner zum Haushalt der Stadt Paderborn im Spannungsfeld zwischen städtischer Autonomie und Integration in das Fürstbistum.

Der Band schließt ab mit einer Auswahlbibliographie für alle versammelten Beiträge und einer Liste aller Fürstbischöfe Norddeutschlands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Letztere hätte es allerdings verdient, dass man sie auch ohne Lupe lesen kann.

Wenn diese Rezension mit den Worten „weitere Forschungen zu diesem Thema sind notwendig" schließt, soll damit weder explizit noch implizit ein negatives Urteil gesprochen werden. Der Band und die in ihm versammelten Aufsätze zeigen auf, dass eine Perspektivverschiebung bei einem scheinbar sattsam bekannten und genügend behandelten Thema Desiderate ausmachen kann, die eben jene weiteren Forschungen als sinnvoll erweisen.

Vicco von Bülow

Johannes Burkardt/Ulf Lückel (Hrsg.), Aufsätze zur Geschichte und Naturkunde Wittgensteins. Eberhard Bauer zum 75. Geburtstag, Verlag Die Wielandschmiede, Kreuztal 2004, 290 S., 44 Abb., 3 Tabellen, brosch.

Vier Grußworte eröffnen die Festschrift (S. 11-18). Als Autoren zeichnen Hans-Jürgen Debus (Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein), Gerhard Karpf (1. Vorsitzender des Wittgensteiner Heimatvereins e. V.), Robert Gravemeier (Bürgermeister der Stadt Laasphe) und Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. Diese Grußworte vermitteln ein umfassendes Bild von Eberhard Bauers heimatgeschichtlichem Engagement, dessen herausragende Eckpunkte die vierzigjährige Herausgabe der Zeitschrift „Wittgenstein" und die Betreuung des Fürstlich zu Sayn-Wittgenstein-Hohensteinschen Archivs sind.

In die Reihe der Autoren haben sich 15 Freunde und Weggefährten Eberhard Bauers eingetragen. Ihre Beiträge umfassen zwei naturkundliche Abhandlungen, acht Aufsätze allgemein geschichtlichen Inhalts und fünf Artikel mit kirchengeschichtlicher Relevanz. Die Beiträge sind alphabetisch nach den Namen der Autoren geordnet. Die Rezension wird, was keine Kritik an der Anlage des Buches bedeutet, den thematischen Zusammenhängen folgen und dabei auch die zeitliche Abfolge der behandelten Begebenheiten berücksichtigen.

Heinz König (†) und Albrecht Belz zeichnen für die beiden naturkundlichen Abhandlungen verantwortlich. In seinem Aufsatz „Pollenanalyse und Siedlungsnachweise" (S. 91-99) – Grundlage der Untersuchung ist das Hochmoor „Auf der Struth" bei Erndtebrück – kommt König zu dem Ergebnis, dass sich vom Menschen herbeigeführte Veränderungen der Vegetation erst ab 1000 v. Chr. erkennen lassen. Belz kann in seiner Analyse „Sind Amsel, Drossel, Fink und Star weniger geworden?" (S. 21-27) nachweisen, dass seit dem 19. Jahrhundert im Bezug auf Pflanzen- und Tierarten in Wittgenstein qualitativ kaum Veränderungen eingetreten sind, wohl aber quantitativ Verschiebungen stattgefunden haben.

Chronologisch gehört an den Anfang der geschichtlichen Beiträge der Aufsatz von Werner Wied „Archivalische Nachlese aus den Akten des Fürstlichen Archivs Wittgenstein aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges" (S. 271-283). Hier kann man naturkundliche Begebenheiten und Merkwürdigkeiten, etwa zum Jagd- und Fischereiwesen, und biographische Ergänzungen, insbesondere zu Graf Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein (Regierungszeit 1634–1657), nachlesen.

„Aus den Akten eines Inquisitionsprozesses in der Grafschaft Wittgenstein-Hohenstein" (S. 197-233) lautet der Titel einer Abhandlung, in der Ulrich Friedrich Opfermann einen Einbruch untersucht, der in der Nacht vom 5. zum 6. März 1722 beim Ort Schwarzenau stattgefunden hatte. Opfermann zeichnet hier nicht nur den Verlauf des Prozesses nach, sondern vermittelt auch ein anschauliches Bild „über Armutsdelinquenz und jeni-

sches Leben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts", wie es im Untertitel heißt.

Unter der Überschrift „Friedrich Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und das großherzoglich hessische Wappen an Schloß Wittgenstein (1806/07)" (S. 261-269) schildert Hans-Bernd Spies eine Begebenheit, die sich zutrug, als die beiden Wittgensteiner Grafschaften aufgrund der Rheinbundakte dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt zugesprochen wurden.

Hans Friedrich Petry widmet sich dem „Wiederaufbau von Berleburg nach dem Brand im Jahre 1825" (S. 235-251). In dem Beitrag wird der erst vor einigen Jahren wiedergefundene „Retablissements-Plan zum Wiederaufbau" vollständig abgedruckt.

„Wie aus dem Salzmagazin ein Schulhaus wurde" (S. 135-144) überschreibt Eckhard Linke seine Darstellung der Laaspher Schulverhältnisse in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Darstellung, die mit dem Bezug der neuen Schulräume im Oktober 1867 schließt, berichtet über die schweren baulichen Mängel früherer Laaspher Schullokalitäten und lässt die Auseinandersetzungen zwischen politischer Gemeinde, Schulgemeinde und den beteiligten preußischen Behörden im Vorfeld der Umgestaltung des Salzmagazins hautnah miterleben.

In ihrer Betrachtung „Ruth Krebs – jüdische Kindheit in Berleburg (1931–1939)" (S. 253-259) versucht Rikarde Riedesel das Leben dieses Kindes, das vermutlich 1944 in Theresienstadt umgekommen ist, so weit wie möglich nachzuzeichnen. Riedesel nennt ihre einfühlsam geschriebenen Ausführungen, die vor allem auf sechs erhalten gebliebenen Briefen von Ruth Krebs beruhen, „Die tastende Suche nach der Persönlichkeit" (S. 253).

Bernd Geier beschreibt in seinem Artikel „Das Museum im Schloss Berleburg" (S. 83-89) die Schlossführungen, die seit dem 30. August 1931 durchgeführt werden. Erwähnung finden hier die wechselnden Besucherzahlen und ihre Ursachen, aber auch Georg Kroh, der originelle erste Museumsführer.

Mit den Worten „Heimatkundliche Dokumentation – (manchmal) eine Polemik" (S. 123-133) überschreibt Andreas Krüger seine kritische Reflexion über die heimatgeschichtliche Literatur. Er beleuchtet den Umgang mit älteren Veröffentlichungen, thematisiert die Funktion der Dorfbücher, die aus Jubiläumsanlässen erscheinen, und plädiert stattdessen mit Themenvorschlägen für kontinuierliche Forschungsbeiträge in der Zeitschrift „Wittgenstein".

Johannes Burkardt eröffnet mit den „Regesten der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden der Kirchengemeinde Feudingen (1442–1602)" (S. 29-57) die Reihe der kirchengeschichtlich relevanten Beiträge. Die 28 Urkunden, bei denen es sich überwiegend um Kaufbriefe handelt, liefern viele besitzgeschichtliche und genealogische Details und zeigen die systematische Arrondierung des Feudinger Kirchengutes. Es ist sehr zu begrüßen, dass dieser wichtige Urkundenbestand jetzt in Regestenform vorliegt, ein ausführlicher Personen- und Ortsindex hilft bei der Benutzung.

Mit der Schwierigkeit, gleichnamige Personen bei der Benutzung von Kirchenbüchern zu unterscheiden, beschäftigt sich Jochen Karl Mehldau in seiner Dokumentation „Gleiche Namen" (S. 163-195). An vier Beispielen aus den Kirchspielen Raumland und Weidenhausen werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wobei die Heranziehung von Hausnamen, das Errechnen bestimmter Daten und die Berücksichtigung der Patenschaften eine wichtige Rolle spielen.

Horst Conrads Artikel „Samuel Güldins Reise nach Amerika im Jahr 1710" (S. 59-82) steht im Zusammenhang mit dem Berleburger Pietismus. Samuel Güldin (1664–1745) war ein Schweizer Pietist, für dessen Beziehungen zu den Wittgensteiner Pietistenkreisen es nur wenige Hinweise gibt. Dass eine Abschrift seines Auswanderungsbriefes im Berleburger Archiv gefunden wurde, wird als „Beleg für das enge Netzwerk" (S. 68) gewertet, das pietistische Kreise im 18. Jahrhundert in Mitteleuropa unterhielten.

Unter dem Titel „Ein wieder entdecktes Edikt des Grafen Casimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1687–1741) aus dem Jahre 1740" (S. 147-161) veröffentlicht Ulf Lückel eine Bekanntmachung aus der Spätzeit des Grafen. Die strengen Regelungen und Einschränkungen, die das Edikt für Familienfeiern bei Taufen und Hochzeiten sowie bei Begräbnissen enthielt, werden einmal mit der Notsituation nach den Missernten der Jahre 1738 und 1739 erklärt, aber auch mit dem Bestreben, auf das geistliche und moralische Leben der Gläubigen Einfluss zu nehmen.

Der letzte kirchengeschichtliche Beitrag führt in die Südgrafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und behandelt die Einführung des vom reformierten Theologen Friedrich Adolf Lampe (1683–1729) verfassten Katechismus „Erste Wahrheits-Milch für Säuglinge an Alter und Verstand". Dieser Titel dient dem Autor Andras Kroh auch als Titel für den gesamten Abschnitt (S. 101-121). Der Katechismus, der vollständig abgedruckt wird, wurde durch Graf Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1708–1756) im Jahr 1749 in Verbindung mit seiner Kirchen- und Schulordnung eingeführt. In diesem Zusammenhang wird deutlich, welche Bedeutung der Pietismus reformiert-kirchlicher Prägung hatte und welche Rolle dem Laaspher Konsistorialrat Johann Justus Koch (1706–1781) zukam.

Wie der Gang durch die Festschrift zeigt, sind die Beiträge zeitlich und thematisch gut gestreut. Alle Ausführungen erweitern und vertiefen die Kenntnisse über die Region Wittgenstein. Die Autoren, die in der Regel durch einschlägige Veröffentlichungen ausgewiesen sind, erweisen sich als profunde Kenner der behandelten Themen. Als Ergänzung wäre in der Festschrift eine Biographie von Eberhard Bauer erwünscht gewesen. Diese Lücke kann das von Ulf Lückel und Johannes Burkardt erstellte Verzeichnis der „Schriften Eberhard Bauers" (S. 285-289), das mit dem ersten Titel im Jahr 1957 einsetzt, nicht schließen.

Helmut Busch

Andreas Neuwöhner, Den Kampf um die Freiheit verloren? Verwaltung und Finanzen der Stadt Paderborn im Spannungsfeld von städtischer Autonomie und frühmodernem Staat (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 48), Bonifatius-Verlag, Paderborn 2004, 311 S., 9 Säulendiagramme, 1 Schaubild, 11 Tabellen, geb.

Die sehr gut gegliederte Paderborner historische Dissertation will „den Prozeß der Integration der Hauptstadt des Hochstifts Paderborn in den geistlichen Staat" erfassen und dadurch einen „wesentlichen Beitrag zum Verständnis des sich verändernden Verhältnisses zwischen dem frühmodernen Staat und den intermediären Gewalten" (S. 9) leisten. In der Einleitung (S. 9-22) kommen die Finanzen der Städte, die Forschungslage, die Quellenlage und methodische Überlegungen zur Sprache. Dabei wird die Bedeutung der Stadtrechnungen, die allerdings nicht vollständig vorliegen, für die Untersuchung besonders hervorgehoben (S. 21).

Der Abschnitt „Das Ringen um die politische Ordnung der Stadt Paderborn" (S. 23-80) analysiert die vier Stadtordnungen von 1604, 1619, 1623 und 1639/42 im Spannungsfeld der Interessen von Landesherr, Domkapitel und Stadtgemeinde. Ausgangspunkt ist die Unterwerfung der Stadt im Jahre 1604 und die daraufhin von Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1585–1618) erlassene Ordnung, die die Stadt unter die Verwaltung eines Schultheißen stellte und eine erhebliche Einschränkung ihrer Privilegien bedeutete, vor allem im Hinblick auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit. Die Darstellung verfolgt dann die Verhandlungen um eine Revision der Bestimmungen, die unter dem neuen Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1618–1650) zu den gemilderten Statuten von 1619 führen. Sie fährt fort mit der Behandlung der Ereignisse des Jahres 1622 – Besetzung der Stadt durch Christian von Braunschweig und Hinwendung zum evangelischen Bekenntnis –, die eine Illoyalität gegenüber dem Landesherrn bedeuteten und die Stadtordnung von 1623 mit erneuten erheblichen Einschränkungen städtischer Rechte als Ergebnis hatten. Der Bericht über das „hessische Intermezzo" – mehrjährige Besetzung der Stadt durch hessische Truppen während der dreißiger Jahre und Beharren der Bevölkerung im katholischen Bekenntnis – leitet über zu der Stadtordnung von 1639/42, in der der Landesherr, weil er die jüngste Loyalität der Paderborner anerkannte, wiederum die städtische Selbstverwaltung unter der Aufsicht der Kanzlei zugestand.

Dieser Abschnitt ist der kirchengeschichtlich relevante Teil des Buches. Man kann den Ausführungen entnehmen, dass auch ein Mann wie Dietrich von Fürstenberg, um unnötige Provokationen der Bürgerschaft zu vermeiden, in den Jahren 1606, 1608 und 1610 mit Heinrich Perlensticker und Dr. Engelbert Klotz öffentlich bekannte Protestanten in den Bürgermeisterämtern geduldet hat (S. 29 f.). Dass weiterhin protestantische Kräfte vorhanden waren, wird im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1622, die zur Kontaktaufnahme mit dem evangelischen Prediger Martin Holtgreve in Soest führten, verdeutlicht (S. 50-56). In diesen Kontext gehört auch der

Hinweis auf die jetzt erfolgte Bestattung der Leichenteile von Liborius Wichart, der die Aufständischen 1604 angeführt hatte.

Bei der Wiedergabe der Stadtordnungen von 1619 und 1623 finden gerade die konfessionellen Bestimmungen Beachtung. War 1619 die Stadtregierung nur zur Einhaltung des katholischen Bekenntnisses verpflichtet worden, so werden 1623 ausdrücklich die ergänzenden Bestimmungen erwähnt, dass die Kinder im katholischen Glauben erzogen werden müssen und ausschließlich in katholischen Städten ausgebildet werden dürfen (S. 61, 66). Dass es später in der Zeit der hessischen Besatzung nicht erneut zu einer Rebellion gegen den Landesherrn kommt, wird auf zwei Faktoren zurückgeführt, den nachlassenden Einfluss ehemaliger Protestanten in der politischen Führungsschicht (S. 72) und die inzwischen fortschreitende Rekatholisierung der Stadtbevölkerung, woran Weihbischof Johannes Pelcking ein erheblicher Anteil zugeschrieben wird (S. 69). Die gewandelte Einstellung zur katholischen Kirche wird auch mit dem Verhältnis zu den Jesuiten belegt, die 1633 von den Hessen ausgewiesen worden waren, bei ihrer Rückkehr 1636 aber mit „Freude und Applaus" von den Paderbornern begrüßt wurden (S. 73). In dieser „pro-bischöflichen Politik" (S. 73) sieht der Autor den entscheidenden Grund, dass die Stadt mit der Ordnung von 1639/42 ihre innerstädtische Autonomie zurückerhielt (S. 74 f., 79 f.).

Der folgende Abschnitt „Das Stadtregiment" (S. 81-154) beschreibt die konstitutiven Elemente der Stadtverwaltung und die Wandlungen, die sie im 17. Jahrhundert durchliefen. Hier werden der Stadtrat mit seinen 12 Ratsherren und der Ausschuss der Gemeinheit, der zunächst 24, dann 16 Deputierte zählte, mit ihren umfangreichen Aufgaben und Funktionen beschrieben. Die Ämter der beiden Bürgermeister, der beiden Kämmerer, der Fünfer-Ausschuss und die 26 Posten der Brot-, Pfund-, Fleisch-, Wege- und Feuerherren rücken mit ihren Tätigkeiten und Aufwandsentschädigungen ins Blickfeld. Den zahlreichen Bediensteten der Stadt, deren Zahl etwa 45 bis 50 betrug, ist ein detailliertes Kapitel gewidmet. Zusammenfassend wird zu dem Gesamtabschnitt gesagt, dass es seitens der Landesherrschaft kaum Eingriffe in die Zusammensetzung des Stadtregiments gegeben hat (S. 154). An einzelnen Maßnahmen kann man aber beobachten, wie der landesherrliche Territorialstaat seinen Einfluss in der Stadtgemeinde ausweitet. Zur Illustration dieses Sachverhalts wird auf die Privilegierung der Zünfte hingewiesen, die städtische Normen ablöste (S. 91), und auf das Reformdekret vom 12. Januar 1683, das u. a. Steuervergünstigungen für die Bürgermeister und den Kämmerer aufhob (S. 116, 121).

„Die Finanzen" ist der anschließende umfangreiche Abschnitt überschrieben (S. 155-255). Hier wird einleitend festgestellt, dass auch in der Stadt Paderborn, wie es im 17. Jahrhundert allgemein üblich ist, alle Einnahmen und Ausgaben in einer Rechnung zusammengeführt sind und unabhängige Kassen nicht mehr existieren (S. 156). Allerdings wird auch angemerkt, dass von einer exakten Etatplanung noch nicht die Rede sein kann (S. 160).

Wie aus der Darstellung der Einnahmen hervorgeht, übertrafen die Einkünfte aus den direkten Steuern, die als Schoß vom Grundbesitz und als landständische Schatzung erhoben wurden, alle anderen Steuern und Abgaben, auch die Einnahmen aus dem städtischen Grundbesitz und den verschiedenen Akzisen, die akribisch aufgelistet werden (vgl. die Säulendiagramme auf S. 180, 198 und 205). Gleichzeitig machen die Ausführungen deutlich, wie durch Kriegseinwirkungen wie Einquartierungen, Durchmärsche, den Verlust von Wohnungen und den Ausfall von Märkten die Einnahmen zurückgehen (vgl. S. 175 f., 191, 193 und 199). Die Darlegungen zur Einnahmesituation schließen mit dem Hinweis, dass die Stadt Paderborn immer wieder genötigt war, Kredite aufzunehmen. Auslöser für diese Neuverschuldung waren vor allem die zum Teil exorbitant hohen Kontributionsforderungen während des Dreißigjährigen Krieges (S. 211). Zur schwierigen Finanzsituation von Paderborn trugen zudem die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Stift Paderborn bei (S. 201 f.). Es wird vermerkt, dass die Verschuldung der Stadt auch nach dem Krieg nicht zurückgeführt werden konnte, sie betrug im Jahr 1693 mit 36.449 Talern das Fünffache der Jahreseinnahmen (S. 213).

Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, wenn bei den Angaben über die Ausgaben der Stadt neben den Ausgaben für die Verwaltung und die Infrastruktur den Posten „Kriegskosten" (S. 225), Zinszahlungen und Tilgungen sowie Landessteuern ein entsprechender Raum zugewiesen wird. „Kriegskosten" fielen auch nach dem Kriegsende noch an, weil eine Kompanie der stiftseigenen Truppe unterhalten werden musste (S. 232). Die Zinszahlungen und Tilgungen, die die meist bei Paderborner Bürgern aufgenommenen Kredite verursachten, gehörten neben den Landessteuern zu den größten Haushaltsposten (vgl. die Säulendiagramme auf S. 244 und S. 247), wohingegen die Ausgaben für die Verwaltung und auf S. 224 und S. 238).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Volumen der Landessteuern gegen Ende des 17. Jahrhunderts ständig zunahm, weil die Landesherrschaft für ihre Maßnahmen einen finanziellen Nachholbedarf hatte (S. 247 f.). Diese Abschöpfung städtischer Steuerkraft, das wird im Schlussabschnitt „Resümee" (S. 256-260) deutlich herausgestellt, schränkte den Handlungsspielraum der städtischen Verwaltung zwar ein, hob ihn aber nicht auf. In der Tatsache, dass Paderborn ein bestimmter Rahmen zur Selbstverwaltung erhalten blieb, sieht der Autor einen entscheidenden Unterschied zu anderen Landstädten frühneuzeitlicher Territorialstaaten (S. 260). Man kann diesem Urteil auf Grund der materialreichen und fundierten Untersuchung nur zustimmen. In der Arbeit gefallen auch die gut ausgewählten Quellentexte.

Der „Anhang" (S. 261-311) enthält ein Schaubild zum Stadtregiment im 17. Jahrhundert, ein Abkürzungsverzeichnis, Angaben zur Münz- und Währungsrelation sowie zu den Maßen und Gewichten, ein Quellenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis, 11 Tabellen über die Einnahmen und Ausgaben der

Stadt, ein Verzeichnis der Bürgermeister und Kämmerer der Stadt und ein kombiniertes Orts- und Personenregister.

Helmut Busch

Helmut Lahrkamp, Das Drama der „Wiedertäufer", Aschendorff Verlag, Münster 2004, 96 S., 25 Abb., 12 Faksimiles, brosch.

Auf knappen 90 Seiten gibt Helmut Lahrkamp eine auf eine breitere Leserschaft zielende Darstellung des Täuferreiches in Münster. Diese „düstere Episode" der münsterschen Stadtgeschichte stößt auch heute noch auf lebhaftes Interesse der Historiker und Theologen. Sie ist Thema wissenschaftlicher Untersuchungen, aber auch romanhafter Darstellungen. Auch Theater und Film haben sich jener rätselhaften Begebenheit angenommen, die in ihrer „Vermischung von echter Frömmigkeit mit blindem Fanatismus und einer realitätsfernen Heilserwartung" (S. 7) auch heute noch Rätsel aufgibt.

Lahrkamp möchte mit seinem Büchlein „ den Stand der Forschung darlegen". Es hebt sich deutlich ab gegen manche einseitige Geschichtsschreibung der Vergangenheit, die sich von moralischen oder sensationslüsternen Motiven leiten ließ oder die einseitig den revolutionären Gesichtspunkt hervorhob. Lahrkamp versucht, den Hintergrund des münsterschen Täufertums aufzuhellen und lässt dabei auch nicht den besonders von Karl-Heinz Kirchhoff in seinen Veröffentlichungen zum Täufertum nachgewiesenen eschatologischen Aspekt außer Acht. Es gelingt ihm, das Handeln der Hauptbeteiligten sowohl aus dem Lager der Täufer als auch aus dem Lager ihrer Gegner in die geschichtlichen Zusammenhänge einzuordnen.

Dem kleinen, durch geschickte Auswahl informativen Buch ist ein vergleichsweise umfangreicher Bildteil beigegeben. Er enthält zeitgenössische Portraits der führenden Täufer in Münster und ihrer Gegner, darunter auch ein erstmals 1993 von Hans-Joachim Behr veröffentlichtes Bild des Bischofs Franz von Waldeck. Wichtige gedruckte und handgeschriebene Dokumente sind als Faksimiles wiedergegeben. Weiter finden sich Illustrationen zum Täufertum, zum Belagerungswesen jener Zeit, Ansichten vom Schauplatz Münster, Dürers „Kreuzigung" und „Apokalyptische Reiter" und Bilder zum Gildenwesen.

Wer als Besucher Münsters mit leichtem Schaudern zu den Käfigen der hingerichteten Täuferführer am Lambertiturm aufschaut und mehr darüber wissen möchte, sollte Lahrkamps Buch zur Hand nehmen. Es eignet sich aber auch für den kundigen Leser, der dadurch vielleicht manche Zusammenhänge in einem neuen Licht sehen wird.

Walter Gröne

Wolfgang Schnabel, Geschichte der evangelischen Posaunenchorbewegung Westfalens 1840–2000 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 26), Luther Verlag, Bielefeld 2003, 415 S., brosch.

Aus der westfälischen Kirchengeschichte des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts ist die Geschichte des kirchlichen Vereinswesens nicht wegzudenken. Keine Gemeindegeschichte kann an diesem Thema vorbeigehen. Viele einzelne Darstellungen aus den Kirchengemeinden zeigen die Bedeutung des kirchlichen Vereinswesens für Glauben und kirchliches Handeln. Während das kirchliche Vereinswesen in jüngster Zeit mancherorts stagniert oder in einzelnen Bereichen gar schwindet, blüht nach wie vor die Posaunenchorbewegung, die im 19. Jahrhundert in vielen Gemeinden Westfalens, meist als Zweig der Männer- und Jünglingsvereine, entstand und die sich geradezu als Markenzeichen evangelischer Gemeinden im evangelischen Deutschland ausbreitete. Schon Pastor Johannes Kuhlo, die führende Gestalt in der zweiten Generation der Posaunenchorbewegung, hat in verschiedenen Zusammenhängen versucht, die Posaunenchorbewegung in ihrer geschichtlichen Entwicklung darzustellen. Sein Schüler Wilhelm Ehmann, später Direktor der Westfälischen Kirchenmusikschule, und andere sind ihm darin gefolgt. Eine umfassende Darstellung der westfälischen Posaunenchorbewegung fehlte aber bisher, trotz der unbestrittenen Bedeutung der westfälischen Posaunenchorarbeit für die Entwicklung des Posaunenchorwesens in Deutschland. Eine Ursache dafür mag sein, dass seit 1947 in Westfalen zwei Posaunenverbände miteinander konkurrieren, das Posaunenwerk in der Evangelischen Kirche von Westfalen und die Posaunenarbeit im Westbund des CVJM. Nach jahrzehntelangem beziehungslosem und fast feindlichem Nebeneinander haben sich in jüngerer Zeit beide Verbände aufeinander zu bewegt. So stehen nun beide Verbände als Auftraggeber hinter der Arbeit von Wolfgang Schnabel.

Wolfgang Schnabel schreibt als Württemberger über die westfälische Posaunenchorbewegung. Er sieht sich daher als neutraler Außenstehender, dem beide Seiten Vertrauen und Förderung seiner historischen Arbeit haben zuteil werden lassen. So standen ihm neben dem Archiv der Landeskirche die Archive beider Posaunenverbände offen. Als Pfarrer und Posaunist ist Schnabel jedoch keineswegs ein Außenseiter, hat er doch seine Wurzeln in der württembergischen Posaunenchorarbeit. Promoviert hat er über das Thema „Die evangelische Posaunenchorarbeit. Herkunft und Auftrag". Als Verfasser der westfälischen Posaunenchorgeschichte bringt Schnabel die Vorteile des innerlich Beteiligten an der behandelten Sache mit. Bei der Beurteilung mancher geschichtlichen Erscheinungen und dem Wirken mancher Personen würde man sich jedoch etwas mehr Abstand des Verfassers wünschen. Die Posaunenchorsache steht Schnabel offensichtlich so nahe, dass er manchmal die Tribüne des Beobachters verlässt, um sich selbst in der Arena zu tummeln. In der Beurteilung von Personen und kirchlichen Erscheinungen des 19. Jahrhunderts zum Beispiel folgt er der in Posaunenchö-

ren gepflegten Überlieferungstradition einer Verurteilung der sogenannten Rationalisten, die sich bei objektiver Geschichtsbetrachtung nicht wird halten lassen. Diese Kritik soll jedoch nicht das Lob eines Werkes schmälern, das, wie es im Umschlagtext heißt, die geschichtlichen Tatsachen der westfälischen Posaunenchorarbeit nicht nur einfach aneinander reiht, sondern sie in Beziehung setzt zu den musikalischen, politischen, kulturellen und, wie ich hinzu setzen möchte, zu den theologischen und kirchenpolitischen Strömungen der jeweiligen Epoche. Schnabel gliedert seine Darstellung nach den Wirkungszeiten leitender Männer und den Epochen der Zeitgeschichte in sechs Abschnitte.

1. Die Gründerära umfasst die Zeit von der Gründung des ersten Posaunenchores in Jöllenbeck zu Beginn der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts bis zur Übernahme einer überörtlichen Organisationsaufgabe für Posaunenchöre durch Pastor Eduard Kuhlo aus Gohfeld etwa um 1865. Nährboden für die Entstehung von Posaunenchören ist ohne Zweifel die Erweckungsbewegung, die in Westfalen besonders stark in Minden-Ravensberg und im Siegerland und benachbarten evangelischen Gegenden Fuß fasste. Die durch die Erweckung entstandenen Vereine und Gemeinschaften betrachteten Bibellesen, Erbauung, Gebet und Gesang als wichtigste Bausteine ihrer Zusammenkünfte. Zur Begleitung des Gesangs bediente man sich verschiedener Instrumente, deren Spiel jedoch den musikalischen Laien Probleme bereitete. Der Erweckungsprediger Volkening aus Jöllenbeck lernte bei einem Besuch in den Düsselthaler Anstalten des Grafen von der Recke-Volmerstein die dort ausgeübte Blasmusik kennen und bat den Grafen um eine entsprechende musikalische Ausbildung einiger junger Männer aus Jöllenbeck. Daraus entstand 1843 eine im Wesentlichen mit Zugposaunen besetzte Musikgruppe. Da Volkening als Prediger Zuhörer aus Nah und Fern anzog, gab es bald Nachahmer der Jöllenbecker Posaunenchorarbeit.

2. Pastor Eduard Kuhlo, seit 1854 Pfarrer in Gohfeld, hatte neben seinem Theologiestudium bei der Berliner Singakademie mitgesungen und dabei erhebliche musikalische Kenntnisse erworben. In seiner erwecklichen Gemeindearbeit förderte er das Chorsingen und schuf für Mädchenchöre und Männerchöre die Chorliederbücher „Cantate" und „Laudate". Als aus dem Gohfelder Jünglingsverein ein Posaunenchor erwuchs, widmete er sich (als Nichtbläser) der Posaunenchorarbeit und gab auf Anregung seines Sohnes Johannes Posaunenchornoten nach der klingenden Schreibweise, das spätere Posaunenbuch „Jubilate", heraus. Das in den achtziger Jahren abgeschlossene doppelbändige Werk diente acht Jahrzehnte lang den Posaunenchören. Ausgehend vom Vokal-Imitationsprinzip empfahl er den Posaunenchören Instrumente der Bügelhornfamilie, deren Ton der menschlichen Stimme nahe komme. Unter seiner Ägide entstanden in Westfalen etwa fünfzig Posaunenchöre.

3. Eduard Kuhlos Sohn Johannes trat als Theologe und Musiker ganz in die Fußstapfen seines Vaters. Schon als Gütersloher Schüler gründete er einen gymnasialen Posaunenchor und entwickelte die obengenannte klingende Schreibweise schwerpunktmäßig für Instrumente der B-Stimmung. Durch diesen Schritt wurde das Zusammenspiel in den Posaunenchören ungemein verbessert. Seit 1884 Pastor in Hüllhorst, setzte Johannes Kuhlo das Werk seines Vaters fort. Friedrich von Bodelschwingh berief ihn 1893 zum Vorsteher der Diakonenanstalt Nazareth und Pastor der Zionsgemeinde in Bethel. Er ermöglichte ihm eine breitgefächerte Tätigkeit für die Posaunenchorarbeit weit über die westfälischen Grenzen hinaus. Als Vorsteher der Diakonenanstalt machte er gewissermaßen eine ganze Generation von Nazareth-Diakonen zu Boten der Posaunenchorbewegung. Etwa 2000 Diakone trugen die Gedanken der Posaunenmission in viele Teile Deutschlands und, nach Beginn der Betheler Missionsarbeit, in die Betheler Missionsgebiete. Musikalisch hochbegabt, volkstümlich mit einem Hang zu spektakulären Demonstrationen war er der geborene „Posaunengeneral". Schnabel vergleicht Kuhlos von seinem Vater übernommene Statuten für Posaunenchöre mit den Regeln eines Ordens. Die Statuten sollten dazu dienen, Posaunenbläser von der „Welt" abzuschirmen. Wie viele seiner Zeitgenossen im konservativen Lager der evangelischen Kirche hatte Kuhlo kein Augenmaß für die politischen Verhältnisse. So folgte bei ihm auf eine naive Kaiserverehrung im Alter eine schon damals von manchen als peinlich empfundene Anbiederung an den Nationalsozialismus, an der er bis an sein Lebensende 1941 festhielt.

4. 1925 ging Johannes Kuhlo in den Ruhestand. Aus der großen Zahl seiner Betheler Schüler folgte ihm der Diakon Walther Duwe im Amt des Betheler „Posaunenmeisters". Er hatte im Kuhlosextett mitgewirkt und führte die Posaunenarbeit in Bethel und für Westfalen in dessen Sinne fort. Er bewahrte das Kuhlosche Erbe, ohne ihm sklavisch verhaftet zu sein. So arbeitete er mit Komponisten der Gegenwart zusammen und veränderte behutsam die Instrumentierung der Posaunenchöre. Schnabel attestiert ihm, dass er „in musikalischer Hinsicht in den 1930er Jahren schon auf dem Stand der 1970er" war (S. 207). Im Bereich des Westbundes blieb Duwe an zweiter Stelle. Nachfolger Kuhlos als Bundesposaunenmeister wurde der Essener Pastor Fritz Bachmann, der, Duwe musikalisch nicht ebenbürtig, ihm an Organisationstalent überlegen war. Aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Nationalsozialismus wurde wegen der Vereinnahmung aller Jugendarbeit die Posaunenarbeit aus der Jugendarbeit herausgelöst und ein eigenständiger „Verband evangelischer Posaunenchöre Deutschlands" gegründet, dessen „Reichsobmann" Bachmann wurde. Er ernannte sodann Duwe zum Landesobmann von Westfalen und Lippe, damals noch in Abstimmung mit Pastor Johannes Busch, dem Bundeswart des CVJM-Westbundes.

5. Als nach Kriegsende Busch die Posaunenarbeit wieder in den Westbund eingliedern wollte, kam es zu einem Machtkampf mit Bachmann, der

die Selbständigkeit des kirchlichen Posaunenwerkes erhalten wollte. Trotz vieler gutgemeinter Vermittlungsversuche gelang es nicht, zu einer Einigung zu kommen. Ab 1947 gingen in der Posaunenarbeit die Anhänger von Bachmann und die Anhänger von Busch getrennte Wege. Walther Duwe entschied sich für die Weiterarbeit im Posaunenwerk, während der Westbund schon 1946 den ebenfalls in Bethel ausgebildeten Diakon Richard Lörcher zum Posaunenwart berufen hatte. Schnabel ist diesen Auseinandersetzungen intensiv nachgegangen, er versucht, vorurteilslos beiden Seiten gerecht zu werden. Es gelingt ihm auch und gerade, die persönliche Tragik, die sich aus diesem Streit ergab, behutsam aufzuzeigen.

In der Arbeitsweise sind Duwe und Lörcher durchaus vergleichbar. Beide legten Wert auf intensive Bläserschulung, Duwe durch seine Betheler Bläserlehrgänge und Lörcher in Zusammenarbeit mit anderen Posaunenwarten durch die Willinger Lehrgänge des Reichsverbandes des CVJM. Bis 1996 konnten Bläser in Willingen die „kleine Bläserprüfung" und die Chorleiterprüfung ablegen. Duwe und Lörcher pflegten Chorbesuche und organisierten Bläsertreffen auf verschiedenen Ebenen. Bei Lörcher ist sein missionarischer Drang hervorzuheben. Bei aller Posaunenarbeit ging es ihm um Verkündigung Jesu Christi, die er überzeugend und situationsgerecht in Worte zu fassen wusste. Leider trieb ihn und andere Posaunenwarte des Westbundes die biblizistische Auslegung mosaischer Vorschriften über das Blasen als Priesteramt dazu, Posaunenmusik als Männerdomäne zu sehen und das Mitwirken von Bläserinnen abzulehnen. Seine letzten Lebensjahre 1966 bis 1970 standen im Zeichen der Mitarbeit an der sogenannten Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium", zu der ihm sein Schwiegervater Pastor Paul Tegtmeyer geraten hatte.

Eine besondere Rolle im Posaunenchorwesen spielte Professor Wilhelm Ehmann, seit 1948 Gründer und Leiter der Westfälischen Kirchenmusikschule in Herford. Laut Schnabel gilt er „als der bedeutendste Förderer und Impulsgeber der westfälischen Posaunenchöre in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten". (S. 285). Die „schillernde, polarisierende Persönlichkeit" (S. 231) Ehmann entstammt einer Betheler Diakonenfamilie. Seine Jugend ist geprägt von Betheler Posaunentradition und der Singebewegung. Als Student der Musikwissenschaft in Freiburg geriet er in nationalsozialistisches Fahrwasser. 1940 wurde er Professor in Innsbruck. 1945 als „Reichsdeutscher" entlassen, zog er sich mit seiner Familie in die westfälische Heimat zurück. Dort organisierte er seine Rückkehr ins Musikleben über die westfälische Kirche, die ihn 1948 mit dem Aufbau der Kirchenmusikschule beauftragte. Der Posaunenbewegung diente er in vielfältiger Weise. Umstritten sind seine historischen Arbeiten „Tibilustrium" und „Johannes Kuhlo. Ein Spielmann Gottes". Umstritten geblieben ist auch sein Rückgriff auf historische engmensurierte Instrumente, die er nachbauen ließ. Unbestritten jedoch ist die Wirkung seiner wissenschaftlichen Theorien und seiner praktischen Arbeit, die das Posaunenspiel fest in die evangelische Kirchenmusik einband. 1947 trug er, fußend auf Arbeiten von Christhard Mahrenholz und

Adolf Müller, auf den Betheler Bläsertagen sechs Thesen zur Posaunenarbeit vor, die er mit seiner Arbeit unermüdlich umzusetzen wusste: Wandel des Klangideals; Zuwendung zur traditionellen Bläsermusik; Schaffung einer modernen bläsergerechten Literatur; Zusammenspiel von Orgel, Kirchenchor und Posaunenchor; Spiel in kleinen Gruppen; Intensive Ausbildung von Bläsern und Chorleitern. Für die Schulung schuf er ein weitverbreitetes dreiteiliges Unterrichtswerk. Schnabel hebt in seiner Beurteilung die große Breite des kirchenmusikalischen Schaffens Ehmanns hervor.

6. In seinem letzten Abschnitt über die Zeit 1970 bis 2000 geht Schnabel zunächst auf die eigenständige Weiterentwicklung der beiden konkurrierenden Posaunenverbände ein. Er beschreibt Biographisches und vor allem Richtungsweisendes der hauptamtlichen Mitarbeiter der Posaunenchorarbeit. Ihre jeweilige Arbeitsweise, ihre Aktionen, Schulungen, Notenausgaben, ihren Umgang mit alten Meistern und neuen Trends der Musik beschreibt er so, dass für den Leser ein anschauliches Bild der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart entsteht.

Ein auf Posaunenwerk und Westbund bezogener versöhnlicher Schlussteil weist auf manche Kooperationen hin, die die Mitarbeiter beider Verbände zusammengeführt haben. Seit 1987 gab es eine gemeinsame Arbeit am 1994 erschienenen Choralbuch zum Stammteil des Evangelischen Gesangbuchs unter dem Vorsitz des westfälischen Posaunenwartes Saretzki. 1996 war auch der Regionalteil fertig.

Im Anhang des Schnabelschen Werkes finden sich Endnoten und Literaturverzeichnis, ein Register der erwähnten Chöre, ein Personenregister, Statistiken und als krönender Abschluss eine beigefügte schöne CD mit Klangbeispielen von Johannes Kuhlo bis Matthias Schnabel. Eine hochinteressante und informative Arbeit über die Posaunenchorbewegung Westfalens liegt nun vor. Hoffentlich dient sie auch als Anregung für weiterführende historische Arbeiten zu diesem Thema, die zum Beispiel der Frage nachgehen könnten, wie sich die Entwicklung des Posaunenchorwesens auf der Gemeinde- und Chorebene im einzelnen ausgewirkt hat.

Walter Gröne

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Personenstandsarchiv Brühl (Hrsg.), Kirchenbücher der ev. ref. Kirchengemeinde Elberfeld (1621–1687), CD-Rom (Edition Brühl 29), Patrimonium Transcriptum Verlags GmbH, Bonn 2004.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl verwahrt die während der napoleonischen Besatzung beschlagnahmten Kirchenbücher der linksrheinischen Gebiete des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Insofern ist das Personenstandsarchiv eine einmalige Einrichtung, deren Kirchenbuchüberlieferung bis in das ausgehende 16. Jahrhundert zurückreicht. Das westfälische Pendant in Detmold besitzt dagegen erst eine Überlieferung seit Anfang des 19. Jahrhunderts, dem Beginn der

Verpflichtung durch den preußischen Staat zur Führung von Kirchenbuchduplikaten. Seit 1999 digitalisiert das Personenstandsarchiv Brühl aus konservatorischen Gründen schrittweise seinen Gesamtbestand an älteren Kirchenbüchern aus der Zeit bis 1809. Den Benutzern wird nicht mehr das Original, sondern nur noch die digitalisierte Kopie vorgelegt. Diese Maßnahme zum Schutz des Originals bietet aber auch die Möglichkeit – durch Herstellung von Kopien auf CD-ROM – die Kirchenbücher der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem Patrimonium Transcriptum Verlag sind so bisher 55 CDs mit Reprografien von Kirchenbüchern entstanden, die frei verkäuflich sind. Damit wird die Reihe „Quellen zur Bevölkerungsgeschichte" fortgesetzt, die mit einer Veröffentlichung von Quellen zur Auswanderung begonnen hatte. Nicht nur das Interesse an genealogischer Forschung soll damit geweckt werden. Den Herausgebern liegt auch sehr an einer Unterstützung und Erleichterung von Verkartungsprojekten von Kirchenbüchern, die u. a. von genealogischen Vereinigungen durchgeführt werden.

Dabei versteht sich dieses Projekt nicht als bloßer Datenlieferant, sondern unterstreicht den wissenschaftlichen Anspruch des Herausgebers. Neben der aufwendigen technischen Qualität der Reprografien soll dieser Anspruch auch durch eine wissenschaftliche Inhaltsbeschreibung eingelöst werden. Allerdings erweist sich die Inhaltsbeschreibung im Booklet der CD als eine allgemeine Einführung in die Bestände des Personenstandsarchiv und in das Kirchenbuchwesen. Eine genauere Beschreibung des einzelnen Kirchenbuches vermisst man dagegen. Die CD selbst enthält neben den eigentlichen Reprografien der Kirchenbücher ein Bestandsverzeichnis der Kirchenbücher in Brühl, das alphabetisch nach den Orten geführt ist, und ein detailliertes Inhaltsverzeichnis der auf der CD selbst befindlichen digitalisierten Kirchenbücher. Auf der vorliegenden CD befinden sich vier Kirchenbücher der ev. ref. Kirchengemeinde Elberfeld, nämlich zwei Trauregister von 1649–1677 und zwei Sterberegister von 1621–1687. Leider wird diese Differenzierung – anders als auf der Verlags-Homepage – im gedruckten Katalog, den der Verlag als ergänzende Information zusammen mit der CD-ROM versandt hatte, nicht deutlich. Weitere Informationen z. B. zur Entstehungsgeschichte des einzelnen Kirchenbuches vermisst man ebenfalls. Soweit einzelne Seiten keine Kirchenbucheintragungen enthalten, werden diese genannt, z. B. „mehrere geistliche Verse in Reimform" oder „Bemerkungen über die Unterhaltung der Schule vom 08.10.1663". Allerdings erleichtert diese tabellarische Übersicht die Arbeit des Genealogen nur sehr beschränkt. So lautet die Übersicht für den ersten Band: S. 1-149: H[eiraten] 20.01.1649–13.05.1675. Hier hätte man schon eine Differenzierung z. B. nach Jahren gewünscht. Dies hätte sich auch deswegen angeboten, da bei der reprografischen Darstellung jeweils 20 Seiten eines Kirchenbuches in einer pdf-Datei zusammengefasst sind. Damit lag bereits aus technischen Gründen eine Untergliederung vor, die auch inhaltlich hätte genutzt werden können. Wie wenig hilfreich diese Übersicht ist, wird auch daran deutlich,

dass mit keinem Wort darauf hingewiesen wird, dass der zweite verfilmte Band ebenfalls die Heiraten von 1665 bis 1676 beschreibt. Dass das zweite Buch, das wahrscheinlich eher ein Proklamationsregister oder ein Konzept ist, wesentlich mehr Informationen über die Eltern enthält, wird nirgends erwähnt. Der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit hätte es m. E. zudem gerechtfertigt, eine Begründung für den Verzicht auf eine Transkription zu geben. Gerade für viele Familienforscher, die häufig Schwierigkeiten mit den Schriften haben, wäre eine Transkription ein deutlicher Zugewinn an Benutzerservice gewesen.

Während die inhaltliche Bearbeitung der Edition also sicherlich verbesserungsbedürftig ist, kann an der Qualität der Reprografie keine Kritik geübt werden. Im Gegenteil. Durch die Zoom-Funktion können auch schwierige Stellen lesbar gemacht werden. Die Ausdrucke, die jeweils von einer Seite angefertigt können, sind – abhängig vom Drucker – ebenfalls von guter Qualität.

Auch wenn die Motivation für die Herausgabe dieser digitalisierten Veröffentlichung, nämlich die Erleichterung der genealogischen Forschung, sicherlich lobenswert ist, stellt diese Veröffentlichungsreihe eine Herausforderung für diejenigen kirchlichen Archive dar, die die Kirchenbücher noch im eigenen Gewahrsam haben. Bahnt sich hier eine Mehrfachüberlieferung an, deren Nutzung und Auswertung jeglicher Kontrolle entzogen wird? Entsteht hier eine vagabundierende Drittüberlieferung, die das kirchliche Interesse an dem korrekten Umgang mit den Kirchenbüchern unterläuft? Kann z. B. eine Internetveröffentlichung digitalisierter Kirchenbücher durch Dritte verhindert werden? Diesen berechtigten Nachfragen steht auf der anderen Seite die Chance der Verbesserung der genealogischen Arbeit gegenüber. Allerdings ist auch diese Veröffentlichung aus genealogischer Sicht noch nicht die Ideallösung. Als Wunsch wird vielfach die Verknüpfung der Bilddateien mit vorhandenen genealogischen Datenbanken formuliert. In diesem Spannungsbogen zwischen Quellenschutz und Freizügigkeit der Forschung müssen sich die kirchlichen Archive angesichts des rasanten technischen Fortschritts recht bald positionieren.

Wolfgang Günther

Hermann Multhaupt, Die Hexe von A. Ein Schicksal aus dem Corveyer Land, Verlag Huxaria Druckerei, Höxter 2004, 231 S., Paperback.

Der Autor wurde 1937 in Beverungen geboren, wirkte als Journalist in verschiedenen Regionen Deutschlands und war von 1979 bis 2000 Chefredakteur der Kirchenzeitung "DER DOM", Paderborn. Er ist Autor von 60 Büchern und erhielt mehrere Literaturpreise. Er beschreibt sein Werk "Die Hexe von A." als Roman, treffender wäre sicherlich „Sach-Roman" (als Mischform von Sachbuch und Roman). Im Mittelpunkt steht das Schicksal von Katharina Suderhausen, die von ca. 1630–1685 in Amelunxen lebte. Der

Verfasser gibt in den dreiseitigen Literaturangaben einen Hinweis auf den Fundort der Hexenprozessakten gegen Katharina Suderhausen, die im Staatsarchiv Münster (Akte 791 der Fürstabtei Corvey) aufbewahrt werden. Leider bleibt der Leser jedoch im Ungewissen, welche Fakten und verschiedenen Personen historisch verbürgt und welche Fiktion des Verfassers sind. Diese Zusatzinformation hätte man sich am Ende des Romans gewünscht. Auch Fotokopien einiger Seiten der Prozessakten wären für den Leser neben den sieben Fotos lokalgeschichtlicher Handlungsorte eine höchst informative Bereicherung gewesen.

Der Roman ist eingebettet in eine Rahmenhandlung über den Fund von drei Skeletten durch Bauarbeiter während einer Ausbesserung einer Friedhofsmauer an der Georgskirche in Amelunxen, die auf 11 Seiten erzählt wird und dem Leser das Tor in die Vergangenheit öffnet. Im Romanteil des Buches schildert der Autor auf 105 Seiten das Leben von Katharina Suderhausen. Sie wird geschildert als Kind, welches Blumen liebt und durch eine bedeutsame Begegnung mit der Kräuterliesel auf ihr späteres Wirken als Kräuterfrau vorbereitet wird (14 Seiten), was ihr schließlich eine höchst fatale Anklage in einem Hexenprozess einbringt. Leider wird dem Leser nicht deutlich, inwiefern sich dieser Anklagepunkt aus der historischen Hexenprozessakte herleiten lässt.

Katharina Suderhausen wird von ihren Eltern und der Umwelt zu einer Vernunft-Heirat mit dem fürstlichen Fiskal Wulf Dietrich Meyer aus einer Corveyschen Meyerei gedrängt, was die interessant erzählte Verflechtung mit der Geschichte des Klosters Corvey beinhaltet. Katharina Suderhausen ist innerlich zerrissen durch ihre Liebe zu dem Deserteur Christoph Benhusen, der später verhaftet wird und zum Schluss als Eremit lebt. Leider bleibt der Leser im Ungewissen, ob diese Begegnung, die 28 Seiten einnimmt, historisch verbürgt ist oder Fiktion des Autors darstellt. Nach ihrer Verhaftung und Anklage wegen Hexerei und Folterung mit allen ihren körperlichen, seelischen und sozialen Folgen folgt das späte Wiedersehen mit ihrem heimlichen Geliebten Christoph und schließlich ihr Lebensende im Alter.

Breiten Raum auf 126 Seiten des Buches nehmen patchworkartige Sachinformationen ein. Sie informieren über lokale und regionale Geschichte, den Ablauf der Hexenprozesse und die Geschichte des Klosters Corvey.

In den ausführlichen, 68-seitigen Informationen über Aberglauben und Hexenwahn werden Gegner und Befürworter der Hexenverfolgung vorgestellt (Weyer, Praetorius, Meyfarth, Stapirius, Tanner, Spee und andere), Methoden der Folter, Gottesurteile, Wasserprobe und wichtige Hexenprozesse (z. B. in Büren, Fürstenberg, Paderborn, Lemgo und Warburg). Vielfältige Motive als Auslöser für Hexenverfolgungen werden genannt: Ängste und Aberglauben der Bevölkerung, Machtkämpfe und persönliche Streitigkeiten, Denunziationen.

Bei der anschaulichen Beschreibung der Zeitumstände werden Konflikte zwischen den Konfessionen, der 30-jährige Krieg und Katastrophen der Zeit erläutert. Unbeachtet bleibt jedoch die Darlegung der Klimakatastrophe der

kleinen Eiszeit, die zwischen 1550 und 1800 das Leben der Menschen in Mitteleuropa fundamental veränderte und verantwortlich war für die vielen im Buch beschriebenen Katastrophen, unter denen die Bevölkerung zu leiden hatte: Missernten, Hungersnöte, Teuerungen, Mangelernährung, Anfälligkeit der Menschen für Epidemien, soziale Unruhen und Suche nach Sündenböcken als wichtiger Auslöser von Hexenprozessen.

Im Mittelpunkt der regionalen Sachinformationen steht mit 65 Buchseiten die Geschichte des Klosters Corvey und des Ortes Amelunxen mit der wichtigen Rolle des Abtes von Corvey Arnold von Valdois, der Bibliothek des Klosters und Visitationen und Prozessionen in umliegenden Kirchengemeinden im Corveyer Land und die Administration durch den Bischof von Münster. Dabei wird deutlich, dass das geheime Thema des Buches das Wirken des Jesuiten Friedrich Spee von Langenfeld ist. Ihm werden 22 Seiten gewidmet. Die vermuteten Beziehungen von Spee zum Corveyer Abt werden aufgeführt, die möglicherweise zur anonym erfolgten Drucklegung des Anti-Folterbuches Cautio Criminalis von Friedrich Spee führten und damit eine bedeutsame Rolle spielten für die spätere Beendigung der Hexenprozesse in Deutschland. Ein Foto zeigt auf S. 105 eine Statue von Spee in Paderborn.

Der Autor versteht es, komplexe Zeit- und Lebensumstände gefällig und verständlich darzustellen. Dabei werden auch zeitgenössische Lieder, Gebete und Sprüche eingebunden. Manchmal wird jedoch der Erzähl- und Spannungsablauf des Romans durch die Vielzahl der zusammengetragenen Sachinformationen unterbrochen und abgeschwächt. So werden mehrfach allgemeine Themen eingeflochten, z. B. bäuerliches Leben, Rolle der Schützenvereine, das Postwesen, Malerei und Bildung.

Mit 22 Buchseiten nehmen Naturbeschreibungen im Zusammenhang mit dem Leben von Katharina Suderhausen breiten Raum ein: Blumen, Bäume, Heilpflanzen. Dies scheint die These bekräftigen zu wollen, dass die Hexenverfolgungen einen Feldzug der Männerwelt gegen weise Frauen, Hebammen und Kräuterfrauen darstellten. Hier bleibt der Autor eine Antwort schuldig, inwieweit sich diese Tatbestände aus den Akten von Katharina Suderhausen herleiten lassen oder ob hier ein gängiges, aber überholtes Klischee bedient wird. Die Vorstellung, dass sich die Hexenprozesse gegen naturmedizinkundige Frauen richtete, wird mittlerweile übereinstimmend von Historikerinnen und Historikern abgelehnt, weil es sich aus den vorhandenen Hexenprozessakten nicht nachweisen lässt.

Insgesamt gefällt der anschauliche und flüssige Erzählstil des Autors mit einer einfühlsamen Lebensbeschreibung des Schicksals von Katharina Suderhausen. Leider unterlaufen jedoch auch unnötige handwerkliche Schnitzer, wenn z. B. am Anfang des Romans auf S. 26 verraten wird, „dass der Prozess gegen Katharina Suderhausen aus Amelunxen am Ende ohne Verurteilung ausging – trotz des offenbar nicht vermeidbaren peinlichen Verhörs." Es besteht kein ersichtlicher Grund, warum hier am Romanbeginn für den Leser das Ende vorweggenommen und die ganze Spannung aufgelöst

wird. Auch überrascht mitten im Gespräch mit dem Pfarrer der Satz: „Es war im Jahr vor Katharinas Tod, der sie so plötzlich und unerwartet heimsuchte und ihr so ein langes, qualvolles Krankenlager ersparte". So werden Erzähl- und Spannungsablauf des Romans unnötig gestört.

Insgesamt ist das Buch mit Gewinn zu lesen. Es bietet eine reichhaltige Sammlung von zeitgeschichtlich relevanten und ansprechend dargebotenen Informationen, ergänzt durch ein fünfseitiges Roman-Lexikon, in welches allerdings eine Erklärung des mehrfach vorkommenden Begriffes „Minorit" aufgenommen werden sollte. Das geheime Thema ist der mögliche Einfluss von Spees Buch Cautio Criminalis auf die Durchführung und Beendigung der Hexenprozesse, exemplarisch behandelt anhand der Rettung von Katharina Suderhausen. Dies wird mit besonderem Feingefühl herausgearbeitet, so dass es dem Leser erst bei der intensiveren Reflektion über die Lektüre bewusst wird.

Zugleich bietet die Rahmenhandlung dieses Buches einen wichtigen Anstoß für eine lokale Gedenkkultur für den Bekennermut der Christin Katharina Suderhausen, deren Schicksal sonst im Dunkel der Vergangenheit verborgen geblieben wäre. Der Ökumenische Rat der Kirchen rief 2001 in der Erklärung zur Dekade zur Überwindung der Gewalt dazu auf, der Opfer von Gewalt zu gedenken und die Leidensgeschichte unschuldiger Menschen in Erinnerung zu rufen. Es ist längst überfällig, dass heute in aller Öffentlichkeit der damals ausgesprochene Schuldspruch der „Hexerei" als Fehler und Irrtum benannt wird. Es gab keine Hexen – es gab nur Frauen, Männer und Kinder, die durch die Folter zu Hexen gemacht wurden. Durch schreckliche Martern wurden Menschen zu dem Geständnis gezwungen, sie seien Verbündete des Teufels und Hexen. Einige Angeklagte – so wie Katharina Suderhausen – haben damals selbst unter schlimmsten Foltern an ihrem Glauben an Gott festgehalten. Die Namen der Opfer sind in den meisten Orten in Vergessenheit geraten, aber Menschen wie Katharina Suderhausen verdienen unsere Achtung, jeder Name ein ehrenvolles Andenken. Dieses Buch gibt einen Anstoß, der Leiden der unschuldigen Opfer der Hexenprozesse zu gedenken und ihre Christenehre wieder herzustellen.

Hartmut Hegeler

Horst Lange/Kerstin Stockhecke, Eckardtsheim. Ein Rundgang durch die Geschichte (Geschichte in Bethel, Bd. 2), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004, 48 S., zahlreiche Abb., brosch.

Eckardtsheim ist reich an Geschichte, die im Jahr 1882 auf einem Hof begann, auf dem arbeits- und obdachlose Wanderer auf Initiative Friedrich von Bodelschwinghs einzogen. So entstand Wilhelmsdorf als erste Arbeiterkolonie im Deutschen Reich. Daraus erwuchs bald die Betheler Teilanstalt Eckardtsheim mit weiteren Arbeitsgebieten wie Epilepsie und Psychiatrie, Trinkerfürsorge und Tbc-Heilbehandlung. Bis heute leben Menschen mit

und ohne Behinderungen in Eckardtsheim. Von den 2000 EinwohnerInnen wohnen etwa 750 in Einrichtungen der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, die im Jahre 2002 in Stiftungsbereiche der Gesamtanstalt Bethel überführt worden sind.

In ihrem historischen Aufriss, mit dem der „Rundgang durch die Geschichte" beginnt, gehen die Autoren auf den historischen Wandel, der sich an den einzelnen Häusern nachzeichnen lässt und der etwas von den allgemeinen sozial- und gesellschaftspolitischen Veränderungen widerspiegelt, ebenso ein wie auf die Zeit des Nationalsozialismus, dessen Rassenpolitik die in Eckardtsheim lebenden Menschen massiv bedrohte.

Den Hauptteil des Bandes bilden die Ausführungen zu den 20 Stationen des Rundgangs, der anhand eines Ortsplanes, der sich auf der Innenseite des Covers findet, leicht nachzuvollziehen ist und dem Rundgänger die erforderliche örtliche Orientierung bietet. Zwölf der 20 Stationen liegen in einem inneren Kreis, der etwa 4,5 km lang ist, acht Stationen weiter außerhalb. Der Rundgang beginnt mit der Eckardtskirche, deren Grundsteinlegung im Jahre 1889 erfolgte, und endet mit dem Haus Tannenwald, das 1907 von der Anstalt Bethel für tuberkulosekranke Fürsorgezöglinge erbaut wurde. Die Autoren beschränken sich auf kurze Texte, in denen Entwicklungsgeschichtliches zu einigen markanten Daten der vorgestellten Häuser im Mittelpunkt steht. Beschrieben werden dabei sowohl die Anfänge dieser Häuser als auch ihre heutige Nutzung. Jedes ausgewählte Gebäude steht aber auch für die allgemeine Entwicklung eines Lebens- oder Arbeitsbereichs, wie z. B. Wilhelmsdorf für die Entwicklung der Wandererfürsorge und Jericho für die Geschichte der Psychiatrie. Den Ausführungen zu jeder Station vorangestellt ist ein historisches Bild. Manchmal erfolgen, eine Station abschließend, noch Hinweise auf weitere interessante Gebäude in der unmittelbaren Umgebung der ausgewiesenen Station. Am Ende des Bandes erhält der Leser bzw. praktische Nutzer noch Hinweise zur Anreise mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Ausführungen in diesem „Rundgang durch die Geschichte" machen Appetit auf den geschichtlichen Rundgang vor Ort. Sie nehmen den Leser und Betrachter mit hinein in die wechselvolle Geschichte der früheren Teilanstalt Eckardtsheim und schlagen eine Brücke zwischen Gestern und Heute. Bleibt zu wünschen, dass sich viele LeserInnen animieren lassen, sich auf den Weg vor Ort zu begeben.

Christine Koch

Falk Wiesemann, Sepulcra judaica. Bibliographie zu jüdischen Friedhöfen und zu Sterben, Begräbnis und Trauer bei den Juden von der Zeit des Hellenismus bis zur Gegenwart (Jewish Cemetries, Death, Burial and Mourning from the Period of Hellenism to the Present: a Bibliography), Klartext Verlag, Essen 2005, 797 S., geb.

Das angezeigte Werk ist am Lehrstuhl für Neueste Geschichte und Landesgeschichte der Universität Düsseldorf entstanden und widmet sich zwei Forschungsgebieten, die in der Gegenwart auf intensives Interesse stoßen: Gedächtniskultur und Genealogie. Denn bei deutschen (und vielen europäischen) Juden, wo wir die genealogischen Eckpfeiler Geburt, Heirat und Tod selten noch durch Synagogenbücher tradiert finden, werden Grabinschriften mit personenbezogenen Daten zu primären Quellen. Da durch immer wiederkehrende Vertreibung und Vernichtung nirgends mehr Kulturgut und mehr Familienüberlieferung als hier zerstört wurde, ist diese Bibliographie ein Forschungsdesiderat, von dem jeder profitieren kann, der sich mit jüdischer Geschichte befasst, sei es lokal oder übergreifend. Ein vierfach gestaffelter Index des Buches kommt ihm dabei zur Hilfe: die in den bibliographischen Titeln erwähnten Personen; ein geographisches Register, das bis auf die Ebene historischer Provinzen und ehemals selbständiger Ortsteile hinabreicht; ein Verfasserregister und ein Sachregister, das z. B. auch auf die gern gestellte Frage nach den mitgebrachten Steinchen auf jüdischen Gräbern verweist. Einige wenige Ortsverwechselungen und fehlerhafte Nummernangaben fallen bei einem über 100seitigen Index kaum ins Gewicht und sind vom Leser leicht zu korrigieren. Begrüßenswert ist auch die Aufnahme von Lexikonartikeln, Bibliographien und allgemeineren Hilfsmitteln zu Beginn des einleitenden und des fünften Kapitels (Neuzeit).

Der Bibliographie vorangestellt ist ein allgemeiner Teil mit Literatur zu Sterben, Begräbnis und Trauer von biblischen Zeiten bis zur Gegenwart, innerhalb der thematischen Unterteilung nach Druckjahren geordnet, beginnend – wie die gesamte Bibliographie – mit den ersten Drucken der Frühneuzeit. Erstaunlich viele Titel zur Euthanasie sind hier zu finden und fast hundert Literaturhinweise zu Memorbüchern. In Anbetracht der historischen Sonderrolle ‚Judaea-Palaestinas und Jerusalems' innerhalb der antiken jüdischen Geschichte befasst sich unter diesem Thema ein zweiter Hauptteil der Bibliographie mit Ossuarien, „Königs"- und Felsgräbern biblischer Zeit, wobei auch Golgatha, der Grabeskirche und dem Grab Jesu je ein eigenes Unterkapitel an Literaturhinweisen gewidmet ist. Auch hier zu Judaea-Palaestina ein Ortskapitel mit rund hundert Titeln.

Die drei nachfolgenden Epochenartikel untergliedern herkömmlich in Antike, Mittelalter und Neuzeit und, innerhalb dieses Schemas, nach Erdteilen sowie Nationen. Nur für Israel, die Vereinigten Staaten von Amerika und für Europa erwiesen sich Unterkapitel, geordnet nach Bundesstaaten bzw. Ländern, Orten und Einzelthemen wie Chewra Kadischa (Beerdigungsbruderschaft) als notwendig. Bei über 180 Seiten Literaturangaben zu

Deutschland, einem „exorbitant überproportionalem Anteil", kann und will diese Bibliographie ihren ursprünglichen Ansatz als Literaturzusammenstellung zum deutschen Judentum nicht verleugnen. Da auch allgemeine Titel zur jüdischen Lokalgeschichte nach dem Tenor „Juden in..." aufgenommen sind – soweit diese Arbeiten den jüdischen Friedhof nicht ausklammern – bietet sich dem Leser in diesem Epochenkapitel ein vorzüglicher Überblick über jüdische Lokal- und Regionalgeschichte in den Neuen Bundesländern, vor allem Literatur aus der Zeit nach 1990. Die Titelaufnahme für die alten Bundesländer scheint dagegen nicht immer mit gleicher Intensität und unter Anwendung gleicher Prinzipien erfolgt zu sein. Während beispielsweise unter Nr. 5987 selbst „Materialien zu Studienfahrten" zu jüdischen Stätten aufgenommen wurden, sind die jüdischen Friedhöfe im ehemaligen Hochstift Paderborn, einem Gebiet mit der ehemals stärksten jüdischen Besiedlung im neuzeitlichen Ostwestfalen-Lippe, in diesem Band nicht oder nur schwach vertreten. Im Falle Paderborns hätte man sich einen Hinweis auf Margit Naarmanns Dissertation von 1988 gewünscht, auch wenn sie Friedhöfe nicht in einem eigenen Kapitel abhandelt. Ähnliches gilt für die jüdischen Begräbnisplätze von Höxter, Nieheim und Büren.

Trotz dieses gelegentlichen Ungleichgewichts liegt mit dem angezeigten Band ein unverzichtbares Handbuch für die Aufarbeitung vor allem deutsch-jüdischer Geschichte vor, das hoffentlich sowohl zur Erforschung weißer Flecken in der Landschaft deutsch-jüdischer Sepulkralkultur als auch zur Nutzung der gebotenen Literatur für die Aufarbeitung jüdischer Familiengeschichte anregen wird.

Monika Minninger

Johannes Altenberend (Hrsg.), Ein Haus für die Geschichte. Festschrift für Reinhard Vogelsang (89. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jahrgang 2004), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004, 520 S., geb.

1971 erhielt Bielefeld mit Reinhard Vogelsang den ersten wissenschaftlich ausgebildeten Archivar zum Leiter des Stadtarchivs. Als der Ltd. Stadtarchivdirektor dann 2002 noch vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand verabschiedet wurde, glaubte die Stadt Bielefeld auf eine Wiederbesetzung der wissenschaftlicher Leiterstelle ihres Archivs verzichten zu können. Gegen diese Personaleinsparung erhoben verschiedene Stimmen, nicht zuletzt aus dem Kreis der Fachkollegenschaft anderer Archive der Stadt, öffentlich Protest. Das Stadtarchiv Bielefeld stelle mitsamt seiner Landesgeschichtlichen Bibliothek die zentrale Anlaufstelle für lokal- und regionalgeschichtliche Forschung sowie für private Recherchen dar und besitze eine besondere Bedeutung für den Geschichtsunterricht in den allgemeinbildenden Schulen, so die Argumente der Kritiker. Ihre Einwände verhallten ungehört.

Als Reinhard Vogelsang, seit 1988 auch Honorarprofessor an der Universität Bielefeld, im Mai 2004 zu seinem 65. Geburtstag offiziell pensioniert wurde, überreichten ihm Freunde und Wegbegleiter, Mitarbeiter und Nutzer des Stadtarchivs eine vom Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg verantwortete Festschrift. Ohne im Buch näher auf die denkbaren negativen Folgen der städtischen Personalpolitik für das Archiv und die Stadt einzugehen, macht Johannes Altenberend, Herausgeber der Festschrift und Vorsitzender des Historischen Vereins, in seiner Einleitung aber doch deutlich, dass nun der Verein in der Verpflichtung stehe, „Vogelsangs Ideen weiter auszugestalten, und das heißt vor allem die Selbständigkeit des Bielefelder Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek zu erhalten und das Ansehen dieser städtischen Institution zu erhöhen" (S. 13 f.).

Die Festschrift selbst erfüllt dieses lobenswerte Ansinnen trotz ihres programmatischen Titels („Ein Haus für die Geschichte") nicht. Das liegt nicht an der Qualität der 27 versammelten Beiträge oder am Umfang des mit über 500 Seiten eindrucksvollen Geschenkes. Als 89. Jahresbericht des Historischen Vereins ordnet sich die Festschrift hingegen dem typischen Profil der Reihe unter, die ohne Oberthema auskommt und Aufsätze zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Ravensberg mit ganz unterschiedlicher inhaltlicher und zeitlicher Ausrichtung vereint. Das ist auch durchaus sinnvoll, um die breite Palette der Vereinsaktivitäten zu dokumentieren. Für die Festschrift Reinhard Vogelsang wäre man angesichts des oben zitierten Postulats jedoch besser vom üblichen Verfahren abgewichen – oder hätte sie außerhalb der Jahresberichte publiziert. In ihrer thematischen Vielfalt erweist sie zwar dem breiten, in einem Schriftenverzeichnis aufgeführten Œuvre des Jubilars (S. 515-518) ihre Referenz. Doch sieht man einmal von der *Person* Vogelsangs ab und sucht nach Impulsen, die er in seiner *Funktion* als wissenschaftlicher Leiter des Stadtarchivs nachweislich gegeben hat, wie Jürgen Kocka in seinem Geleitwort betont (S. 9 f.), so können die Beiträge des Bandes in der Summe nicht zur Stützung der Selbständigkeit und des Ansehens des Stadtarchivs Bielefeld gleichsam instrumentalisiert werden. Nur die Hälfte der Aufsätze besitzt eine dezidiert auf Bielefeld bezogene stadtgeschichtliche Komponente, und erst nach mehr als 200 Seiten wird erstmals im Band aus Primärquellen des Stadtarchivs gearbeitet und zitiert.

Taugt die Festschrift trotz ihrer Dicke aus konzeptionellen Gründen insofern nicht als schlagender Beweis für die hohe wissenschaftliche Kompetenz und historische Auskunftsfähigkeit, die das Stadtarchiv Bielefeld unter Reinhard Vogelsang erworben hat – und ist der Ruheständler daher gehalten, den längst von ihm erhofften dritten Band seiner Stadtgeschichte bald vorzulegen –, so beinhaltet sie gleichwohl zahlreiche erhellende Abhandlungen. Darunter befinden sich erfreulich viele Beiträge mit kirchenhistorischem Bezug, die hier nur kurz aufgeführt werden sollen. Im Mittelpunkt der drei Aufsätze von Uwe Standera (S. 95-111), Alfred Menzel (S. 271-288) und Harald Propach (S. 431-448) stehen biographische Annäherungen an die evangelischen Pfarrer Varenholz (hierbei handelt es sich um eine Genealogie

der Familie vom 16. bis zum 18. Jahrhundert) sowie Johann Heinrich Scherr (1779–1844) und Theodor von Sicard (1885–1968). Heinrich Rüthing (S. 77-94) und Johannes Altenberend (S. 211-240) behandeln in ihren Beiträgen Aspekte der Geschichte des Bielefelder Franziskanerklosters St. Jodokus, in dem sich nach der Säkularisation der Übergang von einer Kloster- zu einer städtischen Pfarrgemeinde vollzog. Roland Köhne mit seiner Vorstellung einer Gebets- und Liedersammlung der Herforder Äbtissin Hedwig Sophie Auguste aus dem 18. Jahrhundert (S. 137-154) und vor allem Martin Tabaczek mit seinem auch verlagsgeschichtlich interessantem Aufsatz über einen „unchristlichen Streit" bei der Einführung des Minden-Ravensbergischen Gesangbuches Mitte des 19. Jahrhunderts (S. 289-316) behandeln frömmigkeitsgeschichtlich aufschlussreiche Themen. Bernd Hey (S. 155-167) schildert mit Blick auf die benachbarten Gemeinden Steinhagen und Brockhagen quellennah das Hörigkeits-Dilemma der vom dortigen Schnapsbrennen wie von der – vom örtlichen Pfarrer nachhaltig betriebenen – Mäßigkeitspropaganda gleichermaßen betroffenen Bevölkerung. Im 19. Jahrhundert angesiedelt sind auch die Beiträge von Bärbel Sunderbrink über Friedhofsverlegungen in Minden-Ravensberg (S. 189-210) und Frank Konersmann über das Verhältnis zwischen protestantischen Unternehmern und katholischer Kirche in Ostwestfalen (S. 241-269), beides Aufsätze zum damaligen Mentalitäten- und Strukturwandel im beginnenden Modernisierungsprozess, die aus fundierten größeren Monographien der Autoren resultieren – und die nicht zuletzt die enorme Bedeutung eines wissenschaftlich geführten Archivs auch für die historisch-kritische Selbstvergewisserung eines Gemeinwesens in der Gegenwart belegen.

Jens Murken

Arbeitsgemeinschaft Inventarisierung der EKD (Hrsg.), Werkzeuge des Glaubens. Handbuch der Inventarisierung in den evangelischen Landeskirchen Deutschlands, Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2004, 147 S., geb.

Als die hannoversche Landeskirche 1980 mit der systematischen Inventarisierung des sog. beweglichen Kunstgutes im ihrem Bereich begann, da konnte sie weder auf evangelischer noch auf katholischer Seite auf Vorbilder für diese Tätigkeit zurückgreifen. Erst das Reformationsjubiläum 1983 weckte in den Landeskirchen zunehmend ein Interesse an den Kirchenausstattungen und machte protestantische Kunstauffassungen zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen. Die in der Folgezeit regional einsetzende systematische Kunstguterfassung mündete 1994 auf Initiative des hannoverschen Kunstreferenten Hasso von Poser in die Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Inventarisierung in der EKD". Vierzehn Teilnehmer an dieser Arbeitsgemeinschaft, die sich seither in einem regelmäßigen fachlichen Austausch befindet, veröffentlichten jetzt das vorliegende Handbuch der Inventarisierung.

Der hervorragend ausgestattete Band vereinigt Arbeitsberichte aus den einzelnen evangelischen Landeskirchen Deutschlands zum jeweiligen Stand der Kunstinventarisierung. Einleitende Aufsätze von Hasso von Poser (S. 23-28) und Helmut Braun (S. 29-38) erläutern Nutzen und Notwendigkeit sowie Schritte der praktischen Durchführung der kirchlichen Inventarisierung. Vier Grundsatzbeiträge beschließen den Band mit Erwägungen über die Inventarisierung in Bezug auf das kirchliche Vermögensrecht (S. 107-113), den Denkmalschutz (S. 115-118), die Nutzanwendung für Verkündigung und Öffentlichkeitsarbeit (S. 119-124) sowie den Versicherungsschutz (S. 125-131). Dabei sei es Ziel der Erfassung, Inventarisierung, Betreuung, Erhaltung sowie Pflege aller gegenwärtig vorhandenen kirchlichen Kunst- und Kulturgegenstände, dass neben der sachgerechten auch die „ideelle Vermögensverwaltung" betrieben werde, um ein Bewusstsein für die häufig in Vergessenheit geratenen „Schätze" zu entwickeln.

Der seit dem Herbst 2000 für die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen eingesetzte Kunsthistoriker Ulrich Althöfer, der das Handbuch redaktionell mitbetreut hat, erläutert in seinem Tätigkeitsbericht (S. 91-98), dass häufig unspektakulär anmutende Objekte eine große gemeindegeschichtliche Bedeutung besitzen können und dass auch jüngere Stücke gelegentlich eine intensivere Aufnahme und Beschreibung verlangten, da gerade sie charakteristisch für das kunst- und architekturgeschichtliche Profil der westfälischen Landeskirche seien. – Das mit vielen Tipps für die Praktiker versehene Handbuch der Inventarisierung ist wegen seines dichten Informationsgehaltes und seiner anschaulichen Bebilderung auch für den interessierten Laien lesens- und empfehlenswert.

Jens Murken

Ulrich Gäbler, Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk. Mit einem Nachwort und Literaturnachträgen von Sallmann, TVZ Theologischer Verlag, 3. Aufl., Zürich 2004, 179 S., geb.

Das Buch ist nicht nur die maßgebliche Bibliographie der Zwingliforschung, sondern es enthält auch Ausführungen zum Forschungsstand und zu Forschungsdefiziten. Zu Recht erscheint eine dritte Auflage. Der Druck ist unverändert, doch ist die Literatur von 1983–2003 nachgetragen.

Wilhelm H. Neuser

Dietrich Blaufuß/Thomas Scharf-Wrede (Hrsg.), Territorialkirchengeschichte. Handbuch für Landeskirchen- und Diözesangeschichte (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 26), Neustadt an der Aisch 2005, 357 S., geb.

Das vorliegende Handbuch erschien erstmals 1999, damals noch unter dem Titel *Handbuch Deutsche Landeskirchengeschichte* und in der alleinigen Verantwortung von Dietrich Blaufuß (Erlangen). Es war eine Auftragsarbeit des 1992 ins Leben gerufenen *Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte* und bot erstmals einen systematischen Überblick über die im Bereich der deutschen Territorialkirchengeschichte tätigen Vereine und Organisationen, einschließlich ihrer Geschichte, Struktur und Publikationstätigkeit. Angesichts der bis dahin kaum bestehenden Kontakte zwischen den einzelnen Vereinen sowie einer vielfach sehr unbefriedigenden Informationslage bedeutete dies einen enormen Fortschritt. Entsprechend freundlich war die Resonanz.

Dieser Stand wird mit der zweiten Auflage (die man getrost als eine Neubearbeitung bezeichnen kann) nun nochmals deutlich überboten. An erster Stelle hervorzuheben ist dabei ganz sicher die Einbeziehung der katholischen Diözesangeschichtsvereine (hier waren noch 1999 lediglich 10 Adressen [!] aufgeführt worden [1999; S. 259 f.]). Dass dieser Brückenschlag gelungen und es offenkundig rasch zu einer zügigen und sehr konzentrierten Zusammenarbeit gekommen ist – schon auf dem 7. Symposion des *Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte* in Meißen (Mai 2005) konnten die beiden Herausgeber, Dietrich Blaufuß (Erlangen) und Thomas Scharf-Wrede (Hildesheim) das fertige Werk der Öffentlichkeit vorstellen –, verdient großen Respekt.

Zum Inhalt: In der Abteilung "Landeskirchengeschichte" (S. 1-234) werden nach einem kurzen Bericht über den *Arbeitskreis* (S. 3-5) zunächst 22 Vereine vorgestellt: Kirchengeschichtliche Kammer für Anhalt (Günter Preckel), Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Gottfried Gerner-Wolfhard), Verein für bayerische Kirchengeschichte (Helmut Baier), Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte (Max-Ottokar Kunzendorf/Wolfgang G. Krogel), Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte e. V. (Gerhard Schmolze/Klaus Behrens-Talla), Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung (Martin Sauer/Reiner Braun), Arbeitsgemeinschaft für Mecklenburgische Kirchengeschichte (Michael Bunners), Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (Hans Otte), Verein für ostdeutsche Kirchengeschichte (Peter Maser), Verein für pfälzische Kirchengeschichte (Bernhard Bonkhoff), Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte e. V. (Norbert Buske), Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte der Prignitz (Fred Sobik), Verein für Rheinische Kirchengeschichte (Dietrich Meyer/Holger Weitenhagen), Verein für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen e. V. (Martin Kramer/Arno Sames), Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte und

Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte (Günther Wartenberg), Verein für Schlesische Kirchengeschichte (Christian-Erdmann Schott), Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Lorenz Hein/Johannes Schilling), Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte (Ernst Koch/Thomas A. Seidel), Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte (Reinhard Schmook), Verein für Westfälische Kirchengeschichte e. V. (Bernd Hey), Verein für württembergische Kirchengeschichte (Hermann Ehmer) sowie Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (Gustav Reingrabner). Das bereits in der ersten Auflage angewandte Berichtsschema (Vorgeschichte, Gründung, Entwicklung, Ziele und Aufgaben, Publikationstätigkeit, Organisation, Statistik, Satzung, Literatur) wird dabei im Wesentlichen beibehalten. Ohne Vorläufer in der Erstauflage sind die letzten 5 Berichte: Der Zwingliverein (Hans Ulrich Bächtold), Gesellschaft für die Geschichte des reformierten Protestantismus e. V. (Matthias Freudenberg), Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e. V. Heidelberg (Ulrich Andreas Wien), Verein für Freikirchenforschung (Erich Geldbach) sowie Verein für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine (Dietrich Meyer). Dass es auch weiterhin Desiderate gibt (Fehlen eines Beitrages zur ehemaligen Organisation der Territorialkirchengeschichte Alt-Ostdeutschlands sowie zum Sudetenland), wird freimütig eingeräumt und den Herausgebern einer zukünftigen dritten Auflage dringlich ans Herz gelegt (S. XV). – Die völlig neue Abteilung "Diözesangeschichte" (S. 235-350) stellt dann folgende 14 Vereine vor: Verein für Augsburger Bistumsgeschichte e. V. (Manfred Weitlauff), Diözesangeschichtsverein im Erzbistum Berlin (Michael Höhle), Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg e.V. (Christoph Schmider), Verein für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. (Peter Schmidt-Eppendorf), Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim (Julius Seiters/Thomas Scharf-Wrede), Verein für katholische Kirchengeschichte in Mecklenburg e. V. (Jürgen Wätjer), Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte (Martina Knichel), Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e. V. (Anton Landersdorfer), Der Historische Verein für den Niederrhein, insbesondere für das alte Erzbistum Köln (Thomas P. Becker), Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. (Paul Mai), Verein für Regensburger Bistumsgeschichte e. V. (Paul Mai), Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. (Wolfgang Zimmermann), Heinrich-Theissing-Institut Schwerin, Dokumentationszentrum für Kirchen- und Zeitgeschichte (Georg Diederich) sowie Würzburger Diözesangeschichtsverein (Wolfgang Weiß). Den Abschluss des Bandes bildet ein präzises Personenregister (besonders wertvoll in Verbindung mit den zahlreichen Biogrammen für die Vereine wichtiger Personen).

Fazit: Ein solide gearbeites Handbuch (klarer Aufbau der Artikel, Register etc.) wesentlich erweiterten Zuschnitts (Schweiz, Siebenbürgen, Reformiertentum, Freikirchen und Herrnhuter, Diözesangeschichtsvereine). Dazu kommt das gegenüber der Erstauflage deutlich verbesserte Kartenma-

terial (zwei mehrfarbige Faltkarten im Format DIN A3 in einer Umschlagtasche: "Die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland [EKD], Stand: 01.01.2004" und "Die katholische Kirche in Deutschland. Bistumskarte"). Wer immer präzise Auskünfte zur aktuellen territorialkirchengeschichtlichen Forschung benötigt, ist mit diesem Buch auf der sicheren Seite.

Christian Peters

Jörg Ernesti, Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683). Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs, Bonifatius Verlag, Paderborn 2004, 442 S., geb.

Mit dieser als Band 51 in die Reihe der "Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte" aufgenommenen Untersuchung legt der Verfasser eine leicht überarbeitete Fassung seiner Habilitationsschrift vor, die im Sommersemester 2003 an der theologischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz zur Erlangung der venia legendi im Fach Kirchengeschichte eingereicht wurde.

"Um nicht in Theorien zu versinken ist es wichtig, von konkreten Figuren, Ereignissen, Individuen auszugehen und von dorther Zugang zu allgemeinen Ansichten zu gewinnen." Dieses Postulat (Werner Paravicinis) aufgreifend, stellt der Verfasser einführend die grundlegende Intention seiner Arbeit vor. Es geht ihm nicht darum, eine über den bisherigen Forschungsstand hinausgehende, quellenerweiterte Biographie des Paderborner (und Münsteraner) Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg zu schreiben, auch nicht darum, Ereignisgeschichte im eigentlichen Sinne, die *res gestae principis* als solche zu entfalten, sondern – wie der Untertitel des Buches deutlich macht – das geistige und geistliche Profil und das Selbstverständnis einer geschichtlich bedeutenden westfälischen Bischofsgestalt als Grundlage seines Wollens und seiner Gestaltung zu erfassen. Über den personengeschichtlichen Zugang das Rollenbild des Princeps Christianus zu erschließen und die Mentalität einer Epoche, soweit sie von der Germania sacra geprägt wurde, dies vor allem ist die Intention.

Dabei steht dem Verfasser eine außergewöhnliche Vielzahl einschlägiger Quellen zu Gebote, die durch Einbeziehung bislang kaum erschlossener Bestände des Fürstenbergischen Hausarchives in Schloss Herdringen noch erweitert werden konnte. Vor allem über den ungewöhnlich reichhaltigen Schrift- und Briefwechsel, welchen der Fürstbischof Zeit seines Lebens unterhalten und der ihn mit Korrespondenzpartnern in einem weit über die westfälischen und deutschen Grenzen hinaus gehenden Netz verbunden hat, eröffnet sich ein vertieftes Verständnis für die Vielseitigkeit in Fürstenbergs Denken, Wollen und Wirken.

Der Verfasser hat den gewaltigen Stoff einer überzeugenden Gliederung unterworfen. In sechs Hauptabschnitten, die unter den Überschriften "Vita", "Episcopus", "Homo litteratus", "Princeps", "Persona" und "Aedificator" rubriziert sind, werden belangvolle Dimensionen des Persönlichkeitsbildes

untersucht. Dass es sich dabei um eine Auswahl von Aspekten handelt, verschweigt der Verfasser nicht. Doch werden die Leser den methodischen Ansatz am Ende uneingeschränkt gutheißen in der Erkenntnis, dass die immense Vielschichtigkeit der Materie auf andere Weise schwerlich sinnvoller hätte aufbereitet und dargereicht werden können.

Jeder der vorbezeichneten Hauptabschnitte fasst eine Reihe von Unterabschnitten zusammen, die jeweils mit einem "Ertrag" abschließen, der dem Leser das Wichtigste in einem resümierenden Substrat für seine weitere Lektüre verfügbar macht. So progrediert man an der Hand des Verfassers von der einen Dimension zur anderen, ohne von der Fülle des Stoffes überfrachtet zu werden.

Es wäre wenig sinnvoll, im Rahmen dieser Besprechung den Inhalt der "Erträge" hier im Einzelnen vorwegzunehmen. Die oben aufgeführten lateinischen Überschriften der Hauptabschnitte machen den Interessierten hinreichend deutlich, welche Facetten des Persönlichkeitsprofils jeweils in Rede stehen. Stattdessen mag ein stichwortartiges Exzerpt die Darstellungsbreite veranschaulichen.

Wir sehen Ferdinand unter dem prägenden Einfluss seiner Herkunft aus einer Familie des westfälischen Uradels mit einer über die Generationen gefestigten Verwurzelung in katholischer Kirchlichkeit in eine vorherbestimmte Priesterlaufbahn hineinwachsen, die sich schon in ihrer vorepiskopalen Phase als bemerkenswert darstellt, sein kirchlich-staatliches Funktionsverständnis und sein lebenslang loyales Verhältnis zur Kurie und ihren Positionen in der Reichskirchenpolitik formt. Die Umstände seiner eigenen Wahl und Postulation, sein Rollenverständnis im fürstbischöflichen Doppelamt, die Praevalenz der geistlichen Funktion gegenüber der landesherrlichen Komponente, die am Tridentium orientierte Sichtweise der bischöflichen Aufgabe und seine pastorale Inspiration als Antrieb des reformerischen Lebenswerkes, seine Perspektive der "Seelsorge im Großen" mit ihren missionsorganisatorischen Initiativen, seine "Paderborner Mission". Dies alles wird eingehender Analyse und Würdigung unterzogen. Deutlich wird auch Ferdinands Haltung zur Reichskirchenpolitik in- und außerhalb seiner Bistümer, in seinem Herrschaftsbereich weitgehend am Ziel der Zurückdrängung des Protestantismus und der Rückgewinnung des durch die Glaubensspaltung eingebüßten Terrains ausgerichtet, seine Treue zu Kaiser und Reich, gepaart mit einer gewissen Frankophilie, wie sie der Zeitgeist vielerorts förderte. Besondere Bedeutung kommt – wie die Untersuchung aufzeigt – dem Anteil des Schöngeistigen im Persönlichkeitsprofil des Bischofs zu, seiner genuinen Neigung zur Dichtkunst, zur Gelehrsamkeit überhaupt, zur Historiographie namentlich, aber auch zur Baukunst, in der er sich als Auftraggeber und Mäzen so bedeutsam hinterlassen hat ("Fürstenberger Barock"). Diese genuine Disposition, die vom Verfasser sorgsam reflektiert wird, machte Ferdinand auch zum anspruchsvollen Tagebuch- und Briefschreiber und ließ ihn das schon erwähnte, weite Netz seiner Korrespondenzen knüpfen, das auch namhafte Adressaten reformatorischer Bekenntnis-

stände einschloss, ohne Ferdinands Antiprotestantismus erkennbar zu tangieren.

Doch auch Widersprüche, ja Defizite im geistigen Profil, bleiben nicht ungenannt: Zuwendung von Benefizien und Pfründenkumulation innerhalb der eigenen Familie, die der Stabilisierung ihres Einflusses im Bistum und darüber hinaus dienen, und, ebenso wie ein Teil der Historiographie und des Bauens, vornehmlich den Ruhm des Fürstenbergischen Geschlechtes mehren sollen; paternalistische Züge, die seine Maßnahmen in die Nähe des Glaubenszwanges bringen; im weltlichen Regiment eine Unbeweglichkeit, die keine signifikante Weiterentwicklung einleiten konnte; außenpolitisch bei unverkennbarer Friedensliebe ein Neutralitätsstreben, das auch als Schwäche gewertet werden kann und ihm den Vorwurf des Opportunismus eingetragen hat. So hinterlässt die Arbeit auch das Bild eines Mannes der Gegensätze. Dem Fürstbischof war die Autoreflexion, das kontinuierliche Nachdenken über sich selbst, wesenseigen; wie sollte er sich dieser Gegensätze nicht bewusst gewesen sein?

Seine große und nachhaltige Bedeutung für die Kirchen- und Geistesgeschichte Westfalens wird durch die vorliegende Gesamtschau auf neue Weise veranschaulicht, sozusagen "ad fontes mentales" geführt, ihre Evidenz außer Zweifel gestellt.

Der Anhang des Buches, in dem vor allem Briefe von und an Fürstenberg im Wortlaut in sorgfältiger Auswahl dokumentiert sind, sowie der Nachweis der umfangreichen Bibliographie und das Register runden das Werk ab und erleichtern seine weiterführende Nutzung.

Ulrich-Jürgen Scharmann

Wolfgang Belitz/Günter Brakelmann/Norbert Friedrich (Hrsg.), Aufbruch in soziale Verantwortung II. Beispiele kirchlicher sozialer Arbeit in Westfalen während der Weimarer Republik (Schriften der Hans-Ehrenberg-Gesellschaft, Bd. 12), Verlag Hartmut Spenner, Waltrop 2004, 377 S., brosch.

Unter einem ähnlichen Titel war 1998 in derselben Reihe der Sammelband "Aufbruch in soziale Verantwortung – die Anfänge kirchlicher sozialer Arbeit in Westfalen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus" erschienen. Die neue Veröffentlichung ergänzt die frühere um Beiträge, die die soziale Arbeit in Westfalen speziell während der Weimarer Republik untersuchen. Die Autorinnen und Autoren beschäftigen sich mit einem breiten Spektrum von Themen, die für das soziale Engagement des Protestantismus in der Weimarer Republik charakteristisch sind. Die einzelnen Aufsätze werden durch die Einleitung von Norbert Friedrich aufeinander bezogen.

Der Beitrag von Wolfgang Belitz ist besonders umfangreich. ("'Die Gasse hat sich verändert, die Sterne nicht'. Einige Beobachtungen zur Behandlung der Sozialen Frage in den Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynode zwischen Novemberrevolution und Nazidiktatur"). Der Wegfall des

staatlichen Kirchenregiments nach dem Ersten Weltkrieg brachte für die Provinzialsynode, wie man an Hand der abgedruckten Dokumente im Einzelnen mitverfolgen kann, eine Fülle organisatorischer und inhaltlicher Probleme. Dennoch betrachtete die Synode die soziale Arbeit als ihre Aufgabe. 1925 wurde ein Antrag auf Bildung eines (ständigen) Ausschusses für die soziale Arbeit der Kirche von der Synode einmütig angenommen. Auch der kirchliche Arbeits- und Siedlungsdienst nahm in den Beratungen der Synode verhältnismäßig breiten Raum ein. Im Blick auf die Tarifauseinandersetzungen während der Weltwirtschaftskrise machten die rheinische und die westfälische Provinzialsynode eine gemeinsame Eingabe bei der Reichsregierung, nahmen aber einen überparteilichen Standpunkt ein. Im Vergleich zur rheinischen Provinzialsynode kommt Belitz zu dem Ergebnis, dass die westfälische Synode in der Behandlung sozialer Fragen ein deutliches Defizit in personeller Hinsicht gehabt habe. Ihr habe ein hauptamtlicher "präsenter und engagierter Sozialpfarrer" gefehlt.

Traugott Jähnichen arbeitet in seinem Beitrag heraus, dass der westfälische Theologe Hans Ehrenberg in der Weimarer Republik zu den Wegbereitern einer modernen evangelischen Sozialethik gehört habe ("National-sozial – sozialdemokratisch – christlich-sozial. Der politische Weg Hans Ehrenbergs und seine theologisch-sozialethischen Begründungen"). Der Autor hebt Ehrenbergs Programm einer "öffentlichen Theologie" hervor, die von der Kirche die "bewusste Wahrnahme eines öffentlichen Mandats" verlangt habe. Dagegen seien die geschichtsphilosophischen Überlegungen Ehrenbergs (Jähnichen nennt sie "Spekulationen") aus heutiger Sicht fragwürdig.

Wolfgang Günther untersucht "Die Entwicklung der organisierten Volksmission in Westfalen während der Weimarer Republik". Der Leser erfährt interessante Einzelheiten über Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner als "Gründer der modernen Volksmission in Westfalen" oder über Albert Hoffmann, den ersten hauptamtlichen Volksmissionar in Westfalen. Allerdings kann man fragen, ob sich die Volksmission angesichts der Traditionen der Erweckungsbewegung wirklich so ausschließlich unter soziale Verantwortung subsumieren lässt. Die gleiche Frage stellt sich auch bei dem Beitrag von Heike Koch ("'...damit uns geistige Führer für unser Volk geschenkt werden.' Die Anfänge der evangelischen Studierendenseelsorge in Westfalen vor 75 Jahren"). Gerade der farbig geschilderte Konflikt zwischen dem Universitätsprediger in Münster, Professor Wilhelm Stählin, und dem Studentenpfarrer Johannes Wilkens zeigt, dass das unterschiedliche Gemeindeverständnis der eigentliche Gegenstand der Auseinandersetzung war.

Zwei Autoren beschäftigen sich mit der Bildungsarbeit in Westfalen während des genannten Zeitraums. Günter Brakelmann stellt die ein wenig in Vergessenheit geratene "Geschichte der Wislade in der Zeit der Weimarer Republik" dar und fügt eine gesonderte "Chronologie der Heimvolkshochschule Wislade" an. Die Einrichtung sei "keine Winkelsache in der Abgeschiedenheit Sauerländer Berge" gewesen. Brakelmann schildert die Auf-

bruchsstimmung bei der Gründung der Einrichtung im Jahr 1924 und beschreibt das pädagogische Konzept einer "eigenverantworteten freien Volksbildung". Die handelnden Personen, vor allem der Lüdenscheider Pfarrer Hans Störmer, der die Leitung der Volkshochschule neben seinem Gemeindepfarramt wahrnahm, werden in ihren Motiven und ihrem Einsatz gewürdigt. Dieser gerade auch in den Details informativen Untersuchung folgt ein ebenso anregender Beitrag von Willi Heidtmann, der sich mit der bäuerlichen Bildungsarbeit in Westfalen befasst ("Der Lindenhof in Bethel"). Auch hier werden die Einzelheiten der Gründung einer solchen Einrichtung, die 1919 beschlossen wurde, den meisten Lesern unbekannt sein. Für Pastor Fritz von Bodelschwingh waren offensichtlich die Not des Volkes nach Krieg und Revolution und der "Ruf nach einer innerlichen Erneuerung" ausschlaggebend. Der Lindenhof fand für seine Arbeit unter der ländlichen Bevölkerung hohe Anerkennung und konnte sie, seit 1926 unter der Leitung von Pfarrer Eduard Wörmann, immer weiter ausbauen, bis mit der nationalsozialistischen Machtübernahme die Kurse für den bäuerlichen Nachwuchs eingestellt werden mussten.

Ein ganz anderes Thema behandelt Reinhard van Spankeren in einem originellen Beitrag zur Fest- und Feiertagsgestaltung in der Diakonie ("Sozialer Protestantismus und religiöse Festkultur: Das Bodelschwingh-Jubiläum 1931"). Der 100. Geburtstag Friedrich von Bodelschwinghs im März 1931, mitten in den Krisenjahren der Weimarer Republik, ist in der Tat ein klassisches Lehrstück für eine Festkultur der Inneren Mission, die der Verfasser am konkreten Beispiel nicht unkritisch analysiert.

Auch der letzte Beitrag von Regine Mentner nimmt ein Thema auf, das heute weitgehend unbekannt ist ("'Sorge für Leib und Seele' – Die Fabrikpflege in Westfalen in den 1920er Jahren"). Bei der Fabrikpflege ging es um die fürsorgerische Sozialarbeit in Betrieben. Sie wurde im Oktober 1920 eingeführt. In Westfalen fand die Ausbildung an der Wohlfahrtsschule der Westfälischen Frauenhilfe statt. Der Einsatz erfolgte besonders im Ruhrgebiet. Auf 23 Schachtanlagen "betätigten sich Werksfürsorgerinnen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Gesundheitsfürsorge und fungierten als Bindeglied zwischen Werksleitung und Belegschaft". Ihre Aufgabe bestand vor allem darin, Arbeiterinnen zu helfen, mit der Doppelrolle von Fabrikarbeit und familiärer Hausarbeit besser fertig zu werden.

Sammelbände vereinigen in der Regel unterschiedliche Beiträge, die nicht strikt aufeinander bezogen werden können. Das gilt auch für die vorliegende Publikation, für die eigentlich nur der Zeitraum – die Weimarer Republik – das verbindende Band ist. Dennoch vermittelt sie gerade in der Fülle der Einzelheiten einen nachhaltigen Eindruck, wie in einer bestimmten Zeit in der westfälischen Kirche sozial gedacht und gehandelt wurde.

Martin Stiewe

Jutta Prieur, Mühsal und Arbeit. Das lange Leben des lippischen Pfarrherrn Adam Zeiß zu Silixen (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 24), Detmold 2004, 116 S., brosch.

Jeder Pfarrer und jede Pfarrerin nehmen ihr Amt unter bestimmten geschichtlichen Rahmenbedingungen wahr. Erst wenn die unterschiedlichen Lebensumstände bewusst sind, gewinnen frühere Pfarrergenerationen für uns Konturen. Die vorliegende Veröffentlichung leistet dazu einen bemerkenswerten Beitrag. Die Verfasserin gibt Einblick in Arbeit und Leben eines Landpfarrers im 19. Jahrhundert. Sie hat ein reichhaltiges Familienarchiv (heute Depositum im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold) mit Dokumenten, Pastoralberichten, Tagebüchern, Niederschriften und anderen Archivalien ausgewertet und durch zahlreiche Abbildungen für ein Höchstmaß von Anschaulichkeit gesorgt.

Adam Georgeon Zeiß wurde 1779 geboren. Die Familie stammte aus Treysa. Der Vater war dort Organist und Schulrektor. Er starb, als Adam erst zehn Jahre alt war. Dennoch gelang es der Witwe, auch unter eingeschränkten Lebensverhältnissen diesem letztgeborenen und vielseitig begabten Sohn eine gediegene Ausbildung zu ermöglichen. Er besuchte das Lyceum Fridericianum in Kassel und gleichzeitig das dortige Lehrerseminar, heiratete 1799 die Schwester eines Freundes und leitete zunächst in der hessischen Kleinstadt Spangenberg die städtische Schule sowie eine Privatschule für Kinder der städtischen Führungsschicht. Der Pädagoge veröffentlichte eine Fibel, die 30 (!) Auflagen erreichte ("Das erste Buch für Kinder oder das neue Kurhessische ABC-Buch"), gründete eine Schullehrer-Lesegesellschaft und war auch als Musiklehrer tätig. Sein Ziel war jedoch von Anfang an das Pfarramt. Nachdem er ein Stipendium und einen freien Mittagstisch erhalten hatte, nahm er 1804 in Marburg das Theologiestudium auf. Die Berufung als Lehrer an der städtischen Mädchenschule in Marburg nahm ihm die Geldsorgen ab. Gleichzeitig arbeitete er als "Inspector" am neu errichteten Schullehrer-Seminar, einer interkonfessionellen Einrichtung. Als Predigthelfer vertrat er die Pfarrer im Gottesdienst. Im 1807 gegründeten Königreich Westfalen zeigte er eine ausgesprochen "vaterländische" Gesinnung, widmete dem 1813 zurückgekehrten Kurfürsten ein hochgestimmtes Jubelgedicht und ließ 1814 zum Besten der "verwundeten Vaterlandsvertheidiger" ein Liederbuch erscheinen. Zwölf Jahre blieb Adam Zeiß in Marburg. Durch seine vielfältigen Aufgaben zog sich sein Studium in die Länge, konnte aber von ihm 1811 erfolgreich abgeschlossen werden. Dann wurde 1816 im lippischen Silixen, einer reformierten Landgemeinde, die Pfarrstelle frei, für die der hessische Kurfürst als Rechtsnachfolger des Klosters Möllenbeck das Präsentationsrecht besaß. Die Fürstin Pauline hieß ihn willkommen.

Silixen war eine der ärmsten Gemeinden in Lippe. Zeiß entwickelte ein Gesamtkonzept zur Linderung der Not in den armen Familien. Er wollte auch in dieser Hinsicht zum Besten des Volkes tätig sein. Im Großen und Ganzen lebte er mit seiner Gemeinde in Eintracht. Doch es gab auch Konflik-

te, etwa mit Personen, die sich der Erweckungsbewegung angeschlossen hatten (für Zeiß als gläubigen Rationalisten waren es "Mystiker") und seine Eignung zur Seelsorge bestritten. Kämpfen musste er um die Pfarreinkünfte, da der fällige Zehnte von den Gemeindegliedern oft zurückgehalten wurde. Zu den Aufgaben des Pfarrers gehörte auch die Aufsicht über die Schulen, für die Zeiß durch seine frühere pädagogische Tätigkeit besonders qualifiziert war. 1834 wurde er zum Superintendenten der Klasse Varenholz berufen, ein Amt, von dem er erst im Alter von 78 Jahren entbunden wurde. Mit 82 Jahren erhielt er angesichts mancher gesundheitlicher Beschwerden einen Hilfsprediger zur Entlastung, aber nun reichten die Einnahmen nicht mehr aus und die Familie musste Pensionäre ins Haus nehmen, um finanziell zurecht zu kommen. 1863 bat Zeiß um die Bewilligung einer Pension, um aus dem Amt scheiden zu können, aber weder das hessische noch das lippische Konsistorium fühlte sich dafür zuständig. Er blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1870, also über das 90. Lebensjahr, Pfarrer seiner Gemeinde. Dieses lange Berufsleben war, wie es im Titel der Veröffentlichung mit Recht heißt, "Mühsal und Arbeit" gewesen.

Martin Stiewe

Wilhelm Koch (Hrsg.), 700 Jahre Krankenhaus Brakel. Vom Heilig-Geist-Hospital 1304 zum St. Vincenz-Hospital Brakel 2004, mit Beiträgen von Bernd Zymner, Michael Ströhmer, Roland Linde und Christoph Lehmann, Kirchengemeinde St. Michael Brakel, Brakel 2004, 216 S., zahlreiche Abb., geb.

Über sieben Jahrhunderte verfolgt der von dem Katholischen Pfarramt St. Michael in Brakel herausgegebene Jubiläumsband Brakeler Hospitals- und Krankenhausgeschichte, deren Ort in der Stadt Brakel von den Bürgerinnen und Bürgern bis heute „der heilige Bezirk" genannt wird. Das chronologisch aufgebaute Buch schildert die Geschichte des Heilig-Geist-Hospitals, das vom 14. bis in das 19. Jahrhundert hinein hilfsbedürftige Menschen aufnahm, und des 1849 gegründeten St. Vincenz-Hospitals, das heute ein modernes Gesundheitszentrum in Brakel ist.

Bernd Zymner beschreibt das Heilig-Geist-Hospital von der Gründung bis zum Dreißigjährigen Krieg. Anfang des 14. Jahrhunderts wurde das Hospital in einer Weihenotiz und einer Schlichtungsurkunde, die einen Konflikt zwischen dem Rat der Stadt und dem Pfarrer wegen des Hospitals dokumentiert, erstmals erwähnt. Auf der Basis von Urkunden und verstreuten Hinweisen in der Regionalliteratur entwickelt der Autor ein anschauliches Bild der spätmittelalterlichen Hospitalwelt. Der Hospitalkomplex bestand aus Haupt- und Nebengebäuden und verfügte über eine eigene Kapelle, die in den Jahrzehnten nach der Reformation vorübergehend auch von evangelischen Geistlichen besetzt war. Das Heilig-Geist-Hospital war kein Krankenhaus in heutigem Sinn, sondern eine Fürsorgeinstitution für unterschiedliche Gruppen. Kranke und alte Menschen, verwitwete Frauen, Arme

und Sterbende kamen im Hospital zusammen. Eine Vielzahl von Spenden, Stiftungen und Vermächtnissen sicherten eine gute Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner, die bis an ihr Lebensende Anspruch auf eine angemessene Ernährung, Kleidung und Pflege hatten. Als Gegenleistung beteten die Armen und Kranken täglich für ihre Wohltäter und deren Familien, und hatten so als „Gottesarme" eine besondere Bedeutung für das Seelenheil der Geldgeber. Wirtschaftlich besser gestellte Menschen konnten sich als sogenannte „Pfründner" in das Hospital einkaufen und sich damit eine lebenslange Betreuung sichern. Als vermögende Einrichtung fungierte das Hospital auch als „Kreditinstitut" im Rahmen der örtlichen Geldgeschäfte.

Die barocke Phase der Hospitalgeschichte von 1645 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts schildert Michael Ströhmer. Das Jahr 1645 war der Beginn wichtiger Veränderungen für das Heilig-Geist-Hospital. In diesem Jahr siedelte sich der Kapuzinerorden in Brakel an und beanspruchte den alten Hospitalkomplex für die Errichtung eines Klosters. Die Stadt kaufte daraufhin ein Wohnhaus mit Garten und richtete dort das Hospital ein, das nun auf eine eigene Kapelle verzichten musste. Der Autor beschreibt ausführlich Armut und Armenfürsorge im frühneuzeitlichen Brakel, die Zusammensetzung der Hospitalfamilie und die Leistungen des Hauses für seine Bewohner. Spätestens seit 1763 verfügte das Hospital über eine Krankenstube für schwer kranke und sterbende Menschen. Ärzte kamen gelegentlich ins Haus, diagnostizierten Krankheitsbilder und empfahlen Therapien. Bedürftige, die in die Hospitalgemeinschaft aufgenommen werden wollten, mussten in der Regel ihre Notsituation durch die Vorlage eines Armutszeugnisses nachweisen. Auch die ökonomischen Grundlagen des Hospitalbetriebs werden in dem Beitrag detailliert dargelegt. Nicht klären lässt sich anhand der Quellenlage, warum die Stadt Brakel um 1820 den Hospitalbetrieb einstellte und das Heilig-Geist-Hospital nach 500 Jahren aufgab.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Hospitalgedanke in Brakel wieder aufgenommen. Die Stadt übernahm das ehemalige Brauhaus des aufgelösten Kapuzinerklosters und richtete dort das St. Vincenz-Hospital ein. Roland Linde beschreibt dessen Gründung und Entwicklung von 1849 bis 1973. Der Name des neuen Hospitals verwies auf den französischen Priester Vincenz von Paul (1581–1660), den geistigen Vater der „Barmherzigen Schwestern". Diesen Schwestern war es durch den Verzicht auf ein Leben in Klausur und die Beschränkung auf das einfache Gelübde möglich, sich dem Dienst an Kranken und Waisen zu widmen. Barmherzige Schwestern aus Paderborn übernahmen den Pflegedienst im St. Vincenz-Hospital. Nach wie vor wurden nicht nur kranke und verletzte Menschen für kurze Zeit dort gepflegt, sondern auch Waisenkinder und „sieche" Alte dauerhaft aufgenommen. Für die medizinische Versorgung der Patienten waren die niedergelassenen Ärzte der Stadt Brakel zuständig; eigene Krankenhaus-Ärzte gab es noch nicht. Noch immer war das Hospital hauptsächlich eine Einrichtung der Armenpflege. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gründeten die Barmherzigen Schwestern in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hospital das St.

Antonius-Heim für Flüchtlinge und alte Menschen, das heute noch als Alten- und Pflegeheim besteht. Das St. Vincenz-Hospital entwickelte sich nach und nach von einem Belegkrankenhaus zu einem Fachkrankenhaus. Neue medizinische Geräte wurden angeschafft, ein Labor und ein Bestrahlungsraum eingerichtet. 1973 konnte an anderer Stelle ein Neubau für das St. Vincenz-Hospital eingeweiht werden. Im gleichen Jahr beendeten die Barmherzigen Schwestern ihre Tätigkeit dort.

Abschließend skizziert Christoph Lehmann den Weg des St. Vincenz-Hospitals von dem Krankenhaus-Neubau 1973 bis in die Gegenwart. Das St. Vincenz-Hospital verfügt heute über die Fachabteilungen Orthopädie, Rheumaorthopädie, Chirurgie, Anästhesie und Innere Medizin. Träger des Krankenhauses ist die Katholische Krankenhäuser Bad Driburg-Brakel gGmbH.

Die Stärke des Jubiläumsbandes liegt in der sorgfältigen Auswertung zahlreicher Quellen, die aufschlussreiche Einblicke u. a. in die Baugeschichte, die Verwaltungsstrukturen und die sozialen und wirtschaftlichen Funktionen der Hospitäler ermöglichen. Darüber hinaus werden viele Einzelaspekte alltäglichen Hospitallebens anschaulich. Insgesamt ist das Buch aus der mikrohistorischen Perspektive ein informativer Beitrag zur Hospitalgeschichte, der über Brakel hinaus interessierte Leserinnen und Leser finden sollte.

Bärbel Thau

Gabriela Signori (Hrsg.), „Heiliges Westfalen". Heilige, Reliquien, Wallfahrt und Wunder im Mittelalter (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft, Bd. 11), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2003, 271 S., brosch.

Der Titel macht einen unmittelbar neugierig und weckt große Erwartungen. Diese werden allerdings schon durch das Vorwort und das einleitende Kapitel der Herausgeberin gedämpft, wenn sie feststellt, das „Heilige Westfalen" sei ein spätes Konstrukt der Humanisten und der Gegenreformation: „... bleibt es für uns grundsätzlich fraglich, ob es je so etwas wie das „Heilige Westfalen" gegeben hat, ob sich ein westfälisches Heiligenprofil abzeichnet, ob Westfalen in kultischer Hinsicht je etwas Besonderes war. Wie und wo auch immer wir die Grenzen Westfalens ziehen, ein westfälischer Raum zeichnet sich im Bereich des Kultischen nirgends ab. Überall überschneidet es sich mit anderen Gebieten bzw. Regionen: mit dem Niederrhein oder dem heutigen Niedersachsen, mit den Bistümern Köln, Xanten [sic!; ist uns da bisher etwas entgangen ?] und Utrecht usw. ..." (S. 14 f.).

So gehen die weiteren 15 Aufsätze unterschiedlicher Qualität, die alle etwas mit Heiligen oder Reliquien oder Wallfahrt oder Wundern zu tun haben, auf die Frage nach dem „Heiligen Westfalen" auch nicht weiter ein. Warum aber dann der Titel? Worin besteht die Klammer? Nach dem im Vorwort erwähnten „Grundgerüst" sucht man vergebens.

Vergeblich auch sucht man die ordnende Hand des Redakteurs/der Redakteurin. Wo sich die Themen berühren, kommt es zu Überschneidungen, Wiederholungen. Korrektur-Lesen scheint völlig außer Gebrauch gekommen zu sein. Auslassungen von Worten, einzelnen Buchstaben, ganzen Fußnoten oder versehentlich stehen gebliebene, nicht getilgte Worte oder Buchstaben stören die Lektüre – bis zu 7 derartiger lapsus auf einer Seite sind mir aufgefallen. Geradezu peinlich ist die Zahl der Verstöße gegen die deutsche (und die lateinische) Sprache. Hier nur eine kleine „Blütenlese", die sich beliebig erweitern ließe: „... nach dessen gewaltsamen Todes" (S. 50) – „das liegt daran, weil ..." (S. 55) – „... nahm sich ... dem Thema an" (S. 55) – „Eine zweite Burg soll Herzog Lothar geschliffen haben" (S. 74) – „Das pars ist ... zum totus geworden". (S. 114) – „Das gladius spiritualis ..." (S. 118) – „Pröomium (!) und Epitaph (!) ... umrahmen die Lebensbeschreibung". (S.182 f.) – „In seinem mehr als tausend Folios umfassenden..." (S. 188) – „um einer bereits verstorbenen Seele ..." (S. 205).

Wer sich nach Überwindung solcher Ärgernisse noch mit dem Inhalt auseinandersetzen möchte, findet je einen Beitrag über die Verehrung von Vitus, Pusinna, Paternus, über Ekkeberts "Vita Haimeradi", Gottfried von Cappenberg, Bernhard II. zur Lippe, über den Gründungsbericht des Damenstifts Schildesche, die Verehrung der hl. Christina in Herzebrock, die Blomberger Sakramentswallfahrt, Rainer von Osnabrück, über ein „Westfalenlob" im Martyrologium der Kölner Kartause Sankt Barbara, über die Vita Waltgers von Herford, den Ablassprediger Kardinal Raimundus Peraudi, Johannes Cincinnius und schließlich über die Betreuung von Jerusalempilgern während ihres Zwischenaufenthalts in Venedig. Er findet meist fleißige Zusammenstellungen aus der Literatur und einige neue, zuweilen anregende Überlegungen – ein unmittelbarer Rückgriff auf die Quellen ist selten erkennbar.

Wer sich in Zukunft mit einem der angesprochenen Themen beschäftigt, wird dennoch an dem Büchlein nicht vorbeikommen.

Hans-Peter Wehlt

1200 Jahre Bistum Münster – Literaturbericht
I. Historische Sammelwerke:

Germania sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Red. Helmut Flachenecker, N.F. 37: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. 7. Das Bistum Münster. Die Diözese, Bearbeitet von Wilhelm Kohl, Verlag Walter de Gruyter, Berlin - New York, Bd. 7.1: 1999, XX. 839 S., Ln., Bd. 7.2: 2002, IX. 455 S., Ln., Bd. 7.3: 2003, XLIII. 872 S., Ln., Bd. 7.4: 2004, XXL, 372 S., Ln.;

Arnold Angenendt (Hrsg.), Geschichte des Bistums Münster, dialog verlag, Münster, Bd. 1: Arnold Angenendt, Mission bis Millenium 313–1000, 1998, 219., Ln., Bd. 2: Gisela Muschiol, Krummstab und Schwert 1000–1517 (noch nicht erschienen), Bd. 3: Hubertus Lutterbach, Täufer und Toleranz 1517–

1555 (noch nicht erschienen), Bd. 4: Andreas Holzem, Der Konfessionsstaat 1555–1802, 1998, 525 S., Ln., Bd. 5: Wilhelm Damberg, Moderne und Milieu 1802–1998, 410 S., Ln.

II. Historische Einzelwerke:

Wilhelm Damberg/Gisela Muschiol, Das Bistum Münster. Eine illustrierte Geschichte 805–2005, Aschendorff Verlag, Münster 2005, 272 S., geb.;

Arnold Angenendt, Liudger. Missionar – Abt – Bischof im frühen Mittelalter, Aschendorff Verlag, Münster 2005, 196 S., geb.;

Reimund Haas/Reinhard Jüstel (Hrsg.), Kirche und Frömmigkeit in Westfalen. Gedenkschrift für Alois Schröer, Im Auftrag des Instituts für religiöse Volkskunde (Westfalia Sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens, Hrsg. von Reimund Haas und Reinhard Jüstel, Bd. 12), Aschendorff Verlag, Münster 2002, XI, 361 S., Ln.;

Abt Pius Engelbert OSB (Hrsg.), Saeculum. Zeit und Welt. 100 Jahre Abtei Gerleve, dialog verlag, Münster 2004, 376 S., geb.

III. Der Dom zu Münster:

Denkmalpflege und Forschung in Westfalen. Im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrsg. von Eberhard Grunsky, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, und Gabriele Isenberg, Westfälisches Museum für Archäologie, Bd. 26: Schriftleitung: Jost Schäfer. Der Dom zu Münster 793 – 1945 – 1993, Bd. 2: Die Ausstattung, Verlag Philipp von Zabern, Mainz 2004, Bearbeitet von Simone Epking, Christoph Hellbrügge, Uwe Lobbedey, Juliane Moser, Kristin Püttmann-Engel, Ulrike Rülander, Ulrich Schäfer und Peter Schmitt, Teilbd. 1 und 2, XII, 823 S., Ln.

IV. Ausstellungskataloge:

805. Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster. Hrsg. von Gabriele Isenberg und Barbara Rommé, Stadtmuseum Münster, Münster, und Verlag Philipp von Zabern, Mainz 2005, 304 S., geb.;

KirchenSchätze. 1200 Jahre Bistum Münster. Hrsg. von Udo Grote und Reinhard Karrenbrock, Aschendorff Verlag, Münster 2005, Bd. 1: Kirchen, Bearbeitet von Hans-Jürgen Lechtreck, 272 S., geb., Bd. 2: Schätze, Bearbeitet von Hans-Jürgen Lechtreck und Beate Sophie Fleck, Udo Grote, Bertram Haller, Reinhard Karrenbrock, Holger Kempkens, Michael Reuter, Horst Ruth und Caroline Urban, 256 S., geb.;

Hermann Arnhold (Hrsg. im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster), Die Brabender. Skulptur am Übergang vom Spätmittelalter zur Renaissance, Mit Beiträgen von Hermann Arnhold, Sibylle Backmann, Simone Epking, Reinhard Karrenbrock, Angelika Lampen, Thomas Weigel und Stefanie Westphal, Aschendorff Verlag, Münster 2005, 368 S., kt.

Das römisch-katholische Bistum Münster feiert sein 1200-jähriges Bestehen. Erinnert wird an die Bischofsweihe des ersten Bischofs Liudger im Jahr 805; der Bischof eines römisch-katholischen Bistums ist die herausragende Figur, die man aus historischen und theologischen Gründen an den Beginn der

Geschichte des Bistums setzt. Der heutige Bischof Reinhard Lettmann ist der 75. Nachfolger Liudgers.

Das Jubiläum wird unter dem Motto „Eine Liebesgeschichte" gefeiert. Es gab eine Fülle von Veranstaltungen, die in den Medien professionell inszeniert wurden. Die Mitte war der Bistumstag in der Zeit vom 1. bis 3. Juli 2005. Unter dem Titel „Gestern und Heute - in seiner Liebe geborgen" ist ein Buch mit vielen alten und neuen Liedern und Gebeten erschienen.

Im Ausstellungspavillon der Universitäts- und Landesbibliothek Münster gab es die Ausstellung „Sankt Ludgerus - Heiliger und Bischof im Spiegel der Nachwelt". In der Barockzeit diente Liudger als Schutzheiliger gegen den Protestantismus, während er im 19. Jahrhundert zum Leitbild einer neuen Volksfrömmigkeit wurde, auch zur Symbolfigur des katholischen Widerstands gegen den preußischen Staat. Nach dem Krieg wurden u. a. Getränke in Liudgers Namen verkauft. Zur Verehrung gesellte sich die Vermarktung.

Der kirchliche und der wissenschaftliche Ertrag des Jubiläums ist nicht hoch genug anzusetzen – in staats-, gesellschafts-, sozial-, kunst-, mentalitäts-, theologie- und kirchengeschichtlicher Hinsicht.

I.

In der großen Reihe *Germania sacra* erscheinen vier Einzelbände über die Diözese Münster. Ein in karolingischer Zeit entstandenes Bistum bedarf historischer Sorgfalt *par excellence*. Wilhelm Kohl, ehemaliger Leiter des Staatsarchivs Münster, legt die Bände in präziser Form vor. Der erste Teilband umfasst zunächst Quellen, Literatur und Denkmäler der Diözese. Es folgen Archive und Bibliotheken und dann – weiter ausgreifend – eine historische Übersicht von der vorliudgerischen Mission bis zum Ende des Fürstbistums. Der Abschnitt „Verfassung" beginnt mit der Einsetzung der Bischöfe; wichtig sind die ständische und regionale Herkunft sowie die Bildung der Bischöfe, die Ausbildung des weltlichen Territoriums und weitere Beiträge zur Verfassung (u. a. über die Juden). Es gibt spannende Beziehungen zu Kaiser, Papst und benachbarten Fürsten. Der zweite Teilband umfasst das religiöse und geistige Leben. Es zeigt sich im Ganzen, dass zunächst päpstliche Vereinheitlichungsversuche z. B. in liturgischen Büchern das Eigenleben der Diözese nicht unterbinden konnten. „Im 19. Jahrhundert erfreuten sich die Eigenliturgien allgemein keiner besonderen Hochschätzung mehr. Seit 1881 mehrten sich die Animositäten, aber erst 1893 wurde offiziell die römische Ordnung in Münster eingeführt, und auch dann nur unvollständig." (S. 19) – Kurz ist der Abschnitt über reformatorische Bewegungen des 16. Jahrhunderts.

Der dritte Teilband enthält die Personallisten der Bischöfe und Fürstbischöfe von Liudger bis Anton Victor (1801). Den Einzelviten liegt ein 13-teiliges gleichmäßiges Schema zugrunde - mit Punkten über die wichtigsten chronikalischen Quellen sowie die Herkunft und die Tätigkeit des Ordinarius im Bistum und außerhalb der Diözese. Die Quellen ergeben ein farbiges

Bild. Hier haben die Teilbände ihre kirchengeschichtliche Mitte. Die (Fürst-) Bischöfe waren nicht nur Verwalter ihres weltlichen geistlichen Gebiets, sondern setzten auch Prioritäten in ihrer Amtsführung. Der vierte Teilband enthält eine Fortsetzung der Personallisten mit den geistlichen und weltlichen Zentralbehörden sowie den Drosten und Rentmeistern der Ämter. So liegen die am Konzept der *Germania sacra* orientierten Darstellungen in einer sorgfältigen Ausgabe vor. Kohl hat beide Seiten, das Geistliche und das Weltliche in der Diözese Münster, zusammengefasst. Es zeigt sich, „daß die Übernahme weltlicher Pflichten durch den Bischof eines Reichsbistums zu einer nachträglich nicht mehr trennbaren Verquickung beider Sphären geführt hat. Man würde der historischen Wahrheit zuwiderhandeln, wollte man beide Seiten auf dem Papier auseinanderdividieren." (Teilbd. 1, S. VIII) Die vier Bände Kohls laden zu weiteren Forschungen ein, da Quellen- und Literaturhinweise, Sach-, Orts- und Personenregister sowie Tafeln und Karten ein großes Arbeitsfeld für Historikerinnen und Historiker eröffnen.

Vom vorliudgerischen historischen Kontext bis zur Gegenwart führen drei bis jetzt erschienene Bände der fünfbändigen Reihe *Geschichte des Bistums Münster*, die herausgegeben wird von dem emeritierten Kirchenhistoriker der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster Arnold Angenendt. Vor allem durch luzide Arbeiten zum Mittelalter hat er sich hervorgetan. Er selbst hat den ersten Band geschrieben: „Mission bis Millenium 313–1000". Die weiteren Verfasser dieser Geschichte sind Schüler Angenendts.

Angenendt handelt in einem ersten Teil über die Geschichte des Niederrheins in Spätantike und Frühmittelalter. Das ist eine wertvolle Vorgeschichte für die Bistumsgeschichte. Es folgt „das frühe Christentum Westfalens" – beginnend bei den Sachsen und Franken. Man hat von Karls des Großen „eiserner Zunge" bei der Zwangsmission gesprochen. So nähert sich Angenendt über die erste Mission des Münsterlandes dem ersten Bischof Liudger. Es folgen Abschnitte über den Bischofssitz (Monasterium – Münster), die Bischöfe bis 1000, die Pfarreien und Klöster sowie das Oldenburger Land. Liudger wird nur kurz dargestellt, doch ist schon jetzt auf die im Jahr 2005 erschienene Biographie Liudgers von Angenendt zu verweisen.

Den vierten Band des Sammelwerks legt der in Tübingen lehrende Kirchenhistoriker Andreas Holzem vor: „Der Konfessionsstaat 1555–1802". Holzem erörtert zunächst die räumlichen, politischen wirtschaftlichen und geistlichen Grundlagen des Bistums. Zu letzteren gehören das Trienter Konzil und die Konfessionalisierung. „Die Rechtgläubigkeit, die das ewige Heil des Einzelnen, den Schutz des Gemeinwohls und der Gesellschaft, Frieden, Gerechtigkeit und Zusammengehörigkeit garantierte, (war) überprüfungsbedürftig geworden. (...) Die Überwachung als Kernelement konfessioneller Disziplinierung und als Wahrnehmung von Amtsverantwortlichkeit blieb bestehen, solange die *salus publica* konfessionsabhängig gedacht wurde." (S. 114) Holzem führt seine Darlegung weiter mit der politischen und kirchen-

politischen Geschichte des Bistums Münster. Dargestellt werden vor allem hervorragende Bischöfe, z.B. die „Wittelsbacher Dynastie". Gut zusammengefasst sind dann das religiöse Leben und die Welt der Pfarreien – u. a. „die religiöse Gesellschaft und die Allmacht des Jenseits", Konfession und Toleranz (hier z. B. Protestanten, Täufer und Juden auf dem Land), Sonntag und Festtag, Liturgie und Verkündigung, die Familie, das Haus, die Sexualität, Glaube, Aberglaube, Hexenglaube, die Orden. Sehr wichtig erscheint mir der abschließende Teil über den bekannten Kreis von Münster (mit Johann Georg Hamann), die französische Revolution und geistliche Emigration sowie Revolutionskriege und Säkularisierung. „Hier ging nicht eine Kirche zugrunde, sondern eine ihrer Phasen. Übergang und Wandel bestimmten die Jahre um 1802 stärker als Abbruch und Verlust. Dieser Wandel hat sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts rasant beschleunigt. Aus dem katholischen Konfessionsstaat entwickelte sich – unter den Bedingungen der Moderne – das katholische Milieu." (S. 480)

Hier schließt sich der von dem in Bochum lehrenden Kirchenhistoriker Wilhelm Damberg stammende Band an: „Moderne und Milieu 1802–1998". Spannend ist der erste Teil: „Vom Krummstab unter den Preußenadler: Konflikte und Konsens". Die „Adelskirche" ging zu Ende, und es begann der schwierige Weg zur Neuumschreibung des Bistums. Hier wird natürlich der westfälische Oberpräsident Ludwig Freiherr von Vincke in seinem Wirken dargestellt. Caritative Gesichtspunkte u. a. zeichnet die Darstellung über das preußische Bistum 1821–1870. Es folgen die Zeiten von Konzil und Kulturkampf 1869–1884 sowie der Industrialisierung 1870–1914. Trotz des Krieges, der Krisen und der Diktatur gab es eine theologische und kirchliche Konsolidierung. Bischof Clemens August Graf von Galen hat die Zeit des Dritten Reiches auf seine eigene Art bestimmt. Er konnte sich auf die Loyalität und Geschlossenheit der Katholiken seines Bistums verlassen. So blieb er vor dem Zugriff der Sicherheitspolizei bewahrt. „Freilich entsprach es der Logik der Verfolger, wenn im Herbst/Winter 1941/42 die Zahl der nach Dachau deportierten Priester ihren Höhepunkt erreichte, wobei sich aber nur in wenigen Fällen ein unmittelbarer Zusammenhang feststellen läßt." (S. 292) Der vierte Teil des vorliegenden Bandes handelt über den Nachkriegskatholizismus (1945–1961) und die Zeit vom II. Vatikanischen Konzil bis zur Gegenwart (1962–1998). Damberg schließt seine Darstellung mit dem folgenden Urteil: „Für das Bistum Münster (wurde) der Abschied von der katholischen Sondergesellschaft, dem Milieu eingeläutet, das im 19. Jahrhundert gewissermaßen als Nachfolger des fürstbischöflichen Konfessionsstaates entstanden war und die Katholiken – rückblickend betrachtet – als Sozialreform im Übergang von der mittelalterlich geprägten Agrargesellschaft zur modernen Industriegesellschaft begleitet hat. (...) Allgemein verbreitet sich das Bewußtsein, daß das Konzil nur der Anfang eines langwierigen Transformationsprozesses von Kirche und Katholizismus war, der mit dem Anbruch eines neuen Zeitalters, in dem die Menschheit zu einem 'global village', dem Welt-Dorf zusammenwächst, in historischer Perspektive

sicherlich den Umbrüchen der Völkerwanderung, der Reformation oder der Säkularisation an die Seite zu stellen ist." (S. 372 f.)

II.

Von den historischen Einzelwerken ist zunächst eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Bistums zu nennen, die Wilhelm Damberg und Gisela Muschiol verfasst haben. Eine solche kurzgefasste Darstellung erfordert die Kunst des „Weglassens". Aber der Band ist eine gelungene Gesamtdarstellung. Sie hat ihren besonderen Wert in 380 ausgewählten Bildern – von der Nachzeichnung eines Doppelgrabes zweier Märtyrer aus Xanten bis zu Fotografien des von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Münster vorbereiteten Ökumenischen Festes am Pfingstmontag 2004. Der vorliegende Band ist für weitere katholische Kreise bestimmt und hat deshalb einen praktisch-theologischen Ausblick: „Während im 16. Jahrhundert das Christentum die selbstverständliche normative Grundlage der ganzen Gesellschaft blieb, bilden sich heute immer stärker Lebensformen heraus, die völlig ohne Transzendenzbezug, ohne 'Imagination des Unsichtbaren' auskommen. Die Frage nach der zukünftigen Entwicklung und Gestalt der Kirche im Bistum Münster übersteigt die Kompetenz des Historikers. Die Geschichte zeigt aber in jedem Fall, daß nach krisenhaften Brüchen die Ausbildung neuer Formen nicht über Nacht, sondern in langen Prozessen erfolgte, die über ein Menschenalter hinausreichten." (S. 247)

Arnold Angenendt hat, wie oben erwähnt, eine Biographie des Bischofs Liudger geschrieben. Sie ist „forschungsnah und lesefreundlich" (S. 7), wie der Autor betont. Und sie hat wiederum viele Bilder: 23 Miniaturen, 50 Abbildungen und 20 Karten. Der Autor stellt zunächst die Vorbedingungen und den Zeitrahmen vor, um dann Liudger und seine im Wortsinn vielfältige Mission darzustellen. So wird sein Leben in vielen Facetten deutlich. Er war Missionar, Klostergründer und Bischof. Was das im Frühmittelalter bedeutet, vermag Angenendt an den Quellen darzustellen. Wertvoll ist der Abschnitt über Quellen und Forschungen (S. 12-14). „Für die Liudger-Forschung stecken den engeren Lebensrahmen seine friesische Heimat und sein westfälisches Missionsgebiet ab, und hier dauern die Untersuchungen und Debatten unvermindert an, auch mit neuen Aspekten." (S. 13) Zitiert wird der derzeitige Gerlever Abt Pius Engelbert: „Das geistliche Ideal, dem Liudger zuneigt, ist ... das des armen, asketisch lebenden Wandermissionars, der wie der heilige Paulus und wie der heilige Bonifatius allein oder mit wenigen Mitarbeitern unermüdlich für die Bekehrung der ihm anvertrauten Völker tätig unterwegs ist." (zit. S. 14) So werden neue Einsichten aus den religions- und sozialgeschichtlichen Rahmenbedingungen deutlich. Angenendts Darstellung bietet eine neue Sicht über eine Glorifizierung hinaus.

Die Gedenkschrift für den Bistumshistoriker Alois Schröer vereinigt 21 Aufsätze zum Mittelalter, zur Reformation und innerkirchlichen Reform, zur Neuzeit und zur religiösen Volkskunde. Es stellt sich sofort die Frage, was hier „innerkirchlich" heißt. Ist die Reformation nicht mehr innerkirchlich?

Man müsste m. E. eher sagen: „innerrömisch". Behandelt werden in der Gedenkschrift Gebiete wie das Bistum Minden und die westfälischen Kleinterritorien im Reformationszeitalter sowie Persönlichkeiten wie Ferdinand von Fürstenberg und Niels Stensen, sodann zentrale Aspekte der christlichen Volksreligiosität.

Im Bistum Münster liegt die Benediktinerabtei Gerleve, die im Jahr 2004 ihren 100. Geburtstag gefeiert hat. Aus diesem Anlass ist von Abt Pius Engelbert die Festschrift „Saeculum" herausgegeben worden. Diese feine Schrift enthält 19 Beiträge von Benediktinern in Gerleve. Sie zeichnen ein farbiges Bild von der Geschichte und gegenwärtigen Wirksamkeit der Mönche – z. B. über „Modernität und Frömmigkeit" sowie über ein Leben „zwischen missionarischer Seelsorge und einer Pastoral der Gastfreundschaft". Die einzelnen Beiträge schreiten ein *saeculum* ab, ein Jahrhundert bzw. ein Zeitalter. Das Wort *saeculum* hat viele Bedeutungen. „Zeit und Welt": das ist das umfassende Thema der Mönche. Der Abt schreibt in seinem Vorwort: „Zum Schluß hofft der Herausgeber, daß man diese Festschrift keine 'Buchbindersynthese' nennen wird, sondern daß der rote Faden *saeculum* vom ersten bis zum letzten Aufsatz verfolgt werden kann, einmal direkt sichtbar, dann wieder verborgen, aber doch im Gesamt des Werkes erkennbar." (S. 10)

III.

Im ersten Band „Der Dom zu Münster" wurde die Baugeschichte bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg vorgestellt. Der nun vorliegende zweite Band untersucht die Ausstattung. Auch nach der Kriegsbeschädigung des Doms blieb viel erhalten. Der erste Teilband erschließt im historischen Zusammenhang u. a. Wandmalerei und Ausmalung, Lettner, Chorschranken, Altarretabel, Sakramentshäuser sowie die wervollen Grabdenkmäler, Epitaphien und Grabsteine. Eine lebendige Form des Totengedenkens! Gezeigt werden im zweiten Teilband u. a. die Stein- und Holzskulptur, Gemälde, Kanzeln, Orgeln, Glocken, Inschriften und Wappen, Leuchter, natürlich auch die weithin bekannte Astronomische Uhr. Sie wurde um 1540 als Ersatz für die von den Täufern zerstörte Monumentaluhr aus dem Jahr 1408 geschaffen. „Da die Ausstattung des Domes in alter wie in neuer und neuester Zeit einem starken Wandel unterworfen war, schien es nützlich, auch zusammenfassende Artikel beizusteuern. Damit ... wird es dem Nicht-Kunsthistoriker leichter, die große, für manchen vielleicht übergroße Fülle der einzelnen Objekte in einen geschichtlichen Zusammenhang einzuordnen und auch die vorhandenen Brüche in der Entwicklung deutlicher zu sehen." (Teilbd. 1, S. VII) So ist ein großes Werk entstanden. Die Objekte – zumeist in Schwarzweiß-Abbildungen – erschließen eine liturgische und spirituelle Welt.

IV.

Drei Museen in Münster haben zum Bistumsjubiläum Ausstellungen eröffnet, die jeweils von Katalogen begleitet werden.

„805: Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster": So lautet die Ausstellung im Stadtmuseum. Die Abbildungen der Exponate werden im Katalog in zahlreichen Aufsätzen an ihrem Ort gewürdigt. Der Band hat drei große Teile: „Vom pagus Saxoniae zur parochia Mimigernaford – Der Raum Westfalen vom 7. bis 10. Jahrhundert"; „Liudgerus peregrinus – Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster"; „Die Entstehung der Stadt: Mimigernaford – Monasterium". Im ersten und dritten Teil geht es um Siedlung, Kirche und Sprache der Menschen im frühen Mittelalter sowie um die Entstehung Münsters. Der zweite Teil begleitet Liudger auf seinen Reisen und in seinem Wirken; er wurde am 30. März 805 in Köln zum Bischof geweiht. Es geht auch um seine Bedeutung als verehrter Heiliger. Liudger, Spross einer vornehmen friesischen Familie, lässt sich in Utrecht und York ausbilden, reist nach Rom und Montecassino, geht als Missionar – von Papst und Kaiser beauftragt – in die Gebiete östlich des Rheins und wird erster Bischof des neuen Missionsbistums. Bischof Reinhard Lettmann schreibt in seinem Vorwort: „Liudger war erfüllt von dem Gedanken, auf der Höhe des Wissens seiner Zeit das Evangelium als eine Botschaft zu verkündigen, die dem Menschen eine Perspektive über die Beliebigkeit und Zufälligkeit des jeweiligen Augenblicks hinaus ermöglicht." (S. 11).

Die zweite Ausstellung befindet sich in der Domkammer des Doms. Der Titel lautet: „KirchenSchätze", wobei der erste Band des Katalogs die Kirchen und der zweite Teil die Schätze des Bistums in Wort und Bild zeigt. Die Kirchenbauten werden – in Frühzeit und Gründung beginnend – über Romanik, Gotik und Renaissance, Manierismus und Barock, Klassizismus, Historismus bis in die Moderne und Gegenwart geführt. Der Katalog des zweiten Bandes beginnt beim Bistumsgebiet vom 5. bis 16. Jahrhundert, führt zur Sakrallandschaft Münster und reicht bis ins 21. Jahrhundert. Das Gebiet des Bistums ist in der Tat eine „Sakrallandschaft" mit einzigartigen Schätzen.

Schließlich die Ausstellung im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte: „Die Brabender". Die Bildhauer Heinrich und Johann Brabender, Vater und Sohn, haben die Kunst in Westfalen und in Norddeutschland maßgeblich beeinflusst. Während der Vater noch von der Spätgotik geprägt war, näherte sich der Sohn der Renaissance. Die Ausstellung beleuchtet erstmals systematisch das Skulpturwerk der beiden Meister; sie ist gleichermaßen kultur- und kirchengeschichtlich bedeutsam und gibt der kunsthistorischen Forschung über die Zeit zwischen 1470 und 1560 neue Anregungen.

Karl-Friedrich Wiggermann

Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte

Im Auftrag des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte
Geschäftsführender Herausgeber:
Landeskirchenarchivdirektor Prof. Dr. Bernd Hey

Die Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte - **„Rote Reihe"** - können bezogen werden

Band 1-9 über die Geschäftsstelle des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte,
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld,
Tel. 0521/594-296/164, Fax 0521/594267,
E-Mail: **info@vwkg.de** oder **archiv@lka.ekvw.de**

ab Band 10 über den Luther-Verlag, Cansteinstr. 1, 33647 Bielefeld,
Tel. 0521/9440-0, Fax 0521/9440-136, E-Mail: **info@luther-verlag.de**

oder über den Buchhandel

Band	Titel	Preis €
1	Hertha Köhne, Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz	*vergriffen*
2	Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933-1945	*vergriffen*
3	Hans Eckhard Lubrich, Geistliche Schulaufsicht und Religionsunterricht in Minden-Ravensberg 1754-1894	3,00
4	Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945	10,00
5	Klaus Breuer, Die Westfälische Provinzialkirche im Zeitalter von Liberalismus und Kulturkampf 1861-1879	3,00
6	Werner Philipps, Wilhelm Zöllner – Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich	3,00

Band	Titel	Preis €
7	Hans Steinberg (Hrsg.), Gerhard Thümmel – 40 Jahre kirchliche Verwaltung (1925-1965)	3,00
8	Jürgen Kampmann, Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen	*vergriffen*
9	Robert Stupperich, Westfälische Reformationsgeschichte – Historischer Überblick und theologische Einordnung	3,00
10	Heinz-Jürgen Trütken-Kirsch, Der Kirchenkreis Tecklenburg in der NS-Zeit	29,90
11	Edith Stallmann, Martin Stallmann – Ein westfälischer Pfarrer im Kirchenkampf (1934-1948)	31,90
12	Bernd Hey/Günther van Norden (Hrsg.), Kontinuität und Neubeginn. Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945-1949)	19,90
13	Volker Heinrich, Der Kirchenkreis Siegen in der NS-Zeit	24,90
14	Jürgen Kampmann, Von der preußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche (1945-1953) – Verselbständigung und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen	29,90
15	Ulrich Althöfer, Der Architekt Karl Siebold (1854-1937) – Zur Geschichte des evangelischen Kirchenbaus in Westfalen	44,90
16	Jürgen Schäfer, Kurt Gerstein – Zeuge des Holocaust. Ein Leben zwischen Bibelkreisen und SS	19,90
17	Uwe Gryczan, Der Melanchthonschüler Hermann Wilken (Witekind) und die Neuenrader Kirchenordnung von 1564	29,90
18	Alfred Keßler, Schule, Religionsunterricht und Kirchlicher Unterricht im Wandel – Das Katechetische Amt und Pädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen (1939-1999)	24,90

Band	Titel	Preis €
19	Matthias Benad (Hrsg.), Bethels Mission (1) – Zwischen Epileptischenpflege und Heidenbekehrung	24,90
20	Matthias Benad und Kerstin Winkler (Hrsg.), Bethels Mission (2) – Bethel im Spannungsfeld von Erweckungsfrömmigkeit und öffentlicher Fürsorge	24,90
21	Bernd Hey (Hrsg.), Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945 – Konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel	24,90
22	Wilhelm H. Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß	19,90
23	Christian Peters (Hrsg.), Martin Brecht, Rüdiger Bremme, Zwischen Spener und Volkening. Pietismus in Minden-Ravensberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert	24,90
24	Ulrich Peter, Christuskreuz und rote Fahne. Der Bund der religiösen Sozialisten in Westfalen und Lippe während der Weimarer Republik	32,90
25	Matthias Benad und Vicco von Bülow (Hrsg.), Bethels Mission (3) – Mutterhaus, Mission und Pflege	24,90
26	Wolfgang Schnabel, Geschichte der evangelischen Posaunenchorbewegung Westfalens 1840 bis 2000	24,90
27	Christine Schönebeck, Denkspruch und Konfirmationsschein. Zur Geschichte der Konfirmation in Westfalen	36,90
	In Vorbereitung:	
28	Bernd Hey (Hrsg.), Kirche in der Kriegszeit 1939-1945 (im Druck)	
29	Jürgen Kampmann/Christian Peters (Hrsg.), 200 Jahre evangelisch in Münster	

Band	Titel	Preis €
30	Claudia Bendick, Das Diakonissenmutterhaus Münster 1914-1945	
31	Gesine Dronsz/Martin Leutzsch/ Harald Schroeter-Wittke (Hrsg.), Liborius Wichart und die Folgen	
32	Erika Kreutler, Zur Geschichte der Theologinnen in Westfalen 1930-1961	
33	Jens Murken, Die evangelischen Gemeinden in Westfalen von der Reformationszeit bis 2000	

Mitglieder des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte
erhalten einen Rabatt in Höhe von 25 %
(ab Bd. 10 bei Bestellung über den Verein).